

# Sozialbericht Schleswig-Holstein 2020



**Herausgeber**

Ministerium für Soziales, Gesundheit,  
Jugend, Familie und Senioren  
des Landes Schleswig-Holstein  
Adolf-Westphal-Str. 4  
24143 Kiel

**Ansprechperson**

Dr. Daniele Stegmann  
Tel. 0431/988-5308

**Titelbild**

Foto: Image licensed by Ingram Image/adpic

Kiel, Juni 2021

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der schleswig-holsteinischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Diese Broschüre möchte Menschen aller Geschlechter und Geschlechtsidentitäten ansprechen, auch wenn im Text die weibliche und männliche Form genutzt wird.

**Der Sozialbericht im Internet**

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/sozialpolitik/sozialbericht.html>

**Die Landesregierung im Internet**

<https://www.schleswig-holstein.de/sozialministerium>

<https://www.facebook.com/Sozialministerium.SH>

<https://www.twitter.com/sozmiSHH>



# Inhaltsverzeichnis

I	Sozialberichterstattung und Sozialbericht in Schleswig-Holstein .....	8
I.1	Wozu Sozialberichterstattung? .....	8
I.2	Sozialberichterstattung in Schleswig-Holstein .....	9
I.2.1	Konzeption des Sozialberichtes Schleswig-Holstein 2020 .....	9
I.2.2	Methodische Anmerkungen zur Datenquelle Mikrozensus .....	11
I.3	Wichtige Ergebnisse des Sozialberichtes 2020 im Überblick.....	13
II	Rahmenbedingungen, Strukturen und Lebenslagenindikatoren .....	25
II.1	Demografische Entwicklung .....	25
II.1.1	Einleitung .....	26
II.1.2	Bevölkerungsentwicklung und -struktur .....	28
II.1.2.1	Bevölkerungsentwicklung.....	28
II.1.2.2	Altersstruktur.....	31
II.1.2.3	Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit .....	36
II.1.3	Zukünftige Bevölkerungsentwicklung und -struktur.....	40
II.1.4	Privathaushalte und Lebensformen .....	42
II.1.5	Bevölkerung mit Migrationshintergrund.....	45
II.2	Gesundheitliche Lage .....	50
II.2.1	Einleitung .....	50
II.2.2	Gesundheitszustand der Bevölkerung .....	51
II.2.3	Situation der Menschen mit einer psychischen Störung.....	53
II.2.4	Pflegebedürftigkeit .....	55
II.3	Behinderung und Teilhabe .....	61
II.3.1	Einleitung .....	62
II.3.2	Umfang und Struktur.....	63
II.3.3	Bildungs- und Erwerbsbeteiligung .....	65
II.3.4	Materielle Situation .....	70
II.4	Bildungsstruktur .....	72
II.4.1	Einleitung .....	73
II.4.2	Allgemeinbildende Abschlüsse.....	74
II.4.3	Berufliche Bildungsabschlüsse .....	77
II.4.4	Qualifikationsgruppen.....	79
II.5	Wirtschaftliche Entwicklung, Arbeitsmarkt und Erwerbsbeteiligung.....	82
II.5.1	Einleitung .....	83
II.5.2	Wirtschaftliche Entwicklung .....	85
II.5.2.1	Entwicklung der wirtschaftlichen Leistung.....	85
II.5.2.2	Regionale Unterschiede der Wirtschaftsleistung.....	85
II.5.2.3	Sektorale Entwicklung .....	87
II.5.3	Arbeitsmarkt .....	89
II.5.3.1	Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt.....	89
II.5.3.2	Regionale Unterschiede auf dem Arbeitsmarkt.....	91
II.5.4	Erwerbsbeteiligung .....	93
II.5.4.1	Entwicklung der Erwerbsquoten .....	93
II.5.4.2	Erwerbslosigkeit .....	95
II.5.4.3	Ungenutztes Erwerbspersonenpotential.....	98

II.5.4.4	Stille Reserve und Nichterwerbspersonen ohne Erwerbswunsch .....	100
II.5.4.5	Erwerbssituation .....	102
II.6	Bürgerschaftliches Engagement und Partizipation .....	108
II.6.1	Einleitung .....	108
II.6.2	Freiwilligendienste in Schleswig-Holstein .....	109
II.6.3	Selbstvertretung und politische Partizipation .....	110
II.6.3.1	Partizipationsangebote für Kinder und Jugendliche .....	110
II.6.3.2	Partizipation von Seniorinnen und Senioren .....	112
II.7	Wohnen .....	115
II.7.1	Einleitung .....	115
II.7.2	Wohnkosten .....	117
II.7.3	Wohnraumförderung .....	119
II.7.4	Entwicklung des Wohnungsbaus .....	121
II.8	Öffentliche Haushalte .....	124
II.8.1	Einleitung .....	125
II.8.2	Landeshaushalt .....	127
II.8.2.1	Haushaltsentwicklung .....	127
II.8.2.2	Verschuldung .....	130
II.8.3	Gemeindehaushalte .....	132
II.8.3.1	Haushaltsentwicklung .....	132
II.8.3.2	Aufgelaufene Defizite ausgewählter Kommunen .....	132
II.8.3.3	Einnahmen und Ausgaben aller Kommunen .....	133
II.8.3.4	Verschuldung .....	139
III	Einkommen, Reichtum und Armutslagen .....	141
III.1	Einkommen .....	141
III.1.1	Einleitung .....	143
III.1.2	Entwicklung des Volkseinkommens .....	143
III.1.3	Löhne und Gehälter .....	145
III.1.3.1	Entwicklung der Löhne und Gehälter .....	145
III.1.3.2	Lohnverteilung .....	147
III.1.3.3	Niedriglohnbereich .....	151
III.1.4	Einkommensentwicklung und -verteilung .....	156
III.1.4.1	Entwicklung des verfügbaren Einkommens .....	156
III.1.4.2	Verteilung der Äquivalenzeinkommen .....	159
III.1.4.3	Relativer Einkommensreichtum .....	162
III.1.5	Überschuldung .....	166
III.1.5.1	Verschuldung und Überschuldung in Schleswig-Holstein und Deutschland .....	166
III.1.5.2	Verbraucherinsolvenzen .....	169
III.1.5.3	Lebenssituation Überschuldeter und Überschuldungsgründe .....	170
III.2	Armutslagen .....	175
III.2.1	Einleitung .....	178
III.2.2	Mindestsicherungsleistungen .....	182
III.2.2.1	Definition .....	182
III.2.2.2	Verdeckte Armut .....	183
III.2.2.3	Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen .....	184
III.2.2.4	SGB-II-Leistungen .....	190



III.2.2.5	Kinderzuschlag .....	193
III.2.2.6	Wohngeld .....	194
III.2.3	Relative Einkommensarmut.....	197
III.2.3.1	Definition .....	197
III.2.3.2	Entwicklung der Armutsrisikoschwellen.....	198
III.2.3.3	Relative Einkommensarmut im regionalen Vergleich .....	199
III.2.3.4	Relative Einkommensarmut nach demografischen Merkmalen.....	201
III.2.3.4.1	Alter und Geschlecht .....	201
III.2.3.4.2	Lebensform und Zahl der Kinder im Haushalt .....	203
III.2.3.4.3	Migrationsstatus und Staatsangehörigkeit.....	206
III.2.4	Zur Überschneidung von relativer Einkommensarmut und Mindestsicherungsleistungen ..	208
III.2.5	Zum Zusammenhang von materieller Armut und weiteren Lebenslagenindikatoren .....	212
III.2.5.1	Bildung .....	212
III.2.5.2	Erwerbsbeteiligung .....	215
III.2.5.2.1	Erwerbsstatus und relative Einkommensarmut .....	215
III.2.5.2.2	Erwerbstätigkeit und relative Einkommensarmut.....	217
III.2.5.2.3	Erwerbstätigkeit und Bezug von SGB-II-Leistungen .....	219
III.2.6	Multidimensionale sozioökonomische Risikolagen .....	222
IV	Lebenslagen im Lebensverlauf.....	226
IV.1	Kinder und Jugendliche (unter 18 Jahren).....	226
IV.1.1	Einleitung .....	229
IV.1.2	Umfang und familiäres Umfeld .....	229
IV.1.3	Qualifikation und Erwerbsbeteiligung der Eltern .....	232
IV.1.4	Materielle Armut.....	235
IV.1.4.1	Relative Einkommensarmut von Kindern und Jugendlichen .....	235
IV.1.4.2	Mindestsicherungs- und SGB-II-Bezug bei Kindern und Jugendlichen .....	239
IV.1.5	Bildungsbeteiligung in der Kindertagesbetreuung.....	244
IV.1.5.1	Einleitung .....	244
IV.1.5.2	Entwicklung des Betreuungsangebotes und der Betreuungsquote .....	245
IV.1.5.2.1	Kinder in Kindertageseinrichtungen .....	245
IV.1.5.2.2	Kinder in öffentlich geförderter Tagespflege.....	245
IV.1.5.2.3	Kinder in Kindertagesbetreuung insgesamt.....	246
IV.1.5.3	Inanspruchnahme nach Alter, Umfang der Betreuung und Migrationsstatus .....	246
IV.1.5.4	Betreuungsquoten auf regionaler Ebene und im bundesweiten Vergleich.....	249
IV.1.6	Bildungsbeteiligung und -erfolg in der Schule .....	250
IV.1.6.1	Grundschule.....	250
IV.1.6.1.1	Entwicklungsstand und Förderbedarf bei der Einschulung .....	250
IV.1.6.1.2	Ganztagsbetreuung von schulpflichtigen Kindern .....	257
IV.1.6.1.3	Grundschülerinnen und Grundschüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf.....	260
IV.1.6.1.4	Grundschülerinnen und Grundschüler mit DaZ-Förderbedarf.....	261
IV.1.6.2	Sekundarstufe I.....	262
IV.1.6.2.1	Übergänge in die Sekundarstufe I .....	262
IV.1.6.2.2	Soziale Herkunft und Art der besuchten Schule .....	265
IV.1.6.2.3	Ganztagsangebot in der Sekundarstufe I .....	265
IV.1.6.2.4	Schülerinnen und Schüler der Klassen 5-10 mit sonderpädagogischem Förderbedarf .....	266

IV.1.6.2.5	Schülerinnen und Schüler mit DaZ Förderbedarf .....	268
IV.1.6.3	Schulabgängerinnen und -abgänger nach Abschluss .....	268
IV.1.7	Hilfen zur Erziehung .....	271
IV.1.7.1	Inanspruchnahme nach Art der Hilfen .....	271
IV.1.7.2	Inanspruchnahme der Hilfen nach sozio-demografischen Merkmalen .....	273
IV.2	Junge Erwachsene (18 bis unter 30 Jahre).....	277
IV.2.1	Einleitung.....	279
IV.2.2	Umfang und Struktur .....	279
IV.2.3	Bildungs- und Erwerbsbeteiligung im Überblick.....	280
IV.2.4	Übergang an der ersten Schwelle .....	282
IV.2.4.1	Allgemeinbildende Abschlüsse .....	282
IV.2.4.2	Nachträglich an beruflichen Schulen erworbene allgemeinbildende Schulabschlüsse ..	285
IV.2.4.3	Ausbildungsstellenmarkt .....	287
IV.2.4.4	Berufliches Übergangssystem .....	288
IV.2.4.5	Aufnahme eines Studiums .....	290
IV.2.5	Übergang an der zweiten Schwelle .....	292
IV.2.5.1	Berufliche Abschlüsse und Qualifikation .....	292
IV.2.5.2	Ausbildungsziel nicht erreicht.....	294
IV.2.5.3	Studienverläufe .....	295
IV.2.5.4	Erwerbslosigkeit und Rückzug vom Arbeitsmarkt.....	296
IV.2.5.5	Erwerbssituation .....	297
IV.2.6	Materielle Armut .....	299
IV.2.6.1	Relative Einkommensarmut.....	299
IV.2.6.2	Mindestsicherung.....	301
IV.3	Personen im mittleren Erwachsenenalter (30 bis unter 65 Jahre).....	303
IV.3.1	Einleitung.....	304
IV.3.2	Umfang und Struktur.....	305
IV.3.2.1	Alter, Geschlecht und Migrationsstatus.....	305
IV.3.2.2	Lebensformen .....	307
IV.3.3	Qualifikationsstruktur .....	307
IV.3.4	Erwerbsbeteiligung .....	309
IV.3.4.1	Erwerbsorientierung .....	309
IV.3.4.2	Unfreiwilliger Ausschluss von der Erwerbsarbeit .....	315
IV.3.4.2.1	Erwerbslosigkeit.....	315
IV.3.4.2.2	Ungenutztes Erwerbspersonenpotenzial .....	316
IV.3.4.3	Erwerbssituation .....	318
IV.3.5	Finanzielle Situation .....	321
IV.3.5.1	Überwiegender Lebensunterhalt .....	321
IV.3.5.2	Erwerbsminderungsrente und weitere Rentenarten .....	322
IV.3.5.3	Relative Einkommensarmut.....	324
IV.3.5.4	Bezug von Mindestsicherungsleistungen.....	328
IV.4	Ältere Menschen (65 Jahre und älter).....	330
IV.4.1	Einleitung.....	331
IV.4.2	Umfang und Struktur .....	332
IV.4.2.1	Alter, Geschlecht und Migrationsstatus.....	332
IV.4.2.2	Familienstand und Haushaltsstruktur .....	334

IV.4.3	Qualifikationsstruktur .....	335
IV.4.4	Erwerbsbeteiligung .....	336
IV.4.5	Finanzielle Situation.....	337
IV.4.5.1	Überwiegender Lebensunterhalt .....	337
IV.4.5.2	Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung .....	338
IV.4.5.3	Grundsicherung im Alter.....	339
IV.4.5.4	Relative Einkommensarmut.....	340
IV.4.6	Gesundheitliche Lage und Pflegebedürftigkeit .....	345
V	Glossar Sozialbericht Schleswig-Holstein 2020 .....	353
VI	Literaturverzeichnis .....	363
VII	Abbildungsverzeichnis .....	377
VIII	Tabellenverzeichnis .....	389



# I Sozialberichterstattung und Sozialbericht in Schleswig-Holstein

## I.1 Wozu Sozialberichterstattung?

Im Jahr 2011 hat die Landesregierung Schleswig-Holstein auf Basis eines Landtagsbeschlusses erstmals einen Armuts- und Reichtumsbericht veröffentlicht.<sup>1</sup> Neben einer kurzen Darstellung von Armutsrisikoquoten nach ausgewählten sozio-demografischen Merkmalen und armutstypischen Lebenslagen hat sich dieser Landtagsbericht auf Maßnahmen der Landesregierung zur Überwindung von Armut konzentriert. Nach dem Wechsel der Landesregierung 2017 hat sich das Sozialressort die Aufgabe gestellt, den 2011 beschrittenen Weg einer Sozialberichterstattung für Schleswig-Holstein fortzusetzen, zu systematisieren und dabei an die bundesweit gängigen Maßstäbe einer Landessozialberichterstattung anzupassen. Das Ziel von Sozialberichterstattung ist es, der Politik und Gesellschaft im Land eine möglichst aktuelle und aussagekräftige Informationsgrundlage zur Verfügung zu stellen, die ein differenziertes Bild der sozialen Lagen der Bevölkerung in Schleswig-Holstein zeichnet.

Um die gesellschaftliche Debatte um die sozialen Lagen sachlich führen zu können, möchte die Landesregierung Schleswig-Holstein die Diskussion darüber, wie sich die verschiedenen Facetten der sozialen Lage in unserem Land und seiner Bevölkerung zeigen, offen und faktenbasiert führen.

Heute veröffentlichen nahezu alle Bundesländer sowie bereits eine Reihe von Kreisen und kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein regelmäßig Sozialberichte oder Armuts- und Reichtumsberichte.<sup>2</sup> So unterschiedlich die Berichte der Bundesländer in Titel, Erstellungshäufigkeit<sup>3</sup> und Umfang im Einzelnen auch sind, haben sie viele Gemeinsamkeiten. In den meisten Landessozialberichten geht es nicht allein um die materiellen Aspekte von „Armut und Reichtum“. Es geht nicht nur um die beiden extremen Enden der Einkommensskala, sondern um eine datenbasierte Darstellung der Lebenslagen der Bevölkerung oder bestimmter Bevölkerungsgruppen und um die Dimensionen von Lebenslagen, wie z. B. Bildung, Erwerbsbeteiligung, Gesundheit, Partizipation.

Auch die Datenquellen sind sehr ähnlich. So werden in den meisten Berichten vornehmlich Daten des Mikrozensus und andere leicht verfügbare Daten der amtlichen Statistik genutzt. Des Weiteren nehmen viele Länder inzwischen auch Kernindikatoren der kommunalen oder regionalen Sozialberichterstattung mit auf. Außerdem verwenden nahezu alle Berichte die von Bund und Ländern in ihrer Sozialberichterstattung<sup>4</sup> herausgegebene Armutsrisikoquote<sup>5</sup> als einen wichtigen Indikator zur Einordnung der materiellen Situation von Bevölkerungsgruppen und Bestimmung der relativen Einkommensarmut. Deutliche Unterschiede weisen die Ländersozialberichte allerdings in ihrer inhaltlichen Struktur und ebenfalls in der methodischen Herangehensweise auf, so dass ihre Ergebnisse nur sehr bedingt vergleichbar sind.

Ziel einer jeden Sozialberichterstattung ist aber stets, nicht nur der Politik, sondern allen sozialpolitischen Akteuren sowie der interessierten Öffentlichkeit im Land ein differenziertes Bild der sozialen Lage der Bevölkerung als Informations-, Planungs- und im besten Falle auch Steuerungsgrundlage zur Verfügung zu stellen. Eine breit angelegte Sozialberichterstattung bietet die Chance, den Ausgangspunkt einer sozialpolitischen Diskussion zu bilden, mit der sich schließlich Sozialpolitik gestalten lässt. Daher ist eine weitere wichtige Funktion der Landessozialberichterstattung, den

<sup>1</sup> Schleswig-Holsteinischer Landtag 2011, Landtagsdrucksache 17/1850 (20.09.2011).

<sup>2</sup> Einen Überblick zu vorliegenden Berichten unter [Internetseite Sozialministerium Nordrhein-Westfalen zur Sozialberichterstattung](#), letzter Zugriff am 21.04.2021.

<sup>3</sup> Bayern gibt inzwischen jährlich einen Datenreport heraus, die meisten Länder veröffentlichen ihre Berichte jedoch nur einmal in der Legislaturperiode, manche geben zwischen diesen großen Berichten kürzere Datenreporte heraus.

<sup>4</sup> [Sozialberichterstattung: gemeinsames Statistikportal der statistischen Ämter des Bundes und der Länder](#), letzter Zugriff am 21.04.2021.

<sup>5</sup> Zur Definition siehe im Glossar und [Sozialberichterstattung: gemeinsames Statistikportal der statistischen Ämter des Bundes und der Länder](#), letzter Zugriff am 21.04.2021.

Austausch zwischen den sozialpolitischen Akteurinnen und Akteuren verschiedener Politikebenen anzuregen und den Kommunikations- und Diskussionsprozess zu den relevanten sozialpolitischen Fragen zu fördern, um dann schließlich gute (Sozial-)Politik für die Menschen in Schleswig-Holstein gestalten zu können.

## **I.2 Sozialberichterstattung in Schleswig-Holstein**

Eine präventiv ausgerichtete Sozialpolitik benötigt eine systematische Sozialberichterstattung, die eine belastbare Daten- und Informationsbasis bereitstellt, um gesellschaftliche Fehlentwicklungen und problematische Lebenslagen frühzeitig identifizieren zu können. Deshalb soll langfristig und Schritt für Schritt ein kontinuierliches Berichtssystem für Schleswig-Holstein aufgebaut werden, so dass in jeder Legislaturperiode zukünftig ein Bericht vorgelegt werden kann.

### **I.2.1 Konzeption des Sozialberichtes Schleswig-Holstein 2020**

Der vorliegende Bericht hat im Vergleich zum 2011 als Landtagsbericht veröffentlichten Armuts- und Reichtumsbericht eine vollkommen überarbeitete Struktur. Dieser neu konzipierte Sozialbericht 2020 ist kein reiner Armuts- und Reichtumsbericht mehr, sondern stellt als Querschnittsbericht die sozialen Lagen der Bevölkerung in Schleswig-Holstein umfassend und am Lebenslagenkonzept orientiert differenziert dar. Nur so kann er Diskussions- oder im besten Fall auch Planungsgrundlage für die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung sein.

Der Bericht ist als reiner Analysebericht konzipiert. Mit Vorlage einer solchen Bestandsaufnahme wird dem üblichen „Vier-Klang“ der Sozialplanung entsprochen. Zielformulierung, Umsetzung von etwaigen Maßnahmen und deren Evaluation sind von der Bestandsaufnahme getrennte Schritte.

Zentrale Analysekatoren stellen insbesondere die Merkmale Geschlecht und Migrationsstatus, aber auch die Qualifikation dar, die – soweit die Datenlage es ermöglicht – über alle Themenbereiche hinweg die Auswertungen strukturieren.

Dabei werden für die Analysen – bis auf wenige Ausnahmen – im Wesentlichen Daten der amtlichen Statistik herangezogen. Die Hauptquelle dieses Berichtes ist der Mikrozensus (vgl. Kapitel I.2.2). Daneben wird auf zahlreiche weitere Fachstatistiken zurückgegriffen wie z. B. die Bevölkerungsstatistik, die Lohn- und Einkommensteuerstatistik, Verdiensterhebungen und Sozialstatistiken sowie auf die Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) (z. B. Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende, Beschäftigungsstatistik).

Der aktuelle Rand des Berichtszeitraums richtet sich i. d. R. nach den neuesten Ergebnissen, die zum Zeitpunkt der Berichtserstellung verfügbar waren.<sup>6</sup> Beim Mikrozensus war dies im Wesentlichen das Berichtsjahr 2018. Allerdings variieren Aktualität und Turnus der herangezogenen Statistiken, so dass die Berichtszeiträume mitunter verschieden sind. Bei einigen Statistiken – insbesondere denen der Bundesagentur für Arbeit – waren bereits Daten für 2019 verfügbar. Andere Quellen hingegen – etwa die Lohn- und Einkommensteuerstatistik – stehen stets erst mit großer zeitlicher Verzögerung zur Verfügung (vgl. Kapitel III.1.4.3).

So beziehen sich die Datenauswertungen dieses Berichtes i. d. R. bei längeren Zeitreihen auf die Jahre 2011 bis 2018 als Analysezeitraum, oder es findet alternativ eine Gegenüberstellung der beiden Jahre 2011 und 2018 statt. Das Jahr 2011 ist als Beginn des Beobachtungszeitraumes oder als Vergleichs-

---

<sup>6</sup> Die Erarbeitung eines solchen umfangreichen Berichtes ist stets mit dem Umstand konfrontiert, dass im Laufe des Erstellungsprozesses u. U. aktuellere Daten veröffentlicht werden. Je nach Zeitpunkt der Verfügbarkeit, Umfang und Aufwand der Datenaufbereitung können diese in die laufende Arbeit eingepflegt werden oder müssen unberücksichtigt bleiben. Da es sich bei vielen Darstellungen im Sozialbericht um Strukturdaten handelt, sind allerdings von einem Jahr auf das andere i. d. R. kaum nennenswerte Veränderungen zu erwarten.

jahr gewählt worden, da 2011 das aktuellste Jahr des letzten Armuts- und Reichtumsberichtes in Schleswig-Holstein bildete.<sup>7</sup> Zudem macht ein solcher Beobachtungszeitraum auch methodisch Sinn, da der zeitliche Abstand meist ausreichend groß ist, um merkliche Entwicklungen abbilden zu können. Weitere Erläuterungen zu den jeweils verwendeten Daten und zu ggf. auftretenden Besonderheiten bei der Datenauswahl finden sich zu Beginn der einzelnen Kapitel.

Durch die Setzung des Beobachtungszeitraums 2011 bis 2018 hat der Bericht keine Berührungspunkte mit der Corona-Pandemie und ihren Auswirkungen auf Schleswig-Holstein. Es hätte nur in sehr wenigen Themenbereichen vereinzelt Daten aus 2020 gegeben – etwa Arbeitslosenquoten oder Daten zur Kurzarbeit. Dennoch bleiben diese Daten bewusst ausgeklammert. Mehr als ein äußerst begrenztes Schlaglicht auf die Situation in Schleswig-Holstein hätten sie nicht ermöglicht.

Der Sozialbericht hat – abgesehen von den methodisch-konzeptionellen und zusammenfassenden Darstellungen in Kapitel I – drei große Kapitel und damit folgenden Aufbau:

## **II Rahmenbedingungen, Strukturen und Lebenslagenindikatoren**

In Kapitel II werden die Entwicklung zentraler Rahmenbedingungen für die sozialen Lagen der Bevölkerung (insbes. demografische und wirtschaftliche Entwicklung, öffentliche Haushalte) sowie Strukturinformationen zu zentralen Lebenslagendimensionen abgebildet (Gesundheit, Behinderung und Teilhabe, Bildung, Erwerbsbeteiligung, Partizipation, Wohnen).

## **III Einkommen, Reichtum und Armutslagen**

Kapitel III stellt neben den Bereichen Einkommen und Einkommensreichtum schwerpunktmäßig den Umfang, die Struktur und die Entwicklung von materiellen Armutslagen in Schleswig-Holstein dar<sup>8</sup>. Materielle Armut wird sowohl in der Abhängigkeit von Mindestsicherungsleistungen als auch bei Vorliegen relativer Einkommensarmut analysiert. Neben der Darstellung von Umfang, Struktur und Entwicklung monetärer Armut nach sozio-demografischen Merkmalen wird die monetäre Armut auch in den Kontext der zentralen Lebenslagendimensionen Bildung und Erwerbsbeteiligung gebracht.

## **IV Lebenslagen im Lebensverlauf**

Kapitel IV widmet sich den Lebenslagen entlang des Lebenslaufs. Es befasst sich jeweils mit den Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren, von jungen 18- bis unter 30-jährigen Erwachsenen, von Menschen im mittleren Erwachsenenalter (30 bis unter 65 Jahre) sowie von älteren Menschen (65 Jahre und älter). Der Sozialbericht legt auf diese systematische Darstellung der Lebenslagen entlang des Lebensverlaufs einen besonderen Schwerpunkt, weil in jeder Lebensphase spezifische Übergänge und Problemlagen zu bewältigen sind, die die aktuellen und zukünftigen

<sup>7</sup> Schleswig-Holsteinischer Landtag 2011, Landtagsdrucksache 17/1850 (20.09.2011).

<sup>8</sup> Auf die Darstellung des ebenfalls relevanten Themas Vermögen/Vermögensverteilung musste für Schleswig-Holstein verzichtet werden. Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) ist die einzige verfügbare Datenquelle zur Analyse der Vermögenssituation der privaten Haushalte auf Landesebene und wird nur alle fünf Jahre erhoben (zuletzt 2018). Für diesen Bericht wäre somit ein Vergleich der Jahre 2008/2018 sinnvoll gewesen. Die erforderlichen Auswertungen für Schleswig-Holstein konnten vom Statistikamt Nord allerdings nicht rechtzeitig zur Veröffentlichung dieses Berichtes zur Verfügung gestellt werden. Ein Rückgriff auf die Jahre 2003/2013 wäre alternativ möglich gewesen. Darauf wurde aber verzichtet, da diese Daten im Kontext des Gesamtberichtes dann zu veraltet gewesen wären. Der daraus resultierende Verzicht auf den Aspekt Vermögen relativiert sich allerdings etwas, berücksichtigt man, dass das Thema Vermögen jede Sozialberichterstattung vor kaum befriedigend lösbare methodische Probleme stellt. Auch die EVS als einzige verfügbare repräsentative Datenquelle auf Landesebene besitzt lediglich eine begrenzte Aussagekraft, da sie sowohl das Gesamtvermögen als auch die Ungleichheit des Vermögens untererfasst. Die Ursache hierfür: Haushalte mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von 18 000 Euro oder mehr bleiben in der EVS-Stichprobe unberücksichtigt. Dadurch werden nach Schätzungen auf Bundesebene zwar weniger als 1 % der Bevölkerung ausgeschlossen, aber die Vernachlässigung dieser wenigen sehr Reichen zeigt gerade beim Thema Vermögen deutliche Effekte. Nach Schätzungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) verfügt das reichste Prozent der Bevölkerung über rund ein Drittel des Gesamtvermögens. Zudem werden in der EVS einige Vermögensbestandteile gar nicht erfasst, wie das stark konzentrierte Betriebsvermögen (vgl. ausführlich hierzu MAIS 2016: 163ff. sowie Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung u. a. 2016: 153).



tigen Teilhabechancen der Menschen beeinflussen. Eine Betrachtung der Lebenslagen entlang des Lebensverlaufs ermöglicht einen differenzierten Blick auf diese Übergänge und Problemlagen. Eine solche Betrachtung wird auch im aktuellen Armuts- und Reichtumsbericht des Bundes unter-  
nommen.<sup>9</sup>

## 1.2.2 Methodische Anmerkungen zur Datenquelle Mikrozensus

Der Mikrozensus („kleine Volkszählung“) ist die größte jährliche Haushaltsbefragung der amtlichen Statistik und die wichtigste Datenquelle für die Sozialberichterstattung auf Landesebene. Er dient dazu, die Datenlücke zwischen zwei Volkszählungen (Zensus) zu schließen. Die letzten Volkszählungen fanden 1987 und 2011 statt. Im Mikrozensus (MZ) werden jährlich ein Prozent aller Personen in Privathaushalten befragt.<sup>10</sup> Da die Auskunftserteilung im Mikrozensus verpflichtend ist, liefert er grundsätzlich auch für Personengruppen zuverlässige Ergebnisse, die üblicherweise in Bevölkerungsbefragungen schwierig zu erreichen sind. Aufgrund der Stichprobengröße erlaubt der Mikrozensus auch für kleinere Bundesländer wie Schleswig-Holstein Analysen zur sozialen Lage der Bevölkerung in tiefer fachlicher Gliederung. Zudem ist der Mikrozensus die einzige amtliche Haushaltsstatistik, die die Möglichkeit bietet, Personen mit sog. Migrationshintergrund (s. Glossar) abzubilden. Neben dem jährlichen Grundprogramm des Mikrozensus gibt es eine Reihe von Merkmalen, die nur im Abstand von vier Jahren erhoben werden, so z. B. die Zusatzfragen zum Gesundheitszustand, deren Beantwortung allerdings freiwillig ist. Fragen zur Schwerbehinderung werden alle zwei Jahre erhoben (zuletzt 2019).

Angesichts der Fülle der Merkmale und Merkmalsausprägungen, die der Mikrozensus umfasst, können von den statistischen Landesämtern nicht alle Merkmale und deren Kombinationen standardmäßig ausgewertet werden. So wird beispielsweise nicht bei jeder Auswertung nach dem Migrationshintergrund differenziert. Daher ist der Sozialbericht im hohen Maße auf Sonderauswertungen angewiesen. Dies gilt auch für Analysen rund um das Thema Armut, wie sie in Kapitel III.2 angestellt werden. Die deutschlandweite Armutsberichterstattung wird aktuell durch das Statistische Landesamt Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) vorgenommen. So sind für diesen Bericht viele Sonderauswertungen durch das Statistikamt Nord und IT.NRW erstellt worden.

In der Stichprobe des Mikrozensus muss von einer Untererfassung der vor allem 2015/16 in Deutschland und auch in Schleswig-Holstein aufgenommenen Geflüchteten ausgegangen werden. Provisorisch errichtete Bauten (z. B. Container) oder Gemeinschaftsunterkünfte, in denen viele Schutzsuchende vorübergehend untergebracht wurden oder zum Teil immer noch sind, werden durch die Stichprobengrundlage des Mikrozensus nicht abgedeckt.

Ab dem Berichtsjahr 2017 werden für Menschen in Gemeinschaftsunterkünften aufgrund einer Änderung des Mikrozensusgesetzes nur noch mit einem verkürzten Fragebogen Merkmale wie etwa Geschlecht, Alter und Familienstand erhoben. Das bedeutet also, dass ab 2017 detaillierte Informationen zu Geflüchteten nur noch erfasst werden – dann allerdings mit dem vollen Frageprogramm am Hauptwohnsitz –, wenn sie in Wohnungen leben. Aufgenommene Schutzsuchende sind daher im Mikrozensus grundsätzlich untererfasst, finden sich aber umso eher wieder, je fortgeschrittener die Verteilung der Geflüchteten auf die Kommunen und ihre Unterbringung in Wohnungen war. Dies führt dazu, dass Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Mikrozensus insgesamt verzerrt abgebildet werden.<sup>11</sup> In der Bevölkerungsstatistik sind Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit besser repräsentiert, da sie erfasst sind, sobald sie bei ihrer Wohnortkommune gemeldet sind.

<sup>9</sup> BMAS 2017a.

<sup>10</sup> Die Analysen in diesem Bericht auf Basis des Mikrozensus beziehen sich größtenteils auf die Personen in Privathaushalten am Sitz der Hauptwohnung. Diese Beschränkung auf die Bevölkerung am Sitz der Hauptwohnung dient dazu, Doppelzählungen zu vermeiden. Auswertungen auf der Haushaltsebene hingegen beziehen sich, wenn nicht anders genannt, auf Privathaushalte am Haupt- oder Nebenwohnsitz.

<sup>11</sup> Statistisches Bundesamt 2017b: 11.

Bei der Ermittlung des Migrationsstatus sind im Mikrozensus bis einschließlich 2016 standardmäßig Informationen von Elternteilen erfasst worden, die mit ihren Kindern im selben Haushalt zusammenwohnen. Diese Eltern- und Kindergeneration bildet die Personengruppe der Menschen mit Migrationshintergrund im engeren Sinne. In einem Abstand von vier Jahren (2005, 2009 und zuletzt 2013) wurden im Mikrozensus zusätzlich Zuwanderungsmerkmale der nicht oder nicht mehr im Haushalt lebenden oder sogar verstorbenen Elternteile erhoben. Die so ermittelte „erweiterte Kindergeneration<sup>12</sup>“ bildete dann die Personengruppe der Menschen mit Migrationshintergrund im weiteren Sinne. Die ermittelte Zahl der Bevölkerung mit Migrationshintergrund war daher in den Jahren mit erweiterter Erhebung 2005, 2009 und 2013 stets höher als in den übrigen Jahren und auch die Zusammensetzung dieser Bevölkerungsgruppe war eine systematisch andere.

Ab 2017 werden nun standardmäßig zur Ermittlung des Migrationshintergrunds auch entsprechende Merkmale von Elternteilen erhoben, die außerhalb des Haushalts leben (oder ggf. bereits verstorben sind). Bei einer Analyse von Daten zum Migrationsstatus kann also nicht wie sonst üblich auf das Vergleichsjahr 2011 zurückgegriffen werden, da hier die Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund i. w. S. systematisch fehlt. Deshalb wird bei zeitlichen Vergleichen den 2018er Daten die Erhebung des Jahres 2013 gegenübergestellt, da nur diese Jahre in der Begriffsabgrenzung vergleichbar sind (vgl. ausführlich die Erläuterungen hierzu in Kapitel II.1.5).

Darüber hinaus sind bei der Verwendung von Mikrozensusdaten im Hinblick auf die zeitliche Vergleichbarkeit folgende Einschränkungen zu beachten:

a) Bis einschließlich 2010 basierte die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen der Volkszählung 1987. Ab dem Berichtsjahr 2011 basiert die Hochrechnung der Stichprobendaten auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011. Durch den Wechsel der Hochrechnungsbasis ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse zu den Vorjahren bis einschließlich 2010 eingeschränkt. Folge des neuen Hochrechnungsrahmens ist eine Reduzierung der ausgewiesenen Bevölkerungszahlen. Auch in dieser Hinsicht ist es vorteilhaft, dass der Beobachtungszeitraum dieses Berichtes i. d. R. nicht weiter als bis in das Jahr 2011 zurückreicht.

b) Seit dem Jahr 2017 ist die Frage nach unverheirateten Paaren im Haushalt mit einer Auskunftspflicht versehen. Die erhobene Zahl der unverheirateten Paare ist daher geringfügig angestiegen, da mit der Auskunftspflicht unverheiratete Paare näherungsweise vollständig erfasst werden. Im Gegenzug sinkt die Anzahl der Alleinerziehenden und Alleinstehenden (vgl. Kapitel II.1.4).

c) Im Berichtsjahr 2016 wurde die Auswahlgrundlage der Stichprobe des Mikrozensus auf Basis der Ergebnisse des Zensus 2011 aktualisiert, beruht also auf einem neuen Stichprobendesign. Diese Umstellung führt dazu, dass die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse ab 2016 mit Daten der Vorjahre eingeschränkt ist. In den Folgejahren schwächt sich dieser Effekt durch die Rotation in der Stichprobenziehung ab<sup>13</sup>, sodass diese Einschränkungen für den Vergleich 2011/18 geringer sind. Dennoch ist folgendes zu beachten:

- Mit der Aktualisierung der Auswahlgrundlage der Stichprobe 2016 sind Neubauwohnungen in der Stichprobe besser repräsentiert als zuvor. Da insbesondere (Ehe-)Paare mit Kindern in Neubauwohnungen deutlich stärker vertreten sind, macht sich bei einem zeitlichen Vergleich die „Niveaueinpassung“ in Bezug auf die Neubauwohnungen durch eine Zunahme der größeren Haushalte sowie von Ehepaaren mit Kindern bemerkbar (vgl. Kapitel II.1.4).
- Geflüchtete, die ab dem Berichtsjahr 2015 verstärkt nach Deutschland und Schleswig-Holstein eingewandert sind, und damit auch Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit werden im Mikrozensus prinzipiell untererfasst.

<sup>12</sup> Sie wird in der Regel als die „zweite Generation“ bezeichnet.

<sup>13</sup> Rotation bedeutet, dass jedes Jahr ein Viertel der MZ-Stichprobe neu gezogen wird.

## **I.3 Wichtige Ergebnisse des Sozialberichtes 2020 im Überblick**

### **Die Bevölkerung in Schleswig-Holstein wächst weiter durch Zuwanderung und altert dabei zunehmend**

Am 31.12.2019 hatte Schleswig-Holstein 2 903 773 Einwohnerinnen und Einwohner. Damit lebten so viele Menschen wie niemals zuvor im nördlichsten Bundesland, und das seit Jahren stetige Bevölkerungswachstum setzte sich fort. Gegenüber 2018 mit 2 896 712 Einwohnerinnen und Einwohnern ist die Bevölkerungszahl um 0,24 % und gegenüber 2011 um insgesamt 3,6 % gestiegen.

Dieses Bevölkerungswachstum war nur möglich, weil die negative natürliche Bevölkerungsentwicklung (die Differenz aus Geburten und Sterbezahlen) durch einen positiven Wanderungssaldo ausgeglichen wurde: Zwar sind mehr Menschen gestorben als geboren wurden, aber parallel dazu sind mehr Menschen aus dem Ausland oder anderen Bundesländern nach Schleswig-Holstein zugezogen als über die Landesgrenze abgewandert sind. Da dieser positive Wanderungssaldo größer war als die negative natürliche Bevölkerungsentwicklung, stieg die Einwohnerzahl Schleswig-Holsteins.

In Schleswig-Holstein wurden im Jahr 2019 insgesamt 24 653 Kinder geboren und 34 960 Menschen sind gestorben, womit die natürliche Bevölkerungsentwicklung -10 307 Personen betrug. Im selben Jahr sind 97 716 Menschen nach Schleswig-Holstein zugezogen – davon 39,7 % aus dem Ausland – und 80 195 sind fortgezogen, so dass der Wanderungssaldo insgesamt +17 521 betrug. Die Zuwanderung nach Schleswig-Holstein wird zwar nach wie vor überwiegend von Menschen in der Kernerwerbsphase, ihren Familien und Kindern getragen, aber dies kann die langfristige Alterung der Gesamtbevölkerung nicht aufhalten.

Durch die anhaltend niedrige Zahl der Geburten und die weiter steigende Lebenserwartung hat sich die Altersstruktur der schleswig-holsteinischen Bevölkerung weiter zugunsten der älteren Altersgruppen verschoben. Betrug das Durchschnittsalter der Bevölkerung 2011 noch 44,3 Jahre, ist es 2019 auf 45,4 Jahre gestiegen. Gleichzeitig ist der Anteil der unter 18-Jährigen weiter gesunken (2019: 16,3 %) und der Anteil der 65-Jährigen und Älteren an der Gesamtbevölkerung weiter angestiegen. Er betrug 2019 bereits 23,2 % (2011: 21,9 %). Nach der neuesten Bevölkerungsprognose wird für 2030 ein Anteil von 27,5 % erwartet.

Nähere Informationen hierzu finden sich in Kapitel II.1.2.

### **Ältere Menschen prägen die Gesellschaft zunehmend**

Fast jede vierte Person in Schleswig-Holstein gehört schon jetzt der Generation 65 plus an, Tendenz zunehmend, da allmählich die geburtenstarken Jahrgänge der 1960er Jahre in diese Generation hineinwachsen. Zudem steigt die Lebenserwartung immer noch weiter an. Die meisten Paare der Generation 65 plus sind verheiratet und leben im gemeinsamen Haushalt. Da Frauen statistisch gesehen länger leben als ihre männlichen Partner, leben ältere Männer häufiger bis zu ihrem Tod mit der Partnerin in einem Zweipersonenhaushalt. Die älteren Frauen hingegen verbleiben nach dem Tod ihres Partners allein als Einpersonenhaushalt.

Neun von zehn Seniorinnen und Senioren finanzieren ihren Lebensunterhalt überwiegend durch die Rente oder Pension. Dabei zeigen sich zwischen Männern und Frauen deutliche Unterschiede. Die Frauen dieser Generation verfügten im Erwerbsalter im Mittel über ein geringeres Erwerbseinkommen als Männer, arbeiteten häufiger in Teilzeit und unterbrachen ihre Erwerbstätigkeit häufiger für die Kindererziehung und die Pflege von Angehörigen, woraus ein geringerer Rentenanspruch resultiert. In der Konsequenz sind ältere Frauen häufiger auf eine zusätzliche finanzielle Absicherung über die Einkünfte des (Ehe-)Partners oder andere Einkommensquellen angewiesen. Außerdem zeigt sich eine höhere



Armutsgefährdung von älteren Frauen im Vergleich zu Männern. Von den 65-jährigen und älteren Menschen waren 3,2 % im Jahr 2018 auf Grundsicherung im Alter angewiesen (2011: 2,7 %).

Auch für Schleswig-Holstein lässt sich eine wachsende Anzahl älterer Menschen ausmachen, die auch nach der Vollendung des 65. Lebensjahres noch erwerbstätig sind. Insgesamt waren 62,8 % der Erwerbstätigen im Alter von 65 bis unter 75 Jahren Männer. Dies spiegelt sich in den unterschiedlichen Anteilen Erwerbstätiger von Männern und Frauen wider. Die 65- bis unter 70-jährigen Männer weisen mit 22,8 % einen deutlich höheren Anteil von Erwerbstätigen auf als die altersgleichen Frauen (13,1 %).

Durch die wachsende Anzahl aber auch das vermehrte Engagement älterer Menschen treten die Belange älterer Menschen zunehmend in gesellschaftlichen und politischen Fragestellungen auf, wie etwa auch die Frage der Versorgung bei Pflegebedürftigkeit, deren Risiko mit zunehmendem Alter steigt.

Nähere Informationen hierzu finden sich in Kapitel IV.4.

## **Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit ist vergleichsweise jung**

Insbesondere die starken Bevölkerungszuwächse 2015 und 2016 sind zum großen Teil auf die deutlich gestiegene Zahl von – meist jungen – geflüchteten Menschen zurückzuführen. Entsprechend ist seit 2011 der Anteil der Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in Schleswig-Holstein angestiegen. Im Jahr 2018 hatten 233 Tsd. Menschen einen ausländischen Pass<sup>14</sup> (2011: 120 Tsd.), was rd. 8,0 % der Bevölkerung entsprach (2011: 4,3 %).

Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit waren 2018 im Schnitt mit 35,3 Jahren deutlich jünger als die Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit (46,1 Jahre). Durch die aktuellen Zuwanderungen zumeist junger Menschen hat sich die Altersstruktur der Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit merklich zu Gunsten der jungen Generation verschoben, während die deutsche Bevölkerung in dieser Zeit weiter gealtert ist. 2018 lebten in Schleswig-Holstein 28 535 Minderjährige mehr ohne deutsche Staatsangehörigkeit als noch 2011. Zudem ist die Zahl der jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis unter 30 Jahren ohne deutsche Staatsangehörigkeit seit 2011 um 31 814 Personen angewachsen – zwei Drittel dieser Zuwanderer aus dem Ausland waren junge Männer. Eine Folge dieser altersselektiven Zuwanderung: In der Gruppe der 18- bis unter 30-Jährigen ist der Anteil von Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit mit 13,8 % merklich höher als in der Gesamtbevölkerung.

Der Anteil der Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit ist in Schleswig-Holstein regional sehr unterschiedlich. Den höchsten Anteil wies die Stadt Flensburg mit 14,2 % auf. Ebenfalls deutlich über dem landesweiten Mittelwert von 8,0 % lagen die übrigen kreisfreien Städte sowie der Kreis Pinneberg. In den eher ländlich geprägten Kreisen waren unterdurchschnittliche Anteile zu beobachten, deren niedrigster im Kreis Plön lag (4,8 %).

Nähere Informationen hierzu finden sich insbesondere in Kapitel II.1.2.3.

## **Wachsender Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund**

Die „Bevölkerung ohne deutsche Wurzeln“ oder mit einer Migrationsgeschichte in der Familie lässt sich durch das Merkmal „ohne deutsche Staatsangehörigkeit“ nur unvollständig umschreiben. Eingebürgerte oder Kinder von Eingewanderten, die die deutsche Staatsangehörigkeit erlangt haben, werden erst durch das Konzept des sog. Migrationshintergrunds<sup>15</sup> in den Blick genommen. 2018 lebten 492 Tsd.

<sup>14</sup> Nachrichtlich die Werte für 2019: 244 Tsd. Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit und 8,4 %.

<sup>15</sup> Wenn nicht anders angegeben, wird hier stets die Definition des Mikrozensus zum Migrationshintergrund verwendet. Demnach hat eine Person einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren ist. Siehe hierzu ausführliche Informationen im Glossar.

Personen mit Migrationshintergrund in Schleswig-Holstein, was einem Anteil von 17,3 % an der Gesamtbevölkerung entsprach, 2013 lag dieser Wert noch bei 12,5 %. Allerdings ist der jeweilige Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in den einzelnen Altersgruppen sehr unterschiedlich. Denn ähnlich wie beim Merkmal Nationalität bereits beschrieben, unterscheiden sich die Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund in ihrer Altersstruktur deutlich. Mittlerweile hat mehr als jede/r vierte Minderjährige (27,6 %) einen Migrationshintergrund. Mit zunehmendem Alter sinkt der Migrationsanteil in der Bevölkerung. Von den 65-Jährigen und Älteren haben nur 6,1 % einen Migrationshintergrund.

Mehr als die Hälfte (52,8 %) aller Menschen mit Migrationshintergrund (260 Tsd. Personen) verfügten 2018 über die deutsche Staatsangehörigkeit. Von diesen Deutschen mit Migrationshintergrund haben fast die Hälfte (48,8 %) eigene Migrationserfahrungen gemacht. Von den 232 Tsd. Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit<sup>16</sup> verfügten hingegen mit 88,4 % die meisten über eigene Migrationserfahrungen.

Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist nicht zuletzt wegen der unterschiedlichen Migrationserfahrungen heterogen zusammengesetzt. In Hinsicht auf soziodemografische Merkmale gibt es außerdem nicht selten Besonderheiten in der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund. Deshalb ist das Merkmal Migrationsstatus ein durchgängiges Analysemerkmal des Sozialberichtes, und an vielen Stellen wird insbesondere auf die Situation dieser Bevölkerungsgruppe eingegangen.

Nähere Informationen hierzu finden sich insbesondere in den Kapiteln II.1.2.3 und II.1.5.

## **Weniger Familien mit Kindern und mehr kleine Haushalte**

Die Bevölkerung in Schleswig-Holstein verteilte sich 2018 auf 1,470 Millionen Haushalte, womit die Zahl der Haushalte seit 2011 kontinuierlich um insgesamt 6,0 % gestiegen ist. Dies ist auf zwei sich verstärkende Effekte zurückzuführen, zum einen auf die insgesamt seit 2011 um 3,6 % angewachsene Bevölkerungszahl, zum anderen auf die gleichzeitig stetig sinkende Durchschnittsgröße der Haushalte. 2018 lebten in einem Haushalt in Schleswig-Holstein durchschnittlich 1,97 Personen (2006: 2,09 und 2011: 2,03). Für die kontinuierlich sinkende mittlere Haushaltsgröße ist vor allem der Anstieg der Zahl der Ein-Personen-Haushalte verantwortlich. 2018 bestanden 41,8 % aller Haushalte nur aus einer Person (2006: 36,9 % und 2011: 38,9 %). Insgesamt lebte 2018 weit über die Hälfte der schleswig-holsteinischen Bevölkerung (57,1 %) in einem kleinen Haushalt, der aus einer Person (21,2 %) oder maximal zwei Personen (35,9 %) bestand.

Ein zentraler Trend bei den Formen des Zusammenlebens ist, dass Lebensformen mit Kindern immer weiter an Bedeutung verlieren. Dies ist zum einen auf die steigende Lebenserwartung zurückzuführen, zum anderen Folge der nach wie vor niedrigen Geburtenzahlen. Nur in jedem vierten Haushalt (25,9 %) lebten 2018 ledige Kinder (2006: 29,5 %), der Anteil der Lebensformen, in denen ledige minderjährige Kinder lebten, war mit 18,8 % nochmals geringer (2006: 22,5 %). Der Anteil der einst „klassischen“ Lebensform Ehepaar mit Kind/ern ist auf 13,3 % gesunken (2006: 16,5 %).

Dementsprechend waren 22,8 % aller Menschen in Schleswig-Holstein im Jahr 2018 alleinstehend (2011: 21,3 %) – auch dieser fortgesetzte Anstieg ist nicht ausschließlich Folge der höheren Lebenserwartung. 31,1 % aller Menschen lebten in einer ehelichen oder nicht ehelichen Partnerschaft ohne Kinder (2011: 30,1 %), so dass sich also mit 54,0 % die meisten Menschen in Lebensformen ohne Kinder befanden (2011: 51,3 %). Im Umkehrschluss lebten 1,308 Millionen Menschen oder 46,0 % der Bevölkerung in unterschiedlichen Konstellationen in Eltern-Kind-Gemeinschaften zusammen (2011: 48,7 %). Von den 631 Tsd. ledigen Kindern dieser Eltern-Kind-Gemeinschaften lebten 20,0 % bei Alleinerziehenden (2011: 20,2 %).

---

<sup>16</sup> Die marginale Abweichung zwischen dieser Zahl und der oben angegebenen Bevölkerungszahl ohne deutsche Staatsangehörigkeit liegt an den unterschiedlichen Datenquellen Mikrozensus und Bevölkerungsfortschreibung.

Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit unterscheiden sich nicht nur in der Altersstruktur, sondern auch hinsichtlich ihrer Lebensformen von der Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit, was zumindest teilweise mit der unterschiedlichen Altersstruktur erklärt werden kann. 2018 lebte mit 57,3 % die Mehrheit der Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in einer Eltern-Kind-Gemeinschaft (2011: 59,0 %), während sich in der Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit nur 45,0 % in Lebensformen mit Kindern befanden (2011: 48,2 %). Auch die Zahl der Kinder pro Familie ist im Schnitt in der Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit größer.

Nähere Informationen hierzu finden sich in den Kapiteln II.1.4 und II.1.5.

## **Angebot der Kindertagesbetreuung weiter über dem westdeutschen Schnitt**

In Schleswig-Holstein ist der Ausbau des Betreuungsangebots für Kinder im Zeitraum zwischen 2011 und 2018 kontinuierlich vorgebracht worden. Dabei sind sowohl die absoluten Zahlen der betreuten U3- und Ü3-Kinder angestiegen als auch ihre Betreuungsquoten. 2018 wurden mit 33,7 % jedes dritte Kind (2011: 14,9 %) unter 3 Jahren und 90,9 % der Kinder von 3 bis unter 6 Jahren in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege betreut. Damit lag die Betreuungsquote der unter 3-Jährigen in Schleswig-Holstein über der vergleichbaren durchschnittlichen Betreuungsquote der westdeutschen Bundesländer von 29,4 %.

Der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund in den Kindertageseinrichtungen ist nach wie vor unterdurchschnittlich verglichen mit ihrem Anteil an der altersgleichen Gesamtbevölkerung (rd. 29,2 %). Der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund an allen betreuten Kindern steigt seit Jahren an und lag 2018 bei 21,0 %.

Die Angebote für Entwicklungs- und Lernmöglichkeiten für unter 3-jährige Kinder in Schleswig-Holstein sind regional nach wie vor heterogen. Der Kreis Schleswig-Flensburg weist mit 37,4 % die landesweit höchste Betreuungsquote auf, die kreisfreien Städte Kiel, Lübeck und Flensburg sowie die Kreise Plön und Herzogtum Lauenburg liegen alle über 35 % und damit über dem Landesdurchschnitt von 33,7 %. Vergleichsweise geringe Betreuungsquoten weisen die Kreise Steinburg (30,1 %) und vor allem Dithmarschen mit der landesweit niedrigsten Quote von 21,7 % auf.

Der Anteil der ganztags in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege betreuten Kinder an allen betreuten Kindern ist von 21,9 % in 2011 auf 37,8 % in 2018 angestiegen, wobei die Ganztagsquote der unter 3-Jährigen mit 44,9 % über dem Schnitt der anderen Altersgruppen lag.

Bei den alljährlichen Schuleingangsuntersuchungen wird deutlich, wie wichtig die frühkindlichen Entwicklungs- und Lernmöglichkeiten in den Kindertageseinrichtungen für die zukünftigen Schulkinder sind. So zeigen die Schuleingangsuntersuchungen einerseits, dass Kinder, deren Eltern einen niedrigeren Bildungsstand oder einen Migrationshintergrund haben, signifikant häufiger Förderbedarfe sowie Sprachauffälligkeiten aufweisen. Andererseits belegen die Schuleingangsuntersuchungen, dass sich die Dauer des KiTa-Besuchs positiv auf die Entwicklung der Kinder auswirkt.

Nähere Informationen hierzu finden sich in den Kapiteln IV.1.5 und IV.1.6.1.1.

## **Schulische Bildungsabschlüsse weiterhin auf einem hohen Niveau**

Wie deutschlandweit hat auch in Schleswig-Holstein der Trend zu höheren schulischen Bildungsabschlüssen angehalten, der allgemein als „Bildungsexpansion“ bezeichnet wird. Dies zeigt sich insbesondere, wenn die Bevölkerung nach Altersgruppen und dem höchsten schulischen Bildungsabschluss aufgegliedert wird. Verfügten 2018 bei den 55- bis unter 65-Jährigen nur 21,9 % über die allgemeine Hochschulreife, waren es bei den 18- bis unter 30-Jährigen bereits 40,7 %.



Das schulische Bildungsniveau der 18- bis unter 65-jährigen Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund weist Differenzen auf. In allen drei Altersgruppen der 18- bis unter 65-Jährigen mit Migrationshintergrund war der Anteil derer ohne allgemeinbildenden Schulabschluss deutlich höher als bei der jeweils altersgleichen Gruppe der Menschen ohne Migrationshintergrund. Betrachtet man allerdings den Anteil der Personen, die entweder über die Fachhochschul- oder sogar über die Hochschulreife verfügen, dann waren 2018 nahezu keine Unterschiede zwischen den beiden Bevölkerungsgruppen mit und ohne Migrationshintergrund zu beobachten.

Der Trend zu höheren Abschlüssen spiegelt sich auch in den Zahlen der Absolventinnen und Absolventen der letzten Jahre wider. Der Anteil der Absolventinnen und Absolventen, die die Schule mit der allgemeinen Hochschulreife verlassen, hat in Schleswig-Holstein landesweit seit dem Abschlussjahr 2012 deutlich zugenommen. Haben 2012 erst 30,0 % aller Absolventinnen und Absolventen die allgemeinbildenden Schulen im Land mit dem Abitur verlassen, so hat sich dieser Anteil bis 2019 auf 36,1 % erhöht. 2019 haben 10 511 Schülerinnen und Schüler ihr Abitur an einer allgemeinbildenden Schule im Land abgelegt. Auch hier sind deutliche Unterschiede zwischen den Geschlechtern und nach Migrationsstatus festzustellen. Die niedrigste Abitur-Quote von 16,1 % wiesen 2019 Absolventen mit Migrationshintergrund auf, gefolgt von Absolventinnen mit Migrationshintergrund (21,8 %) und Absolventen ohne Migrationshintergrund (33,8 %). Die mit Abstand höchste Abitur-Quote haben Absolventinnen ohne Migrationshintergrund, von denen 43,6 % die Schule mit der Hochschulreife verlassen haben.<sup>17</sup>

Parallel zu der gestiegenen Nachfrage nach höheren Schularten und -abschlüssen sind über viele Jahre hinweg Anzahl und Anteil der Jugendlichen zurückgegangen, die die Schule ohne Abschluss verlassen haben. Dazu hat auch die Möglichkeit beigetragen, Schulabschlüsse auf unterschiedlichen Bildungswegen nachzuholen. In den letzten Jahren hat die Quote der Absolventinnen und Absolventen ohne Abschluss allerdings wieder leicht zugenommen. 2019 haben in Schleswig-Holstein 2 673 Schülerinnen und Schüler oder 9,2 % aller Absolventinnen und Absolventen die Schule ohne den Ersten allgemeinbildenden Abschluss verlassen (2012: 7,3 %). Während der Anteil „ohne Abschluss“ bei den Absolventinnen und Absolventen ohne Migrationshintergrund zwischen 2012 und 2019 nur leicht von 7,1 % auf 7,8 % zugenommen hat, ist er bei den Absolventinnen und Absolventen mit Migrationshintergrund deutlich von 10,2 % auf 18,5 % angestiegen<sup>18</sup>. Bei dieser Entwicklung dürfte es sich primär um eine (in Teilen vermutlich nur temporäre) Folge der Aufnahme von Schutz- und Asylsuchenden in den Jahren 2015 und 2016 handeln.<sup>19</sup>

Nähere Informationen hierzu finden sich in den Kapiteln II.4.2, IV.1.6.3 und IV.2.4.1.

## **Zahl der Erwerbstätigen im Land steigt weiter an und die Erwerbsbeteiligung der Frauen nimmt zu**

Auch in den letzten Jahren entwickelte sich die Wirtschaft in Schleswig-Holstein positiv: Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) belief sich 2019 auf 97,7 Milliarden Euro und stieg damit gegenüber dem Vorjahr um 1,1 % (Deutschland: 0,6 %).

2018 waren in Schleswig-Holstein im Jahresdurchschnitt 1,436 Millionen Menschen im Alter zwischen 15 und unter 65 Jahren erwerbstätig, womit erneut ein historischer Höchststand erreicht wurde. Im

<sup>17</sup> Um diese Befunde richtig einordnen zu können, sollten allerdings die Erkenntnisse von Studien berücksichtigt werden, die darauf verweisen, dass das Bildungsniveau der Eltern für den Schulerfolg der Kinder in Deutschland wesentlich entscheidender ist als die Frage des Migrationshintergrundes (vgl. BMAS 2017a: 190). Gleichwohl ist der Zusammenhang von Bildung der Kinder und sozialer Herkunft nur ein Faktor für Bildungserfolg oder Misserfolg.

<sup>18</sup> Auffällig dabei ist, dass die Quote „ohne Abschluss“ bei den männlichen Schulabgängern mit Migrationshintergrund sehr viel höher ist als bei den weiblichen.

<sup>19</sup> Hintergrund ist unter anderem, dass eine hohe Zahl an Geflüchteten aus unterschiedlichen Gründen das Schulsystem wieder verlassen hat (z. B. Rückkehr in das Heimatland, Wechsel des Bundeslandes, Wechsel an eine berufsbildende Schule) und in der Statistik als Abgänger ohne Abschluss gemeldet wird.

Vergleich zum Jahr 2011 ist damit die Zahl der Erwerbstätigen um 7,7 % gestiegen. Eine wichtige Untergruppe der Erwerbstätigen sind die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, deren Zahl seit 2011 mit 15,7 % noch stärker angestiegen ist und die 2018 drei Viertel (75,2 %) aller Erwerbstätigen ausmachten.

Die Erwerbstätigenzahl stieg nicht nur aufgrund der wachsenden Bevölkerungszahl. Diese Entwicklung wurde zum einen durch eine längere Erwerbstätigkeit am Ende der Erwerbszeit und zum anderen durch eine steigende Erwerbsbeteiligung der Frauen getragen. Betrug die Erwerbsquote der 60- bis unter 65-Jährigen 2011 noch 48,3 %, so ist dieser Wert 2018 auf 61,6 % angestiegen. Zudem ist zwischen 2011 und 2018 die Erwerbsquote von Frauen von 71,7 % auf 74,0 % angestiegen. Die Erwerbsquote der Männer hat sich in dieser Zeit kaum verändert und lag 2018 bei 82,2 %.

Insbesondere in der Altersgruppe der 30- bis unter 55-Jährigen wird die Erwerbsbeteiligung bei beiden Geschlechtern von der Elternschaft beeinflusst, allerdings in unterschiedlichem Maße und auch mit unterschiedlichem Vorzeichen. Während die Erwerbsquoten von Vätern mit minderjährigen Kindern stets höher lagen als die von Männern ohne minderjährige Kinder, verhielt es sich bei den Frauen genau andersherum: Die Erwerbsquoten von Müttern minderjähriger Kinder waren stets niedriger als die von Frauen ohne minderjährige Kinder. Allerdings nahmen diese Unterschiede mit zunehmendem Alter der Frauen ab. Insgesamt verweist dies darauf, dass es immer noch die Frauen sind, die wegen der Kinderbetreuung ihre Erwerbstätigkeit deutlich stärker zurückstellen als Männer. So lag die Erwerbsquote von 30- bis unter 35-jährigen Müttern 2018 bei 66,5 %, während die altersgleichen Väter eine Erwerbsquote von 92,9 % aufwiesen.

Die Erwerbstätigkeit der Mütter wird vom Alter der Kinder und der Familienform beeinflusst. Je jünger die Kinder sind, desto geringer ist die Erwerbsbeteiligung der Mütter. Bei Frauen aus Partnerschaften mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren lag die Erwerbstätigenquote 2018 insgesamt bei 69,5 %. Solange das jüngste Kind unter 3 Jahre alt war, lag die Erwerbsbeteiligung mit 39,4 % deutlich niedriger. War das jüngste Kind 3 bis unter 6 Jahre oder 6 bis unter 10 Jahre alt, dann waren bereits drei Viertel aller Mütter aus Partnerschaften erwerbstätig. Die Erwerbstätigenquote von alleinerziehenden Müttern lag mit 72,9 % leicht über der Vergleichsquote von Müttern aus Partnerschaften. Außerdem waren 36,8 % aller erwerbstätigen Alleinerziehenden in Vollzeit tätig; dieser Anteil war bei Müttern aus Partnerschaften niedriger (28,5 %).

Nähere Informationen hierzu finden sich in den Kapiteln II.5.3, II.5.4 und IV.3.4.1.

## **Erwerbslosen- und Arbeitslosenquoten sinken weiter, Arbeitslosigkeit bei Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit überdurchschnittlich hoch**

Im Beobachtungszeitraum 2011 bis 2018 sind die Erwerbslosenquoten sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen immer weiter gesunken und haben 2018 einen Tiefststand mit 3,7 % bzw. 2,6 % erreicht. Dennoch gibt es regionale und soziodemografische Unterschiede in Bezug auf den unfreiwilligen Ausschluss vom Arbeitsmarkt.

Im April 2019 waren in Schleswig-Holstein rd. 79 Tsd. Menschen arbeitslos gemeldet<sup>20</sup>. Im Jahresdurchschnitt betrug die von der Bundesagentur für Arbeit ermittelte Arbeitslosenquote in Schleswig-Holstein damit 5,1 %, was nur leicht über den entsprechenden bundesdeutschen und westdeutschen Mittelwerten lag (5,0 % bzw. 4,7 %).

Allerdings zeigt sich auch hier wie bei anderen Themen, dass Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in einer ungünstigeren Situation sind und nicht im gleichen Maße wie deutsche Arbeitskräfte von der positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt profitieren konnten. Im April 2019 betrug die

---

<sup>20</sup> Bis zum April 2020 ist diese Zahl erneut auf 92 Tsd. angestiegen.

Arbeitslosenquote der deutschen zivilen Erwerbspersonen in Schleswig-Holstein 5,1 % (Deutschland: 4,1 %), während der Vergleichswert für die Erwerbspersonen ohne deutsche Staatsangehörigkeit mit 17,3 % deutlich höher lag (Deutschland: 12,4 %).

Regional schwankte die Arbeitslosenquote der deutschen Erwerbspersonen zwischen durchgehend überdurchschnittlichen Werten in den kreisfreien Städten (max: Flensburg 8,4 %) und zumeist unterdurchschnittlichen Werten in den Kreisen (min: Stormarn 2,9 %). Die Arbeitslosenquoten der Erwerbspersonen ohne deutsche Staatsangehörigkeit schwankten zwischen 12,2 % wiederum im Kreis Stormarn und 22,7 % in Kiel.

Mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit sinken die Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Im April 2019 waren in Schleswig-Holstein rd. 25 Tsd. Personen mindestens ein Jahr durchgehend arbeitslos gemeldet. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen betrug 31,4 % und lag damit leicht unter dem westdeutschen Wert von 32,2 %.

Nähere Informationen hierzu finden sich in den Kapiteln II.5.3 und II.5.4.

### **Anteil atypisch Beschäftigter bei Frauen sehr hoch, Niedriglohnquote über dem westdeutschen Niveau, bei Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit besonders hoch**

Neben der beschriebenen positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt sind einige Trends zu beobachten, die auf strukturelle Unterschiede hinweisen, die für die Betroffenen unter bestimmten Konstellationen mit einem erhöhten Armutsrisiko verbunden sein können. Dies gilt zum einen für die sog. atypischen Beschäftigungsverhältnisse, zu denen die Teilzeitbeschäftigung, die befristete und die geringfügige Beschäftigung gehören, und zum anderen für den sog. Niedriglohnsektor.

Erwerbstätigkeit kennt heute viele Formen, nicht nur das sog. Normalarbeitsverhältnis, also die unbefristete, abhängige sozialversicherungspflichtige Vollzeitstätigkeit. 2018 befanden sich knapp drei Viertel aller Männer (73,3 %), aber nur 44,0 % aller Frauen in einem solchen Vollzeit-Normalarbeitsverhältnis. Auch wenn insbesondere bei den Frauen der Anteil der Normalarbeitsverhältnisse seit 2011 gestiegen ist, stand 2018 fast die Hälfte aller erwerbstätigen Frauen (49,2 %) in einem sog. atypischen Beschäftigungsverhältnis - dagegen nur 13,5 % bei den erwerbstätigen Männern. Bei Frauen liegt dies vor allem an der weit verbreiteten Teilzeitbeschäftigung. Zwischen 2011 und 2018 ist der Anteil aller abhängig erwerbstätigen Frauen, die teilzeitbeschäftigt sind, nochmals von 37,9 % auf 41,0 % angestiegen. Die Teilzeitquote der Männer lag mit 5,7 % deutlich unter der der Frauen. Der Anteil geringfügig beschäftigter Frauen ist seit 2011 zurückgegangen und lag 2018 bei 8,7 % (2011: 14,8 %).

Wessen (Brutto-) Entgelt in einer sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigung in Westdeutschland 2018 weniger als 2 289 Euro monatlich betrug, der galt als im sog. Niedriglohnbereich tätig. Dies traf in Schleswig-Holstein im Jahr 2018 auf insgesamt 143 740 Menschen zu. Die entsprechende Niedriglohnquote ist seit 2012 zwar insgesamt leicht gesunken, dennoch bekam 2018 fast jeder oder jede vierte Vollzeitbeschäftigte (24,1 %) einen Niedriglohn. Deutschlandweit und auch in Westdeutschland waren im Beobachtungszeitraum durchweg niedrigere Werte zu verzeichnen (2018: 18,6 % in Westdeutschland). Eine Ursache hierfür ist sicherlich darin zu finden, dass jene Branchen, in denen überdurchschnittlich häufig Niedriglöhne gezahlt werden (Einzelhandel, Gesundheits- und Sozialwesen, Gastgewerbe), in Schleswig-Holstein überproportional vertreten sind, hingegen hochbezahlte Industriearbeitsplätze seltener anzutreffen sind.

Die Niedriglohnquote der Frauen lag 2018 in Schleswig-Holstein mit 32,7 % merklich höher als die der Männer mit 19,9 %. Bei beiden Geschlechtern war die Niedriglohnquote umso höher, desto geringer die berufliche Qualifikation war. So bezog die Hälfte aller Beschäftigten ohne Berufsabschluss nur einen Niedriglohn (50,3 %), bei Menschen mit einem akademischen Abschluss waren es lediglich

6,5 %. Besonders hoch war die Niedriglohnquote bei Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Bei Männern und Frauen ohne deutsche Staatsangehörigkeit waren jeweils mehr als die Hälfte aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten im Niedriglohnsektor tätig (54,0 % bzw. 58,6 %). Bemerkenswert ist dabei, dass auch bei Vorliegen eines akademischen Abschlusses die Niedriglohnquote überproportional hoch war: Bei Akademikern ohne deutsche Staatsangehörigkeit betrug sie 17,1 % (3,5 % bei deutschen Akademikern) und bei Akademikerinnen ohne deutsche Staatsangehörigkeit 23,1 % (9,2 % bei deutschen Akademikerinnen).

Nähere Informationen hierzu finden sich in den Kapiteln II.5.4.5 und III.1.3.3 sowie in Kapitel IV.

## **Armutsrisikoquote der Gesamtbevölkerung leicht angestiegen, Armutsrisikoquote der 65-Jährigen und Älteren niedriger als in der Gesamtbevölkerung**

Trotz insgesamt gestiegener Erwerbsquoten hat sich die materielle Situation der Gesamtbevölkerung gemessen am Indikator der relativen Einkommensarmut<sup>21</sup> im Beobachtungszeitraum 2011 bis 2018 leicht verschlechtert. 2011 waren 15,2 % der Bevölkerung von relativer Einkommensarmut betroffen (d. h. sie hatten ein Einkommen unterhalb der Armutsschwelle), bis 2018 ist dieser Anteil auf 15,9 % angestiegen. Das bedeutet: Rd. 421 Tsd. Personen mussten in Schleswig-Holstein mit einem Einkommen unterhalb der Armutsschwelle auskommen. Bundesweit lag die Armutsrisikoquote mit 15,5 % leicht unter und in Westdeutschland mit 16,1 % leicht über dem Wert Schleswig-Holsteins.<sup>22</sup>

Nicht alle Bevölkerungsgruppen waren vom Anstieg der Armutsrisikoquote im gleichen Maße betroffen. Der Abstand zwischen Menschen mit und ohne deutscher Staatsangehörigkeit hat sich seit 2011 vergrößert. Die Armutsrisikoquoten der deutschen Bevölkerung und der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund sind auf 12,8 % bzw. auf 11,5 % gesunken. Dagegen lebt inzwischen mehr als die Hälfte aller Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit (52,5 %) in relativer Einkommensarmut (2011: 42,4 %). Ihre Armutsrisikoquote war somit rd. viermal so hoch wie die der deutschen Bevölkerung. Menschen mit Migrationshintergrund waren gut dreimal so oft armutsgefährdet (37,2 %) wie Menschen ohne Migrationshintergrund (11,5 %).

2018 galten in Schleswig-Holstein insgesamt 290 Tsd. Personen im Erwerbsalter (von 15 bis unter 65 Jahren) als einkommensarm. Besonders betroffen waren dabei Erwerbslose mit einer Armutsrisikoquote von 55,5 %. Allerdings schützt auch Erwerbstätigkeit nicht per se vor Einkommensarmut. Rund 82 Tsd. Personen und damit 8,5 % aller Erwerbstätigen galten 2018 in Schleswig-Holstein trotz Erwerbstätigkeit als relativ einkommensarm. Ursache hierfür ist häufig ein sog. atypisches Beschäftigungsverhältnis. So hatte etwa jeder vierte geringfügig Beschäftigte (26,8 %) ein Einkommen unterhalb der Armutsschwelle, bei den Teilzeitbeschäftigten waren es 10,5 %. Im Vergleich dazu waren

<sup>21</sup> In diesem Bericht gilt als relativ einkommensarm, wer ein Einkommen unterhalb der sog. Armutsrisikoschwelle bezieht. Die Armutsrisikoschwelle wird - wie in der gemeinsamen Sozialberichterstattung des Bundes und der Länder und in der EU üblich - bei 60 % des Medians des nach der neuen OECD-Skala berechneten Äquivalenzeinkommens der Bevölkerung festgelegt. Das Äquivalenzeinkommen ist ein bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied. Die Armutsrisikoquote gibt an, wie hoch der Anteil der Personen oder einer bestimmten Bevölkerungsgruppe mit einem Einkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle in der Bevölkerung ist (vgl. zu den Begriffen ausführlich im Glossar sowie die methodischen Erläuterungen auf [Sozialberichterstattung: gemeinsames Statistikkportal der statistischen Ämter des Bundes und der Länder](#), letzter Zugriff am 21.04.2021).

<sup>22</sup> Das Konzept der relativen Einkommensarmut ist wegen seines Bezugs zum mittleren Lebensstandard einer Region nicht unumstritten. Kritiker bemängeln, dass Menschen, die nach heutiger Definition in Deutschland in relativer Armut leben, in der Regel über einen höheren Lebensstandard als vorangegangene Generationen verfügen oder als Menschen, die in ärmeren Ländern leben. Zudem würde selbst eine Verdopplung der Einkommen aller Deutschen die Armutsrisikoquote nicht verändern. Dem entgegenzuhalten wäre, dass gemäß der Teilhabeperspektive die soziale Teilhabe in einer Gesellschaft davon abhängt, wie viel Einkommen zur Verfügung steht, um Teilhabechancen im Bezug zum mittleren Einkommen der Bevölkerung zu realisieren. Die relative Einkommensarmut wurde 2001 durch eine normative Festlegung in der EU auf 60 % des Medians des nationalen (Haushalts-)Nettoäquivalenzeinkommens konkretisiert und als Armutsrisikogrenze bezeichnet. Die Aussagekraft dieser Kennzahl ergibt sich daher immer aus dem Kontext.



abhängig Erwerbstätige in einem Normalarbeitsverhältnis (d. h. sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung) mit 3,2 % und Selbstständige mit 6,1 % deutlich seltener einkommensarm.

In der (Fach-)Öffentlichkeit wird viel über Altersarmut berichtet. Aktuell ist anhand der vorliegenden Daten allerdings eine generell überdurchschnittliche Betroffenheit von älteren Menschen nicht ableitbar. Die Armutsrisikoquote der 65-jährigen und älteren Bevölkerung ist mit 13,1 % niedriger als die der Gesamtbevölkerung (15,9 %) und im Beobachtungszeitraum sogar leicht gesunken (2011: 13,9 %). Dabei haben ältere Frauen mit 14,4 % zwar eine höhere Armutsrisikoquote als Männer (11,6 %), doch ist bei den Frauen das Armutsrisiko im Beobachtungszeitraum leicht gesunken (2011: 15,7 %), während es bei den Männern nahezu unverändert blieb (2011: 11,7 %). In einigen Konstellationen ist das Armutsrisiko älterer Menschen überdurchschnittlich hoch. Ältere Frauen in Einpersonenhaushalten haben mit 20,4 % ein überdurchschnittliches Armutsrisiko (Männer: 16,1 %). Zudem sind die Armutsrisikoquoten – wie in der Gesamtbevölkerung auch – bei älteren Menschen mit einer geringen beruflichen Qualifikation (26,7 %) sowie mit Migrationshintergrund (38,1 %) jeweils deutlich überdurchschnittlich.

Bei der Einordnung des Armutsrisikos älterer Menschen muss allerdings Folgendes berücksichtigt werden: Da die Gruppe der 65-Jährigen und Älteren immer größer wird, ist trotz ihrer zuletzt sinkenden Armutsrisikoquote die absolute Anzahl der einkommensarmen älteren Menschen in Schleswig-Holstein angestiegen.

Nähere Informationen hierzu finden sich in den Kapiteln III.2 und IV.

## **Armutsrisiko von Eltern-Kind-Gemeinschaften abhängig von sozio-demografischen Faktoren in den Familien**

Familien mit minderjährigen Kindern haben in Schleswig-Holstein mit 18,6 % im Vergleich zur Gesamtbevölkerung (15,9 %) zwar ein leicht überdurchschnittliches Armutsrisiko, doch es hängt sehr von den weiteren soziodemografischen Rahmenbedingungen der Eltern-Kind-Gemeinschaften ab.

Paarfamilien ohne Migrationshintergrund hatten 2018 ein deutlich unterdurchschnittliches Armutsrisiko, erst bei drei oder mehr minderjährigen Kindern lag es mit 16,6 % leicht über der mittleren Armutsrisikoquote Gesamtbevölkerung (15,9 %). Bei den Eltern-Kind-Gemeinschaften ohne Migrationshintergrund hatten nur Alleinerziehende mit 35,0 % ein deutlich überdurchschnittliches Armutsrisiko.

Lebensformen mit minderjährigen Kindern und mit Migrationshintergrund haben ein um ein Vielfaches höheres Armutsrisiko als die vergleichbaren Konstellationen in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund, und es steigt mit zunehmender Kinderzahl deutlich an: Insgesamt betrug die Armutsrisikoquote von (Ehe-)Paaren mit Kindern unter 18 Jahren ohne Migrationshintergrund 6,9 %, in vergleichbaren Familien mit Migrationshintergrund 39,4 %<sup>23</sup>. Das Armutsrisiko der Lebensformen mit Kindern und Migrationshintergrund wird auch dadurch erhöht, dass in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund die durchschnittliche Kinderzahl ohnehin etwas größer ist und sich hier die Effekte verstärken.

Darüber hinaus ist das Armutsrisiko aller Familien mit Kindern höher, wenn die Eltern geringqualifiziert und/oder erwerbslos sind. Da Menschen mit Migrationshintergrund häufiger geringqualifiziert und – zumindest die Männer mit Migrationshintergrund – seltener hochqualifiziert sind sowie auch häufiger von Erwerbslosigkeit betroffen sind als Menschen ohne Migrationshintergrund, verstärken diese Zusammenhänge bei Kindern mit Migrationshintergrund die Betroffenheit von relativer Ein-

---

<sup>23</sup> Bei den Alleinerziehenden fielen diese Unterschiede geringer aus, weil auch Alleinerziehende ohne Migrationshintergrund wie erwähnt ein deutlich überdurchschnittliches Armutsrisiko aufwiesen (35,0 %). Die Armutsrisikoquote von Alleinerziehenden mit Migrationshintergrund betrug 54,9 %.

kommensarmut. Bemerkenswert ist der Befund, dass selbst Kinder mit Migrationshintergrund, deren Eltern über eine hohe berufliche Qualifikation verfügen, mit 27,1 % eine deutlich überdurchschnittliche Armutsrisikoquote aufweisen.

Nähere Informationen hierzu finden sich in den Kapiteln III.2.3.4.2 und IV.1.4.1.

## **Weniger Menschen auf den Bezug von Mindestsicherungsleistungen angewiesen, bei Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit steigt die Mindestsicherungsquote**

Ende 2019 erhielten in Schleswig-Holstein 262 Tsd. Menschen Leistungen der Mindestsicherung. Ihre Zahl ist also im Vergleich zum Höchststand im Jahr 2016 und auch im Vergleich zum Vorjahr 2018 weiter gesunken. Auch die sog. Mindestsicherungsquote, also der Anteil von Personen mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen an der Gesamtbevölkerung, ist nach einem kurzfristigen Maximum von 10,3 % in den Jahren 2015 und 2016 wieder gesunken und befindet sich 2019 mit 9,0 % wieder auf dem Niveau von 2011 (2019: Westdeutschland 7,9 % und Deutschland 8,3 %). In vielen westdeutschen Bundesländern ist die Mindestsicherungsquote in dieser Zeit dagegen angestiegen.

Unter den Hilfearten der Mindestsicherung nahmen die SGB-II-Leistungen 2019 mit einem Anteil von 75,6 % den mit Abstand größten Anteil ein. Zum Jahresende 2019 bezogen 198,3 Tsd. Menschen Regelleistungen nach dem SGB-II. Dies markiert den niedrigsten Stand im Beobachtungszeitraum und entspricht einem Rückgang von 10,2 Tsd. Personen oder 4,9 % gegenüber 2011. Als Folge der gestiegenen Zahl von Geflüchteten 2015 und 2016 haben die Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in diesen Jahren sprunghaft an Bedeutung gewonnen, sodass ihr Anteil 2016 an allen Empfängerinnen und Empfängern von Mindestsicherungsleistungen 10,0 % (2011: 1,8 %) betrug. 2019 ist dieser Anteil wieder auf 5,9 % gesunken. Die Zahl der Menschen, die Grundsicherung im Alter beziehen, ist seit 2011 von 16,5 Tsd. auf 21,3 Tsd. angestiegen (+29,3 %). Bei der Grundsicherung wegen dauerhafter Erwerbsminderung sind die Fallzahlen von 16,4 Tsd. auf 20,6 Tsd. angestiegen (+25,6 %).

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren lebten 2018 mit 15,6 % überdurchschnittlich oft in Haushalten mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen. Unter Minderjährigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit war die Mindestsicherungsquote 6,5-mal so hoch wie unter deutschen Minderjährigen. Zwei von drei Minderjährigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit (67,2 %) waren auf Mindestsicherungen angewiesen im Vergleich zu jedem/jeder zehnten deutschen Minderjährigen (10,4 %).

Generell bezogen Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit mit 38,4 % weitaus häufiger Mindestsicherungen als solche mit deutscher Staatsangehörigkeit (7,0 %). Bemerkenswert ist zudem, dass sich die Mindestsicherungsquoten beider Bevölkerungsgruppen zwischen 2011 und 2018 in unterschiedliche Richtungen entwickelt haben. Während die Mindestsicherungsquote der deutschen Bevölkerung leicht gesunken ist, liegt die Quote der Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit deutlich über dem Niveau von 2011 (30,7 %).

Regional sind große Unterschiede zwischen den Kreisen und kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein zu beobachten, die einem Stadt-Land-Gefälle folgen. Alle vier kreisfreien Städte lagen deutlich über dem landesweiten Durchschnitt, während die Mindestsicherungsquoten der Kreise mit nur einer Ausnahme dagegen generell unter dem Landesdurchschnitt lagen.

Nähere Informationen hierzu finden sich in Kapiteln II.2.2 und IV.

## **Anteil der Mittelschicht schmilzt leicht ab**

Das Thema Einkommen ist facettenreich und um die Einkommenssituation der Bevölkerung darzustellen, bedient sich die Sozialberichterstattung unterschiedlicher Quellen. Nach Daten der Volks-

wirtschaftlichen Gesamtrechnung betrug das verfügbare Einkommen pro Kopf in Schleswig-Holstein 22 833 Euro in 2018 und lag damit leicht unter dem bundesdeutschen Mittelwert von 22 899 Euro. Gegenüber dem Vorjahr ist es um 2,4 % gestiegen (Deutschland: +3,2 %).

Anders als bei der Armutsschwelle gibt es bei den Themen „Mittelschicht“ einerseits und Einkommensreichtum andererseits keine verbindlichen Definitionen, die üblicherweise zur Anwendung kommen. Nach der Definition des fünften Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung liegt die Mittelschicht zwischen 60 % und 200 % des Medians der Nettoäquivalenzeinkommen (s. Glossar). Der Anteil einer auf diese Weise mit Daten des Mikrozensus rein einkommensbezogen definierten Mittelschicht lag in Schleswig-Holstein 2018 bei 76,5 % und wäre also seit 2011 (77,6 %) leicht zurückgegangen.

Zieht man die Daten der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2015 heran und definiert 125 000 Euro steuerpflichtiges Einkommen als untere Grenze für Einkommensreichtum, so gehörten in Schleswig-Holstein 43 984 Steuerpflichtige oder 3,1 % aller Steuerpflichtigen zur Gruppe der Einkommensreichen. Diese erzielten 2015 ein durchschnittliches Einkommen von 248 051 Euro und 20,8 % aller schleswig-holsteinischen Einkünfte. Gleichzeitig entrichteten sie über ein Drittel der festgesetzten Einkommen- und Lohnsteuer (35,9 %). Im Bundesdurchschnitt galten demnach 3,3 % der Steuerpflichtigen als einkommensreich und erzielten ein durchschnittliches Einkommen von 251 784 Euro.

Nähere Informationen hierzu finden sich in Kapitel III.1.4.

In Schleswig-Holstein stieg der durchschnittliche Bruttostundenverdienst von 18,84 Euro im Jahr 2011 auf 21,65 Euro im Jahr 2018 und damit insgesamt um 14,9 %. Vollzeitbeschäftigte Frauen erzielten 2018 im Durchschnitt um 13,4 % niedrigere Bruttostundenlöhne als vollzeitbeschäftigte Männer. In Führungspositionen betrug die Differenz zwischen den Geschlechtern sogar 26,7 %.

Zur Messung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles wird häufig der sog. Gender Pay Gap (GPG) herangezogen, der als unbereinigter und bereinigter GPG ermittelt wird (vgl. zur Begriffsabgrenzung das Glossar). Der unbereinigte GPG, der vor allem auf strukturelle Unterschiede zurückzuführen ist, ist in Schleswig-Holstein im Zeitverlauf kleiner geworden und lag 2020 bei 13 % (Bundeschnitt: 18 %). Der bereinigte GPG ist dagegen von 4,4 % in 2014 auf 6,1 % in 2018 angestiegen. Das bedeutet also, dass Frauen in Schleswig-Holstein auch unter der Voraussetzung vergleichbarer Tätigkeit und äquivalenter Qualifikation 6,1 % weniger verdienen als Männer (Deutschland: 5,6 %).

Nähere Informationen hierzu finden sich in Kapitel III.1.3.2.

## **Pflege zunehmend so lange wie möglich zuhause**

Mit zunehmendem Alter steigt die sog. Pflegequote<sup>24</sup>. Mit Blick auf die Geschlechtsverteilung zeigt sich, dass die Unterschiede zwischen Männern und Frauen zunächst noch sehr gering sind, mit zunehmendem Alter jedoch größer werden. In der Altersgruppe 75 bis unter 80 Jahre erhielten 8,9 % der Männer und 10,4 % der Frauen Leistungen aus der Pflegeversicherung, zehn Jahre weiter in der Altersgruppe 85 bis unter 90 Jahre sind es 30,7 % der Männer und 43,0 % der Frauen. Bei den 90-Jährigen und Älteren schließlich ist gut die Hälfte aller Männer, aber gut zwei Drittel aller Frauen pflegebedürftig.

Mit rund zwei Dritteln wurde 2017 der weitaus überwiegende Anteil der Menschen mit Pflegebedarf nach dem Pflegeversicherungsgesetz mit oder ohne Unterstützung durch ambulante Pflegedienste zu Hause versorgt (67,5 %). Ihre Anzahl stieg gegenüber 2015 um 8,1 %.

---

<sup>24</sup> Anteil der Pflegebedürftigen, die Leistungen der Pflegeversicherung erhalten, an der entsprechenden altersgleichen Gesamtbevölkerung.

Dieser Anstieg ist zum einen darauf zurückzuführen, dass der Anteil der Personen, die Pflegegeld erhalten, von rund 39,5 % auf 43,6 % gestiegen ist, da durch die Umstellung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs mehr Menschen als zuvor als pflegebedürftig eingestuft werden. Zum anderen aber auch durch die Erhöhung des Anteils der ambulant gepflegten Menschen von 19,9 % auf 23,9 %. Spiegelbildlich zu dieser Entwicklung ist der Anteil der Personen, die vollstationär versorgt werden, von 40,6 % auf 32,6 % gesunken.

Ende 2019 lebten 30 % der Einwohnerinnen und Einwohner Schleswig-Holsteins im Alter von 90 und mehr Jahren in Pflegeheimen und wurden dort vollstationär betreut. Während der Heimbewohneranteil bei den 80- bis unter 90-Jährigen 8 % betrug, lag er bei den 70- bis unter 80-Jährigen bei 2 %. Frauen befanden sich deutlich häufiger in vollstationärer Heimpflege als Männer. Von den 90-jährigen und älteren Frauen lebten 34 % in Pflegeheimen, bei den gleichaltrigen Männern waren es dagegen nur 20 %. Von den Frauen im Alter von 80 bis unter 90 Jahren lebten ebenfalls mehr in einem Pflegeheim (10 %), als bei den Männern dieses Alters (6 %). Damit ist der Anteil der Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohner seit 2017 bei den ab 90-Jährigen um fast 2 Prozentpunkte und bei den 80- bis unter 90-Jährigen um einen Prozentpunkt gesunken.<sup>25</sup>

Nähere Informationen hierzu finden sich in den Kapiteln II.2.4 und IV.4.6.

---

<sup>25</sup> Alle Informationen aus Pressemitteilung Statistikamt Nord Nr. 12/2021 vom 25.01.2021, [Internetseite Statistikamt Nord](#), letzter Zugriff am 01.03.2021.

## II Rahmenbedingungen, Strukturen und Lebenslagenindikatoren

### II.1 Demografische Entwicklung

#### Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

Am Ende des Jahres 2018 lebten mit 2,897 Millionen so viele Menschen wie nie zuvor in Schleswig-Holstein (nachrichtlich 2019: 2,904 Millionen). Nach den besonders starken Zugewinnen um 0,98 % bzw. 0,81 % in den Jahren 2015 und 2016 ist die Bevölkerung des Landes in den Jahren 2018 und 2019 jeweils lediglich um 0,24 % im Vergleich zum Vorjahr angewachsen.

Seit vielen Jahren ist die natürliche Bevölkerungsentwicklung in Schleswig-Holstein negativ, weil mehr Menschen sterben als geboren werden. Die Bevölkerungszunahmen sind ausschließlich auf Wanderungsgewinne zurückzuführen. 2018 zogen 18 207 Personen mehr nach Schleswig-Holstein als über die Landesgrenze abwanderten. Nach wie vor steigt die Lebenserwartung und sind die Geburtenzahlen auf einem niedrigen Niveau. Damit verschiebt sich die Altersstruktur Schleswig-Holsteins anhaltend und steigt der Anteil älterer Menschen stetig. 2018 waren 23,0 % aller Menschen in Schleswig-Holstein 65 Jahre oder älter. 2011 lag dieser Anteil noch bei 21,9 %. Dagegen ist der Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren weiter rückläufig und lag 2018 bei 16,3 %.

Die starken Bevölkerungszuwächse 2015 und 2016 sind hauptsächlich auf die deutlich gestiegene Zahl von – meist jungen – geflüchteten Menschen zurückzuführen. In der Folge ist auch die Zahl der Asylanträge stark angewachsen. Im Jahr 2016 wurden insgesamt 29 976 Asylanträge gestellt, in den Folgejahren ist diese Zahl wieder deutlich gesunken (2018: 7 302 und 2019: 6 565 Anträge). Entsprechend ist seit dem letzten Zensus 2011 der Anteil der Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit kontinuierlich angestiegen. Im Jahr 2018 hatten 233 Tsd. Menschen in Schleswig-Holstein einen ausländischen Pass (entspr. 8,0 % der Bevölkerung, 2011 noch 4,3 %, 2019: 8,4 %). Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit waren 2018 im Schnitt mit 35,3 Jahren deutlich jünger als die Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit (46,1 Jahre).

2018 lebten in Schleswig-Holstein 492 Tsd. Personen mit Migrationshintergrund i. w. S. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung ist von 12,5 % im Jahr 2013 auf nunmehr 17,3 % angestiegen. 2018 hatte mehr als jeder Vierte junge Mensch unter 18 Jahren (27,6 %) einen Migrationshintergrund. Der Migrationsanteil in der Bevölkerung geht mit steigendem Alter zurück (17,1 % bei den 30- bis unter 65-Jährigen und nur noch 6,1 % bei den 65-Jährigen und älteren Menschen).

Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist deutlich jünger als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Der Anteil der unter 18-Jährigen betrug 2018 in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund 25,8 %, die 65-Jährigen und Älteren hatten dagegen nur einen Anteil von 8,0 % (in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund 14,2 % unter 18-Jährige bzw. 25,6 % 65-Jährige und Ältere).

Seit vielen Jahren steigt die Zahl der Haushalte. Dies liegt aber nicht nur an der wachsenden Bevölkerungszahl, sondern auch an der weiter sinkenden Haushaltsgröße. Während 2008 im Schnitt noch 2,06 Personen in einem schleswig-holsteinischen Haushalt lebten, bestand der durchschnittliche Haushalt 2018 aus 1,97 Personen.

Insgesamt verlieren Lebensformen mit Kindern kontinuierlich weiter an Gewicht. Im Jahr 2018 lebten in Schleswig-Holstein 278 Tsd. Familien mit ledigen minderjährigen Kindern, was einem Anteil von 18,8 % an allen Lebensformen entspricht. Demgegenüber lebten in fast drei Vierteln aller Lebensformen keine Kinder (74,0 %). 2018 waren 649 Tsd. Menschen in Schleswig-Holstein alleinstehend. Mit einem Anteil von 44,0 % ist dies 2018 wie in den Jahren davor die häufigste Lebensform.



## II.1.1 Einleitung

Eine der wichtigsten Rahmenbedingungen für eine Gesellschaft ist ihre demografische Entwicklung. Die Zusammensetzung und die Entwicklung der Bevölkerungszahlen hat Einfluss auf die Zahl der Schülerinnen und Schüler, auf die Erwerbsbevölkerung, auf die Nachfrage nach Kinderbetreuung, Studienplätzen, Wohnraum oder nach Pflegeleistungen. Entsprechend der demografischen Entwicklung verändern sich die Anforderungen, die in den Regionen, den Städten und Gemeinden des Landes an die soziale Infrastruktur gestellt werden.

Nach nur leicht steigenden Bevölkerungszahlen, die am Ende der ersten Dekade sogar zeitweise rückläufig waren, sind die Einwohnerzahlen in Schleswig-Holstein seit dem letzten Zensus 2011 kontinuierlich angestiegen. Insbesondere vor dem Hintergrund der wachsenden Zahl von Menschen, die in jüngster Zeit in Deutschland Zuflucht vor Krieg und Verfolgung in ihren Heimatländern gesucht haben, ist die Bevölkerungszahl 2015 und 2016 deutlich gestiegen. Doch auch die Zuwanderung aus anderen Teilen des Bundesgebietes nach Schleswig-Holstein hat in den letzten Jahren zugenommen.

Es ist noch nicht absehbar, wie sich diese Entwicklung fortsetzen wird und welchen Einfluss dies mittel- und langfristig auf Schleswig-Holstein hat. Wie viele Menschen bleiben dauerhaft in unserem Land und wie verändert dies die Bevölkerungsstruktur? Hierzu wurden im Rahmen der 14. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung des Bundes und der Länder (14. KBV) für Schleswig-Holstein verschiedene Varianten berechnet. Ergebnisse einer Bevölkerungsvorausberechnung für die Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein auf Basis der mittleren Variante der 14. KBV werden erst 2021 vorliegen. Auf Landesebene gibt das Kapitel II.3 hierzu einen Überblick.

### Methodenkasten Datenquellen

Im Kapitel Demografie, aber auch in den weiteren Teilen von Kapitel II, wird wiederholt auf Daten der amtlichen Statistik, in vielen Fällen auf die Bevölkerungsfortschreibung und auf den Mikrozensus zurückgegriffen (vgl. dazu ausführlicher Kapitel I.2.2). Den aktuellsten Rand der Darstellungen bilden dabei i. d. R. Daten, die sich – im Falle der Bevölkerungsstatistik – auf den 31.12.2018 oder – im Falle des Mikrozensus – auf das Jahr 2018 beziehen. Kurz vor Fertigstellung dieses Berichtes sind neue Daten der Bevölkerungsstatistik mit dem Stichtag 31.12.2019 veröffentlicht worden. Auf eine generelle Aktualisierung aller Abbildungen und Tabellen in diesem Kapitel auf das Jahr 2019 ist verzichtet worden, weil sich die meisten Daten des Sozialberichtes auf das Vergleichsjahr 2018 beziehen und die einheitliche Bezugsbasis andernfalls verloren gegangen wäre. Dennoch sollen den Leserinnen und Lesern die aktuellsten Daten der Bevölkerungsstatistik nicht vorenthalten werden. In allen Datenreihen, die i. d. R. mit dem Jahr 2011 beginnen, wurde das Jahr 2019 nachrichtlich aufgenommen. Die textlichen Analysen beziehen sich aber weiterhin auf das Jahr 2018. In Abbildungen mit einer Gegenüberstellung zweier Jahre, i. d. R. 2011 und 2018, finden sich die nachrichtlich angeführten 2019er Daten und eine kurze Einordnung in den Trend in einer Fußnote.

### Zensus, Bevölkerungsfortschreibung und Mikrozensus

Der Zensus 2011 ist die erste Volkszählung in Deutschland nach der Wiedervereinigung. Viele in diesem Kapitel dargestellten Daten nutzen die Bevölkerungsstatistik und basieren ab dem Berichtsjahr 2011 auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011. Mit dem Zensus 2011 liegt ebenfalls eine neue Fortschreibungsbasis für den Mikrozensus vor. Für den Mikrozensus ab 2013 werden die Bevölkerungseckwerte auf der Basis des Zensus 2011 zur Hochrechnung genutzt. Die Ergebnisse 2011 und 2012 wurden auf dieser Basis neu berechnet, ein Vergleich für Ergebnisse vor 2011 ist nur eingeschränkt möglich.

Der Zensus 2011 brachte Korrekturen der bisherigen Bevölkerungsfortschreibung auf Basis der Volkszählung 1987 mit sich: Die Einwohnerzahl Schleswig-Holsteins wurde um rund 35 000 Personen nach unten korrigiert. In Tabelle II.1.1 wird die Anpassung 2011 erkennbar. Auch in der Bevöl-

kerungsstruktur waren Korrekturen notwendig: Nach Zählung des Zensus 2011 war beispielsweise der Umfang der Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit mit 120 390 geringer als auf Basis der Fortschreibung nach Volkszählung 1987 angenommen. Zudem musste die Zahl der Männer deutlich stärker nach unten korrigiert werden als die der Frauen. Dies ist insgesamt bei Zeitvergleichen vor und ab dem Jahr 2011 zu beachten, die allerdings in diesem Bericht i. d. R. nicht vorgenommen werden. Der nächste Zensus sollte in Deutschland 2021 durchgeführt werden, ist nun aber wegen der Corona-Pandemie auf 2022 verschoben worden.

Ausführliche Informationen zum Mikrozensus finden sich in Kapitel I.2.2. An dieser Stelle sei nur nochmals daran erinnert, dass der Mikrozensus ab 2016 erstmalig auf einem neuen Stichprobendesign basiert. Diese Umstellung führt dazu, dass die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse ab 2016 mit Daten der Vorjahre eingeschränkt ist. In den Folgejahren schwächt sich dieser Effekt durch die Rotation in der Stichprobenziehung allerdings ab<sup>26</sup>, sodass diese Einschränkungen für den Vergleich 2011/18 in geringerem Maße gelten.

### **Das Dritte Geschlecht in der amtlichen Statistik<sup>27</sup>**

Das deutsche Personenstandsgesetz (PStG) erlaubt seit Dezember 2018 als Angaben zum Merkmal „Geschlecht“ vier Ausprägungen: männlich, weiblich, ohne Angabe und divers. „Ohne Angabe“ und „divers“ sind dann als Eintragungen erlaubt, wenn weder eine Zuordnung zum männlichen noch zum weiblichen Geschlecht möglich ist. Der Eintrag „ohne Angabe“ bedeutet, dass das Geschlecht weder „männlich“ noch „weiblich“ zugeordnet werden kann. Dies ist ein Eintrag im Geburtenregister. Demgegenüber wird in Erhebungen „keine Angabe“ erfasst, wenn ein fehlender Wert oder ein Antwortausfall vorliegt.

Die Einführung der zusätzlichen Merkmalsausprägung „divers“ geht auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts zurück. Dieses hatte entschieden, dass das allgemeine Persönlichkeitsrecht auch die geschlechtliche Identität derjenigen schützt, die sich dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen lassen. Diesen Personen wird nun das Recht eingeräumt, einen positiven Geschlechtseintrag registrieren zu lassen. Die Angabe „divers“ ist damit der dritte positive Geschlechtseintrag. Es ist eine Merkmalsausprägung des Geschlechts, die auf körperlichen (primären und sekundären) Geschlechtsmerkmalen basiert.<sup>28</sup>

In Erhebungen der amtlichen Statistik wird nach dem „Geschlecht (nach Geburtenregister)“ gefragt. Hier sind die genannten vier Antwortmöglichkeiten „männlich“, „weiblich“, „ohne Angabe“ und „divers“ aus dem Personenstandsgesetz wählbar. Die Antwortmöglichkeit „ohne Angabe“ wird mit dem Hinweis „nach Geburtenregister“ versehen. Diese Antwort soll nur gewählt werden, wenn bei der betroffenen Person im Geburtenregister der Eintrag „ohne Angaben“ vorliegt. Während des Umstellungsprozesses im Jahr 2019 stand die Antwortmöglichkeit „divers“ noch nicht in allen Statistiken zur Verfügung.

Zukünftig werden Auswertungen und Ergebnisveröffentlichungen zum Geschlecht auch die Merkmalsausprägung „divers“ berücksichtigen. Die Fallzahlen zum Dritten Geschlecht sind aktuell - und wahrscheinlich auch zukünftig - aber so gering, dass sie in den einzelnen Statistiken nur im Rahmen von Übersichten zum Geschlecht veröffentlicht werden können. In tieferen gegliederten Darstellungen, z. B. nach Alter oder Region, ist eine Veröffentlichung nicht möglich. Grund ist die statistische Geheimhaltung. Für tiefere Gliederungen werden die Fälle des Dritten Geschlechts den Geschlechtern „männlich“ oder „weiblich“ zugeordnet, um stets Angaben für „insgesamt“ machen zu können. Die Zuordnung zu den beiden Geschlechtern erfolgt dabei zufällig und mit gleich hohen Chancen,

<sup>26</sup> Rotation bedeutet, dass jedes Jahr ein Viertel der Mikrozensusstichprobe neu gezogen wird.

<sup>27</sup> Informationen nach: [Gemeinsames Statistikportal der statistischen Ämter des Bundes und der Länder](#), letzter Zugriff am 01.03.2021.

<sup>28</sup> Weitere Informationen dazu finden sich im Internetangebot der Antidiskriminierungsstelle: [Internetseite der Antidiskriminierungsstelle des Bundes](#), letzter Zugriff am 01.03.2021.

dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet zu werden. Dahinter steckt die Idee, dass Personen des Dritten Geschlechts dem männlichen Geschlecht genauso nah oder fern stehen wie dem weiblichen. Die Zufallsverteilung wird statistikübergreifend einheitlich angewendet.

Das bedeutet also: In Berichten wie dem vorliegenden, der sich hauptsächlich der Daten der amtlichen Statistik bedient, können auch zukünftig nur zwei Geschlechter ausgewiesen werden. Darüberhinausgehende Informationen sind abhängig davon, welche Informationen die statistischen Ämter als Übersichtsstatistiken zum Geschlecht zur Verfügung stellen können.

## II.1.2 Bevölkerungsentwicklung und -struktur

### II.1.2.1 Bevölkerungsentwicklung

Am Ende des Jahres 2019 lebten mit 2,904 Millionen so viele Menschen wie niemals zuvor in Schleswig-Holstein. Die Tabelle II.1.1 zeigt die Bevölkerungsentwicklung in Schleswig-Holstein seit der Jahrtausendwende<sup>29</sup> und macht deutlich, dass der größte Bevölkerungsanstieg in den Jahren 2015/2016 zu verzeichnen ist.

In Folge des vermehrten Zuzugs von geflüchteten Menschen nach Deutschland ist die Bevölkerungszahl Schleswig-Holsteins 2015 um 27 850 Personen oder fast 1 % überdurchschnittlich angewachsen. In der Größenordnung ist dies mit den Bevölkerungsgewinnen nach der deutschen Wiedervereinigung vergleichbar<sup>30</sup>. 2016 hat sich dieser Anstieg bereits abgeschwächt und ist in den Folgejahren wieder auf ein mittleres Maß gesunken. Ende 2019 lebten 0,24 % mehr Menschen in Schleswig-Holstein ein Jahr zuvor. Am 31.12.2018 betrug die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner in Schleswig-Holstein 2,897 Millionen.

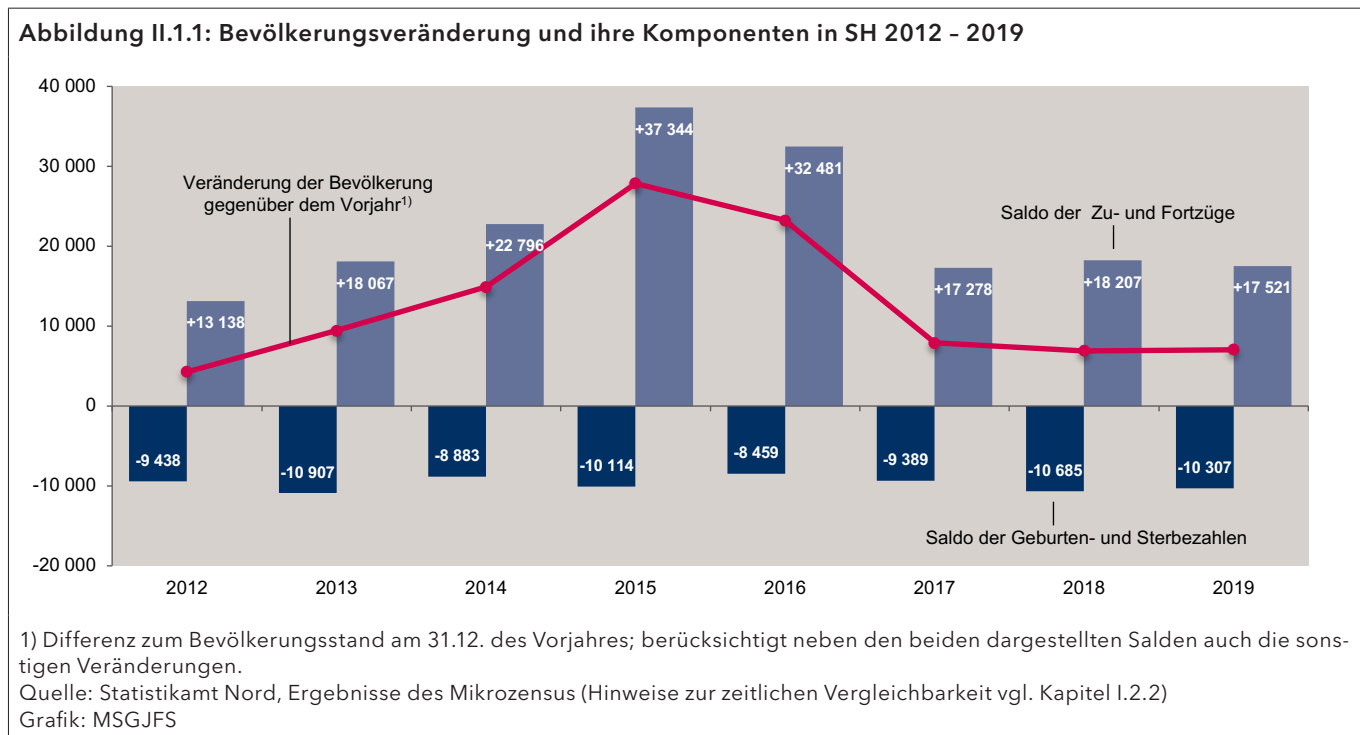
Jahr	Bevölkerung			
	insgesamt	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	männlich	weiblich
2006	2 834 254	0,05	1 386 770	1 447 484
2007	2 837 373	0,11	1 388 938	1 448 435
2008	2 834 260	-0,11	1 387 798	1 446 462
2009	2 832 027	-0,08	1 387 049	1 444 978
2010	2 834 259	0,08	1 388 912	1 445 347
2011	2 802 266	(-1,13) <sup>a)</sup>	1 362 391	1 439 875
2012	2 806 531	0,15	1 365 954	1 440 577
2013	2 815 955	0,34	1 372 031	1 443 924
2014	2 830 864	0,53	1 381 451	1 449 413
2015	2 858 714	0,98	1 399 458	1 459 256
2016	2 881 926	0,81	1 412 665	1 469 261
2017	2 889 821	0,27	1 416 535	1 473 286
2018	2 896 712	0,24	1 419 457	1 477 255
2019	2 903 773	0,24	1 422 883	1 480 890

1) jeweils am 31.12.  
a) Die Jahre 2010 und 2011 sind nicht direkt miteinander vergleichbar, da der Zensus 2011 zu einer Korrektur der Daten führte.  
Quelle: Statistikamt Nord, Fortschreibung des Bevölkerungsstandes, bis 2010 auf Basis der Volkszählung 1987, ab 2011 auf Basis des Zensus 2011

<sup>29</sup> Nachdem Anfang des neuen Jahrtausends die relativen Bevölkerungszuwächse immer geringer geworden waren, sind die Bevölkerungszahlen 2008 und 2009 gegenüber den jeweiligen Vorjahren sogar gesunken. Der Rückgang von 2011 um 1,13 % ist auf die Korrektur durch den Zensus 2011 zurückzuführen. Die Bevölkerungszahlen der Vorjahre waren ab 1987 stets Fortschreibungen des Bevölkerungsstandes auf Basis der Volkszählung 1987 mit entsprechenden Ungenauigkeiten (s. Methodenkasten Zensus 2011). Seither sind durchweg nur noch Bevölkerungszuwächse zu verzeichnen.

<sup>30</sup> In den Jahren 1989 bis 1992 ist die Bevölkerung ebenfalls meist mehr als 1 % gewachsen.

Die Abbildung II.1.1 zeigt die Kurve der Bevölkerungsveränderungen und ihre beiden Komponenten<sup>31</sup> – die natürliche Bevölkerungsentwicklung und den Wanderungssaldo – zwischen 2012 und 2019. Sie macht deutlich, dass die Bevölkerungszunahme in Schleswig-Holstein ausschließlich auf Wanderungsgewinne zurückzuführen ist. So war der natürliche Saldo der Bevölkerungsentwicklung, also die Zahl der Lebendgeborenen abzüglich der Sterbefälle, im gesamten Beobachtungszeitraum stets negativ. Das bedeutet, dass jedes Jahr mehr Menschen gestorben sind als geboren wurden und die Bevölkerungszahl Schleswig-Holsteins ohne Zuwanderung von außen sinken würde. Dabei schwankt die Lücke zwischen Geborenen und Gestorbenen zwar stets, wird aber seit Jahren tendenziell größer. Betrag dieser Wert 2002 noch -4 988, liegt der Saldo 2018 nun bei -10 685 Personen.<sup>32</sup>



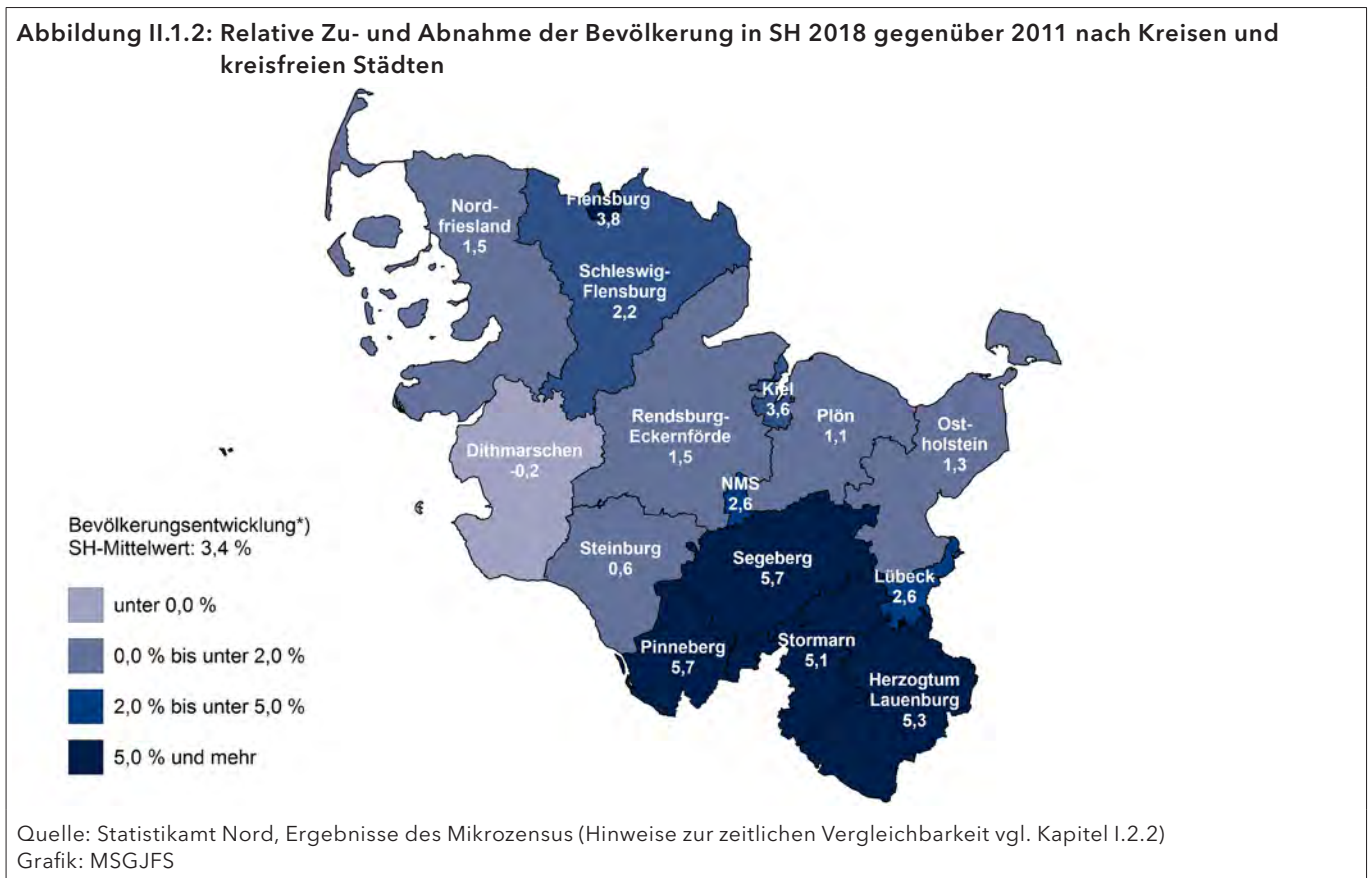
Der Wanderungssaldo hingegen ist seit vielen Jahren positiv. Er misst die Zuzüge über die Landesgrenze Schleswig-Holsteins abzüglich der Fortzüge. Die Abbildung II.1.1 verdeutlicht, dass im betrachteten Zeitraum jedes Jahr mehr Menschen nach Schleswig-Holstein zuwanderten als abwanderten, und zwar so viel mehr, dass der natürliche Bevölkerungsrückgang kompensiert wurde und die Bevölkerungszahl insgesamt gewachsen ist. Lag der Wanderungssaldo 2012 noch bei +13 138 Menschen, so ist er bis 2015 – dem Jahr mit der höchsten Zuwanderung – auf +37 344 angewachsen und seither wieder gesunken. Im Jahr 2018 verzeichnete Schleswig-Holstein einen Wanderungszugewinn von 18 207 Personen. Die Bevölkerung wuchs 2018 im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 6 891 Personen.

Während die Bevölkerungszahl von 2011 auf 2018 im Landesschnitt um 3,4 % angewachsen ist, hat sich die Bevölkerungszahl in den Kreisen und kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins sehr unterschiedlich entwickelt. Die Abbildung II.1.2 stellt die Bevölkerungsveränderungen 2011/2018 durch relative Zu- oder Abnahme der Bevölkerungszahl in den Kreisen und kreisfreien Städten des Landes

<sup>31</sup> Als Bevölkerungsentwicklung wird die Entwicklung der Zahl der Menschen (Einwohnerinnen und Einwohner) auf einer bestimmten Fläche bezeichnet. Sie ergibt sich aus der Differenz zwischen Geburten- und Sterbezahlen einerseits (= natürliche Bevölkerungsentwicklung) und dem Wanderungssaldo andererseits, der sich aus der Differenz zwischen Zu- und Fortzügen über die Gebietsgrenze hinweg errechnet. Anders als die meisten Zeitreihen dieses Berichtes beginnt die Abbildung II.1.1 erst mit dem Jahr 2012, weil der Vergleich der Bevölkerungszahlen 2011 und 2010 wegen der Zensus-Korrektureffekte nicht sinnvoll ist.

<sup>32</sup> Nachrichtlich sind in Abbildung II.1.1 für alle drei Größen auch die aktuellsten Wert für 2019 ausgewiesen. Die bis 2018 beschriebenen Trends setzen sich fort und die Bevölkerungszahl 2019 ist wegen des positiven Wanderungssaldos im Vergleich zu 2018 um 7 061 Personen angewachsen.

dar. So hat der Kreis Dithmarschen als einzige Region in Schleswig-Holstein eine marginal rückläufige Bevölkerungszahl von -0,2 %. Dagegen sind die kreisfreien Städte Kiel (4,2 %) und vor allem Flensburg (8,1 %) sowie die Kreise im Hamburger Rand (etwa Segeberg und Pinneberg mit jeweils 5,7 %) besonders stark gewachsen. Demgegenüber weisen die eher peripheren und ländlichen Kreise zwischen 2011 und 2018 ein unterdurchschnittliches Wachstum auf.<sup>33</sup>



Die Zuwanderung nach Schleswig-Holstein ist dabei nicht in allen Altersgruppen gleich. Im Schnitt beträgt der Wanderungssaldo +6,3 Personen auf je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner. Ein besonders hoher positiver Wanderungssaldo von 10,1 Zuwanderungen auf 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner ist 2018 bei 30- bis unter 55-Jährigen zu verzeichnen, die oftmals als Familie, also mit minderjährigen Kindern, nach Schleswig-Holstein kommen. Der positive Wanderungssaldo von 18 207 wird zu 47,4 % von 30- bis unter 55-Jährigen und zu 29,8 % von Minderjährigen getragen. Das heißt, über drei Viertel der bilanzierten Wanderungen besteht aus Menschen in der Kernarbeitsphase und ihren Familien.

Zu den oftmals - vor allem in der Presse - beschriebenen „Ruhesitzwanderungen“ nach Schleswig-Holstein gibt es bislang keine belastbaren empirischen Untersuchungen. 2018 sind im Saldo 1 743 Personen im Alter von 65 Jahren oder mehr nach Schleswig-Holstein zugewandert. Das bedeutet zwar, dass mehr ältere Menschen nach dem Ende ihrer Erwerbsphase nach Schleswig-Holstein kommen als aus Schleswig-Holstein wegziehen. Aber mit 2,6 Zuwanderungen auf 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner der Altersgruppe 65 Jahre und älter kann die Zuwanderung im Vergleich zur Gesamtbevölkerung als unterdurchschnittlich bezeichnet werden. Auch wird 2018 der positive Wanderungssaldo nur zu 9,6 % von 65-jährigen oder älteren Menschen getragen.

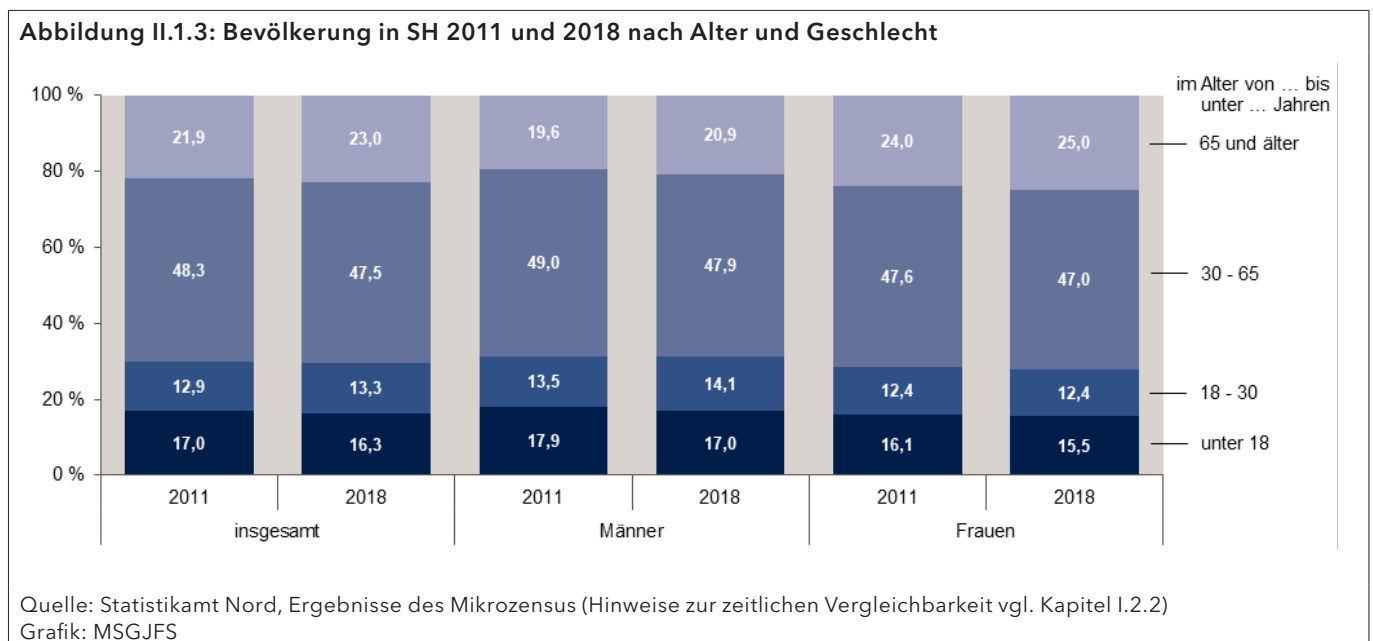
<sup>33</sup> Diese Trendaussagen gelten ebenso, bezieht man die 2019er Daten in die Analyse ein. Im landesweiten Mittel ist die Bevölkerung zwischen 2011 und 2019 um 3,6 % angewachsen. Der Anstieg in Flensburg ist mit 8,9 % sogar noch ausgeprägter. Der Kreis Dithmarschen ist nach wie vor die einzige Region, deren Bevölkerungszahl sinkt und zwar erneut um 0,2 %.



## II.1.2.2 Altersstruktur

Seit Jahren wird die Bevölkerung in Schleswig-Holstein durch zwei sich verstärkende Tendenzen geprägt, wodurch sich die gesamte Altersstruktur des Landes verändert. Zum einen sind die Geburtenzahlen über einen langen Zeitraum gesunken und zum anderen erfreuen sich die Menschen an einer immer längeren Lebenszeit (vgl. auch Kapitel IV.4.6). Während 1990 in Schleswig-Holstein noch 29 046 Kinder geboren worden sind, sank diese Zahl bis zum Jahr 2011 auf den bisherigen Tiefstand von 21 331 Geburten. Seither ist - mit kleinen Schwankungen - wieder ein leichter Anstieg der Geburtenzahlen zu verzeichnen. 2018 wurden in Schleswig-Holstein 25 236 Kinder geboren.

Durch die beiden beschriebenen demografischen Trends hat sich die Altersstruktur der schleswig-holsteinischen Bevölkerung weiter zugunsten der älteren Altersgruppen verschoben. War der durchschnittliche Mensch in Schleswig-Holstein 2011 noch 44,3 Jahre alt, so ist das Durchschnittsalter 2018 auf 45,2 Jahre gestiegen.<sup>34</sup> Abbildung II.1.3 zeigt, wie hoch der Anteil der einzelnen Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung 2011 und 2018 war. Die Darstellung orientiert sich dabei an jenen vier Altersgruppen, deren Situation in Kapitel IV „Lebenslagen im Lebensverlauf“ detailliert betrachtet wird. 2018 waren mehr als ein Fünftel der Bevölkerung 65 Jahre oder älter (23,0 %), während die Menschen in der Kernerwerbsphase zwischen 30 bis unter 65 Jahren mit 47,5 % fast die Hälfte der Bevölkerung ausmachten. Die jungen Erwachsenen zwischen 18 bis unter 30 Jahre waren 2018 mit 13,3 % vertreten und jeder sechste Mensch in Schleswig-Holstein war 2018 unter 18 Jahre alt (16,3 %). Trotz der oben beschriebenen leichten Anstiege der Geburtenraten ist der Anteil der Minderjährigen an der Gesamtbevölkerung ebenso zurück gegangen wie der Anteil der Menschen in der Kernerwerbsphase, wohingegen der Anteil der jungen Erwachsenen und der älteren Menschen weiter angestiegen ist.<sup>35</sup>



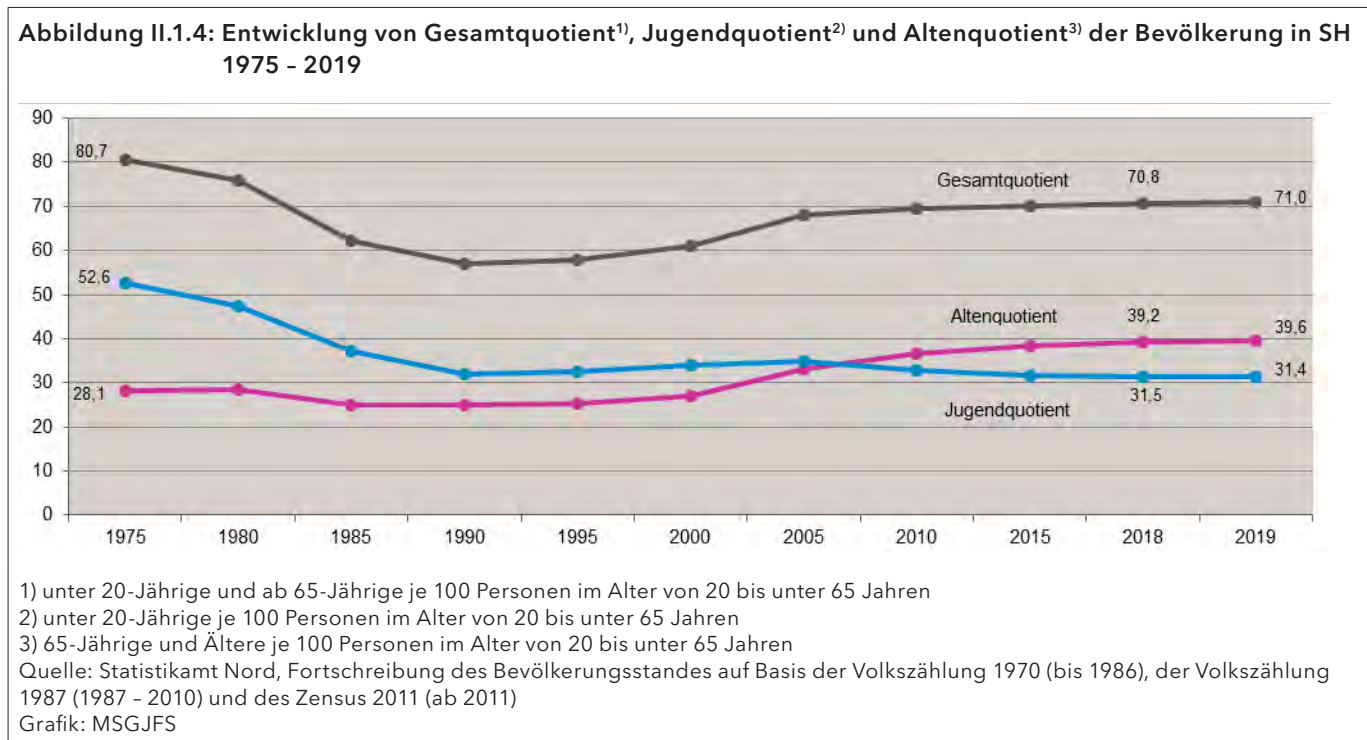
Vergleicht man die Geschlechter miteinander, so macht sich 2018 die nach wie vor höhere Lebenserwartung der Frauen (vgl. auch Kapitel IV.4.6) nicht nur in einem höheren Durchschnittsalter (46,4 Jahre bei den Frauen und 43,9 Jahre bei den Männern), sondern in der gesamten Altersstruktur bemerkbar. Während 2018 jede vierte Einwohnerin Schleswig-Holsteins 65 Jahre oder älter ist (25,0 %), gehört bei den Männern nur jeder Fünfte dieser Altersgruppe an (20,9 %). Eine Folge davon ist auch,

<sup>34</sup> 2019 setzt sich dieser Trend mit einem weiter steigenden Durchschnittsalter auf 45,4 Jahre fort.

<sup>35</sup> Diese Trends setzen sich auch 2019 fort. Der Anteil der 65-Jährigen oder Älteren steigt auf 23,2 %, der Anteil junger Erwachsener (18 bis unter 30 Jahre) sinkt auf 13,1 % und die Anteile der beiden anderen Altersgruppen sind unverändert.

dass mit zunehmendem Alter der Frauenanteil steigt.<sup>36</sup> Bei den 65- bis unter 75-Jährigen ist das Verhältnis der Geschlechter mit einem Frauenanteil von 52,4 % noch nahezu ausgewogen, bei den 75- bis unter 85-Jährigen beträgt der Frauenanteil schon 55,5 % und bei den 85-Jährigen und Älteren sind mehr als zwei Drittel Frauen (67,5 %).<sup>37</sup>

Dass sich der Altersaufbau der Bevölkerung verändert und welche Konsequenzen dies insbesondere für die sozialen Sicherungssysteme hat, lässt sich anschaulich und komprimiert an den Kennziffern Jugend- und Altenquotient darstellen. Mit diesen Größen lässt sich das Verhältnis der noch nicht erwerbstätigen (Kinder und Jugendliche) und der nicht mehr erwerbstätigen Bevölkerung (ältere Menschen) zur Erwerbsbevölkerung abschätzen.



Der Jugendquotient setzt die Zahl der Kinder und Jugendlichen im Alter von unter 20 Jahren, die sich überwiegend in der (Aus-)Bildungsphase befinden, ins Verhältnis zur Generation im erwerbsfähigen Alter (20 bis unter 65 Jahre). Im Jahr 2018 standen rechnerisch 31,5 Kindern und Jugendlichen

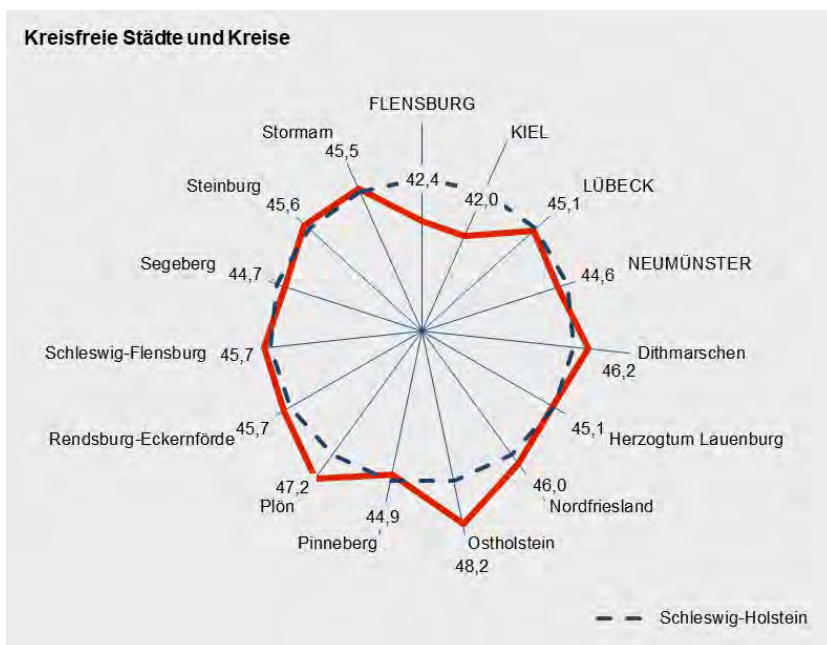
<sup>36</sup> Zum Hintergrund: Bei Geburt ist die Geschlechterverteilung leicht zugunsten der Männer verschoben, weil auf 100 Mädchengeburten etwa 106 Geburten von Jungen kommen. Das entspricht einem Anteil von 51,5 % männlichen Neugeborenen (sog. sekundäres Geschlechtsverhältnis). 2018 waren in Schleswig-Holstein 51,2 % von allen unter 1-jährigen Kindern männlich. In der Gesamtbevölkerung ist allerdings i. d. R. eine andere Geschlechterverteilung anzutreffen, so betrug 2018 der Männeranteil in Schleswig-Holstein 49,0 %. Durch die alters- und geschlechtsspezifischen Sterblichkeitsverhältnisse, also die (immer noch) höhere Sterblichkeit der Männer, findet mit steigendem Lebensalter eine allmähliche Angleichung der Anteile statt bis schließlich mehr Frauen als Männer in den Altersgruppen anzutreffen sind (vgl. Bähr 2010: 82). Zudem können Wanderungsbewegungen (regionale Wanderungen wegen Ausbildungs- und Jobsuche, Ruhestandswanderungen, aber auch Zuwanderungen aus dem Ausland) die Zusammensetzung der regionalen Bevölkerung im Quell- und Zielgebiet nicht nur nach dem Aspekt Alter, sondern auch nach dem Geschlecht verändern. So unterscheidet sich das innerdeutsche Migrationsverhalten junger Männer und Frauen insbesondere in der Altersgruppe der 18- bis unter 25-Jährigen voneinander (vgl. Bähr 2010: 245), was zu regionalen Ungleichgewichten in der Geschlechterverteilung führen kann. Da die innerdeutschen Wanderungen der 18- bis unter 25-Jährigen vor allem auf die Kernstädte ausgerichtet sind und stärker von Frauen getragen werden, verzeichnen die Kernstädte einen Frauenüberschuss in dieser Altersgruppe (vgl. Stegmann 2001: 61). Auch in Schleswig-Holstein ist dies zu beobachten: Während der Männeranteil 2018 in der Altersgruppe der 18- bis unter 25-Jährigen in ganz Schleswig-Holstein bei 52,4 % lag, war er in den Kreisen Herzogtum Lauenburg, Ostholstein, Rendsburg Eckernförde und Segeberg mit jeweils 54,1 % überdurchschnittlich hoch, in Kiel mit 47,9 % und Flensburg mit 48,1 % dagegen unterdurchschnittlich. 2018 sind in Schleswig-Holstein in der Altersgruppe der 18- bis unter 25-Jährigen 524 Personen mehr zu- als abgewandert. Dieser positive Wanderungssaldo wird dabei zu 89,7 % von Frauen getragen.

<sup>37</sup> Auch bei einer Differenzierung nach Geschlecht setzen sich die Trends mit den 2019er Daten analog fort.

100 Personen im Alter zwischen 20 und unter 65 Jahren gegenüber.<sup>38</sup> In Abbildung II.1.4 wird neben dem Jugendquotienten auch der Alten- und der Gesamtquotient dargestellt. Dabei wird ein erweiterter Zeitraum 1975 bis 2019 gewählt, da auf diese Weise die Entwicklung und Verschiebung bei den Quotienten deutlicher wird. So wird ersichtlich, dass vor etwa 40 Jahren die Jugend in Schleswig-Holstein einen deutlich höheren Anteil hatte. So betrug 1975 das Verhältnis zwischen jungen Menschen und Menschen im Erwerbsalter noch 52,6. In den folgenden Jahrzehnten sank der Jugendquotient mit einem leichten zwischenzeitlichen Anstieg Ende der 1990er und zu Beginn der 2000er Jahre, um seit 2005 wieder kontinuierlich zu sinken.

Der Altenquotient setzt die Zahl der älteren Menschen (65 Jahre und älter), die überwiegend nicht mehr am Erwerbsleben teilnehmen, ins Verhältnis zur Generation im erwerbsfähigen Alter (20 bis unter 65 Jahre). Im Jahr 2018 kamen rechnerisch 39,2 ältere Menschen auf 100 Personen im Alter von 20 bis unter 65 Jahren. Vor gut 40 Jahren lag der Altenquotient mit 28,1 auf einem deutlich niedrigeren Niveau. Nachdem der Altenquotient um die Jahre 1985 und 1990 kurzfristig etwas gesunken ist, steigt er seither kontinuierlich an.

**Abbildung II.1.5: Durchschnittsalter der Bevölkerung in SH 2018 nach Kreisen und kreisfreien Städten**



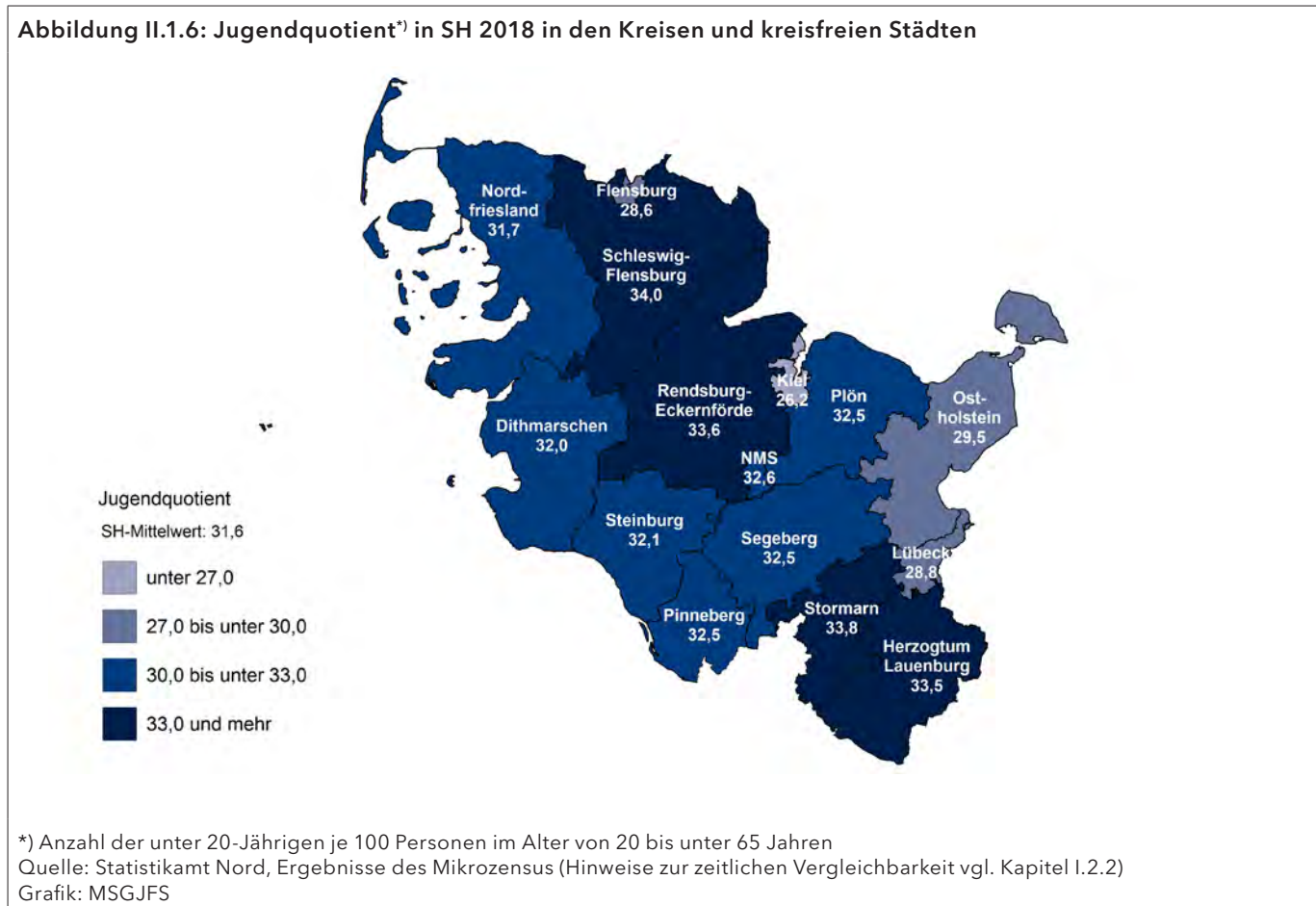
Quelle und Grafik: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2019

Der Gesamtquotient schließlich spiegelt das quantitative Verhältnis der Gesamtbevölkerung im Nicht-erwerbsalter zur Bevölkerung im Erwerbsalter wieder und ergibt sich rechnerisch als Summe aus Jugend- und Altenquotienten. 2018 lag der Gesamtquotient in Schleswig-Holstein bei 70,8. Das bedeutet, knapp 71 Personen im nichterwerbstätigen Alter standen 100 Personen im Erwerbsalter gegenüber. Da unser Rentensystem nach wie vor weitgehend auf einem Generationenvertrag beruht, wird der Gesamtquotient oft auch als „Belastungsquote“ bezeichnet und anschaulich folgendermaßen übersetzt: 100 erwerbstätige Personen müssen die Lebensgrundlage für sich selbst und für weitere 71 Personen erwirtschaften, die noch nicht oder nicht mehr am Erwerbsleben teilnehmen. Durch den hohen Anteil an jungen Menschen war der Gesamtquotient 1975 auf seinem Höchststand von 80,7 im Beobachtungszeitraum, ist bis 1990 auf den niedrigsten Wert von 57,1 abgesunken und steigt seither durch den wachsenden Anteil alter Menschen wieder kontinuierlich an.

<sup>38</sup> Nachrichtlich sind für die drei Quotienten auch die aktuellsten Wert für 2019 aufgenommen worden. Sie zeigen, dass sich die beschriebenen Trends fortsetzen. Gesamtquotient und Altenquotient erhöhen sich weiter auf 71,0 bzw. 39,6 und der Jugendquotient sinkt ebenfalls weiter auf nunmehr 31,4.

In Bezug auf die Altersstruktur sind deutliche regionale Unterschiede in Schleswig-Holstein festzustellen, wie ein Blick auf das Durchschnittsalter in den Kreisen und kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins 2018 in Abbildung II.1.5 zeigt. Während die Bevölkerung vor allem in den beiden Universitätsstädten Kiel und Flensburg mit 42,0 bzw. 42,4 Jahren vergleichsweise jung ist, fallen die Kreise Plön (47,2 Jahre) und Ostholstein (48,2 Jahre) mit einer überdurchschnittlich alten Bevölkerung auf (Schleswig-Holstein 45,2 Jahre).<sup>39</sup>

Auch die Abbildung II.1.6 und die Abbildung II.1.7 zu den Jugendquotienten bzw. den Altenquotienten in den Kreisen und kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins im Jahr 2018 bestätigen diesen Trend.



Sehr hohe Anteile an unter 20-Jährigen und damit hohe Werte beim Jugendquotienten knapp unter 34 weisen 2018 die Kreise Herzogtum Lauenburg (33,7), Schleswig-Flensburg (33,8) und Stormarn (33,9) auf (vgl. Abbildung II.1.6). Am anderen Ende der Skala stehen die drei kreisfreien Städte Kiel (26,4), Lübeck (28,7) und Flensburg (29,1), die alle unter dem Landesmittel von 31,5 liegen. Neumünster hat aufgrund eines höheren Anteils von Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit einen höheren Jugendquotienten (32,6) als die drei anderen kreisfreien Städte. Den niedrigsten Jugendquotienten unter den Kreisen hat Ostholstein mit 29,5.<sup>40</sup> Das bereits erwähnte vergleichsweise geringe Durchschnittsalter der Bevölkerung in Kiel und Flensburg, das die Abbildung II.1.5 zeigt, hat seine Ursache also nicht etwa in einem hohen Anteil von Kindern und Jugendlichen, der in beiden Städten

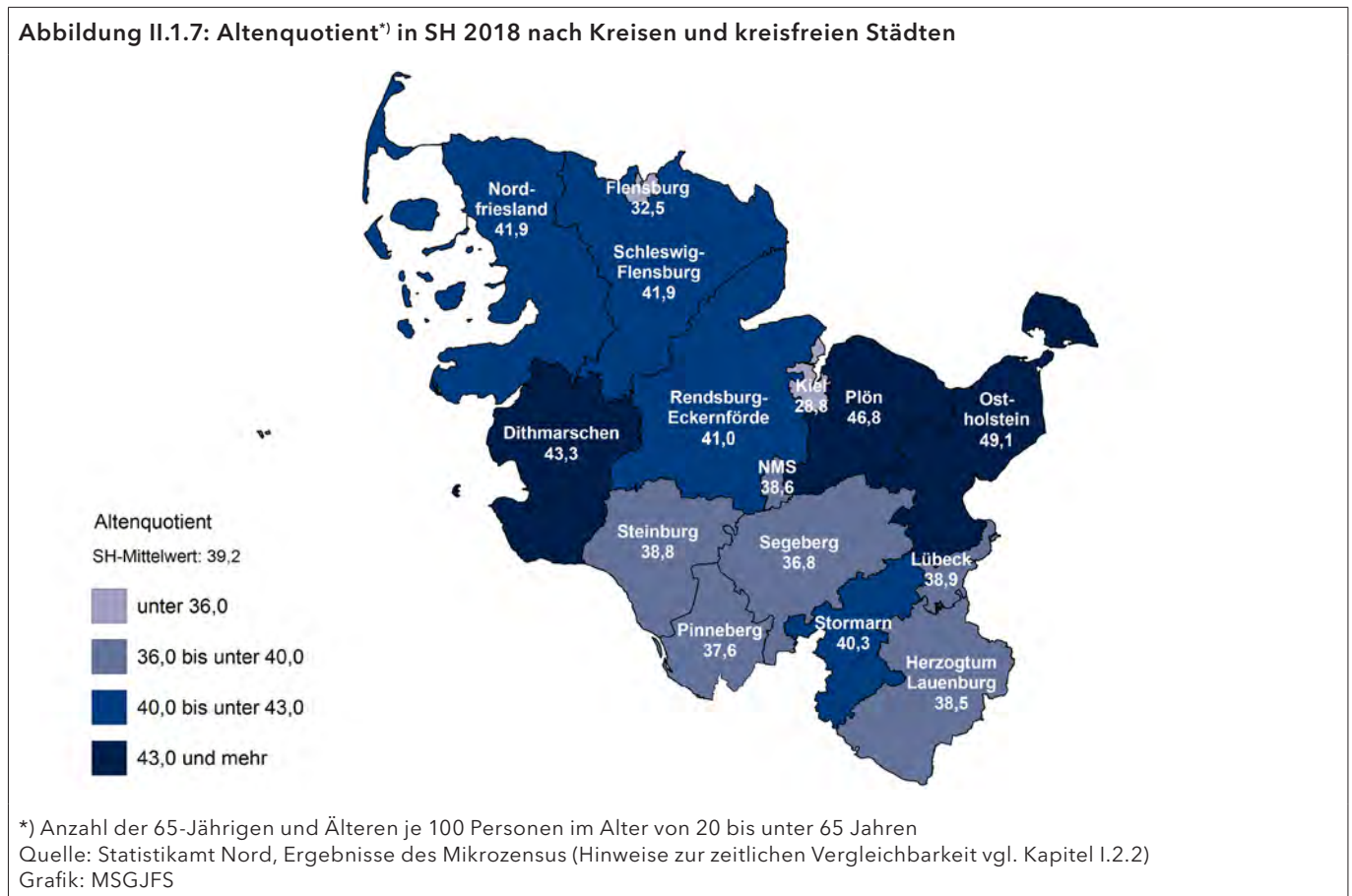
<sup>39</sup> 2019 ändert sich an den beschriebenen Mustern nichts. Bei einem um 0,2 Jahre auf 45,4 Jahre gestiegenen Landesdurchschnittsalter steigt auch das Durchschnittsalter in den Kreisen i. d. R. um 0,1 oder 0,2 Jahre an. Eine Ausnahme bilden die Städte Flensburg und Neumünster, deren Werte mit 42,4 bzw. 44,6 Jahren im Vergleich zu 2018 konstant bleiben.

<sup>40</sup> Die beschriebenen Muster gelten ebenso bei Berücksichtigung der 2019er Daten und einen marginal um 0,1 auf 31,4 gesunkenen Landesjugendquotienten. Auch bei den genannten Kreisen mit den höchsten Jugendquotienten sinken diese leicht. Flensburg ist die einzige Region, in der der Jugendquotient 2019 mit 29,3 gegen den Trend größer ist als 2018.



sogar unterdurchschnittlich ist, sondern im überdurchschnittlichen Anteil von jungen Erwachsenen im Ausbildungsalter zwischen 18 und unter 25 Jahren.<sup>41</sup>

Beim Altenquotient weisen die kreisfreien Städte Kiel (28,8) und Flensburg (32,5) deutlich unterdurchschnittliche Werte auf, während die Kreise Plön (46,8) und Ostholstein (49,1) jeweils deutlich über dem Landesdurchschnitt von 39,0 liegen und somit einen besonders hohen Anteil von älteren Menschen im Vergleich zu Menschen im Erwerbsalter aufweisen (vgl. Abbildung II.1.7).<sup>42</sup>



Die Betrachtung des Gesamtquotienten für das Jahr 2018 zeigt, was sich aus diesem differenzierten Bild für die Regionen in der Gesamtschau ergibt (ohne Abbildung). Das günstigste Verhältnis zwischen nichterwerbstätiger und erwerbstätiger Bevölkerung weist mit Abstand die Landeshauptstadt Kiel (55,2) auf, gefolgt von Flensburg (61,6) und Lübeck (67,6). Die drei kreisfreien Städte haben, nicht zuletzt bedingt durch die ansässigen (Fach-)Hochschulen und das Arbeitsplatzangebot, einen vergleichsweise hohen Anteil an Menschen im erwerbsfähigen Alter und daher einen deutlich unterdurchschnittlichen Gesamtquotienten. Die mit Abstand höchsten Gesamtquotienten sind in den Kreisen Plön (79,3) und Ostholstein (78,6) anzutreffen und dies trotz des unterdurchschnittlichen Jugendquotienten Ostholsteins (29,5).<sup>43</sup>

<sup>41</sup> In Flensburg sind 12,0 % und in Kiel 11,1 % der Bevölkerung 18 bis unter 25 Jahre alt, landesweit sind es nur 7,6 %.

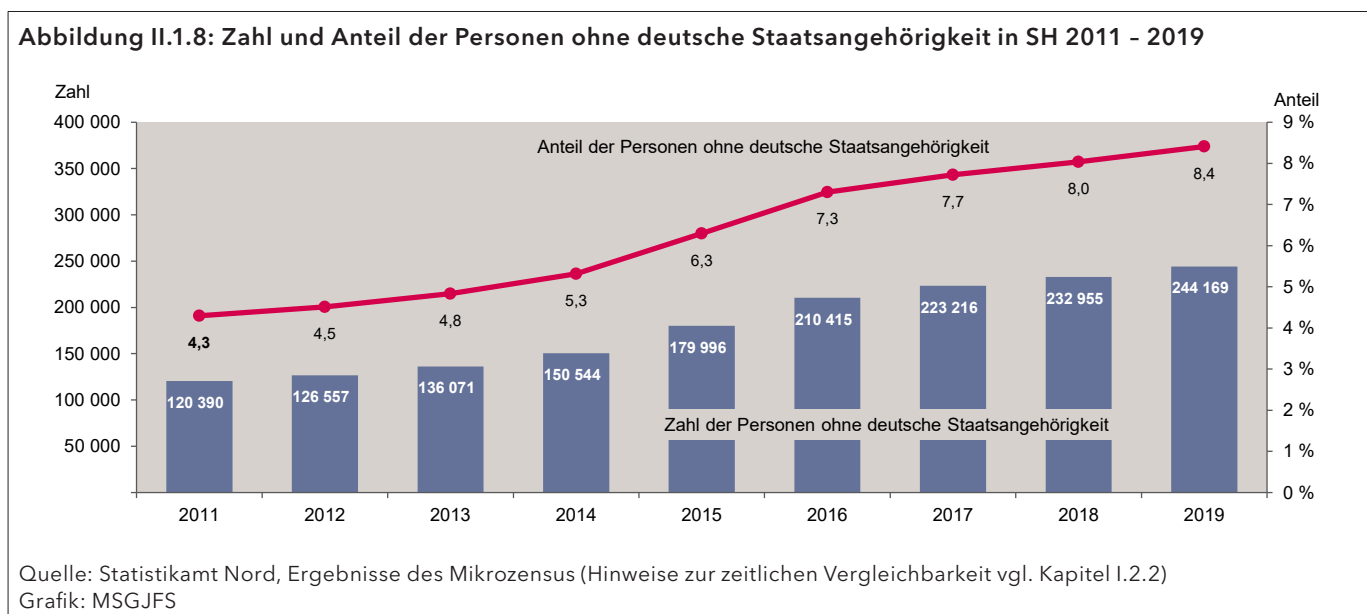
<sup>42</sup> Die beschriebenen Muster gelten ebenso bei Berücksichtigung der 2019er Daten und einem leicht um 0,4 auf 39,6 gestiegenen Landesaltenquotienten. In den genannten Regionen mit den höchsten Altenquotienten steigen diese weiter an. In Flensburg, das wiederum zusammen mit Kiel die landesweit niedrigsten Altenquotienten hat, steigt der Wert nur marginal um 0,1 auf nun 32,6. Neumünster ist die einzige Region in Schleswig-Holstein mit sinkendem Wert (2019: 38,5). In Flensburg sind 12,0 % und in Kiel 11,1 % der Bevölkerung 18 bis unter 25 Jahre alt, landesweit sind es nur 7,6 %.

<sup>43</sup> Bei einem 2019 landesweit um 0,2 auf 71,0 gestiegenen Gesamtquotienten zeigen sich durchaus unterschiedliche Trends in den Regionen des Landes. Gegen den Trend sinken die Gesamtquotienten in Neumünster (-0,3) und Steinburg (-0,2), die in beiden Jahren ohnehin unterdurchschnittliche Werte aufweisen, sowie in Nordfriesland (-0,2), dessen Wert mit 73,0 aber auch 2019 dennoch weiter über dem Landesdurchschnitt liegt.



### II.1.2.3 Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit

Schleswig-Holstein ist nicht erst seit kurzem ein Zuwanderungsland. Die jüngere Geschichte des Landes ist geprägt von Migrationsströmen von Menschen mit deutschen und ohne deutsche Wurzeln. Von besonderer Bedeutung war beispielsweise die Aufnahme von Geflüchteten als Folge des Zweiten Weltkriegs. Später sind – ähnlich wie im restlichen Bundesgebiet – Menschen aus anderen Ländern nach Schleswig-Holstein zugewandert. Aus der Türkei und einigen südeuropäischen Staaten waren es in den 1960er und 70er Jahren sog. Gastarbeiter und ihre Familien, die auch in Schleswig-Holstein maßgeblich zum Wirtschaftsaufschwung beigetragen haben. Auch nach der Öffnung der innerdeutschen Grenze war Schleswig-Holstein Ziel von Zuwanderungen aus der DDR bzw. den neuen Bundesländern. Heute kommen Menschen aus europäischen oder außereuropäischen Ländern aus Gründen, die differenziert zu betrachten sind,<sup>44</sup> insbesondere in der jüngsten Zeit nimmt die Zahl an geflüchteten Menschen zu, die hier Schutz vor Krieg und Verfolgung in ihren Herkunftsländern suchen. All diese Zuwanderungen haben die Bevölkerungsentwicklung und -struktur Schleswig-Holsteins nachhaltig verändert und werden dies auch zukünftig tun, da solche demografischen Effekte neben ihrer kurzfristigen auch immer eine langfristige Komponente haben.



Der Anteil der Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit<sup>45</sup> war seit den 1990er Jahren relativ konstant und schwankte stets zwischen 5,1 und 5,5 %. Mit dem Zensus 2011 musste der Anteil der Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit auf 4,3 % und damit deutlich nach unten korrigiert werden (vgl. auch Methodenkasten Datenquellen). In Abbildung II.1.8 nun ist die Entwicklung von Zahl und Anteil der Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit in Schleswig-Holstein von 2011 bis 2019 dargestellt.<sup>46</sup> Daraus ist abzulesen, dass sich der Anteil von Menschen ohne deutsche Staats-

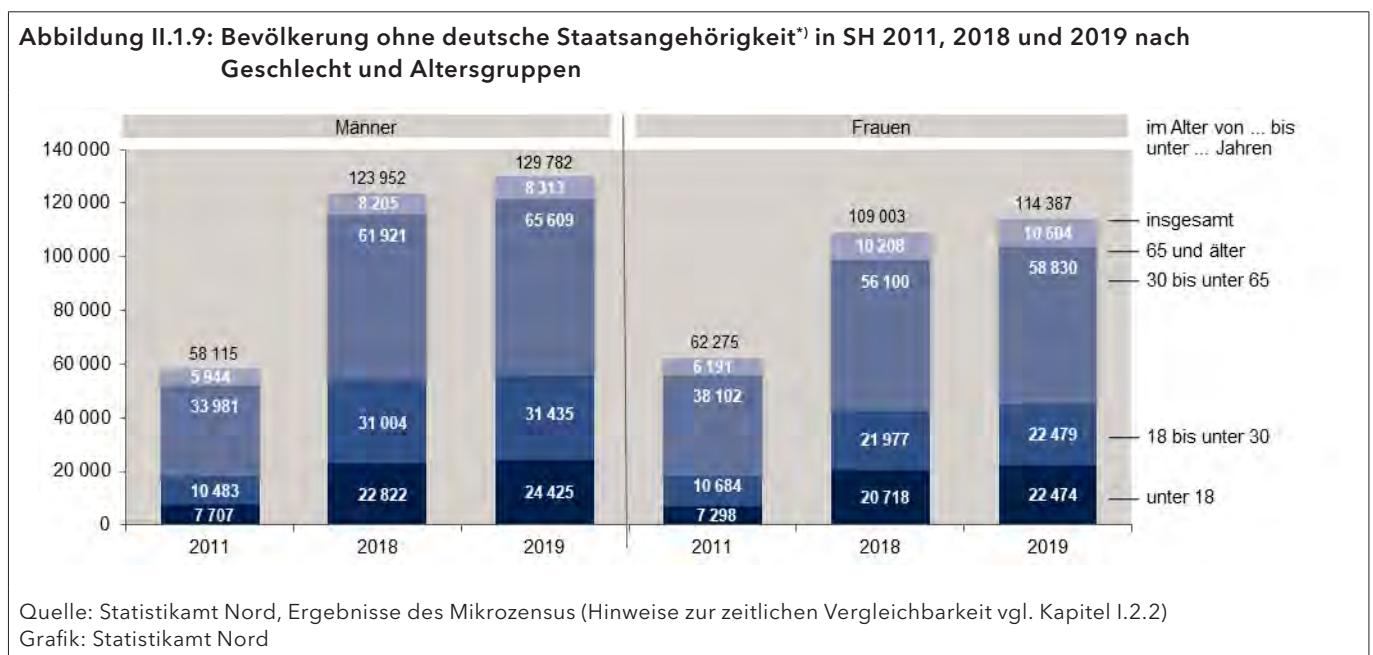
<sup>44</sup> Das Völkerrecht zieht eine klare Trennlinie zwischen Menschen, die aufgrund bestimmter und definierter äußerer Einflüsse zur Flucht gezwungen sind (Flüchtlinge), und Menschen, die aus eigenem Antrieb auf der Suche nach besseren Lebensperspektiven ihr Land verlassen (Migranten). Laut Artikel 1A der Genfer Flüchtlingskonvention ist ein Flüchtling eine Person, die „aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will.“

<sup>45</sup> Nach Definition der amtlichen Statistik sind Ausländerinnen und Ausländer Personen mit ausschließlich ausländischer oder ungeklärter Staatsangehörigkeit sowie Staatenlose. In diesem Bericht wird i. d. R. der Begriff „Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit“ benutzt und synonym zu den Begriffen „Ausländerinnen und Ausländer“ oder „Nicht-Deutsche“ verwendet, es sei denn, die entsprechende Statistik oder Quelle verwendet die jeweiligen Begriffe ausdrücklich.

<sup>46</sup> Wie bereits an anderer Stelle sind hier erneut nachrichtlich auch die aktuellsten Daten für 2019 abgebildet, die zeigen, dass der beschriebene Trend sich erhöhender Zahlen und Anteile von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit anhält.

angehörigkeit in diesem Zeitraum kontinuierlich erhöht hat und 2018 bei 8,0 % liegt (2019: 8,4 %). Hintergrund hierfür ist nicht nur der absolute Zuwachs an Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, sondern auch der gleichzeitige und gegenläufige Rückgang der Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit. Während die Gesamtbevölkerungszahl in Schleswig-Holstein von 2011 auf 2018 um 3,4 % angewachsen ist, ist die Zahl der Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit seit 2011 um 0,7 % zurückgegangen und liegt nun bei 2,664 Millionen.<sup>47</sup> Die Zahl der Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit ist hingegen bis 2018 um 93,5 % auf 233 Tsd. gestiegen.

Die Abbildung II.1.9 gibt differenziert nach Geschlecht einen Überblick über die Entwicklung von Umfang und Alterszusammensetzung der Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit in Schleswig-Holstein 2011 und 2018. Der Anstieg der Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit erfolgte in stärkerem Maße durch einen Zuwachs an Männern, deren Zahl sich zwischen 2011 und 2018 mehr als verdoppelte (+113,3 %), während die Zahl der Frauen ohne deutsche Staatsangehörigkeit weniger stark gewachsen ist (+75,0 %).<sup>48</sup> Tabelle II.1.1 machte bereits auf diese Besonderheit aufmerksam.



Zum Höhepunkt der Aufnahme von Geflüchteten im Jahr 2015 stieg die Zahl der männlichen Gesamtbevölkerung in Schleswig-Holstein durch den hohen Anteil von männlichen Geflüchteten mit 18 007 Personen deutlich stärker an als die der weiblichen Gesamtbevölkerung (+9 843 Personen). Nach 2016 war der Zuwachs in der weiblichen Bevölkerung stets etwas größer als in der männlichen. Folge davon ist, dass der Männeranteil innerhalb der Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit gestiegen ist. Waren Männer 2011 mit einem Anteil von 48,3 % noch knapp in der Minderheit in der Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit, so haben sich die Mehrheitsverhältnisse seither umgekehrt und ist der Männeranteil in der Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit 2018 auf 53,2 % angewachsen. In der besonders migrationsaktiven Gruppe der jungen Erwachsenen von 18 bis unter 30 Jahren betrug er 2018 sogar 58,5 %.<sup>49</sup>

Bezogen auf das Alter sind die höchsten Zuwachsraten wie bereits erwähnt zum einen bei den Minderjährigen (2011/2018: +196,1 % bei den männlichen und +183,9 % bei den weiblichen Minderjährigen) und zum anderen bei den jungen Erwachsenen zwischen 18 und unter 30 Jahren festzustellen.

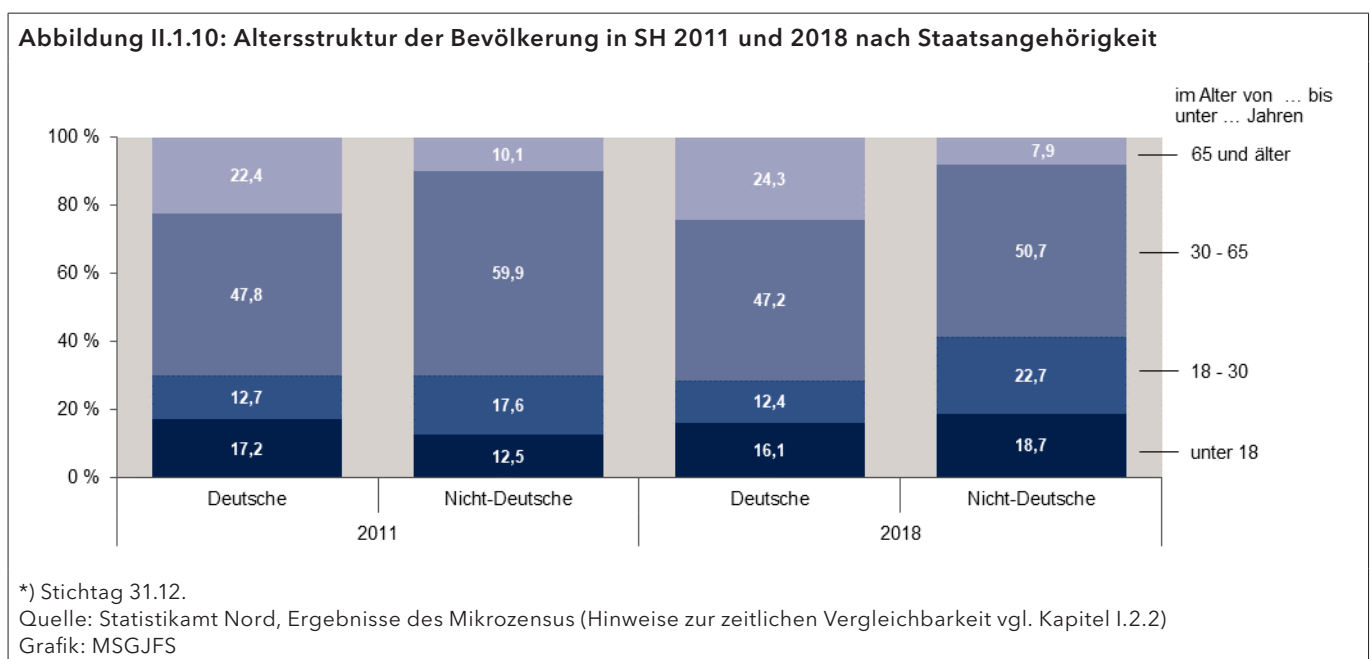
<sup>47</sup> 2019 ist die Zahl der Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit weiter gesunken und liegt nun bei 2,660 Millionen.

<sup>48</sup> Betrachtet man den Zeitraum 2011/2019, so wächst die männliche Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit um 123,3 % und die weibliche um 83,7 %.

<sup>49</sup> Nachrichtlich: Auch 2019 setzt sich dieser Trend fort. Der Männeranteil in der Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit beträgt nach wie vor 53,2, in der Gruppe der 18- bis unter 30-Jährigen ist er marginal auf 58,3 gesunken.

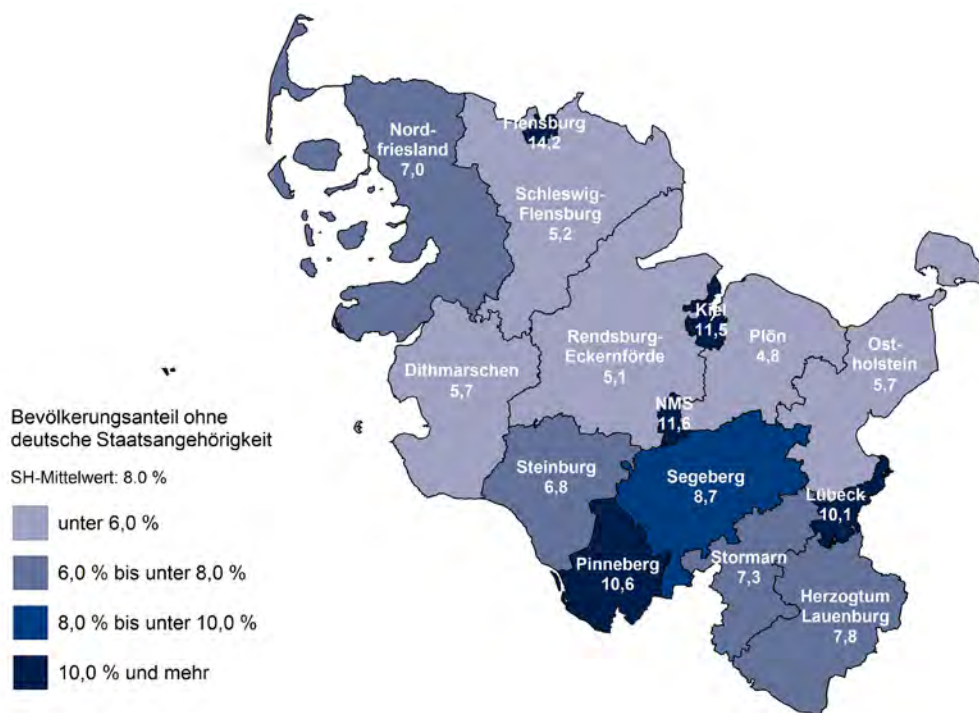
Bei den 18-bis unter 30-jährigen Männern ohne deutsche Staatsangehörigkeit haben sich die Zahlen zwischen 2011 und 2018 nahezu verdreifacht (+195,8 %), bei den altersgleichen Frauen verdoppelt (+105,7 %). Folge der aktuellen Zuwanderung ist also, dass die Altersstruktur der Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Vergleich zur deutschen Bevölkerung noch jünger geworden ist als sie bisher war und gleichzeitig der Männeranteil gestiegen ist.

Die Entwicklung der Altersstruktur der Bevölkerung mit deutscher und ohne deutsche Staatsangehörigkeit zwischen 2011 und 2018 zeigt die Abbildung II.1.10. Zwei Zusammenhänge werden daran deutlich: 2011 war der Anteil von unter 18-Jährigen mit 17,2 % in der Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit noch größer als in der Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit (12,5 %). 2018 haben sich diese Verhältnisse umgedreht. Der Anteil der unter 18-Jährigen in der deutschen Bevölkerung ist auf 16,1 % gesunken, während der Anteil der unter 18-Jährigen an der Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit auf 18,7 % gestiegen ist. Auch der Anteil junger Erwachsener zwischen 18 und unter 30 Jahren ist in der Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit seit 2011 merklich von 17,6 % auf 22,7 % angestiegen, während er in der deutschen Bevölkerung leicht gesunken ist.



Diese Entwicklung lässt sich anhand des Durchschnittsalters anschaulich zusammenfassen: Die Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit war bereits 2011 mit einem Durchschnittsalter von 39,8 Jahren jünger als die Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit, die ein Durchschnittsalter von 43,3 Jahren aufwies. Dies lag 2011 allerdings vor allem daran, dass der Anteil von 65-jährigen und älteren Menschen in der Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit mit 10,1 % sehr viel geringer war als in der Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit (22,4 %). Seither haben diese Altersunterschiede durch die aktuellen Zuwanderungen und die Aufnahme Geflüchteter aus dem Ausland weiter zugenommen, weil sie hauptsächlich von Familien mit Kindern und jungen Menschen getragen wurden. Das Durchschnittsalter von Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit ist daher 2018 mit 35,3 Jahren im Vergleich zu 2011 nochmals gesunken, während das Durchschnittsalter von Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit 2018 im Vergleich zu 2011 weiter angestiegen ist und nun 46,1 Jahre beträgt.

Abbildung II.1.11: Anteil der Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit<sup>50)</sup> in SH 2018 nach Kreisen und kreisfreien Städten



\*) Stichtag 31.12.

Quelle: Statistikamt Nord, Ergebnisse des Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.2.2)

Grafik: MSGJFS

Die Abbildung II.1.11 zeigt, dass Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit 2018 in den Kreisen und kreisfreien Städten des Landes zu sehr unterschiedlichen Anteilen vertreten waren. Deutlich über dem Landesdurchschnitt von 8,0 % liegende Anteile von Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit waren in den vier kreisfreien Städten und im Kreis Pinneberg (10,6 %) anzutreffen, wobei die Stadt Flensburg mit 14,2 % gefolgt von Kiel (11,5 %) und Neumünster (11,6 %) die mit Abstand höchsten Anteile im Land aufwiesen.<sup>50</sup> In den eher ländlich geprägten Kreisen waren die Anteile deutlich geringer, am niedrigsten in den Kreisen Plön (4,8 %), Rendsburg-Eckernförde (5,1 %) und Schleswig-Flensburg (5,2 %).<sup>51</sup>

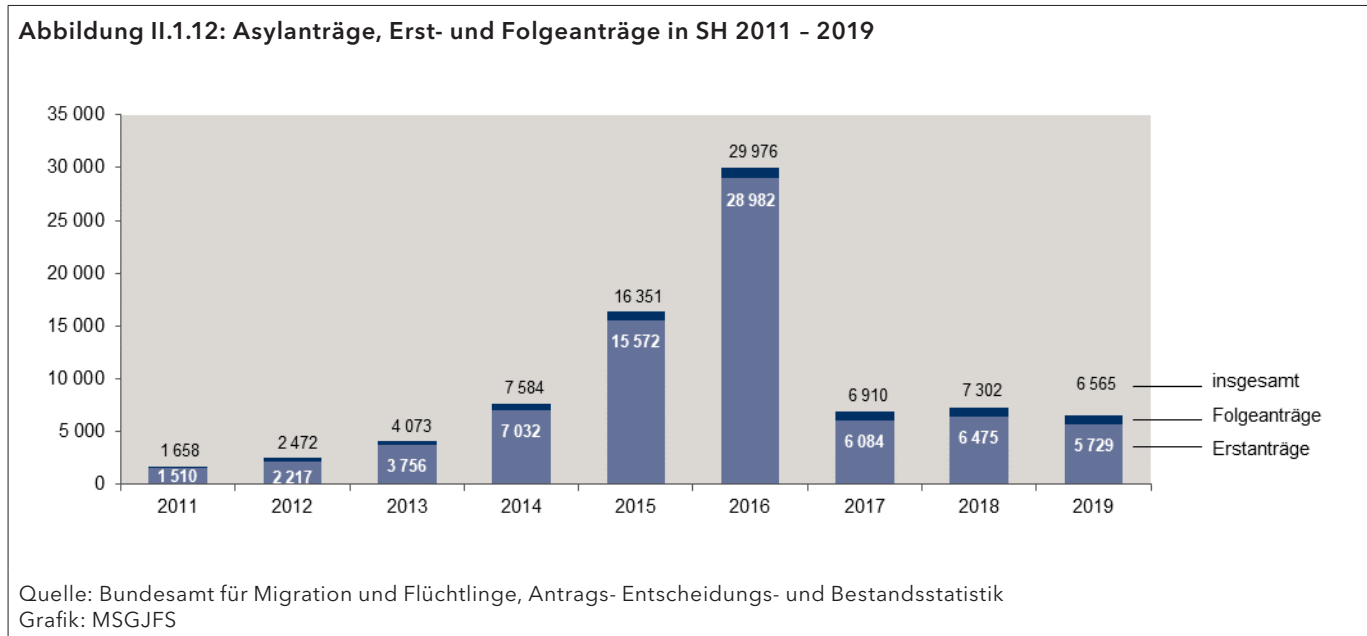
Außer von Wanderungsbewegungen wird der Anteil der Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit vom Umfang der Einbürgerungen beeinflusst, die wiederum abhängig sind von den Rahmenbedingungen des Einbürgerungsrechts und seinen Änderungen<sup>52</sup>. Im Jahr 2018 sind in Schleswig-Holstein 2 700 Menschen eingebürgert worden. Das wichtigste Herkunftsland der Eingebürgerten war die Türkei, gefolgt von Polen und an dritter Stelle erstmalig Großbritannien. Von 2011 bis 2018 ist die sog. Einbürgerungsquote, also die Zahl der Einbürgerungen je 100 Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, von 2,5 % auf 1,2 % gesunken. Dabei lebten 2018 rund 22,0 % der Eingebürgerten weniger als 8 Jahre im Land, und 27,0 % der Eingebürgerten waren bereits 20 Jahre oder länger in Deutschland.

<sup>50</sup> Diese Aussage trifft bei einem Landesdurchschnitt von 8,4 % auch 2019 zu. Der Anteil von Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit betrug 2019 in Flensburg 15,2 %, in Neumünster 12,7 %, in Kiel 12,0 % und in Pinneberg 11,1 %.

<sup>51</sup> 2019 lebten in den Kreisen Plön 4,9 %, Rendsburg-Eckernförde 5,5 % und Schleswig-Flensburg 5,3 % Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit.

<sup>52</sup> Mit der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts zum 01.01.2000 erhalten Kinder von Eltern ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die in Deutschland geboren werden, automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn die Eltern eine Aufenthaltsberechtigung besitzen oder seit mindestens acht Jahren in Deutschland leben. Gleichzeitig wurde auch die Einbürgerung erwachsener Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit erleichtert.

Als Folge der gestiegenen Zahl an Geflüchteten aufgrund von Krieg, kriegerischen Konflikten, wirtschaftlicher Not oder ethnischer Unterdrückung ist in den letzten fünf Jahren auch die Zahl der Asylanträge deutlich gestiegen, deren Entwicklung zwischen 2011 und 2019 in Abbildung II.1.12 dargestellt ist. 2016 hat die Zahl der Asylanträge mit 29 976 ihren vorläufigen Höchststand erreicht und ist in den Folgejahren wieder merklich zurückgegangen. Die meisten Asylsuchenden kamen auch 2019 – wie bereits im Jahr 2016 – aus Syrien, gefolgt von Afghanistan und Irak.



### II.1.3 Zukünftige Bevölkerungsentwicklung und -struktur

Im Jahr 2019 haben Bund und Länder die 14. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung (14. KBV) vorgelegt<sup>53</sup>, die die Bevölkerungsentwicklung bis 2060 abschätzt. In diesem Kapitel sollen die Landesergebnisse für Schleswig-Holstein vorgestellt werden<sup>54</sup>, allerdings nur bis zum Jahr 2040.<sup>55</sup> Basisbevölkerung der Vorausberechnung ist die nach Geschlecht und Einzeljahren gegliederte Bevölkerung in Schleswig-Holstein am 31.12.2018. Anders als die 13. KBV aus dem Jahr 2016 berücksichtigt die 14. KBV also auch die Effekte des Flüchtlingszuzugs nach Schleswig-Holstein in den Jahren 2015/2016.

Die wichtigsten Ergebnisse und Trends der Vorausberechnung bis 2040 werden im Folgenden anhand zweier Abbildungen illustriert. In Abbildung II.1.13 sind zum einen die absoluten Bevölkerungszahlen 2018 als Ausgangsjahr sowie die Prognosewerte für die Jahre 2030 und 2040 dargestellt. Die Abbildung II.1.13 zeigt mit den relativen Werten die Altersstruktur der aktuellen und prognostizierten Bevölkerung dieser drei Jahre.

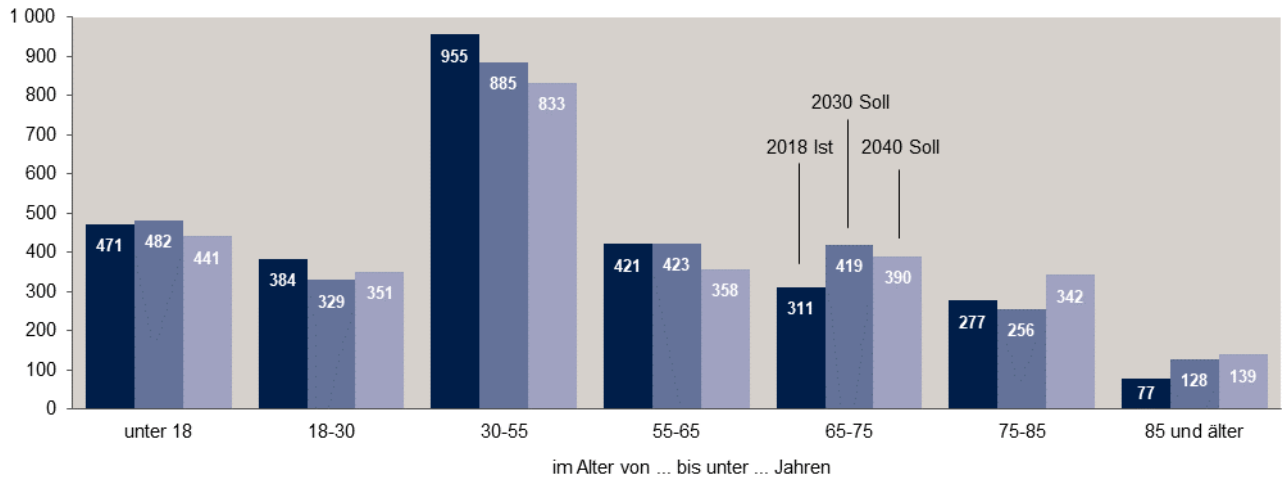
<sup>53</sup> Die 14. KBV (Statistisches Bundesamt 2019d) wird für drei verschiedene Varianten ausgewiesen (W1 bis W3), die sich in der Höhe des angenommenen zukünftigen Wanderungsgewinns gegenüber dem Ausland unterscheiden. Die Annahmen zu Geburten- und Sterbeziffern sind jeweils gleich. Hier wird im Folgenden die mittlere Variante verwendet, die davon ausgeht, dass der Wanderungssaldo Deutschlands bis 2025 auf 202 Tsd. Zuwanderungen sinkt und dann auf diesem Niveau bleibt.

<sup>54</sup> Ergebnisse zu regionalen Entwicklungen auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte liegen für die 14. KBV noch nicht vor und werden erst für Mitte 2021 erwartet. Die Ergebnisse der 13. KBV haben gezeigt, dass auf Basis der bisherigen Prognose bis 2030 große Unterschiede in der regionalen Entwicklung Schleswig-Holsteins zu erwarten waren. Ein Bevölkerungswachstum wurde nur noch für die vier kreisfreien Städte und die Hamburger-Rand-Kreise vorhergesagt. Mit den höchsten Verlusten dagegen wurde in den Kreisen Dithmarschen und Plön gerechnet.

<sup>55</sup> Zwischen 2025 und 2040 sinken die Fortzugsziffern zwischen den Bundesländern schrittweise auf null. Ab dem Jahr 2040 handelt es sich bei der 14. KBV lediglich um eine modellhafte Weiterberechnung ohne Einbeziehung der Binnenwanderung, was erhebliche Auswirkungen auf die Gesamtzahl sowie die Zusammensetzung der Bevölkerung nach Alter hat.



Abbildung II.1.13: Bevölkerungszahl in SH 2018 (= Ist)<sup>1)</sup> sowie vorausberechnete Bevölkerung 2030 und 2040 (jeweils = Soll)<sup>2)</sup> nach Altersgruppen



1) Ergebnisse des Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.2.2)

2) Ergebnisse der 14. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung 2019

Quelle: Statistikamt Nord

Grafik: MSGJFS

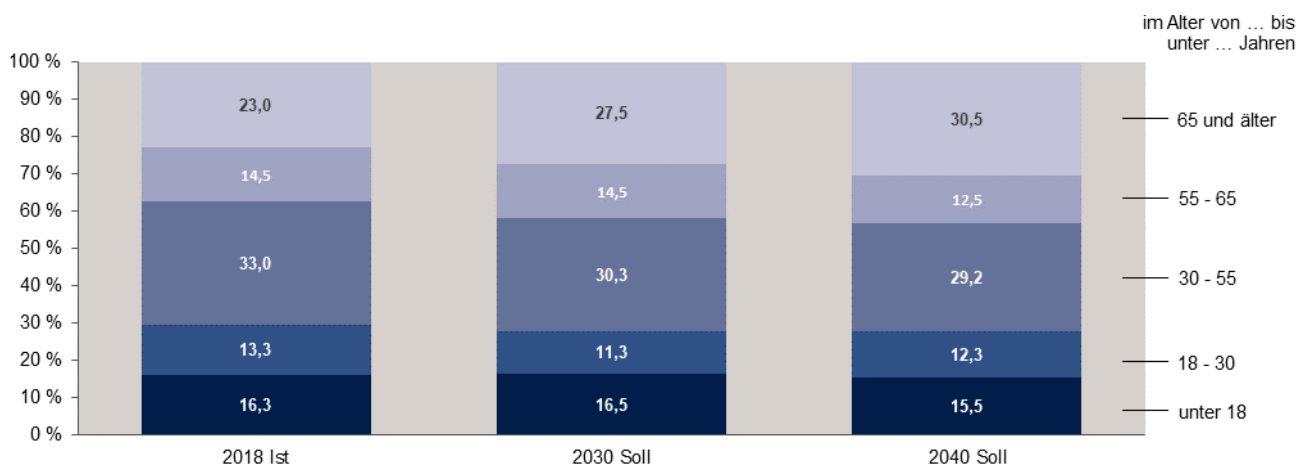
Die wichtigsten Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Verglichen mit 2018 wird die Einwohnerzahl Schleswig-Holsteins bis 2030 aufgrund der erwarteten Zuwanderung von 2,897 auf 2,922 Millionen, also um 0,9 % ansteigen. Nach 2030 werden die Wanderungsgewinne vermutlich nicht mehr ausreichen, um die jährlich größer werdende Lücke zwischen Geburten- und Sterbezahlen auszugleichen, weshalb die Bevölkerungszahl insgesamt sinken wird. Sie liegt dann 2040 mit prognostizierten 2,854 Millionen voraussichtlich sogar unter dem Ausgangsniveau des Jahres 2018.
- Absolute Bevölkerungsrückgänge sind bis 2040 in allen Altersgruppen unter 65 Jahren zu erwarten, absolute Zuwächse dagegen jenseits dieser Altersgrenze (vgl. Abbildung II.1.13). Die Zahl der 65-Jährigen und Älteren wird ausgehend von 666 Tsd. Personen im Jahr 2018 auf 803 Personen im Jahr 2020 und dann schließlich auf 871 Personen im Jahr 2040 steigen. Das bedeutet, die absolute Zahl der 65-Jährigen und Älteren steigt zwischen 2018 und 2040 um 30,8 %.
- Auch die Altersstruktur der zukünftigen Bevölkerung wird sich durch die Entwicklung weiter verschieben. Lag der Anteil der älteren Menschen im Ausgangsjahr 2018 noch bei 23,0 %, wird für 2030 ein Anstieg auf 27,5 % und für 2040 auf 30,5 % erwartet.
- Mit der weiterhin steigenden Lebenserwartung und wachsenden Zahl an 65-Jährigen und Älteren steigen auch Zahl und Anteil der sog. Hochaltrigen, die definiert werden als Menschen im Alter von 85 Jahren und mehr.<sup>56</sup> Ihre Zahl wird voraussichtlich von aktuell 77 Tsd. auf 139 Tsd. Personen im Jahr 2040 steigen, was insgesamt einem Zuwachs von 79,9 % entspricht. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung wächst damit von 2,7 % im Jahr 2018 auf 4,9 % im Jahr 2040.
- Gleichzeitig sinkt die Zahl der unter 18-Jährigen landesweit bis 2040 um 6,4 %. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung beträgt 2040 danach nur noch 15,5 % (vgl. Abbildung II.1.14).
- Eine Folge der Verschiebung innerhalb der Altersstruktur ist die prognostizierte Entwicklung der Zahl der Erwerbspersonen. Unter Berücksichtigung des sukzessiv steigenden Renteneinstiegsalters

<sup>56</sup> Es gibt keine einheitliche Definition dazu, wann ein Mensch organisch, psychisch und sozial hochaltrig ist. Es ist eine pragmatische Definition, wenn Menschen ab 80 oder 85 Jahren als hochaltrig gelten (vgl. Eggen 2012: 11). So steigt in diesem Alter meist auch die Pflegebedürftigkeit deutlich an (vgl. Kapitel II.2.4).

sind dies in Zukunft Personen zwischen 15 und 70 Jahren. Trotz dieser erweiterten Altersgrenze wird für die Personen im erwerbsfähigen Alter bis 2040 ein absoluter Rückgang um 217 Tsd. gegenüber 2018 erwartet, was einem Rückgang um 10,8 % entspricht. Dabei werden die verbleibenden Erwerbspersonen im Schnitt deutlich älter sein als heute. Rund 30 % von ihnen sind dann voraussichtlich 55 Jahre oder älter.

**Abbildung II.1.14: Altersstruktur<sup>1)</sup> der Bevölkerung in SH 2018 (= Ist)<sup>2)</sup> sowie vorausberechnete Bevölkerung 2030 und 2040 (jeweils = Soll)<sup>3)</sup> nach Altersgruppen**



1) Anteil der Bevölkerung der jeweiligen Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung des entsprechenden Jahres

2) Ergebnisse des Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.2.2)

3) Bevölkerungsvorausberechnung aus 2019

Quelle: Statistikamt Nord

Grafik: MSGJFS

## II.1.4 Privathaushalte und Lebensformen

Die gut 2,893 Millionen Menschen<sup>57</sup>, die nach Daten des Mikrozensus 2018 in den Privathaushalten Schleswig-Holsteins lebten, verteilten sich auf 1,470 Millionen Haushalte. Damit ist die Zahl der Haushalte seit 2011 kontinuierlich um 6,0 % gestiegen<sup>58</sup>. Dies ist auf zwei sich verstärkende Effekte zurückzuführen, zum einen auf die insgesamt seit 2011 um 3,6 % angewachsene Bevölkerungszahl, zum anderen auf die gleichzeitig stetig sinkende Durchschnittsgröße der Haushalte.

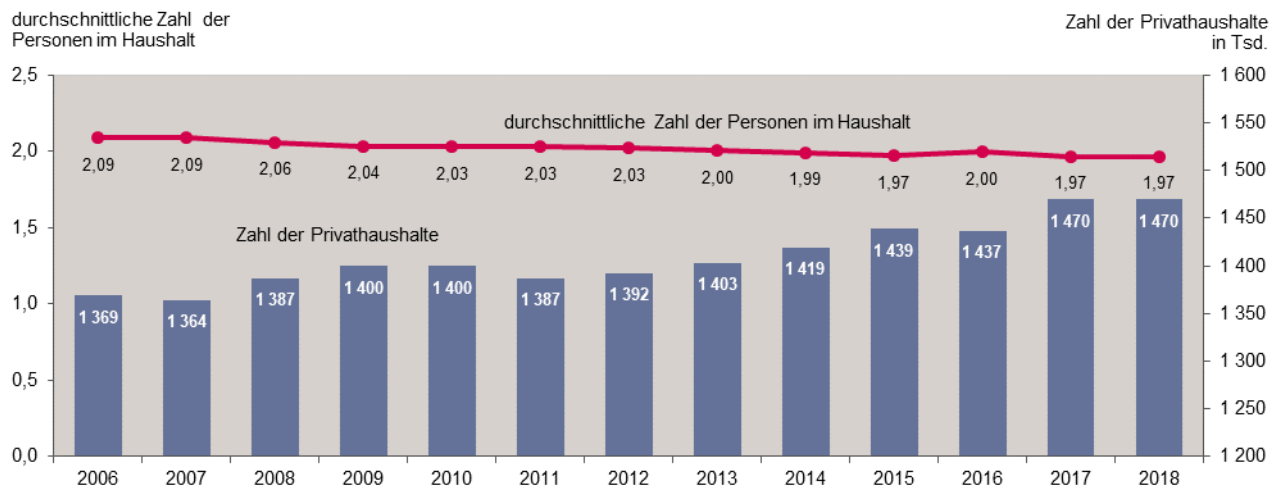
Aus Abbildung II.1.15 lässt sich ablesen, wie sich die Zahl der Privathaushalte und die durchschnittliche Haushaltsgröße zwischen 2006 und 2018 in Schleswig-Holstein entwickelt haben. Lebten 2006 im Schnitt noch 2,09 Personen in einem Haushalt, so sank dieser Wert über 2,03 Personen in 2011 bis auf 1,97 Personen im Jahr 2018 ab. Dieser Haushaltsgrößen-Effekt wird insbesondere in den wenigen Jahren (2008 und 2009) mit rückläufigen Bevölkerungszahlen sichtbar (vgl. Tabelle II.1.1), in denen die Zahl der Haushalte trotzdem gestiegen ist.<sup>59</sup> Hierfür ist hauptsächlich die wachsende Bedeutung der Einpersonenhaushalte verantwortlich. Diese und die sich insgesamt wandelnde Größenstruktur der Haushalte seit 2011 zeigt die Abbildung II.1.16 sehr deutlich. Sie stellt dar, wie sich die Zahlen der einzelnen Haushaltsgrößen seit 2011 entwickelt haben. Demnach gibt es immer mehr kleine Haushalte mit ein oder zwei Personen und immer weniger größere Haushalte. Am stärksten ist die Zunahme bei den Einpersonenhaushalten, deren Anzahl seit 2011 um 14,1 % gestiegen ist. Die Zahl der größeren Haushalte mit drei oder mehr Personen hat - mit leichten Schwankungen - seither abgenommen.

<sup>57</sup> Diese Zahl liegt etwas niedriger als die 2,897 Millionen, die als Einwohnerzahl Schleswig-Holsteins für 2018 über die Fortschreibung des Bevölkerungsstands auf Basis des Zensus 2011 berechnet worden ist.

<sup>58</sup> Die Werte 2015 und 2016 sind wegen der neuen Stichprobensystematik des MZ nur eingeschränkt vergleichbar.

<sup>59</sup> Die Zahl der Haushalte sinkt nur im Jahr der Zensus-Anpassung 2011. Da die Hochrechnung des Mikrozensus ab 2011 auf den Ergebnissen des Zensus 2011 basiert, wurde entsprechend auch die Zahl der Haushalte nach unten korrigiert.

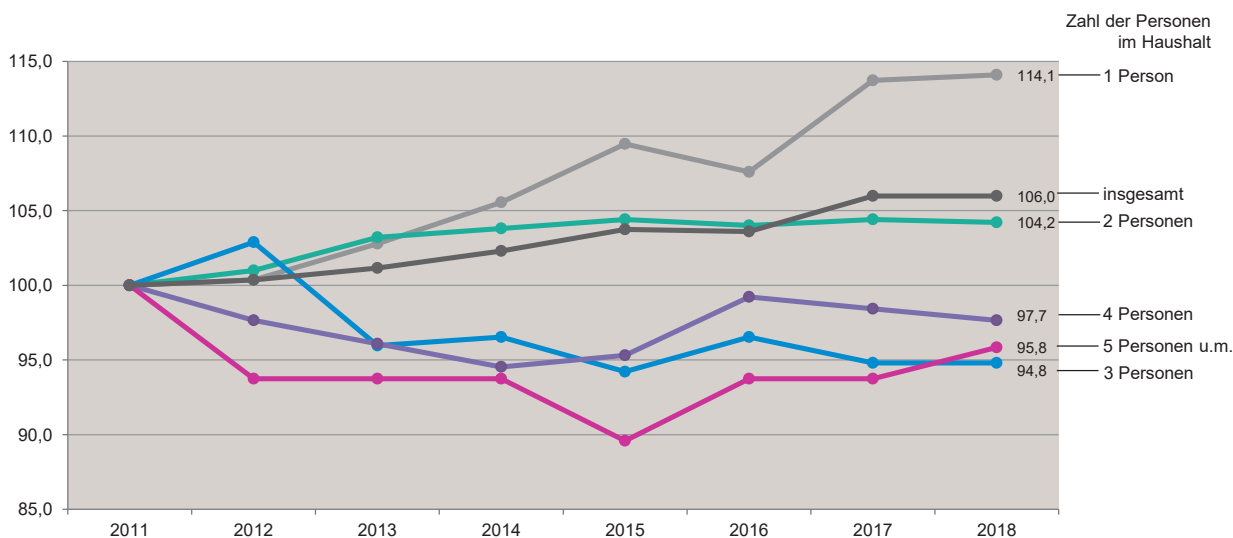
**Abbildung II.1.15: Zahl der Privathaushalte und durchschnittliche Haushaltsgröße in SH 2006 - 2018**



Quelle: Statistikamt Nord, Ergebnisse des Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.2.2)  
 Grafik: MSGJFS

Etwas aus dem Rahmen fällt hierbei die aktuelle Entwicklung der größeren Haushalte mit fünf oder mehr Personen, deren Zahl gegen den Trend in den letzten drei Jahren wieder etwas angewachsen ist. Ursache hierfür ist - wie in Kapitel I.2.2 beschrieben - die Aktualisierung der Auswahlgrundlage der Mikrozensus-Stichprobe auf Basis des Zensus 2011, wodurch Neubauwohnungen in der Stichprobe besser repräsentiert sind. Da in Neubauwohnungen (Ehe-)Paare mit Kindern deutlich stärker vertreten sind, macht sich dies durch eine Zunahme der größeren Haushalte bemerkbar. Diese wird verstärkt durch den steigenden Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund, unter denen der Anteil von (Ehe-)Paaren mit Kindern größer ist als in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (vgl. dazu auch Kapitel II.1.5). Auch dies kann zu einer Zunahme großer Haushalte führen.

**Abbildung II.1.16: Entwicklung der Privathaushalte in SH 2011 - 2018 nach Haushaltsgröße (2011 = 100)**

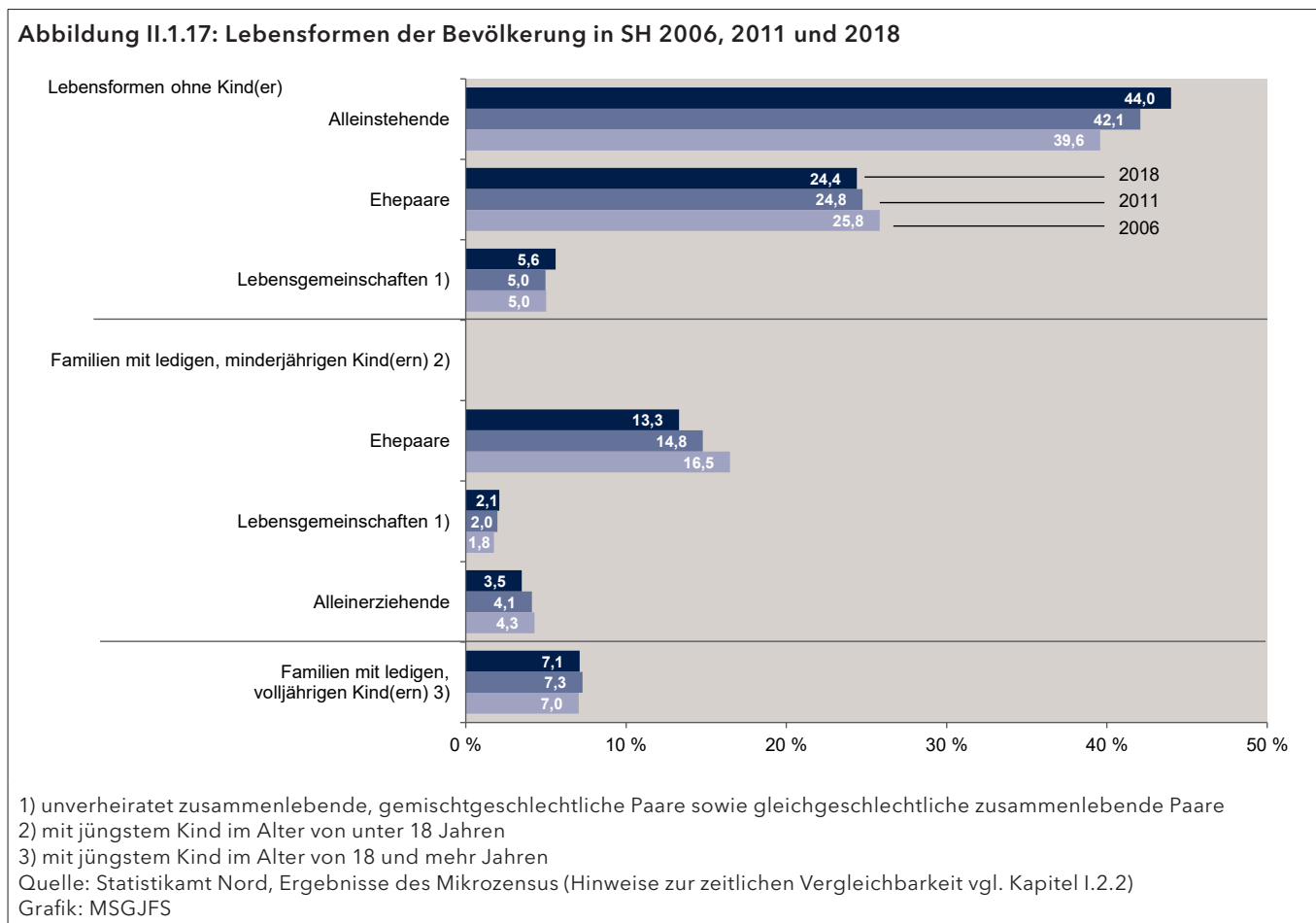


Quelle: Statistikamt Nord, Ergebnisse des Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.2.2)  
 Grafik: MSGJFS

Die beschriebenen Trends spiegeln sich auch in der Häufigkeit der Haushaltstypen wider. Während 2011 die Anteile der Ein- und Zweipersonenhaushalte mit 38,9 % bzw. 36,0 % noch nahe beieinanderlagen, hat sich 2018 der Einpersonenhaushalt mit 41,8 % als häufigste Haushaltsform vom Zweipersonenhaushalt mit einem Anteil von 35,4 % abgesetzt. Deutlich seltener sind 2018 Drei-Personen- (11,2 %) und Vierpersonenhaushalte (8,5 %) sowie Haushalte mit 5 oder mehr Personen anzutreffen (3,1 %). Damit lebte 2018

mehr als ein Fünftel der Bevölkerung (21,2 %) allein in einem Haushalt. 35,9 % der Menschen lebten zu zweit, 17,0 % zu dritt, 17,2 % zu viert und 8,5 % lebten zu fünft oder noch mehr in einem Haushalt.

Die Gründe für den wachsenden Anteil kleinerer Haushalte sind vielfältig. Mit der steigenden Lebenserwartung steigt die Zahl älterer Menschen, die in der Regel in Ein- oder Zwei-Personenhaushalten leben. Zudem schieben junge Menschen Heirat und/oder Familiengründung zeitlich auf oder unterlassen eines von beiden oder beides ganz. Ein höherer Anteil an Menschen bleibt heute – gewollt oder ungewollt – dauerhaft kinderlos oder bekommt weniger und/oder später Kinder als früher.



Um neben der Haushaltgröße auch Aussagen über den Charakter des Zusammenlebens der Bevölkerung machen zu können, müssen die Lebensformen der Bevölkerung in den Blick genommen werden. Sie bilden die sozialen Beziehungen der Mitglieder eines Haushalts in den Dimensionen Partnerschaft und Elternschaft ab. Die Abbildung II.1.17 zeigt, wie sich die Bedeutung der sieben hier betrachteten Lebensformen in Bezug auf Partnerschaften und das Zusammenleben mit Kindern zwischen 2006 und 2018 in Schleswig-Holstein entwickelt hat.

Ein zentraler Trend ist, dass die Lebensformen ohne Kind/er insgesamt an Bedeutung gewinnen. In nahezu drei Viertel aller Haushalte (74,0 %) gab es im Jahre 2018 keine Kinder. 2006 lag dieser Anteil noch bei 70,4 %. Unter den Lebensformen sind die Alleinstehenden<sup>60</sup> die mit Abstand häufigste und

<sup>60</sup> Alleinstehende sind Personen, die ohne Ehe- oder Lebenspartnerin oder -partner und ohne ledige Kinder in einem Haushalt leben. Nicht bedeutsam ist hierbei der Familienstand der alleinstehenden Person. So können Alleinstehende als ledige, verheiratet getrenntlebende, geschiedene oder verwitwete Personen in Ein- oder Mehrpersonenhaushalten wohnen. Sie können sich den Haushalt mit ausschließlich familienfremden Personen (Nichtverwandten) teilen, beispielsweise in einer Studenten-Wohngemeinschaft oder mit einem befreundeten Ehepaar. Ebenso können sie in einem Haushalt mit (nicht geradlinig beziehungsweise seitens-) verwandten Haushaltsmitgliedern leben, beispielsweise Onkel, Tante, Bruder, Schwester, Cousin oder Cousine. Alleinstehende in Einpersonenhaushalten werden als Alleinlebende bezeichnet (Statistisches Bundesamt: Fachserie 1 Reihe 3, 2017: 21).

in ihrer Bedeutung steigende Gruppe. 2018 waren 649 Tsd. Menschen in Schleswig-Holstein alleinstehend (44,0 %). Damit hat die Bedeutung dieser Lebensform gegenüber 2006 um 4,4 Prozentpunkte zugenommen. An zweiter Stelle, aber mit leicht rückläufiger Bedeutung, standen Ehepaare ohne Kinder (24,4 %). Lebensgemeinschaften ohne Kinder (5,6 %) haben seit 2006 leicht an Bedeutung gewonnen.

Demgegenüber ist der Anteil von Lebensformen mit Kind/ern weiter rückläufig. Nur in jedem vierten Haushalt (25,9 %) lebten 2018 (minderjährige oder volljährige) ledige Kinder. 2006 lag dieser Wert noch bei 29,5 %. Ledige minderjährige Kinder waren 2018 sogar nur in 18,8 % der Haushalte anzutreffen, womit diese Gruppe seit 2006 (22,5 %) und 2011 (20,9 %) kontinuierlich an Bedeutung verloren hat. Dieser Rückgang ist vor allem auf die schwindende Bedeutung der einst „klassischen“ Lebensform Ehepaar mit Kind/ern zurückzuführen, deren Anteil seit 2006 von 16,5 % auf 13,3 % im Jahr 2018 gesunken ist. Auch der Anteil der Familien mit alleinerziehendem Elternteil ist leicht auf 3,8 % zurückgegangen, während der Anteil der nichtehelichen Lebensgemeinschaften im Gegenzug marginal von 1,8 % auf 2,1 % gestiegen ist. Beide Entwicklungen können zumindest zu einem gewissen Teil darauf zurückgeführt werden, dass im Mikrozensus seit dem Jahr 2017 die Frage nach unverheirateten Paaren im Haushalt mit Auskunftspflicht erhoben wird (vgl. Kapitel I.2.2).

Zu den nichtehelichen Lebensgemeinschaften mit Kindern zählen hier unverheiratet zusammenlebende gemischtgeschlechtliche sowie gleichgeschlechtliche Paare<sup>61</sup>. 2011 gab es in Schleswig-Holstein 2 700 Personen in eingetragenen Lebenspartnerschaften, 53 % von ihnen waren weiblich. Allerdings gab es nur in den wenigsten dieser Partnerschaften auch Kinder. 2011 lebten in Schleswig-Holstein 7 Kinder bei männlichen Paaren und 150 Kinder bei weiblichen Paaren<sup>62</sup>.

Insgesamt zeigen die beschriebenen Daten, dass sich der Wandel der Lebensformen in der Bevölkerung fortsetzt. Er ist in erster Linie durch einen steigenden Anteil Alleinstehender gekennzeichnet. 2018 waren 22,8 % aller Menschen in Schleswig-Holstein alleinstehend (2011: 21,3 %). 31,1 % aller Menschen lebten in einer ehelichen oder nicht ehelichen Partnerschaft ohne Kinder (2011: 30,1 %), so dass sich also mit 54,0 % die meisten Menschen in Lebensformen ohne Kinder befanden (2011: 51,3 %). Im Umkehrschluss lebten 1,308 Millionen Menschen oder 46,0 % der Bevölkerung in unterschiedlichen Konstellationen in Eltern-Kind-Gemeinschaften zusammen (2011: 48,7 %). Von den 631 Tsd. ledigen Kindern dieser Eltern-Kind-Gemeinschaften lebten 20,0 % bei Alleinerziehenden (2011: 20,2 %).

Abschließend soll darauf geschaut werden, ob und ggf. welche Unterschiede zwischen den Lebensformen der Bevölkerung mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit bestehen. Auffällig ist vor allem, dass in der Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit der Anteil der Lebensformen mit ledigen Kindern größer ist. Hier lebte mit 57,3 % die Mehrheit der Menschen in einer Eltern-Kind-Gemeinschaft zusammen (2011: 59,0 %), während sich in der Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit nur 45,0 % in Lebensformen mit Kindern befanden (2011: 48,2 %).

## II.1.5 Bevölkerung mit Migrationshintergrund

Das Kapitel II.1.2.3 hat sich bereits mit der in Schleswig-Holstein lebenden Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit beschäftigt. Damit lässt sich die „Bevölkerung ohne deutsche Wurzeln“ jedoch nur unvollständig umschreiben, denn Eingebürgerte oder Kinder von Eingewanderten, die die deutsche Staatsangehörigkeit erlangt haben, werden dabei nicht in den Blick genommen. Dies geschieht umfassender mit dem Konzept des sog. Migrationshintergrunds. Wenn nicht anders ange-

<sup>61</sup> Seit 2014 werden von den Standesämtern Daten zu gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften erhoben.

<sup>62</sup> Weitere 35 Kinder lebten bei Alleinerziehenden mit Familienstand „eingetragene Lebenspartnerschaft“, wo der andere Partner also nicht Teil des Haushaltes war (Bundestagsdrucksache 18/2174, 21.07.2014). Darüberhinausgehende oder aktuellere statistische Informationen sind zu diesem Aspekt nicht vorhanden.



geben, werden hier stets die Daten und damit auch die Definition des Mikrozensus zum Migrationshintergrund verwendet. Demnach hat eine Person einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren ist. Zu den Personen mit Migrationshintergrund gehören im Einzelnen alle Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, (Spät-)Aussiedlerinnen und -Aussiedler sowie Eingebürgerte. Ebenso gehören dazu Personen, die zwar selbst mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren sind, bei denen aber mindestens ein Elternteil keine deutsche Staatsangehörigkeit hat, (Spät-)Aussiedlerin oder -Aussiedler ist oder eingebürgert wurde<sup>63</sup>.

Bei der Ermittlung des Migrationsstatus der Elternteile sind im Mikrozensus bis einschließlich 2016 regelmäßig nur Informationen von Elternteilen erfasst worden, die mit ihren Kindern im selben Haushalt zusammenwohnen und wirtschaften. Diese Eltern- und Kindergeneration bildet die Personengruppe der Menschen mit Migrationshintergrund im engeren Sinne. In einem Abstand von vier Jahren (2005, 2009 und zuletzt 2013) wurden im Mikrozensus zusätzlich Zuwanderungsmerkmale der nicht oder nicht mehr im Haushalt lebenden oder sogar verstorbenen Elternteile erhoben. Die so ermittelte „erweiterte Kindergeneration<sup>64</sup>“ bildete dann die Personengruppe der Menschen mit Migrationshintergrund im weiteren Sinne<sup>65</sup>. Ab dem Erhebungsjahr 2018 wird zusätzlich zum Migrationshintergrund i. e. S. auch der Migrationshintergrund i. w. S. jährlich im Mikrozensus erhoben und differenziert ausgewiesen. Damit werden ab 2017 regelmäßig auch jene Menschen erfasst, die Deutsche sind und in einem eigenen Haushalt leben, bei denen aber mindestens ein Elternteil einen Migrationshintergrund hat.

Nach dieser erweiterten Definition lebten 2018 in Schleswig-Holstein 492 Tsd. Personen mit Migrationshintergrund<sup>66</sup>, was einem Anteil von 17,3 % an der Gesamtbevölkerung entsprach. 2017 betrug diese Zahl noch 435 Tsd. Personen (Anteil von 15,3 %), allerdings basierend auf der engeren Definition des Migrationshintergrunds. Dieser Zuwachs von 57 Tsd. Menschen mit Migrationshintergrund im Jahr 2018 ist zu 56,1 % auf Personen zurückzuführen, die 2018 mit der erweiterten Definition erfasst worden sind. Das heißt, diese knapp 32 Tsd. Personen haben unter Umständen bereits 2017 in Schleswig-Holstein gelebt<sup>67</sup>, werden aber nun 2018 aufgrund der erweiterten Definition als zusätzliche Menschen mit Migrationshintergrund ausgewiesen.

Um trotz der geänderten Definition und zur Wahrung der Vergleichbarkeit die jährliche Entwicklung seit 2011 beschreiben zu können, werden in Abbildung II.1.18 nächst nur Zahl und Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund i. e. S. dargestellt. Demnach ist die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund i.e.S. seit 2011 um 44,2 % auf 460 Tsd. Personen gestiegen, gleichzeitig ist der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund i. e. S. an der Gesamtbevölkerung zwischen 2011 und 2018 um 4,8 Prozentpunkte gewachsen und beträgt nun 16,2 %.

Um im Folgenden überall dort, wo zwei Jahre miteinander verglichen werden sollen, konsistente Definitionen des Migrationsstatus zu verwenden, wird dem Jahr 2018 statt des üblichen Jahres 2011 stets das Jahr 2013 gegenübergestellt, in dem die Daten zum Migrationsstatus ebenfalls nach der erweiterten Definition erhoben worden sind.

---

<sup>63</sup> Siehe hierzu ausführliche Informationen im Glossar.

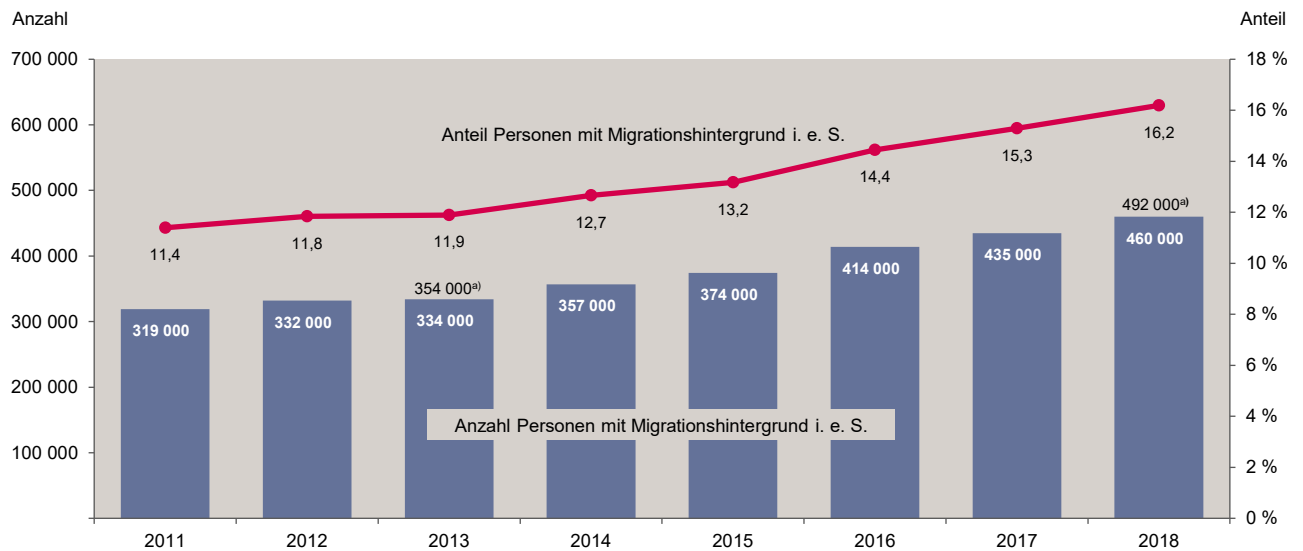
<sup>64</sup> Sie wird in der Regel als die „zweite Generation“ bezeichnet.

<sup>65</sup> Die ermittelte Zahl der Bevölkerung mit Migrationshintergrund war in den Jahren der erweiterten Erhebung folglich gegenüber den Vergleichsjahren stets erhöht und wurde differenziert nach beiden Definitionen ausgewiesen.

<sup>66</sup> Diese Zahl war 2018 mehr als doppelt so hoch wie die Zahl der Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit (233 Tsd.).

<sup>67</sup> Inwieweit es hierbei zu Überschneidungen oder Unschärfen kommt, kann nicht abgeschätzt werden.

Abbildung II.1.18: Zahl und Anteil<sup>\*)</sup> der Bevölkerung mit Migrationshintergrund i. e. S. in SH 2011 - 2018



\*) je 100 Personen der Gesamtbevölkerung

a) 2013 und 2018: Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund im weiteren Sinne

Quelle: Statistikamt Nord, Ergebnisse des Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.2.2)

Grafik: MSGJFS

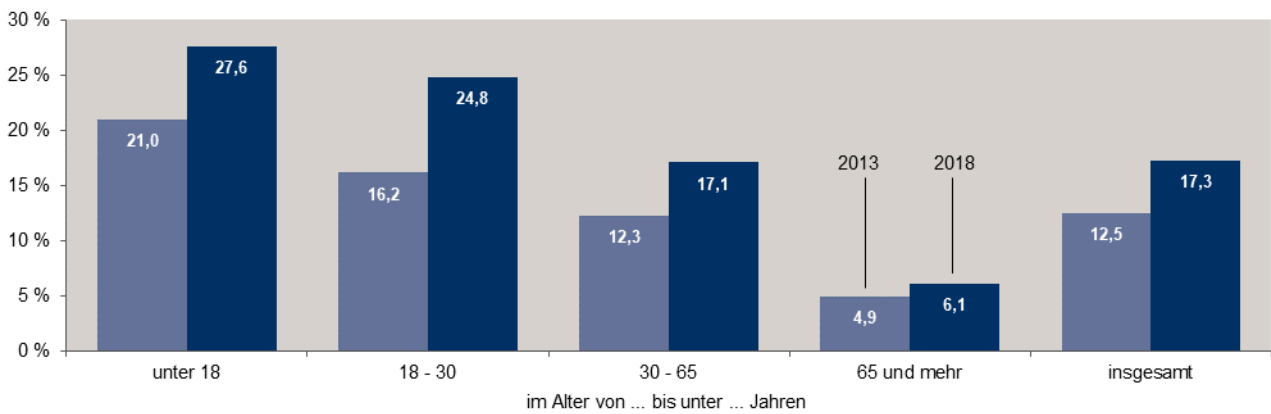
Von den 492 Tsd. Menschen mit Migrationshintergrund i. w. S. des Jahres 2018 besaßen 260 Tsd. (52,8 %) die deutsche Staatsangehörigkeit. Wiederum 48,8 % dieser 260 Tsd. Deutschen mit Migrationshintergrund haben eigene Migrationserfahrungen gemacht. Bei den 232 Tsd. Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit<sup>68</sup> verfügen hingegen mit 88,4 % die meisten Menschen über eigene Migrationserfahrungen.

Abbildung II.1.19 untersucht die Höhe des Migrationsanteils der Bevölkerung in den unterschiedlichen Altersgruppen. Zunächst fällt auf, dass der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund umso höher ist, je jünger die Menschen sind. Im Jahr 2018 hatten 27,6 % aller Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren einen Migrationshintergrund, während es bei den jungen Erwachsenen (18 bis unter 30 Jahre) 24,8 % und bei den Personen im mittleren Erwachsenenalter (30 bis unter 65 Jahre) nur noch 17,1 % waren. Der mit 6,1 % geringste Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund findet sich in der Gruppe der 65-Jährigen und Älteren. Zudem sind in dieser Gruppe im Vergleich zu 2013 mit +1,2 Prozentpunkten die geringsten Zuwächse zu verzeichnen. Am stärksten ist der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund mit 8,6 Prozentpunkten bei den jungen 18- bis unter 30-jährigen Erwachsenen gestiegen. Bei den Minderjährigen und den 30- bis unter 65-jährigen Erwachsenen hat sich der Anteil seit 2013 um 6,6 bzw. um 4,8 Prozentpunkte erhöht.

Insgesamt ist in Schleswig-Holstein 2018 der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund in der weiblichen Bevölkerung mit 16,3 % etwas niedriger als in der männlichen Bevölkerung mit 18,4 %. Dies entspricht etwa den Verhältnissen in der bundesdeutschen Bevölkerung. Auch hier liegen zwischen beiden Geschlechtern etwa 2 Prozentpunkte, allerdings sind deutschlandweit die Anteile von Menschen mit Migrationshintergrund deutlich höher als in Schleswig-Holstein (26,4 % bei den Männern und 24,6 % bei den Frauen).

<sup>68</sup> Marginal abweichend hierzu ist die Zahl der Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in Kapitel II.1.2.3 mit 233 Tsd. angegeben worden. Dies liegt an den unterschiedlichen Datenquellen Mikrozensus und Bevölkerungsfortschreibung.

**Abbildung II.1.19: Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund<sup>\*)</sup> in SH 2013 und 2018 nach Alter**



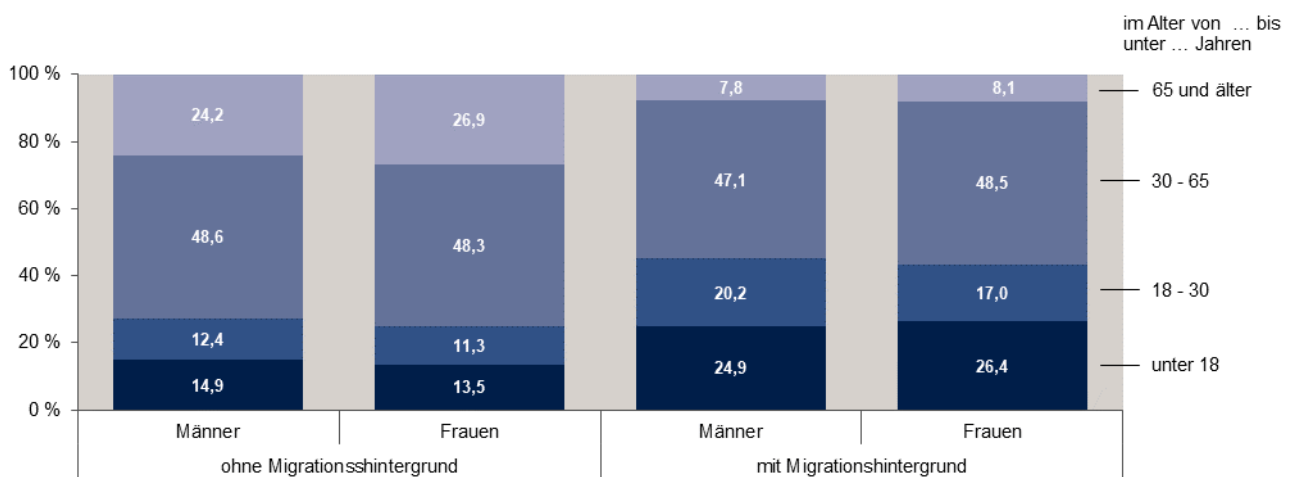
<sup>\*)</sup> je 100 Personen der Bevölkerung entsprechender Altersgruppe

Quelle: Statistikamt Nord, Ergebnisse des Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.2.2)

Grafik: MSGJFS

Eine Ursache für den höheren Migrationsanteil in der männlichen Bevölkerung Schleswig-Holsteins ist, dass die Zuwanderung vor allem in jüngster Zeit eine starke männliche Komponente hatte. In der Folge stellen Männer in der Bevölkerungsgruppe der Menschen mit Migrationshintergrund mit 52,2 % die Mehrheit<sup>69</sup>. Besonders hoch ist der Männeranteil mit 56,5 % bei den 18- bis unter 30-Jährigen mit Migrationshintergrund. An diesen Daten zeigt sich erneut wie bereits in Kapitel II.1.2.2 allgemein erläutert, dass regionale wie internationale Wanderungen nicht nur alters-, sondern auch geschlechtsselektiv sein können und welche Auswirkungen dies auf die Bevölkerungsstruktur haben kann.

**Abbildung II.1.20: Bevölkerung<sup>\*)</sup> in SH 2018 nach Migrationsstatus, Alter und Geschlecht**



<sup>\*)</sup> je 100 Personen der Bevölkerung entsprechender Gruppe

Quelle: Statistikamt Nord, Ergebnisse des Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.2.2)

Grafik: MSGJFS

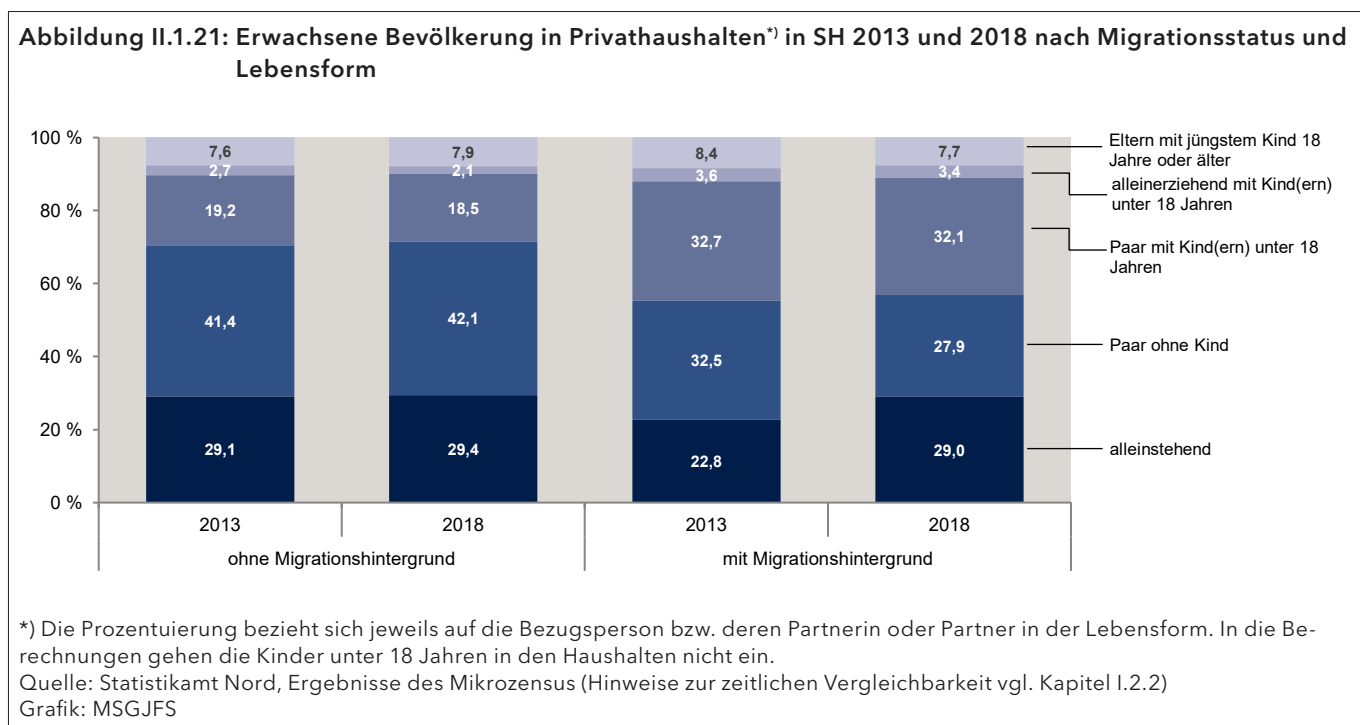
Ein Blick auf die Altersstruktur der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund, wie sie Abbildung II.1.20 ermöglicht, unterstreicht diese Aussage. Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund weist eine deutlich jüngere Altersstruktur auf als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Etwa jeder vierte Mensch mit Migrationshintergrund ist unter 18 Jahre alt, aber nur rund jeder siebte Mensch ohne Migrationshintergrund. Nahezu andersherum verhält es sich bei den 65-Jährigen und Älteren, wo die Unterschiede nach Migrationsstatus am größten sind. Nur 7,8 % aller Männer und 8,1 % aller Frauen mit Migrationshintergrund sind 65 Jahre oder älter. In der Bevölkerung ohne Mig-

<sup>69</sup> In der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund beträgt der Männeranteil dagegen nur 48,6 %.

rationshintergrund sind hingegen 24,2 % aller Männer und 26,9 % aller Frauen, also rund ein Viertel aller Menschen 65 Jahre oder älter.

Menschen mit Migrationshintergrund unterscheiden sich nicht nur in der Altersstruktur, sondern auch hinsichtlich ihrer Lebensformen von der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund, wie aus Abbildung II.1.21 abgeleitet werden kann. Dargestellt ist die Verteilung der volljährigen Erwachsenen (Bezugsperson und Partnerin/Partner im Haushalt) auf fünf verschiedene Lebensformtypen. Erwachsene Menschen mit Migrationshintergrund leben demnach deutlich häufiger in familiären Lebensformen mit minderjährigen oder bereits volljährigen Kindern zusammen als Erwachsene ohne Migrationshintergrund. Die verbreitetste Lebensform für Erwachsene mit Migrationshintergrund war 2018 die Paargemeinschaft mit minderjährigen Kindern, in der nahezu jede/r dritte Erwachsene (32,1 %) lebte. Bei den Erwachsenen ohne Migrationshintergrund betrug dieser Anteil nur 18,5 %. Dagegen ist für 42,1 % aller Erwachsenen ohne Migrationshintergrund die Partnerschaft ohne Kinder im Haushalt die wichtigste Lebensform. Betrachtet man die Entwicklung zwischen 2013 und 2018, dann hat sich bei den Menschen mit Migrationshintergrund der Anteil Alleinstehender soweit erhöht, dass 2018 diese Lebensform für beide Bevölkerungsgruppen nahezu gleichbedeutend ist. Beiden Bevölkerungsgruppen ist unabhängig vom Migrationshintergrund auch gemein, dass der Anteil von Lebensformen mit Kindern weiter zurückgeht. Der Anteil der Lebensformen mit Kind/ern war in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2018 mit insgesamt 43,2 % allerdings immer noch deutlich höher als in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (28,5 %).

Bei den Erwachsenen mit Migrationshintergrund war nicht nur der Anteil jener höher, die 2018 mit minderjährigen Kindern zusammenlebten, sondern auch die Zahl von Kindern pro Familie. Betrachtet man nur die Lebensform der Paare mit minderjährigen Kindern im Haushalt, so lebten in 20,7 % dieser Paar-Gemeinschaften mit Migrationshintergrund drei oder mehr Kindern unter 18 Jahren zusammen, aber nur in 10,6 % dieser Paar-Gemeinschaften ohne Migrationshintergrund. Umgekehrt hatte die Hälfte aller Paar-Gemeinschaften ohne Migrationshintergrund nur ein Kind im Haushalt, während diese Ein-Kind-Familien bei Paaren mit Migrationshintergrund nur einen Anteil von 41,0 % ausmachten. Auch die Alleinerziehenden hatten tendenziell weniger Kinder, wenn die Familie keinen Migrationshintergrund hat. Zwei Drittel aller Alleinerziehenden ohne Migrationshintergrund (67,5 %) hatten nur ein minderjähriges Kind im Haushalt, für Alleinerziehenden mit Migrationshintergrund traf dies nur auf 54,5 % zu.



## II.2 Gesundheitliche Lage

### Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

Die Lebenserwartung der Bevölkerung in Schleswig-Holstein hat weiter zugenommen. Aktuell hat ein neugeborener Junge eine durchschnittliche Lebenserwartung von 78,3 Jahren. Ein neugeborenes Mädchen wird im Schnitt knapp fünf Jahre älter und hat eine mittlere Lebenserwartung von 82,9 Jahren. Verglichen mit der Situation vor etwa 30 Jahren hat die Lebenserwartung bei Geburt für männliche Säuglinge um 5,8 Jahre und für weibliche Säuglinge um 4,2 Jahre zugenommen.

Darüber hinaus ist auch die sog. „fernere Lebenserwartung“ weiter gestiegen. Ein heute 65-jähriger Schleswig-Holsteiner hat im Durchschnitt noch 17,8 Jahre zu leben, er wird also statistisch gesehen 82,8 Jahre alt werden. Eine heute 65-jährige Frau aus Schleswig-Holstein erwarten durchschnittlich noch 20,8 Lebensjahre, sie wird also statistisch gesehen 85,8 Jahre alt werden.

Die sogenannte vorzeitige Sterblichkeit (d. h. Sterbefälle vor Vollendung des 65. Lebensjahres) ist in Schleswig-Holstein weiter zurückgegangen. Im Jahr 2018 sind 225 Männer und 129 Frauen pro 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner vor dem 65. Geburtstag gestorben.

Nach einer Auswertung der Techniker Krankenkasse aus dem Jahr 2018 fallen in SH die meisten Krankheitstage (317 je 100 Versicherungsjahre) zwar durch Erkrankungen des Muskel- und Skelettsystems an, jedoch gleich gefolgt von 306 Krankheitstagen (je 100 Versicherungsjahre) aufgrund von psychischen und Verhaltensstörungen. Bei diesen sind auch die größten Zuwächse zu verzeichnen.

Im Jahr 2018 sind in Schleswig-Holstein insgesamt 2 764 Personen aufgrund einer psychischen Erkrankung oder Verhaltensauffälligkeiten frühberentet worden (1 044 Männer und 1 720 Frauen). Psychische Erkrankungen sind dabei mit großem Abstand die häufigste Ursache von Frühverrentungen. Wegen Erkrankungen des Muskel- und Skelettsystems sowie des Bindegewebes sind 675 Menschen vorzeitig aus dem Berufsleben ausgeschieden, 724 Personen wegen Neubildungen.

In Schleswig-Holstein waren Ende 2019 insgesamt 25 441 Menschen aufgrund eines psychischen Leidens anerkannt schwerbehindert (2003 erst 9 359 Menschen). Gut drei Viertel von ihnen gehörten der Altersgruppe 18 bis unter 65 Jahre an und rund 56,5 % von ihnen waren Frauen.

Im Dezember 2017 waren in Schleswig-Holstein 109 162 Menschen pflegebedürftig und haben Leistungen aus der Pflegeversicherung erhalten, gegenüber 2015 ist dies eine Zunahme von 11,9 %. 2017 waren 52,5 % der Pflegebedürftigen 80 Jahre oder älter.

### II.2.1 Einleitung

In Kapitel II.2.2 werden einige grundlegende Informationen zum Gesundheitszustand der schleswig-holsteinischen Bevölkerung dargestellt, wie die Mortalitätsindikatoren, die Lebenserwartung bei Geburt sowie die Entwicklung der vorzeitigen Sterblichkeit. Sodann wird in Kapitel II.2.3 die Verbreitung psychischer Beeinträchtigungen in der Bevölkerung in den Blick genommen. Im Kapitel II.2.4 wird kurz auf das Thema Pflegebedürftigkeit eingegangen. Da Pflegebedürftigkeit aber im Wesentlichen für Menschen im fortgeschrittenen Lebensalter von Relevanz ist, werden die verschiedenen Facetten dieses Themas ausführlich in Kapitel IV.4 Ältere Menschen aufgegriffen (vgl. Kapitel IV.4.6).

Die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) ist die zentrale Säule zur Absicherung der Bevölkerung gegen Krankheitsrisiken und deren Folgen, zur gesundheitlichen Prävention und Versorgung. Zum Stichtag 01.07.2019 waren 86,2 % der schleswig-holsteinischen Bevölkerung über eine gesetzliche Krankenversicherung abgesichert.



Es konnte mittlerweile in zahlreichen Studien belegt werden, dass Krankheits- und Sterberisiken in der Bevölkerung ungleich verteilt sind und ein niedriger sozioökonomischer Status mit einem erhöhten Krankheitsrisiko sowie einer verringerten Lebenserwartung einhergeht (Lampert & Kroll 2014; Lampert & Kroll 2010; Lampert, Kroll & Dunkelberg 2007; Luy 2006). Zum einen wird dies auf die ungleichen Lebens-, Arbeits- und Wohnbedingungen, ungleiche Chancen im Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen, psychosoziale Faktoren sowie Unterschiede im Gesundheitsverhalten zurückgeführt (Richter & Hurrelmann 2007: 8). Zum anderen kann es genau andersherum sein: Armutslagen können auch die Folge eines schlechten Gesundheitszustands sein, wenn z. B. die gesundheitliche Beeinträchtigung die Möglichkeiten zur Erwerbsbeteiligung einschränken. Es gibt also noch offene Fragen zum Zusammenhang zwischen Gesundheit und Armut oder Gesundheit und sozioökonomischen Status. Da für Schleswig-Holstein kaum statistische Daten vorliegen, kann dieses Thema im Rahmen dieses Berichtes allerdings nicht vertieft werden.

## II.2.2 Gesundheitszustand der Bevölkerung

Der neuesten Periodensterbetafel<sup>70</sup> 2017/2019 ist zu entnehmen, dass Jungen in Schleswig-Holstein bei ihrer Geburt 78,3 Lebensjahre zu erwarten haben. Bei den Mädchen sind es mit 82,9 Jahren knapp fünf Jahre mehr. Damit ist die Lebenserwartung bei Geburt in Schleswig-Holstein dem Bundesdurchschnitt sehr nah, der für Männer in Deutschland 78,6 Jahre und für Frauen 83,4 Jahre beträgt.

Nach der allgemeinen Sterbetafel 1986/1988, die nach der Volkszählung 1987 erstellt wurde,<sup>71</sup> hatten männliche Neugeborene in Schleswig-Holstein noch eine deutlich geringere Lebenserwartung von 72,5 Jahren. Seither ist sie also um 5,8 Jahre gestiegen. Bei den neugeborenen Mädchen betrug die Lebenserwartung bei Geburt vor 30 Jahren 78,7 Jahre, ist seither also um 4,2 Jahre angestiegen.

Auch die sogenannte „fernere Lebenserwartung“ der Älteren hat weiter zugenommen: 65-jährige Männer werden nach der Sterbetafel 2017/2019 in Schleswig-Holstein durchschnittlich noch 17,8 Jahre und Frauen dieses Alters noch 20,9 Jahre leben. Bei den 80-jährigen Männern sind es im Durchschnitt acht Jahre (8,0), bei den gleichaltrigen Frauen mehr als neun (9,5). Die absolute Differenz in der Lebenserwartung zwischen Männern und Frauen wird mit zunehmendem Alter also geringer.

Menschen, die 2018 in Schleswig-Holstein gestorben sind, wurden im Schnitt 78,2 Jahre alt, Männer waren zum Zeitpunkt ihres Todes im Mittel 75,4 und die Frauen 81,1 Jahre alt (die Vergleichswerte für Deutschland unterschieden sich davon nur bei den Frauen marginal mit 81,4 Jahren).<sup>72</sup>

Für die Beurteilung der gesundheitlichen Lage einer Bevölkerung ist die vorzeitige Sterblichkeit ein zentraler Indikator. Dabei gelten Sterbefälle als „vorzeitig“, die deutlich vor Erreichen der durchschnittlichen Lebenserwartung erfolgen. Üblicherweise werden hierbei alle Sterbefälle erfasst, die sich bis zu einem Alter von 65 Jahren ereignen. Der Indikator spiegelt sowohl die Qualität der Gesundheitsversorgung und deren Inanspruchnahme als auch den Bedarf an primärpräventiven Maßnahmen wider. Vorzeitige Sterbefälle gelten größtenteils als vermeidbar. Treten in einer Bevölkerung gehäuft vorzeitige Sterbefälle auf, so ist dies ein Hinweis auf die Notwendigkeit, die Gesundheitsversorgung zu verbessern und/oder die Prävention/Gesundheitsförderung zu stärken.

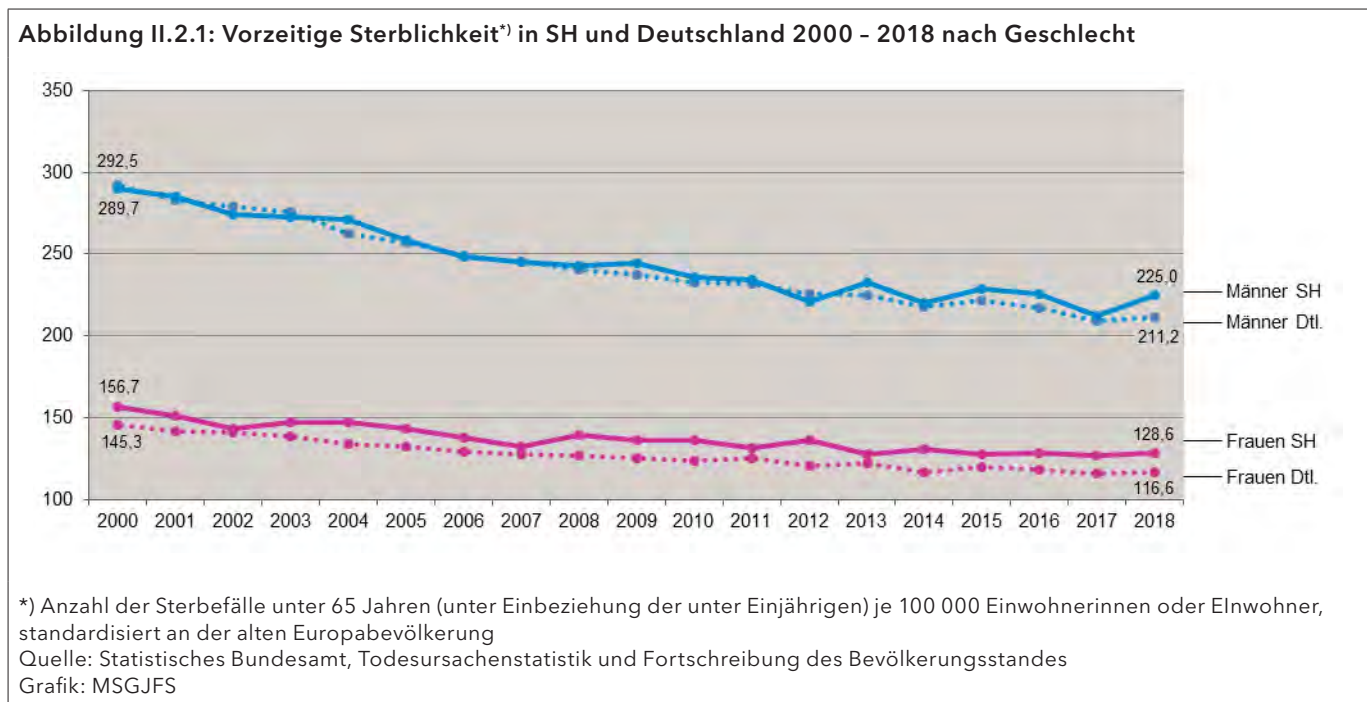
Abbildung II.2.1 zeigt die Entwicklung der vorzeitigen Sterblichkeit für Männer und Frauen von 2000 bis 2018. Abgebildet ist jeweils die Zahl der vorzeitig Gestorbenen auf je 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner aus Schleswig-Holstein sowie aus Deutschland. Um eine Vergleichbarkeit der Sterbe-

<sup>70</sup> Statistisches Bundesamt 2020d.

<sup>71</sup> Daten aus Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2015a: 4.

<sup>72</sup> [Internetseite Gesundheitsberichterstattung des Bundes](#), letzter Zugriff am 15.02.2021.

ziffern zwischen den Geschlechtern, den Regionen sowie im zeitlichen Verlauf zu ermöglichen, erfolgte eine direkte Altersstandardisierung (Europabevölkerung alt)<sup>73</sup>.



Im Jahr 2018 sind insgesamt 5 235 Menschen in Schleswig-Holstein – 3 310 Männer und 1 925 Frauen – vor Vollendung ihres 65sten Lebensjahres gestorben. Das entspricht einem Anteil an allen Sterbefällen von 18,6 % bei den Männern und 10,6 % bei den Frauen. Damit ist die vorzeitige Sterblichkeit in der männlichen deutlich höher als in der weiblichen Bevölkerung. Wichtigste Todesursachen bei den vorzeitigen Sterbefällen sind mit 37,4 % aller Fälle „Neubildungen“ (dabei hauptsächlich Krebserkrankungen von Lunge, Brustdrüse und Verdauungsorganen), vor „Krankheiten des Kreislaufsystems“ (19,0 % aller Fälle, hauptsächlich Herzkrankheiten) sowie „Verletzungen, Vergiftungen und bestimmte andere Folgen äußerer Ursachen“ (9,3 % der vorzeitigen Todesfälle, hauptsächlich Verletzungen).

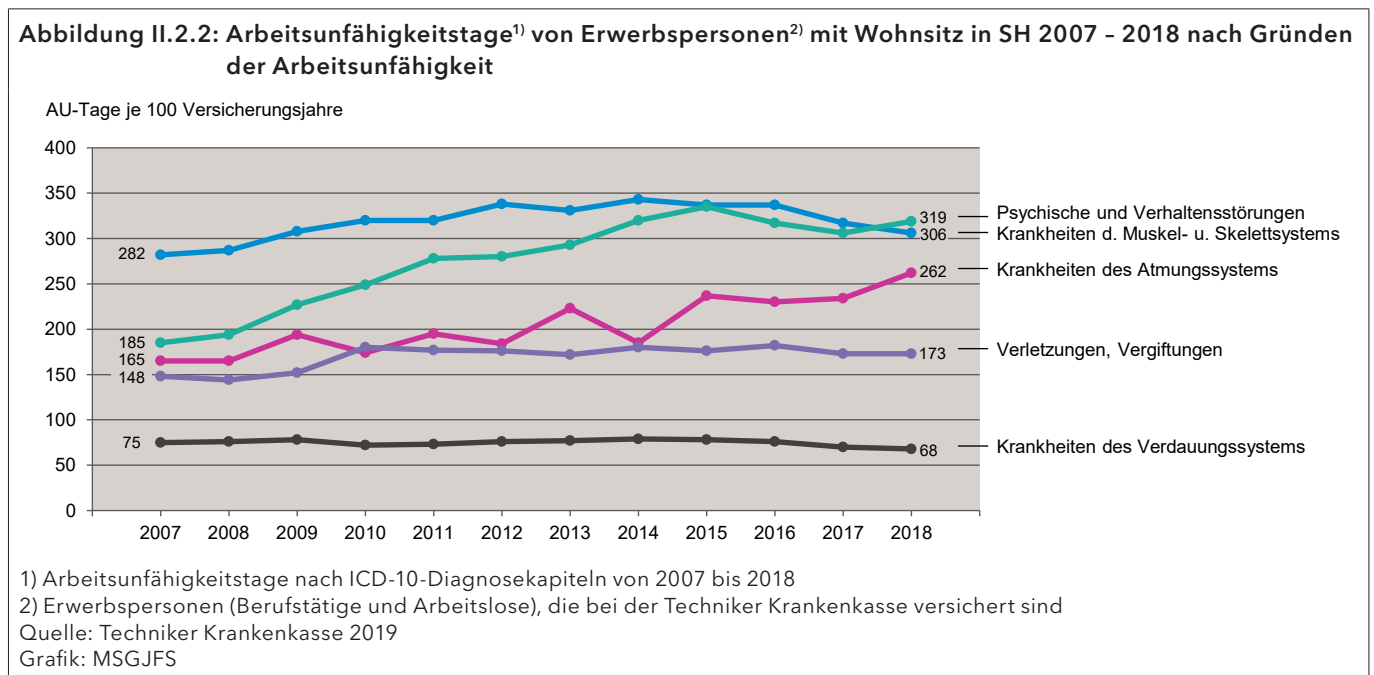
Im Beobachtungszeitraum von 2000 bis 2018 ist die vorzeitige Sterblichkeit bezogen auf je 100 000 Personen des gleichen Geschlechts sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen – abgesehen von geringfügigen zwischenzeitlichen Schwankungen – tendenziell zurückgegangen. Bei schleswig-holsteinischen Männern sank die Zahl von 289,7 auf 225,0 vorzeitig Gestorbene pro 100 000 Einwohner, bei Frauen von 156,7 auf 128,6. Damit ist in Schleswig-Holstein die vorzeitige Sterblichkeit der männlichen Bevölkerung seit 2000 um rund 22,3 % und die der weiblichen Bevölkerung um rund 17,9 % zurückgegangen.

Beim Vergleich der vorzeitigen Sterblichkeit in Deutschland und Schleswig-Holstein zeigen sich bei den Männern nur geringe Unterschiede. Im Mittel wichen die Werte in Schleswig-Holstein 1,3 % von den deutschlandweiten Werten ab, wobei in einigen Jahren die schleswig-holsteinischen Werte auch niedriger waren als die deutschlandweiten. Hingegen liegen die Sterbeziffern der schleswig-holsteinischen Frauen in allen betrachteten Jahren oberhalb der deutschlandweiten Frauenwerte. Im Schnitt waren die Werte in Schleswig-Holstein rund 7,9 % höher als in Deutschland. Gab es 2018 in Schleswig-Holstein bei den Frauen 128,6 vorzeitige Todesfälle je 100 000 Einwohnerinnen, so waren es in Deutschland nur 116,6 je 100 000 Einwohnerinnen.

<sup>73</sup> Die Sterbefälle werden auf Basis der sogenannten „alten Europabevölkerung“ altersstandardisiert. Die Altersstandardisierung unterstellt den Gruppen der Männer und Frauen eine identische Altersstruktur, so dass ein direkter Vergleich der Sterblichkeit zwischen Frauen und Männern möglich ist.

## II.2.3 Situation der Menschen mit einer psychischen Störung

Psychische Störungen haben in den vergangenen Jahren an Bedeutung gewonnen. Faktoren wie die steigenden Arbeitsunfähigkeitstage, Frühberentungen und Zahlen von Schwerbehinderungen aufgrund psychischer Störungen zeigen dies.



Zu den häufigsten psychischen Erkrankungen zählen Angststörungen, affektive Störungen (z. B. Depressionen) sowie psychische Störungen durch psychotrope Substanzen (z. B. Alkohol). Während Angststörungen und Depressionen bei Frauen deutlich häufiger diagnostiziert werden als bei Männern, ist es bei Störungen durch Alkohol umgekehrt. Hier sind wesentlich mehr Männer als Frauen betroffen.

Psychische Störungen stellen eine zunehmend größere Herausforderung für die psychologische und medizinische Versorgung sowie für die sozialen Sicherungssysteme dar. Das zeigt sich u. a. am Anstieg von Arbeitsunfähigkeitszeiten (AU-Tage) und Frühberentungen sowie an der zunehmenden Zahl von Schwerbehinderungen aufgrund von psychischen Erkrankungen. In den vergangenen Jahren sind die Arbeitsunfähigkeitszeiten wegen psychischer Erkrankungen deutlich gestiegen. Beispielfähig zeigt dies eine Auswertung von Fehlzeiten, die die Techniker Krankenkasse im Jahr 2018 für ihre rund 235 Tsd. sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus Schleswig-Holstein vorgenommen hat.<sup>74</sup> Abbildung II.2.2 stellt für den Zeitraum 2007 bis 2018 die Entwicklung der AU-Tage der relevantesten fünf Diagnosegruppen dar. Während 2007 Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems noch mit Abstand die meisten AU-Tage verursacht haben, gewinnen seither vor allem AU-Tage aufgrund von psychischen und Verhaltensstörungen an Bedeutung und liegen seit 2015 auf ähnlichem Niveau wie die Krankheiten des Muskel- und Skelettsystems. Aktuell ist eine Stabilisierung beider Diagnosen auf hohem Niveau zu erkennen. AU-Tage aufgrund von Krankheiten des Atmungssystems schwanken über die Jahre zwar, steigen allerdings tendenziell ebenfalls an. Dabei liegen die Fehlzeiten bei psychischen Störungen in Schleswig-Holstein um 15,2 % und bei Erkrankungen des Bewegungsapparats um 12,4 % über den bundesweiten Ergebnissen.<sup>75</sup>

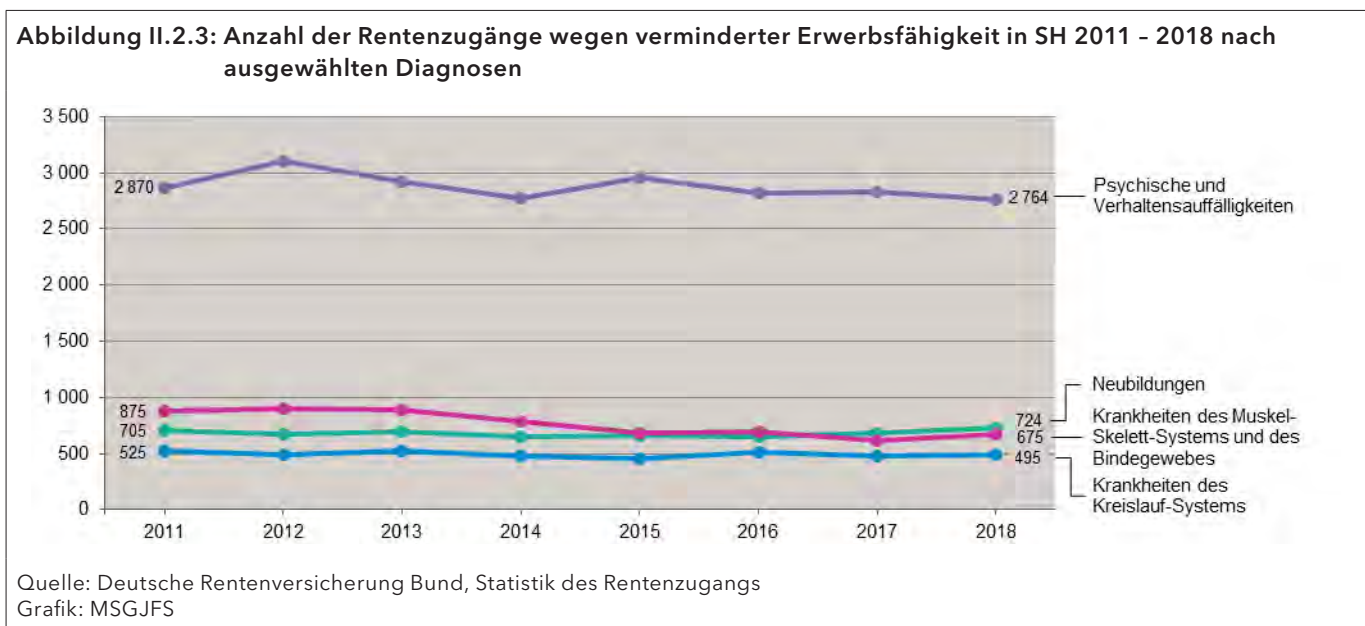
Bei den Frühberentungen aufgrund von psychischen Erkrankungen ist in den vergangenen Jahren eine Zunahme in Deutschland zu verzeichnen, wobei der bisherige Höchststand im Jahr 2012 erreicht

<sup>74</sup> Techniker Krankenkasse 2019: 3.

<sup>75</sup> Techniker Krankenkasse 2019: 4.

wurde und seitdem ein leichter Rückgang zu beobachten ist. Bezogen auf je 100 000 aktiv Versicherte gab es 2000 in Deutschland 134 Fälle von Frühberentungen aufgrund von psychischen Erkrankungen, 186 Fälle im Jahr 2011 und 166 Fälle im Jahr 2018.

Im Jahr 2018 sind in Schleswig-Holstein insgesamt 2 764 Personen aufgrund einer psychischen Erkrankung frühberentet worden (vgl. Abbildung II.2.3). Auf die Geschlechter verteilt waren 1 044 Männer und 1 720 Frauen betroffen. Insgesamt entspricht das einer Anzahl von 195 Fällen je 100 000 aktiv versicherter Personen. Schleswig-Holstein liegt im Anteil von Versicherten, der aufgrund einer psychischen Erkrankung erwerbsunfähig wird, damit etwas höher als die Vergleichszahl für das gesamte Bundesgebiet von 166 Fällen je 100 000 aktiv versicherte Personen.



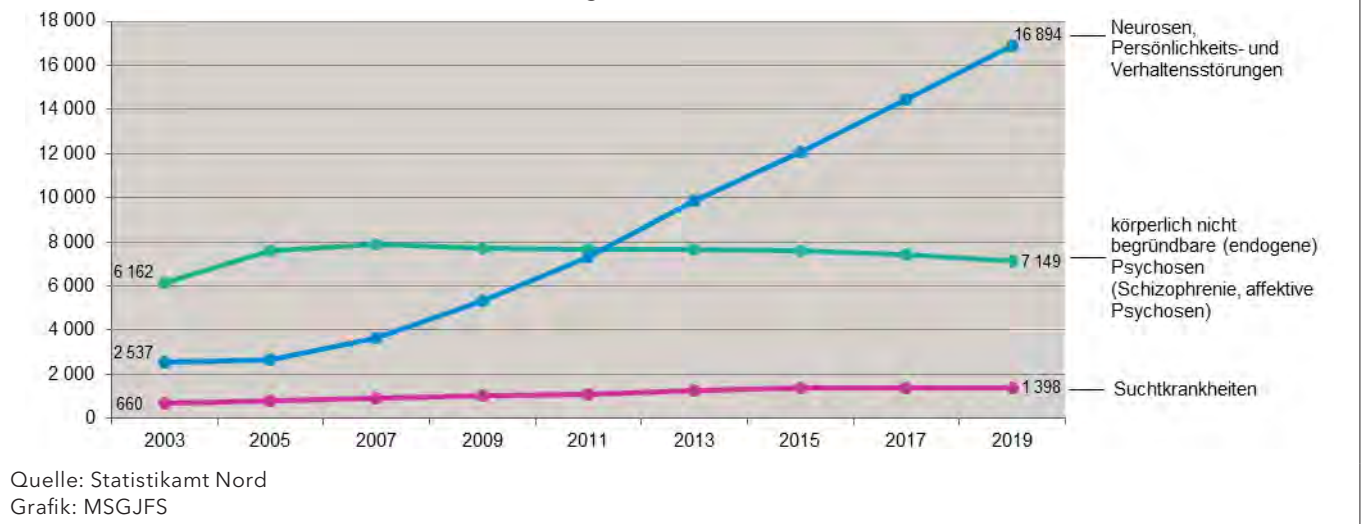
Sind Menschen längerfristig durch ihre psychische Erkrankung beeinträchtigt, kann eine seelische Behinderung entstehen. Als schwerbehindert gilt ein Mensch, wenn ihm vom Landesamt für Soziale Dienste ein Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50 zugesprochen wurde.

In Schleswig-Holstein waren Ende 2019 insgesamt 25 441 Menschen aufgrund eines psychischen Leidens anerkannt schwerbehindert, davon rund 56,5 % Frauen und rund 43,5 % Männer. Gut drei Viertel von ihnen (77,1 %) gehörten der Altersgruppe 18 bis unter 65 Jahre an. Im Jahr 2003 hat es erst 9 359 Menschen mit einer entsprechenden Schwerbehinderung gegeben. Die Zahl der Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung aufgrund eines psychischen Leidens ist 2019 also 2,7-mal so hoch wie noch 2003. Ihr Anteil an allen Menschen mit einer Schwerbehinderung betrug 2003 noch 4,1 % und 2019 bereits 9,4 %, hat sich also ebenfalls mehr als verdoppelt.

Die meisten Behinderungen wegen psychischer Leiden wurden im Jahr 2019 aufgrund von Neurosen, Persönlichkeits- oder Verhaltensstörungen (66,4 %) festgestellt. Körperlich nicht begründbare (endogene) Psychosen waren in 28,1 % der Fälle Hintergrund der Anerkennung.

Wird die Anzahl der Menschen nach Art der schwersten Behinderung im zeitlichen Verlauf betrachtet, fällt auf, dass insbesondere die Anzahl der Menschen, die aufgrund einer Neurose oder einer Persönlichkeits- oder Verhaltensstörung die Anerkennung als Schwerbehinderte erhielten, stark gestiegen ist. 2019 war ihre Zahl 6,7-mal so hoch wie 2003 (vgl. Abbildung II.2.4). Auch die Anzahl der Personen mit einer anerkannten Schwerbehinderung aufgrund einer Suchterkrankung ist gestiegen und hat sich von 2003 bis 2019 mehr als verdoppelt. Allerdings macht die Behinderung aufgrund einer Suchterkrankung nach wie vor nur einen geringen Anteil der Behinderungen aufgrund psychischer Leiden aus (5,5 %).

**Abbildung II.2.4: Anzahl der schwerbehinderten Menschen mit einer psychischen Störung in SH 2003 - 2019 nach Art der schwersten Behinderung**



## II.2.4 Pflegebedürftigkeit

Pflegebedürftig im Sinne des Pflege-Versicherungsgesetzes sind Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen. Es muss sich um Personen handeln, die körperliche, geistige oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbstständig kompensieren oder bewältigen können. Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer - voraussichtlich für mindestens sechs Monate - und mit mindestens einer im Gesetz festgelegten Schwere bestehen. Es gibt fünf Pflegegrade<sup>76</sup>, die sich am Ausmaß der Beeinträchtigungen orientieren. Die Entscheidung darüber, ob und in welchem Umfang Pflegebedürftigkeit vorliegt, wird von den Pflegekassen getroffen oder - bei Versicherten der Privaten Pflegeversicherung - durch das Versicherungsunternehmen. In der Regel erfolgt zuvor eine Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK). Die Leistungen der Pflegeversicherung richten sich nach dem Grad der Pflegebedürftigkeit und danach, ob häusliche, teilstationäre oder vollstationäre Pflege in Anspruch genommen wird.

Daten zur Inanspruchnahme pflegerischer Leistungen und zu den Versorgungsangeboten liefert die alle 2 Jahre durchgeführte Pflegestatistik (zuletzt 2017). Schleswig-Holstein hat auf der Grundlage dieser Daten 2018 und 2020 jeweils einen Landespflegebericht veröffentlicht mit statistischen Daten von 2015 bzw. 2017. Im Jahr 2016 wurde erstmals ein Demenzplan für Schleswig-Holstein erstellt.

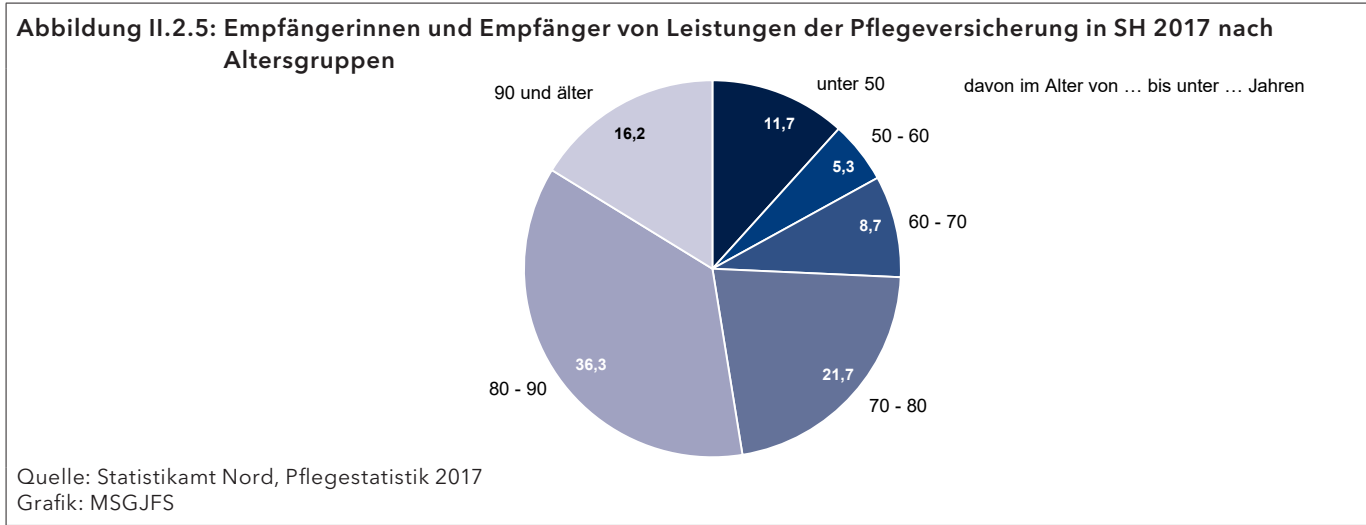
Die Zahl der pflegebedürftigen Menschen ist - bedingt durch die Alterung der Gesellschaft und durch Leistungsausweitungen der Pflegeversicherung - stetig gestiegen. Im Dezember 2017 haben 109 162 Menschen in Schleswig-Holstein Leistungen aus der Pflegeversicherung erhalten. Gegenüber 2015<sup>77</sup> ist dies eine Zunahme um 11 624 Personen oder 11,9 %. Allerdings muss bei der Bewertung dieser Zahlen berücksichtigt werden, dass mit dem Zweiten Pflegestärkungsgesetz (PSG II) zum 1. Januar 2017 ein neuer, umfassenderer Pflegebedürftigkeitsbegriff eingeführt wurde, der insbesondere durch die explizite Berücksichtigung von demenziellen Erkrankungen vielen Menschen erstmals den Zugang zu Leistungen der Pflegeversicherung eröffnet hat. Ein gewisser, nicht näher bezifferbarer Anteil des Anstiegs ist daher auf die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs zurückzuführen. Aufgrund des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs erfolgt keine Erfassung mehr der erheblich eingeschränkten Alltagskompetenz bzw. der Personen ohne Pflegestufe aber mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz.

<sup>76</sup> Vorher gab es drei Pflegestufen.

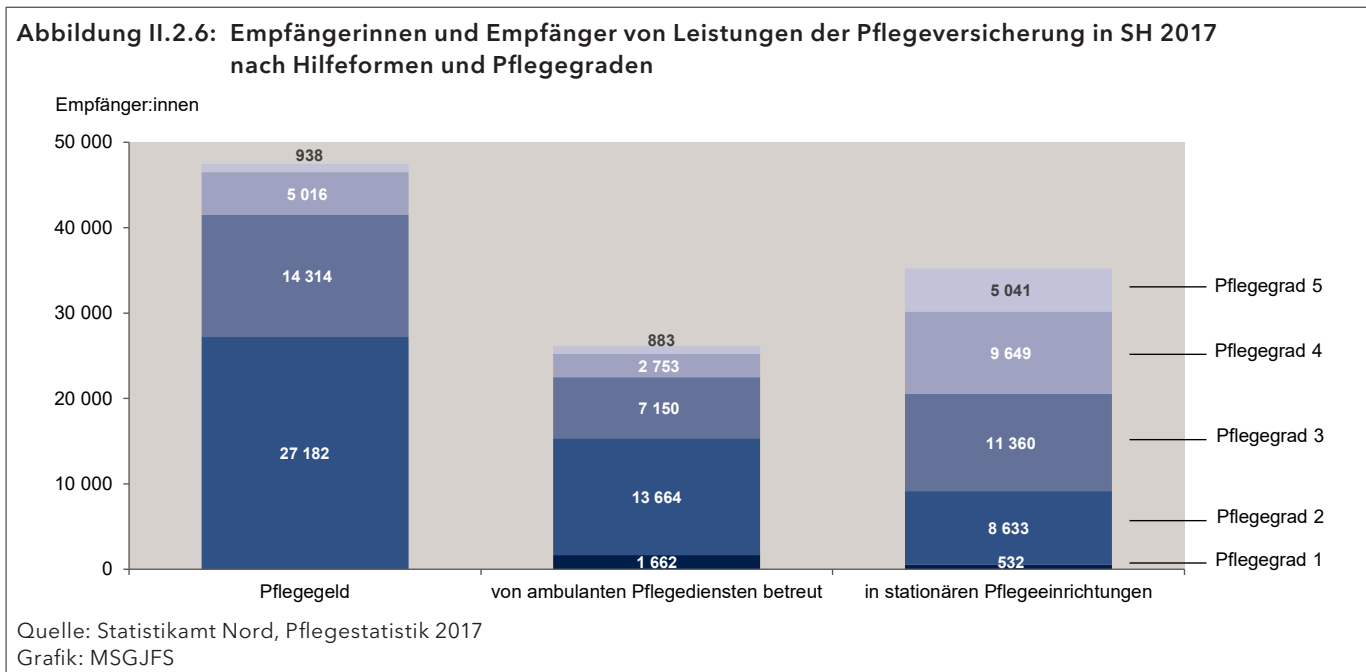
<sup>77</sup> Bei den angegebenen Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfängern waren 2015 auch Personen ohne Pflegestufe enthalten, bei denen aber eine erheblich eingeschränkte Alltagskompetenz festgestellt worden war. Mit der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs zum 1. Januar 2017 wurde dieser Personenkreis in den Pflegegrad 2 übergeleitet, so dass er in den Werten von 2017 enthalten ist.



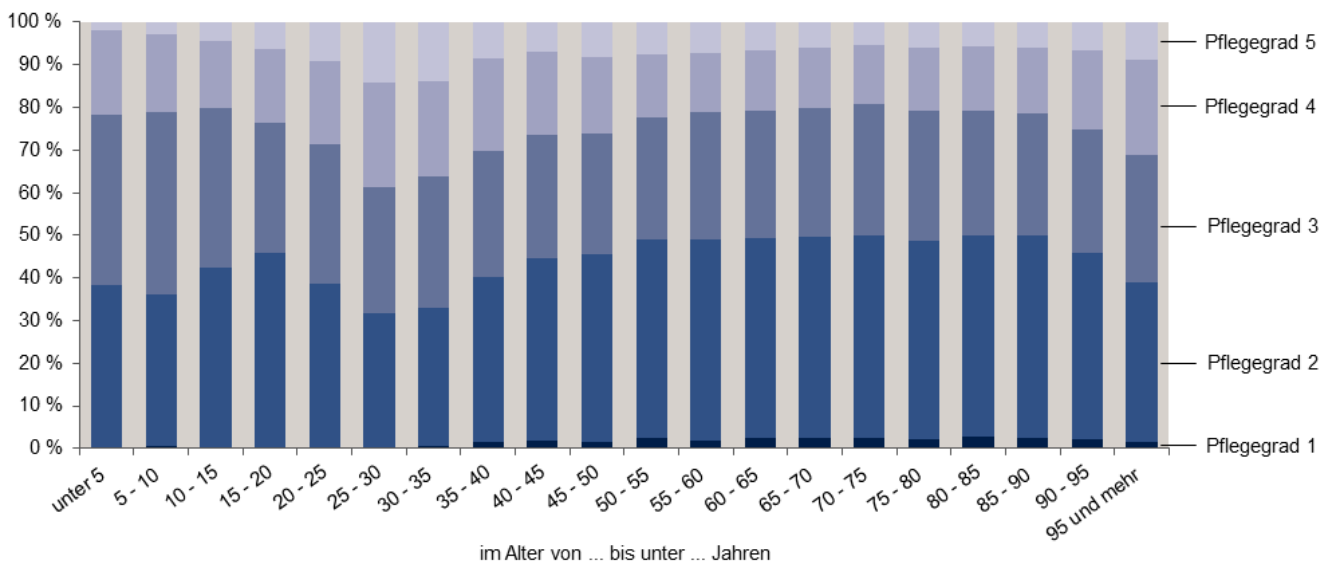
In Abbildung II.2.5 wird die Verteilung der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der Pflegeversicherung in Schleswig-Holstein auf Altersgruppen betrachtet. 2017 waren in Schleswig-Holstein 57 363 aller Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger und somit mehr als die Hälfte (52,5 %) 80 Jahre und älter; 16,2 % waren bereits 90 Jahre oder älter. Der Anteil der unter 60-Jährigen an allen Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfängern im Land liegt bei insgesamt 17,0 %.



Der Abbildung II.2.6 ist zu entnehmen, wie sich die Gesamtzahl der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger 2017 auf die fünf Pflegegrade verteilt. Mit 45,5 % oder 49 479 Personen finden sich die meisten Empfängerinnen und Empfänger in Pflegegrad 2 wieder. 30,2 % sind dem Pflegegrad 3 zugeordnet und insgesamt 22,3 % haben einen Pflegegrad von 4 oder mehr. Betrachtet man die Leistungsempfängerinnen differenziert nach Leistungsart, zeigt sich, dass bei den ambulant betreuten Personen die niedrigeren Pflegegrade überproportional vertreten sind und bei den Menschen in stationärer Pflege die höheren Pflegegrade häufiger vorkommen. So haben von den ambulant betreuten Leistungsempfängern und Leistungsempfängerinnen 52,3 % einen Pflegegrad von 2, bei den stationär betreuten ist dieser Anteil mit 24,5 % nur halb so groß. Andererseits haben 41,7 % der stationär betreuten Personen einen Pflegegrad von 4 oder mehr, während es bei den ambulant betreuten Personen nur 13,9 % sind. Je höher die Pflegebedürftigkeit, desto häufiger werden Menschen also in stationären Einrichtungen untergebracht. Bei Menschen, die (ausschließlich) Pflegegeld bekommen, sind die niedrigeren Pflegegrade nochmals stärker vertreten als bei den von Pflegediensten ambulant betreuten Menschen.



**Abbildung II.2.7: Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der Pflegeversicherung in SH 2017 nach Pflegegraden und Alter**



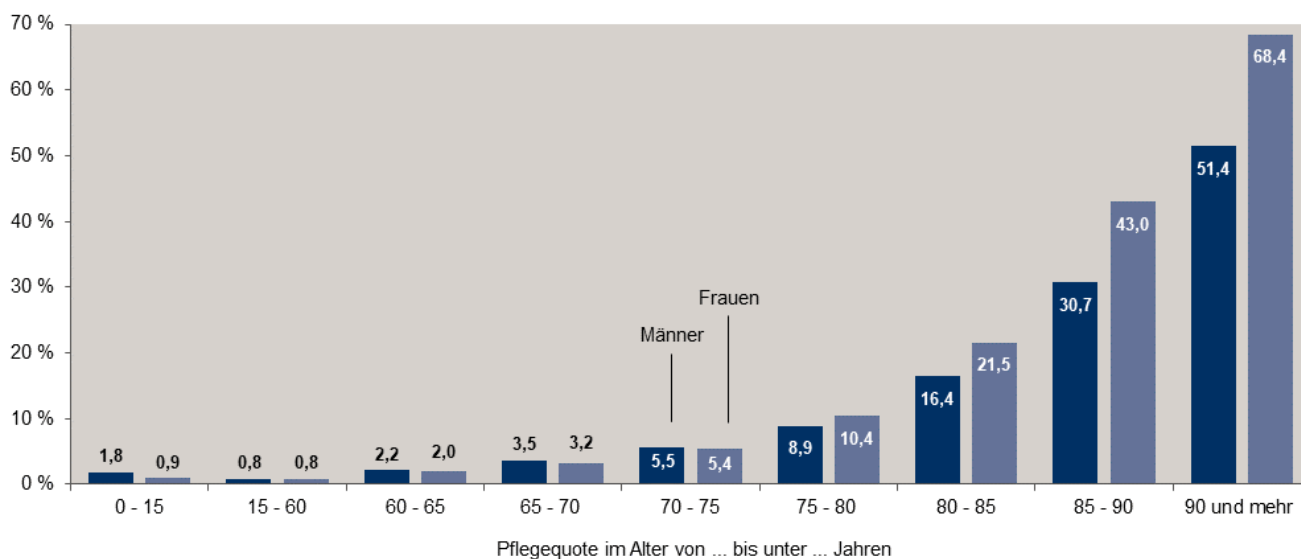
Quelle: Statistikamt Nord, Pflegestatistik 2017  
 Grafik: MSGJFS

Betrachtet man die Verteilung der Pflegegrade nach dem Alter, so wie es in Abbildung II.2.7 dargestellt wird, so zeigt sich zweierlei. Hohe Pflegegrade von 4 oder 5 treten zum einen bei Personen im jungen und mittleren Erwachsenenalter zwischen und 25 und 35 Jahren verstärkt auf, auch wenn die absoluten Zahlen von Leistungsbeziehenden in diesem Alter noch gering sind. Betroffen hiervon sind vermutlich Menschen mit erworbenen oder angeborenen schweren Behinderungen oder Krankheiten auch infolge von Unfällen. Zum anderen steigt der Anteil der Personen mit 4 oder 5 Pflegegraden altersbedingt in den höheren Altersgruppen an. Bei den 90- bis unter 95-Jährigen und den 95-Jährigen und älteren haben 25,0 % bzw. 31,2 % einen Pflegegrad von 4 oder 5.

Der Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der Pflegeversicherung an der Gesamtbevölkerung wird als Pflegequote bezeichnet. Betrug die Pflegequote 2011 und 2015 auf Basis des damaligen Pflegebedürftigkeitsbegriffes noch 2,9 % bzw. 3,4 %, so lag sie 2017 in Schleswig-Holstein bei 3,8 %. In den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten des Landes lag sie zwischen 3,0 % und 4,5 % (ausführlicher hierzu vgl. in Kapitel IV.4.6).

Abbildung II.2.8 stellt die Pflegequoten im Jahre 2017 differenziert nach Altersgruppen und Geschlecht für die Gesamtbevölkerung dar. Es wird zum einen deutlich, dass Pflegebedürftigkeit in jungen Jahren sehr selten ist. Bis zum Alter von 60 Jahren erhielten weniger als ein Prozent der Bevölkerung Leistungen aus der Pflegeversicherung. Zum anderen lässt sich ablesen, dass die Pflegequote mit zunehmendem Alter sehr rasch ansteigt. In der Altersgruppe der 75- bis unter 80-Jährigen erhielten bereits 8,9 % der Männer und 10,4 % der Frauen Leistungen aus der Pflegeversicherung, zehn Jahre weiter in der Altersgruppe der 85- bis unter 90-Jährigen waren es 30,7 % der Männer und 43,0 % der Frauen. Bei den 90-jährigen und älteren Männern ist mehr als jeder zweite Leistungsempfänger (51,4 %), bei den Frauen sind mehr als zwei Drittel Leistungsempfängerinnen (68,4 %).

Abbildung II.2.8: Pflegequote<sup>\*)</sup> in SH 2017 nach Alter und Geschlecht



\*) Anteil der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger aus der Pflegeversicherung an der gleichaltrigen Bevölkerung  
 Quelle: Statistikamt Nord, Pflegestatistik 2017  
 Grafik: MSGJFS

Für die pflegerische Versorgung standen 2017 in Schleswig-Holstein 475 ambulante Pflegedienste und 692 stationäre Pflegeeinrichtungen zur Verfügung. Insgesamt arbeiteten 44 428 Personen in der Pflege, davon 64,1 % in Teilzeit. 12 831 Personen waren in der ambulanten Pflege und 31 597 in den stationären Heimen (entspricht 71,1 %) beschäftigt.

Tabelle II.2.1 zeigt, wie sich die Zahl der ambulanten Pflegedienste, deren Beschäftigtenzahl sowie die Zahl der vollstationären Einrichtungen und ihre verfügbaren Plätze auf die Kreise und kreisfreien Städte verteilen und sich zwischen 2015 und 2017 entwickelt haben. Landesweit ist die Zahl der ambulanten Pflegedienste seit 2015 um 47 und die Zahl ihrer Beschäftigten um 11,2 % gestiegen. In einigen wenigen Regionen ist die Zahl der ambulanten Dienste zwar gleichgeblieben, dennoch hat die Zahl der Beschäftigten in der ambulanten Pflege hier ebenfalls zugenommen. Allerdings stehen Kreise mit einem geringen Zuwachs an Beschäftigten (z. B. Plön mit 0,6 % und Ostholstein mit 2,2 %) Kreisen mit sehr hohen Zuwächsen gegenüber (z. B. Nordfriesland 35,5 % und Steinburg 31,4 %).

Bei den stationären Pflegeeinrichtungen ist die Entwicklung etwas anders. Insgesamt hat die Zahl der Einrichtungen in den letzten zwei Jahren zwar leicht zugenommen, doch die Zahl der verfügbaren vollstationären Pflegeplätze ist in Schleswig-Holstein insgesamt um 746 oder 1,9 % zurückgegangen. In Lübeck ist dieser Rückgang mit 4,0 % überdurchschnittlich hoch. Nur in wenigen Regionen (in Neumünster und den Kreisen Schleswig-Flensburg sowie Steinburg) sind Zuwächse zu verzeichnen.

<b>Tabelle II.2.1: Ambulante Pflegedienste und stationäre Pflegeeinrichtungen, ihre Beschäftigten und verfügbaren Plätze in SH 2015 und 2017 nach Kreisen und kreisfreien Städten</b>								
	Ambulante Pflegedienste insgesamt		Beschäftigte in ambulanten Diensten		Stationäre Pflegeeinrichtungen insgesamt		Verfügbare Plätze für vollstationäre Pflege	
	2015	2017	2015	2017	2015	2017	2015	2017
<b>Schleswig-Holstein</b>	<b>428</b>	<b>475</b>	<b>11 537</b>	<b>12 831</b>	<b>686</b>	<b>692</b>	<b>39 497</b>	<b>38 751</b>
FLENSBURG	13	13	469	493	17	19	1 119	1 101
KIEL	37	39	1 615	1 680	34	36	2 271	2 215
LÜBECK	34	37	928	968	47	45	3 554	3 411
NEUMÜNSTER	14	14	372	412	18	18	1 254	1 279
Dithmarschen	26	29	537	583	34	38	1 795	1 757
Herzogtum Lauenburg	41	45	1 013	1 101	60	60	2 644	2 511
Nordfriesland	30	36	544	737	41	44	1 905	1 878
Ostholstein	31	31	683	698	56	56	3 623	3 581
Pinneberg	45	50	1 111	1 245	58	57	3 758	3 640
Plön	11	12	352	354	27	25	1 344	1 303
Rendsburg-Eckernförde	35	35	874	927	68	68	3 396	3 355
Schleswig-Flensburg	25	29	831	1 029	72	74	2 967	2 977
Segeberg	31	38	929	981	64	63	4 116	3 985
Steinburg	23	27	525	690	33	34	1 857	1 941
Stormarn	32	40	754	933	57	55	3 894	3 817

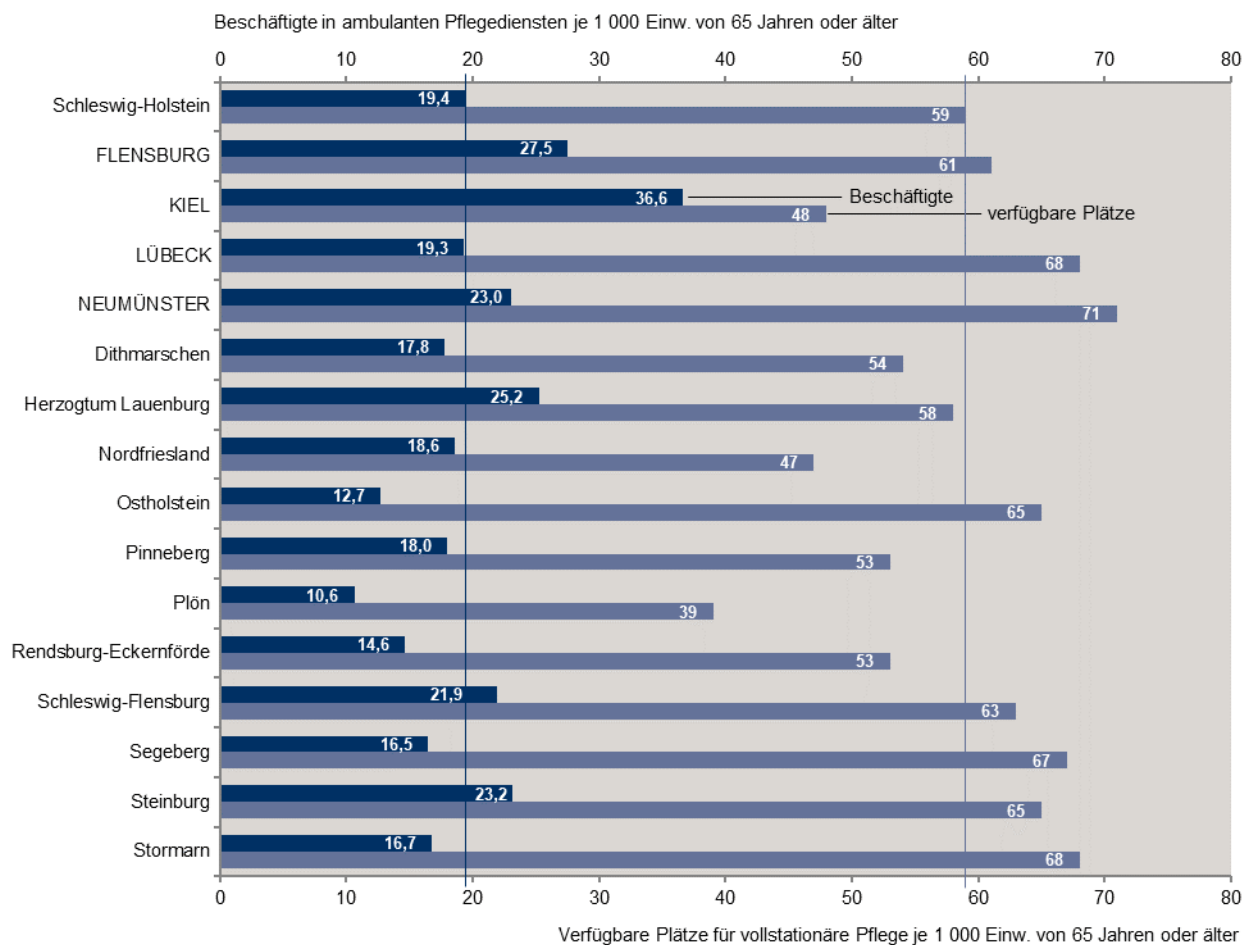
Quelle: Statistikamt Nord, Pflegestatistik 2017

Da die Einwohnerzahl in den Regionen und insbesondere auch die Zahl der älteren Menschen unterschiedlich ist, ist es sinnvoll, die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze in der vollstationären Pflege sowie die Zahl der in der ambulanten Pflege Beschäftigten auf die Zahl der 65-jährigen und älteren Einwohnerinnen und Einwohner zu beziehen, so wie es in Abbildung II.2.9 geschieht. Nun zeigt sich, dass die Situation in den Regionen gemessen an der Zahl der Beschäftigten in der ambulanten Pflege je 1 000 Menschen im Alter von 65 Jahren und mehr sehr unterschiedlich ist.

Im Landesschnitt kommen auf 1 000 Menschen im Alter von 65 Jahren oder mehr fast 20 Beschäftigte in ambulanten Pflegediensten (19,4). Besonders hoch ist diese Quote mit 36,6 Pflegekräften in Kiel, besonders niedrig ist sie im Kreis Plön mit 10,6 und im Kreis Ostholstein mit 12,7. Während sich in Kiel und im Kreis Ostholstein die Quote der stationären Pflege dazu spiegelbildlich verhält - in Kiel ist sie mit 48 vollstationären Plätze also unterdurchschnittlich hoch und in Ostholstein mit 65 verfügbaren Plätze überdurchschnittlich hoch -, kommen im Kreis Plön eine unterdurchschnittliche Zahl an ambulanten Pflegekräften pro 1 000 ältere Menschen und eine unterdurchschnittliche Quote an vollstationären Pflegeplätzen zusammen. Außerdem hat hier die Zahl der ambulanten Pflegekräfte seit 2015 nur um 0,6 % zugenommen (landesweit im Schnitt um 11,2 %). Im Landesschnitt kommen auf 1 000 Menschen im Alter von 65 Jahren oder mehr 59 verfügbare Plätze in vollstationärer Pflege.

Da Pflegebedürftigkeit vor allem für ältere Menschen von Relevanz ist uns sich Kapitel IV.4 speziell der 65-jährigen und älteren Bevölkerung in Schleswig-Holstein widmet, werden die verschiedenen Facetten des Themas Pflege - wie die Struktur und Entwicklung der Pflegebedürftigkeit - ausführlich in Kapitel IV.4.6 aufgegriffen.

**Abbildung II.2.9: Beschäftigte in ambulanten Pflegediensten und verfügbare Plätze vollstationärer Pflege<sup>\*)</sup> in SH 2017 nach Kreisen und kreisfreien Städten**



\*) jeweils bezogen auf 1 000 Einwohnerinnen oder Einwohner von 65 Jahren oder älter

Quelle: Statistikamt Nord, Pflegestatistik

Grafik: MSGJFS



## II.3 Behinderung und Teilhabe

### Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

Wie in ganz Deutschland, sind auch in Schleswig-Holstein Zahl und Anteil der anerkannt schwerbehinderten Menschen über die letzten Jahre kontinuierlich angestiegen. 2019 waren rd. 270 Tsd. Menschen schwerbehindert, das entspricht 9,3 % der Gesamtbevölkerung (2011: 9,1 %). Mit steigendem Alter nimmt der Anteil der Schwerbehinderten zu. Vor dem 45. Lebensjahr liegt die sog. Schwerbehindertenquote stets deutlich unter 5 %, danach steigt sie an und in der Altersgruppe der 65-Jährigen und Älteren ist mit 21,9 % jede/r Fünfte schwerbehindert (23,8 % aller Männer und 20,4 % aller Frauen).

Bei Schülerinnen und Schülern ist nicht in erster Linie die Schwerbehinderung, sondern der sog. „sonderpädagogische Förderbedarf“ die maßnahmenbestimmende Begrifflichkeit. Im Schuljahr 2019/20 hatten 16 740 Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein einen sonderpädagogischen Förderbedarf (6,9 % aller Schülerinnen und Schüler). Gut zwei Drittel (69,2 %) von ihnen wurden an allgemeinbildenden Schulen in einem inklusiven Setting unterrichtet. Damit hat Schleswig-Holstein seit dem Schuljahr 2005/06 diesen Anteil verdoppelt und nimmt damit bundesweit einen Spitzenplatz beim Anteil in allgemeinbildenden Schulen beschulter Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf ein.

Die Quote der Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf, die an allgemeinbildenden Schulen unterrichtet werden, ist allerdings sehr abhängig von der Art der vorliegenden Einschränkung. Kinder mit gewissen Förderschwerpunkten (Autismus, chronische Krankheiten, Sehen, Sprache) werden inzwischen vollständig oder nahezu vollständig an allgemeinbildenden Schulen beschult. Am geringsten ist die Quote bei Kindern mit dem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ (13,8 %).

Insbesondere Menschen, bei denen die Schwerbehinderung bereits in jungen Jahren oder zu Beginn des Berufslebens eingetreten ist, weisen ein etwas niedrigeres Qualifikationsniveau auf und haben größere Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt als Menschen ohne Schwerbehinderung. 23,6 % der 30- bis unter 65-jährigen Männer mit Schwerbehinderung haben 2017 keinen beruflichen Abschluss, gegenüber nur 10,1 % der gleichaltrigen Männer ohne Schwerbehinderung. Nur 16,3 % aller Schwerbehinderten können einen höheren Abschluss vorweisen, gegenüber 28,6 % aller Männer ohne Schwerbehinderung. Bei Frauen sind diese Unterschiede in ähnlicher Weise vorhanden.

Schwerbehinderte 30- bis unter 65-jährige Männer und Frauen sind 2017 über alle Altersgruppen deutlich seltener am Erwerbsleben beteiligt (Erwerbsquoten von 54,0 % bzw. 48,2 %) als Männer und Frauen ohne eine Schwerbehinderung (Erwerbsquoten von 84,2 % bzw. 77,1 %). Der Anteil von Menschen mit einer Schwerbehinderung an allen Arbeitslosen ist zwischen 2010 und 2019 von 4,7 % auf 5,8 % angestiegen.

Betriebe mit jahresdurchschnittlich 20 und mehr Beschäftigten sind gesetzlich verpflichtet, auf 5 % der Arbeitsplätze Menschen mit einer Schwerbehinderung zu beschäftigen. Im Schnitt hatten private beschäftigungspflichtige Arbeitgeber 2018 nur 3,8 % Beschäftigte mit Schwerbehinderung, während öffentliche Arbeitgeber ihre Beschäftigungspflicht mit 6,5 % mehr als erfüllten.

Das dargestellte etwas niedrigere berufliche Bildungsniveau der schwerbehinderten Menschen und ihre Zugangsschwierigkeiten zum allgemeinen Arbeitsmarkt führen letztlich dazu, dass 2017 insbesondere schwerbehinderte Menschen im mittleren Erwachsenenalter (30 bis unter 65 Jahre) mit 27,2 % ein deutlich höheres Armutsrisiko hatten als Menschen ohne Schwerbehinderung (10,5 %). Bei den 65-Jährigen und Älteren ist der Unterschied dagegen nur marginal.

## II.3.1 Einleitung

Nach der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)<sup>78</sup> zählen zu den Menschen mit Behinderung „Menschen, die langfristig körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können“ (Art. 1 UN-BRK).

Die amtliche Statistik kann diese erweiterte Definition von Behinderung (noch) nicht abbilden. Mit der amtlichen Statistik können bislang nur Menschen erfasst und unterschieden werden, die entweder eine anerkannte Behinderung oder Schwerbehinderung im Sinne des SGB IX haben oder durch ihre Behinderung in ihren Teilhabemöglichkeiten soweit eingeschränkt sind, dass sie Leistungen nach dem SGB XII (Eingliederungshilfe) erhalten. Daher konzentriert sich dieses Kapitel auf die Darstellung der Lebenslage von Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung (zur Datenauswahl und Datenverfügbarkeit für das Thema Menschen mit Behinderung siehe Methodenkasten).

Nach § 2 Abs. 1 Satz 1 SGB IX gelten Menschen dann als behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilnahme am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Der Grad der Behinderung – gestuft in Zehnergraden von 20 bis 100 – gibt das Ausmaß der Funktionseinschränkungen wieder. Eine Schwerbehinderung liegt vor, wenn Personen auf Antrag – in Schleswig-Holstein beim Landesamt für soziale Dienste – ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 zuerkannt worden ist.

Kapitel II.3.2 stellt zunächst die zahlenmäßige Entwicklung der Menschen mit Schwerbehinderung in Schleswig-Holstein und seinen Teilräumen dar. Zudem wird auf die unterschiedliche Betroffenheit nach dem Alter sowie auf die Gründe für eine Schwerbehinderung eingegangen. In Kapitel II.3.3 werden die schulischen und beruflichen Bildungsabschlüsse der schwerbehinderten Menschen im Vergleich zu Menschen ohne Schwerbehinderung sowie ihre Erwerbsbeteiligung in den Blick genommen. Abschließend beleuchtet das Kapitel II.3.4 das Armutrisiko schwerbehinderter Menschen.

### **Methodenkasten: Daten zum Themenbereich Menschen mit Behinderungen und Gesundheit**

Ausführungen und statistische Informationen zum Themenbereich Behinderung haben stets mit der grundsätzlichen Schwierigkeit umzugehen, dass es keinen einheitlichen Behinderungsbegriff oder keine allgemeingültige Definition von „Behinderung“ gibt, sondern die Begrifflichkeiten in den jeweiligen thematischen oder auch gesetzlichen Kontexten unterschiedlich sein können. Bisher sind Daten zu Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen in der amtlichen Statistik weitgehend nur für jene Menschen verfügbar, die eine anerkannte (Schwer-)Behinderung haben. Hier kann auf die sog. Schwerbehindertenstatistik zurückgegriffen werden. Die erhebt allerdings vor allem detaillierte Angaben rund um die festgestellte Behinderung, aber außer den Merkmalen Alter und Geschlecht keine darüberhinausgehenden soziodemografischen Informationen.

Im Rahmen des Mikrozensus werden auch Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen erfasst. Die gesundheitsbezogenen Fragen des Mikrozensus werden im vierjährigen Abstand, zuletzt 2017 gestellt. Sie beziehen sich auf Krankheit und Unfallverletzung am Befragungstag oder in den vier Wochen davor, das Rauchverhalten sowie Körpergröße und -gewicht. Außerdem wird nach dem Vorliegen einer (Schwer-)Behinderung gefragt. Daten zur Krankenversicherung werden ebenfalls alle vier Jahre erhoben, zuletzt im Jahr 2011. Die Stichprobe für das Zusatzprogramm zur Gesundheit ist seit 2005 so groß wie für das feste Grundprogramm des Mikrozensus, so dass grundsätzlich auch Auswertungen auf Landesebene möglich sind. Die Beantwortung der Fragen

<sup>78</sup> Die UN-BRK wurde im Jahr 2006 verabschiedet und von Deutschland 2009 ratifiziert.

zu Gesundheit und Behinderung sind jedoch freiwillig. Aus diesem Grund sowie wegen fehlender Anpassung der Hochrechnung an die Schwerbehindertenstatistik auf Landesebene weichen die Absolutwerte von den Ergebnissen der Schwerbehindertenstatistik ab. Daher werden aus dem Mikrozensus nur Strukturdaten ausgewiesen.

Da für Schleswig-Holstein weder aus dem SOEP noch aus dem Mikrozensus weitreichende und differenzierte Aussagen gewonnen werden können, beschränken sich die Ausführungen in diesem Kapitel im Wesentlichen auf die Schwerbehindertenstatistik (aktuellstes Jahr 2019), ergänzt durch einige wenige Fachstatistiken der Bundesagentur für Arbeit und der Schulstatistik und ausgewählte Strukturdaten des Mikrozensus zur Qualifikation und Erwerbsbeteiligung schwerbehinderter Menschen (aktuellstes Jahr 2017). Die unterschiedlichen Datenquellen und deren abweichende Periodizität führen dazu, dass der aktuellste Rand der Datenreihen unterschiedlich ist.

### II.3.2 Umfang und Struktur

Wie in der Gesamtbevölkerung Deutschlands, so sind auch in Schleswig-Holstein Zahl und Anteil der schwerbehinderten Menschen über die letzten Jahre kontinuierlich angestiegen, so dass im Jahr 2019 nun 9,3 % aller Männer und 9,2 % aller Frauen schwerbehindert sind. Insgesamt lebten 2019 in Schleswig-Holstein rd. 270 Tsd. schwerbehinderte Menschen (vgl. Tabelle II.3.1). Insgesamt ist die Zahl der Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung in den letzten 10 Jahren um 8,6 % gestiegen, allerdings bei den Frauen mit 11,5 % stärker als bei den Männern (5,9 %). Ursache hierfür kann die höhere Lebenserwartung der Frauen und der im folgenden beschriebene Zusammenhang von Schwerbehinderung und Alter sein. Zudem fällt auf, dass die Schwerbehindertenquote der Frauen zu Beginn des Beobachtungszeitraumes mit 8,5 % noch deutlich niedriger war als die der Männer und sich bis 2019 nahezu angeglichen hat.

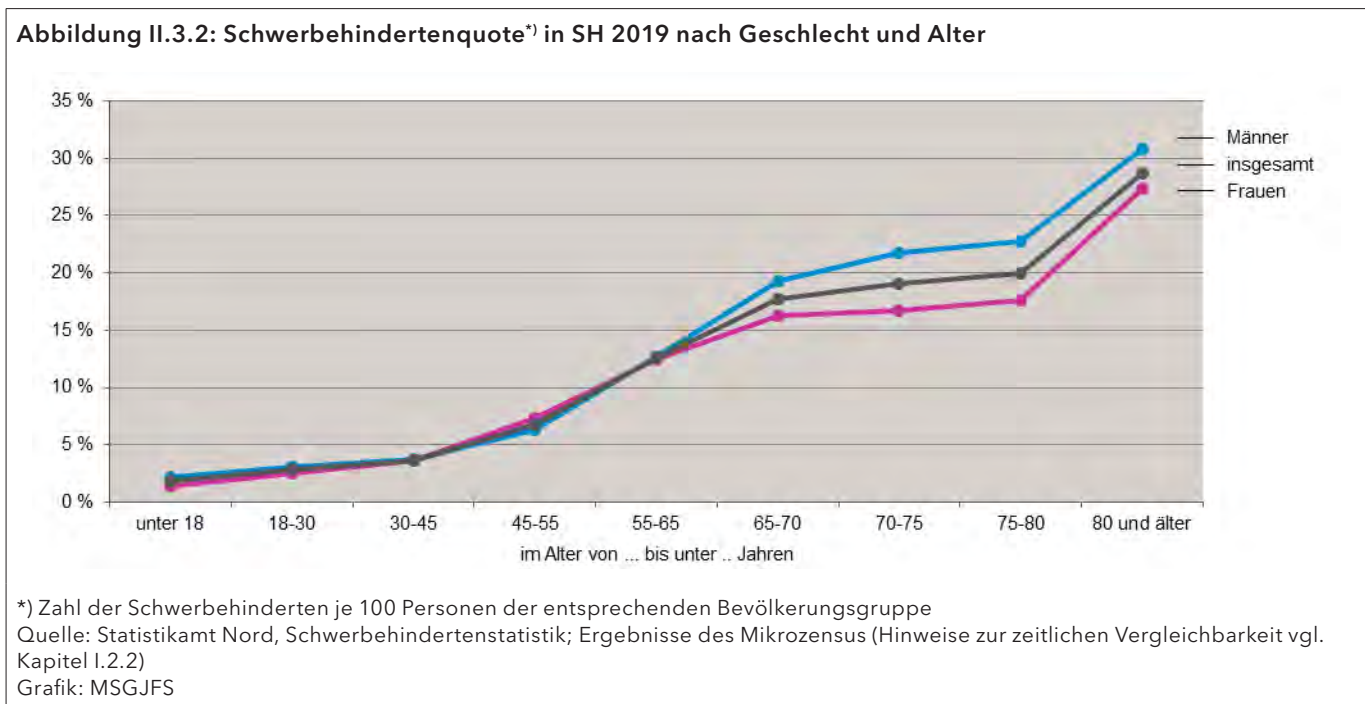
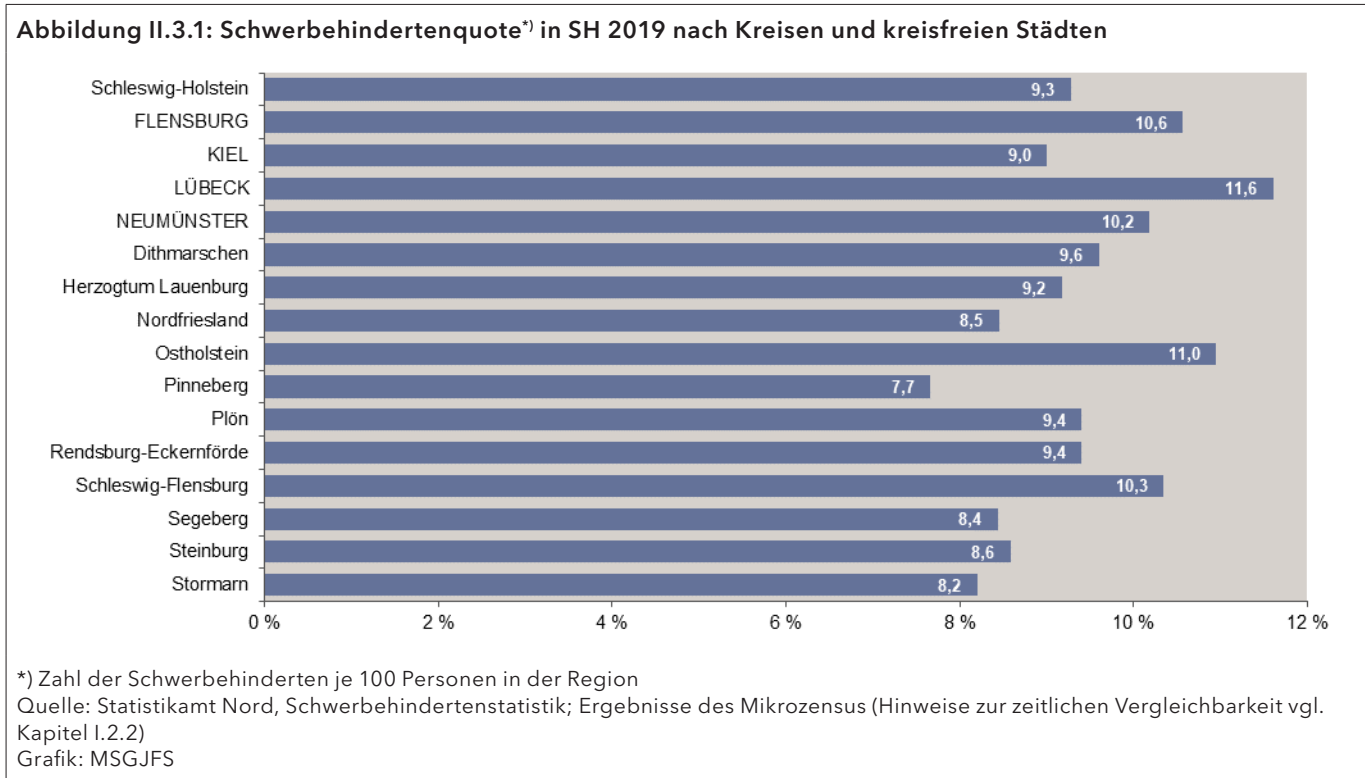
Jahr (Stichtag 31.12.)	Schwerbehinderte Menschen					
	Männer		Frauen		insgesamt	
	Anzahl	Prozent <sup>*)</sup>	Anzahl	Prozent <sup>*)</sup>	Anzahl	Prozent <sup>*)</sup>
2009	125 431	9,0	122 745	8,5	248 176	8,8
2011	127 545	9,4	126 180	8,8	253 725	9,1
2013	131 561	9,6	131 065	9,1	262 626	9,3
2015	131 551	9,4	132 637	9,1	264 188	9,2
2017	131 162	9,3	133 982	9,1	265 144	9,2
2019 <sup>a)</sup>	132 806	9,3	136 802	9,2	269 608	9,3

<sup>\*)</sup> an der Bevölkerung entsprechenden Geschlechts  
<sup>a)</sup> Angaben zu Männern einschließlich „Divers“ oder „Ohne Angabe“ nach dem Personenstandsgesetz beim Geschlecht.  
 Quelle: Statistikamt Nord; Schwerbehindertenstatistik; Ergebnisse des Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.2.2)

Ein Blick auf Abbildung II.3.1 führt die regionalen Unterschiede vor Augen, die in Schleswig-Holstein in Bezug auf die Schwerbehindertenquote bestehen. Die Schwerbehindertenquoten in den kreisfreien Städten Lübeck (11,6 %) und Flensburg (10,6 %) sowie im Kreis Ostholstein (11,0 %) liegen am deutlichsten über dem landesweiten Durchschnitt von 9,2 %, während die Schwerbehindertenquoten in den Kreisen Pinneberg (7,7 %) und Stormarn (8,2 %) besonders niedrig sind.

Ein Blick auf die Ursachen von Schwerbehinderungen zeigt, dass sie überwiegend (84,4 %) durch allgemeine Krankheiten (einschließlich Impfschaden) verursacht wurden. Durchschnittlich nur 2,8 % der

Schwerbehinderungen in Schleswig-Holstein waren 2019 angeboren oder traten im ersten Lebensjahr auf. 1,0 % waren auf einen Unfall oder eine Berufskrankheit zurückzuführen. Dabei war der Anteil der angeborenen Behinderungen umso höher, je jünger die schwerbehinderten Menschen waren.



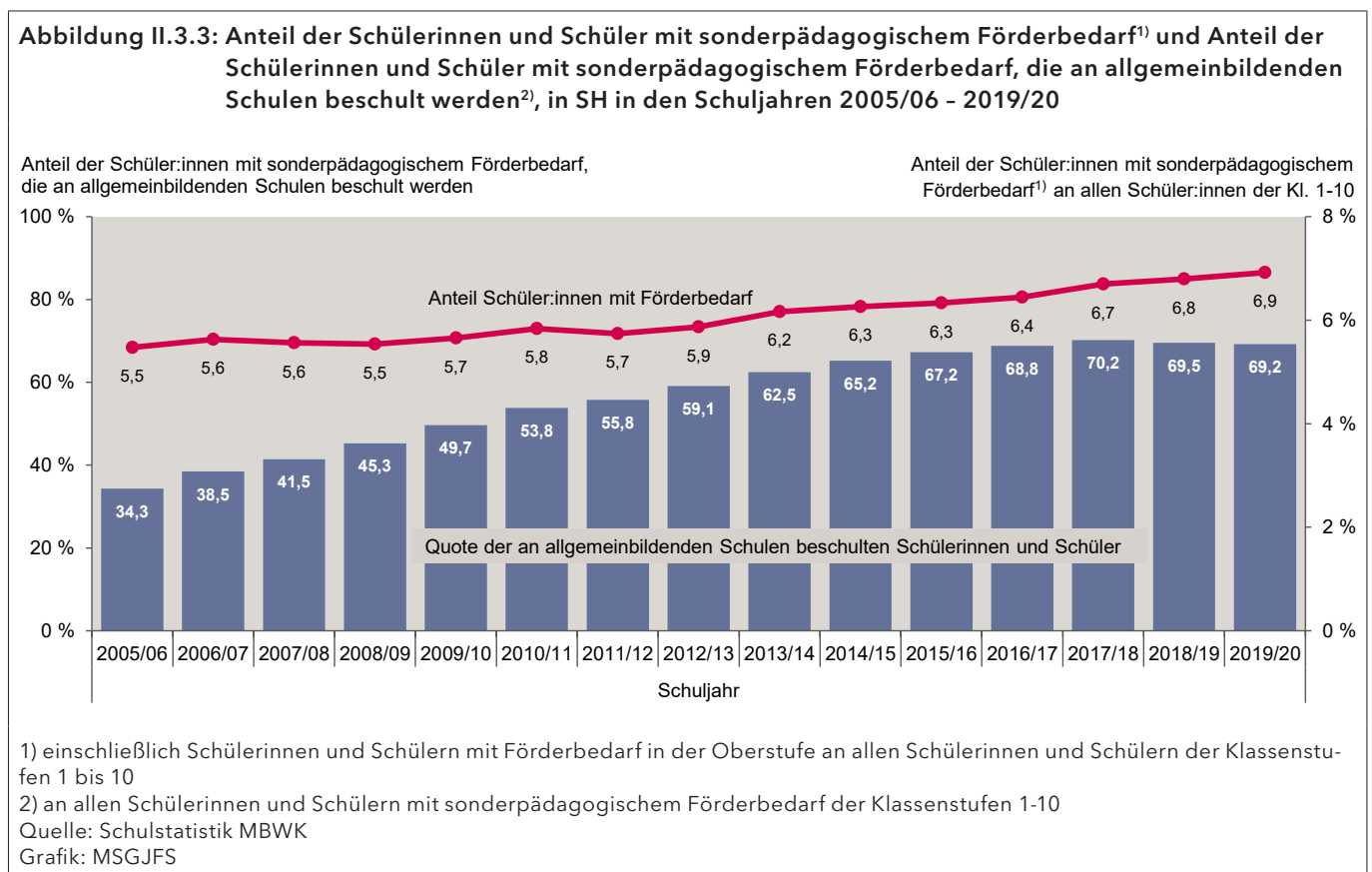
2019 hatten knapp zwei von drei schwerbehinderten Menschen körperliche Behinderungen oder Einschränkungen ihrer Sinneswahrnehmung (61,7 %). Begleiterscheinung davon ist, dass Schwerbehinderungen vor allem bei älteren Menschen auftreten<sup>79</sup>. Dies bestätigt sich auch für Schleswig-Holstein, wie Abbildung II.3.2 für das Jahr 2019 vor Augen führt. Bis zur Vollendung des 45sten Lebensjahres

<sup>79</sup> So waren in Schleswig-Holstein 2019 ein Drittel (33,4 %) der schwerbehinderten Menschen 75 Jahre oder älter, 41,6 % gehörten der Altersgruppe von 55 bis 74 Jahren an und 3,1 % waren Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

liegt die Schwerbehindertenquote unter 5 %, steigt danach mit jeder Altersstufe deutlich an. Bei den 65- bis unter 70-Jährigen liegt sie bereits bei 17,7 %, bei den 75- bis unter 80-Jährigen bei 20,0 %. Den höchsten Wert weisen die 80-Jährigen und Älteren auf, von denen 28,7 % eine anerkannte Schwerbehinderung haben. Differenziert man nach Geschlecht, dann zeigen sich erst ab fortschreitendem Alter Unterschiede. Bei den 65-Jährigen und Älteren ist nahezu jeder vierte Mann (23,8 %), aber nur jede fünfte Frau (20,4 %) schwerbehindert. Mit steigendem Alter wachsen diese Unterschiede tendenziell an.

### II.3.3 Bildungs- und Erwerbsbeteiligung

Für Menschen mit einer Schwerbehinderung gilt im Grunde das Gleiche wie auch für Menschen ohne Einschränkungen: Ein beruflicher Bildungsabschluss ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für einen erfolgreichen Zugang zum Arbeitsmarkt. Doch vor allem bei Personen, bei denen eine (Schwer-) Behinderung schon in jungen Jahren auftritt, kann das Erreichen eines schulischen und anschließend eines beruflichen Abschlusses mit Schwierigkeiten verbunden sein. Die Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt stellt anschließend die nächste Hürde dar. Daher sollen die Bereiche Schule, berufliche Bildung und Erwerbsbeteiligung in diesem Kapitel besonders in den Blick genommen werden, wobei wiederum berücksichtigt werden muss, dass die Behinderungsbegriffe in diesen Bereichen nicht durchgängig dieselben sind.



In Abbildung II.3.3 ist dargestellt, wie sich der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Schleswig-Holstein seit dem Schuljahr 2005/06 bis 2019/20 entwickelt und wie sich parallel der Ort und damit die Art ihrer Beschulung verändert hat. Zum einen hat der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allen Schülerinnen und Schülern von 5,5 % auf 6,9 % zugenommen. Gleichzeitig ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allen Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf gestiegen, die an allgemeinbildenden Schulen unterrichtet werden. Diese Quote ist in Schleswig-Holstein von 34,3 % im Schuljahr 2005/06 auf 69,2 % im Schuljahr 2019/20 angestiegen. Im Bundesvergleich hat nur das Land Bremen eine höhere Quote.



**Tabelle II.3.2: Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf<sup>1)</sup> an öffentlichen Schulen in SH in den Schuljahren 2011/12 und 2019/20 nach Förderschwerpunkten, Ort der Förderung und Quote von inklusiv an allgemeinbildenden Schulen beschulter Schülerinnen und Schüler<sup>2)</sup>**

Förderschwerpunkt	Schüler:innen mit Förderbedarf			davon: an allgemeinbildenden Schulen			Quote von inklusiv an allgemeinbildenden Schulen beschulten Schüler:innen <sup>2)</sup>		
	2011/12	2019/20	Veränderung	2011/12	2019/20	Veränderung	2011/12	2019/20	Veränderung
	insgesamt		Prozent	insgesamt		Prozent	Prozent		Prozentpunkte
Lernen	8 398	8 379	-0,2	5 411	7 427	37,3	64,4	88,6	24,2
Sprache	1 230	560	-54,5	1 085	560	-48,4	88,2	100,0	11,8
emotionale und soziale Entwicklung	703	1 071	52,3	576	934	62,2	81,9	87,2	5,3
geistige Entwicklung	3 322	4 049	21,9	287	557	94,1	8,6	13,8	5,2
körperliche und motorische Entwicklung	988	898	-9,1	543	528	-2,8	55,0	58,8	3,8
Hören	437	466	6,6	284	307	8,1	65,0	65,9	0,9
Sehen	166	228	37,3	166	184	10,8	100,0	80,7	-19,3
Autismus	282	855	203,2	282	855	203,2	100,0	100,0	0,0
chronisch Krankheiten	20	36	80,0	17	36	111,8	85,0	100,0	15,0
alle Förderschwerpunkte	15 546	16 542	6,4	8 651	11 388	31,6	55,6	68,8	13,2

1) In den Klassenstufen 1 bis 10 und inkl. DaZ in der Primar- und der Sekundarstufe I.

2) an allen Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf der Klassenstufen 1-10

Quelle: Schulstatistik MBWK

In Tabelle II.3.2 wird die Entwicklung zwischen dem Schuljahr 2011/12 und 2019/20 differenziert nach einzelnen Förderschwerpunkten aufgezeigt<sup>80</sup>. Bei den meisten Schülerinnen und Schülern (54,0 %) ist im Schuljahr 2011/12 der Förderschwerpunkt „Lernen“ festgestellt worden, gefolgt von „geistiger Entwicklung“ (21,4 %). Die sprachliche Entwicklung ist bei 7,9 % Schülerinnen und Schülern ein Fördergrund und die körperlich-motorische Entwicklung bei 6,4 %. Diese Reihenfolge hat sich im Schuljahr 2019/20 leicht verändert. Zwar sind auch jetzt noch „Lernen“ (50,7 %) und „geistige Entwicklung“ (24,5 %) die beiden wichtigsten Förderschwerpunkte, doch hat sich seit 2011 die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit sprachlichen Defiziten nahezu halbiert (-48,4 %) und daher nur noch bei 3,4 % Grund der Förderung. Eine vergleichsweise hohe Steigerungsrate weist dagegen der Förderschwerpunkt „emotionale und soziale Entwicklung“ (+62,2 %) auf. Die mit Abstand größten Zuwächse sind beim Merkmal „Autismus“ zu beobachten, bei dem sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler verdreifacht hat (+203,2 %). Dabei muss allerdings das vergleichsweise niedrige Ausgangsniveau 2011 von 282 Schülerinnen und Schülern berücksichtigt werden.

Unterschiedliche Quoten ergeben sich, wenn die Art der Beschulung nach Förderschwerpunkten differenziert wird. Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Sehen“ oder „Autismus“ wurden 2011/12 ausschließlich inklusiv an allgemeinbildenden Schulen beschult. Jeweils sehr hohe Quoten von über 80 % weisen im Schuljahr 2011/12 die Förderschwerpunkte „Sprache“ (88,2 %), „chronische Erkrankungen“ (85,0 %) sowie „emotionale und soziale Entwicklung“ auf (81,9 %). Durch

<sup>80</sup> Die Quoten aus Abbildung II.3.3 und die Quote über alle Förderschwerpunkte aus Tabelle II.3.2 unterscheiden sich geringfügig, weil in der Abbildung II.3.3 auch die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf miteinbezogen sind, die inklusiv in der Oberstufe beschult werden. In der Tabelle II.3.2 sind diese nicht enthalten.

einen besonders hohen Zuwachs stieg die Quote „Lernen“ bis zum Schuljahr 2019/20 um 24,2 Prozentpunkte auf 88,6 % an. Bis auf den Förderschwerpunkt Sehen sind auch die Quoten der anderen Förderschwerpunkte weiter angestiegen (vgl. Tabelle II.3.2).

Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ werden nach wie vor nur in den seltensten Fällen an allgemeinbildenden Schulen beschult, wenngleich hier die Quote ebenfalls leicht angestiegen ist, von 8,6 % im Schuljahr 2011/12 auf 13,8 % im Schuljahr 2019/20. Der Unterricht von Schülern mit dem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ ist an allgemeinbildenden Schulen gemeinhin als am schwierigsten anzusehen. Gleichzeitig sind aber mit 24,5 % fast ein Viertel aller Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf diesem Förderschwerpunkt zuzuordnen. Im Förderschwerpunkt „Hören“ verweist die Quote von 65,9 % und der nur geringe Anstieg um 0,95 Prozentpunkte darauf, dass schwer Hörende oder Gehörlose trotz technischen Fortschritts (z. B. durch Cochlea-Implantate) nach wie vor eine sehr spezialisierte Förderung benötigen (z. B. den Einsatz von Gebärdensprache).

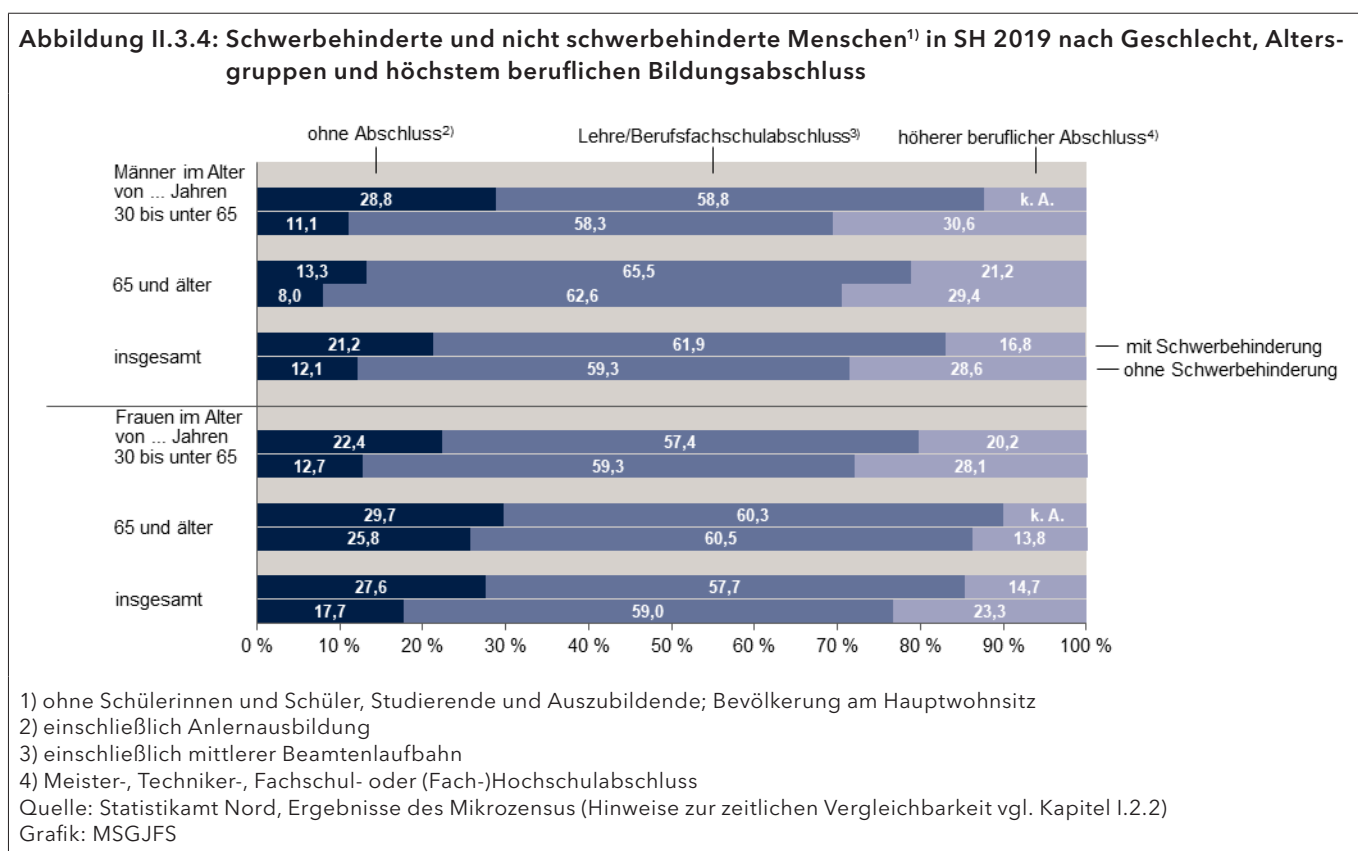
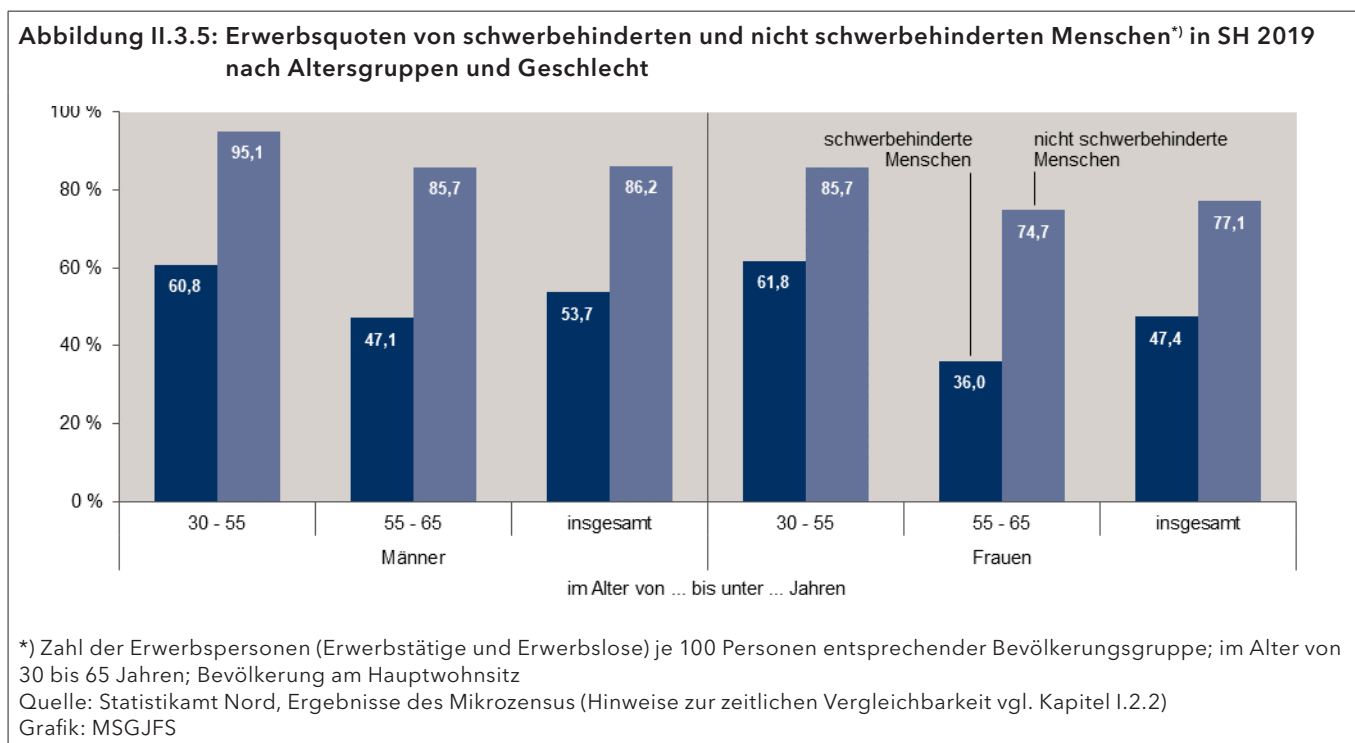


Abbildung II.3.4 zeigt den höchsten erreichten Bildungsabschluss der Bevölkerung in Schleswig-Holstein im Jahr 2019 differenziert nach dem Merkmal Schwerbehinderung und zeigt damit Bildungsunterschiede zwischen Menschen mit und ohne Schwerbehinderung auf. Deutliche Unterschiede bestehen bei Frauen und Männern im mittleren Erwachsenenalter. Während bei den 30- bis unter 65-jährigen Männern mit Schwerbehinderung 28,8 % ohne Abschluss waren, traf dies nur auf 11,1 % der gleichaltrigen Männer ohne Schwerbehinderung zu.

Bei den Frauen im mittleren Erwachsenenalter sind ähnliche Unterschiede festzustellen wie bei den altersgleichen Männern, allerdings sind diese etwas schwächer ausgeprägt. Während bei den 30- bis unter 65-jährigen Frauen mit Schwerbehinderung 22,4 % ohne Abschluss waren, wiesen nur 12,7 % der altersgleichen Frauen ohne Schwerbehinderung keinen Abschluss auf. Entsprechend andersherum verhielt es sich bei den höheren beruflichen Abschlüssen (Meister-, Techniker-, Fachschul- oder (Fach-)Hochschulabschluss). Der Anteil mit höheren Abschlüssen betrug bei 30- bis unter 65-jährigen Frauen mit Schwerbehinderung 20,2 % und bei jenen ohne eine Schwerbehinderung 28,1 %.

Bei älteren Menschen kann davon ausgegangen werden, dass bei ihnen der Anteil derer höher ist, bei denen die Behinderung erst zu einem späteren Zeitpunkt im Leben eingetreten ist und deshalb in dieser Gruppe der Anteil jener geringer ist, bei denen sich die Behinderung (negativ) prägend auf die Bildungsbiografie ausgewirkt hat. Dementsprechend sind sowohl bei Frauen als auch bei Männern ab 65 Jahren die beruflichen Bildungsunterschiede in Abhängigkeit von einer Schwerbehinderung geringer als bei den 30- bis unter 65-Jährigen. Wiederum erscheint dies bei den 65-jährigen und älteren Frauen weniger ausgeprägt zu sein, wobei bei ihnen der Anteil derer ohne Abschluss insgesamt höher ausfällt.



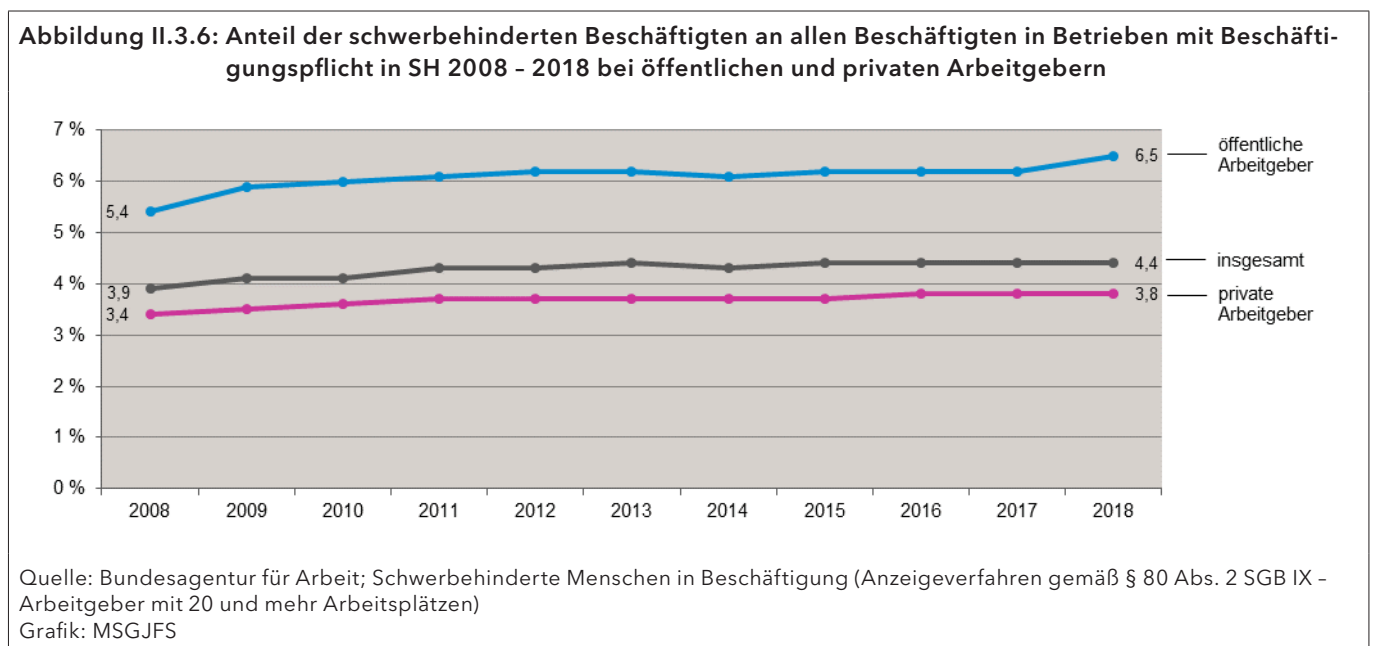
Eine vorliegende Schwerbehinderung kann einerseits die Erwerbsmöglichkeiten einer Person einschränken, was die Aufnahme, Aufrechterhaltung oder Ausweitung einer Erwerbstätigkeit umfasst. Andererseits kann eine Schwerbehinderung aus einer Erwerbstätigkeit resultieren oder sogar direkte Folge von Berufsunfällen sein. Allerdings werden solche Hintergründe durch die vorliegenden statistischen Informationen nicht transportiert. So zeigt Abbildung II.3.5 lediglich den Zusammenhang zwischen Schwerbehinderung und Erwerbsbeteiligung auf. Schwerbehinderte Männer und Frauen sind demnach 2019 deutlich seltener am Erwerbsleben beteiligt (53,7 % bzw. 47,4 %) als Männer und Frauen ohne eine Schwerbehinderung (86,2 % bzw. 77,1 %). Die Altersdifferenzierung zeigt, dass die Erwerbsquoten von Menschen mit und ohne Schwerbehinderung mit steigendem Alter sinken, bei Menschen mit einer Schwerbehinderung aber stärker als bei Menschen ohne eine Schwerbehinderung. Besonders niedrig ist die Erwerbsquote mit nur noch 36,0 % bei den 55- bis unter 65-jährigen schwerbehinderten Frauen.

Die Daten der Abbildung II.3.5 zeugen von den Zugangsschwierigkeiten, die Menschen mit einer Schwerbehinderung zum allgemeinen Arbeitsmarkt haben. Vor diesem Hintergrund verpflichtet das SGB IX Arbeitgeber unter bestimmten Rahmenbedingungen zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen. Demnach sind private und öffentliche Arbeitgeber, die jahresdurchschnittlich monatlich mindestens 20 Beschäftigte haben, verpflichtet, auf mindestens 5 % ihrer Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen.

Abbildung II.3.6 zeigt, wie hoch der Anteil schwerbehinderter Beschäftigter an allen Beschäftigten in jenen Betrieben tatsächlich ist, die in Schleswig-Holstein einer Beschäftigungspflicht unterliegen. Dabei wird zwischen privaten und öffentlichen Arbeitgebern differenziert. Demnach sind die Arbeit-

geber insgesamt in Schleswig-Holstein zwischen 2008 und 2018 zu keiner Zeit ihrer Beschäftigungspflicht im gesetzlichen Umfang von 5 % nachgekommen, auch wenn die Beschäftigungsquote 2018 mit einem Wert von 4,4 % immer noch auf dem bisher höchsten Stand ist. Auf diesem Niveau stagniert die Insgesamt-Quote allerdings schon seit 2015.

In Abbildung II.3.6 werden auch die Unterschiede zwischen öffentlichen und privaten Arbeitgebern deutlich. Während öffentliche Arbeitgeber im betrachteten Zeitraum ihre Pflichtquote stets voll erfüllt haben, sie sogar bis auf marginale Rückgänge 2008 und 2014 stetig weiter steigern und 2018 eine Beschäftigungsquote von 6,5 % vorweisen konnten, blieben die privaten Arbeitgeber mit einem Anteil Schwerbehinderter von aktuell 3,8 % in allen Jahren unter der gesetzlichen Quote von 5 %. Sie haben ihre Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in den letzten 10 Jahren um 0,4 Prozentpunkte ausgebaut, allerdings stagniert sie seit 2013 bei 4,4 %. Die öffentlichen Arbeitgeber haben ihre - ohnehin höhere Quote - im gleichen Zeitraum um nochmals 1,1 Prozentpunkte ausbauen können.



Eine regelrechte Arbeitslosenquote für Menschen mit einer Schwerbehinderung wird von der Bundesagentur für Arbeit nicht ausgewiesen, es gibt also keine Auskunft darüber, wie hoch der Anteil der arbeitslosen Schwerbehinderten an allen Menschen mit einer Schwerbehinderung im erwerbsfähigen Alter ist. Die Aktion Mensch und das Handelsblatt Research Institute (HRI) versuchen dennoch, in ihrem „Inklusionsbarometer Arbeit“ eine vergleichbare Quote näherungsweise zu berechnen. Sie haben aktuell ermittelt, dass die deutschlandweite Arbeitslosenquote der Schwerbehinderten von 11,7 % im Jahr 2017 auf 11,2 % im Jahr 2018 gesunken ist.<sup>81</sup> Damit ist sie aber immer noch mehr als doppelt so hoch wie die Arbeitslosenquote in Deutschland insgesamt (5,2 %).

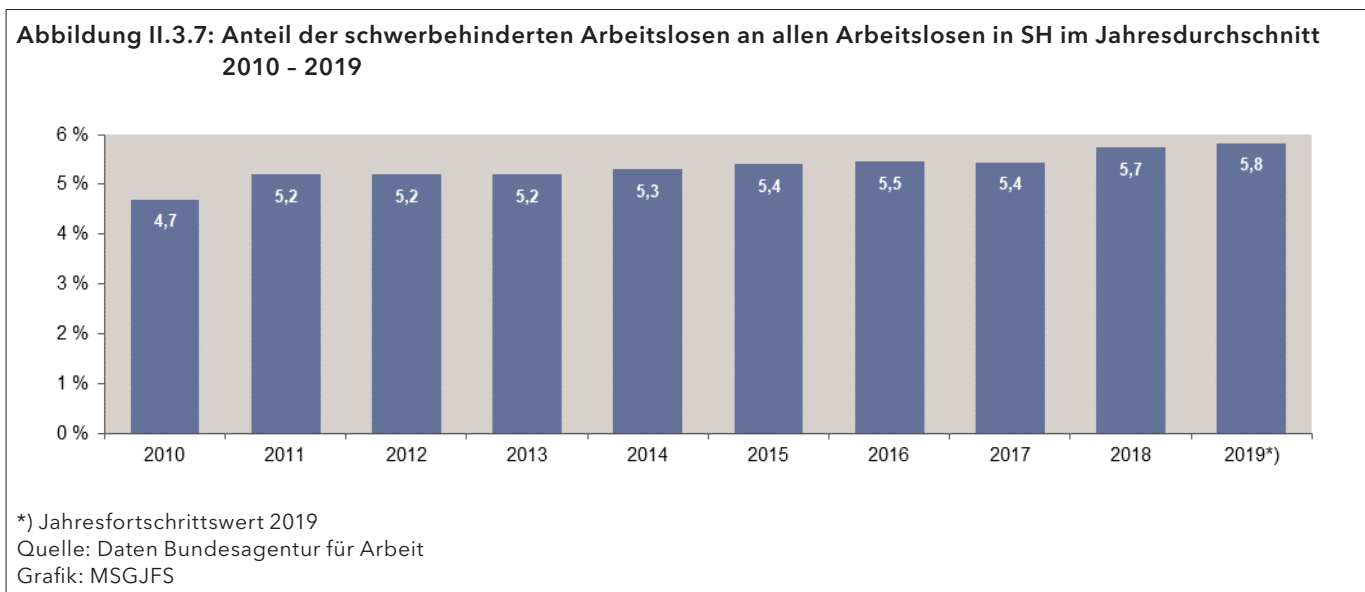
Auch wenn Schwerbehinderte von der seit Jahren sinkenden Arbeitslosigkeit in Deutschland profitieren, haben sie immer noch viel größere Probleme, eine Stelle zu finden als Menschen ohne Behinderung. Die Situation auf dem Arbeitsmarkt für Schwerbehinderte bleibt also schwierig.<sup>82</sup> Vor allem in puncto Langzeitarbeitslosigkeit stehen Menschen mit Behinderungen wesentlich schlechter da als ihre Mitmenschen ohne Behinderung. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen ist bei ihnen mit 43,4 % deutlich höher als bei Arbeitslosen ohne Behinderung (34,8 %). Zudem benötigen schwerbehinderte Arbeitslose der Studie zufolge durchschnittlich 359 Tage, bis sie eine Anstellung gefunden haben -

<sup>81</sup> Aktion Mensch 2019: 7.

<sup>82</sup> dpa online: Auch Schwerbehinderte profitieren vom starken Arbeitsmarkt, entnommen aus newsLine V, Meldung vom 29.11.2019.

100 Tage länger als Menschen ohne Schwerbehinderung. Dabei kann die Dauer der Arbeitslosigkeit selbst als wesentliches Vermittlungshemmnis wirken, gewissermaßen selbstverstärkend.<sup>83</sup>

Um das Thema Erwerbslosigkeit von schwerbehinderten Erwerbspersonen in Schleswig-Holstein in Ermangelung einer regelrechten Arbeitslosenquote dennoch näherungsweise erfassen zu können, stellt die Abbildung II.3.7 den Anteil der schwerbehinderten Arbeitslosen an allen Arbeitslosen in Schleswig-Holstein in den letzten zehn Jahren dar. Dabei zeigt sich, dass dieser Anteil seit 2010 insgesamt um 1,1 Prozentpunkte gewachsen ist und nach Jahren der Stagnation zwischen 5,2 % und 5,4 % in den Jahren 2018 und 2019 wieder leicht gestiegen ist. Dies bestätigt also die Aussagen, die das Inklusionsbarometer für ganz Deutschland macht, auch für Schleswig-Holstein. Trotz der Entspannung auf dem Arbeitsmarkt befindet sich die Arbeitslosigkeit von schwerbehinderten Menschen weiterhin auf einem überdurchschnittlichen Niveau<sup>84</sup>.



### II.3.4 Materielle Situation

In Abbildung II.3.8 wird die materielle Situation von Menschen ohne und mit einer Schwerbehinderung anhand der sog. Armutsrisikoquote<sup>85</sup> verglichen. Es wird deutlich, dass das Risiko, von relativer Einkommensarmut betroffen zu sein, für schwerbehinderte Menschen größer ist als für Menschen ohne eine Schwerbehinderung. Hauptsächlich ist dies auf die im vorangehenden Kapitel dargestellten schlechteren Chancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt und die niedrigere Erwerbsbeteiligung von schwerbehinderten Menschen zurückzuführen. 2019 waren 23,1 % aller schwerbehinderten Menschen, aber nur 14,7 % aller Menschen ohne Schwerbehinderung relativ einkommensarm.

Wie bereits erwähnt, ist bei den älteren schwerbehinderten Menschen im Vergleich zu den jüngeren Schwerbehinderten der Anteil jener höher, bei denen die Schwerbehinderung erst im Laufe des Lebens und nicht selten erst nach dem Ausscheiden aus dem Berufsleben auftritt. Die Schwerbehinderung dürfte somit keine oder nur geringe Auswirkungen auf Erwerbsbeteiligung und Einkommen haben. Dadurch fallen vermutlich auch die (negativen) Auswirkungen auf die während des Erwerbslebens erworbenen Ansprüche an die Rentenversicherung geringer aus. Aus diesem Grund ist die Annahme gerechtfertigt, dass eine Schwerbehinderung bei den Älteren geringere Auswirkungen auf die materielle Situation haben dürfte als bei den 30- bis unter 65-Jährigen. Dies wird durch die Befunde der Abbildung II.3.8 bestätigt. Schwerbehinderte 65-jährigen und ältere Menschen waren

<sup>83</sup> Aktion Mensch 2019:11.

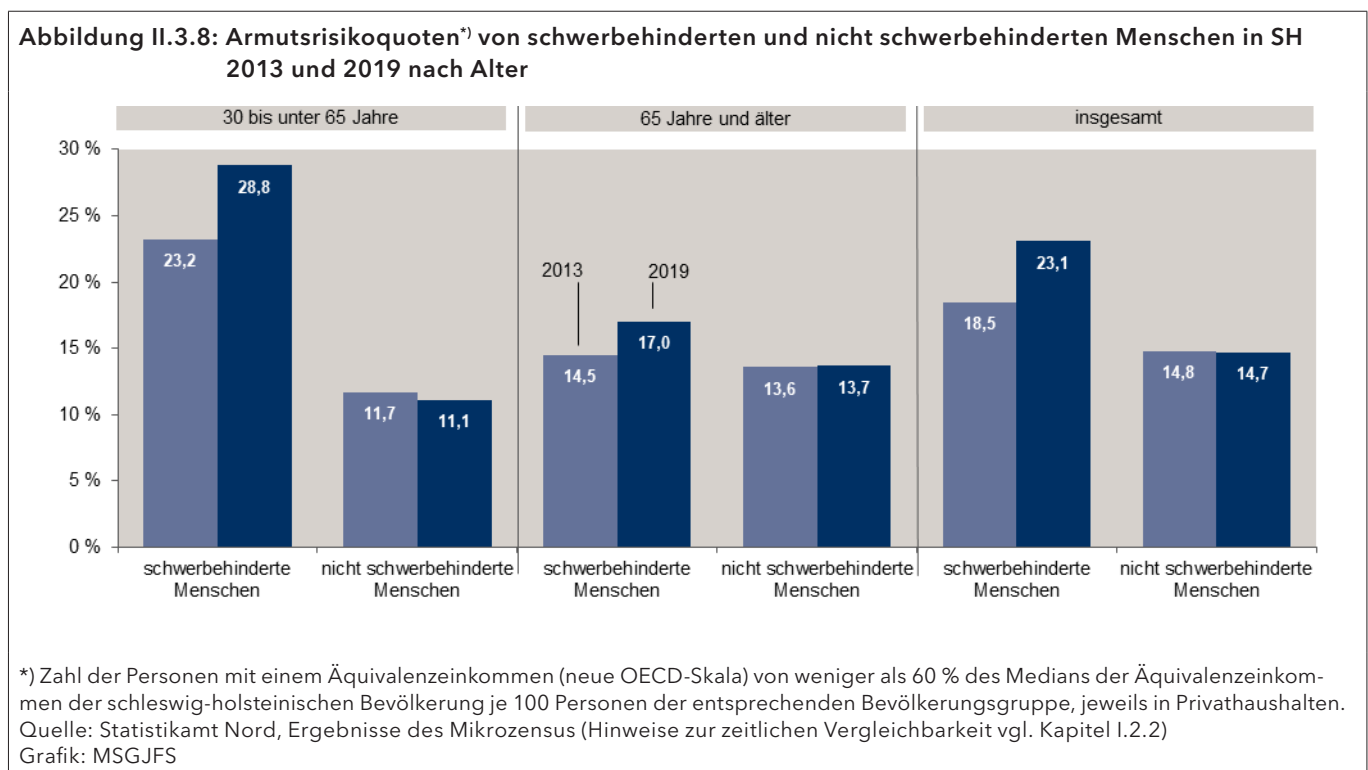
<sup>84</sup> BMAS 2017: 100.

<sup>85</sup> Definition siehe ausführlich in Kapitel II.2.3.



zu 17,0 % armutsgefährdet, altersgleiche nicht Schwerbehinderte zu 13,7 %. Der Unterschied beträgt also nur 3,3 Prozentpunkte. Bei den 30- bis unter 65-Jährigen im mittleren Erwachsenenalter fallen die Armutsrisikoquoten mit 17,7 Prozentpunkten stärker auseinander. Hier sind 28,8 % aller Schwerbehinderten armutsgefährdet, aber nur 11,1 % aller altersgleichen nicht Schwerbehinderten.

Betrachtet man die Armutsrisikoquoten im zeitlichen Verlauf, so fällt auf, dass sich bei den nicht schwerbehinderten Menschen die materielle Situation durchweg verbessert oder zumindest nicht wesentlich verschlechtert hat, während das Risiko der relativen Einkommensarmut für Menschen mit einer Schwerbehinderung 2019 im Vergleich zu 2013 zugenommen hat. Für 30- bis unter 65-jährige Schwerbehinderte ist die Armutsrisikoquote im Vergleich zu 2013 nun 5,6 Prozentpunkte größer, bei den schwerbehinderten Menschen insgesamt ist die Armutsrisikoquote 4,6 Prozentpunkte höher. Für Menschen im erwerbsfähigen Alter stellt eine Schwerbehinderung also zunehmend ein materielles Risiko dar, das 2019 weit mehr als ein Viertel (28,8 %) aller 30- bis 65-jährigen Schwerbehinderten betrifft.



## II.4 Bildungsstruktur

### Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

Wie deutschlandweit hat auch in Schleswig-Holstein der Trend zu höheren schulischen Bildungsabschlüssen angehalten, der allgemein als „Bildungsexpansion“ bezeichnet wird. Exemplarisch zeigt sich dies an den höchsten Bildungsabschlüssen der Bevölkerung im zeitlichen Vergleich: 2018 verfügten 26,1 % aller 18- bis unter 65-jährigen Männer und 29,5 % aller altersgleichen Frauen über die allgemeine Hochschulreife. 2011 lagen diese Anteile mit 22,1 % bzw. 23,2 % noch niedriger. Gleichzeitig verliert der Hauptschulabschluss (seit 31.07.2014 in Schleswig-Holstein „Erster allgemeinbildender Abschluss“, ESA) weiter an Bedeutung. 2018 ist der ESA bei 28,4 % aller Männer und bei 22,0 % aller Frauen der höchste Schulabschluss.

Bei einer Differenzierung nach Alter ist zweierlei festzustellen: Je jünger die Menschen, desto höher ist ihr Bildungsniveau. Das zeigt sich insbesondere an einem steigenden Anteil von Menschen mit allgemeiner Hochschulreife in den jüngeren Altersklassen. Außerdem haben schulische Bildungsunterschiede zwischen den Geschlechtern je nach Altersgruppe ein anderes Vorzeichen. Während 55- bis unter 65-jährige Männer insgesamt ein etwas höheres schulisches Bildungsniveau haben als altersgleiche Frauen, weisen die 18- bis unter 30-jährigen sowie die 30- bis unter 55-jährigen Frauen höherwertige schulische Abschlüsse auf als die altersgleichen Männer.

Bei den 18- bis unter 65-jährigen Menschen mit Migrationshintergrund war 2018 über alle Altersgruppen der Anteil derjenigen ohne allgemeinbildenden Schulabschluss deutlich höher als bei der jeweils altersgleichen Gruppe der Menschen ohne Migrationshintergrund. Betrachtet man allerdings den Anteil der Personen, die entweder über die Fachhochschul- oder sogar über die Hochschulreife verfügen, dann waren nahezu keine Unterschiede zwischen den beiden Bevölkerungsgruppen mit und ohne Migrationshintergrund zu beobachten.

Die Verbreitung höherer beruflicher Abschlüsse hat ebenfalls weiter zugenommen. 2018 können 11,3 % aller Männer (2011: 9,2 %) und 12,2 % aller Frauen (2011: 9,2 %) im Alter von 25 bis unter 65 Jahren einen Hochschulabschluss vorweisen. Allerdings haben 14,9 % der Männer und 14,8 % der Frauen dieser Altersgruppe gar keinen beruflichen Abschluss. Bei einer Differenzierung dieser Daten nach dem Alter zeigen sich ähnliche Befunde wie bei der schulischen Bildung. Nur in der Gruppe der 55- bis unter 65-Jährigen besitzen Männer etwas häufiger einen Hochschulabschluss als die altersgleichen Frauen. Bei den 25- bis unter 30-Jährigen sowie den 30- bis unter 55-Jährigen sind es mit 10,1 % bzw. 13,1 % hingegen die Frauen, die etwas häufiger einen Hochschulabschluss haben als die altersgleichen Männer (8,0 % bzw. 11,4 %).

Bei einer Differenzierung nach Migrationsstatus fällt auf, dass mit 38,5 % ein überdurchschnittlicher Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund keinen formalen Berufsabschluss vorweisen kann – im Vergleich zu 10,0 % aller Menschen ohne Migrationshintergrund. Auf der anderen Seite verfügen 13,5 % aller Menschen mit Migrationshintergrund und 11,4 % ohne Migrationshintergrund über einen Hochschulabschluss, was allerdings durch die unterschiedliche Altersstruktur der beiden Bevölkerungsgruppen etwas verzerrt wird.

Um schulische und berufliche Bildungsunterschiede zwischen Bevölkerungsgruppen komprimiert darstellen zu können, wird nach drei Qualifikationsgruppen<sup>86</sup> unterteilt, die mit den sog.

<sup>86</sup> Geringqualifiziert, Qualifiziert und Hochqualifiziert, vgl. dazu im Glossar zu Qualifikationsgruppen.

ISCED-Leveln<sup>87</sup> gebildet werden. Danach gehören 26,8 % aller 25- bis unter 65-jährigen Männer und 21,5 % aller altersgleichen Frauen der Gruppe der Hochqualifizierten an.

In allen drei Altersgruppen der 18- bis unter 65-Jährigen wird deutlich, dass das Qualifikationsniveau der Menschen mit Migrationshintergrund 2018 niedriger war als das der altersgleichen Menschen ohne Migrationshintergrund. Zum einen war sowohl der Anteil der Geringqualifizierten merklich höher, zum anderen fiel der Anteil der Hochqualifizierten geringer aus. Innerhalb der Bevölkerung mit Migrationshintergrund waren die 30- bis unter 55-Jährigen am relativ besten ausgebildet.

## II.4.1 Einleitung

Bildung ist ein Wert an sich – diese allgemeingültige Überzeugung jenseits aller Verwertbarkeitsfragen hat in einem Bildungsland wie Deutschland heute immer noch Gewicht. Der Blickwinkel, unter dem Bildung in einem Sozialbericht analysiert wird, ist allerdings meist ein anderer. Bildung bietet Lebens- und Teilhabechancen in vielen Bereichen und ist damit einer der wichtigsten Faktoren für gelingende Lebensverläufe. Die regelmäßigen nationalen Bildungsberichte zeigen: „Je höher die erworbenen Bildungsabschlüsse, desto häufiger sind Personen erwerbstätig, verdienen mehr Geld, engagieren sich häufiger politisch und gesellschaftlich, leben gesünder und sind auch mit ihrem Leben zufriedener.“<sup>88</sup>

Dies beschreibt gleichzeitig, unter welchem Blickwinkel Bildung in einem Sozialbericht vorrangig bewertet wird. Die erworbenen Bildungsressourcen beeinflussen entscheidend die Zugangschancen zum Arbeitsmarkt und damit auch die berufliche sowie soziale Stellung eines Menschen im Verlauf seines gesamten Lebens.

In der Arbeitswelt steigen nicht erst mit der zunehmenden Digitalisierung die Anforderungen an die fachlichen und sozialen Kompetenzen der Beschäftigten. Aufgrund der so genannten „Bildungsexpansion“ sind gleichzeitig die Zugangsmöglichkeiten für Geringqualifizierte zum Arbeitsmarkt schwieriger geworden.

Mit dem Begriff der „Bildungsexpansion“ wird allgemein beschrieben, dass immer mehr Schülerinnen und Schüler höhere Abschlüsse erwerben. In welchen Anteilen dies auf die stetig wachsenden Bildungsanforderungen zurückzuführen ist, darauf, dass Schülerinnen und Schüler ihre Potenziale besser nutzen, oder drittens auf gestiegene Bildungswünsche der Eltern, lässt sich schwerlich beziffern. Der Trend zu höheren schulischen wie auch beruflichen Abschlüssen ist auch in Schleswig-Holstein sichtbar. Während 2009 noch 10 516 Schülerinnen und Schüler den Hauptschulabschluss an allgemeinbildenden oder beruflichen Schulen des Landes (in Schleswig-Holstein Erster allgemeinbildender Schulabschluss) erworben haben, sank diese Zahl bis 2018 auf 7 041. Damit ist die Quote der Absolventinnen und Absolventen mit Hauptschulabschluss an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung in diesem Zeitraum von gut einem Drittel (33,4 %) auf 24,3 % gesunken. Am deutlichsten zeigt sich die Bildungsexpansion bei der allgemeinen Hochschulreife: Haben 2009 noch 10 839 der Absolventinnen und Absolventen eine Hochschulreife an allgemein- oder berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein erworben, so waren es im Jahr 2018 bereits 13 135. Damit ist die Quote der Absolventinnen und Absolventen mit Hochschulreife an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung von 33,1 % auf 41,6 % gestiegen.<sup>89</sup>

<sup>87</sup> Die International Standard Classification of Education (ISCED) der UNESCO klassifiziert und charakterisiert Schultypen und Schulsysteme. Sie unterscheidet mehrere Ebenen (Level) und eignet sich auch für die Angabe des Bildungsniveaus (des höchsten Bildungsabschlusses inkl. der Berufsabschlüsse) im internationalen Vergleich. Siehe hierzu [Wikipedia - die freie Enzyklopädie](#), letzter Zugriff am 08.03.2021.

<sup>88</sup> Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018: 19.

<sup>89</sup> KMK 2020: 363-366.

Der Trend zu höheren Abschlüssen hat auch Konsequenzen für die übrigen Abschlüsse. Nicht nur Bildungsforscherinnen und -forscher sowie Bildungspolitikern und -politiker mahnen, dass die steigende Bedeutung von Bildung sowie die deutliche Zunahme der Bildungsbeteiligung der Bevölkerung die Gefahr in sich birgt, dass gewisse schulische Abschlüsse oder die berufliche Ausbildung als solche in der öffentlichen Wahrnehmung entwertet werden und Menschen mit einer vergleichsweise geringen Bildung drohen, auf diese Weise „abgehängt“ zu werden.<sup>90</sup> Eine bildungspolitische Reaktion besteht darin, dass etliche Bundesländer die Hauptschule als eigenständige Schulform entweder abgeschafft oder, wie im Fall der neuen Bundesländer, gar nicht erst errichtet haben. In Schleswig-Holstein wurden die Hauptschulen und die Realschulen zu Gemeinschaftsschulen umgewandelt. Damit sollte ein längeres gemeinsames Lernen erfolgen, in dessen Folge die Schülerinnen und Schüler zu höherwertigen Abschlüssen gelangen können, ohne sich bereits nach der vierten Klasse auf einen Bildungsgang festzulegen.

Unbestreitbar ist der starke Zusammenhang von Qualifikationsniveau und Erwerbsbeteiligung, auf den in Kapitel II.5.4 näher eingegangen wird. Die Abhängigkeit von Bildungsniveau, Erwerbstätigkeit und Armutsgefährdung analysieren die Kapitel III.2.5.1 und III.2.5.2.

Dabei ist der Zugang zu Bildungsressourcen und materiellen Ressourcen eng miteinander verknüpft und es besteht in beide Richtungen ein Zusammenhang. Bildung bestimmt die berufliche und materielle Ausrichtung und determiniert die finanziellen Möglichkeiten sowie die soziale Absicherung der individuellen Biografien. Spätestens die Pisa-Bildungsstudien haben empirisch belegt, dass die soziale Herkunft – gemessen an den materiellen Ressourcen sowie dem Bildungshintergrund der Herkunftsfamilie – einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf die Bildungsbeteiligung und den Bildungserfolg der Kinder und Jugendlichen hat. Auch die neueste OECD-Studie kommt erneut zu dem Schluss, dass in Deutschland der Schulerfolg immer noch stark von der sozialen Herkunft bestimmt wird (vgl. dazu BMBF 2018). Die Themen Bildungsbeteiligung und Bildungserfolg der Kinder und Jugendlichen in Schleswig-Holstein werden in Kapitel IV.1.5 näher ausgeführt.

In diesem Kapitel soll jedoch zunächst ein grundlegender Überblick über den Bildungsstand der Bevölkerung in Schleswig-Holstein gegeben werden. Das Kapitel II.4.2 beschreibt die erreichten höchsten allgemeinbildenden Abschlüsse und das Kapitel II.4.3 widmet sich den erzielten höchsten beruflichen Bildungsabschlüssen der Menschen in Schleswig-Holstein. Kapitel II.4.4 schließlich erläutert die Bildungsstruktur der Bevölkerung anhand von Qualifikationsgruppen. Die in diesem Kapitel definierte Variable „Qualifikation“ fasst die erzielten schulischen und beruflichen Abschlüsse zusammen. Die so geschaffene komprimierte Variable wird im gesamten Sozialbericht als eine immer wiederkehrende Analyse-Kategorie verwendet.

Darüber hinaus gehende Informationen zum Thema Bildung finden sich in den Kapiteln IV entlang der Lebenslagen im Lebensverlauf: In Kapitel IV.1 stehen die frühkindliche Bildung und der Erwerb der allgemeinbildenden Schulabschlüsse im Fokus, während in Kapitel IV.2 der Schwerpunkt bei den berufsbildenden Abschlüssen der jungen Erwachsenen liegt und die Kapitel IV.3 sowie IV.4 die Bildungsstruktur im mittleren Erwachsenenalter bzw. der 65-Jährigen und Älteren in den Blick nimmt.

## **II.4.2 Allgemeinbildende Abschlüsse**

In den folgenden Abbildungen und Ausführungen zur Bildungsstruktur der Bevölkerung stehen nur Menschen im Alter von 18 bis unter 65 Jahren im Fokus, die weder zur Schule gehen, noch aktuell in einem Ausbildungsverhältnis stehen.

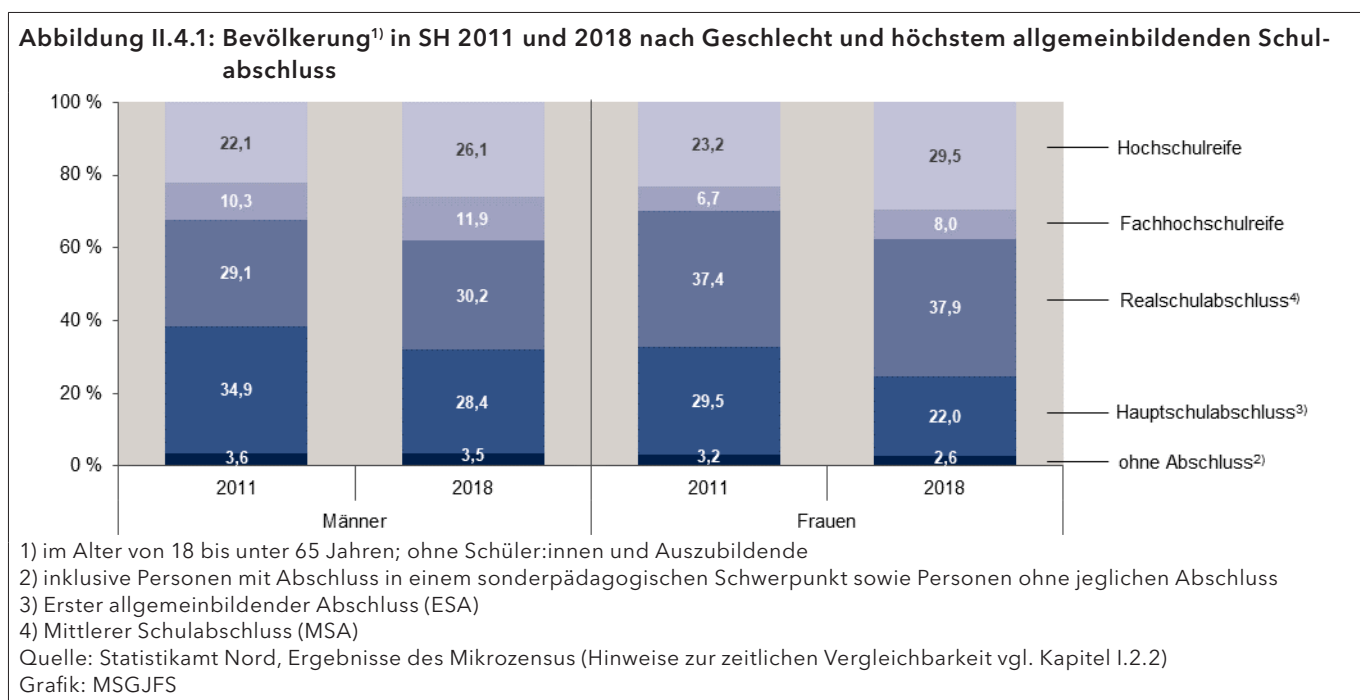
In der so abgegrenzten Bevölkerung lassen sich in Abbildung II.4.1 – trotz der vergleichsweise kleinen hier betrachteten Zeitspanne von 2011 bis 2018 – Anzeichen der beschriebenen „Bildungsexpansion“

---

<sup>90</sup> Solga & Powell 2006: 188.

erkennen. Der Bildungsstand der Bevölkerung 2018 ist höher als 2011. Der Anteil der Menschen mit Fachhochschulreife oder allgemeiner Hochschulreife hat bei beiden Geschlechtern zugenommen. Mit 26,1 % bzw. 29,5 % besaßen jeweils mehr als ein Viertel aller Männer und Frauen die allgemeine Hochschulreife, die Frauen also zu einem etwas höheren Anteil. Bei der Fachhochschulreife sind hingegen die Anteile der Männer etwas höher.

Sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen war 2018 der Realschulabschluss der häufigste Schulabschluss mit 30,2 % bzw. 37,9 %. Bei den Männern war dies 2011 noch der Hauptschulabschluss. Die Anteile derjenigen, die keinen Abschluss einer allgemeinbildenden Schule vorweisen können<sup>91</sup>, betragen 2018 bei den Männern 3,5 % und bei den Frauen 2,6 %. Bei den Frauen ist gegenüber 2011 ein leichter Rückgang um 0,6 Prozentpunkte zu beobachten. Insgesamt deuten diese Daten an, dass Frauen in Schleswig-Holstein im Mittel inzwischen über eine etwas höhere schulische Bildung verfügen als Männer.



In der folgenden Abbildung II.4.2 werden diese Daten zusätzlich noch nach Alter differenziert, was zweierlei deutlich macht: Zum einen steigt das Bildungsniveau von Alterskohorte zu Alterskohorte – je jünger, desto höher ist das Bildungsniveau. Zum anderen nehmen die Bildungsunterschiede zwischen den Geschlechtern tendenziell wieder zu, allerdings mit „geändertem Vorzeichen“. Haben Männer der Altersgruppe 55 bis unter 65 Jahren noch eine höhere schulische Bildung als die altersgleichen Frauen, ist in der mittleren Kohorte mindestens eine Angleichung zu erkennen. In der jüngsten Altersgruppe der 18- bis unter 30-Jährigen sind es schließlich die Frauen, die ein höheres Bildungsniveau erreicht haben als die altersgleichen Männer.

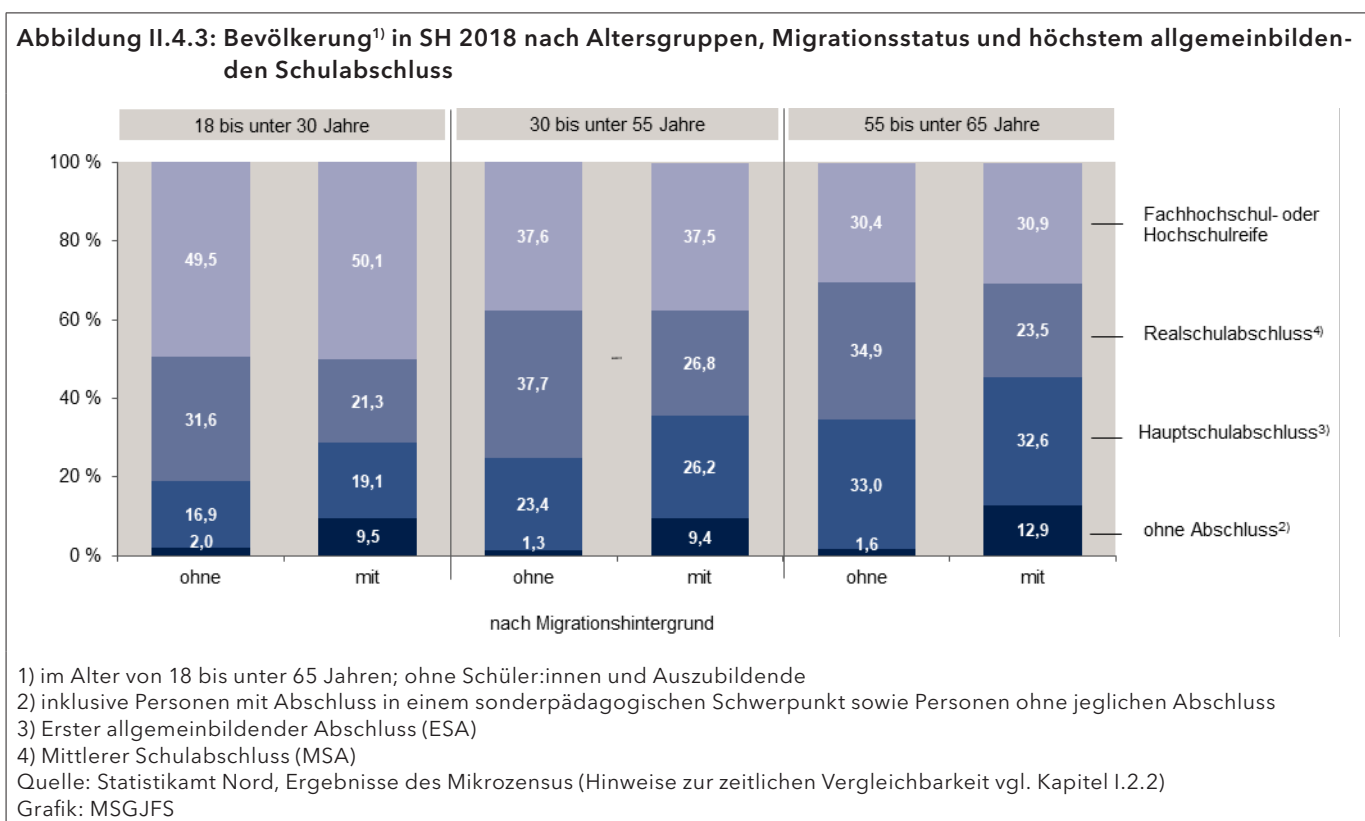
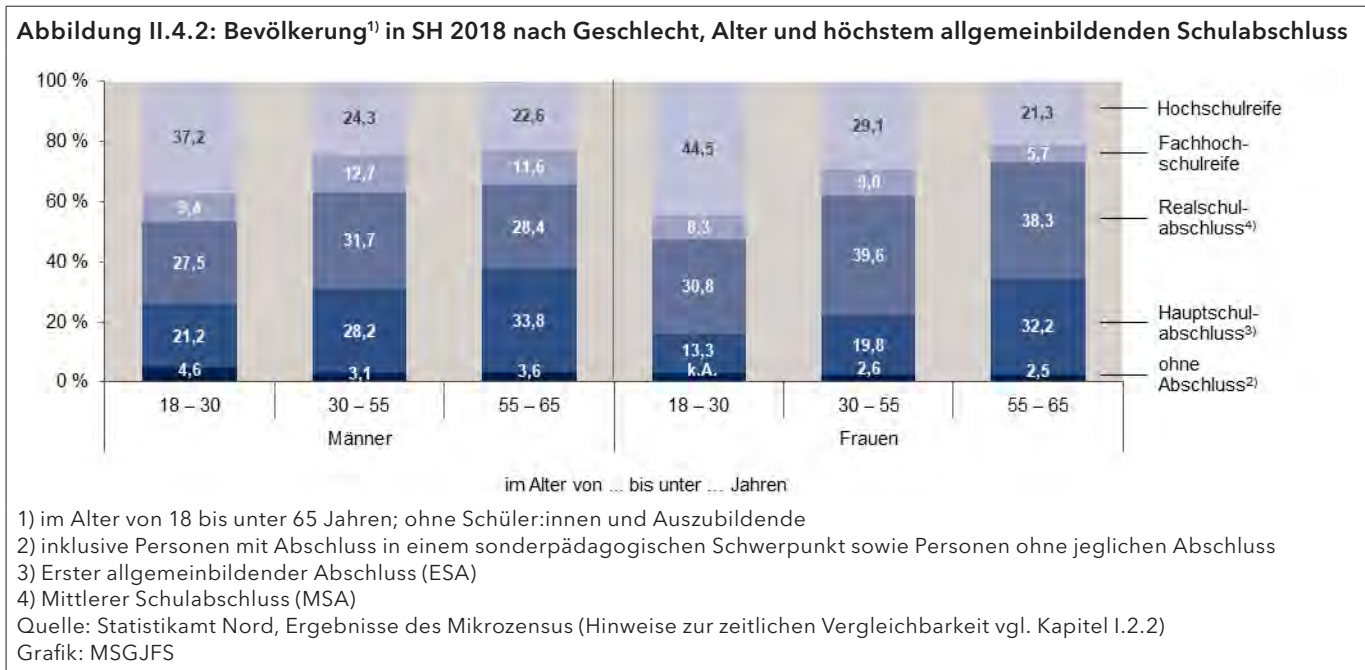
Für beide Geschlechter gilt: Je jünger, desto seltener ist der Hauptschulabschluss und desto mehr Menschen erreichen mit dem Abitur den höchsten erreichbaren allgemeinbildenden Schulabschluss. Ist bei den 55- bis unter 65-jährigen Männern noch der Hauptschulabschluss der häufigste Schulabschluss, verschiebt sich dies bei den 30- bis unter 55-jährigen Männern zugunsten des Realschulabschlusses. Bei den Frauen ist dies in beiden Altersgruppen der wichtigste Abschluss. In der jüngsten Alterskohorte ist schließlich bei beiden Geschlechtern die allgemeine Hochschulreife der dominierende Schulabschluss. Allerdings erreichen die 18- bis unter 30-jährige Frauen mit 44,5 % deutlich

<sup>91</sup> Hierzu zählen Personen mit Abschluss im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen oder Geistige Entwicklung ebenso wie Personen, die ohne jeglichen Abschluss sind.



häufiger das Abitur als die altersgleichen Männer (37,2 %), während der Hauptschulabschluss für Männer dieser Altersgruppe eine größere Bedeutung hat (21,2 %) als für Frauen (13,3 %). Auch diese Befunde bestätigen, dass in der jungen Generation die Frauen in Schleswig-Holstein im Mittel inzwischen über eine etwas höherwertige schulische Bildung verfügen als Männer.

Trotz des insgesamt ansteigenden Bildungsniveaus gibt es nach wie vor einen gewissen Anteil an Menschen, die ohne Abschluss die Schule verlassen. Bei den Männern gibt es Anzeichen, dass dieser Anteil in der jüngeren Altersgruppe sogar wieder zunimmt (4,6 % bei den 18- bis unter 30-jährigen gegenüber 3,6 % bei den 55- bis unter 65-jährigen Männern). In Kapitel IV.1.6.3 wird der Blick auf die Absolventinnen und Absolventen gerichtet, die im Schuljahr 2018/2019 die Schule verlassen haben und es wird deutlich werden, dass sich dieser Trend offenbar weiter verstärkt und aktuell bei 9,2 % liegt.

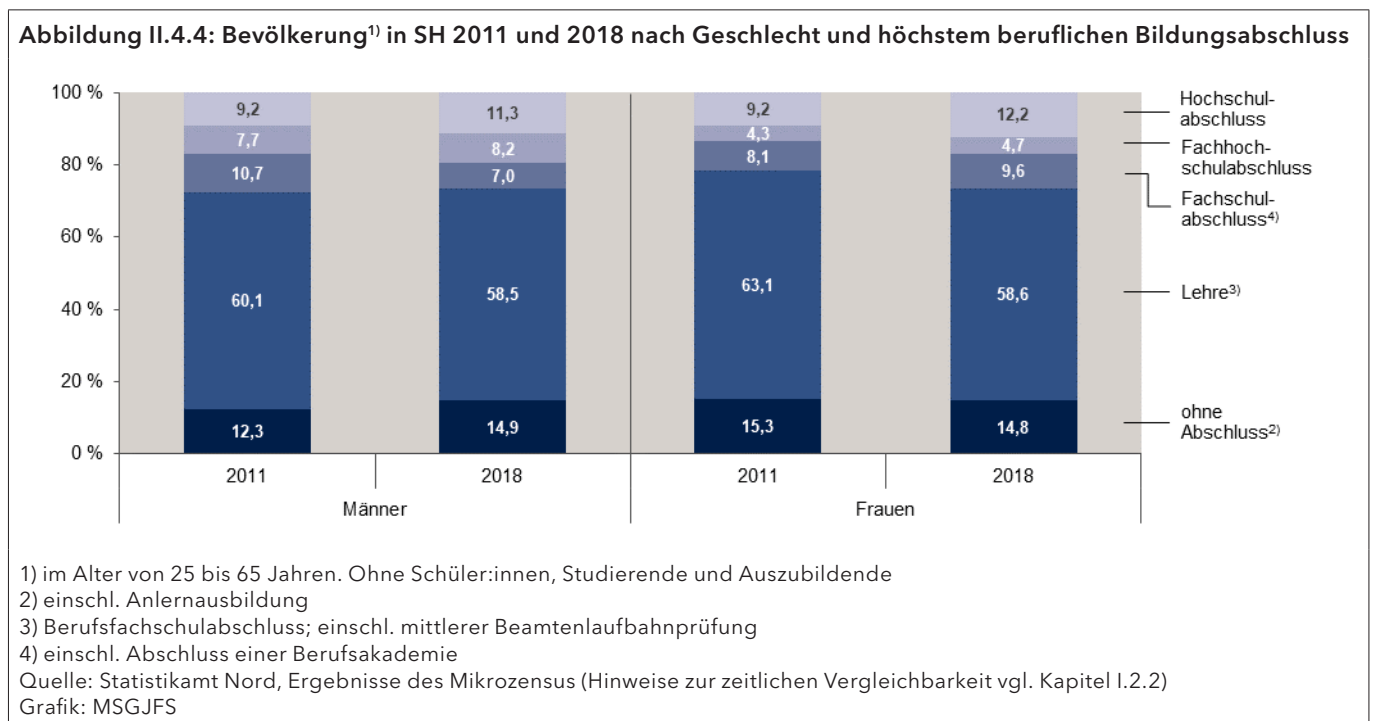


In Bildungsberichten oder Sozialberichten anderer Bundesländer finden sich Hinweise, dass Menschen mit Migrationshintergrund über schlechtere Bildungschancen<sup>92</sup> und über ein etwas niedrigeres Bildungsniveau<sup>93</sup> verfügen als Menschen ohne Migrationshintergrund. Die Abbildung II.4.3 stellt die Bildungsstruktur der 18- bis unter 65-jährigen Bevölkerung<sup>94</sup> in Schleswig-Holstein im Jahre 2018 nach Migrationsstatus und höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss dar und kontrolliert dabei den demografischen Effekt, dass Menschen mit Migrationshintergrund im Schnitt jünger sind, durch eine Einteilung in Altersgruppen. Dabei bestätigt sich die genannte These zumindest teilweise. Tatsächlich war 2018 in allen Altersgruppen der Menschen mit Migrationshintergrund der Anteil derer ohne allgemeinbildenden Schulabschluss deutlich höher als bei der jeweils altersgleichen Gruppe der Menschen ohne Migrationshintergrund. Betrachtet man allerdings den Anteil der Personen, die entweder über die Fachhochschul- oder sogar über die Hochschulreife verfügten, dann waren nahezu keine Unterschiede zwischen den beiden Bevölkerungsgruppen mit und ohne Migrationshintergrund zu beobachten. Im Bereich der beiden hochwertigsten Schulabschlüsse kann also nicht von einem geringeren Bildungsniveau der Menschen mit Migrationshintergrund gesprochen werden.

Darüber hinaus zeigt sich sowohl bei den Menschen mit als auch bei denen ohne Migrationshintergrund der Effekt der Bildungsexpansion, da der Anteil derer, die entweder über die Fachhochschul- oder über die Hochschulreife verfügen, in beiden Gruppen mit abnehmendem Alter ansteigt.

### II.4.3 Berufliche Bildungsabschlüsse

Als nächstes soll analysiert werden, wie sich die Bevölkerung Schleswig-Holsteins hinsichtlich des höchsten erreichten beruflichen Bildungsabschlusses zusammensetzt. Um dabei Menschen außer Acht zu lassen, die sich noch in der schulischen oder beruflichen Ausbildung befinden, wird im Folgenden nur die Bevölkerung im Alter von 25 bis unter 65 Jahren ohne Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und Studierende betrachtet.



In Abbildung II.4.4 wird dargestellt, wie sich der berufliche Bildungsstand der Bevölkerung zwischen 2011 und 2018 entwickelt hat. Während der Anteil „ohne beruflichen Abschluss“ 2011 bei den Frau-

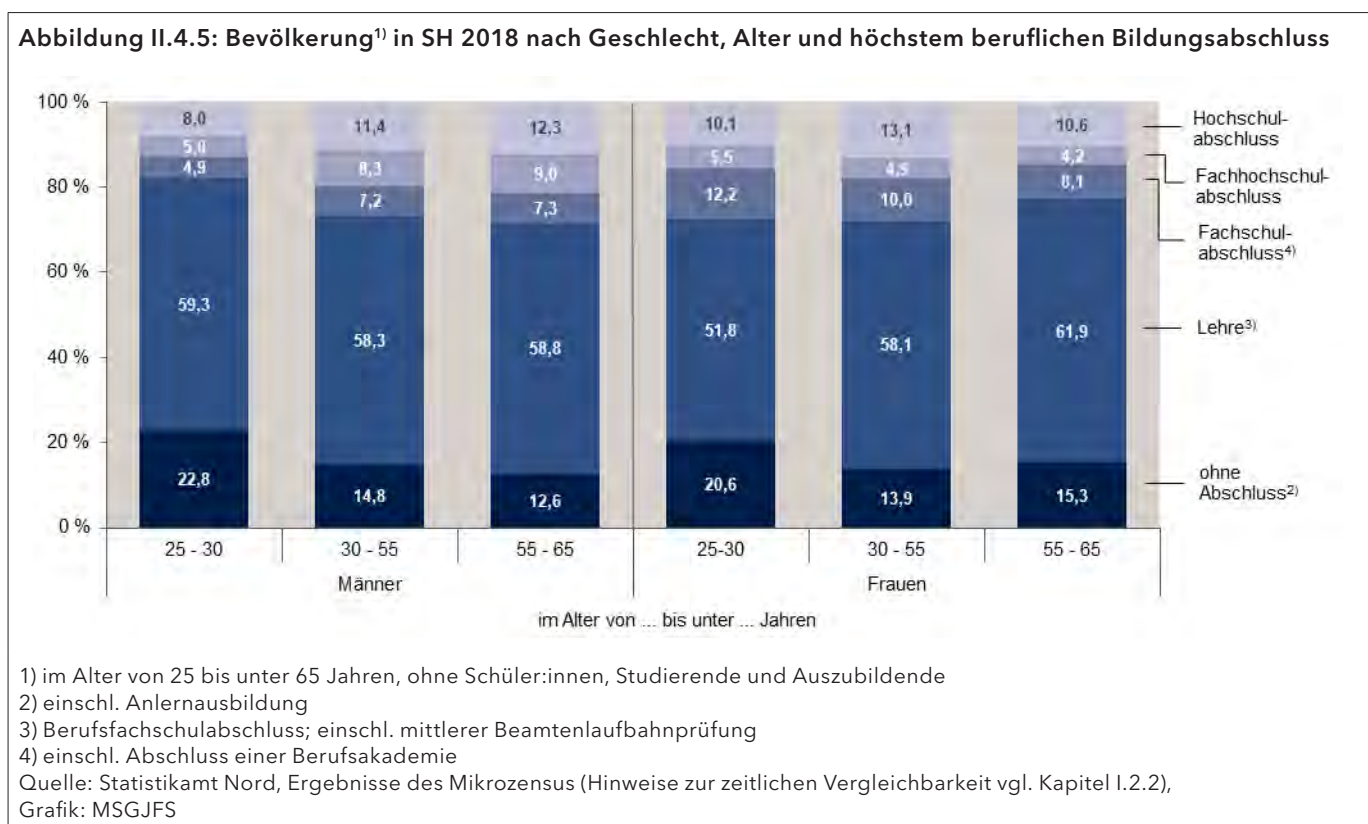
<sup>92</sup> Vgl. etwa Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018: 5.

<sup>93</sup> Vgl. etwa MAIS 2016: 49.

<sup>94</sup> Ohne Schülerinnen, Schüler und Auszubildende.

en mit 15,3 % noch etwas höher war als bei den Männern (12,3 %), haben sich die entsprechenden Werte 2018 nahezu angeglichen. Die berufliche Ausbildung (im Mikrozensus als „Lehre“ bezeichnet) kommt nach wie vor in der Bevölkerung am häufigsten vor, allerdings im Vergleich zu 2011 bei beiden Geschlechtern mit leicht abnehmender Tendenz. Dabei findet die Abkehr von der beruflichen Ausbildung (Lehre) bei den Frauen von einem höheren Ausgangsniveau statt. Der Anteil dieses Berufsabschlusses ist bei ihnen gegenüber 2011 um 4,5 Prozentpunkte zurückgegangen, bei den Männern hingegen nur um 1,6 Prozentpunkte.

Bei den höheren beruflichen Abschlüssen zeigt der Geschlechtervergleich keine einheitliche Tendenz. Hatten Männer und Frauen 2011 mit jeweils 9,2 % noch zu gleichen Anteilen einen Hochschulabschluss als höchsten beruflichen Abschluss, stieg dieser Anteil bei den Frauen auf 12,2 %, während er bei den Männern zwar auch steigt, aber mit 11,3 % etwas niedriger bleibt. Ausgeprägter ist der Unterschied in Bezug auf den Fachhochschulabschluss, den 8,2 % aller Männer, aber nur 4,7 % aller Frauen aufweisen. Dafür hat der Fachschulabschluss für die Frauen eine etwas größere Bedeutung. Insgesamt sind die Unterschiede zwischen den Geschlechtern gering ausgeprägt.



Die Abbildung II.4.5 differenziert die Verteilung der höchsten beruflichen Abschlüsse neben dem Geschlecht zusätzlich nach dem Alter. Sie macht deutlich, dass Frauen lediglich in der ältesten Kohorte der 55- bis unter 65-Jährigen eine etwas niedrigere berufliche Bildung aufweisen als die altersgleichen Männer. So haben mit 15,3 % etwas mehr der 55- bis unter 65-jährigen Frauen keinen Berufsabschluss als die altersgleichen Männer (12,6 %) und mit 10,6 % etwas weniger einen Hochschulabschluss (12,3 % bei den Männern). In der Altersgruppe der 30-bis unter 55-Jährigen hat bereits eine deutliche Angleichung der beruflichen Abschlüsse stattgefunden. Frauen haben jetzt mit 13,1 % etwas häufiger einen Hochschulabschluss als die altersgleichen Männer (11,4 %). Auch in der jüngsten der hier betrachteten Altersgruppen, der 25- bis unter 30-Jährigen, verfügen die Frauen über die höheren Berufsbildungsabschlüsse und haben häufiger einen Hochschulabschluss als die Männer. Der hohe Anteil derjenigen, die bei beiden Geschlechtern noch über keinen Abschluss verfügen, ist hier besonders auffällig und sicherlich zu einem gewissen Teil der Tatsache geschuldet, dass noch nicht alle Menschen dieser Altersgruppe ihre Ausbildungsphase bereits beendet haben.

Tabelle II.4.1: Bevölkerung <sup>1)</sup> in SH 2018 nach Geschlecht, Migrationsstatus und höchstem beruflichen Bildungsabschluss							
Geschlecht	Migrationsstatus	Höchster beruflicher Bildungsabschluss					
		Ohne Abschluss <sup>2)</sup>	Lehre <sup>3)</sup>	Fachschulabschluss <sup>4)</sup>	Fachhochschulabschluss	Hochschulabschluss	insgesamt
		In %					
Insgesamt	ohne Migrationshintergrund	10,0	62,6	9,1	7,0	11,4	100,0
	mit Migrationshintergrund	38,5	39,5	4,7	3,8	13,5	100,0
Männer	ohne Migrationshintergrund	9,9	61,9	7,8	9,2	11,2	100,0
	mit Migrationshintergrund	37,6	43,1	3,7	/	12,0	100,0
Frauen	ohne Migrationshintergrund	10,0	63,2	10,4	4,8	11,6	100,0
	mit Migrationshintergrund	39,4	35,7	5,8	4,2	14,9	100,0

1) im Alter von 25 bis unter 65 Jahren. Ohne Schüler:innen, Studierende und Auszubildende  
2) einschl. Anlernausbildung  
3) Berufsfachschulabschluss; einschl. mittlerer Beamtenlaufbahnprüfung  
4) einschl. Abschluss einer Berufsakademie  
/ keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug  
Quelle: Statistikamt Nord, Ergebnisse des Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.2.2)

Eine mögliche Erklärung für den jüngsten Bildungsvorsprung der Frauen bei den Hochschulabschlüssen findet sich im OECD-Bildungsbericht 2018. Verfügen Eltern nicht über einen Abschluss im sog. Tertiärbereich<sup>95</sup>, dann streben auch deren Kinder seltener einen (Fach-)Hochschulabschluss an, wobei es Frauen offenbar deutlich leichter fällt als Männern, einen höherwertigen Abschluss zu erwerben.

Differenziert man diese Daten zusätzlich noch nach Migrationsstatus wie in Tabelle II.4.1, akzentuieren sich die Befunde noch weiter. Es sind wiederum die Frauen mit Migrationshintergrund, die zwar etwas häufiger über keinen beruflichen Abschluss verfügen (39,4 % gegenüber 37,6 % bei den Männern mit Migrationshintergrund), aber auf der anderen Seite auch mit 14,9 % häufiger einen Hochschulabschluss vorweisen können als Männer mit Migrationshintergrund (12,0 %).

#### II.4.4 Qualifikationsgruppen

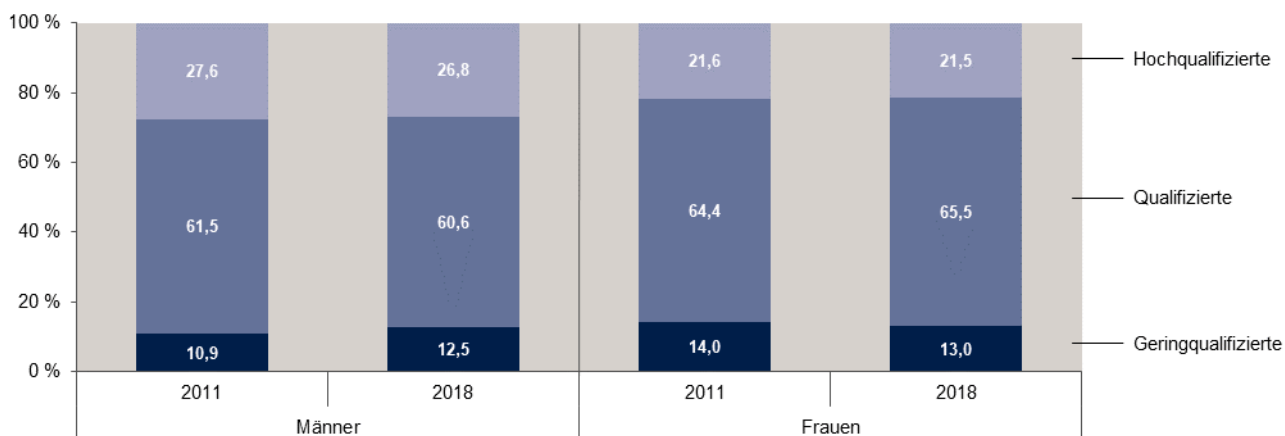
In diesem Abschnitt soll ein zusammenhängender Indikator „Qualifikation“ gebildet und betrachtet werden, der auf den jeweils höchsten schulischen und beruflichen Abschlüssen basiert und die drei Ausprägungen geringqualifiziert (= Geringqualifizierte), mittelqualifiziert (= Qualifizierte) und hochqualifiziert (= Hochqualifizierte) aufweist (vgl. Glossar: Qualifikationsgruppen).

- 1) Geringqualifizierte: keine Berufsausbildung und keine (Fach-)Hochschulreife
- 2) Qualifizierte: Abschluss einer Berufsausbildung oder (Fach-)Hochschulreife
- 3) Hochqualifizierte: bestandene Meister-, Technikerprüfung, Fachschulabschluss oder (Fach-)Hochschulabschluss

Anhand dieses Indikators können die Entwicklung des Bildungsniveaus der Bevölkerung sowie Unterschiede zwischen Bevölkerungsgruppen komprimiert dargestellt werden. Daten zu den Qualifikationsgruppen werden - wie schon im vorherigen Kapitel - nur für die Bevölkerung von 25 bis unter 65 Jahren (wiederum ohne Schülerinnen, Schüler, Auszubildende und Studierende) analysiert.

<sup>95</sup> Entsprechen ISCED 5 oder höher: höherwertige berufsorientierte Abschlüsse auf Fachschulen oder -akademien, Meisterabschlüsse und alle akademischen Abschlüsse an (Fach-)Hochschulen.

**Abbildung II.4.6: Bevölkerung<sup>1)</sup> in SH 2011 und 2018 nach Geschlecht und Qualifikationsgruppen<sup>2)</sup>**



1) im Alter von 25 bis unter 65 Jahren; ohne Schüler:innen, Studierende oder Auszubildende

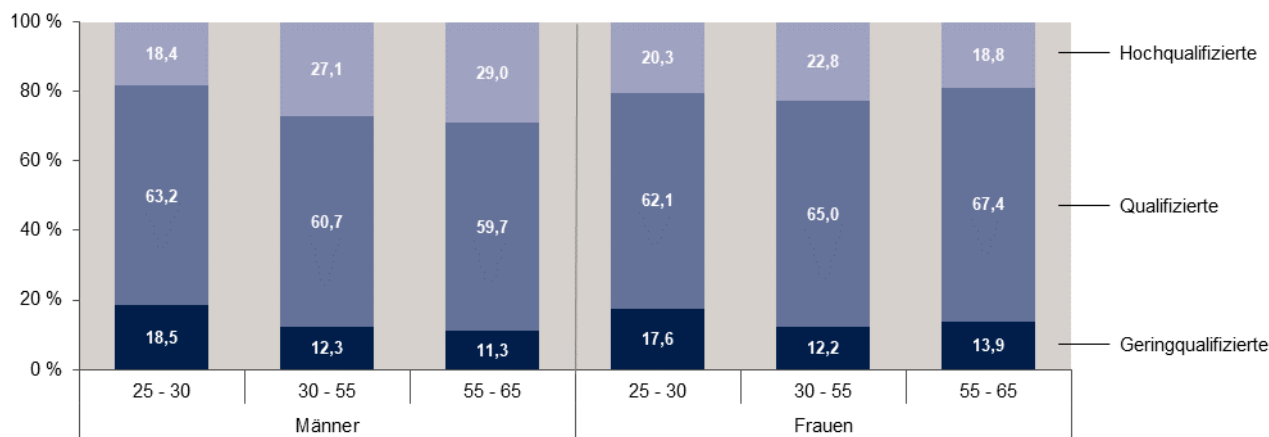
2) Qualifikationsgruppen nach ISCED, siehe Glossar

Quelle: Statistikamt Nord, Ergebnisse des Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.2.2)

Grafik: MSGJFS

Obwohl Frauen gemessen an ihren Schulabschlüssen mittlerweile über ein etwas höheres schulisches Bildungsniveau verfügen als Männer (vgl. Kapitel II.4.2), ist ihr Qualifizierungsniveau insgesamt noch niedriger als das der Männer (vgl. Abbildung II.4.6). Während 2018 der Anteil von hochqualifizierten Frauen 21,5 % beträgt, erreichen Männer zu 26,8 % das höchste Qualifikationsniveau. Waren Frauen 2011 noch häufiger geringqualifiziert als Männer, haben sich hier die Verhältnisse 2018 nahezu angeglichen.

**Abbildung II.4.7: Bevölkerung<sup>1)</sup> in SH 2018 nach Geschlecht, Alter und Qualifikationsgruppen<sup>2)</sup>**



1) im Alter von 25 bis unter 65 Jahre; ohne Schüler:innen, Studierende oder Auszubildende

2) Qualifikationsgruppen nach ISCED, siehe Glossar

Quelle: Statistikamt Nord, Ergebnisse des Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.2.2)

Grafik: MSGJFS

Das Bild wird etwas differenzierter, nimmt man die Unterscheidung nach Alter hinzu. Wie in den vorangehenden Kapiteln sind die Unterschiede zwischen den Geschlechtern in der ältesten Kohorte am größten (vgl. Abbildung II.4.7). In der Gruppe der 55- bis unter 65-Jährigen sind nur 18,8 % der Frauen hochqualifiziert, während dies auf 29,0 % der Männer zutrifft. Dagegen sind 13,9 % aller Frauen geringqualifiziert, aber nur 11,3 % der Männer. In der mittleren Altersgruppe hat schon eine gewisse Angleichung zwischen den Geschlechtern stattgefunden, doch noch immer ist der Anteil Hochqualifizierter bei den Männern höher. Die geringsten Unterschiede finden sich in der jüngsten Alterskohorte. Hier sind es nun die Frauen, deren Anteil Hochqualifizierter größer ist. Auffällig ist zu-



dem der etwas höhere Anteil an Geringqualifizierten bei beiden Geschlechtern im Vergleich zu den älteren Gruppen. Dies kann in einem gewissen Umfang wiederum dem jungen Lebensalter zugerechnet werden, da davon auszugehen ist, dass bei zunehmendem Lebensalter dieser Kohorte die Anteile Geringqualifizierter noch zurückgehen, etwa weil Abschlüsse zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt oder formale Qualifikationen nicht auf direktem Wege absolviert werden.

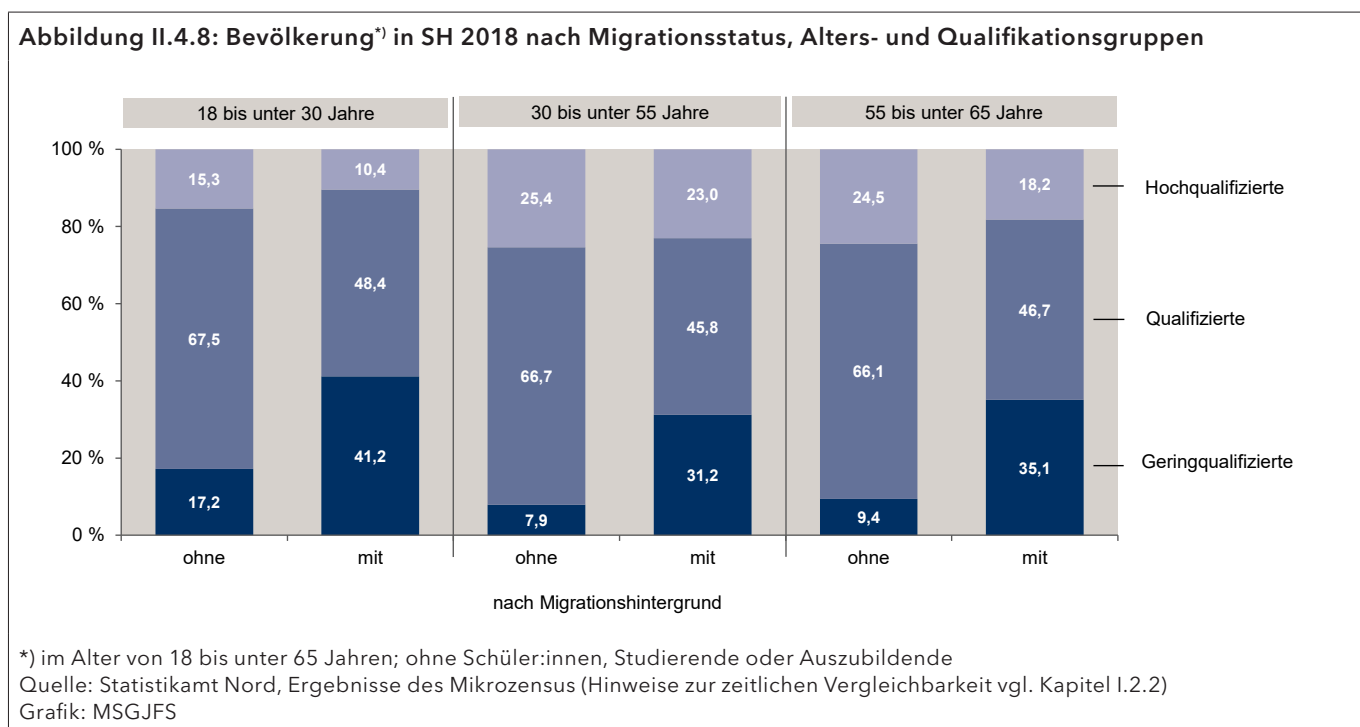


Abbildung II.4.8 stellt den Zusammenhang zwischen Qualifikationsniveau und Migrationsstatus für das Jahr 2018 dar und kontrolliert dabei den demografischen Effekt, dass Menschen mit Migrationshintergrund im Schnitt jünger sind, durch eine Einteilung in Altersgruppen. Diese Daten liefern mehrere Befunde.

In allen drei Altersgruppen wird deutlich, dass das Qualifikationsniveau der Menschen mit Migrationshintergrund 2018 niedriger war als das Qualifikationsniveau der Menschen ohne Migrationshintergrund. Zum einen war sowohl der Anteil der Geringqualifizierten merklich höher, zum anderen fiel der Anteil der Hochqualifizierten geringer aus. Innerhalb der Bevölkerung mit Migrationshintergrund waren die 30- bis unter 55-Jährigen am relativ besten ausgebildet. Allerdings steht zu vermuten, dass bei den 18- bis unter 30-Jährigen der Anteil derer, die sich noch nicht am Ende ihrer beruflichen Ausbildung befinden, sehr hoch war und sich hier sowohl bei den Menschen mit als auch ohne Migrationshintergrund noch Verschiebungen hin zu einem höheren Qualifikationsniveau ergeben werden. Bei beiden Bevölkerungsgruppen zeigt sich im Vergleich der Altersgruppe der 30- bis unter 55-Jährigen und der 55- bis unter 65-Jährigen der Effekt der Bildungsexpansion allerdings auf anderem Ausgangsniveau: Die jüngere Altersgruppe der 30- bis unter 55-Jährigen wies jeweils einen niedrigeren Anteil Geringqualifizierter und einen höheren Anteil Hochqualifizierter auf als die entsprechende Gruppe der 55- bis unter 65-Jährigen.

## II.5 Wirtschaftliche Entwicklung, Arbeitsmarkt und Erwerbsbeteiligung

### Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse<sup>96</sup>

#### Wirtschaftliche Entwicklung und Arbeitsmarkt

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) und seine Veränderungsrate gegenüber dem Vorjahr gilt als Indikator der konjunkturellen Entwicklung. Im Analysezeitraum ab 2011 ist einmalig 2013 eine kurze Rezessionsphase mit einem Rückgang des BIP zu beobachten, die noch als eine Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise 2009 und der anschließenden Eurokrise angesehen werden kann. 2019 hat das BIP gegenüber dem Vorjahr um 1,1 % zugenommen.

Sowohl in der Dynamik der Wirtschaftskraft als auch im Niveau bleibt Schleswig-Holstein hinter der gesamtdeutschen Entwicklung zurück, wie mittels des Indikators BIP (in jeweiligen Preisen) pro Einwohnerin oder Einwohner deutlich wird. Während in Deutschland 2019 pro Einwohnerin oder Einwohner 41 358 Euro erwirtschaftet wurden, war der Vergleichswert in Schleswig-Holstein um -18,5 % niedriger und betrug 33 712 Euro. Abweichungen dieser Größenordnung zwischen Schleswig-Holstein und den Bundeswerten waren dabei im letzten Jahrzehnt üblich.

Die Wirtschaftsleistung und die Produktivität variieren regional stark. Die Wirtschaftsleistung – gemessen am BIP pro Einwohnerin oder Einwohner – beträgt 2018 in Schleswig-Holstein im Mittel 32 721 Euro pro Einwohnerin oder Einwohner. Sie ist im Kreis Plön mit 20 052 Euro am niedrigsten und in der Landeshauptstadt Kiel mit 47 639 Euro am höchsten. Die Produktivität – gemessen am BIP pro erwerbstätiger Person am Arbeitsort – beträgt 2018 in Schleswig-Holstein im Mittel 66 826 Euro pro erwerbstätiger Person und schwankt zwischen 58 086 Euro im Kreis Plön sowie 74 693 Euro im Kreis Dithmarschen.

In den Wirtschaftsbereichen unterscheidet sich die konjunkturelle Entwicklung gemessen an der Bruttowertschöpfung deutlich: Im produzierenden Gewerbe ist die Bruttowertschöpfung zwischen 2011 und 2019 mit 20,1 Prozentpunkten deutlich stärker gewachsen als in den Dienstleistungsbereichen (11,2 Prozentpunkte). Der Dienstleistungsbereich macht in Schleswig-Holstein inzwischen fast drei Viertel (73,7 %) der Bruttowertschöpfung aus.

#### Arbeitsmarkt

Seit 2011 ist die Zahl der Erwerbstätigen um 103 Tsd. auf nun 1,436 Millionen im Jahr 2018 angewachsen, was einer Steigerung von 7,7 % entspricht. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nahm im selben Zeitraum mit 15,7 % noch deutlich stärker zu und liegt 2018 bei 1,081 Millionen Beschäftigten. Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an den Erwerbstätigen insgesamt hat sich demnach von 70,4 % auf 75,2 % erhöht.

Die wirtschaftliche Erholung spiegelt sich positiv auf dem Arbeitsmarkt wider. Die Erwerbslosenquote ist in den letzten Jahren – mit nur wenigen kleineren Schwankungen – kontinuierlich gesunken und liegt 2018 für Männer bei 3,7 % und für Frauen mit 2,6 % sogar noch etwas niedriger.

Gemessen an der landesweiten Beschäftigungsquote von 57,8 % zeigen sich Unterschiede zwischen den Regionen. Am niedrigsten waren die Beschäftigungsquoten in den beiden Universitätsstädten Kiel (52,1 %) und Flensburg (52,7 %), am höchsten in den Kreisen des Hamburger Rands (Stormarn 61,1 %, Segeberg 62,1 % und Pinneberg 62,4 %).

Vergleicht man die Arbeitslosenquoten der Bevölkerung mit deutscher und ohne deutsche Staatsangehörigkeit miteinander, so sind bei beiden Indikatoren im August 2019 starke Schwankungen zwischen den Regionen festzustellen, allerdings auf einem sehr unterschiedlichen Niveau. Im Lan-

<sup>96</sup> Für wichtige Fachbegriffe, die an dieser Stelle aus Platzgründen nicht näher erklärt werden können, vgl. im Glossar.

desdurchschnitt beträgt die Arbeitslosenquote der deutschen Bevölkerung 5,1 %; sie schwankt zwischen 2,9 % in Stormarn und 8,4 % in Flensburg. Die Arbeitslosenquote der Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit beträgt landesweit 17,3 % und schwankt zwischen 12,2 % wiederum in Stormarn und 22,7 % in Kiel.

### **Erwerbsbeteiligung**

Zwischen 2011 und 2018 ist die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (von 15 bis unter 65 Jahre) in Schleswig-Holstein um 2,2 % angewachsen, während im gleichen Zeitraum die Zahl der Erwerbspersonen im erwerbsfähigen Alter (= Erwerbstätige und Erwerbslose) um 3,4 % zunahm und 2018 insgesamt 1,429 Millionen Personen betrug. Ursache hierfür ist zum einen eine grundsätzlich gestiegene Erwerbsbeteiligung der Frauen (Anstieg ihrer Erwerbsquote von 71,7 % im Jahr 2011 auf 74,0 % im Jahr 2018), zum anderen eine höhere Erwerbsbeteiligung beider Geschlechter in der späten Erwerbsphase.

In der Bevölkerung mit Migrationshintergrund sind die Erwerbsquoten grundsätzlich niedriger als in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund, wobei die Unterschiede bei den Frauen mit 15,9 Prozentpunkten besonders hoch sind und im Zeitverlauf offenbar weiter divergieren. Nur 60,9 % der Frauen mit Migrationshintergrund gehörten 2018 zu den Erwerbspersonen, während die Erwerbsquote der Frauen ohne Migrationshintergrund 76,8 % betrug.

Im Zeitraum 2011 bis 2018 ist die Erwerbslosenquote landesweit auf durchschnittlich 3,2 % gesunken. Beim Blick auf einige sozio-demografischen Merkmale zeigen sich allerdings teilweise erhebliche Abweichungen. So haben Geringqualifizierte 2018 mit einer Erwerbslosenquote von 10,1 % ein deutlich höheres Risiko erwerbslos zu werden als Qualifizierte (2,5 %) und Hochqualifizierte (1,7 %). Bei Männern und Frauen mit Migrationshintergrund waren die Erwerbslosenquoten mit 7,2 % bzw. 4,8 % höher als bei Menschen ohne Migrationshintergrund (2,9 % bzw. 2,2 %). Zudem ist das Risiko der Erwerbslosigkeit zu Beginn des Erwerbslebens, also bei den unter 30-Jährigen, mit 5,5 % höher als bei den 30-Jährigen und Älteren (2,6 %). Im Zeitverlauf konnten jedoch alle hier betrachteten Teilgruppen vom Rückgang der Erwerbslosenquoten profitieren.

Erwerbstätigkeit kennt heute viele Formen, nicht nur das sog. Normalarbeitsverhältnis, also die unbefristete, abhängige sozialversicherungspflichtige Vollzeittätigkeit. 2018 befanden sich knapp drei Viertel aller Männer (73,3 %), aber nur 44,0 % aller Frauen in einem solchen Vollzeit-Normalarbeitsverhältnis. Dagegen befanden sich fast die Hälfte aller erwerbstätigen Frauen (49,2 %) in sog. atypischen Beschäftigungsverhältnissen (nur 13,5 % bei den erwerbstätigen Männern). Dies ist auf die nach wie vor zunehmende Verbreitung der weiblichen Teilzeitbeschäftigung zurückzuführen. Zwischen 2011 und 2018 ist der Anteil aller abhängig erwerbstätigen Frauen, die teilzeitbeschäftigt sind, nochmals von 37,9 % auf 41,0 % angestiegen. Die anderen Formen der atypischen Beschäftigung - die befristete und die geringfügige Beschäftigung - haben dagegen für Frauen seit 2011 etwas an Bedeutung verloren. Die Teilzeitquote der Männer war mit 5,7 % deutlich geringer. Die wichtigste Form der atypischen Beschäftigung war bei Ihnen mit 7,9 % die befristete Beschäftigung (6,5 % bei den Frauen).

## **II.5.1 Einleitung**

Die wirtschaftliche Entwicklung ist eine zentrale Rahmengröße für die Wohlstandsentwicklung in einem Land. Sie hat unmittelbare Auswirkungen auf die Beschäftigungschancen und die Einkommensverhältnisse und somit auf die soziale Lage der Bevölkerung. Gleichzeitig beeinflusst die wirtschaftliche Entwicklung die Steuereinnahmen des Staates und damit auch die finanziellen Gestaltungsmöglichkeiten der Sozialpolitik. Dies zeigte sich beispielsweise an der zurückliegenden Wirtschafts- und Finanzkrise der Jahre 2008/2009. Sie hat auch Schleswig-Holstein und seine Volkswirtschaft getroffen - wenn auch wegen des hiesigen etwas niedrigeren Anteils des produzierenden

Gewerbes nicht ganz so stark wie andere Bundesländer – und hatte entsprechend negative Auswirkungen auf Arbeitsmarkt und öffentliche Haushalte. Bei letzteren macht sich auch die Krise um die HSH-Nordbank bemerkbar (s. Kapitel II.8.2).

Erwerbsarbeit ist eine der wesentlichen Teilhabeformen an der Gesellschaft, und Einkommen aus Erwerbsarbeit stellt für den überwiegenden Teil der Privathaushalte die Haupteinkommensquelle dar. Damit ist Erwerbsarbeit entscheidend für den Zugang und die Entwicklung von gesellschaftlichem Wohlstand. Darüber hinaus spielt sie eine wichtige Rolle bei der sozialen Integration, kann Ausdruck der individuellen Handlungsfähigkeit sowie der Selbstverwirklichung sein. So bestimmt letztlich vor allem Erwerbsarbeit den sozialen Status der meisten Menschen. Gleichzeitig hat der unfreiwillige Ausschluss vom Erwerbsleben negative Konsequenzen für die Betroffenen und meist auch für ihre Familien. Er bedeutet nicht nur monetäre Einschränkungen, sondern vielfach auch den Verlust von gesellschaftlicher Teilhabe und Lebensperspektiven. Da auch die sozialen Sicherungssysteme und die Rentenzahlungen an das Erwerbseinkommen geknüpft sind, hat Nicht-Erwerbstätigkeit auch weitergehende Folgen etwa auf die Nacherwerbsphase.

Der Arbeitsmarkt ist in einer Phase zunehmender Tertiärisierung einem stetigen Wandel unterworfen und gekennzeichnet durch technische Umwälzungen, aktuell vor allem durch die Folgen der zunehmenden Digitalisierung, den demografischen Wandel, aber auch durch Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen und gesellschaftlicher Normen. Seit der schrittweisen Einführung der Rente mit 67 Jahren und der Einschränkung der Frühverrentungsmöglichkeiten bleiben Erwerbstätige länger im Berufsleben, was tendenziell zu einer steigenden Erwerbsbeteiligung älterer Menschen führen wird<sup>97</sup>.

Seit vielen Jahren nimmt auch die Erwerbsbeteiligung von Frauen weiter zu. Die Anstrengungen zum Ausbau der Kindertagesbetreuung verbessern für die Familien die Möglichkeit, Familie und Berufstätigkeit zu vereinbaren, so dass letztlich auch Frauen mit (kleinen) Kindern eine stärkere Erwerbsbeteiligung offensteht. Durch das Elterngeld werden Anreize gesetzt, die Erwerbspause nach Geburt eines Kindes zu verkürzen und schneller wieder in den Beruf einzusteigen, durch die Elternzeit für Väter soll die Kinderbetreuung partnerschaftlicher verteilt werden. Trotz dieser Steuerungsinstrumente sind Mütter mit (jungen) Kindern noch immer überwiegend in atypischen Beschäftigungsverhältnissen zu finden, also in Teilzeit oder geringfügiger Beschäftigung mit entsprechenden Auswirkungen auf ihre aktuelle und zukünftige finanzielle Situation.

Das Kapitel II.5.2 betrachtet eine Reihe von Basisindikatoren der Volkswirtschaft und stellt damit die Wirtschaftsleistung Schleswig-Holsteins insgesamt, aber auch differenziert nach Teilräumen und im Vergleich zu Westdeutschland dar. Kapitel II.5.3 nimmt die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt in Schleswig-Holstein und seinen Regionen in den Blick. Sehr ausführlich widmet sich das Kapitel II.5.4 der Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung in Schleswig-Holstein, befasst sich zunächst mit der Erwerbsorientierung (Kapitel II.5.4.1) und geht dann auf die Erwerbslosigkeit ein (Kapitel II.5.4.2). Das Kapitel II.5.4.3 befasst sich mit dem ungenutzten Erwerbspotential (Erwerbslose und sog. Stille Reserve) und fragt insbesondere nach der Situation der Stillen Reserve<sup>98</sup>. Das letzte Kapitel dieses Abschnitts zur wirtschaftlichen Situation (Kapitel II.5.4.5) beschäftigt sich mit der Erwerbssituation der Erwerbstätigen und insbesondere der Menschen in atypischen Beschäftigungsverhältnissen.

---

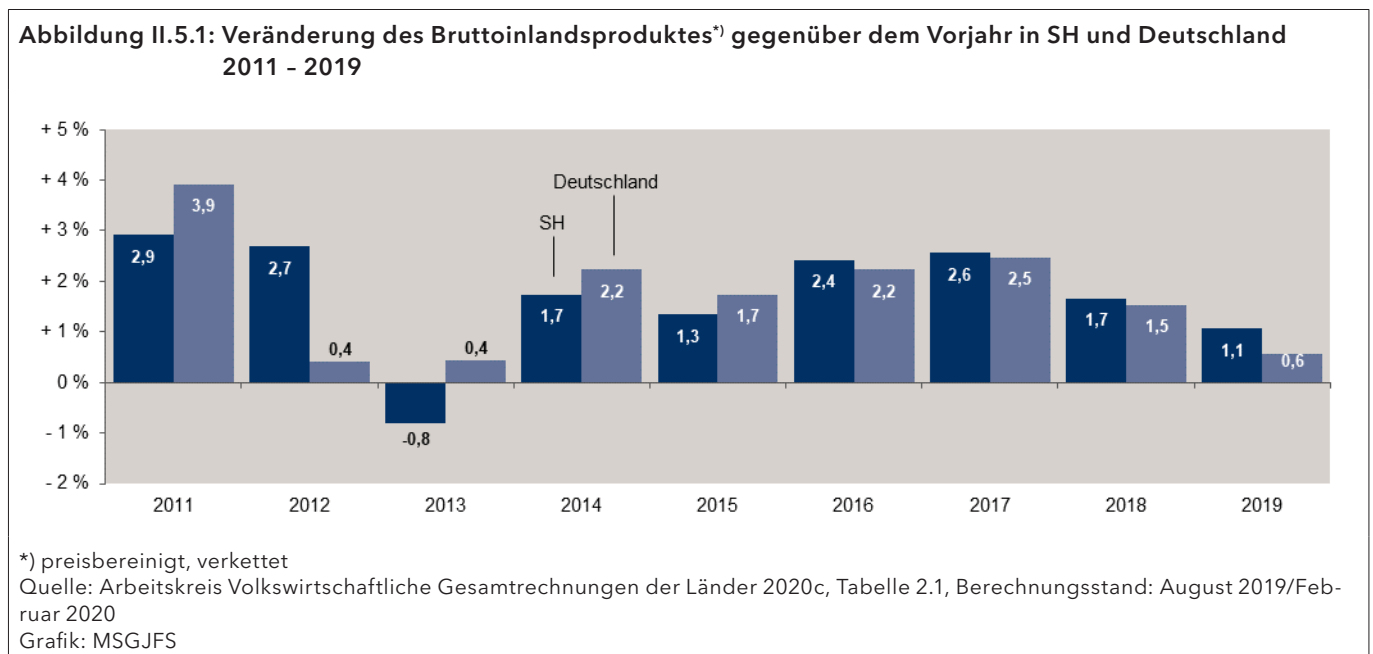
<sup>97</sup> Zum 1. Juli 2014 ist die „Rente mit 63“ eingeführt worden und es kann vermutet werden, dass dies einen – zumindest kurzfristigen – gegenteiligen Effekt auf die Erwerbsbeteiligung im Alter haben wird. Die „Rente mit 63“ ermöglicht langjährig Versicherten, die das 63. Lebensjahr vollendet haben und mindestens 45 Beitragsjahre vorweisen können, abschlagsfrei in Altersrente zu gehen. Allerdings wird auch bei der „Rente mit 63“ analog zur „Rente mit 67“ das Renteneintrittsalter schrittweise auf 65 Jahre angehoben.

<sup>98</sup> Zum Begriff der Stillen Reserve vgl. Tabelle II.5.1.

## II.5.2 Wirtschaftliche Entwicklung

### II.5.2.1 Entwicklung der wirtschaftlichen Leistung

Ein wichtiger Indikator für die gesamtwirtschaftliche Leistung einer Volkswirtschaft ist nach wie vor das Bruttoinlandsprodukt (BIP). Das BIP bezeichnet den monetären Wert aller in einem bestimmten Zeitraum erbrachten Produkte und Dienstleistungen abzüglich des Wertes der bei der Produktion eingesetzten Güter. Im Jahr 2019 wurden in Schleswig-Holstein Waren und Dienstleistungen im Gesamtwert von 97,7 Milliarden Euro<sup>99</sup> produziert bzw. erbracht, was eine Steigerung von 3,3 % gegenüber dem Vorjahr darstellt. Betrachtet man das preisbereinigte BIP und seine Veränderungsrate gegenüber dem Vorjahr, so gibt dieser Wert die konjunkturelle Entwicklung wieder. Der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 schloss sich in Schleswig-Holstein eine lange Phase guter Konjunktur an, die bis auf die zeitweise Unterbrechung durch die Eurokrise ansonsten stabil verlief. Im Beobachtungszeitraum 2011 bis 2019 in Abbildung II.5.1 fällt vor allem die kurze Rezessionsphase im Jahr 2013 ins Auge, die noch immer als eine Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise 2009 und der anschließenden Eurokrise angesehen werden kann.



Sowohl in der Dynamik der Wirtschaftskraft als auch im Niveau bleibt Schleswig-Holstein hinter der gesamtdeutschen Entwicklung zurück, wie mittels des Indikators BIP (in jeweiligen Preisen) je Einwohner deutlich wird<sup>100</sup>. Während 2019 deutschlandweit 41 358 Euro pro Einwohnerin oder Einwohner erwirtschaftet wurden, war der Vergleichswert in Schleswig-Holstein um 18,5 % niedriger und betrug 33 712 Euro pro Einwohnerin oder Einwohner. Abweichungen dieser Größenordnung zwischen Schleswig-Holstein und den Bundeswerten waren dabei im letzten Jahrzehnt üblich. 1991 lag der Unterschied noch bei nur 2,5 % und hat sich seither kontinuierlich vergrößert. In den letzten 10 Jahren lag das BIP pro Einwohnerin oder Einwohner in Schleswig-Holstein stets 18 bis 19 % unter dem gesamtdeutschen Wert.

### II.5.2.2 Regionale Unterschiede der Wirtschaftsleistung

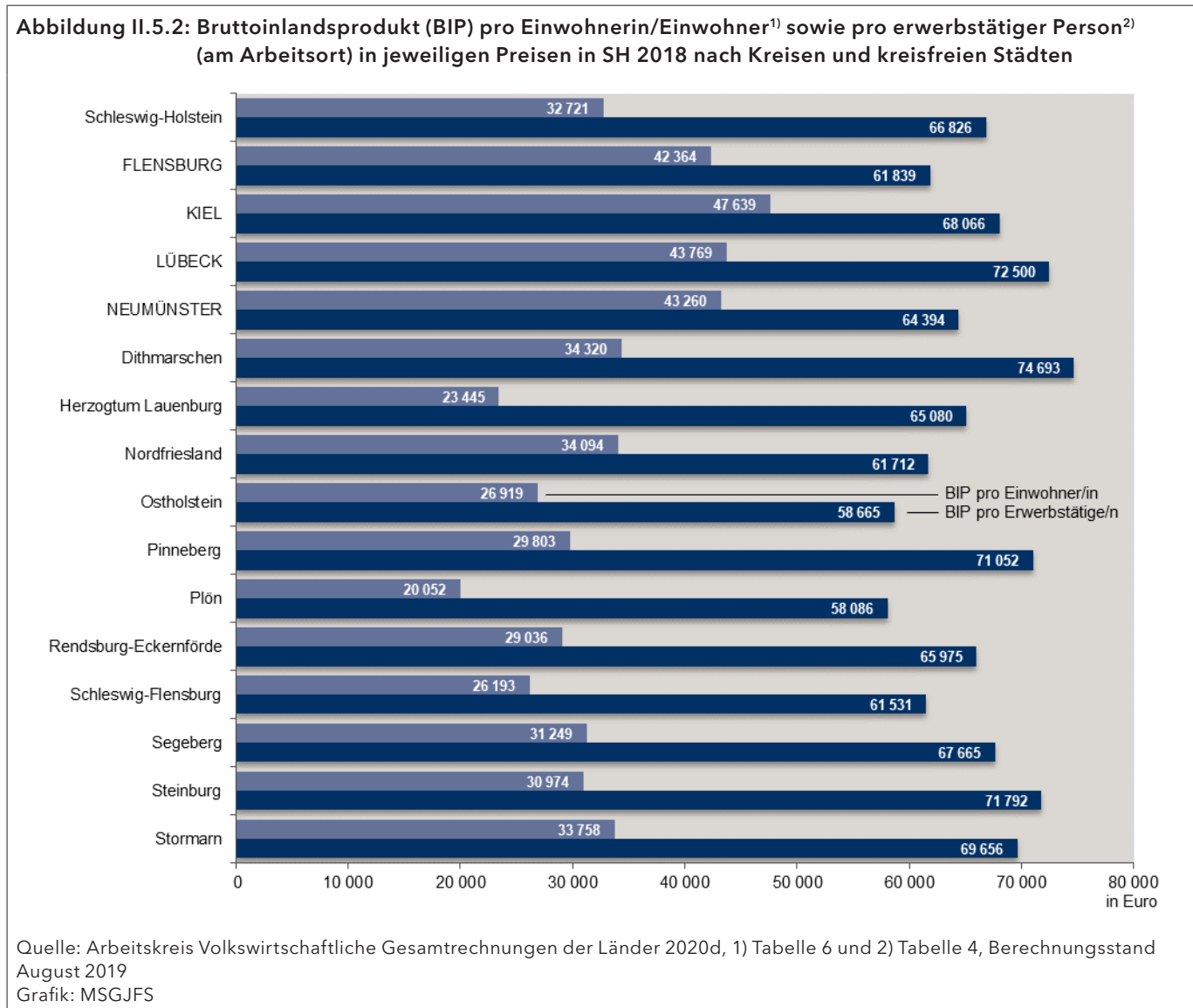
Betrachtet man Schleswig-Holstein in seinen Teilräumen, so lassen sich große Unterschiede in der Wirtschaftskraft – gemessen am BIP (in jeweiligen Preisen) pro Einwohnerin oder Einwohner – zwi-

<sup>99</sup> In jeweiligen Preisen, aus Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder 2020c, Tabelle 1.1.

<sup>100</sup> Alle Angaben aus Arbeitskreis Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder 2020a, Tabelle 3.3.



schen den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten beobachten. Während in Schleswig-Holstein im Jahr 2018 im Landesdurchschnitt 32 721 Euro pro Einwohnerin oder Einwohner erwirtschaftet wurden, schwankten die Pro-Kopf-Werte<sup>101</sup> in den Regionen zwischen 20 052 Euro im Kreis Plön und 47 639 Euro in der Landeshauptstadt Kiel. Grundsätzlich fand sich 2018 die höchste Wirtschaftskraft in den kreisfreien Städten, wogegen die meisten Pro-Kopf-Werte der Kreise unter 34 000 Euro lagen. Die höchste Wirtschaftskraft unter den Kreisen 2018 hatten Nordfriesland und Dithmarschen mit 34 094 Euro bzw. 34 320 Euro. Hintergrund des hohen Wertes in Dithmarschen ist vor allem die vergleichsweise große Bedeutung des produzierenden Gewerbes insbesondere am Industriestandort Brunsbüttel. Eine überdurchschnittlich hohe Wirtschaftskraft ist ansonsten nur noch im Kreis Stormarn (33 758 Euro) anzutreffen. Eine stark unterdurchschnittliche Wirtschaftskraft wies neben dem Kreis Plön auch der Kreis Herzogtum Lauenburg auf (23 445 Euro) (vgl. im Einzelnen Abbildung II.5.2).



Das BIP pro Kopf<sup>102</sup> stellt einen sehr gebräuchlichen Indikator zur Messung der Wirtschaftskraft dar, allerdings hat er nur eine begrenzte Aussagekraft, da er die Produktion in einer Region auf die Einwohnerinnen und Einwohner dieser Region bezieht, nicht jedoch auf die Menschen, die das Bruttoinlandsprodukt produzieren und von den erzielten Einkommen leben. Insbesondere im Vergleich zwischen Kreisen und kreisfreien Städten kommt es hier zu Verzerrungen, denn die kreisfreien Städte haben in der Regel einen Überschuss an Berufseinpendlern, die zwar das BIP mit erwirtschaften, aber

<sup>101</sup> Berechnet jeweils mit einer Durchschnittsbevölkerung.

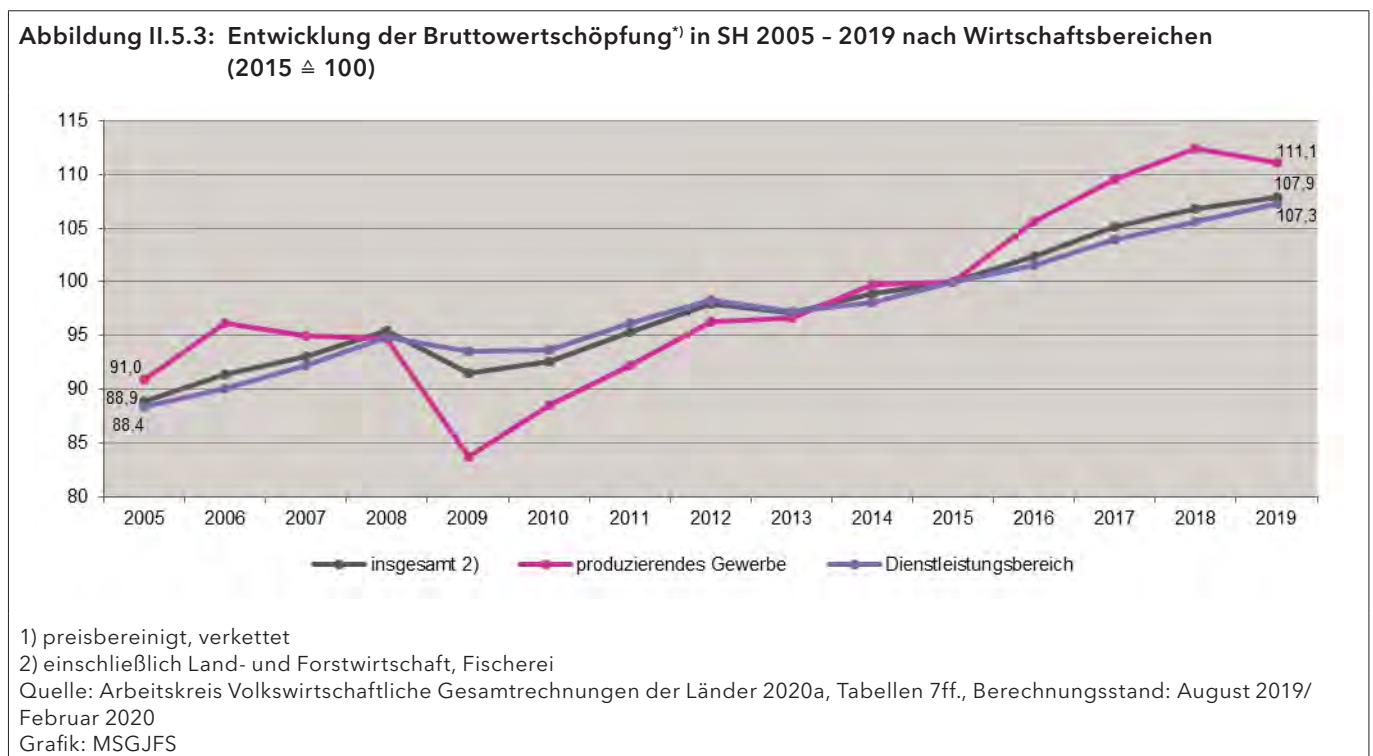
<sup>102</sup> Wird synonym zum BIP pro Einwohnerin oder Einwohner verwendet.

in der Größe „BIP pro Einwohnerin oder Einwohner“ nicht berücksichtigt werden. Daher ist – wie Abbildung II.5.2 anschaulich gemacht hat – das BIP pro Kopf in den Städten stets deutlich höher als in den Kreisen. Andererseits kommt die produzierte Wirtschaftskraft nicht direkt den Einwohnerinnen und Einwohnern dieser Region als Einkommen zugute. Ein hohes BIP pro Kopf bedeutet also weder ein hohes Einkommen der Bevölkerung noch eine hohe Produktivität der Unternehmen. Deshalb wird häufig zusätzlich noch das BIP pro Erwerbstätige und Erwerbstätigen ausgewiesen, da es gemeinhin die Produktivität innerhalb der Region widerspiegelt.<sup>103</sup>

Dementsprechend weist die Abbildung II.5.2 ergänzend das BIP pro erwerbstätiger Person aus. Erneut sind hier große Unterschiede zwischen den Regionen erkennbar, die nun aber einem etwas anderen Muster folgen. Während in Schleswig-Holstein im Jahr 2018 im Landesdurchschnitt 66 826 Euro pro erwerbstätiger Person erwirtschaftet wurden, schwanken die Werte in den Regionen zwischen 58 086 Euro wiederum im Kreis Plön und 74 693 Euro im Kreis Dithmarschen. Deutlich überdurchschnittliche Produktivitätswerte finden sich neben Dithmarschen auch noch im Kreis Steinburg (71 792 Euro), der wie Dithmarschen einen Industriekern aufweist, sowie in den Kreisen des Hamburger Rands. Unter den kreisfreien Städten weist Lübeck (72 500 Euro) das höchste BIP pro erwerbstätiger Person auf. Eine stark unterdurchschnittliche Produktivität hat neben dem Kreis Plön ebenso der Kreis Ostholstein (58 665 Euro), die beide sehr stark durch den Dienstleistungssektor geprägt sind, der mit niedrigeren Einkommen einhergeht.

### II.5.2.3 Sektorale Entwicklung

Auf die einzelnen Wirtschaftsbereiche in Schleswig-Holstein hat sich die konjunkturelle Entwicklung in den letzten Jahren leicht unterschiedlich ausgewirkt. Hintergrund hierfür sind nach wie vor die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise in der zweiten Hälfte der 2000er Jahre, die sektoral unterschiedliche Folgen hatte. Dies lässt sich im Folgenden an den beiden Kennziffern Bruttowertschöpfung und Arbeitsvolumen ablesen.

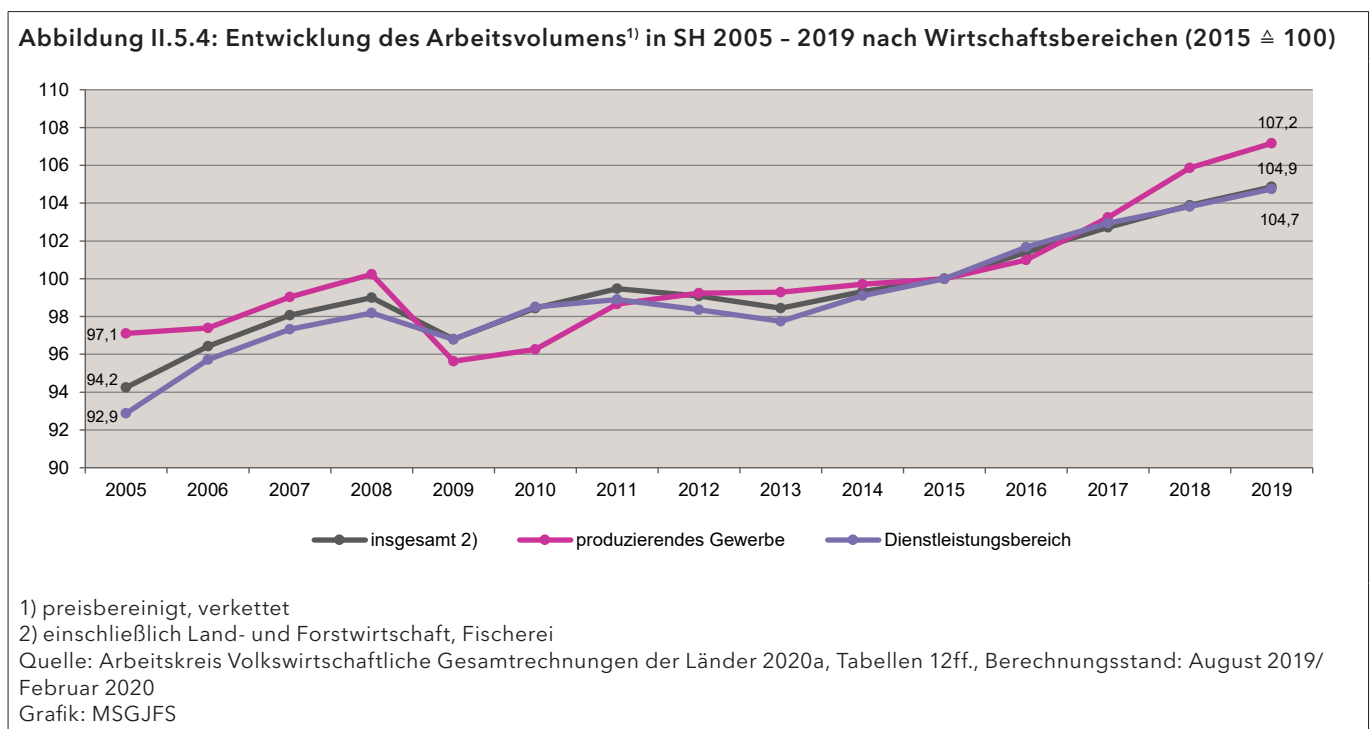


<sup>103</sup> Das BIP pro erwerbstätiger Person wird in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung der Länder nach dem sog. „Inlandskonzept“ berechnet, es bezieht also die Produktion einer Gebietseinheit auf die „Erwerbstätigen am Arbeitsort“ in diesem Gebiet. Auf diese Weise wird ein brauchbares Maß für die Produktivität der ansässigen Unternehmen berechnet.

Die Bruttowertschöpfung<sup>104</sup> steht üblicherweise als Maß für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistung einer Wirtschaftseinheit. In Schleswig-Holstein wurden im Jahr 2019 fast drei Viertel der Bruttowertschöpfung (73,7 %, 2011 waren es 74,7 %) in den unterschiedlichen Dienstleistungsbereichen erbracht, 25,0 % im produzierenden Gewerbe (2011 waren es 23,5 %) und lediglich 1,3 % im sog. primären Sektor (2011 waren es 1,8 %), der Fischerei, Land- und Forstwirtschaft. Vor dem Hintergrund der sehr unterschiedlichen Bedeutung der drei Sektoren konzentriert sich die Abbildung II.5.3 auf die Entwicklung der Bruttowertschöpfung des produzierenden Gewerbes und des Dienstleistungsbereiches. Der primäre Sektor ist allerdings in den ebenfalls dargestellten Ingesamt-Werten enthalten. Hierbei wird, damit die großen Entwicklungen besser aufgezeigt werden können und kleine Unterschiede nicht überinterpretieren werden, der Beobachtungszeitraum auf 2005 ausgedehnt.

Nachdem sich die Leistung des produzierenden Gewerbes in Schleswig-Holstein in den Jahren der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/09 stärker als der Dienstleistungssektor rückläufig entwickelt hatte, erholte sie sich im Beobachtungszeitraum wieder und hat 2018 einen bisherigen Höchststand erreicht. 2019 ist die Bruttowertschöpfung des produzierenden Sektors erneut etwas zurückgegangen und lag 11,1 Prozentpunkte oberhalb des Referenzwertes von 2015. Die Dienstleistungsbereiche weisen in Abbildung II.5.3 zwar weniger dynamische Steigerungen auf als das produzierende Gewerbe, waren aber dafür von den Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise auch sehr viel weniger betroffen.

Die Bruttowertschöpfung des Dienstleistungsbereichs ist seit 2009 kontinuierlich angestiegen - unterbrochen nur von einem kleinen Einbruch 2013. Das produzierende Gewerbe war von der kleinen Rezession 2013 kaum betroffen.



Auch ein Blick auf das Arbeitsvolumen<sup>105</sup> in Abbildung II.5.4 bestätigt die unterschiedliche wirtschaftliche Entwicklung in den Sektoren. Das Arbeitsvolumen umfasst die tatsächlich geleistete Arbeitszeit aller Erwerbstätigen, die als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, als Selbstständige oder als mithelfende Familienangehörige eine auf wirtschaftlichen Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben. Das Arbeitsvolumen in Deutschland sinkt in seiner Tendenz seit 1960. Lediglich in den Phasen der Hoch-

<sup>104</sup> Die Bruttowertschöpfung ergibt sich für jeden Wirtschaftsbereich aus dem Bruttoproduktionswert zu Herstellungspreisen abzüglich der Vorleistungen zu Anschaffungspreisen.

<sup>105</sup> Siehe Glossar.

konjunktur steigt es jeweils vorübergehend an. Das Arbeitsvolumen sinkt, wenn die gesamte Wirtschaftsleistung eines Landes – ausgedrückt durch das Bruttoinlandsprodukt (BIP) – langsamer wächst als die Arbeitsproduktivität (Wirtschaftsleistung der Beschäftigten pro Stunde). Dies war in Deutschland wiederum seit 1960 immer der Fall.

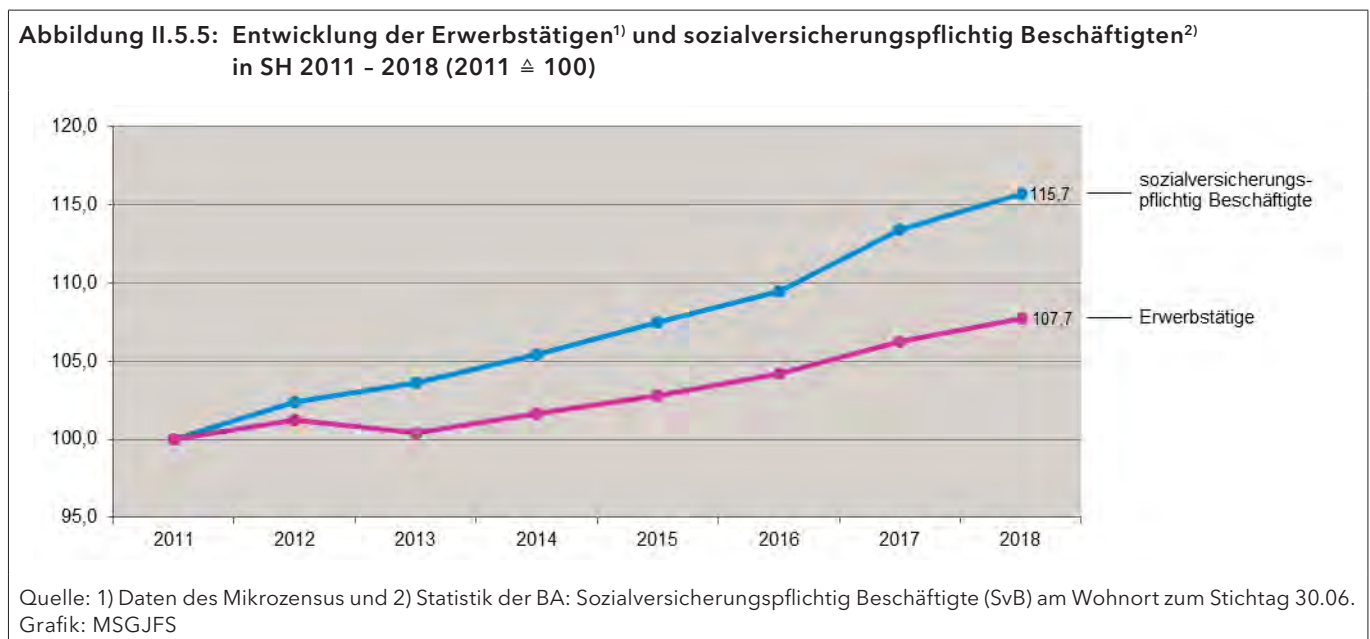
In der Gesamtwirtschaft Schleswig-Holsteins war die Jahresarbeitsleistung im Jahr 2019 um 1,0 Prozentpunkte höher als im Vorjahr und um 5,4 Prozentpunkte höher als 2011. Nachdem das Arbeitsvolumen im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise 2009 in allen Sektoren deutlich eingebrochen war, setzte im Beobachtungszeitraum eine wirtschaftliche Erholung ein, die auch von einem erneuten Anstieg des Arbeitsvolumens begleitet wurde – allerdings mit unterschiedlicher Dynamik in den einzelnen Sektoren. Das Arbeitsvolumen insgesamt ging zwischen 2011 und 2013 infolge der schon benannten kleinen Rezession erneut leicht zurück und steigt seither wieder kontinuierlich an (vgl. Abbildung II.5.4).

An Abbildung II.5.4 wird deutlich, dass sich wiederum das produzierende Gewerbe durch eine etwas größere Dynamik auszeichnet: Auf die Krise 2008/2009 reagiert das Arbeitsvolumen hier zwar mit stärkeren Einbrüchen, aber auch mit einer stärkeren anschließenden Erholung. Beim Arbeitsvolumen des Dienstleistungssektors machte sich die Wirtschafts- und Finanzkrise 2009 zwar etwas weniger bemerkbar, dafür ist es im Gegensatz zum Arbeitsvolumen im produzierenden Gewerbe von der kleinen Rezession 2013 betroffen.

## II.5.3 Arbeitsmarkt

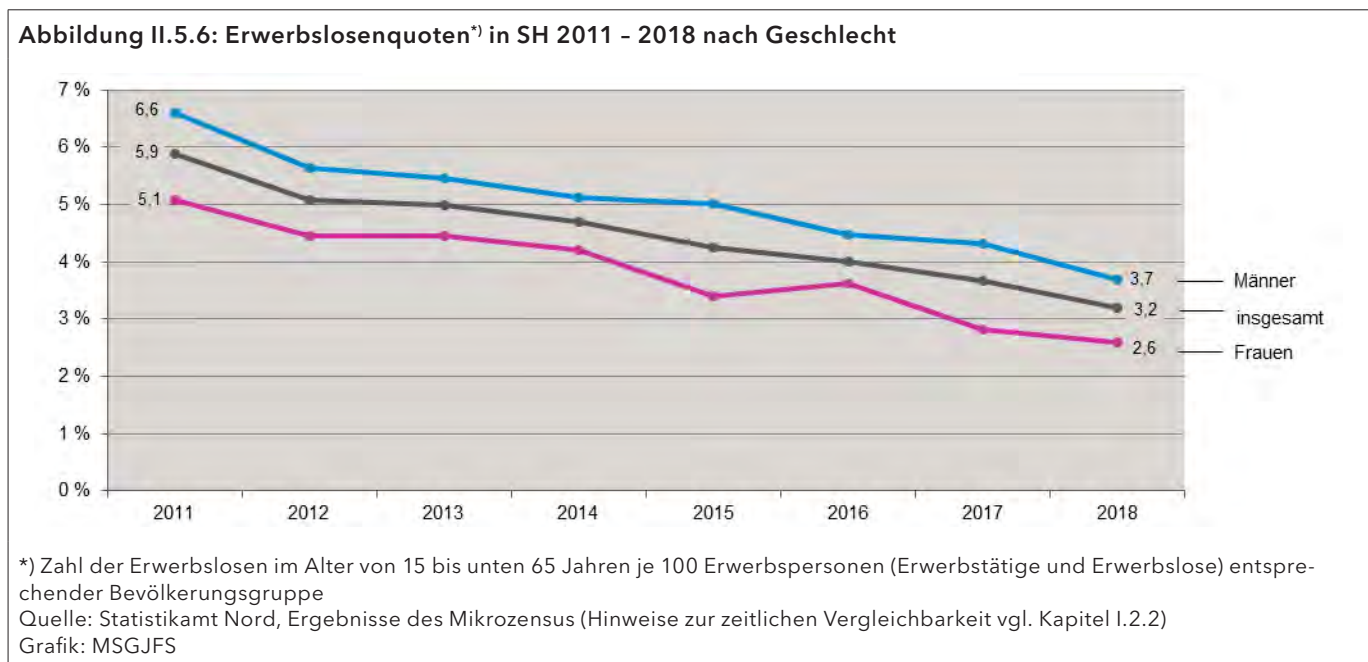
### II.5.3.1 Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt

2018 waren in Schleswig-Holstein im Jahresdurchschnitt 1,436 Millionen Menschen erwerbstätig<sup>106</sup>. Im Vergleich zum Jahr 2011 ist damit die Zahl der Erwerbstätigen um 103 Tsd. Menschen oder um 7,7 % gestiegen.



<sup>106</sup> Zu den Erwerbstätigen nach der Erwerbstätigenrechnung zählen neben sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auch Beamtinnen und Beamte, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige und (ausschließlich) geringfügig Beschäftigte.

Eine wichtige Untergruppe der Erwerbstätigen sind die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten<sup>107</sup>, die 2018 drei Viertel (75,2 %) aller Erwerbstätigen ausmachten. Im Jahr 2011 lag dieser Anteil noch bei 70,4 % und ist seitdem kontinuierlich gestiegen, so dass 2018 nun 1,081 Millionen Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren. Ihre Zahl hat sich im Beobachtungszeitraum seit 2011 etwas günstiger entwickelt als die Zahl der Erwerbstätigen insgesamt (vgl. Abbildung II.5.5). Seit 2011 hat die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 15,7 % zugenommen, während die Zahl der Erwerbstätigen insgesamt nur um 7,7 % gestiegen ist. Wie in Abbildung II.5.4 gezeigt, stieg das Arbeitsvolumen in dieser Zeit aber nur um 6,4 %. Die Erklärung hierfür ist, dass der Zuwachs bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zu einem großen Teil auf eine steigende Zahl von Teilzeitbeschäftigten zurückgeht. Während die Zahl der Vollzeit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Beobachtungszeitraum nur um 8,1 % angewachsen ist, stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Teilzeit um 61,0 %. Damit hat sich die Teilzeitquote, also der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Teilzeit an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, im Beobachtungszeitraum von 22,7 % auf 31,1 % erhöht.



Die Erwerbslosenquote<sup>108</sup> ist ein wichtiger Indikator für den Ausschluss von der Erwerbsarbeit und gibt den prozentualen Anteil der Erwerbslosen an den Erwerbspersonen (= Erwerbstätige und Erwerbslose) wieder. Obwohl in der öffentlichen Wahrnehmung die Arbeitslosenquote, wie sie die Bundesagentur für Arbeit in ihrer Arbeitsmarktberichterstattung regelmäßig herausgibt, sehr viel präsenter und auch leichter verfügbar ist, soll an dieser Stelle und auch in den anderen Kapiteln überwiegend die Erwerbslosenquote dargestellt werden. Die Erwerbslosenquoten haben gegenüber den Arbeitslosenquoten den Vorteil, dass Zeitvergleiche nicht durch Änderungen der Sozialgesetzgebung beeinflusst werden. Daher spiegelt die Erwerbslosenquote im Zeitverlauf sehr gut die konjunkturellen Schwankungen und damit die wechselnde Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt wider.

Die Abbildung II.5.6 zeigt, dass die Erwerbslosenquote im Beobachtungszeitraum 2011 bis 2018 stetig gesunken ist. Dies gilt sowohl für die Männer, deren Quote sich von 6,6 % im Jahr 2011 auf 3,7 %

<sup>107</sup> Hier werden die Beschäftigten erhoben am Wohnort ausgewiesen, also alle Beschäftigten, die in Schleswig-Holstein wohnen, auch wenn sie unter Umständen nicht in Schleswig-Holstein arbeiten. Je nach Themen- und Fragestellung finden sich auch Erhebungen, die die Beschäftigten am Arbeitsort ausweisen. Die Beschäftigten am Wohnort und die am Arbeitsort unterscheiden sich durch den Saldo der Ein- und Auspendlerinnen/Auspendler über die Landesgrenzen hinweg.

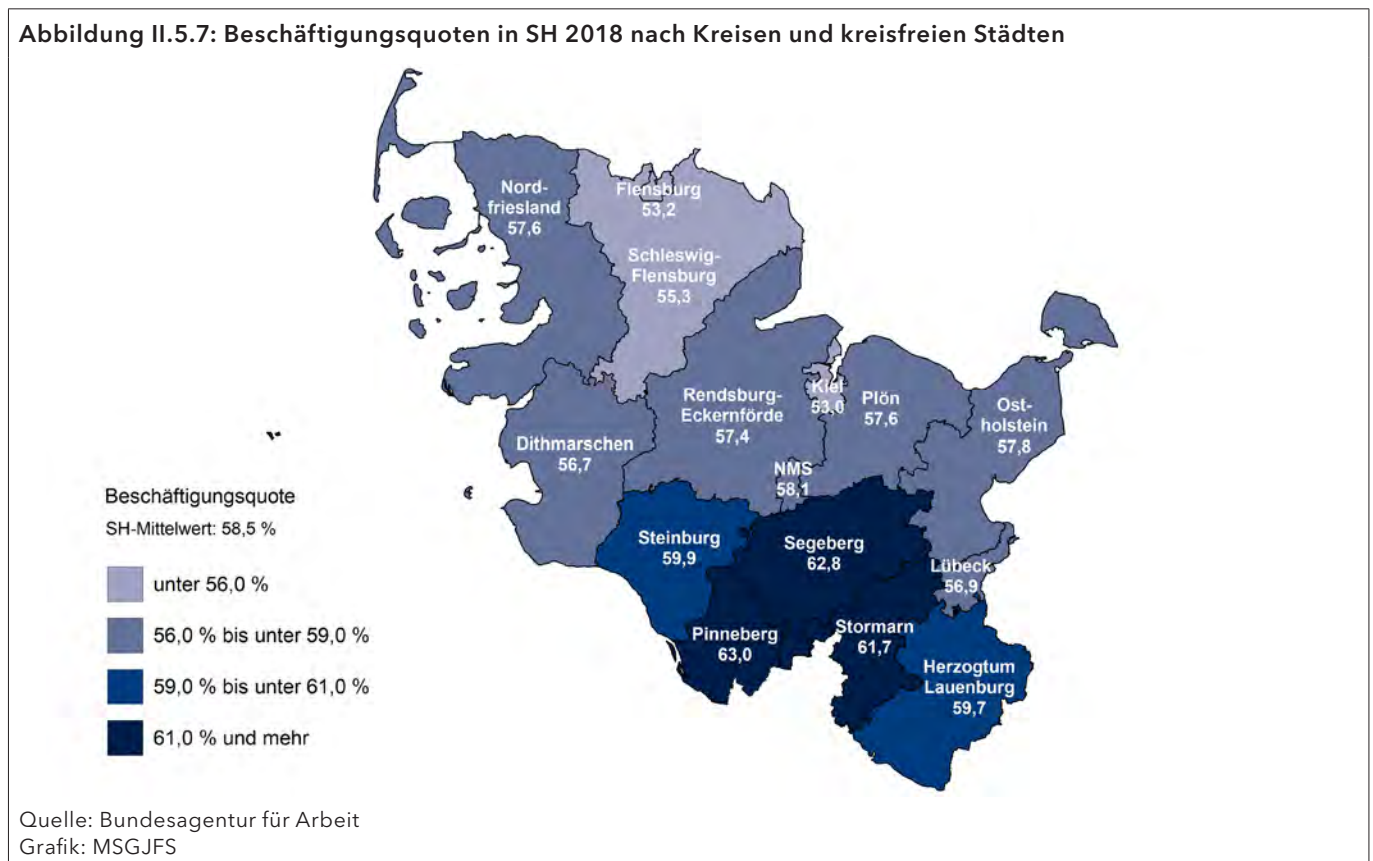
<sup>108</sup> Die ausgewiesenen Erwerbslosenquoten basieren auf dem Labour-Force-Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (vgl. Glossar: Erwerbslose und ILO).



im 2018 verringert hat, als auch – mit einer kleinen Einschränkung 2016 – für die Frauen mit einer Entwicklung von 5,1 % auf 2,6 %. Die Erwerbslosenquote der Frauen ist also stets etwas niedriger als die der Männer, wobei der Abstand zwischen den Geschlechtern leicht schwankt.

### II.5.3.2 Regionale Unterschiede auf dem Arbeitsmarkt

Die Situation auf dem Arbeitsmarkt in Schleswig-Holstein ist in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten sehr unterschiedlich. Im Folgenden wird dies anhand zweier wichtiger Indikatoren der Arbeitsmarktberichterstattung der Bundesagentur für Arbeit beschrieben: der Beschäftigungsquote und der Arbeitslosenquote<sup>109</sup>.



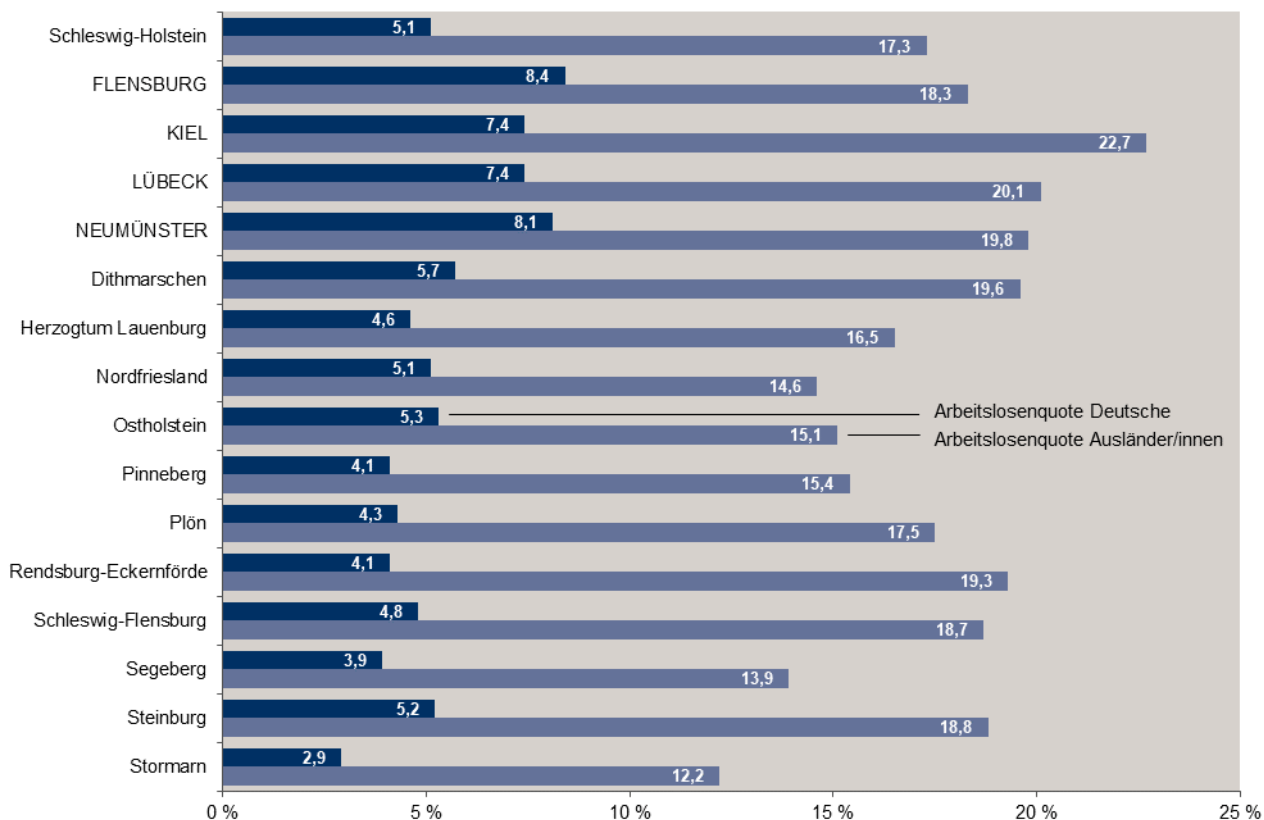
Die Beschäftigungsquote beziffert den Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten<sup>110</sup> am Wohnort je 100 Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren. 2018<sup>111</sup> befanden sich im Landesdurchschnitt 57,8 % der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis. Die niedrigsten Beschäftigungsquoten waren in der Landeshauptstadt Kiel (52,1 %) und in der Stadt Flensburg (52,7 %) festzustellen. Eine Ursache hierfür ist sicherlich der hohe Anteil von Studierenden in diesen beiden Universitätsstädten, die zwar zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter zählen, aber in der Regel nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Der Kreis mit der niedrigsten Quote war Schleswig-Flensburg (54,6 %). Kreise mit demgegenüber sehr hohen Beschäftigungsquoten finden sich vor allem im Hamburger Rand wie Stormarn (61,1 %), Segeberg (62,1 %) und Pinneberg mit der landesweit höchsten Quote von 62,4 % (vgl. im Einzelnen Abbildung II.5.7).

<sup>109</sup> Auch wenn weiter oben die methodischen Vorzüge der Erwerbslosenquote hervorgehoben wurden, wird an dieser Stelle zusätzlich noch auf die Arbeitslosenquote eingegangen. Zum einen, weil sie in der öffentlichen Wahrnehmung die präsentere Größe ist und zum anderen, weil sie im Rahmen der Berichterstattung der Bundesagentur für Arbeit auch die verfügbare und damit aktuellere Größe ist. Zudem ist sie in allen regionalen Tiefen (Bund, Land, Kreis, Gemeinde) verfügbar.

<sup>110</sup> Nicht berücksichtigt werden hier Selbstständige, geringfügig Beschäftigte sowie Beamtinnen und Beamte.

<sup>111</sup> Zum Stichtag 30.06.

Abbildung II.5.8: Arbeitslosenquoten<sup>\*)</sup> von Menschen mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit in SH im August 2019 nach Kreisen und kreisfreien Städten



\*) Zahl der Arbeitslosen bezogen auf 100 zivile Erwerbspersonen (ohne Selbständige, Beamte/Beamtinnen und Grenzpendler:innen) gleicher Nationalität

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Migrations-Monitor Arbeitsmarkt - Ausländerarbeitslosenquoten (mit eingeschränkter Bezugsgröße), Datenstand Februar 2020

Grafik: MSGJFS

Noch größere Unterschiede zwischen den Regionen lassen sich anhand des zweiten Indikators feststellen, der Arbeitslosenquote. In Abbildung II.5.8 werden die Arbeitslosenquoten der Erwerbspersonen mit deutscher und ohne deutsche Staatsangehörigkeit in den Kreisen und kreisfreien Städten gegenübergestellt<sup>112</sup>. Im August 2019 waren in Schleswig-Holstein 5,1 % der zivilen deutschen Erwerbspersonen arbeitslos gemeldet (Vergleichswert für Deutschland 4,1 %). Die Werte schwanken zwischen den kreisfreien Städten mit den vier höchsten Arbeitslosenquoten - Flensburg und Neumünster haben mit 8,4 % bzw. 8,1 % die höchste Arbeitslosigkeit - und den Kreisen mit tendenziell niedrigeren Quoten (Abbildung II.5.8). Dabei weist Dithmarschen (5,7 %) unter den Kreisen den höchsten Wert auf, der gleichzeitig auch über dem Landesdurchschnitt liegt, während die Hamburger-Rand-Kreise Segeberg (3,9 %) und vor allem Stormarn (2,9 %) deutlich unterdurchschnittliche Arbeitslosenquoten unter der deutschen Erwerbsbevölkerung aufweisen.

Die Arbeitslosenquote von Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit ist in Schleswig-Holstein mit 17,3 % höher als der bundesdeutsche Vergleichswert (12,4 %) und deutlich höher als die schleswig-holsteinische Arbeitslosenquote für deutsche Staatsangehörige (5,1 %). Auch hier sind große

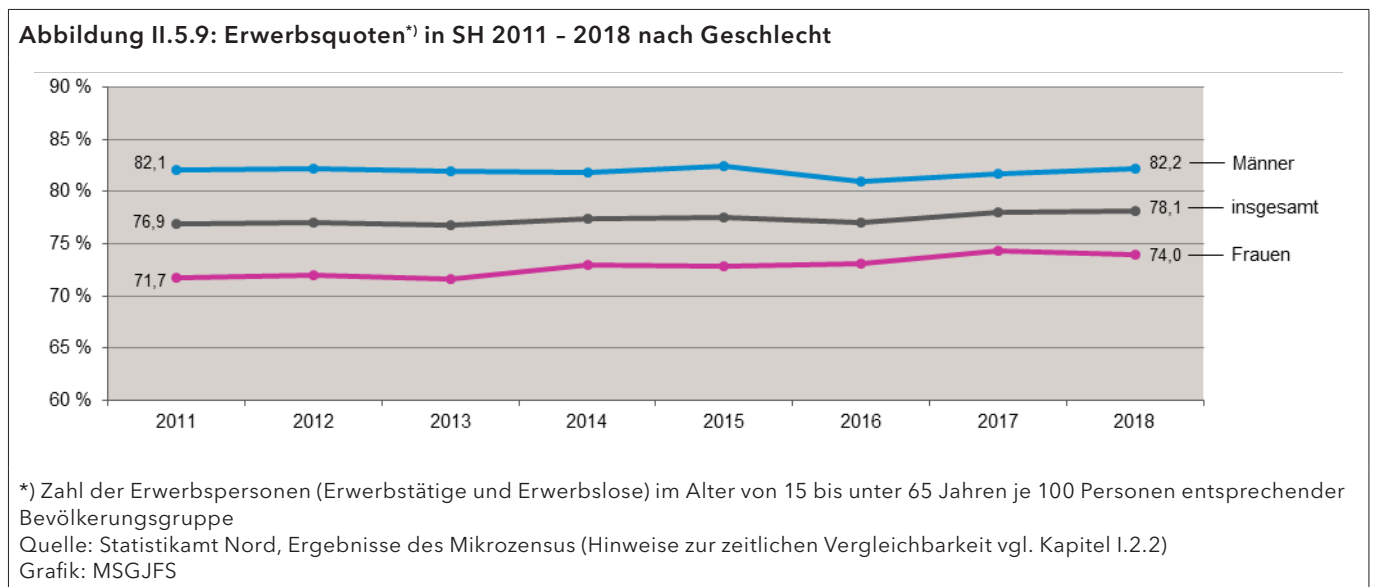
<sup>112</sup> Aufgrund der eingeschränkten Datenverfügbarkeit auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte muss die Ausländerarbeitslosenquote als engere Bezugsgröße die Erwerbspersonen für sozialversicherungspflichtige und ausschließlich geringfügige Beschäftigung verwenden. Die Einschränkung ist erforderlich, weil Angaben zu Selbständigen, Beamten und Grenzpendlern zeitnah nicht oder nicht in der erforderlichen Differenzierung zur Verfügung stehen. Aufgrund der eingeschränkten Bezugsgröße ist bei der Interpretation der ergänzenden Arbeitslosenquote zu berücksichtigen, dass ihr Niveau überzeichnet ist, weil insbesondere die Selbständigen in die ergänzende Berechnung nicht eingehen. Im Vergleich dazu beträgt die mittlere Arbeitslosenquote in Schleswig-Holstein im August 2019 nur 5,0 %.

regionale Unterschiede zwischen den Kreisen und kreisfreien Städten zu beobachten. Wiederum weisen die kreisfreien Städte für Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit durchweg überdurchschnittliche Arbeitslosenquoten aus. Allerdings ist hier auch der Anteil der Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit an der Gesamtbevölkerung überdurchschnittlich hoch (vgl. Kapitel II.1.2.3). Neben der Landeshauptstadt Kiel mit dem höchsten schleswig-holsteinischen Wert von 22,7 % gehören noch Neumünster, Lübeck, Dithmarschen und Rendsburg-Eckernförde zu den Regionen mit den höchsten Werten, in denen rund ein Fünftel aller Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit arbeitslos sind. Anders als bei den kreisfreien Städten gehen die hohen Arbeitslosenquoten in den Kreisen Dithmarschen und Rendsburg-Eckernförde allerdings mit jeweils unterdurchschnittlichen Anteilen an Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit an der Gesamtbevölkerung des Kreises einher (vgl. Kapitel II.1.2.3). Besonders niedrige Arbeitslosenquoten für Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit finden sich wiederum in den beiden Hamburger-Rand-Kreisen Segeberg (13,9 %) und Stormarn (12,2 %).

## II.5.4 Erwerbsbeteiligung

### II.5.4.1 Entwicklung der Erwerbsquoten

Im Jahr 2018 gab es in Schleswig-Holstein insgesamt 1,429 Millionen Personen im Alter zwischen 15 und unter 65 Jahren, die zu den Erwerbspersonen (= Erwerbstätige und Erwerbslose)<sup>113</sup> gezählt wurden. 2011 lag diese Zahl erst bei 1,382 Millionen, so dass die Zahl der Erwerbspersonen in diesem Zeitraum also um 47 Tsd. Personen oder 3,4 % gestiegen ist<sup>114</sup>. Die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 65 Jahren ist im gleichen Zeitraum allerdings nur um 2,2 % gestiegen. Die höhere Zunahme der Zahl der Erwerbspersonen um 1,2 Prozentpunkte war vor diesem Hintergrund also nur möglich, weil gleichzeitig die Erwerbsbeteiligung insbesondere von Frauen und von Personen in der letzten Phase ihrer Erwerbstätigkeit gestiegen ist.



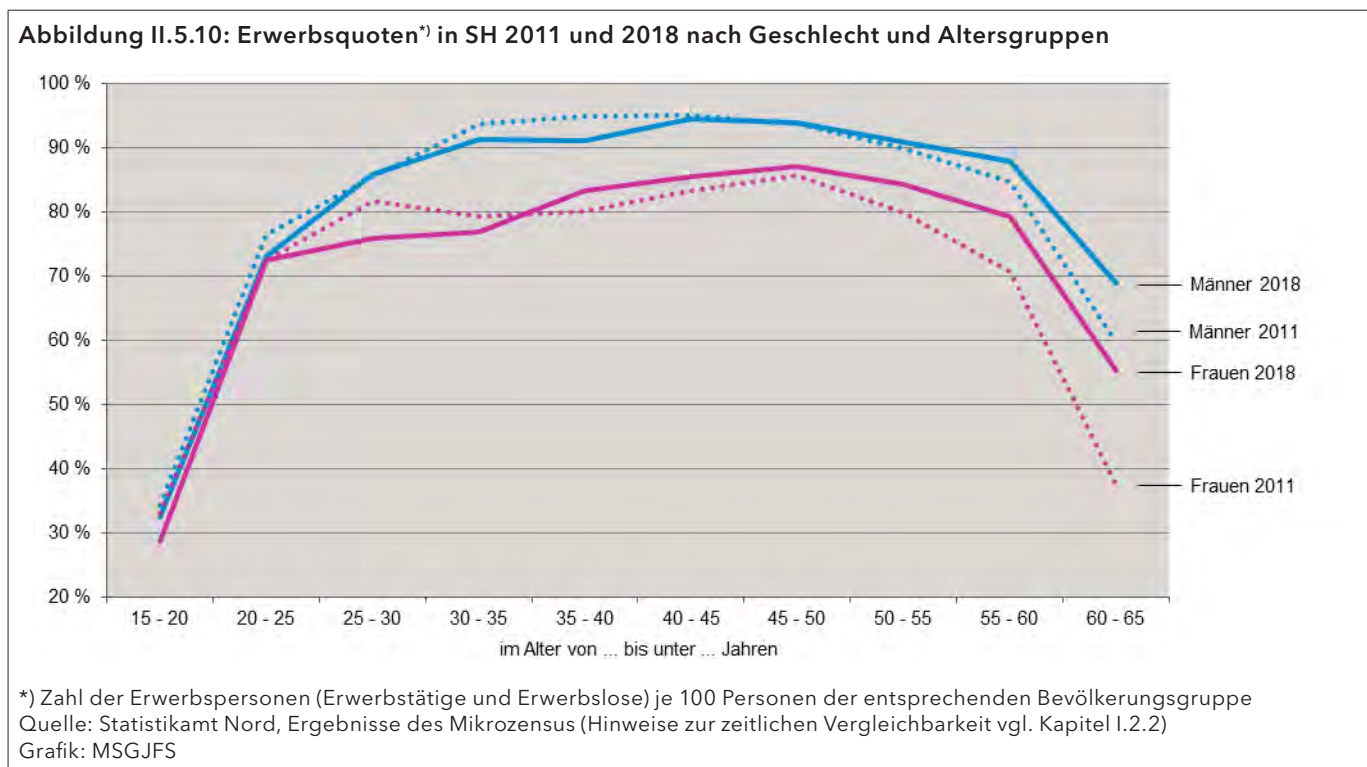
Ein wesentlicher Indikator für die Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung ist die Erwerbsquote, die den Anteil der Erwerbstätigen und Erwerbslosen an der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren angibt. An der Erwerbsquote lässt sich unmittelbar ablesen, welcher Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (also von 15 bis unter 65 Jahren) dem Arbeitsmarkt direkt zur Verfügung steht. In

<sup>113</sup> Erwerbstätigkeit und Erwerbslosigkeit werden nach dem „Labour-Force“-Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-Konzept, vgl. Glossar) definiert (vgl. auch Tabelle II.5.1 in Kapitel II.5.4.3).

<sup>114</sup> Bei einer nach oben offenen Altersgruppe (15 Jahre und älter) wäre die Zahl der Erwerbspersonen höher, was insbesondere auf die hochgesetzte Rentenaltersgrenze zurückzuführen ist. Dass die die Erwerbsorientierung in der letzten Berufsphase zugenommen hat, wird auch aus Abbildung II.5.10 ersichtlich.

Schleswig-Holstein lag die Erwerbsquote im Jahr 2018 bei 78,1 % und ist demnach seit dem hier betrachteten Ausgangsniveau von 76,9 % im Jahr 2011 nahezu kontinuierlich angestiegen. Der Anstieg der Erwerbsquoten ist im Wesentlichen auf die gestiegene Erwerbsorientierung der Frauen zurückzuführen. Während die Erwerbsquote der Männer im Beobachtungszeitraum der Abbildung II.5.9 um 82 % herum schwankte, stieg die Erwerbsquote der Frauen kontinuierlich von 71,7 % auf 74,0 % und damit um 2,3 Prozentpunkte an. Diese Dynamik hat den Unterschied zwischen den Erwerbsquoten der Geschlechter von 10,4 auf 8,2 Prozentpunkte verringert.

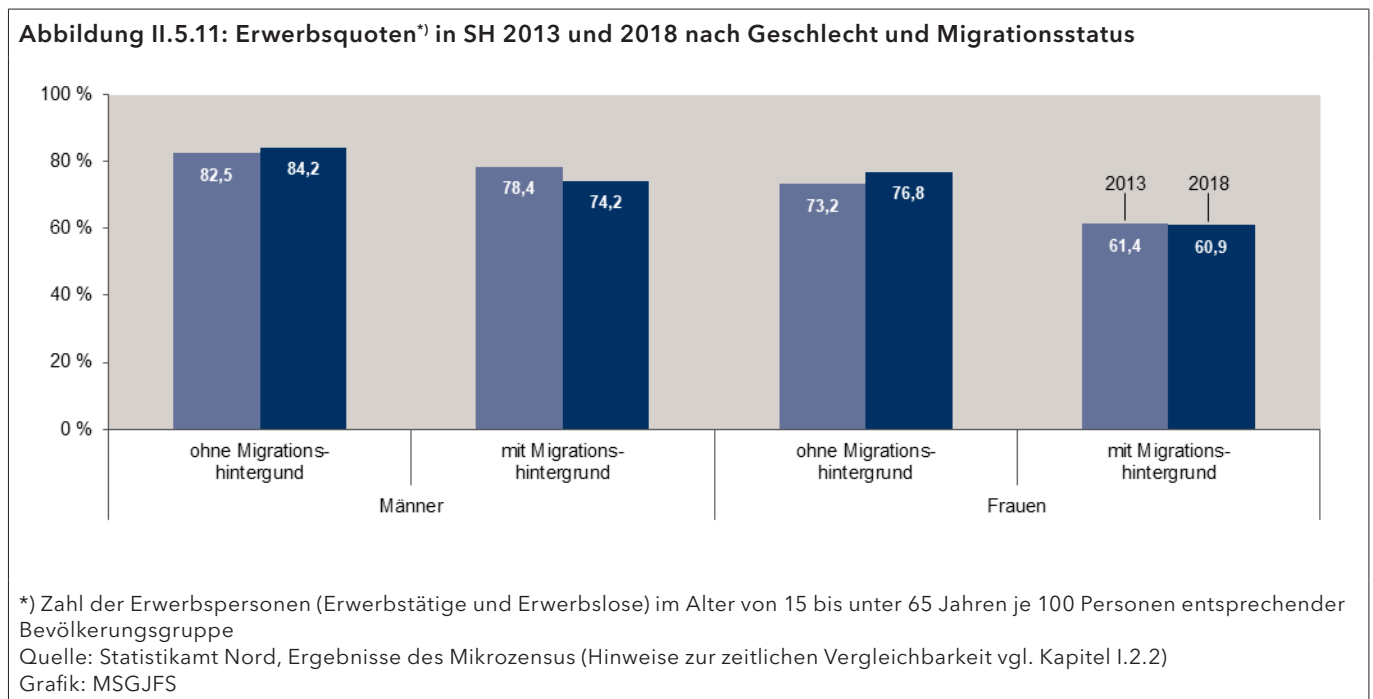
Wie aus Abbildung II.5.10 zu erkennen ist, die die Erwerbsquoten von Frauen und Männern nach dem Alter für die Jahre 2011 und 2018 darstellt, verändert sich die Erwerbsorientierung im Lebensverlauf. In den ersten beiden Altersgruppen liegen die Erwerbsquoten von Frauen und Männern noch sehr nahe beieinander, erst in der Altersgruppe der 25- bis unter 30-Jährigen fällt die Erwerbsquote der Frauen deutlich hinter die der Männer zurück. Besonders groß ist die Differenz im Alter der Familiengründung und Kindererziehungsphase zwischen 30 und 35 Jahren, in dieser Altersgruppe ist die Erwerbsquote der Männer 2018 um 14,3 höher als die der Frauen. In den folgenden Altersgruppen werden die Unterschiede wieder geringer und schwanken zwischen 7 und 9 Prozentpunkten. In den letzten Jahren vor dem Ruhestand – i. d. R. zwischen 60 bis unter 65 Jahren – haben Frauen wiederum eine deutlich geringere Erwerbsquote als die altersgleichen Männer (13,7 Prozentpunkte).



Zwei wesentliche Entwicklungen lassen sich darüber hinaus aus Abbildung II.5.10 ableiten. Erstens scheiden sowohl Männer als auch Frauen 2018 im Vergleich zu 2011 später aus dem Berufsleben aus, was an ihren höheren Erwerbsquoten im Jahr 2018 im Vergleich zu 2011 in der Altersgruppe 60 bis unter 65 Jahre abzulesen ist (Männer nun 68,9 % statt zuvor 59,7 % und Frauen 55,2 % statt 37,4 %). Zweitens ist dieser Effekt bei den Frauen deutlich ausgeprägter. Bei ihnen ist die Erwerbsquote in der letzten Phase vor dem Berufsausstieg um 17,8 Prozentpunkte gestiegen, während sie bei den Männern im Vergleich zu 2011 nur um 9,2 Prozentpunkte höher ist. Das führt dazu, dass die Differenz zwischen den Geschlechtern im Vergleich der Jahre 2011 und 2018 in der letzten Altersgruppe von 22,3 auf 13,7 Prozentpunkte gesunken ist.

Betrachtet man die Erwerbsquoten differenziert nach Migrationsstatus wie in Abbildung II.5.11, dann weisen sowohl Männer als auch Frauen mit Migrationshintergrund eine geringere Erwerbsbeteiligung

auf als die Vergleichsgruppe ohne Migrationshintergrund, wobei dieser Unterschied bei den Frauen größer ausfällt und im Zeitverlauf sogar noch wächst. 2018 lag die Erwerbsquote für Männer ohne Migrationshintergrund bei 84,2 %, während sie bei Männern mit Migrationshintergrund nur 74,2 % betrug. Dabei ist die Erwerbsquote bei Männern ohne Migrationshintergrund seit 2013 gestiegen, während sie bei Männern mit Migrationshintergrund gesunken ist.



Bei den Frauen ist die Entwicklung ähnlich. Frauen ohne Migrationshintergrund (76,8 %) weisen eine deutlich größere Erwerbsbeteiligung auf als Frauen mit Migrationshintergrund (60,9 %). Auch bei den Frauen haben die Unterschiede zwischen 2013 und 2018 weiter zugenommen, da die Erwerbsquote von Frauen ohne Migrationshintergrund im Zeitvergleich anstieg (von 73,2 % auf 76,8 %), während sie bei Frauen mit Migrationshintergrund abgenommen hat (von 61,4 % auf 60,9 %). Das bedeutet: Bei den Männern wächst der Unterschied in der Erwerbsbeteiligung in Bezug auf den Migrationshintergrund von 4,1 auf 10,0 Prozentpunkte und bei den Frauen von 11,8 auf 15,9 Prozentpunkte.

### II.5.4.2 Erwerbslosigkeit

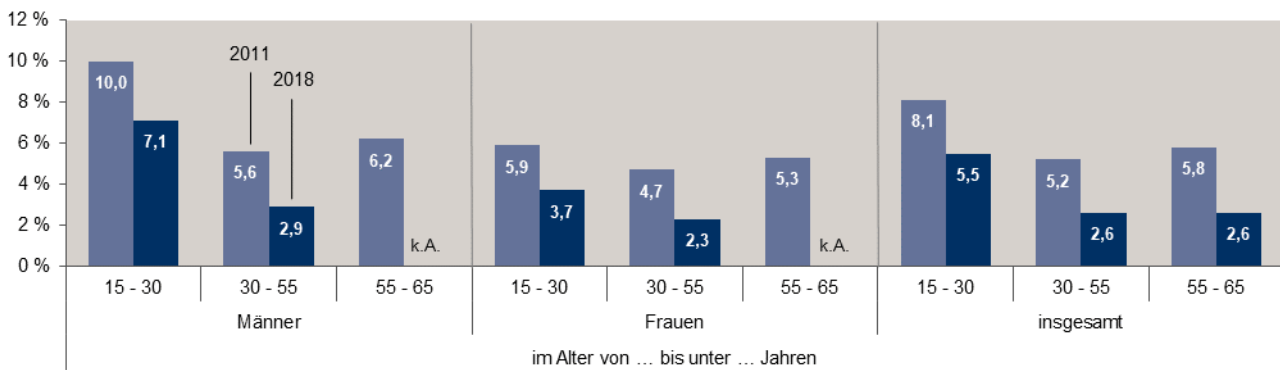
In Kapitel II.5.3.1 und Abbildung II.5.6 ist bereits dargelegt worden, dass die Erwerbslosenquote im Vergleich zu 5,9 % im Jahr 2011 bis zum Jahr 2018 auf 3,2 % abgesunken ist und bei den Männern nun 3,7 % und bei den Frauen 2,6 % beträgt. In diesem Abschnitt soll der Zusammenhang zwischen der Erwerbslosigkeit und den Merkmalen Alter, Geschlecht, Qualifikation und Migrationsstatus dargestellt werden.

Aus Abbildung II.5.12 wird deutlich, dass das Risiko der Erwerbslosigkeit nach Alter ungleich verteilt ist. Jeweils überdurchschnittliche Erwerbslosenquoten treten bei den Jugendlichen und unter 30-jährigen jungen Erwachsenen auf. Am niedrigsten sind die Erwerbslosenquoten in der mittleren Altersgruppe (30 bis unter 55 Jahre) und steigen dann im letzten Jahrzehnt vor dem Berufsaustritt nochmals leicht an, bleiben da aber insgesamt unterdurchschnittlich.

Ein enger Zusammenhang besteht auch zwischen den Beschäftigungschancen, die durch die Erwerbslosenquote zum Ausdruck kommt, und der beruflichen Qualifikation. Die Abbildung II.5.13 zeigt sehr deutlich: Je niedriger die Qualifikation, desto größer ist das Risiko, von Erwerbslosigkeit betroffen zu sein. Während 2018 nur 1,7 % der Hochqualifizierten und 2,5 % der Qualifizierten erwerbslos waren, hatten die Geringqualifizierten mit 10,1 % ein vielfach höheres Erwerbslosenerisiko.

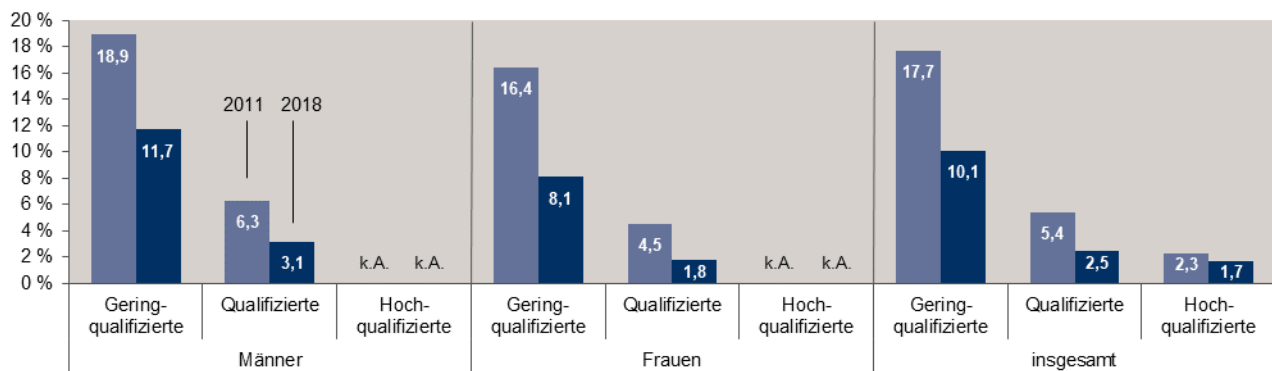


Abbildung II.5.12: Erwerbslosenquoten<sup>\*)</sup> in SH 2011 und 2018 nach Geschlecht und Alter



\*) Zahl der Erwerbslosen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren je 100 Erwerbspersonen entsprechender Bevölkerungsgruppe  
 Quelle: Statistikamt Nord, Ergebnisse des Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.2.2)  
 Grafik: MSGJFS

Abbildung II.5.13: Erwerbslosenquote<sup>\*)</sup> in SH 2011 und 2018 nach Geschlecht und Qualifizierung

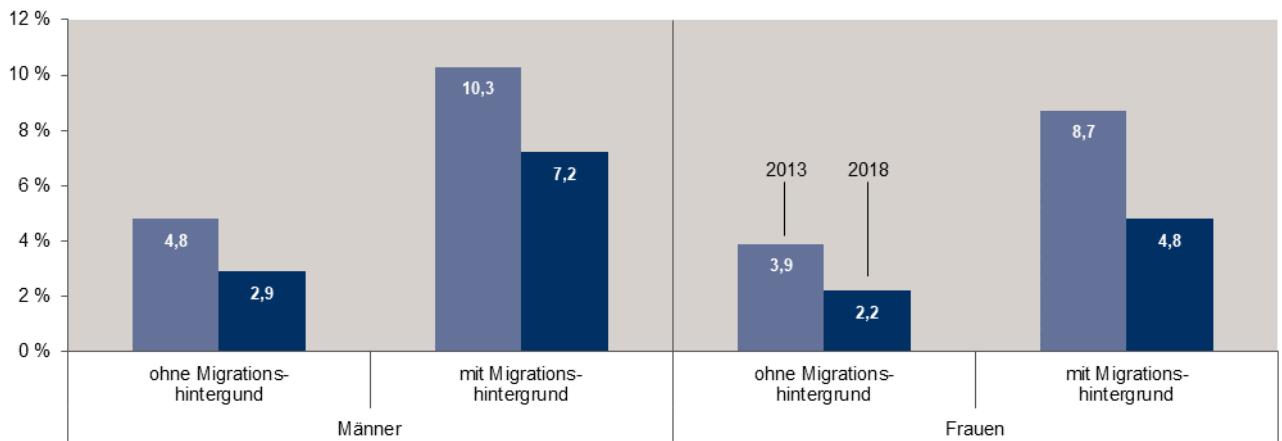


\*) Zahl der Erwerbslosen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren je 100 Erwerbspersonen entsprechender Bevölkerungsgruppe  
 Quelle: Statistikamt Nord, Ergebnisse des Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.2.2)  
 Grafik: MSGJFS

Insgesamt sind die Erwerbslosenquoten im Zeitvergleich 2011/2018 zwar in allen Qualifikationsgruppen gesunken, bei einer Differenzierung nach Geschlecht zeigen sich aber deutliche Unterschiede. Der höchste Rückgang ist bei den geringqualifizierten Frauen zu verzeichnen, bei denen die Erwerbslosenquote um 8,3 Prozentpunkte abnahm, bei den geringqualifizierten Männern betrug der Rückgang 7,2 Prozentpunkte. Bei den Qualifizierten sank die Quote bei beiden Geschlechtern deutlich weniger (Männer -3,2 und Frauen -2,7 Prozentpunkte), allerdings bei einem niedrigeren Ausgangsniveau. Zu den Hochqualifizierten können aufgrund der geringen Fallzahl keine geschlechtsbezogenen Aussagen gemacht werden. Insgesamt sank die Quote vom niedrigen Ausgangsniveau (2,3 %) nochmals um 0,6 Prozentpunkte.

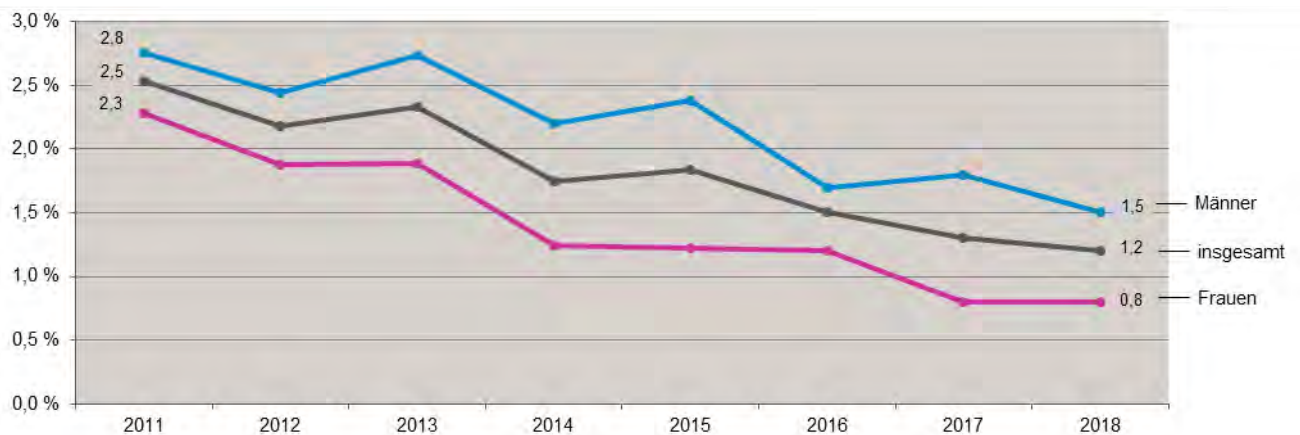
Differenziert nach Migrationsstatus zeigt sich, dass Menschen mit Migrationshintergrund beider Geschlechter 2018 ein jeweils deutlich höheres Risiko haben, von Erwerbslosigkeit betroffen zu sein als Menschen ohne Migrationshintergrund, aber dass ihre Erwerbslosenquoten im Vergleich zu 2013 ebenfalls deutlich gesunken sind (vgl. Abbildung II.5.14). Dabei sank die Erwerbslosenquote der Männer mit Migrationshintergrund stärker (um 3,1 Prozentpunkte) als die der Männer ohne Migrationshintergrund (um 1,9 Prozentpunkte). Bei den Frauen ohne Migrationshintergrund ist die Erwerbslosenquote um 1,7 Prozentpunkte, bei Frauen mit Migrationshintergrund am stärksten, nämlich um 3,9 Prozentpunkte zurückgegangen.

Abbildung II.5.14: Erwerbslosenquoten\*) in SH 2013 und 2018 nach Geschlecht und Migrationsstatus



\*) Zahl der Erwerbslosen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren je 100 Erwerbspersonen entsprechender Bevölkerungsgruppe  
 Quelle: Statistikamt Nord, Ergebnisse des Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.2.2)  
 Grafik: MSGJFS

Abbildung II.5.15: Langzeiterwerbslosenquote\*) in SH 2011 - 2018 nach Geschlecht



\*) Erwerbslose im Alter von 15 bis unter 65 Jahren mit einer Arbeitssuche von 12 oder mehr Monaten je 100 Erwerbspersonen entsprechender Bevölkerungsgruppe  
 Quelle: Statistikamt Nord, Ergebnisse des Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.2.2)  
 Grafik: MSGJFS

Die Langzeiterwerbslosenquote gibt Auskunft darüber, in welchem Maße sich die Erwerbslosigkeit verfestigt hat, und wird in Abbildung II.5.15 für Männer und Frauen dargestellt. Sie ist definiert als prozentualer Anteil der erwerbslosen Personen, die zwölf Monate oder länger auf Arbeitssuche sind. 2018 waren 1,2 % aller Erwerbspersonen in Schleswig-Holstein ein Jahr oder länger erwerbslos, wobei Männer mit einem Anteil von 1,5 % stärker von Langzeiterwerbslosigkeit betroffen waren als Frauen (0,8 %). In der Tendenz sind alle Langzeiterwerbslosenquoten im Beobachtungszeitraum gesunken, allerdings zwischenzeitlich immer wieder mit kleinen Schwankungen, etwa zeitverzögert nach der kurzen Rezession 2013. Über den beobachteten Zeitraum ist die Langzeiterwerbslosenquote der Frauen um 1,5 und die der Männer um 1,3 Prozentpunkte gesunken.

Betrachtet man die Langzeiterwerbslosigkeit differenziert nach Qualifikationsniveau, so zeigt sich wiederum - ähnlich wie bei der Erwerbslosigkeit insgesamt -, dass die Geringqualifizierten 2018 mit 5,0 % (im Jahr 2011 noch 8,6 %) ein deutlich größeres Risiko haben, längere Zeit erwerbslos zu sein als etwa qualifizierte Erwerbspersonen (2018 nur 0,9 % und 2,6 % im Jahr 2011) (ohne Abbildung).

### II.5.4.3 Ungenutztes Erwerbspersonenpotential

Gerade in Zeiten des wachsenden Fachkräftemangels gewinnen Menschen, die heute dem Arbeitsmarkt noch nicht zur Verfügung stehen, das sog. ungenutzte Erwerbspersonenpotential, an Bedeutung. Deshalb soll diese Personengruppe im folgenden Abschnitt etwas genauer in den Blick genommen werden.

Zum Erwerbspersonenpotenzial zählen neben den Erwerbstätigen und den Erwerbslosen, die dem Arbeitsmarkt direkt zur Verfügung stehen, auch jene Personen, die derzeit nicht erwerbstätig sind, aber unter bestimmten Umständen eine Erwerbstätigkeit aufnehmen würden oder sich sogar die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit wünschen. Sie werden als „Stille Reserve“ bezeichnet.

Zu ihnen gehören Menschen, die

- zwar eine Arbeit suchen, aber dem Arbeitsmarkt kurzfristig nicht zur Verfügung stehen, oder
- derzeit nicht aktiv nach einer Erwerbstätigkeit suchen, jedoch generell die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit wünschen, oder
- aufgrund ihrer (vermeintlich oder realen) schlechten Chancen am Arbeitsmarkt keine Arbeit suchen.

Die Erwerbslosen und die Stille Reserve stellen zusammen das sogenannte ungenutzte Erwerbspersonenpotenzial (vgl. dazu auch Tabelle Tabelle II.5.1).

<b>Tabelle II.5.1: Begriffsklärungen für den Indikator Erwerbsstatus</b>			
<b>Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre)</b>			
<b>Erwerbspersonen (ILO-Konzept)</b>		<b>Nichterwerbspersonen (= nicht erwerbstätig und nicht erwerbslos)</b>	
<b>Erwerbstätige</b>	<b>Erwerbslose</b>	<b>Stille Reserve</b>	<b>Nichterwerbspersonen ohne Erwerbwunsch</b>
Dazu zählt, wer zurzeit der Erhebung mindestens eine Stunde gegen Entgelt oder als Selbstständige/r bzw. mithelfende/r Familienangehörige/r gearbeitet hat (inklusive Auszubildende).	Dazu zählt, - wer nicht erwerbstätig ist, - in den vergangenen vier Wochen aktiv eine Erwerbstätigkeit gesucht hat und - verfügbar ist, d. h. innerhalb der nächsten zwei Wochen eine Erwerbstätigkeit aufnehmen könnte.	Dazu zählen alle Nichterwerbspersonen die - aufgrund ihrer schlechten Chancen am Arbeitsmarkt keine Arbeit suchen, - nicht aktiv nach einer Arbeit suchen, sich aber die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit wünschen, - aktiv eine Arbeit suchen, aber innerhalb der nächsten zwei Wochen nicht für den Arbeitsmarkt verfügbar sind.	Dazu zählen alle Nichterwerbspersonen, die nicht der Stillen Reserve angehören.
	<b>Ungenutztes Erwerbspersonenpotenzial</b>		
<b>Erwerbspersonenpotenzial</b>			

Das ungenutzte Erwerbspersonenpotenzial ist von 169 Tsd. Personen im Jahr 2011 auf 125 Tsd. Personen im Jahr 2018 gesunken, was einem Rückgang um 26,0 % entspricht. Dieser Rückgang ist hauptsächlich bedingt durch die Erwerbslosen, deren Zahl um fast die Hälfte zurückgegangen ist (44,8 %) - bei den Frauen deutlicher (45,2 %) als bei den Männern (42,4 %). Im Vergleich der Geschlechter zeigt sich in der Stillen Reserve eine andere Entwicklung. Während die Zahlen bei den Frauen um 14,7 % gesunken sind, stagnierte 2018 die Zahl der Männer in der Stillen Reserve, sie ist sogar noch marginal um 0,6 % gestiegen.

Abbildung II.5.16 zeigt, wie sich das ungenutzte Erwerbspersonenpotenzial bei Frauen und Männern auf seine Bestandteile aufgliedert sowie zwischen 2011 und 2018 entwickelt hat. So blieb 2018 bei den 15- bis unter 65-jährigen Männern insgesamt 8,0 % des Erwerbspersonenpotenzials ungenutzt, bei den gleichaltrigen Frauen war dieser Anteil mit 8,6 % geringfügig höher. Die Differenzierung in Abbildung II.5.16 macht deutlich, dass sich die Zusammensetzung des ungenutzten Erwerbspersonenpotenzials bei den Geschlechtern leicht unterscheidet. Bei beiden Geschlechtern bildet die Stille Reserve zwar die Mehrheit des ungenutzten Erwerbspersonenpotenzials, aber diese ist bei den Frauen mit 71,4 % ausgeprägter als bei den Männern (55,6 %). Dies wird oftmals als Hinweis darauf gedeutet, dass Männer häufiger den Kontakt zum Arbeitsmarkt halten oder aktiver nach Arbeit suchen und sich Frauen tendenziell häufiger oder schneller vom Arbeitsmarkt zurückziehen.<sup>115</sup>

Im Vergleich zu 2011 wird deutlich, dass bei beiden Geschlechtern das Erwerbspersonenpotenzial 2018 besser ausgeschöpft worden ist, denn der Anteil des ungenutzten Potenzials ist insgesamt um 3,2 Prozentpunkte gesunken (Abbildung II.5.16). Es zeigt sich wieder, dass der zu verzeichnende Rückgang hauptsächlich durch ein Absinken der Erwerbslosenanteile bedingt ist (-2,5 %), im geringeren Maße durch ein Abschmelzen der Stillen Reserve (-0,7 %). Bei den Männern ist der Anteil der Stillen Reserve mit 4,5 % sogar konstant geblieben, lediglich bei den Frauen ist deren Anteil um 1,3 Prozentpunkte zurückgegangen.

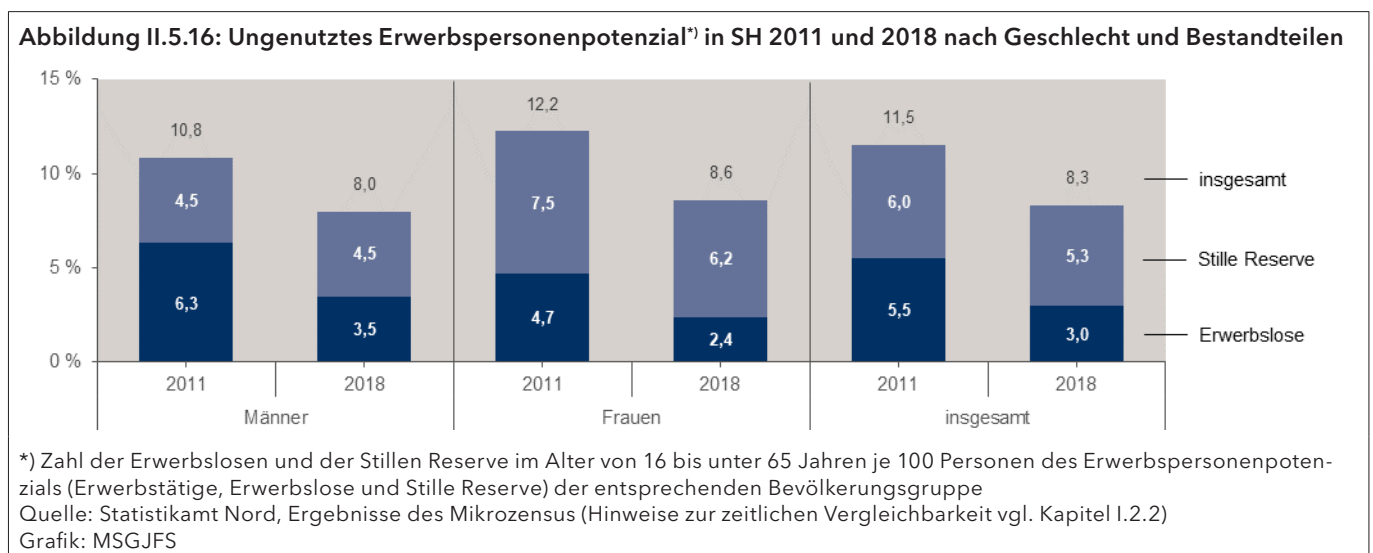
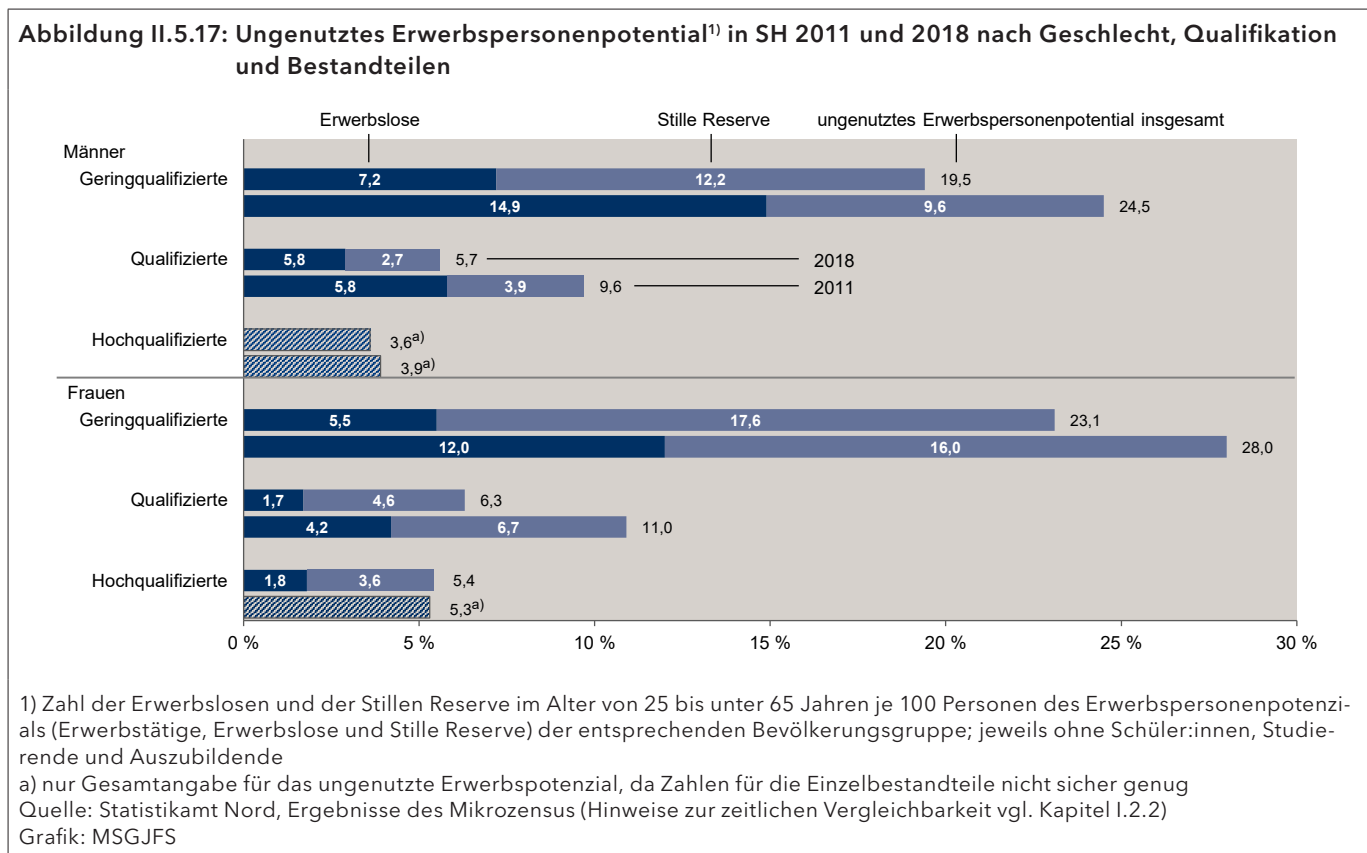


Abbildung II.5.17 stellt den Zusammenhang zwischen dem ungenutzten Erwerbspersonenpotential, seiner Zusammensetzung sowie der beruflichen Qualifikation dar. Offenbar hat die Qualifikation einen entscheidenden Einfluss darauf, in welchem Maße das Erwerbspersonenpotenzial genutzt wird, denn je höher die Qualifikation, desto niedriger ist der Anteil des ungenutzten Erwerbspersonenpotenzials und desto geringer ist wiederum der Anteil der Stillen Reserve daran. 2018 gehörte von den geringqualifizierten Männern in der Altersgruppe der 25- bis unter 65-Jährigen knapp ein Fünftel (19,5 %) zum ungenutzten Erwerbspotential, bei den geringqualifizierten Frauen waren es mit 23,1 % etwas mehr. Von den Qualifizierten gehörten deutlich weniger dem ungenutzten Erwerbspersonenpotential an, 5,7 % der Männer und 6,3 % der Frauen.

Dabei gilt für beide Geschlechter und über alle Qualifikationsgruppen hinweg, dass 2018 im Vergleich zu 2011 der Anteil des ungenutzten Erwerbspersonenpotenzials gesunken ist. Allerdings fällt bei den geringqualifizierten Männern ebenso wie bei den Frauen auf, dass sich die Bestandteile des ungenutzten Erwerbspersonenpotenzials zwischen 2011 und 2018 gegenläufig entwickelt haben. Obwohl der Anteil des ungenutzten Erwerbspotenzials bei beiden Geschlechtern deutlich gesunken ist (bei den Männern um 5,0 Prozentpunkte, bei den Frauen um 6,9 Prozentpunkte) und auch der Anteil

<sup>115</sup> MAIS 2016: 74.

der Erwerbslosen zurückgegangen ist, ist der Anteil der Stillen Reserve jeweils gestiegen (um 2,6 Prozentpunkte bei den Männern, um 1,6 bei den Frauen). Dieser Befund steht im Gegensatz zur allgemeinen Entwicklung bei der Stillen Reserve (vgl. Abbildung II.5.16). Das bedeutet, anders als andere haben sich geringqualifizierte nichterwerbstätige Männer und Frauen mit Erwerbswunsch 2018 zu einem höheren Anteil (und auch in höherer Anzahl) vom Arbeitsmarkt zurückgezogen.



#### II.5.4.4 Stille Reserve und Nichterwerbspersonen ohne Erwerbswunsch

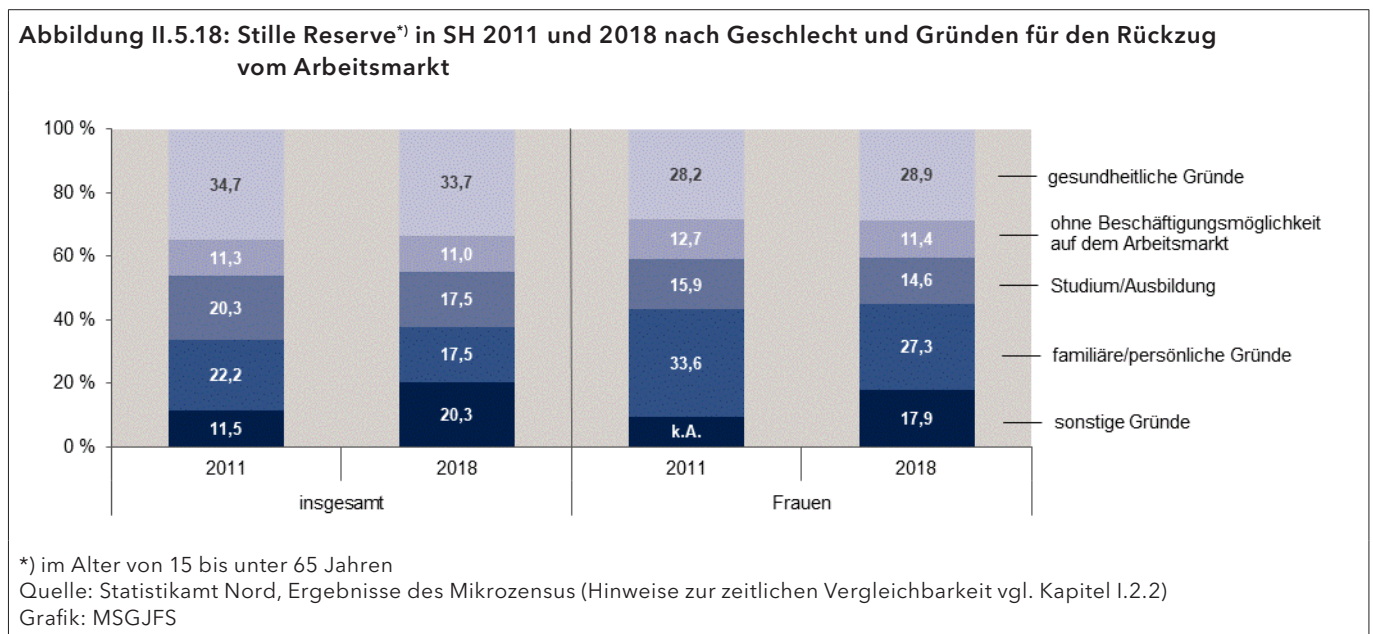
Die Nichterwerbspersonen im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahren) lassen sich danach unterscheiden, ob sie grundsätzlich die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit wünschen (Stille Reserve) oder nicht (Nichterwerbspersonen ohne Erwerbswunsch, vgl. Tabelle II.5.1). Beide Personengruppen stehen dem Arbeitsmarkt nicht direkt zur Verfügung. Sowohl die Stille Reserve als auch die Nichterwerbspersonen ohne Erwerbswunsch sind heterogene Gruppen und zu einem überdurchschnittlich hohen Anteil von relativer Einkommensarmut betroffen (vgl. Kapitel III.2.5.2). Daher sollen beide Gruppen im Folgenden näher betrachtet werden. Die Zahl der Personen in der Stillen Reserve ist zwischen 2011 und 2018 von rd. 88 auf 80 Tsd. gesunken (-8,7 %), während die Zahl der Nichterwerbspersonen ohne Erwerbswunsch im erwerbsfähigen Alter von 312 auf 317 Tsd. leicht angestiegen ist (+1,7 %).

Abbildung II.5.18 zeigt auf, aus welchen Gründen sich Männer und Frauen, die der Stillen Reserve zuzurechnen sind, 2011 und 2018 vom Arbeitsmarkt zurückgezogen haben. Für die meisten Personen (33,7 %) sind 2018 wie auch schon 2011 gesundheitliche Gründe hierfür ausschlaggebend, gefolgt von familiären/persönlichen Gründen und Studium/Ausbildung mit je 17,5 %. Insgesamt hat es zwischen 2011 und 2018 keine grundlegenden Verschiebungen gegeben, sieht man davon ab, dass die beiden letzteren Aspekte etwas an Bedeutung verloren und die „sonstigen Gründe“ dagegen gewonnen haben.

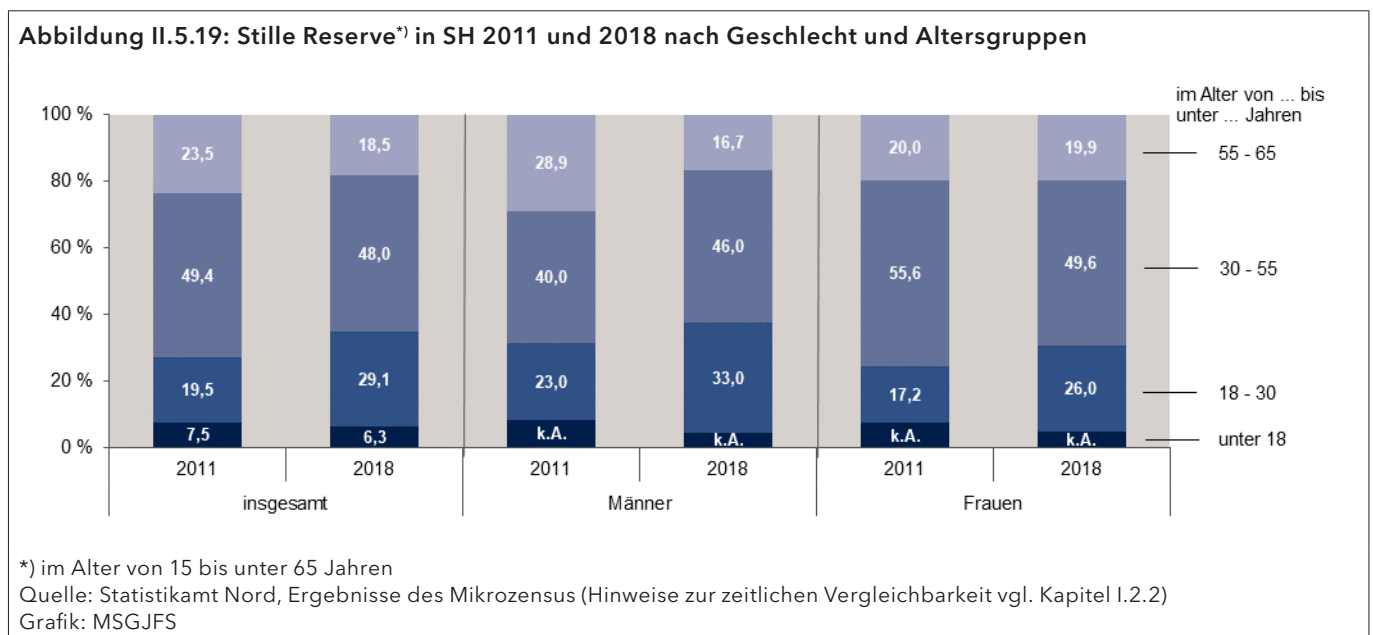
Eine Differenzierung nach Geschlecht, wie sie Abbildung II.5.18 vornimmt, ermöglicht weitere Rückschlüsse. Allerdings können aufgrund geringer Fallzahlen lediglich die Frauenwerte uneingeschränkt den Ingesamt-Werten gegenübergestellt werden, was mittelbar aber auch Rückschlüsse auf die



Beweggründe der Männer erlaubt. Mit 27,3 % haben sich deutlich überdurchschnittlich viele Frauen 2018 aus familiären und/oder persönlichen Gründen vom Arbeitsmarkt zurückgezogen (im Mittel über beide Geschlechter 17,5 %), allerdings verglichen mit 2011 mit abnehmender Tendenz. Ob die erhöhten Anstrengungen der letzten Jahre, zu einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und familiären Aufgaben zu gelangen, daran einen Anteil haben, kann nicht ermittelt werden. Nur etwas bedeutsamer war 2018 mit 28,9 % bei den Frauen der Rückzug aus gesundheitlichen Gründen, während dies für Männer mit 40,0 % der mit Abstand wichtigste Grund ist. Allerdings war dies 2011 mit 44,5 % noch für einen größeren Anteil von Männern von Bedeutung.



Von unterschiedlichem Gewicht für die Geschlechter war bisher die berufliche Um- oder Weiterorientierung durch ein Studium oder eine Ausbildung. 2011 gaben dies nur 15,9 % aller Frauen, aber 27,1 % aller Männer als Grund dafür an, dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung zu stehen. 2018 hat sich dieser Abstand etwas verringert, allerdings lediglich wegen des Umstands, dass er für Männer nun weniger bedeutsam war. Nur noch 21,4 % aller Männer nannte dies als entscheidenden Grund. Bemerkenswert ist die Tatsache, dass die Situation auf dem Arbeitsmarkt als solche oder die eigene Beschäftigungsmöglichkeit auf dem Arbeitsmarkt nur eine untergeordnete Rolle spielt.



Dass es bei den Gründen für den Arbeitsmarktrückzug der Stillen Reserve zu den beschriebenen leichten Verschiebungen gekommen ist (Rückgang der gesundheitlichen Gründe bei den Männern und der familiären Gründe bei den Frauen), kann unter Umständen und zumindest zum Teil auch mit der veränderten Altersstruktur der Stillen Reserve zusammenhängen, die in Abbildung II.5.19 dargestellt wird. Bei beiden Geschlechtern hat sich 2018 verglichen mit 2011 der Anteil der jungen Erwachsenen (18 bis unter 30 Jahre) deutlich erhöht und bei den Männern im Gegenzug der Anteil der Altersgruppe 55 bis unter 65 Jahre verringert. Dies korrespondiert mit der Entwicklung bei den Rückzugsgründen.

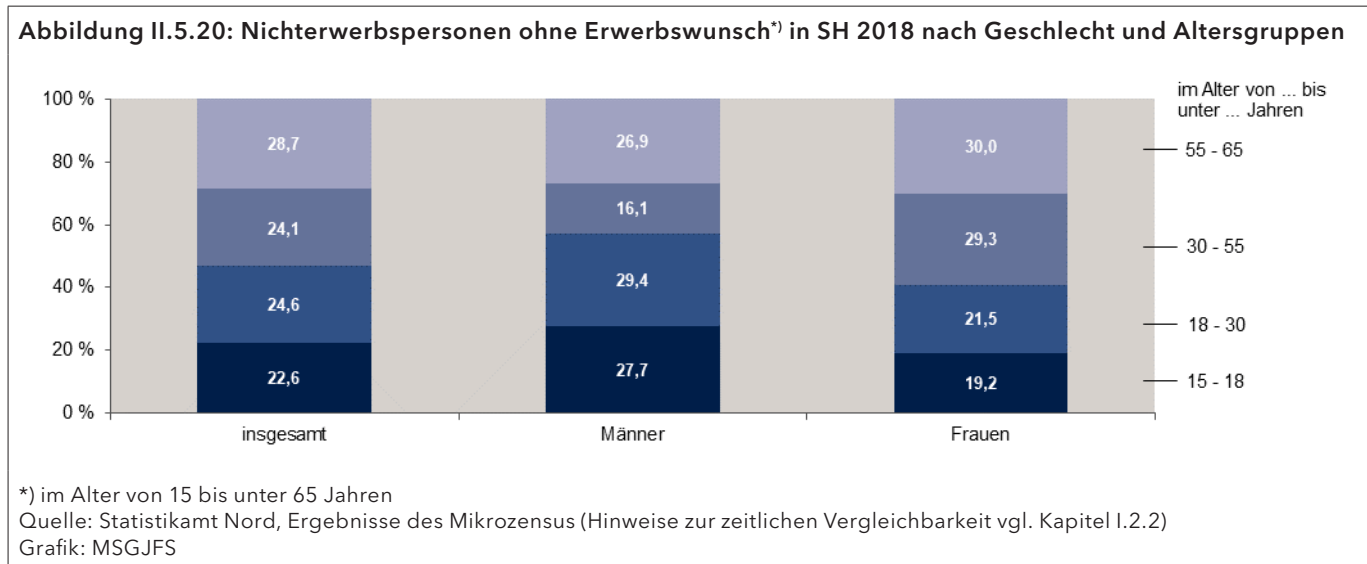


Abbildung II.5.20 wendet sich den Nichterwerbspersonen ohne Erwerbswunsch zu und betrachtet ihre Altersstruktur. Es ist auffällig, dass im Vergleich zur Stillen Reserve die 55-bis unter 65-Jährigen einen größeren Anteil einnehmen, also die Altersphase, die in der Regel dem Ruhestand vorausgeht. Gleichfalls von größerer Bedeutung ist die Gruppe der unter 18-Jährigen, die in der Regel noch vor der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder sogar beruflichen Ausbildung steht. Dementsprechend anders gelagert sind die Gründe, die in dieser Gruppe zu einem Rückzug vom Arbeitsmarkt führen. 53,8 % der Männer und 35,6 % der Frauen geben an, dass ein Studium oder eine Ausbildung für sie ursächlich sind, nicht erwerbstätig zu sein. Rund ein Fünftel aller Frauen (19,2 %) nennen erneut familiäre oder persönliche Gründe, während dies für Männer so gut wie keine Rolle für den Rückzug spielt.

#### II.5.4.5 Erwerbssituation

Erwerbstätigkeit kennt heute viele Formen, nicht nur das sog. Normalarbeitsverhältnis, also die unbefristete, abhängige sozialversicherungspflichtige Vollzeitätigkeit. Da die Form der Beschäftigung Konsequenzen für die berufliche und finanzielle Situation der Erwerbstätigen hat, sollen im Folgenden nicht nur die abhängigen Beschäftigungsverhältnisse näher in den Blick genommen werden, sondern auch die sog. atypischen Beschäftigungsverhältnisse.

Atypische Beschäftigungsverhältnisse weisen mindestens eines der folgenden Merkmale auf<sup>116</sup>:

- einen befristeten Arbeitsvertrag,
- eine Teilzeitbeschäftigung (vgl. Glossar)
- eine (ausschließlich) geringfügige Beschäftigung (vgl. Glossar).

Leiharbeit- und Zeitarbeitsverhältnisse werden im Mikrozensus ebenfalls zu den atypischen Beschäftigungsverhältnissen gezählt. Allerdings können auf Basis des Mikrozensus – der hier für die Analysen

<sup>116</sup> Es können aber auch mehrere gleichzeitig auftreten, so dass die Anteilswerte der Abbildung II.5.22 aufaddiert zusammen größer sind als der Anteil von atypischen Beschäftigungsverhältnissen in Abbildung II.5.20.

zur Erwerbsbeteiligung verwendet wird – für das Land Schleswig-Holstein keine belastbaren Angaben zur Verbreitung von Zeitarbeitsverhältnissen gewonnen werden.<sup>117</sup> Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Leiharbeiterinnen und Verleihbetriebe) gibt zumindest Auskunft über die Zahl der Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter in Deutschland und den Bundesländern. So ist in Schleswig-Holstein ihre Zahl von 19 066 im Jahr 2013 zunächst angestiegen auf den bisherigen Höchststand von 22 451 im Jahr 2016. Seither geht der Bestand an Leiharbeiterinnen und -arbeitnehmern wieder zurück und betragen im Jahresdurchschnitt 2018 nun 20 209. Wie in den Jahren zuvor handelte es sich auch 2018 in der Mehrheit um Männer (70,9 %).

Im Gegensatz zum Normalarbeitsverhältnis, das in der Regel darauf ausgerichtet ist, den eigenen Lebensunterhalt und eventuell den von Angehörigen voll zu finanzieren, können atypische Beschäftigungsformen diesen Anspruch oft nur bedingt erfüllen. Sie sind jedoch nicht mit prekärer Beschäftigung gleichzusetzen. Prekäre Beschäftigung zeichnet sich durch ein erhöhtes Armutsrisiko der Beschäftigten aus, welches zusätzlich von der persönlichen Berufsbiografie und dem persönlichen Haushaltskontext abhängig ist<sup>118</sup>. Die hier angesprochenen und näher beleuchteten Formen atypischer Beschäftigung können durchaus absichtlich gewählt sein, beispielsweise, weil sich im konkreten Fall dadurch berufliche und andere persönliche Interessen besser kombinieren lassen. Auch wenn der Begriff der atypischen Beschäftigungsverhältnisse also nicht gleichbedeutend mit prekären Arbeitsverhältnissen ist, können atypische Beschäftigungsverhältnisse – je nach weiterem persönlichen Kontext – in Hinblick auf die Beschäftigungssicherheit, soziale Absicherung und Entlohnung gleichwohl eine prekäre Gesamtsituation zur Folge haben<sup>119</sup>. Welcher Zusammenhang zwischen der Art des Beschäftigungsverhältnisses und den Einkommensverhältnissen besteht und inwieweit damit ggf. ein erhöhtes Armutsrisiko einhergeht, untersucht Kapitel III.2.5.2.2 genauer.



<sup>117</sup> Da im Mikrozensus die Beantwortung von Fragen zu Zeitarbeit freiwillig ist, gibt es hier hohe Antwortausfälle und so lassen sich auf Landesebene keine belastbaren Aussagen zur Verbreitung von Zeitarbeit auf Basis des Mikrozensus treffen.

<sup>118</sup> Mit dem Attribut prekär werden Beschäftigungsverhältnisse immer dann bezeichnet, wenn sie von der Lohnhöhe, der sozialen Absicherung, der Stabilität des Arbeitsverhältnisses, den Arbeitsbedingungen und/oder der Teilnahme an beruflicher Weiterbildung deutlich negativ von den Normalarbeitsverhältnissen abweichen.

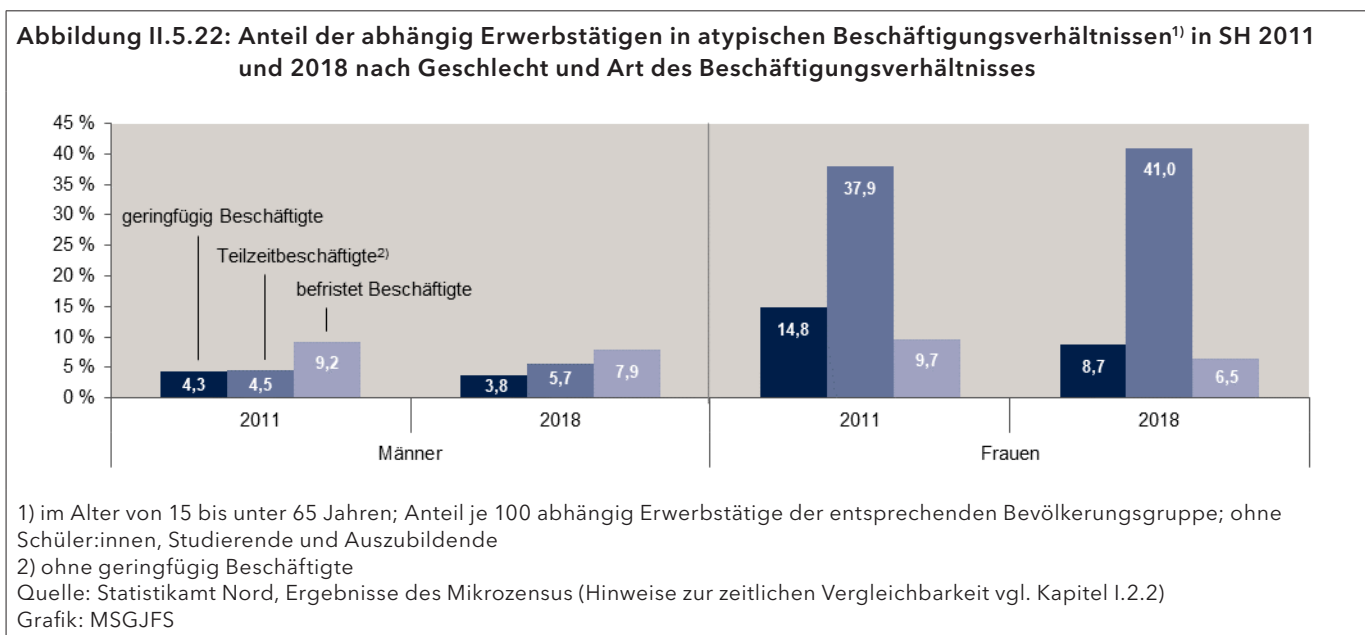
<sup>119</sup> Hohendanner & Walwei 2013.

2018 waren in Schleswig-Holstein insgesamt 1 257 Tsd. Personen erwerbstätig<sup>120</sup>, davon 656 Tsd. Männer und 601 Tsd. Frauen. Die Zahl der erwerbstätigen Männer ist demnach seit 2011 um 4,2 %, die der erwerbstätigen Frauen sogar um 8,9 % gestiegen. Abbildung II.5.22 zeichnet ein Bild von den Erwerbsformen der Erwerbstätigen in Schleswig-Holstein in den Jahren 2011/2018 und offenbart dabei gravierende Unterschiede zwischen den Geschlechtern.

Ein erster Unterschied ist in beiden Jahren die höhere Selbstständigen-Quote bei den Männern, die 2018 bei den Männern 12,8 % und bei den Frauen 6,8 % betrug. Der Gruppe der abhängig Erwerbstätigen gehörten 2018 dementsprechend bei den Männern 87,2 % und bei den Frauen 93,2 % an. Während für knapp drei Viertel der erwerbstätigen Männer (73,3 %) die abhängige Erwerbstätigkeit in einem Normalarbeitsverhältnis nach wie vor die vorherrschende Beschäftigungsform darstellte, befanden sich 2018 lediglich 44,0 % aller abhängig erwerbstätigen Frauen in einem Normalarbeitsverhältnis. Knapp die Hälfte aller Frauen (49,2 %) – und damit sehr viel mehr als bei den Männern (13,8 %) – war 2018 hingegen abhängig erwerbstätig und atypisch beschäftigt.

Beiden Geschlechtern gemeinsam ist allerdings, dass der Anteil und damit die Bedeutung des Normalarbeitsverhältnisses 2018 im Vergleich zu 2011 zugenommen haben, bei den Frauen ist dieser Anstieg mit 4,5 Prozentpunkten ausgeprägter als bei den Männern (1,8 Prozentpunkte). Gleichzeitig ist bei den Frauen der Anteil der atypischen Beschäftigungsverhältnisse um 3,6 Prozentpunkte zurückgegangen.

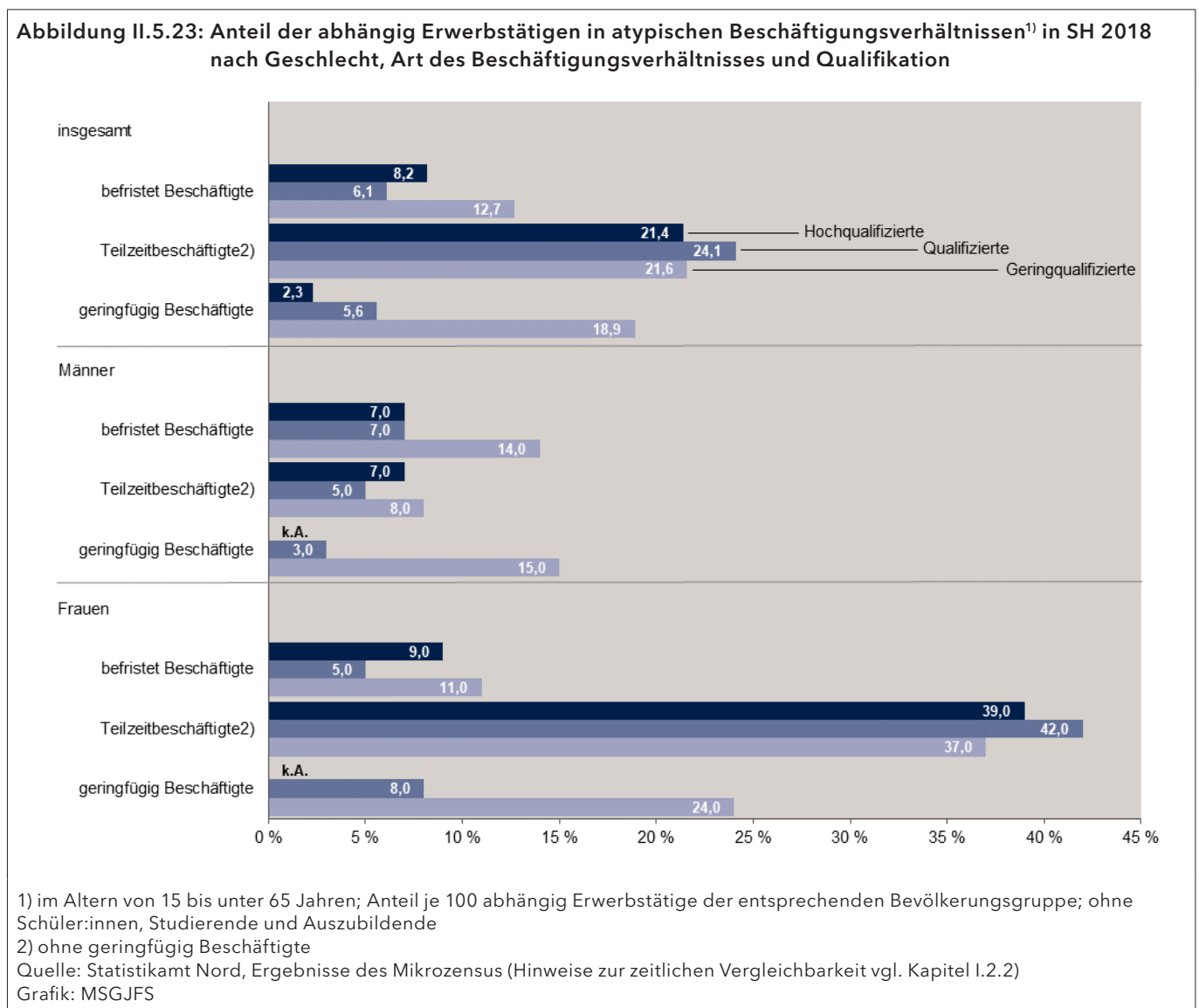
Im folgenden Abschnitt sollen die Erwerbsstrukturen der abhängig erwerbstätigen Bevölkerung in Schleswig-Holstein nach Alter, Geschlecht, Qualifikation und Art des Beschäftigungsverhältnisses analysiert werden. Die Zahl der abhängig erwerbstätigen Männer hat 2018 gegenüber 2011 um 6,9 % zugenommen und die der abhängig erwerbstätigen Frauen sogar um 9,9 %. Während der relative Zuwachs bei den Männern in beiden Beschäftigungsgruppen nahezu gleich ist – 6,9 % bei den Normalarbeitsverhältnissen und 7,0 % bei den atypischen Beschäftigungsverhältnissen –, steigt bei den Frauen vor allem die Zahl der abhängig Beschäftigten in Normalarbeitsverhältnissen (21,0 %), während die Zahl der atypisch beschäftigten Frauen nur um 1,6 % gewachsen ist. Diese Hintergrunddaten sollten in Erinnerung bleiben bei der Einordnung der atypischen Beschäftigungsverhältnisse.



<sup>120</sup> Diese Zahl ist niedriger als die in Kapitel II.5.4.1 genannte, weil sie mithelfende Familienangehörige, Schülerinnen, Schüler, Studierende und Auszubildende ausschließt.

Der deutlich höhere Anteil von Frauen in atypischen Beschäftigungsverhältnissen ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass Frauen in einem wesentlich höheren Maße arbeitszeitreduzierte Beschäftigungsformen ausüben als Männer<sup>121</sup> (vgl. Abbildung II.5.22).

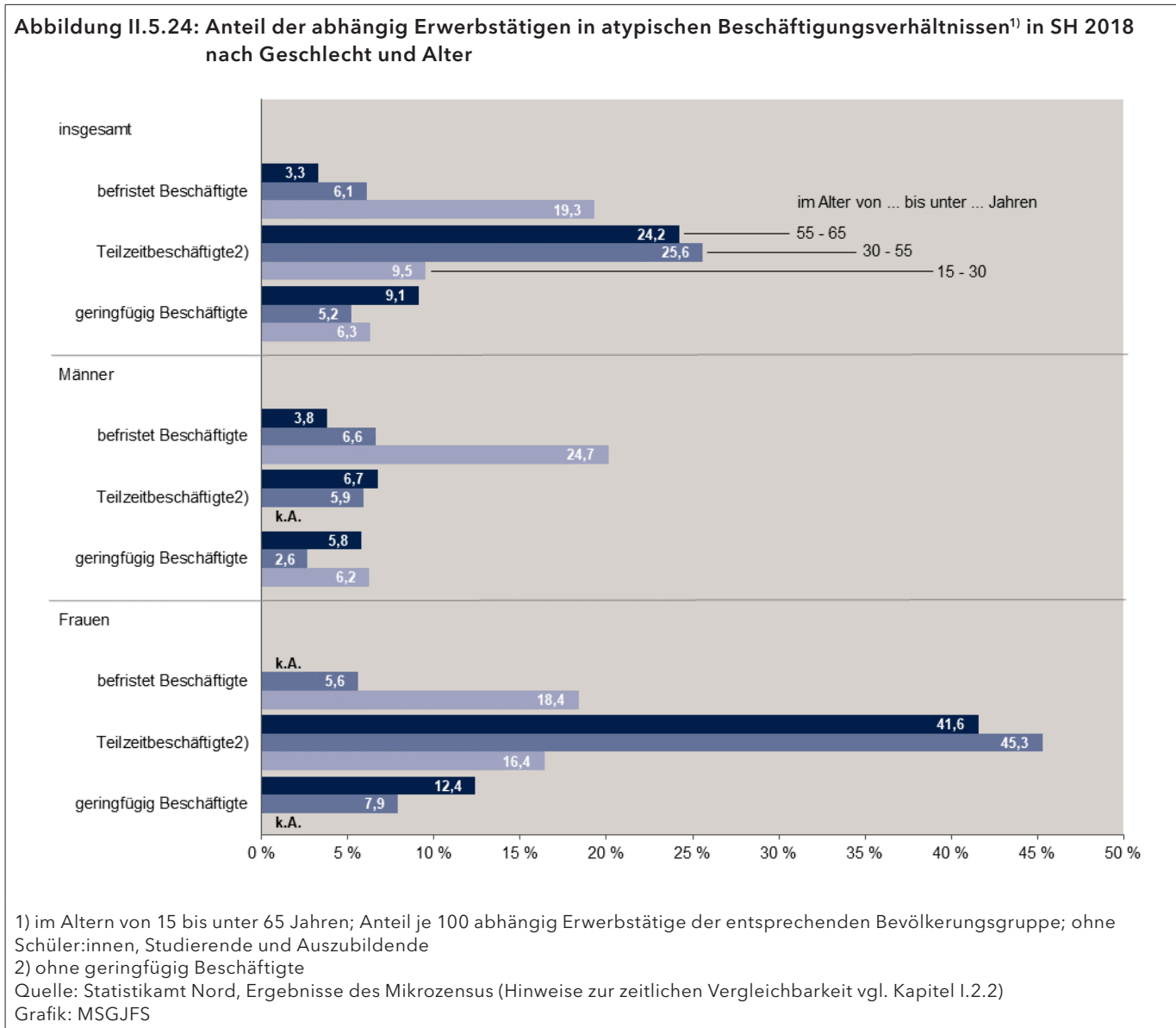
41,0 % aller abhängig erwerbstätigen Frauen gingen 2018 einer Teilzeitbeschäftigung nach und 8,7 % waren geringfügig beschäftigt. Beim Anteil der befristeten Beschäftigungsverhältnisse liegen Frauen mit 6,5 % und Männer mit 7,9 % nicht sehr weit auseinander. Die Teilzeitquote war bei den Männern hingegen mit 5,7 % wesentlich geringer und noch niedriger ist mit 3,8 % der Anteil derjenigen Männer, die 2018 geringfügig beschäftigt waren. In der zeitlichen Betrachtung wird deutlich, dass der Anteil teilzeitbeschäftigter Frauen weiter gestiegen ist (+3,1 Prozentpunkte), während die beiden anderen atypischen Beschäftigungsformen einen Rückgang verzeichneten. Dagegen haben - ist wie bereits oben erwähnt - die Normalarbeitsverhältnisse von Frauen einen starken Zuwachs um 21,0 % erfahren. Der Anteil der Teilzeitbeschäftigungen bei Männern stieg nur leicht um 1,2 Prozentpunkte, noch dazu von einem deutlich niedrigeren Ausgangsniveau. Aus Abbildung II.5.23 wird ersichtlich, dass zwischen der Form der atypischen Beschäftigung und dem Qualifikationsniveau der Erwerbstätigen ein Zusammenhang besteht, allerdings mit unterschiedlicher Wirkung bei den Geschlechtern.



<sup>121</sup> Zwischen den drei ausgewiesenen Formen der atypischen Beschäftigung sind Überschneidungen möglich. So kann eine befristete Beschäftigung zusammen mit Teilzeit oder geringfügiger Beschäftigung auftreten. Daher geben die Summen von Anzahl und Anteil aller drei Beschäftigungsformen nicht die Anzahl bzw. den Anteil der atypischen Beschäftigten insgesamt wieder.



Bei den Männern sind alle drei Formen der atypischen Beschäftigung bei den Geringqualifizierten am häufigsten verbreitet, allerdings scheint die Qualifikation das Niveau der Teilzeitbeschäftigung bei Männern offenbar nicht so stark zu beeinflussen, hier liegen die Quoten nah beieinander. Bei den Frauen ist ein deutlicher Zusammenhang zwischen Qualifikation und Erwerbsform vor allem bei den geringfügig Beschäftigten festzustellen. 24,0 % aller abhängig erwerbstätigen Frauen mit geringer Qualifikation sind geringfügig beschäftigt, während es bei den qualifizierten Frauen nur 8,0 % sind.



Die Neigung, einer Teilzeitbeschäftigung nachzugehen, ist dagegen offenbar weniger stark vom Qualifikationsniveau beeinflusst, denn die Werte sind über alle Qualifikationsgruppen sehr hoch. Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten ist bei den qualifizierten Frauen mit 42,0 % am höchsten, liegt aber auch bei den hoch- und gering qualifizierten Frauen mit 39,0 % bzw. 37,0 % auf einem ähnlichen Level. Auch bei den befristeten Arbeitsverhältnissen sind die Unterschiede nicht erheblich, 9,0 % aller hochqualifizierten und 11,0 % aller geringqualifizierten abhängig erwerbstätigen Frauen sind nur befristet beschäftigt, bei den qualifizierten Frauen ist dieser Anteil mit 5,0 % etwas niedriger.

Schließlich soll der Zusammenhang zwischen dem Alter und der atypischen Beschäftigung untersucht werden. Es ist naheliegend und wird durch die Befunde der Abbildung II.5.24 bestätigt, dass befristete Arbeitsverträge in der Phase des Berufseinstiegs eine verbreitete Beschäftigungsform sind und mit zunehmendem Alter eine geringere Rolle spielen. Gut ein Fünftel aller Männer (20,1 %) zwischen

15 und bis unter 30 Jahren und mit 18,4 % etwas weniger gleichaltrige Frauen haben einen befristeten Arbeitsvertrag. Bei den 30-Jährigen oder Älteren spielen Befristungen eine deutlich geringere Rolle.<sup>122</sup>

Teilzeitbeschäftigung ist bei Frauen in der Altersgruppe der 30- bis unter 55-Jährigen mit 45,3 % am stärksten verbreitet. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass Frauen nach wie vor zu einem größeren Anteil als Männer familiäre Aufgaben übernehmen (etwa Betreuung von Kindern oder Pflege von Angehörigen, Aufgaben im Haushalt). In der späteren Erwerbsphase bei den 55- bis unter 65-Jährigen geht der Anteil zwar auf 41,6 % zurück, bleibt aber immer noch relativ hoch. In diesem Alter spielt die Betreuung oder Pflege von Angehörigen sicherlich eine größere Rolle, während die Kinderbetreuung nun an Bedeutung verloren hat. Bei den unter 30-Jährigen arbeiten nur 16,4 % der abhängig erwerbstätigen Frauen in Teilzeit.

Darüber hinaus ist bei Frauen mit zunehmendem Alter offenbar eine wachsende Neigung für geringfügige Beschäftigungsverhältnisse zu erkennen. Bei den unter 30-Jährigen ist die Zahl so gering, dass sie statistisch nicht sicher ausgewiesen werden kann. Bei den 30- bis unter 55-Jährigen liegt dieser Anteil bei 7,9 % und bei den 55- bis unter 65-Jährigen bei 12,4 % an. Bei den Männern sind von der Befristung abgesehen keine weiteren deutlichen Zusammenhänge zum Alter erkennbar.

---

<sup>122</sup> Für die 55- bis unter 65-jährigen Frauen kann wegen geringer Fallzahl keine Aussage gemacht werden, was tendenziell aber auch für eine geringe Bedeutung von atypischer Beschäftigung in dieser Altersgruppe spricht.

## II.6 Bürgerschaftliches Engagement und Partizipation

### Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

In Schleswig-Holstein engagieren sich rund 43,0 % der Menschen ab 14 Jahren in vielfältiger Weise ehrenamtlich. Damit liegt Schleswig-Holstein im Bundesschnitt von 43,6 % (Deutscher Freiwilligensurvey 2014).

Zu den Freiwilligendiensten in Schleswig-Holstein gehört der Bundesfreiwilligendienst (BFD), das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) incl. FSJ Kultur/Politik und FSJ Sport, seit 2017/18 das Freiwillige Soziale Jahr Schule (FSJ Schule)<sup>123</sup> und das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ). Das FSJ bildet die zahlenmäßig größte Gruppe an Freiwilligen. Die Zahl der Bundesfreiwilligen in Schleswig-Holstein ist seit 2012 um 33,6 % gestiegen und entwickelt sich dynamischer als im Bundesschnitt (Steigerung um 19,9 %).

Die Anzahl der kommunalen Kinder- und Jugendvertretungen (KKJV) im Land kann als ein Gradmesser für den Bereich der gesellschaftlichen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen gewertet werden. In Schleswig-Holstein ist die Zahl der kommunalen Kinder- und Jugendvertretungen zwischen 2011 bis Ende 2019 von 29 auf 71 angestiegen.

In den Kommunen Schleswig-Holsteins gibt es 2018 insgesamt 114 Seniorenbeiräte. 26,5 % aller kleineren Gemeinden zwischen 2 und 5 Tsd. Einwohnerinnen und Einwohnern haben einen Seniorenbeirat. In den Gemeinden mittlerer Größe (5 bis 10 Tsd. Einwohnerinnen und Einwohner) sind es 61,4 % und von den Städten und Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnerinnen und Einwohnern haben 81,5 % einen Seniorenbeirat.

### II.6.1 Einleitung

Der Begriff Partizipation umfasst allgemein die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, an Kultur und Freizeitaktivitäten. Auf Ebene der Bundesländer existiert zu diesem Thema wenig auswertbares und aussagekräftiges Daten- oder Informationsmaterial. Daher kann sich das vorliegende Kapitel nur einem sehr begrenzten Ausschnitt des breiten Themenfeldes Partizipation widmen. Mit dem deutschen Freiwilligensurvey<sup>124</sup> steht eine repräsentative Befragung zum freiwilligen Engagement in Deutschland zur Verfügung. Im Freiwilligensurvey (FWS) werden alle fünf Jahre Personen ab 14 Jahren in telefonischen Interviews zu ihren freiwilligen Tätigkeiten und ihrer Bereitschaft zum Engagement befragt. Der Freiwilligensurvey ist damit die wesentliche Grundlage der Sozialberichterstattung zum freiwilligen Engagement. Erhebungswellen liegen für 1999, 2004, 2009, 2014 und 2019 vor<sup>125</sup>. Die so erhobenen Daten können nach Bevölkerungsgruppen und grundsätzlich auch auf Ebene der Bundesländer dargestellt werden. Schleswig-Holstein hat mit der fünften Erhebungswelle 2019 begonnen, länderspezifische Auswertungen in Auftrag zu geben, daher stehen für diesen Sozialbericht nur einige Daten aus dem FWS 2014 zur Verfügung.

Die Differenzierung nach Geschlecht zeigt einen ähnlichen Anteil freiwillig engagierter Männer (43,6 %) und Frauen (42,0 %) in Schleswig-Holstein. Bezogen auf das Alter sind die 30- bis unter 50-Jährigen und die 50- bis unter 65-Jährigen die Gruppen mit dem höchsten Anteil an Engagierten. In der Betrachtung der Engagementquoten nach Schulbildung zeigt sich in allen Bundesländern, dass die Höhergebildeten anteilig häufiger freiwillig engagiert sind als Personen mit niedriger Bildung.

<sup>123</sup> Die Zuständigkeit für die Freiwilligendienste ist in Schleswig-Holstein auf drei Ministerien verteilt: FSJ = Sozialministerium; FÖJ = Umweltministerium sowie FSJ Schule = Bildungsministerium.

<sup>124</sup> BMFSFJ 2014.

<sup>125</sup> Erste Ergebnisse zum Freiwilligensurvey 2019 in Form einer Kurzfassung und die zugehörigen Daten werden voraussichtlich Ende 2020 veröffentlicht.

Der Bundesdurchschnitt liegt bei den Hochgebildeten bei 52,3 % und bei den Niedriggebildeten bei 28,3 %. Die Anteile der Personen mit niedriger Bildung, die sich in Schleswig-Holstein engagieren, liegen mit 32,6 % über dem entsprechenden Bundesdurchschnitt, die mit hoher Bildung mit 48,7 % darunter.

Für das Tätigwerden von Individuen und Organisationen für andere Menschen und das Gemeinwesen sind unterschiedliche Begriffe gebräuchlich, etwa bürgerschaftliches Engagement, freiwilliges Engagement, Freiwilligenarbeit oder Ehrenamt. Dabei wird die politische Partizipation als Teilbereich des ehrenamtlichen Engagements oder auch als separates Thema behandelt, denn die Grenzen zwischen beidem können fließend sein. So lässt sich das Engagement von älteren Menschen in Seniorenbeiräten als politisches Wirken in der Gemeinde, aber natürlich auch als Ausdruck ihres bürgerschaftlichen Engagements verstehen. Unter politischer Partizipation ist allgemein die Beteiligung an politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen zu verstehen, etwa in politischen Parteien oder auch in Interessenverbänden, Bürgerinitiativen, Nichtregierungsorganisationen oder Bürgerforen sowie die Teilnahme an Unterschriftensammlungen und Demonstrationen.

Sowohl das bürgerschaftliche Engagement als auch die politische Partizipation umfassen eine große Bandbreite an Partizipationsformen, die Unterschiede im Hinblick auf die Verbindlichkeit, den zeitlichen Aufwand des Engagements sowie den Organisationsgrad aufweisen. Das Kapitel II.6.2 widmet sich zunächst den Freiwilligendiensten und insbesondere dem 2011 neu eingeführten Bundesfreiwilligendienst. Da zum Thema politische Partizipation i. e. S. auf Landesebene lediglich Daten zur Wahlbeteiligung verfügbar wären, beschäftigt sich Kapitel II.6.3 mit der Selbstvertretung und politischen Partizipation von einzelnen Bevölkerungsgruppen.

## II.6.2 Freiwilligendienste in Schleswig-Holstein

Zu den Freiwilligendiensten in Schleswig-Holstein gehört der Bundesfreiwilligendienst (BFD), das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) incl. FSJ Kultur/Politik und FSJ Sport, seit 2017/18 das Freiwillige Soziale Jahr Schule (FSJ Schule)<sup>126</sup> und das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ). Infolge der Aussetzung der Wehrpflicht und des hiermit zusammenfallenden Endes des Zivildienstes hat der Bund im Jahr 2011 den Bundesfreiwilligendienst eingeführt. Im Gegensatz zu den Jugendfreiwilligendiensten FSJ und FÖJ, die nur bis zur Altersgrenze von 27 Jahren absolviert werden können, ist der Bundesfreiwilligendienst für alle Generationen ab einem Alter von 16 Jahren und nach der Vollendung der Vollzeitschulpflicht offen. In Ausrichtung und Ausgestaltung knüpft der Bundesfreiwilligendienst an den Zivildienst an und soll die Folgen der Aussetzung des Zivildienstes teilweise kompensieren. Ziel der Einführung des Bundesfreiwilligendienstes ist die Stärkung des bürgerlichen Engagements. Einsatzstellen finden sich in gemeinwohlorientierten Einrichtungen im sozialen, ökologischen und kulturellen Bereich, aber auch im Sport, Zivil- und Katastrophenschutz.

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl	1 127	1 219	1 266	1 267	1 438	1 564	1 505	1 484

Quelle: BAFzA, Stand: Januar 2019

Tabelle II.6.1 zeigt auf, wie sich die durchschnittliche jährliche Zahl der Bundesfreiwilligen von 2012 bis 2019 in Schleswig-Holstein entwickelt hat. Im Jahr 2019 nahmen in Schleswig-Holstein durchschnittlich 1 484 Personen am Bundesfreiwilligendienst teil. Damit ist die Zahl der Bundesfreiwilligen

<sup>126</sup> Die Zuständigkeit für die Freiwilligendienste ist in Schleswig-Holstein auf drei Ministerien verteilt: FSJ = Sozialministerium, FÖJ = Umweltministerium sowie FSJ Schule = Bildungsministerium.

seit 2012, als durchschnittlich erst 1 127 Teilnehmende registriert wurden, um 31,7 % gestiegen. In ganz Deutschland haben sich die Teilnehmendenzahlen von 34 345 im Jahr 2012 auf 39 196 im Jahr 2019 um 14,1 % erhöht. Damit ist die Entwicklung des Bundesfreiwilligendienstes in Schleswig-Holstein sehr viel dynamischer als bundesweit.

Trotz der Öffnung auch für Ältere wird der Bundesfreiwilligendienst überwiegend von unter 27-jährigen jungen Erwachsenen genutzt. Ähnlich wie in den Vorjahren lag ihr Anteil im Dezember 2019 bei 89,0 %, gefolgt von den 27- bis 50-Jährigen (7,5 %) und den 51- bis unter 65-Jährigen (3,4 %). Nur drei Bundesfreiwilligendienstleistende (0,2 %) sind in Schleswig-Holstein 65 Jahre oder älter.<sup>127</sup>

Schleswig-Holsteinische Frauen sind mit 60,0 % häufiger im Bundesfreiwilligendienst aktiv als Männer (40 %). Damit liegt der Frauenanteil in Schleswig-Holstein in etwa auf dem Niveau des Bundesdurchschnitts (57,5 %). Abweichungen gibt es hingegen bei der Altersstruktur: Im Bundesdurchschnitt sind nur 73,6 % der Bundesfreiwilligen unter 27 Jahre alt, die 27- bis 50-Jährigen machten 14,9 % aus und die 51- bis unter 65-Jährigen 10,3 %. Diese Unterschiede sind in erster Linie auf die Struktur der Teilnehmenden in den ostdeutschen Bundesländern zurückzuführen, aber auch in den westdeutschen Ländern Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg ist die Beteiligung im mittleren Erwachsenenalter anteilig höher als in Schleswig-Holstein.

Bundesweit haben sich 2019 insgesamt 41 190 Teilnehmende im Bundesfreiwilligendienst betätigt, während das Freiwillige Soziale Jahr im Jahrgang 2018/19 bundesweit 54 897 Teilnehmende verbuchen konnte.<sup>128</sup> Statistische Daten auf Landesebene zum Freiwilligen Sozialen Jahr liegen ausschließlich für die vom Sozialministerium zugelassenen und geförderten FSJ-Träger vor, nicht jedoch für Träger, die kraft Gesetz zugelassen sind (vgl. § 10 Abs. 1 JFDG). Die Zahl der Freiwilligen im FSJ in Schleswig-Holstein liegt dadurch in der Realität höher als im Folgenden dargestellt.

Laut Angaben der vom Land Schleswig-Holstein geförderten FSJ-Träger absolvieren ca. 1 700 bis 1 800 Personen pro Förderjahr ein FSJ (Zeitraum seit 2010). Die Absolventinnen und Absolventen des Freiwilligen Sozialen Jahres bilden die zahlenmäßig größte Gruppe an Freiwilligendienstlerinnen und Freiwilligendienstlern. Im Jahrgang 2018/19 absolvierten davon im Freiwilligendienst Kultur und Bildung (FSJ Kultur/FSJ Politik) 97 Personen in Musikschulen, Jugendzentren und Museen einen einjährigen Freiwilligendienst sowie 83 Personen in Sportvereinen und -verbänden. Im Rahmen des FÖJ haben junge Menschen die Gelegenheit, sich für Umwelt und Natur in Schleswig-Holstein zu engagieren. Zwei Träger bieten rund 180 Plätze im Land an. Das FSJ Schule bietet seit dem Schuljahr 2017/18 jährlich 89 Plätze an<sup>129</sup>.

## **II.6.3 Selbstvertretung und politische Partizipation**

### **II.6.3.1 Partizipationsangebote für Kinder und Jugendliche**

Die Stärkung und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendbeteiligung ist ein Schwerpunkt der Kinder- und Jugendarbeit und der Kinder- und Jugendpolitik auf Landesebene. Als ein Gradmesser für den Bereich der gesellschaftlichen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen kann die Anzahl der kommunalen Kinder- und Jugendvertretungen (KKJV) im Land gewertet werden. Das Bundesjugendministerium führte bis zum Herbst 2018 eine bundesweite Erhebung hierzu durch. Seitens des Sozialministeriums wurden im Rahmen der regelmäßigen Landtagsberichterstattung zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein eigene Daten erhoben, die in Tabelle II.6.2 dargestellt sind. Hiernach gibt es eine Steigerung der Anzahl kommunaler Kinder- und Jugendvertretungen von Anfang 2011 mit 29 KKJV über 2015 mit 47 KKJV, 2017 mit 60 KKJV bis Ende 2019 mit 71 KKJV im Land. Aller-

<sup>127</sup> Quelle: BAFzA.

<sup>128</sup> Quelle: BAFzA, Referat 207.

<sup>129</sup> Daten der beteiligten Ministerien.



dings ist die regionale Verteilung der kommunalen Kinder- und Jugendvertretungen sowie die konkrete Ausgestaltung und Wirksamkeit sehr ungleich. Es gibt auch 2019 noch Kommunen ohne KKJV.

Kreisfreie Städte	Anzahl kommunaler Kinder- und Jugendvertretungen			
	2011	2015	2017	2019
FLensburg	0	0	0	1
KIEL	0	1	1	1
LÜBECK	0	0	0	0
NEUMÜNSTER	0	0	0	1
<b>Kreise</b>				
Dithmarschen	1	2	1	2
Herzogtum Lauenburg	1	6	7	7
Nordfriesland	0	4	9	10
Ostholstein	3	3	6	6
Pinneberg	5	10	10	10
Plön	0	0	0	2
Rendsburg-Eckernförde	4	4	6	7
Schleswig-Flensburg	3	2	5	5
Segeberg	5	5	5	6
Steinburg	3	4	4	4
Stormarn	4	6	6	9
<b>Gesamt</b>	<b>29</b>	<b>47</b>	<b>60</b>	<b>71</b>

Quelle: Erhebung des MSGJFS im Rahmen der Landtagsberichterstattung zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Für die Zunahme gibt es eine Reihe möglicher Gründe:

- Es gibt eine zunehmende Bereitschaft von Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung, Kinder und Jugendliche gemäß § 47 f Gemeindeordnung SH zu beteiligen. Seit dem Jahr 2017 finden im zweijährigen Rhythmus, jeweils im November, landesweite Wahlen der kommunalen Kinder- und Jugendvertretungen statt. Zuletzt wählten 32 Gemeinden zeitgleich. Durch die landesweit zeitgleichen Wahlen möglichst vieler kommunaler Kinder- und Jugendvertretungen in Schleswig-Holstein sowie gemeinsam erarbeiteter und abgestimmter Materialien und Unterlagen zur Wahl wird ein stärkerer Fokus auf die Partizipation von Kindern und Jugendlichen und den Paragraphen 47 f der Gemeindeordnung gerichtet. Die landesweiten Wahlen tragen zu einer höheren Wahlbeteiligung bei und bewirken eine höhere Wertschätzung der Kinder- und Jugendvertretungen. Darüber hinaus soll mit der Initiative insgesamt im Land für die Einrichtung weiterer kommunaler Kinder- und Jugendvertretungen geworben werden.
- Im Herbst 2018 wurden zuvor mit der Kommunalaufsicht des Innenministeriums und den kommunalen Landesverbänden abgestimmte Satzungsmuster für die Errichtung kommunaler Kinder- und Jugendvertretungen veröffentlicht, um die Aufmerksamkeit auf den § 47 f der Gemeindeordnung zu lenken, die Wahlbeteiligung zu steigern und eine höhere Wertschätzung der Kinder- und Jugendvertretungen zu bewirken.
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wird zunehmend als Teil einer übergreifenden kommunalen Beteiligungspolitik und als Beitrag zur politischen Bildung verstanden.

- Gemeinden schaffen bewusst mehr Angebote für kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung, durch die junge Menschen unmittelbare Partizipationserfahrungen machen können.
- Repräsentative Formen der Kinder- und Jugendbeteiligung ermöglichen im Gegensatz zu den projektorientierten Formen der Partizipation eine auf Dauer angelegte, nachhaltige Beteiligung der mitwirkenden Altersgruppen, die den Gemeinden die Umsetzung des Beteiligungsgebotes § 47 f GO-SH erleichtert.

### II.6.3.2 Partizipation von Seniorinnen und Senioren

Die Lebenssituation der älteren Menschen hat sich in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich verändert. Es ist eine neue Generation Älterer entstanden, von denen viele ein Leben führen, das bis ins hohe Alter durch Selbständigkeit, Unabhängigkeit, Aktivität und freie Zeit zur Lebensgestaltung gekennzeichnet ist. Für viele ältere Menschen sind Eigeninitiative und bürgerschaftliches Engagement fester Bestandteil ihres Lebens. Entweder weil sie sich schon immer gesellschaftlich oder politisch engagiert haben, oder weil sie in der Nacherwerbsphase bewusst eine Möglichkeit gesucht haben, sich weiterhin an der Gestaltung des Gemeinwesens zu beteiligen und sich für die eigenen oder die Belange anderer einzusetzen. Unterschiede zeigen sich in den Engagementbereichen, die sich für die Altersgruppen unterschiedlich attraktiv darstellen. Dabei engagieren sich ältere Menschen ab 65 Jahren besonders häufig freiwillig im sozialen Bereich.<sup>130</sup>

Es ist wichtig zu beachten, dass die Generation der älteren Menschen hinsichtlich ihrer geistigen und körperlichen Gesundheit sehr heterogen ist. Die Engagementquote von Menschen ab 65 Jahren ist in Deutschland von 23,0 % im Jahr 1999 auf 34,0 % im Jahr 2014 angestiegen. Damit engagiert sich diese Altersgruppe etwas seltener als der Durchschnitt der Wohnbevölkerung ab 14 Jahren (44,0 %). Dies liegt vor allem daran, dass die Engagementquote im hohen Lebensalter abnimmt (26,1 % bei den 75-Jährigen oder Älteren). Zugrunde liegen neben anderen Faktoren auch gesundheitliche Einschränkungen. Je mehr davon vorliegen, desto geringer das freiwillige Engagement (vgl. BMAS 2017a). Menschen zwischen 65- bis 69 Jahren engagieren sich mit 43,7 % und 70-74-Jährige zu 39,9 %.<sup>131</sup>

Zunehmend hat sich im gesellschaftlichen wie wissenschaftlichen Diskurs die Differenzierung zwischen einem dritten und einem vierten Lebensalter durchgesetzt. Eine ähnliche Unterscheidung ist die zwischen „jungen Alten“ und „alten Alten“. Wenn vom Engagement älterer Menschen gesprochen wird, sind vor allem Menschen im „dritten Lebensalter“ (65 bis 85 Jahre) gemeint. Hier werden oft die Begriffe „produktives“ und „aktives“ Alter verwendet. Das vierte Lebensalter, dem die Gruppe der über 85-jährigen Frauen und Männer zugeordnet wird, wird oft nicht thematisiert. Jedoch geben drei von vier Menschen der 85-Jährigen oder Älteren an, Freude und Erfüllung in tiefgehenden Begegnungen mit anderen Menschen zu finden. 44,0 % sind davon überzeugt, dass ihre Lebenserfahrung eine Hilfe für nachfolgende Generationen bedeuten kann. „Die Überzeugung, aktiver Teil der Gesellschaft zu sein, das eigene Wissen weitergeben und somit in nachfolgenden Generationen fortleben zu können, ist für Hochaltrige existentiell“,<sup>132</sup> lassen sich die Ergebnisse der Generali Hochaltrigenstudie aus dem Jahr 2014 zusammenfassen.

Für ein aktives Altern und die Förderung der Selbständigkeit der älteren Menschen ist es wichtig, dass sie ihre Möglichkeiten der politischen und gesellschaftlichen Teilhabe wahrnehmen können. Deshalb ist es ein zentrales Ziel der Seniorenpolitik in Schleswig-Holstein, den Seniorinnen und Senioren die Möglichkeit zur Partizipation zu geben, sie an der Entwicklung ihrer Quartiere teilhaben zu lassen und die Fort- und Weiterbildungsangebote für Seniorinnen und Senioren systematisch auszu-

<sup>130</sup> BMFSFJ 2014: 111.

<sup>131</sup> BMFSFJ 2017a: 505.

<sup>132</sup> Generali Deutschland AG 2014.

weiten. Die Landesinitiative Bürgergesellschaft trägt dazu bei, die Rahmenbedingungen für das bürgerschaftliche Engagement auch der älteren Generation zu verbessern und den Erfahrungsaustausch von Jung und Alt zu intensivieren.

Daneben gibt es auch städtische Seniorenvertretungen, Kreissenorenbeiräte und den Landessenorenrat, in denen Engagierte und Interessierte zusammen die Interessenvertretung der älteren Generation gegenüber Politik und Öffentlichkeit wahrnehmen. Diese Gremien bieten zudem die Möglichkeit zum Informationsaustausch und zur Beratung.

<b>Tabelle II.6.3: Gemeinden mit Seniorenbeiräten (S-Beirat) in SH 2018 nach Kreisen und kreisfreien Städten sowie Gemeindegrößenklassen</b>										
Anzahl der Gemeinden in den Kreisen und kreisfreien Städten										
Kreis/kreisfreie Stadt	insgesamt		nach Gemeindegrößenklasse mit Gemeindegröße							
	ge-samt	mit S-Beirat	unter 2 000 Einw.		2 000 - < 5 000 Einw.		5 000 - < 10 000 Einw.		10 000 und mehr Einw.	
	ge-samt	mit S-Beirat	ge-samt	mit S-Beirat	ge-samt	mit S-Beirat	ge-samt	mit S-Beirat	ge-samt	mit S-Beirat
FLensburg	1	1							1	1
KIEL	1	1							1	1
LÜBECK	1	1							1	1
NEUMÜNSTER	1	1							1	1
Dithmarschen	116	7	101	0	11	4	2	1	2	2
Herzogtum Lauenburg	132	7	118	0	7	2	1	0	6	5
Nordfriesland	133	8	114	1	14	2	3	3	2	2
Ostholstein	36	16	16	1	6	2	6	6	8	7
Pinneberg	49	12	24	0	15	5	0	0	10	7
Plön	85	6	72	3	6	0	5	3	2	0
Rendsburg-Eckernförde	165	17	137	3	15	4	9	6	4	4
Schleswig-Flensburg	95	11	75	2	11	3	4	1	5	5
Segeberg	129	13	105	2	16	6	5	4	3	1
Steinburg	111	6	97	0	9	3	3	1	2	2
Stormarn	55	7	36	0	7	0	6	2	6	5
<b>Schleswig-Holstein</b>	<b>1 110</b>	<b>114</b>	<b>895</b>	<b>12</b>	<b>117</b>	<b>31</b>	<b>44</b>	<b>27</b>	<b>54</b>	<b>44</b>
<b>Anteil der Gemeinden mit S-Beirat</b>	<b>10,3 %</b>		<b>1,3 %</b>		<b>26,5 %</b>		<b>61,4 %</b>		<b>81,5 %</b>	
Quelle: eigene Erhebung des MSGJFS										

Zahlreiche Seniorenbeiräte auf kommunaler Ebene stellen die politische Partizipation für Seniorinnen und Senioren auf eine breite Basis. Im Jahr 2018 hatten von den 1 110 Gemeinden in Schleswig-Holstein 114 einen Seniorenbeirat, das entspricht einem Anteil von 10,3 %. Schleswig-Holstein hat allerdings eine sehr kleinteilige Gemeindegrößenstruktur mit vielen Kleinstgemeinden, in denen die Gründung eines Seniorenbeirates zwar im Einzelfall auch sinnvoll sein kann, aber vermutlich auf Schwierigkeiten stößt. Deshalb werden bei der Bestandsaufnahme der Seniorenbeiräte in Schleswig-Holstein, deren Ergebnis die folgende Tabelle II.6.3 wiedergibt, nur Gemeinden berücksichtigt, die

2 000 und mehr Einwohnerinnen und Einwohner haben<sup>133</sup>. Dargestellt ist in Tabelle II.6.3, wie hoch in den einzelnen Kreisen Schleswig-Holsteins die Anzahl der Kommunen ist (ab einer Gemeindegröße von 2 000 Einwohnerinnen und Einwohnern), in denen es eine Seniorenvertretung gibt.

Es wird deutlich, dass in den meisten der 54 Gemeinden und Städten mit 10 Tsd. und mehr Einwohnerinnen und Einwohnern Seniorenbeiräte vorhanden sind. 44 und damit 81,5 % der größten Gemeinden haben ein solches Gremium. Dazu gehören auch die vier kreisfreien Städte, die alle einen Seniorenbeirat haben. In der nächst kleineren Gemeindegrößenklasse, deren Einwohnerzahl zwischen 5 und 10 Tsd. liegt, sind es noch 61,4 % aller Gemeinden. Dagegen haben nur noch ein Viertel (26,5 %) aller Gemeinden zwischen 2 und 5 Tsd. Einwohnerinnen und Einwohnern einen Seniorenbeirat.

Gleichzeitig wird ersichtlich, dass die Situation im Jahr 2018 in den Kreisen Schleswig-Holsteins sehr unterschiedlich ist. Während in fünf der 11 Kreise alle größeren Gemeinden über 10 Tsd. Einwohnerinnen und Einwohner einen Seniorenbeirat haben, hat etwa im Kreis Schleswig-Flensburg nur eine von drei Gemeinden dieser Gemeindegröße ein solches Gremium. In den Gemeinden mittlerer Größe (5 bis 10 Tsd. Einwohnerinnen und Einwohner) sind vor allem Nordfriesland und Ostholstein mit einer 100 %igen Deckung gut aufgestellt. In Nordfriesland haben alle drei und in Ostholstein alle sechs der Gemeinden dieser Größenkategorie einen Seniorenbeirat. Am anderen Ende der Skala stehen die Kreise Herzogtum Lauenburg (kein Beirat) und der Kreis Segeberg, bei dem nur eine von vier Gemeinden zwischen 5 und 10 Tsd. Einwohnerinnen und Einwohnern einen Seniorenbeirat hat.

Im schleswig-holsteinischen Mittel haben 26,5 % der kleineren Gemeinden zwischen 2 und 5 Tsd. Einwohnerinnen und Einwohnern einen Seniorenbeirat. In den Kreisen Dithmarschen und Schleswig-Flensburg wird dieser Mittelwert mit Anteilen von 36,5 % bzw. 37,5 % deutlich überschritten, während dagegen Stormarn und Plön in keiner Gemeinde dieser Größenklasse einen Seniorenbeirat aufweisen können.

---

<sup>133</sup> Nur 12 der 895 Gemeinden, die unter 2 000 Einwohnerinnen und Einwohner haben, können einen Seniorenbeirat vorweisen, was einem Anteil von 1,3 % entspricht.

## II.7 Wohnen

### Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

Menschen in Schleswig-Holstein mit angemessenem und bezahlbarem Wohnraum zu versorgen, ist eine staatliche Daueraufgabe, deren Bedeutung zunimmt.

Im Jahr 2018 mussten Mieterhaushalte in Schleswig-Holstein durchschnittlich 29,3 % ihres Haushaltsnettoeinkommens für Wohnkosten ausgeben (2003: 26,6 %). Dabei variiert die Wohnkostenbelastung sehr stark mit der konkreten Lebens- und Haushaltssituation der Menschen. Alleinlebende und Alleinerziehenden müssen überdurchschnittlich hohe Anteile ihres Einkommens für Wohnzwecke ausgeben, armutsgefährdete Haushalte ebenfalls.

Die Anzahl der Baugenehmigungen ist von 2010 bis 2018 mit 80,6 % stark angestiegen. In 2016 wurde mit 16 224 Baugenehmigungen ein Höhepunkt erreicht. Dieser bildet jedoch eine Ausnahme aufgrund von Vorzieheffekten im Wohnungsbau wegen einer Verschärfung der gesetzlichen Vorgaben bei der Energieeinsparverordnung und kurzfristig stark gestiegener Wohnraumbedarfe. In der Detailbetrachtung stiegen die Baugenehmigungen beim Neubau von Ein- und Zweifamilienhäusern unterproportional um 20,3 %. Dagegen haben die Baugenehmigungen im Bereich der Mehrfamilienhäuser, die für den Mietwohnungsmarkt besonders wichtig sind, stärker zugenommen und sind 2018 im Vergleich zu 2010 um 186,0 % gestiegen. Diese Entwicklungen zeigen insgesamt, dass die Wohnungsmärkte nach wie vor funktionieren und auftretende Engpässe am Wohnungsmarkt zu einem Anstieg der Wohnungsbautätigkeit führen.

Mehrere Faktoren erschweren aber die Entstehung von mehr bezahlbarem Wohnraum: Zum einen bewirkt das derzeitige niedrige Zinsniveau, dass für Investoren sozialer Wohnungsbau vergleichsweise unattraktiver ist, da für die Investition in Immobilien auf dem freien Mietmarkt im Vergleich zu den Darlehen der Wohnraumförderung nur geringe Mehrkosten entstehen und zudem bei der Vermietung ein größerer Spielraum hinsichtlich der Mietpreise und Mieterstruktur besteht. Weitere Hemmnisse sind zum anderen die vor allem in Ballungszentren eingeschränkte Verfügbarkeit von Bauland sowie deutlich steigende Baukosten.

### II.7.1 Einleitung

Wohnen ist ein menschliches Grundbedürfnis und heißt mehr, als nur ein „Dach über dem Kopf“ zu haben, das Schutz vor den äußeren Witterungsbedingungen bietet. Von Bedeutung sind zudem Größe, Zustand sowie Lage und Umgebung der Wohnung, die allesamt Bestimmungsfaktoren für Wohlbefinden, Gesundheit und individuelle Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten sind.

2018 gab es in Schleswig-Holstein 1 442 Tsd. Wohnungen<sup>134</sup>, von denen sich 808 Tsd. Wohnungen in Ein- oder Zweifamilienhäusern (56,0 %) und 624 Tsd. Wohnungen in Mehrfamilienhäusern (43,3 %) befanden.<sup>135</sup> Darüber hinaus gab es in Schleswig-Holstein auch rund 10 Tsd. Wohnungen in Wohnheimen. Insgesamt waren knapp die Hälfte des bewohnten Wohnungsbestands Mietwohnungen. In den Großstädten des Landes liegt der Anteil der Mietwohnungen am Wohnungsbestand zum Teil bei weit über zwei Drittel und auch in den ländlich geprägten Kreisen noch bei einem Drittel bis zur Hälfte. Damit ist ein großer Teil der Bevölkerung – insbesondere in den Großstädten – auf das Angebot des Mietwohnungsmarktes angewiesen. Die Kosten für die Mietwohnung machen einen entscheidenden Teil an den Lebenshaltungskosten aus. Daher konzentriert sich das vorliegende Kapitel auf den Mietwohnungsmarkt und die Mietwohncosten.

<sup>134</sup> In Wohngebäuden, einschließlich Wohnheime; zuzüglich jener in Nicht-Wohngebäuden waren es insges. 1 490 Tsd.

<sup>135</sup> Daten Statistikamt Nord, Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes.



Kapitel II.7.2 wirft einen Blick auf die Wohnkosten von Mieterhaushalten und auf die regionalen Unterschiede der Mietpreise in Schleswig-Holstein. Kapitel II.7.3 nimmt die soziale Wohnraumförderung in den Blick, indem es die Entwicklung des Angebotes an preisgebundenen Mietwohnungen darstellt. Kapitel II.7.4 vermittelt in der für einen Sozialbericht gebotenen Kürze einen Überblick über die Entwicklung des Wohnungsbaus in Schleswig-Holstein.

Eine extreme Form von Unterversorgung mit Wohnraum liegt vor, wenn Menschen wohnungslos oder von Wohnungslosigkeit bedroht sind. Nach Erhebungen der Diakonie lebten in Schleswig-Holstein 2014 rund 5 400 Menschen auf der Straße, in kommunalen Obdachern, in Notunterkünften oder prekären Wohnverhältnissen und haben eine der ambulanten Beratungsstellen oder Notunterkünfte für Menschen ohne Wohnung oder mit drohender Wohnungslosigkeit aufgesucht. Seither ist die Zahl stark gestiegen. Im Jahr 2019 haben rund 7 900 Wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen die 30 Beratungsstellen, Tagestreffs und Notunterkünfte der Diakonie in Anspruch genommen. Gegenüber 2014 ist dies ein Anstieg um 46,3 %.

Die aktuellen Brennpunkte sieht die Diakonie in den vier großen Städten Lübeck, Kiel, Flensburg und Neumünster. Neu ist eine erhöhte Betroffenheit von Frauen, die 2018 knapp eine Drittel aller Fälle ausmachten; 2014 waren es erst knapp 17 %. Als Ursachen für Wohnungslosigkeit macht die Diakonie meist Arbeitslosigkeit, Krankheit und Überschuldung aus. Hinzu komme der Mangel an bezahlbarem Wohnraum sowie in Urlaubsregionen die punktuelle Umwandlung von Wohnraum in Ferienquartiere.

Bisher greifen nur einige große Städte in Schleswig-Holstein das Thema Wohnungslosigkeit<sup>136</sup> und ihre extremste Form, die Obdachlosigkeit<sup>137</sup>, in ihrer Sozialberichterstattung auf. Die Landeshauptstadt Kiel etwa beobachtet seit Jahren die Zahl der akuten Wohnungsnotfälle<sup>138</sup>. 2014 waren insgesamt 588 Menschen in der Landeshauptstadt ohne eigene Wohnung (davon 44 anerkannte Asylberechtigte ohne Wohnung). Seither sind die Zahlen stetig angewachsen. 2019 wird die Zahl der akuten Wohnungsnotfälle mit insgesamt 2 351 angegeben, allerdings sind davon 1 195 anerkannte Asylberechtigte ohne eigene Wohnung. Die Entwicklung in Kiel hat seit 2015/16 durch die Zuwanderung an Dynamik gewonnen, da seitdem verstärkt Asylberechtigte ohne eigene Wohnung mit Wohnraum versorgt werden müssen. So betrug der Anteil asylberechtigter Personen an den Wohnungsnotfällen 2019 im Jahresdurchschnitt 50,8 %.<sup>139</sup> Doch auch ohne die Berücksichtigung der anerkannten Asylberechtigten ist die Zahl der Wohnungsnotfälle seit 2014 um das Vierfache angestiegen. Die Zahl der Obdachlosen, die in Kiel tatsächlich „auf der Straße“ leben, wird 2019 mit 38 Personen angegeben (27 Männer und 11 Frauen).<sup>140</sup>

Die Stadt Lübeck spricht in ihrem Armuts- und Reichtumsbericht 2012 von knapp 1 800 Wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Haushalten sowie von etwa 10 obdachlosen Personen. Für das Jahr 2019 geht die Diakonie von rd. 1 400 von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen in Lübeck aus. Für die Städte Flensburg und Neumünster wird die Zahl mit 1 600 bzw. 1 200 angegeben<sup>141</sup>. Andere repräsentative Daten zu Wohnungsnotfällen oder Obdachlosenzahlen liegen für Schleswig-Holstein bisher nicht vor. Die avisierte bundesweite Wohnungsnotfallberichterstattung kann eine solche Datengrundlage eventuell mittelfristig bereitstellen.

---

<sup>136</sup> Als wohnungslos gilt, wer nicht über einen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum oder Wohneigentum verfügt. Dies betrifft auch Menschen, die ohne Mietvertrag, d. h. lediglich mit Nutzungsverträgen in Wohnraum eingewiesen oder in Notunterkünften untergebracht sind oder die bei Bekannten, Freunden oder Verwandten unterkommen. Dazu zählen auch die Personen, die obdachlos sind.

<sup>137</sup> Obdachlos ist, wer über kein „Obdach“ verfügt und daher im allgemeinen Sprachgebrauch „auf der Straße lebt“, d. h. im öffentlichen Raum, im Freien, in Gartengeländen oder in reinen Schutzunterkünften übernachten muss.

<sup>138</sup> Als solche werden Personen bezeichnet, die aktuell von Obdachlosigkeit betroffen oder von Obdachlosigkeit bedroht sind (vgl. Landeshauptstadt Kiel 2020: 28).

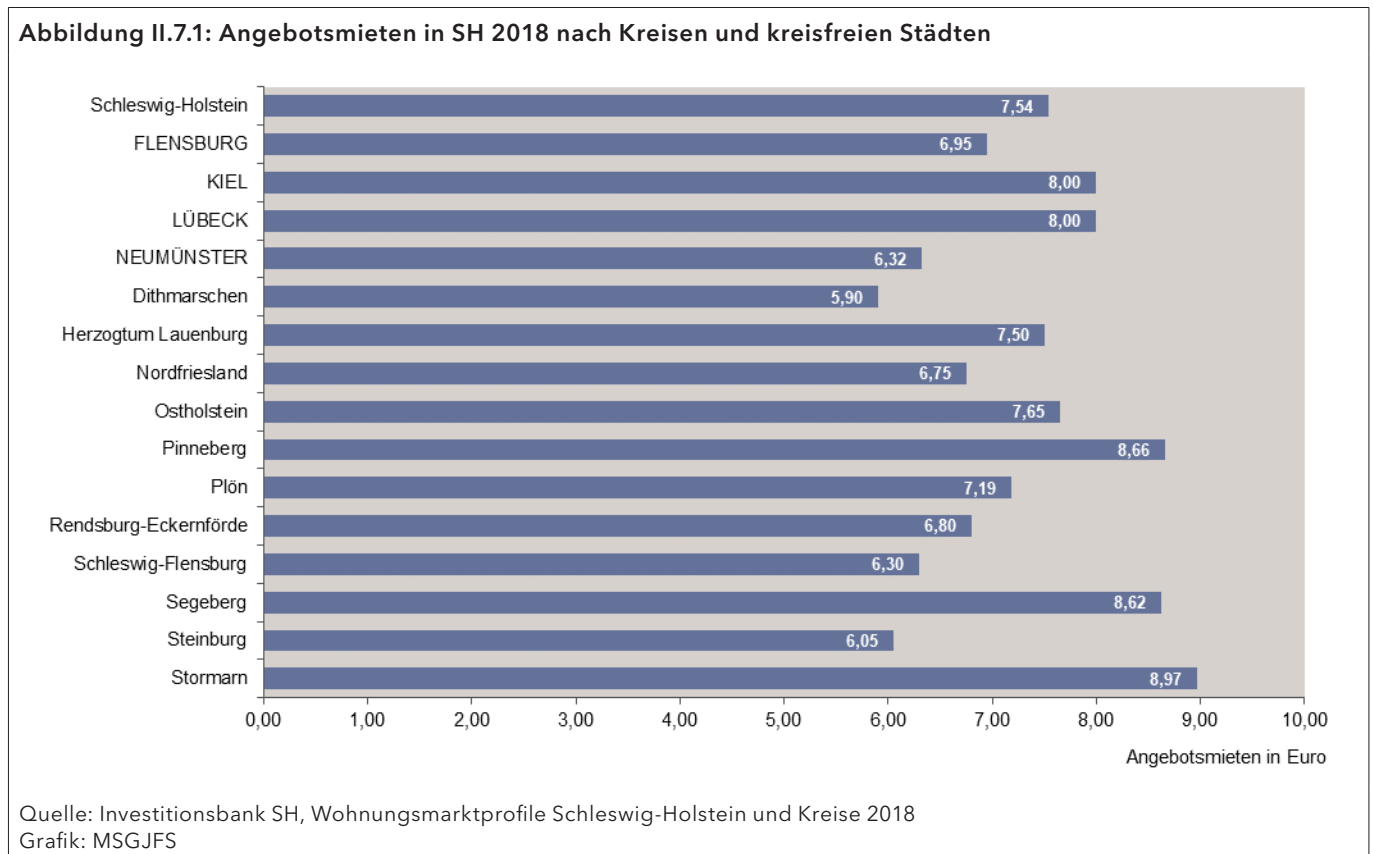
<sup>139</sup> Landeshauptstadt Kiel 2020: 87.

<sup>140</sup> Landeshauptstadt Kiel 2020: 90.

<sup>141</sup> Diakonisches Werk 2020.

## II.7.2 Wohnkosten

Die Menschen in Schleswig-Holstein hatten 2018 bei einer durchschnittlichen Wohnungsgröße von 95,5 qm durchschnittlich pro Person eine Wohnfläche von 46,9 qm zur Verfügung.<sup>142</sup> Neben Größe, Ausstattung und Lage der Wohnung ist für den Einzelnen und die einzelne Familie entscheidend, wie hoch die Wohnkosten insgesamt und im Vergleich zu den weiteren Lebenshaltungskosten sind. Bevor ein Blick auf die Wohnkosten für die Mieterhaushalte in Schleswig-Holstein geworfen werden soll, zeigt Abbildung II.7.1 wie sich die Angebotsmieten<sup>143</sup> (nettokalt pro Quadratmeter Wohnfläche) in Schleswig-Holstein und seinen Kreisen/kreisfreien Städten 2018 darstellen.



Bei einem Landesdurchschnittswert von 7,54 Euro schwanken die Angebotsmieten zwischen den höchsten Mieten im Hamburger Rand (8,97 Euro im Kreis Stormarn sowie 8,66 Euro im Kreis Pinneberg und 8,62 Euro im Kreis Segeberg) bis hin zu den niedrigsten Angebotsmieten in Dithmarschen (5,90 Euro) und Steinburg (6,05 Euro). In den beiden Universitätsstädten Kiel und Lübeck ist das Mietgefüge bei den Neuvermietungen mit 8,00 Euro ebenfalls vergleichsweise hoch. Auch wenn Schleswig-Holstein damit im Bundesvergleich noch relativ niedrige Mieten aufweist, haben sich die Angebotsmieten in den letzten drei Jahren in einigen Regionen zum Teil sehr stark erhöht: In Regionen mit eher niedrigem bis mittlerem Preisniveau (wie Herzogtum Lauenburg mit +4,4 % p. a. oder Neumünster +4,7 % p. a.), aber auch in solchen Regionen, die ohnehin schon ein höheres Mietniveau haben (wie etwa Lübeck sowie Kiel mit +4,5 % p. a.), wohingegen der Anstieg in den Kreisen Stormarn und

<sup>142</sup> Daten zu Wohnungen in Gebäuden mit Wohnraum und bewohnte Unterkünfte aus: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2019b: Tabelle 1.

<sup>143</sup> In Ermangelung von flächendeckenden Mietspiegeln für Schleswig-Holstein werden hier für die regionale Unterscheidung die Wohnungsmarktprofile der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) verwendet. Die IB.SH gibt jährlich für Schleswig-Holstein und seine Kreise/kreisfreien Städte sog. Wohnungsmarktprofile heraus, für die die Angebotsmieten (s. Glossar Miete - Angebotsmiete) erhoben und dargestellt werden. Angebotsmieten haben die Funktion eines Frühwarnindikators und müssen unterschieden werden von den Bestandsmieten, die in der Regel niedriger sind als die Angebotsmieten. Die Angebotsmieten geben in der Wohnungsmarktbeobachtung frühzeitig erste Hinweise auf Entwicklungen und Trendänderungen, während andere statistische Informationen erst zeitlich verzögert zur Verfügung stehen.

Pinneberg mit +2,7 % p. a. sowie Segeberg mit 1,8 % p. a. geringer ausgefallen ist. Allerdings sind dies auch jene drei Kreise in Schleswig-Holstein mit den höchsten Angebotsmieten.

Die Gegenüberstellung von Angebotsmieten und Nettokaltmieten<sup>144</sup> für Leistungsberechtigte (Bedarfsgemeinschaften) nach SGB II zeigt<sup>145</sup>: Während die Nettokaltmiete im Juni 2018 durchschnittlich 6,77 Euro pro qm (tatsächliche Kosten) beträgt, werden hingegen nur 6,58 Euro laufend anerkannt. Die Diskrepanz zu den Angebotsmieten deutet die Schwierigkeiten an, die Menschen im Mindestsicherungsleistungsbezug auf dem Wohnungsmarkt haben.

Insbesondere im unteren Einkommensbereich stellt eine hohe Wohnkostenbelastung eine starke Einschränkung des finanziellen Handlungsspielraums dar. Der deutsche Durchschnittshaushalt gab 2018 bei einer mittleren Nettokaltmiete von 6,9 Euro und einer Warmmiete von 9,1 Euro pro qm insgesamt 27,2 % seines Haushaltsnettoeinkommens für Wohnkosten aus. In Schleswig-Holstein lag die Wohnkostenbelastung mit durchschnittlich 29,3 % bei einer marginal höheren Nettokaltmiete von 7,0 Euro und einer Warmmiete von 9,3 Euro pro qm etwas höher.<sup>146</sup>

Dabei variiert die Wohnkostenbelastung sehr stark mit der konkreten Lebens- und Haushaltssituation der Menschen. Orientierungswerte hierfür liefern Daten, die von der EU u. a. für ganz Deutschland erhoben worden sind.<sup>147</sup> Heruntergebrochen auf Schleswig-Holstein liegen zwar keine aktuellen Daten vor, dennoch kann davon ausgegangen werden, dass die Mietkostenbelastung für die im Folgenden genannten Haushaltstypen in Schleswig-Holstein von der Dimension her ähnlich prekär ausfallen dürfte. Während nach den Daten der EU die Wohnkostenbelastung 2019 für die deutsche Gesamtbevölkerung 25,9 % des Haushaltsnettoeinkommens betrug, ergaben sich überdurchschnittlich hohe Mietkostenbelastungen etwa für Alleinlebende (37,4 %) und Alleinerziehende (32,6 %). Menschen, die 2019 von relativer Einkommensarmut betroffen waren und mit deren Situation in Schleswig-Holstein sich das Kapitel III.2.3 ausführlich beschäftigt, mussten im deutschlandweiten Mittel fast die Hälfte ihres Haushaltsnettoeinkommens (49,0 %) für Wohnkosten verauslagen. Die höchste Wohnkostenbelastung von 57,5 % hatten dabei armutsgefährdete Alleinlebende. Einkommensarme Alleinerziehende waren mit 47,3 % belastet, zwei armutsgefährdete Erwachsene ohne Kinder im Haushalt mit 44,9 %. Lebten zwei armutsgefährdete Erwachsene mit zwei Kindern zusammen, mussten sie immerhin noch ein Drittel ihres Haushaltsnettoeinkommens (33,8 %) für Wohnkosten aufwenden. Im Vergleich hierzu: Ohne Armutsgefährdung wendete der gleiche Haushaltstyp nur ein Fünftel seines Einkommens (20,4 %) für Wohnkosten auf.

Dies legt den Schluss nahe, dass für bestimmte Lebensformen und Lebenssituationen nicht nur zunehmend ein Mangel an bezahlbarem Wohnraum existiert, sondern die steigenden Mietkosten notgedrungen zu einer Einschränkung in anderen Lebensbereichen führen (vgl. auch Kapitel III.1.5). Vor diesem Hintergrund ist der Befund eines rückläufigen Bestands an preisgebundenen Mietwohnungen, wie ihn das folgende Kapitel II.7.3 aufzeigen wird, problematisch, insbesondere weil bei einer stetig wachsenden Anzahl von Haushalten – insbesondere Einpersonenhaushalten – die Nachfrage nach preiswertem Wohnraum auch zukünftig deutlich steigen wird. Gerade deshalb bedarf es einer bedarfsgerechten Ausweitung des Wohnungsangebotes, um zu einer Marktentspannung in allen Regionen des Landes zu gelangen.

<sup>144</sup> Siehe Glossar Miete.

<sup>145</sup> IB.SH 2019: 12.

<sup>146</sup> Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2019b: Tabelle 5.

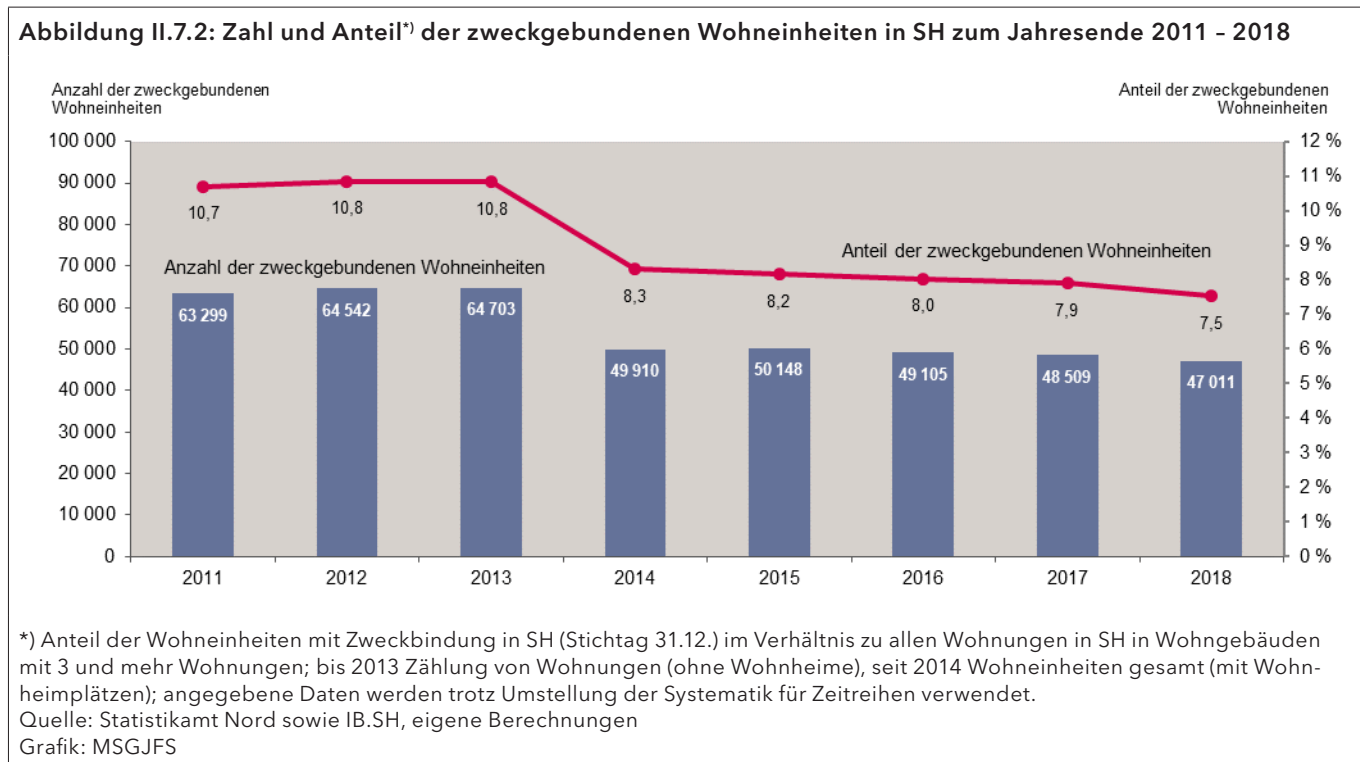
<sup>147</sup> [Internetseite Statistisches Bundesamt](#), letzter Zugriff am 30.10.2020.

## II.7.3 Wohnraumförderung

Die Wohnraumförderung ist ein zentrales Instrument der sozialen Wohnungspolitik mit dem Ziel, angemessenen Wohnraum für einkommensschwächere Haushalte, insbesondere auf angespannten Wohnungsmärkten, zu schaffen. Die Wohnraumförderung legt bei der Schaffung von neuem Wohnraum besonderen Wert auf die Schaffung von lebendigen, stabilen und durchmischten Quartieren.

Den wesentlichen gesetzlichen Rahmen für Schleswig-Holstein bildet seit 2009 das Schleswig-Holsteinische Wohnraumförderungsgesetz (SHWoFG). Danach sind die Zielgruppen der Sozialen Wohnraumförderung Haushalte, die sich am Markt nicht angemessen und bedarfsgerecht mit bezahlbarem Wohnraum versorgen können. Dies sind Haushalte, die auf Unterstützung angewiesen sind, z. B. Familien mit Kindern, ältere Menschen (ab 60 Jahren), Menschen mit Behinderung, Haushalte mit geringem Einkommen sowie Geflüchtete und Asylsuchende. Weitere Ziele der Wohnraumförderung sind die Wohnumfeldförderung (Erhaltung und Schaffung angemessener Wohnumfelder) sowie die Quartiersförderung (Erhaltung und Schaffung stabiler Wohn- und Nachbarschaftsverhältnisse, Bewohner- und Quartiersstrukturen). Insbesondere in Regionen mit angespannten Wohnungsmärkten – aber nicht nur dort – hat der öffentlich geförderte Wohnungsbau eine hohe Bedeutung zur Stützung des preisgünstigen Mietwohnungssegments.

Die höchstzulässige Miete für geförderte Wohnungen im Rahmen der Wohnraumförderung ist in Schleswig-Holstein regional unterschiedlich und orientiert sich an den durchschnittlichen Einkommen der Empfängerhaushalte. Die Zuordnung erfolgt in vier Regionalstufen. Die Einteilung in die Stufen findet anhand unterschiedlicher Kriterien zum Wohnungsmarkt, zur Wohngeldberechtigung, zur Infrastruktur und über Daten der Landesplanung statt. Eine Überprüfung der Regionalstufen erfolgt jährlich. Dabei ist die zulässige Miete in der Regionalstufe IV (Hamburger Umland und nordfriesische Inseln sowie Helgoland) mit 6,10 Euro pro qm am Höchsten und in der Regionalstufe I (die Kreise Nordfriesland, Schleswig-Flensburg, Rendsburg-Eckernförde, Steinburg, Dithmarschen) mit 5,25 pro qm am Niedrigsten.<sup>148</sup>



<sup>148</sup> Vgl. ARGE & IB.SH 2018: 6.

Die Wohnungsmarktbeobachtung der IB.SH stellt in ihren Wohnungsmarktprofilen regelmäßig Informationen zur Entwicklung des geförderten und zweckgebundenen Wohnungsbestands bereit. Ende 2018 unterlagen in Schleswig-Holstein 47 011 Wohnungen einer Zweckbindung und befanden sich damit im Bestand des öffentlich geförderten Wohnraums. Damit zählten rund 3,4 % aller Wohnungen in Wohngebäuden zum zweckgebundenen Wohnungsbestand. Bezieht man die Zahl der zweckgebundenen Wohnungen nur auf die Wohnungen in Mehrfamilienhäusern<sup>149</sup>, so liegt der Anteil im Landesdurchschnitt bei 7,5 %. In Bezug hierauf entwickelte sich der Bestand an zweckgebundenen Mietwohnungen in den letzten Jahren rückläufig (vgl. Abbildung II.7.2). Gegenüber 2011 sank die Zahl der preisgebundenen Mietwohnungen um 25,7 %. Der Hauptgrund hierfür ist eine Kürzung von Belegungsbindungen auf 35 Jahre bei alten Wohnungen aus den 1970er Jahren in 2014 und die damit einhergehende Freistellung von ca. 20 000 Wohnungen in diesem Jahr. Die Mietbindungen für diese Wohnungen liefen bis zum 31.12.2018 weiter. Ohne die Freistellung dieser Wohnungen, welche nicht mehr marktfähig waren, wäre der Bestand seit 2011 nahezu konstant geblieben.

2018 sind 2 648 zweckgebundene Wohneinheiten aus der Bindung herausgefallen. Dem stehen 1 085 neu in die Förderung aufgenommene Wohneinheiten entgegen. Ohne die Schaffung weiterer Zweckbindungen würde bis zum Jahr 2023 ein Rückgang des heutigen Bestandes um 12,8 % oder durchschnittlich 1 200 Wohneinheiten pro Jahr zu erwarten sein. Nach zehn Jahren betrüge die sog. „Abschmelzrate“ 45,8 %. Die Wohnraumförderung strebt daher in der aktuellen Förderperiode (2019 - 2022) die Schaffung von mindestens 1 600 Zweckbindungen pro Jahr an.

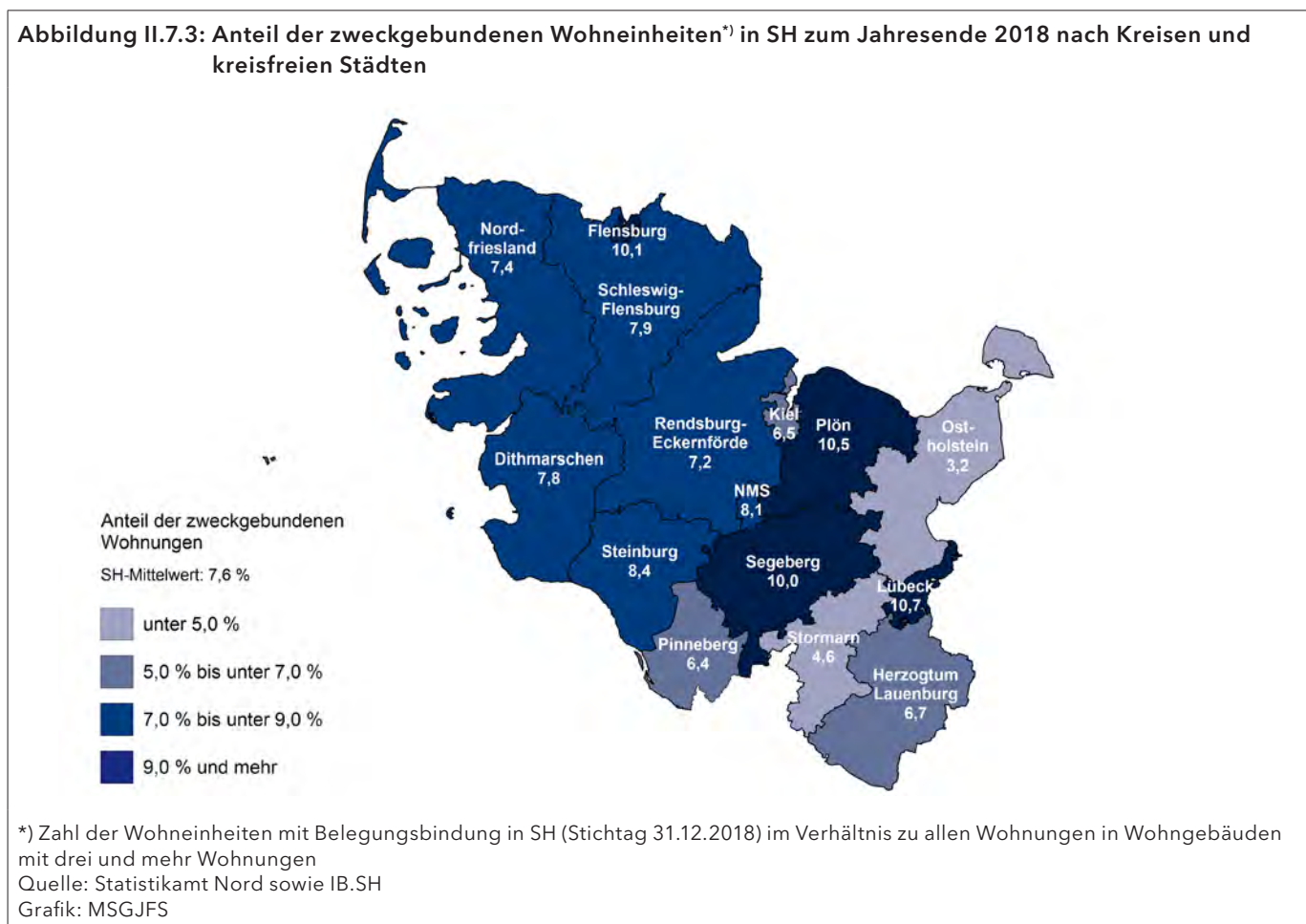


Abbildung II.7.3 differenziert den Anteil der zweckgebundenen Wohneinheiten in Schleswig-Holstein nochmals nach Regionen und verweist damit auf die bestehenden räumlichen Unterschiede im Land.

<sup>149</sup> Da die Zweckbindungen ausschließlich im Mietwohnungsbau entstehen, ist ein Vergleich mit Ein- und Zweifamilienhäusern nicht sinnvoll.

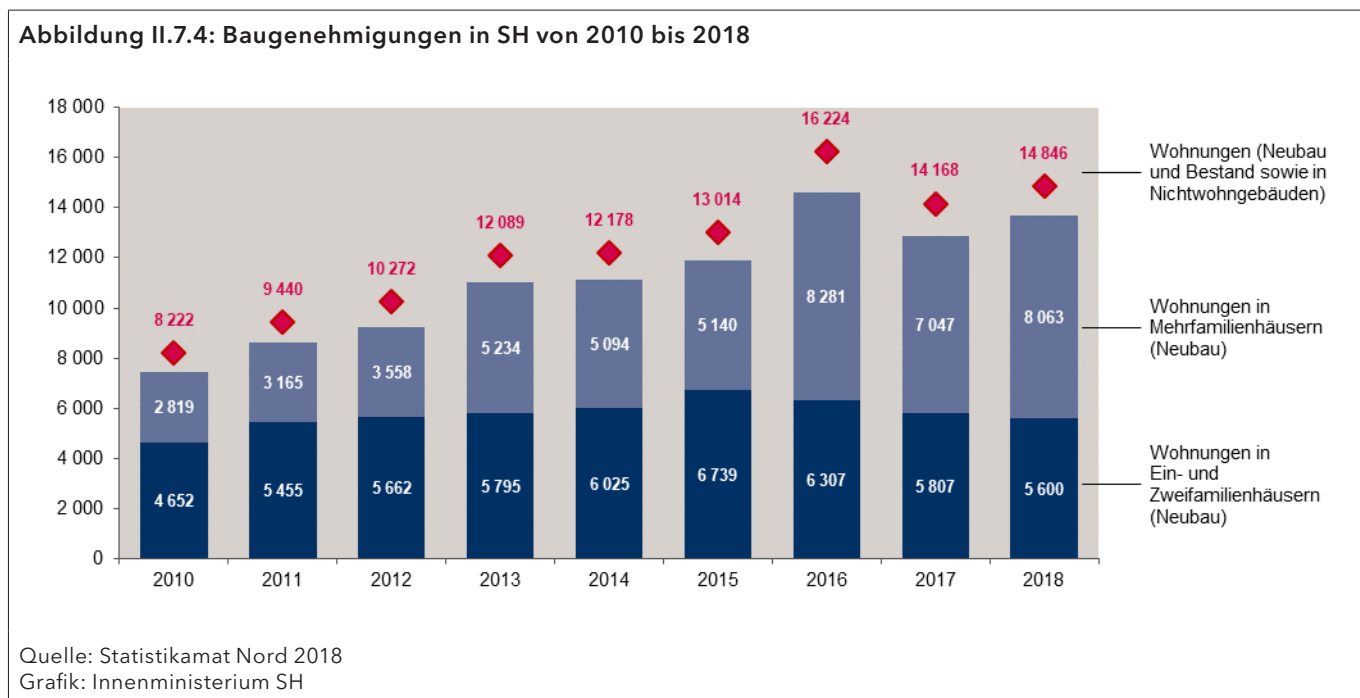


Die höchsten Anteile zweckgebundener Wohnungen weisen 2018 die Kreise Segeberg (10,0 %) und Plön (10,5 %) auf, während in den Kreisen Ostholstein (3,2 %) und Stormarn (4,6 %) die Quoten besonders niedrig sind. Unter den kreisfreien Städten weisen Lübeck (10,7 %) und Flensburg (10,1 %) besonders hohe Anteile an zweckgebundenen Wohnungen auf, in Kiel hingegen ist die Quote mit 6,5 % unterdurchschnittlich.

Der tendenzielle Rückgang des Bestandes an öffentlich geförderten Wohnungen ist auf mehrere Entwicklungen zurückzuführen: im Wesentlichen auf die bereits geschilderte Belegungsbindungsverkürzung der Wohnungen in 2014, des Weiteren auf den regelmäßigen Auslauf der Belegungsbindung sowie auf die über einige Jahre geringe Zahl neuer geförderter Wohnungen. In vielen Gemeinden war die Investitionstätigkeit in den geförderten Wohnungsbau rückläufig. Zu dieser Entwicklung tragen verschiedene Umstände bei: Zum einen bewirkt das derzeitige niedrige Zinsniveau, dass für Investoren sozialer Wohnungsbau vergleichsweise unattraktiver ist, da für die Investition in Immobilien auf dem freien Mietmarkt im Vergleich zu den Darlehen der Wohnraumförderung nur geringe Mehrkosten entstehen und zudem bei der Vermietung ein größerer Spielraum hinsichtlich der Mietpreise und Mieterstruktur besteht. Weitere Hemmnisse sind zum anderen die vor allem in Ballungszentren eingeschränkte Verfügbarkeit von Bauland sowie deutlich steigende Baukosten. Im Vierjahreszeitraum des Förderprogramms 2011 bis 2014 konnten mit den Mitteln der Wohnraumförderung 3 605 Mietwohnungen gefördert werden. Im gleichen Zeitraum des Programmes 2015 bis 2018 konnten bereits rund 4 500 Mietwohnungen gefördert werden. Wobei in den Jahren 2015 und 2016 mit um die 850 Wohnungen pro Jahr auf dem Niveau der Vorjahre gefördert wurde, während in den Jahren 2017 und 2018 mit 1 745 und 1 100 ein deutlicher Anstieg der Förderung erreicht werden konnte. Im Jahr 2019 konnten 1 023 Wohnungen mit Mitteln der Wohnraumförderung gefördert werden.

## II.7.4 Entwicklung des Wohnungsbaus

Die Entwicklung auf dem schleswig-holsteinischen Wohnungsmarkt ist seit Jahren von einer wachsenden und insgesamt hohen Anzahl an Baugenehmigungen geprägt, was Abbildung II.7.4 verdeutlicht.

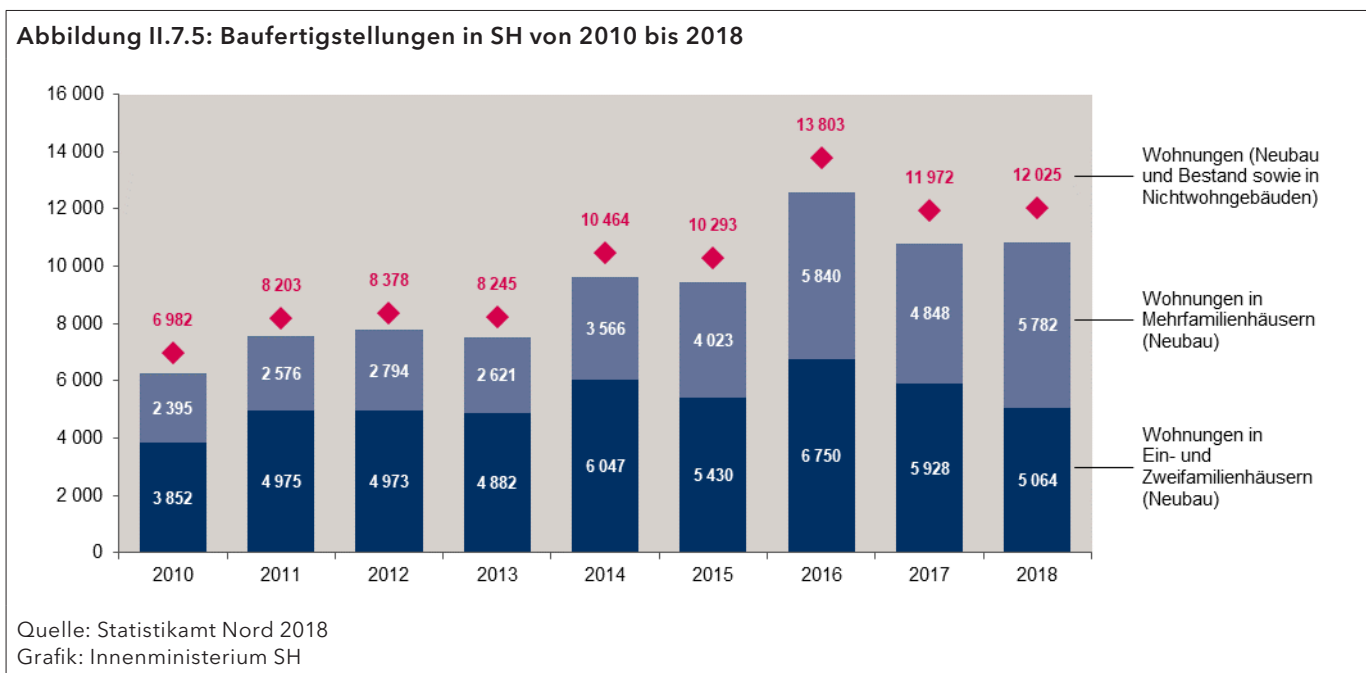


So ist die Anzahl der Baugenehmigungen von 2010 bis 2018 mit 80,6 % stark angestiegen. In 2016 wurde mit 16 224 Baugenehmigungen ein Höhepunkt erreicht. Dieser bildet jedoch eine Ausnahme aufgrund von Vorzieheffekten im Wohnungsbau wegen einer Verschärfung der gesetzlichen Vorgaben bei der Energieeinsparverordnung und kurzfristig stark gestiegener Wohnraumbedarfe. In der



Detailbetrachtung stiegen die Baugenehmigungen beim Neubau von Ein- und Zweifamilienhäusern unterproportional um 20,3 %. Dagegen haben die Baugenehmigungen im Bereich der Mehrfamilienhäuser, die für den Mietwohnungsmarkt besonders wichtig sind, stärker zugenommen und sind 2018 im Vergleich zu 2010 um 186,0 % gestiegen.

Die positive Entwicklung bei den Baugenehmigungen spiegelt sich ebenfalls bei den Baufertigstellungen von Wohnungen in Abbildung II.7.5 wider, die von 2010 auf 2018 ebenfalls um 72,2 % gestiegen sind. Die Baufertigstellungen entwickeln sich dabei typischerweise mit einem Verzug von ein bis zwei Jahren ähnlich wie die Baugenehmigungen. Eine Ausnahme stellt hierbei das Jahr 2016 dar, in dem die Fallzahl besonders hoch ausfiel. In diesem Jahr konnte aufgrund der großen Anzahl an aufgenommen geflüchteten Menschen besonders schnell mit der Schaffung von Unterkünften reagiert werden. In 2017 sank die Anzahl an Fertigstellungen wieder etwas, liegt 2018 mit 12 025 jedoch immer noch weit über den Zahlen der Jahre 2010 bis 2015.



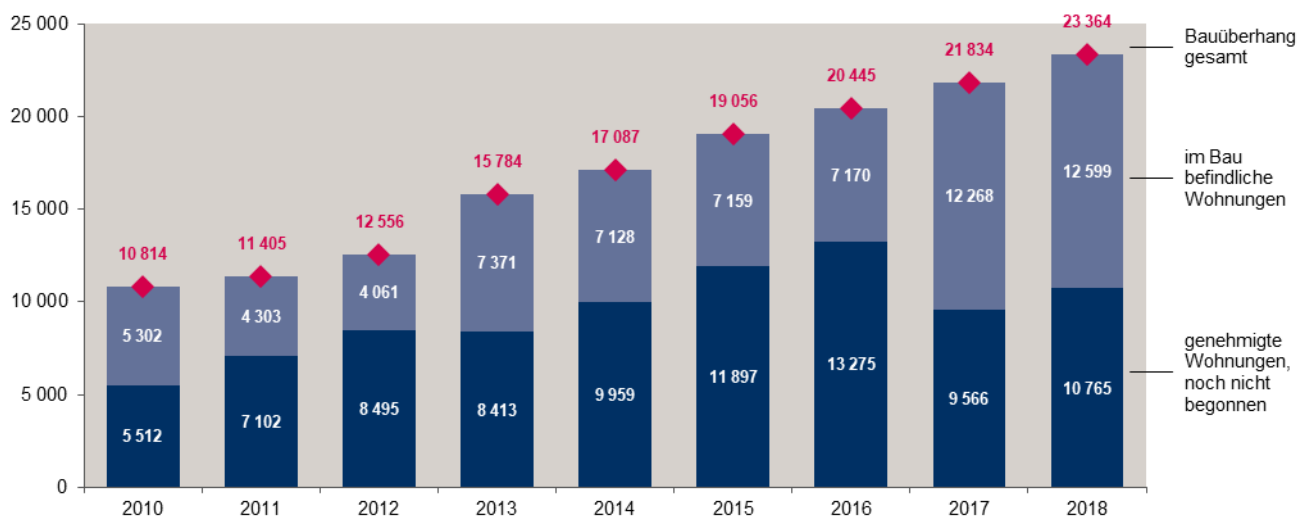
Der zeitliche Verzug zwischen der Erteilung der Baugenehmigung und der Fertigstellung lässt sich mit Abbildung II.7.6 veranschaulichen. So liegt der Bauüberhang in jedem Jahr deutlich über der Anzahl der entsprechenden Baugenehmigungen desselben Jahres (vgl. Abbildung II.7.4). Die Summe des Bauüberhanges entspricht dabei ungefähr 70 % der Baugenehmigungen aus dem betreffenden Jahr und dem jeweiligen Vorjahr. In der Detailbetrachtung des Bauüberhanges zeigt sich weiterhin, dass die Anzahl der Baugenehmigungen, deren Bau noch nicht begonnen wurde, bis 2016 auf ein Maximum von 13 275 Wohnungen gestiegen ist. Im Jahr 2017 ging die Anzahl der noch nicht begonnenen Baugenehmigungen jedoch trotz hoher Baugenehmigungszahlen deutlich zurück, während gleichzeitig die Anzahl der in Bau befindlichen Wohnungen deutlich von 7 170 in 2016 auf 12 268 in 2017 anstieg. 2018 ist diese Zahl sogar nochmals leicht auf nun 12 599 gestiegen. Für die Zukunft ist daher mit einer stabilen Zahl an Fertigstellungen im Wohnungsbau zu rechnen.

Diese Entwicklungen zeigen insgesamt, dass die Wohnungsmärkte nach wie vor funktionieren und auftretende Engpässe am Wohnungsmarkt zu einem Anstieg der Wohnungsbautätigkeit führen. Der Anstieg der Wohnungsbautätigkeit in Form von Baufertigstellungen erfolgt dabei jedoch mit einem gewissen zeitlichen Verzug, da zwischen Planungsbeginn, Baugenehmigung und Schlüsselfertigkeit einer Wohnung mehrere Jahre liegen können.

Ein wesentliches Hindernis bei der Erstellung von Wohnraum sind die stark steigenden Baulandkosten sowie die Entwicklung der Baukosten. Die Entwicklung der Baukosten wird durch den Bauwerks-

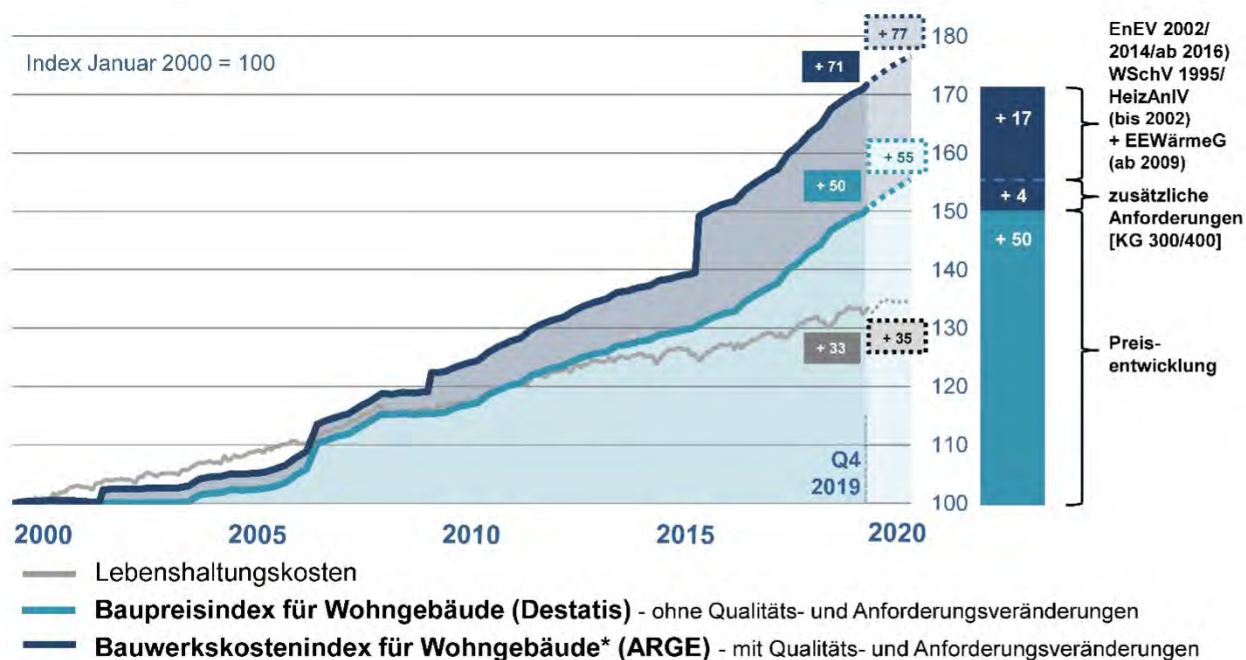
kostenindex der ARGE (Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e.V.) ausgedrückt. Abbildung II.7.7 zeigt, dass sich die Preise für das Bauen deutlich verteuert haben<sup>150</sup>. Ein wesentlicher Grund für den Preisanstieg sind dabei unter anderem gesetzgeberische Vorschriften, die zusätzlich zur allgemeinen Preisentwicklung die Baukosten weiter verteuert haben. Darüber hinaus sind deutliche Preisanstiege beim Baugrund und sehr hohe Kapazitätsauslastungen in der Bauwirtschaft Hemmnisse für den Wohnungsbau. Dieses stellt gerade für die Errichtung von Wohnungen zu leistbaren Mieten ein deutliches Hindernis dar.

Abbildung II.7.6: Bauüberhang in SH von 2010 bis 2018



Quelle: Statistikamt Nord 2018  
 Grafik: Innenministerium SH

Abbildung II.7.7: Baukostenindizes Deutschland von 2000 bis 4. Quartal 2019 und Prognose 4. Quartal 2020



Quelle: ARGE (2020)

<sup>150</sup> Zur Definition der beiden unterschiedlichen Preisindices siehe Glossar unter „Baukostenindizes“.

## II.8 Öffentliche Haushalte

### Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

#### Für den Landeshaushalt

2016 wies das Land Schleswig-Holstein für den Kernhaushalt noch einen Finanzierungsüberschuss von 384,4 Millionen Euro aus. Im Jahr 2018 hingegen war wieder ein Defizit zu verzeichnen, mit 1 920 Millionen Euro das größte im Beobachtungszeitraum seit dem Defizit von 696 Millionen Euro im Jahr 2011.

Die gute wirtschaftliche Lage hat dazu geführt, dass die Steuereinnahmen des Landes im Beobachtungszeitraum seit 2011 kontinuierlich angestiegen sind, mit Ausnahme eines kurzen Rückgangs von 2,1 % im Jahr 2014. 2018 beliefen sich die Steuereinnahmen auf 9,5 Milliarden Euro, was einer Zunahme gegenüber dem Vorjahr um 4,1 % entspricht.

Die Schulden des Kernhaushalts gegenüber dem nicht-öffentlichen Bereich sind seit 2014 und bis 2017 rückläufig. Im Jahr 2018 sind die Schulden des Kernhaushalts dann wieder angestiegen und hatten mit 27,4 Milliarden Euro Ende 2018 den Höchstwert im Beobachtungszeitraum seit 2011 erreicht. Die Pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von 9 479 Euro Ende 2018 war die dritthöchste nach 2014 (9 566 Euro pro Kopf) und 2012 (9 607 Euro pro Kopf) im Beobachtungszeitraum.

Betrachtet man den öffentlichen Gesamthaushalt (also Kernhaushalt und Extrahaushalte des Landes), ergibt sich ein ähnliches Bild: Mit 30,9 Milliarden Euro hatten die Schulden gegenüber dem nicht-öffentlichen Bereich Ende 2018 ein Maximum im Beobachtungszeitraum seit 2011 erreicht. Damit waren sie um 5,8 % höher als im Vorjahr und um 10,7 % höher als 2011. Auch umgelegt auf die Pro-Kopf-Verschuldung ergab sich für 2018 ein Rekordwert von 10 686 Euro pro Kopf.

#### Für die Gemeinden und Gemeindeverbände

Die Sozialausgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände stiegen zwischen 2011 und 2016 kontinuierlich an und lagen im Jahr 2016 bei 2,633 Milliarden Euro. Seither gehen die Sozialausgaben leicht zurück und lagen 2018 bei 2,551 Milliarden, was einem Rückgang gegenüber 2016 um 3,1 % entspricht. Verglichen mit 2011 sind die Ausgaben 2018 allerdings 35,0 % höher.

Die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind prozentual seit 2011 am stärksten gestiegen. Ihren höchsten Stand erreichten sie 2016 mit 0,293 Milliarden Euro, sind aber seither wieder gesunken und betragen 2018 nun 0,137 Milliarden Euro. Gegenüber 2011 haben sie sich die Kosten 2018 mehr als verfünffacht. Ihr Anteil an den gesamten Sozialausgaben hat zwar zugenommen, ist aber mit 5,4 % deutlich niedriger als im Rekordjahr 2016 (11,1 %). Den größten Anteil mit fast der Hälfte der Sozialausgaben (49,2 %) nehmen aber weiterhin die Ausgaben der Sozialhilfe mit 1,256 Milliarden Euro ein, gefolgt von den Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende mit 0,623 Milliarden Euro (24,4 % der Sozialausgaben).

Die Schulden der Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände beim nicht-öffentlichen Bereich sind von Ende 2011 bis Ende 2016 um insgesamt 16,6 % auf 3,8 Milliarden Euro angewachsen. Damit ging auch ein Anstieg der Verschuldung pro Kopf von 1 170 Euro am Jahresende 2011 auf 1 328 Euro Ende 2016 einher. Seit 2016 ist dieser Trend gestoppt. 2018 betrug die Gesamtverschuldung 3,6 Milliarden Euro und die Pro-Kopf-Verschuldung 1 257 Euro.

Auch die Schulden des öffentlichen Gesamthaushalts gegenüber dem nicht-öffentlichen Bereich sind seit 2016 wieder rückläufig. 2018 betragen sie 4,2 Milliarden Euro.

## II.8.1 Einleitung

Die finanzielle Situation der öffentlichen Haushalte stellt eine wesentliche Rahmenbedingung für die politischen Handlungsmöglichkeiten dar. Nur langfristig ausreichend hohe Einnahmen ermöglichen die Umsetzung politisch angestrebter Aufgaben und Projekte sowohl auf Landes- als auch auf Gemeindeebene.

Die Höhe der Einnahmen und Ausgaben und damit auch der Schulden hängt maßgeblich von sich verändernden Faktoren wie der wirtschaftlichen Lage, der soziodemografischen Entwicklung und den gesetzlichen Rahmenbedingungen ab. Auch nicht vorhersehbare Ereignisse, wie z. B. in jüngerer Zeit die steigende Zahl an Geflüchteten, stellen die öffentlichen Haushalte vor gesellschaftliche und finanzpolitische Herausforderungen. Aufgabe der Länder und Gemeinden ist es, die finanzielle Planung mit den sich stetig ändernden Bedingungen in Einklang zu bringen und zu priorisieren.

Um die Staatsverschuldung Deutschlands zu begrenzen, wurde 2009 die Schuldenbremse im Grundgesetz verankert. Nach dem Bundeshaushalt im Jahr 2016 werden auch den Haushalten der Bundesländer ab 2020 enge Grenzen für eine Neuverschuldung gesetzt: Die Bundesländer dürfen dann nur noch strukturell ausgeglichene Haushalte aufstellen, umgangssprachlich auch als „schwarze Null“ bezeichnet. Nur in besonders geregelten Ausnahmefällen wie z. B. Naturkatastrophen oder schweren Rezessionen sind dann noch strukturelle Nettokreditaufnahmen durch die Bundesländer zulässig.

Dieses Kapitel gibt einen Überblick über die finanzielle Lage des Landes und der Gemeinden und Gemeindeverbände und ist in zwei Teile gegliedert. Im ersten Teil (Kapitel II.8.2), werden die Landesfinanzen dargestellt. Neben der Entwicklung der Einnahmen – insbesondere der Steuereinnahmen – und der Ausgaben wird auch der Finanzierungssaldo betrachtet (Kapitel II.8.2.1). Im anschließenden Kapitel steht die Verschuldung des Landes im Fokus (Kapitel II.8.2.2).

Der zweite Teil gibt einen Überblick über die kommunale Haushaltslage (Kapitel II.8.3) und ist ähnlich aufgebaut wie der erste. Neben der Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben und des Finanzierungssaldos der Gemeinden und Gemeindeverbände werden außerdem deren Sachinvestitionen und Sozialausgaben genauer betrachtet (Kapitel II.8.3.3). Der Fokus liegt dabei auf den Sozialausgaben. Im abschließenden Kapitel II.8.3.4 wird die Verschuldung der Gemeinden und Gemeindeverbände dargestellt. Analog zum Land werden dabei auch die Schulden der Extrahaushalte berücksichtigt.

### Methodenkasten Finanzstatistik

Im Kapitel „Öffentliche Haushalte“ werden Daten für den Zeitraum 2011 bis 2018 dargestellt.

Als Datenquelle der Einnahmen und Ausgaben für den kommunalen Bereich dient die Jahresrechnungsstatistik der Jahre 2011 bis 2017. Die Daten des Jahres 2018 stammen dagegen aus der vierteljährlichen Kassenstatistik und sind im Gegensatz zu denen der Jahresrechnungsstatistik noch nicht periodengerecht abgegrenzt. Sie sind jedoch deutlich früher verfügbar als die Daten aus der Jahresrechnungsstatistik und stellen die grundsätzliche Entwicklung der Finanzsituation in der Regel ebenfalls gut dar. Die Daten des Landes umfassen dagegen zusätzlich das sogenannte „5. Quartal“, also auch die Auslaufperiode<sup>151</sup>. Dadurch kann es zu kleineren Abweichungen gegenüber Darstellungen kommen, die lediglich auf dem 1. bis 4. Quartal basieren. Generell können die hier für das Land dargestellten Daten kleinere Differenzen zu den weiteren Veröffentlichungen der Landesregierung aufweisen, da überwiegend Angaben des Statistischen Bundesamtes verwendet

<sup>151</sup> In der Auslaufperiode werden nach dem 31. Dezember Abschlussvorgänge auf das zurückliegende Jahr gebucht. Da die Daten somit Nachbuchungen beinhalten, sind sie periodengerechter abgegrenzt als bei ausschließlicher Verwendung der Quartale 1 bis 4.

wurden und die statistischen Abgrenzungen der haushaltsspezifischen Kennzahlen von den im Finanzministerium verwendeten teilweise leicht abweichen.

Der Staat finanziert seine Aufgaben durch Einnahmen. Sowohl Einnahmen als auch Ausgaben werden jeweils als bereinigte Größen dargestellt. Berechnet werden diese Größen durch Addition der Einnahmen bzw. Ausgaben der laufenden Rechnung und der Einnahmen bzw. Ausgaben der Kapitalrechnung. Besondere Finanzierungsvorgänge, also periodenübergreifende Finanztransaktionen wie z. B. Schuldentilgung oder -aufnahmen am Kreditmarkt oder Zuführungen an bzw. Entnahmen aus Rücklagen, und haushaltstechnische Verrechnungen (d. h. interne Verrechnungen) werden dabei nicht berücksichtigt. Um Doppelzählungen zu vermeiden, die sich beim Zusammenfassen einzelner Einheiten (z. B. Gemeinden) zu einer Ebene ergeben, wird außerdem die Summe der Ausgaben und Einnahmen jeweils um Zahlungen von gleicher Ebene bereinigt.

Der Finanzierungssaldo ergibt sich als Differenz zwischen den bereinigten Einnahmen und den bereinigten Ausgaben. Sind die Einnahmen höher als die Ausgaben, spricht man von einem Finanzierungsüberschuss. Wenn dagegen die Ausgaben die Einnahmen übersteigen, ergibt sich ein Finanzierungsdefizit. Dieses Defizit wird in der Regel durch die Aufnahme neuer Schulden oder durch die Auflösung von Rücklagen finanziert.

Quelle für die Schuldendaten ist die jährliche Schuldenstatistik mit dem Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres.

Bei den Schulden wird zwischen Schulden beim öffentlichen und Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich unterschieden. Zu dem hier primär interessierenden nicht-öffentlichen Bereich zählen Kreditinstitute, der sonstige inländische Bereich (also alle inländischen Unternehmen, die nicht öffentliche Unternehmen oder Kreditinstitute sind) sowie der sonstige ausländische Bereich. Schulden beim öffentlichen Bereich sind vor allem Schulden beim Bund, bei Bundesländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden, bei der gesetzlichen Sozialversicherung oder bei öffentlichen Unternehmen. Da es bei zusammenfassenden Betrachtungen z. B. aller Gemeinden und Gemeindeverbände durch die Berücksichtigung der Schulden beim öffentlichen Bereich zu Mehrfachzählungen kommen kann, werden in diesem Kapitel nur die Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich dargestellt. Diese umfassen sowohl beim Land als auch bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden das Gros der Schulden.

Ausgliederungen aus den Kernhaushalten und Neugründungen beeinträchtigen die zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit finanzstatistischer Ergebnisse, auch die der Schulden. Um eine umfassendere Darstellung und ein aussagefähigeres Gesamtbild zu erreichen, werden die Ergebnisse der jährlichen Schuldenstatistik ab dem Berichtsjahr 2010 nicht mehr ausschließlich für Kernhaushalte, sondern auch und vor allem für die öffentlichen Gesamthaushalte dargestellt. Dabei werden die Angaben der Kernhaushalte um die der sogenannten Extrahaushalte ergänzt. Das sind Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (FEU), die nach dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen zum Staatssektor gehören. Vereinfachend dargestellt sind an diesen FEU die Kernhaushalte unmittelbar oder mittelbar mit mehr als der Hälfte beteiligt und sie haben einen Eigenfinanzierungsgrad von unter 50 %. Zu diesen „staatsnahen“ Einheiten gehören außerdem FEU, die das Gros ihrer Umsätze (mehr als 80 %) mit Kern- und Extrahaushalten machen.

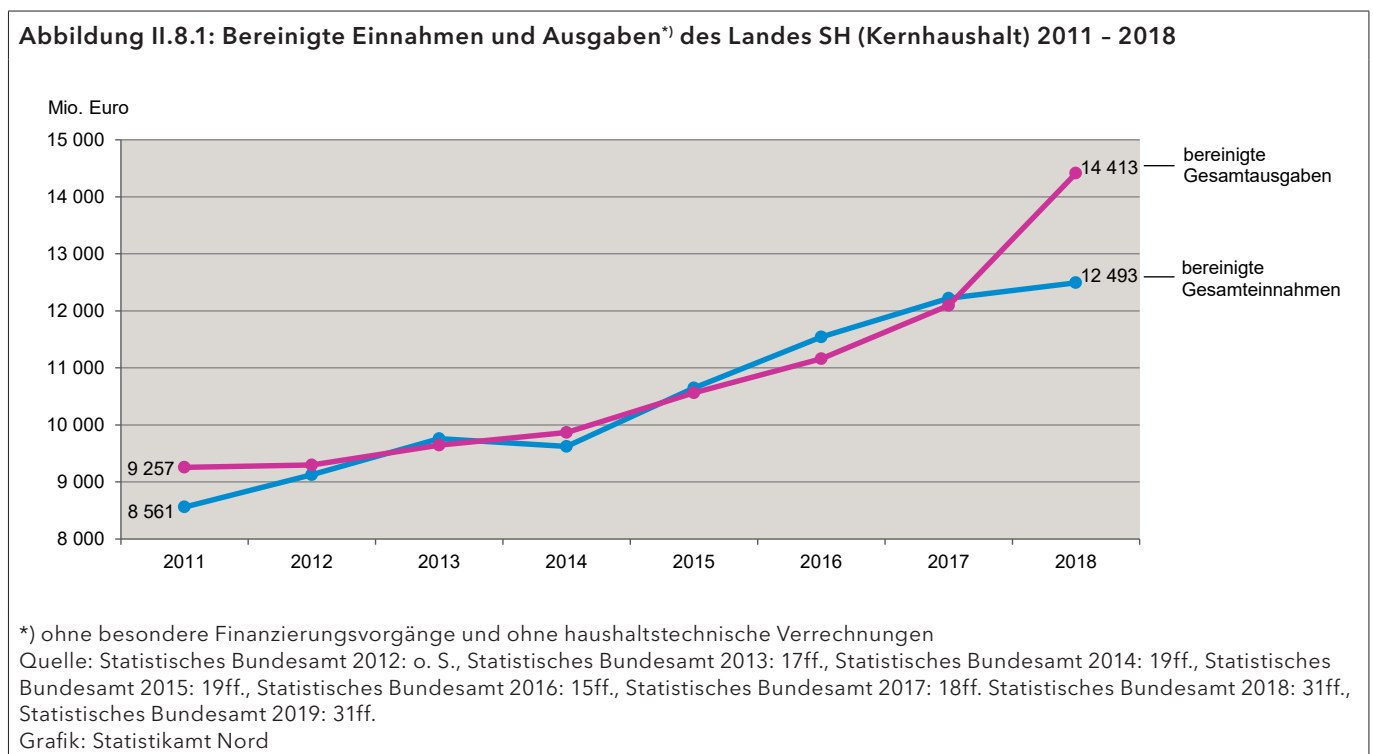
## II.8.2 Landshaushalt

### II.8.2.1 Haushaltsentwicklung

Die bereinigten Einnahmen und Ausgaben sind für gesamtwirtschaftliche Betrachtungen wichtig. Sie zeigen, welche Ausgaben zur Aufgabenerfüllung nötig waren und welche Einnahmen zu deren Deckung bereitstanden. Die bereinigten Ausgaben umfassen vor allem die Personalausgaben, Ausgaben für den laufenden Sachaufwand, Zinsausgaben, laufende Zuweisungen und Zuschüsse sowie Investitionsausgaben (zu Details siehe Methodenkasten Finanzstatistik). Die Entwicklung der bereinigten Ausgaben für den Kernhaushalt des Landes Schleswig-Holstein ist in Abbildung II.8.1 dargestellt.

2018 lagen die bereinigten Ausgaben des Landshaushalts bei 14,4 Milliarden Euro. Gegenüber dem Jahr zuvor ist dies eine Zunahme um 19,1 %. Im mittelfristigen Vergleich, also gegenüber 2011, sind die bereinigten Ausgaben um mehr als die Hälfte (55,7 %) gestiegen.

Den größten Ausgabeposten des Landshaushaltes bilden die Ausgaben für das Personal. Hierzu zählen u. a. rund 28 600 Lehrerinnen und Lehrer und knapp 7 800 Polizistinnen und Polizisten.<sup>152</sup> Im Jahr 2018 lag der Anteil der Personalausgaben an den bereinigten Ausgaben bei 28,8 % und war damit um 7,3 Prozentpunkte niedriger als 2011. Fast gleichbedeutend waren die Zuweisungen an Gemeinden, deren Anteil an den bereinigten Ausgaben 2018 im Vergleich zu 2011 nahezu konstant geblieben ist (2011: 28,1 % und 2018: 28,2 %).



Auf der Einnahmenseite sind die Steuereinnahmen mit einem Anteil von 76 % die quantitativ bedeutendste Komponente. Weitere wesentliche Bestandteile der bereinigten Einnahmen sind vor allem Zuweisungen und Zuschüsse (insbesondere vom Bund) sowie sonstige laufende Einnahmen wie etwa Gebühren und Entgelte (zu Details siehe Methodenkasten der Finanzstatistik). Die Entwicklung der bereinigten Einnahmen für die Jahre 2011 bis 2018 ist ebenfalls in Abbildung II.8.1 dargestellt. Im Jahr 2018 beliefen sich die bereinigten Einnahmen des Landshaushalts Schleswig-Holstein auf

<sup>152</sup> Es handelt sich jeweils um Kopf-Zahlen einschließlich Anwärterinnen und Anwärter sowie ohne Beurlaubte (Quelle: Statistikamt Nord, Lehrerstatistik und Personalstandsstatistik).

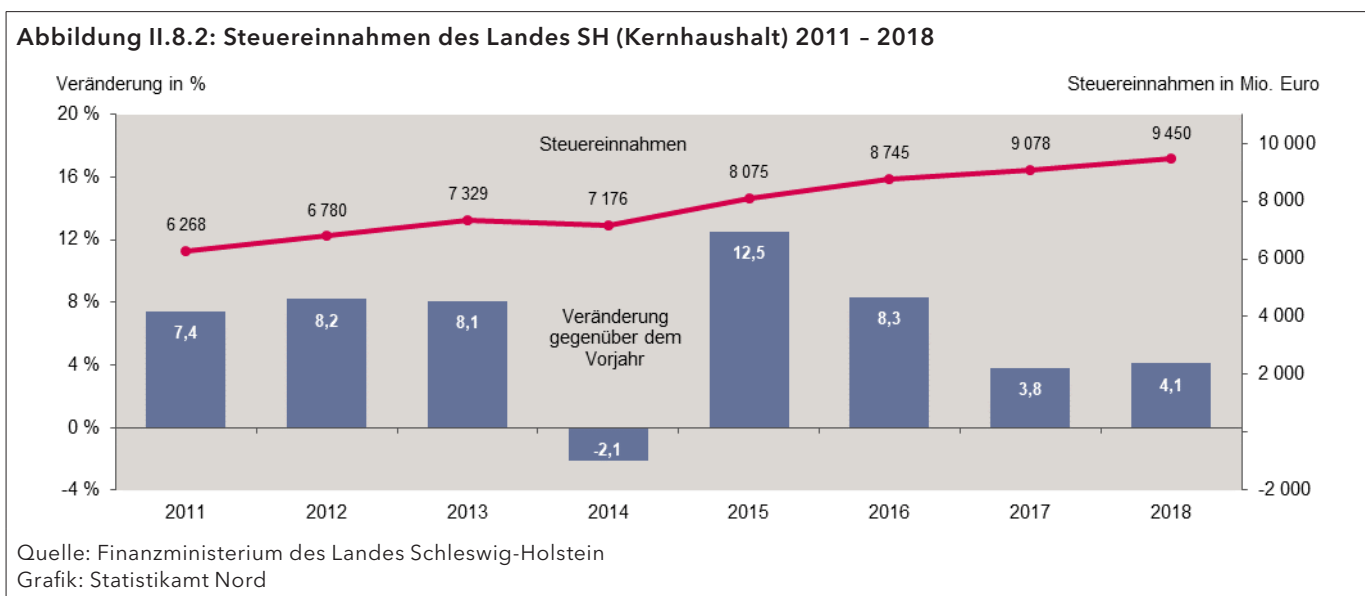


12,5 Milliarden Euro. Das entspricht einem Anstieg um 2,2 % gegenüber dem Vorjahr. Im Vergleich zu 2011 ist eine Zunahme um 45,9 % zu verzeichnen.

Zudem ist zu erkennen, dass die bereinigten Einnahmen 2011 noch deutlich niedriger waren als die bereinigten Ausgaben. Im mittelfristigen Vergleich von 2011 bis 2017 war jedoch ein vergleichsweise stärkerer Anstieg der bereinigten Einnahmen zu verzeichnen, so dass im Jahr 2013 und ab 2015 die bereinigten Einnahmen höher waren als die bereinigten Ausgaben. Im Jahr 2018 allerdings liegen die bereinigten Ausgaben erneut und im Beobachtungszeitraum am deutlichsten über den bereinigten Einnahmen.

### Entwicklung und Struktur der Steuereinnahmen

Wie bereits dargestellt, sind Steuereinnahmen die quantitativ bedeutendste Einnahmeart für die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben und damit zur Finanzierung der zugehörigen Ausgaben. Im Jahr 2018 nahm das Land Schleswig-Holstein 9,5 Milliarden Euro an Steuern ein. Gegenüber dem Jahr zuvor ist das ein Zuwachs um 4,1 %; im mittelfristigen Vergleich zu 2011 sind die Steuereinnahmen sogar um 50,8 % gestiegen. Begründet ist dies vor allem durch die Erholung nach der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise und des sich ab 2009 wieder positiv entwickelnden Arbeitsmarktes. Abgesehen vom Jahr 2014 haben daher die Steuereinnahmen stetig zugenommen, wie Abbildung II.8.2 zeigt.

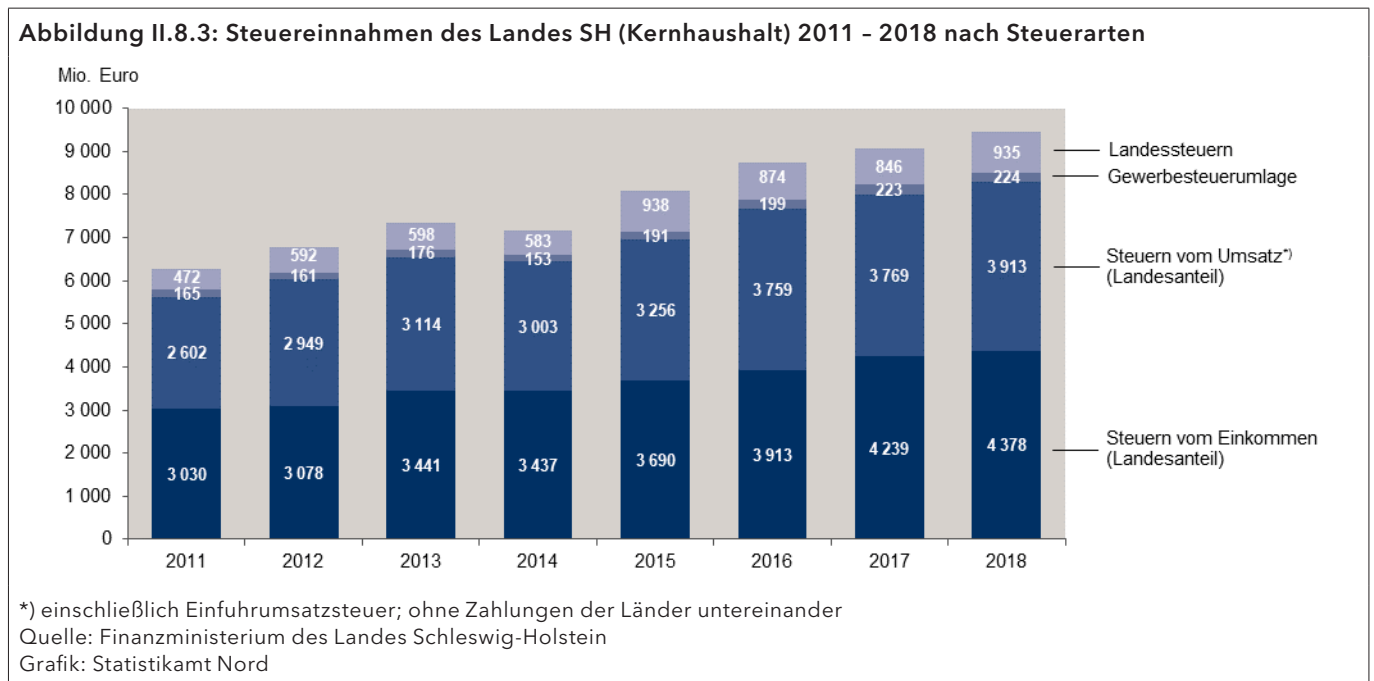


Auf Landesebene unterscheidet man bei den Steuereinnahmen zwischen den Landessteuern und dem Landesanteil an den Gemeinschaftssteuern. Das Aufkommen der Landessteuern steht gemäß Art. 106 Abs. 2 GG allein den jeweiligen Ländern zu. Dazu gehören z. B. die Grunderwerb-, die Erbschaft- und Schenkungsteuer oder die derzeit ausgesetzte Vermögensteuer. Wie Abbildung II.8.3 zeigt, wurden im Jahr 2018 Landessteuern in Höhe von 935 Millionen Euro eingenommen. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Zuwachs von 10,5 %, im mittelfristigen Vergleich 2011/2018 ist dagegen ein Anstieg um 98,1 % zu verzeichnen.

Gemeinschaftssteuern sind Steuern, deren Aufkommen nach Art. 106 Abs. 3 GG Bund, Ländern und Gemeinden gemeinschaftlich zusteht. Dazu gehören die zwei quantitativ bedeutendsten Steuerarten, die Einkommen- und Umsatzsteuer. Die von den Gemeinden an Bund und Länder abzuführende Gewerbesteuerumlage wird hier ebenfalls zu den Gemeinschaftssteuern gerechnet. Im Vergleich zum Landesanteil an den Gemeinschaftssteuern spielen die Landessteuern quantitativ eine vergleichsweise geringe Rolle. So machte ihr Anteil an den Steuereinnahmen im Jahr 2018 nur 9,9 % aus.

Im Jahr 2018 entfiel auf den Landeshaushalt Schleswig-Holstein ein Anteil von rd. 8,5 Milliarden Euro an den Gemeinschaftssteuern. Das entspricht einem Anstieg um 3,5 % gegenüber dem Jahr

zuvor. Gegenüber 2011 ergibt sich eine Zunahme um 46,9 %. Mit 4,4 Milliarden Euro resultierte im Jahr 2018 gut die Hälfte (51,4 %) des Landesanteils an den Gemeinschaftssteuern aus Steuern vom Einkommen<sup>153</sup>. Dabei dominierten die Einnahmen aus der Lohnsteuer und der -zerlegung<sup>154</sup> mit 2,6 Milliarden Euro, gefolgt von der veranlagten Einkommensteuer mit knapp 1,0 Milliarden Euro. Als zweiter großer Posten der Gemeinschaftssteuern schlug die Umsatzsteuer (einschließlich Einfuhrumsatzsteuer) mit 3,9 Milliarden Euro zu Buche. Als kleinste betragsmäßige Komponente komplettierte die Gewerbesteuerumlage einschließlich des Gewerbesteuererhöhungsbetrages die Gemeinschaftssteuern mit 0,2 Milliarden Euro.



## Finanzierungssaldo

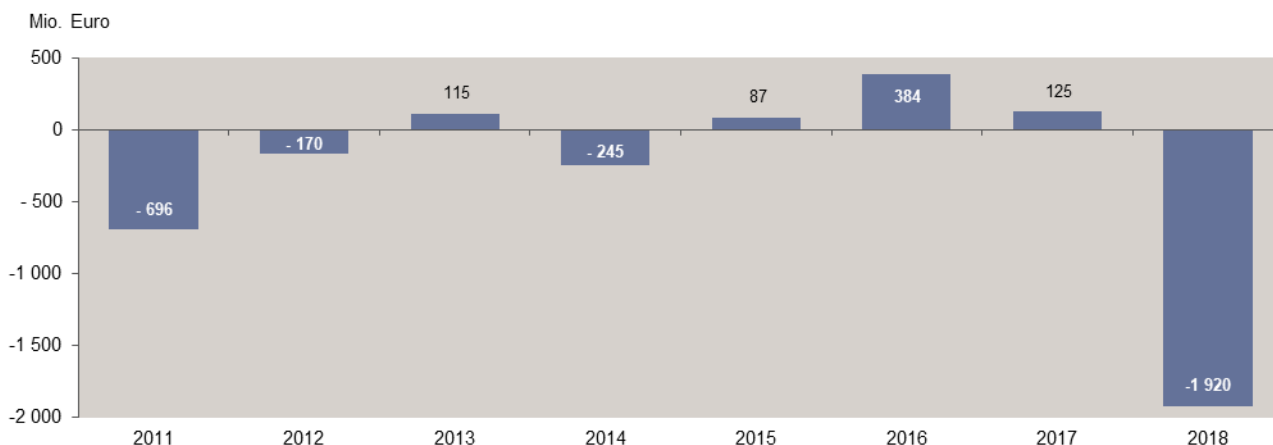
Der Finanzierungssaldo ist eine Kennzahl zur Beurteilung der Finanzsituation, die als Differenz zwischen den bereinigten Einnahmen und den bereinigten Ausgaben ermittelt wird (siehe auch Methodenkasten Finanzstatistik). Ein positiver Betrag entspricht einem Finanzierungsüberschuss, ein negativer einem Finanzierungsdefizit. Dieses Defizit kann durch die Auflösung von Rücklagen finanziert werden. In der Regel werden aber neue Schulden aufgenommen. Wie einleitend dargestellt, wird diese Möglichkeit ab dem Jahr 2020 für die Bundesländer deutlich eingeschränkt, da sie durch die Schuldenbremse zu strukturell ausgeglichenen Haushalten verpflichtet sind. Nur in besonders geregelten Ausnahmefällen sind dann noch strukturelle Nettokreditaufnahmen zulässig.

Die Entwicklung des Finanzierungssaldos für den Kernhaushalt des Landes Schleswig-Holstein zeigt Abbildung II.8.4. Das knapp 700 Millionen Euro hohe Finanzierungsdefizit des Jahres 2011 ging 2012 deutlich zurück. 2013 entstand schließlich ein Finanzierungsüberschuss in Höhe von 115 Millionen Euro. Nach einem erneuten Defizit im Jahr 2014 war der Finanzierungssaldo bis einschließlich 2017 vor allem aufgrund deutlich steigender bereinigter Einnahmen wieder positiv und hatte sein Maximum 2016 bei 384 Millionen Euro. Im Jahr 2018 hingegen war wieder ein Defizit zu verzeichnen, mit 1 920 Millionen Euro das weitaus größte im Beobachtungszeitraum.

<sup>153</sup> Neben den erwähnten Einnahmen aus der Lohnsteuer und deren Zerlegung und der veranlagten Einkommensteuer werden hierbei auch die Einnahmen aus der Körperschaftsteuer und deren Zerlegung, aus nicht veranlagten Steuern vom Ertrag sowie aus der Abgeltungssteuer und deren Zerlegung berücksichtigt. Der Begriff der Zerlegung bezeichnet die Aufteilung des Einkommen- und Körperschaftsteueraufkommens zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland nach dem Zerlegungsgesetz (ZerlG).

<sup>154</sup> Die vereinnahmte Lohnsteuer steht dem Land zu, in dem der Wohnsitz des Steuerpflichtigen liegt. Bei der Lohnsteuerzerlegung ist die nicht vom Wohnsitzland vereinnahmte Lohnsteuer zu ermitteln. Relevant ist dies z. B. bei Arbeitnehmern, die in einem anderen Bundesland arbeiten oder bei Arbeitnehmern, für die die Abrechnung zentral in einem anderen Bundesland durchgeführt wird.

**Abbildung II.8.4: Finanzierungssaldo des Landes SH (Kernhaushalt) 2011 - 2018**

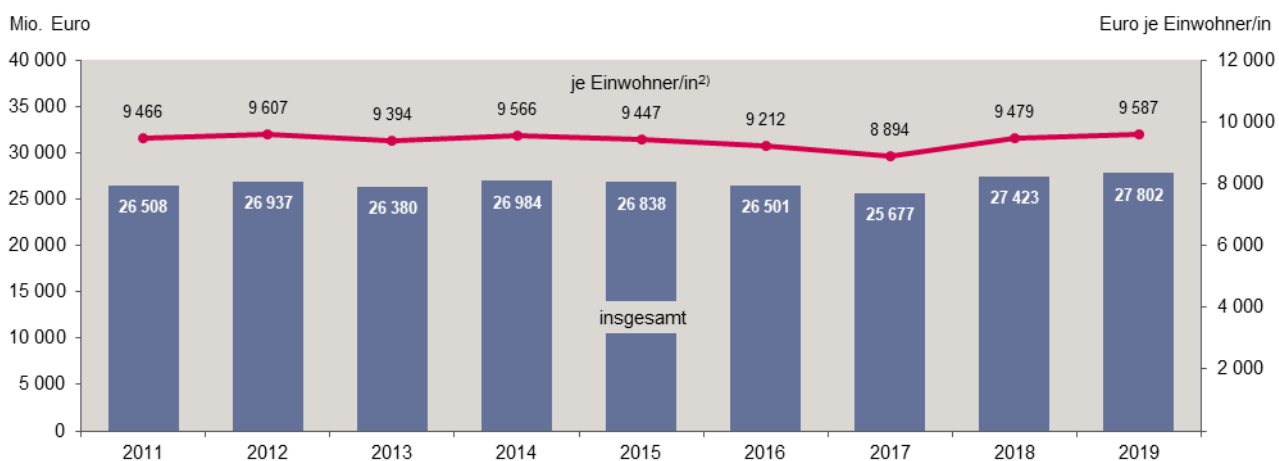


Quelle: Statistisches Bundesamt 2012: o. S., Statistisches Bundesamt 2013: 21, Statistisches Bundesamt 2014: 23, Statistisches Bundesamt 2015: 23, Statistisches Bundesamt 2016: 20, Statistisches Bundesamt 2017: 24, Statistisches Bundesamt 2018: 37 und Statistisches Bundesamt 2019: 37  
 Grafik: Statistikamt Nord

### II.8.2.2 Verschuldung

Werden Teile der öffentlichen Aufgaben kreditfinanziert, so führt dies zu Belastungen in den folgenden Jahren und damit auch künftiger Haushalte, da mit der Aufnahme von Schulden der „Schuldendienst“, also Zins- und Tilgungszahlungen, verbunden ist. Sowohl Zins- als auch Tilgungszahlungen sind aus den laufenden Einnahmen zu bestreiten und können somit den künftigen Handlungsspielraum einschränken. Dieser Effekt wird derzeit abgeschwächt, da den öffentlichen Haushalten bei der Aufnahme von neuen Krediten oder bei Umschuldungen das niedrige Zinsniveau zugutekommt.

**Abbildung II.8.5: Schulden<sup>1)</sup> des Landes SH (Kernhaushalt) 2011 - 2019**



1) Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich

2) Der absolute Wert für 2011 wurde anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf der Basis des Zensus 2011 in den dargestellten Pro-Kopf-Wert umgerechnet, so dass die gesamte Zeitreihe auf dem Zensus 2011 basiert. Stand ist jeweils Mitte des Berichtsjahres. Der absolute Wert für 2016 wurde dazu anhand des mittlerweile vorliegenden Einwohnerwertes für den 30.06.2016 umgerechnet.

Quelle: Statistisches Bundesamt 2012a: 85, Statistisches Bundesamt 2014a: 84, Statistisches Bundesamt 2014b: 88, Statistisches Bundesamt 2016a: 88, Statistisches Bundesamt 2017a: 81 und Statistisches Bundesamt 2018b: 83 Statistisches Bundesamt 2020e: 85.

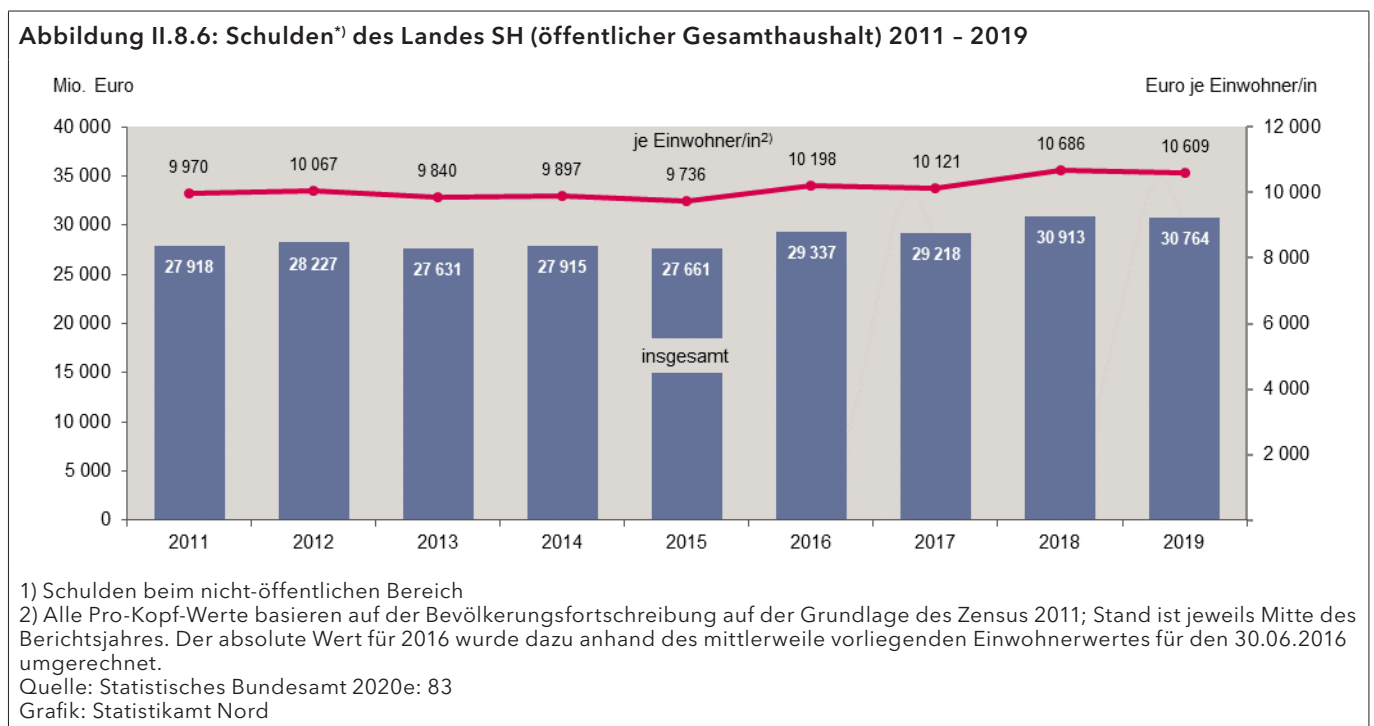
Grafik: Statistikamt Nord

Wie im Methodenkasten erläutert, werden in diesem Abschnitt nur die Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich dargestellt. Im Folgenden werden sie daher in der Regel vereinfachend nur als Schulden bezeichnet. Sie machen beim Kernhaushalt des Landes Schleswig-Holstein das Gros der gesamten Schulden aus. So lag ihr Anteil an den gesamten Schulden Ende 2018 bei über 96 %. Die Schulden des Landes bestehen vorwiegend aus Wertpapierschulden in Form von Kapitalmarktpapier-

ren, gefolgt von Krediten. Die ebenfalls berücksichtigten Kassenkredite spielen lediglich eine untergeordnete Rolle.

Ende des Jahres 2018 beliefen sich die Schulden des Kernhaushalts auf 27,4 Milliarden Euro. Das sind 6,8 % mehr als Ende 2017. Die in Abbildung II.8.5 dargestellte Entwicklung zeigt, dass der Schuldenstand im Beobachtungszeitraum eher geringfügig schwankte und nur 2018 etwas stärker stieg.<sup>155</sup> Ende 2018 war er 915 Millionen Euro höher als Ende 2011. Im mittelfristigen Vergleich des betrachteten Zeitraums ist der Schuldenstand Ende 2018 der höchste und gegenüber 2011 um 3,5 % gestiegen.

Beim Land Schleswig-Holstein entfällt das Gros der Schulden auf den Kernhaushalt. So lag der prozentuale Anteil der Schulden des Kernhaushalts an denen des öffentlichen Gesamthaushalts für Ende 2011 bis Ende 2015 zwischen 95 % und 97 %. In diesem Zeitraum verlief auch die Veränderung der Schulden zumindest ähnlich: Ein Anstieg der Schulden des Kernhaushalts ging mit einem Anstieg der Schulden des öffentlichen Gesamthaushalts einher und bei einem Rückgang der Schulden des Kernhaushalts sanken auch die des öffentlichen Gesamthaushalts.



Ende 2016 änderte sich dieses Bild: Während die Schulden des Kernhaushalts im Vergleich zum Vorjahr rückläufig waren und um 1,3 % sanken, stiegen die Schulden des öffentlichen Gesamthaushalts um 6,1 % auf 29,3 Milliarden Euro an (vgl. Abbildung II.8.6).<sup>156</sup> Damit verbunden war eine Erhöhung des Anteils der Schulden der Extrahaushalte am öffentlichen Gesamthaushalt: Er stieg von 3 % Ende 2015 auf knapp 10 %. Geschuldet ist dieser Anstieg der im Anschluss an die Finanzmarktkrise notwendig gewordenen Stabilisierung der HSH-Nordbank AG und der damit verbundenen Schuldenaufnahme der eigens dafür gegründeten Extrahaushalte. 2017 und 2018 war die Entwicklung der Schulden der beiden Haushalte dann wieder gleichgerichtet.

Betrachtet man die Entwicklung der Schulden des öffentlichen Gesamthaushalts über den gesamten Beobachtungszeitraum, so ergibt sich eine deutlich stärkere Zunahme um 10,7 % (im Vergleich zu 3,5 %). Das spiegelt sich auch in der Berechnung je Einwohnerin und Einwohner wider. Während Ende 2011 die durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung für den öffentlichen Gesamthaushalt bei 9 970 Euro lag, stieg sie bis Ende 2018 auf 10 686 Euro an und erreichte damit den höchsten Wert seit 2011.

<sup>155</sup> Die Werte für 2019 wurden nachrichtlich mit aufgenommen.

<sup>156</sup> Die Werte für 2019 wurden nachrichtlich mit aufgenommen.

## II.8.3 Gemeindehaushalte

### II.8.3.1 Haushaltsentwicklung

Kommunen<sup>157</sup> erfüllen eine Vielzahl von Aufgaben vor Ort. Neben gesetzlich definierten Pflichtaufgaben, die sie beispielsweise im Bereich der Sozial- oder Kinder- und Jugendhilfe zu erbringen haben, können sie zudem freiwillige Aufgaben, wie den Betrieb von Freizeiteinrichtungen, wahrnehmen. Der Handlungsspielraum der Kommunen, eigene Prioritäten zu setzen und ihre finanzielle Situation zu gestalten, kann nicht zuletzt aufgrund der fehlenden Gesetzgebungskompetenz und konjunkturellen Entwicklung stark von äußeren Einflüssen abhängig sein.

Die Erträge und Einzahlungen bzw. Einnahmen zur Erfüllung ihrer Aufgaben bestehen im Wesentlichen aus laufenden Zuweisungen (insbesondere des Landes), Steuern sowie Gebühren und Abgaben. Die Steuern setzen sich aus Erträgen und Einzahlungen bzw. Einnahmen aus der Gewerbesteuer, den Grundsteuern A und B sowie den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und an der Umsatzsteuer sowie sonstigen Kommunalsteuern (z. B. Zweitwohnungssteuer, Hundesteuer) zusammen und hängen wesentlich von der konjunkturellen Lage ab. Durch das Hebesatzrecht auf die Realsteuern haben die Gemeinden jedoch die Möglichkeit, das Aufkommen der Gewerbe- und der Grundsteuern zu beeinflussen.

Insbesondere, weil der weit überwiegende Anteil der Kommunen ihre Haushaltswirtschaft bereits auf die Doppik umgestellt hat, kann auch die Bewertung der kommunalen Haushaltsentwicklung nicht mehr allein über die Entwicklung des Finanzierungssaldos erfolgen. Als Indikator für strukturelle Fehlentwicklungen wird vielmehr auf vorhandene aufgelaufene Defizite der Kommunen abgestellt. Dabei gilt es zu beachten, dass das (aufgelaufene) Defizit in Doppik und Kameralistik auf unterschiedlichen Größen beruht.

### II.8.3.2 Aufgelaufene Defizite ausgewählter Kommunen

Bei dem weit überwiegenden Anteil der Kommunen, die ihre Haushaltswirtschaft bereits auf die Doppik umgestellt haben, ergibt sich das aufgelaufene Defizit aus dem aufgelaufenen Defizit zum Ende des Jahres vor der Umstellung auf die Doppik zuzüglich der nach der Umstellung auf die Doppik erwirtschafteten Jahresfehlbeträge und abzüglich der erwirtschafteten Jahresüberschüsse in der Ergebnisrechnung. In der Ergebnisrechnung werden im Gegensatz zur Kameralistik Erträge und Aufwendungen abgebildet.

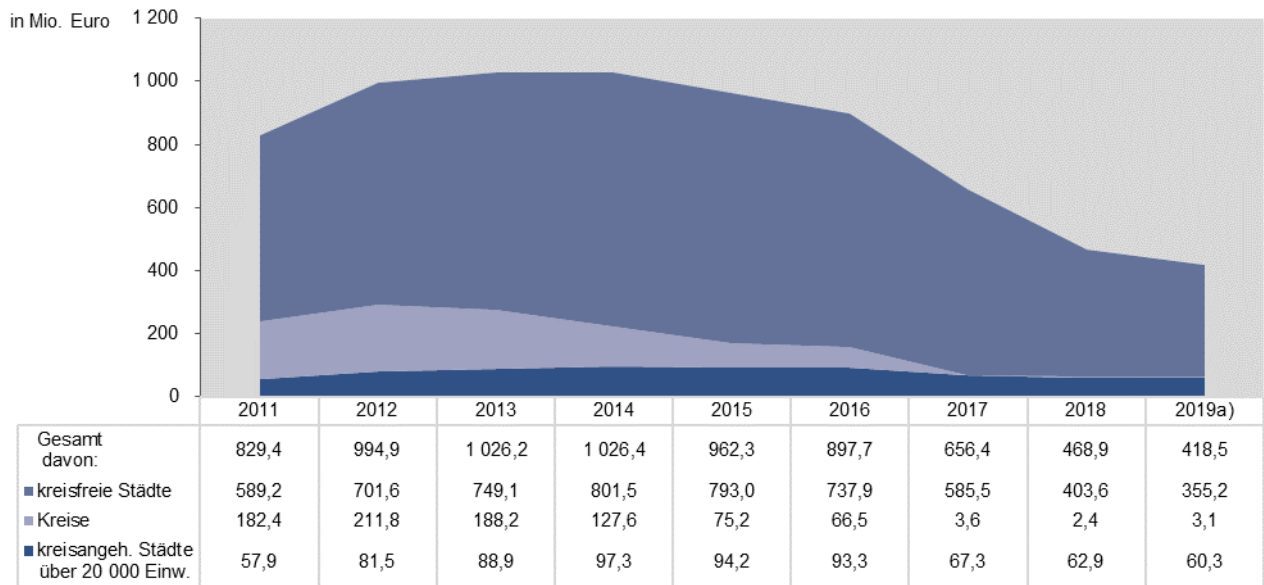
Ein Defizit im kamerale Sinn entsteht immer dann, wenn der so genannte freie Finanzspielraum negativ ist – also dann, wenn der Saldo der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts negativ ist. Die Defizite müssen spätestens im übernächsten Haushaltsjahr abgedeckt werden, auch wenn hierdurch wieder ein neues Defizit erwirtschaftet wird oder sich ein vorhandenes Defizit erhöht. Das aufgelaufene Defizit im kamerale Sinn besteht daher aus der Summe der negativen freien Finanzspielräume der beiden Vorjahre und gibt an, in welcher Höhe in den Vorjahren Defizite erwirtschaftet worden sind, die nicht durch Überschüsse ausgeglichen werden konnten.

Für die aufgelaufenen Defizite gibt es keine amtliche Statistik. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung (MILIG) hat bezüglich der Kreise, kreisfreien Städte und kreisangehörigen Städte mit mehr als 20 000 Einwohnerinnen und Einwohnern, für die es die Finanzaufsicht hat, eigene Erhebungen angestellt und veröffentlicht die Ergebnisse regelmäßig im Bericht zur Finanzsituation der Kommunen in Schleswig-Holstein.

---

<sup>157</sup> Der Begriff „Kommune“ ist gesetzlich nicht definiert. Üblicherweise werden unter diesem Begriff Gemeinden/Städte, Kreise und Ämter zusammengefasst.

**Abbildung II.8.7: Entwicklung der freien Finanzspielräume, Jahresergebnisse, Jahresabschlüsse und aufgelaufenen Defizite ausgewählter<sup>\*)</sup> Gemeindehaushalte in SH 2011 – 2019<sup>a)</sup>**



\*) Einbezogen sind hier die Haushalte der 11 Kreise, 4 kreisfreien Städte sowie 17 kreisangehörigen Städte über 20 Tsd. Einw., für die das Innenministerium des Landes SH die Finanzaufsicht hat.

a) Angabe für 2019: Stand 22.01.2021

Quelle: eigene Darstellung nach MILIG 2020: Anlage 2, Seite 1

Grafik: MILIG

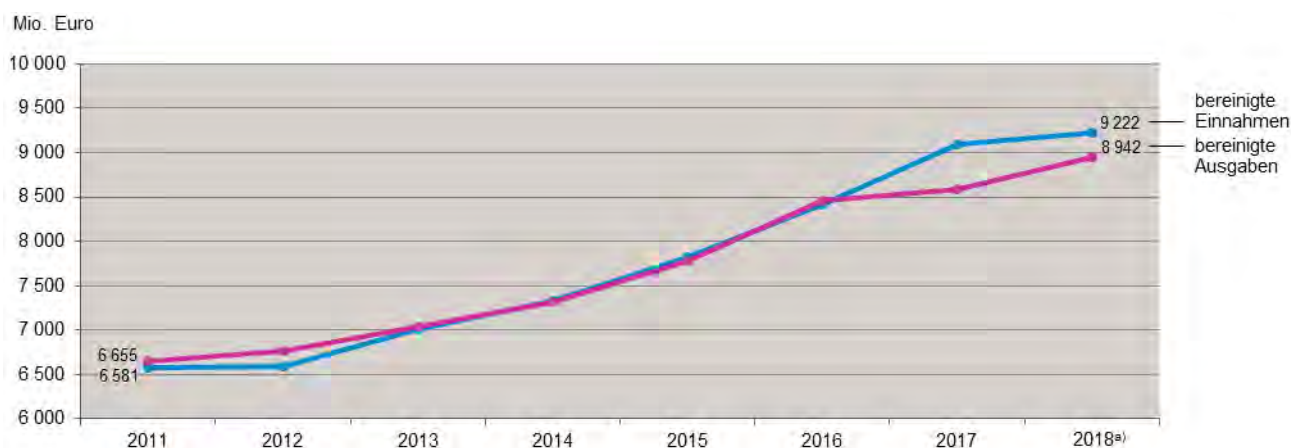
Die Entwicklung der aufgelaufenen Defizite in Abbildung II.8.7 zeigt, dass die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise die Finanzsituation der Kommunen bis ins Jahr 2013 noch enorm beeinträchtigt haben. Auch aufgrund staatlicher Konjunkturprogramme zeichnet sich bereits ab 2014 eine Konsolidierung der kommunalen Finanzsituation ab. Gleichzeitig setzte ein robustes Wirtschaftswachstum ein, was sich schließlich auch in den kommunalen Haushalten Schleswig-Holsteins positiv bemerkbar machte. Den kommunalen Haushalten kamen darüber hinaus zahlreiche weitere Maßnahmen des Bundes und des Landes zu Gute. So erfolgte beispielsweise Anfang 2018 eine Verständigung der Landesregierung mit den kommunalen Landesverbänden auf ein millionenschweres Paket zur Entlastung von Städten, Kreisen und Gemeinden. So konnte in den Jahren 2016 bis 2018 der hohe Bestand an aufgelaufenen Defiziten bei den notleidenden Kommunen in Schleswig-Holstein signifikant abgebaut werden. Dieser Trend hat sich auch im Jahr 2019 fortgesetzt, auch wenn für dieses Haushaltsjahr noch nicht alle Jahresabschlüsse vorgelegt wurden. Ausschlaggebend hierfür waren dabei nicht zuletzt der verantwortungsbewusste Umgang der Entscheidungsträger vor Ort, aber auch das Anhalten der günstigen konjunkturellen Rahmen- sowie attraktiven Zinsbedingungen an den Kreditmärkten.

### II.8.3.3 Einnahmen und Ausgaben aller Kommunen

Die bereinigten Einnahmen der Kernhaushalte der schleswig-holsteinischen Gemeinden und Gemeindeverbände beliefen sich im Jahr 2018 auf insgesamt 9,2 Milliarden Euro und waren damit um 1,3 % höher als im Vorjahr. Im Vergleich zu 2011 haben sich die Einnahmen um 40,1 % erhöht. Den Einnahmen standen im Jahr 2018 Ausgaben in Höhe von 8,9 Milliarden Euro gegenüber. Die Ausgaben waren im Vergleich zum Vorjahr um 4,1 % und gegenüber 2011 um 34,4 % gestiegen.



**Abbildung II.8.8: Bereinigte Einnahmen und Ausgaben<sup>\*)</sup> der Gemeinden und Gemeindeverbände (Kernhaushalte) in SH 2011 - 2018**



\*) ohne besondere Finanzierungsvorgänge  
 a) Ergebnisse der Vierteljährlichen Kassenstatistik  
 Quelle: Jahresrechnungsstatistik  
 Grafik: Statistikamt Nord

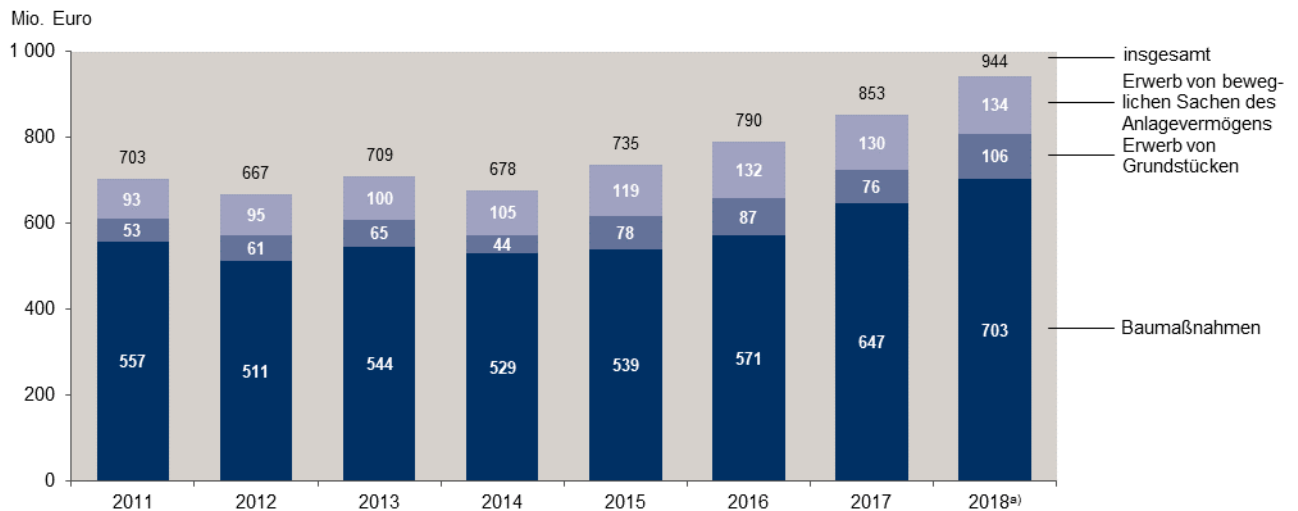
Obwohl beide Posten zwischen 2011 und 2016 nahezu dieselbe Wachstumsrate hatten, verlief deren Entwicklung – wie auch Abbildung II.8.8 zeigt – durchaus unterschiedlich: Während die Einnahmen in den ersten zwei Jahren der betrachteten Periode vermutlich noch in Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise unter den Ausgaben lagen und die Lücke zwischen den Einnahmen und Ausgaben 2012 wuchs, nahmen die Einnahmen im Jahr 2013 stärker zu und erreichten fast das Niveau der Ausgaben. In den zwei Folgejahren 2014 und 2015 überstiegen die Einnahmen die Ausgaben wieder leicht und 2016 lagen die Ausgaben schließlich wieder marginal über den Einnahmen. In den Jahren 2017 und 2018 vergrößerte sich der Abstand erneut und die Einnahmen lagen wiederum über den Ausgaben.

Wichtige kommunale Ausgabearten sind die Personal- und Sozialausgaben, die auf kommunaler Ebene die größten Ausgabenblöcke bilden, Ausgaben für laufenden Sachaufwand, Zinsausgaben sowie Investitionsausgaben. Kommunalen Sachinvestitionen kommt dabei eine besondere Rolle zu: Sie sind gesamtwirtschaftlich von großer Bedeutung, da sie einen wesentlichen Teil der öffentlichen Investitionen bilden.

Sachinvestitionen setzen sich aus Baumaßnahmen, dem Erwerb von Grundstücken sowie dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens zusammen. Die Abbildung II.8.9 zeigt die Variabilität dieses Postens für den betrachteten Zeitraum. Zwar nahm der Erwerb beweglicher Sachen des Anlagevermögens zwischen 2011 und 2018 zu, insbesondere die Ausgaben für Baumaßnahmen schwankten jedoch absolut gesehen deutlich.

2018 beliefen sich die Ausgaben für Sachinvestitionen der kommunalen Kernhaushalte auf 944 Millionen Euro. Das entspricht einer Zunahme um 91 Millionen Euro bzw. 10,7 % gegenüber dem Vorjahr und war das mit Abstand höchste Niveau seit 2011. Baumaßnahmen bildeten dabei – wie auch in den Jahren zuvor – den größten Posten innerhalb der Sachinvestitionen. 2018 verausgabten die Gemeinden und Gemeindeverbände dafür 703 Millionen Euro. Für den Erwerb von beweglichen Sachen waren dies 134 Millionen Euro und für den Erwerb von Grundstücken 106 Millionen Euro. Im betrachteten Zeitraum stiegen die Sachinvestitionen um 34,3 %, der quantitativ bedeutendste Posten, die Baumaßnahmen wuchsen dabei um 26,2 %. Der höchste Ausgabenzuwachs ist mit 100,0 % für den Erwerb von Grundstücken zu verzeichnen; für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens wurden insgesamt 44,1 % mehr ausgegeben.

Abbildung II.8.9: Sachinvestitionen der Gemeinden und Gemeindeverbände (Kernhaushalte) in SH 2011 - 2018



a) Ergebnisse der Vierteljährlichen Kassenstatistik  
 Quelle: Jahresrechnungsstatistik  
 Grafik: Statistikamt Nord

In Deutschland wird seit längerem ein kommunaler „Investitionsstau“ beobachtet, der in erster Linie die Bereiche Schulen und Erwachsenenbildung sowie Straßen und Verkehrsinfrastruktur betrifft.<sup>158</sup> Als eine Ursache für diesen Investitionsstau werden unzureichende Haushaltsmittel genannt, insbesondere von Kommunen mit hohen Schulden.<sup>159</sup> Betrachtet man die Entwicklung der wichtigsten Ausgabenarten über einen längeren Zeitraum, zeigt sich, dass sich die Ausgabenschwerpunkte verschoben haben: „Während sich der Anteil der Bauausgaben der Kommunen seit 1995 verringert hat, nahm im gleichen Zeitraum insbesondere der Anteil der Sozialausgaben und des Sachaufwands zu.“<sup>160</sup>

### Sozialausgaben

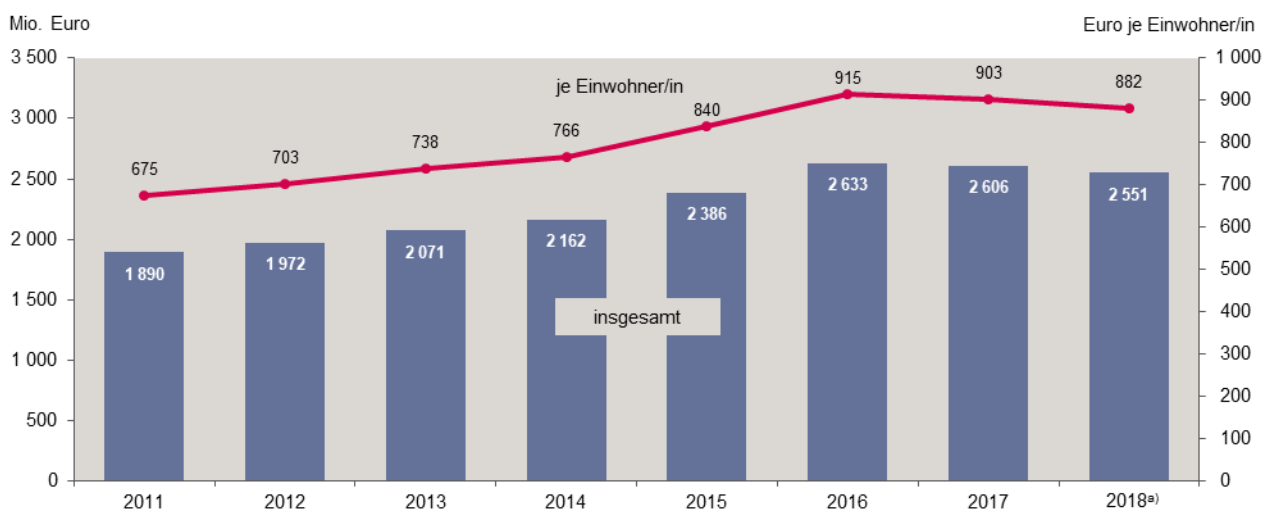
Mit 2,6 Milliarden Euro bildeten die Sozialausgaben 2018 den größten Ausgabenposten der schleswig-holsteinischen Gemeinden und Gemeindeverbände. Das entspricht zwar einem Rückgang von 2,1 % gegenüber dem Jahr zuvor. Allerdings sind die Sozialausgaben zwischen 2011 und 2018 wie in Abbildung II.8.10 dargestellt um insgesamt 35,0 % gestiegen. Dabei lassen sich zwei Phasen unterscheiden: Zwischen 2012 und 2014 lagen die Mehrausgaben jeweils in einer Spanne zwischen 82 und rd. 100 Millionen Euro, 2015 und 2016 jeweils deutlich über 200 Millionen Euro. In den Jahren 2017 und 2018 sind die Sozialausgaben dagegen jeweils gesunken. Ein vergleichbares Bild ergibt sich für die in der Abbildung ebenfalls dargestellten Sozialausgaben je Einwohnerin und Einwohner. Um mögliche Ursachen zu identifizieren, folgt auf eine regionalisierte Darstellung der Sozialausgaben eine Übersicht über deren Struktur.

<sup>158</sup> Vgl. z. B. KfW-Bankengruppe 2018: 12.

<sup>159</sup> Vgl. KfW-Bankengruppe 2018: 27.

<sup>160</sup> Brand & Steinbrecher 2017: 1.

**Abbildung II.8.10: Sozialausgaben\*<sup>a)</sup> der Gemeinden und Gemeindeverbände (Kernhaushalte) in SH 2011 – 2018**



\*<sup>a)</sup> einschl. der Ausgaben der Optionskommunen für das Arbeitslosengeld II und für die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit  
a) Ergebnisse der Vierteljährlichen Kassenstatistik  
Quelle: Jahresrechnungsstatistik  
Grafik: Statistikamt Nord

Auf der Ebene von Kreisen und kreisfreien Städten waren sowohl die Höhe der Sozialausgaben im Jahr 2018 als auch deren Entwicklung zwischen 2011 und 2018 unterschiedlich. Abbildung II.8.11 zeigt die große Spannweite der durchschnittlichen Pro-Kopf-Werte für 2018. Die kreisfreie Stadt Flensburg hatte mit 1 447 Euro die höchsten Sozialausgaben pro Kopf. Dieser Wert lag 830 Euro über dem des Kreises Segeberg, der mit 617 Euro die niedrigsten durchschnittlichen Pro-Kopf-Ausgaben der Regionen aufwies. Deutlich wird auch, dass die kreisfreien Städte die mit Abstand höchsten Sozialausgaben pro Kopf verbuchten; abgesehen von diesen lagen nur der Kreis Nordfriesland etwas (898 Euro) und der Kreis Schleswig-Flensburg deutlich (1 042 Euro) über dem landesweiten Durchschnittswert von 882 Euro pro Kopf.

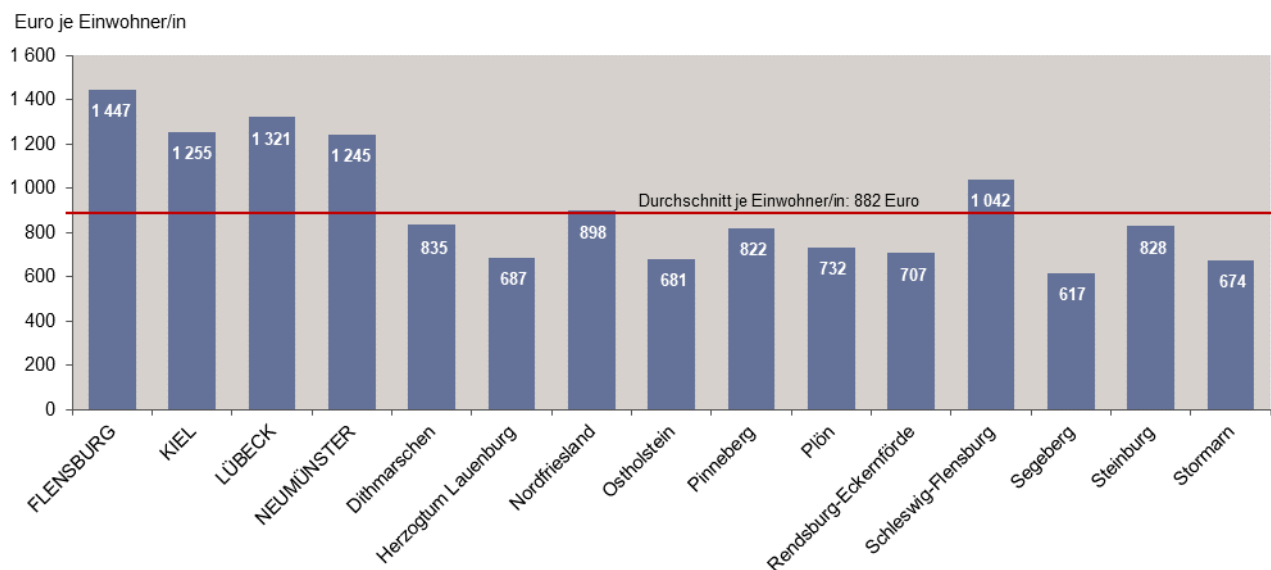
In einigen Kreisen und kreisfreien Städten haben sich die Sozialausgaben von 2011 bis 2018 um die Hälfte oder mehr erhöht, so im Kreis Pinneberg um 53,9 % und in den Kreisen Plön sowie Steinburg um jeweils 50,0 %. Die drei Regionen mit dem geringsten Ausgabenzuwachs sind der Kreis Segeberg, (18,7 %), der Kreis Schleswig-Flensburg (20,3 %) sowie die Stadt Lübeck (21,9 %).

Worin sind diese Unterschiede begründet? Die Sozialausgaben hängen zunächst von der Zahl der Bedürftigen und der Art der benötigten Unterstützung ab, denn sowohl die Höhe der einzelnen Unterstützungsleistungen als auch die Kriterien, die einen Anspruch begründen, sind gesetzlich festgelegt. Die Zahl der Bedürftigen und damit die Höhe der Sozialausgaben werden, wie auch eine Studie der Bertelsmann Stiftung zeigt<sup>161</sup>, von soziodemografischen und ökonomischen Kenngrößen (u. a. Bevölkerungsstruktur, Wirtschafts- und Strukturstärke) der Kommunen beeinflusst. So ist etwa der starke Anstieg ab 2015 auch vor dem Hintergrund der steigenden Zahlen von aufgenommenen Geflüchteten zu sehen, von denen nicht alle Gemeinden gleichermaßen betroffen waren.

Wie Tabelle II.8.1 zeigt, wurden die kommunalen Sozialausgaben in Schleswig-Holstein zwischen 2011 und 2018 durchgehend von drei großen Positionen dominiert. Dies sind die Leistungen der Sozialhilfe (SGB XII), die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) sowie die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII).

<sup>161</sup> Vgl. Bertelsmann Stiftung 2015: 8ff.

**Abbildung II.8.11: Sozialausgaben\*) der Gemeinden und Gemeindeverbände (Kernhaushalte) in SH 2018 nach Kreisen und kreisfreien Städten**



\*) einschl. der Ausgaben der Optionskommunen für das Arbeitslosengeld II und für die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit  
 Quelle: Statistikamt Nord, Vierteljährliche Kassenstatistik  
 Grafik: Statistikamt Nord

Zu den Leistungen der Sozialhilfe gehören die Hilfe zum Lebensunterhalt, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (einschließlich der Kosten der Unterkunft und Heizung) sowie Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII (u. a. Hilfe zur Gesundheit, Eingliederungshilfe für behinderte Menschen sowie Hilfe zur Pflege). Diese kommunalen Leistungen summierten sich 2018 auf 1,3 Milliarden Euro und machten damit knapp die Hälfte (49,2 %) der kommunalen Sozialausgaben aus. Im mittelfristigen Vergleich zu 2011 stiegen sie um 285 Millionen Euro (entspricht 29,4 %), im Vergleich zu 2017 ergaben sich Mehrausgaben von 6,3 %.

Den zweitgrößten Ausgabeposten der Gemeinden und Gemeindeverbände bildeten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II. Dafür gaben die Kommunen 2018 insgesamt 623 Millionen Euro aus. Gegenüber 2011 waren dies Mehrausgaben in Höhe von 42 Millionen Euro bzw. 7,3 %; gegenüber 2017 war dagegen ein Rückgang um 14,1 % zu verzeichnen. Die mit Abstand quantitativ bedeutendste Komponente dieser Leistungen des SGB II waren die Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU). Diese summierten sich 2018 auf 520 Millionen Euro. Ihr mittelfristiger Anstieg im Vergleich zu 2011 um 30 Millionen Euro (6,1 %) erklärt drei Viertel des Anstiegs der Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende insgesamt.

Die Leistungen gemäß SGB II werden zum Teil auch gebündelt und in Gänze von sog. Optionskommunen erbracht. Diese Optionskommunen sind damit auch für Leistungen wie Arbeitslosengeld und Eingliederungsleistungen nach §§ 16b bis 16g SGB II zuständig, die ansonsten von der Bundesagentur für Arbeit (BA) wahrgenommen werden. Diese zusätzlichen Leistungen werden den Optionskommunen vom Bund erstattet. In Schleswig-Holstein sind die Kreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg Optionskommunen, die 2018 als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende Leistungen in Höhe von 91,3 Millionen Euro (einschließlich Arbeitslosengeld und Eingliederungsleistungen) auszahlten.

Die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe gemäß SGB VIII, unter die auch die Leistungen für Tageseinrichtungen und Tagespflege fallen, waren stets der drittgrößte Ausgabenposten. 2018 wurden dafür 480 Millionen Euro aufgewandt. Sowohl gegenüber dem Jahr 2017 als auch im mittelfristigen Vergleich zu 2011 hat diese Ausgabenart deutlich zugenommen: gegenüber 2017 um 6,1 % und gegenüber 2011 um 78,5 %.

Die Ausgaben für Asylbewerberleistungen sind im Zeitraum 2011/2018 relativ betrachtet am stärksten gestiegen. Sie bildeten 2018 mit 137 Millionen Euro und einem Anteil von 5,4 % den viertgrößten Ausgabenposten der kommunalen Sozialausgaben. Im Vorjahresvergleich ist diese Ausgabenart allerdings um 57,7 % gesunken. Im Vergleich zu 2011 sind Mehrausgaben in Höhe von 111 Millionen Euro entstanden, was einem Zuwachs von 433,9 % entspricht. Hintergrund dieser Zunahme ist u. a. die europaweite Flüchtlingsbewegung mit ihrem Höhepunkt in den Jahren 2015/2016.

<b>Tabelle II.8.1: Struktur der Sozialausgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände (Kernhaushalte) in SH 2011 und 2016 bis 2018</b>						
<b>Ausgabenart</b>	<b>Sozialausgaben</b>					
	<b>2011</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018<sup>a)</sup></b>	<b>Veränderung 2018 gegenüber 2011</b>	
	<b>Millionen Euro</b>					<b>%</b>
Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) <sup>1)</sup>	580,3	623,9	669,8	622,7	42,4	7,3
Darunter						
Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU) (SGB II)	490,3	522,0	559,0	520,4	30,1	6,1
Eingliederung von Arbeitssuchenden (nach § 16a SGB II)	2,7	3,4	2,8	2,7	0,1	2,9
Einmalige Leistungen an Arbeitssuchende (SGB II)	5,1	8,5	9,8	8,2	3,1	62,1
Leistungen der Optionskommunen (SGB II)						
Arbeitslosengeld II	71,6	79,9	86,4	80,3	8,7	12,1
Eingliederung von Arbeitssuchenden (nach § 16b bis 16g SGB II)	10,6	10,2	11,9	11,0	0,4	3,6
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) <sup>1)</sup>	25,7	292,9	192,5	137,0	111,3	433,9
Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)	268,8	461,2	465,8	479,9	211,0	78,5
Leistungen der Sozialhilfe (SGB XII) <sup>1)</sup>	970,8	1 195,9	1 217,4	1 256,0	285,2	29,4
Leistungen für Bildung und Teilhabe	-	19,5	20,6	23,5		
Sonstige soziale Leistungen <sup>2)</sup>	44,1	39,7	39,9	32,1	-12,0	-27,2
<b>Insgesamt</b>	<b>1 889,7</b>	<b>2 633,1</b>	<b>2 606,0</b>	<b>2 551,1</b>	<b>661,4</b>	<b>35,0</b>
1) ohne Leistungen für Bildung und Teilhabe 2) darunter Leistungen an Kriegssopfer und ähnliche Anspruchsberechtigte a) Ergebnisse der Vierteljährlichen Kassenstatistik Quelle: Statistikamt Nord, Jahresrechnungsstatistik						

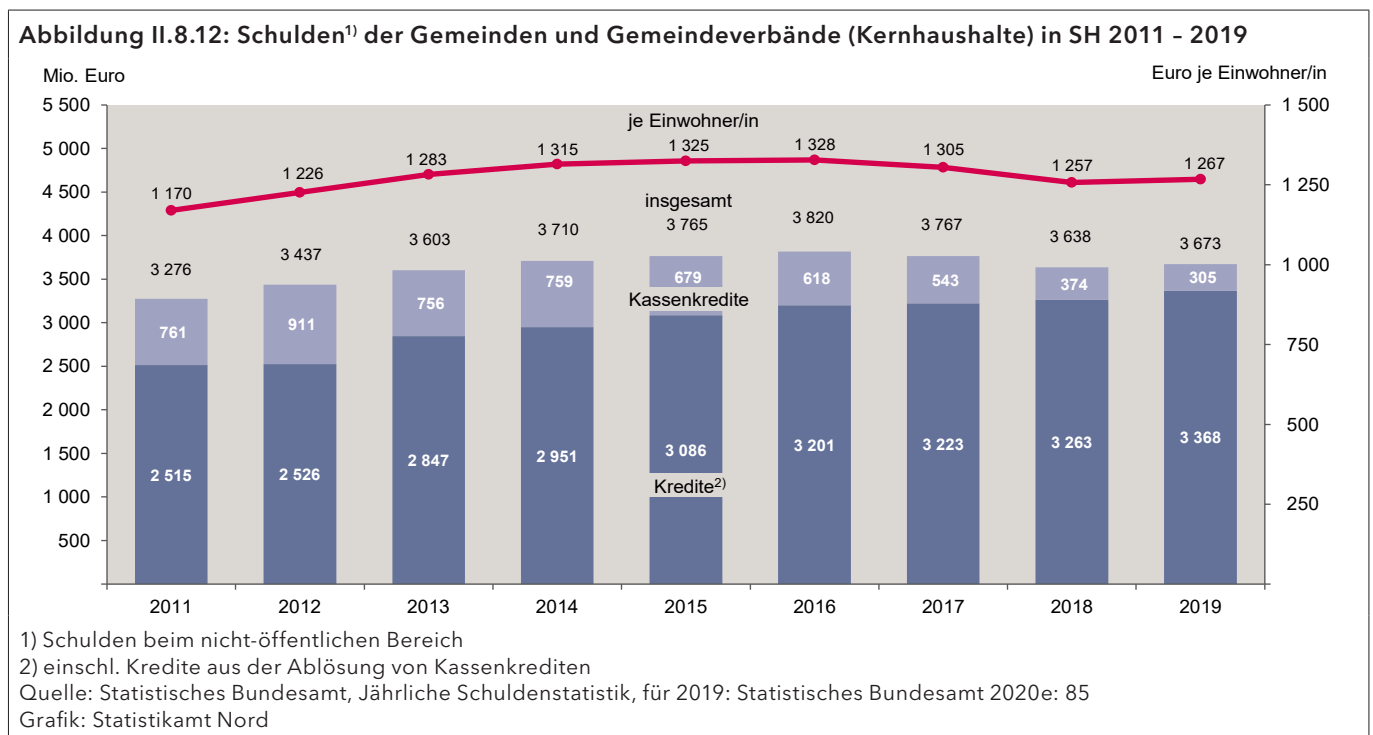
Die beschriebenen Sozialausgaben stellen Bruttoausgaben dar, d. h. sie bilden die von den Kommunen für die entsprechenden Aufgaben getätigten Ausgaben ab und nicht die aus eigenen Einnahmequellen zu finanzierenden Mittel. Nicht berücksichtigt sind also Erstattungsbeträge für die Beteiligung des Bundes an den im Rahmen des SGB II entstandenen Kosten für Unterkunft und Heizung oder für die sukzessive und ab 2014 vollständige Übernahme der Nettoausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Dies gilt auch für die Erstattungen an die Optionskommunen. Die Erstattungen werden jedoch auf der Einnahmenseite der Kommunen bei den laufenden Zuweisungen abgebildet. Bei den schleswig-holsteinischen Kommunen waren dies für 2018 beispielsweise aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen nach SGB II (Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung, Kostenerstattungen bei Optionskommunen) in Höhe von 355,9 Millionen Euro.

### II.8.3.4 Verschuldung

Die Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände werden im Folgenden wie beim Land sowohl für die Kernhaushalte als auch für den öffentlichen Gesamthaushalt ausgewiesen. Um Doppelzählungen zu vermeiden, werden dabei jeweils nur die Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich berücksichtigt, die jedoch das Gros der Schulden ausmachen.<sup>162</sup>

Wie Abbildung II.8.12 zeigt, summierten sich die Schulden der Kernhaushalte zum 31.12.2018 auf 3,6 Milliarden Euro. Gegenüber dem Vorjahr ist das eine Abnahme um 3,4 %. Zwischen 2011 und 2016 hat die Verschuldung der Gemeinden und Gemeindeverbände im Vergleich zum Vorjahr stets zugenommen. 2017 sank die Verschuldung erstmalig um 1,4 % und ist auch 2018 erneut um 3,4 % zurückgegangen. Im mittelfristigen Vergleich, also zwischen 2011 und 2018, nahmen die Schulden insgesamt um 11,1 % zu.

Die Pro-Kopf -Verschuldung erhöhte sich ebenfalls von 1 170 Euro Ende 2011 auf 1 257 Euro Ende 2018. Mit 7,4 % ergibt sich bei der Pro-Kopf-Betrachtung aufgrund des Bevölkerungswachstums eine etwas geringere Steigerungsrate zwischen 2011 und 2018 als bei den absoluten Werten. Dies gilt spiegelverkehrt auch für den Vorjahresvergleich: Von Ende 2017 bis Ende 2018 sank die Pro-Kopf-Verschuldung mit 3,7 % etwas stärker als die Verschuldung insgesamt.



Die Schulden der Kommunen setzen sich aus zwei Schuldarten zusammen, den Investitionskrediten und den Kassenkrediten. Investitionskredite sind zweckgebunden und dürfen nur für Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen sowie zur Umschuldung am Kreditmarkt aufgenommen werden.<sup>163</sup> Kassen- oder Liquiditätskredite sind dagegen kurzfristige Kredite, die zur Überbrückung eines vorübergehenden Bedarfs an liquiden Mitteln in Anspruch genommen werden sollten.

Abbildung II.8.12 zeigt<sup>164</sup>, dass die Schulden der schleswig-holsteinischen Kommunen überwiegend aus Investitionskrediten bestanden – Ende 2011 hatten diese einen Anteil von 76,8 %, Ende 2018

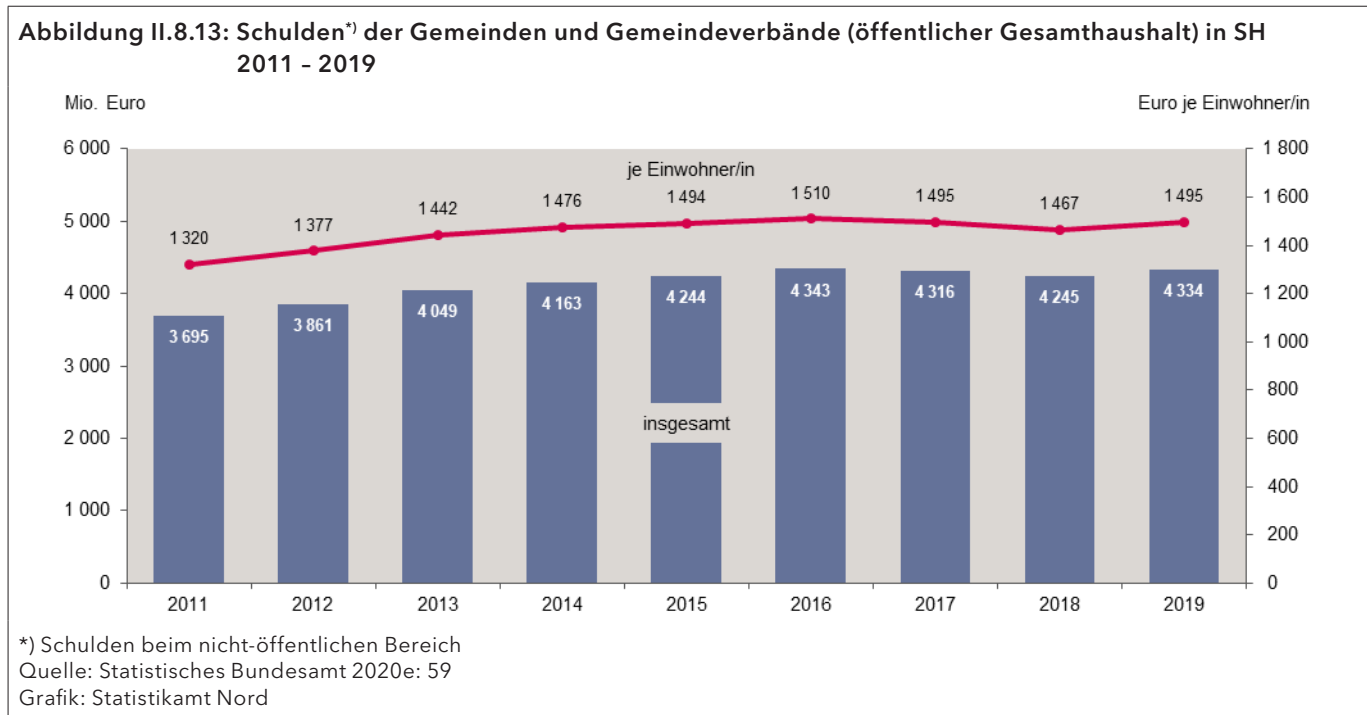
<sup>162</sup> Ende 2018 lag der Anteil der Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich an den gesamten Schulden sowohl für die Kernhaushalte als auch für den öffentlichen Gesamthaushalt bei mehr als 78 %.

<sup>163</sup> In Schleswig-Holstein haben einige Kommunen von der in Art. 5 des Gesetzes zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs vom 10.12.2014 vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch gemacht, Kassenkredite in Kredite umzuwandeln. Diese Möglichkeit war an spezielle Voraussetzungen gebunden.

<sup>164</sup> Die Werte für 2019 wurden nachrichtlich mit aufgenommen.



lag dieser Wert bei 89,7 %. Der Anteil der Kassenkredite, die teilweise als Indikator für kommunale Finanzprobleme betrachtet werden<sup>165</sup>, nahm im mittelfristigen Vergleich entsprechend ab. Dies gilt nicht nur für ihren Anteil an den Schulden, sondern auch für deren absoluten Betrag, der von Ende 2011 bis Ende 2018 von 761 Millionen Euro auf 374 Millionen Euro sank. Dabei muss berücksichtigt werden, dass das Land Schleswig-Holstein den Kommunen bereits zweimal die Möglichkeit eröffnet hat, Kassenkredite durch Kredite abzulösen. Dies beeinflusst den Aussagewert der Kennzahlen. Daher sollte vorrangig die Gesamtverschuldung betrachtet werden.



Werden neben den Schulden der Kernhaushalte auch die der Extrahaushalte berücksichtigt, ergeben sich die Schulden des öffentlichen Gesamthaushalts. Ende 2018 betragen die Schulden gemäß diesem umfassenderen Konzept 4,2 Milliarden Euro. Gegenüber dem Jahr zuvor war dies ein Rückgang um 1,6 %, für die mittelfristige Betrachtung ergibt sich allerdings eine Zunahme um 14,9 %. Gegenüber dem Vorjahr sanken die Schulden der öffentlichen Gesamthaushalte also im Vergleich zu denen der Kernhaushalte (-3,4 %) etwas weniger, während die mittelfristige Zunahme 2011/2018 mit 14,9 % etwas stärker ausgefallen ist als bei den Kernhaushalten (11,1 %).

Die in Abbildung II.8.13 dargestellte Pro-Kopf-Verschuldung des öffentlichen Gesamthaushalts nahm von 1 320 Euro Ende 2011 auf 1 467 Euro am Ende des betrachteten Zeitraums zu. Das entspricht einem mittelfristigen Zuwachs um 11,1 %.<sup>166</sup>

Wie bereits dargestellt, hatte der kommunale öffentliche Gesamthaushalt Ende 2018 Schulden in Höhe von 4,2 Milliarden Euro. Davon entfielen 3,6 Milliarden Euro auf die Kernhaushalte und 607 Millionen auf die Extrahaushalte. Die kommunalen Kernhaushalte hatten demnach 2018 einen Anteil von 85,7 % an den Schulden des kommunalen öffentlichen Gesamthaushalts. Im Gegensatz zum Land blieb der Anteil der kommunalen Extrahaushalte im gesamten betrachteten Zeitraum vergleichsweise konstant, er bewegte sich in einem Intervall von 10,9 % (Ende 2014) bis 14,3 % (Ende 2018). Beim Land gab es eine stärkere Schwankung zwischen 3,0 % (Ende 2015) und 11,3 % (Ende 2018). Das bedeutet, dass die Schulden der Extrahaushalte bei den Kommunen bis 2015 ein deutlich größeres relatives Gewicht hatten als beim Land. Ab 2015 steigt die Bedeutung der Extrahaushalte aber auch beim Land merklich an. 2017 weisen Land und Kommunen eine ähnliche Quote auf, 2018 ist der Abstand zwischen Kommunen und Land wieder gewachsen.

<sup>165</sup> Vgl. z. B. Bertelsmann Stiftung 2017: 5 und 27.

<sup>166</sup> Die Werte für 2019 wurden nachrichtlich mit aufgenommen.

## III Einkommen, Reichtum und Armutslagen

### III.1 Einkommen

#### Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

##### Entwicklung der Komponenten des Volkseinkommens

Die Entwicklung des Volkseinkommens und seiner Komponenten bilden den Rahmen für verteilungspolitische Betrachtungen. Das Volkseinkommen besteht aus den Komponenten Arbeitnehmerentgelte, Unternehmens- und Vermögenseinkommen. Der Anteil der Arbeitnehmerentgelte am Volkseinkommen, auch Bruttolohnquote genannt, ist in Schleswig-Holstein von 54,9 % im Jahr 2011 zunächst bis 2013 angestiegen. Nach einem kurzen rezessionsbedingten Rückgang ist die Bruttolohnquote ab 2016 wieder deutlich gestiegen und lag 2018 bei 57,4 %.

Das Primäreinkommen der privaten Haushalte in Schleswig-Holstein ist zwischen 2011 und 2018 insgesamt um 19,7 Prozentpunkte angewachsen, seine Komponenten haben sich dabei unterschiedlich entwickelt. Die empfangenen Arbeitnehmerentgelte lagen 2018 24,1 Prozentpunkte über dem Ausgangsniveau von 2011. Die Vermögens- und Selbstständigeneinkommen waren im Beobachtungszeitraum stärkeren Schwankungen ausgesetzt und sind etwas weniger gestiegen.

##### Löhne und Gehälter

Im Jahr 2019 lag der mittlere Jahresbruttoverdienst in Schleswig-Holstein bei 31 795 Euro und der Bruttostundenlohn bei 24,03 Euro (2011: 18,84 Euro). Dabei zeigt sich, dass im Jahr 2018 die Bruttostundenverdienste von Führungskräften durchschnittlich 3,4-mal so hoch sind wie die von Ungelernten und 2,2-mal so hoch sind wie die von Fachkräften. Dabei ist der Abstand zwischen den durchschnittlichen Bruttostundenlöhnen der Führungskräfte und denen der Ungelernten seit 2011 kontinuierlich gestiegen.

Vollzeitbeschäftigte Frauen erzielten 2018 im Durchschnitt um 13,4 % niedrigere Bruttostundenlöhne als vollzeitbeschäftigte Männer. Bei Teilzeitbeschäftigung lag der Bruttostundenlohn der Frauen hingegen 1,0 % über dem der teilzeitbeschäftigten Männer. Der sogenannte unbereinigte Gender Pay Gap (GPG), der vor allem auf strukturelle Unterschiede zurückzuführen ist, sinkt in Schleswig-Holstein seit Jahren und lag 2020 bei 13 % (Bundeschnitt 18 %). Der bereinigte GPG ist hingegen angestiegen. Frauen verdienten 2018 auch unter der Voraussetzung vergleichbarer Tätigkeit und äquivalenter Qualifikation 6,1 % weniger als Männer (2014: 4,4 %).

Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten, die einen Monatslohn von weniger als zwei Drittel des Medianlohns aller sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten erhalten, wird als Niedriglohnquote bezeichnet. Die Schwelle des unteren Entgeltbereiches lag 2018 bei 2 289 Euro brutto monatlich. Die Niedriglohnquote stagniert in Schleswig-Holstein (2018: 24,1 %) wie auch in Westdeutschland (2018: 18,6 %) auf einem hohen Niveau. Frauen sind wesentlich häufiger im Niedriglohnsektor beschäftigt als Männer. Waren in Schleswig-Holstein im Jahr 2018 nur 19,9 % aller sozialversicherungspflichtig vollzeitbeschäftigten Männer im Niedriglohnsektor beschäftigt, betrug dieser Anteil bei den Frauen 32,7 %. Bei beiden ist die Niedriglohnquote umso niedriger, desto höher die Qualifikation des beruflichen Abschlusses ist. Bei Männern und Frauen ohne deutsche Staatsangehörigkeit waren jeweils mehr als die Hälfte aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten im Niedriglohnsektor tätig (54,0 % bzw. 58,6 %). Bemerkenswert ist, dass auch bei Vorliegen eines akademischen Abschlusses die Niedriglohnquote überproportional hoch war. Bei Akademikern ohne deutsche Staatsangehörigkeit betrug sie 17,1 % (3,5 % bei deutschen Akademikern) und bei Akademikerinnen ohne deutsche Staatsangehörigkeit 23,1 % (9,2 % bei deutschen Akademikerinnen).

## **Einkommensentwicklung und -verteilung**

Das durchschnittliche verfügbare Einkommen ist in Schleswig-Holstein kontinuierlich angestiegen. Im Jahr 2018 lag es in Schleswig-Holstein mit 22 833 Euro pro Einwohnerin oder Einwohner nur leicht unter dem gesamtdeutschen Pro-Kopf-Einkommen (22 899 Euro), aber deutlich unter dem westdeutschen Durchschnitt (23 547 Euro). Die Einkommen am unteren Ende der Einkommensverteilung sind dabei weniger gewachsen als die oberen Einkommen, so dass die Ungleichheit der Einkommensverteilung weiter zugenommen hat. Dafür spricht auch der marginale Anstieg des Gini-Koeffizienten von 0,28 in 2011 auf 0,29 in 2018.

Die geleisteten Transferzahlungen überstiegen im Jahr 2018 die empfangenen, so dass das verfügbare Einkommen pro Einwohnerin oder Einwohner unter dem Primäreinkommen pro Kopf lag. Von 2011 bis 2018 sind durch die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt und den Anstieg bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung die Primäreinkommen stärker gestiegen (18,0 %) als das verfügbare Einkommen (17,0 %).

Die Verteilung der Einkommen wird auf Personenebene unter Heranziehung des Haushaltsnettoeinkommens dargestellt. Um das Einkommen für Personen aus Haushalten unterschiedlicher Größe und Struktur vergleichbar zu machen, muss ein entsprechend der jeweiligen Haushaltsstruktur gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied berechnet werden, das sog. Äquivalenzeinkommen (s. Glossar). Das Äquivalenzeinkommen ist von 2011 bis 2018 um 19,6 % gestiegen und lag 2018 bei 1 999 Euro. Auch hier deutet sich eine Zunahme der Ungleichheit der Einkommensverteilung an. Die unterste Einkommensgruppe verzeichnete 2018 den geringsten Zuwachs an Einkommen (+16,2 %), während die beiden einkommensstärksten Gruppen einen Anstieg von 20,5 % bzw. 21,0 % verbuchen konnten.

## **Relativer Einkommensreichtum**

2015 gab es in Schleswig-Holstein 637 Steuerpflichtige (0,05 % aller Steuerpflichtigen) mit jährlichen Einkünften von 1 Millionen Euro oder mehr, die allgemein als „Einkommensmillionäre“ bezeichnet werden. Diese Einkommensmillionäre erzielten pro Jahr durchschnittliche Einkünfte von 2,6 Millionen Euro. Deutschlandweit ist die Quote der Einkommensmillionäre mit 0,05 % zwar gleich, aber das durchschnittliche Einkommen mit 2,7 Millionen Euro marginal höher.

Wird ein relativer, auf die gesellschaftliche Einkommensverteilung bezogener Begriff für Einkommensreichtum gewählt, zeigt sich folgendes Bild: 140 787 Steuerpflichtige (10,1 % aller Steuerpflichtigen) hatten 2015 ein Jahreseinkommen von mindestens 75 400 Euro, was 200 % des durchschnittlichen Einkommens entsprach. Bei einer Grenze von 300 % des durchschnittlichen Einkommens (= 113 100 Euro), sind 55 693 oder 4,0 % der schleswig-holsteinischen Steuerpflichtigen nach dieser Definition als einkommensreich zu bezeichnen.

## **Überschuldung**

Im aktuellen SchuldnerAtlas 2019 wird die Überschuldungsquote für Schleswig-Holstein mit 10,85 % angegeben (Bundesdurchschnitt: 10,00 %). Zudem ist die Anzahl der eröffneten Verbraucherinsolvenzverfahren ein Indiz für Überschuldung. 2019 betrug die Anzahl der Verbraucherinsolvenzen je 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner (von 18 Jahren und älter) in Schleswig-Holstein 140. Nur wenige Bundesländer haben höhere Werte (Bundesschnitt 105).

Im Jahr 2018 wurden landesweit 28 383 Personen langfristig durch eine der 35 staatlich anerkannten und mit Landesmitteln geförderten Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen beraten. Alleinstehende (50,8 %) und insbesondere alleinstehende Männer (29,9 %) suchen die Beratung überdurchschnittlich häufig auf. Auch alleinerziehende Frauen suchen überproportional oft Beratung (13,1 %).

### III.1.1 Einleitung

Dieses Kapitel betrachtet sowohl die Einkommensentwicklung und -verteilung als auch die Einkommensverwendung in privaten Haushalten,<sup>167</sup> da die finanziellen Handlungsspielräume von großer Bedeutung für die Teilhabechancen der Mitglieder eines Haushalts sind, also ihrer Möglichkeiten, sich zu bilden sowie am sozialen, ökonomischen, kulturellen und politischen Leben zu beteiligen<sup>168</sup>. Sowohl Informationen über die Entwicklung der den privaten Haushalten zufließenden Einkommen als auch Informationen über Umfang und Struktur der Ausgaben sind notwendig, um sich ein Bild über den finanziellen Handlungsspielraum und damit über die Teilhabechancen machen zu können. Auch wird auf das Thema Überschuldung und deren Ursachen eingegangen, denn diese kann den finanziellen Handlungsspielraum privater Haushalte in hohem Maße einschränken.

Zu Beginn wird die Zusammensetzung des Volkseinkommens untersucht und wie sich dessen verschiedene Komponenten (Arbeitnehmerentgelt sowie Unternehmens- und Vermögenseinkommen) sowie das Primäreinkommen in dem betrachteten Zeitraum entwickelt haben (Kapitel III.1.2). Der nächste Abschnitt befasst sich mit der Entwicklung der Löhne und Gehälter und geht dabei auch auf die Lohnverteilung und den Niedriglohnbereich ein (Kapitel III.1.3).

Die Darstellung der Entwicklung und Verteilung der verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte sowie die Einkommensverteilung der bedarfsgewichteten Pro-Kopf-Einkommen<sup>169</sup> erfolgt in Kapitel III.1.4. Zum Abschluss nimmt das Kapitel III.1.5 das Thema Verschuldung auf und liefert Hintergrundinformationen zur persönlichen Situation von Menschen, die sich überschuldet haben und das Angebot einer der Schuldnerberatungsstellen im Land in Anspruch genommen haben.

### III.1.2 Entwicklung des Volkseinkommens

Das Volkseinkommen setzt sich zusammen aus dem empfangenen Arbeitnehmerentgelt<sup>170</sup>, dem Unternehmens- und dem Vermögenseinkommen. Seine Entwicklung und die seiner Komponenten bilden den Rahmen für verteilungspolitische Betrachtungen. Die Aufteilung auf die Komponenten drückt die funktionelle Trennung der Einkommen auf die Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital aus.

Abbildung III.1.1 zeigt die Entwicklung der Bruttolohnquote (vgl. Glossar) in Schleswig-Holstein von 2011 bis 2018, also des Anteils der Arbeitnehmerentgelte am gesamten Volkseinkommen<sup>171</sup>. Zusätzlich zur tatsächlichen Bruttolohnquote wird die bereinigte Bruttolohnquote dargestellt, welche die Effekte ausschaltet, die auf Veränderungen der Beschäftigungsstruktur (Entwicklung der Arbeitnehmerquote) zurückzuführen sind. Der Verlauf der beiden Quoten unterscheidet sich aber nur wenig voneinander, die bereinigte Quote liegt aufgrund eines leichten Rückgangs der Arbeitnehmerquote etwas über der tatsächlichen Bruttolohnquote.

Die tatsächliche Bruttolohnquote ist von 54,9 % im Jahr 2011 zunächst bis 2013 angestiegen. Ihr Absinken in den Jahren 2014 und 2015 ist Ausdruck der kurzen Rezessionsphase im Jahr 2013, die

---

<sup>167</sup> Betrachtet wird i. d. R. der Zeitraum 2011 bis 2018. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass sich kurz zuvor, im Jahr 2010, die allgemeine Vermögenslage und Erwerbssituation aufgrund der vorangegangenen Wirtschaftskrise auf einem niedrigen Niveau befand, was sich auf den Vergleich der folgenden Jahre tendenziell immer noch auswirken kann.

<sup>168</sup> Zum Begriff der Teilhabe vgl. Glossar.

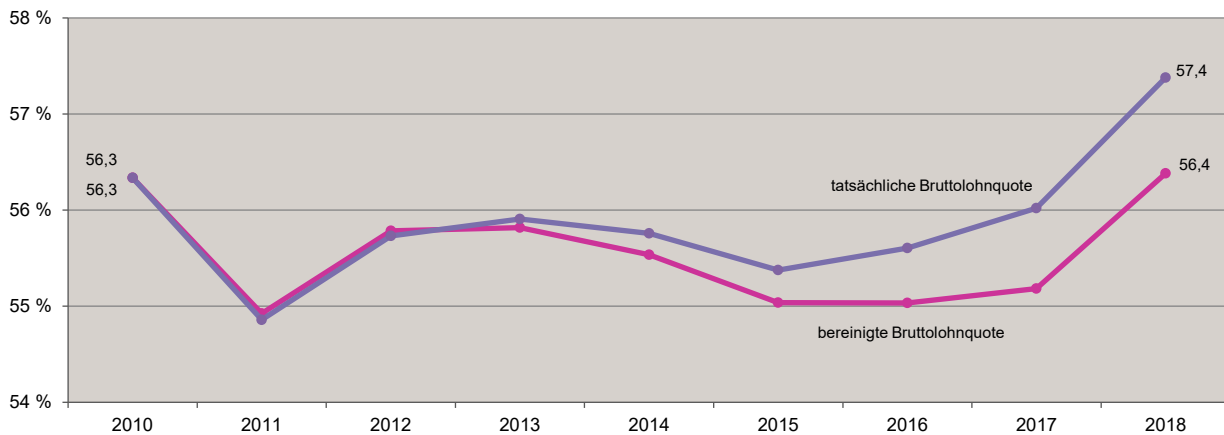
<sup>169</sup> Sog. Äquivalenzeinkommen (vgl. Glossar).

<sup>170</sup> Das Arbeitnehmerentgelt (vgl. Glossar) nach dem Inländerkonzept ist die Summe aus Bruttolöhnen und -gehältern sowie den Sozialbeiträgen der Arbeitgeber bezogen auf alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Wohnort in Schleswig-Holstein.

<sup>171</sup> Die Lohnquote hat eine große, wenn auch etwas umstrittene Bedeutung in der politischen und insbesondere lohnpolitischen Diskussion. Sie ist eine der wirtschaftlichen Größen, die die Tarifparteien bei den kollektiven Lohnverhandlungen berücksichtigen. Die Lohnquote liefert gewisse Hinweise für die Einkommensverteilung, wobei eine niedrige Lohnquote nicht zwingend heißen muss, dass eine große Ungleichverteilung der Einkommen vorliegt.

als eine Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise 2009 und der anschließenden Eurokrise<sup>172</sup> angesehen werden kann. Ab 2016 ist der Anteil der empfangenen Arbeitnehmerentgelte am Volkseinkommen wieder deutlich gestiegen und lag 2018 bei 57,4 %. Die Entwicklung der bereinigten Bruttolohnquote startet 2011 auf dem gleichen Niveau wie die tatsächliche Bruttolohnquote, zeichnet die gleiche Entwicklung allerdings ab 2013 stets auf einem niedrigeren Niveau nach. 2018 liegt die bereinigte Bruttolohnquote 1,0 Prozentpunkte unter der tatsächlichen Bruttolohnquote und beträgt 56,4 %.

**Abbildung III.1.1: Tatsächliche<sup>1)</sup> und bereinigte<sup>2)</sup> Bruttolohnquote in SH 2011 - 2018**



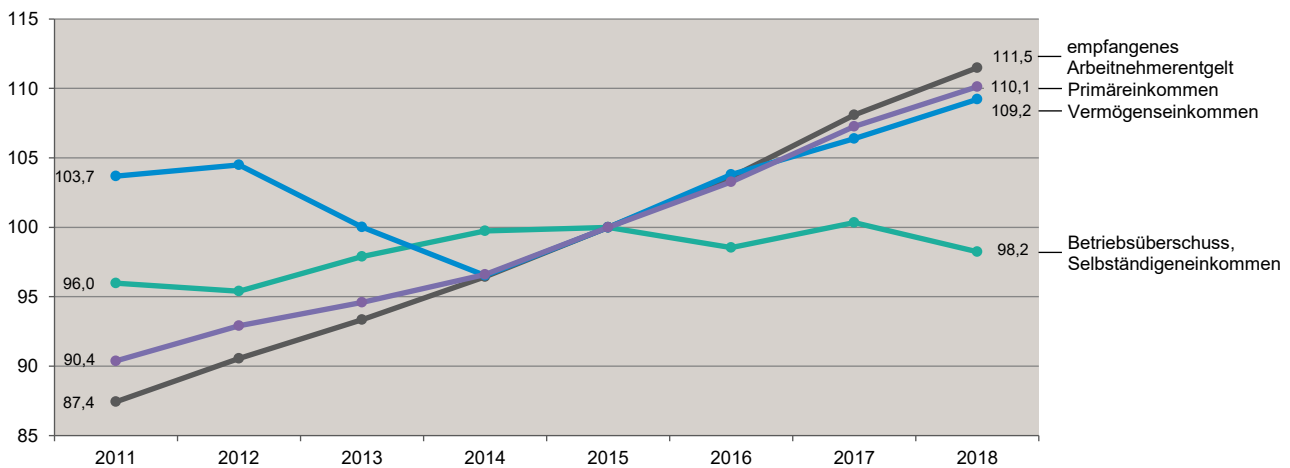
1) Anteil des empfangenen Arbeitnehmerentgelts am Volkseinkommen in Prozent

2) tatsächliche Bruttolohnquote multipliziert mit der Arbeitnehmerquote von 2000 und dividiert durch die Arbeitnehmerquote des jeweiligen Jahres

Quelle: berechnet nach Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder (2020c), Berechnungsstand: August 2019/ Februar 2020

Grafik: Statistikamt Nord

**Abbildung III.1.2: Primäreinkommen der privaten Haushalte in jeweiligen Preisen in SH 2011 - 2018 nach Einkommenskomponenten (2015 = 100)**



Quelle: Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder 2020c, Tabellen 5ff., Berechnungsstand: August 2019/ Februar 2020

Grafik: Statistikamt Nord

<sup>172</sup> Effekte der Niedrigzinsphase der Notenbanken werden im Folgenden nicht betrachtet. Generell ist davon auszugehen, dass von der Niedrigzinsphase Personen mit Vermögenswerten überproportional profitieren, während Vermögenslose sowie Erwerbstätige und Rentner ohne Vermögenswerte über die mit der Niedrigzinsphase einhergehenden Inflation und andere Effekte belastet werden.

Das Primäreinkommen der privaten Haushalte wird errechnet, indem vom Volkseinkommen die Unternehmens- und Vermögenseinkommen der Kapitalgesellschaften und des Staates abgezogen werden. Das Primäreinkommen setzt sich aus dem empfangenen Arbeitnehmerentgelt, dem Vermögenseinkommen sowie dem Selbstständigeneinkommen (inklusive Betriebsüberschuss) zusammen und die Entwicklung all dieser Komponenten im Zeitraum 2011 bis 2018 ist in Abbildung III.1.2 dargestellt. Demnach kann das Primäreinkommen der privaten Haushalte in Schleswig-Holstein im gesamten Beobachtungszeitraum bis 2018 eine Steigerung von 19,7 Prozentpunkten im Vergleich zum Jahr 2011 vorweisen.

Im Einzelnen betrachtet zeigt sich, dass das Arbeitnehmerentgelt von 2011 bis 2018 ebenfalls kontinuierlich um insgesamt 24,1 Prozentpunkte gestiegen ist.<sup>173</sup> Vermögenseinkommen und Selbstständigeneinkommen (inklusive Betriebsüberschuss) waren im Beobachtungszeitraum stärkeren Schwankungen ausgesetzt und sind weniger gestiegen. Das Vermögenseinkommen stieg zunächst bis 2012 leicht an, sank dann bis 2014 ab, erholt sich seither kontinuierlich und liegt 2018 etwa 5,5 Prozentpunkte über dem Ausgangsniveau. Das Selbstständigeneinkommen (inklusive Betriebsüberschuss) war im betrachteten Zeitraum auch Schwankungen unterworfen, allerdings etwas geringeren, und lag 2018 lediglich 2,3 Prozentpunkte über dem Ausgangsniveau.

### III.1.3 Löhne und Gehälter

#### III.1.3.1 Entwicklung der Löhne und Gehälter

Die Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Schleswig-Holstein zwischen 2011 bis 2019 ist in Abbildung III.1.3 dargestellt. Insgesamt sind die Bruttolöhne und -gehälter in dieser Zeit um 30,4 Prozentpunkte gestiegen. Der Zuwachs ist zum Teil durch den Anstieg der Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesem Zeitraum (vgl. Kapitel II.5.3.1) bedingt, denn die Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer sind zwischen 2011 und 2019 mit 19,8 Prozentpunkten weniger stark gestiegen.

Diese Entwicklung könnte mit der allgemein höheren Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt zusammenhängen, bedingt durch die gute Konjunktur sowie den Beginn der „heißen Phase“ des demographischen Wandels mit verrentungsstarken Jahrgängen. Zudem gab es in diesem Zeitraum sicherlich einige Branchen, wie etwa die Baubranche, in denen die Nachfrage so hoch war, dass die Kapazitäten nicht ausreichten, also nicht genügend weitere Fachkräfte eingestellt werden konnten. Damit könnte auch der Preis für Arbeit, also der Lohn steigen, da Firmen im stärkeren Wettbewerb um Fachkräfte auch mit höheren Löhnen locken dürften.

Der mittlere Jahresbruttoverdienst in Schleswig-Holstein lag 2019 bei 31 795 Euro<sup>174</sup> und damit 16,0 % niedriger als in Westdeutschland (ohne Berlin) mit 37 844 Euro, was unter anderem auf Differenzen beim durchschnittlichen Bruttostundenlohn zurückzuführen ist.<sup>175</sup> Der Bruttostundenlohn lag 2019 in Schleswig-Holstein bei 24,03 Euro und in Westdeutschland (ohne Berlin) bei 28,57 Euro.<sup>176</sup>

<sup>173</sup> Zur Einordnung dieser Werte sollte berücksichtigt werden, dass die Angaben zum Primäreinkommen nur „in jeweiligen Preisen“ vorliegen und daher nicht inflationsbereinigt sind. Da es in dieser Abbildung allerdings vor allem darum geht, die unterschiedliche Entwicklung der verschiedenen Komponenten des Primäreinkommens der privaten Haushalte darzustellen, sind Inflationseffekte insofern von nachgeordneter Bedeutung.

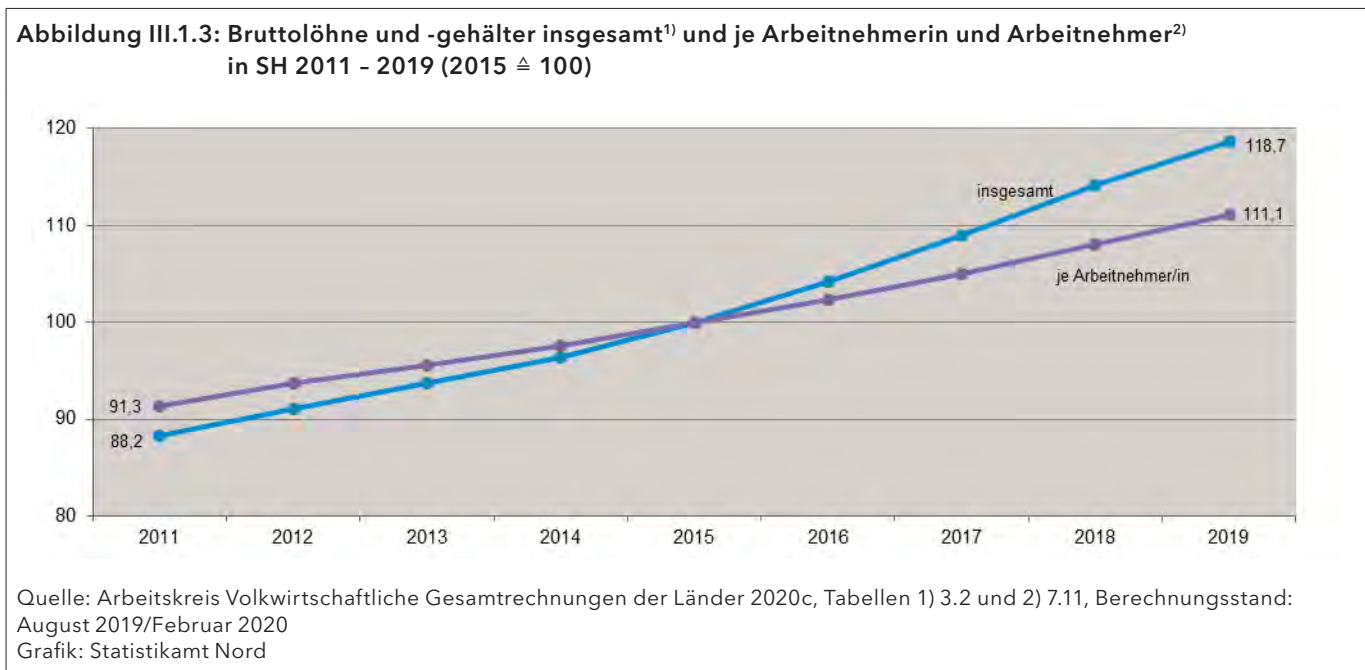
<sup>174</sup> Dabei muss berücksichtigt werden, dass der arithmetische Mittelwert grundsätzlich extremwertanfällig ist. So verdienen in Schleswig-Holstein nur ein Drittel der Beschäftigten mehr als der Durchschnitt und zwei Drittel haben folglich ein Einkommen unterhalb dieses Durchschnittswertes. Daher wäre es hier sinnvoll, zusätzlich noch den Medianwert zu betrachten, der allerdings für diese Datenreihe nicht vorliegt.

<sup>175</sup> Daten aus Arbeitskreis Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung der Länder 2020c, Tabellen 7.11 und 7.12.

<sup>176</sup> Zu beachten ist, dass in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung zur Berechnung der Bruttostundenlöhne und -gehälter nur die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden herangezogen werden. Bezogen auf die bezahlten Arbeitsstunden (inklusive Fehlzeiten aufgrund von Urlaub, Krankheit etc.) fallen die Stundenlöhne geringer aus (vgl. Kapitel III.1.3.2).



Die Betrachtung der Entwicklung über die Jahre in Abbildung III.1.3 zeigt, dass der Zuwachs bei den Durchschnittslöhnen mit 19,8 % von 2011 auf 2019 unter dem Niveau des Zuwachses bei den Bruttolöhnen und -gehältern je Arbeitsstunde liegt (23,0 %, vgl. Abbildung III.1.4).<sup>177</sup>



Die Abbildung III.1.4 stellt die Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitsstunde der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Unterteilt nach ausgewählten Wirtschaftssektoren dar und zeigt, dass sowohl insgesamt als auch in den einzelnen Wirtschaftssektoren ein Anstieg der zu verzeichnen ist. Während

<sup>177</sup> Zur Einordnung dieser Werte sollte berücksichtigt werden, dass auch bei diesen Werten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung regelmäßig keine Preisbereinigung stattfindet, sondern die (Nominal-)Löhne des jeweiligen Jahres angegeben sind. Zur Abschätzung des Inflationseffektes können Nominal- und Reallohnindex gegenübergestellt werden (vgl. Glossar unter Löhne). 2019 lagen die Löhne der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich deutschlandweit nominal 19,7 % über den Löhnen von 2011 (Nominallohnindex, 2015=100). Unter Berücksichtigung des Verbraucherpreisindex von 10,1 % in diesem Zeitraum sind die Reallöhne zeitgleich also lediglich um 9,5 % gestiegen (Reallohnindex).

die Zunahme von Löhnen und Gehältern insgesamt 2019 gegenüber 2011 bei 23,0 % lag, betrug sie im produzierenden Gewerbe 17,2 %. Im Dienstleistungsbereich war sie mit 25,1 % überdurchschnittlich hoch. Allerdings lagen die durchschnittlichen Bruttostundenlöhne im Dienstleistungsbereich 2019 mit 22,99 Euro deutlich unter denen im produzierenden Gewerbe (28,31 Euro).

### III.1.3.2 Lohnverteilung

#### Methodenkasten:<sup>178</sup> Datenquellen zur Darstellung der Entwicklung der Lohnverteilung

Zur Analyse der Lohnverteilung stehen auch auf Länderebene grundsätzlich verschiedene Datenquellen zur Verfügung. Detaillierte Einzeldaten zu den Verdiensten werden alle vier Jahre in der Verdienststrukturerhebung<sup>179</sup> erfasst. Für eine Analyse der Verdienste sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigter (ohne Auszubildende) eignet sich grundsätzlich auch die Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

Erkenntnisse zur Lohnverteilung können aber auch aus der Vierteljährlichen Verdiensterhebung (VVE) gewonnen werden (Stegenwaller 2014). Dabei handelt es sich um eine im Jahr 2007 eingeführte repräsentative Betriebsbefragung mit Auskunftspflicht. Diese umfasst das Produzierende Gewerbe und den Dienstleistungsbereich. Einbezogen werden Betriebe mit zehn und mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Die Daten werden summarisch erhoben und lassen sich differenziert nach Geschlecht, Vollzeit- und Teilzeiterwerbstätigen sowie Leistungsgruppen<sup>180</sup> ausweisen.

Für geringfügig Beschäftigte liegen keine Angaben zu den Arbeitszeiten vor, weshalb für diese keine Stundenverdienste ermittelt werden können. Der Niedriglohnbereich wird mit der VVE untererfasst, da zum einen bei Analysen auf Basis der Bruttostundenverdienste geringfügig Beschäftigte nicht berücksichtigt werden können und zum anderen Kleinstbetriebe nicht befragt werden. Sowohl geringfügig Beschäftigte als auch Beschäftigte aus Kleinstbetrieben erhalten jedoch zu deutlich überdurchschnittlichen Anteilen einen Niedriglohn (Kalina & Weinkopf 2015: 10f.).

Dass die aus der VVE ermittelten durchschnittlichen Bruttostundenverdienste dennoch unter denen liegen, die aus der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) ermittelt werden, liegt daran, dass diese in der VVE auf die bezahlten Arbeitsstunden und nicht - wie in der VGR - nur auf die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden bezogen werden.

Seit dem 1. Januar 2015 gilt in Deutschland ein gesetzlicher Mindestlohn, der mit seiner schrittweisen Einführung zunächst auf 8,50 Euro festgesetzt und dann in mehreren Stufen aktuell ab dem 1.1.2020 auf 9,35 Euro erhöht worden ist. Ziel des Mindestlohngesetzes war und ist es bei sinkender Tarifbindung der Sozialpartner einen angemessenen Mindestschutz für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer insbesondere im sog. Niedriglohnbereich einzuführen (vgl. dazu auch das nächste Kapitel III.1.3.3). Über die Wirkung des Mindestlohns liegen fünf Jahre nach seiner Einführung zwar erste Erkenntnisse vor<sup>181</sup>, allerdings keine auf Länderebene oder speziell für Schleswig-Holstein. Dennoch

<sup>178</sup> Übernahme aus MAIS 2016: 124-125.

<sup>179</sup> Diese repräsentative Stichprobenerhebung umfasst Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Betrieben mit mindestens zehn Beschäftigten. Nicht enthalten sind die Bereiche Land- und Forstwirtschaft und Fischerei, die privaten Haushalte sowie exterritoriale Organisationen.

<sup>180</sup> Maßgeblich für die Zuordnung zu den Leistungsgruppen sind in Betrieben, in denen eine Tarifregelung gilt, die tariflich festgelegten Verdienstgruppen. In Betrieben, die keine Tarifregelung anwenden, sowie für außertariflich bezahlte Beschäftigte ist die Zuordnung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu den Leistungsgruppen anhand der Tätigkeit und der dafür erforderlichen Ausbildung vorzunehmen. Leistungsgruppe 1: Arbeitnehmer in leitender Stellung; Leistungsgruppe 2: herausgehobene Fachkräfte; Leistungsgruppe 3: Fachkräfte; Leistungsgruppe 4: angelernte Arbeitnehmer; Leistungsgruppe 5: ungelernte Arbeitnehmer (vgl. Fußnote [Gemeinsames Statistikportal der statistischen Ämter des Bundes und der Länder](#); letzter Zugriff am 13.03.2019).

<sup>181</sup> Vgl. zum Beispiel die aktuelle Studie des IAB [Internetseite Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung](#) oder einen vergleichenden Überblick über diverse Studien in: [Internetseite IFO Institut für Wirtschaftsforschung](#), letzter Zugriff am 22.09.2020.

ist in Tabelle III.1.1 nachrichtlich zum üblichen Vergleich der Jahre 2011/2018 zusätzlich noch das Jahr 2015 aufgenommen worden.

In Schleswig-Holstein stieg der mittlere Bruttostundenverdienst von 18,84 Euro im Jahr 2011 auf 21,65 Euro im Jahr 2018. Zwischen 2011 und 2018 ist damit insgesamt ein Zuwachs von 14,9 % zu beobachten. Werden die durchschnittlichen Bruttostundenverdienste nach der beruflichen Position der Beschäftigten aufgegliedert, so wie es in Tabelle III.1.1 geschieht, zeigt sich ein sehr differenziertes Bild. Den höchsten Verdienstzuwachs von 21,8 % des Ausgangsniveaus von 2011 konnten Führungskräfte für sich verzeichnen<sup>182</sup>. Insgesamt ebenfalls überdurchschnittliche Zuwächse von 16,5 % konnten Fachkräfte im Beobachtungszeitraum verbuchen, während der Bruttostundenverdienst der Expertinnen und Experten<sup>183</sup> nur unterdurchschnittlich um 14,1 % angewachsen ist. Ebenfalls unterdurchschnittliche Zuwächse hatten Angelernte (11,6 %) und Ungelernte (13,1 %).

Der unterschiedlich starke Zuwachs wirkt sich in der Folge auf den Abstand zwischen den Bruttostundenlöhnen der verschiedenen Leistungsgruppen aus. Die Bruttostundenverdienste von Führungskräften betragen 2018 durchschnittlich das 3,4-fache (2011: das 3,1-fache) der Bruttostundenverdienste von Ungelernten und das 2,2-fache (2011: das 2,0-fache) der Bruttostundenverdienste von Fachkräften. Der Vergleich der Jahre 2011, 2015 und 2018 zeigt zwar kontinuierliche Zuwächse in allen Leistungsgruppen, aber auch über alle Jahre einen deutlich stärkeren Anstieg bei den Führungskräften, was die Entwicklung der Bruttostundenverdienste betrifft.

Leistungsgruppe	Bruttostundenverdienst				Veränderung 2018 gegenüber 2007	Veränderung 2018 gegenüber 2011	Veränderung 2018 gegenüber 2015				
	2007	2011	2015	2018				Nominal			
	Euro				Euro	Prozent	Euro	Prozent	Euro	Prozent	
Insgesamt	17,60	18,84	20,18	21,65	4,05	23,0	2,81	14,9	1,47	7,3	
Führungskräfte	31,22	34,39	37,73	41,87	10,65	34,1	7,48	21,8	4,14	11,0	
Expert:innen	21,99	23,90	26,17	27,26	5,27	24,0	3,36	14,1	1,09	4,2	
Fachkräfte	15,36	16,34	17,80	19,04	3,68	24,0	2,70	16,5	1,24	7,0	
Angelernte	12,49	13,00	13,45	14,51	2,02	16,2	1,51	11,6	1,06	7,9	
Ungelernte	10,71	10,99	11,80	12,43	1,72	16,1	1,44	13,1	0,63	5,3	

\*) von Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich, einschließlich Sonderzahlungen  
Quelle: Statistisches Bundesamt: Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)

Tabelle III.1.2 zeigt einen Vergleich der durchschnittlichen Bruttostundenverdienste von Voll- und Teilzeitbeschäftigten<sup>184</sup> der bereits bekannten Leistungsgruppen im Jahr 2018 differenziert nach Geschlecht. Die Höhe der Bruttostundenverdienste unterscheidet sich demnach nicht nur nach der beruflichen Position, sondern auch nach dem Arbeitszeitumfang und dem Geschlecht. Durchschnittlich erhielten Teilzeitbeschäftigte 2018 einen Stundenlohn von 18,59 Euro, womit er 17,4 % unter dem der Vollzeitbeschäftigten lag (22,51 Euro). Nur zum Teil lässt sich diese Differenz auf die unterschiedliche Leistungsgruppenstruktur der Voll- und Teilzeitbeschäftigten zurückführen, denn in allen Leistungsgruppen lagen die Bruttostundenlöhne der Teilzeitbeschäftigten unter denen der Vollzeitbeschäftigten, und am stärksten fiel dieser Umstand bei den Führungskräften aus (-23,2 %).

<sup>182</sup> Definiert als Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer in leitender Stellung.

<sup>183</sup> Definiert als herausgehobene Fachkräfte.

<sup>184</sup> Unter Vollzeit ist die tariflich bzw. betrieblich festgelegte Regelarbeitszeit zu verstehen und unter Teilzeit jede vertraglich festgelegte Arbeitszeit, die geringer als die tariflich/betrieblich festgelegte Regelarbeitszeit ist.

<b>Tabelle III.1.2: Durchschnittliche Bruttostundenverdienste*) in SH 2018 nach Geschlecht, Leistungsgruppe und Arbeitszeit</b>			
Geschlecht ----- Leistungsgruppe	Vollzeit	Teilzeit	Differenz Teilzeit - Vollzeit
	in Euro		in Prozent
<b>Insgesamt</b>	22,51	18,59	-17,4
Führungskräfte	43,37	33,29	-23,2
Expert:innen	27,69	25,24	-8,8
Fachkräfte	19,15	18,62	-2,8
Angelernte	14,83	13,55	-8,6
Ungelernte	13,03	11,81	-9,4
<b>Männer</b>	23,43	18,45	-21,3
Führungskräfte	46,45	38,13	-17,9
Experten	28,90	27,10	-6,2
Fachkräfte	19,59	18,86	-3,7
Angelernte	15,02	12,74	-15,2
Ungelernte	13,33	11,15	-16,4
<b>Frauen</b>	20,28	18,63	-8,1
Führungskräfte	34,04	31,57	-7,3
Expertinnen	25,06	24,91	-0,6
Fachkräfte	18,10	18,58	2,7
Angelernte	14,22	13,75	-3,3
Ungelernte	12,46	12,08	-3,0
<b>Differenz Frauen - Männer in Prozent</b>			
<b>Insgesamt</b>	-13,4	1,0	x
Führungskräfte	-26,7	-17,2	x
Expert:innen	-13,3	-8,1	x
Fachkräfte	-7,6	-1,5	x
Angelernte	-5,3	7,9	x
Ungelernte	-6,5	0,1	x

\*) im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich, einschließlich Sonderzahlungen  
Quelle: Statistisches Bundesamt: Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)

Der Unterschied zwischen den Bruttostundenlöhnen von Voll- und Teilzeitbeschäftigten ist bei den Männern in allen Leistungsgruppen wesentlich stärker ausgeprägt als bei den Frauen. Vollzeitbeschäftigte Männer erhielten 2018 durchschnittlich einen Bruttostundenlohn, der um 21,3 % über dem der teilzeitbeschäftigten Männer lag. Dies dürfte sich unter anderem dadurch erklären, dass Männer nur zu einem geringen Anteil und dann tendenziell am Anfang ihres Erwerbslebens in Teilzeit arbeiten. Am Anfang der Erwerbslaufbahn sind die Löhne aber eher vergleichsweise niedrig.

Die Differenz zwischen den Bruttostundenlöhnen von vollzeitbeschäftigten Frauen zu denen ihrer teilzeitbeschäftigten Kolleginnen betrug hingegen durchschnittlich nur 8,1 %. Bei den weiblichen Fachkräften lag der Bruttostundenlohn von Teilzeitkräften mit 18,58 Euro sogar 2,7 % über dem Lohn von Vollzeitkräften (18,10 Euro). Der geringere Unterschied zwischen den Bruttolöhnen von voll- und teilzeitbeschäftigten Frauen lässt sich vermutlich darauf zurückführen, dass bei Frauen Teilzeitarbeit vor allem in der Kernerwerbsphase sehr stark verbreitet ist.

Der Vergleich zwischen Männern und Frauen verweist auf weitere Unterschiede: Die Bruttostundenlöhne vollzeitbeschäftigter Frauen lagen im Durchschnitt 13,4 % niedriger als die ihrer männlichen Kollegen. Allerdings verhält es sich bei den Teilzeitkräften genau andersherum: Hier lag der Bruttostundenlohn der Frauen durchschnittlich sogar um 1,0 % über dem der Männer. Bei den vollzeitbeschäftigten Führungskräften ist die Verdienstlücke mit -26,7 % zuungunsten der Frauen überdurchschnittlich hoch. Bei den angelernten weiblichen Teilzeitkräften verdienen Frauen sogar 7,9 % mehr als Männer, bei den ungelerten Teilzeitkräften ist zumindest kaum ein Unterschied vorhanden (+0,1 %).

Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen sind in Deutschland ein im Kontext von Lohngerechtigkeit und Lohndiskriminierung seit Langem kontrovers diskutiertes und auch gegenwärtig immer noch relevantes politisches Thema<sup>185</sup>. Zur Messung der Geschlechter-Einkommenslücke oder des geschlechtsspezifischen Lohngefälles<sup>186</sup> wird häufig der sog. Gender Pay Gap (GPG) herangezogen, der sich in zwei Varianten darstellen lässt: dem unbereinigten und dem bereinigten GPG.

Der unbereinigte GPG ist vor allem für internationale Vergleiche gebräuchlich und wird vom Statistischen Bundesamt daher nach den Vorgaben von Eurostat berechnet. Der unbereinigte GPG ist definiert als Differenz zwischen dem durchschnittlichen Brutto-Stundenverdienst von männlichen und weiblichen Beschäftigten in Prozent des durchschnittlichen Brutto-Stundenverdienstes männlicher Beschäftigter (jeweils inklusive der geringfügig Beschäftigten). Er vergleicht die Durchschnittsverdienste in sehr allgemeiner Form miteinander und erfasst damit auch jenen Teil des Verdienstabstands, der durch unterschiedliche Berufswahl der Geschlechter, unterschiedliche Beschäftigungsstrukturen und berufliche Positionen u. ä. verursacht wird. Diese strukturellen Unterschiede sind nicht allein Folge individueller Entscheidungen, daher erfasst der unbereinigte GPG „auch den Teil des Verdienstunterschieds, der durch schlechtere Zugangschancen von Frauen zu bestimmten Berufen oder Karrierestufen verursacht wird, die möglicherweise ebenfalls das Ergebnis benachteiligender Strukturen sind“<sup>187</sup>. Der bereinigte GPG hingegen misst den Verdienstabstand von Männern und Frauen mit vergleichbaren Qualifikationen, Tätigkeiten und Erwerbsbiografien.

Das Statistische Bundesamt geht aktuell für 2019 davon aus, dass 71 % des unbereinigten GPG von bundesweit 18 % auf strukturelle Unterschiede zurückzuführen sind. Die wichtigsten messbaren Gründe für den unbereinigten GPG sind, dass Frauen häufiger in Branchen und Berufen arbeiten, in denen das Lohnniveau niedriger ist (etwa in sog. „typischen Frauenberufen“), und sie seltener Führungspositionen anstreben oder erreichen<sup>188</sup>. Darüber hinaus sind Frauen häufiger als Männer teilzeit- oder geringfügig beschäftigt (vgl. auch Kapitel II.5.4.4) und weisen mehr diskontinuierliche Berufsverläufe auf, etwa durch die Übernahme von familiären Betreuungs- und Pflegeaufgaben (vgl. Kapitel II.5.4.3). Beim sogenannten bereinigten GPG wird jener Teil der Verdienstunterschiede herausgerechnet, der auf strukturelle Unterschiede zurückzuführen ist. Damit zeigt der bereinigte GPG auf, wie viel Prozent Frauen bei vergleichbaren Qualifikationen, Erwerbsbiografien und Tätigkeiten weniger verdienen als Männer.

Während der unbereinigte GPG vom Statistischen Bundesamt jährlich für Deutschland, das frühere Bundesgebiet, die neuen Länder sowie für alle Bundesländer veröffentlicht wird, lag der bereinigte GPG bisher nicht differenziert nach Bundesländern vor, da seine Berechnung methodisch anspruchsvoller ist. Um diese Lücke im Datenangebot zu schließen, ist der bereinigte GPG erstmalig 2014 vom Statistischen Bundesamt ermittelt worden und soll nun mit der vierjährigen Verdienststrukturerhebung (VSE) regelmäßig, d. h. alle 4 Jahre veröffentlicht werden.

Gemessen am unbereinigten GPG war der durchschnittliche Bruttostundenverdienst von Frauen in Schleswig-Holstein im Jahr 2020 insgesamt 13 % niedriger als der von Männern und lag damit deut-

<sup>185</sup> Beck 2018: 27.

<sup>186</sup> Vgl. Halwachs 2010: 42.

<sup>187</sup> Beck 2018: 27.

<sup>188</sup> [Internetseite Statistisches Bundesamt](#), Pressemitteilung vom 09.03.2021 zum Equal Pay Day, letzter Zugriff am 10.03.2021.



lich unter dem Bundesdurchschnitt (18 %). Im „Ranking“ der Bundesländer belegte Schleswig-Holstein damit den siebten Platz<sup>189</sup>. Im Zeitverlauf ist in Schleswig-Holstein ein Rückgang des unbereinigten GPG zu verzeichnen, der 2007 noch 18 %, 2015 dann 16 % und 2018 schließlich 14 % betrug.

Betrachtet man den bereinigten GPG, dann wies Schleswig-Holstein im Jahr der erstmaligen Erhebung 2014 mit 4,4 % den niedrigsten Wert aller Bundesländer auf.<sup>190</sup> In Schleswig-Holstein verdienen also Arbeitnehmerinnen im Durchschnitt auch unter der Voraussetzung vergleichbarer Tätigkeit und äquivalenter Qualifikation 4,4 % weniger als Männer. 2018 ist der bereinigte GPG erneut berechnet worden und betrug nun für Schleswig-Holstein 6,1 %.<sup>191</sup>

In der Debatte um die Entlohnung von Frauen und Männern haben sowohl der bereinigte als auch der unbereinigte GPG ihre jeweilige Berechtigung, da sie unterschiedliche Aspekte des Themas Verdienstunterschiede der Geschlechter abbilden. Der unbereinigte GPG weist darauf hin, wie groß aufgrund unterschiedlicher Strukturen die Verdienstunterschiede sind. Der bereinigte GPG dagegen gibt einen Hinweis darauf, inwieweit der Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ erfüllt ist. Beide Indikatoren stellen aus unterschiedlichen Perspektiven dar, inwiefern sich – jeweils gemessen an den Lohnniveaus – die Situation von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt unterscheidet. Beide Indikatoren liefern Hinweise auf benachteiligende Strukturen für Frauen auf dem Arbeitsmarkt.

### III.1.3.3 Niedriglohnbereich

Auch wenn es keine allgemein verbindliche Definition von Niedriglohn gibt, hat es sich durchgesetzt, entsprechend der OECD-Definition solche Löhne als Niedriglöhne zu bezeichnen, die unter zwei Drittel des Medianlohns liegen<sup>192</sup>, dem i. d. R. der effektiv gezahlte individuelle Bruttolohn zugrunde liegt. Dabei sind Aussagen zum Umfang der Niedriglohnbeschäftigung nicht nur abhängig von der verwendeten Definition, sondern insbesondere von der Datenquelle und damit dem Einschluss oder Ausschluss von Teilzeitbeschäftigten.

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) bezieht in ihre Darstellungen und Analysen durchgehend nur sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte (ohne Auszubildende) am Arbeitsort ein. Andere Datenquellen wie das Sozioökonomische Panel<sup>193</sup> (SOEP) berücksichtigen auch Teilzeit- oder geringfügig Beschäftigte. Da in solchen atypischen Beschäftigungsverhältnissen der Niedriglohnanteil überdurchschnittlich hoch ist, weisen Studien, die auf BA-Daten beruhen, geringere Niedriglohnquoten aus und unterschätzen den Niedriglohnsektor damit tendenziell.<sup>194</sup>

---

<sup>189</sup> Der GPG wird berechnet mit den Daten der vierjährigen Verdienststrukturerhebungen, fortgeschrieben mit Veränderungsdaten der vierteljährlichen Verdiensterhebungen. Daten aus: Statistisches Bundesamt 2014-2020. Der an und für sich positive Befund eines unterdurchschnittlichen GPG in Schleswig-Holstein wird zumindest zum Teil dadurch erklärt, dass das Gehaltsniveau in Schleswig-Holstein deutlich niedriger ist als im bundesdeutschen Mittel und daher die Unterschiede zwischen den Geschlechtern geringer ausfallen. Die niedrigsten unbereinigten GPG haben 2020 die östlichen Bundesländer, allen voran Thüringen mit 5 %, den höchsten weist Baden-Württemberg mit 23 % auf.

<sup>190</sup> [Internetseite Statistisches Bundesamt](#), letzter Zugriff am 10.03.2021.

<sup>191</sup> Damit nimmt Schleswig-Holstein im Ranking des bereinigten GPG unter den Bundesländern den zehnten Platz ein. Nur Hamburg, Bayern, Sachsen sowie Brandenburg haben einen höheren bereinigten GPG. Den niedrigsten bereinigten GPG weist Berlin (3,4 %), den höchsten Brandenburg auf (8,0 %). [Internetseite Statistisches Bundesamt](#), letzter Zugriff am 10.03.2021.

<sup>192</sup> Diese Definition der Niedriglohnschwelle orientiert sich an dem bei international vergleichenden Analysen der OECD sowie der Europäischen Kommission üblichen Standards (Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung 2006:15).

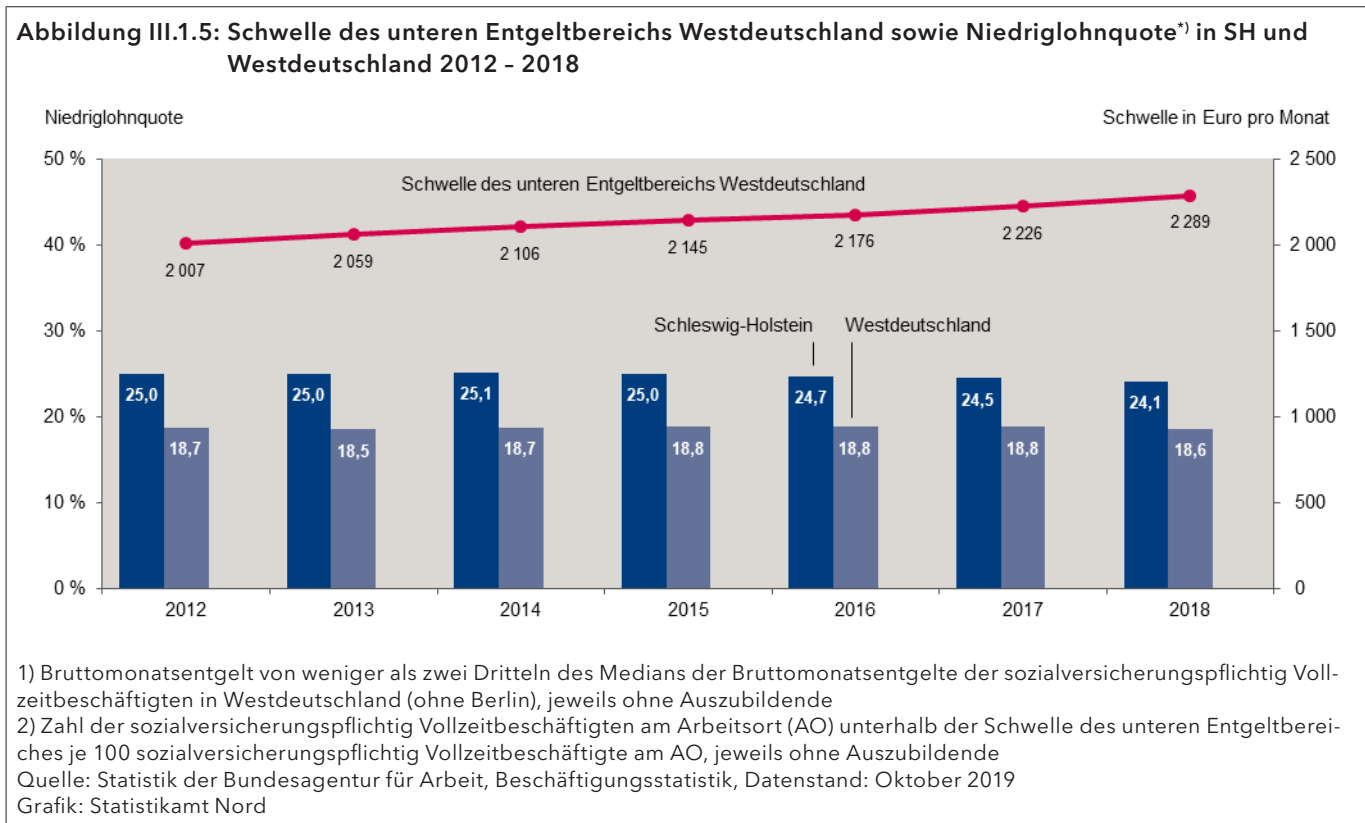
<sup>193</sup> Das Sozio-ökonomische Panel (SOEP) ist eine repräsentative Wiederholungsbefragung privater Haushalte in Deutschland unter anderem auch zum Thema Einkommen, deren Fallzahlen allerdings nicht ausreichen, um Auswertungen auch auf Länderebene durchzuführen.

<sup>194</sup> So weisen die BA-Daten für Deutschland 2016 eine Niedriglohnquote von 20,1 % aus, wogegen die Niedriglohnquote berechnet mit Daten des SOEP 22,7 % beträgt.



Die folgenden Analysen zum Niedriglohnbereich müssen sich dennoch im Wesentlichen auf die Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit stützen, da Daten aus dem SOEP für Schleswig-Holstein nicht zur Verfügung stehen. Nach Definition der BA ist im Niedriglohnsektor tätig, wer als sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigter weniger als zwei Drittel des Medians der Bruttoarbeitsentgelte aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende) erhält (= Schwelle des unteren Entgeltbereiches).

Die Abbildung III.1.5 zeigt, wie sich die Schwelle des unteren Entgeltbereiches in Westdeutschland 2012 bis 2018 entwickelt hat und wie sich dementsprechend die Niedriglohnquoten in Schleswig-Holstein und Westdeutschland dazu verhalten. Im Jahr 2018 lag diese Schwelle in Westdeutschland bei monatlich 2 289 Euro, 2012 waren es 2 007 Euro.



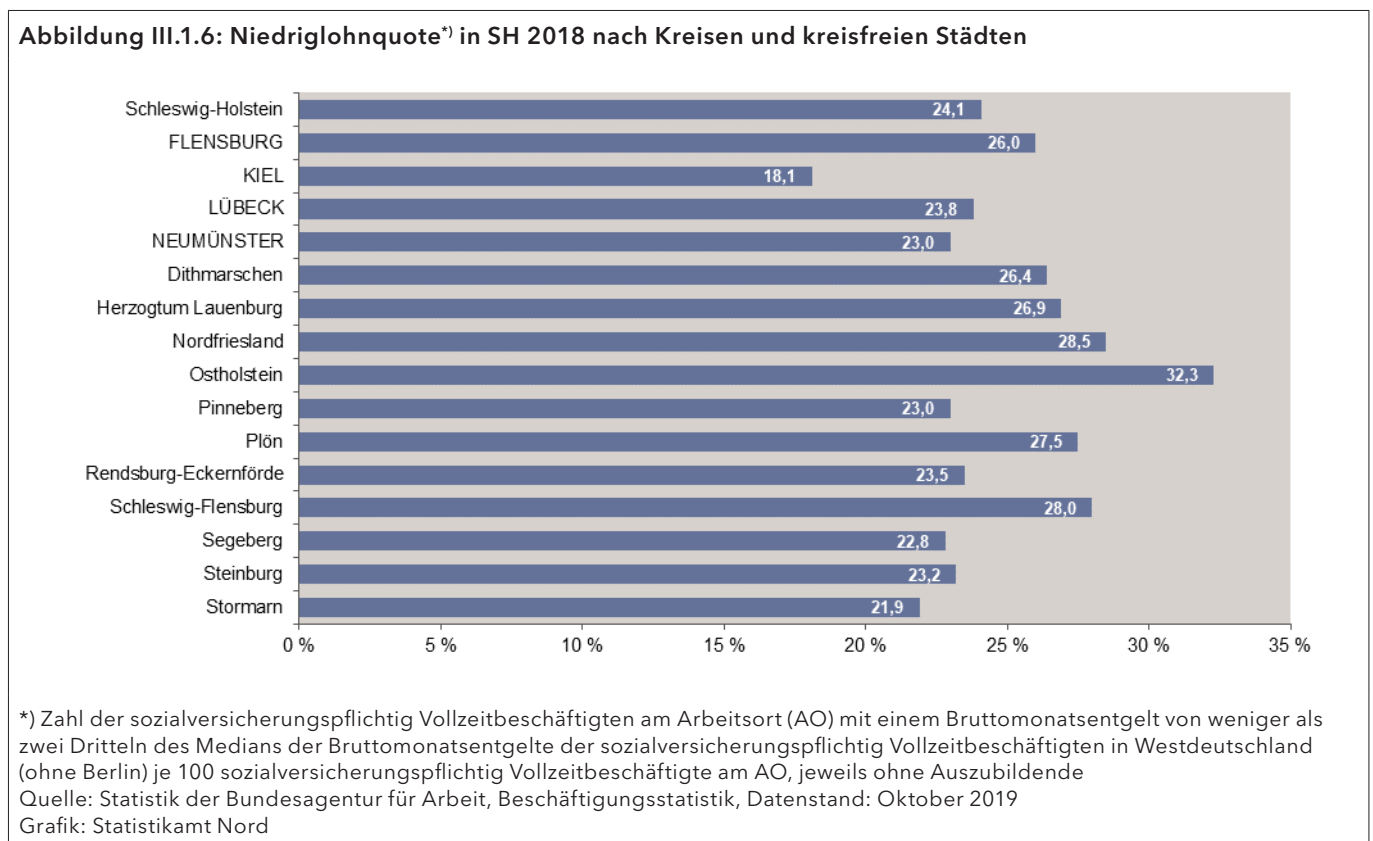
Betrachtet man einen längeren Zeitraum zeigt sich, dass die Niedriglohnquote in Schleswig-Holstein – ähnlich wie im übrigen Deutschland – bis zwischen 2000 und 2010 kontinuierlich angestiegen ist (von 20,8 % auf 26,5 %). Nach der Umstellung der BA-Statistik<sup>195</sup> schwankt die Niedriglohnquote in Schleswig-Holstein, ist aber insgesamt leicht gesunken und lag 2018 bei 24,1 %. Damit bezogen 2018 insgesamt 143 740 sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigte in Schleswig-Holstein nur einen Niedriglohn. Sowohl Deutschlandweit als auch in Westdeutschland waren durchweg niedrigere Quoten zu verzeichnen, die in Westdeutschland seit 2012 zwischen 18,7 und 18,5 % schwanken und 2018 bei 18,6 % lagen. Eine Ursache für die höheren Quoten in Schleswig-Holstein ist sicherlich darin zu finden, dass jene Branchen, in denen überdurchschnittlich häufig Niedriglöhne gezahlt werden (Einzelhandel, Gesundheits- und Sozialwesen, Gastgewerbe)<sup>196</sup>, in Schleswig-Holstein überproportional vertreten sind, hingegen hochbezahlte Industriearbeitsplätze seltener zu finden sind.

<sup>195</sup> Aufgrund von Umstellung im Meldeverfahren zur Sozialversicherung sind Daten ab dem Stichtag 31.12.2012 nicht mit Daten bis zum Stichtag 30.06.2011 vergleichbar. Die Darstellung in Abbildung III.1.5 beginnt daher mit dem Jahr 2012.

<sup>196</sup> Kalina & Weinkopf 2018: 12.

Außerdem ist feststellbar, dass die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns in Deutschland in den Jahren 2015 und 2016 zwar zu deutlichen Steigerungen der durchschnittlichen Stundenlöhne am unteren Rand des Lohnspektrums geführt hat, aber der Anteil der Niedriglohnbeschäftigten dennoch auf einem im Vergleich der EU-Länder besonders hohen Niveau verharrt<sup>197</sup>. Hintergrund hierfür ist vor allem, dass sich mit Einführung des Mindestlohns in Deutschland auch die Niedriglohnschwelle entsprechend erhöht hat<sup>198</sup>.

Die Abbildung III.1.6 stellt auf Basis der BA-Werte einen Vergleich zwischen den Niedriglohnquoten der Kreise und kreisfreien Städte innerhalb Schleswig-Holsteins an und offenbart dabei große regionale Unterschiede. Die höchste Niedriglohnquote war im Jahr 2018 im Kreis Ostholstein 32,3 % anzutreffen. Danach folgen mit etwas Abstand die Kreise Nordfriesland (28,5 %) und Schleswig-Flensburg (28,0 %). Den geringsten Anteil im Niedriglohnsektor mit 18,1 % hatte die Landeshauptstadt mit deutlichem Abstand zum Kreis Stormarn, der mit 21,9 % die niedrigste Quote aller Kreise aufwies.



Auf ganz Schleswig-Holstein bezogen zeigt sich in Abbildung III.1.7, dass Frauen in allen Altersgruppen wesentlich häufiger für einen Niedriglohn arbeiten als Männer. Sozialversicherungspflichtig vollzeitbeschäftigte Frauen erhielten 2018 zu 32,7 % einen Niedriglohn (2012: 36,3 %), bei den Männern lag die Quote mit 19,9 % sehr viel niedriger (2012: 19,3 %).

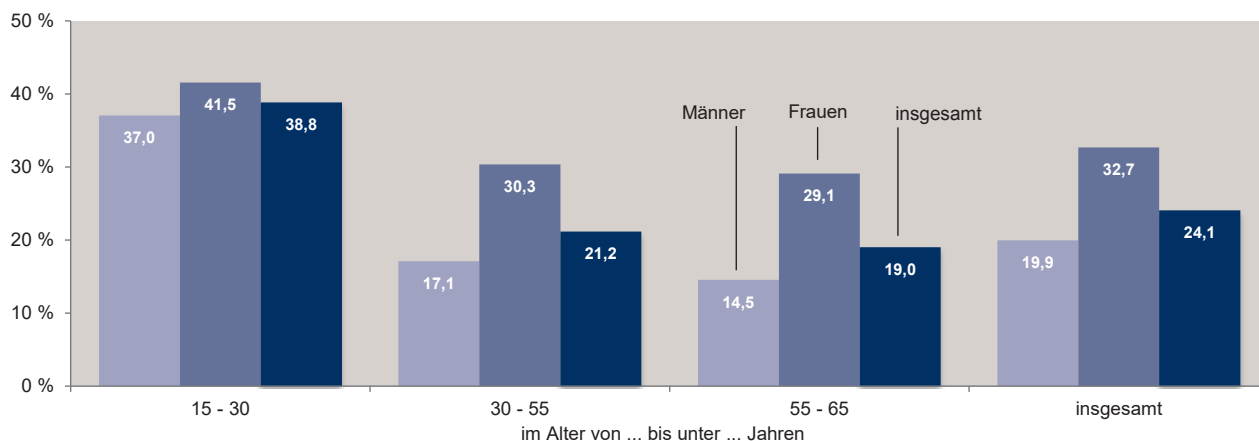
Der Unterschied lässt sich u. a. darauf zurückführen, dass Frauen häufiger in Wirtschaftsbereichen mit einem überdurchschnittlich hohen Niedriglohnanteil arbeiten, so z. B. im Gastgewerbe, wo 2016 zwei Drittel aller Beschäftigten (67,2 %) dem Niedriglohnsektor angehören, oder im Einzelhandel (2016: 42,5 % Niedriglohnanteil)<sup>199</sup>.

<sup>197</sup> Nur Estland, Polen, Litauen, Rumänien und Lettland haben 2014 höhere Anteile (Kalina & Weinkopf 2018: 1 und 13).

<sup>198</sup> Kalina & Weinkopf 2018: 15.

<sup>199</sup> Branchen-Werte beziehen sich auf ganz Deutschland, nach Kalina & Weinkopf 2018: 12.

Abbildung III.1.7: Niedriglohnquote<sup>\*)</sup> in SH 2018 nach Altersgruppen und Geschlecht



\*) Zahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten mit einem Bruttomonatsentgelt von weniger als zwei Dritteln des Medians der Bruttomonatsentgelte der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten in Westdeutschland (ohne Berlin) je 100 sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte, jeweils ohne Auszubildende.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, Stand: November 2016

Grafik: Statistikamt Nord

Differenziert man zusätzlich noch nach dem Alter, zeigt sich zum einen, dass der Anteil der Niedriglohnbeschäftigten in Schleswig-Holstein mit steigendem Alter niedriger wird, und zum anderen, dass der Unterschied zwischen den Geschlechtern mit zunehmendem Alter größer wird, obwohl auch bei den Frauen die Niedriglohnquote mit zunehmendem Alter sinkt. In der jüngsten Altersgruppe der 15- bis unter 30-Jährigen 2018 war die Niedriglohnquote mit 38,8 % (2012: 43,3 %) am höchsten, gleichzeitig betrug der Abstand zwischen Männern und Frauen nur 4,5 Prozentpunkte.

Bei den 55- und bis unter 65-Jährigen lag die Niedriglohnquote dagegen zwar nur bei 19,0 % (2012: 19,8 %), dafür ist der Unterschied zwischen Männern und Frauen auf 14,6 Prozentpunkte angewachsen. 2012 war der Unterschied mit 17,6 Prozentpunkte noch ausgeprägter (14,3 % Männer und 31,9 % Frauen).

Das bedeutet: Der Niedriglohnsektor verliert für Männern mit zunehmendem Alter an Bedeutung und ist in den letzten 10 Jahren des Berufslebens nur noch für 14,5 % von ihnen Realität. Für rund 30 % aller Frauen bleibt der Niedriglohnsektor jedoch auch in ihrer Kernerwerbsphase ein Thema.

Als nächstes soll analysiert werden, welcher Zusammenhang zwischen der Beschäftigung im Niedriglohnsektor und der beruflichen Qualifikation besteht. Abbildung III.1.8 vergleicht die Niedriglohnquote von Männern und Frauen mit unterschiedlichen beruflichen Abschlüssen.

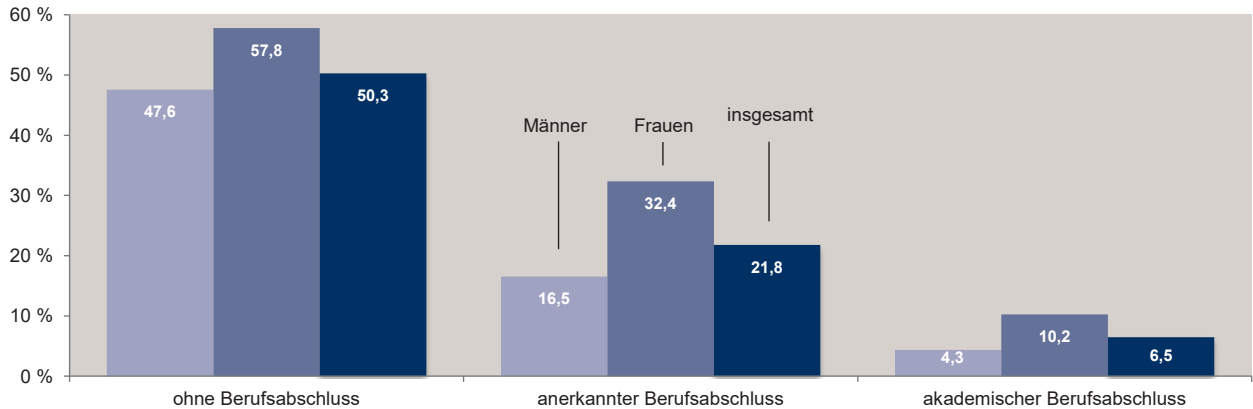
Hierbei zeigt sich wiederum zweierlei: Je höherwertig zum einen der berufliche Abschluss ist, desto niedriger ist die Niedriglohnquote. Zum anderen sinkt zwar auch bei Frauen die Niedriglohnquote mit steigender beruflicher Qualifikation, aber unabhängig davon sind sie weiterhin häufiger im Niedriglohnsektor beschäftigt als jeweils die vergleichbaren Männer. So sind 10,2 % aller Frauen mit akademischem Abschluss im Niedriglohnsektor beschäftigt, während es bei den Männern mit akademischem Abschluss 4,0 % sind.

Bei den akademischen Abschlüssen sind die Unterschiede zwischen den Geschlechtern mit 6,6 Prozentpunkten am geringsten<sup>200</sup>. Haben Frauen einen anerkannten Berufsabschluss (ohne akademische

<sup>200</sup> Dass 10,2 % der Akademikerinnen im Niedriglohnsektor beschäftigt sind, liegt vermutlich an den unterschiedlichen Beschäftigungsstrukturen von Männern und Frauen (vgl. Ausführungen zum unbereinigten und bereinigten Gender Pay Gap in Kapitel III.1.3.2). Für die Ermittlung der Niedriglohnquote werden allerdings nur sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigungsverhältnisse herangezogen. Darüber hinaus sind Frauen grundsätzlich deutlich häufiger als Männer in sog. atypischen Beschäftigungsverhältnissen tätig (vgl. Kapitel II.5.4.4), was auch für hochqualifizierten Frauen gilt, von denen 39,0 % in Teilzeit arbeiten, was im Vergleich dazu nur auf 7,0 % aller hochqualifizierten Männer zutrifft.

Abschlüsse), dann beträgt ihre Niedriglohnquote 32,4 %, die der Männer ist mit 16,5 % etwa halb so groß. Am höchsten in das Risiko einer Beschäftigung im Niedriglohnsektor für Menschen ohne Berufsabschluss. Gut die Hälfte (50,3 %) von ihnen bezog 2018 Niedriglohn, wobei Frauen ohne Berufsabschluss mit 57,8 % erneut häufiger im Niedriglohnsektor arbeiteten als Männer (47,6 %).

**Abbildung III.1.8: Niedriglohnquote<sup>1)</sup> in SH 2018 nach beruflichem Abschluss<sup>2)</sup> und Geschlecht**



1) Zahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten mit einem Bruttomonatsentgelt von weniger als zwei Dritteln des Medians der Bruttomonatsentgelte der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten in Westdeutschland (ohne Berlin) je 100 sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte, jeweils ohne Auszubildende.

2) anerkannter Berufsabschluss: anerkannte Berufsausbildung, Meister/Techniker oder gleichwertiger Fachschulabschluss wird abgeschlossen  
akademischer Abschluss: ein Studium wird mit Bachelor, Diplom, Master, Staatsexamen, Promotion oder Habilitation abgeschlossen

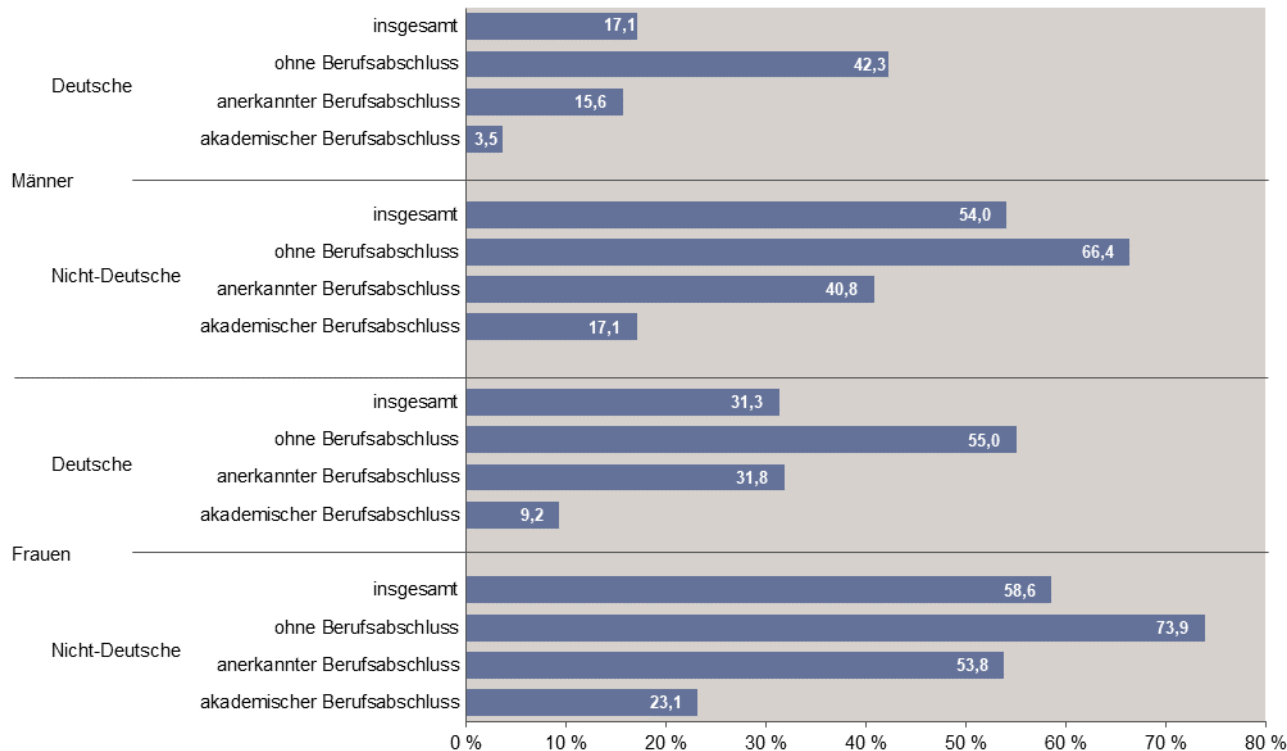
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, Stand: November 2016

Grafik: Statistikamt Nord

Was sich allerdings auf den ersten Blick angesichts der unterschiedlichen qualifikationsspezifischen Quoten nicht zeigt: Niedriglohnbeschäftigung ist trotz der hohen Quote nicht in erster Linie ein Problem von Geringqualifizierten. Da in Schleswig-Holstein 2018 nur 15,6 % aller Beschäftigten im Niedriglohnsektor keinen Berufsabschluss hatten, betrug die Zahl der Betroffenen hier „nur“ 22 383 Personen. Die große Mehrheit von 63,1 % aller Beschäftigten im Niedriglohnsektor hatte einen anerkannten Berufsabschluss, woraus sich trotz der niedrigeren Quote von 21,8 % insgesamt eine Betroffenheit von 90 716 Personen im Niedriglohnsektor ergibt.

Abschließend richtet sich der Blick in Abbildung III.1.9 auf den Zusammenhang zwischen einer Beschäftigung im Niedriglohnsektor und der Nationalität, wiederum differenziert nach dem Geschlecht. Diese Daten verweisen erneut auf die besonderen Schwierigkeiten von Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit auf dem Arbeitsmarkt, wie sie sich bereits in Kapitel II.5.3.2 anhand der Arbeitslosenquoten angedeutet haben. Obwohl sie nur 3,9 % aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten in Schleswig-Holstein stellten, machten Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit 15,7 % aller Niedriglohnbeschäftigten im Jahr 2018 aus, erhielten also überproportional nur einen Niedriglohn. Sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen ohne deutsche Staatsangehörigkeit ist jeweils mehr als die Hälfte aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten im Niedriglohnsektor tätig (54,0 % bzw. 58,6 %). Und erneut ist die Niedriglohnquote umso höher, je geringer die Qualifikation ist. So bezogen drei von vier Frauen ohne Berufsabschluss und ohne deutsche Staatsangehörigkeit einen Niedriglohn und zwei von drei vergleichbaren Männern. Bemerkenswert ist auch, dass bei den Frauen ohne deutsche Staatsangehörigkeit fast jede vierte Frau mit einem akademischen Abschluss nur einen Niedriglohn bezogen hat (23,1 %). Bei den Männern mit akademischen Abschluss ist dieser Anteil zwar niedriger, aber mit 17,1 % immer noch deutlich über dem Wert deutscher Akademiker (3,5 %).

Abbildung III.1.9: Niedriglohnquote<sup>1)</sup> in SH 2018 nach beruflichem Abschluss<sup>2)</sup>, Nationalität und Geschlecht



1) Zahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten mit einem Bruttomonatsentgelt von weniger als zwei Dritteln des Medians der Bruttomonatsentgelte der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten in Westdeutschland (ohne Berlin) je 100 sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte, jeweils ohne Auszubildende.

2) anerkannter Berufsabschluss: anerkannte Berufsausbildung, Meister/Techniker oder gleichwertiger Fachschulabschluss wird abgeschlossen

akademischer Abschluss: ein Studium wird mit Bachelor, Diplom, Master, Staatsexamen, Promotion oder Habilitation abgeschlossen

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, Stand: Oktober 2019

Grafik: Statistikamt Nord

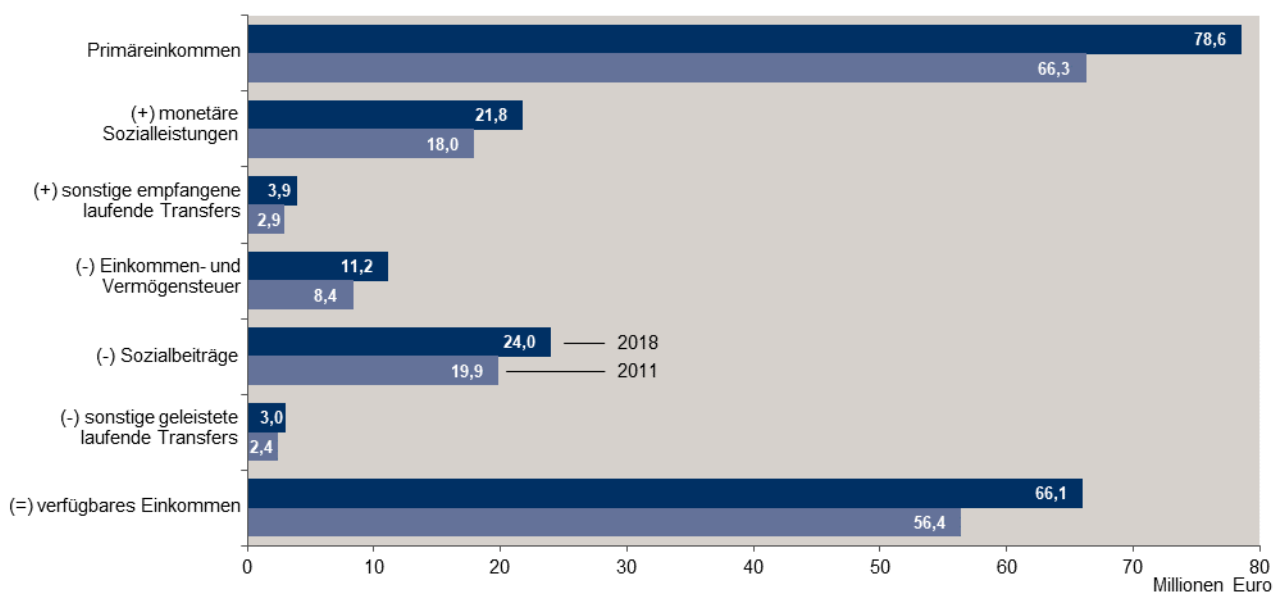
### III.1.4 Einkommensentwicklung und -verteilung

#### III.1.4.1 Entwicklung des verfügbaren Einkommens

Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte (vgl. Glossar) setzt sich zusammen aus dem Primäreinkommen abzüglich der laufenden geleisteten Transferzahlungen und zuzüglich der empfangenen Transferleistungen. Dieses Einkommen dient den privaten Haushalten für Konsum- und Sparzwecke und ist ein wichtiger Indikator für den monetären Wohlstand.

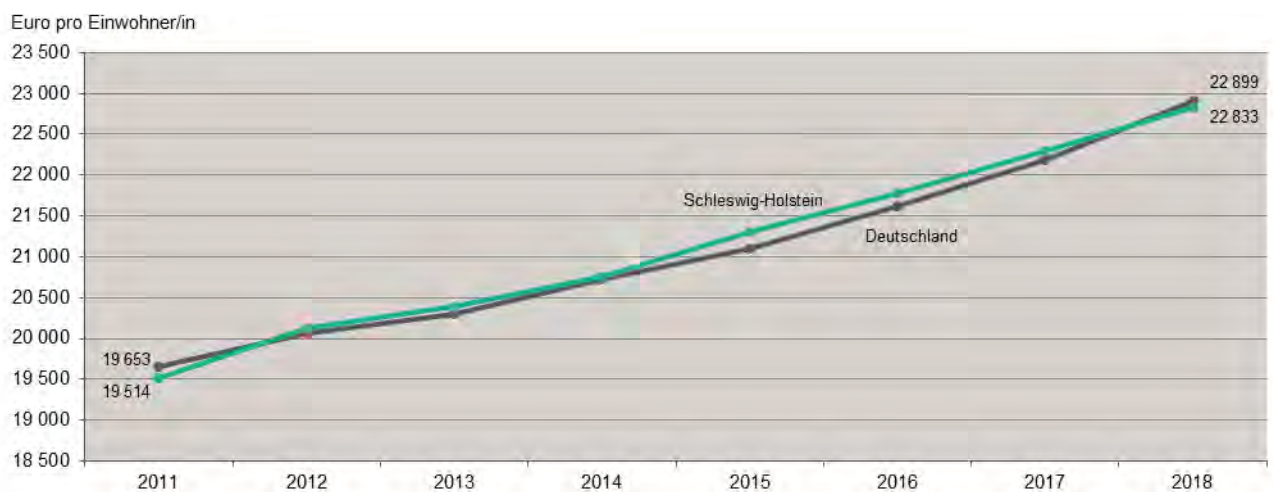
Abbildung III.1.10 zeigt hierzu die Entwicklung des verfügbaren Einkommens und seiner Komponenten im Detail. Über alle Haushalte ist das verfügbare Einkommen 2018 im Vergleich zu 2011 um 17,1 % und das Primäreinkommen um 18,5 % gestiegen. Betrachtet man die einzelnen Komponenten, sind die monetären Sozialleistungen um 21,4 % gestiegen, bei der Einkommen- und Vermögensteuer gab es einen deutlichen Anstieg um 32,7 % und auch die geleisteten Sozialbeiträge sind gestiegen (20,6 %). Bezogen auf die Einwohner Schleswig-Holsteins, also ausgedrückt als Pro-Kopf-Größe zeigt sich folgendes Bild: Im Jahr 2018 überstiegen in Schleswig-Holstein die geleisteten die empfangenen Transferzahlungen, so dass das verfügbare Einkommen pro Kopf mit 22 833 Euro unter dem Primäreinkommen von 27 150 Euro pro Kopf lag. Von 2011 bis 2018 stieg das Primäreinkommen mit 18,0 % stärker an als das verfügbare Einkommen (17,0 %). Dies lässt sich auf die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt und den Anstieg bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zurückführen.

**Abbildung III.1.10: Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte und seine Komponenten in SH 2011 und 2018**



Quelle: Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder 2020c, Tabellen 5ff., Berechnungsstand: August 2019/Februar 2020  
Grafik: Statistikamt Nord

**Abbildung III.1.11: Verfügbares jährliches Einkommen der privaten Haushalte<sup>1)</sup> pro Einwohnerin und Einwohner<sup>2)</sup> in SH und Deutschland 2011 - 2018**



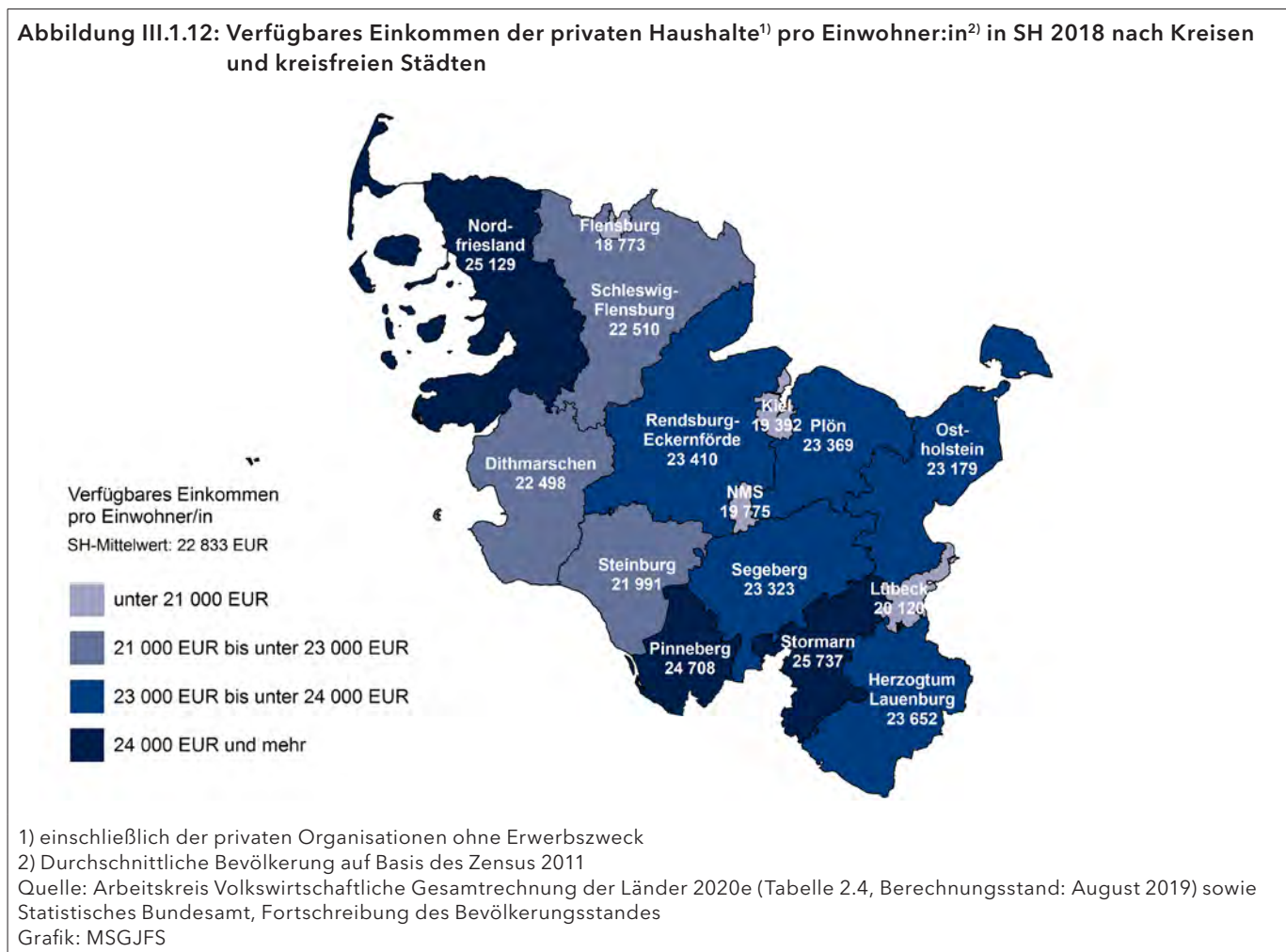
1) einschließlich der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck  
2) Durchschnittliche Bevölkerung auf Basis des Zensus 2011. Quelle: Statistisches Bundesamt, Fortschreibung des Bevölkerungsstandes.  
Quelle: Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder 2020c, Tabelle 7.18, Berechnungsstand: August 2019/Februar 2020  
Grafik: Statistikamt Nord

Bei einem Vergleich dieser quantitativen monetären Größen gegenüber den bundesweiten Größen fällt auf, dass beide Schleswig-Holstein-Werte jeweils etwas niedriger liegen als die deutschlandweiten Durchschnittswerte. Allerdings verdecken diese beiden zeitlichen Schlaglichter auf die Jahre 2011/2018, dass es in den Jahren 2012 bis 2017 genau andersherum war und das verfügbare Pro-Kopf-Einkommen in Schleswig-Holstein stets über dem bundesdeutschen Mittelwert lag. Insgesamt sind die Abweichungen zum übrigen Bundesgebiet im Zeitverlauf also sehr gering, wie Abbildung III.1.11 in der direkten Gegenüberstellung des verfügbaren Pro-Kopf-Einkommens von Schleswig-Holstein und Deutschland deutlich macht.



Das „Vermögensbarometer“ des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes 2018 hat in einer für Deutschland und die Bundesländer repräsentativen Umfrage die finanzielle Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger untersucht. Während 63 % der befragten Menschen ihre finanzielle Gesamtsituation als „sehr gut oder gut“ beurteilten, sind in Schleswig-Holstein mit 66 % etwas mehr mit ihrer Situation höchst zufrieden.<sup>201</sup> Ebenso gibt es in Schleswig-Holstein mit 6 % etwas weniger Menschen, die ihre finanzielle Situation als „eher schlecht oder schlecht“ bezeichneten, während dies bundesweit 8 % der Befragten taten. Auch wenn also die objektiven monetären Daten in Schleswig-Holstein in einigen Jahren leicht unterdurchschnittlich ausfallen, sind die Menschen mit ihrer finanziellen Gesamtsituation offenbar zufriedener als der Durchschnitt.

Aus Abbildung III.1.11 wird ersichtlich, dass das verfügbare nominale Einkommen pro Kopf ab 2011 kontinuierlich gestiegen ist. Im Jahr 2018 lag es um 17,0 % über dem Niveau des Jahres 2011. Das verfügbare Einkommen pro Kopf betrug 2018 in Schleswig-Holstein 22 833 Euro und lag damit leicht unter dem bundesdeutschen Mittelwert von 22 899 Euro, der mit 16,5 % gegenüber 2011 etwas weniger stark angestiegen ist.



Vergleicht man die einzelnen Kreise und kreisfreien Städte innerhalb Schlesiwig-Holsteins 2018 miteinander wie in Abbildung III.1.12, werden regionale Einkommensunterschiede sichtbar. Am höchsten war das verfügbare Einkommen im Kreis Stormarn mit 25 737 Euro und am niedrigsten in der kreisfreien Stadt Flensburg mit 18 773 Euro. Das verfügbare Pro-Kopf-Einkommen liegt in den kreisfreien Städten stets unter dem schleswig-holsteinischen Mittelwert von 22 833 Euro und damit generell niedriger als in den Kreisen. Das niedrigste verfügbare Pro-Kopf-Einkommen unter den Kreisen weist Steinburg mit 21 991 Euro auf.

<sup>201</sup> Deutscher Sparkassen- und Giroverband e. V. 2018.

### III.1.4.2 Verteilung der Äquivalenzeinkommen

Da Durchschnittswerte bezüglich der Einkommenssituation der Bevölkerung nur beschränkt aussagekräftig sind, soll im Folgenden eine Analyse der Einkommensverteilung auf Personenebene erfolgen. Um ein vergleichbares Pro-Kopf-Einkommen für Personen zu berechnen, die aus Haushalten unterschiedlicher Größe und Struktur stammen, muss ein entsprechend der jeweiligen Haushaltsstruktur gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied berechnet werden, das sog. Äquivalenzeinkommen (s. Methodenkasten).

#### Methodenkasten:<sup>202</sup> Äquivalenzeinkommen und Datenquellen

Da der Lebensstandard jedes Menschen durch das Haushaltsnettoeinkommen bestimmt wird, ist das Haushaltsnettoeinkommen die Basis der folgenden Einkommensanalysen. Um es für Personen aus Haushalten mit unterschiedlicher Größe und Struktur vergleichbar zu machen, wird ein entsprechend der jeweiligen Haushaltsstruktur gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied (= Äquivalenzeinkommen, vgl. Glossar) ermittelt.

In diesem Bericht wird zur Äquivalenzgewichtung – wie in Deutschland und auf EU-Ebene inzwischen Standard – die neue OECD-Skala (vgl. Glossar) verwendet. Das Äquivalenzeinkommen pro Haushaltsmitglied wird berechnet, indem das Haushaltsnettoeinkommen durch die Summe der Bedarfsgewichte der im Haushalt lebenden Personen dividiert wird. Dabei fließt die erste Person im Haushalt mit dem Gewicht 1, jede weitere Person im Haushalt im Alter von 14 Jahren und mehr mit dem Gewicht 0,5 und jede weitere Person unter 14 Jahren mit dem Gewicht 0,3 in die Rechnung ein (vgl. dazu auch im Glossar).

Kurz gesagt, ist das Äquivalenzeinkommen also ein auf der Basis des Haushaltsnettoeinkommens berechnetes bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied.<sup>203</sup>

Um das Äquivalenzeinkommen zu ermitteln und seine Verteilung zu analysieren, wird der Mikrozensus (MZ) herangezogen. Der Mikrozensus ist die größte Haushaltsbefragung (bei 1 % der Bevölkerung in Deutschland) der amtlichen Statistik und ermöglicht aufgrund der hohen Fallzahl und der Auskunftspflicht einen repräsentativen Überblick über die Bevölkerung in Privathaushalten<sup>204</sup>. Das Haushaltsnettoeinkommen wird hier aber nur pauschal in Einkommensklassen erhoben. Dadurch wird das Einkommen (in allen Einkommensklassen) tendenziell untererfasst, da bei einer solchen Abfrage kleinere und unregelmäßig eingehende Beträge häufig vergessen werden (vgl. Stauder & Hüning 2004). Zudem werden hohe Einkommen (ab 18 000 Euro pro Monat) aufgrund der nach oben offenen höchsten Einkommensklasse nicht mehr differenziert erfasst, wodurch die Ungleichheit der Einkommensverteilung unterschätzt wird.<sup>205</sup>

Von 2011 bis 2018 ist laut Mikrozensus das durchschnittliche monatliche Äquivalenzeinkommen pro Person um 19,6 % gestiegen und lag 2018 bei 1 999 Euro<sup>206</sup>. Um zu untersuchen, wie sich die Verteilung der Einkommen im Zeitverlauf entwickelt hat, wird die schleswig-holsteinische Bevölkerung (in Privathaushalten) anhand ihrer Äquivalenzeinkommen der Größe nach sortiert und in zehn gleich

<sup>202</sup> Übernahme aus MAIS 2016: 133-134.

<sup>203</sup> [Sozialberichterstattung: Gemeinsames Statistikportal der statistischen Ämter des Bundes und der Länder](#), letzter Aufruf 16.09.2021.

<sup>204</sup> Befragt werden nicht nur Personen in Privathaushalten, sondern bis 2016 auch Personen aus Gemeinschaftsunterkünften. Letztere werden aber bei den Analysen zur Einkommenssituation nicht berücksichtigt.

<sup>205</sup> Auch mit den Daten der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) ließe sich das Äquivalenzeinkommen berechnen. Diese Daten werden hier allerdings nicht benutzt, weil die Befragung im Vergleich zum MZ freiwillig ist. Aufgrund der selektiven Teilnahmebereitschaft insbesondere bei so heiklen Fragen wie den Einkommens- und Vermögensverhältnissen kommt es zu einem sog. Mittelschichtbias. Danach ist die Teilnahmebereitschaft bei Angehörigen der sog. „Mittelschicht“ größer als die der „Unter- bzw. Oberschicht“.

<sup>206</sup> Diesem Wert liegt das Haushaltsnettoeinkommen inklusive dem Mietwert selbstgenutzten Wohneigentums zugrunde.

große Gruppen, sogenannte Dezile (vgl. Glossar) unterteilt. Das bedeutet, dass das Äquivalenzeinkommen mit der Höhe des Dezils steigt.

Es zeigt sich, dass für alle Dezile das Äquivalenzeinkommen zwischen 2011 und 2018 gestiegen ist (vgl. Tabelle III.1.3). Grundsätzlich gilt, dass die Zuwächse mit steigendem Einkommen anteilig größer werden. Die mit Abstand niedrigsten Zuwächse mit 16,2 % bzw. 17,0 % haben Personen im ersten und zweiten Dezil erfahren. Nur in den beiden obersten Dezilen neun und zehn sind die Zuwächse mit 20,5 % bzw. 21,0 % dann überdurchschnittlich. Insgesamt kann aus dem Befund dieser Daten abgeleitet werden, dass die Ungleichheit der Einkommensverteilung im betrachteten Zeitraum zugenommen hat.

In die gleiche Richtung weist auch der sog. Gini-Koeffizient (zur seiner ausführlichen Definition s. Glossar), der ein Maß der relativen Konzentration beziehungsweise Ungleichheit ist und Werte zwischen Null und Eins annehmen kann. Dabei ist die Ungleichverteilung der Äquivalenzeinkommen desto größer, je höher der Gini-Koeffizient ausfällt, sich also dem Wert 1,0 nähert. Zwischen 2011 und 2018 hat sich der Gini-Koeffizient der Äquivalenzeinkommen in Schleswig-Holstein von 0,28 auf 0,29 leicht erhöht<sup>207</sup>.

Dezil	2011	2018	Veränderung 2018 gegenüber 2011
	Euro		Prozent
1.	604	702	16,2
2.	877	1 026	17,0
3.	1 063	1 260	18,5
4.	1 229	1 463	19,0
5.	1 389	1 656	19,2
6.	1 558	1 858	19,3
7.	1 757	2 097	19,4
8.	2 014	2 396	19,0
9.	2 381	2 869	20,5
10.	3 851	4 658	21,0
<b>Insgesamt</b>	<b>1 672</b>	<b>1 999</b>	<b>19,6</b>

\*) nach neuer OECD-Skala; arithmetisches Mittel  
Quelle: Statistikamt Nord, Ergebnisse des Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.2.2)

In der bundesdeutschen (Fach-)Öffentlichkeit wird immer wieder die Lage der sog. Mittelschicht erörtert. Insbesondere Autoren des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) haben diese Diskussion mit der These angestoßen, dass in längerfristiger Perspektive die Mittelschicht in Deutschland abnehme, während einerseits die ärmeren und andererseits die wohlhabenderen Bevölkerungsgruppen zugenommen hätten.<sup>208</sup> Danach habe die Mittelschicht in Deutschland seit der Wiedervereinigung bis 2013 von 66 % auf 61 % abgenommen.<sup>209</sup> In der Folge haben sich auch andere Autoren mit dieser Frage auseinandergesetzt und sind dabei zu unterschiedlichen Ergebnissen gekommen.<sup>210</sup>

<sup>207</sup> Nach den neuesten Daten der Sozialberichterstattung des Bundes und der Länder beträgt der Gini-Koeffizient für das Jahr 2019 erneut wieder 0,28.

<sup>208</sup> Vgl. BMAS 2011: 3 und Grabka u. a. 2016.

<sup>209</sup> Vgl. Grabka u. a. 2016. Dieser Befund basiert auf einer Auswertung des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP). Zur Berechnung der Einkommensverteilung wurde das äquivalenzgewichtete Nettoeinkommen des Vorjahres herangezogen. Als „Mittelschicht“ wird die Bevölkerung mit einem Einkommen zwischen 67 % und 200 % des Medianeinkommens bezeichnet. Grabka & Frick (2008) hatten zur Abgrenzung der Mittelschicht zunächst die Spanne 70 bis 150 % verwendet, insofern sind die Ergebnisse beider DIW-Abhandlungen nicht miteinander vergleichbar.

<sup>210</sup> Einen Überblick dazu gibt BMAS 2011, neuere Veröffentlichungen zu diesem Thema etwa IW 2016 oder Niehues 2017.

Ein zentraler Einwand anderer Autoren besteht darin, dass die „Mittelschicht“ in den Abhandlungen des DIW mit den Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) nur einkommensbezogen und zudem zu eng definiert worden sei. Dagegen handele es sich bei dem, was Ökonomen und Soziologen unter „Mittelschicht“ verstehen, um ein mehrdimensionales Konzept, bei dem neben dem Einkommen auch Bildung und Vermögenslage, vor allem aber die berufliche Position zu berücksichtigen sei. Dieser komplexere Ansatz würde auch dem Alltagsverständnis der Bevölkerung entsprechen.<sup>211</sup>

Für Schleswig-Holstein können mit Daten des SOEP keine vergleichbaren Berechnungen vorgenommen werden, da die Stichprobe des SOEP hierfür nicht groß genug ist. Allerdings ist stattdessen eine Annäherung an das Konstrukt „Mittelschicht“ mit den Daten des Mikrozensus möglich. In Tabelle III.1.4 wird die Verteilung der Äquivalenzeinkommen nochmals etwas anschaulicher als nach den Dezi- len vorgenommen.

<b>Tabelle III.1.4: Einkommensverteilung der Nettoäquivalenzeinkommen<sup>*)</sup> in SH 2008, 2011, 2015 und 2018</b>					
<b>Jahr</b>	<b>2008</b>	<b>2011</b>	<b>2015</b>	<b>2018</b>	<b>Veränderung 2008/18</b>
<b>Medianeinkommen in Euro pro Monat</b>	1 365	1 471	1 609	1 754	28,5 %
<b>Verteilung der Nettoäquivalenzeinkommen</b>					
	in %	in %	in %	in %	in %
unter 60 %	14,9	15,2	15,7	15,9	6,7
unter 70 %	23,1	23,0	23,5	23,5	1,7
70 % bis 150 %	58,1	57,9	57,2	57,4	-1,2
60 % bis 200 %	77,6	77,6	76,8	76,5	-1,4
60 % bis 300 %	83,2	82,9	82,5	82,0	-1,4
über 150 %	18,8	19,0	19,4	19,1	1,6
über 200 %	7,5	7,1	7,6	7,6	1,3
über 300 %	1,9	1,8	1,9	2,1	10,5
<sup>*)</sup> nach neuer OECD-Skala; arithmetisches Mittel Quelle: Statistikamt Nord, Ergebnisse des Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.2.2)					

Es gibt in der Fachliteratur keine verbindliche Festlegung darauf, welche Einkommensspanne für die Mittelschicht zugrunde gelegt wird. So finden sich mal weitere Definitionen wie in einer IW-Studie bei Niehues (2017: 6) mit 60-250 % des Medianeinkommens, wo dann die Mittelschicht noch nach unterer (60-80 %), mittlerer (80-150 %) und oberer Mitte (150-200 %) unterteilt wird.<sup>212</sup> Dem stehen andere Ansätze gegenüber, die eine engere Definition verwenden, so etwa Grabka & Frick (2008) mit 70-150 %.

Es spricht einiges dafür, die Mittelschicht nicht unmittelbar an die Bevölkerungsgruppe anschließen zu lassen, die per Definition unterhalb der relativen Armutsgrenze lebt. Die Armutsriskogrenze liegt - wie in Kapitel III.2.3 noch ausführlich erläutert wird - bei 60 % des Medianeinkommens. Daher soll hier als erste Variante, angelehnt an die ISG-Studie<sup>213</sup>, 70 % des Medianeinkommens die untere Grenze der Mittelschicht markieren und 150 % die obere Grenze. Auf Basis dieser Abgrenzung ist der Bevölkerungsanteil der Einkommensmittelschicht innerhalb von zehn Jahren von 58,1 % im Jahr 2008 auf 57,4 % im Jahr 2018 gesunken.

Fasst man als zweite Variante die Einkommensmittelschicht mit einer Abgrenzung zwischen 60 % und 200 % des Medians etwas weiter, wie es auch im fünften ARB der Bundesregierung zu finden ist, ist

<sup>211</sup> Vgl. BMAS 2011: 6.

<sup>212</sup> So bei Niehues 2017: 6.

<sup>213</sup> Vgl. BMAS 2011: 27.

ebenfalls ein leichter Rückgang von 77,6 % auf 76,5 % zu beobachten. Wenn Mittelschicht also einkommensbezogen definiert wird, zeigt sich anhand der Mikrozensus-Daten ein leichter Rückgang, aber kein dramatischer Schrumpfungstrend der Mittelschicht. Dementsprechend nehmen die Anteile sowohl am unteren als auch am oberen Rand der Verteilung leicht zu (vgl. Tabelle III.1.4).

### III.1.4.3 Relativer Einkommensreichtum

Im Folgenden werden zunächst die gängigen Definitionen von Reichtum beschrieben, wobei eine Beschränkung auf den relativen Einkommensreichtum erfolgt. Anhand dieser Definitionen wird dargestellt, wie viele schleswig-holsteinische sog. Einkommensreiche es im betrachteten Jahr 2015 gab. Des Weiteren wird quantifiziert, wie hoch die Einkommensteuer von einkommensreichen Menschen in Schleswig-Holstein ist, und ergänzend wird beschrieben, aus welchen Quellen die hohen Einkommen stammen.

#### Methodenkasten: Einkommensteuerstatistik

Dargestellt werden unbeschränkt Lohn- und Einkommensteuerpflichtige mit positivem Gesamtbetrag der Einkünfte und Hauptwohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Schleswig-Holstein. Grenzpendler, die ihren Wohnsitz im Ausland haben, ihr Einkommen aber größtenteils in Deutschland erzielen und versteuern, werden nicht berücksichtigt.

Zusammen veranlagte Ehepaare oder Personen in eingetragener Lebenspartnerschaft mit gemeinsamer Einkommensteuererklärung werden als ein Steuerpflichtiger gezählt. Die vom Antragsteller und dessen Ehegatten oder Lebenspartner erzielten Einkünfte werden dabei zusammengerechnet. Daher ist die Anzahl der ausgewiesenen Steuerpflichtigen niedriger als die Zahl derjenigen Personen, die an der Erzielung der veranlagten Einkünfte beteiligt sind. Eine Zuordnung von Steuerpflichtigen zu Haushalten ist nicht möglich.

Aufgrund der langen Veranlagungsdauer (knapp drei Jahre nach Ende des Berichtsjahres) sind die dargestellten Angaben für das Berichtsjahr 2015 die aktuell vorliegenden.

Die Summe der Einkünfte ergibt sich aus der Addition der sieben Einkunftsarten (Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb, selbständiger Arbeit, nichtselbständiger Arbeit, Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung und sonstige Einkünfte). Durch Subtraktion des Altersentlastungsbetrages<sup>214</sup> und des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende<sup>215</sup> erhält man den Gesamtbetrag der Einkünfte.

Die Einkünfte aus Kapitalvermögen sind untererfasst, da seit der Einführung der Abgeltungsteuer die Kapitaleinkünfte i. d. R. an der Quelle besteuert und nicht in der Einkommensteuererklärung angegeben werden.

Sowohl Reichtum als auch Armut können unterschiedlich definiert werden. So kann die Definition auf einer absoluten oder relativen Einkommensgrenze basieren. Als absolute Einkommensgrenze für Einkommensreichtum kann – wie in der öffentlichen Diskussion nicht unüblich – z. B. ein jährliches Einkommen von einer Million Euro gewählt werden (sog. Einkommensmillionäre). In diesem Sinne würden alle Personen, die ein Einkommen in mindestens dieser Höhe erzielen, als einkommensreich

<sup>214</sup> Mit dem Altersentlastungsbetrag sollen ältere Steuerpflichtige bei der Einkommensteuer entlastet werden. Begünstigt werden Steuerpflichtige, die vor Beginn des Kalenderjahres, in dem das Einkommen erzielt worden ist, das 64. Lebensjahr vollendet haben; vgl. dazu § 24a EStG.

<sup>215</sup> Mit dem Entlastungsbetrag für Alleinerziehende sollen alleinerziehende Steuerpflichtige bei der Einkommensteuer entlastet werden. Der Entlastungsbetrag kann geltend gemacht werden, wenn mindestens ein Kind zum Haushalt des alleinerziehenden Elternteils gehört, für das dem alleinerziehenden Elternteil Kindergeld oder ein Kinderfreibetrag zusteht (vgl. dazu § 24b EStG).



bezeichnet werden. Relative Einkommensgrenzen hängen dagegen vom durchschnittlichen Einkommen der Gesamtbevölkerung ab. Entsprechend ist eine relative Variante der Definition von Reichtum, die Einkommensreichtumsschwelle bei 200 %, 300 % oder 500 % des Durchschnittseinkommens anzusetzen.<sup>216</sup>

Wie an anderer Stelle bereits dargestellt (vgl. Kapitel III.1.4.2), liegen für die Untersuchung der Einkommensverteilung verschiedene Stichproben vor, etwa die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) oder der Mikrozensus. In beiden Stichproben sind jedoch Personen mit sehr hohen Einkommen entweder nicht vertreten oder werden nur als Teil einer breiten Einkommensklasse erfasst. Eine umfassende Untersuchung von Einkommensreichtum ist auf Basis dieser Stichproben somit wenig aussagekräftig. Dies gilt auch für die Einkommensreichtumsquote, die die Sozialberichterstattung des Bundes und der Länder ausweist und die ebenfalls auf dem Mikrozensus beruht. Besser geeignet sind die Daten der Lohn- und Einkommensteuerstatistik, bei der prinzipiell alle Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen berücksichtigt sind, bei denen eine Einkommensteuerveranlagung durchgeführt wurde oder zumindest eine elektronische Lohnsteuerbescheinigung vorlag. Allerdings sind Einkünfte aus Sach- und Kapitalvermögen in der Statistik untererfasst (vgl. Methodenkasten „Einkommensteuerstatistik“).

2015 waren in Schleswig-Holstein 1 399 403 Personen unbeschränkt lohn- und einkommensteuerpflichtig und erzielten einen Gesamtbetrag der Einkünfte von rund 52,8 Mrd. Euro.<sup>217</sup> Das durchschnittliche Einkommen je Steuerpflichtigem betrug 37 700 Euro, der durchschnittliche Steuersatz lag bei 17,1 %. Tabelle III.1.5 zeigt die entsprechenden Angaben für verschiedene Einkommensklassen<sup>218</sup>. Demnach bezogen knapp zwei Drittel (63,1 %) der Steuerpflichtigen ein Einkommen unter 35 000 Euro.<sup>219</sup> Ihr Anteil am schleswig-holsteinischen Gesamteinkommen betrug 26,5 % und sie bezahlten 12,3 % der festgesetzten Einkommens- und Jahreslohnsteuer. Ihr durchschnittlicher Steuersatz lag bei 7,9 %. In der untersten dargestellten Einkommensklasse war demnach der Anteil der Steuerpflichtigen mit 64,3 % deutlich höher als ihr Anteil am Einkommen mit 26,5 %.

Betrachtet man die weiteren Einkommensklassen, ergibt sich ein anderes Bild: Der Anteil der Einkünfte war grundsätzlich höher als der Anteil der Steuerpflichtigen, teilweise sogar deutlich höher. Das gilt auch für den Anteil der festgesetzten Einkommensteuer, die von den Steuerpflichtigen mit 35 000 Euro und mehr Einkommen zu bezahlen war. Dieses Ergebnis wird durch den progressiven Steuersatz verursacht und zeigt, dass Einkommensstärkere überdurchschnittlich stark zum Aufkommen der Einkommensteuer beitragen.

Auf Basis der Tabelle III.1.5 lässt sich nun ablesen, wie hoch jeweils der Anteil Einkommensreicher ist, wenn eine absolute Einkommensreichtumsgrenze zugrunde gelegt wird. Wählt man als absolute Einkommensreichtumsgrenze unter den verschiedenen Klassenobergrenzen beispielsweise ein Einkommen von mindestens 125 000 Euro, so gehörten 43 984 Steuerpflichtige oder 3,1 % der Steuerpflichtigen zur Gruppe der Einkommensreichen<sup>220</sup>. Diese hatten ein durchschnittliches Einkommen von 248 051 Euro. Im Vergleich zum Bundesdurchschnitt - hier hatten 3,3 % der Steuerpflichtigen ein Einkommen von mindestens 125 000 Euro und ein durchschnittliches Einkommen von 251 784 Euro<sup>221</sup> - waren sowohl der Anteil Einkommensreicher als auch deren durchschnittliches Einkommen

<sup>216</sup> So definiert auch die Sozialberichterstattung des Bundes und der Länder die Einkommensreichtumsquote als Anteil der Personen, deren Äquivalenzeinkommen mehr als 200 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (in Privathaushalten) beträgt.

<sup>217</sup> Unbeschränkt Lohn- und Einkommensteuerpflichtige werden im Folgenden vereinfachend als Steuerpflichtige bezeichnet und der Gesamtbetrag der Einkünfte als Einkommen bzw. Einkünfte bezeichnet.

<sup>218</sup> Die verwendeten Einkommensgrenzen entsprechen der Standardklasseneinteilung, wie sie vom Bund und allen Ländern in der Lohn- und Einkommensteuerstatistik genutzt wird.

<sup>219</sup> Die Hälfte aller Steuerpflichtigen hatte ein Einkommen von höchstens 26 085 Euro.

<sup>220</sup> Wählt man dagegen 100 000 Euro, gehören 74 334 Steuerpflichtige oder 5,3 % aller Steuerpflichtigen zur Gruppe der Einkommensreichen. Es gibt im Vergleich zu der relativen Einkommensreichtumsgrenze von 200 %, wie sie die Sozialberichterstattung des Bundes und der Länder verwendet, hier keine Konvention.

<sup>221</sup> Berechnungsgrundlage für alle Bundesergebnisse dieses Teilkapitels ist Statistisches Bundesamt 2019a: 16f.



in Schleswig-Holstein etwas geringer. Die in diesem Sinne einkommensreichsten 3,1 % der schleswig-holsteinischen Steuerpflichtigen erzielten 20,8 % der schleswig-holsteinischen Einkünfte. Ihr Anteil an der festgesetzten Einkommensteuer lag bei 35,9 %. Somit entfiel auf diese Gruppe über ein Drittel der festgesetzten Einkommen- und Lohnsteuer.

Gesamtbetrag der Einkünfte von ... bis unter ... Euro	Gesamtbetrag der Einkünfte							Festzusetzende Einkommensteuer/Jahreslohnsteuer <sup>2)</sup>		
	Anzahl	%	% kumuliert	1 000 Euro	%	% kumuliert	Euro je Stpfl.	1 000 Euro	%	% kumuliert
0 - 35 000	883 072	63,1	63,1	13 979 051	26,5	26,5	15 830	1 107 238	12,3	12,3
35 000 - 70 000	351 938	25,1	88,3	17 069 624	32,4	58,9	48 502	2 516 806	27,9	40,2
70 000 - 80 000	40 450	2,9	91,1	3 021 923	5,7	64,6	74 708	544 779	6,0	46,2
80 000 - 90 000	28 919	2,1	93,2	2 449 857	4,6	69,2	84 714	469 742	5,2	51,4
90 000 - 100 000	20 690	1,5	94,7	1 960 202	3,7	72,9	94 742	396 859	4,4	55,8
100 000 - 125 000	30 350	2,2	96,9	3 366 764	6,4	79,3	110 931	745 537	8,3	64,1
125 000 - 250 000	34 298	2,5	99,3	5 625 199	10,7	90,0	164 010	1 507 825	16,7	80,8
250 000 - 500 000	7 239	0,5	99,8	2 409 522	4,6	94,5	332 853	765 527	8,5	89,3
500 000 - 1 000 000	1 810	0,1	100	1 197 334	2,3	96,8	661 510	408 486	4,5	93,8
1 000 000 und mehr	637	0,0	100	1 678 241	3,2	100	2 634 601	561 386	6,2	100
<b>Insgesamt</b>	<b>1 382 390</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>52 757 716</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>37 700</b>	<b>9 024 186</b>	<b>100</b>	<b>100</b>

1) ohne Steuerpflichtige mit einem negativen Gesamtbetrag der Einkünfte, ohne Grenzpendler  
2) für Fälle ohne Einkommensteuerveranlagung: einbehaltene Lohnsteuer  
Quelle: Statistikamt Nord, Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2015

Die höchste ausgewiesene Einkommensklasse von 1 Million Euro und mehr erreichten in Schleswig-Holstein 637 Steuerpflichtige. Diese 0,05 % der Steuerpflichtigen hatten durchschnittliche Einkünfte in Höhe von knapp 2,6 Millionen Euro. Somit war auch bei den Einkommensmillionären und -millionärinnen durchschnittlich erzielte Einkommen etwas geringer als im Bundesdurchschnitt (2,7 Millionen Euro), aber in beiden Fällen betrug der Anteil der Einkommensmillionäre und -millionärinnen 0,05 %. Die schleswig-holsteinischen Einkommensmillionäre und -millionärinnen zahlten 6,2 % des festgesetzten Einkommensteueraufkommens. Somit entrichtete jede Einkommensmillionärin und jeder Einkommensmillionär rein rechnerisch durchschnittlich 881 297 Euro Einkommensteuer an den Fiskus bei einem durchschnittlichen Steuersatz von 33,5 %.

In Tabelle III.1.6 werden die Quellen der Einkünfte dargestellt. Die Einkunftsarten, die wesentlich zum Einkommen der Steuerpflichtigen in höheren Einkommensklassen beitrugen, unterscheiden sich stark vom Durchschnitt. So bezogen Einkommensmillionäre und -millionärinnen mehr als drei Viertel (77,3 %) ihres Einkommens aus Gewerbebetrieben - bei allen Steuerpflichtigen lag dieser Anteil lediglich bei 11,4 %. Bei Steuerpflichtigen mit einem Einkommen unter 125 000 Euro bildeten dagegen die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit mit 83,6 % den quantitativ bedeutendsten Anteil am Einkommen. Ähnlich wie in Deutschland insgesamt<sup>222</sup> spielte diese Einkunftsart dann aber mit zunehmendem Einkommen - gemessen anhand der Einkommensklassen - eine immer geringere Rolle.

<sup>222</sup> So verhält es sich auch in Baden-Württemberg, für das entsprechende Daten mit ähnlichen Ergebnissen für das Jahr 2013 aufbereitet worden sind (Egloff 2017: 53ff.).

Gesamtbetrag der Einkünfte von ... bis unter ... Euro	Einkünfte aus									
	Gewerbebetrieb		selbständiger Arbeit		nicht-selbständiger Arbeit		Vermietung und Verpachtung		Land- und Forstwirtschaft, Kapitalvermögen und sonstigen Einkünften	
	Steuerpflichtige	Einkünfte	Steuerpflichtige	Einkünfte	Steuerpflichtige	Einkünfte	Steuerpflichtige	Einkünfte	Steuerpflichtige <sup>2)</sup>	Einkünfte
	Anteile in Prozent <sup>3)</sup>									
unter 125 000	12,1	5,7	4,3	2,3	89,4	83,6	11,7	1,6	20,3	6,8
125 000 - 250 000	39,8	18,1	28,9	16,6	81,6	58,6	45,7	3,1	20,9	3,6
250 000 - 500 000	61,2	31,7	38,9	24,4	70,4	34,9	64,8	4,5	31,9	4,5
500 000 - 1 000 000	77,3	47,2	35,0	19,6	65,5	23,3	74,7	4,5	40,0	5,4
1 000 000 oder mehr	89,6	77,3	29,0	4,4	62,6	10,9	75,8	2,3	46,0	5,1
<b>Insgesamt</b>	<b>13,2</b>	<b>11,4</b>	<b>5,2</b>	<b>5,3</b>	<b>89,0</b>	<b>75,0</b>	<b>13,0</b>	<b>2,0</b>	<b>20,4</b>	<b>6,3</b>

1) ohne Steuerpflichtige mit einem negativen Gesamtbetrag der Einkünfte, ohne Grenzpendler  
2) Tabellenfächer gesperrt, weil Angaben Mehrfachzählungen enthalten könnten  
3) Anteil an der Anzahl der Steuerpflichtigen bzw. an der Summe der Einkünfte in der jeweiligen Größenklasse  
Quelle: Statistikamt Nord, Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2015

Einkünfte aus selbständiger Arbeit sowie aus Vermietung und Verpachtung waren in der Regel quantitativ weniger bedeutend als die zwei bereits dargestellten Einkunftsarten. Berücksichtigt man Fallzahlen zeigt sich, dass in der Einkommensklasse unter 125 000 Euro nur 4,3 % bzw. 11,7 % der Steuerpflichtigen Einkünfte aus selbständiger Arbeit bzw. Vermietung oder Verpachtung bezogen. In den Einkommensklassen ab 125 000 Euro hatte jeweils ein deutlich höherer Anteil der Steuerpflichtigen derartige Einkünfte.

Wird Einkommensreichtum als Stellung innerhalb der gesellschaftlichen Einkommensverteilung betrachtet, sollte statt einer absoluten Schwelle ein relativer Ansatz zur Abgrenzung von Einkommensreichtum verwendet werden. So werden zum Beispiel im Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung Personen, die über das Doppelte oder über das Dreifache des Medians der Nettoäquivalenzeinkommen der Gesamtbevölkerung verfügen, als in diesem Sinne einkommensreich betrachtet.<sup>223</sup> Das auch im vorangegangenen Teilkapitel verwendete Nettoäquivalenzeinkommen kann jedoch mit Hilfe der Lohn- und Einkommensteuerstatistik nicht berechnet werden. Daher wird im Folgenden vereinfachend - mit den analogen 200 %- und 300 %-Schwellen der Sozialberichterstattung des Bundes und der Länder - das Doppelte (200 %) und das Dreifache (300 %) des Gesamtbetrags der Einkünfte je Steuerpflichtigen als Schwellenwert für Einkommensreichtum verwendet und in Tabelle III.1.7 dargestellt.<sup>224</sup>

<sup>223</sup> Vgl. BMAS 2017: 577ff.

<sup>224</sup> Ähnlich geht auch Egloff (2017) für Baden-Württemberg vor.

Tabelle III.1.7: Unbeschränkt Lohn- und Einkommensteuerpflichtige <sup>1)</sup> in SH 2015 nach Größenklassen ausgewählter Reichtumsschwellen							
Gesamtbetrag der Einkünfte von ... bis unter ... Euro	Gesamtbetrag der Einkünfte					Festzusetzende Einkommensteuer/ Jahreslohnsteuer <sup>2)</sup>	
	Anzahl	%	1 000 Euro	%	Euro je Stpfl.	1 000 Euro	%
	<b>200 % des arithmetischen Mittels vom Gesamtbetrag der Einkünfte = 72 906 Euro</b>						
0 - 75 400	1 258 616	89,9	32 762 697	62,1	26 031	3 928 365	43,5
75 400 und mehr	140 787	10,1	19 995 020	37,9	142 023	5 095 821	56,5
<b>Insgesamt</b>	<b>1 399 403</b>	<b>100</b>	<b>52 757 716</b>	<b>100</b>	<b>37 700</b>	<b>9 024 186</b>	<b>100</b>
	<b>300 % des arithmetischen Mittels vom Gesamtbetrag der Einkünfte = 109 359 Euro</b>						
0 - 113 100	1 343 710	96,0	40 457 568	76,7	30 109	5 462 256	60,5
113 100 und mehr	55 693	4,0	12 300 148	23,3	220 856	3 561 930	39,5
<b>Insgesamt</b>	<b>1 399 403</b>	<b>100</b>	<b>52 757 716</b>	<b>100</b>	<b>37 700</b>	<b>9 024 186</b>	<b>100</b>

1) ohne Steuerpflichtige mit einem negativen Gesamtbetrag der Einkünfte, ohne Grenzpendler  
2) für Fälle ohne Einkommensteuerveranlagung: einbehaltene Lohnsteuer  
Quelle: Statistikamt Nord, Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2015

Bei einem Schwellenwert von 200 % des durchschnittlichen Einkommens lag 2015 die Grenze zum Einkommensreichtum bei 75 400 Euro. Insgesamt hatten damit 140 787 Steuerpflichtige ein Einkommen mindestens in dieser Höhe. Demnach war in etwa jeder zehnte Steuerpflichtige (10,1 %) einkommensreich. Das gesamte Einkommen dieser Gruppe belief sich auf 20,0 Mrd. Euro, was einem Anteil von 37,9 % des Einkommens aller Steuerpflichtigen entspricht und 56,5 % der gesamten festgesetzten Einkommensteuer.

Grenzt man Reiche nach dem Dreifachen des Durchschnitts ab (113 100 Euro), reduziert sich deren Anzahl auf 55 693 bzw. auf 4,0 % der schleswig-holsteinischen Steuerpflichtigen. Das durchschnittliche Einkommen dieser Gruppe war mit 220 856 Euro fast doppelt so hoch wie der Schwellenwert. Die so definierten Einkommensreichen erzielten mit 23,3 % fast ein Viertel der Gesamteinkünfte und bezahlten mit 3,6 Mrd. Euro einen Anteil von 39,5 % an der gesamten Einkommensteuer.

### III.1.5 Überschuldung

#### III.1.5.1 Verschuldung und Überschuldung in Schleswig-Holstein und Deutschland

Kreditaufnahme und Verschuldung sind in unserer Gesellschaft alltägliche und notwendige wirtschaftliche Vorgänge nicht nur im Bereich von Unternehmen, sondern auch für private Haushalte. Sie bleiben unauffällig, solange die Zahlungsverpflichtungen aus dem verfügbaren Einkommen bezahlt werden können. Wenn dies nicht mehr möglich ist, entsteht aus den anfänglichen Zahlungsschwierigkeiten eine Überschuldung. Es wird von einer Überschuldung gesprochen, wenn die regelmäßigen Einnahmen über einen längeren Zeitraum nicht mehr ausreichen, um den laufenden Verpflichtungen nachzukommen. Nicht selten führt das Zusammentreffen mehrerer unvorhergesehener Ereignisse in eine prekäre wirtschaftliche Lage. So kann der Verlust des Arbeitsplatzes, eine Trennung, Scheidung oder eine Krankheit dazu führen, dass bisherige Einnahmen wegbrechen oder sich reduzieren und die laufenden Ausgaben nicht mehr gedeckt werden können. Ebenso können mangelnde Finanzkompetenz und Überschätzung der eigenen finanziellen Möglichkeiten der Grund dafür sein, in eine finanzielle Notlage zu geraten.

Schulden zu haben und diese nicht begleichen zu können, ist für die meisten Menschen mit einer Stigmatisierung verbunden. Sie fühlen sich abgestempelt und ihnen wird häufig die Schuld an ihrer Situation persönlich zugewiesen. Schulden nehmen den betroffenen Menschen ihre Handlungsfähigkeit und bedrohen sie häufig in ihrer Existenz. Überschuldete Menschen leiden unter ihren Schulden, häufig ziehen sie sich aus Scham aus ihrem Freundes- und Bekanntenkreis zurück. Finanzieller Stress beeinflusst die körperliche und seelische Gesundheit und wirkt sich negativ auf die gesamte Familie aus. Zudem ist häufig ein Verlust an Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl zu beobachten. Überschuldung hat somit Auswirkungen auf verschiedenste Lebensbereiche und führt dazu, dass betroffene Menschen oft zu lange warten, bis sie professionelle Hilfe in Anspruch nehmen.

Informationen zur Ver- und Überschuldung von Privatpersonen liegen – auch auf Länder- und kommunaler Ebene – in erster Linie als Daten von Auskunfteien vor<sup>225</sup>. Die Auskunfteien veröffentlichen ihre auf unterschiedliche Weise aufbereiteten Informationen regelmäßig, beispielsweise im SCHUFA-Kreditkompass oder im Creditreform SchuldnerAtlas. Auf Grundlage dieser Daten lassen sich umfassende Aussagen zur Verbreitung verschiedener Stadien von Zahlungsschwierigkeiten treffen. Allerdings bleibt die soziale Situation der Betroffenen – mit Ausnahme von Geschlecht, Alter und Wohnregion – weitgehend unbeleuchtet.<sup>226</sup> Auch im aktuellen SchuldnerAtlas der Creditreform sprechen die Befunde dafür, dass überschuldete Menschen in Deutschland häufiger in Gebieten und Räumen leben, die überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen sind, die ein geringeres Haushaltsnettoeinkommen und eine geringere Kaufkraft aufweisen.<sup>227</sup>

Hintergrundinformationen zur persönlichen Situation der Betroffenen bietet die Überschuldungsstatistik des Statistischen Bundesamtes. So werden soziodemografische Merkmale der Schuldner, wie z. B. das Alter, das Geschlecht, der Familienstand, die Haushaltssituation sowie die Einkommenssituation, erfasst. Die Überschuldungsstatistik gibt besser als alle anderen in Deutschland erhobenen Daten Auskunft über die Lebenslage überschuldeter Menschen zu Beginn der Beratung. Allerdings kann mit dieser Statistik keine Aussage über die Anzahl der überschuldeten Personen oder Haushalte getroffen werden, da sie nur Personen erfasst, die in einer Schuldnerberatungsstelle betreut werden und die ihre Zustimmung zur Datenübermittlung an das Statistische Bundesamt gegeben haben (vgl. Kapitel III.1.5.3). Alle in Schleswig-Holstein anerkannten und vom Land geförderten Schuldnerberatungsstellen beteiligen sich an der Statistik.

Im aktuellen SchuldnerAtlas 2019 wird die Überschuldungsquote für Schleswig-Holstein mit 10,85 % angegeben, was über dem bundesdeutschen Mittelwert von 10,00 % liegt und Schleswig-Holstein ins untere Mittelfeld der Bundesländer bringt. Hinter dem relativen Wert stehen rund 260 Tsd. überschuldete Menschen in Schleswig-Holstein<sup>228</sup>. Abbildung III.1.13 zeigt den Verlauf der Überschuldungs-

---

<sup>225</sup> Die letzte davon unabhängige repräsentative Untersuchung zur Überschuldung in Schleswig-Holstein stammt vom Diakonischen Werk aus dem Jahr 2011.

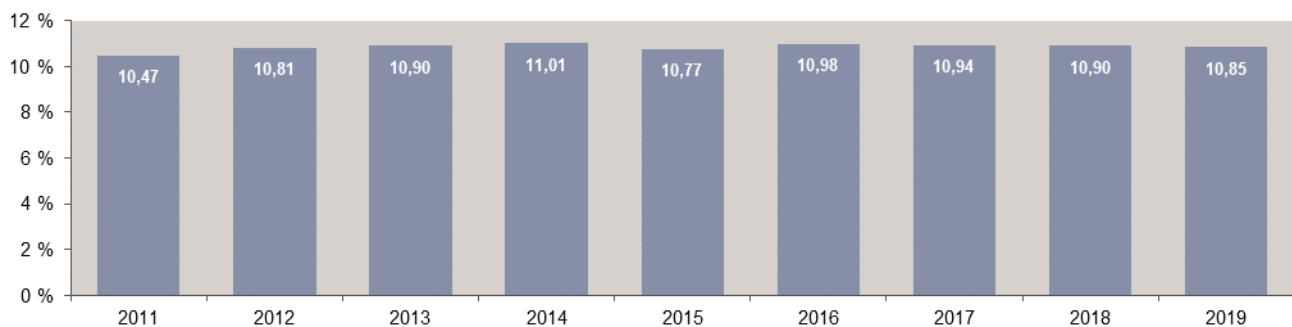
<sup>226</sup> Die SCHUFA bezeichnet vertragsgemäße Zahlungserfahrungen als Positivmerkmale, wobei mit einem Negativmerkmal negative Angaben wie Informationen über Zahlungsrückstände oder Kreditausfälle in der Zahlungshistorie gemeint sind. Unterschieden werden dabei harte Negativmerkmale (Informationen aus öffentlichen Bekanntmachungen wie eine Vermögensauskunft (früher: eidesstattliche Versicherung), einen Haftbefehl zur Erzwingung der Abgabe einer Vermögensauskunft oder Informationen zu einem Verbraucherinsolvenzverfahren) und weiche Negativmerkmale (Forderungen, die fällig, angemahnt und nicht bestritten sind, Forderungen nach gerichtlicher Entscheidung sowie Informationen zum Missbrauch eines Giro- oder Kreditkartenkontos nach Nutzungsverbot). Die SCHUFA hat zur Analyse der privaten Ver- und Überschuldungssituation in Deutschland ein sog. Risikomodell entwickelt, das in vier Warnstufen misst, wie stark eine Person gefährdet ist, in eine Überschuldung zu geraten (vgl. SCHUFA Kredit-Kompass 2019: 18, 26).

<sup>227</sup> Die Creditreform zählt zu den von Überschuldung Betroffenen diejenigen Personen ab 18 Jahren, die nach den Datenbeständen der Auskunftei mindestens ein Negativmerkmal aufweisen, wobei Fälle mit hoher Überschuldungsintensität (deutschlandweit 60 % aller Fälle, keine Angaben für Schleswig-Holstein vorhanden) ausschließlich auf juristischen Sachverhalten basieren (Daten aus den amtlichen Schuldnerverzeichnissen und Privatinsolvenzen) und Fälle mit geringer Überschuldungsintensität (entspricht 40 % aller Fälle) eine eher niedrige Anzahl von Negativmerkmalen aufweisen (i. d. R. sog. nachhaltige Zahlungsstörungen) (vgl. Creditreform Wirtschaftsforschung 2019a: 6. Seite der pdf-Datei, ohne Seitenzahl).

<sup>228</sup> Creditreform Wirtschaftsforschung 2019a: 35.

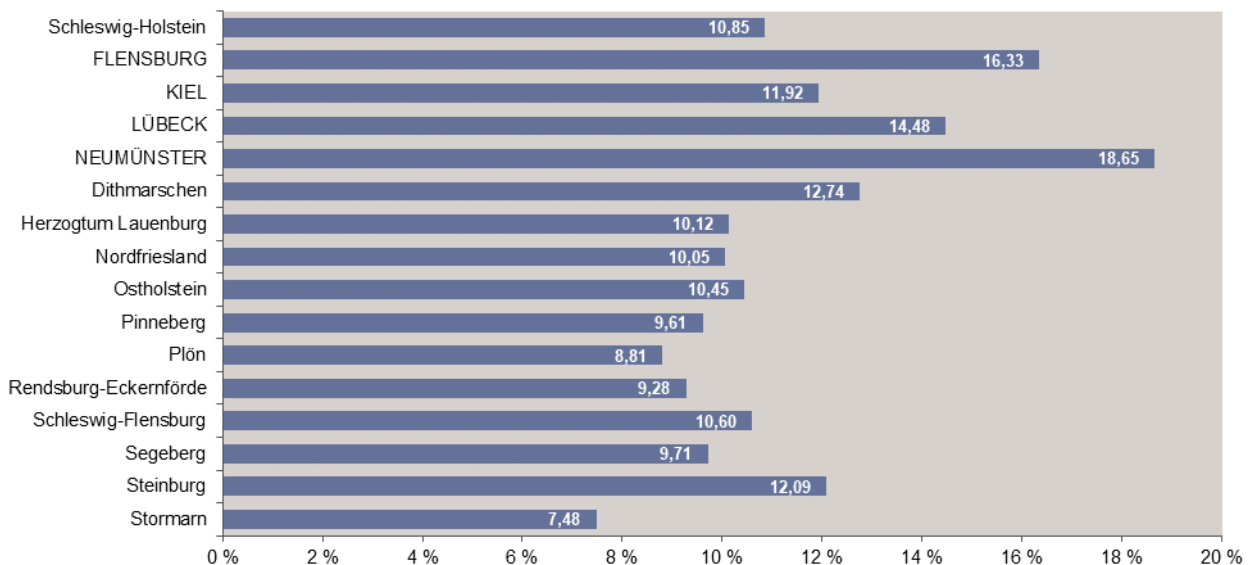
quote in Schleswig-Holstein, die zwischen 2011 und 2019 um 0,38 Prozentpunkte angewachsen ist, zunächst von 10,47 % stetig auf 11,01 % im Jahre 2014, danach schwankt sie unterhalb dieses bisherigen Maximalwertes. Die bundesdeutsche Überschuldungsquote ist im gleichen Zeitraum um 0,62 Prozentpunkte von 9,38 % auf 10,00 % angestiegen.<sup>229</sup>

**Abbildung III.1.13: Überschuldungsquoten in SH 2011 - 2019**



Quelle: eigene Darstellung nach Daten von Creditreform Wirtschaftsforschung 2012 und 2019b  
 Grafik: MSGJFS

**Abbildung III.1.14: Überschuldungsquoten in SH 2019 nach Kreisen und kreisfreien Städten**



Quelle: eigene Darstellung nach Daten von Creditreform Wirtschaftsforschung 2019b  
 Grafik: MSGJFS

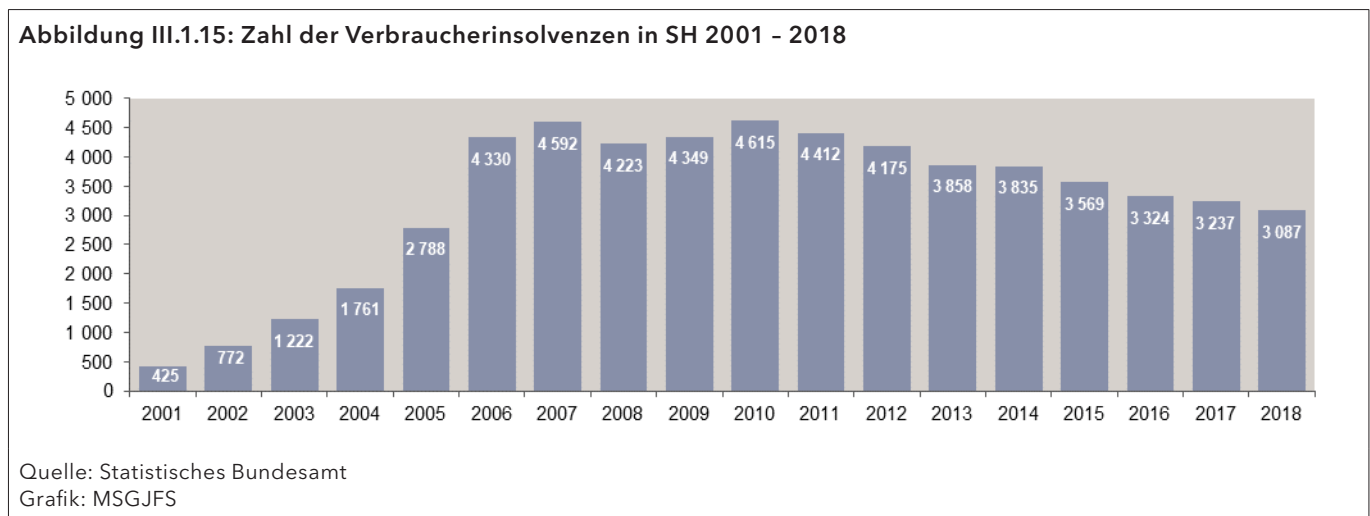
In Abbildung III.1.14 fallen in regionaler Differenzierung alle kreisfreien Städte mit überdurchschnittlich hohen Überschuldungsquoten im Jahr 2019 auf, allen voran Neumünster (18,65 %) und Flensburg (16,33 %). Die meisten Kreise haben dagegen unterdurchschnittliche Überschuldungsquoten (mit Ausnahme von Steinburg 12,09 % und Dithmarschen 12,74 %), und besonders niedrig sind sie in den Kreisen Stormarn (7,48 %) und Plön (8,81 %). Im Vergleich zu 2011 haben sich die Überschuldungsquoten in Neumünster (+3,04 Prozentpunkte), Flensburg (+1,75 Prozentpunkte) und im Kreis Steinburg (+1,53 Prozentpunkte) besonders stark erhöht, während sie sich entgegen dem ansteigenden Trend in Schleswig-Holstein (+0,38 Prozentpunkte) in Lübeck (-0,71 Prozentpunkte) und im Kreis Stormarn (-0,50 Prozentpunkte) deutlich, in Segeberg leicht (-0,13 Prozentpunkte) reduziert haben.

<sup>229</sup> Auch auf Basis des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) ist bundesweit ein Anstieg der verschuldeten Personen zu verzeichnen. Als Begründung wird angeführt, dass die Konsumentenkredite im Rahmen des Niedrigzinsumfelds (Nullzinsfinanzierungen) beim Kauf von Gebrauchsgegenständen an Bedeutung gewinnen (Grabka & Westermeier 2014).

### III.1.5.2 Verbraucherinsolvenzen

Das Insolvenzrecht hat u. a. das Ziel, jeder überschuldeten Person einen wirtschaftlichen Neuanfang zu ermöglichen. Dazu sieht die Insolvenzordnung das Verbraucherinsolvenzverfahren vor, das im Jahr 1999 eingeführt worden ist. Es ist ein geordnetes Verfahren zur gleichmäßigen Befriedigung aller Gläubiger. Das Verbraucherinsolvenzverfahren steht nur Personen offen, die zahlungsunfähig und nicht selbstständig wirtschaftlich tätig sind<sup>230</sup>.

Die Vorbereitung und Durchführung des Verbraucherinsolvenzverfahrens läuft in vier Phasen ab.<sup>231</sup> Zwingend erforderlich ist zunächst ein außergerichtlicher Einigungsversuch mit den Gläubigern. Kommt dieser nicht zustande, kann eine Insolvenz beantragt werden. Misslingt ein erneuter Einigungsversuch mithilfe eines gerichtlichen Schuldenbereinigungsplans zwischen den Parteien, werden das pfändbare Vermögen und Einkommen der Schuldnerin oder des Schuldners im Insolvenzverfahren über einen Insolvenzverwalter an die Gläubiger ausgezahlt. Nach einer Wohlverhaltensphase von mehreren Jahren kann eine Restschuldbefreiung gewährt werden.<sup>232</sup>



Die Anzahl der eröffneten Verbraucherinsolvenzverfahren ist nur ein Indiz für Überschuldung. Zudem lässt sie keine Aussage über die Anzahl der in den Schuldnerberatungsstellen beratenen und betreuten Personen zu. In den ersten Jahren nach der Einführung der Insolvenzordnung stieg die Zahl der Verbraucherinsolvenzen stark und kontinuierlich an (vgl. Abbildung III.1.15). Auch wenn die Anzahl der Verbraucherinsolvenzverfahren in den Jahren ab 2010 zurückgegangen ist, ist das Niveau der Verfahren in Schleswig-Holstein im Vergleich der Bundesländer sehr hoch. Die Anzahl der Verbraucherinsolvenzen je 100 000 (volljähriger) Einwohner ist 2019 mit 140 eine der höchsten in Deutschland (Bundesschnitt 105). Nur Niedersachsen (147) und Bremen (158) ist sie noch höher.<sup>233</sup>

<sup>230</sup> Ehemals selbstständige Schuldner können ein Verbraucherinsolvenzverfahren beantragen, wenn ihre Vermögensverhältnisse überschaubar sind und sie weniger als 20 Gläubiger haben. Für Selbstständige gibt es das Regelinsolvenzverfahren.

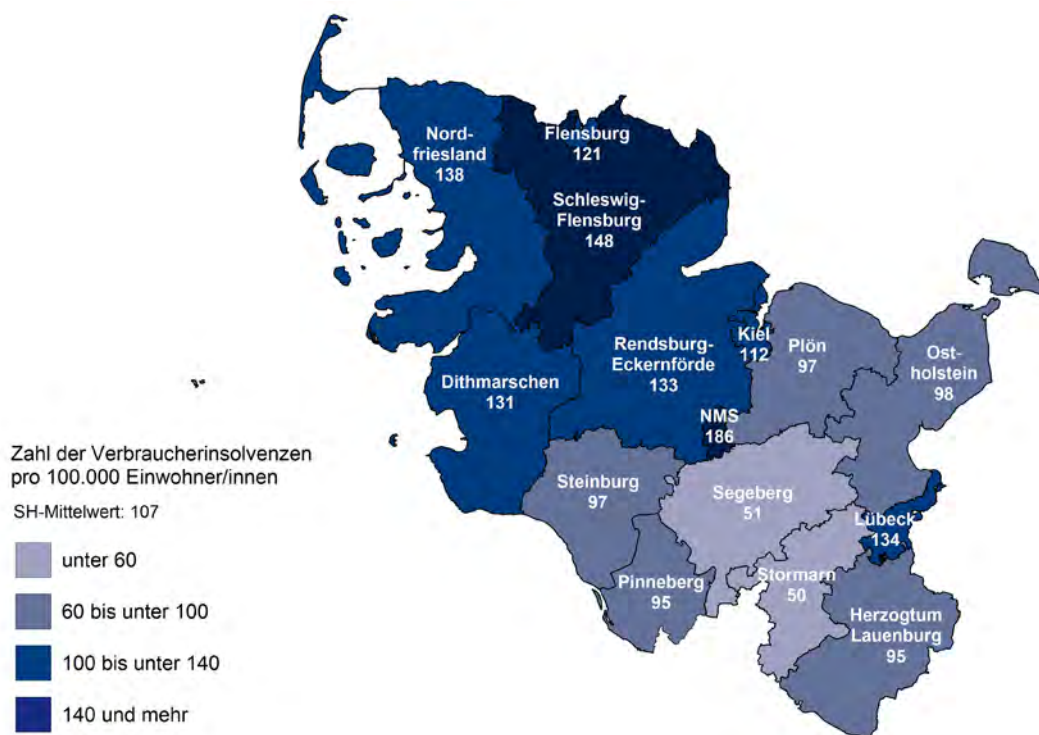
<sup>231</sup> Eine ausführliche Beschreibung des Verbraucherinsolvenzverfahrens s. Koordinierungsstelle Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein 2017b.

<sup>232</sup> Seit 2014 besteht die Möglichkeit, die Wohlverhaltensphase zu verkürzen und früher eine Restschuldbefreiung zu erlangen. Bringt die verschuldete Person die Verfahrenskosten auf, so können die Schulden nach fünf Jahren erlassen werden. Sind die Verfahrenskosten beglichen und haben die Gläubiger mindestens 35 % ihrer angemeldeten Forderungen erhalten, kann sich die Wohlverhaltensphase auf drei Jahre verkürzen. Die Erfahrung der Schuldnerberatung zeigt, dass die Verschuldeten von dieser Möglichkeit aufgrund ihrer prekären Einkommenssituation nicht profitieren können. Aktuell fordert eine EU-Richtlinie eine Anpassung der Fristen zur Erteilung der Restschuldbefreiung auf drei Jahre, die Deutschland bis zum 17.07.2021 umsetzen muss. Seit Februar 2020 liegt ein Referententwurf „eines Gesetzes zur weiteren Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens“ ohne besondere Voraussetzungen vor.

<sup>233</sup> <https://www.crifbuergel.de/pr-events/pressemitteilungen/2020/march/26/schuldenbarometer-2019/>, letzter Zugriff am 24.09.2020.



Abbildung III.1.16: Zahl der Verbraucherinsolvenzen auf 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner\*) in SH 2018 nach Kreisen und kreisfreien Städten



\*) auf Basis des Zensus 2011 fortgeschriebener Bevölkerungsstand am 31.12.2018

Quelle: Statistikamt Nord, Statistik über beantragte Insolvenzverfahren basierend auf den monatlichen Meldungen der Insolvenzgerichte  
 Grafik: MSGJFS

Für die Bewertung der kontinuierlich sinkenden Zahlen von Verbraucherinsolvenzen sind die gesellschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Bedingungsfaktoren von großer Bedeutung. So bieten z. B. zunehmende untypischen oder prekäre Beschäftigungsverhältnisse (vgl. Kapitel II.5.4.4) oftmals keine Perspektive einer Einkommensverbesserung. Die betroffenen Menschen leben an der Pfändungsfreigrenze und erhalten Pfändungsschutz über das Pfändungsschutzkonto (P-Konto). Ein Verbraucherinsolvenzverfahren würde an ihrer finanziellen Situation nichts verändern. Das erklärt den Rückgang der Verbraucherinsolvenzen in Schleswig-Holstein seit Einführung des P-Kontos<sup>234</sup> im Jahr 2010.

Abbildung III.1.16 zeigt, dass auch in den Kreisen und kreisfreien Städten im Jahr 2018 die Situation sehr unterschiedlich ist. Kreisen mit sehr niedrigen Quoten um 50 wie Segeberg (51) und Stormarn (50) im Hamburger Umland stehen Kreise mit um oder auch über 150 Verbraucherinsolvenzen pro 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner gegenüber (Schleswig-Flensburg mit 148 und Neumünster mit 186).<sup>235</sup>

### III.1.5.3 Lebenssituation Überschuldeter und Überschuldungsgründe

Wenn Verschuldung, Zahlungsverzug und der Druck der Gläubiger zunehmen, wenden sich viele Verschuldete an Schuldnerberatungsstellen. Viele überschuldete Menschen warten nach Einschätzung der Schuldnerberatungsstellen zu lange, bevor sie eine Beratungsstelle aufsuchen. Die Gründe dafür

<sup>234</sup> Das P-Konto hat einen automatischen Pfändungsschutz. Jede Person darf nur ein Konto als P-Konto führen. Grundsätzlich pfändungsfrei und zur freien Verfügung ist ein Sockelbetrag, der ab dem 01.07.2019 insgesamt 1.178,59 € beträgt, aber auch gegen Nachweis individuell angehoben werden kann. Mehr zum P-Konto findet sich auf der Internetseite [Internetseite Koordinierungsstelle Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein](#).

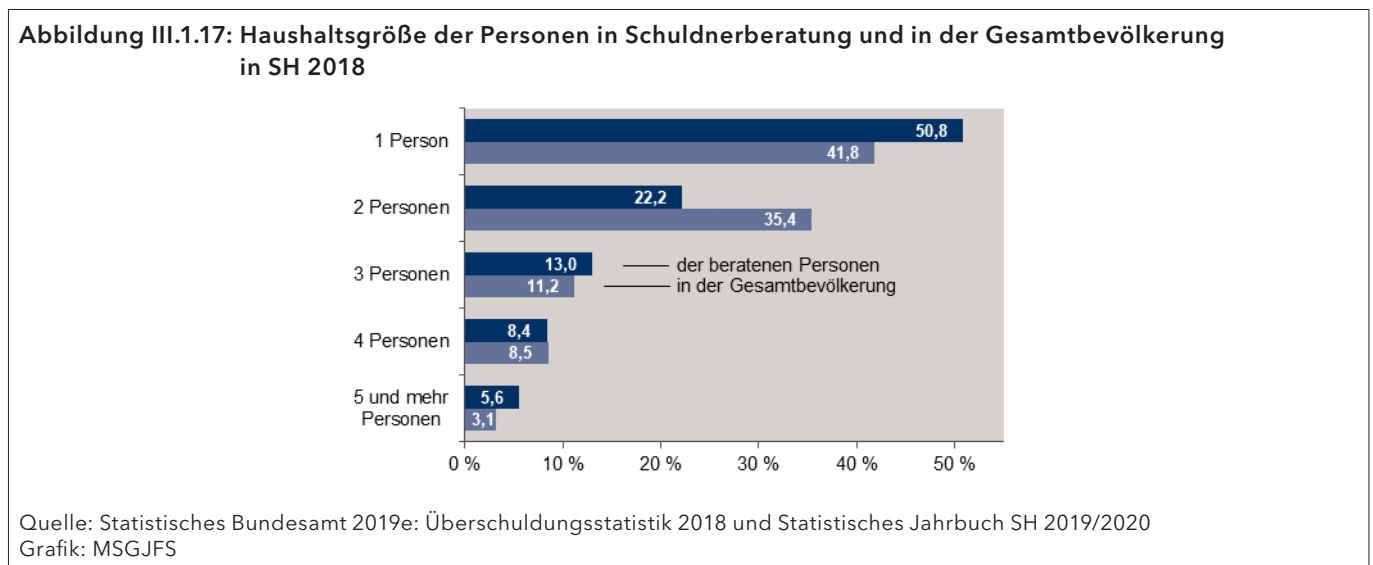
<sup>235</sup> Anders als auf Ebene der Bundesländer, wo der Wert nur auf die volljährige Bevölkerung bezogen worden ist, wird die Quote in Abbildung III.1.16 auf alle Einwohnerinnen und Einwohner in den Kreisen und kreisfreien Städten bezogen.

sind ganz unterschiedlich und lassen sich häufig mit Angst, Scham oder dem Willen, es alleine schaffen zu wollen, erklären.<sup>236</sup>

Für Schleswig-Holstein lässt sich die Lebenssituation überschuldeter Menschen durch den jährlich erscheinenden Schuldenreport der „Koordinierungsstelle Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein“<sup>237</sup> umfassend beschreiben.<sup>238</sup> Als Grundlage dient die Überschuldungsstatistik des Statistischen Bundesamtes, die alle beratenen Personen erfasst. Die Datenlage für Schleswig-Holstein ist repräsentativ, da sich – im Gegensatz zu anderen Bundesländern – alle vom Land anerkannten und geförderten Beratungsstellen an dieser Statistik beteiligen. Zur Anzahl der überschuldeten Personen oder Haushalte in Schleswig-Holstein kann diese Statistik allerdings keine Aussage machen, da nicht alle betroffenen Menschen eine Schuldnerberatung aufsuchen. Die folgenden Ausführungen basieren auf der Auswertung der Überschuldungsstatistik 2018.

Im Jahr 2018 wurden landesweit 28 383 Personen langfristig in einer Schuldnerberatungsstelle beraten. Mit dieser Zahl sind 8 587 Kurzberatungen, z. B. im Rahmen von Krisenintervention oder dem Ausstellen von P-Konto-Bescheinigungen, nicht erfasst. Sie zeigen, dass die Zahl der von der Schuldnerberatung unterstützten Menschen wesentlich höher ist.

Frauen und Männer machen jeweils in etwa die Hälfte der beratenen Personen aus (48,1 % bzw. 51,9 %). Single-Haushalte sind mit 50,8 % sehr viel häufiger überschuldet als andere Haushaltstypen und sind – verglichen mit ihrem Anteil von 41,8 % an der Gesamtbevölkerung – demnach überproportional vertreten (vgl. Abbildung III.1.17). Dieser Wert ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich angestiegen.



Der Anteil der alleinerziehenden Frauen unter den Ratsuchenden ist seit Jahren stabil und liegt mit 13,1 % fast viermal so hoch wie der Anteil Alleinerziehender unter den Lebensformen der Gesamtbevölkerung in Schleswig-Holstein (landesweit 3,5 %, vgl. Kapitel II.1.4). Fast jeder dritte Ratsuchende ist ein alleinlebender Mann (29,9 %, vgl. Abbildung III.1.18). Diese Zahl entspricht dem Trend auf Bundesebene und ist wesentlich höher als der Anteil alleinlebender Männer an allen Privathaushalten in Schleswig-Holstein (20,1 %).<sup>239</sup>

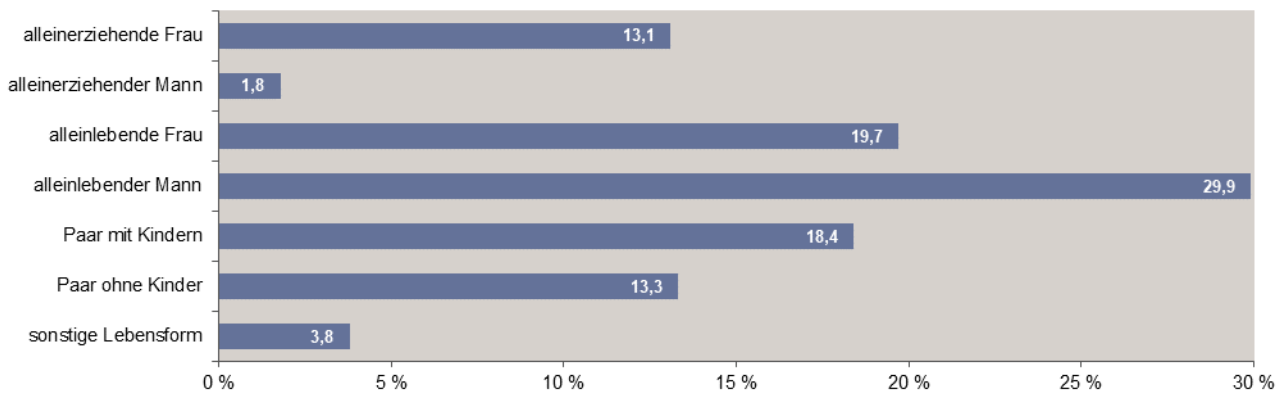
<sup>236</sup> So die Ergebnisse einer Klientenbefragung der Schuldnerberatung im Rahmen des Qualitätsprozesses unter [Internetseite Koordinierungsstelle Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein](#). Koordinierungsstelle Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein 2017a: 8ff.

<sup>237</sup> Die Koordinierungsstelle besteht seit 2003 und arbeitet im Auftrag des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein (MSGJFS) trägerübergreifend für alle nach § 305 Insolvenzordnung (InsO) anerkannten und vom MSGJFS geförderten Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen in Schleswig-Holstein. Sie ist räumlich angebunden an das Diakonische Werk Schleswig-Holstein.

<sup>238</sup> Download möglich unter [Internetseite Koordinierungsstelle Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein](#).

<sup>239</sup> Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein 2020: 35f.

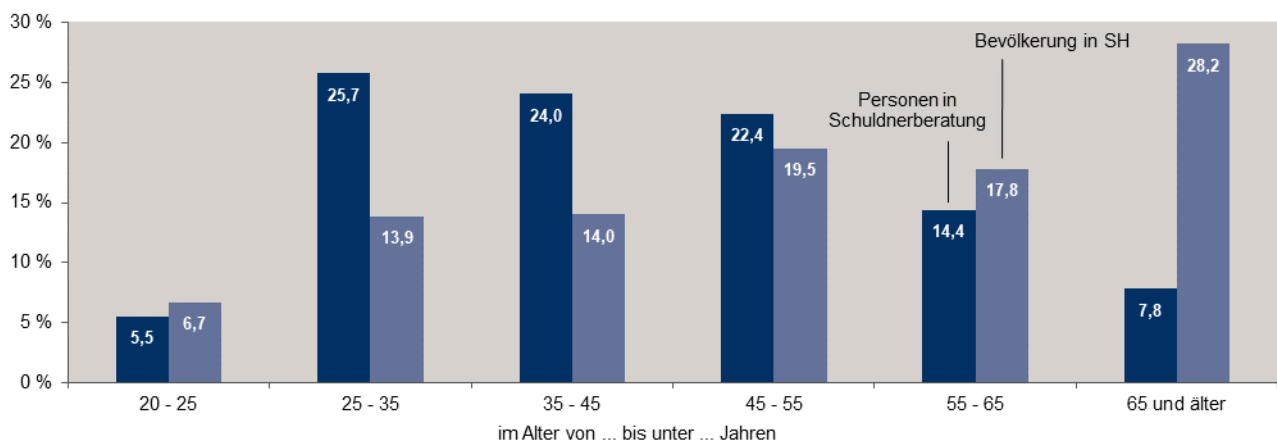
Abbildung III.1.18: Personen in Schuldnerberatung in SH 2018 nach Haushaltstyp



Quelle: Statistisches Bundesamt 2019e, Überschuldungsstatistik 2018  
 Grafik: MSGJFS

Abbildung III.1.19 gibt Auskunft über die Altersstruktur der Ratsuchenden im Alter von 20 Jahren und mehr<sup>240</sup> und zeigt, welche Altersgruppen das Angebot der Schuldnerberatungen überproportional aufsuchen. Die größte Betroffenheit liegt bei den 25- bis unter 35-jährigen jungen Erwachsenen sowie den 35- bis unter 45-Jährigen im mittleren Erwachsenenalter. Diese beiden Altersgruppen suchen deutlich häufiger als es ihr Vorkommen in der Gesamtbevölkerung vermuten ließe die finanzielle Beratung auf. Die sehr jungen 20- bis unter 25-jährigen Menschen und Menschen ab 55 Jahren nutzen die Beratung unterproportional.

Abbildung III.1.19: Personen in Schuldnerberatung und Bevölkerung in SH 2018 nach Alter<sup>\*)</sup>

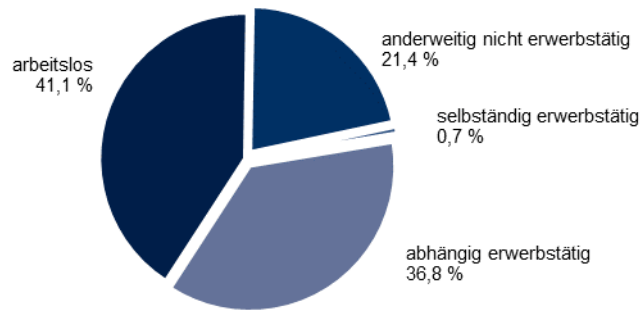


\*) Betrachtet wird jeweils nur die Bevölkerung im Alter von 20 Jahren und mehr, da es sonst zu Verzerrungen kommen würde.  
 Quelle: Statistisches Bundesamt 2019e, Überschuldungsstatistik 2018 und Statistikamt Nord  
 Grafik: MSGJFS

Mit 41,1 % ist nahezu die Hälfte der Ratsuchenden arbeitslos (vgl. Abbildung III.1.20). Dieser Anteil ist seit 2006 annähernd gleichgeblieben. Legt man die Arbeitslosenquote in Schleswig-Holstein im Jahr 2018 von 5,5 % zugrunde, so sind arbeitslose Personen mehr als siebenmal häufiger in der Schuldnerberatung vertreten als in der Gesamtbevölkerung. Rechnet man die 21,4 % anderweitig nicht Erwerbstätigen hinzu, so befanden sich im Jahr 2018 fast zwei Drittel der Ratsuchenden in keinem Beschäftigungsverhältnis.

<sup>240</sup> Nur 0,5 % aller Personen, die die Angebote der Schuldnerberatungsstellen aufsuchen, sind unter 20 Jahre alt. Würden diese in Abbildung III.1.19 mit berücksichtigt, käme es aufgrund der Altersstruktur der Gesamtbevölkerung zu Verzerrungen, da hier 18,5 % der Bevölkerung unter 20 Jahre alt ist.

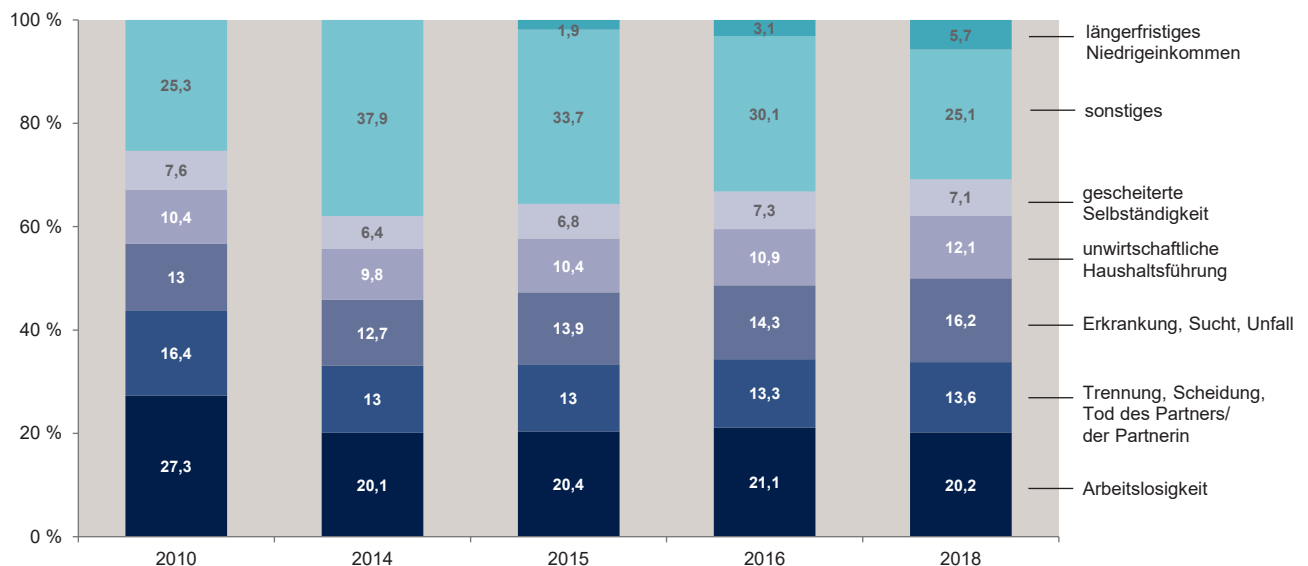
Abbildung III.1.20: Personen in Schuldnerberatung in SH 2018 nach Erwerbssituation



Quelle: Statistisches Bundesamt 2019e, Überschuldungsstatistik 2018  
 Grafik: MSGJFS

41,3 % der Ratsuchenden, die im Jahr 2018 eine Beratungsstelle aufgesucht haben, waren ohne Berufsausbildung oder Studienabschluss. Dieser Prozentanteil ist in den vergangenen 10 Jahren nahezu unverändert hoch geblieben und ist deutlich höher als der Anteil dieser Personengruppe in der Gesamtbevölkerung. In Schleswig-Holstein hatten lediglich 14,9 % der Bevölkerung zwischen 25 und 65 Jahren im Jahr 2018 keinen beruflichen Abschluss gemacht (vgl. Kapitel II.4.3). Eine fehlende Berufsausbildung bedingt fast immer eine prekäre Beschäftigung verbunden mit einem geringen Einkommen, was eine längerfristige Haushaltsplanung sehr erschwert (vgl. Kapitel III.2.5.1). Die Mehrheit der Ratsuchenden (55,7 %) hat dagegen eine Berufsausbildung oder ein Studium vorzuweisen<sup>241</sup>. Dieser Wert ist seit Beginn der Erhebung nahezu unverändert hoch und zeigt, dass auch eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein Studienabschluss im Einzelfall nicht vor Überschuldung schützen.

Abbildung III.1.21: Personen in Schuldnerberatung in SH 2010 - 2018 nach Hauptauslöser der Überschuldung



Quelle: Statistisches Bundesamt 2019e, Überschuldungsstatistik 2018  
 Grafik: MSGJFS

Seit Einführung der Statistik sind die Hauptauslöser für Überschuldung nahezu unverändert geblieben (vgl. Abbildung III.1.21). Arbeitslosigkeit bzw. die damit verbundene Einkommensverschlechterung ist 2018 mit 20,2 % immer noch der häufigste Auslöser von Überschuldung. Erkrankung, Sucht oder Unfall haben als Hauptauslöser in den vergangenen Jahren kontinuierlich an Bedeutung gewonnen und in 2018 mit 16,2 % einen neuen Höchststand erreicht. Die Trennung oder Scheidung vom

<sup>241</sup> 2,9 % befinden sich zurzeit der Beratung im Studium oder in der Berufsausbildung.

Partner oder von der Partnerin ist mit 13,6 % weiterhin ein bedeutender Überschuldungsauslöser. Der Hauptauslöser unwirtschaftliche Haushaltsführung macht aktuell 12,1 % aus. Diese Kategorie umfasst u. a. die fehlenden Möglichkeiten, Rücklagen zu bilden sowie das Nichterkennen und Nichtbedenken von zu erbringenden Leistungen. Die große und zunehmende Relevanz dieser Kategorie verdeutlicht, wie wichtig und notwendig die Präventionsarbeit der Beratungsstellen ist.

Im Vergleich zum Bevölkerungsdurchschnitt in Schleswig-Holstein haben die Klientinnen und Klienten der Schuldnerberatung monatlich weniger Einkommen zur Verfügung. Fast die Hälfte der beratenen Personen (44,0 %) hat weniger als 900 Euro im Monat zum Leben (ohne Abbildung). Dieser Wert ist gegenüber dem vergangenen Jahr nahezu gleichgeblieben und liegt sowohl weit unter der Armutsgefährdungsschwelle als auch unter der Pfändungsfreigrenze. Insgesamt verfügen mehr als zwei Drittel (69,9 %) der beratenen Personen über ein monatliches Nettoeinkommen von unter 1 300 Euro<sup>242</sup>.

Von den in 2018 abgeschlossenen Beratungen wurde mehr als jede fünfte (22,2 %) mit einer außergerichtlichen Regulierung beendet. In 44,5 % der Fälle wurde ein Verbraucherinsolvenzverfahren beantragt. 9,8 % der Beratungen wurden durch die verschuldete Person beendet, 7,5 % durch den Beratenden, 9,6 % durch sonstige Gründe.

---

<sup>242</sup> Betrachtet man den gesamten Haushalt, so liegt bei 57,2 % von ihnen das Nettoeinkommen unter 1 300 Euro.

## III.2 Armutslagen

### Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

#### Mindestsicherung

Ein wesentlicher Aspekt monetärer Armut von einzelnen Personen und Haushalten lässt sich über den Indikator „Bezug von Mindestsicherungsleistungen“ erfassen.<sup>243</sup> In Schleswig-Holstein lag im Dezember 2019 die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen bei 262 Tsd. und ist somit nach dem Höchststand 2016 von 296 Tsd. wieder gesunken. Auch die Mindestsicherungsquote, also der Anteil von Personen mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen an der Gesamtbevölkerung, ist nach einem kurzfristigen Maximum von 10,3 % in den Jahren 2015 und 2016 wieder auf 9,0 % gesunken. Dabei drückt die Mindestsicherungsquote lediglich aus, wie hoch der Anteil derjenigen ist, die ihren Anspruch auf Mindestsicherungsleistungen auch tatsächlich wahrnehmen. Nach aktuellen Schätzungen nehmen mehr als ein Drittel der Berechtigten aus den verschiedensten Gründen diese staatlichen Hilfen nicht in Anspruch (sog. verdeckte Armut). Allerdings gibt es einen Zusammenhang zwischen der Quote der Nicht-Inanspruchnahme und der Höhe des Anspruchs. Je niedriger die erwartete Leistungshöhe, desto häufiger werden die Ansprüche nicht geltend gemacht. Wenn also z. B. das Erwerbseinkommen knapp unter der Bemessungsgrenze liegt, ist die Wahrscheinlichkeit, dass der daraus resultierende Anspruch auf aufstockende SGB-II-Leistungen geltend gemacht wird, geringer.

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren lebten 2018 überdurchschnittlich oft in Haushalten mit Bezug von Mindestsicherung (15,6 %). Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit bezogen mit 38,4 % weitaus häufiger Mindestsicherung als solche mit deutscher Staatsangehörigkeit (7,0 %).

Regionale Unterschiede zeigten vor allem zwischen den kreisfreien Städten und den Kreisen. Die Spanne reichte 2018 von 6,1 % im Kreis Stormarn bis 16,5 % in Flensburg.

Unter den Hilfearten der Mindestsicherung nahmen die SGB-II-Leistungen 2019 mit einem Anteil von 75,6 % den mit Abstand größten Anteil ein. Als Folge der gestiegenen Zahl von Geflüchteten 2015 und 2016 haben die Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in diesen Jahren sprunghaft an Bedeutung gewonnen. 2016 betrug ihr Anteil an allen Empfängerinnen und Empfängern von Mindestsicherungsleistungen 10,0 % (2011: 1,8 %), ist aber 2019 wieder auf 5,9 % gesunken. Alle anderen Leistungsarten sind nur leicht gestiegen oder konstant geblieben.

Seit 2011 ist die Zahl der Leistungsberechtigten (LB) ebenso wie die SGB-II-Quote zunächst leicht angestiegen (2017: 10,0 %) und dann wieder gesunken. Im Dezember 2018 bezogen rund 213 Tsd. Menschen Leistungen nach SGB II und die SGB-II-Quote lag bei 9,5 % (2011: 9,6 %).

Die Zahl der Haushalte im Wohngeldbezug ist zwischen 2011 bis 2015 kontinuierlich gesunken und infolge wohngeldrechtlicher Veränderungen 2016 wieder auf 22 588 angestiegen. Seither sinken die Zahlen erneut und 2019 bezogen 18 275 Haushalte in Schleswig-Holstein Wohngeld.

#### Relative Einkommensarmut

In Schleswig-Holstein galt ein Einpersonenhaushalt 2018 als einkommensarm, wenn das Haushaltsnettoeinkommen kleiner war als 1 052 Euro im Monat. Die Armutsrisikoschwelle für einen Haushalt mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern im Alter von unter 14 Jahren lag bei 2 210 Euro.

<sup>243</sup> Mindestsicherungsleistungen sind finanzielle Hilfen des Staates, die zur Sicherung des sozioökonomischen Existenzminimums an leistungsberechtigte Personen gezahlt werden. Dazu zählen hier wie auch in der amtlichen Sozialberichterstattung die Gesamtregelleistungen „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ nach dem SGB-II, Leistungen zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII, laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII sowie Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).



2011 galten nach diesem Maßstab 15,2 % der Gesamtbevölkerung Schleswig-Holsteins als einkommensarm. Seither zeigt sich ein leicht schwankender, aber tendenziell ansteigender Verlauf der relativen Einkommensarmut. 2018 waren 15,9 % der Bevölkerung von Armut bedroht.

Gut ein Viertel aller jungen Erwachsenen von 18 bis unter 30 Jahren waren 2018 von relativer Einkommensarmut betroffen (25,5 %) und etwas mehr als jede oder jeder fünfte Minderjährige (21,1 %) lebte in einem einkommensarmen Haushalt. Auch wenn in der Öffentlichkeit die sog. Altersarmut oft thematisiert wird, waren 65-jährige und ältere Menschen im Vergleich zur Gesamtbevölkerung (15,9 %) mit 13,1 % unterdurchschnittlich oft einkommensarm.

Von einer generellen Familien- oder Kinderarmut kann in Schleswig-Holstein nicht gesprochen werden. Paarfamilien ohne Migrationshintergrund haben ein deutlich unterdurchschnittliches Armutsrisiko, erst bei drei oder mehr minderjährigen Kindern liegt es mit 16,6 % leicht über der mittleren Armutsrisikoquote. Unter den Familien ohne Migrationshintergrund haben nur Alleinerziehende ein deutlich überdurchschnittliches Armutsrisiko, allerdings sind ihre Armutsrisikoquoten immer noch niedriger als die der Alleinerziehenden mit Migrationshintergrund.

Alle Lebensformen mit minderjährigen Kindern und Migrationshintergrund haben ein um ein vielfaches höheres Armutsrisiko als die vergleichbaren Konstellationen in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund, und es steigt mit zunehmender Kinderzahl deutlich an.

Bei einigen Personengruppen ist im Zusammenhang mit ihren soziodemografischen Merkmalen ein Trend zu einer strukturellen Verfestigung von Armut zu beobachten, denn sie wiesen 2018 wie bereits 2011 überdurchschnittlich hohe Armutsrisikoquoten auf: Erwerbslose (55,3 %) <sup>244</sup>, Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern (41,0 %), Familien mit drei oder mehr Kindern (31,3 %), geringqualifizierte Personen (d. h. ohne Berufsausbildung und ohne (Fach-) Hochschulreife: 35,8 %) sowie Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit (52,5 %) oder mit Migrationshintergrund (37,2 %).

## **Zusammenhang von monetärer Armut und Lebenslagenindikatoren**

### **Bildung**

Zwischen Qualifikationsniveau und relativer Einkommensarmut besteht ein enger Zusammenhang. Geringqualifizierte Personen haben vergleichsweise schlechtere Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Sie sind überdurchschnittlich häufig erwerbslos und 35,8 % der 25-jährigen und älteren Geringqualifizierten konnten 2018 kein Einkommen oberhalb der Armutsrisikoschwelle erzielen (2011: 32,8 %). Qualifizierte (Personen mit Abschluss Berufsausbildung oder (Fach-)Hochschulreife) und hochqualifizierte Personen (Meister, Techniker, Fachschul- oder (Fach-)Hochschulabschluss) sind dagegen deutlich seltener einkommensarm (10,8 % bzw. 7,1 %). Geringqualifizierte Männer waren 2018 mit 43,6 % häufiger relativ einkommensarm als geringqualifizierte Frauen (38,2 %).

### **Erwerbsbeteiligung**

Erwerbsbeteiligung hat ebenfalls einen großen Einfluss auf das relative Armutsrisiko. Die Quoten sind v. a. beim unfreiwilligen Ausschluss von der Erwerbsarbeit überdurchschnittlich hoch. Während Erwerbstätige 2018 nur zu 8,5 % (2011: 8,6 %) einkommensarm waren, traf dies auf 55,5 % der Erwerbslosen (2011: 58,6 %) und 22,5 % der Nichterwerbspersonen <sup>245</sup> zu (2011: 19,3 %). Die Nichterwerbspersonen können nochmals unterschieden werden in Nichterwerbspersonen ohne Erwerbwunsch und in die sog. Stille Reserve. Dies sind Personen, die derzeit nicht erwerbstätig sind, sich aber grundsätzlich die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit wünschen. Ihre Armutsrisiko-

<sup>244</sup> Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren gelten als erwerbslos, wenn sie in der Berichtswoche weniger als eine Stunde pro Woche beschäftigt waren, nicht selbstständig waren, in den vergangenen vier Wochen aktiv eine Erwerbstätigkeit gesucht haben und verfügbar sind (nach ILO-Konzept, vgl. Glossar).

<sup>245</sup> Personen, die keine - auch keine geringfügige - auf Erwerb ausgerichtete Tätigkeit ausüben oder suchen.

quote lag 2018 mit 58,2 % deutlich über der Armutsrisikoquote der Nichterwerbspersonen ohne Erwerbswunsch (31,3 %).

Das Armutsrisiko von Erwerbslosen wird wiederum von ihrer Qualifikation beeinflusst. Geringqualifizierte Erwerbslose waren 2018 zu 69,7 % und qualifizierte Erwerbslose zu 54,6 % von relativer Einkommensarmut betroffen. Auch bei Erwerbstätigen hat die Qualifikation Einfluss auf die Armutsrisikoquote. Während hochqualifizierte (2,8 %) und qualifizierte Erwerbstätige (5,3 %) niedrige Armutsrisikoquoten aufwiesen, lebte 2018 fast jeder Vierte Geringqualifizierte (23,8 %) trotz Erwerbstätigkeit unterhalb der Armutsgrenze. Vor allem die Art des Arbeitsverhältnisses hat Einfluss auf das Armutsrisiko. Am niedrigsten und deutlich unterdurchschnittlich ist es bei abhängig Erwerbstätigen in einem Normalarbeitsverhältnis (3,2 %), am höchsten bei geringfügig Beschäftigten (26,8 %).

Aufgrund der geschilderten Befunde wird die Gruppe der Personen im Alter von 18 bis unter 65 Jahren, die sich nicht mehr im Bildungssystem befinden und bei eigener Erwerbstätigkeit in einem Haushalt leben, der von relativer Einkommensarmut betroffen ist, besonders betrachtet. Die Zahl der einkommensarmen Erwerbstätigen belief sich in Schleswig-Holstein im Jahr 2018 auf rund 82 Tsd. Personen und ist seit 2011 vom Umfang her annähernd konstant geblieben. Menschen, die trotz Erwerbstätigkeit von relativer Einkommensarmut betroffen sind, zeichnen sich durch einige typische Merkmale aus: Personen dieser Gruppe hatten zu einem überdurchschnittlichen Anteil einen Migrationshintergrund, waren überdurchschnittlich häufig geringqualifiziert und lebten vergleichsweise häufig als Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern oder waren alleinstehend.

Die trotz Erwerbstätigkeit Einkommensarmen teilen sich in drei Untergruppen auf: In 17,7 % der Fälle lag 2018 das persönliche Nettoeinkommen trotz Vollzeiterwerbstätigkeit unterhalb der Armutsrisikoschwelle und konnte durch das Einkommen anderer Haushaltsmitglieder nicht ausgeglichen werden. Hier ist der geringe (Stunden-)Lohn ursächlich für die relative Einkommensarmut. In der zweiten Gruppe (44,0 % der Fälle) liegt das persönliche Nettoeinkommen wegen reduzierter Arbeitszeit (Teilzeiterwerbstätigkeit und geringfügige Beschäftigung) unterhalb der Armutsrisikoschwelle und kann durch andere Haushaltsmitglieder nicht ausgeglichen werden. Hier ist der geringe Umfang der Erwerbstätigkeit ursächlich für die relative Einkommensarmut. In der dritten Gruppe mit einem Anteil von 38,3 % wirkt sich vor allem der Haushaltskontext auf die relative Einkommensarmut aus. Hier lag zwar das persönliche Nettoeinkommen jeweils über der Armutsrisikoschwelle, da die Person aber in einem Mehrpersonenhaushalt lebt mit insgesamt zu niedrigem Haushaltsnettoeinkommen, führt dies insgesamt zu einem einkommensarmen Gesamthaushalt.

2011 betrug die Zahl der erwerbstätigen ALG-II-Beziehenden noch knapp 49 Tsd. Personen, ist seither stetig gesunken und belief sich im Jahresdurchschnitt 2018 auf rund 43 Tsd. Das entsprach mehr als einem Viertel aller ALG-II-Beziehenden (27,5 %). Dabei waren 41,0 % ausschließlich geringfügig beschäftigt und 34,0 % sozialversicherungspflichtig teilzeitbeschäftigt.

### **Multidimensionale sozioökonomische Risikolagen**

Sozioökonomische Risikolagen können einzeln oder kumuliert auftreten und beeinflussen mit jeder zusätzlichen Risikolage die Verwirklichungs- und Teilhabechancen von Menschen. Hier werden die drei Risikolagen relative Einkommensarmut, Mangel an Bildungsressourcen und (unfreiwillige) Nichterwerbstätigkeit betrachtet.

2018 war fast ein Viertel (23,4 %) der 18- bis unter 65-jährigen Menschen in Schleswig-Holstein von mindestens einer dieser drei Risikolagen betroffen, etwa jede siebte Person (6,5 %) von zwei Risikolagen und 1,9 % sogar von allen drei Risikolagen. Alleinerziehende (45,3 %) sowie Personen mit Migrationshintergrund (49,7 %) waren am häufigsten von mindestens einer Risikolage bedroht. Kumulierte Risikolagen, also das Vorliegen von zwei oder sogar drei Risikolagen gleichzeitig, traten besonders häufig bei Alleinstehenden (13,7 %), Alleinerziehenden mit mindestens einem minderjährigen Kind (20,2 %) und Personen mit Migrationshintergrund (22,5 %) auf.

Ein ähnliches Ergebnis liefern die Daten zu den minderjährigen Kindern. Ihre Situation wird von der sozialen Lage ihrer Eltern und des Haushaltes, in dem sie leben, beeinflusst. Der Anteil der Kinder, die insgesamt von mindestens einer Risikolage in den Teilhabechancen bedroht waren, lag 2018 mit 25,8 % leicht über dem Niveau der 18- bis unter 65-Jährigen. Auch hier waren folgerichtig Kinder aus Alleinerziehendenhaushalten (53,1 %) sowie Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund (52,8 %) besonders betroffen. Auch kumulierte Risikolagen traten bei ihnen besonders häufig auf. Bei 29,1 % aller Kinder mit Migrationshintergrund ist in der Familie mehr als nur eine Risikolage anzutreffen und fast ein Viertel aller Kinder von Alleinerziehenden (24,1 %) lebte 2018 in Familien mit mehr als einer Risikolage.

Im Vergleich zu diesen beiden besonders belasteten Gruppen treten bei Minderjährigen aus Paargemeinschaften und aus Familien ohne Migrationshintergrund kumulierte Risikolagen deutlich seltener auf. Nur bei 4,7 % aller Kinder ohne Migrationshintergrund und 8,9 % aller Kinder aus Paargemeinschaften war mehr als eine Risikolage gleichzeitig anzutreffen.

### III.2.1 Einleitung

Die Frage, auf welche Weise Armut definiert werden sollte, wird in der (Fach-)Öffentlichkeit und in der Sozialpolitik nach wie vor kontrovers diskutiert. Die Antwortet darauf bleibt letztlich abhängig von politisch-normativen Setzungen, und jedes Konzept weist spezifische Stärken und Schwächen auf<sup>246</sup> (vgl. im Einzelnen die folgenden Darstellungen im Exkurs-Kasten). Armut hat viele Facetten und sie entzieht sich einer einfachen oder eindeutigen Messung. Deshalb orientiert sich dieser Bericht an einem umfassenden Analyseansatz, der sich auf eine Auswahl mehrerer Indikatoren stützt. Diese Indikatoren betrachten Armut in einem hochentwickelten Sozial- und Wohlfahrtsstaat aus jeweils anderen Blickwinkeln und ermöglichen so in der Gesamtschau, die verschiedenen Dimensionen und Lebenslagen ausgewogener darzustellen, als es mit der Reduzierung auf eine Messziffer möglich wäre.

Grundsätzlich wird in diesem Bericht – der Armutsdefinition des Europäischen Rates von 1984 folgend – „Armut dabei im Wesentlichen als ein Mangel an Mitteln und Möglichkeiten verstanden, das Leben so zu leben und zu gestalten, wie es in unserer Gesellschaft üblicherweise auf Basis des historisch erreichten Wohlstandsniveaus möglich ist.“<sup>247</sup>

Armut ist demnach ein Phänomen oder eine Lebenslage, in der aus unterschiedlichen Perspektiven eine Unterversorgung zum Ausdruck kommt. Darstellbar ist dabei nur, was in geeigneter Form messbar ist und so wird Armut in diesem Kapitel in erster Linie im Sinne eines Mangels an materiellen und – noch konkreter – an monetären Ressourcen dargestellt. Deren Verfügbarkeit oder auch Mangel hat einen wesentlichen Einfluss auf weitere Dimensionen und Lebenslagen sowie die Lebensgestaltung (s. Kapitel III.1.5 zur Überschuldung sowie Kapitel III.2.5 und III.2.6).

Zunächst werden verschiedene Ansätze zur Erfassung monetärer Armut beschrieben: Das Kapitel III.2.2 widmet sich den Mindestsicherungsleistungen, die als finanzielle Hilfen des Staates jenen Menschen das sozioökonomische Existenzminimum absichern, denen es ohne staatliche Unterstützung – aus unterschiedlichsten Gründen – nicht gelingt. In Kapitel III.2.3 wird das Konzept der relativen Einkommensarmut auf die Bevölkerung in Schleswig-Holstein angewendet und werden Armutsrisikoquoten für verschiedene Bevölkerungsteilgruppen dargestellt. Anschließend wird betrachtet, in welcher Form sich die beiden von diesen Ansätzen erfassten Personengruppen (Personen mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen und relativ einkommensarme Personen) überschneiden (Kapitel III.2.4).

<sup>246</sup> Vgl. Munz-König 2013.

<sup>247</sup> BMAS 2017b: 8.

Folgt man dem Lebenslagenansatz, dann ist Armut noch umfassender zu begreifen, nämlich als ein Mangel an Verwirklichungs- und Teilhabechancen. Deshalb sind neben den materiellen Verhältnissen noch weitere Dimensionen wie z. B. Bildung, Erwerbsbeteiligung, Gesundheit, die Wohnsituation und gesellschaftliche Partizipation von Bedeutung. Folglich werden in einem weiteren Schritt neben den materiellen Lebensverhältnissen auch andere zentrale Lebenslagendimensionen betrachtet (Kapitel III.2.5), soweit hierfür statistische Daten zur Verfügung stehen. Zum Abschluss werden in Kapitel III.2.6 multidimensionale sozioökonomische Risikolagen analysiert, denn die Gefahr sich verfestigender Armut und sozialer Ausgrenzung ist besonders groß, wenn ein Mangel in mehreren zentralen Lebenslagendimensionen gegeben ist.

### **Methodenkasten: Zur Definition und Messung von materieller Armut und Ungleichheit**

In der (Fach-)Literatur, in Presse und Öffentlichkeit wird immer wieder dargelegt, dass auch in einem hochentwickelten Land wie Deutschland Menschen von Armut betroffen sind und dies, obwohl unsere sozialen Sicherungssysteme<sup>248</sup> per Definition die Aufgabe haben, Armut und soziale Ausgrenzung zu bekämpfen. Hierzulande ist Armut nicht durch Hunger gekennzeichnet, sondern es handelt sich in erster Linie um ein soziales Phänomen, unter dem „ein Zustand gravierender sozialer Benachteiligungen mit der Folge einer Mangelversorgung mit materiellen Gütern, Dienstleistungen, aber auch einem Mangel an Teilhabe- und Verwirklichungschancen verstanden wird“<sup>249</sup>. Damit ist Armut nach Kohler-Gehrig „ein normativer Begriff, ein moralisch-politisch wertender Begriff, abhängig vom Standpunkt des Betrachters und seiner Intention“. Auch in der Sozialberichterstattung vieler Länder<sup>250</sup> wird darauf verwiesen, dass Armut in Deutschland relativ ist. Sie zeigt sich in mangelndem Geldeinkommen, aber auch, wenn die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben nicht oder nur eingeschränkt möglich ist. Zentrale Teilhabeformen in unserer Gesellschaft sind die Bereiche Bildung, Arbeit und soziale Rechte. Auch sie gründen auf sozial- und gesellschaftspolitischen Normen. Dieses Verständnis von Armut unterscheidet zwischen individuellen und gesellschaftlichen Bedingungen für die Verwirklichung von Lebenschancen.<sup>251</sup>

Da Armut als soziales Phänomen nicht unmittelbar messbar ist, sind im Laufe der Zeit verschiedene Ansätze und Indikatoren entwickelt worden, und die Diskussion über die „richtige“ Operationalisierung und Darstellung wird nach wie vor kontrovers geführt. Becker verweist darauf, dass die vielfältigen Ansätze im breiten Spektrum der Armutforschung auf unterschiedlichen wohlfahrts-theoretischen Entwürfen fußen. Insbesondere mit dem Chancen- und Teilhabekonzepten wird Wohlfahrt nicht auf die Verfügbarkeit von Gütern und Dienstleistungen reduziert, sondern als vielschichtiges Modell einschließlich immaterieller Dimensionen – z. B. Gesundheit, Bildung, Erwerbsteilhabe – verstanden (Becker 2017: 99).

Eine Seite von Armut ist die wirtschaftliche Armut, die i. d. R. als Einkommensarmut verstanden wird. Dabei werden meist die beiden Ansätze der absoluten Armut einerseits – mit einem Leben am Rande oder unterhalb des Existenzminimums<sup>252</sup> – und der relativen Armut andererseits unterschieden, bei der ein Einkommen deutlich unter dem mittleren Einkommen eines Landes liegt.

Absolute Armut sollte in Deutschland durch staatliche Leistungen zum Lebensunterhalt grundsätzlich ausgeschlossen sein. Sie kann aber in Einzelfällen – wie beispielsweise bei obdachlosen Menschen – trotzdem auftreten, vor allem dann, wenn Menschen staatliche Hilfen nicht beanspruchen (können). Quantitativ bedeutender ist in einem hochentwickelten Land demnach die relative Armut, die sich aus dem Vergleich zum jeweiligen sozialen Umfeld eines Menschen ableiten lässt.

<sup>248</sup> Neben den Zweigen der solidarischen Sozialversicherung vor allem die Sozialhilfe.

<sup>249</sup> Kohler-Gehrig 2019: 9.

<sup>250</sup> So etwas in Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland.

<sup>251</sup> Zu den individuellen Bedingungen werden die materiellen und nicht materiellen Ressourcen gezählt, zu den gesellschaftlichen Bedingungen die sozialen Zugangsmöglichkeiten, z. B. zu Bildung. Relative Armut lässt sich somit als Mangel an Verwirklichungschancen oder als Ausgrenzung interpretieren (MSGG 2018: 4).

<sup>252</sup> Die Weltbank hat aktuell die monetäre Grenze von absoluter Armut bei 1,90 Dollar pro Tag und Person festgesetzt.

In den Ländern der EU ist es spätestens seit dem EU-Ratsbeschluss vom 19.12.1984 Konsens<sup>253</sup>, Armut als relative Armut zu begreifen und den Lebensstandard eines Landes dabei als Referenzpunkt heranzuziehen. Vereinbart wurde zudem, Armut bzw. Armutsgefährdung indirekt über das Einkommen zu messen und in Relation zum mittleren Einkommen in der jeweiligen Region zu definieren. Menschen mit einem Einkommen unterhalb eines bestimmten Prozentsatzes des mittleren Einkommens (= nationale Armutsgrenze) gelten als armutsgefährdet. Daher erfasst der Begriff der relativen Armut zwangsläufig in jedem Staat einen Teil der Bevölkerung. Armut ist wie Reichtum ein relativer Begriff, der sich am Wohlstandsniveau einer Gesellschaft misst. Relative Armut ist in erster Linie Ausdruck einer Einkommensungleichheit<sup>254</sup> und sagt nichts darüber aus, ob und in welchem Umfang materielle Entbehrungen tatsächlich gegeben sind.

Die relative Einkommensarmut wurde 2001 durch eine politisch vorgenommene Festlegung in der EU auf 60 % des Medians des nationalen (Haushalts-)Nettoäquivalenzeinkommens konkretisiert und als Armutsrisikogrenze bezeichnet. Seither wird in der EU und ihren Mitgliedsstaaten davon ausgegangen, dass beim Unterschreiten dieser Grenze die finanziellen Mittel so gering sind, dass der Lebensstandard und die Teilhabemöglichkeiten der betroffenen Personen mit hoher Wahrscheinlichkeit das gesellschaftlich akzeptable Minimum unterschreiten<sup>255</sup>. Auch über Europa hinaus, etwa im Kontext der OECD, wird Armut üblicherweise als relative Einkommensarmut definiert.<sup>256</sup>

Die so definierte Einkommensschwelle gleichzeitig als Armutsdefinition heranzuziehen, ist nicht unumstritten und Kritik daran flammt immer wieder auf<sup>257</sup>, so etwa im Zusammenhang mit dem Bericht des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes zur regionalen Armutsentwicklung 2014 (Der Paritätischer Gesamtverband 2015) sowie im Kontext der Vorbereitung des 5. Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung (Bohsem 2015). Eine ausführliche Auseinandersetzung mit den wichtigsten Argumenten gegen das Konzept der relativen Armut findet sich in Becker (2017).

Kritisiert wird zum einen der Bezug zum mittleren Lebensstandard einer Region – also das Konzept der relativen Armut. Es wird angeführt, dass von relativer Einkommensarmut betroffene Personen in Deutschland heute über mehr Geld und einen höheren Lebensstandard verfügen als in der Vergangenheit. Personen mit einem Einkommen auf dem Niveau der deutschen Armutsrisikoschwelle würden in ärmeren Ländern zum Teil sogar als einkommensreich gelten. Zudem wird an dem Konzept der Armutsmessung bemängelt, dass beispielsweise eine Verdopplung der Einkommen aller Deutschen die Armutsrisikoquote – trotz eines deutlichen Wohlstandszuwachses – nicht verändern würde (Balzter 2015).<sup>258</sup>

Zum anderen wird die indirekte Armutsmessung über das Einkommen kritisiert, denn die Einkommenssituation allein<sup>259</sup> determiniert nicht den tatsächlichen Lebensstandard. Dieser hängt noch von vielen weiteren Faktoren wie Vermögen, individuellen Lebens- und Bedarfslagen<sup>260</sup>, dem re-

<sup>253</sup> Danach sind Personen als arm anzusehen, die „über so geringe (materielle, kulturelle und soziale) Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedsstaat, in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist“ (Artikel 1 Abs. 2 des Beschlusses des Rates vom 19. Dezember 1984 über gezielte Maßnahmen zur Bekämpfung der Armut auf Gemeinschaftsebene).

<sup>254</sup> Schröder 2019: 1.

<sup>255</sup> MAIS 2016: 186 und Becker 2017: 100.

<sup>256</sup> Arbeitskreis Armutsforschung 2017: 151.

<sup>257</sup> Ausführlich dazu Becker 2017.

<sup>258</sup> Wobei anzumerken wäre, dass bei einem solchen Anstieg der Einkommen auch die Preise ansteigen würden, die Kaufkraft sich somit nur wenig ändern würde (vgl. auch Prantl 2015).

<sup>259</sup> Die Einkommenssituation ist zudem nicht einfach zu erfassen und jede Erhebung zum Einkommen weist ihre spezifischen Stärken und Schwächen auf (Gerhardt, Habenicht & Munz 2009).

<sup>260</sup> Die statistischen Werte sagen wenig über die konkrete Lebenslage: Sparsame Menschen, Menschen auf dem Land oder in einem Netzwerk von Verwandten und Freunden verankert haben unter Umständen mehr zur Verfügung als andere mit gleichem Einkommen, die in teuren städtischen Mietwohnungen mit hohen Nebenkosten leben. Kranke und behinderte Menschen haben zusätzliche Ausgaben für Medikamente, Diäten, Hilfsmittel (vgl. Kohler-Gehrig 2019: 11).



gionalen Preisniveau, nichtmonetären Ressourcen, Infrastruktur usw. ab.<sup>261</sup> Daher wäre eine direkte Messung von Armut über einen unzureichenden Lebensstandard eine Alternative. Dazu muss ein Konsens darüber hergestellt werden, was benötigt wird, um einen als Minimum akzeptablen, soziale Teilhabe ermöglichenden Lebensstandard aufrecht zu erhalten<sup>262</sup>. Wie schwierig dies ist, zeigt z. B. die kontrovers geführte Debatte über die SGB-II-Regelsätze.

Doch auch innerhalb des Konzeptes der relativen Armut gibt es unterschiedliche methodische Ansätze. So plädiert Schröder (2019) dafür, insbesondere bei regionalen Vergleichen unterhalb der nationalen Ebene die regional unterschiedlichen Preisniveaus zu berücksichtigen. „Da von Armut nur gesprochen wird, wenn dieser Standard aufgrund von Ressourcenmangel verfehlt wird, sollten auch die finanziellen Ressourcen überall ausreichend sein, um den Mindestlebensstandard zu sichern, also die gleiche Kaufkraft haben. Die Einkommensarmutsschwelle ist zwar eine bloße Konvention, sie wird hier gleichwohl als Proxy<sup>263</sup> für geringe finanzielle Ressourcen herangezogen. Damit diese Grenze auch in allen Regionen die gleiche Kaufkraft widerspiegelt, wird sie in Gebieten mit hohem Preisniveau entsprechend angehoben und in Regionen mit günstigen Preisen entsprechend abgesenkt.“<sup>264</sup>

Einen anderen Ansatz repräsentiert der Indikator der „erheblichen materiellen Deprivation“ (oder auch materiellen Entbehrung). Er ist im Rahmen der Europa 2020 Strategie einer von drei Kennziffern<sup>265</sup>, die zur Messung von Armut und sozialer Ausgrenzung verwendet werden. Dieser Indikator drückt den unfreiwilligen Mangel an Dingen des täglichen Bedarfs aus, die nach den Konventionen der EU zu einer angemessenen Lebensführung zählen. Von „erheblicher materieller Deprivation“ spricht man bei Personen aus Haushalten, bei denen mindestens vier von neun vorgegebenen Mangelsituationen vorliegen<sup>266</sup>. Daten zur materiellen Deprivation werden im Rahmen von EU-SILC, einer europäischen Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen privater Haushalte, erhoben und zur Verfügung gestellt. Deutschlandweit werden knapp 13 Tsd. Haushalte (entspricht 27 Tsd. Personen) auf freiwilliger Basis befragt. Größere Bundesländer wie NRW verwenden diese Daten in ihrer Sozialberichterstattung<sup>267</sup>; für eine Verwendung in einem kleineren Bundesland wie Schleswig-Holstein sind die Fallzahlen allerdings zu gering.

Von der statistischen Definition des relativen Armutsrisikos unterscheidet sich das soziokulturelle Existenzminimum, das in Deutschland durch das Sozialrecht abgesichert ist und das auf tatsächlichen Verbrauchsausgaben basiert. Diese bekämpfte Armut erfasst Personen, die existenzsichernde Leistungen des Staates erhalten. Der Erhalt dieser Leistungen zur Sicherung des soziokulturellen Existenzminimums kann ihnen im Einzelfall Einkünfte über der relativen Einkommensarmutsgrenze sichern, kann aber unter Umständen auch deutlich darunter liegen<sup>268</sup>. Gleichwohl ist der Erhalt solcher Leistungen ein Armutsindikator.<sup>269</sup> Deshalb kann als Ergänzung zur relativen Einkommensarmut als weiterer Indikator die Mindestsicherungsquote herangezogen werden, die den Anteil der Beziehenden von Mindestsicherungsleistungen an der Bevölkerung

<sup>261</sup> Dies ist auch der Grund dafür, dass nicht von der „Armutquote“, sondern von der Armutsrisikoquote oder der Armutsgefährdungsquote die Rede ist.

<sup>262</sup> Soll ein relativer Armutsbegriff beibehalten werden, muss auch bei einem solchen Vorgehen geklärt werden, wie sichergestellt wird, dass die regionalen und historischen Gegebenheiten hinreichend berücksichtigt werden. Die Anpassung der Indikatoren an gesamtgesellschaftliche Veränderungen ist jedoch problematisch, was Analysen im Zeitverlauf erschwert (Groh-Samberg & Goebel 2007).

<sup>263</sup> Eine Proxy-Variable oder kurz einfach nur Proxy ist eine Variable, die eine Eigenschaft misst, die in der Regel der direkten Messung nicht, nicht objektiv, nicht reliabel, nicht valide oder nicht mit vertretbarem Aufwand zugänglich ist.

<sup>264</sup> Schröder 2019: 3.

<sup>265</sup> Armut oder soziale Ausgrenzung wird mittels einer Kombination aus drei Hauptindikatoren gemessen: Armutsgefährdungsquote, erhebliche materielle Deprivation und die Quote niedriger Erwerbsintensität (Eurostat 2013).

<sup>266</sup> Zahlungsrückstände oder finanzielle Probleme z. B. bei Rechnungen von Versorgungsleistungen, Miete u. ä., Heizen der Wohnung, eine Woche Urlaub pro Jahr, Fehlen eines Pkw, Fehlen einer Waschmaschine u. ä.

<sup>267</sup> MAIS 2016: 219-223.

<sup>268</sup> So liegen Haushalte mit Kindern, die staatliche Transferzahlungen bekommen, u. U. über der Einkommensarmutsschwelle, und kinderlose Haushalte mit existenzsichernden Leistungen bleiben eher darunter (Kohler-Gehrig 2019: 12).

<sup>269</sup> Kohler-Gehrig 2019: 12.



misst. Bei der Prüfung der Anspruchsberechtigung wird – entsprechend der zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Rechtslage – nicht nur das regelmäßige Einkommen der Haushalte bzw. Bedarfsgemeinschaften, sondern auch deren Bedarfssituation und Vermögen berücksichtigt. Der Bezug von Mindestsicherungsleistungen kann somit auch als Indikator dafür betrachtet werden, dass die wirtschaftlichen Reserven eines Haushalts aufgebraucht sind<sup>270</sup>.

Die Debatte um die richtige Armutsmessung kann nicht abschließend entschieden werden, denn die Frage, ab wann eine Person als arm einzustufen ist, ist wie dargelegt eine politisch-normative und damit stets eine umstrittene Frage. Zudem weist jedes Konzept der Armutsmessung spezifische Stärken und Schwächen auf<sup>271</sup>.

Für eine Versachlichung in dem normativ umstrittenen Feld der Berichterstattung zum Thema Armut ist es daher unerlässlich:

- a) sich bei der Erfassung monetärer Armut nicht nur auf ein Messkonzept zu beschränken,
- b) die Konzepte der Erfassung monetärer Armut über die Zeit möglichst stabil zu halten,
- c) die Stärken und Schwächen der gewählten Erfassungskonzepte zu benennen und deren Grenzen bei der Interpretation zu berücksichtigen.

Zusammenfassend ist also festzuhalten: Wohlergehen kann nicht allein mit Einkommen erklärt werden. Doch führt in einer Gesellschaft, in der Teilhabe und Verwirklichungschancen regelmäßig (auch) durch Geld erkaufte und realisiert werden, kein Weg an finanziellen Größen vorbei: Sie dienen als Richt- und Vergleichsgröße. Dabei sind sie Indikatoren für Armut und nicht mehr. Allerdings ist es wichtig, dass neben dem Einkommen weitere Kriterien herangezogen werden. Folglich wird in der schleswig-holsteinischen Sozialberichterstattung die Armutrisikoquote zwar als ein zentraler Indikator zur Messung monetärer relativer Einkommensarmut herangezogen (Kapitel III.2.3), sie wird allerdings ergänzt um Analysen zur Mindestsicherung (Kapitel III.2.2). Zudem wird die Darstellung monetärer Armut eingebettet in das Lebenslagenkonzept. Indem ein weiterer Schwerpunkt darauf gelegt wird, die relative Einkommensarmut im Zusammenhang mit Indikatoren aus verschiedenen Lebenslagendimensionen (z. B. Bildung und Erwerbsbeteiligung) zu analysieren (Kapitel III.2.5), ergibt sich ein aussagekräftiges und differenziertes Bild zur Armutssituation und Armutsentwicklung in Schleswig-Holstein.

## III.2.2 Mindestsicherungsleistungen

### III.2.2.1 Definition

Grundlage dieses Kapitels ist ein politisch-normatives Konzept zur Bestimmung der Personen, die von monetärer Armut betroffen sind. Demnach ist – aus sozialstaatlicher Perspektive – von Armut bedroht, wer seinen Lebensunterhalt nicht aus eigener Kraft bestreiten kann und von staatlichen Mindestsicherungsleistungen abhängig ist. Nach diesem Konzept ist die Definition der von Armut bedrohten Bevölkerung also abhängig vom System der sozialen Sicherung und der darin enthaltenen normativen Setzungen, die der Festlegung der Anspruchsvoraussetzung zugrunde liegen.

Mindestsicherungsleistungen sind finanzielle Hilfen des Staates, die zur Sicherung des sozioökonomischen Existenzminimums an leistungsberechtigte und in diesem Sinne von Armut bedrohte Personen gezahlt werden. Dazu zählen in diesem Bericht folgende Leistungen:<sup>272</sup>

<sup>270</sup> Groh-Samberg 2005: 617.

<sup>271</sup> Vgl. Munz-König 2013 und Becker 2017.

<sup>272</sup> In den Mindestsicherungsberichten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder wurde bis 2014 zusätzlich die Kriegsopferfürsorge zu den Mindestsicherungsleistungen gezählt. Ab 2015 werden die Leistungen der Kriegsopferfürsorge rückwirkend ab dem Jahr 2006 nicht mehr einbezogen, da sie quantitativ immer mehr an Bedeutung verlieren. Die Zahl der Beziehenden dieser Leistung ist seit 1974 rückläufig und lag in Schleswig-Holstein Ende 2018 nur noch bei 535 Personen. Die Erhebung findet alle zwei Jahre statt. Eine Darstellung auf Kreisebene ist seit 2008 nicht mehr möglich.

- Regelleistungen nach dem SGB II: Arbeitslosengeld II/Sozialgeld nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) „Grundsicherung für Arbeitssuchende“,
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) „Sozialhilfe“,
- Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII und
- Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Unter den Hilfearten der Mindestsicherung nehmen die Regelleistungen nach dem AsylbLG, welches in jüngerer Vergangenheit mehrfach geändert wurde<sup>273</sup>, eine Sonderstellung ein.

Da die Zahl derjenigen, die Mindestsicherungsleistungen erhalten, direkt vom System der sozialen Sicherung abhängt, sind statistische Analysen und Zeitvergleiche durch Änderungen im System<sup>274</sup> beeinträchtigt oder über Systemwechsel hinweg nicht sinnvoll möglich.

Die Erfassung des Armutspotenzials über die Zahl der Personen, die von Mindestsicherungsleistungen abhängig sind, wird dadurch erschwert, dass nur diejenigen erfasst und gezählt werden können, die diese Leistungen tatsächlich in Anspruch nehmen. Ein Teil der Leistungsberechtigten nutzt aus verschiedensten Gründen diese finanziellen Leistungen des Staates nicht und wird daher nicht berücksichtigt, obwohl er zum Armutspotenzial gehört. Zu diesem Phänomen der verdeckten Armut gibt das folgende Kapitel III.2.2.2 einige grundsätzliche Hinweise.

### III.2.2.2 Verdeckte Armut

Von „verdeckter Armut“ wird gesprochen, wenn zwar ein Anspruch auf Sozialleistungen besteht, diese aber nicht beantragt werden, wie es insbesondere in Bezug auf SGB-II-Leistungen oder Grundsicherung im Alter vorkommt. Mögliche Ursachen dafür sind Unkenntnis, Scham oder weil z. B. bei geringen Ansprüchen der Aufwand einer Leistungsbeantragung zu hoch erscheint. Die für Deutschland vorliegenden Studien weisen je nach Annahmen und Daten eine Quote der Nichtinanspruchnahme von 40 bis 60 % aus<sup>275</sup>. Anders ausgedrückt: Würden alle berechtigten Personen ihre Ansprüche geltend machen, lägen die Bezugsquoten etwa doppelt so hoch wie tatsächlich beobachtet. Auch wenn keine regionalisierten Studien zur verdeckten Armut vorliegen, kann davon ausgegangen werden, dass die im Folgenden beschriebenen Tendenzen auf Schleswig-Holstein übertragbar sind:

- Auf der Basis von Simulationsrechnungen<sup>276</sup> geht das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) davon aus, dass zwischen 34 % und 42 % der Personen, die einen Leistungsanspruch auf Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II bzw. dem SGB XII haben, diesen nicht geltend machen. Die von der IAB-Studie ermittelte Quote der Nicht-Inanspruchnahme liegt damit im unteren Bereich der in der Literatur berichteten Ergebnisse zur verdeckten Armut.<sup>277</sup> Aber auch diese Studie führt vor Augen, „dass (...) nach der Umsetzung der Hartz IV Reform Leistungen der Grundsicherung in erheblichem Umfang nicht in Anspruch genommen werden.“<sup>278</sup>

<sup>273</sup> Unter anderem wurde das Sachleistungsprinzip stark eingeschränkt und die Leistungssätze wurden weitgehend an das Niveau des SGB II und SGB XII angepasst. Im Oktober 2015 wurde vor dem Hintergrund der hohen Zahl von Asylbewerberinnen und -bewerbern das AsylbLG im Kontext des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes erneut geändert und dabei unter anderem das Sachleistungsprinzip wieder gestärkt. Diese Änderung verfolgt das Ziel, „mögliche Fehlanreize, die zu ungerechtfertigten Asylanträgen führen können“, zu beseitigen.

<sup>274</sup> Wie z. B. durch die Reform des Kinderzuschlags, die zu einer Reduktion der Zahl der SGB-II-Beziehenden beigetragen haben dürfte (vgl. Kapitel III.2.2.5).

<sup>275</sup> Vgl. Becker 2007; Becker & Hauser 2010; Bruckmeier u. a. 2013; Becker 2015.

<sup>276</sup> Grundlage der Simulationsrechnung ist die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008.

<sup>277</sup> „Die Spannweite der in der Literatur berichteten Ergebnisse zur Quote der Nicht-Inanspruchnahme – ca. 40 % bis 70 % – spiegelt ein erhebliches Ausmaß an Unsicherheit wider, das bei der Simulation von Ansprüchen auf Sozialleistungen besteht. Dennoch deuten die Simulationsrechnungen auf ein beträchtliches Niveau der Nicht-Inanspruchnahme staatlicher Leistungen der Grundsicherung hin.“ (Bruckmeier u. a. 2013: 23).

<sup>278</sup> Vgl. Ebd. 2013: 4.

- Eine bundesweite Studie von Becker<sup>279</sup> für das Jahr 2007 beziffert die Quote der Nicht-Inanspruchnahme für Deutschland auf insgesamt 41,5 %, wobei Personen im Alter von 65 und mehr Jahren eine überdurchschnittliche Quote der Nicht-Inanspruchnahme von 68,3 % aufweisen. Im Vergleich dazu wurde die Quote bei den unter 65-Jährigen auf 38,5 % geschätzt. Auch ältere Menschen, die im Eigenheim wohnen, nehmen in 57,4 % der Fälle einen bestehenden Anspruch nicht wahr.
- Die gleiche Studie kommt zu der Abschätzung, dass die Quote der Nicht-Inanspruchnahme bei erwerbstätigen Leistungsberechtigten mit 54,7 % überdurchschnittlich und bei arbeitslosen Leistungsberechtigten mit 15,1 % unterdurchschnittlich ausfällt<sup>280</sup>. Dies bestätigt den Zusammenhang zwischen der Quote der Nicht-Inanspruchnahme und der Höhe des Anspruchs, den Becker bereits in älteren Studien nachgewiesen hat. Je niedriger die erwartete Leistungshöhe, desto häufiger werden die Ansprüche nicht geltend gemacht. Wenn also z. B. das Erwerbseinkommen knapp unter der Bemessungsgrenze liegt, ist die Wahrscheinlichkeit, dass der daraus resultierende Anspruch auf aufstockende SGB-II-Leistungen geltend gemacht wird, relativ gering.<sup>281</sup>
- Buslei führt aus, dass das verfügbare Einkommen von Haushalten, die Grundsicherung aktuell nicht beziehen, aber beziehen könnten, bei Leistungsanspruchnahme um rund 30 % steigen würde. Auch sie kommen in ihren Berechnungen zu dem Ergebnis, dass der Anteil der Nichtinanspruchnahme bei älteren, alleinlebenden, verwitweten Personen und solchen mit geringem Anspruch besonders hoch ist. Außerdem ist er im Westen mit durchschnittlich 63,7 % höher als in den ostdeutschen Bundesländern (45,7 %)<sup>282</sup>.

### III.2.2.3 Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen

#### Methodenkasten: Mindestsicherung und SGB-II-Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA)

Nach dem neuen Zähl- und Gültigkeitskonzept der Statistik der Bundesagentur für Arbeit ab dem Jahr 2016 (rückwirkend berechnet bis 2005) berücksichtigt die SGB II-Quote der Bundesagentur für Arbeit alle Leistungsberechtigten (LB) einer Bedarfsgemeinschaft (BG), die Leistungen nach dem SGB II erhalten. Das sind einerseits Regelleistungsberechtigte (RLB), darunter erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF), sowie sonstige Leistungsberechtigte (SLB).

Die amtliche Sozialberichterstattung des Bundes und der Länder zieht zur Berechnung der „Mischgröße“ Mindestsicherungsleistung ebenfalls die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von SGB-II-Leistungen heran, verwendet hierzu ab 2016 (rückwirkend ab dem Jahr 2006) allerdings nur die Personengruppe der Regelleistungsberechtigten nach dem SGB II. In der Größe Mindestsicherung sind also nur die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) und die nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF) enthalten, die sonstigen Leistungsberechtigten (SLB) werden nicht berücksichtigt. Das bedeutet auch, dass die Zahl der RLB, die in die Mindestsicherung einfließt, stets etwas niedriger ist als die Zahl der Leistungsberechtigten LB, die von der BA in ihren Veröffentlichungen regelhaft ausgewiesen wird.

Diese Unterschiede in der Abgrenzung der Leistungsbeziehenden der Bundesagentur für Arbeit und der amtlichen Sozialberichterstattung gilt es im Weiteren zu berücksichtigen, wenn beim Thema SGB II unter Umständen unterschiedliche Datenquellen und -abgrenzungen herangezogen werden. So sind etwa in der Abbildung III.2.3 nur Regelleistungsberechtigte (RLB) und in der Abbildung III.2.8 alle Leistungsberechtigten (LB) dargestellt. Bedeutsam sind die Daten der BA vor

<sup>279</sup> Vgl. Becker 2012: 139.

<sup>280</sup> Vgl. Ebd.: 139.

<sup>281</sup> Vgl. Becker 2007.

<sup>282</sup> Buslei u. a. 2019: 915.

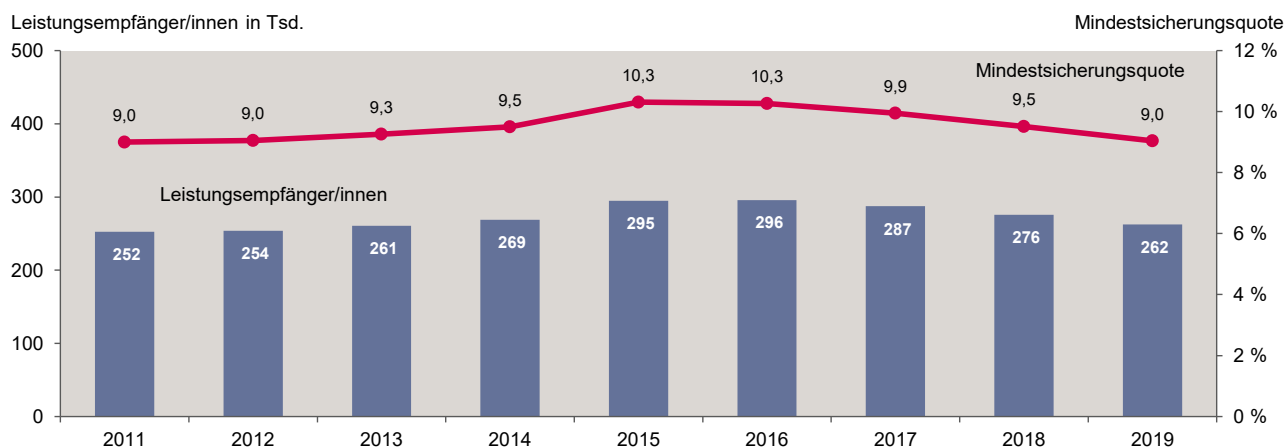
allem für regionale Vergleiche (insbesondere unterhalb der Bundesländerebene) und dadurch, dass sie monatliche aktualisiert sowie nach vielen soziodemografischen Merkmalen aufbereitet vorliegen.

Die weiteren Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft, die selbst keine Leistungen nach dem SGB II beziehen, sind nicht Teil der o. g. Statistiken. Nicht leistungsberechtigte Mitglieder aus SGB-II-Bedarfsgemeinschaften (AUS und KOL)<sup>283</sup> sind also in keiner dieser Zahlen enthalten, können aber bei einem erweiterten Blick auf die SGB-II-Bedarfsgemeinschaften eine Rolle spielen, wenn es wie in Kapitel IV.1.4 etwa um Kinderarmut geht.

Abbildung III.2.1 führt vor Augen, wie sich die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen einerseits und die Mindestsicherungsquote andererseits im Beobachtungszeitraum 2011 bis 2019 in Schleswig-Holstein entwickelt hat. Bis 2014 ist die Zahl der Personen mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen erst sehr langsam und dann 2015 sprunghaft angestiegen. 2016 ist mit rd. 296 Tsd. ein Höchststand im Beobachtungszeitraum erreicht. In den letzten drei Jahren ist dann wieder ein Abfall der Fallzahlen zu beobachten, zunächst auf rd. 276 Tsd. im Jahr 2018 und dann noch weiter auf rd. 262 Tsd. bis Ende 2019. Damit sind 2019 also rd. 10 Tsd. Personen mehr auf Mindestsicherungsleistungen angewiesen als 2011, womit die Fallzahlen insgesamt um 4,0 % gestiegen sind.

Parallel dazu ist auch die Mindestsicherungsquote, also der Anteil der Personen mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen an der Gesamtbevölkerung, zunächst bis 2016 auf 10,3 % angestiegen. Danach sank die Quote auf 9,5 % im Jahr 2018 und schließlich auf 9,0 % im Jahr 2019. Dass die Quote 2019 trotz leicht erhöhter Fallzahlen nun auf dem gleichen Niveau wie 2011 ist, liegt an der ebenfalls gestiegenen Bevölkerungszahl.

**Abbildung III.2.1: Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen sowie Mindestsicherungsquote\*) in SH 2011 - 2019**



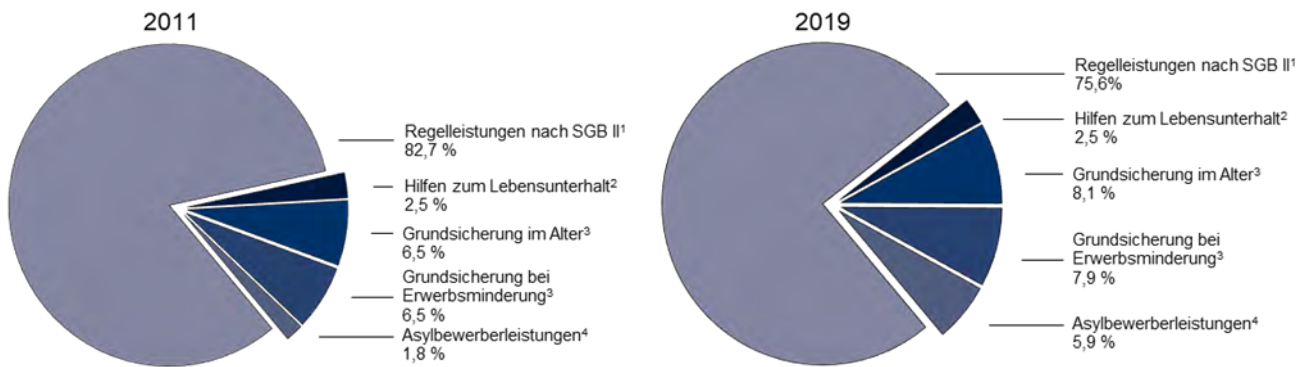
\*) Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen an der Gesamtbevölkerung  
 Quelle: Statistikamt Nord; im Einzelnen: Bundesagentur für Arbeit, Ergebnisse der Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende jeweils zum Berichtsmonat Dezember (Regelleistungsberechtigte am Wohnort, Daten nach der Revision), Ergebnisse der Sozialhilfestatistik, der Statistik der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung jeweils Trägersitz und Wohnort in Schleswig-Holstein, Ergebnisse der Asylbewerberleistungsstatistik sowie der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Basis des Zensus 2011 jeweils zum Stichtag 31.12.  
 Grafik: MSGJFS

Abbildung III.2.2 macht deutlich, wie hoch 2019 die Anteile sind, die auf die einzelnen Leistungsarten der Mindestsicherung entfallen. Die mit Abstand am häufigsten bezogenen Mindestsicherungsleistungen sind nach wie vor die SGB-II-Leistungen: Seit 2011 (82,7 %) ist ihr Anteil zwar rückläufig, doch erhielten Ende 2019 immer noch mehr als drei Viertel aller der Mindestsicherungsbeziehenden

<sup>283</sup> AUS sind „vom Leistungsanspruch ausgeschlossene Personen“ und KOL sind „Kinder ohne Leistungsanspruch“.

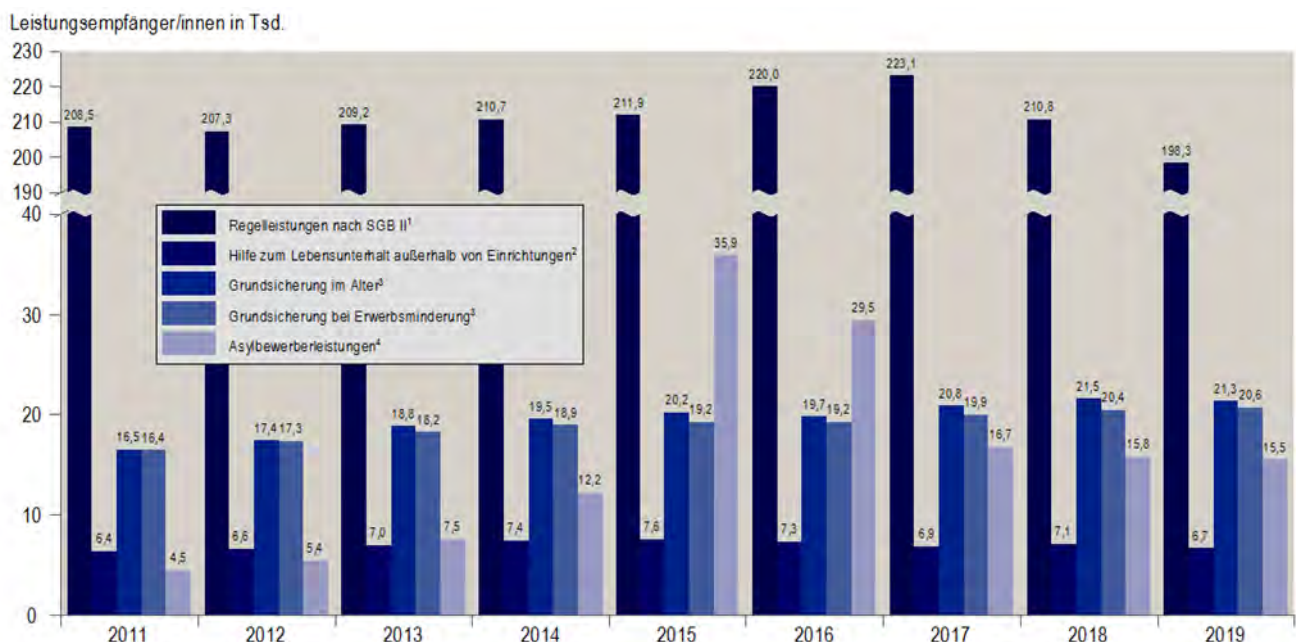
(75,6 %) Leistungen nach dem SGB II. Dagegen sind Zahl und damit auch Anteil der Beziehenden von Leistungen nach dem AsylbLG stark insgesamt gestiegen, von 1,8 % im Jahr 2011 zunächst auf 12,2 % im Jahr 2015, um danach wieder auf 5,9 % abzusinken. Alle anderen Leistungsarten sind nur leicht gestiegen oder konstant geblieben: Im Jahr 2019 bezogen 8,1 % der Mindestsicherungsbeziehenden Grundsicherung im Alter (2011: 6,5 %), 7,9 % Grundsicherung bei Erwerbsminderung (2011: 6,5 %) und 2,5 % Hilfen zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (2011: 2,5 %).

**Abbildung III.2.2: Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der sozialen Mindestsicherung in SH zum Jahresende 2011 und 2019 nach Leistungsarten**



Quelle: Statistikamt Nord; im Einzelnen: 1) Bundesagentur für Arbeit, Ergebnisse der Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende jeweils zum Berichtsmontat Dezember (Regelleistungsberechtigte am Wohnort, Daten nach der Revision), 2) Ergebnisse der Sozialhilfestatistik Trägersitz und Wohnort in Schleswig-Holstein, 3) Ergebnisse der Statistik der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung jeweils Trägersitz und Wohnort in Schleswig-Holstein, 4) Ergebnisse der Asylbewerberleistungsstatistik jeweils zum 31.12.  
Grafik: Statistikamt Nord

**Abbildung III.2.3: Empfängerinnen und Empfänger von sozialen Mindestsicherungsleistungen in SH am Jahresende 2011 - 2019 nach Leistungsarten**



Quelle: Statistikamt Nord; im Einzelnen: 1) Bundesagentur für Arbeit, Ergebnisse der Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende jeweils zum Berichtsmontat Dezember (Regelleistungsberechtigte am Wohnort, Daten nach der Revision), 2) Ergebnisse der Sozialhilfestatistik Trägersitz und Wohnort in Schleswig-Holstein, 3) Ergebnisse der Statistik der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung jeweils Trägersitz und Wohnort in Schleswig-Holstein, 4) Ergebnisse der Asylbewerberleistungsstatistik sowie der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Basis des Zensus 2011 jeweils zum 31.12.  
Grafik: Statistikamt Nord



Betrachtet man die Entwicklung der Empfängerzahlen nach Leistungsarten (Abbildung III.2.3), so lag zum Jahresende 2019 die Zahl der Beziehenden von SGB-II-Regelleistungen mit 198,3 Tsd. um gut 10,2 Tsd. Personen unter dem Stand im Dezember 2011 (-4,9 %). Insgesamt ist aber eine diskontinuierliche Entwicklung zu verzeichnen mit einem Höchststand an SGB-II-Empfängerinnen und Empfängern von 223,1 Tsd. im Jahr 2017. Die Zahl der Beziehenden von SGB-II-Regelleistungen wird in ersten Linie von der Arbeitsmarktentwicklung beeinflusst (vgl. Kapitel III.2.2.4) und unterliegt dessen Schwankungen.

Die Bezugszahlen der Hilfe zum Lebensunterhalt (außerhalb von Einrichtungen) schwankten im Beobachtungszeitraum und stiegen bis 2019 insgesamt leicht auf 6,7 Tsd. Personen an (entspricht 4,9 %). Diese Leistung beziehen im Wesentlichen Personen, die vorübergehend nicht erwerbsfähig sind, z. B. wegen längerfristiger Krankheit. Wer dauerhaft nicht erwerbsfähig ist, kann dagegen Leistungen der Grundsicherung bei dauerhafter Erwerbsminderung beziehen. Zwischen 2011 und 2019 sind die Fallzahlen hier um 25,6 % angestiegen. 2019 bezogen 20,6 Tsd. Menschen Grundsicherung wegen dauerhafter Erwerbsminderung. 21,3 Tsd. Menschen bezogen Grundsicherung im Alter, womit der Anstieg hier mit 29,3 % nochmals etwas höher ausfällt.

Den stärksten Anstieg verzeichneten die Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). 2015 haben mit rund 35,9 Tsd. rd. acht Mal so viele Menschen Regelleistungen nach dem AsylbLG erhalten wie 2011. Bis 2019 hat sich dieser Höchststand im Beobachtungszeitraum wieder auf 15,5 Tsd. Personen abgebaut. Hintergrund war die stark angewachsene Zahl von Geflüchteten in den Jahren 2015 und 2016.

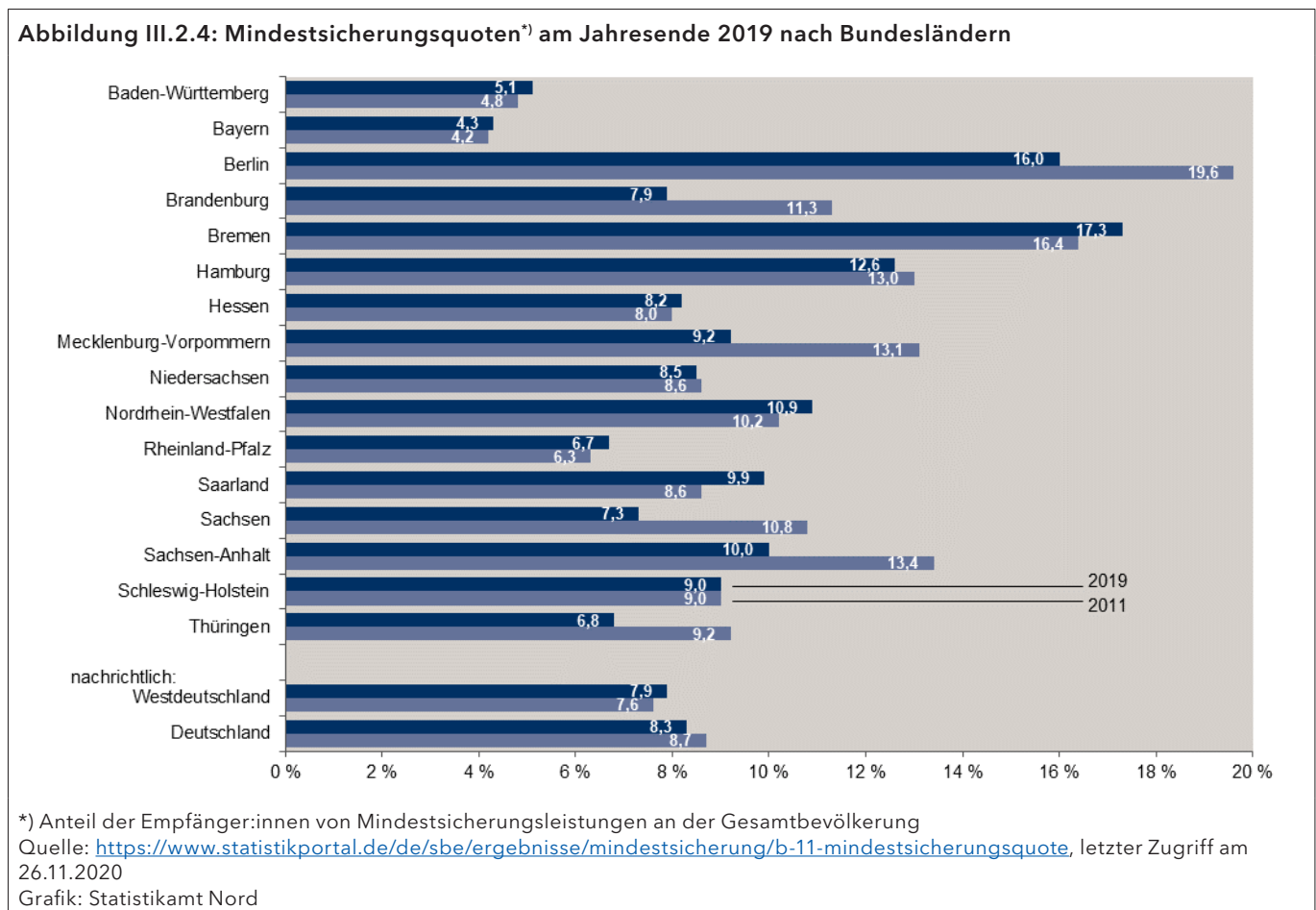
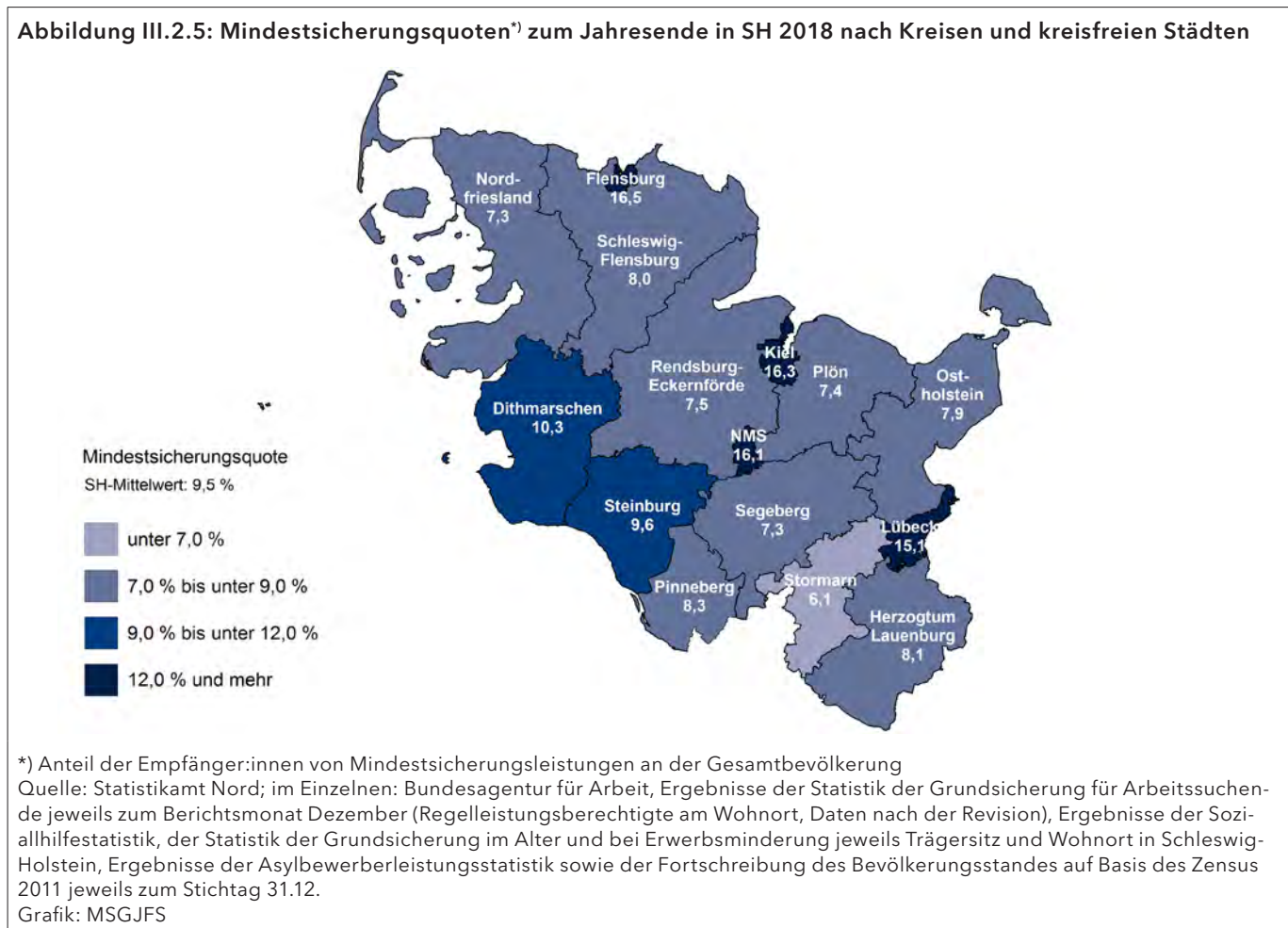


Abbildung III.2.4 vergleicht die Mindestsicherungsquoten in den Bundesländern in den Jahren 2011 und 2019. Deutschlandweit lag die Mindestsicherungsquote 2019 bei 8,3 %, in Westdeutschland (Früheres Bundesgebiet ohne Berlin) nur geringfügig niedriger bei 7,9 %. Im Vergleich dazu weist Schleswig-Holstein 2019 mit 9,0 % eine leicht überdurchschnittliche Mindestsicherungsquote auf.



Anders als die westdeutschen Bundesländer, deren Mindestsicherungsquote zwischen 2011 und 2019 im Schnitt um 0,3 Prozentpunkte gestiegen ist, ist Schleswig-Holsteins Quote unverändert.

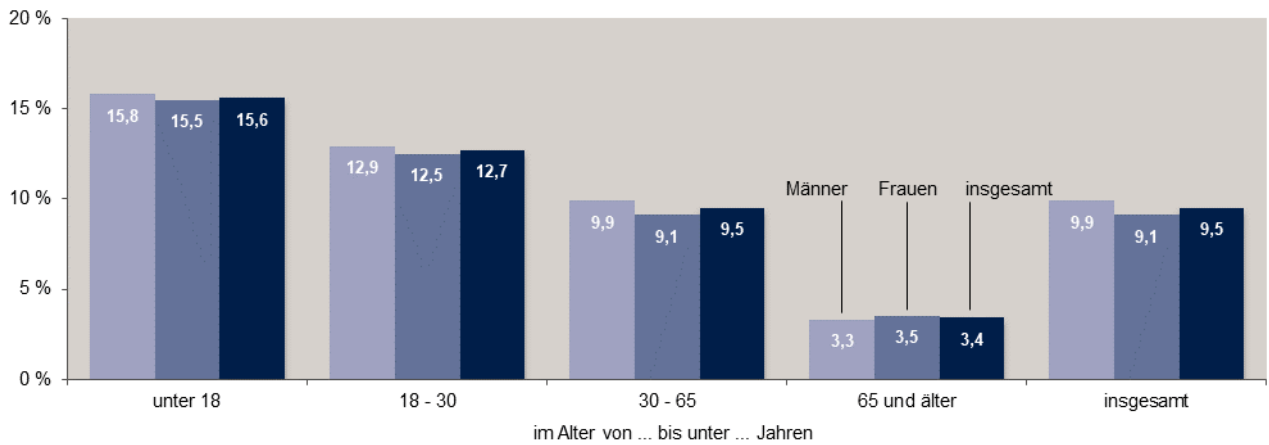
Die Abbildung III.2.5 zeigt, dass sich die Mindestsicherungsquoten Ende 2018 in den Kreisen und kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins sehr stark unterschieden. Die Spanne reichte Ende 2018 von 16,5 % in Flensburg bis 6,1 % im Kreis Stormarn. Sehr hohe Mindestsicherungsquoten wiesen auch Kiel (16,3 %), Neumünster (16,1 %) und Lübeck (15,1 %) auf, womit alle vier kreisfreien Städte deutlich über dem landesweiten Durchschnitt lagen. Die Mindestsicherungsquoten der Kreise blieben – mit Ausnahme des Kreises Dithmarschen (10,3 %) – dagegen generell unter dem Landesdurchschnitt von 9,5 %. Neben Stormarn wiesen auch die Kreise Segeberg und Nordfriesland (jeweils 7,3 %), Plön (7,4 %) sowie Rendsburg-Eckernförde (7,5 %) vergleichsweise niedrige Mindestsicherungsquoten auf.



Unterscheidet man die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger 2018 nach dem Alter wie in Abbildung III.2.6, zeigt sich, dass Minderjährige mit 15,6 % zu einem überdurchschnittlichen Anteil in Haushalten mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen lebten, und auch junge Erwachsene im Alter von 18 bis unter 30 Jahren bezogen überdurchschnittlich häufig Mindestsicherung (12,7 %). Nennenswerte Unterschiede zwischen den Geschlechtern treten dabei allenfalls in der Altersgruppe der 30- bis unter 65-Jährigen auf. Dort lag Ende 2018 die Mindestsicherungsquote der Frauen bei 9,1 %, die der Männer war mit 9,9 % leicht höher. In der Altersgruppe der 65-Jährigen und Älteren ist die Quote bei den Frauen mit 3,5 % nur marginal höher als bei den gleichaltrigen Männern (3,3 %). Studien zur verdeckten Armut haben allerdings gezeigt, dass gerade die älteren Menschen trotz Leistungsanspruch überdurchschnittlich häufig keine Mindestsicherungsleistungen beantragen<sup>284</sup>. Daher zeigt die Mindestsicherungsquote gerade in dieser Altersgruppe nicht den vollen Umfang an Leistungsberechtigten (vgl. Kapitel III.2.2.2).

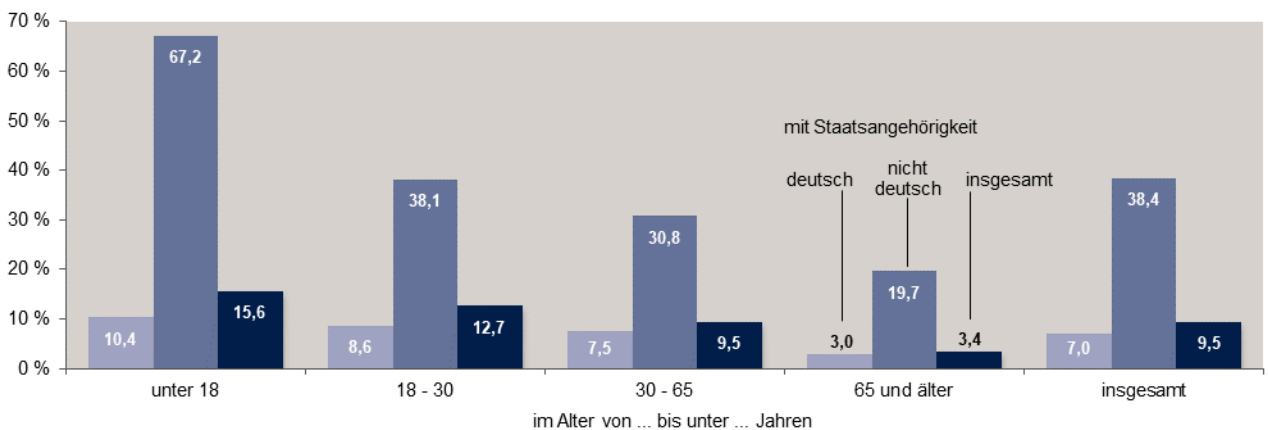
<sup>284</sup> Die Studie von Becker (2012: 139) schätzt die Quote der Nicht-Inanspruchnahme für die 65-Jährigen und Älteren auf einen Wert von 68,3 % und für die unter 65-Jährigen auf 38,5 %. Vgl. hierzu auch Becker 2007.

**Abbildung III.2.6: Anzahl und Quoten<sup>\*)</sup> der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen in SH 2018 nach Alter und Geschlecht**



\*) Zahl der Personen mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen je 100 Personen der entspr. Bevölkerung insgesamt  
 Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II), Stand: Mitte Dezember sowie Statistikamt Nord, Sozialhilfestatistik, Statistik der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Asylbewerberleistungsstatistik und Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Basis des Zensus 2011, Stichtag: jeweils 31. Dezember  
 Grafik: Statistikamt Nord

**Abbildung III.2.7: Anzahl und Quoten<sup>\*)</sup> der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen in SH 2018 nach Alter und Staatsangehörigkeit**



\*) Zahl der Personen mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen je 100 Personen der entspr. Bevölkerung insgesamt  
 Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II), Stand: Mitte Dezember sowie Statistikamt Nord, Sozialhilfestatistik, Statistik der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Asylbewerberleistungsstatistik und Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Basis des Zensus 2011, Stichtag: jeweils 31. Dezember  
 Grafik: Statistikamt Nord

Bei einer Unterscheidung der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger nach der Staatsangehörigkeit wie in Abbildung III.2.7 zeigt sich, dass Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit mit 38,4 % weit überdurchschnittlich häufig auf Mindestsicherung angewiesen sind. Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit bezogen 2018 nur zu einem Anteil von 7,0 % Mindestsicherung. Bemerkenswert ist zudem, dass sich die Mindestsicherungsquoten der deutschen und der Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit zwischen 2011 und 2018 in unterschiedliche Richtungen entwickelt haben. Während die Mindestsicherungsquote der deutschen Bevölkerung von 8,0 % auf 7,0 % gesunken ist, ist die Quote der Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit merklich von 30,7 % auf 38,4 % angestiegen.

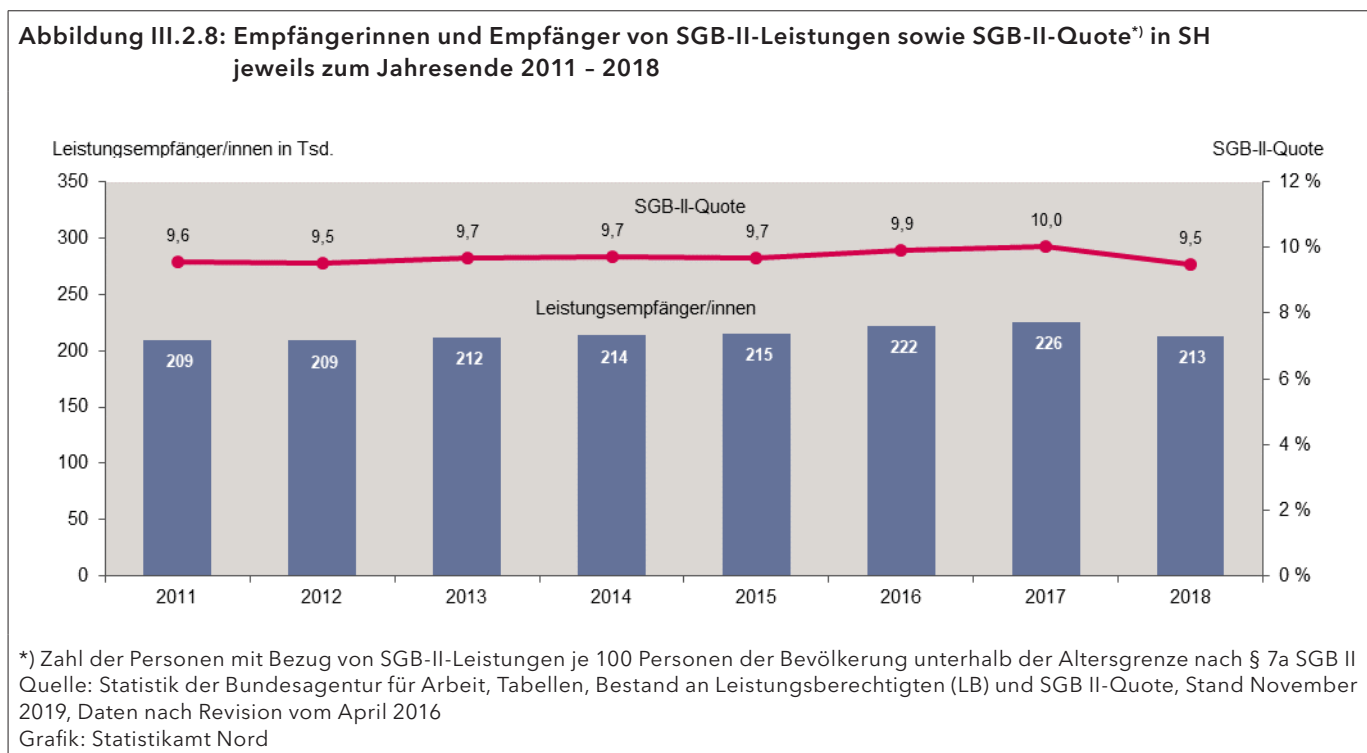
Auch in der Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit ist die Mindestsicherungsquote bei den Minderjährigen am höchsten und nimmt mit zunehmendem Alter ab: Mehr als zwei Drittel der Minderjährigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit (67,2 %) lebten Ende 2018 in einer Bedarfsgemein-

schaft mit Bezug von Mindestsicherung (2011: 57,0 %), während bei den deutschen Minderjährigen nur jede oder jeder Zehnte Leistungen bezog (2011: 11,6 %). Bei den 18- bis unter 30-Jährigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit waren es noch 38,1 % (2011: 29,8 %) und bei den 30- bis unter 65-Jährigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit 30,8 % (27,5 %). Am niedrigsten fiel die Quote mit 19,7 % bei den 65-Jährigen und Älteren ohne deutsche Staatsangehörigkeit aus (2011: 19,3 %), sie lag damit aber nach wie vor weit über der Mindestsicherungsquote der älteren Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit (3,0 %).

### III.2.2.4 SGB-II-Leistungen

Auch wenn im vorangehenden Kapitel gezeigt wurde, dass der SGB-II-Anteil an den Mindestsicherungsleistungen leicht rückläufig ist und ebenso die Zahl der Leistungsbeziehenden nach dem sprunghaften Anstieg 2016 wieder gesunken ist (vgl. Abbildung III.2.3), sind SGB-II-Leistungen nach wie vor die dominierende Leistungsart unter den Mindestsicherungsleistungen. Daher sollen sie im Folgenden etwas genauer analysiert werden.

Erwerbsfähige, bedürftige Personen im Alter von 15 Jahren bis unter die (Renten-)Altersgrenze nach § 7a SGB II<sup>285</sup> und ihre Angehörigen haben Anspruch auf Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II). Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)<sup>286</sup> erhalten Arbeitslosengeld (ALG) II und ihre nicht erwerbsfähigen Angehörigen beziehen Sozialgeld.



Die Abbildung III.2.8 stellt zum einen die Zahl der SGB-II-Empfängerinnen und -Empfänger<sup>287</sup> und zum anderen die SGB-II-Quote<sup>288</sup> für den Zeitraum 2011 bis 2018 für Schleswig-Holstein dar. Die bei

<sup>285</sup> Personen, die vor dem 1. Januar 1947 geboren sind, erreichen die Altersgrenze mit Ablauf des Monats, in dem sie das 65. Lebensjahr vollenden. Für Personen, die nach dem 31. Dezember 1946 geboren sind, wird die Altersgrenze schrittweise bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres angehoben.

<sup>286</sup> Dieser Begriff wird von der Bundesagentur für Arbeit seit dem 01.04.2011 verwendet. Gezählt werden diejenigen, die SGB-II-Leistungen tatsächlich beantragt haben und beziehen.

<sup>287</sup> Basis: alle Leistungsberechtigten (LB), also ELB, NEF und sonstige Leistungsberechtigte (SLB). Die Zahl der Leistungsberechtigten (LB) ist demnach etwas höher als die Zahl der RLB, wie sie in die Berechnung der Mindestsicherungsleistungen eingeht und in Kapitel III.2.2.3 ausgewiesen wurde, da sie noch die SLB enthält.

<sup>288</sup> Zahl der Personen mit Bezug von SGB-II-Leistungen (Anzahl der Leistungsberechtigten, LB) je 100 Personen der Bevölkerung unter der Altersgrenze nach § 7a SGB II.

9,5 %, die Zahl der Personen mit Bezug von SGB-II-Leistungen belief sich auf rund 213 Tsd. Während die Zahl der SGB-II-Leistungsbeziehenden zwischen 2011 und 2017 leicht, aber kontinuierlich angestiegen und dann 2018 wieder etwas auf 213 Tsd. abgesunken ist, schwankten die SGB-II-Quoten – mit Ausnahme eines kurzen Anstiegs in den Jahren 2016/2017 – nur leicht zwischen 9,5 und 9,7 %. Mit dem Absinken der absoluten Fallzahlen 2018 sank auch die SGB-II-Quote wieder auf 9,5 %.

Ein Vergleich der SGB-II-Quoten der einzelnen Bundesländer jeweils zum Jahresende 2011 und 2018 in Abbildung III.2.9 zeigt, dass die SGB-II-Quote in Schleswig-Holstein deutlich unter dem höchsten deutschen Wert von 18,1 % liegt (Bremen), aber ebenso deutlich über der niedrigsten deutschen SGB-II-Quote von 3,9 %, die Bayern erreicht. Die gesamtdeutsche SGB-II-Quote lag 2018 bei 8,6 % und der westdeutsche Wert bei 7,9 %. Schleswig-Holsteins Quote liegt also jeweils über diesen beiden Durchschnittswerten.

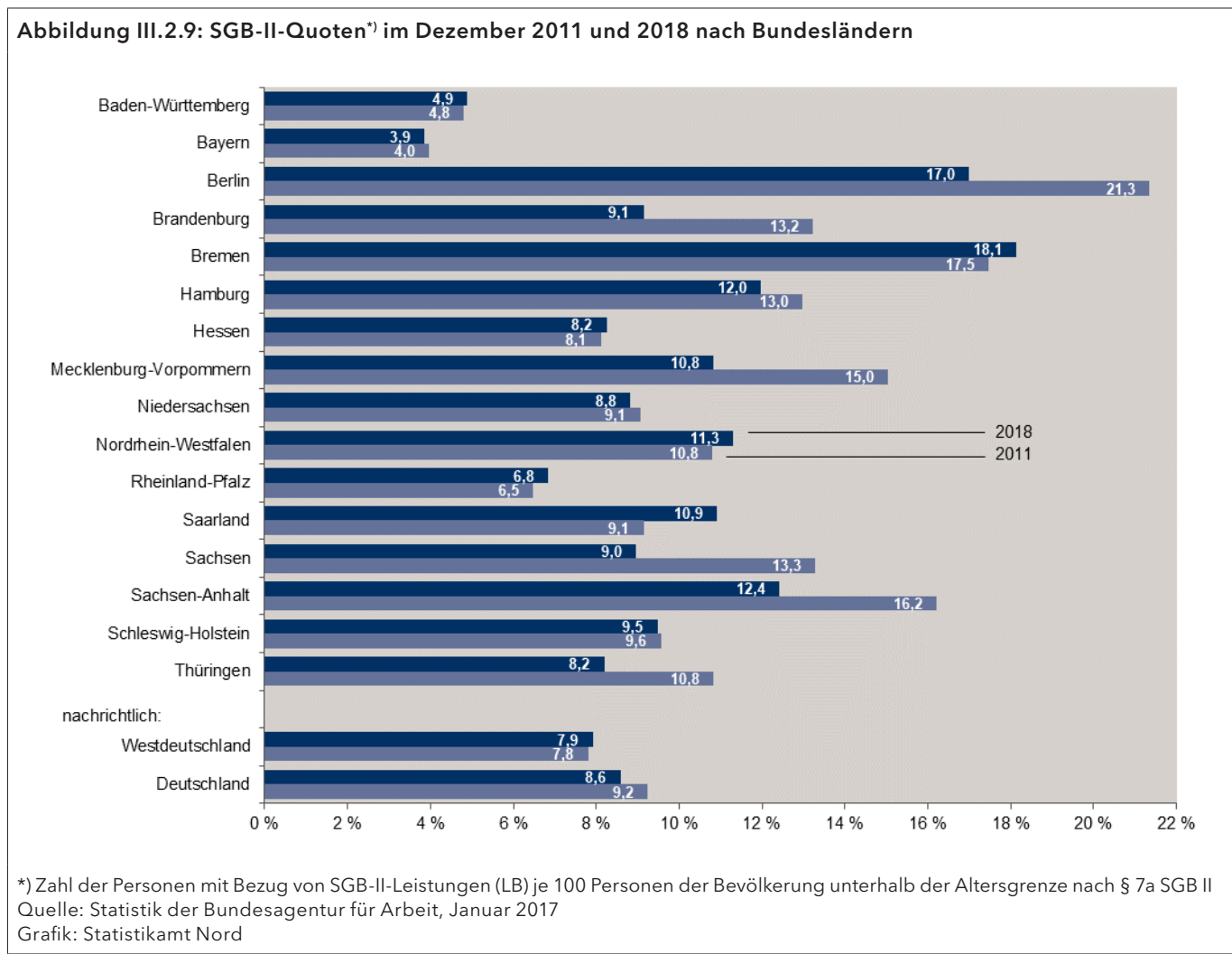
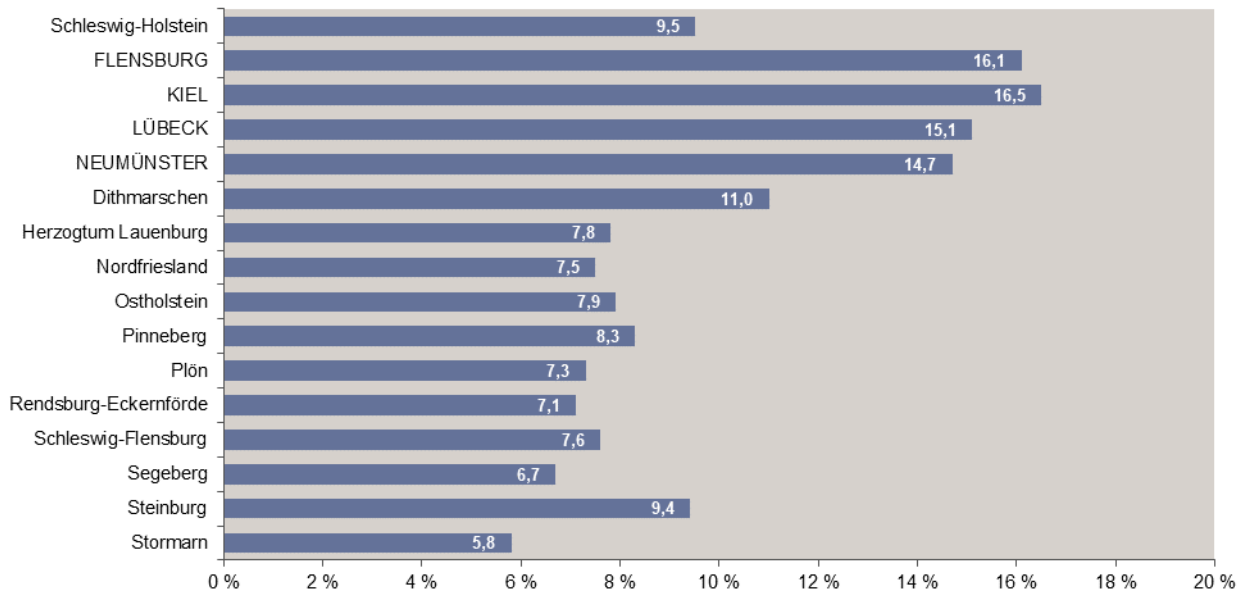


Abbildung III.2.10 zeigt die Variation der SGB-II-Quote innerhalb Schleswig-Holsteins und seiner Kreise sowie kreisfreien Städte. Die niedrigste Quote wies im Dezember 2018 der Kreis Stormarn mit 5,8 % auf, die höchste die Landeshauptstadt Kiel mit 16,5 %. Grundsätzlich ist die SGB-II-Quote in den kreisfreien Städten höher als in den Kreisen. Die mit Abstand höchste SGB-II-Quote der Kreise hatte Dithmarschen mit 11,0 %.

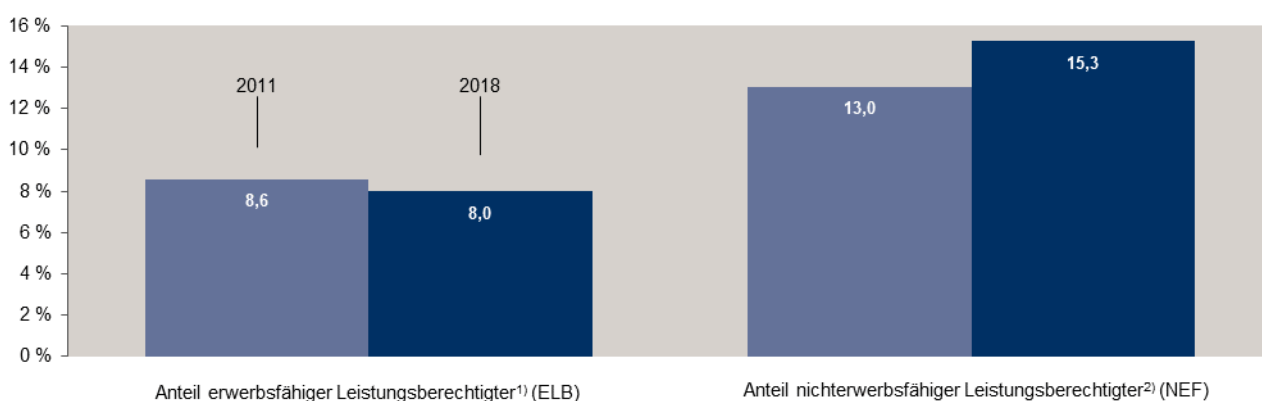
Abbildung III.2.10: SGB-II-Quoten<sup>\*)</sup> in SH im Dezember 2018 nach Kreisen und kreisfreien Städten



\*) Zahl der Personen mit Bezug von SGB-II-Leistungen je 100 Personen der Bevölkerung unterhalb der Altersgrenze nach § 7a SGB II  
 Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II), Stand: Mitte Dezember sowie Statistikamt Nord, Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Basis des Zensus 2011, Stichtag: jeweils 31. Dezember.  
 Grafik: Statistikamt Nord

Die Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II ist nicht nur eine Sozialleistung für Arbeitslose. Auch grundsätzlich erwerbsfähige Personen, denen aber eine Arbeitsaufnahme – z. B. aufgrund der Erziehung von Kindern oder der Pflege von Angehörigen oder wegen Schulbesuchs – nicht zuzumuten ist, sowie erwerbstätige Personen und ihre Familien, deren Einkommen unter dem SGB-II-Niveau liegt (vgl. Kapitel III.2.5.2), erhalten SGB-II-Leistungen.

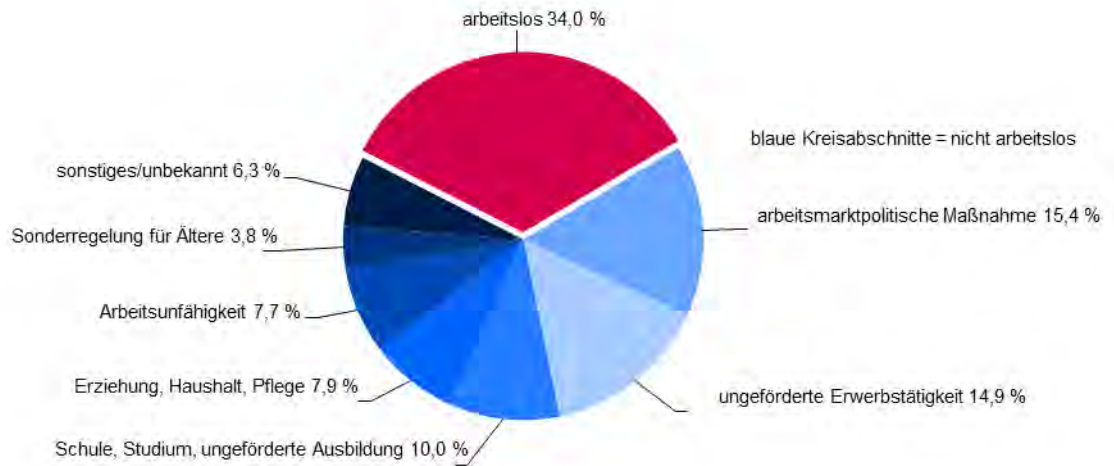
Abbildung III.2.11: Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB-Quote<sup>1)</sup>) und der unter 15-jährigen nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF-Quote<sup>2)</sup>) in SH im Dezember 2011 und 2018



1) Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) je 100 Personen im Alter von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze in der Gesamtbevölkerung.  
 2) Zahl der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF) im Alter von unter 15 Jahren je 100 Personen im Alter von unter 15 Jahren in der Gesamtbevölkerung.  
 Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Strukturen der Grundsicherung SGB II (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005), Daten nach Revision 2016, Berichtsmonat Juli 2019  
 Grafik: Statistikamt Nord

Die SGB-II-Leistungsbeziehenden lassen sich unterteilen in erwerbsfähige (ELB), nicht erwerbsfähige (NEF) und sonstige Leistungsberechtigte (SLB). Von den 213 Tsd. Leistungsberechtigten (LB) im Dezember 2018 waren 69,9 % erwerbsfähig (ELB), 29,0 % nicht erwerbsfähig (NEF) und 1,2 % gehörten zu den sonstigen Leistungsberechtigten (SLB).

Abbildung III.2.12: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte in SH im Dezember 2018 nach Berechtigungsgründen



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Strukturen der Grundsicherung SGB II (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005), Daten nach Revision 2016, Berichtsmonat November 2017, Stand Februar 2018  
 Grafik: MSGJFS

Bei den nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF) handelte es sich fast ausschließlich um Kinder im Alter von unter 15 Jahren (95,5 %), die per Definition nicht erwerbsfähig sind. Kinder leben zu einem überdurchschnittlichen und wachsenden Anteil in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften. Für die Berechnung der sog. NEF-Quote, die in Abbildung III.2.11 dargestellt ist, werden die unter 15-jährigen nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF) zur Zahl der unter 15-Jährigen in der Gesamtbevölkerung ins Verhältnis gesetzt. Diese NEF-Quote lag im Dezember 2011 bei 13,0 %, ist zwischenzeitlich nahezu kontinuierlich angestiegen und lag 2018 bei 15,3 %. Die Abbildung III.2.11 zeigt auch die sog. ELB-Quote<sup>289</sup>, die ist grundsätzlich niedriger ist als die NEF-Quote. Die ELB-Quote ist 2018 im Vergleich zu 2011 um 0,6 Prozentpunkte gesunken und beträgt nun 8,0 %.

Von den 149 Tsd. erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Dezember 2018 waren nur 34,0 % tatsächlich arbeitslos gemeldet. Die nicht arbeitslos gemeldeten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (66,0 %) wurden von der Bundesagentur für Arbeit (BA) sieben Kategorien zugeordnet und die Abbildung III.2.12 zeigt deren relative Bedeutung. Die breite Fächerung der Berechtigungsgründe weist auf eine Vielfalt von Problemlagen und Lebenssituationen der leistungsberechtigten Personen hin.

### III.2.2.5 Kinderzuschlag

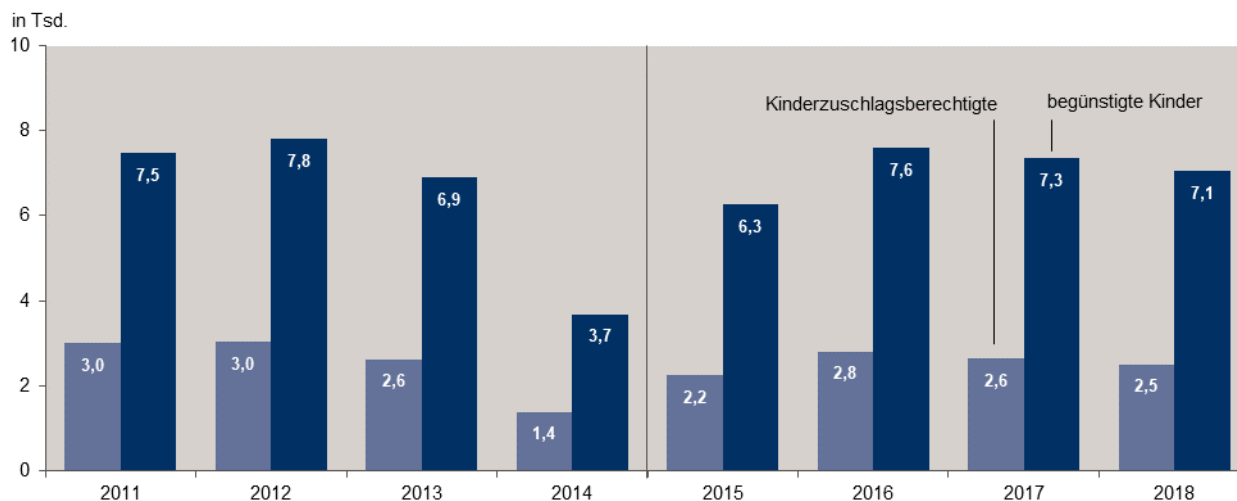
Der Kinderzuschlag zählt nicht zu den Mindestsicherungsleistungen im engeren Sinne. Es handelt sich um eine Leistung, die Familien gezahlt wird, deren Einkommen für den Bedarf der Eltern ausreicht, nicht aber für den der Kinder. Diese Familien werden als Kinderzuschlagsberechtigte bezeichnet. Kinderzuschlag wird für Kinder gezahlt, die noch bei ihren Eltern leben, unverheiratet und jünger als 25 Jahre alt sind. Dadurch wird der Bezug von SGB-II-Leistungen vermieden. Diese Leistung wurde zum 1. Januar 2005 eingeführt (§ 6a Bundeskindergeldgesetz) und erfüllt ebenfalls die Funktion der Mindestsicherung, ohne dass sie in der Statistik der Mindestsicherungsleistungen enthalten ist.

Die Zahl der Kinderzuschlagsberechtigten mit laufendem Bezug ist nach der Reform des Kinderzuschlags im Oktober 2008 sprunghaft angestiegen und wird zusammen mit der Zahl der Kinder, für die der Kinderzuschlag gezahlt wird, in Abbildung III.2.13 dargestellt. Zwischen 2011 und 2014 sinkt die Zahl der Bezieherinnen und Bezieher von über 3,0 Tsd. auf 1,4 Tsd. ab und auch die Zahl der begünstigten Kinder halbiert sich in diesem Zeitraum annähern.

<sup>289</sup> Zur Berechnung der ELB-Quote werden die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) zur Bevölkerung im Alter von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze ins Verhältnis gesetzt.



**Abbildung III.2.13: Bezieherinnen und Bezieher von Kinderzuschlag<sup>1)</sup> und begünstigte Kinder<sup>2)</sup> in SH im Dezember 2011 – 2018**



1) Bis einschließlich 2014 werden nur solche Eltern (und damit auch begünstigte Kinder) ausgewiesen, die Kinderzuschlag laufend monatlich beziehen. Diese Zahl erhöht sich noch um die Zahl derjenigen Eltern/Leistungsbeziehenden, die Kinderzuschlag nicht laufend, sondern monatlich nachträglich erhalten; Angaben hierzu sind nicht verfügbar.

Ab 2015 werden laufende Fälle (mit Bewilligungsabschnitt) sowie alle Einmalzahlungen berücksichtigt. Die Werte entstammen nicht der Bestandsstatistik, sondern errechnen sich analog der Verwaltungsvereinbarung.

2) unverheiratete Kinder im Alter von unter 25 Jahren

Quelle: Kindergeld/Kinderzuschlag Jahreszahlen, Familienkasse-Direktion BA

Grafik: MSGJFS

Durch eine Umstellung der Erfassungssystematik sind Daten bis 2014 nicht direkt mit den Daten ab 2015 vergleichbar. 2015 bezogen 2,2 Tsd. Personen Kinderzuschlag für insgesamt 6,3 Tsd. begünstigte Kinder und junge ledige Erwachsene unter 25 Jahren. 2016 und 2017 nehmen beide Werte leicht zu. 2018 bezogen dann wiederum 2,5 Tsd. Personen Kinderzuschlag für 7,1 Tsd. Kinder.

### III.2.2.6 Wohngeld

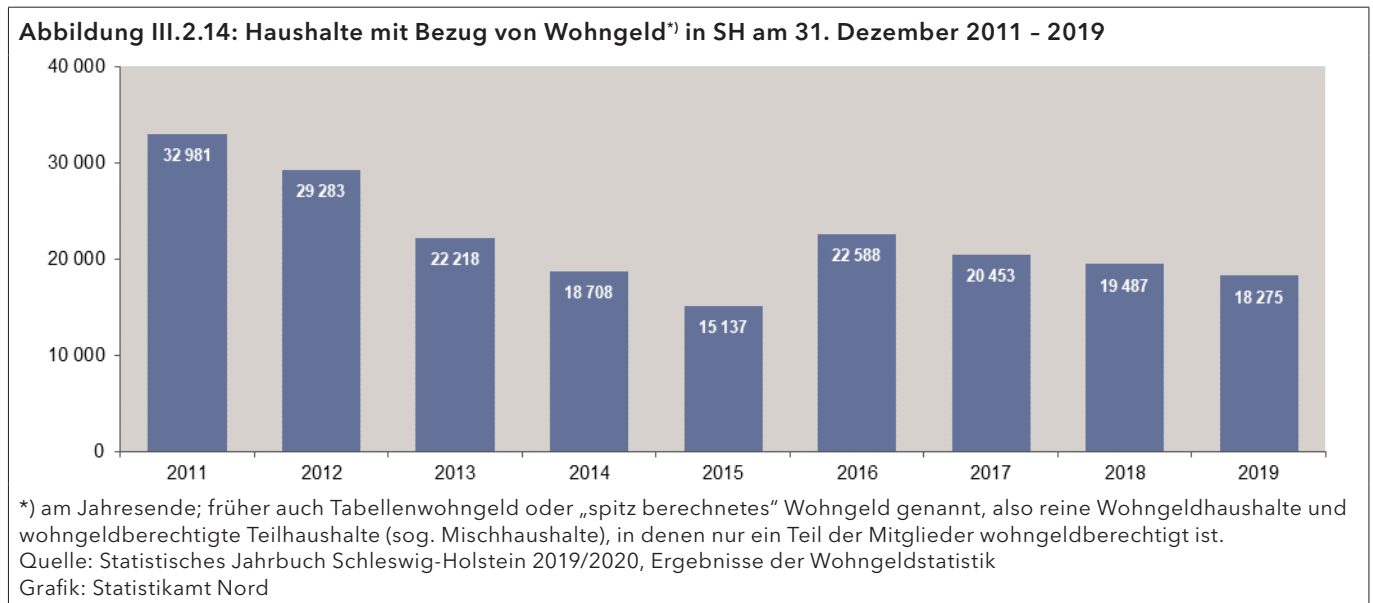
Wohngeld ist ein Zuschuss zu den Wohnkosten einkommenschwächerer Haushalte, um angemessenen bzw. familiengerechten Wohnraum nutzen zu können. Es wird entweder als Mietzuschuss für Mieterinnen und Mieter oder als Lastenzuschuss für Haus- und Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer geleistet. Es handelt sich dabei um eine Transferleistung, die zwar nicht zu den Mindestsicherungsleistungen zählt und demnach nicht in der entsprechenden Statistik enthalten ist, aber deren Anspruch ebenfalls auf ein geringes finanzielles Niveau und damit auf ein erhöhtes Armutsrisiko hinweist.

Das Wohngeld ist geregelt im Wohngeldgesetz (WoGG). Hier wird u. a. festgelegt, dass Wohngeld nicht von Empfängerinnen und Empfängern von Mindestsicherungsleistungen in Anspruch genommen werden kann, die im Rahmen der jeweiligen Transferleistung die Kosten für Unterkunft und Heizung erhalten (§ 7 WoGG). Mindestsicherungsleistungen können nach dem SGB II oder SGB XII nicht gewährt werden, wenn durch die Inanspruchnahme des Wohngelds die Hilfebedürftigkeit für einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens drei Monaten überwunden werden kann (§ 12a SGB II, § 2 SGB XII), denn bei Wohngeld handelt es sich um eine vorrangige Leistung.

Des Weiteren regelt das WoGG die Höhe des Zuschusses. Sie ergibt sich aus der Wohngeldformel (§ 19 WoGG), welche die Haushaltsgröße, das Einkommen und die zuschussfähige Miete beziehungsweise Belastung bei selbstgenutztem Wohneigentum berücksichtigt. Die Miete – oder im Falle von Eigenheimen und Eigentumswohnungen die Belastung – ist nur bis zu bestimmten Höchstbeträgen, die nach dem regionalen Mietenniveau gestaffelt sind (§ 12 WoGG), zuschussfähig.

Zum 1. Januar 2009 wurde die Wohngeldreform 2009 beschlossen, die eine Reihe von Leistungsverbesserungen beinhaltete. Die Zahl der Wohngeldhaushalte stieg in der Folgezeit merklich an, 2009 bereits auf 33 497 und 2010 dann auf 35 370 Haushalte.

Ab dem 1. Januar 2011 wurde die Berücksichtigung der Heizkosten wieder aufgehoben, wodurch die Zahl der Haushalte mit Wohngeldbezug merklich auf 32 981 zurückging. In Abbildung III.2.14 ist dargestellt, wie sich die Zahl der Haushalte mit Wohngeldbezug in Schleswig-Holstein dann von 2011 bis 2019 weiterentwickelt hat.



Vergleicht man den zeitlichen Verlauf des Bezugs von Mindestsicherungsleistungen (Abbildung III.2.1) mit dem der Wohngeldbezieher, zeigt sich eine nahezu spiegelbildliche Entwicklung. Seit 2011 steigt die Zahl der Personen mit Mindestsicherungsbezug an, während die Zahl der Personen aus Haushalten mit Wohngeldbezug weiter absinkt. Im Jahr 2016 stagniert hingegen die Zahl der Beziehenden von Mindestsicherungsleistungen im Vergleich zum Jahr 2015, während die Anzahl der Wohngeldbezieher 2016 erstmals wieder erheblich angestiegen ist. Haben 2015 noch 15 137 Haushalte Wohngeld bezogen, ist deren Zahl 2016 auf 22 588 angestiegen, was einer Steigerung von 49,2 % entspricht (Abbildung III.2.14). Grund hierfür ist die am 1. Januar 2016 in Kraft getretene Wohngeldreform, die die Erhöhung der Tabellenwerte (Höhe des Wohngeldes), Anhebung der Höchstbeträge für Miete und Belastung, Erhöhung bzw. Neuregelung von Frei-, Abzugs- und Pauschbeträge sowie Neufestlegung der regionalen Mietenstufen des Wohngeldes beinhaltete. Auf die Entwicklung der Zahl an Haushalten mit Bezug von SGB-II- und SGB-XII-Leistungen wirkte sich dies entsprechend dämpfend aus.

Die Leistungsverbesserungen der Wohngeldreformen 2009 und 2016 kamen Haushalten zugute, die bereits vor den Reformen Wohngeld bezogen haben, sowie Haushalten, die durch die Reformen erstmals oder wieder einen Wohngeldanspruch erhalten haben. Dazu zählen sowohl Haushalte, deren Einkommen bisher zu hoch war, um Wohngeld zu erhalten (sogenannte Hereinwachser), als auch Haushalte, die bisher auf Leistungen nach dem SGB II und dem SGB XII angewiesen waren (sogenannte Wechsler).

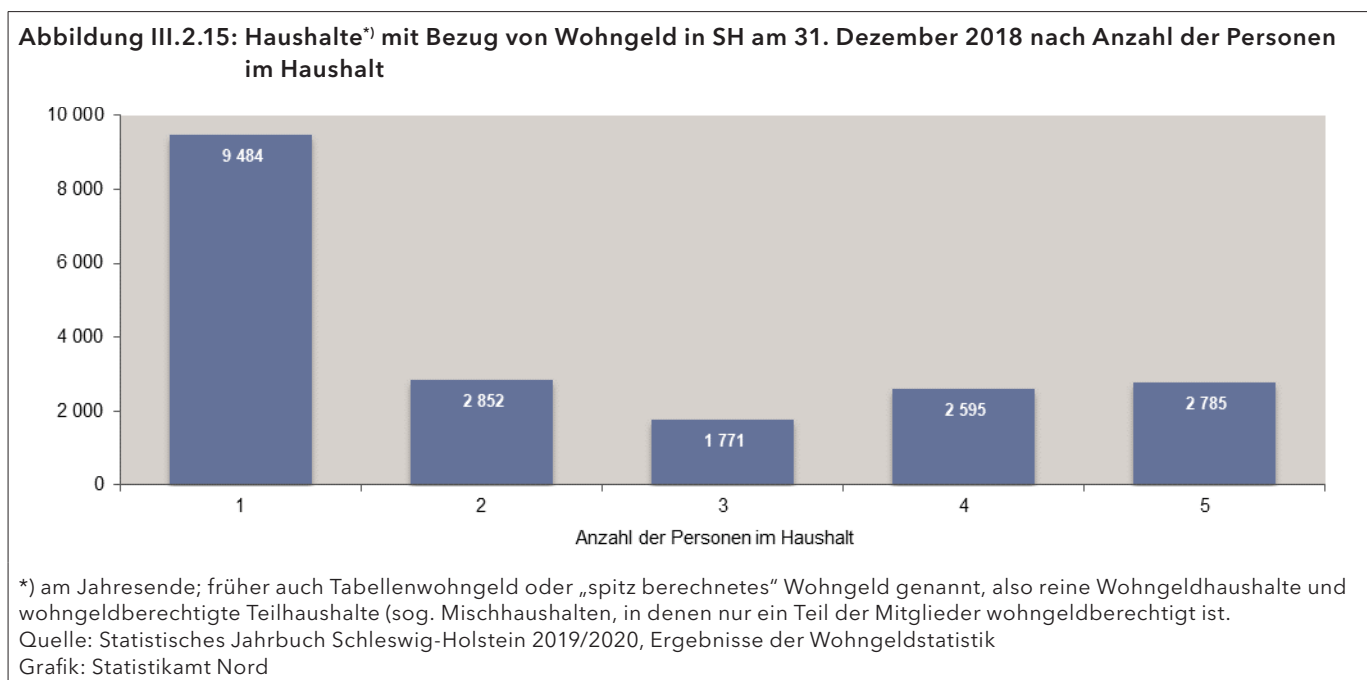
Aufgrund der ständigen Einkommens-, Verbraucherpreis- und Mietentwicklung (i. d. R. Mietenanstieg) reicht für viele Haushalte nach einer gewissen Zeit eine Unterstützung bei den Wohnkosten durch Wohngeld (gegebenenfalls in Kombination mit dem Kinderzuschlag) nicht mehr aus, um ihren Lebensunterhalt mit eigenem Einkommen und Wohngeld decken zu können. Dadurch wechseln nach jeder Reform (Wohngelderhöhung) Jahr für Jahr Haushalte vom vorrangigen Leistungssystem Wohngeld wieder in nachrangige Systeme der Grundsicherung nach dem SGB II und XII. Im Jahr 2019 haben in Schleswig-Holstein insgesamt 18 275 Haushalte Wohngeld bezogen<sup>290</sup>. Gegenüber dem Jahr 2016, dem Jahr der letzten Wohngeldreform, ist dies ein Minus von 10,6 %.

<sup>290</sup> Zusätzlich gab es 2019 noch 1 142 wohngeldberechtigte Teilhaushalte (sog. Mischhaushalte), in denen immer nur ein Teil der Haushaltsmitglieder wohngeldberechtigt ist.

Mit den geltenden Regelungen wird es auch weiterhin nach jeder Wohngeldreform (Wohngelderhöhung) in den Folgejahren zu einer Verschiebung der Inanspruchnahme zwischen den drei Leistungsarten kommen: vom Wohngeldbezug in den SGB-II- oder SGB-XII-Bezug. Denn durch die Berücksichtigung der tatsächlichen Kosten für Unterkunft und Heizung im SGB II und SGB XII ist bei den Mindestsicherungsleistungen von einer dynamischen Anpassung an die Miet- und Energiekostenentwicklung auszugehen. Im Unterschied dazu wird das Wohngeld unregelmäßig und nur bei Wohngeldreformen angepasst. Dies hat zur Folge, dass die Wirksamkeit des Wohngeldes im Sinne einer vorrangigen sozialen Leistung zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens bei steigenden Mieten und Einkommen im Lauf der Jahre (jeweils nach den Reformen) abnimmt. Im Gegenzug wächst dann die Zahl der Haushalte, die statt der dann nicht mehr bedarfsdeckenden Wohngeldleistungen aufstockende Leistungen nach dem SGB II oder Leistungen des SGB XII in Anspruch nehmen (können und müssen).

Mit dem Wohngeldstärkungsgesetz (Wohngeldreform 2020) und seinem § 38 Nr. 4 WoGG wurde eine 2-jährliche Fortschreibung der Höchstbeträge für Miete und Belastung und der Höhe des Wohngeldes (sogenannte Dynamisierung) mit in das WoGG aufgenommen. Diese Fortschreibung erfolgt erstmalig in 2022. Es wird sich also frühestens danach zeigen, ob sich die beschriebenen wechselseitigen Effekte zwischen Wohngeldbezug und SGB-II- oder SGB-XII-Bezug abschwächen oder ob sie sogar ganz verschwinden.

Betrachtet man den Zusammenhang von Wohngeldbezug und Haushaltsgröße, wie ihn Abbildung III.2.15 darstellt<sup>291</sup>, so zeigt sich, dass die Einpersonenhaushalte und die größeren Haushalte (4 sowie 5 und mehr Personen) überproportional häufig Wohngeld beziehen. Einpersonenhaushalte sind 2018 mit einem Anteil von 41,8 % an allen Haushalten in Schleswig-Holstein inzwischen die dominierende Haushaltsgröße (vgl. Kapitel IV.1.4). 2018 betrug der Anteil von Einpersonenhaushalten an allen Wohngeldhaushalten 48,7 % (9 484 Haushalte). Die kleinsten Haushalte sind also überproportional im Wohngeldbezug vertreten. Ähnlich verhält es sich bei den großen Haushalten: Während nur 8,5 % bzw. 3,1 % aller Haushalte in Schleswig-Holstein aus 4 oder sogar 5 und mehr Personen bestehen, machen diese Haushaltsgrößen 13,3 % bzw. 14,3 % aller Wohngeldhaushalte aus. Die Zwei- und Dreipersonenhaushalte sind dagegen unterproportional vom Wohngeldbezug abhängig: Zweipersonenhaushalte stellen nur 14,6 % aller Wohngeldhaushalte (aber 35,4 % aller Haushalte) und Dreipersonenhaushalte 9,1 % aller Wohngeldhaushalte (aber 11,2 % aller Haushalte) in Schleswig-Holstein.



<sup>291</sup> Um einen Vergleich zu den Haushaltsgrößen nach dem Mikrozensus herstellen zu können, wird hier wiederum auf das Jahr 2018 abgestellt.

Ursache für die besondere Betroffenheit der größeren Haushalte ist vermutlich, dass der durch Kinder erhöhte Wohnraumbedarf nicht mit einer entsprechenden Einkommenserhöhung einhergeht, so dass sich ein größerer Unterstützungsbedarf ergibt. So waren 2018 mit einem Anteil von 43,5 % überproportional viele Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren unter den Wohngeldhaushalten vertreten (in der Gesamtbevölkerung liegt dieser Anteil unter einem Fünftel) und über die Hälfte aller Wohngeldbeziehenden (56,0 %) sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Bei den Einpersonenhaushalten ist unter anderem ein hoher Anteil von Menschen im Rentenalter eine Ursache der erhöhten Werte und ggf. auch ein knappes oder relativ teures Angebot von Wohnungen in geeigneter Größe. So lebten 2018 in überproportional vielen Wohngeldhaushalten (39,7 %) Rentenbeziehende oder Pensionäre/Pensionärinnen.<sup>292</sup>

### III.2.3 Relative Einkommensarmut

#### III.2.3.1 Definition

Nach dem Konzept der relativen Einkommensarmut wird Armutsgefährdung in Relation zum mittleren Einkommen in der jeweiligen Region definiert. Wer ein Einkommen unterhalb eines bestimmten Mindestabstands zum mittleren Einkommen hat, gilt als armutsgefährdet. Dabei wird davon ausgegangen, dass beim Unterschreiten eines bestimmten Prozentsatzes des mittleren Einkommens die finanziellen Mittel so gering sind, dass der Lebensstandard und die Teilhabemöglichkeiten der betroffenen Personen mit hoher Wahrscheinlichkeit das gesellschaftlich akzeptable Minimum unterschreiten (vgl. Methodenkasten in Kapitel III.2.1).

In diesem Bericht gilt als von relativer Einkommensarmut betroffen, wer weniger als 60 % des Medians (vgl. Glossar) der Äquivalenzeinkommen<sup>293</sup> der schleswig-holsteinischen Bevölkerung zur Verfügung hat. Die Äquivalenzeinkommen werden dabei auf Basis der neuen OECD- Skala (vgl. Glossar) ermittelt. Dieser Operationalisierung relativer Einkommensarmut haben sich viele Bundesländer in ihrer Sozialberichterstattung angeschlossen und sie findet entsprechend sowohl auf Bundesebene<sup>294</sup> als auch auf europäischer Ebene Anwendung.

Bei der Interpretation der Armutsrisikoquoten ist folgendes zu beachten<sup>295</sup>:

- Der finanzielle Handlungsspielraum einer Person ist ein wichtiger Indikator für den Lebensstandard und den Zugang zu Lebenschancen und -perspektiven. Dieser ist aber nicht nur durch das laufende Einkommen, sondern auch durch das verfügbare Vermögen sowie durch fixe Ausgabenbelastungen (wie z. B. Wohnkosten, Tilgung von Schulden, Mehrbedarfe aufgrund von Krankheiten etc.) bestimmt. Diese Faktoren bleiben bei der Betrachtung der Einkommensverteilung unberücksichtigt.
- Die Armutsrisikoschwelle ergibt sich aus der Einkommensverteilung und ist nicht gleichzusetzen mit dem Betrag, der zur Befriedigung des soziokulturellen Mindestbedarfs erforderlich ist.
- Die Höhe der Armutsrisikoquote hängt von einer Reihe methodischer Entscheidungen ab: der Wahl der Datenquelle, der verwendeten Gewichtungsskala zur Berechnung der Äquivalenzeinkommen und den Festlegungen zur Bestimmung der Armutsrisikoschwelle. Die Höhe der Armutsrisikoschwelle und -quote ist deshalb für sich genommen nur bedingt aussagekräftig. Wird jedoch das Verfahren zur Ermittlung der Armutsindikatoren konstant gehalten, können Aussagen über die Entwicklung und Struktur relativer Einkommensarmut gemacht werden. Dies ermöglicht regionale

<sup>292</sup> Angaben aus interner Auswertung des MILIG mit Daten der Wohngeldstatistik des Statistikamtes Nord.

<sup>293</sup> Dieses basiert auf dem Haushaltsnettoeinkommen, welches anhand einer „Äquivalenzskala“ (vgl. Glossar) entsprechend der Größe und Zusammensetzung des Haushalts zu einem äquivalenzgewichteten Pro-Kopf-Einkommen – dem Äquivalenzeinkommen – umgerechnet wird.

<sup>294</sup> Vgl. Statistischen Ämter des Bundes und der Länder(o. J.): Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik

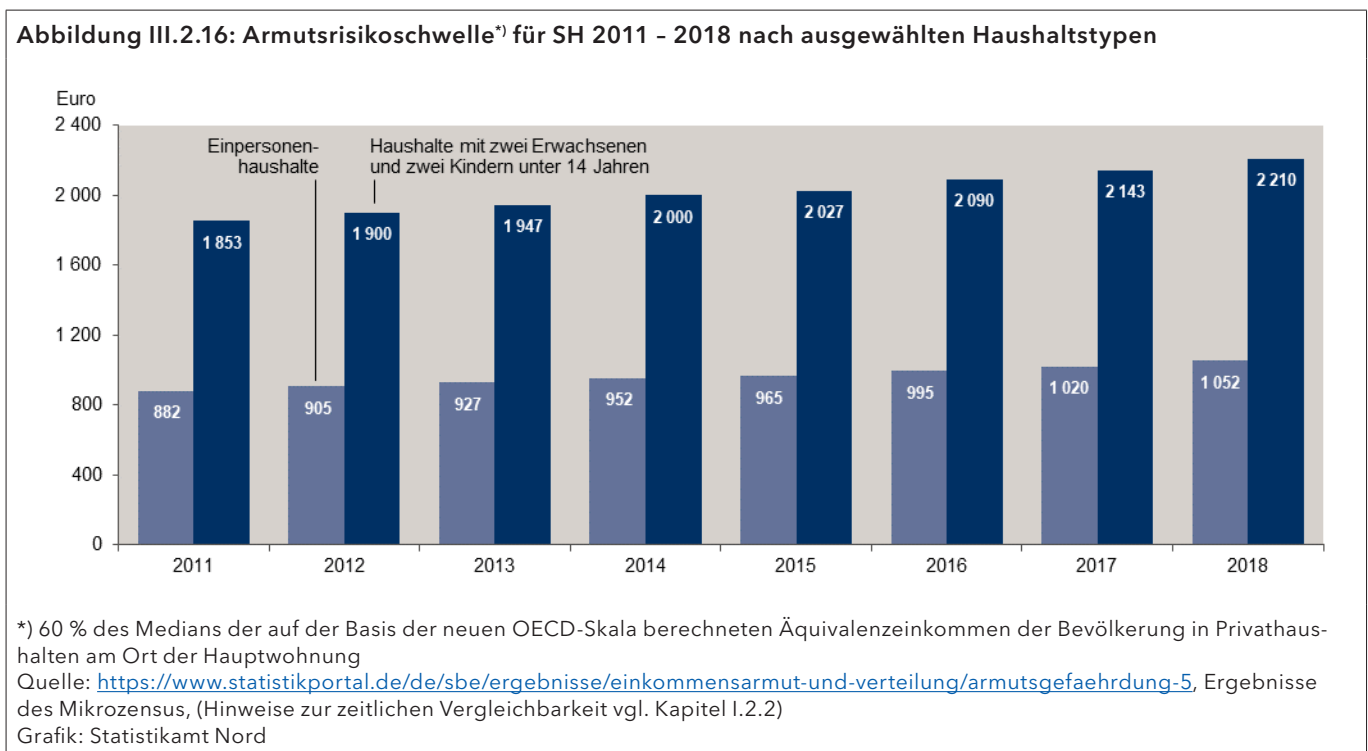
<sup>295</sup> Gerhardt, Habenicht & Munz 2009: 4f.

Vergleiche und Aussagen darüber, welche Bevölkerungsgruppen in besonderem Maße von relativer Einkommensarmut betroffen sind. Zu beachten ist, dass nur Kennziffern, die nach dem gleichen Verfahren und auf Basis derselben Datenquelle berechnet wurden, sinnvoll miteinander verglichen werden können.

- Die Armutsrisikoquoten sind gegenüber stichprobenbedingten Schwankungen des Medians nicht sehr robust. Das bedeutet, dass bereits geringe zufällige Schwankungen des Medians merkliche Veränderungen der Armutsgefährdungsquote zur Folge haben können. Aus diesem Grund sollten nur deutliche Unterschiede zwischen den Armutsgefährdungsquoten verschiedener Regionen oder Bevölkerungsgruppen bzw. über einen längeren Zeitraum stabile Entwicklungen inhaltlich interpretiert werden.

### III.2.3.2 Entwicklung der Armutsrisikoschwellen

In Schleswig-Holstein galt im Jahr 2018 laut Mikrozensus ein Einpersonenhaushalt dann als von relativer Einkommensarmut bedroht, wenn das Haushaltsnettoeinkommen weniger als 1 052 Euro betrug. Die Armutsrisikoschwelle<sup>296</sup> für einen Haushalt mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahren lag bei 2 210 Euro. Ebenso wie das mittlere Einkommen (Median) - ohne Abbildung - stieg auch die Armutsrisikoschwelle bis 2018 kontinuierlich an, wie aus Abbildung III.2.16 ersichtlich wird, die beispielhaft für die Einpersonenhaushalte und die Haushalte aus zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahren die Armutsrisikoschwellen im Beobachtungszeitraum 2011 bis 2018 darstellt.



<sup>296</sup> Die auf das Haushaltsnettoeinkommen bezogene Armutsrisikoschwelle berechnet sich, indem diese Schwelle mit dem Gewichtungsfaktor des Haushalts nach der neuen OECD-Skala multipliziert wird. Dabei fließt die erste Person im Haushalt mit dem Gewicht 1, jede weitere Person im Haushalt im Alter von 14 Jahren und mehr mit dem Gewicht 0,5 und jede weitere Person unter 14 Jahren mit dem Gewicht 0,3 in die Rechnung ein. Bei einem Einpersonenhaushalt ist der Gewichtungsfaktor also 1 und bei einem Haushalt mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern im Alter von unter 14 Jahren beträgt er 2,1.

### III.2.3.3 Relative Einkommensarmut im regionalen Vergleich

#### Methodenkasten:<sup>297</sup> Was ist der richtige Bezugspunkt bei regionalen Vergleichen der relativen Einkommensarmut?

Bei regionalen Vergleichen stellt sich stets die Frage nach dem richtigen Bezugspunkt: Soll z. B. bei Vergleichen zwischen den Armutsrisikoquoten der Bundesländer der Bundesmedian oder der jeweilige Landesmedian als Basis zur Ermittlung der Armutsrisikoquote dienen? Wird eine einheitliche Armutsrisikoschwelle auf Basis des mittleren Einkommens des gesamten Bundesgebiets zugrunde gelegt, so werden Unterschiede im Einkommensniveau zwischen den Bundesländern nicht beachtet. Liegt dagegen der jeweilige Landesmedian zugrunde, wird den Unterschieden im Einkommensniveau zwischen den Bundesländern Rechnung getragen.<sup>298</sup>

In der schleswig-holsteinischen Sozialberichterstattung werden bei der Berechnung relativer Einkommensarmut durchgängig der schleswig-holsteinische Median und damit die Einkommensverhältnisse in Schleswig-Holstein zugrunde gelegt. Dieses Vorgehen basiert auf der Annahme, dass das Einkommen, das notwendig ist, um einen Lebensstandard zu erzielen, der das gesellschaftlich akzeptierte Minimum nicht unterschreitet, vom jeweiligen Einkommensniveau abhängt und damit in den Bundesländern unterschiedlich ausfällt. Dies ist auch deshalb plausibel, weil regionale Einkommensunterschiede zumindest teilweise durch Unterschiede im regionalen Preisniveau ausgeglichen werden<sup>299</sup>.

Die direkte Berücksichtigung regionaler Preisunterschiede bei der Ermittlung relativer Einkommensarmut und insbesondere bei regionalen Vergleichen (auch unterhalb der Länderebene) wäre wünschenswert, da die Kaufkraft regional variiert. Ein regionaler Preisindex, der die Voraussetzung dafür wäre, existiert aber nicht.<sup>300</sup> Bei regionalen Vergleichen zur relativen Einkommensarmut auf und unterhalb der Landesebene, die in diesem Bericht auf dem schleswig-holsteinischen Landesmedian beruhen, ist deshalb zu bedenken, dass Unterschiede im regionalen Einkommens- und Preisniveau nicht reflektiert werden.

2018 lag die schleswig-holsteinische Armutsrisikoquote bei 15,9 % und lag damit etwas niedriger als die westdeutsche (16,1 %) und etwas höher als die gesamtdeutsche Quote (15,5 %). 2011 betrug die Armutsrisikoquote für Schleswig-Holstein noch 15,2 % und lag damit auf dem Niveau der westdeutschen Quote (15,2 %; Gesamtdeutschland 15,0 %). Die Armutsrisikoquote ist also sowohl für Schleswig-Holstein als auch im westdeutschen Schnitt demnach gestiegen.

<sup>297</sup> Übernahme aus MAIS 2016: 207.

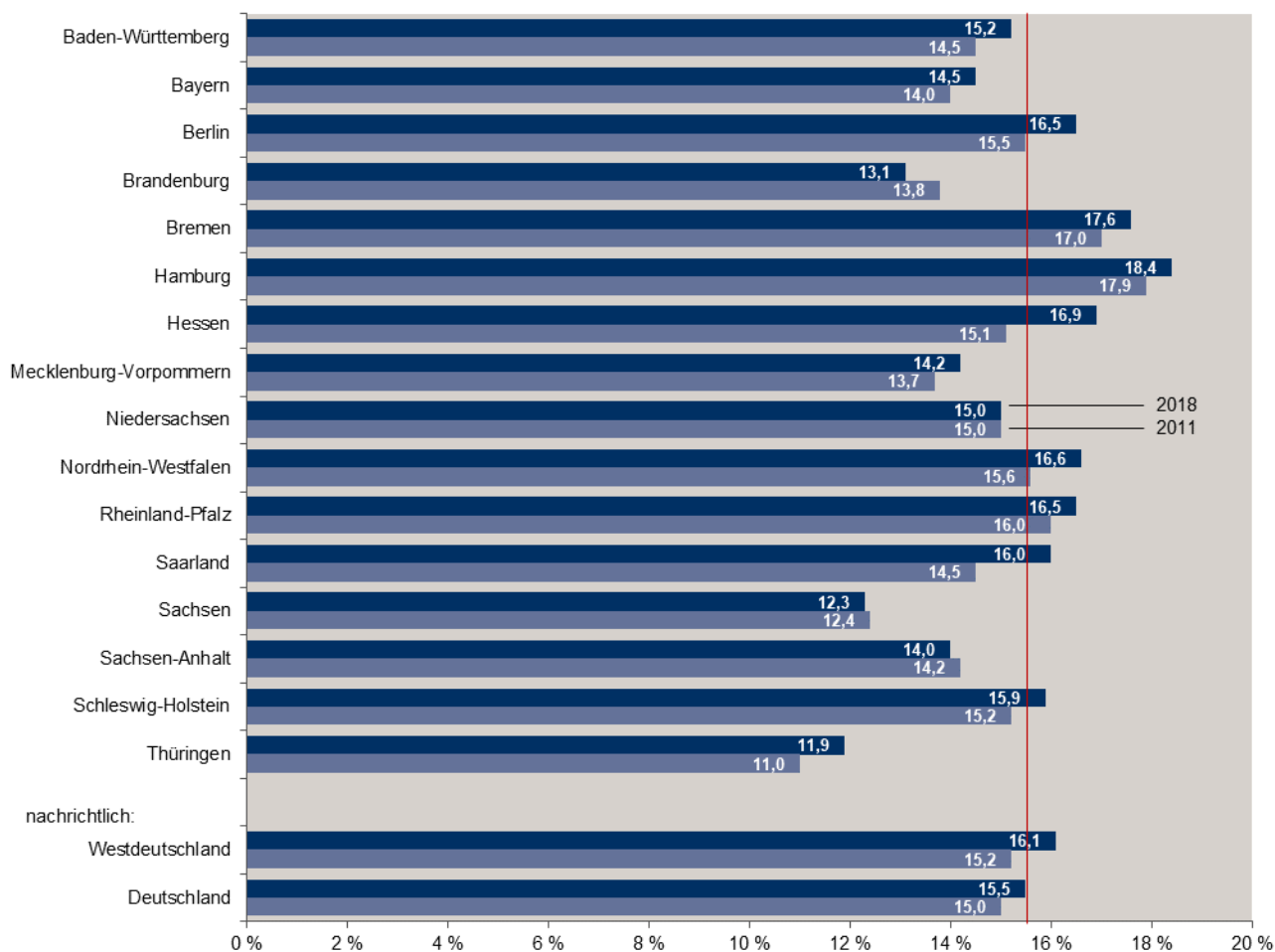
<sup>298</sup> Einen Überblick über die Armutsrisikoquoten des Bundes und der Länder bietet die Internetseite der Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik des Bundes und der Länder: [Sozialberichterstattung: Gemeinsames Statistikportal der statistischen Ämter des Bundes und der Länder](#), letzter Aufruf am 29.09.2020.

<sup>299</sup> Vgl. BBSR 2009.

<sup>300</sup> Die Statistischen Ämter ermitteln keine regionalen Preisindizes. Die vom Institut der deutschen Wirtschaft Köln (IW) in ihrer Studie zur „Einkommensarmut in Deutschland aus regionaler Sicht“ erstmals 2014 ermittelten „Kaufkraftarmutsquoten“ basieren auf einem vom BBSR im Jahr 2009 veröffentlichten regionalen Preisindex (IW 2014: 3). Eine Aktualisierung dieses regionalen Preisindex, der auf einem bundeseinheitlichen durchschnittlichen Warenkorb beruht, liegt nicht vor. Zur Aktualisierung schreibt das IW die Daten in den Folgejahren mit dem Preisindex für die Lebenshaltung nach Bundesländern fort (vgl. dazu Schröder 2019: 3). Darüber hinaus ist zu bedenken, dass sich ein regionaler Preisindex, der für die Kaufkraftbereinigung bei der Ermittlung relativer Einkommensarmut aussagekräftig sein soll, am Warenkorb von einkommensarmen Haushalten orientieren müsste (MAIS 2016: 207). Auch dies liegt nicht vor.



Abbildung III.2.17: Armutsrisikoquote\*) 2011 und 2018 nach Bundesländern



\*) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet. Quelle: [Sozialberichterstattung: Gemeinsames Statistikportal der statistischen Ämter des Bundes und der Länder](#), Ergebnisse des Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.2.2) Grafik: Statistikamt Nord

Abbildung III.2.17 stellt die Armutsrisikoquoten aller Bundesländer für die 2011 und 2018 gegenüber. Sieht man Schleswig-Holstein speziell im Vergleich zu den westdeutschen Flächenländern, zeigt sich für 2018, dass die Armutsrisikoquoten in Baden-Württemberg (15,2 %), Bayern (14,5 %) und Niedersachsen (15,0 %) nennenswert unterhalb und Rheinland-Pfalz (16,5 %) sowie Nordrhein-Westfalen (16,6 %) oberhalb der westdeutschen Gesamtquote liegen (16,1 %). Mit 15,9 % liegt Schleswig-Holstein insgesamt im Mittelfeld der westdeutschen Flächenländer.

Eine regionale Differenzierung der relativen Einkommensarmut kann in Schleswig-Holstein auf Basis der fünf Raumordnungsregionen (ROR) vorgenommen werden; eine Ausweisung nach Kreisen und kreisfreien Städten ist nicht möglich. Hiernach schwankt gemessen am Landesmedian im Jahr 2018 die Quote der relativen Einkommensarmut zwischen der Raumordnungsregion Schleswig-Holstein Süd mit der niedrigsten und deutlich unterdurchschnittlichen Armutsrisikoquote von 12,0 % und Schleswig-Holstein Mitte mit der höchsten Quote von 18,9 % (vgl. Tabelle III.2.1).

Die anderen drei Raumordnungsregionen haben ebenfalls leicht überdurchschnittliche Armutsrisikoquoten (jeweils 17,9 % in Schleswig-Holstein Nord und Ost sowie 17,4 % in Schleswig-Holstein Süd-West). In den Kreisen des Hamburger Rands ist die relativen Einkommensarmut also am niedrigsten, in den drei Raumordnungsregionen mit den kreisfreien Städten (SH Mitte, Nord und Ost) sind die Armutsrisikoquoten jeweils erhöht.

Damit scheint sich auch für Schleswig-Holstein das Stadt-Land-Gefälle bei der relativen Einkommensarmut zu bestätigen, wie es in bundesweiten Studien beschrieben wird.<sup>301</sup>

	<b>2011</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Schleswig-Holstein Mitte: Rendsburg-Eckernförde, Plön, Kiel, Neumünster	17,5	18,9	19,0
Schleswig-Holstein Nord: Nordfriesland, Schleswig-Flensburg, Flensburg	14,8	17,9	19,1
Schleswig-Holstein Ost: Ostholstein, Lübeck	20,5	17,9	17,0
Schleswig-Holstein Süd: Pinneberg, Segeberg, Stormarn, Herzogtum Lauenburg	10,9	12,0	11,8
Schleswig-Holstein Süd-West: Dithmarschen, Steinburg	17,8	17,4	16,7
Schleswig-Holstein	<b>15,2</b>	<b>15,9</b>	<b>15,9</b>

Quelle: [Sozialberichterstattung: Gemeinsames Statistikportal der statistischen Ämter des Bundes und der Länder](#), Tabelle A5.2 ROR\_Land, letzter Zugriff am 18.03.2021

### III.2.3.4 Relative Einkommensarmut nach demografischen Merkmalen<sup>302</sup>

Die Betrachtung soziodemografischer Merkmale analysiert die Stichprobe auf bestimmte Fragestellungen hin. Die relative Einkommensarmut wird in diesem Kapitel differenziert nach Alter, Geschlecht, Lebensform und Migrationshintergrund dargestellt.

#### III.2.3.4.1 Alter und Geschlecht

Im Jahr 2018 lebten sowohl Minderjährige, aber insbesondere auch junge Erwachsene im Alter von 18 bis unter 30 Jahren mit Armutsrisikoquoten von 21,2 % bzw. 25,5 % deutlich häufiger in Haushalten, die von Armut betroffen waren, als Angehörige der übrigen Altersgruppen (Abbildung III.2.18). Personen mittleren Alters (30 bis unter 65 Jahre) hatten mit 12,9 % demgegenüber ein niedrigeres Armutsrisiko. Die Armutsrisikoquote der 65-Jährigen und Älteren lag mit 13,1 % auf einem ähnlichen unterdurchschnittlichen Niveau.

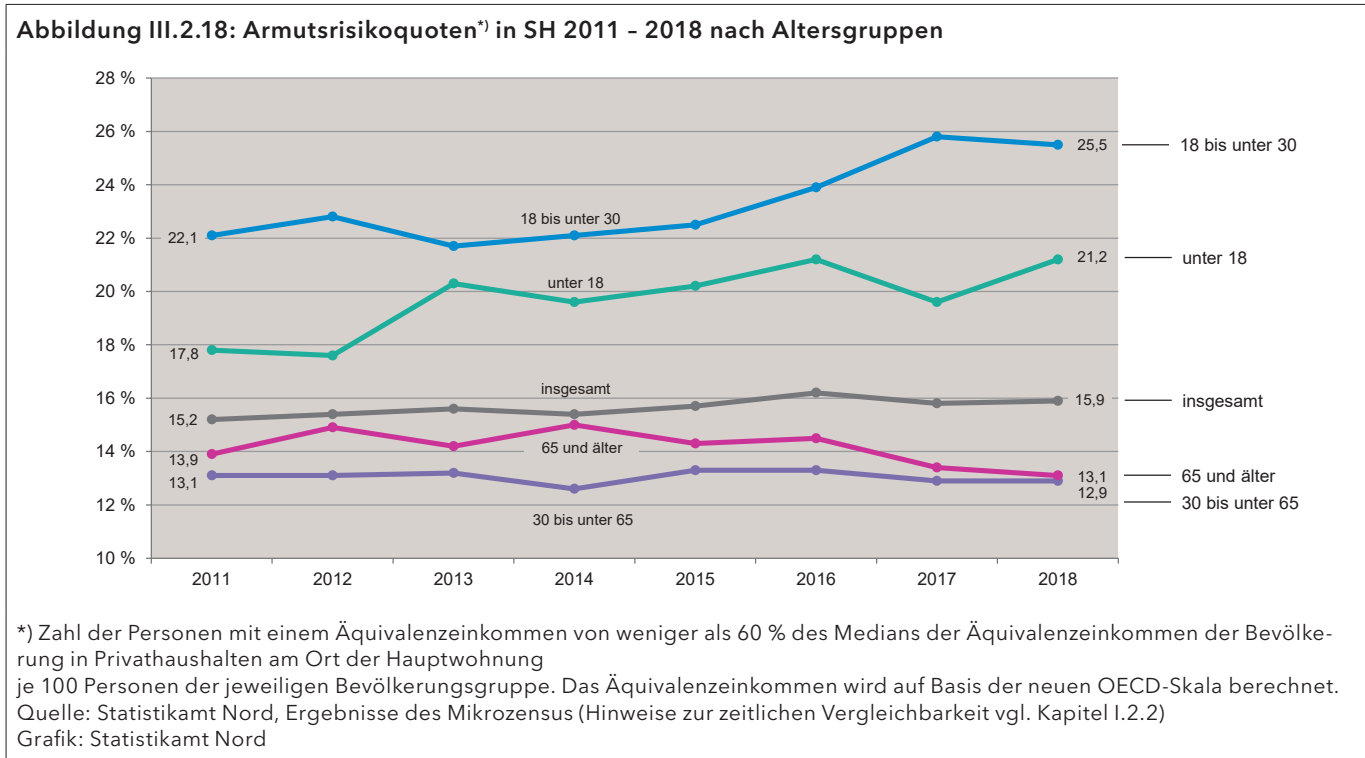
Die Armutsrisikoquoten stiegen seit 2011 bei den beiden jüngeren Altersgruppen, den unter 18-Jährigen und den 18- bis unter 30-Jährigen, tendenziell an – sieht man von den zwischenzeitlichen Schwankungen ab. 2018 lagen die Armutsrisikoquoten bei beiden Altersgruppen jeweils 3,4 Prozentpunkte über dem Ausgangsniveau von 2011. Bei den 30-bis unter 65-Jährigen sind zwar ebenfalls Schwankungen zu beobachten, doch die Veränderung 2011/2018 ist mit 0,1 Prozentpunkten marginal. Bei den 65-Jährigen und Älteren, ist – wiederum mit gewissen Schwankungen – insgesamt ein Rückgang der Armutsrisikoquote um 0,8 Prozentpunkte zu beobachten.

Differenziert man zunächst noch nach Geschlecht, sind je nach Altersgruppe unterschiedliche Befunde zu beobachten. Bei den 65-Jährigen und Älteren sind Frauen im Vergleich zu Männern merklich häufiger von relativer Einkommensarmut bedroht, ihre Armutsrisikoquote liegt mit 14,4 % um 2,8 Prozentpunkte höher als die der altersgleichen Männer (11,6 %). Dies belegt das in der (Fach-) Öffentlichkeit häufig diskutierte Phänomen, dass Armut im Alter (eher) ein weibliches Gesicht besitzt. Bis zum Alter von 30 Jahren sind keine Geschlechtsunterschiede zu beobachten. Bei den 18- bis unter 30-Jäh-

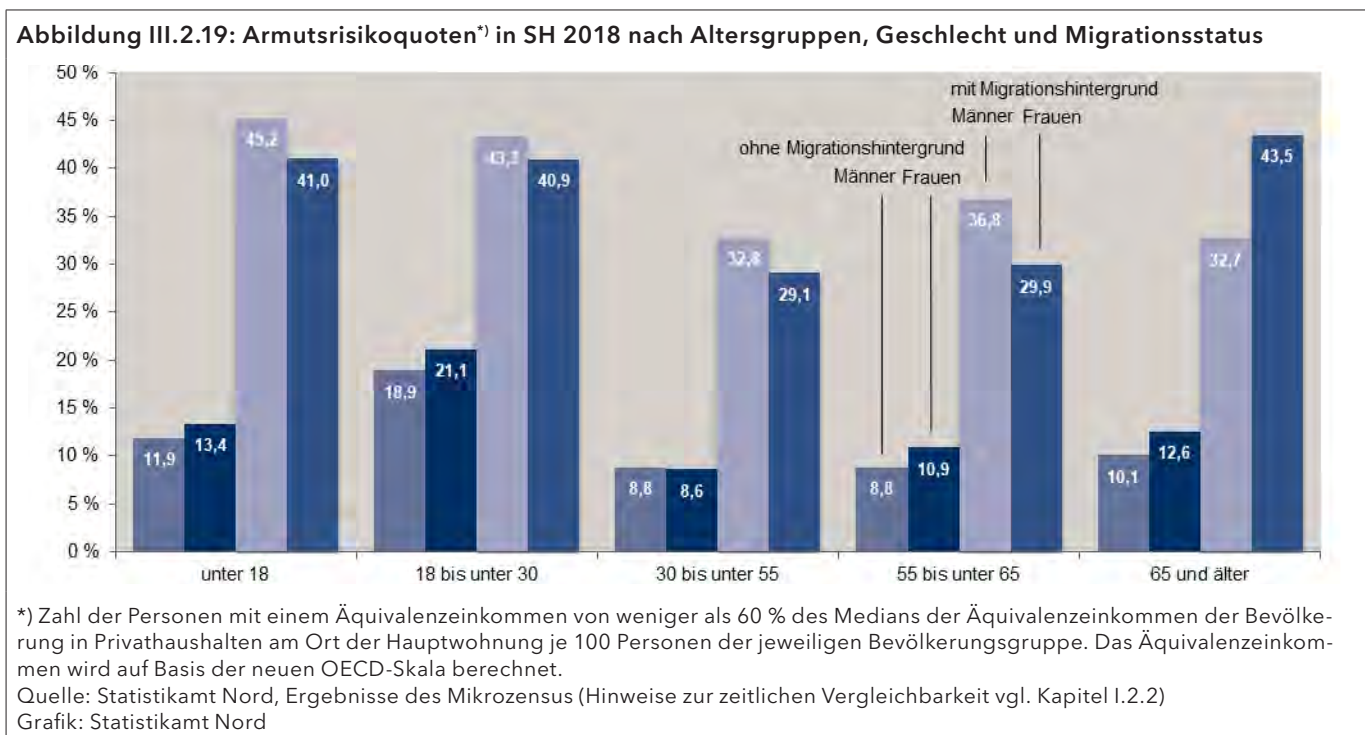
<sup>301</sup> Röhl & Schröder 2017: 15.

<sup>302</sup> Einen Überblick über die Armutsrisikoquoten nach einigen wesentlichen sozialstrukturellen Merkmalen von 2005 bis zum jeweils aktuellen Stand berechnet nach dem neuen Verfahren (60 % Median, neue OECD-Skala) liefert [Sozialberichterstattung: Gemeinsames Statistikportal der statistischen Ämter des Bundes und der Länder](#), letzter Zugriff am 11.06.2021.

rigen haben die Männer mit 13,5 % eine etwas höhere Armutsrisikoquote (Frauen 12,4 %), bei den 55- bis unter 65-Jährigen sind es hingegen die Frauen (13,1 % gegenüber 12,7 % bei den Männern), allerdings sind die Unterschiede in beiden Altersgruppen nicht sehr groß (ohne Abbildung).



Nimmt man neben Alter und Geschlecht zusätzlich noch den Migrationsstatus als differenzierendes Merkmal hinzu, wie es die Abbildung III.2.19 für das Jahr 2018 zeigt, dann weisen die Armutsrisikoquoten auf mehrere Zusammenhänge hin, die zuvor, bei einer ausschließlichen Betrachtung nach Alter und Geschlecht, überlagert worden sind. Zum einen fällt ins Auge, dass die Armutsrisikoquoten der Menschen mit Migrationshintergrund stets deutlich höher sind als die der Menschen ohne Migrationshintergrund. Da dieser Aspekt von übergeordneter Bedeutung ist, widmet sich Kapitel III.2.3.4.3 dem Migrationsstatus nochmals ausführlicher.

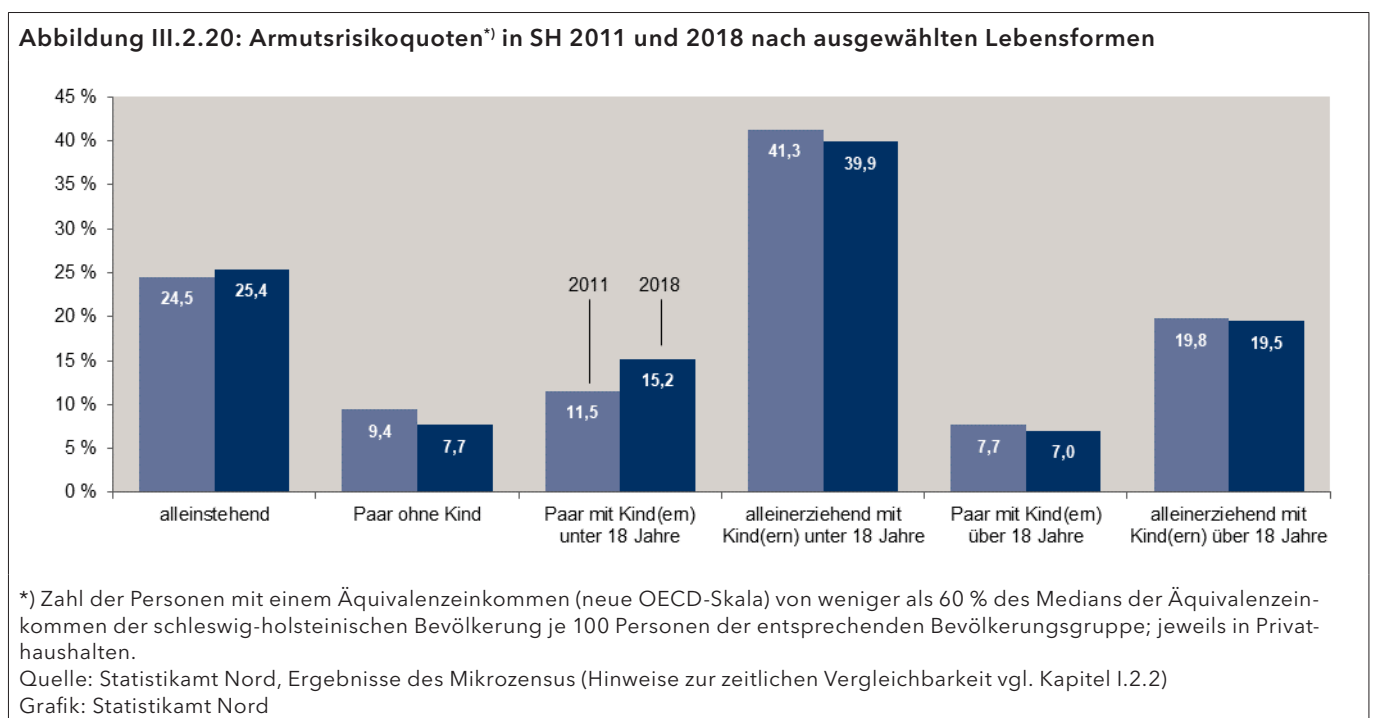


Zum anderen zeigt sich unter dem geschlechtsspezifischen Blickwinkel, dass in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund die Frauen im Vergleich zu den Männern meist etwas erhöhte Armutsrisikoquoten haben, eine Ausnahme bilden die 30- bis unter 55-Jährigen mit annähernd gleichen Quoten. In der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist es – bis auf die Altersgruppe der 65-Jährigen und Älteren – genau andersherum. Männer mit Migrationshintergrund weisen stets etwas höhere Armutsrisikoquoten auf als Frauen mit Migrationshintergrund.

### III.2.3.4.2 Lebensform und Zahl der Kinder im Haushalt

Neben Alter und Geschlecht beeinflussen auch Lebensform und Anzahl der Kinder das Risiko, von relativer Einkommensarmut betroffen zu sein. Der Vergleich der Lebensformen ergab für Schleswig-Holstein, dass im Jahr 2018 Paare mit volljährigen Kindern die niedrigste Armutsrisikoquote (7,0 %) hatten, gefolgt von den Paaren ohne Kinder (7,7 %). Bei den Alleinstehenden (Personen ohne Partnerin oder Partner und ohne Kinder im Haushalt) war dagegen jede oder jeder Vierte von relativer Einkommensarmut bedroht (25,4 %). In der Regel leben Alleinstehende in Einpersonenhaushalten und verfügen somit nicht über Einspareffekte durch gemeinsames Wohnen und Wirtschaften.

Die höchste Armutsrisikoquote zeigte sich für Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern im Haushalt.<sup>303</sup> Im Jahr 2018 waren 39,9 % von ihnen von relativer Einkommensarmut bedroht, im Vergleich dazu waren nur 15,2 % der Paare mit minderjährigen Kindern einkommensarm. Verglichen mit der Armutsrisikoquote der Gesamtbevölkerung von 15,9 % haben Paare mit Kindern unter 18 Jahren also kein erhöhtes Risiko, sondern ein dem Durchschnitt entsprechendes Armutsrisiko. Das Risiko von Einkommensarmut bedroht zu sein, reduziert sich sowohl bei den Paaren als auch bei den Alleinerziehenden mit zunehmendem Alter der Kinder (vgl. Abbildung III.2.20). Nur noch 19,5 % der Alleinerziehenden und 7,0 % der Paare mit volljährigen Kindern waren von Einkommensarmut bedroht.



Im Zeitverlauf zeigt sich, dass sich nur bei zwei Lebensformen das Armutsrisiko seit 2011 leicht erhöht hat, zum einen bei den Alleinstehenden (um 0,9 Prozentpunkte) und zum anderen bei den Paaren mit minderjährigen Kindern (um 3,7 Prozentpunkte). Bei allen anderen Lebensformen hat das Armutsrisiko im Vergleich zu 2011 abgenommen.

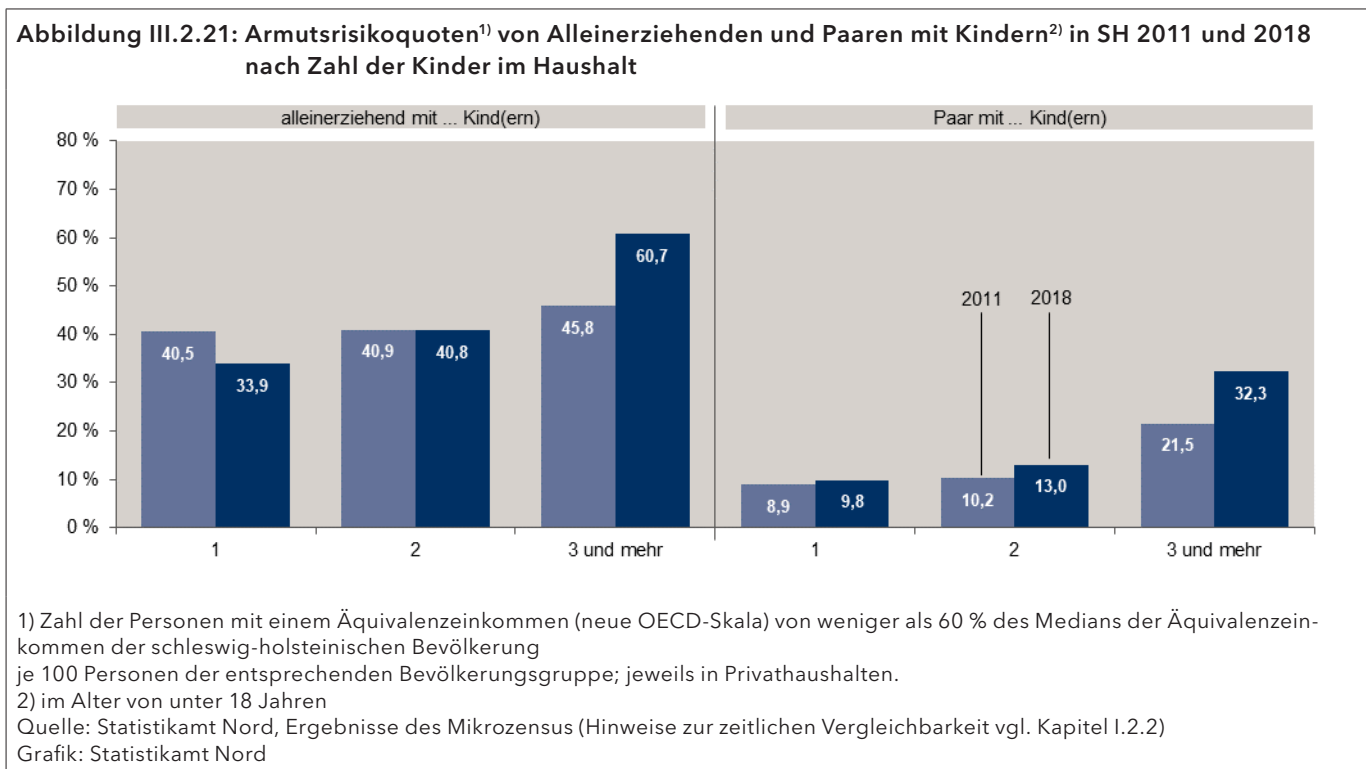
<sup>303</sup> Ein Großteil der Alleinerziehenden mit mindestens einem minderjährigen Kind sind Frauen. Bei denjenigen, die von relativer Einkommensarmut betroffen sind, ist der Frauenanteil sogar noch höher.

In Kapitel IV.1.4.1 wird das Thema Armutsrisiko für Minderjährige noch eingehender analysiert. An dieser Stelle soll mit Abbildung III.2.21 weiter hinterfragt werden, welcher Zusammenhang zwischen Kinderzahl und Armutsrisikoquote besteht. Wie nicht anders zu erwarten war, steigt das Armutsrisiko mit der Zahl der Kinder im Haushalt an und zwar sowohl für Alleinerziehende als auch für Paare.

Es ist bereits konstatiert worden, dass sich das Armutsrisiko für Alleinerziehenden seit 2011 etwas verringert hat. Die Abbildung III.2.21 zeigt nun, dass die Verbesserung der materiellen Lage 2018 nur für Alleinerziehende mit einem Kind eingetreten ist. Ihre Armutsrisikoquote ist von 40,5 % in 2011 auf 33,9 % im Jahr 2018 gesunken. Die Situation von Alleinerziehenden mit zwei Kindern hat sich kaum verändert und das Armutsrisiko von Alleinerziehenden mit drei und mehr Kindern ist gegenüber 2011 sogar weiter angestiegen auf nun 60,7 % (also +14,9 Prozentpunkte). Von den Paaren mit einem Kind oder zwei Kindern waren 2018 nur 9,8 % bzw. 13,0 % einkommensarm und nur solche mit drei und mehr Kindern hatten mit 32,3 % ein überdurchschnittliches Armutsrisiko, das 2018 insgesamt 10,8 Prozentpunkte höher ist als 2011.

Insgesamt zeigen die Ergebnisse, dass Eltern-Kind-Gemeinschaften gemessen an der durchschnittlichen Armutsrisikoquote in Schleswig-Holstein (15,9 %) nicht immer, sondern nur in bestimmten Konstellationen ein überdurchschnittliches Armutsrisiko haben.

Paare mit minderjährigen Kindern haben nur dann ein überdurchschnittliches Armutsrisiko, wenn drei oder mehr minderjährige Kinder im Haushalt leben. Alleinerziehende haben grundsätzlich ein überdurchschnittliches Armutsrisiko, das deutlich erhöht ist, solange die Kinder noch minderjährig sind und mit zunehmender Zahl der Kinder im Haushalt. Außerdem hat sich die Situation bei den beiden besonders betroffenen Untergruppen (Alleinerziehende und Paare mit jeweils drei und mehr minderjährigen Kindern) seit 2011 weiter deutlich verschärft.



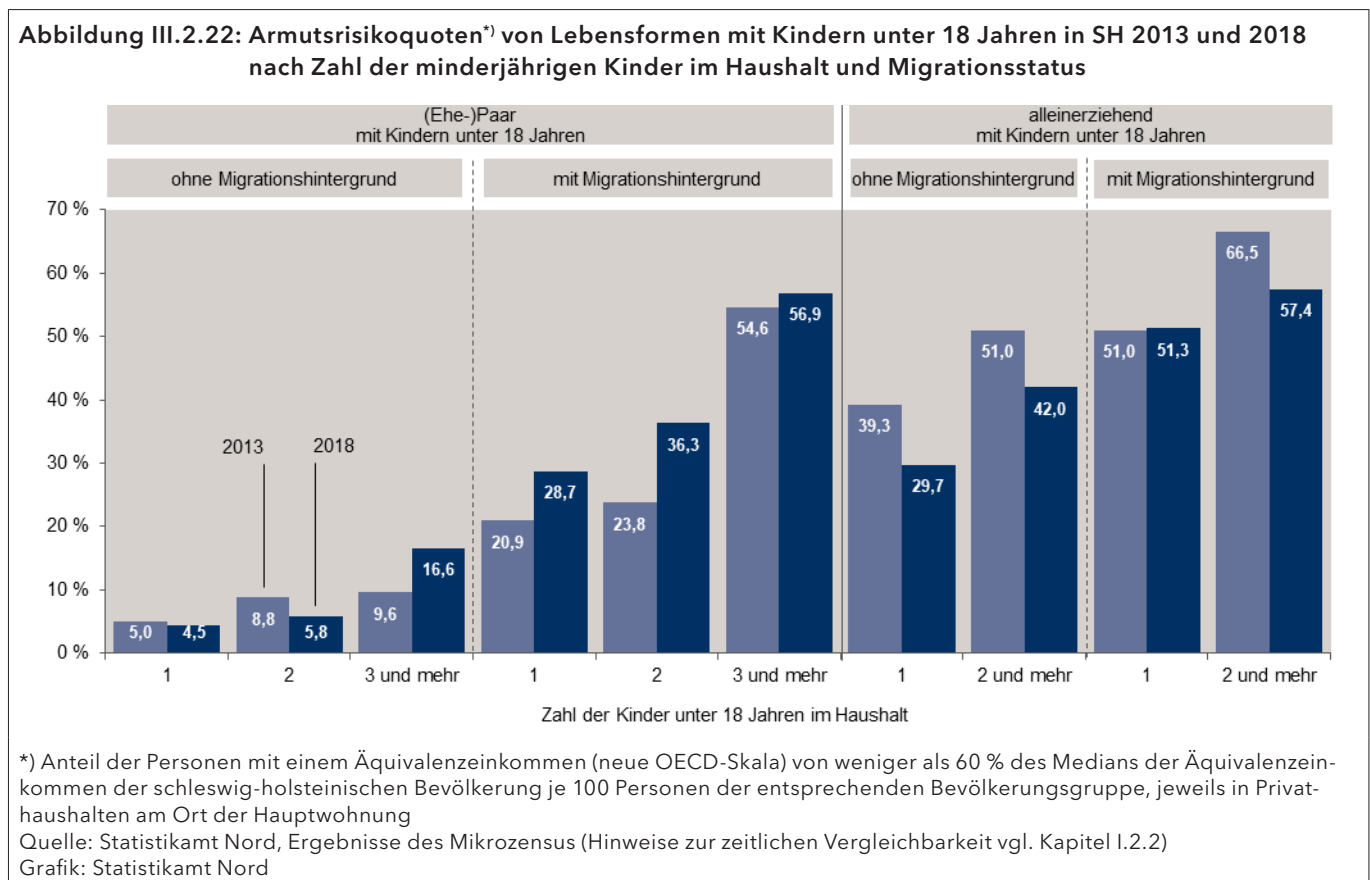
In einem letzten Differenzierungsschritt sollen die Daten noch nach Migrationsstatus unterschieden werden, wodurch sich die dargestellten Befunde nochmals weiter akzentuieren. Stellt man die Lebensformen mit Kindern unter 18 Jahren in Haushalten mit und ohne Migrationshintergrund wie in Abbildung III.2.22 gegenüber, dann wird ersichtlich, dass in Familien ohne Migrationshintergrund nur die Alleinerziehenden ein überdurchschnittliches Armutsrisiko haben und hier, wie bereits erläutert je höher desto mehr Kinder vorhanden sind. Paare mit ein oder zwei Kindern ohne Migrationshinter-

grund haben mit 4,5 % bzw. 5,8 % ein weit unterdurchschnittliches Armutsrisiko, nur bei jenen mit drei oder mehr Kindern ist das Armutsrisiko mit 16,6 % im Vergleich zur Gesamtbevölkerung marginal erhöht. Bei den Paaren mit Migrationshintergrund dagegen liegt das Armutsrisiko überall deutlich über dem Wert der Gesamtbevölkerung. Die Armutsrisikoquote bei Paaren mit Migrationshintergrund und einem oder zwei Kindern ist mehr als sechsmal so hoch wie die der Paare ohne Migrationshintergrund, bei drei oder mehr Kindern ist sie – bei einem höheren Ausgangsniveau – mehr als dreimal so hoch (vgl. im Einzelnen Abbildung III.2.22).

Vergleicht man Alleinerziehende mit und ohne Migrationshintergrund miteinander, so weisen auch hier die Alleinerziehenden mit Migrationshintergrund höhere Armutsrisikoquoten auf als jene ohne Migrationshintergrund, auch wenn die Unterschiede nach dem Migrationsstatus hier wegen der deutlich überdurchschnittlichen Armutsrisikoquoten der Alleinerziehenden ohne Migrationshintergrund nicht so hoch ausfallen.

Zusammenfassend lässt sich also schlussfolgern, dass Familien mit minderjährigen Kindern in Schleswig-Holstein im Vergleich zur Gesamtbevölkerung kein generell höheres Armutsrisiko haben, sondern ihre materielle Situation durch die weiteren soziodemografischen Rahmenbedingungen beeinflusst wird.

Paarfamilien ohne Migrationshintergrund haben ein deutlich unterdurchschnittliches Armutsrisiko, erst bei drei oder mehr minderjährigen Kindern liegt es über der Armutsrisikoquote der Gesamtbevölkerung von 15,9 %, allerdings mit 16,6 % nur marginal. Unter den Familien ohne Migrationshintergrund haben nur Alleinerziehende ein deutlich überdurchschnittliches Armutsrisiko, allerdings sind ihre Armutsrisikoquoten deutlich niedriger als die der Alleinerziehenden mit Migrationshintergrund.



Alle Lebensformen mit minderjährigen Kindern und mit Migrationshintergrund haben ein um ein Vielfaches höheres Armutsrisiko als die vergleichbaren Konstellationen in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund, und es steigt mit zunehmender Kinderzahl deutlich an. Das Armutsrisiko der Lebensformen mit Kindern und Migrationshintergrund wird auch dadurch noch erhöht, dass in der



Bevölkerung mit Migrationshintergrund die durchschnittliche Kinderzahl ohnehin etwas größer ist und sich hier die Effekte noch verstärken (vgl. Kapitel II.1.5).

### III.2.3.4.3 Migrationsstatus und Staatsangehörigkeit

Bereits in Kapitel III.2.3.4.1 ist deutlich geworden, dass Menschen mit Migrationshintergrund<sup>304</sup> im Vergleich zu Menschen ohne Migrationshintergrund ein wesentlich höheres Risiko haben, von relativer Einkommensarmut betroffen zu sein. Deshalb soll in diesem Kapitel ein genauere Blick auf Menschen mit Migrationshintergrund und ebenso auf Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit<sup>305</sup> gerichtet werden, die eine Teilgruppe der Menschen mit Migrationshintergrund bilden.

2018 hatten von den 2,841 Millionen Menschen in Schleswig-Holstein<sup>306</sup> 17,3 % einen Migrationshintergrund (492 Tsd.). Mit 260 Tsd. Personen besaß die Mehrheit (52,8 %) von ihnen die deutsche Staatsangehörigkeit, 232 Tsd. Personen mit Migrationshintergrund besaßen dagegen keine deutsche Staatsangehörigkeit. Damit hatten 9,2 % aller Menschen in Schleswig-Holstein einen Migrationshintergrund und besaßen gleichzeitig die deutsche Staatsangehörigkeit, während 8,2 % einen Migrationshintergrund hatten ohne die deutsche Staatsangehörigkeit zu besitzen.

Die Abbildung III.2.23 vergleicht die Armutsrisikoquoten nach Migrationsstatus und Staatsangehörigkeit für die Jahre 2013 und 2018 miteinander.<sup>307</sup> Während 11,5 % aller Menschen ohne Migrationshintergrund im Jahr 2018 von relativer Einkommensarmut betroffen waren, lebte mehr als jeder dritte Mensch mit Migrationshintergrund (37,2 %) unterhalb der relativen Armutsgrenze. Noch einmal wesentlich höher war mit 52,5 % das Armutsrisiko der Teilgruppe Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, hier lebte also mehr als die Hälfte der Menschen in relativer Einkommensarmut. Dass Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit ein nochmals höheres Armutsrisiko tragen als Menschen mit Migrationshintergrund insgesamt, liegt u. a. daran, dass Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Schnitt erst kürzer in Deutschland leben und deshalb ihre Deutschkenntnisse tendenziell geringer sein dürften<sup>308</sup>. Zudem hat ein höherer Anteil der Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit eigene Migrationserfahrungen<sup>309</sup>, was augenscheinlich zu größeren Schwierigkeiten bei der Integration in den Arbeitsmarkt führt. Hintergrund ist nicht selten die Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen. So lag 2017 die Erwerbslosenquote von Menschen mit Migrationshintergrund und deutscher Staatsangehörigkeit bei 6,5 %, wohingegen sie bei Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit bei 11,2 % lag.<sup>310</sup>

---

<sup>304</sup> Als Person mit Migrationshintergrund gilt, wer eine ausländische Staatsbürgerschaft besitzt oder im Ausland geboren wurde und nach 1949 zugewandert ist oder in Deutschland geboren ist und eingebürgert wurde oder zumindest ein Elternteil hat, das zugewandert ist, eingebürgert wurde oder eine ausländische Staatsbürgerschaft besitzt. s. Glossar.

<sup>305</sup> Als „ohne deutsche Staatsangehörigkeit“ gelten Personen mit nicht deutschen Eltern bzw. (bei nicht ehelicher Geburt) mit nicht deutscher Mutter. s. Glossar.

<sup>306</sup> Bevölkerung in Privathaushalten, Daten nach Mikrozensus.

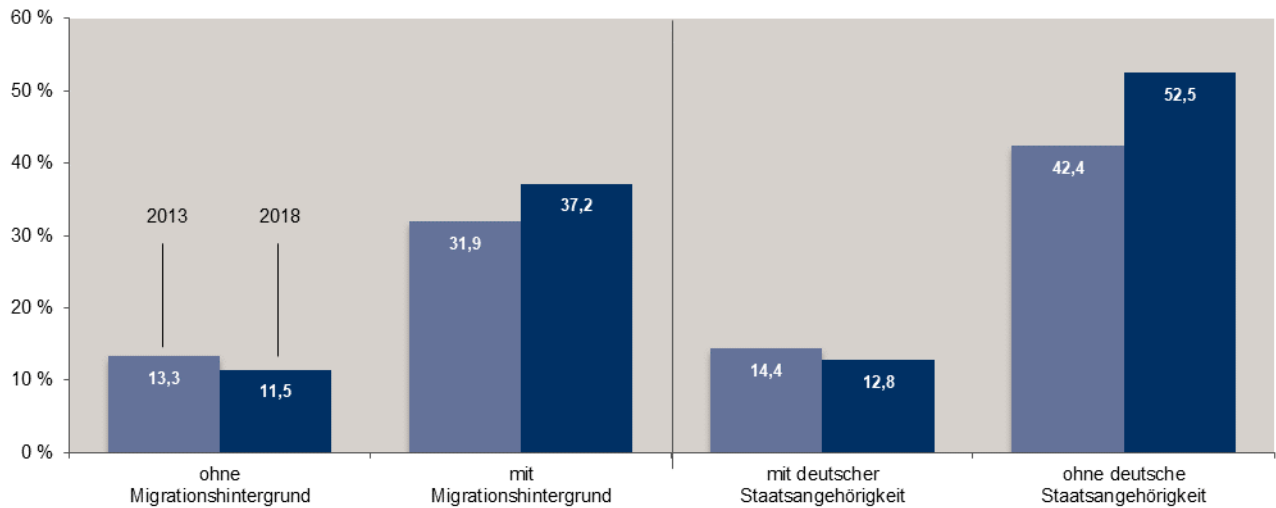
<sup>307</sup> Wie stets bei einem Zeitvergleich mit dem Merkmal Migrationshintergrund muss auf die 2013er Daten zurückgegriffen werden, da nur diese von der Operationalisierung des Begriffes Migrationshintergrund mit den 2018er vergleichbar sind.

<sup>308</sup> Hierfür liegen auf Länderebene bisher nur Daten für das Jahr 2017 vor. 2017 sind 41,9 % aller Menschen mit Migrationshintergrund und deutscher Staatsangehörigkeit in Deutschland geboren und nur 3,2 % lebten weniger als 10 Jahre in Deutschland. Bei den Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit betrug der Anteil der in Deutschland Geborenen lediglich 9,7 %, dafür lebte die Mehrheit von ihnen (53,2 %) weniger als 10 Jahre in Deutschland. [Internetseite Integrationsmonitoring der Länder](#), letzter Zugriff am 30.09.2020.

<sup>309</sup> Von den Menschen mit Migrationshintergrund und deutscher Staatsangehörigkeit haben im Jahr 2018 in Schleswig-Holstein 48,8 % eigene Migrationserfahrungen, von den Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit weisen 88,4 % eigene Migrationserfahrungen auf.

<sup>310</sup> Hierfür liegen auf Länderebene bisher nur Daten für das Jahr 2017 vor. [Internetseite Integrationsmonitoring der Länder](#), letzter Zugriff am 30.09.2020.

Abbildung III.2.23: Armutsrisikoquoten\*) in SH 2013 und 2018 nach Migrationsstatus und Staatsangehörigkeit



\*) Anteil der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten am Ort der Hauptwohnung. Das Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der neuen OECD-Skala berechnet. Quelle: Statistikamt Nord, Ergebnisse des Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.2.2) Grafik: Statistikamt Nord

Im Vergleich zu 2013 haben sich 2018 nur die Armutsrisikoquoten der Menschen mit Migrationshintergrund und ohne deutsche Staatsangehörigkeit deutlich erhöht (um 5,3 bzw. 10,1 Prozentpunkte). Das Risiko relativer Einkommensarmut für Menschen ohne Migrationshintergrund und für Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit hat sich hingegen im Beobachtungszeitraum um 1,8 bzw. 1,4 Prozentpunkte verringert.

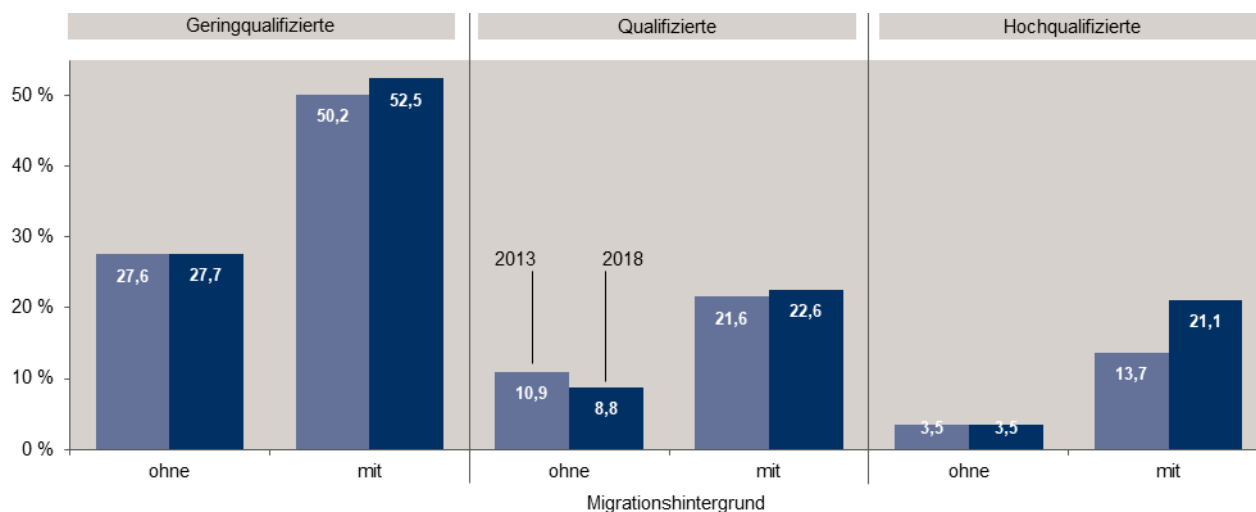
Die überdurchschnittlich hohen Armutsrisikoquoten bei Menschen mit Migrationshintergrund lassen sich zumindest zu einem Teil auf den überdurchschnittlich hohen Anteil von Personen mit geringer Qualifikation<sup>311</sup> zurückführen (vgl. Kapitel II.4.4). Je geringer das Qualifikationsniveau ist, umso geringer ist das durchschnittliche Einkommen, was zu einem überdurchschnittlichen Armutsrisiko führt (vgl. Kapitel III.2.5.1). So waren 2018 mehr als die Hälfte aller 25-jährigen und älteren Geringqualifizierten mit Migrationshintergrund (52,5 %) relativ einkommensarm (vgl. Abbildung III.2.24), bei den Geringqualifizierten ohne Migrationshintergrund traf dies nur auf 27,7 % zu. Aber auch bei den Qualifizierten<sup>312</sup> und den Hochqualifizierten<sup>313</sup> lag die Armutsrisikoquote von Personen mit Migrationshintergrund stets deutlich über dem Niveau von Personen ohne Migrationshintergrund. Zudem ist im Zeitvergleich 2013/2018 zu beobachten, dass die Armutsrisikoquoten aller Personen ohne Migrationshintergrund stagnieren oder – im Falle der Qualifizierten ohne Migrationshintergrund – sogar leicht abnehmen. Das Armutsrisiko von Personen mit Migrationshintergrund ist aber 2018 im Vergleich zu 2013 nochmals gestiegen. Das im Mittel niedrigere Qualifikationsniveau allein kann also das erhöhte Armutsrisiko von Personen mit Migrationshintergrund nicht erklären, da das Armutsrisiko der Menschen mit Migrationshintergrund auf allen Qualifikationsstufen höher ist als bei den Personen ohne Migrationshintergrund.

<sup>311</sup> Ohne Berufsausbildung und ohne (Fach-)Hochschulreife, zur Definition aller Qualifikationsgruppen vgl. Glossar.

<sup>312</sup> Mit Abschluss einer Berufsausbildung oder (Fach-)Hochschulreife (vgl. Glossar).

<sup>313</sup> Mit bestandener Meister-, Technikerprüfung, Fachschulabschluss oder (Fach-)Hochschulabschluss (vgl. Glossar).

Abbildung III.2.24: Armutsrisikoquoten<sup>1)</sup> in SH 2013 und 2018 nach Qualifikationsgruppen<sup>2)</sup> und Migrationsstatus



1) Zahl der Personen im Alter ab 25 Jahren mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der schleswig-holsteinischen Bevölkerung je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe; jeweils in Privathaushalten. Ohne Schülerinnen, Schüler, Studierende und Auszubildende

2) siehe Glossar Qualifikationsgruppen

Quelle: Statistikamt Nord, Ergebnisse des Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.2.2)

Grafik: Statistikamt Nord

Das erhöhte Armutsrisiko deutet also auf insgesamt schlechtere Arbeitsmarktchancen von Personen mit Migrationshintergrund hin, die offenbar auf allen Qualifikationsniveaus bestehen (vgl. Kapitel II.4). Eine mögliche Ursache hierfür können vorhandene oder vermeintlich vorhandene sprachliche und/oder kulturelle Barrieren sein.

Eine weitere Ursache für das überdurchschnittliche Armutsrisiko von Menschen mit Migrationshintergrund kann darin liegen, dass in dieser Bevölkerungsgruppe familiäre Lebensformen mit Kindern verbreiteter sind als in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (vgl. Kapitel II.1.5) und zudem ein höherer Anteil von kinderreichen Familien anzutreffen ist<sup>314</sup> (vgl. zudem Kapitel IV.1.2). Beides hat, wie in Kapitel III.2.3.4.2 aufgezeigt, ein erhöhtes Armutsrisiko zur Folge. Hier überlagern und verstärken sich also verschiedene Armutsrisiken.

### III.2.4 Zur Überschneidung von relativer Einkommensarmut und Mindestsicherungsleistungen

Um das Armutspotenzial Einzelner oder von Personengruppen abzuschätzen, lässt sich sowohl der Indikator „relative Einkommensarmut“ als auch der Indikator „Bezug von Mindestsicherungsleistungen“ heranziehen. Dabei betrachten beide Indikatoren unterschiedliche Sachverhalte. Armutsrisikoschwelle und -quote sind relative Maße, die sich aus der jeweils aktuellen Einkommensverteilung berechnen und die individuelle Bedarfssituation (Vermögensverhältnisse, faktisch anfallende Kosten für Unterkunft und Heizung etc.) nicht reflektieren.<sup>315</sup>

Hingegen bestimmt sich, ob eine Berechtigung zum Bezug von Mindestsicherungsleistungen vorliegt, über die gesetzlich festgelegten Anspruchsvoraussetzungen sowie den vom Gesetzgeber angenommenen soziokulturellen Mindestbedarf. Dieser berechnet die individuellen Leistungen aus dem Regelsatz, ggf. zuzüglich Mehrbedarfszuschlägen sowie den Kosten für Unterkunft und Heizung, die

<sup>314</sup> So haben deutschlandweit Familien ohne Migrationshintergrund im Schnitt 1,7 Kinder, Familien mit Migrationshintergrund 1,9 Kinder. Zudem sind Unterschiede nach Herkunftsland festzustellen. Während etwa Familien aus Polen im Schnitt 1,6 Kinder haben, also weniger als Familien ohne Migrationshintergrund, so leben in Familien mit türkischen Wurzeln im Schnitt 2,2 Kinder. Es kommt bei den Menschen mit Migrationshintergrund also auch auf die jeweilige Zusammensetzung nach Herkunftsländern an. Daten aus BMFSFJ 2017b: 11.

<sup>315</sup> Siehe auch Definition in Kapitel III.2.3.1 bzw. Hinweis auf eingeschränkte Aussagekraft.

stark mit dem örtlichen Mietspiegel variieren. Die Einkommen der Personen mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen schwanken dementsprechend je nach Kosten für Unterkunft und Heizung, ggf. Mehrbedarfzuschlägen und Zuverdiensten innerhalb der jeweiligen Freibetragsgrenzen. Die Zahl der Mindestgesicherten hängt aber nicht nur von der Zahl der Anspruchsberechtigten ab, sondern auch von der tatsächlichen Inanspruchnahme der Leistungen (vgl. Kapitel III.2.2.2).

Zur Abschätzung von Überschneidungen zwischen dem Personenkreis, der von relativer Einkommensarmut betroffen ist, und dem mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen kann auf die Daten des Mikrozensus zurückgegriffen werden, da sich beide Sachverhalte mit dieser Datenbasis zumindest näherungsweise abschätzen lassen.

Im Folgenden werden einkommensarme und in einem Haushalt mit Leistungsbezug lebende Personen zunächst einmal getrennt betrachtet, um darzustellen, welche Ausprägung der jeweils andere Indikator in beiden Gruppen hat.

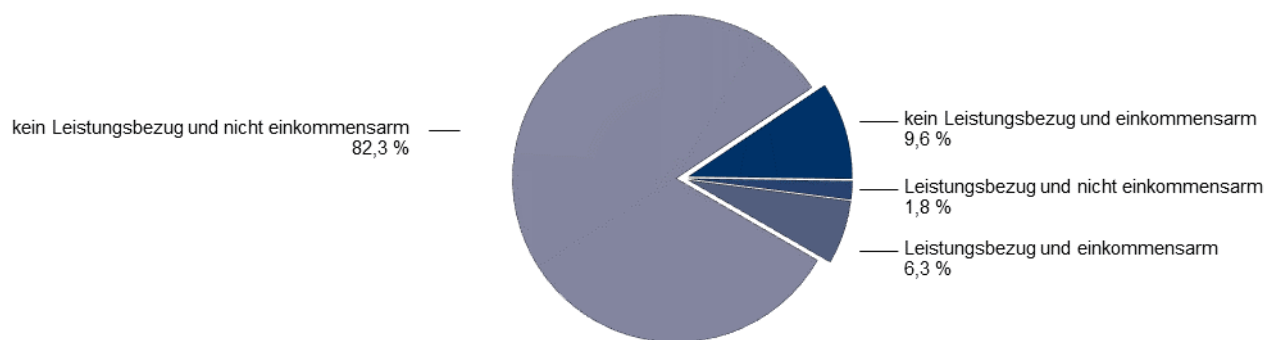
Menschen mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen sind mehrheitlich auch von relativer Einkommensarmut betroffen: Bei gut drei Viertel (77,9 %) aller Personen, die 2018 in einem Haushalt mit Bezug Mindestsicherungsleistungen gelebt haben, lag das bedarfsgewichtete Einkommen unterhalb der Armutrisikoschwelle. Damit lag die Armutrisikoquote der Mindestgesicherten etwas höher als im Jahr 2011 (73,1 %). Dieser Anstieg lässt darauf schließen, dass Personen mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen nur unterdurchschnittlich von der Einkommensentwicklung profitiert haben.

Entsprechend lag bei 22,1 % das Einkommen über der Armutrisikoschwelle. Dies kann z. B. dann der Fall sein, wenn die Kosten für Unterkunft und Heizung aufgrund des örtlichen Mietspiegels überdurchschnittlich hoch liegen und deshalb trotz eines vergleichsweise hohen Einkommens Anspruch auf Mindestsicherungsleistungen besteht. Ebenso können Zuverdienste bei Haushalten mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen zu einem höheren Einkommen führen. So waren von Erwerbstätigen, die in einem Haushalt mit Leistungsbezug lebten, nur ca. zwei Drittel (65,2 %) einkommensarm, während von den erwerbslosen Leistungsbeziehern 77,8 % einkommensarm waren.

Von den Personen, die 2018 von relativer Einkommensarmut betroffen waren, lebten weniger als die Hälfte (39,4 %) in Haushalten mit Mindestsicherungsbezug. Bei den einkommensarmen Personen in Haushalten ohne Mindestsicherungsbezug liegt entweder trotz niedrigem Einkommen keine Anspruchsberechtigung vor (beispielsweise, weil die Mieten vergleichsweise günstig sind oder Vermögen vorhanden ist) oder es besteht zwar Anspruch auf Mindestsicherungsleistungen, diese werden aber faktisch aufgrund mangelnder Information, Angst vor Stigmatisierung oder aus anderen Gründen nicht in Anspruch genommen (vgl. Kapitel III.2.2.2). Einkommensarme Erwerbstätige lebten nur zu 27,3 % in Haushalten mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen. Bei einkommensarmen Erwerbslosen betrug der entsprechende Anteil dagegen 60,9 %. Die niedrigen Mindestsicherungsquoten einkommensarmer Erwerbstätiger dürften unter anderem damit zusammenhängen, dass die Quote der Nicht-Inanspruchnahme mit sinkenden Ansprüchen steigt (vgl. Kapitel III.2.2.2). Mindestsicherungsleistungen werden demnach besonders häufig dann nicht in Anspruch genommen, wenn diese zur Aufstockung bestehender Erwerbseinkommen beantragt werden könnten.

Nun sollen beide Merkmale im Zusammenhang betrachtet werden: Personen, auf die mindestens eines der beiden Merkmale relative Einkommensarmut oder Bezug von Mindestsicherungsleistungen zutrifft – oder folglich auch beide Merkmale zusammen –, können zum Armutspotenzial gerechnet werden. Im Jahr 2018 traf dies auf insgesamt 17,7 % der Bevölkerung zu (vgl. Abbildung III.2.25, 2011: 17,4 %).

**Abbildung III.2.25: Bevölkerung in SH 2018 nach Bezug von Mindestsicherungsleistungen<sup>1)</sup> und/oder relativer Einkommensarmut<sup>2)</sup> (Armutspotenzial)**



1) nach SGB II oder SGB XII

2) Die Armutsrisikoschwelle liegt bei 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) der schleswig-holsteinischen Bevölkerung in Privathaushalten

Quelle: Statistikamt Nord, Ergebnisse des Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.2.2)

Grafik: Statistikamt Nord

Wie sich 2011 und 2018 das Armutspotenzial in Schleswig-Holstein auf diese drei Gruppen aufgeteilt hat, wird in Tabelle III.2.2 dargestellt. Bei mehr als einem Drittel der Personen mit Armutspotenzial (35,5 %) lagen 2018 gleichzeitig beide Merkmale vor, sie bezogen sowohl Mindestsicherungsleistungen und galten zusätzlich noch als einkommensarm. Im Vergleich zu 2011 ist dies ein Anstieg um 0,8 Prozentpunkte. 10,0 % bezogen 2018 zwar Mindestsicherungsleistungen (2011: 12,6 %), aber ihr Einkommen lag nicht unter der Armutsrisikoschwelle, so dass sie nicht als einkommensarm eingestuft wurden. Mit 54,6 % bezog die Mehrheit der Personen, die 2018 zum Armutspotenzial zu rechnen sind, zwar keine Mindestsicherungsleistungen, galt aber per Definition als einkommensarm. Gegenüber 2011 ist dieser Anteil leicht um 1,9 Prozentpunkte gestiegen.

Betrachtet man die Gruppe der Personen mit Armutspotenzial differenziert nach sozioökonomischen Merkmalen, was ebenfalls in Tabelle III.2.2 geschieht, so fallen einige Besonderheiten auf. Während im Mittel mit 54,6 % gut die Hälfte der potenziell armen Menschen keine Mindestsicherungsleistungen beziehen, obwohl ihr Einkommen unterhalb der Armutsschwelle liegt, ist dieser Anteil bei der Gruppe der 65-Jährigen und älteren Menschen mit 79,8 % deutlich höher. Es ist zu vermuten, dass in dieser Personengruppe das Problem der „verdeckten“ Armut besonders verbreitet ist. Zudem könnte bei älteren Menschen trotz relativer Einkommensarmut vergleichsweise häufig keine Anspruchsberechtigung für den Bezug von Mindestsicherungsleistungen vorliegen.<sup>316</sup> Dies kann auf geringe Wohnkosten (z. B. bei mietfreiem Wohnen in einem abbezahlten Eigenheim oder bei günstigen Mietkonditionen aufgrund lange bestehender Mietverträge) und/oder angesparte Vermögenswerte zurückzuführen sein.

<sup>316</sup> Vgl. Munz-König 2013.

Tabelle III.2.2: Armutspotenzial <sup>1)</sup> in SH 2018 nach Altersgruppen und Erwerbsstatus <sup>2)</sup>				
	Kein Leistungsbezug, einkommensarm	Leistungsbezug, einkommensarm	Leistungsbezug, nicht einkommensarm	Zusammen
	Prozent			
Insgesamt 2011	52,7	34,7	12,6	100,0
<b>Insgesamt 2018</b>	<b>54,6</b>	<b>35,5</b>	<b>10,0</b>	<b>100,0</b>
<b>nach Altersgruppen</b>				
unter 18	44,0	46,7	9,4	100,0
18 bis unter 30	64,7	26,6	8,7	100,0
30 bis unter 65	44,0	43,1	13,0	100,0
65 und älter	79,8	14,9	/	100,0
<b>nach Erwerbsstatus<sup>3)</sup></b>				
Erwerbstätige	63,2	23,8	13,0	100,0
Erwerbslose	32,5	52,1	/	100,0
Nichterwerbspersonen zusammen	44,5	46,7	8,9	100,0
Stille Reserve	32,6	58,9	/	100,0
Nichterwerbspersonen (ohne Erwerbwunsch)	50,0	41,0	9,1	100,0
Personen im Erwerbsfähigen Alter zusammen (15 bis unter 65 Jahre)	51,2	37,6	11,2	100,0
Personen im nichterwerbsfähigen Alter (unter 15 oder 65 und älter)	60,6	31,6	7,7	100,0
<p>1) Zum Armutspotenzial zählen Personen, die entweder einkommensarm sind oder Mindestsicherungsleistungen beziehen. Einkommensarm sind Personen mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der schleswig-holsteinischen Bevölkerung. Zu den Bezieherinnen und Beziehern von Mindestsicherungsleistungen werden hier alle Personen aus Haushalten mit Bezug von Leistungen nach dem SGB II und nach dem SGB XII gezählt.</p> <p>2) Bevölkerung in Privathaushalten</p> <p>3) Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren</p> <p>Quelle: Statistikamt Nord, Ergebnisse des Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.2.2)</p>				

In Tabelle III.2.2 zeigt sich auch, dass sich der Erwerbsstatus spürbar auf die Zusammensetzung des Armutspotenzials auswirkt. Erwerbslose und Personen aus der Stillen Reserve<sup>317</sup> sind überdurchschnittlich häufig einkommensarm und gleichzeitig mindestgesichert (52,1 % bzw. 58,9 %). Den höchsten Anteil bei den Einkommensarmen ohne Mindestsicherung haben hingegen die Erwerbstätigen (63,2 %). Ein Einkommen über der Armutsriskoschwelle und dennoch einen Anspruch auf Mindestsicherung haben wiederum 13,0 % der Erwerbstätigen, die zum Teil durch ihre Zuverdienste Einkommen über der Armutsriskoschwelle erzielen.

Betrachtet man nur die Personen im nichterwerbsfähigen Alter (unter 15 oder 65 Jahre und älter), so zeigt sich, dass diese mit 60,6 % überdurchschnittlich häufig zwar einkommensarm sind, aber dennoch keine Mindestsicherungsleistungen beziehen.

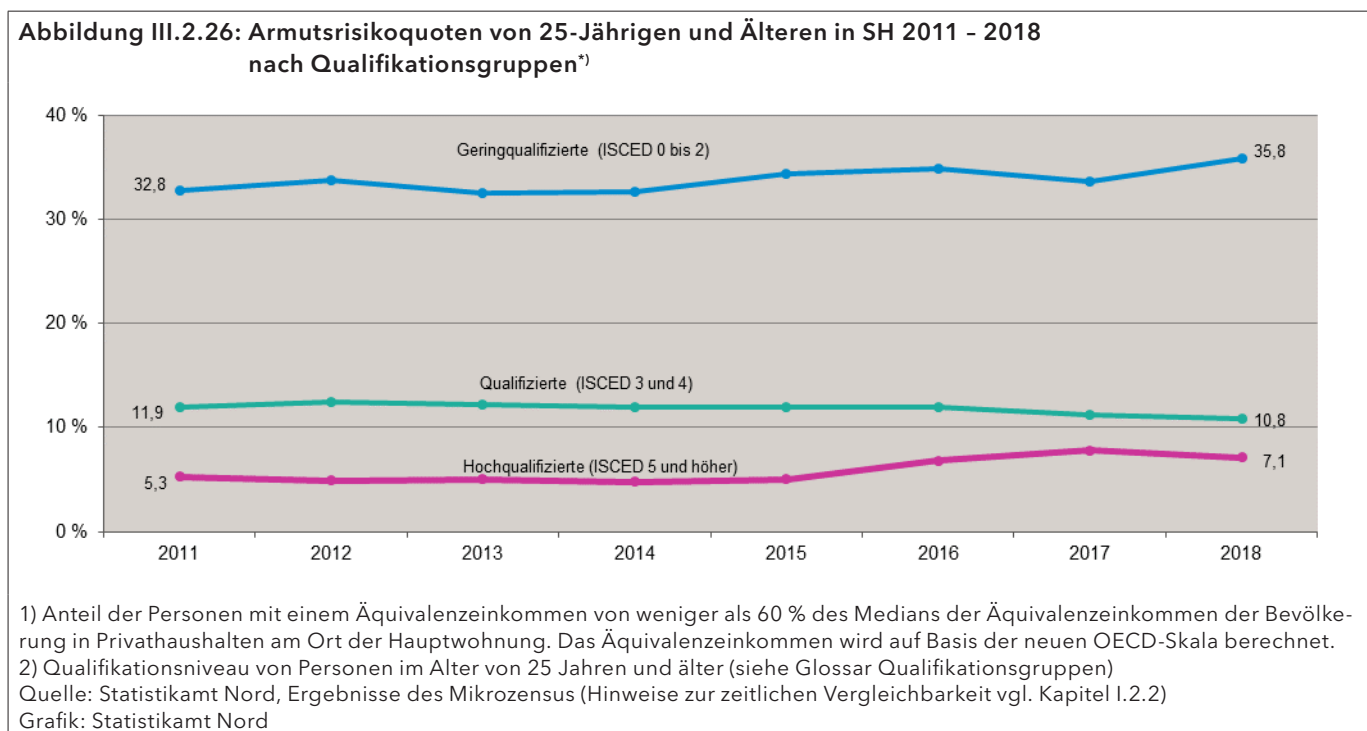
<sup>317</sup> Siehe Glossar.



## III.2.5 Zum Zusammenhang von materieller Armut und weiteren Lebenslagenindikatoren

### III.2.5.1 Bildung

Es besteht in der wissenschaftlichen Diskussion weitgehend Einigkeit darüber, dass Bildung ein entscheidender Faktor für die berufliche und soziale Stellung eines Menschen ist. Dabei ist der Zugang zu Bildungsressourcen und materiellen Ressourcen eng miteinander verknüpft, wobei in beide Richtungen ein Zusammenhang besteht. Bildung bestimmt die berufliche und materielle Ausrichtung und determiniert die finanziellen Möglichkeiten sowie die soziale Absicherung. Doch spätestens die Pisa-Bildungsberichte haben offengelegt, dass die soziale Herkunft – die materiellen Ressourcen, aber vor allem auch der Bildungshintergrund der Herkunftsfamilie – Einfluss auf die Bildungsbeteiligung und den Bildungserfolg der Kinder und Jugendlichen hat<sup>318</sup> (siehe dazu Kapitel IV.1.5). In diesem Kapitel geht es aber zunächst um den Zusammenhang zwischen (Berufs-)Bildungsniveau und relativer Einkommensarmut.



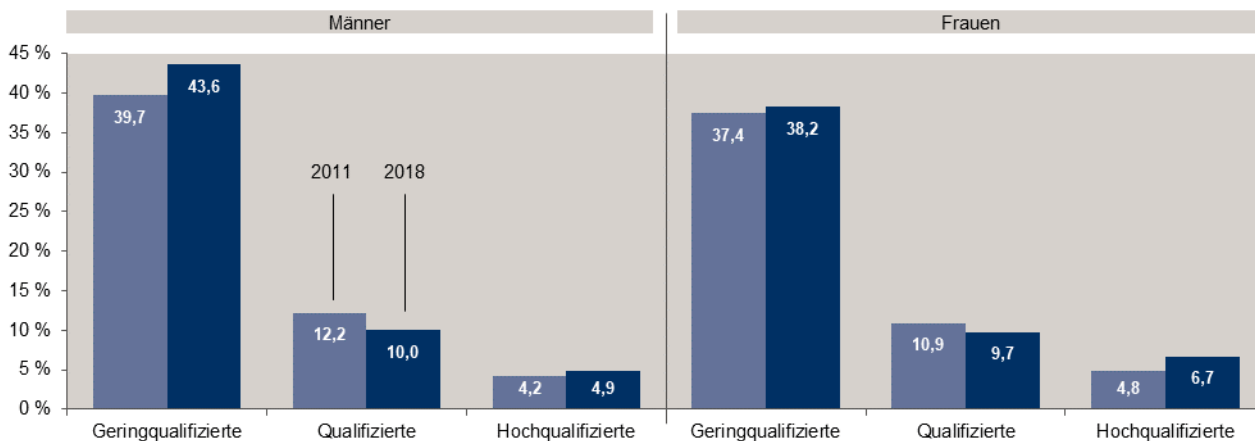
Betrachtet man den Zusammenhang des Qualifikationsniveaus<sup>319</sup> von 25-jährigen und älteren Personen<sup>320</sup> mit der relativen Einkommensarmut wie in Abbildung III.2.26 dargestellt, zeigen sich deutliche Muster. Mehr als ein Drittel (35,8 %) der geringqualifizierten 25-Jährigen und Älteren erreicht nur ein Einkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle. Diese im Vergleich zum Landesdurchschnitt (15,9 %) überdurchschnittlich hohe Armutsrisikoquote ist zudem von 2011 bis 2018 um weitere 3,0 Prozentpunkte gestiegen. Die Armutsrisikoquote der Qualifizierten lag 2018 bei 10,8 % und ist damit um 1,1 Prozentpunkte gesunken. Das Armutsrisiko der Hochqualifizierten ist zwar seit 2011 leicht angestiegen (um 1,8 Prozentpunkte), war aber mit 7,1 % deutlich unterdurchschnittlich und das niedrigste der drei Qualifikationsgruppen.

<sup>318</sup> Näheres hierzu in Gebel 2011: 275ff., Tophoven 2011: 239ff. und Kohler-Gehring 2019: 120ff.

<sup>319</sup> Zur Definition der Qualifikationsgruppen vgl. Glossar.

<sup>320</sup> Dieser Altersfokus wird gewählt, um Menschen in der Phase von Berufsausbildung oder Studium aus der Berechnung auszuschließen, die sich häufig durch ein Lebensphasen bedingtes erhöhtes Armutsrisiko auszeichnen.

**Abbildung III.2.27: Armutsrisikoquoten<sup>1)</sup> der 25- bis unter 65-Jährigen in SH 2011 und 2018 nach Qualifikationsgruppen<sup>2)</sup> und Geschlecht**



1) Zahl der Personen im Alter von 25 bis unter 65 Jahren mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der schleswig-holsteinischen Bevölkerung je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe; jeweils in Privathaushalten. Ohne Schülerinnen, Schüler, Studierende und Auszubildende

2) siehe Glossar Qualifikationsgruppen

Quelle: Statistikamt Nord, Ergebnisse des Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.2.2)

Grafik: Statistikamt Nord

Bei einer Differenzierung nach Geschlecht bestätigt sich dieser Zusammenhang zwischen Qualifikationsniveau und Armutsrisiko. Abbildung III.2.27 konzentriert sich dabei auf die 25- bis unter 65-jährigen Personen, die sich üblicherweise im Erwerbsleben befinden.<sup>321</sup> Geringqualifizierte Männer waren 2018 mit 43,6 % häufiger von relativer Einkommensarmut betroffen als geringqualifizierte Frauen (38,2 %). Eine Erklärung hierfür liefern zum Teil auch heute noch vorhandene traditionelle Rollenmuster, nach denen gering qualifizierte Frauen vergleichsweise häufiger als Männer mit einem Partner zusammenleben, der höher qualifiziert ist als sie selbst<sup>322</sup>. Damit steigen die Chancen der Frauen auf ein Haushaltseinkommen oberhalb der Armutsrisikoschwelle.

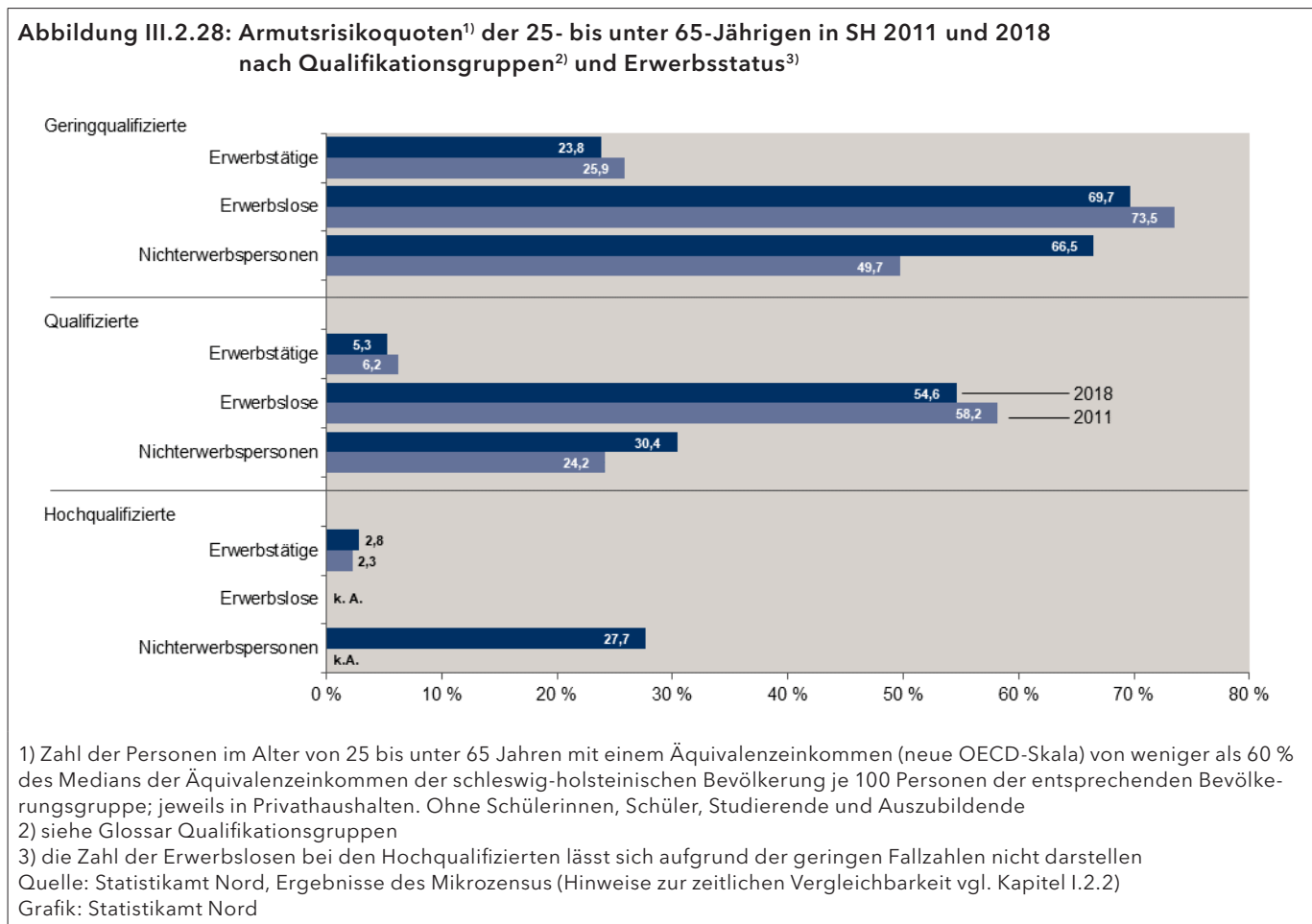
Der Befund, dass Geringqualifizierte ein wesentlich höheres Armutsrisiko aufweisen als qualifizierte oder hochqualifizierte Personen, ist nicht überraschend, weil sie überdurchschnittlich stark von (Langzeit-)Erwerbslosigkeit betroffen sind (vgl. II.5.4 und am Arbeitsmarkt erheblich schlechtere Chancen haben, ein Einkommen über der Armutsrisikoschwelle zu erzielen. Sie befinden sich häufig in atypischen Beschäftigungsverhältnissen (vgl. Kapitel II.5.4.4) und sie sind, selbst wenn sie Vollzeit arbeiten, überdurchschnittlich oft im Niedriglohnsektor tätig (Kapitel III.1.3.3). So führen diese in der Summe ungünstigeren Erwerbsbiografien über ein erhöhtes Armutsrisiko in der Erwerbsphase im Ergebnis auch im Rentenalter zu geringeren Einkünften und damit zu einem erhöhten Armutsrisiko (vgl. Kapitel IV.4.5.4). Auch bei den 65-Jährigen und Älteren sind es die Geringqualifizierten, deren Armutsrisiko am höchsten ist (vgl. Abbildung IV.4.11 in Kapitel IV.4.5).

Eine Begründung dafür, warum das Armutsrisiko von Geringqualifizierten weiter gewachsen ist, obwohl sich ihre Situation auf dem Arbeitsmarkt gemessen an der (Langzeit-)Erwerbslosenquote verbessert hat (vgl. Kapitel II.5.4), liegt weniger auf der Hand. Die positiven Befunde der Erwerbslosenquoten werden dadurch etwas relativiert, dass bei den Geringqualifizierten der Anteil derjeni-

<sup>321</sup> Die den Abbildung III.2.26 und Abbildung III.2.27 zugrunde liegenden Daten weichen also etwas voneinander ab. In Abbildung III.2.26 sind alle Personen ab 25 Jahren einbezogen worden, die Auswertung der Abbildung III.2.27 bezieht sich nur auf 25- bis unter 65-Jährige ohne Schülerinnen, Schüler, Studierende und Auszubildende, also potentiell erwerbstätige Menschen.

<sup>322</sup> So 2010 lebten in NRW 69,3 % aller geringqualifizierten Männer, aber nur 49,0 % aller geringqualifizierten Frauen mit einer Partnerin oder einem Partner zusammen, die/der ebenfalls geringqualifiziert war, alle anderen mit einem jeweils höher qualifizierten. Dieses unterschiedliche Rollenverhalten hat sich im Vergleich zu 2000 allerdings abgeschwächt (MAIS 2012: 215). Auch wenn für Schleswig-Holstein hierzu keine repräsentativen Daten vorliegen, sind tendenziell ähnliche Zusammenhänge zu erwarten.

gen zugenommen hat (von 12,9 % im Jahr 2011 auf 14,7 % im Jahr 2018), die sich vom Arbeitsmarkt zurückziehen und der sog. „Stillen Reserve“ zuzurechnen sind (vgl. auch Kapitel II.5.4.3). So verlagert sich die Problematik der Geringqualifizierten mit größeren Vermittlungshemmnissen und einem besonders hohen Armutsrisiko vom Arbeitsmarkt weg.



Den Zusammenhang zwischen Qualifikationsniveau und Erwerbsstatus und die Entwicklung der Armutsrisikoquoten verdeutlicht dementsprechend Abbildung III.2.28. Wiederum haben die Geringqualifizierten im Vergleich zu den anderen Qualifikationsgruppen stets das höchste Armutsrisiko. Zwar bewegen sich die Geringqualifizierten, wenn sie einer Erwerbstätigkeit nachgehen, zum Großteil oberhalb der Armutsrisikoschwelle, doch sind fast ein Viertel von ihnen (23,8 %) im Jahr 2018 trotz Erwerbstätigkeit armutsgefährdet. Im Falle von Erwerbslosigkeit steigt das Risiko für relative Einkommensarmut von Geringqualifizierten enorm an<sup>323</sup> (auf 69,7 %) und liegt auch bei den Nichterwerbspersonen mit 66,5 % noch weit über dem Niveau der Qualifizierten (30,4 %) und Hochqualifizierten (27,7 %).

Dabei ist das Armutsrisiko der geringqualifizierten und der qualifizierten Erwerbstätigen sowie Erwerbslosen zwischen 2011 und 2018 gesunken. In Kapitel II.5.4.2 ist gezeigt worden, dass beide Gruppen, aber insbesondere die Geringqualifizierte von der besseren Arbeitsmarktlage profitieren konnten und ihre Erwerbslosenquoten gesunken sind (vgl. Kapitel II.5.4.2).<sup>324</sup> Im Gegensatz dazu hat sich die Einkommenssituation von Nichterwerbspersonen über die Qualifikationsgruppen hinweg seit 2011 verschlechtert. 2018 ist die Armutsrisikoquote der geringqualifizierten Nichterwerbspersonen 16,8 Prozentpunkte höher als noch 2011 und die der Qualifizierten 6,6 Prozentpunkte. Damit hatten 2018 gut zwei Drittel (66,5 %) der geringqualifizierten Nichterwerbspersonen ein Einkommen unterhalb der relativen Armutsgrenze. Dies passt zu den Befunden aus Kapitel II.5.4.3, die gezeigt haben,

<sup>323</sup> Der große Sprung zwischen 2011 und 2015 ist mit Vorsicht zu interpretieren, da die Fallzahl bei den geringqualifizierten Erwerbslosen 2011 vergleichsweise niedrig war; die Tendaussage bleibt allerdings bestehen.

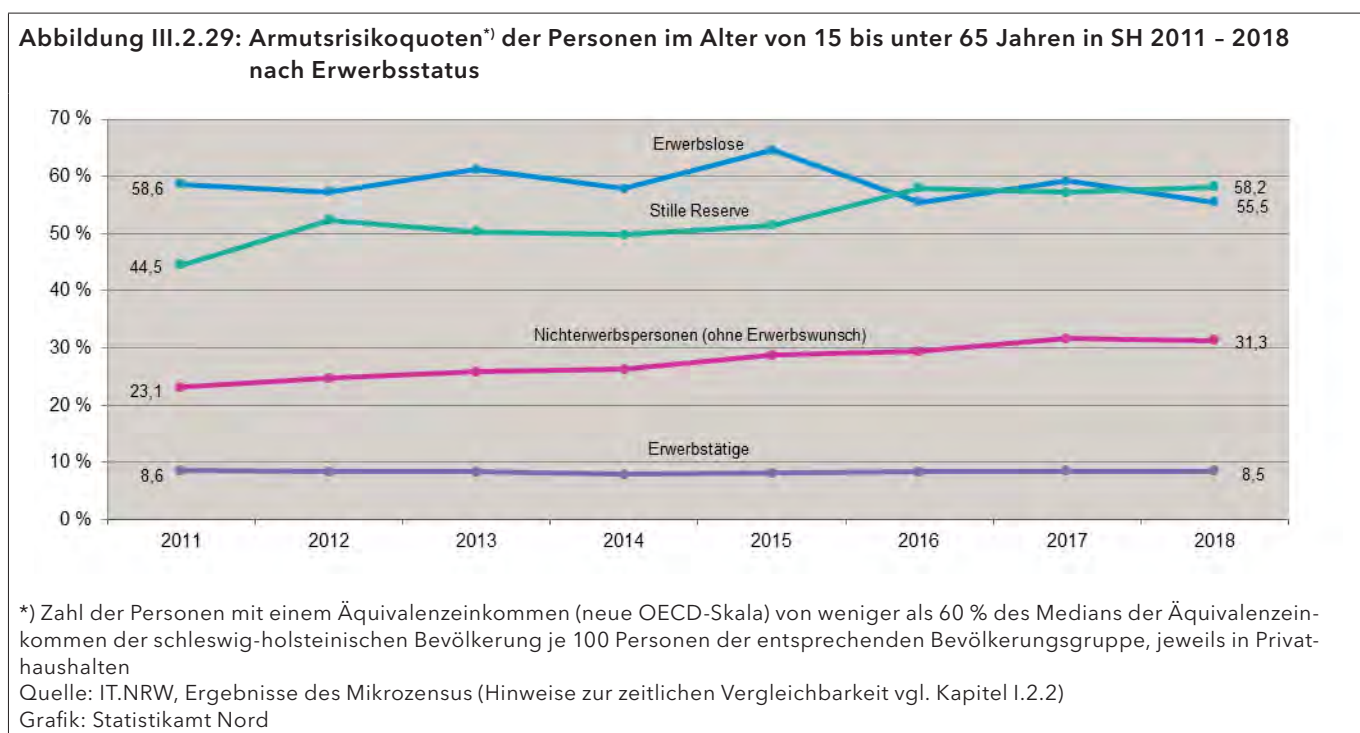
<sup>324</sup> Die Quote für die erwerbslosen Hochqualifizierten lässt sich aufgrund zu geringer Fallzahlen nicht darstellen.

dass sich geringqualifizierte Männer und Frauen mit Erwerbswunsch 2018 zu einem höheren Maße als die übrigen Qualifikationsgruppen vom Arbeitsmarkt zurückgezogen haben und nun zur Stillen Reserve gerechnet werden müssen.

### III.2.5.2 Erwerbsbeteiligung

#### III.2.5.2.1 Erwerbsstatus und relative Einkommensarmut

Die Einkommenssituation des Einzelnen in einer Gesellschaft und das Risiko, von relativer Einkommensarmut betroffen zu sein, hängen – wie im vorangehenden Kapitel bereits angerissen – stark vom Erwerbsstatus ab. Denn das verfügbare Einkommen und die soziale Absicherung richten sich nach der Erwerbsbeteiligung und wirken sich auch auf das Einkommen in der Nacherwerbsphase aus. Die folgenden Ausführungen beschäftigen sich daher näher mit dem Armutsrisiko der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter differenziert nach Erwerbsstatus, wie es die Abbildung III.2.29 darstellt.

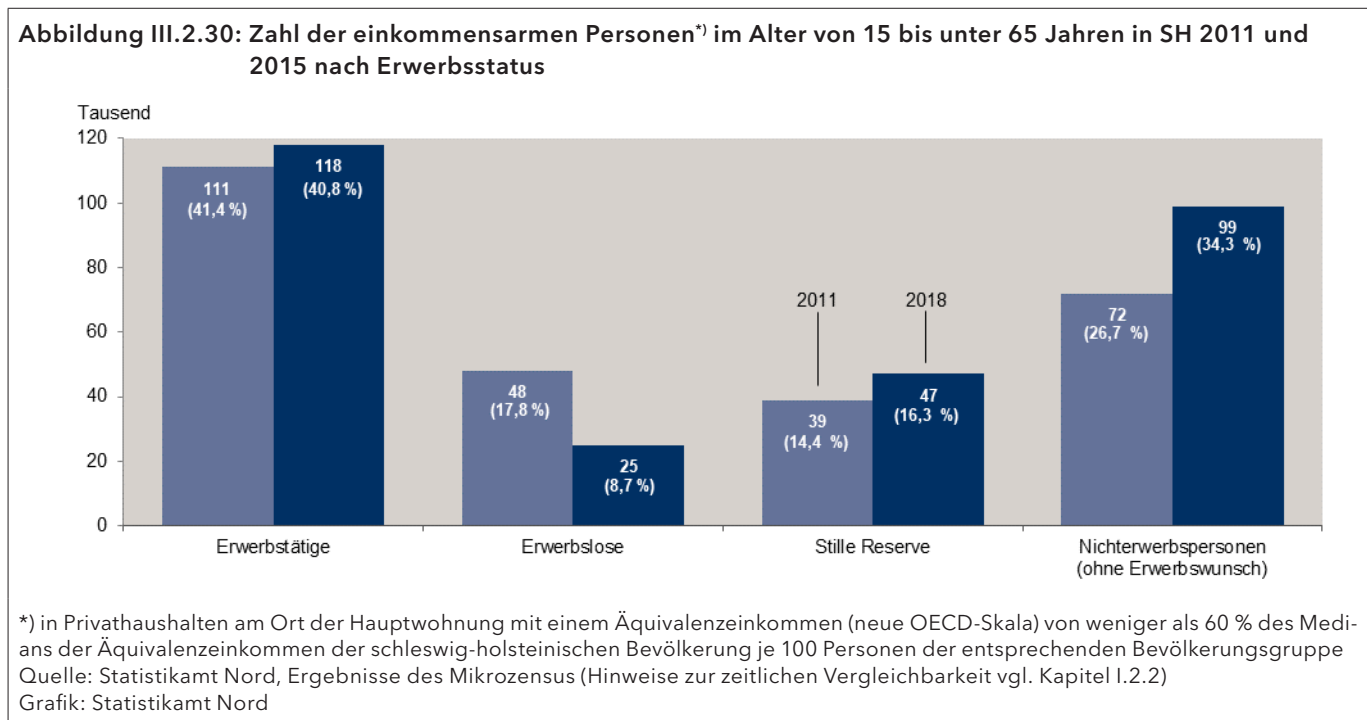


Die Erwerbstätigen weisen über die Jahre eine nur leicht schwankende, also vergleichsweise stabile und deutlich unterdurchschnittliche Armutsrisikoquote auf, die 2018 bei 8,5 % lag. Bei den Nichterwerbspersonen hängt das Niveau der Armutsrisikoquote wesentlich davon ab, ob die Nichterwerbspersonen keinen Erwerbswunsch (mehr) haben oder ob grundsätzlich noch der Wunsch nach einer Rückkehr auf den Arbeitsmarkt besteht, wie es bei der Stillen Reserve der Fall ist (vgl. zur Abgrenzung beider Gruppen die Erläuterungen in Kapitel II.5.4.3).

Das Armutsrisiko der Nichterwerbspersonen ohne Erwerbswunsch lag 2018 bei 31,3 % und ist damit seit 2011 (23,1 %) kontinuierlich angestiegen. Bei Nichterwerbspersonen mit Erwerbswunsch lagen die Armutsrisikoquoten im Beobachtungszeitraum deutlich höher: 2018 ist mehr als die Hälfte der Stillen Reserve (58,2 %) von relativer Einkommensarmut betroffen. Das Armutsrisiko der Stillen Reserve ist damit in den letzten Jahren im Niveau ähnlich dem Armutsrisiko der Erwerbslosen, von denen 2018 ebenfalls mehr als die Hälfte (55,5 %) in relativer Einkommensarmut lebten. Das höchste Armutsrisiko weisen also über alle Jahre hinweg Personen auf, die dem sog. ungenutzten Erwerbspersonenpotential zuzurechnen sind, also eine Arbeit wünschen, aber nicht erwerbstätig sind.

Bei den Erwerbslosen und der Stillen Reserve verläuft die Entwicklung des Armutsrisikos nicht kontinuierlich und steht – bei den Erwerbslosen vermutlich stärker als bei der Stillen Reserve – im Zusam-

menhang mit der Lage am Arbeitsmarkt. Bei einer Entspannung des Arbeitsmarkts und einem Abbau der Erwerbslosigkeit steigt in der Regel die Armutsrisikoquote des verbleibenden ungenutzten Erwerbspotentials und insbesondere der Erwerbslosen. Hintergrund dieses Phänomens ist, dass bei einer Entspannung des Arbeitsmarkts zunächst gut ausgebildete Erwerbslose oder Personen aus der Stillen Reserve mit geringer Distanz zum Arbeitsmarkt wieder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen und der verbleibende Rest durch einen hohen Anteil an Langzeiterwerbslosen und Personen mit größeren Vermittlungshemmnissen gekennzeichnet ist, also insgesamt durch Personen mit einer großen Ferne zum Arbeitsmarkt. Während diese Erwerbslosen zumeist auf das Arbeitslosengeld II angewiesen sind, das häufig unterhalb der relativen Armutsrisikoschwelle liegt (vgl. Kapitel III.2.4), beziehen Kurzeiterwerbslose häufig Arbeitslosengeld I und sind damit zumeist finanziell besser gestellt.<sup>325</sup>



Insgesamt ist die Zahl der einkommensarmen Personen im erwerbsfähigen Alter (von 15 bis unter 65 Jahren) in Schleswig-Holstein von 271 Tsd. im Jahr 2011 auf 290 Tsd. im Jahr 2018 gestiegen, also um 7,0 %. Abbildung III.2.30 zeigt die Zahl der einkommensarmen Personen im erwerbsfähigen Alter nach Erwerbsstatus. Die Verteilung nach Erwerbsstatus zeigt, dass Erwerbslose und Stille Reserve zusammen, trotz ihrer stark überdurchschnittlich hohen Armutsrisikoquoten, 2018 nur ein Viertel (24,9 %) der einkommensarmen Personen im erwerbsfähigen Alter ausmachten (2011: noch ein Drittel mit 32,2 %). Während die Zahl der erwerbslosen Einkommensarmen rückläufig war (-23 Tsd.), ist die Zahl der einkommensarmen Personen, die der Stillen Reserve angehören, gestiegen (+8 Tsd.) und dies, obwohl die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter, die in Schleswig-Holstein der Stillen Reserve insgesamt angehören, um rd. 8 Tsd. Personen zurückgegangen ist. Hintergrund für die steigende Zahl von einkommensarmen Menschen in der Stillen Reserve bei gleichzeitig sinkender Gesamtzahl an Personen in der Stillen Reserve ist die gestiegene Armutsrisikoquote dieser Gruppe (von 44,5 % in 2011 auf 58,2 % in 2018).

Mit 34,3 % gehörten 2018 mehr als ein Drittel der Einkommensarmen im erwerbsfähigen Alter zu den Nichterwerbspersonen ohne Erwerbswunsch, ihre Zahl betrug 99 Tsd. Ihr Anteil an allen einkommensarmen Personen im erwerbsfähigen Alter ist damit seit 2011 deutlich gestiegen (2011: 26,7 % und 72 Tsd. Personen). Zwar ist auch unter allen Menschen im erwerbsfähigen Alter in Schleswig-Holstein die Zahl der Nichterwerbspersonen ohne Erwerbswunsch angewachsen, allerdings nur um

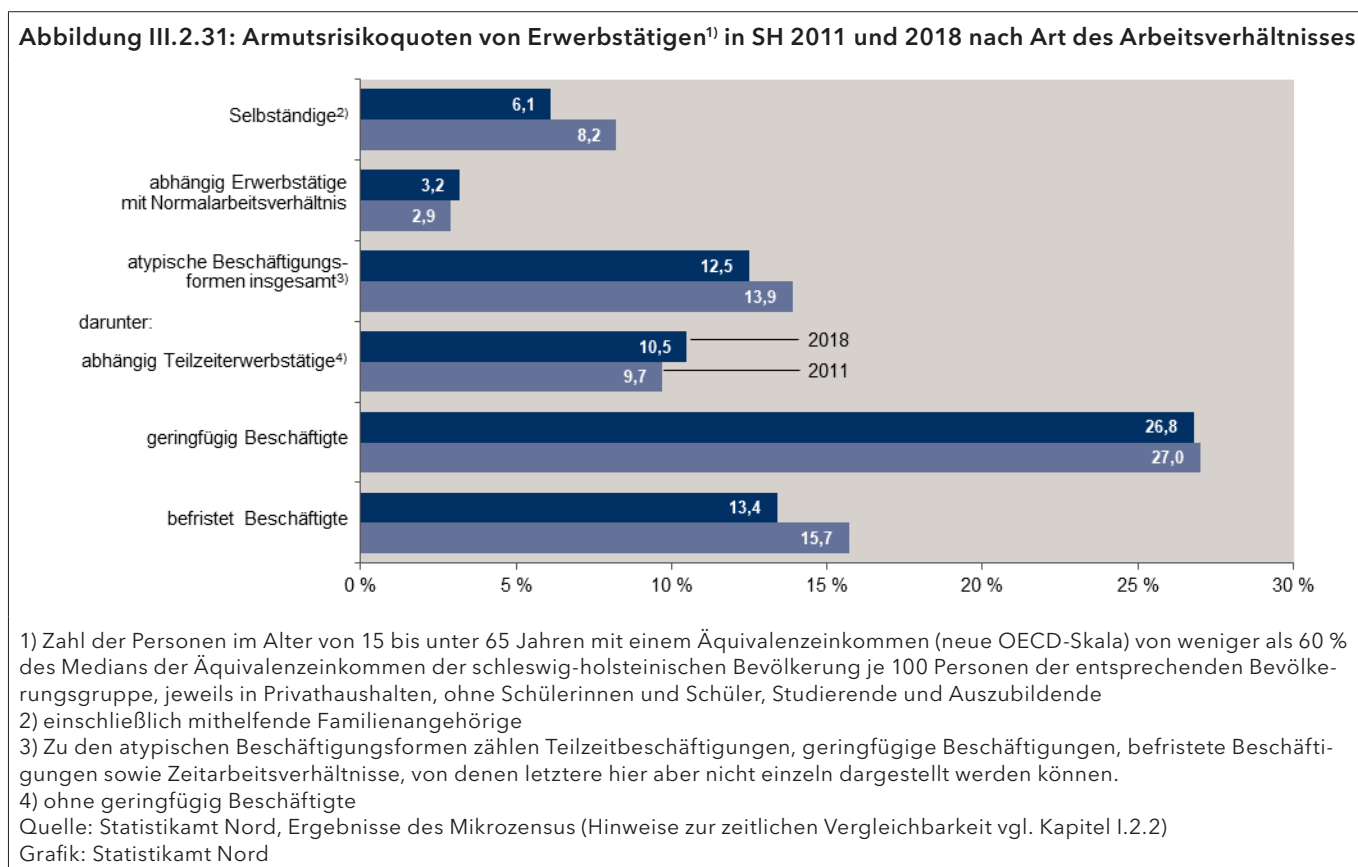
<sup>325</sup> Studien haben gezeigt, dass die Armutsrisikoquoten von Langzeitarbeitslosen (Dauer der Arbeitssuche 24 Monate oder länger) deutlich höher sind als die von Erwerbslosen mit geringerer Suchdauer (vgl. MAIS 2016: 228).

1,7 %, während die Zahl der einkommensarmen Nichterwerbspersonen ohne Erwerbswunsch seit 2011 deutlich stärker, um 37,5 % angestiegen ist. Auch hierfür ist der Anstieg der Armutsrisikoquote dieser Gruppe von 23,1 % in 2011 auf 31,1 % in 2018 verantwortlich.

Da die Zahl der Erwerbstätigen insgesamt zwischen 2011 und 2018 um 7,6 % zugenommen hat, ist auch die Zahl der einkommensarmen Erwerbstätigen um 7 Tsd. Personen oder 6,3 % angewachsen, obwohl die Armutsrisikoquote der Erwerbstätigen mit 8,5 % in 2018 sogar minimal gesunken ist (2011: 8,6 %). Damit gingen im Jahr 2018 insgesamt 40,8 % aller einkommensarmen Personen im erwerbsfähigen Alter einer Erwerbstätigkeit nach, waren also trotz ihrer Erwerbstätigkeit von relativer Einkommensarmut betroffen. Von diesen Personen befanden sich 30,5 % noch im Bildungssystem. Dabei handelt es sich zum einen um Auszubildende und zum anderen um Schülerinnen und Schüler oder Studierende mit „Nebenjob“. Diese Personengruppe wird im folgenden Kapitel bei der Analyse zur relativen Einkommensarmut von Erwerbstätigen ausgeschlossen.

### III.2.5.2.2 Erwerbstätigkeit und relative Einkommensarmut

Das Risiko, von relativer Einkommensarmut betroffen zu sein, hängt für Erwerbstätige in besonderem Maße davon ab, ob die Art des bestehenden Arbeitsverhältnisses geeignet ist, das finanzielle Auskommen zu sichern. Dies illustriert die Abbildung III.2.31, indem sie die Armutsrisikoquoten von Erwerbstätigen in Schleswig-Holstein in Abhängigkeit von der Art des Arbeitsverhältnisses darstellt. So betrug die Armutsrisikoquote bei den abhängig Erwerbstätigen mit einem Normalarbeitsverhältnis (d. h. Vollzeit und unbefristet beschäftigt, vgl. Kapitel II.5.4.4) in Schleswig-Holstein 2018 lediglich 3,2 %, ein etwa doppelt so hohes, aber immer noch vergleichsweise niedriges Armutsrisiko von 6,1 % hatte die Gruppe der Selbstständigen.



In allen atypischen Beschäftigungsverhältnissen besteht ein erhöhtes Risiko, von relativer Einkommensarmut betroffen zu sein. Allerdings unterscheiden sich die Risiken nochmals merklich in Abhängigkeit von der Art des Arbeitsverhältnisses. Am höchsten fiel die Armutsrisikoquote mit 26,8 % bei den geringfügig Beschäftigten aus, die damit deutlich über der mittleren Armutsrisikoquote der



Gesamtbevölkerung lagen (15,9 %). Nur halb so hoch war mit 13,4 % das Armutsrisiko der befristet Beschäftigten. Abhängig Erwerbstätige in einer Teilzeitbeschäftigung hatten mit 10,5 % das niedrigste Armutsrisiko unter den atypisch Beschäftigten.

Der Vergleich der Jahre 2011 und 2018 zeigt kein einheitliches Bild. Nur ein marginaler Anstieg ist beim Armutsrisiko der abhängig Erwerbstätigen in einem Normalarbeitsverhältnis zu verzeichnen. Das Armutsrisiko der atypischen Beschäftigungsformen insgesamt ist zurückgegangen, was vor allem an den befristet Beschäftigten liegt, deren materielle Situation sich 2018 verbessert zeigt. Die Armutsrisikoquote der geringfügig Beschäftigten ist nahezu gleichgeblieben, das Armutsrisiko der Teilzeiterwerbstätigen ist dagegen leicht angestiegen. Im Folgenden wird die Personengruppe im Alter von 18 bis unter 65 Jahren näher betrachtet, die sich nicht mehr im Bildungssystem befindet und trotz ihrer Erwerbstätigkeit als relativ einkommensarm gilt. Im vorangehenden Kapitel ist ermittelt worden, dass 2018 rd. 82 Tsd. Menschen in Schleswig-Holstein trotz Erwerbstätigkeit von relativer Einkommensarmut betroffen sind. Auch 2011 umfasste diese Gruppe rd. 82 Tsd. Personen, ist also von der Größe her relativ stabil geblieben.

Arm zu sein trotz Erwerbstätigkeit stellt für viele Menschen subjektiv eine besondere Belastung dar und daher lohnt ein Blick darauf, wie sich diese Personengruppe zusammensetzt und was die Ursache der ungünstigen materiellen Situation ist. Einkommensarme erwerbstätige Personen in Schleswig-Holstein wiesen im Jahr 2018 zu einem überdurchschnittlichen Anteil einen Migrationshintergrund auf (40,7 % im Vergleich zu 15,2 % bei allen Erwerbstätigen). Sie waren überdurchschnittlich häufig geringqualifiziert (35,5 % im Vergleich zu 9,6 % bei allen Erwerbstätigen) und 23,8 % von ihnen waren lediglich geringfügig beschäftigt (Erwerbstätige insgesamt: 5,7 %). Eine Folge davon dürfte sein, dass der Anteil von Bezieherinnen und Beziehern von Transferleistungen hier mit 18,4 % deutlich höher war als bei den Erwerbstätigen insgesamt. Darüber hinaus waren einkommensarme Erwerbstätige mit 12,1 % überdurchschnittlich häufig alleinerziehend (Erwerbstätige insgesamt: 3,1 %) oder mit 30,9 % alleinstehend (Erwerbstätige insgesamt: 22,4 %).

Ob erwerbstätige Personen in einem einkommensarmen Haushalt leben, hängt zum einen von ihrem persönlichen Erwerbseinkommen ab und zum anderen von der Haushaltskonstellation, in der sie leben. „Denn vom individuellen Lohn bzw. Gehalt lässt sich nicht unmittelbar auf die Wohlstandsposition schließen, da letztere sich erst im Haushaltskontext ergibt.“<sup>326</sup> Auf der einen Seite können Erwerbstätige mit einem Erwerbseinkommen oberhalb der Armutsrisikoschwelle von relativer Einkommensarmut betroffen sein, wenn z. B. Haushaltsmitglieder ohne eigenes Einkommen mitversorgt werden müssen, auf der anderen Seite können auch niedrige Einkommen durch Beiträge anderer Haushaltsmitglieder ausgeglichen werden, so dass die Geringverdienenden in ihrem Haushaltszusammenhang nicht von relativer Einkommensarmut betroffen sind.

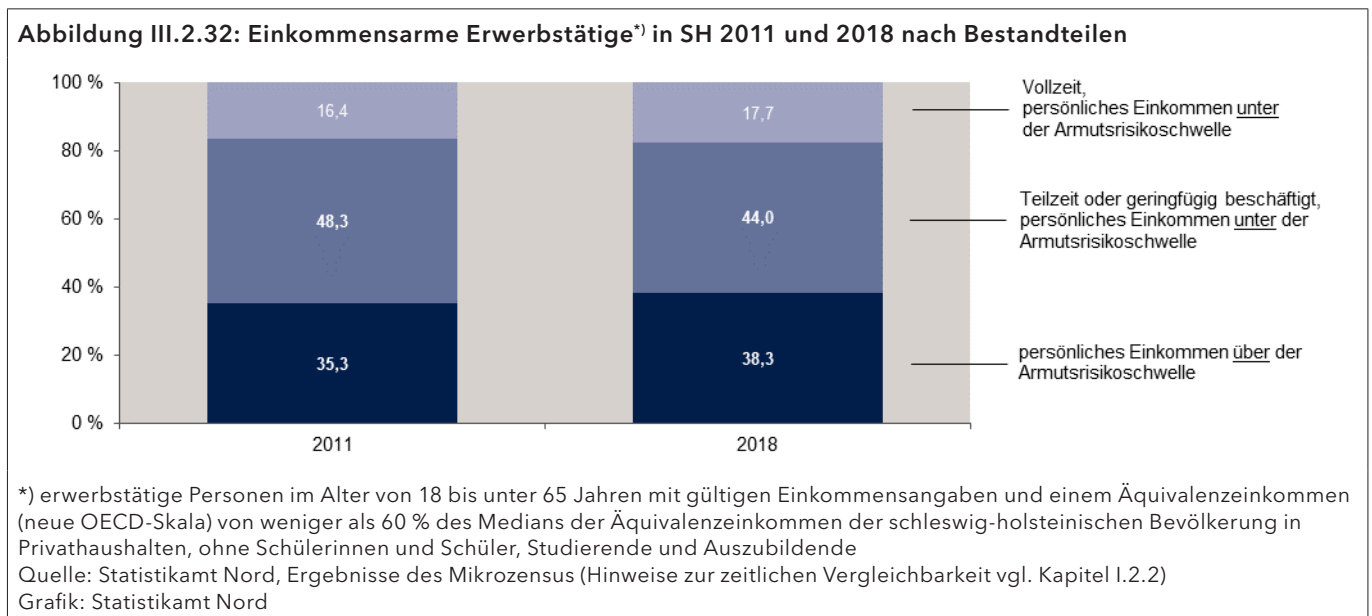
Folglich lassen sich Erwerbstätige in einkommensarmen Haushalten in drei Gruppen unterteilen. Diese unterscheiden sich hinsichtlich der Höhe ihres persönlichen Einkommensbeitrags und ihres Arbeitszeitumfangs:

- Die kleinste Gruppe der einkommensarmen Erwerbstätigen bilden vollzeiterwerbstätige Personen, deren persönliches Nettoeinkommen (und damit auch deren Erwerbseinkommen) unterhalb der Armutsrisikoschwelle liegt und bei denen kein Ausgleich durch das Einkommen anderer Haushaltsmitglieder erfolgt. Bei diesen Personen ist der geringe Stundenlohn eine zentrale Ursache für die relative Einkommensarmut. Diese Gruppe umfasst 2018 rd. 17,7 % der einkommensarmen Erwerbstätigen (2011: 16,4 %, vgl. Abbildung III.2.32). Im Vergleich zu den einkommensarmen Erwerbstätigen insgesamt waren diese Personen häufiger alleinstehend (58,1 %) und überdurchschnittlich häufig männlich (67,0 %).

---

<sup>326</sup> Vgl. Becker 2012a: 622.

- Die größte Gruppe mit 44,0 % sind 2018 teilzeiterwerbstätige Personen sowie geringfügig Beschäftigte, deren persönliches Nettoeinkommen (und damit auch deren Erwerbseinkommen) unterhalb der Armutsrisikoschwelle liegt und bei denen kein Ausgleich durch das Einkommen anderer Haushaltsmitglieder erfolgt. Hier ist u. a. der geringe Umfang der Erwerbstätigkeit ursächlich für die relative Einkommensarmut. Die Gründe für die reduzierte Arbeitszeit und das daher erzielte geringe Einkommen können vielfältig sein, z. B. nur eingeschränkte Beschäftigungsmöglichkeiten, familiäre Verpflichtungen, gesundheitliche Beeinträchtigungen oder anderes. Vor allem Frauen fallen in diese Gruppe der einkommensarmen Erwerbstätigen. Mit 54,6 % ist ihr Anteil im Vergleich zur Gesamtgruppe der einkommensarmen Erwerbstätigen (46,3 %) überdurchschnittlich hoch. Auch der Anteil an Alleinstehenden und Menschen am Ende ihrer Erwerbsphase (55 bis unter 65 Jahre) war in dieser Teilgruppe überdurchschnittlich hoch.
- Die dritte Gruppe bilden Personen, deren persönliches Nettoeinkommen zwar über der Armutsrisikoschwelle liegt, die aber dennoch in einem einkommensarmen Haushalt leben. Hier handelt es sich um Personen aus Mehrpersonenhaushalten, bei denen das Haushaltsnettoeinkommen zu niedrig ausfällt, weil z. B. nur eine Person im Haushalt erwerbstätig ist oder Kinder mitzuversorgen sind. Der Anteil dieser Gruppe ist im betrachteten Zeitraum von 35,3 % auf 38,3 % gewachsen. Drei Viertel von ihnen hatten minderjährige Kinder und lebten in einer Partnerschaft oder als alleinerziehendes Elternteil.



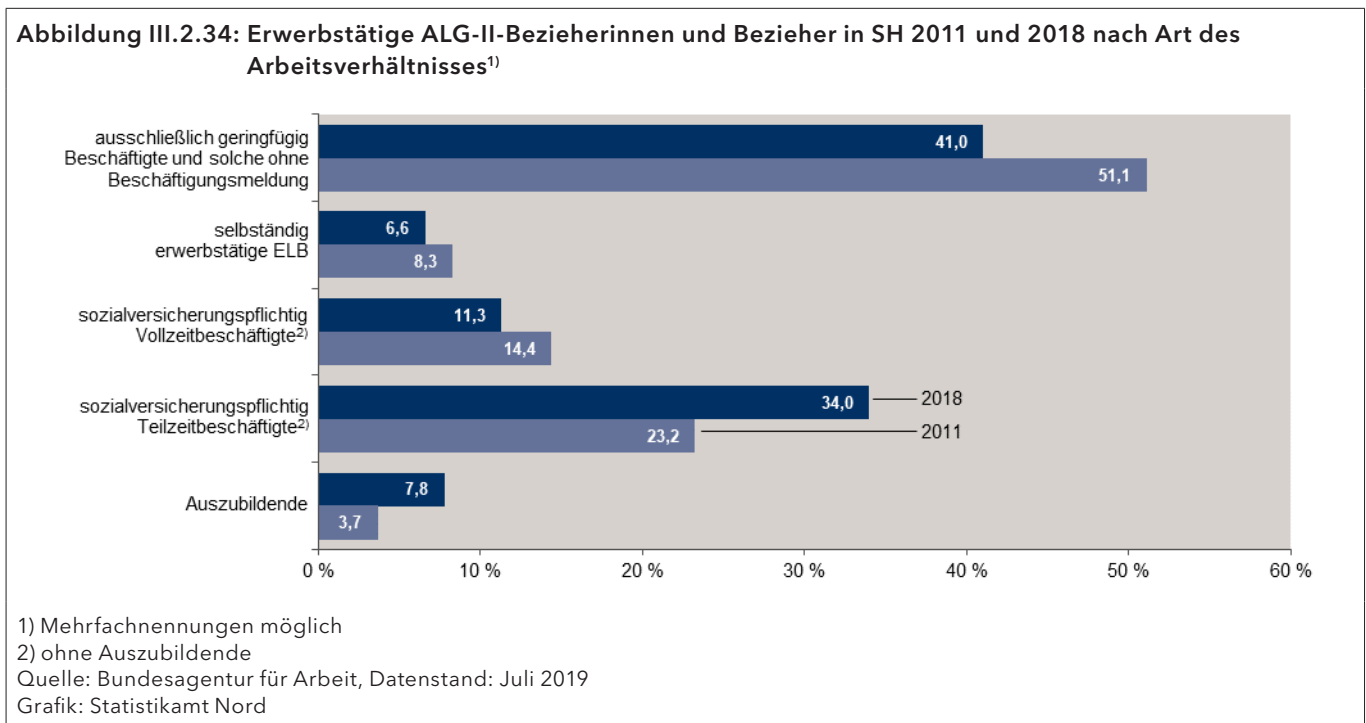
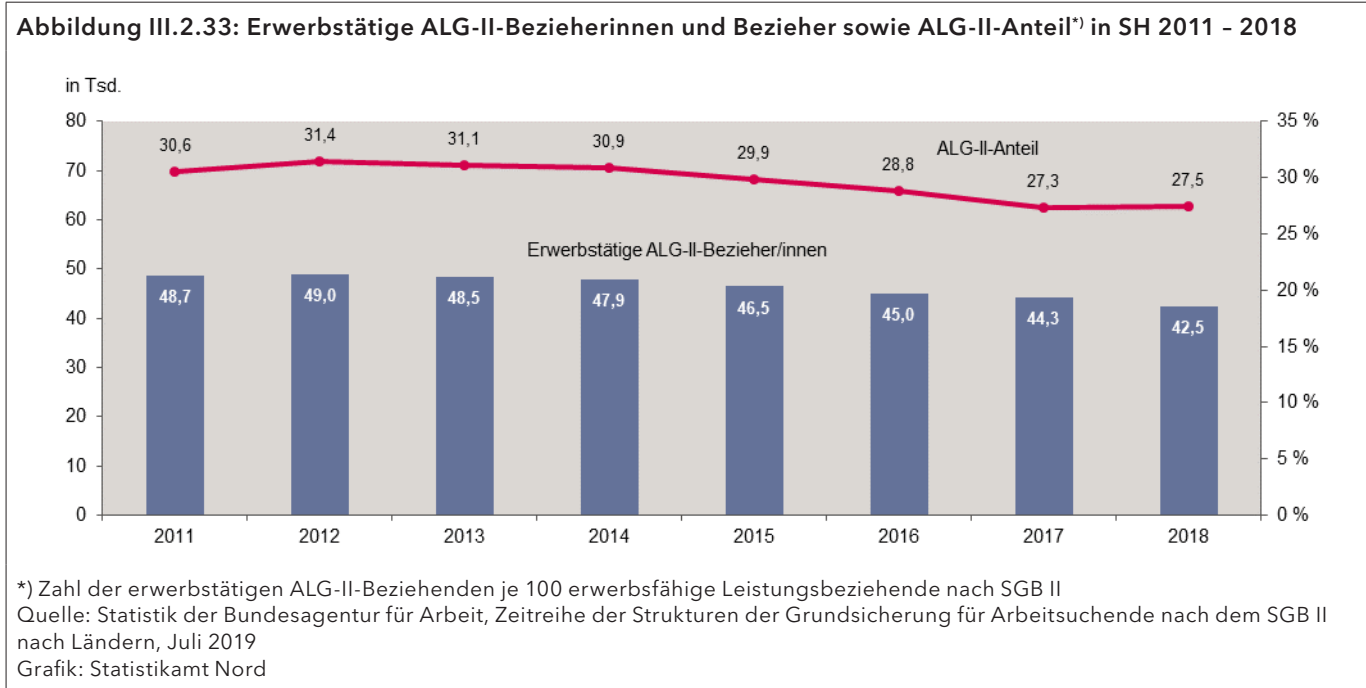
### III.2.5.2.3 Erwerbstätigkeit und Bezug von SGB-II-Leistungen

Erwerbstätige, die in einer Bedarfsgemeinschaft leben, können Arbeitslosengeld II auch als Ergänzung erhalten, wenn sie mit ihrem Erwerbseinkommen ihren Lebensunterhalt nicht vollständig mit eigenen Mitteln bestreiten können<sup>327</sup>. In Abbildung III.2.33 ist dargestellt, wie viele erwerbstätige Personen zwischen 2011 und 2018 ergänzendes ALG-II bezogen haben und wie hoch ihr Anteil an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) jeweils gewesen ist. Rund 42 500 Personen zählten 2018 im Jahresdurchschnitt zu den erwerbstätigen ALG-II-Beziehenden, das entsprach mit 27,5 % mehr als einem Viertel aller erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden (ELB). Dies ist der niedrigste absolute und der zweitniedrigste relative Wert seit 2011.

Seit 2012 ist die Zahl der erwerbstätigen Leistungsberechtigten kontinuierlich gesunken (Abbildung III.2.33), während die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten leicht angestiegen ist (vgl. Abbildung III.2.8). Daraus resultiert, dass der Anteil der erwerbstätigen ALG-II-Beziehenden an den

<sup>327</sup> Diese Personen werden umgangssprachlich auch als „Aufstocker“ oder „Ergänzer“ bezeichnet.

erwerbsfähigen Leistungsberechtigten kontinuierlich gesunken ist. Betrag dieser Anteil im Jahr 2012 noch 31,4 %, so ist es 2017 mit 27,3 auf den niedrigsten Wert abgesunken. 2018 ist er dann wieder marginal angestiegen, weil die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) anders als in den Jahren zuvor 2018 gesunken ist.

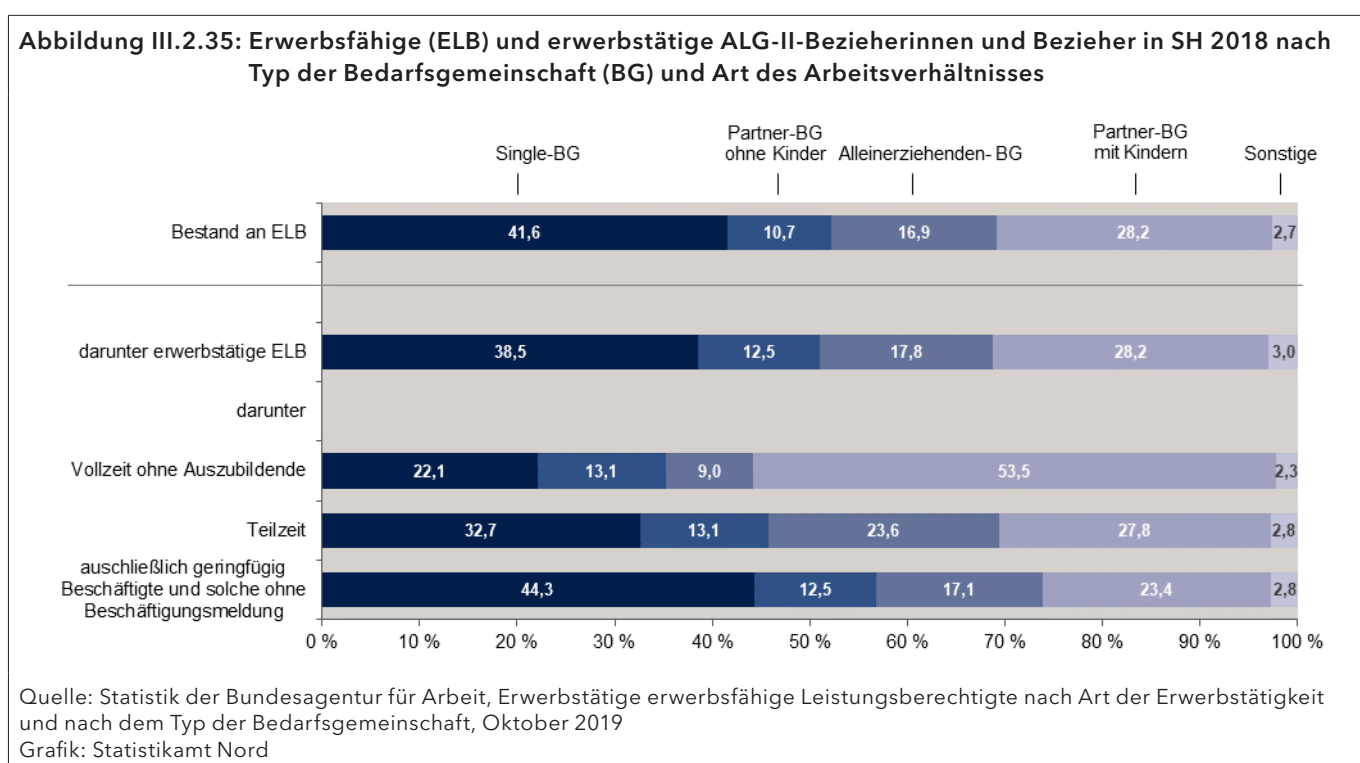


Die Abbildung III.2.34 versucht die Hintergründe zu beleuchten, warum Menschen trotz einer Erwerbstätigkeit auf ergänzende SGB-II-Leistungen angewiesen sind, und zeigt auf, in welchen Arbeitsverhältnissen sich die erwerbstätigen ALG-II-Beziehenden 2011 und 2018 befunden haben. Der mit 41,0 % weitaus größte Anteil der erwerbstätigen ALG-II-Beziehenden benötigte die Unterstützung, weil er einer geringfügigen Beschäftigung nachging<sup>328</sup>. 2011 traf dies allerdings noch auf 51,1 % der Leistungsbeziehenden zu. Etwa im gleichen Umfang wie der Anteil dieses Arbeitsverhältnisses zurückgegangen ist, haben die Teilzeitbeschäftigten ihren Anteil erhöht. Seit 2011 hat sich der Anteil

<sup>328</sup> In dieser Gruppe enthalten sind allerdings auch Personen ohne Beschäftigungsmeldung.

der sozialversicherungspflichtig Teilzeitbeschäftigten an den ALG-II-Beziehenden von 23,2 % auf 34,0 % erhöht. Auch der Anteil der Auszubildenden, deren Ausbildungsvergütung nicht zur Deckung des Existenzminimums ausreicht, hat sich seit 2011 erhöht und machte 2018 einen Anteil von 7,8 % an allen ALG-II-Beziehenden. Die Veränderungen den übrigen Arbeitsverhältnissen fallen gering aus.

Abbildung III.2.35 hinterfragt, welcher Zusammenhang zwischen der Art des Arbeitsverhältnisses und der Art der Bedarfsgemeinschaften besteht. Betrachtet man die Gesamtgruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und ihre Teilgruppe der erwerbstätigen Leistungsberechtigten, fällt auf, dass es jeweils nur sehr geringen Unterschiede in der Struktur der Bedarfsgemeinschaften (BG) gibt. Der Anteil der Single-Bedarfsgemeinschaften ist bei den erwerbstätigen Leistungsberechtigten etwas niedriger als bei allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, dagegen sind die Anteile der Alleinerziehenden-BG und der Partner-BG ohne Kinder etwas höher. Deutliche Unterschiede ergeben sich erst, wenn weiter nach der Art der Beschäftigungsverhältnisse unterschieden wird.



Die größten Unterschiede zeigen sich beim Vergleich der vollzeiterwerbstätigen ALG-II-Beziehenden mit den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten insgesamt. Vollzeiterwerbstätige sind vor allem dann auf ergänzende SGB-II-Leistungen angewiesen, wenn das Erwerbseinkommen einer Vollzeittätigkeit nicht ausreicht, um den Bedarf eines Mehrpersonenhaushalts mit Kindern zu decken. So ist der Anteil derer, die in einer Single-Bedarfsgemeinschaft leben, mit 22,1 % nur unterdurchschnittlich hoch. Der weitaus größte Teil hingegen der Vollzeit erwerbstätigen ALG-II-Beziehenden lebt mit 53,5 % in einer Paar-Bedarfsgemeinschaft mit minderjährigen Kindern oder gehört einer Alleinerziehenden-BG an (9,0 %). Allerdings ist eine nicht auskömmliche Teilzeitbeschäftigung offenbar besonders bei Alleinerziehenden der Hintergrund für den ALG-II-Bezug. Im Vergleich zu allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist der Anteil der Alleinerziehenden-BG an den ALG-II-Beziehenden mit einer Teilzeiterwerbstätigkeit mit 23,6 % überdurchschnittlich hoch und der von Single-Bedarfsgemeinschaften wiederum unterdurchschnittlich.

Die BG-Struktur der erwerbstätigen ALG-II-Beziehenden, die ausschließlich einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen, unterscheidet sich 2018 nur leicht von der BG-Struktur aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die Anteile der Single-BG und der Partner-BG ohne Kinder ist hier leicht erhöht. Hier liegt es also tendenziell an dem geringen Beschäftigungsumfang, dass die BG auf Unterstützung angewiesen ist.

### III.2.6 Multidimensionale sozioökonomische Risikolagen

Im Folgenden wird eine mehrdimensionale Betrachtung in Bezug auf zentrale Risikolagen angestellt, denn relative Einkommensarmut ist zwar eine zentrale Risikolage im Hinblick auf die Verwirklichungs- und Teilhabechancen, sie geht aber häufig mit weiteren Risikolagen einher. Zum einen soll der Mangel an Bildungsressourcen und zum anderen der unfreiwillige Ausschluss von der Erwerbstätigkeit betrachtet werden, womit drei Lebenslagendimensionen berücksichtigt werden, die für die Verwirklichungs- und Teilhabechancen eines Menschen zentral sind:

- Einkommenssituation,
- Bildung und
- Erwerbsbeteiligung.

Solange nur in einer dieser drei Dimensionen ein Mangel vorliegt, beeinträchtigt dies zwar häufig die Verwirklichungs- und Teilhabechancen, jedoch besteht die Möglichkeit, einen Ausgleich durch Ressourcen der anderen Dimensionen zu schaffen oder den Mangel zeitlich zu begrenzen. Wenn jedoch mehrere Risikolagen zusammentreffen, kann sich die Gefahr von verfestigender Armut erhöhen.

Personengruppe	Risikolagen		
	1. Relative Einkommensarmut	2. Mangel an Bildungsressourcen	3. (Unfreiwillige) Nichterwerbstätigkeit
Erwachsene <sup>1)</sup>	Äquivalenzeinkommen unter der Armutsrisikoschwelle	Geringqualifiziert <sup>3)</sup>	Nicht erwerbstätig trotz Erwerbswunsch (Erwerbslose + Stille Reserve)
Minderjährige <sup>2)</sup>	Äquivalenzeinkommen unter der Armutsrisikoschwelle	Beide Elternteile (bzw. alleinerziehender Elternteil) sind gering qualifiziert <sup>3)</sup>	Beide Elternteile (bzw. alleinerziehender Elternteil) nicht erwerbstätig

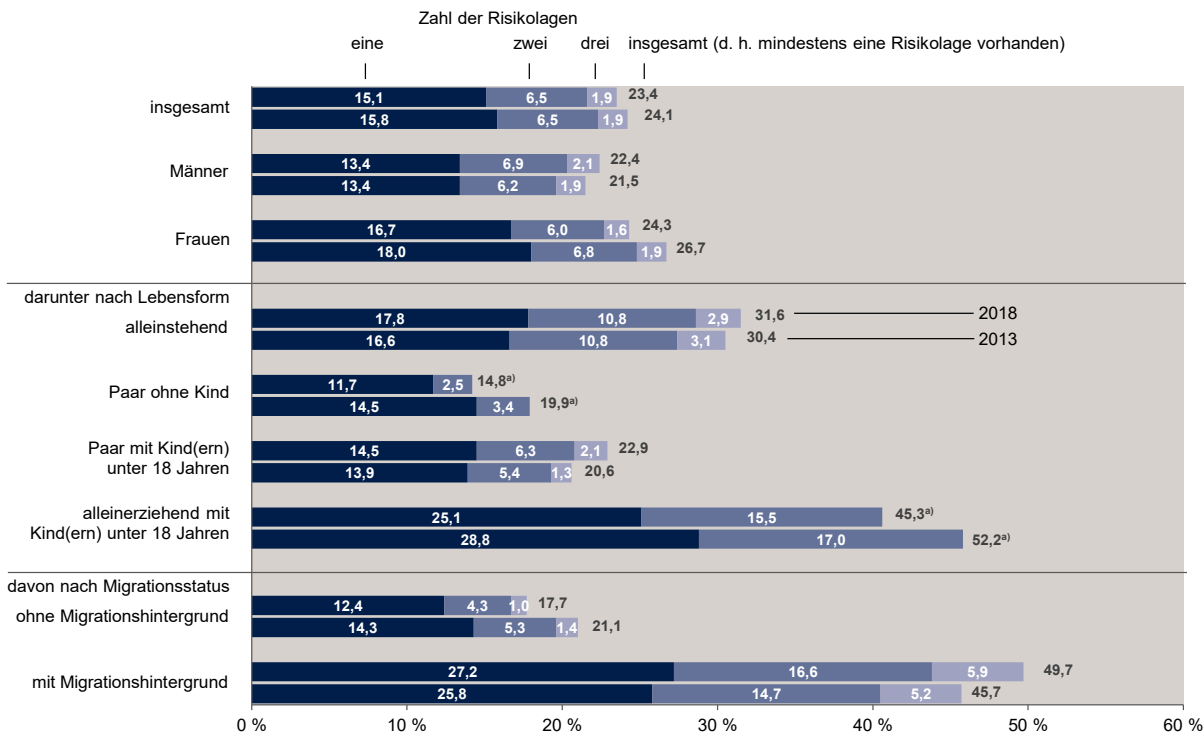
1) Betrachtet werden Erwachsene im erwerbsfähigen Alter (18 bis unter 65 Jahre), die das Bildungssystem bereits verlassen haben, da nur für diese Gruppe alle drei Risikolagen sinnvoll dargestellt werden können.  
2) Betrachtet werden Personen im Alter von unter 18 Jahren, die noch im elterlichen Haushalt leben.  
3) keine Berufsausbildung und keine (Fach-)Hochschulreife (ISCED 0-2).

Diese mehrdimensionale Betrachtung erfolgt getrennt für Erwachsene und Minderjährige, da sich bei Kindern und Jugendlichen die Risikolagen über das Bildungsniveau und die Erwerbsbeteiligung der Eltern definieren. Die Risikolagen werden dabei anhand der Merkmalsausprägungen der Tabelle III.2.3 definiert und auf einen Zusammenhang zu den Merkmalen Geschlecht, Familienform und Migrationsstatus untersucht. Wegen des Merkmals Migrationsstatus wird hier dem Jahr 2018 wiederum das Erhebungsjahr 2013 gegenübergestellt.

Dabei besteht zwischen relativer Einkommensarmut und den beiden anderen Risikolagen ein klarer Zusammenhang. 2018 waren 35,8 % aller erwachsenen Personen im erwerbsfähigen Alter, denen es an Bildungsressourcen mangelte, einkommensarm. Erwerbslose Erwachsene waren 2018 zu 55,3 % von relativer Einkommensarmut betroffen. Bei den erwachsenen Personen im erwerbsfähigen Alter, bei denen beide Risikolagen gleichzeitig vorlagen, also sowohl ein Mangel an Bildungsressourcen als auch Erwerbslosigkeit, betrug die Armutsrisikoquote 69,7 %.

Abbildung III.2.36 gibt einen Überblick über den Anteil derer, die 2013 und 2018 von mindestens einer der drei beschriebenen Risikolagen betroffen waren, dies soll als erstes betrachtet werden und spiegelt sich im Ingesamt-Wert wider. 2018 wiesen insgesamt 23,4 % der 18- bis unter 65-jährigen Menschen in Schleswig-Holstein mindestens eine der oben aufgeführten Risikolagen auf. Frauen waren dabei mit 24,3 % nur leicht häufiger betroffen als Männer mit 22,4 %.

**Abbildung III.2.36: Erwachsene Bevölkerung<sup>1)</sup> in SH 2013 und 2018 nach Geschlecht, ausgewählten Lebensformen, Migrationsstatus und Zahl der Risikolagen<sup>2)</sup>**



1) im Alter von 18 bis unter 65 Jahren je 100 Personen entsprechender Bevölkerungsgruppe; jeweils in Privathaushalten, ohne Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und Studierende; mit gültigen Einkommensangaben; eine nicht aufgeführte dritte Risikolage bedeutet, dass keine oder zu geringe Fallzahlen vorliegen, um eine Aussage zu treffen

2) relative Einkommensarmut; geringe Bildungsressourcen; ohne Erwerbstätigkeit trotz Erwerbswunsch

a) bei Fehlen der Angabe zu drei Risikolagen ist die Angabe „insgesamt“ jeweils größer als die Summe der einzelnen Angaben.

Quelle: Statistikamt Nord, Ergebnisse des Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.2.2)

Grafik: Statistikamt Nord

Differenziert nach Haushaltstyp befanden sich Paare mit minderjährigen Kindern annähernd durchschnittlich oft (22,9 %) und Paare ohne Kinder deutlich seltener (14,8 %) in mindestens einer der Risikolagen. Hingegen waren Alleinstehende (31,6 %) und vor allem Alleinerziehende mit minderjährigen Kind(ern) im Haushalt (45,3 %) weit stärker betroffen. Zudem war jede zweite Person mit Migrationshintergrund (49,7 %) mit mindestens einer Risikolage konfrontiert, Erwachsene ohne Migrationshintergrund waren dagegen unterdurchschnittlich häufig betroffen (17,7 %). Bei den Paaren mit Kindern unter 18 Jahren und den Alleinstehenden sind die Insgesamt-Werte im Vergleich zu 2013 leicht gestiegen, bei den Paaren ohne Kinder und den Alleinerziehenden ist der Anteil derjenigen, die von mindestens einer Risikolage betroffen waren, seit 2013 dagegen rückläufig.<sup>329</sup>

Nun wird der Blick darauf gerichtet, wie häufig mehrere Risikolagen zusammenkommen und welche Merkmalsgruppen hiervon ggf. stärker betroffen sind als andere. Zwei Risikolagen wiesen 2018 in Schleswig-Holstein im Schnitt 6,5 % aller erwachsenen Personen auf, nur bei 1,9 % von ihnen lagen sogar alle drei Risikolagen gleichzeitig vor. Gegenüber 2013 sind diese Werte also konstant geblieben. Dass der Insgesamt-Wert von 24,1 % auf 23,4 % marginal gesunken ist, liegt also daran, dass die Betroffenheit von nur einer einzelnen Risikolage 2018 etwas niedriger ist als 2013.

Kumulierte Risikolagen traten vor allem bei Alleinstehenden, Alleinerziehenden mit minderjährigen Kind(ern) und Personen mit Migrationshintergrund häufiger auf. So waren 10,8 % der Alleinstehenden, 15,5 % der Alleinerziehenden mit minderjährigen Kind(ern) und 16,6 % der Personen mit Migrationshintergrund von genau zwei der möglichen Risikolagen betroffen. Bei den Alleinstehenden und den Menschen mit Migrationshintergrund kam noch ein Anteil von 2,9 % bzw. 5,9 % hinzu, bei denen sogar alle drei Problemlagen gleichzeitig zusammentrafen. Dies ist auch bei den Alleinerziehenden

<sup>329</sup> Bei Paaren ohne Kinder und Alleinerziehenden ist zu berücksichtigen, dass die Anteile derer mit genau drei Risiken in Abbildung III.2.36 wegen zu geringer Besetzung nicht ausgewiesen sind. In den Insgesamt-Werten ist der Anteil der Dreifach-Risiko-Personen jedoch enthalten, so dass diese hier nicht wie sonst mit der Summe der Einzelwerte übereinstimmen.

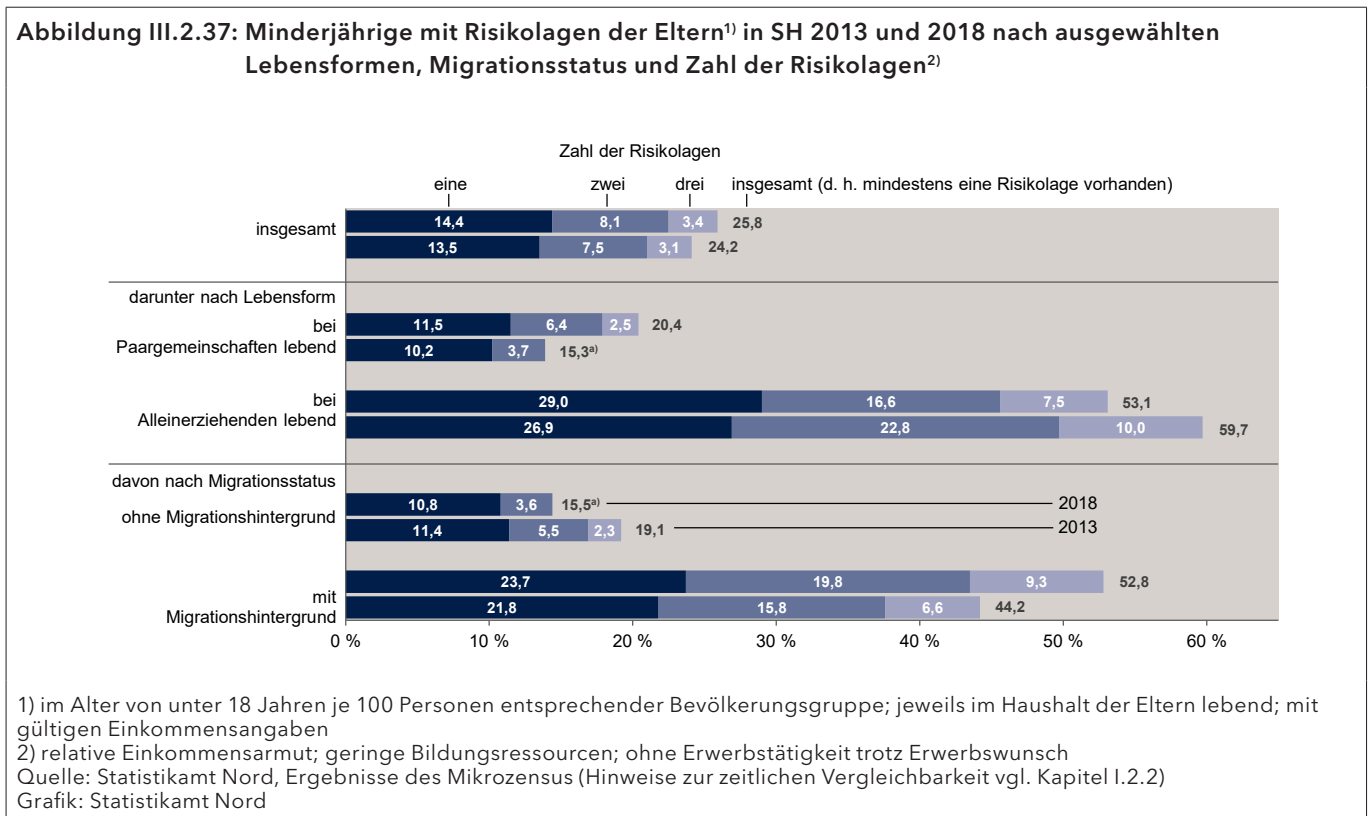


zu vermuten, lässt sich aber aufgrund der schwachen Datenlage nicht beziffern. Bei Paaren ohne Kinder und Personen ohne Migrationshintergrund kumulierten die Risikolagen hingegen deutlich weniger, nur 2,5 % bzw. 4,3 % von ihnen waren von genau zwei der drei Risikolagen betroffen.

Zusammenfassend lässt sich also festhalten: In einigen der hier untersuchten Teilgruppen sind die beschriebenen Risikolagen deutlich stärker kumuliert anzutreffen als bei anderen. Im Durchschnitt tritt bei gut einem Drittel aller Personen (35,9 %) mit mindestens einer Risikolage gleichzeitig auch noch eine zweite oder sogar dritte Problemlage auf. Bei den Alleinstehenden, den Alleinerziehenden und den Personen mit Migrationshintergrund ist der Anteil derer, bei denen gleich mehrere Risiken kumuliert auftreten, deutlich höher. Bei 43,5 % der Alleinstehenden, 44,6 % der Alleinerziehenden und 45,3 % der Personen mit Migrationshintergrund sind gleich zwei der drei Risikolagen gleichzeitig festzustellen, ist also der Anteil der kumulierten Risikolagen überdurchschnittlich hoch. Bei den Paaren ohne Kinder sind kumulierte Risikolagen dagegen deutlich seltener, nur in 20,9 % der Fälle mit mindestens einer Risikolage festzustellen. Auch in Haushalten ohne Migrationshintergrund treten nur in 29,9 % der Fälle mehrere Risikolagen gleichzeitig auf. Hier ist es die Regel, dass Risikolagen nur einzeln vorkommen.

Bei Alleinstehenden, Alleinerziehenden und Personen mit Migrationshintergrund ist die Gefahr sich verfestigender Problemlagen also höher als bei den anderen Teilgruppen. Durch die erhöhte Kumulation der Risikolagen besteht die Gefahr, dass ein Ausgleich einer Risikolage durch Ressourcen der anderen Dimensionen nicht mehr und nur sehr schwer möglich ist.

Abbildung III.2.37 nimmt die Minderjährigen und die Beeinträchtigung ihrer Verwirklichungs- und Teilhabechancen durch die beschriebenen Risikolagen in den Blick. Wieder wird dabei unterschieden nach Migrationsstatus und Lebensformen. Zunächst richtet sich der Blick auf das grundsätzliche Vorhandensein von Risikolagen. Hierfür wird wiederum der Ingesamt-Wert herausgezogen, der den Anteil der Minderjährigen angibt, bei denen mindestens eine Risikolage vorliegt. Anschließend richtet sich der Blick darauf, wie häufig und in welchen Konstellationen eine Kumulation von mehreren Risikolagen gleichzeitig auftritt.



Erwartungsgemäß spiegelt sich die Betroffenheit der Erwachsenen, wie sie Abbildung III.2.36 dokumentiert, auch in Abbildung III.2.37 und den Daten der entsprechenden Kinder und Jugendlichen

wider, die mit einem Teil dieser Erwachsenen in einem Haushalt leben. Ein Viertel aller Minderjährigen (25,8 %) - also ähnlich viele wie bei den Erwachsenen - sehen sich in ihrer Familie mit mindestens einer der drei Risikolagen konfrontiert.

Diese Betroffenheit ist allerdings wiederum nach Lebensform und Migrationsstatus unterschiedlich stark ausgeprägt. Während 2018 mehr als die Hälfte aller Kinder von Alleinerziehenden (53,1 %) in einem Haushalt mit mindestens einer Risikolage lebte, war nur jedes fünfte Kind aus einer Paargemeinschaft (20,4 %) mit mindestens einer Risikolage konfrontiert. Allerdings ist im Vergleich zu 2013 die Betroffenheit von Kindern aus Alleinerziehendenhaushalten 2018 gesunken, während die der Kinder aus Paargemeinschaften gestiegen ist.

Auch über die Hälfte der Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund (52,8 %) waren 2018 von mindestens einer Risikolage betroffen und damit weitaus häufiger als Kinder aus Familien ohne Migrationshintergrund (15,5 %). Anders als bei den Lebensformen, hat sich der 2013 vorhandene Unterschied nach Migrationsstatus 2018 noch weiter verschärft, da das Vorliegen mindestens einer Risikolage bei den Kindern ohne Migrationshintergrund 2018 im Vergleich zu 2013 kleiner geworden ist (2013: noch 19,1 %), bei den Kindern mit Migrationshintergrund hingegen weiter angestiegen ist (2013: 44,2 %).

Betrachtet man nun im zweiten Schritt die Kumulation von Risikolagen, zeigt sich - wie bereits bei den Erwachsenen nun auch für die Minderjährigen - eine Häufung von Risikolagen in Abhängigkeit von der Lebensform und dem Migrationsstatus.

Am stärksten kumulieren die Risikolagen bei Minderjährigen aus Familien mit Migrationshintergrund. Bei 29,1 % aller Kinder mit Migrationshintergrund ist in der Familie mehr als nur eine Risikolage anzutreffen, 9,3 % von ihnen zählten zu der hochbelasteten Gruppe mit einem Mangel an allen drei betrachteten Dimensionen (Einkommen, Bildung und Erwerbsbeteiligung der Eltern). Dabei hat sich die Situation der Minderjährigen mit Migrationshintergrund im Jahr 2018 im Vergleich zu 2013 nochmals auf allen Risikostufen verschärft.

Fast ein Viertel aller Kinder von Alleinerziehenden (24,1 %) - und damit ebenfalls überdurchschnittlich viele - lebten 2018 in Familien mit mehr als einer Risikolage. 7,5 % aller Kinder von Alleinerziehenden sahen sich sogar mit allen drei Risikolagen gleichzeitig konfrontiert. Allerdings hat sich die Situation für Kinder von Alleinerziehenden 2018 im Vergleich zu 2013 offenbar etwas entspannt. 2013 betrug der Anteil von Minderjährigen, deren alleinerziehendes Elternteil mit mehr als einer Risikolage belastet war, noch 32,8 %, war also jedes dritte Kind von Alleinerziehenden von kumulierten Risikolagen betroffen.

Im Vergleich zu diesen beiden besonders belasteten Gruppen treten bei Minderjährigen aus Paargemeinschaften und aus Familien ohne Migrationshintergrund kumulierte Risikolagen deutlich seltener auf. Nur bei 4,7 % aller Kinder ohne Migrationshintergrund und 8,9 % aller Kinder aus Paargemeinschaften tritt mehr als eine Risikolage gleichzeitig auf.

Das heißt also zusammenfassend: Für Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund oder von Alleinerziehenden ist die Gefahr multipler Problemlagen besonders hoch. Bei einer überdurchschnittlichen Kumulation der Risikolagen ist ein Ausgleich einer Risikolage durch Ressourcen der anderen Dimensionen nur sehr schwer möglich. Bei Kindern aus diesen Familien sind die Teilhabechancen daher geringer als bei Familien mit Kindern, bei denen nur eine einzelne Risikolage vorliegt.

## IV Lebenslagen im Lebensverlauf

### IV.1 Kinder und Jugendliche (unter 18 Jahren)

#### Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

##### Umfang und familiäres Umfeld

In Schleswig-Holstein lebten 2018 rund 471 Tsd. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (2011: 475 Tsd.). 2018 hatten 27,6 % aller Minderjährigen einen Migrationshintergrund (2013: 21,1 %).

Die Mehrheit der Kinder und Jugendlichen wuchs 2018 in einer Familie mit einem verheiratetem (Eltern-)Paar auf (74,0 %). In nicht ehelichen Lebensgemeinschaften wohnten 9,7 % der Minderjährigen (2011: 8,4 %). Der Anteil der Minderjährigen, die bei einem alleinerziehenden Elternteil lebten, ist von 17,7 % auf 16,2 % gesunken.

11,5 % der Minderjährigen wuchsen 2018 in Familien auf, in denen die Eltern (oder das alleinerziehende Elternteil) weder über einen Abschluss der Sekundarstufe II noch über eine Berufsausbildung verfügen, also insgesamt eine geringe Qualifikation aufweisen. Bei Minderjährigen mit Migrationshintergrund war dieser Anteil mit 29,2 % weitaus höher als bei unter 18-Jährigen ohne Migrationshintergrund (4,9 %). Kinder, die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben, haben ebenfalls überdurchschnittlich häufig geringqualifizierte Eltern (20,0 %) (bei Paargemeinschaften: 9,8 %).

Bei unter 18-Jährigen, die 2018 in Paargemeinschaften lebten, war die (gleichbleibend) wichtigste Erwerbskonstellation der Eltern die Kombination Vollzeit/Teilzeit (45,0 %). Das sog. „Alleinernährermodell“, die Kombination aus Vollzeit/nicht erwerbstätig, hat im Vergleich zu 2011 dagegen weiter an Bedeutung verloren (25,1 %), seine Verbreitung wird allerdings vom Alter der Kinder beeinflusst. Bei unter 6-jährigen Kindern praktizierten es noch 38,8 % der Eltern. Bei 7,4 % der Minderjährigen aus Paargemeinschaften war gar kein Elternteil erwerbstätig.

Bei Alleinerziehenden ist die Nichterwerbstätigkeit stärker verbreitet. 28,2 % ihrer Kinder lebten 2018 mit einem nicht erwerbstätigen Elternteil zusammen, wohingegen in 30,4 % der Fälle das alleinerziehende Elternteil in Vollzeit arbeitete. Auch hier besteht wieder eine Abhängigkeit vom Alter der Minderjährigen. Bei den 15- bis unter 18-Jährigen steigt die Vollzeitquote auf 46,4 %.

##### Materielle Armut

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren waren in Schleswig-Holstein 2018 häufiger als die Bevölkerung insgesamt (15,9 %) und auch häufiger als noch 2011 von Einkommensarmut betroffen. Mehr als jede/r fünfte Minderjährige (21,2 %) lebte 2018 in einem Haushalt unterhalb der Armutsgrenze (2011: 17,8 %). Allerdings hängt das Armutsrisiko der Minderjährigen im hohen Maße von der soziodemografischen Konstellation des Haushaltes ab, in dem die Kinder und Jugendlichen leben. Deutlich erhöht war es insbesondere für unter 18-Jährige mit Migrationshintergrund (43,1 %), für Minderjährige aus kinderreichen Familien (drei und mehr Kinder in Paarhaushalten: 33,3 %) und für jene, deren Eltern geringqualifiziert (70,2 %) oder alleinerziehend (41,5 %) waren.

Dabei wurde das Armutsrisiko der Kinder vor allem von der Erwerbsbeteiligung der Eltern beeinflusst. Waren beide Elternteile oder war das alleinerziehende Elternteil nicht erwerbstätig, ergab sich mit 78,1 % bzw. 74,1 % ein besonders hohes Armutsrisiko. Bei Kindern von Alleinerziehenden, die (zumindest) in Teilzeit arbeiteten, fiel das Armutsrisiko mit 37,1 % geringer aus. Minderjährige aus Paargemeinschaften, in denen beide Elternteile arbeiten und davon mindestens ein Elternteil in Vollzeit, hatten nur eine Armutsrisikoquote von 4 %. Beim sog. Alleinernährermodell (ein Elternteil vollzeiterwerbstätig, das andere nicht erwerbstätig) war das Armutsrisiko mit 20,9 % deutlich höher.

2018 lebten in Schleswig-Holstein 73 691 Minderjährige in Bedarfsgemeinschaften mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen und waren somit 15,6 % dieser Altersgruppe zumindest teilweise von staatlichen Transferleistungen abhängig (Gesamtbevölkerung: 9,5 %). Seit 2011 ist die sog. Mindestsicherungsquote der unter 18-Jährigen um 2,6 Prozentpunkte gestiegen. Dabei sind die Mindestsicherungsquoten um so höher, je jünger die Kinder sind. Dies ist gegenläufig zu den Erwerbsquoten der Eltern, die um so höher sind, je älter die Kinder sind.

Die Mindestsicherungsquoten lagen 2018 wie schon 2011 in den vier kreisfreien Städten weit höher als in den Kreisen. In Kiel lebte 2018 nahezu jedes dritte Kind unter 18 Jahren (29,9 %) ganz oder teilweise von staatlichen Transferleistungen, im Kreis Stormarn waren es 10,0 %.

Den höchsten Anteil an den Mindestsicherungsleistungen haben Leistungen nach dem SGB II. Die Quote der unter 18-Jährigen, die SGB-II-Leistungen beziehen (LB), ist von 12,5 % in 2011 auf 14,8 % in 2018 gestiegen. Bei den unter 15-Jährigen, die per Definition zu den nicht Erwerbsfähigen zählen (NEF), betrug die SGB-II-Quote 15,8 % (2011: 13,1 %).

### **Kindertagesbetreuung**

In Schleswig-Holstein ist der Ausbau des Betreuungsangebots für Kinder im Zeitraum zwischen 2011 und 2018 kontinuierlich vorangebracht worden. Dabei sind sowohl die absoluten Zahlen der betreuten U3- und Ü3-Kinder angestiegen als auch ihre Betreuungsquoten. 2018 wurde mit 33,7 % jedes dritte Kind (2011: 14,9 %) unter 3 Jahren und 90,9 % der Kinder von 3 bis unter 6 Jahren in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege betreut. Der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund in den Kindertageseinrichtungen ist nach wie vor unterdurchschnittlich verglichen mit ihrem Anteil an der altersgleichen Gesamtbevölkerung. Der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund an allen betreuten Kindern steigt seit Jahren konstant an und lag 2018 bei 21,0 %.

Der Anteil der ganztags in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege betreuten Kinder an allen betreuten Kindern ist von 21,9 % in 2011 auf 37,8 % in 2018 angestiegen (nicht bereinigte Zahlen), wobei die Ganztagsquote der unter 3-Jährigen mit 44,9 % überdurchschnittlich hoch ist.

### **Schulbesuch**

Das Angebot von Ganztagschulen ist in den letzten Jahren erheblich ausgebaut worden und inzwischen fester Bestandteil der Schul- und Bildungslandschaft in Schleswig-Holstein. Im Schuljahr 2019/20 haben 64,2 % aller Grundschulen ein gebundenes oder offenes Ganztagsangebot vorgehalten (2011/12: 40,0 %). 154 Grundschulen und Förderzentren boten darüber hinaus ein (niedrigschwelligeres) Betreuungsangebot in der Primarstufe an. Damit verfügten 87,4 % der Grundschulen im Schuljahr 2019/20 über ein Ganztags- oder ein Betreuungsangebot.

22,0 % der Schülerinnen und Schüler nahmen das Ganztagsangebot der Grundschulen auch tatsächlich wahr und weitere 9,0 % nutzten nach der Schule eine Hortbetreuung, so dass die Quote der Ganztagsbetreuung im Primarbereich im Schuljahr 2019/20 insgesamt bei 31,0 % lag (2011/12: 22,8 %).

Bei den weiterführenden Schulen verfügten mehr als drei Viertel (76,0 %) im Schuljahr 2019/20 über ein Ganztagsangebot, das dort von 30,6 % der Schülerinnen und Schüler in Anspruch genommen wurde. Damit ist insgesamt die Quote der Inanspruchnahme an den Grund- und weiterführenden Schulen ähnlich, berücksichtigt man im Primarbereich auch die Hortbetreuung.

Im Schuljahr 2019/20 wurden in den Klassenstufen 1 bis 4 an öffentlichen Grundschulen insgesamt 5 586 Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf beschult (entspr. 5,5 % aller Schülerinnen und Schüler). Dabei stieg die Quote derjenigen Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf weiter an, die in einem inklusiven Setting an den Grundschulen und nicht in Förderzentren unterrichtet wurden. 2006/07 betrug diese Quote erst 43,2 %, 2019/20 lag sie bei 60,6 %.

Der Trend zu höheren Bildungsgängen, die (potentiell) vom Abitur führen, hält an. In Ermangelung von Übergangsquoten von den Grundschulen auf die weiterführenden Schulen wird die Verteilung der Fünftklässlerinnen und Fünftklässler nach den jeweiligen Schularten betrachtet. Diese zeichnet zumindest näherungsweise ein Bild des Übergangs in die Sekundarstufe I. Zum Schuljahr 2019/20 besuchten landesweit 41,6 % der Kinder der 5. Klassen ein Gymnasium und 18,7 % eine Gemeinschaftsschule mit Oberstufe, so dass insgesamt 60,3 % aller Fünftklässlerinnen und Fünftklässler auf eine Schule gingen, die einen (direkten) Weg zum Abitur eröffnet.

Dabei hängt die Wahl der weiterführenden Schule weiterhin stark vom soziodemografischen Hintergrund des Elternhauses ab. Fünftklässlerinnen und Fünftklässler mit Migrationshintergrund gingen im Schuljahr 2019/20 zu einem Anteil von 27,8 % auf ein Gymnasium (44,0 % ohne Migrationshintergrund) und zu 16,8 % auf eine Gemeinschaftsschule mit Oberstufe (19,0 % ohne Migrationshintergrund). Das heißt: Etwa zwei Drittel aller Fünftklässlerinnen und Fünftklässler ohne Migrationshintergrund (65,0 %), aber nur 45,4 % der Vergleichsgruppe Migrationshintergrund gehen auf eine Schule mit Oberstufe, die also einen (direkten) Weg zum Abitur ermöglicht.

In den Klassenstufen 5 bis 10 der öffentlichen Schulen ist der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf angestiegen, von 5,4 % im Schuljahr 2006/07 auf 7,8 % im Schuljahr 2019/20. In diesem Zeitraum haben sich an den weiterführenden Schulen die Quoten von an allgemeinbildenden Schulen beschulten Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarf von 26,8 % auf 72,7 % erhöht, also noch stärker als an den Grundschulen. 8 004 der insgesamt 10 956 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf wurden im Schuljahr 2019/20 demnach inklusiv beschult.

### **Schulabschlüsse**

Parallel zu der gestiegenen Nachfrage nach höheren Bildungsgängen und abschlüssen sind über viele Jahre Anzahl und Anteil der Jugendlichen zurückgegangen, die die Schule ohne Abschluss verlassen haben. Dazu hat auch die Möglichkeit beigetragen, Schulabschlüsse auf unterschiedlichen Bildungswegen nachzuholen. Seit 2013 steigt die Quote der Absolventinnen und Absolventen ohne Abschluss wieder leicht an. Im Abschlussjahr 2019 haben 2 673 Schülerinnen und Schüler (entspr. 9,2 % der Absolventinnen und Absolventen) die Schule ohne den Ersten allgemeinbildenden Abschluss verlassen (2011/12: 7,3 %). Bei den Absolventinnen und Absolventen ohne Migrationshintergrund ist die Quote nur leicht von 7,1 % auf 7,8 % gestiegen, bei jenen mit Migrationshintergrund war ein stärkerer Zuwachs von 10,2 % auf 18,5 % zu beobachten. (Männliche) Absolventen mit Migrationshintergrund hatten mit 22,2 % häufiger keinen Abschluss als Absolventinnen mit Migrationshintergrund (14,2 %).

Zahl und Anteil der Schülerinnen und Schüler, die die Schule mit der allgemeinen Hochschulreife verlassen, hat zwischen 2012 und 2019 erneut zugenommen: 2019 haben 36,1 % der Absolventinnen und Absolventen in Schleswig-Holstein das Abitur abgelegt (2012: 30,0 %). Dabei fiel die Quote der Absolventinnen und Absolventen mit allgemeiner Hochschulreife nach Migrationsstatus unterschiedlich aus. Bei den (männlichen) Absolventen mit Migrationshintergrund lag sie 2019 bei 16,1 %, bei den Absolventinnen mit Migrationshintergrund bei 21,8 % und bei (männlichen) Absolventen ohne Migrationshintergrund bei 33,8 %. Die höchste Abi-Quote hatten Absolventinnen ohne Migrationshintergrund (43,6 %).

### **Hilfen zur Erziehung**

Die Zahl der Hilfen zur Erziehung hat in Schleswig-Holstein in den letzten Jahren langsam, aber kontinuierlich zugenommen. 2018 haben 47 685 junge Menschen oder Familien entsprechende Leistungen in Anspruch genommen (2011: 38 935, Anstieg um 22,5 %). Im Spektrum der Hilfen zur Erziehung dominierte nach wie vor die Erziehungsberatung (48,5 % der Hilfen).

## IV.1.1 Einleitung

Kinder und Jugendliche sind in ganz Deutschland im Vergleich zur Gesamtbevölkerung überdurchschnittlich von Armut betroffen. Zum einen ist sowohl der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die in einkommensarmen Haushalten leben, als auch der Anteil der Minderjährigen, die in Bedarfsgemeinschaften mit Bezug von SGB-II-Leistungen leben, besonders hoch. Zum anderen ist das Risiko hoch, dass sich ein Mangel an Verwirklichungs- und Teilhabechancen im Kindes- und Jugendalter negativ auf den weiteren kognitiven und körperlichen Entwicklungsverlauf auswirkt und damit die gesamte Biografie der Betroffenen prägt. Der frühkindlichen Entwicklung kommt für die weiteren Entwicklungschancen eine große Bedeutung zu. Des Weiteren prägen die Bildungsentscheidungen, die im Kindes- und Jugendalter getroffen werden, die gesamte Bildungsbiografie eines Menschen.

In diesem Kapitel werden verschiedene Gesichtspunkte der Lebenslage von Kindern und Jugendlichen im Alter von unter 18 Jahren beleuchtet. Zunächst steht die Entwicklung der Zahl der Kinder und Jugendlichen und deren familiäres Umfeld (Lebensform, Migrationshintergrund) im Mittelpunkt von Kapitel IV.1.2. Die Qualifikation der Eltern und ihre Erwerbsbeteiligung (Kapitel IV.1.3) sind für die materielle Situation und den familiären Alltag der Minderjährigen von Bedeutung. Kapitel IV.1.4 widmet sich den verschiedenen Aspekten, nach denen Kinder und Jugendliche von materieller Armut betroffen sein können. Im Kapitel IV.1.5 geht es um Bildungsbeteiligung und -erfolg der Kinder und Jugendlichen von der Kita bis zur weiterführenden Schule. Schließlich geht es in Kapitel IV.1.7 um die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen.

## IV.1.2 Umfang und familiäres Umfeld

In der Bevölkerungsgruppe der unter 18-Jährigen überlagern sich, wie in anderen Altersgruppen auch, verschiedene demografische Entwicklungen. Zurückgehende Kinderzahlen aufgrund der anhaltend niedrigen Geburtenraten werden zumindest zum Teil kompensiert von Zuwanderungen auch in dieser Altersgruppe - überwiegend aus dem Ausland. Lebten 2011 noch 475 Tsd. Minderjährige in Schleswig-Holstein, sank die Zahl 2013 auf 466 Tsd. und ist dann bis 2018 wieder auf 471 Tsd. angewachsen. Im Vergleich 2011/2018 ist die Zahl der Minderjährigen damit um 0,8 % zurückgegangen. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung ist gleichzeitig von 17,0 % auf 16,3 % gesunken.

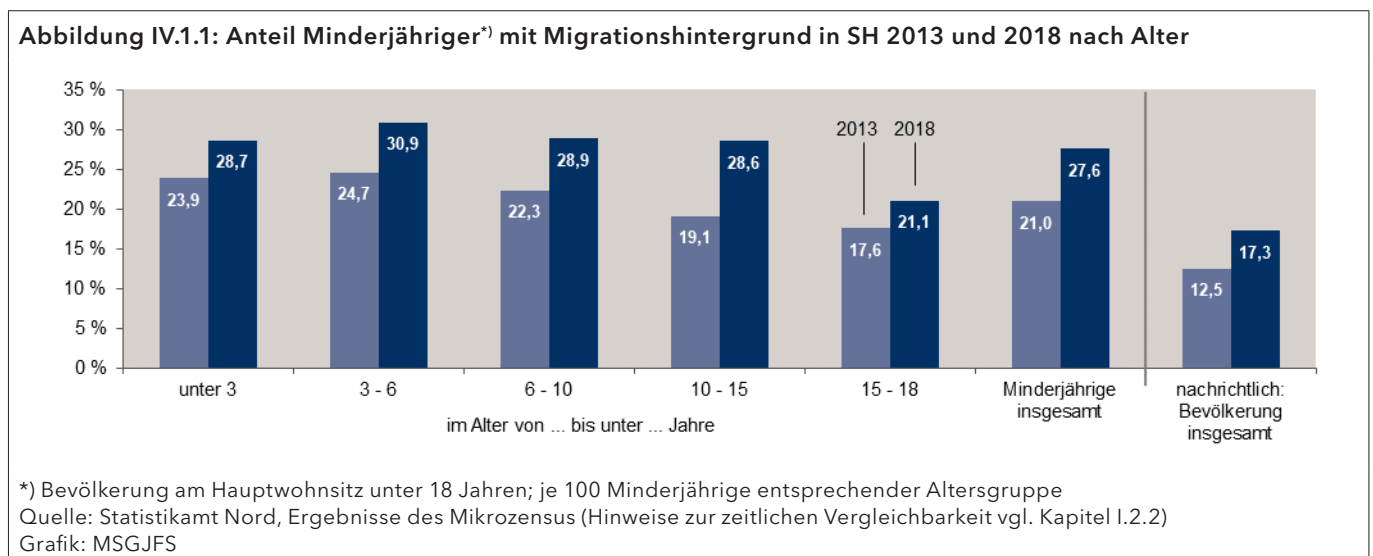
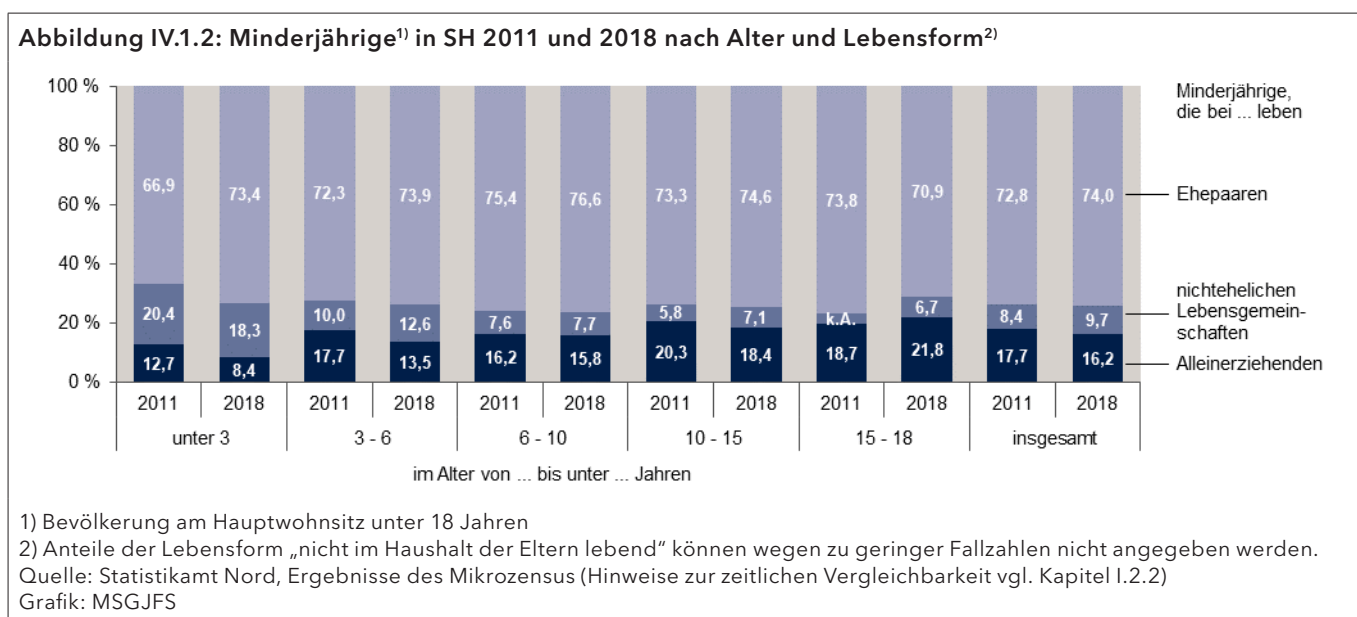


Abbildung IV.1.1 stellt dar, wie hoch der Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in den einzelnen Altersgruppen der unter 18-Jährigen in Schleswig-Holstein in den Jahren



2013 und 2018 gewesen ist.<sup>330</sup> Im Jahr 2018 hatten 27,6 % aller Minderjährigen einen Migrationshintergrund, womit der Migrationsanteil bei den Kindern und Jugendlichen deutlich höher ist als in Bevölkerung insgesamt (17,3 %). Zudem wird ersichtlich, dass bei den unter 18-Jährigen der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund seit 2013 mit 6,6 Prozentpunkten stärker gestiegen als in der Bevölkerung insgesamt (+4,8 Prozentpunkte). Schließlich ist auch innerhalb der Gruppe der unter 18-Jährigen ein Zusammenhang zwischen Alter und Migrationsanteil erkennbar: Der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist umso niedriger, je älter die Minderjährigen sind, lässt man die jüngste Altersklasse außer Acht. Am höchsten ist der Migrationsanteil mit 30,9 % in der Altersgruppe 3 bis unter 6 Jahre, also im „klassischen Kindergartenalter“. Aber auch in den meisten anderen Altersklassen hat inzwischen mehr als jedes vierte Kind einen Migrationshintergrund. Nur bei den Jugendlichen zwischen 15 bis unter 18 Jahren ist es lediglich jede/r Fünfte. Der größte relative Zuwachs seit 2013 ist mit 9,5 Prozentpunkten bei den 10- bis unter 15-Jährigen zu beobachten. Unterdurchschnittlich stark angestiegen ist der Migrationsanteil mit 3,5 Prozentpunkten bei den 15- bis unter 18-Jährigen.

Wie bereits an anderer Stelle für die Gesamtbevölkerung festgestellt, gilt auch für die Teilgruppe der Minderjährigen: Unter 18-Jährige mit Migrationshintergrund sind auch 2018 im Schnitt jünger als unter 18-Jährige ohne Migrationshintergrund. 33,9 % der Minderjährigen mit Migrationshintergrund sind 2018 noch unter 6 Jahre alt, während dieser Anteil bei den Kindern ohne Migrationshintergrund 29,7 % beträgt. Dafür ist fast die Hälfte der Minderjährigen ohne Migrationshintergrund (49,2 %) 10 Jahre oder älter, aber nur 44,1 % der Minderjährigen mit Migrationshintergrund.



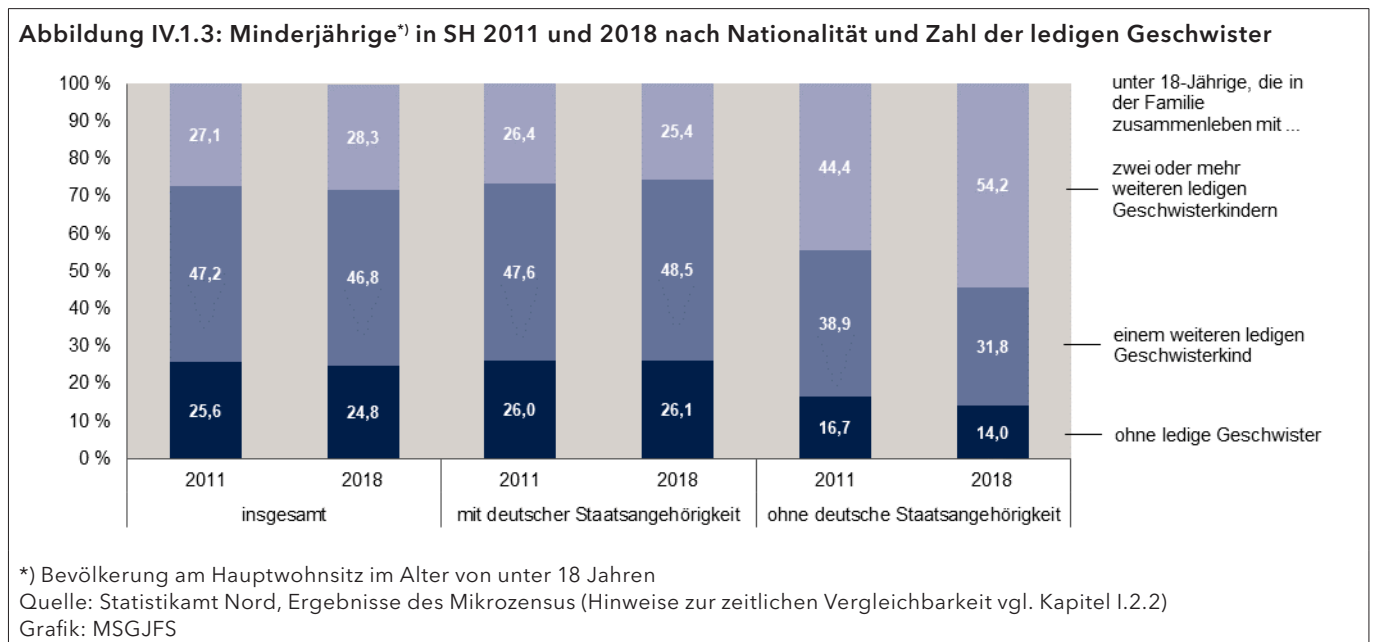
Aus Abbildung IV.1.2 wird ersichtlich, in welchen Lebensformen die Minderjährigen 2011 und 2018 in Abhängigkeit von ihrem jeweiligen Alter lebten<sup>331</sup>. Drei Viertel aller Minderjährigen (74,0 %) wuchsen 2018 in einer Familie mit einem verheirateten (Eltern-)Paar auf. Die Lebensform der nicht ehelichen Lebensgemeinschaft hat mit 9,7 % im Jahr 2018 gegenüber 2011 (8,4 %) geringfügig an Bedeutung gewonnen. Leicht rückläufig ist hingegen der Anteil der Minderjährigen, die 2018 bei einem alleinerziehenden Elternteil lebten (16,2 %). Dabei ist 2018 ein Zusammenhang zwischen Lebensformen und Alter der Kinder abzulesen. So steigt der Anteil der Kinder, die bei einem alleinerziehenden Elternteil

<sup>330</sup> Zu Beginn von Kapitel II.1.5 ist bereits erläutert worden, dass es immer da, wo es um den Aspekt Migrationshintergrund geht, erforderlich ist, statt des Jahresvergleichs 2011/2018 den Jahresvergleich 2013/2018 heranzuziehen. Nur in den Jahren 2013 und dann ab 2018 durchgängig nutzt der Mikrozensus bei der Erhebung des Migrationshintergrundes jeweils dieselbe Begriffsabgrenzung (den Migrationshintergrund i. w. S.) und sind die Daten somit vergleichbar.

<sup>331</sup> Der Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren, die nicht (mehr) im Haushalt der Eltern leben, war 2011 und 2018 so gering, dass er in Abbildung IV.1.2 nicht dargestellt ist.

leben, mit steigendem Alter der Kinder an. Während 2018 nur 8,4 % aller unter 3-Jährigen bei Alleinerziehenden lebten, wird dieser Anteil mit jeder nächsten Altersklasse größer. Am höchsten ist er bei den Jugendlichen zwischen 15 und unter 18 Jahren, von denen 21,8 % bei einem alleinerziehenden Elternteil lebten. Dies ist gleichzeitig die einzige Altersklasse, in der die Lebensform Alleinerziehend zwischen 2011 und 2018 an Bedeutung hinzugewonnen hat (Anstieg um 3,1 Prozentpunkte). Deutlich rückläufig ist dagegen der Anteil von Kindern, die in Haushalten von Alleinerziehenden leben, in den beiden jüngsten Altersgruppen. Lebten 2011 noch 12,7 % aller Kinder unter 3 Jahren bei einem alleinerziehenden Elternteil, waren es 2018 nur noch 8,4 %. Bei den 3- bis unter 6-Jährigen ist der Anteil von 17,7 % auf 13,5 % gesunken.

Abbildung IV.1.3 zeigt auf, inwiefern Minderjährige in Schleswig-Holstein zum jeweiligen Erhebungszeitpunkt als Einzelkinder oder mit weiteren Geschwistern aufwachsen und wie dies von der Nationalität beeinflusst wird. Rund ein Viertel aller Kinder wächst inzwischen als Einzelkind auf oder lebt – zumindest zum Zeitpunkt der Datenerhebung – nicht (mehr) mit weiteren ledigen (Geschwister-)Kindern zusammen in einem Haushalt<sup>332</sup>. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die ohne ledige Geschwister im Haushalt lebten, lag 2018 bei 24,8 % und damit geringfügig niedriger als im Jahr 2011 (25,6 %). Der Anteil der unter 18-Jährigen, die in Familien mit insgesamt drei oder mehr Kindern leben, ist im Beobachtungszeitraum leicht angestiegen. Betrug er 2011 noch 27,1 %, so lag er 2018 bei 28,3 %.



Diese auf den ersten Blick überraschende Entwicklung zwischen 2011 und 2018 – etwas weniger Einzelkinder und etwas mehr Kinder in sog. kinderreichen Familien – wird aber allein durch den vergleichsweise großen Zuwachs an Minderjährigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Beobachtungszeitraum verursacht, denn Abbildung IV.1.3 offenbart gegenläufige Entwicklungen in Abhängigkeit von der Nationalität. Lebten 2011 noch 18 Tsd. Minderjährige ohne deutsche Staatsangehörigkeit in Schleswig-Holstein, hat sich diese Zahl 2018 auf 47 Tsd. mehr als verdoppelt. In Familien ohne deutsche Staatsangehörigkeit lebten grundsätzlich deutlich häufiger mindestens drei ledige Geschwisterkinder in der Familie und hat sich diese Tendenz seit 2011 auch noch weiter verstärkt. 2018 lebte die Mehrheit der Minderjährigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit (54,2 %) mit mindestens mit zwei weiteren ledigen Geschwistern zusammen, also in einem Haushalt mit insgesamt drei oder mehr ledigen Kindern, während dies nur bei einem Viertel der Minderjährigen mit deutscher Staatsangehörigkeit der Fall war (25,4 %). Dagegen ist bei Minderjährigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit der Anteil von Einzelkindern mit 14,0 % sehr viel niedriger als bei Minderjährigen mit deutscher

<sup>332</sup> Der Mikrozensus differenziert bei der Erhebung nicht, ob gar keine (Geschwister-)Kinder vorhanden sind oder ob sie zwar prinzipiell vorhanden sind, aber nur nicht (mehr) in einem gemeinsamen Haushalt leben.

Staatsangehörigkeit (26,1 %). Die ohnehin vorhandene Divergenz hat sich durch den vermehrten Zugang von Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit seit 2011 also noch verstärkt.

### IV.1.3 Qualifikation und Erwerbsbeteiligung der Eltern

Für Kinder ist das Qualifikationsniveau ihrer Eltern gleich in doppelter Hinsicht von Bedeutung. Zum einen hängt die materielle Situation der Kinder und Jugendlichen sehr eng mit dem Qualifikationsniveau der Eltern zusammen (vgl. Kapitel IV.1.4.1). Zum anderen besteht ein klarer Zusammenhang zwischen dem Qualifikationsniveau der Eltern und den Bildungsangeboten, die den Kindern zu Gute kommen, ihre Entwicklung fördern und damit ihre eigene spätere Bildungsbiografie beeinflussen.

Bundesweite Studien, deren Aussagen aber grundsätzlich auch auf Länderebene übertragbar sind, zeigen, dass Kinder von geringqualifizierten Eltern vergleichsweise selten an non-formalen (also überwiegend nicht schulischen) Bildungsangeboten von Sportvereinen, Musikschulen, Kirchen und anderen Anbietern teilnehmen.<sup>333</sup> Darüber hinaus gibt es empirische Hinweise darauf, dass Kinder negative Lebensereignisse oder Krisen, wie beispielsweise die Trennung der Eltern, besser ausgleichen können, wenn die Eltern ein höheres Bildungsniveau und damit einhergehend in der Regel auch eine bessere materielle Absicherung haben. Nach wie vor bekommen vor allem Kinder von Eltern mit niedrigem Bildungsstand Schulprobleme infolge einer Trennung der Eltern.<sup>334</sup>

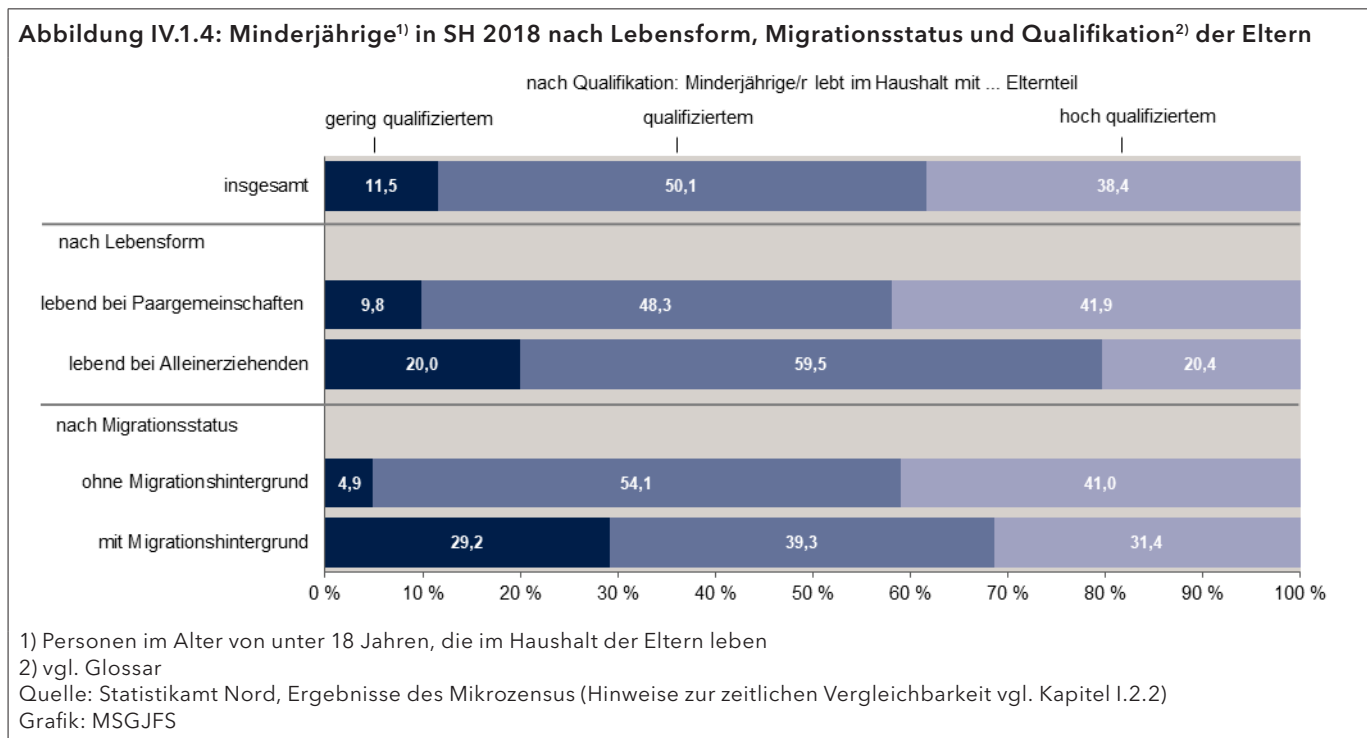


Abbildung IV.1.4 stellt dar, welche Zusammenhänge zwischen der Qualifikation der Eltern, dem Migrationsstatus der Minderjährigen und der Lebensform bestehen, in der die Minderjährigen 2018 lebten. Gut jede/r zehnte Minderjährige (11,5 %) wuchs 2018 bei Eltern mit einer geringen schulischen und beruflichen Qualifikation auf (zur Definition der Qualifikationsgruppe siehe im Glossar). Deutlich mehr als ein Drittel aller Minderjährigen (38,4 %) lebte hingegen in einer Familie, in der mindestens ein Elternteil hochqualifiziert war. Entsprechend wuchs die Hälfte aller Minderjährigen mit Eltern auf einem mittleren Qualifikationsniveau auf.

Differenziert man diese Daten weiter nach Lebensform, so zeigen sich erste gravierende Unterschiede. Minderjährige, die mit Alleinerziehenden zusammenleben, hatten doppelt so oft ein geringquali-

<sup>333</sup> Schmiade & Spieß 2010: 17 sowie Autorengruppe Bildungsbericht 2014: 49.

<sup>334</sup> Grätz 2015.

fiziertes Elternteil wie Minderjährige, die in (ehelichen oder nichtehelichen) Paarfamilien aufwachsen: Bei jedem/jeder fünften Minderjährigen (20,0 %) verfügte das alleinerziehende Elternteil über keinen Abschluss der Sekundarstufe II. Bei Kindern und Jugendlichen, die in (ehelichen oder nichtehelichen) Paarfamilien aufwachsen, waren nur 9,8 % der Eltern geringqualifiziert. Gleichzeitig ist der Anteil von minderjährigen Kindern aus Paarfamilien, die mindestens ein hochqualifiziertes Elternteil haben, mit 41,9 % gut doppelt so hoch wie bei Kindern von Alleinerziehenden (20,4 %).

Von ähnlicher Deutlichkeit sind die Unterschiede in Abbildung IV.1.4 bei einer Differenzierung nach Qualifikation und Migrationsstatus. 29,2 % aller unter 18-Jährigen mit Migrationshintergrund wuchsen 2018 bei geringqualifizierten Eltern auf. Dieser Anteil war bei den Minderjährigen ohne Migrationshintergrund mit 4,9 % sehr viel geringer. Der Unterschied zwischen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund, die mindestens ein hochqualifiziertes Elternteil haben, ist zwar auch vorhanden, allerdings nicht so stark wie zuvor bei einer Differenzierung nach Lebensform. Während 41,0 % aller Minderjährigen ohne Migrationshintergrund mindestens ein hochqualifiziertes Elternteil haben, sind es bei den Minderjährigen mit Migrationshintergrund 31,4 %. Die Abbildung IV.1.4 verdeutlicht auch, dass jeweils die Mehrheit aller Minderjährigen (zwischen 39,3 % und 59,5 %), unabhängig vom Migrationsstatus oder der Lebensform, mindestens ein Elternteil mit mittlerem Qualifizierungsniveau hat.

Neben dem Bildungshintergrund der Eltern wird die Lebenslage der Minderjährigen entscheidend von der Erwerbsbeteiligung der Eltern beeinflusst, und es besteht ein sehr enger Zusammenhang zwischen der Erwerbsbeteiligung und der materiellen Situation, in der die Kinder und Jugendlichen leben und aufwachsen (vgl. Kapitel IV.1.4.1). Neben diesem unmittelbaren Einfluss hat die Erwerbstätigkeit der Eltern auch einen mittelbaren Einfluss, dessen Bedeutung jedoch auch nicht zu unterschätzen ist. Die Erwerbsbeteiligung strukturiert den familiären Alltag und vermittelt den Kindern und jungen Menschen eine erste Vorstellung von der Arbeitswelt und damit einen ersten Zugang zur Erwerbssphäre. Sind hingegen beide Elternteile nicht erwerbstätig, was 2018 immerhin für 7,4 % aller Minderjährigen Realität war, oder das alleinerziehende Elternteil ist nicht erwerbstätig, was für 28,2 % aller Minderjährigen zutrifft (vgl. Abbildung IV.1.5), so entfällt für diese jungen Menschen der durch die Eltern vermittelte Kontakt zur Arbeitswelt, was unter Umständen für das eigene spätere Berufsleben nachhaltig prägend sein kann.

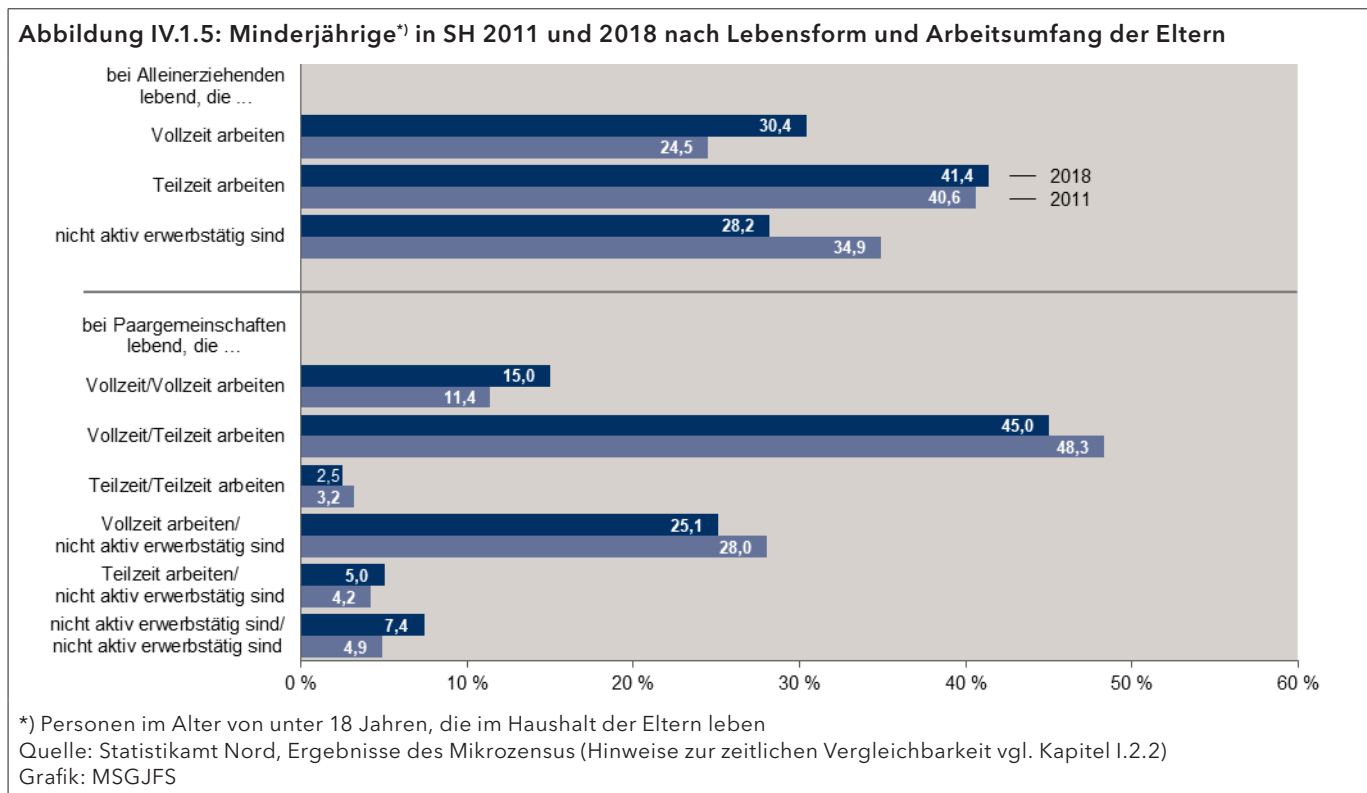
Eine etwaige Erwerbslosigkeit belastet nicht nur die Eltern, sondern auch ihre Kinder, nicht allein durch eine oftmals unzureichende materielle Situation, sondern auch durch die familiären Spannungen, die sich ergeben können, oder mögliche Stigmatisierungen durch die Umwelt, die Kinder erfahren oder manchmal auch nur befürchten<sup>335</sup>. Auf der anderen Seite können sich für die Kinder negative Auswirkungen ergeben, wenn der alleinerziehende erwerbstätige Elternteil oder beide erwerbstätige Elternteile beruflich sehr stark belastet sind, beispielsweise durch lange oder wechselnde Arbeitszeiten (Schichtdienst), viele Überstunden oder andere Arbeitsbedingungen, die mit den familiären Anforderungen nur schlecht in Einklang zu bringen sind. Auch dies kann zu Überforderungen oder Überlastungen des Familienalltags führen. Eine bundesweite Prognos-Studie kam sogar zu dem Ergebnis, dass erwerbstätige alleinerziehende Mütter im Vergleich zu Müttern aus Paarfamilien häufiger ungünstige Arbeitszeiten in Kauf nehmen (müssen), etwa am Abend oder am Wochenende<sup>336</sup>. Da die Kinderbetreuung in diesen Zeiten schwieriger oder oft auch gar nicht möglich ist, hat dies entsprechende Belastungen zur Folge.

Abbildung IV.1.5 zeigt auf, welche Unterschiede im Arbeitsumfang von Alleinerziehenden und Eltern aus Paarfamilien bestehen. Fast die Hälfte aller Kinder und Jugendlichen (45,0 %), die 2018 in Paarfamilien aufwachsen, hatten Eltern, von denen ein Elternteil in Vollzeit und das andere in Teilzeit beschäftigt war. Die Kombination Vollzeit/Teilzeit ist damit die mit Abstand und gleichbleibend häufigste Erwerbskonstellation von Paargemeinschaften mit minderjährigen Kindern. Das sog. „Alleinernährermodell“, die Kombination aus Vollzeit/nicht erwerbstätig, hat dagegen weiter an Bedeu-

<sup>335</sup> Vgl. ausführlich Zenke & Ludwig 1985 und Hess, Hartenstein & Smid 1991.

<sup>336</sup> Juncke, Henkel & Braukmann 2015: 10.

tung verloren. Gut ein Viertel aller Minderjährigen (25,1 %) haben Eltern, die dies praktizieren. Unter 18-Jährige, bei denen beide Elternteile vollzeit arbeiten, waren mit einem Anteil von 15,0 % vertreten, womit die Kombination Vollzeit/Vollzeit im Vergleich zu 2011 (11,4 %) weiter an Bedeutung gewonnen hat. Die Konstellation Teilzeit/Teilzeit spielt mit einem Anteil von 2,5 % nur eine sehr untergeordnete Rolle. Wie bereits erwähnt, waren 2018 bei 7,4 % der Minderjährigen, die in Paarfamilien aufwuchsen, beide Elternteile nicht aktiv erwerbsfähig (2011: 4,9 %) und bei 5,0 % beschränkte sich die Erwerbsbeteiligung auf die Teilzeittätigkeit nur eines Elternteils (Teilzeit/nicht aktiv erwerbstätig).



Bei Alleinerziehenden gestaltet sich die Möglichkeit der Erwerbsbeteiligung schwieriger und ist nicht selten nur eingeschränkt möglich. So wuchsen 2018 insgesamt 28,2 % aller Kinder und Jugendlichen mit einem nicht erwerbstätigen Elternteil auf (vgl. Tabelle IV.1.1). Im Vergleich zu 2011 ist allerdings eine zunehmende Erwerbsbeteiligung der Alleinerziehenden festzustellen. Der sinkende Anteil von Kindern mit nicht erwerbstätigem alleinerziehenden Elternteil (-6,7 Prozentpunkte) korreliert mit den steigenden Anteilen von Minderjährigen, deren alleinerziehender Elternteil sogar in Vollzeit beschäftigt ist (von 24,5 % in 2011 auf 30,4 % in 2018). Die Mehrheit der Minderjährigen aus Alleinerziehenden-Familien hat aber nach wie vor ein Elternteil, das teilzeitbeschäftigt ist (40,6 % in 2011 und 41,4 % in 2018). Diese Entwicklung - der sinkende Anteil von nicht erwerbstätigen Alleinerziehenden und der steigende Anteil an vollzeitbeschäftigten Alleinerziehenden - könnte unter anderem die Folge der in den letzten Jahren stark ausgebauten Kinderbetreuung sein. Eine direkte Kausalität lässt sich mit den Daten der amtlichen Statistik allerdings nicht konkret belegen.

Abschließend soll analysiert werden, welchen Einfluss das Alter der Kinder auf die Erwerbsbeteiligung der Eltern hat. Aus den Daten der Tabelle IV.1.1 wird ersichtlich, dass die Erwerbsbeteiligung der Eltern erwartungsgemäß mit steigendem Alter der Kinder zunimmt. Bei Kleinkindern unter 6 Jahren, also vor Schuleintritt, war das bereits erwähnte „Alleinernährermodell“ (Vollzeit/nicht aktiv erwerbstätig) mit 38,8 % bei den Paargemeinschaften die nach wie vor am meisten praktizierte Erwerbskonstellation<sup>337</sup>, lag allerdings nur leicht vor der Konstellation Vollzeit/Teilzeit mit 35,3 %. Mit

<sup>337</sup> Unterteilt man die unter 6-Jährigen noch weiter, was allerdings wegen der Fallzahlen nur bei den Paargemeinschaften möglich ist, dann ist ganz eindeutig eine noch stärkere Akzentuierung nach Alter erkennbar. Bei Kindern unter 3 Jahren praktizierte eine klare Mehrheit von 47,8 % die Konstellation Vollzeit/nicht aktiv erwerbstätig und nur 25,3 % Vollzeit/Teilzeit.



zunehmendem Alter der Kinder verliert das Alleinerhängermodell an Bedeutung. Nur noch bei 19,9 % aller Paar-Eltern mit Kindern zwischen 6 und unter 15 Jahren verzichtet ein Partner komplett auf die eigene Erwerbstätigkeit und bei den 15- bis unter 18-Jährigen sind es nur noch 14,4 %. Bei Jugendlichen dieser Altersgruppe arbeitet die Mehrheit der Eltern (51,0 %) dagegen in der Kombination Vollzeit/Teilzeit und in 21,6 % der Fälle arbeiten sogar beide Elternteile in Vollzeit.

<b>Tabelle IV.1.1: Minderjährige<sup>*)</sup> in SH 2018 nach Lebensform und Arbeitszeitumfang der Eltern und Alter der Kinder</b>				
<b>Lebensform und Arbeitszeitumfang der Eltern</b>	<b>Minderjährige davon im Alter von ... bis unter ... Jahren</b>			
	<b>insgesamt</b>	<b>unter 6</b>	<b>6 - 15</b>	<b>15 - 18</b>
	<b>Prozent</b>			
<b>Alleinerziehende</b>	<b>100</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>
Vollzeit	30,4	(12,1)	29,8	46,4
Teilzeit	41,4	33,6	44,5	41,3
nicht aktiv erwerbstätig	28,2	54,4	25,7	(12,3)
<b>Paargemeinschaften</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
Vollzeit/Vollzeit	15,0	10,1	15,9	21,6
Vollzeit/Teilzeit	45,0	35,3	49,2	51,0
Vollzeit/nicht aktiv erwerbstätig	25,1	38,8	19,9	14,4
Teilzeit/ nicht aktiv erwerbstätig oder Teilzeit/Teilzeit	7,5	7,2	7,7	7,6
nicht aktiv erwerbstätig/nicht aktiv erwerbstätig	7,4	8,6	7,4	(5,3)

\*) Personen im Alter von unter 18 Jahren, die im Haushalt der Eltern leben  
(...) Merkmalskombination nur schwach besetzt, eingeschränkte Aussagefähigkeit.  
Quelle: Statistikamt Nord, Ergebnisse des Mikrozensus

Für die Alleinerziehenden kann abgeleitet werden, dass sie offenbar stärker vom Alter der Kinder in ihrem Erwerbsumfang beeinflusst werden als die Paar-Eltern. Von 54,4 % aller Kinder unter 6 Jahren, die bei Alleinerziehenden lebten, war das Elternteil nicht erwerbstätig und 33,6 % waren in Teilzeit beschäftigt. Waren die Kinder hingegen im schulpflichtigen Alter zwischen 6 und unter 15 Jahren, stieg der Anteil der teil- und vollzeitbeschäftigten Alleinerziehenden auf 44,5 % bzw. 29,8 % an, und nur eine Minderheit von 25,7 % war gar nicht erwerbstätig.

## IV.1.4 Materielle Armut

### IV.1.4.1 Relative Einkommensarmut von Kindern und Jugendlichen

Das Konzept der relativen Einkommensarmut nimmt Bezug auf das Einkommen als zentrale Ressource für die Sicherung des Lebensunterhalts, da mit dem Einkommen materielle wie immaterielle Güter erworben werden können. Eine unzureichende Einkommenssituation der Familien macht sich grundlegend für alle Familienmitglieder bemerkbar, daher wird dieses Messinstrument auch für die Einschätzung der Versorgung von Kindern und Jugendlichen verwendet.<sup>338</sup>

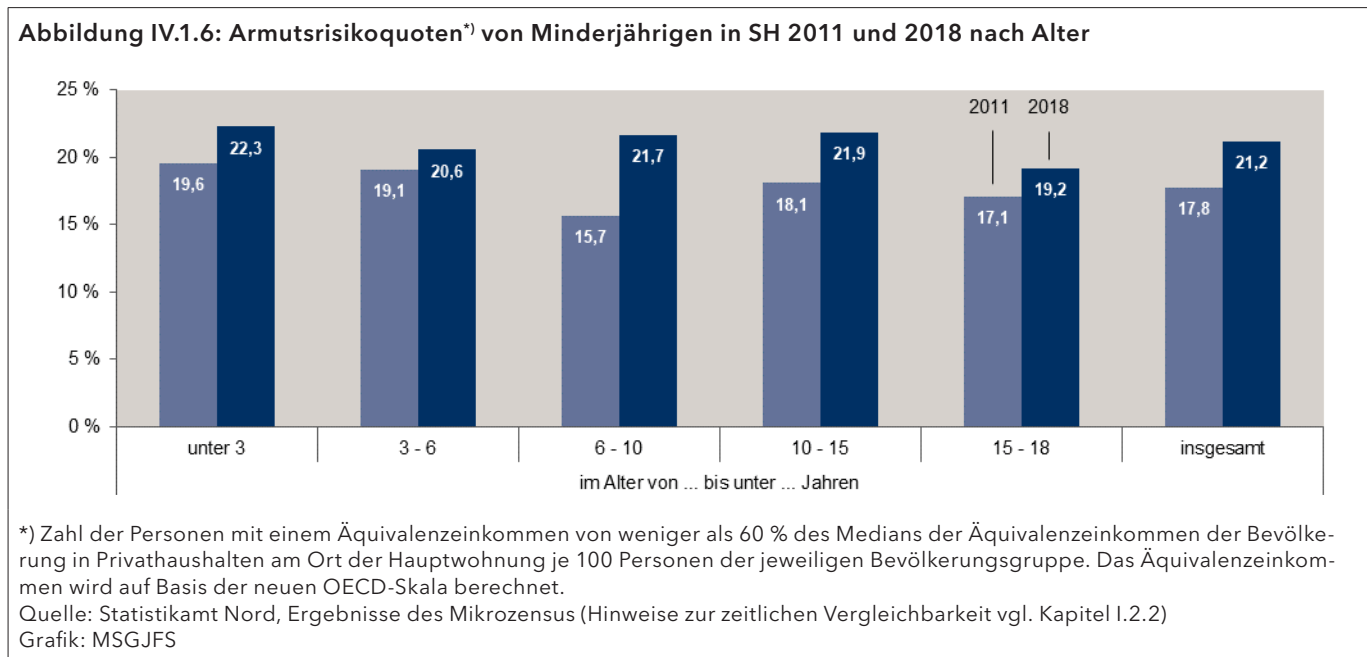
Haushalte, in denen Kinder und Jugendliche leben, sind überdurchschnittlich von Einkommensarmut

<sup>338</sup> Minderjährige gelten als von relativer Armut bedroht, wenn sie in einem Haushalt leben, dessen Äquivalenzeinkommen unterhalb der relativen Armutsgrenze liegt (= 60 % des Medianäquivalenzeinkommens). Die Armutsrisikoquote misst den Bevölkerungsanteil - hier den Anteil aller Minderjährigen -, der von relativer Armut bedroht ist. Zur genauen Definition und Berechnung der Armutsrisikoquote, wie sie hier und in den folgenden Kapiteln verwendet wird vgl. Kapitel III.2.3 und das Glossar.



betroffen. Die Armutsrisikoquote von Kindern und Jugendlichen lag 2018 bei 21,2 % und damit deutlich höher als in der Bevölkerung insgesamt (15,9 %). Im Vergleich zu 2011 (17,8 %) ist die Armutsrisikoquote der Minderjährigen somit in den letzten sieben Jahren um 3,4 Prozentpunkte angestiegen, während auch der Anstieg in der Gesamtbevölkerung mit 0,7 Prozentpunkten sehr viel geringer war.

Differenziert man die Armutsrisikoquote der Minderjährigen weiter nach Alter wie in Abbildung IV.1.6, dann ist der beschriebene Anstieg zwischen 2011 und 2018 in allen Altersgruppen zu beobachten, aber nicht überall in gleichem Maße. Besonders ausgeprägt ist der Zuwachs in der Altersgruppe der 6- bis unter 10-Jährigen, wo die relative Armutsquote um 6,0 Prozentpunkte von 15,7 % auf 21,7 % angestiegen ist. Hier war die Armutsrisikoquote 2011 allerdings auch noch deutlich niedriger als bei den übrigen Altersgruppen.

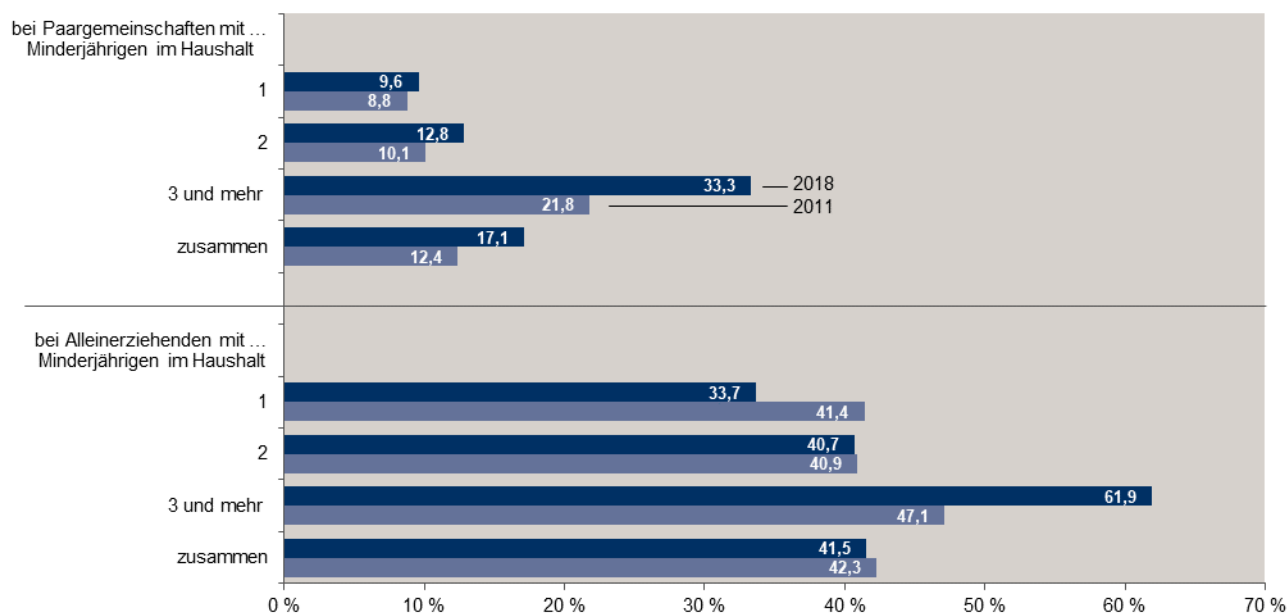


Grundsätzlich sind die Unterschiede zwischen den Armutsrisikoquoten der Altersgruppen 2018 im Vergleich zu 2011 geringer geworden. Doch nach wie vor ist die Armutsrisikoquote der unter 3-Jährigen auch 2018 wie schon 2011 die höchste unter den minderjährigen Kindern. Sie ist im Beobachtungszeitraum von 19,6 % auf 22,3 % angestiegen. Dass zeitgleich die Versorgungsquote von Kindern unter 3 Jahren in Kindertagesstätten und öffentlich geförderter Tagespflege in Schleswig-Holstein erheblich ausgeweitet worden ist,<sup>339</sup> weist darauf hin, dass die Verbesserung der Kinderbetreuung offenbar nicht automatisch zu einer Verringerung des Armutsrisikos führt, auch wenn dies sicherlich eines der Ziele eines guten Betreuungsangebotes ist. Die Thematik ist wesentlich komplexer und eine gute Kinderbetreuung nur ein Faktor von vielen. Allerdings ist die Armutsrisikoquote der unter 3-Jährigen im Vergleich zu den der anderen Altersgruppen eher unterdurchschnittlich angestiegen. Etwas geringere Armutsrisikoquoten als die anderen drei Altersgruppen haben Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren und von 15- bis unter 18 Jahren.

Die Höhe des Armutsrisikos ist, wie Abbildung IV.1.7 deutlich macht, wesentlich dadurch geprägt, in welcher Lebensform Kinder und Jugendliche heranwachsen. Das Armutsrisiko von Kindern, die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben, ist größer als bei Kindern aus (ehelichen oder unverheirateten) Paargemeinschaften. Das Armutsrisiko von Kindern Alleinerziehender liegt 2018 im Schnitt bei 41,5 %, während Kinder in Paargemeinschaften nur zu 17,1 % in relativer Armut leben. Auffällig ist die zeitliche Entwicklung: Während das Armutsrisiko von Kindern Alleinerziehender gegenüber 2011 leicht abgenommen hat, ist es für Kinder aus Paargemeinschaften von 12,4 % auf 17,1 % gestiegen.

<sup>339</sup> 2011 sind insgesamt 14 819 Kinder unter 3 Jahren betreut worden (Versorgungsquote 21,6 %), 2018 lag die Versorgungsquote bereits bei einem Drittel aller unter 3-Jährigen (25 648 Kinder).

**Abbildung IV.1.7: Armutsrisikoquoten<sup>1)</sup> von Minderjährigen<sup>2)</sup> in SH 2011 und 2018 nach Lebensform der Eltern und Zahl der Minderjährigen im Haushalt**



1) Zahl der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der schleswig-holsteinischen Bevölkerung je 100 Personen

2) Personen im Alter von unter 18 Jahren, die im Haushalt der Eltern leben

Quelle: Statistikamt Nord, Ergebnisse des Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.2.2)

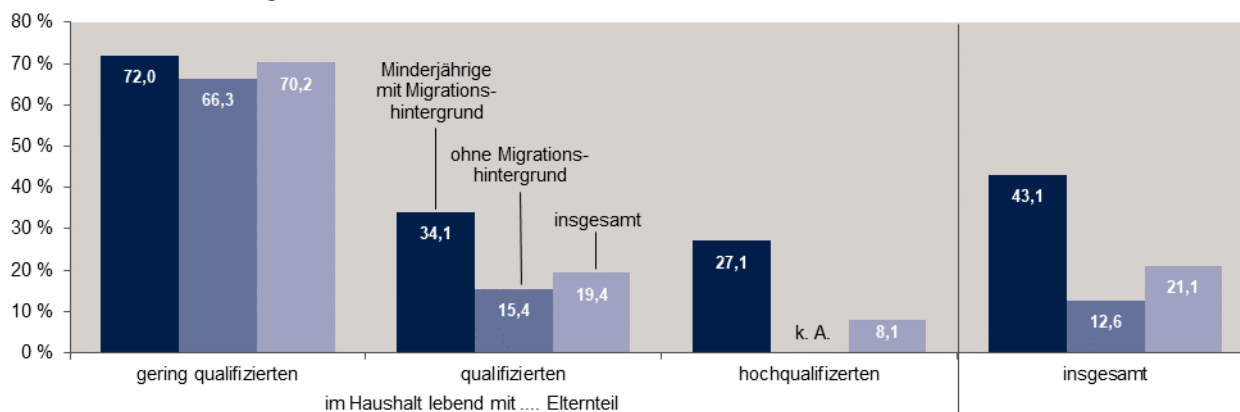
Grafik: MSGJFS

Bei den minderjährigen Kindern, die allein ohne weitere minderjährige Geschwister in einem Haushalt von Alleinerziehenden leben, hat sich die Armutsrisikoquote zwischen 2011 und 2018 sogar merklich verringert. Sie sank von 41,4 % auf 33,7 %. Bei zwei minderjährigen Kindern in einem Alleinerziehenden-Haushalt stagniert die Armutsrisikoquote bei knapp 41 %. Eine entgegengesetzte Entwicklung haben dagegen kinderreiche Familien (mit drei oder mehr Minderjährigen) von Alleinerziehenden genommen. Deren Armutsrisikoquote hat sich 2018 gegenüber 2011 stark erhöht. 2018 sind fast zwei Drittel aller Kinder in dieser Lebensform von relativer Armut bedroht.

In beiden Lebensformen ist das Armutsrisiko bei Kindern und Jugendlichen abhängig von der Zahl der minderjährigen Kinder, die insgesamt im Haushalt lebt. Bei nur einem oder maximal zweit minderjährigen Kindern ist die Armutsrisikoquote unterdurchschnittlich. Deutlich überdurchschnittliche Armutsrisikoquote zeigen sich in beiden Lebensformen, wenn drei oder mehr Kinder im Haushalt leben. Es gilt also, je mehr Minderjährige in der Familie leben, desto höher ist das Armutsrisiko und desto stärker ist es 2018 gegenüber 2011 gestiegen.

Abbildung IV.1.8 differenziert die Armutsrisikoquoten von Minderjährigen nach Migrationsstatus sowie Qualifikation der Eltern und zeigt, dass Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund insgesamt mit 43,1 % weit überdurchschnittlich von Einkommensarmut betroffen sind im Vergleich zu Kindern und Jugendlichen ohne Migrationshintergrund (12,6 %). Auch bei einer weiteren Differenzierung nach Qualifikation der Eltern zeigt sich, dass der Migrationsstatus als zusätzlicher Bestimmungsgrund für das Armutsrisiko erhalten bleibt. Minderjährige von Eltern mit einem mittleren Qualifikationsniveau und Migrationshintergrund haben mit 34,1 % ein mehr als doppelt so hohes Armutsrisiko wie ohne Migrationshintergrund (15,4 %). Selbst in Haushalten von hochqualifizierten Eltern mit Migrationshintergrund lebt jedes vierte Kind (27,1 %) in relativer Armut. Die Armutsrisikoquote von Kinder hochqualifizierter Eltern ohne Migrationshintergrund ist statistisch so gering, dass sie nicht ausgewiesen werden kann.

**Abbildung IV.1.8: Armutsrisikoquoten<sup>1)</sup> von Minderjährigen<sup>2)</sup> in SH 2018 nach Qualifikation der Eltern und Migrationsstatus**



1) Zahl der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der schleswig-holsteinischen Bevölkerung je 100 Personen entsprechender Bevölkerungsgruppe

2) Personen im Alter von unter 18 Jahren, die im Haushalt der Eltern leben

Quelle: Statistikamt Nord, Ergebnisse des Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.2.2)

Grafik: MSGJFS

Kinder von Eltern mit Migrationshintergrund sind also grundsätzlich häufiger armutsgefährdet als Kinder ohne Migrationshintergrund, dies gilt auch, wenn bei den Eltern eine bessere schulische und berufliche Qualifizierung vorliegt. Weitergehende Untersuchungen haben gezeigt, dass lediglich in einzelnen Bildungsgruppen das Armutsrisiko bei Personen mit Migrationshintergrund geringer wird. Dies ist der Fall bei Menschen mit Migrationshintergrund, die in Deutschland geboren sind und einen Berufsabschluss (entspricht in diesem Bericht der Gruppe der Qualifizierten) oder Hochschulabschluss (entspricht den Hochqualifizierten) haben (vgl. dazu BIM 2017).

Bei Kindern und Jugendlichen von gering qualifizierten Eltern fallen die Unterschiede nach Migrationsstatus nicht so groß aus, da Kinder von Geringqualifizierten grundsätzlich ein sehr hohes Armutsrisiko haben. Insgesamt sind 70,2 % aller minderjährigen Kinder von gering qualifizierten Eltern armutsgefährdet. Kommt noch der Migrationshintergrund hinzu, dann steigt das Armutsrisiko der Kinder auf 72,0 %. Ohne Migrationshintergrund sind zwei Drittel aller Kinder (66,3 %) von relativ Armut bedroht.

Das Armutsrisiko von Kindern und Jugendlichen ist zudem auch von der Erwerbsbeteiligung der Eltern abhängig. Am höchsten fiel das Armutsrisiko der Minderjährigen 2018 aus, wenn beide Eltern einer Paargemeinschaft nicht erwerbstätig sind (78,1 %) oder das alleinerziehende Elternteil nicht erwerbstätig ist (74,1 %, ohne Abbildung). Für Minderjährige, die in einer Paargemeinschaft leben, in der beide Elternteile arbeiten und davon mindestens ein Elternteil in Vollzeit, ist das Armutsrisiko dagegen sehr niedrig (unter 4 %). Ist nur ein Elternteil Vollzeit erwerbstätig und geht das andere Elternteil keiner Erwerbsarbeit nach, so ist das Armutsrisiko mit 20,9 % deutlich höher.

Im Vergleich zum sehr hohen Armutsrisiko von nicht erwerbstätigen Alleinerziehendenhaushalten (74,1 %), sinkt das Armutsrisiko gleich erheblich, wenn Alleinerziehende zumindest einer Teilzeittätigkeit nachgehen (37,1 %), auch wenn diese Risikoquote noch deutlich über der mittleren Armutsrisikoquote der Bevölkerung liegt. Bei Alleinerziehenden, die in Vollzeit tätig sind, ist das Risiko von Einkommensarmut tendenziell niedriger als bei Teilzeitkräften. Da aber nur 30,4 % der Alleinerziehenden Vollzeit arbeiten (vgl. Tabelle IV.1.1), kann die genaue Quote wegen geringer Fallzahl und damit einhergehender statistischer Unsicherheit nicht angegeben werden.

Zusammenfassend lassen sich folgende Zusammenhänge formulieren:

- Kinder aus Paarfamilien haben ein deutlich unterdurchschnittliches Armutsrisiko. In Kapitel III.2.3.4.2 wurde darüber hinaus gezeigt, dass die Armutsrisikoquote von Familien ohne Migrationshinter-

grund erst bei drei oder mehr minderjährigen Kindern mit 16,6 % leicht überdurchschnittlich ist (15,9 %). Von den Eltern-Kind-Gemeinschaften ohne Migrationshintergrund haben nur Alleinerziehende ein deutlich überdurchschnittliches Armutsrisiko.

- Minderjährige mit Migrationshintergrund haben mit 43,1 % ein um ein vielfaches höheres Armutsrisiko als Minderjährige ohne Migrationshintergrund (12,7 %). Das Armutsrisiko der Lebensformen mit Kindern und mit Migrationshintergrund wird auch dadurch noch erhöht, dass das Bildungsniveau der Eltern relativ niedriger ist als im Durchschnitt (vgl. Kapitel II.4.4) und dass in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund die durchschnittliche Kinderzahl ohnehin etwas größer ist und sich hier die Effekte noch verstärken (vgl. Kapitel II.1.5).
- Darüber hinaus erhöht es das Armutsrisiko der Minderjährigen, wenn die Eltern geringqualifiziert und/oder erwerbslos sind. Da Menschen mit Migrationshintergrund häufiger geringqualifiziert und - zumindest die 25- bis unter 65-jährigen Männer mit Migrationshintergrund<sup>340</sup> - seltener hochqualifiziert sind (vgl. Kapitel II.4.4) sowie auch häufiger von Erwerbslosigkeit betroffen sind (vgl. Kapitel II.5.4.2) als Menschen ohne Migrationshintergrund, verstärken diese Zusammenhänge bei Kindern mit Migrationshintergrund die Betroffenheit von relativer Einkommensarmut. Bemerkenswert ist der Befund, dass selbst Kinder mit Migrationshintergrund, deren Eltern über eine hohe berufliche Qualifikation verfügen, mit 27,1 % eine im Vergleich zur Gesamtbevölkerung (15,9 %) deutlich überdurchschnittliche Armutsrisikoquote aufweisen.<sup>341</sup>

#### IV.1.4.2 Mindestsicherungs- und SGB-II-Bezug bei Kindern und Jugendlichen

Zu den existenzsichernden Mindestsicherungsleistungen für Minderjährige zählen Leistungen der Grundsicherung<sup>342</sup> nach dem SGB II, laufende Hilfen zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII und Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Der Kinderzuschlag als vorgelagerte Leistung zu den Leistungen nach dem SGB II zählt nicht zum Komplex der Mindestsicherungsleistungen (vgl. Kapitel III.2.2.5). Mit dem Kinderzuschlag soll der Bedarf eines Kindes gedeckt werden, wenn das Einkommen der Eltern zwar für den eigenen Bedarf genügt, nicht aber für den der im Haushalt lebenden Kinder.<sup>343</sup> Familien mit Kinderzuschlag fallen aus dem Bezug von SGB-II-Leistungen heraus, leben aber in etwa auf dem Niveau von Familien in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II.

In Schleswig-Holstein lebten 2018 insgesamt 73 691 Kinder und Jugendliche im Bezug von Mindestsicherungsleistungen. Ihr Anteil an allen Minderjährigen beträgt 15,6 % und ist damit um 2,6 Prozentpunkte höher als noch 2011 (13,0 % bzw. 61 782 Personen).

Die Abbildung IV.1.9 illustriert den Zusammenhang zwischen der Mindestsicherungsquote und dem Alter der Minderjährigen für die Jahre 2011 und 2018. Danach ist der beschriebene Anstieg zwischen 2011 und 2018 durchgängig in allen Altersgruppen zu beobachten. Wie schon 2011 ist die Inanspruchnahme von Mindestsicherungsleistungen 2018 bei den unter 3-Jährigen mit 18,8 % am höchsten und sinkt mit zunehmenden Alter der Minderjährigen. Bei den 15- bis unter 18-Jährigen beträgt die Mindestsicherungsquote dann nur noch 10,9 %. Am höchsten ist der Anstieg der Mindestsiche-

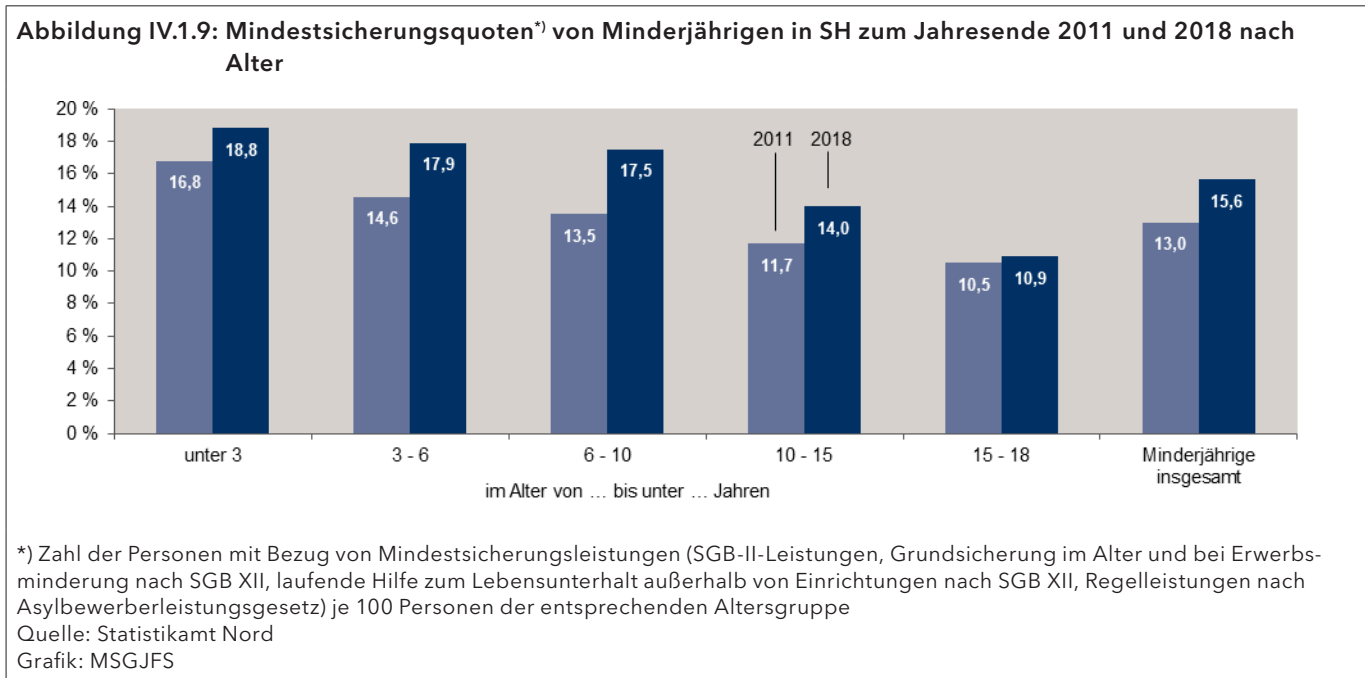
<sup>340</sup> Der Anteil der Hochqualifizierten war bei den 25- bis unter 65-jährigen Frauen mit Migrationshintergrund 2018 dagegen leicht höher als bei den altersgleichen Frauen ohne Migrationshintergrund.

<sup>341</sup> Hier bedürfte es einer differenzierteren Betrachtung, ob Eltern mit Migrationshintergrund unter Umständen eine kürzere Erwerbslaufbahn in Deutschland haben und somit noch nicht die Einkommensgewinne in späteren Erwerbsphasen realisieren konnten.

<sup>342</sup> Anders als bei den Erwachsenen gehört die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII nicht zu den Mindestsicherungsleistungen, da sie nur Menschen ab dem 18. Lebensjahr zusteht.

<sup>343</sup> Der Kinderzuschlag verfolgt das Ziel der Verringerung von Armut in Familien mit Kindern und soll zusammen mit dem Kindergeld und dem auf das Kind entfallenden Wohngeldanteil den durchschnittlichen Bedarf von Kindern an SGB-II-Leistungen decken (vgl. AGF 2018).

rungsquote mit 4,0 Prozentpunkten in der Altersgruppe der 6- bis unter 10-Jährigen. Dies korrespondiert auch mit der ausgeprägten Zunahme des Armutsrisikos in dieser Altersgruppe wie im vorangehenden Kapitel beschrieben.



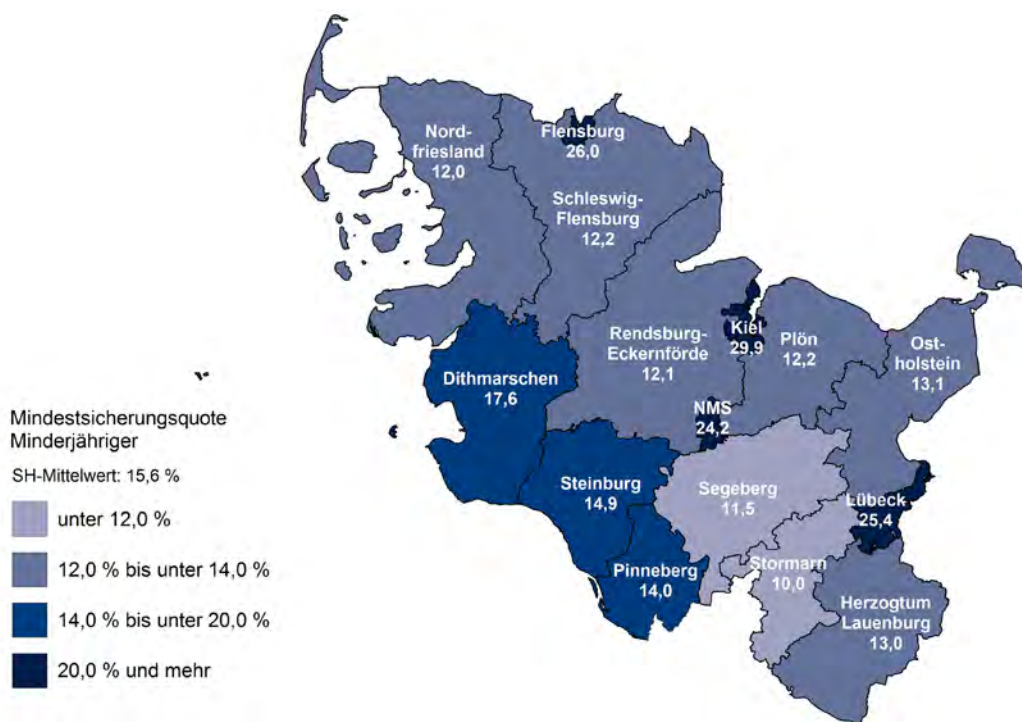
Die Abbildung IV.1.2 zeigt, wie sich die absoluten Zahlen der Minderjährigen, die Mindestsicherungsleistungen bezogen haben, zwischen 2011 und 2018 entwickelt haben und wie im Vergleich hierzu die Entwicklung bei den SGB-II-Leistungen verlaufen ist, die mit Abstand wichtigste Leistungsart (vgl. Abbildung III.2.3 und Ausführungen zum Bezug von SGB-II-Leistungen in Kapitel III.2.2.3). Während die Zahl der minderjährigen Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen um 19,3 % angestiegen ist, bleibt die Zuwachsrate bei den SGB-II-Leistungen (13,9 %) darunter. Entsprechend ist daher auch der Anteil der minderjährigen SGB-II-Leistungsbeziehenden an allen Beziehenden von Mindestsicherungsleistungen von 96,1 % auf 91,8 % gesunken (vgl. Tabelle IV.1.2). Hintergrund dieser Entwicklung ist, dass sich der Bezug von anderen Leistungsarten im Vergleich zu den SGB-II Leistungen stärker erhöht hat. Hier sei insbesondere verwiesen auf die deutliche Zunahme von Personen im Bezug von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz als Folge des Zuzugs von Geflüchteten nach Deutschland in den Jahren 2015/2016 (siehe dazu auch die Ausführungen in Kapitel III.2.2.3).

**Tabelle IV.1.2: Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren mit Bezug von SGB-II-Leistungen\*) als Mindestsicherung in SH 2011 und 2018**

	2011	2018	Entwicklung 2011/2018
Anzahl Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen	61 782	73 691	19,3 %
davon Bezug von SGB-II-Leistungen (RLB)	59 384	67 632	13,9 %
Anteil Kinder und Jugendliche mit Bezug von SGB-II-Leistungen an Mindestsicherungsleistungen (in %)	96,1 %	91,8 %	-4,3 Prozentpunkte

\*) nur Regelleistungsberechtigte  
Quelle: Statistikamt Nord

Abbildung IV.1.10: Mindestsicherungsquoten\*) von Minderjährigen in SH 2018 nach Kreisen und kreisfreien Städten



\*) Zahl der Personen mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen (SGB-II-Leistungen, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII, laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach SGB XII, Regelleistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz) je 100 Personen der entsprechenden Altersgruppe  
Quelle: Statistikamt Nord; Grafik: MSGJFS

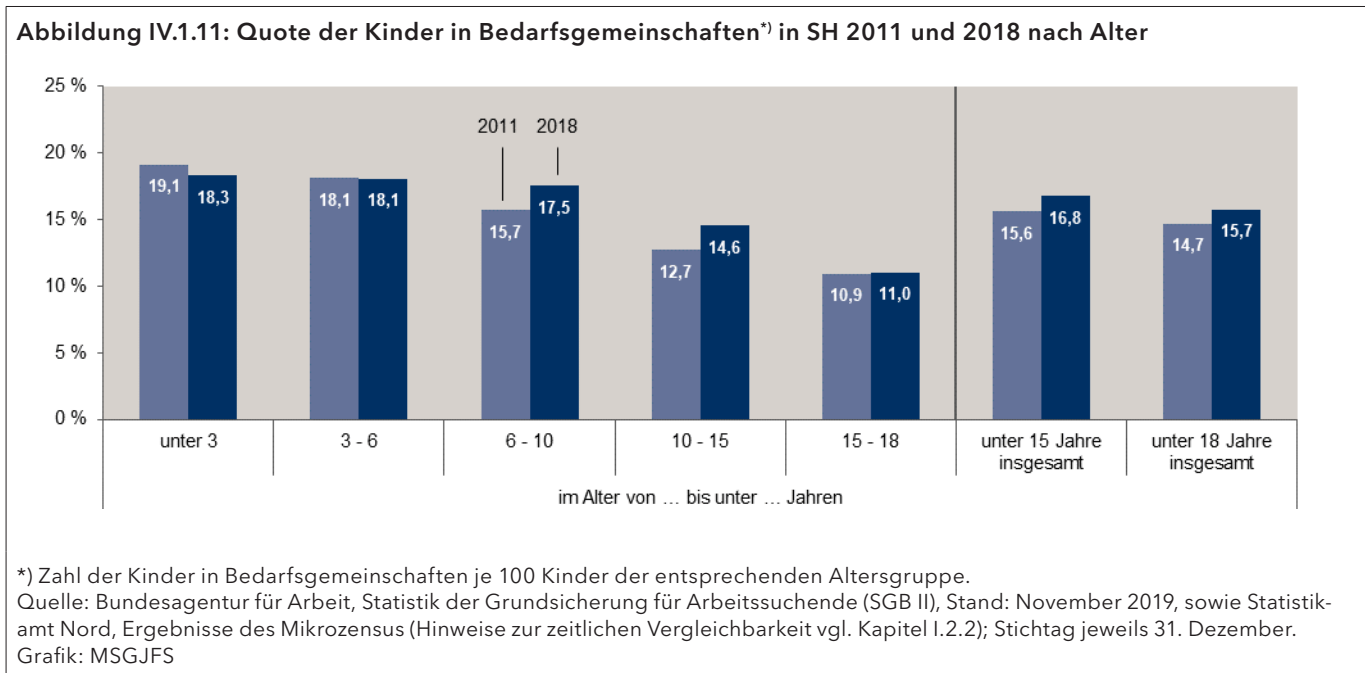
Innerhalb Schleswig-Holsteins gibt es deutliche Unterschiede bei der Häufigkeit des Mindestsicherungsbezugs, wie die Abbildung IV.1.10 verdeutlicht, in der die Mindestsicherungsquoten der Kreise und kreisfreien Städte dargestellt sind. In den vier kreisfreien Städten sind die Mindestsicherungsquoten deutlich höher als in den Kreisen. Allen voran hat die Landeshauptstadt Kiel mit 29,9 % den höchsten Anteil an Minderjährigen mit Mindestsicherungsbezug. Fast ein Drittel aller Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren leben in Kiel von staatlichen Transferleistungen. In den anderen kreisfreien Städten sind es rund ein Viertel. Unter den Kreisen weist nur der Kreis Dithmarschen mit 17,6 % eine Quote über dem schleswig-holsteinischen Durchschnitt von 15,6 % auf, im Kreis Stormarn lebt mit 10,0 % der geringste Anteil Minderjähriger von staatlichen Transfers. Ein besonders großen Anstieg der Mindestsicherungsquoten um 4 oder mehr Prozentpunkte ist in den kreisfreien Städten Kiel und Flensburg sowie im Kreis Steinburg zu verzeichnen.

2018 lebten in Schleswig-Holstein insgesamt 74 167 minderjährige Kinder und Jugendliche in Familien, die im Bezug von SGB-II-Leistungen stehen<sup>344</sup>. Das sind 4 261 Minderjährige mehr als in 2011. Damit hat die Quote der Minderjährigen in den sog. Bedarfsgemeinschaften – eine wichtige Größe in der Sozialberichterstattung des Bundes und der Länder – von 14,7 % auf 15,7 % leicht zugenommen. Abbildung IV.1.11 zeigt die Quote der unter 18-Jährigen differenziert nach den üblichen Altersgruppen für die Jahre 2011/2018 und macht damit unterschiedliche Entwicklungen offenkundig: Merkbare Erhöhungen bei Kindern zwischen 6 und unter 15 Jahren einerseits, eine Stagnation bei

<sup>344</sup> Dazu zählen sowohl Kinder, die leistungsberechtigt sind, als auch Kinder, die keinen eigenen Leistungsanspruch haben.



den 3- bis unter 6-Jährigen sowie den 15- bis unter 18-Jährigen andererseits und schließlich ein Absinken der Quote bei den unter 3-Jährigen um 0,8 Prozentpunkte<sup>345</sup>.



Zu den Empfängerinnen und Empfängern von Mindestsicherungsleistungen werden, wie in Kapitel III.2.2 ausführlich erläutert, nur die SGB-II-Regelleistungsberechtigten (RLB) gezählt. Eine weitere gängige Größe in der Sozialberichterstattung des Bundes und der Länder ist die SGB-II-Quote, zu deren Berechnung allerdings alle Leistungsberechtigten<sup>346</sup> (LB) herangezogen werden. Die SGB-II-Quote kann ebenfalls für ausgewählte Altersgruppen ermittelt werden, in diesem Fall also für die Minderjährigen<sup>347</sup>. Die Zahl der Leistungsberechtigten (LB) unter 18-Jährigen ist aus besagten Gründen etwas größer als die Zahl der regelleistungsberechtigten Minderjährigen (RLB), die in Tabelle IV.1.2 ausgewiesen wird. Die Zahl der minderjährigen SGB-II-Leistungsberechtigten (LB) ist im Zeitraum von 2011 bis 2018 von 59 470 auf 69 910 gestiegen, die SGB-II-Quote hat sich gleichzeitig von 12,5 % auf 14,8 %, also um insgesamt 2,3 Prozentpunkte erhöht (vgl. Abbildung IV.1.12).

Betrachtet man ausschließlich die Gruppe der nichterwerbsfähigen Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren im SGB-II-Leistungsbezug (NEF), so ist die NEF-Quote mit 15,8 % leicht überdurchschnittlich. Wie bereits die Quote der Minderleistungsbeziehenden sinkt auch die SGB-II-Quote mit zunehmendem Alter der Minderjährigen und ist in mit Ausnahme der 15- bis unter 18-Jährigen in allen Altersgruppen seit 2011 angewachsen (vgl. Abbildung IV.1.12).

Abbildung IV.1.13 betrachtet die SGB-II-Quote der Minderjährigen für 2018 regional differenziert und offenbart erneut große Unterschiede innerhalb des Landes. In den kreisfreien Städten beziehen zwischen 22,1 % (Neumünster) und 29,1 % (Landeshauptstadt Kiel) aller Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren Leistungen nach dem SGB II. Die SGB-II-Quoten in den Kreisen liegen – mit Ausnahme von Dithmarschen (17,0 %) – überwiegend unter dem Landesdurchschnitt von 14,8 %. In den Kreisen

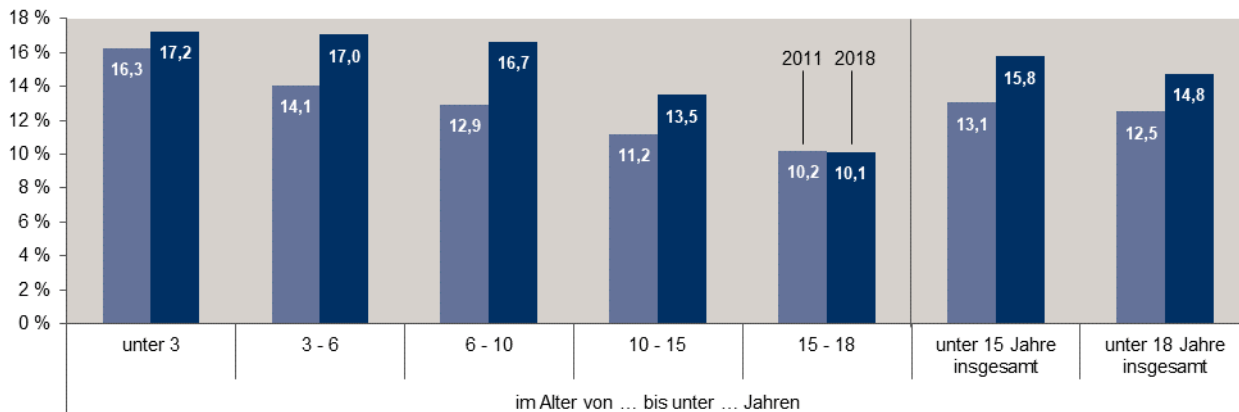
<sup>345</sup> Wie bereits ausgeführt, könnte der starke Ausbau der Kinderbetreuung für Kinder unter 3 Jahren und die sehr gute Versorgung der 3- bis unter 6-Jährigen dazu geführt haben, dass die Eltern vermehrt eine auskömmliche Erwerbstätigkeit aufnehmen und so den Bezug von SGB-II-Leistungen vermeiden konnten. Die Entwicklung der Armutsrisikoquote hat hingegen gezeigt, dass das Armutsrisiko für Kinder in dieser Altersgruppe zugenommen hat. Daraus könnte geschlossen werden, dass das erzielte Erwerbseinkommen nicht immer ausreicht, um den Familien eine armutssichere Versorgung zu gewährleisten. Siehe dazu die Ausführungen zu Armutsrisikoquoten in Kapitel III.2.3.

<sup>346</sup> Dazu zählen auch die sonstigen Leistungsberechtigten (SLB).

<sup>347</sup> Je nach Fragestellung wird gelegentlich auch die Quote aller leistungsberechtigten Kinder unter 15 Jahren ausgewiesen, weil die unter 15-Jährigen per Definition die Gruppe der nicht Erwerbsfähigen bilden (NEF). Diese Quote ist daher in Abbildung IV.1.12 ebenfalls dargestellt.

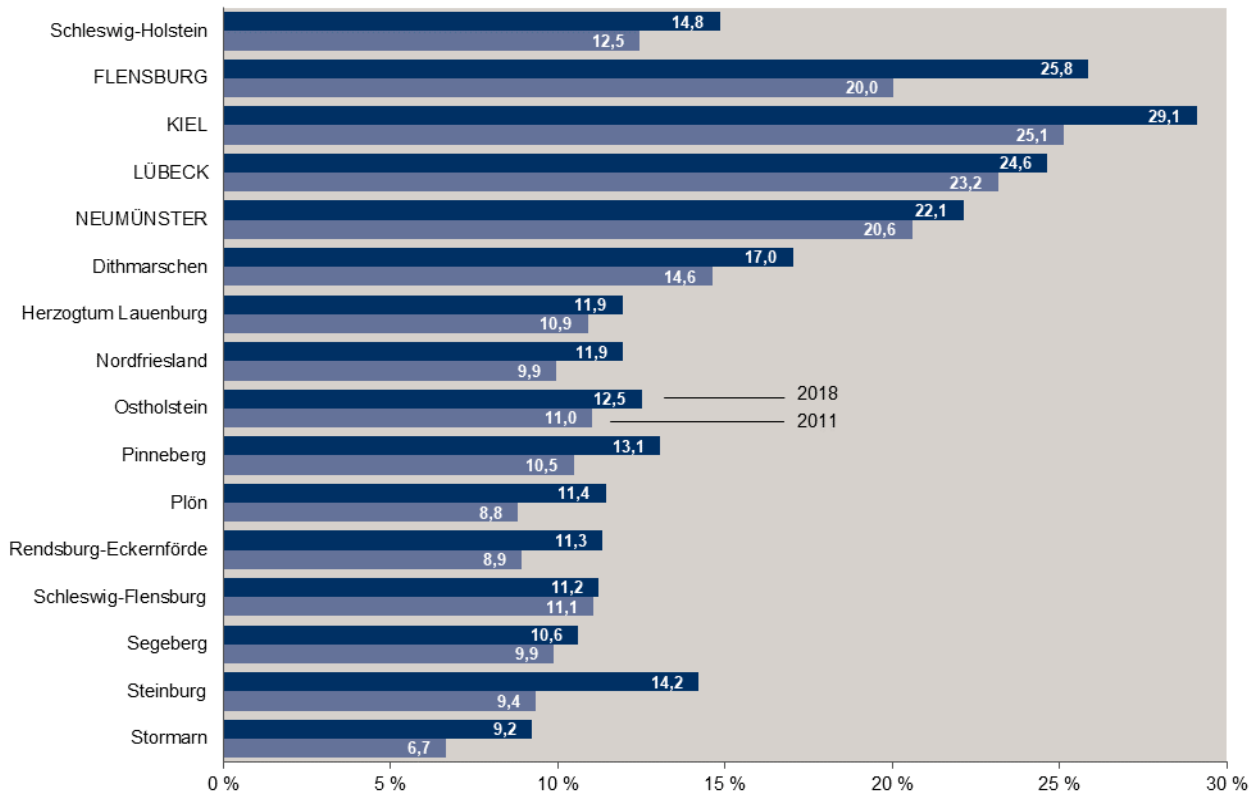
Stormarn und Segeberg sind die SGB-II-Quoten mit 9,2 % bzw. 10,6 % am geringsten. Der Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Bezug von Leistungen nach dem SGB II hat in allen Kreisen und kreisfreien Städten gegenüber 2011 zugenommen. Überdurchschnittlich groß war diese Zunahme in der Stadt Flensburg (+5,8 Prozentpunkte) und dem Kreis Steinburg (+4,9 Prozentpunkte), besonders gering im Kreis Schleswig-Flensburg (+0,1 Prozentpunkte).

**Abbildung IV.1.12: Anteil von Kindern\*) mit SGB-II-Bezug in SH im Dezember 2011 und 2018 nach Alter**



\*) Zahl der minderjährigen Kinder mit Bezug von SGB-II-Leistungen (LB) je 100 Kinder der entsprechenden Altersgruppe.  
 Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II), Stand: Mai 2017, sowie Statistikamt Nord, Ergebnisse des Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.2.2) Stichtag jeweils 31. Dezember.  
 Grafik: MSGJFS

**Abbildung IV.1.13: SGB-II-Quoten von Minderjährigen\*) in SH im Dezember 2011 und 2018 nach Kreisen und kreisfreien Städten**



\*) Zahl der Kinder unter 18 Jahren mit Bezug von SGB-II-Leistungen (LB) je 100 Kinder unter 18 Jahren.  
 Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II), Stand: November 2019, sowie Statistikamt Nord, Ergebnisse des Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.2.2); Stichtag jeweils 31.12.  
 Grafik: MSGJFS

## IV.1.5 Bildungsbeteiligung in der Kindertagesbetreuung

### IV.1.5.1 Einleitung

Bildung ist eine Grundvoraussetzung für die gleichberechtigte Teilhabe an allen Bereichen des gesellschaftlichen (sozialen, kulturellen und politischen) Lebens sowie eine zentrale Zugangsvoraussetzung zum Erwerbssystem einer Gesellschaft.

Der Bildungshintergrund von Eltern hängt häufig mit ihrer Erwerbsbiografie und damit auch mit ihrer Einkommenssituation zusammen und prägt wiederum die Situation der ganzen Familie. Sowohl der Bildungsstand als auch die finanzielle Situation der Eltern beeinflussen wiederum oftmals die Entwicklungs- und Lernmöglichkeiten, die sie ihren Kindern zur Verfügung stellen können. Daneben haben auch weitere Faktoren wie das Geschlecht der Kinder, regionale Bedingungen oder der Migrationshintergrund einen Einfluss auf ihre Entwicklung. Um Kindern unabhängig von ihrer sozialen Herkunft gute Zukunftschancen zu ermöglichen, ist die Teilhabe an guten Bildungsangeboten ein zentraler Schlüssel. Gute Angebote der Kindertagesbetreuung verbessern durch eine individuelle, anregende und vielfältige pädagogische Förderung die Start- und Bildungschancen von Kindern in der Schule und damit im weiteren Leben.

Familien mit Kindern und einem geringen Einkommen sowie Alleinerziehende sind wesentlich öfter von Armut bedroht als andere Familienformen (vgl. Kapitel III.2.3.4.2). Ebenfalls überdurchschnittlich gefährdet sind Familien mit mehreren Kindern und Familien mit Migrationshintergrund. Maßgeblich ist jedoch die Erwerbssituation und das Erwerbseinkommen der Eltern: Wenn beide Eltern arbeiten, ist das Armutsrisiko grundsätzlich sehr viel geringer als bei anderen Konstellationen (vgl. Kapitel IV.1.4.1).

Eine der wichtigsten Maßnahmen, um die Gefahr der Einkommensarmut zu reduzieren, ist eine gute Kinderbetreuung. Einerseits ermöglicht sie unmittelbar, dass die Eltern Familie und Berufstätigkeit besser vereinbaren und ein auskömmliches Erwerbseinkommen erwirtschaften können. Andererseits hilft „armutssensibles“ Handeln der Fachkräfte mittelbar, gleiche Bildungschancen auch für „arme“ Kinder zu ermöglichen, was wiederum deren eigene Entwicklung positiv beeinflussen kann.

Der heutige Stand des Ausbaus der Kindertagesbetreuung ist maßgeblich auf gesellschaftliche Wandlungsprozesse und die damit verbundene gesetzliche Rahmung verbunden: Mit der Einführung eines Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz ab dem vollendeten dritten Lebensjahr – ab dem 1. Januar 1996 bzw. vollständig dann zum 1. Januar 1999 – erhöhte sich der Anteil der Kindergartenkinder nachhaltig. Das folgende Tagesbetreuungsausbaugesetz von 2005 leitete den gezielten Ausbau auch für Kinder unter drei Jahren ein. Im Zeitraum zwischen 2005 und 2013 bestand auf Basis des Tagesbetreuungsausbaugesetzes eine objektiv-rechtliche Verpflichtung der örtlichen Träger der Jugendhilfe auf Förderung von Kindern unter drei Jahren für konkret benannte Bedarfsgruppen. Im April 2007 einigten sich Bund, Länder und Kommunen auf dem „Krippengipfel“ darauf, dass ab August 2013 für mindestens jedes dritte Kind unter drei Jahren ein Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte oder in der Kindertagespflege zur Verfügung stehen sollte.

Das in 2008 folgende Kinderbetreuungsförderungsgesetz (KiföG) löste einen massiven Ausbau der Kinderbetreuungsangebote für unter 3-Jährige aus. Am 1. August 2013 trat dann der im KiföG verankerte Rechtsanspruch in Kraft: Damit hat jedes Kind ab dem vollendeten ersten Lebensjahr Anspruch auf Förderung in einer Kindertagesstätte oder Kindertagespflege.

## IV.1.5.2 Entwicklung des Betreuungsangebotes und der Betreuungsquote

### IV.1.5.2.1 Kinder in Kindertageseinrichtungen

In Schleswig-Holstein ist der Ausbau des Betreuungsangebots für Kinder im Zeitraum zwischen 2011 und 2018 kontinuierlich vorangebracht worden. Tabelle IV.1.3 belegt dies, indem sie die Zahl der betreuten Kinder in diesem Zeitraum differenziert nach den Altersgruppen U3 (unter drei Jahre) und Ü3 (von 3 bis unter 14 Jahre) darstellt. Am 1. März 2011 wurden in Schleswig-Holstein in 1 681 Kindertageseinrichtungen (Kitas) 96 440 Kinder betreut. Davon waren 10 197 betreute Kinder jünger als drei Jahre und 86 243 Kinder drei Jahre oder älter. Bis März 2018 steigerte sich Zahl der Kinder, die einen Betreuungsplatz in Anspruch nahmen, auf 111 275. Das ist ein Zuwachs von 14 835 betreuten Kindern. Die Zahl der U3-Kinder stieg in diesem Zeitraum von 10 197 auf 19 553 und die der Ü3-Kinder von 86 243 auf 91 722. Diese Kinder wurden 2018 in 1 785 Kindertageseinrichtungen betreut (im Vergleich zu 2011 ein Zuwachs von 104 Einrichtungen oder 6,2 %).

	2011	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Kinder insgesamt	96 440	100 236	102 412	104 339	106 560	109 189	111 275
Davon U3 (unter 3 Jahre)	10 197	12 655	14 961	16 670	17 029	18 076	19 553
Davon Ü3 (3 bis unter 14 Jahre)	86 243	87 581	87 451	87 669	89 531	91 113	91 722

Quelle: Statistikamt Nord, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2011 bis 01.03.2018

### IV.1.5.2.2 Kinder in öffentlich geförderter Tagespflege

Im Segment der öffentlich geförderten Tagespflege wurden am 1. März 2011 in Schleswig-Holstein 6 606 Kinder von Tagesmüttern und -vätern versorgt. Für die öffentlich geförderten Tagespflege stellt Tabelle IV.1.4 die Betreuungszahlen für die beiden Altersgruppe U3 und Ü3 dar.

	2011	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Kinder insgesamt	6 606	6 963	7 283	6 783	7 020	7 672	7 866
Davon U3 (unter 3 Jahre)	4 731	5 146	5 405	4 987	4 915	5 857	6 125
Davon Ü3 (3 bis unter 14 Jahre)	1 875	1 817	1 878	1 796	2 105	1 815	1 741

Quelle: Statistikamt Nord, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe; Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Tagespflege am 01.03.2011 und 01.03.2018

In dieser Betreuungsform werden vor allem Kleinkinder (unter drei Jahren) betreut, ihr Anteil beträgt 71,6 % (4 731 Kinder). In dieser Altersgruppe sind die Betreuungskapazitäten deutlich ausgebaut worden, allein von 2016 auf 2018 konnten gut 1 210 Kinder mehr in der Tagespflege betreut werden. Das entspricht einer Steigerungsquote von 24,6 %. Im Vergleich dazu ist der Anteil der Ü3 Kinder (3 bis unter 14 Jahre) von 1 875 (2011) über ein Zwischenhoch 2016 (2 105 Kinder) auf 1 741 in 2018 gesunken. Die Tagespflege scheint für Ü3-Kinder offensichtlich kein gleichwertiges Angebot zu sein und wird nur bei besonderem Bedarf ergänzend wahrgenommen. Daher ist die Inanspruchnahme der Kindertagespflege in dieser Altersgruppe viel geringer.

### IV.1.5.2.3 Kinder in Kindertagesbetreuung insgesamt

Zusammenfassend wird in Tabelle IV.1.5 dargestellt, wie viele U3- und Ü3-Kinder im Beobachtungszeitraum landesweit eine Kindertageseinrichtung oder eine Tagespflegestelle besucht haben. Zum Stichtag 1. März 2018 waren dies insgesamt 118 821 Kinder, davon gehörten 25 648 Kinder zur U3-Altersgruppe und 93 173 zur Ü3-Altersgruppe. Damit gab es insgesamt von 2011 bis 2018 eine Steigerung von 16 435 Kindern in der Kindertagesbetreuung.

	2011	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Kinder insgesamt	102 386	106 565	109 086	110 579	113 048	116 451	118 821
Davon U3 (unter 3 Jahre)	14 819	17 700	20 290	21 575	21 887	23 882	25 648
Davon Ü3 (3 bis unter 14 Jahre)	87 567	88 865	88 796	89 004	91 161	92 569	93 173

\*) Kinder in Kindertagespflege, die nicht zusätzlich eine Einrichtung der Kindertagesbetreuung oder Ganztagschule besuchen.  
Quelle: Statistikamt Nord, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Tagespflege am 01.03.2011 und 01.03.2018

Mit insgesamt 25 648 betreuten U3-Kindern in Kitas und Tagespflege lag Schleswig-Holstein 2018 beim Ausbau der U3-Plätze auf Platz 1 der westdeutschen Flächenländer. Im Vergleich zu 2017 wurden am 1. März 2018 insgesamt 1 766 U3-Kinder zusätzlich in der Kindertagesbetreuung gefördert.

### IV.1.5.3 Inanspruchnahme nach Alter, Umfang der Betreuung und Migrationsstatus

#### Betreuungsquoten

Die Tabelle IV.1.6 zeigt die Betreuungsquoten der unter 3- sowie der 3 bis unter 6-Jährigen in Schleswig-Holstein für den Zeitraum 2011 bis 2018 differenziert für die Betreuungsformen Kindertageseinrichtung und Tagespflege.

		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
unter 3-Jährige	KiTa	14,9 %	17,0 %	18,8 %	22,3 %	24,3 %	24,0 %	24,1 %	25,7 %
	Tagespflege	6,7 %	7,2 %	7,5 %	8,0 %	7,1 %	6,9 %	7,8 %	8,0 %
3- bis unter 6-Jährige	KiTa	88,8 %	89,6 %	89,8 %	89,6 %	91,8 %	90,9 %	90,0 %	89,4 %
	Tagespflege	1,1 %	1,1 %	1,2 %	1,3 %	1,4 %	1,8 %	1,6 %	1,5 %

\*) betreute Kinder je 100 der Bevölkerung gleichen Alters 2011 bis 2018 jeweils zum Stichtag:01.03. (Anteil an allen Kindern der Altersgruppe)  
Quelle: Statistikamt Nord, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe

Die Betreuungsquote gibt an, wie hoch der Anteil der betreuten Kinder einer bestimmten Altersgruppe an allen altersgleichen Kindern in der Bevölkerung ist. Die Entwicklungen der Betreuungsquoten fallen im U3- und Ü3-Bereich und nach Betreuungsform sehr unterschiedlich aus. Zwischen 2011 und 2018 hat sich die Quote der Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung in Schleswig-Holstein bei den unter 3-Jährigen von insgesamt 21,6 % auf 33,7 % erhöht. Das heißt, gut jedes dritte unter 3-jährige Kind besucht in Schleswig-Holstein aktuell eine Kindertagesbetreuung, womit das Land das gesetzlich gesteckte Ziel vollumfänglich erfüllt. Die Betreuungsquote für Kinder in der Altersgruppe der 3- bis unter 6-Jährigen hat sich in dieser Zeit weniger dynamisch entwickelt, was vor allem daran liegt, dass sie 2011 bereits bei insgesamt 89,9 % und damit auf einem sehr hohen Niveau lag. Bis 2018 wuchs die Betreuungsquote für diese Altersgruppe dann nur noch wenig und lag 2018 bei insgesamt 90,9 %.

	Anzahl	Betreuungsquote <sup>2)</sup>	in Tageseinrichtungen	in öffentlich geförderter Tagespflege
Kinder insgesamt	118 821	33,3 %	111 275	7 546
Davon im Alter von unter 3 Jahren	25 648	33,7 %	19 553	6 095
3 bis unter 6 Jahren	67 845	90,9 %	66 683	1 162
6 bis unter 11 Jahren	24 850	19,6 %	24 597	253
11 bis unter 14 Jahren	478	0,6 %	442	36

1) Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege  
2) Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung zum Stichtag 01.03.2018 je 100 Kinder der gleichen Altersgruppe  
Quelle: Statistikamt Nord, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe

Grundsätzlich liegt die Betreuungsquote bei den 3- bis unter 6-Jährigen deutlich höher als bei den unter 3-Jährigen. Damit bestätigt sich, dass Angebote der Kindertagesbetreuung der unter 6-Jährigen (von U3 auf Ü3) zunächst mit steigendem Alter der Kinder zunehmend stärker in Anspruch genommen werden. Das Bild verändert sich nach dem Schuleintritt, wie Tabelle IV.1.7 verdeutlicht. Sie zeigt die Betreuungsquote der Ü3-Kinder nochmals differenziert für das Vorschul- (3 bis unter 6 Jahre) und Grundschulalter (6 bis unter 11 Jahre) sowie für das übliche Alter in der weiterführenden Schule (11 bis unter 14 Jahre). Nach dem Schuleintritt, der i.d.R. mit 6 Jahren erfolgt, sinkt die Betreuungsquote mit steigendem Alter der Kinder rapide. Während 2018 die Betreuungsquote bei den 3- bis unter 6-Jährigen noch bei 90,9 % lag, sinkt sie bei den 6- bis unter 11-Jährigen auf 19,6 % ab. Bei den 11- bis unter 14-Jährigen spielt die Betreuung in einer Einrichtung der Kindertagesbetreuung mit einer Quote von 0,6 % nur noch eine sehr untergeordnete Rolle.

### **Kinder in Kindertagesbetreuung - Ganztagesbetreuung**

Ein zentrales Ziel der Kindertagesbetreuung ist die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Veränderungen in der Arbeitswelt, wie z. B. die zunehmende Flexibilisierung von Arbeitszeiten sowie die steigende Erwerbsbeteiligung von Frauen und insbesondere von Müttern, führen zu einer höheren Nachfrage an öffentlichen Betreuungsangeboten. Daher richtet die folgende Tabelle IV.1.8 den Blick auf die Nachfrage nach Ganztagsangeboten in der Kindertagesbetreuung.

	Jahr	Betreute Kinder	davon mehr als 7 Stunden/Tag	Anteil an allen Betreuten	davon mit Mittagsverpflegung	Anteil an allen Betreuten
Kinder insgesamt	2011	103 046	22 617	21,9 %	56 658	55,0 %
	2018	119 141	45 066	37,8 %	80 874	67,9 %
davon im Alter von unter 3 Jahren	2011	14 928	5 240	35,1 %	10 808	72,4 %
	2018	25 678	11 525	44,9 %	20 211	78,7 %
3 bis unter 6 Jahren	2011	64 953	14 264	22,0 %	31 230	48,1 %
	2018	68 020	26 446	38,9 %	42 450	62,4 %
6 bis unter 14 Jahren	2011	23 165	3 112	13,4 %	14 620	63,1 %
	2018	25 443	7 095	27,9 %	18 213	71,6 %

1) unter Verwendung von nicht bereinigten Zahlen (d. h. mit Doppelzählungen), da die bereinigten Zahlen „Mittagsverpflegung und Ganztagskinder“ nicht vollständig vorlagen.  
2) Als Ganztags gilt eine Betreuung von mehr als 7 Stunden pro Tag.  
Quelle: Statistikamt Nord, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe



In der Altersgruppe der unter 3-Jährigen haben von den 14 928 betreuten Kindern im Jahr 2011 insgesamt 5 240 Kinder die Ganztagsbetreuung genutzt (35,1 %), die sich durch eine Betreuung von mehr als 7 Stunden pro Tag definiert. Im Vergleich dazu waren 2018 von 25 678 Kindern 11 525 Kinder in der Ganztagsbetreuung, womit die Ganztagsquote 2018 auf 44,9 % angestiegen ist. In Schleswig-Holstein ist - wie in den anderen Bundesländern auch - im Zeitraum zwischen 2011 und 2018 unabhängig von der Altersgruppe eine Verschiebung hin zu längeren Betreuungszeiten zu beobachten. Dementsprechend ist auch der Anteil der betreuten Kinder gestiegen, die eine Mittagsverpflegung nutzen.

### Migrationshintergrund<sup>348</sup>

Die Kindertagesbetreuung wird häufig als erstes institutionelles Bildungsangebot von Kindern in Anspruch genommen. Dabei kommt ihr eine wichtige Funktion für die Integration, Bildung und Erziehung in der Gesellschaft zu: Der Besuch einer qualitativ hochwertigen Kindertagesstätte (KiTa) wirkt sich positiv auf die Entwicklung von Kompetenzen und Spracherwerb aus. Dieser Effekt gilt auch für Kinder mit Migrationshintergrund. Dennoch sind Kinder mit Migrationshintergrund in der Kindertagesbetreuung gemessen an ihrem Anteil an der altersgleichen Gesamtbevölkerung nach wie vor unterrepräsentiert. Der bisherige Forschungsstand zu diesem Thema zeigt, dass nach wie vor diverse Zugangsbarrieren sowohl aufseiten der Institutionen als auch aufseiten der Familien mit und ohne Migrationshintergrund vorliegen<sup>349</sup>. Dies können zum Beispiel Einstellungen und Normen der Familie, Kosten für die Kindertagesbetreuung, religiöse Vorstellungen, Angst vor Entfremdung von der eigenen Familie u. ä. sein. Studien zeigen jedoch auch, dass für viele dieser von Eltern genannten Gründe nicht nur der Migrationshintergrund, sondern vielmehr die Schulbildung der Eltern ausschlaggebend ist und es hier zu einer Überlappung von Migrations- und Bildungshintergrund kommt.

	Kinder insgesamt in Kindertagesbetreuung bis unter 14 Jahre	davon Kinder mit Migrationshintergrund	davon	
			in Tageseinrichtungen	in Tagespflege
2012	104 102	18 713	18 119	594
2018	118 821	24 969	23 806	1 163

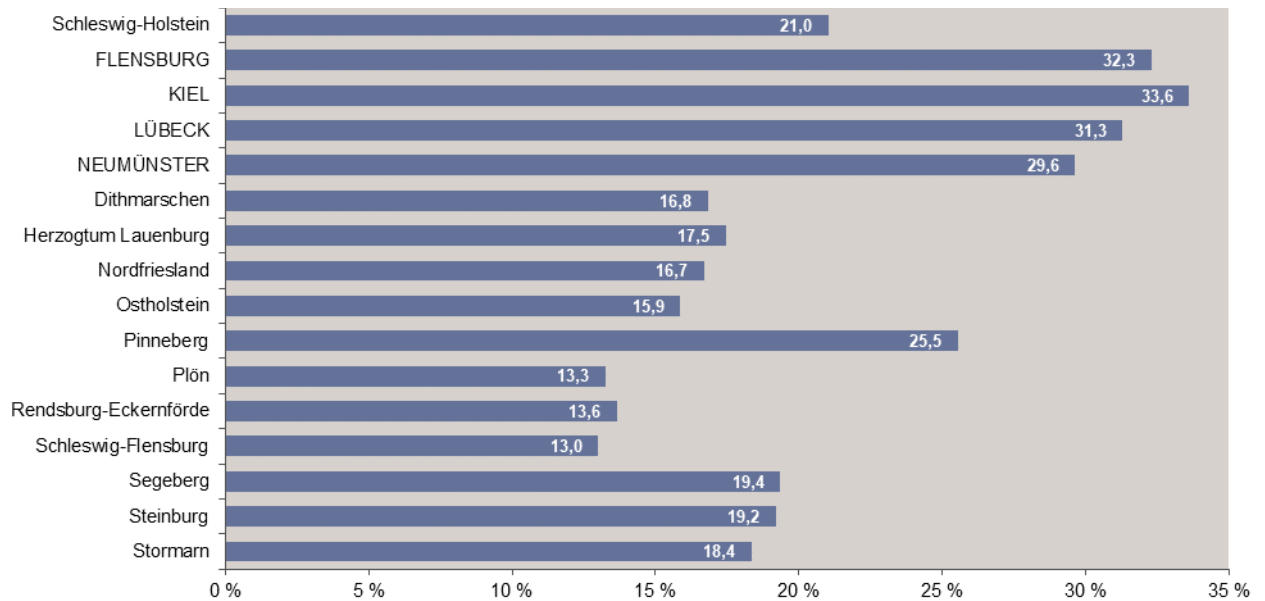
Quelle: Statistikamt Nord, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe

In 2012 nutzten, wie aus Tabelle IV.1.9 ersichtlich wird, in Schleswig-Holstein 18 713 Kinder mit Migrationshintergrund im Sinne der Kita-Statistik ein Angebot der Kindertagesbetreuung. Davon befanden sich 18 119 Kinder in Tageseinrichtungen und 594 in Tagespflegestellen. Von 2012 bis 2018 steigerte sich die Zahl von Kindern mit Migrationshintergrund von 18 713 auf 24 969, ihr entsprechender Anteil an allen Kindern in der Kindertagesbetreuung stieg von 18,0 % auf 21,0 % und lag damit nach wie vor unterhalb ihres Anteils in der altersgleichen Gesamtbevölkerung (2018: rund 29 %). Insgesamt zeigt sich in der Kindertagesbetreuung eine konstante Zunahme von Kindern mit Migrationshintergrund.

<sup>348</sup> Die Definition des Migrationshintergrunds in der Kita-Statistik weicht etwas von der des Mikrozensus und der Schulstatistik ab. In der Kita-Statistik werden die Einrichtungen gefragt, ob mindestens ein Elternteil des betreuten Kindes aus dem Ausland stammt. Dabei spielt die aktuelle Staatsangehörigkeit des Kindes oder der Eltern keine Rolle. Sind also beispielsweise die Familienmitglieder als Aussiedler mit deutscher Staatsangehörigkeit nach Deutschland gekommen, liegt ein Migrationshintergrund vor. Gleiches gilt etwa bei Eltern, die aus dem Ausland gekommen sind und die deutsche Staatsangehörigkeit angenommen haben. Demgegenüber läge nach Kita-Statistik bei „Eltern sind Migranten der zweiten oder dritten Generation“ (in Deutschland geboren und aufgewachsen, aber ohne deutsche Staatsangehörigkeit) kein Migrationshintergrund vor, während der Mikrozensus dies als Migrationshintergrund einordnet.

<sup>349</sup> Vgl. Lokhande 2013: 12ff.

**Abbildung IV.1.14: Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund am 1.3.2018 in der Kindertagesbetreuung in SH nach Kreisen und kreisfreien Städten**



Quelle: Statistikamt Nord, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe  
 Grafik: MSGJFS

Abbildung IV.1.14 stellt dar, wie hoch der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in den Kreisen und kreisfreien Städten zum Stichtag 1. März 2018 ist. Deutlich wird hier, dass in den kreisfreien Städten der prozentuale Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in der Kinderbetreuung am höchsten ist, hingegen in den Kreisen deutlich geringer. Den niedrigsten Anteil verzeichnet der Kreis Schleswig-Flensburg, hier haben 13,0 % der Kinder in der Kindertagesbetreuung einen Migrationshintergrund, in Kiel ist der Anteil mit 33,6 % am höchsten. Landesweit liegt der Anteil bei 21,0 %.

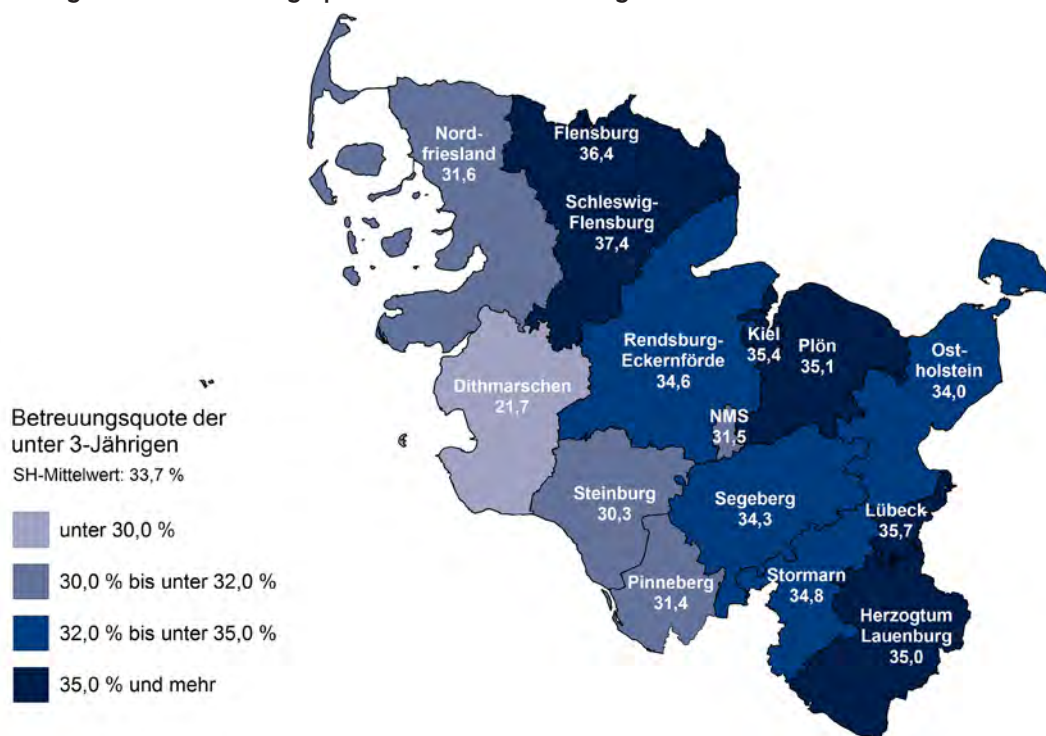
#### IV.1.5.4 Betreuungsquoten auf regionaler Ebene und im bundesweiten Vergleich

Bei einem Vergleich der Betreuungsquoten von unter 3-Jährigen in den Kreisen und kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins, wie ihn Abbildung IV.1.15 vornimmt, werden die regionalen Unterschiede deutlich. Der Kreis Schleswig-Flensburg weist mit 37,4 % die landesweit höchste Betreuungsquote auf, gefolgt von den kreisfreien Städten (mit Ausnahme Neumünsters), deren Quoten zwischen 35,4 % und 36,4 % liegen und somit deutlich über dem Landesdurchschnitt von 33,7 %. Bei den Kreisen bewegen sich die Quoten zwischen den erwähnten 37,4 % im Kreis Schleswig-Flensburg und der niedrigsten Quote von 21,7 % im Kreis Dithmarschen. Dies verdeutlicht, dass die Angebote für Entwicklungs- und Lernmöglichkeiten für unter 3-jährige Kinder in Schleswig-Holstein regional immer noch sehr heterogen sind.

Obwohl sich die Betreuungsquoten in den westdeutschen Kreisen und Städten nach wie vor auf einem deutlich geringeren Niveau bewegen als in den ostdeutschen Bundesländern, lassen sich – wie bereits in den Vorjahren – positive Veränderungen erkennen<sup>350</sup>. In Westdeutschland gibt es 2018 nur noch 33 Kreise, die eine Betreuungsquote von weniger als 20 % aufweisen, wobei kein Kreis aus Schleswig-Holstein in diese niedrigste Kategorie fällt. Die Zahl der Kreise und Städte mit einem Betreuungsangebot zwischen 20 % bis unter 30 % lag hier im März 2018 bei 158 (in Schleswig-Holstein fällt nur der Kreis Dithmarschen in diese zweitniedrigste Kategorie) und der Kreise und Städte mit einer Betreuungsquote zwischen 30 % bis unter 40 % bei 124. In diese zweithöchste Kategorie fallen in Schleswig-Holstein die übrigen 14 Kreise und kreisfreien Städte). Nur vier kreisfreie Städte und drei Landkreise wiesen deutschlandweit Betreuungsquoten von 40 % und mehr auf. In Schleswig-Holstein ist der Kreis Schleswig-Flensburg mit 37,4 % der Kreis, der dieser Grenze am nächsten kommt.

<sup>350</sup> Vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2019c: 10.

Abbildung IV.1.15: Betreuungsquoten<sup>\*)</sup> der unter 3-Jährigen in SH 2018 nach Kreisen und kreisfreien Städten



\*) In Kindertagesbetreuung (Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege) - betreute Kinder je 100 der Bevölkerung der gleichen Altersgruppe, jeweils zum Stichtag 1.3.

Quelle: Statistikamt Nord, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe

Grafik: MSGJFS

Nach wie unterscheiden sich die west- und ostdeutschen Bundesländer in ihren Betreuungsquoten der unter 3-Jährigen deutlich voneinander. 2018 liegt die durchschnittliche Betreuungsquote in den westdeutschen Bundesländern bei 29,4 %, in den ostdeutschen Bundesländern werden hingegen mehr als die Hälfte aller unter 3-Jährigen betreut (51,5 %). Unter den westdeutschen Flächenländern weist Schleswig-Holstein am 1. März 2018 mit 33,7 % die höchste Betreuungsquote auf, gefolgt von Rheinland-Pfalz mit 30,9 %. Nur die Stadtstaaten Hamburg und Berlin erreichen in Westdeutschland höhere Quoten (44,0 % bzw. 43,9 %). Die bundesweit niedrigste Betreuungsquote wies Nordrhein-Westfalen mit 27,2 % auf.<sup>351</sup>

## IV.1.6 Bildungsbeteiligung und -erfolg in der Schule

### IV.1.6.1 Grundschule

#### IV.1.6.1.1 Entwicklungsstand und Förderbedarf bei der Einschulung

In Schleswig-Holstein findet für jedes Kind vor dem Besuch einer öffentlichen Grundschule nach § 27 Schulgesetz eine verpflichtende schulärztliche Untersuchung (Schuleingangsuntersuchung) statt. Diese wird durch die Gesundheitsämter der Kreise und kreisfreien Städte sowie durch den Dänischen Gesundheitsdienst durchgeführt. Wesentliches Ziel dieser Untersuchung ist es, den individuellen Entwicklungsstand der Kinder zu erfassen, möglicherweise bestehende Förderbedarfe frühzeitig zu identifizieren und so zu einem optimalen Start in die Schullaufbahn der Kinder beizutragen.

Im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung werden, neben den Förderbedarfen, u. a. auch schulrelevante Befunde zu möglichen Verhaltensauffälligkeiten sowie Einschätzungen zur individuellen Sprachentwicklung und der jeweiligen Kompetenz in Deutsch als Unterrichtssprache erhoben. Weiterhin werden - auf freiwilliger Basis - Angaben zum Migrationshintergrund, dem Bildungsstand der

<sup>351</sup> Vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2019c: 8.

Eltern und dem Besuch von Kindertageseinrichtungen erfasst. Dadurch können in diesen Bereichen möglicherweise bestehende Zusammenhänge zwischen den jeweiligen soziodemografischen Daten und schulärztlichen Befunden erkannt und diskutiert werden sowie gegebenenfalls gezielte Hilfestellungen bedarfsgerecht gesteuert werden.

Bei der Anmeldung der schulpflichtigen Kinder stellt die Schule fest, ob die Kinder die deutsche Sprache hinreichend beherrschen, um im Unterricht mitarbeiten zu können. Die Schule verpflichtet Kinder ohne die erforderlichen Sprachkenntnisse zur Teilnahme an einem Sprachförderkurs vor Aufnahme in die Schule, soweit sie nicht bereits in einer Kindertageseinrichtung entsprechend gefördert werden. Die Schule entscheidet außerdem, ob die Schülerin oder der Schüler Unterricht im Bereich Deutsch als Zweitsprache (DaZ) erhalten wird. 2019 wurde bei 2 259 Kindern ein entsprechender Förderbedarf festgestellt.

Die nachfolgenden Daten und Analysen beziehen sich auf ausgewählte schulärztliche Befunde und sind dem Bericht über die Schuleingangsuntersuchungen in Schleswig-Holstein für das Schuljahr 2017/2018 entnommen<sup>352</sup> sowie den diesen Bericht begründenden, durch die jeweiligen Gesundheitsämter übermittelten Rohdaten. Für das beschriebene Schuljahr wurden insgesamt 22 074 Kinder von den 4 kreisfreien Städten, den 11 Kreisen sowie dem Dänischen Gesundheitsdienst untersucht.

Der dargestellte familiäre Bildungsstand ergibt sich aus dem jeweils höchsten Schulabschluss eines der beiden Elternteile und wird dabei differenziert in einen niedrigen Bildungsstand (kein Schulabschluss oder Abschluss einer Förder- oder Hauptschule), einen mittleren Bildungsstand (Realschulabschluss) und einen hohen Bildungsstand (Allgemeine- oder Fachhochschulreife)<sup>353</sup>. Da es sich um freiwillige Angaben der Sorgeberechtigten im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung handelt, liegt die Rate der fehlenden Angaben bei durchschnittlich 26,8 %.<sup>354</sup> Im Mittel 11,9 % der untersuchten Kinder mit Angaben zum elterlichen Bildungsstand leben in Familien mit niedrigem Bildungsstand, 31,7 % in Familien mit mittlerem Bildungsstand sowie 56,3 % in Familien mit hohem Bildungsstand.

Ein Migrationshintergrund des Kindes wird in Schleswig-Holstein bei den Schuleingangsuntersuchungen dann angenommen, wenn mindestens ein Elternteil nicht in Deutschland geboren ist. Anschließend wird differenziert in Familien ohne Migrationsbiografie, solche mit einem Elternteil sowie solche mit beiden Elternteilen mit Migrationsbiografie. Hier liegt die Rate der fehlenden Angaben bei landesweit durchschnittlich 13,2 %.<sup>355</sup> Insgesamt haben bei den Familien mit Angaben zur Herkunft 73,9 % der Kinder keinen Migrationshintergrund, bei 8,7 % besteht bei einem Elternteil und bei 17,4 % der Kinder bei beiden Elternteilen eine Migrationsbiografie.<sup>356</sup>

## Förderbedarfe

Bei den Schuleingangsuntersuchungen werden auch die aus schulärztlicher Sicht bestehenden Förderbedarfe der Kinder ermittelt. Dabei wird unterschieden zwischen einem mäßigen Förderbedarf, dem von der Grundschule mit eigenen Mitteln (z. B. flexible Eingangsstufe) begegnet werden kann und einem hohen Förderbedarf, der zusätzlicher sonderpädagogischer Maßnahmen bedarf.<sup>357</sup>

---

<sup>352</sup> Thyen u. a. o. J.

<sup>353</sup> Damit ist der hier verwendete Bildungsstand nicht unmittelbar vergleichbar mit dem Qualifikationsniveau, wie es im Rest des Sozialberichtes Anwendung findet.

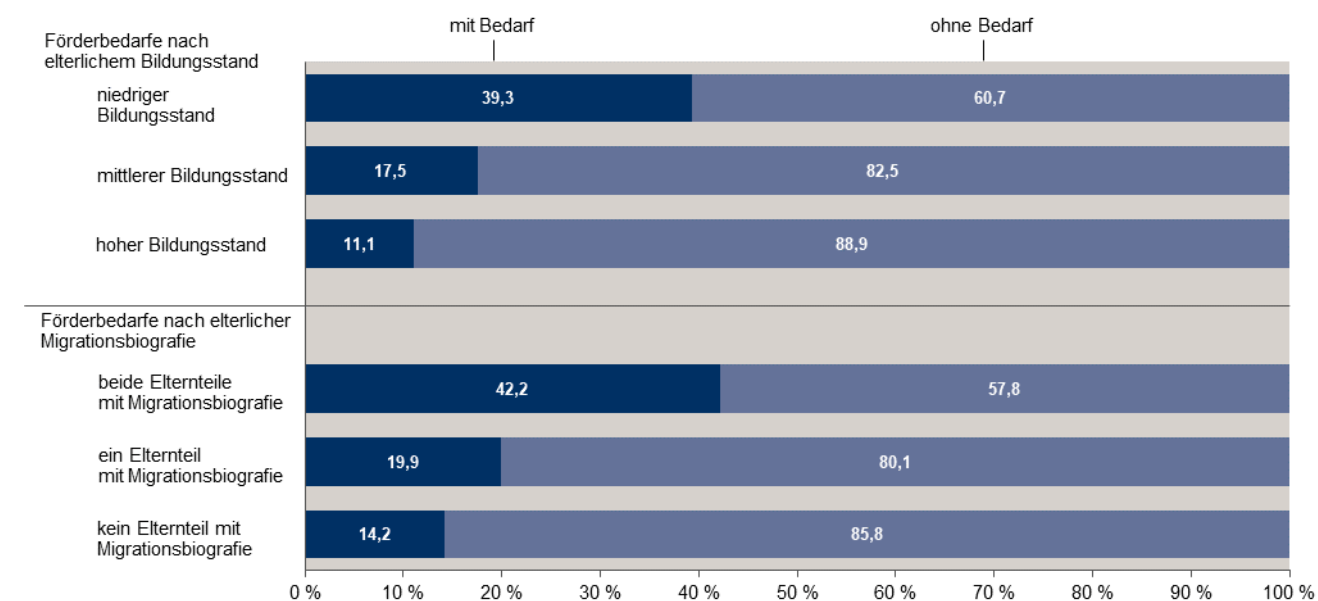
<sup>354</sup> Auch deshalb ist keine direkte Vergleichbarkeit mit anderen Daten der amtlichen Statistik gegeben.

<sup>355</sup> Abgrenzung und fehlende Angaben tragen dazu bei, dass die Daten der Migrationsbiografie nicht direkt mit den Daten zum Migrationshintergrund der amtlichen Statistik verglichen werden können.

<sup>356</sup> Zusammengenommen macht dies einen Anteil von 26,1 % aus. Nach Daten des Mikrozensus beträgt 2018 in Schleswig-Holstein der Anteil unter 6-jähriger Kinder mit Migrationshintergrund an allen unter 6-jährigen Kindern 29,6 % und liegt damit erwartungsgemäß etwas höher als in der Schuleingangsuntersuchung (s. Fußnote 355).

<sup>357</sup> Soll zum Schulanfang der sonderpädagogische Förderbedarf festgestellt werden, wird ein sonderpädagogisches Verfahren eröffnet. Ein sonderpädagogischer Förderbedarf wird durch die Schulaufsichten nach Erstellung eines sonderpädagogischen Gutachtens der Förderzentren beschieden.

**Abbildung IV.1.16: Förderbedarfe bei der Einschulungsuntersuchung 2017/18 in SH nach elterlichem Bildungsstand und Migrationsbiografie**



Quelle: Thyen u.a. o.J., eigene Darstellung  
 Grafik: MSGJFS

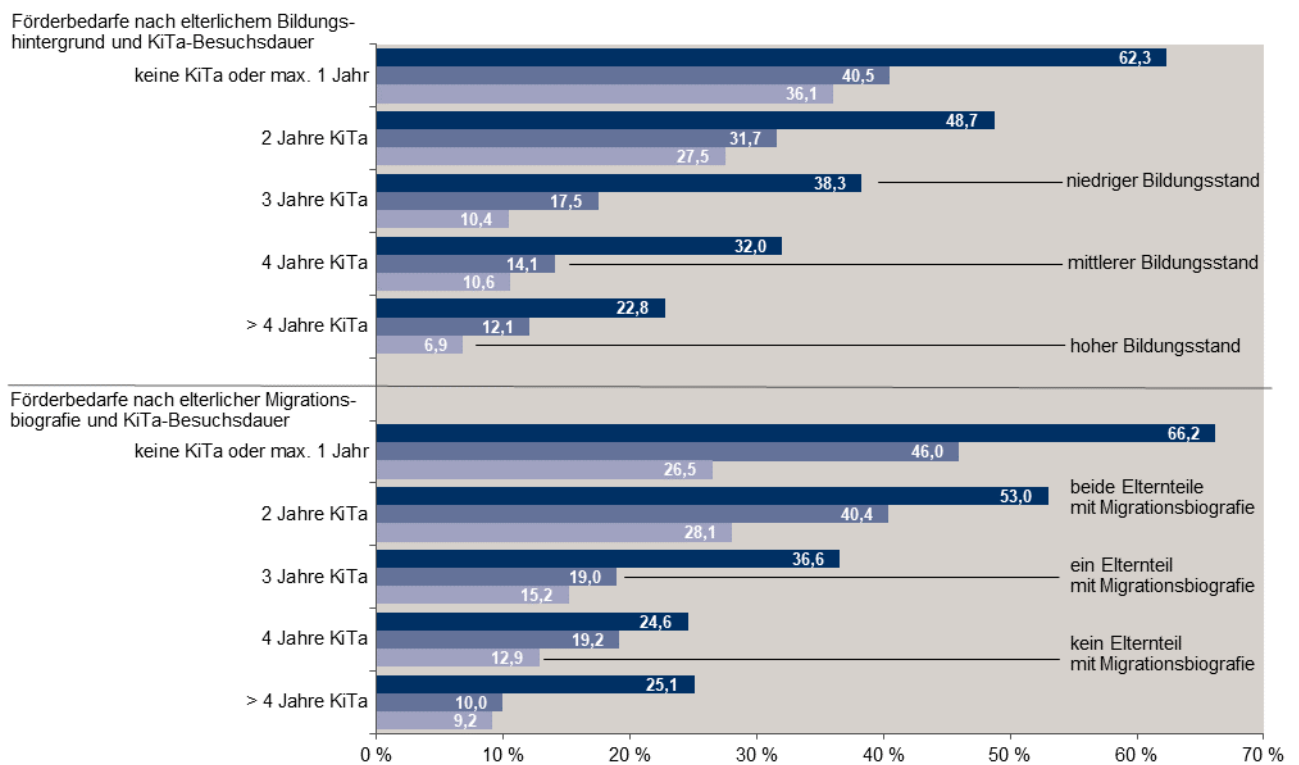
Abbildung IV.1.16 zeigt, differenziert nach elterlichem Bildungsstand und elterlicher Migrationsbiografie, wie hoch der Anteil der untersuchten Kinder bei der Einschulungsuntersuchung 2017/18 gewesen ist, die einen mäßigen oder hohen Förderbedarf hatten. Danach wurde bei insgesamt 16,4 % der untersuchten Kinder ein mäßiger oder hoher Förderbedarf attestiert. Dieser wies eine starke Korrelation zum elterlichen Bildungsstand auf. So zeigten 39,3 % der Kinder mit niedrigem elterlichem Bildungsstand einen entsprechenden Bedarf, jedoch nur 11,1 % der Kinder aus Elternhäusern mit hohem Bildungsstand.

Eine ähnliche Korrelation ist in Bezug auf die elterliche Migrationsbiografie zu erkennen. Dies gilt insbesondere, wenn beide Elternteile eine Migrationsbiografie aufweisen. In diesen Familien haben 42,2 % der Kinder einen mäßigen oder hohen Förderbedarf, während es mit nur einem Elternteil mit Migrationsbiografie 19,9 % und ganz ohne Migrationsbiografie der Eltern 14,2 % der Kinder sind.

Ursachen für die beschriebenen Korrelationen könnten in schlechteren Unterstützungsmöglichkeiten durch die Eltern in den wichtigen Phasen der frühkindlichen Entwicklung zu finden sein. Hierfür spricht, dass die Anteile der Kinder mit Förderbedarf bei anwachsender Besuchsdauer einer Kindertageseinrichtung und einer entsprechenden Förderung durch das pädagogische Personal stark sinken.

Um den Zusammenhang von KiTa-Besuch und Förderbedarf zu beleuchten, werden die soeben betrachteten Merkmale in Abbildung IV.1.17 zusätzlich nach Dauer des KiTa-Besuches differenziert dargestellt. So betragen die Anteile der förderbedürftigen Kinder, welche die KiTa gar nicht oder maximal 1 Jahr besucht haben und deren Eltern über einen niedrigen Bildungsstand verfügen, 62,3 %. Bei einer KiTa-Besuchsdauer von mehr als 4 Jahren betrug der Anteil jedoch nur 22,8 %. Ähnliche Unterschiede zeigen sich auch bei den übrigen Merkmalen sowie bei Betrachtung der elterlichen Migrationsbiografie. Eine langfristige professionelle Betreuung durch die Erzieherinnen und Erzieher könnte hier also eine wesentliche Ursache dafür sein, dass der Anteil von Kindern mit Förderbedarf bei einer langen Betreuungsdauer um bis zu 41,6 Prozentpunkte niedriger liegt.

**Abbildung IV.1.17: Förderbedarf bei der Einschulungsuntersuchung 2017/18 in SH nach elterlichem Bildungsstand und Migrationsbiografie sowie Dauer des KiTa-Besuches**



Quelle: Thyen u.a. o.J., eigene Darstellung  
 Grafik: MSGJFS

### Sprachauffälligkeiten

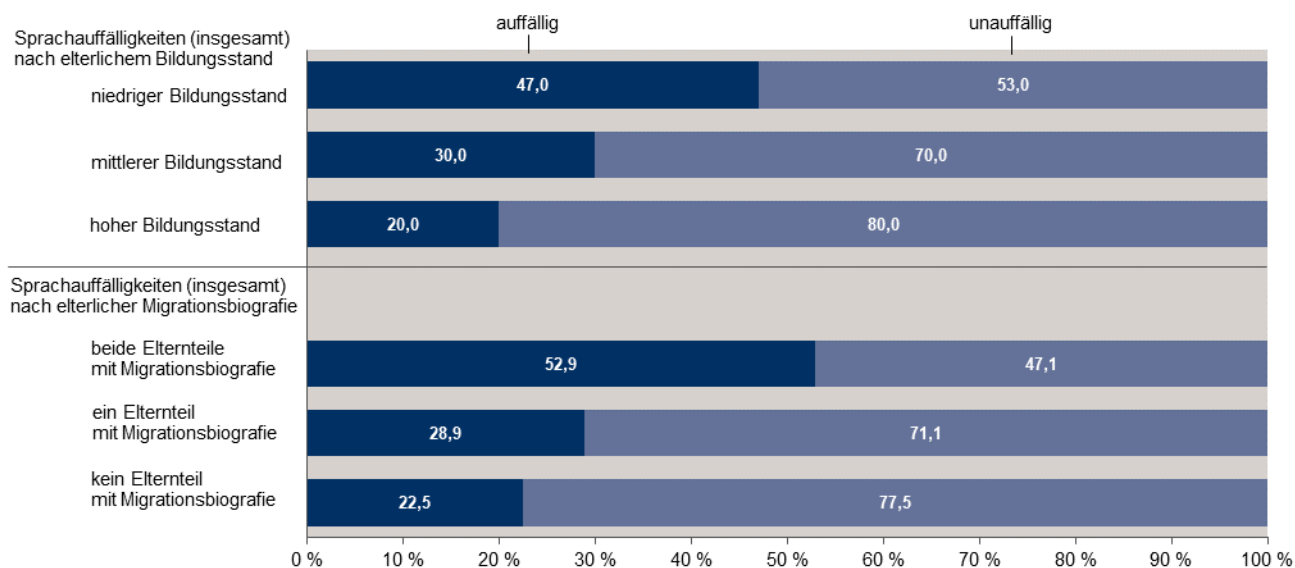
Da Sprachkompetenz, Sprachverständnis und Sprechvermögen der Kinder eine wesentliche Grundlage für einen erfolgreichen Start in die Schullaufbahn darstellen, bildet ihre Analyse grundsätzlich einen Schwerpunkt der Schuleingangsuntersuchungen. Unter dem Oberbegriff der „Sprachauffälligkeiten“ werden dabei sämtliche Befunde zusammengefasst, die sich hierauf auswirken. Dies betrifft sowohl pädagogische Defizite in der Unterrichtssprache Deutsch, z. B. bei Kindern, die Deutsch nicht als erste Sprache erlernt haben, als auch manifeste Sprachentwicklungsstörungen sowie eine Empfehlung zur logopädischen Behandlung oder eine bereits stattfindende Therapie.

Abbildung IV.1.18 zeigt die Quote der festgestellten Sprachauffälligkeiten wiederum differenziert nach elterlichem Bildungsstand und Migrationsstatus. Danach zeigten insgesamt 28,0 % der untersuchten Kinder eine Auffälligkeit im Bereich der Sprache und des Sprechens. Insbesondere Kinder aus Familien mit niedrigem elterlichem Bildungsstand (47,0 %) sowie solche aus Familien mit beidseitiger elterlicher Migrationsbiografie (52,9 %) wiesen besonders häufig Auffälligkeiten auf.

Von herausragender Bedeutung für die Kinder ist die Sprachkompetenz in Deutsch als Unterrichtssprache. Bei der schulärztlichen Beurteilung von altersgerechtem Wortschatz und Grammatik steht das ausreichende Verständnis und die Verständlichmachung der Kinder während des schulischen Alltags im Mittelpunkt, dialektische Variationen sowie ein möglicherweise vorhandener Akzent bleiben dabei grundsätzlich unberücksichtigt. Mit der bekannten Differenzierung wird in Abbildung IV.1.19 dargestellt, ob die untersuchten Kinder im Unterrichtsfach Deutsch unzureichende Kompetenzen hatten oder sich kompetent zeigten.



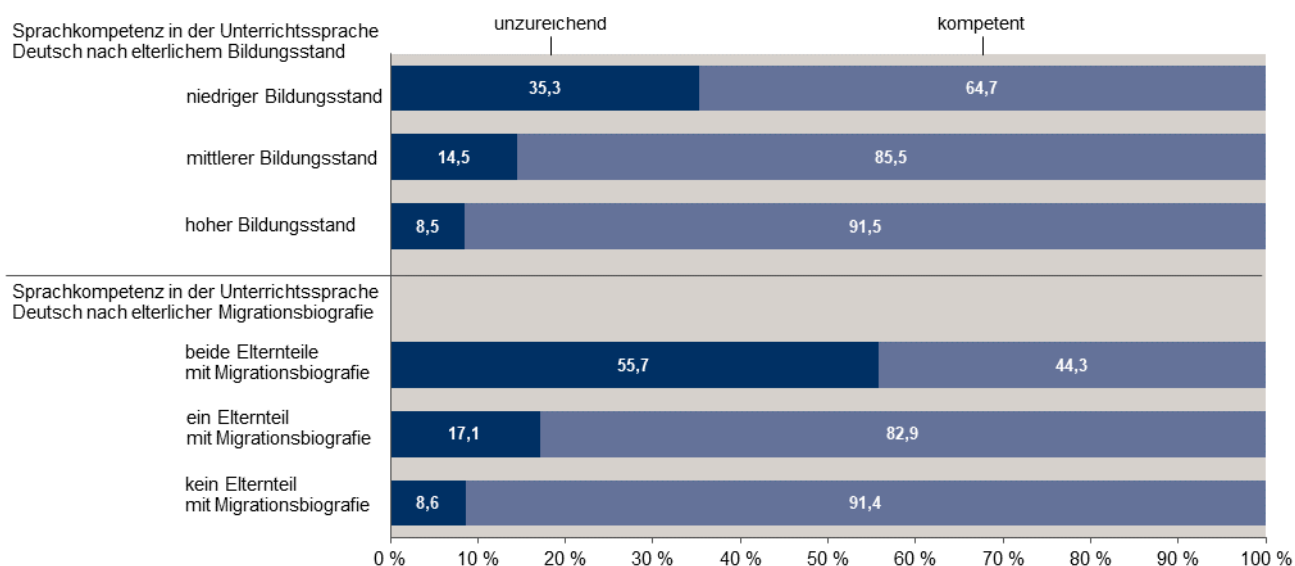
**Abbildung IV.18: Sprachauffälligkeiten (insgesamt) bei der Einschulungsuntersuchung 2017/18 in SH nach elterlichem Bildungsstand und Migrationsbiografie**



Quelle: Thyen u.a. o.J., eigene Darstellung  
 Grafik: MSGJFS

Auf die Gesamtheit der untersuchten Kinder betrachtet, waren 19 % der Kinder nicht ausreichend sprachkompetent in der Unterrichtssprache Deutsch. Auch hier zeigt sich eine Korrelation mit dem Bildungsstand und der Migrationsbiografie der Eltern. Während nur 8,5 % der Kinder aus Familien mit hohem elterlichem Bildungsstand nicht ausreichend sprachkompetent waren, betrug ihr Anteil bei Familien mit niedrigem elterlichem Bildungsstand 35,3 %. Kinder aus Familien mit beidseitiger elterlicher Migrationsbiografie waren in 55,7 % unzureichend sprachkompetent in Deutsch gegenüber 8,6 % der Kinder ohne elterliche Migrationsbiografie.

**Abbildung IV.19: Sprachkompetenz Deutsch bei der Einschulungsuntersuchung 2017/18 nach elterlichem Bildungshintergrund und Migrationsstatus**



Quelle: Thyen u.a. o.J., eigene Darstellung  
 Grafik: MSGJFS

Als mögliche Ursache liegt es nahe, dass es für Eltern, die selbst Deutsch erst als Fremdsprache erlernt haben, häufig eine große Herausforderung darstellt, eine ausreichende Sprachkompetenz in Deutsch an ihre Kinder zu vermitteln. Ähnliches könnte auch für Eltern mit einem niedrigen Bildungsstand gelten, welche möglicherweise auch als Muttersprachler oder Muttersprachlerinnen zu einem höheren Anteil nur über eine begrenzte Sprachkompetenz in Deutsch verfügen. Für solche Kinder

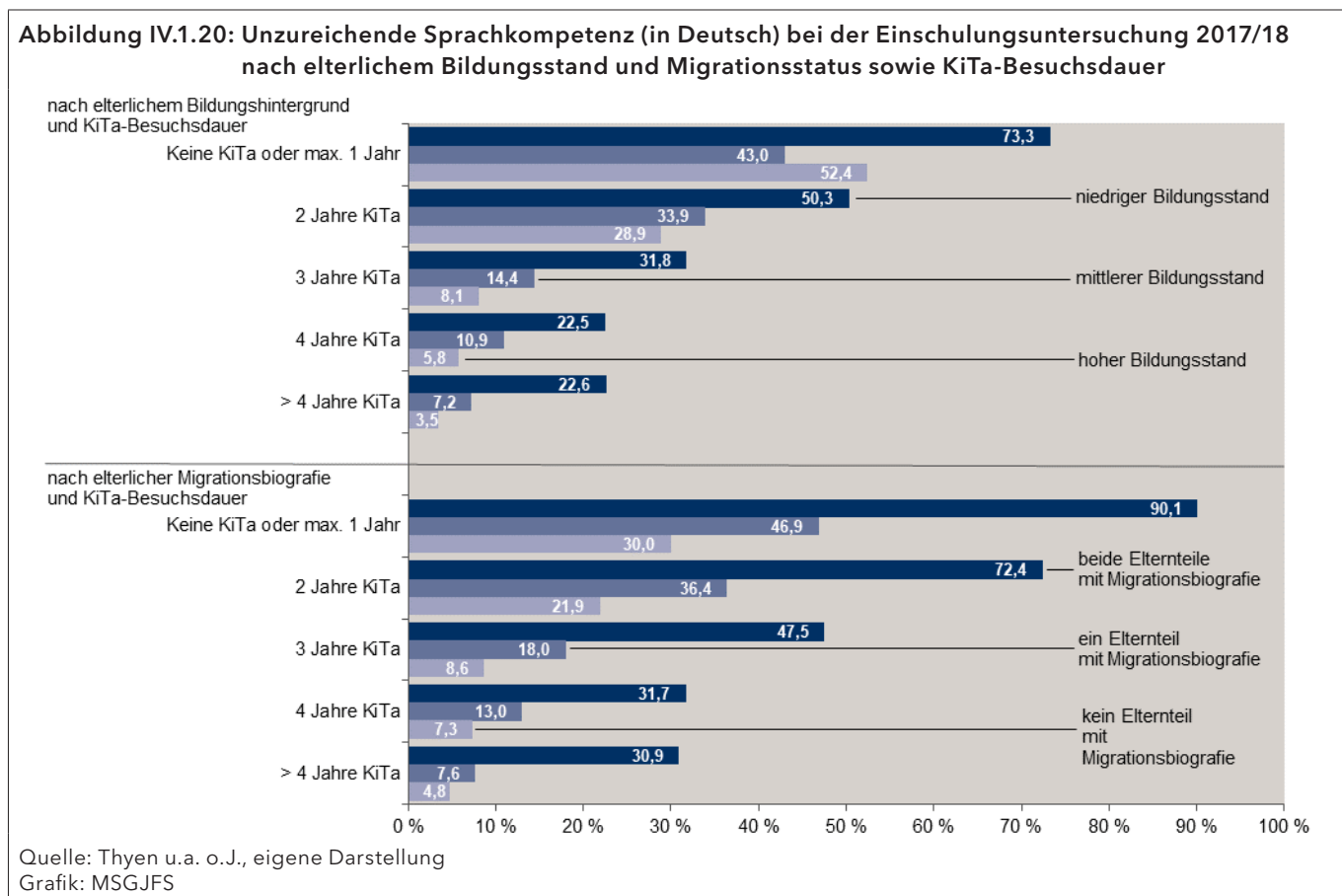
kann, diese Vermutung liegt nahe, der KiTa-Besuch eine Chance sein, die unzureichende sprachliche Förderung durch die eigenen Eltern durch eine gezielte Sprachförderung in der KiTa auszugleichen.

Daher soll im Folgenden der Zusammenhang zwischen Dauer des KiTa-Besuchs und Sprachkompetenz beleuchtet werden. Die Befunde zeigen und bestätigen damit die aufgestellte These, dass die zunehmende Dauer des KiTa-Besuchs offenbar einen erheblichen positiven Einfluss auf die Sprachkompetenz der Kinder hat. Insgesamt war bei Kindern mit einem mehr als vierjährigen KiTa-Besuch der Anteil der unzureichend sprachkompetenten Kinder um bis zu 59,2 Prozentpunkte niedriger als bei Kindern, die keine Kita oder diese weniger als 1 Jahr lang besucht hatten.

Abbildung IV.1.20 zeigt im Detail den Zusammenhang zwischen unzureichender Sprachkompetenz in der Unterrichtssprache Deutsch, der Dauer des KiTa-Besuches sowie den beiden sozio-demografischen Merkmalen Bildungsstand/Migrationsbiografie der Eltern. Insgesamt ist zu beobachten: Je länger der KiTa-Besuch gewesen ist, desto geringer ist der Anteil der Kinder, die eine unzureichende Sprachkompetenz in Deutsch haben. Dies gilt sowohl für das Merkmal Bildungsstand als auch für das Merkmal Migrationsbiografie der Eltern.

So weisen Kinder von Eltern, die einen niedrigen Bildungsstand haben, und gar nicht oder maximal nur ein Jahr in die KiTa gegangen sind, nahezu in drei von vier Fällen eine unzureichende Sprachkompetenz im Deutschen auf. Wurden Kinder bildungsgleicher Eltern hingegen 4 oder mehr Jahre in der KiTa betreut, dann hatten jeweils weniger als 23 % von ihnen unzureichende Sprachkompetenzen.

Auch bei Kindern von Eltern mit einem hohen Bildungsstand ist dieser Zusammenhang ablesbar. Mehr als die Hälfte aller Kinder (52,4 %) von Eltern mit hohem Bildungsstand, die gar nicht oder maximal ein Jahr in die KiTa gegangen sind, haben unzureichende Sprachkompetenzen. Besuchen Kinder bildungsgleicher Eltern dagegen 4 oder sogar mehr als 4 Jahre eine KiTa, dann sinkt diese sprachliche Auffälligkeit auf 5,8 % bzw. 3,5 %. Betrachtet man das Merkmal Migrationsbiografie der Eltern, dann zeigen sich durchgehend ähnliche Zusammenhänge.



Ein weiteres Ergebnis ist allerdings auch dies: Selbst bei einer längeren Dauer des KiTa-Besuches bleiben Unterschiede in der Sprachkompetenz nach dem Bildungsstand und der Migrationsbiografie der Eltern bestehen. Die Förderung in der KiTa kann die Startchancen von Kindern in Bezug auf die Sprachkompetenzen zwar verbessern, aber die bestehenden Unterschiede, die sich aus den Elternhäusern ergeben, offenbar nicht ausgleichen.

### **Besuch einer Kindertageseinrichtung**

Die Zahl von Betreuungsangeboten außerhalb der Familie für Klein- und Vorschulkinder wurde in den letzten Jahren auch in Schleswig-Holstein erweitert (vgl. Kapitel IV.1.5.2.3). Neben arbeitsmarktpolitischen Zielen sollte damit gleichzeitig auch die Chancengleichheit für Kinder verbessert werden.

Insgesamt besuchten 94,2 % der untersuchten Kinder jemals eine Kindertageseinrichtung.<sup>358</sup> Bei diesen Kindern betrug die durchschnittliche Besuchsdauer 3,6 Jahre.<sup>359</sup> Bezogen auf den elterlichen Bildungsstand variierte der Anteil der Kinder mit KiTa-Besuch von 92,0 % (niedriger Bildungsstand, durchschnittliche Besuchsdauer 3,1 Jahre) bis 97,2 % (hoher Bildungsstand, durchschnittliche Besuchsdauer 3,7 Jahre). Je höher also der Bildungsstand der Eltern, desto höher der Anteil der Kinder, die jemals eine KiTa besucht haben, und desto länger gehen diese Kinder zudem in die KiTa.

In Abhängigkeit von der elterlichen Migrationsbiografie variierte der Anteil zwischen 91,4 % (beidseitige Migrationsbiografie, durchschnittliche Besuchsdauer 2,8 Jahre) und 96,2 % (keine Migrationsbiografie, durchschnittliche Besuchsdauer 3,6 Jahre). Kinder von Eltern ohne oder mit Migrationshintergrund nur eines Elternteils gehen also häufiger und länger in die KiTa.

Im Untersuchungsjahr haben mindestens 1 199 Kinder in Schleswig-Holstein vor ihrem geplanten Schuleintritt keine Kindertageseinrichtung besucht.

Die Abbildung IV.1.21 zeigt im Einzelnen den Zusammenhang zwischen KiTa-Besuchsdauer und den beiden Merkmalen elterlicher Bildungsstand und elterliche Migrationsbiografie. Auffällig ist demnach, dass bei Kindern mit niedrigem elterlichen Bildungsstand der Anteil der Kinder mit weniger als drei Jahren KiTa-Besuchsdauer um den Faktor 2,9 gegenüber einem hohen elterlichen Bildungsstand erhöht war. Bezogen auf die Migrationsbiografie war dieser Anteil bei Kindern mit beidseitiger elterlicher Migrationsbiografie sogar um den Faktor 4,8 gegenüber Kindern ohne elterliche Migrationsbiografie erhöht.

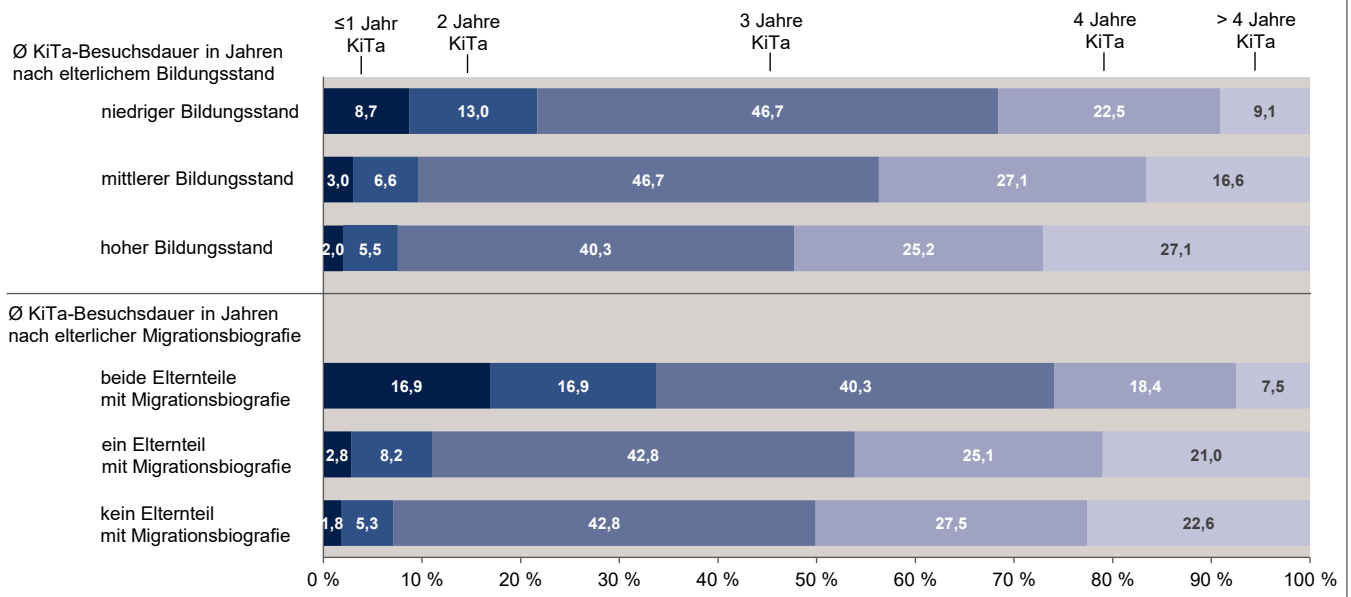
Zusammenfassend zeigt sich also auf der einen Seite, dass Kinder aus Familien mit niedrigerem elterlichen Bildungsstand und aus Familien mit – insbesondere beidseitiger – Migrationsbiografie der Eltern in den Schuleingangsuntersuchungen signifikant häufiger Förderbedarfe sowie Sprachauffälligkeiten aufweisen. Weiterhin wird deutlich, dass der Anteil der Kinder mit entsprechenden Auffälligkeiten bei zunehmender KiTa-Besuchsdauer niedriger ist. Zu diesem Ergebnis kommt auch die Studie von Knollmann & Thyen (2019), die die schleswig-holsteinischen Schuleingangsuntersuchungen mehrerer Jahre analysiert. Auf der anderen Seite wird ebenfalls deutlich, dass Kinder aus den genannten Familien insgesamt seltener überhaupt eine KiTa besuchen und die Besuchsdauer in Jahren häufig kürzer ist als in den anderen betrachteten Familienkonstellationen.<sup>360</sup>

<sup>358</sup> Abweichung im Bericht von Thyen u. a. (o. J.) aufgrund eines Druckfehlers.

<sup>359</sup> Eine Besuchsdauer von > 4 Jahren wurde bei der Berechnung pauschal mit 5,0 Jahren bewertet.

<sup>360</sup> Mit ähnlichem Ergebnis auch Knollmann & Thyen 2019.

**Abbildung IV.1.21: KiTa-Besuchsdauer (in Jahren) bei der Einschulungsuntersuchung 2017/18 in SH nach elterlichem Bildungsstand und Migrationsstatus**



Quelle: Thyen u.a. o.J., eigene Darstellung  
 Grafik: MSGJFS

Eine KiTa-Besuchsdauer von mindestens drei Jahren scheint dabei besonders geeignet, mögliche Entwicklungsdefizite der Kinder durch eine professionelle Betreuung zu kompensieren. Besonders die deutlich niedrigeren Anteile von Kindern mit Förderbedarfen nach langjährigem KiTa-Besuch (bis zu 41,6 Prozentpunkte) zeigt hier die verbesserten Chancen auf, welche sich vor allem den Kindern bieten. Doch auch die Gesellschaft gewinnt dadurch, dass im späteren Lebensweg der Kinder möglicherweise weniger – ggf. kostenintensive – Unterstützungsleistungen erforderlich sind.

Das vorschulische Sprachförderkonzept in Schleswig-Holstein besteht zum einen aus einer allgemeinen alltagsintegrierten Sprachbildung und -förderung in den KiTas, für die Erzieherinnen und Erzieher durch Sonderpädagogen fortgebildet werden, und zum anderen aus vorschulischen Sprachheilmaßnahmen für einzelne Kinder<sup>361</sup>.

#### IV.1.6.1.2 Ganztagsbetreuung von schulpflichtigen Kindern

Die Tabelle IV.1.10 stellt dar, wie sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler an den allgemeinbildenden öffentlichen und privaten Grundschulen im Land zwischen 2011 und 2019 entwickelt hat. Im Schuljahr 2011/12 gab es in Schleswig-Holstein 103 087 Grundschülerinnen und -schüler, dann sind die Zahlen bis zum Schuljahr 2013/14 gesunken und bis 2018/19 wieder kontinuierlich angestiegen. Im Schuljahr 2019/20 war dann erneut ein leichter Rückgang zu beobachten, so dass 103 882 Schülerinnen und Schüler die 666 öffentlichen und privaten Grundschulen im Land besuchten. Das Bildungsministerium des Landes Schleswig-Holstein macht für diese Entwicklung neben einem ohnehin vorhandenen leichten Anstieg der Zahl der 5- bis 7-jährigen Kinder, die eingeschult wurden, vor allem die Zuwanderung verantwortlich<sup>362</sup>. Dies hat auch zu einem deutlichen Anstieg der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in den Grundschulen geführt. Während 2011/12 der Migrationsanteil in den Grundschulen des Landes erst bei 7,6 % lag, hat im Schuljahr 2019/20 gut jedes fünfte Kind (20,2 %) einen Migrationshintergrund.

<sup>361</sup> Rund 4,5 % der KiTa-Kinder haben im Schuljahr 2018/19 eine solche vorschulische Sprachheilmaßnahme erhalten, die wöchentlich stundenweise in Kleingruppen in 66 % aller Kindertageseinrichtungen stattfindet (Schleswig-Holsteinischer Landtag 2020: 54f.).

<sup>362</sup> MSB 2017: 18.

**Tabelle IV.1.10: Schülerinnen und Schüler an den allgemeinbildenden Grundschulen in SH in den Schuljahren 2011/12 bis 2019/20**

Schuljahr	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
Anzahl der Schülerinnen und Schüler	103 087	101 085	99 668	99 747	100 656	103 199	104 192	104 230	103 882

Quelle: Statistikamt Nord; Schulstatistik MBWK

Um Familie und Beruf vereinbaren zu können, erwarten Eltern verlässliche und gute Betreuungsstrukturen von den Institutionen. Zudem möchten Eltern schulpflichtiger Kinder bei der Bildung und Erziehung ihrer Kinder Unterstützung sowie Angebote zur Freizeitgestaltung der Kinder erhalten – insbesondere in den Schulferien. Vor diesem Hintergrund wurden in den vergangenen Jahren ganztägige außerunterrichtliche Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebote für Schulkinder in vielfältiger Form ausgebaut. Zu diesen Angeboten zählen zum einen die Angebote von Ganztagschulen und zum anderen Hortangebote im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Deren Aufgabe ist es auch, für Kinder im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege vorzuhalten.

Schulische Ganztags- und Betreuungsangebote, die ergänzend zum planmäßigen Unterricht durchgeführt werden (§ 6 Schulgesetz Schleswig-Holstein), sind inzwischen fester Bestandteil der Schul- und Bildungslandschaft in Schleswig-Holstein. Ganztagschulen unterstützen den pädagogischen Auftrag der Schule durch die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe sowie die Kooperation von Schulen mit außerschulischen Partnern. Sie bieten mehr Zeit, um die individuellen Fähigkeiten und Neigungen der Schülerinnen und Schüler zu fördern und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere für Eltern grundschulpflichtiger Kinder, zu verbessern. Darüber hinaus tragen sie dazu bei, die Bildungschancen junger Menschen zu erhöhen sowie Benachteiligungen abzubauen. Die Nachfrage nach diesen ergänzenden Angeboten der Schule ist in der Vergangenheit auch in Schleswig-Holstein kontinuierlich gestiegen.

Im Jahr 2003, vor dem Start des von der Bundesregierung aufgelegten Investitionsprogramms „Zukunft Bildung Betreuung“ (IZBB), gab es in Schleswig-Holstein 84 Schulen mit Ganztagsangeboten, davon 24 mit einem gebundenen Angebot.<sup>363</sup> Dabei erfüllten einige Schulen die nunmehr bestehenden Mindestanforderungen an eine Offene Ganztagschule<sup>364</sup> nur teilweise. Seitdem ist die Zahl der Schulen, die ein offenes Ganztagsangebot vorhalten, stetig gestiegen. In diesem Kapitel wird zunächst nur das Angebot der Grundschulen betrachtet, Kapitel IV.1.6.2 widmet sich dann dem Angebot im Bereich der Sekundarstufe I.

Im Schuljahr 2011/12 hatten in Schleswig-Holstein bereits 221 Grundschulen ein Ganztagsangebot, was einem Anteil von 40,0 % entsprochen hat. Bis zum Schuljahr 2019/20 hat sich die Zahl der Grundschulen mit Ganztagsangebot nochmals auf 427 erhöht, d. h. bei landesweit 665 Grundschulen<sup>365</sup> auf einen Anteil von 64,2 %. Grundschulen mit einem offenen Ganztagsangebot überwiegen deutlich. Fünf öffentliche Grundschulen sind gebundene Ganztagschulen mit einem für die Schülerinnen und Schüler verpflichtenden Angebot.<sup>366</sup> Neben den offenen und gebundenen Ganztagschulen gibt es darüber hinaus Grundschulen, die ein (niedrigschwelligeres) Betreuungsangebot in der Primarstufe

<sup>363</sup> Schleswig-Holsteinischer Landtag 2017, Landtagsdrucksache 18/5280 (07.03.2017): 72.

<sup>364</sup> Mindestanforderungen gem. KMK-Definition: Unter anderem ein Ganztagsangebot an mindestens drei Wochentagen mit mindestens jeweils sieben Zeitstunden (einschließlich Unterricht) sowie die Bereitstellung eines Mittagessens (s. auch Richtlinie Ganztag und Betreuung).

<sup>365</sup> Diese verteilen sich auf 436 eigenständige Grundschulen, 91 Grundschulteile und 138 DaZ-Primar-Angebote (Quelle: KMK-Statistik).

<sup>366</sup> Unterschieden wird zwischen offenen Ganztagschulen, an denen die Teilnahme und Wahl der unterrichtsergänzenden Angebote allen Schülerinnen und Schülern offensteht und grundsätzlich freiwillig ist, und den gebundenen Ganztagschulen mit einem für die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich verpflichtenden Angebot. Darüber hinaus gibt es in Schleswig-Holstein das niedrigschwelligere Betreuungsangebot in der Primarstufe (§ 6 Abs. 5 SchulG SH). Schülerinnen und Schüler, die dieses Angebot wahrnehmen, werden in der KMK-Statistik nicht erfasst und entsprechend auch nicht in Tabelle IV.1.11.

anbieten; im Schuljahr 2019/20 haben 154 Grundschulen und Förderzentren ein solches schulisches Angebot vorgehalten. Damit hatten 87,4 % der Grundschulen im Schuljahr 2019/20 ein Ganztags- oder ein Betreuungsangebot in der Primarstufe.

Allerdings muss berücksichtigt werden, dass die Quote der Grundschülerinnen und Grundschüler, die dieses Angebot auch tatsächlich wahrnehmen (die sog. Ganztagsquote), deutlich niedriger ist als die Quote der Schulen mit Ganztagsangeboten. Landesweit nahmen im Schuljahr 2019/20 insgesamt 22 847 aller Grundschülerinnen und Grundschüler (das entspricht 22,0 %) <sup>367</sup> ein gebundenes oder offenes Ganztagsangebot ihrer Grundschule wahr. <sup>368</sup> Die so definierte Ganztagsquote wird in Tabelle IV.1.11 für Schleswig-Holstein nach Betreuungsform für die Schuljahre 2011/12 und 2019/20 gegenübergestellt. Außerdem ist aufgeführt, wie viele Schulkinder zwischen 5 bis unter 11 Jahren eine Ganztagsbetreuung in einem Hort (Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe), also außerhalb der Schule wahrgenommen haben. Denn neben den schulischen Ganztagsbetreuungsangeboten können Kinder auch außerhalb der Schule betreut werden. Der Hort als Einrichtung der Kindertagesbetreuung existiert in unterschiedlicher Art und Weise entweder als Einrichtung nur für Kinder im Schulalter („Hort“ im engeren Sinne) oder als (altershomogene oder altersgemischte) Hortgruppe in Kindertageseinrichtungen. Vielfach anzutreffen ist auch die räumlich-organisatorische Verbindung mit Schulen sowie vereinzelt die Anbindung an Einrichtungen der Kinder- und Jugendfreizeit. Als Angebot der Kindertagesbetreuung sind Horte – anders als das Ganztagsangebot der Schulen – im Verantwortungsbereich der Kinder- und Jugendhilfe und damit im Zuständigkeitsbereich des Sozialministeriums angesiedelt. Die Kindertagespflege ist die zweite Angebotsform der Kindertagesbetreuung. Für Kinder im Grundschulalter kommt sie nach § 24 Abs. 4 SGB VIII bei „besonderem Bedarf“ oder „ergänzend“ zur Hortbetreuung oder Ganztagschule infrage.

	2011/12	2019/20
Zahl der Grundschulkinder	103 087	103 882
Zahl der Kinder in Ganztagsbetreuung an den Grundschulen <sup>1)</sup>	15 909	22 847
davon in gebundener Ganztagsbetreuung	1 565	2 327
davon in offener Ganztagsbetreuung	14 344	20 520
Zahl der Schulkinder von 5 bis unter 11 Jahren in Hortbetreuung <sup>2)3)</sup>	7 580	9 319
	Anteil in %	Anteil in %
Ganztagsquote Grundschulen <sup>1)</sup>	15,4 %	22,0 %
darunter Ganztagsquote gebundene Angebote	1,5 %	2,2 %
darunter Ganztagsquote offene Angebote	13,9 %	19,8 %
Hortquote <sup>4)</sup>	7,4 %	9,0 %
<p>1) Einbezogen sind hier ausschließlich die Schülerinnen und Schüler, die Ganztagsangebote wahrnehmen. In der KMK-Statistik werden die Betreuungsangebote in der Primarstufe nicht erfasst.</p> <p>2) In der Hortbetreuung erfolgt die Abgrenzung der Grundschulkinder näherungsweise über das Alter (Schulkinder 5 bis unter 11 Jahre), da die Kinder- und Jugendhilfestatistik keine Abgrenzung nach Schulform zulässt.</p> <p>3) Die Daten zur Hortbetreuung beziehen sich auf den Stichtag 01.03. des Jahres 2012 bzw. 2020.</p> <p>4) Zahl der Schulkinder in Hortbetreuung an allen Schülerinnen und Schülern der Grundschule.</p> <p>Quelle: Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil III.1 (Hortbetreuung) sowie Daten der Schulstatistik des MBWK</p>		

Derzeit nutzen Schulkinder in Schleswig-Holstein diese zwei vorrangig bestehenden außerunterrichtlichen Ganztagsangebote (Horte und Ganztagsgrundschule) in unterschiedlichem Ausmaß wie Tabelle IV.1.11 zeigt, die Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik sowie der Schulstatistik kombiniert.

<sup>367</sup> Der bundesweite Mittelwert der Ganztagsquote ist deutlich höher. Im Schuljahr 2018/19 lag er bei 42,2 %. Für 2019/20 liegt noch kein bundesweiter Wert vor. Der SH-Vergleichswert für 2018/19 lag bei 21,2 %.

<sup>368</sup> Zur Wahrnehmung der niedrigschwelligen Betreuungsangebote in der Primarstufe sind keine Daten verfügbar.



Am 1.3.2020 nahmen 9,0 % der Grundschülerinnen und Grundschüler in Schleswig-Holstein ein Hortangebot in Anspruch (bundesweit waren es mit 17,5 % fast doppelt so viele), was einem Zuwachs von 1,6 Prozentpunkten gegenüber dem 01.03.2012 entspricht. Der Zuwachs bei der Ganztagschulbetreuung lag im gleichen Zeitraum mit 6,6 Prozentpunkten deutlich höher.

Die durchschnittlich vereinbarte Betreuungszeit für 5- bis unter 11-jährige Schulkinder in Hortbetreuung lag in Schleswig-Holstein am 01.03.2020 bei 24,9 Stunden wöchentlich und 5,1 Stunden pro Betreuungstag. Bundesweit waren es 24,6 Stunden und 5,0 Stunden pro Betreuungstag.

#### IV.1.6.1.3 Grundschülerinnen und Grundschüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf

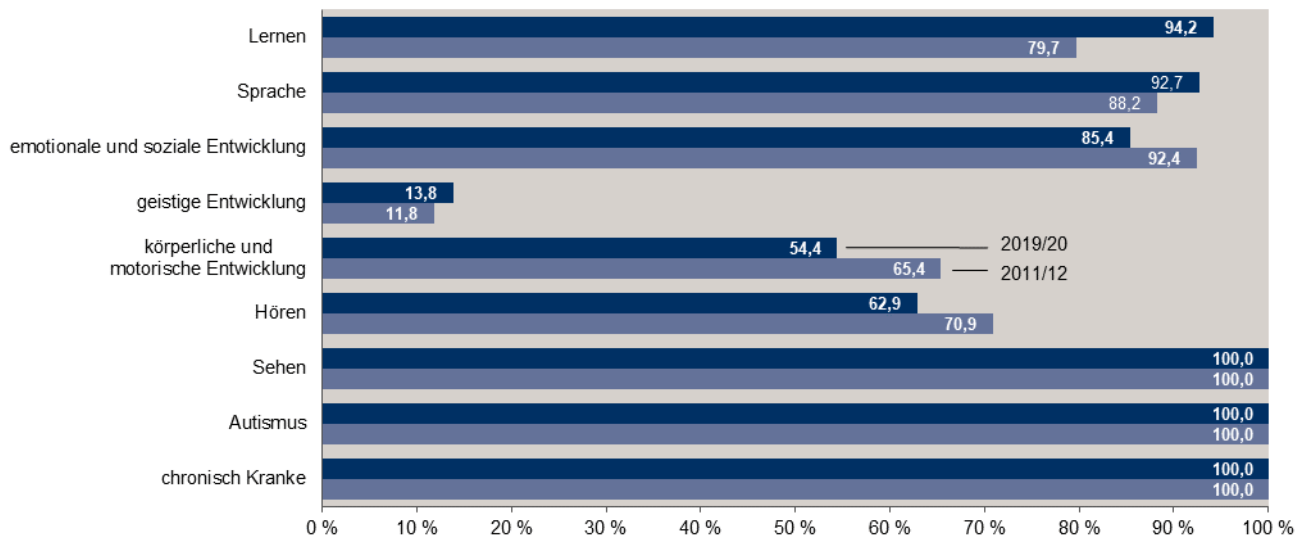
Das 2009 von der Bundesrepublik Deutschland ratifizierte Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN BRK) verpflichtet alle Bundesländer und damit auch Schleswig-Holstein dazu, dass „Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben“. Schleswig-Holstein hat allerdings bereits seit 1990 der inklusiven Beschulung im Schulgesetz den Vorrang eingeräumt (vgl. § 4 Abs. 13 SchulG). Danach haben Eltern grundsätzlich die Wahl, ob ihr Kind in einem Förderzentrum oder in einer allgemeinbildenden Schule beschult wird. Seitdem hat sich die Quote der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die an einer allgemeinbildenden Schule beschult werden, beständig erhöht (vgl. Kapitel II.3.3 sowie dort Abbildung II.3.3).

Auch im Bereich der Grundschulen ist dies festzustellen, wo diese Quote von 43,2 % im Schuljahr 2006/07 auf 60,6 % im Schuljahr 2019/20 angewachsen ist. Dabei ist der Anteil von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf gleichzeitig leicht von 5,2 % auf 5,5 % angewachsen. Tabelle IV.1.12 gibt einen Überblick über die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Schleswig-Holstein und zeigt auf, in welcher Form ihre Beschulung im Zeitraum 2006 bis 2019 stattfand.

<b>Tabelle IV.1.12: Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf der Klassenstufen 1-4 in SH 2006/07, 2011/12 und 2019/20 nach Förderform</b>			
	Schuljahr		
	2006/07	2011/12	2019/20
Anzahl Schüler:innen an Grundschulen <sup>1)</sup> in Klasse 1-4	120 957	102 200	102 058
Anzahl Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf	6 300	5 958	5 586
Anteil der Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf <sup>2)</sup>	5,2 %	5,8 %	5,5 %
Anzahl Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf:			
in der Grundschule beschult	2 724	3 708	3 384
im Förderzentrum beschult	3 576	2 250	2 202
Anteil der Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die an Grundschulen beschult werden,			
an allen Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf	43,2 %	62,2 %	60,6 %
an allen Schüler:innen der Grundschulen	2,3 %	3,6 %	3,3 %

1) Inklusive DAZ (Deutsch als Zweitsprache)-Klassen  
2) an allen Schüler:innen der Klassenstufe 1-4  
Quelle: Schulstatistik MBWK

**Abbildung IV.1.22: Anteil der an öffentlichen Grundschulen beschulten Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allen Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf der Klassen 1-4 in SH in den Schuljahren 2011/12 und 2019/20 nach Förderschwerpunkten**



Quelle: Schulstatistik  
 Grafik: Schulstatistik MBWK

Dabei unterscheidet sich die Quote der an allgemeinbildenden Schulen beschulten Kindern je nach Förderschwerpunkt erheblich, wie aus Abbildung IV.1.22 ersichtlich wird. Schülerinnen und Schüler der Förderschwerpunkte Autismus, Sehen und chronisch Kranke wurden wie schon 2011/12 auch im Schuljahr 2019/20 ausschließlich in einem inklusiven Setting beschult. Der größte Anstieg der Quote von 14,5 Prozentpunkten im Vergleich 2011/12 zu 2019/20 ist bei den Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Lernen zu verzeichnen. Der Förderschwerpunkt geistige Entwicklung hat die niedrigste Quote aller Förderschwerpunkte und konnte diese zwischen dem Schuljahr 2011/12 und 2019/20 nur von 11,8 % auf 13,8 % ausbauen. Rückläufige Quoten sind bei den Schwerpunkten Hören (-8,0 Prozentpunkte), emotionale und soziale Entwicklung<sup>369</sup> (-7,0 Prozentpunkte) und körperliche und motorische Entwicklung (-11,0 Prozentpunkte) festzustellen.<sup>370</sup>

#### IV.1.6.1.4 Grundschülerinnen und Grundschüler mit DaZ-Förderbedarf

Der Zuzug vieler Geflüchteter, insbesondere seit dem Jahr 2015, stellt auch in Schleswig-Holstein die Schulen vor die Herausforderung, für alle Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache eine systematische deutsche Sprachbildung über alle Schulstufen sicherzustellen. Für den Umgang mit Kindern nichtdeutscher Herkunftssprache wurde in Schleswig-Holstein bereits 2002 ein mehrstufiges Modell der Sprachbildung eingeführt. So hat sich ein flächendeckendes Netz mit angegliederten DaZ-Zentren entwickelt, in denen Schülerinnen und Schüler in Klassen in so genannten Basisstufen DaZ-Unterricht erhalten. Dieser Unterricht vermittelt die Grundlagen für die Alltagskommunikation in der neuen Sprache und widmet sich parallel der Entwicklung der Bildungssprache. An den DaZ-Zentren erhalten die Kinder und Jugendlichen in der Basisstufe jährlich bis zu 25 Wochenstunden DaZ-Unterricht, der von Lehrkräften mit einer DaZ-Qualifikation erteilt wird. Je nach Sprachstand und organisatorischen Möglichkeiten werden die Schülerinnen und Schüler außerdem in einzelnen nicht sprachintensiven Unterrichtsfächern in den Regelunterricht integriert.

<sup>369</sup> Hintergrund: In vielen Kommunen wird dieser Förderschwerpunkt nicht mehr festgestellt und vielmehr auf eine präventive Förderung gesetzt.

<sup>370</sup> Eine mögliche Erklärung für die Rückgänge beim Förderschwerpunkt Hören und der körperlich-motorischen Entwicklung: Nicht selten ist ein weiterer Förderschwerpunkt vorhanden (häufig Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung), so dass die Schülerinnen und Schüler bei den anderen Förderschwerpunkten nicht mehr gezählt werden. Beim Förderschwerpunkt Hören greift zudem der medizinische Fortschritt in Form von Cochlear-Implantaten.

Wenn die Schülerinnen und Schüler einen Sprachstand erreicht haben, der es ihnen ermöglicht, in allen Fächern am regulären Unterricht teilzunehmen<sup>371</sup>, verlassen sie das DaZ-Zentrum und wechseln komplett in den Regelunterricht. Im ihrer Altersstufe entsprechenden Jahrgang nehmen sie im vollen zeitlichen Umfang am Unterricht teil. Zusätzlich erhalten sie im Rahmen der so genannten Aufbaustufe bis zu sechs Jahre lang ergänzenden DaZ-Unterricht im Umfang von bis zu sechs Wochenstunden jährlich. Die DaZ-Förderung in der Aufbaustufe zielt darauf ab, den bislang erreichten Wortschatz zu erweitern und zu differenzieren sowie die Fertigkeiten in der Rechtschreibung, Wortbildung und Grammatik zu vertiefen. In der Stufe 3 werden die Schülerinnen und Schüler im Rahmen der durchgängigen Sprachbildung durch sprachsensiblen Unterricht in allen Fächern darin unterstützt, Deutsch als Bildungssprache möglichst gut zu beherrschen. Diese Sprachbildung erfolgt durch alle Lehrkräfte der Schulen im Rahmen des Unterrichts und unterrichtsbegleitend sowie fächerbezogen.

Im Grundschulbereich (Primarstufe) wurden im Schuljahr 2019/20 rd. 2 600 Schülerinnen und Schüler in der DaZ-Basisstufe (Schuljahr 2016/17: rd. 3 500) und rd. 11 000 Schülerinnen und Schüler in der DaZ-Aufbaustufe (Schuljahr 2016/17: rd. 7 500) unterrichtet.

## **IV.1.6.2 Sekundarstufe I**

### **IV.1.6.2.1 Übergänge in die Sekundarstufe I**

Nach der vierten Klasse verlassen die Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein die Grundschule. Mit dem Zeugnis des 1. Halbjahres der 4. Jahrgangsstufe erhalten alle Kinder eine sog. Schulübergangsempfehlung.<sup>372</sup> Sie ist Grundlage für die Entscheidung von Eltern und Kindern, welche weiterführende Schule der Sekundarstufe I sie für den nächsten Bildungsschritt auswählen: ein Gymnasium, eine Gemeinschaftsschule mit oder eine Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe.<sup>373</sup>

Auch in einem zweigliedrigen Schulsystem wie in Schleswig-Holstein mit verbesserter Durchlässigkeit zwischen den Bildungsgängen stellt der Übergang auf eine weiterführende Schule in der Sekundarstufe I nach wie vor eine wesentliche Weichenstellung für den weiteren Bildungsverlauf dar. Deshalb soll zunächst betrachtet werden, wie sich die Übergänge von der Grundschule auf die weiterführenden Schulen vom Schuljahr 2011/12 zum Schuljahr 2019/20 entwickelt haben. Da keine Übergangsquoten im eigentlichen Sinne vorliegen, geschieht dies indirekt anhand der Verteilung der Schülerinnen und Schüler der 5. Klassenstufe auf die unterschiedlichen Schularten.<sup>374</sup>

Von allen Kindern des 5. Jahrgangs im Schuljahr 2019/20 besuchten landesweit 41,6 % ein Gymnasium und 57,4 % eine Gemeinschaftsschule. Dabei gingen allerdings 18,7 % dieser Kinder auf eine Gemeinschaftsschule mit Oberstufe. Das heißt, dass im Schuljahr 2019/20 insgesamt 60,3 % aller Fünftklässlerinnen und Fünftklässler eine Schule mit Oberstufe besuchten, die ihnen also potentiell einen

<sup>371</sup> Je nach Sprachentwicklung können Schülerinnen und Schüler bis zu 3 Jahre in der DaZ-Basisstufe beschult werden.

<sup>372</sup> Im August 2018 ist mit der neuen Grundschulverordnung der bis dahin vorgesehene Entwicklungsbericht nebst verpflichtendem Elterngespräch zugunsten der Schulübergangsempfehlung ersetzt worden.

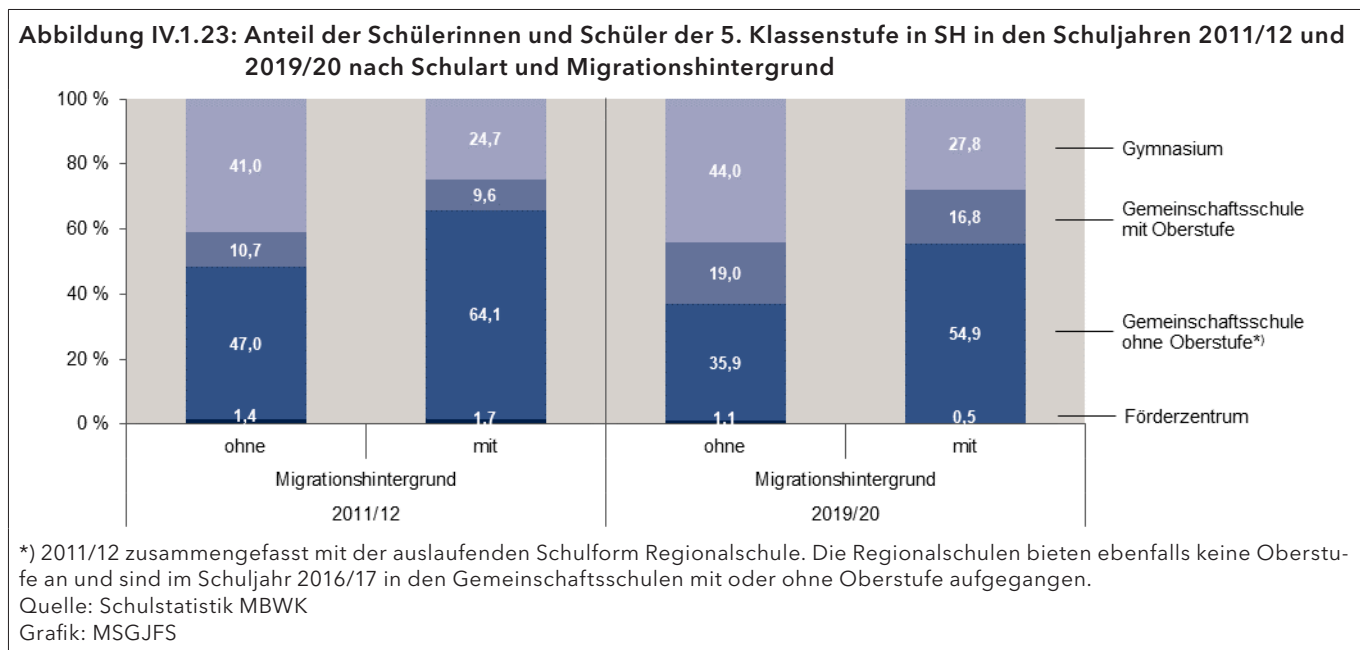
<sup>373</sup> Die Sekundarstufe I umfasst die Jahrgänge fünf bis zehn und bereitet die Schülerinnen und Schüler sowohl auf die berufliche Ausbildung als auch auf die Hochschulreife vor. Seit der letzten grundlegenden Änderung des Schulgesetzes Anfang 2014 bilden Gemeinschaftsschulen (mit oder ohne Oberstufe) und Gymnasien die beiden Säulen des allgemeinbildenden Schulsystems, die beide – auf unterschiedlichen Wegen und mit unterschiedlichen pädagogischen Konzepten – bis zum Abitur führen (können) und Wege in die berufliche Bildung offenhalten. Gleichzeitig gibt es keine Regionalschulen mehr. Die Gemeinschaftsschulen bieten – wie die Gymnasien auch – neben dem Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss (ESA) nach neun Jahren auch den Mittleren Schulabschluss (MSA) nach zehn Jahren an. An Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe kann zudem der schulische Teil der Fachhochschulreife sowie die Allgemeine Hochschulreife erworben werden (MSB Schleswig-Holstein 2017, 42).

<sup>374</sup> Bei einer Gegenüberstellung der beiden Schuljahre 2011/12 und 2019/20 muss berücksichtigt werden, dass sich die Zusammensetzung der Schularten etwas unterscheidet. Im Schuljahr 2011/12 gab es noch die eigenständige dritte Schulform der „Regionalschulen“, die im Schuljahr 2019/20 bereits vollständig in den Gemeinschaftsschulen mit oder ohne Oberstufe aufgegangen sind. Um dennoch den Vergleich zu ermöglichen, werden im Schuljahr 2011/12 die Kinder der 5. Klasse der Regionalschule den Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe zugeschlagen, da beide Schulformen keine Oberstufe haben/hatten und somit nicht direkt zum Abitur führen.

direkten Weg zum Abitur anbot. Im Schuljahr 2011/12 lag dieser Anteil noch bei 50,4 %. Im Umkehrschluss bedeutet dies: Im Schuljahr 2019/20 besuchten 38,7 % aller Kinder der 5. Klasse eine Schulform ohne Oberstufe, die also keinen direkten Weg zum Abitur anbietet (2011/12: noch 48,2 %) <sup>375</sup>.

Der Anteil von Schulkindern der 5. Klasse, die ein Gymnasium besuchen, ist bis 2019/20 dabei nur leicht um 1,8 Prozentpunkte angestiegen, während der entsprechende Anteil an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe deutlich stärker um 8,1 Prozentpunkte angewachsen ist <sup>376</sup>. Gegenläufig zur steigenden Quote an Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die an allgemeinbildenden weiterführenden Schulen beschult werden (vgl. ausführlicher hierzu Kapitel IV.1.6.2.4), ist der Anteil von Kindern der 5. Klasse, die ein Förderzentrum besuchen, leicht zurückgegangen.

Betrachtet man den Anteil der Schulkinder der 5. Klassenstufe differenziert nach Migrationshintergrund und Schulart wie in Abbildung IV.1.23, so fallen deutliche Unterschiede bei den Anteilen beider Bevölkerungsgruppen auf. Obwohl auch bei den Schulkindern mit Migrationshintergrund im Beobachtungszeitraum der Anteil derjenigen deutlich gestiegen ist, die in der 5. Klasse eine weiterführende Schule mit Oberstufe besuchten, so ist im Schuljahr 2019/20 der Gymnasialanteil mit 27,8 % nach wie vor deutlich niedriger als bei den Fünftklässlerinnen und Fünftklässlern ohne Migrationshintergrund (44,0 %). Auch der Anteil von Schulkindern mit Migrationshintergrund, die auf einer Gemeinschaftsschule mit Oberstufe eine 5. Klasse besuchen, war mit 16,8 % leicht niedriger als bei Schulkindern ohne Migrationshintergrund (19,0 %). Insgesamt gingen also nur 45,4 % der Fünftklässlerinnen und Fünftklässler mit Migrationshintergrund auf eine Schule mit Oberstufe, jedoch zwei Drittel der Vergleichsgruppe ohne Migrationshintergrund (65,0 %).

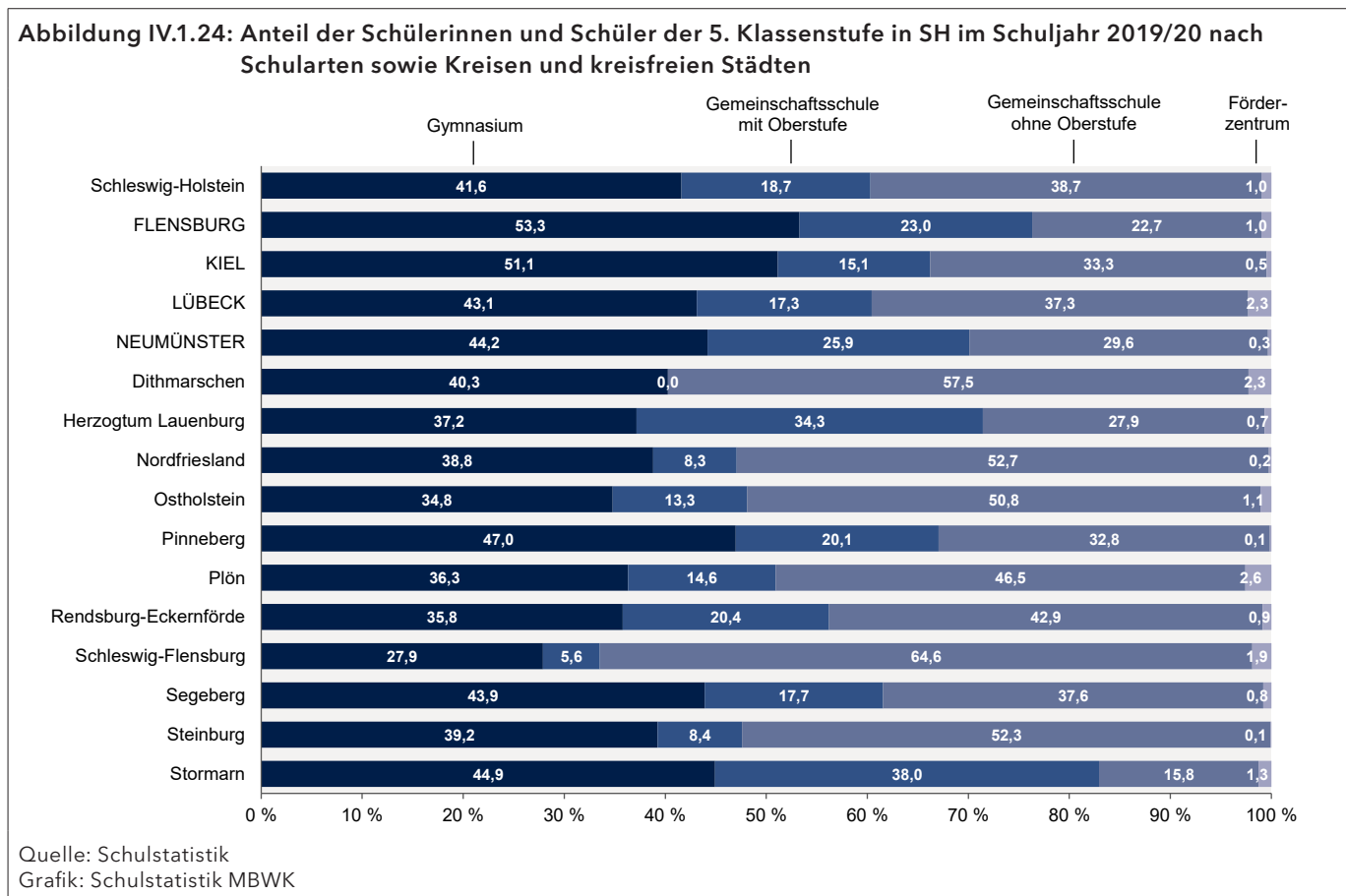


Dass sich die Wahl der Bildungsgänge von Kindern und Familien mit Migrationshintergrund deutlich von denen ohne Migrationshintergrund unterscheidet, wirkt sich bei den verschiedenen Schularten auf die Zusammensetzung der Schülerschaft nach dem Migrationsstatus aus. Während an den Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe im Schuljahr 2019/20 nahezu jede vierte Person einen Migrationshintergrund hatte (23,0 %), lag dieser Anteil an den Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe bei nur 12,4 % und an den Gymnasien bei 7,6 %. Nur an den Freien Waldorfschulen war der Migrationsanteil mit 1,5 % noch niedriger.

<sup>375</sup> 34,7 % der Kinder der 5. Klassen besuchten eine Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe und 13,4 % eine Regionalschule.  
<sup>376</sup> Zum Hintergrund: Die Zahl der Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe ist von 2011/12 auf 2019/20 von 111 auf 156 angewachsen und die Zahl der Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe hat sich von 25 auf 49 erhöht (Angaben MBWK Schleswig-Holstein, Stand 13.01.2021).

Regional gibt es starke Unterschiede bei der Verteilung der Fünftklässlerinnen und Fünftklässler auf die einzelnen Schularten, wie es die Abbildung IV.1.24 illustriert. Beeinflusst werden diesen unterschiedlichen Anteile durch verschiedene Faktoren. Unter anderem ist hier zu nennen das eigentliche Schulangebot selbst, das in den Kreisen und kreisfreien Städten vorhanden ist, aber auch das Phänomen der Kreisgrenzen überschreitenden „Schülerwanderungen“. So besuchten in Kiel und Flensburg im Schuljahr 2019/20 mehr als die Hälfte aller Kinder der 5. Klassen ein Gymnasium (51,1 % bzw. 53,3 %). Die überdurchschnittlich hohen Anteile in den kreisfreien Städten zeugen unter anderem davon, dass Kinder aus den Umlandgemeinden Gymnasien in den kreisfreien Städten besuchen. Dieses Phänomen ist vor allem in Flensburg und seinem einzigen Umlandkreis Schleswig-Flensburg stark ausgeprägt, doch kreisüberschreitende Schulbesuche sind in allen Regionen möglich und beeinflussen die Schüleranteile in den Schularten. Entsprechend gering ist der Gymnasialanteil im Kreis Schleswig-Flensburg, der mit 27,9 % im Schuljahr 2019/20 der niedrigste in Schleswig-Holstein war. Einen deutlich überdurchschnittlich hohen Gymnasialanteil in der 5. Klasse weist der Kreis Pinneberg mit 47,0 % auf.

Auffällig ist, dass der Anteil an Schulkindern der 5. Klasse, die eine Gemeinschaftsschule mit Oberstufe besuchen, regional besonders stark schwankt. Hintergrund davon ist sicherlich auch, dass diese relativ junge Schulart noch nicht überall gleichmäßig stark vertreten ist. Allerdings war Dithmarschen die einzige Region, in der es im Schuljahr 2019/20 noch gar keine Gemeinschaftsschule mit Oberstufe gab. 2011/12 hatten noch fünf Kreise und kreisfreie Städte keine solche Schule vorzuweisen. Regionen mit überdurchschnittlich hohen Anteilen an Kindern des 5. Jahrgangs an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe wie Stormarn (38,0 %) und dem Herzogtum Lauenburg (34,3 %) stehen Kreise mit sehr niedrigen Anteilen gegenüber (Schleswig-Flensburg 5,6 %, Steinburg 8,4 %, Nordfriesland 8,3 % und Dithmarschen 0,0 %). Bei den Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe ist die Spanne zwischen der höchsten (Kreis Schleswig-Flensburg 64,6 %) und der niedrigsten Anteilen (Stormarn 15,8 %)<sup>377</sup> noch größer.



<sup>377</sup> Stormarn hat in Schleswig-Holstein mit 15,1 % den niedrigsten Anteil an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe an allen Schulen (Mittelwert SH: 26,5 %), aber mit 12,3 % den höchsten Anteil an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe (Mittelwert SH: 4,4 %).



#### IV.1.6.2.2 Soziale Herkunft und Art der besuchten Schule

Es liegen für Schleswig-Holstein nur wenige aussagekräftige Daten vor, die den Zusammenhang von besuchter Schule der Schülerinnen und Schüler und dem sozialen oder dem Bildungsstatus der Eltern nachzeichnen können. Anhand der Daten des Mikrozensus zeigt sich allerdings, dass es Kinder von Eltern mit einem Hauptschulabschluss deutlich seltener an ein Gymnasium schaffen als Kinder, deren Eltern einen höherwertigen Schulabschluss haben (ohne Abbildung). 2011 besuchte nur ein sehr kleiner Anteil aller Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I das Gymnasium, deren Eltern als höchsten Schulabschluss einen Hauptschulabschluss vorweisen konnten. Die überwiegende Mehrheit von 87,2 % besuchte eine Gemeinschaftsschule<sup>378</sup>. Im Jahr 2018 ist dieser Anteil allerdings auf 80,0 % gesunken.

Schülerinnen und Schüler, von denen mindestens ein Elternteil einen Realschulabschluss als höchsten Abschluss vorweisen konnte, haben dagegen etwas bessere Chancen, ein Gymnasium zu besuchen. 2011 traf dies auf ein Viertel aller Kinder zu (25,4 %), 2018 ist dieser Anteil marginal auf 26,9 % angestiegen. Die größten Chancen, im Laufe des eigenen Bildungsweges Abitur zu machen, haben Kinder, deren Eltern selbst die Hochschulreife vorweisen können. Kinder, von denen mindestens ein Elternteil die Hochschulreife besitzt, besuchten 2018 mehrheitlich ein Gymnasium (57,4 %). Das bedeutet gleichzeitig, dass die Zusammensetzung der Schülerschaft nach Bildungshintergrund der Eltern in den verschiedenen Schulformen nach wie vor sehr unterschiedlich ist.

Auch in Hinsicht auf den ökonomischen Hintergrund unterscheidet sich die Schülerschaft von Gymnasien und Gemeinschaftsschulen. 20,5 % aller Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I waren im Jahr 2018 von relativer Einkommensarmut betroffen (18,1 % im Jahr 2011). Während an den Gemeinschaftsschulen 2018 mehr als jeder vierte Schüler und jede vierte Schülerin von relativer Einkommensarmut bedroht war (26,7 %), so war es bei den Schülerinnen und Schülern an den Gymnasien nur jede/r Zehnte (10,2 %). 2011 lagen zwischen der mittleren Armutsrisikoquote der Sek-I-Schülerschaft (18,1 %) und der Armutsrisikoquote der Schülerinnen und Schüler an Gemeinschaftsschulen (21,7 %) nur 3,6 Prozentpunkte, 2018 waren es 6,2 Prozentpunkte. Die Unterschiede des sozioökonomischen Hintergrunds der Schülerschaft haben in den letzten Jahren demzufolge eher zugenommen.

Im Vergleich 2011 zu 2018 ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund insgesamt von 18,8 % auf 25,9 % angestiegen (Daten des MZ, ohne Abbildung). Auch hier gibt es wieder Unterschiede nach Schulform. 2018 haben 21,6 % (2011: 15,6 %) der Schülerschaft der Gymnasien und 28,7 % (2011: 20,4 %) der Schülerschaft der Gemeinschaftsschulen einen Migrationshintergrund. Der Unterschied zwischen den Schulformen in Bezug auf die Migrationsquote ist also gewachsen, von 4,8 Prozentpunkten im Jahr 2011 auf 7,1 Prozentpunkte im Jahr 2018.

#### IV.1.6.2.3 Ganztagsangebot in der Sekundarstufe I

Auch an den weiterführenden Schulen ist das Ganztagsangebot in den letzten Jahren verstärkt ausgebaut worden. Im Schuljahr 2019/20 hielten landesweit mehr als drei Viertel aller weiterführenden Schulen (76,0 %) ein Ganztagsangebot vor und 30,6 % aller Schülerinnen und Schüler nahmen dieses Ganztagsangebot auch tatsächlich wahr. Im Schuljahr 2011/12 lag die Ganztagsquote an den weiterführenden Schulen erst bei 22,7 %. Dabei gab es auch 2019/20 nach wie vor deutliche Unterschiede zwischen den Schulformen. Von den Gymnasien hielten 70,2 % ein Ganztagsangebot vor, von den Freien Waldorfschulen 75,0 % und den Gemeinschaftsschulen 84,3 %. Den geringsten Ganztagsanteil hatten die Förderzentren (55,8 %).

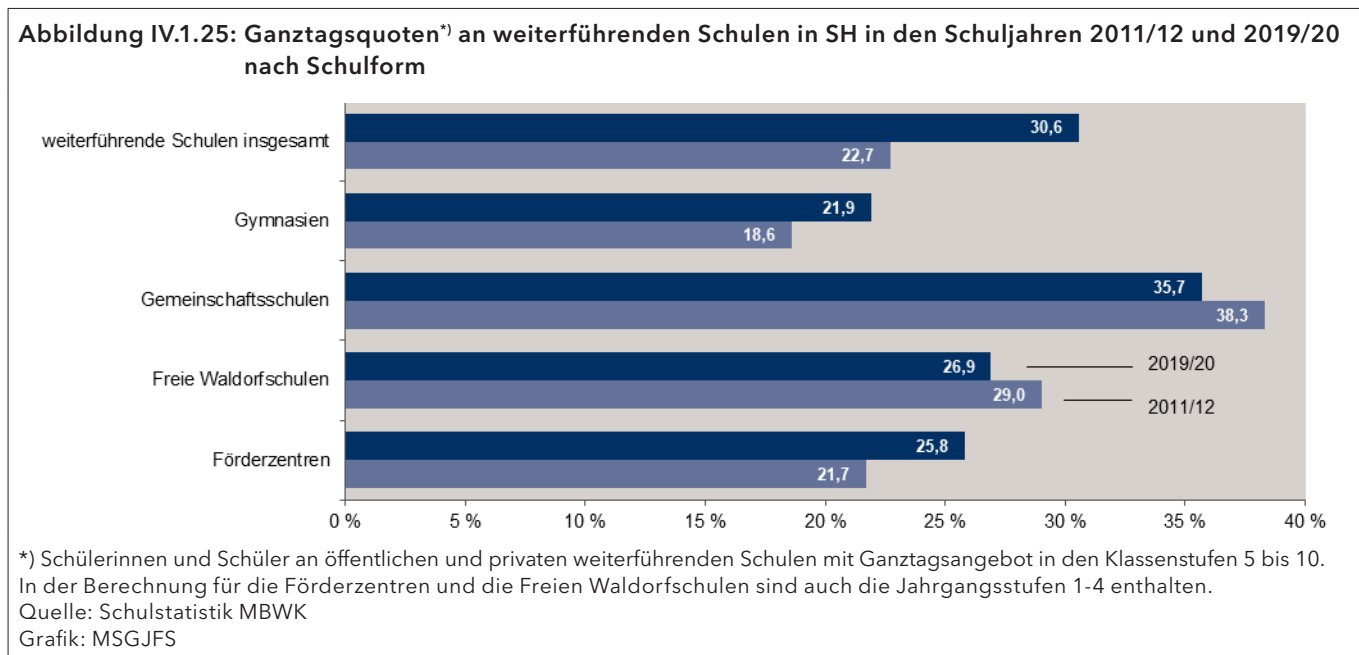
Auch bei den Ganztagsquoten sind entsprechende Unterschiede nach Schulart zu verzeichnen. Die Abbildung IV.1.25 vergleicht die Ganztagsquoten an den verschiedenen weiterführenden Schulen in Schleswig-Holstein in den Schuljahren 2011/12 und 2019/20. Am höchsten war die Ganztagsquote

<sup>378</sup> Oder eine Schule mit mehreren Bildungsgängen.



an den Gemeinschaftsschulen, allerdings ist sie dort von 38,3 % im Schuljahr 2011/12 auf 35,7 % im Schuljahr 2019/20 zurückgegangen. Auch bei den Freien Waldorfschulen ist die Ganztagsquote rückläufig. Die Ganztagsquote der Gymnasien dagegen ist leicht von 18,6 % auf 21,9 % gestiegen.

Die Hortbetreuung spielt bei den Schülerinnen und Schülern der weiterführenden Schulen nur noch eine sehr untergeordnete Rolle, wie sich bereits in Kapitel IV.1.5.3 angedeutet hat. In ganz Schleswig-Holstein gab es am 01.03.2020 nur 344 Schülerinnen und Schüler von 11 bis unter 14 Jahren, die nach der Schule in einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe betreut werden. Dies entspricht nur 0,1 % aller Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 10. Der Betreuungsumfang ist bei den älteren Hortkindern allerdings im Mittel höher als bei den im Hort betreuten unter 11-Jährigen. 11- bis unter 14-jährige im Hort betreute Schülerinnen und Schüler werden pro Woche 25,9 Stunden betreut und im Schnitt 5,4 Stunden pro Betreuungstag.



#### IV.1.6.2.4 Schülerinnen und Schüler der Klassen 5-10 mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Auch im Bereich der weiterführenden Schulen haben sich die Quoten der an allgemeinbildenden weiterführenden Schulen beschulten Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf seit dem Schuljahr 2006/07 bis in die Gegenwart deutlich erhöht. Tabelle IV.1.13 gibt einen Überblick über Zahl und Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Klassenstufen 5 bis 10 an öffentlichen weiterführenden Schulen in Schleswig-Holstein. Sie zeigt auf, in welcher Form (an einer weiterführenden allgemeinbildenden Schule oder an einem Förderzentrum) ihre Beschulung im Zeitraum 2006 bis 2019 stattfand, und fasst dies in zwei Quoten zusammen.

Die Quoten der an allgemeinbildenden weiterführenden Schulen beschulten Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf liegen auf einem etwas höheren Niveau als bei den Grundschulen. Wurden im Schuljahr 2006/06 erst 26,8 % und 2011/12 landesweit 51,6 % aller Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinbildenden weiterführenden Schulen beschult, ist dieser Anteil bis zum Schuljahr 2019/20 nochmals deutlich auf 73,1 % angewachsen. Gleichzeitig ist der Anteil von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf angestiegen. Im Schuljahr 2006/07 lag dieser Anteil bei 5,2 %, ist 2011/12 leicht auf 5,7 % angestiegen und 2019/20 hatten schließlich 7,8 % aller Schülerinnen und Schüler einen sonderpädagogischen Förderbedarf (vgl. Tabelle IV.1.13).

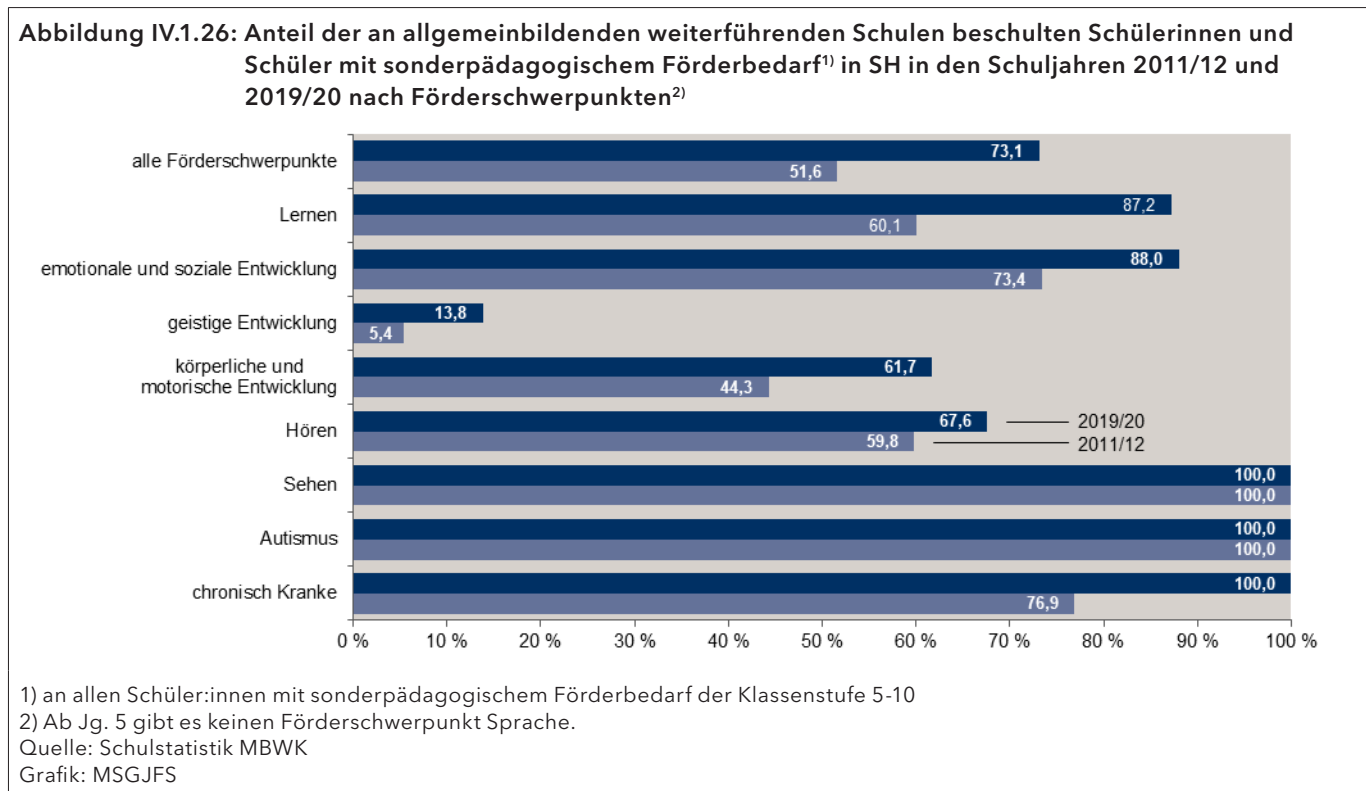
Schuck & Rauer äußern in einer Studie über Hamburg zum Hintergrund der steigenden Quoten die Vermutung, dass nicht nur in Hamburg „die Anstiege der Förderquote und des Inklusionsanteils (...) somit kein Ausweis für eine gelungene Inklusion (sind), sondern vor allem ein Zeichen für zunehmen-

de individuelle Problemlagen in den allgemeinbildenden Schulen, denen mit einer ‚Sonderpädagogisierung‘ begegnet wird<sup>379</sup>.“

**Tabelle IV.1.13: Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 5 bis 10 an weiterführenden öffentlichen Schulen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in SH 2006/07, 2011/12 und 2019/20 nach Schulart und Förderform**

	Schuljahr		
	2006/07	2011/12	2019/20
Anzahl Schüler:innen der Klassen 5-10 <sup>1)</sup>	181 115	169 320	139 697
davon:			
in Haupt-, Real- oder Regionalschulen	101 394	49 986	Entf.
in Gesamt- oder Gemeinschaftsschulen	15 619	52 374	87 529
in Gymnasien	57 208	62 315	49 216
Anzahl Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf	9 415	9 588	10 956
Anteil der Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf <sup>2)</sup>	5,2 %	5,7 %	7,8 %
Anzahl Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf:			
in Haupt-, Real- oder Regionalschulen beschult	2 315	2 236	Entf.
in Gesamt- oder Gemeinschaftsschulen beschult	128	2 575	7 680
in Gymnasien beschult	78	132	324
in Förderzentren beschult	6 894	4 645	2 952
Anteil der Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die an allgemeinbildenden weiterführenden Schulen beschult werden,			
an allen Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf	26,8 %	51,6 %	73,1 %
an allen Schüler:innen der allgemeinbildenden Schulen	1,4 %	2,9 %	5,7 %

1) inklusive Schüler:innen der Förderzentren  
 2) an allen Schüler:innen der Klassenstufe 5-10  
 Quelle: Schulstatistik MBWK



<sup>379</sup> Zitiert nach Schleswig-Holsteinischer Landtag 2020: 18.

Dabei unterscheiden sich, wie aus Abbildung IV.1.26 ersichtlich wird, die Anteile der an allgemeinbildenden weiterführenden Schulen beschulten Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allen Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf je nach Förderschwerpunkt erheblich. Die Anteile haben sich jedoch überall erhöht. Schülerinnen und Schüler der Förderschwerpunkte Autismus, Sehen und chronisch Kranke wurden im Schuljahr 2019/20 ausschließlich in einem inklusiven Setting beschult. Der größte Anstieg der Anteile im Vergleich 2011/12 zu 2019/20 konnte bei den Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ verzeichnet werden. Hier ist der Anteil von 60,1 % auf 87,2 % gestiegen. Den niedrigsten Anteil weist der Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ auf. Hier wurden im Schuljahr 2019/20 insgesamt 13,8 % aller Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden weiterführenden Schulen beschult, 2011/12 waren es mit 5,4 % noch weniger.

#### **IV.1.6.2.5 Schülerinnen und Schüler mit DaZ Förderbedarf**

Auch in den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen findet DaZ-Unterricht im Rahmen des in Kapitel IV.1.6.1.4 beschriebenen Stufenmodells statt. Hier wurden im Schuljahr 2019/20 rd. 2 200 Schülerinnen und Schüler in der DaZ-Basisstufe (Schuljahr 2016/17: rd. 3 500) und rd. 8 000 Schülerinnen und Schüler in der DaZ-Aufbaustufe (Schuljahr 2016/17: rd. 3 700) unterrichtet.

#### **IV.1.6.3 Schulabgängerinnen und -abgänger nach Abschluss**

Parallel zu der gestiegenen Nachfrage nach höheren Schularten und -abschlüssen sind über viele Jahre hinweg Anzahl und Anteil der Jugendlichen zurückgegangen, die die Schule ohne Abschluss verlassen. Dazu hat auch die Möglichkeit beigetragen, Schulabschlüsse auf unterschiedlichen Bildungswegen nachzuholen. 2019 haben in Schleswig-Holstein 2 673 Schülerinnen und Schüler die Schule ohne den Ersten allgemeinbildenden Abschluss verlassen<sup>380</sup>. Damit lag die Quote der Absolvierenden und Absolventen ohne Abschluss – wie in anderen Bundesländern auch – mit 9,2 % wieder über dem Wert des Vergleichsjahres 2012 (7,3 %).

Dieser leichte Anstieg geht vornehmlich auf einen Anstieg bei den Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund zurück, wie die Abbildung IV.1.27 vor Augen führt. Während der Anteil „ohne Abschluss“ bei den Absolvierenden und Absolventen ohne Migrationshintergrund nur leicht von 7,1 % auf 7,8 % zugenommen hat, ist er bei den Absolvierenden und Absolventen mit Migrationshintergrund deutlich von 10,2 % auf 18,5 % angestiegen. Bei dieser Entwicklung dürfte es sich primär um eine (in Teilen vermutlich nur temporäre) Folge der Zuwanderung von Schutz- und Asylsuchenden in den Jahren 2015 und 2016 handeln. Hintergrund ist unter anderem, dass eine hohe Zahl an Geflüchteten aus unterschiedlichen Gründen das Schulsystem wieder verlassen hat (z. B. Rückkehr in das Heimatland, Wechsel des Bundeslandes, Wechsel in eine berufsbildende Schule) und in der Statistik als Abgänger ohne Abschluss gemeldet wird.

Bei 4,7 % der Abgehenden lag überhaupt kein Schulabschluss vor, während 4,5 % einen sonderpädagogischen Abschluss mit Förderschwerpunkt Lernen oder geistige Entwicklung absolviert haben. Männliche Schulabgänger haben 2019 mit 11,2 % die Schule etwas häufiger ohne einen Abschluss verlassen als Schulabgängerinnen (7,1 %).

Diese geschlechtsspezifischen Unterschiede sind bei den Absolvierenden und Absolventen mit Migrationshintergrund noch stärker ausgeprägt: Mehr als jeder fünfte männliche Absolvent mit Migrationshintergrund (22,2 %) verließ 2019 die Schule ohne Abschluss. Bei den Frauen mit Migrationshinter-

<sup>380</sup> Zu diesen Schülerinnen und Schülern gehören alle, die bei Verlassen der Schule nicht den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss (ESA) vorweisen können. Das bedeutet, in der aufgeführten Zahl von 2 673 sind auch jene 915 bzw. 402 Schülerinnen und Schüler enthalten, die einen sonderpädagogischen Abschluss mit dem Förderschwerpunkt Lernen oder Geistige Entwicklung erworben haben. Das bedeutet gleichzeitig: 1 356 Schülerinnen und Schüler des Abschlussjahres 2019 haben keinerlei Abschluss erworben.

grund waren es dagegen nur 14,2 %. Auch Absolventen ohne Migrationshintergrund haben mit 9,5 % häufiger keinen Schulabschluss als weibliche Absolventinnen ohne Migrationshintergrund (6,1 %).

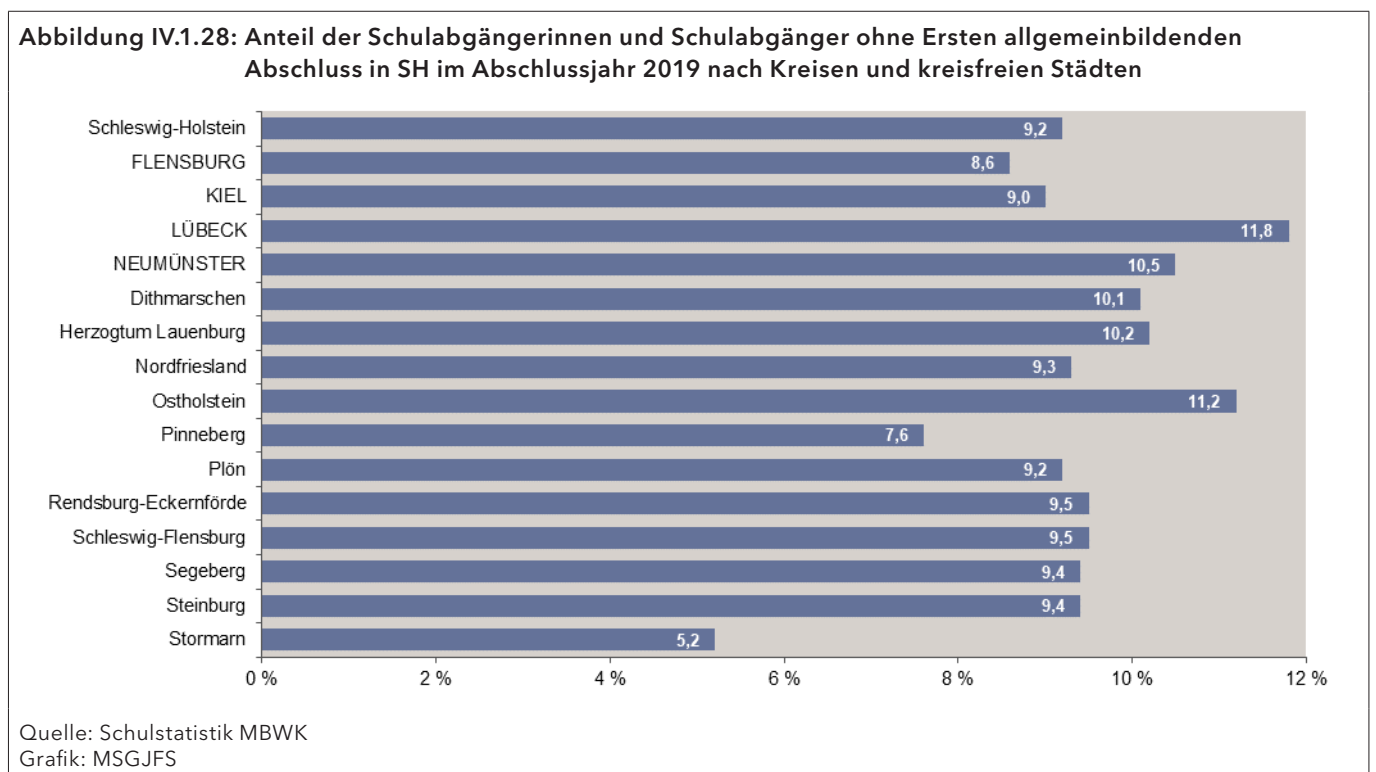
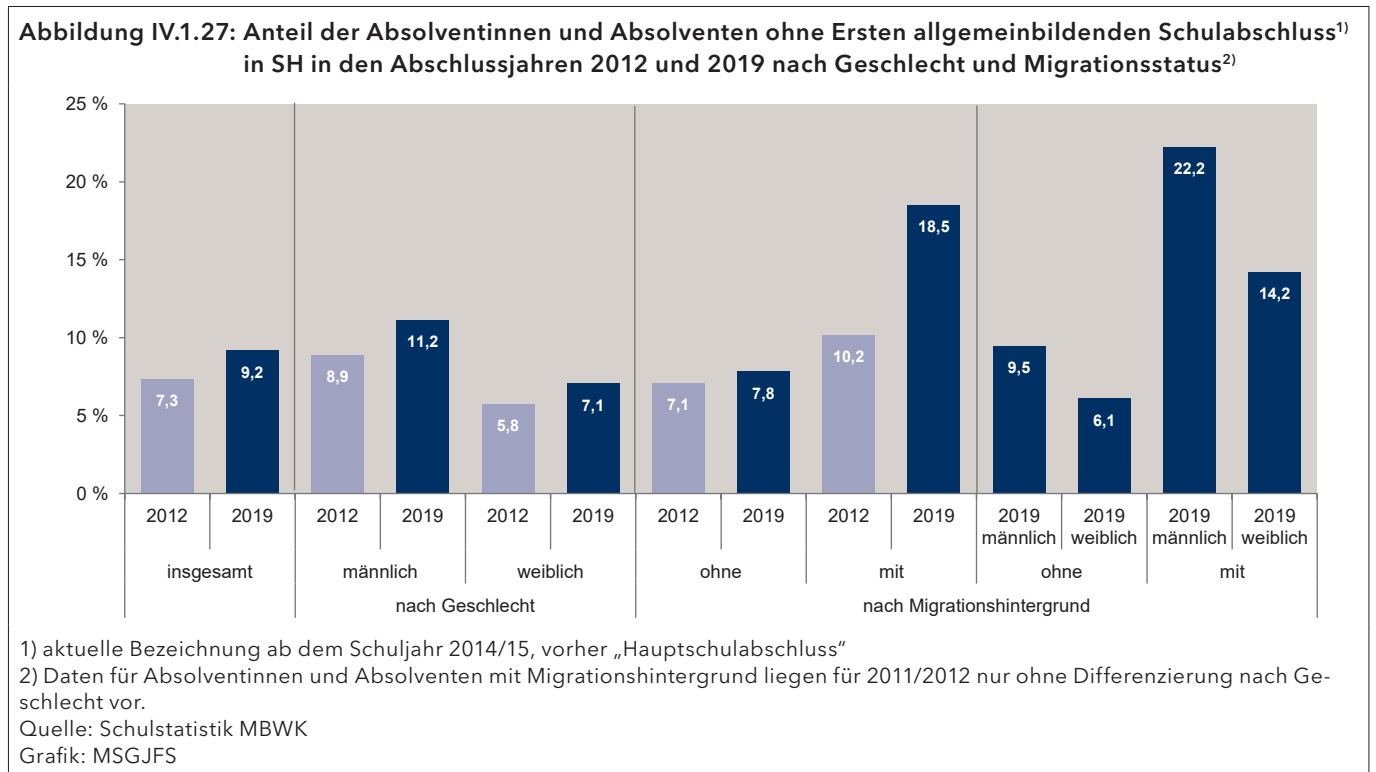
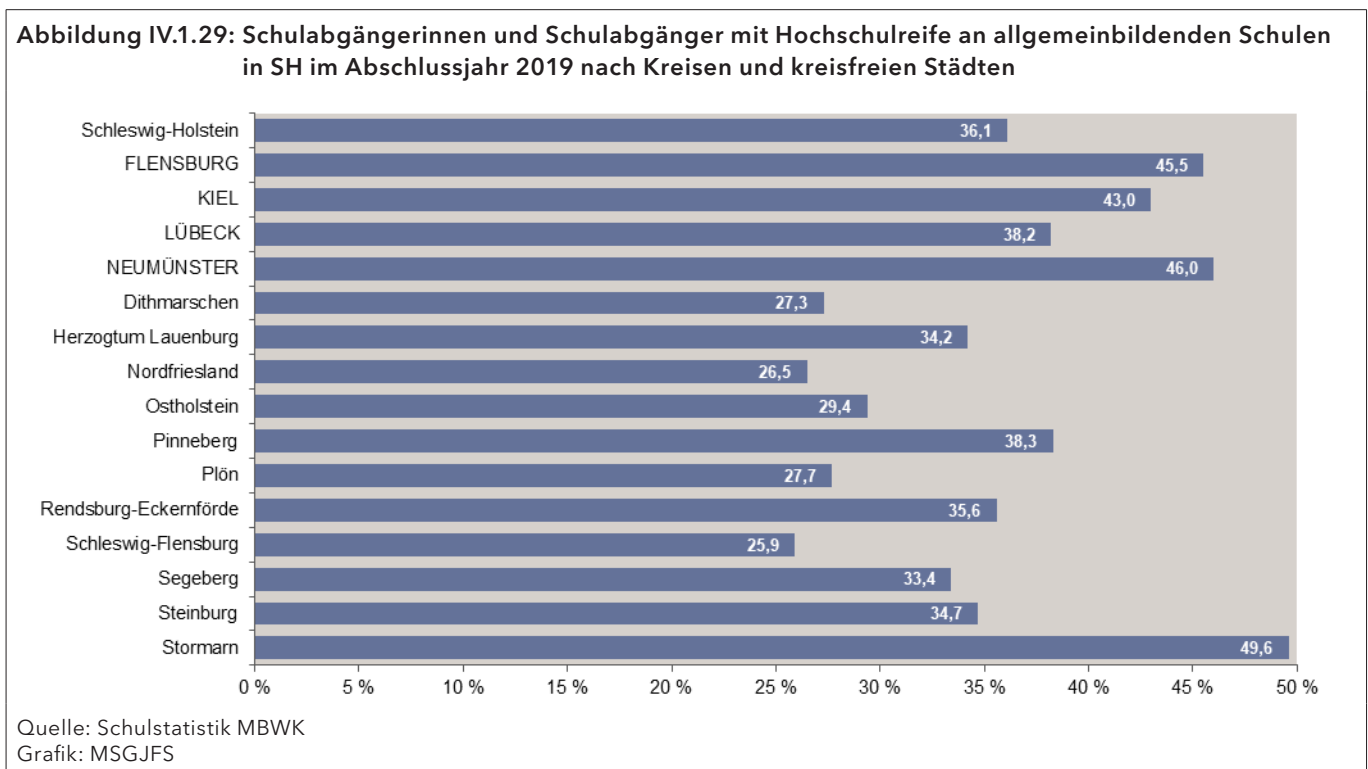


Abbildung IV.1.28 führt anhand der Quote „ohne Abschluss“ differenziert nach Kreisen und kreisfreien Städten vor Augen, dass der Anteil der Abgehenden ohne Abschluss regional sehr variiert. Die höchsten Anteile wiesen 2019 Lübeck mit 11,8 % (2012 noch 9,6 %) sowie Ostholstein mit 11,2 % (2012 noch 8,9 %) auf. Besonders niedrige Anteile fanden sich in den Kreisen Stormarn (5,2 %) und Pinneberg (7,6 %). Warum sich in einigen Kreisen der Anteil der Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss besonders stark erhöht hat - wie etwa in Neumünster mit 5,4 Prozentpunkten - kann an dieser Stelle

nicht ergründet werden. Der Kreis Steinburg ist der einzige Kreis, in dem die Quote „ohne Abschluss“ marginal gesunken ist (-0,2 Prozentpunkte). Sie entspricht nun mit 9,4 % nahezu dem Durchschnitt des Abschlussjahres 2019.

Der Anteil der Absolventinnen und Absolventen, die die Schule mit der allgemeinen Hochschulreife verlassen, hat demgegenüber landesweit seit dem Abschlussjahr 2012 deutlich zugenommen (ohne Abbildung). 2012 haben 8 615 Schülerinnen und Schüler oder 30,0 % aller Absolventinnen und Absolventen die allgemeinbildenden Schulen im Land mit dem Abitur verlassen. Im Jahr 2019 waren es 10 511 Schülerinnen und Schüler, was einem Anteil von 36,1 % entsprach. Auch hier sind wieder deutliche Unterschiede zwischen den Geschlechtern und nach Migrationsstatus festzustellen. Die niedrigste Abiturquote von 16,1 % wiesen 2019 männliche Absolventen mit Migrationshintergrund auf, gefolgt von Absolventinnen mit Migrationshintergrund (21,8 %) und männlichen Absolventen ohne Migrationshintergrund (33,8 %). Die mit Abstand höchste Abiturquote haben Absolventinnen ohne Migrationshintergrund, von denen 43,6 % die Schule mit der Hochschulreife verlassen haben.



Um diese Befunde besser einordnen zu können, sollten die Erkenntnisse verschiedener Studien berücksichtigt werden, die zeigen: „Das Bildungsniveau der Eltern [ist] für den Schulerfolg der Kinder in Deutschland wesentlich entscheidender als die Frage des Migrationshintergrundes; ein schlechteres Abschneiden der Kinder mit Migrationshintergrund ist durch die geringeren Bildungsabschlüsse ihrer Eltern beeinflusst“<sup>381</sup>.

Auch die Abiturquoten fallen regional sehr unterschiedlich aus, wie eine Gegenüberstellung der Kreise und kreisfreien Städte für das Abschlussjahr 2019 in Abbildung IV.1.29 zeigt. Im Kreis Stormarn verließ die Hälfte der Schülerinnen und Schüler (49,6 %) die allgemeinbildenden Schulen mit der allgemeinen Hochschulreife. In diesem Zusammenhang sei auf die Befunde aus Kapitel IV.1.6.2.1 verwiesen.

Auch die kreisfreien Städte Flensburg (45,5 %), Kiel (43,0 %) und Neumünster (46,0 %) wiesen 2019 deutlich überdurchschnittliche Abiturquoten auf. Ein wichtiger Erklärungsgrund der überdurchschnittlichen Abiturquoten insbesondere der kreisfreien Städte ist darin zu sehen, dass Schülerinnen und Schüler aus dem Umland der großen Städte über die Kreisgrenze hinweg Schulen in den

<sup>381</sup> BMAS 2017a: 190.

kreisfreien Städten besuchen und die Abiturquote dort entsprechend erhöhen. Dagegen lagen die Abitur-Quoten in den Kreisen Plön (27,7 %), Dithmarschen (27,3 %), Nordfriesland (26,5 %) und Schleswig-Flensburg (25,9 %) deutlich unter dem Landesschnitt von 36,1 %. Wie hoch jeweils der Einfluss kreisüberschreitender Schulbesuche einerseits und andererseits das Angebot der unterschiedlichen Schularten in einem Kreis auf die Abiturquoten ist, lässt sich anhand dieser Daten nicht bestimmen.

## IV.1.7 Hilfen zur Erziehung

Nach § 27 Absatz 1 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) hat ein Personensorgeberechtigter bei der Erziehung eines Kindes oder eines Jugendlichen einen Anspruch auf Hilfe zur Erziehung, wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist.

Die Hilfen zur Erziehung sind ein zentrales Aufgabenfeld der Kinder- und Jugendhilfe. Sie bieten jungen Menschen und deren Familien Unterstützung bei einem breiten Spektrum an familiären Problemen und Schwierigkeiten im Kindes- und Jugendalter. Dazu stehen unterschiedliche pädagogische und damit verbundene therapeutische Leistungen bereit. Das Hilfeangebot umfasst (kurzzeitige) familienunterstützende bzw. -ergänzende Leistungen wie auch langfristige Unterbringungen außerhalb der eigenen Familie, die entweder in ambulanter, teilstationärer oder stationärer Form erbracht werden. Einen Überblick über die Angebotsformen, Hilfearten und Zielgruppen der Hilfen zur Erziehung führt Tabelle IV.1.14 vor Augen. Art und Umfang der Hilfe richten sich nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall.

<b>Angebotsform</b>	<b>Hilfeart (gem. §§ 27 ff. SGB VIII)</b>	<b>Zielgruppe</b>
<b>Ambulante Hilfen</b>	Erziehungsberatung (§ 28) Soziale Gruppenarbeit (§ 29) Erziehungsbeistände, Betreuungshelfer (§ 30) Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31)	Eltern mit Kindern aller Altersgruppen Ältere Kinder und Jugendliche Ältere Kinder und Jugendliche Familien mit jüngeren Kindern
<b>Teilstationäre Hilfen</b>	Tagesgruppe (§ 32)	Kinder bis 14 Jahre
<b>Stationäre Hilfen</b>	Gemeinsame Wohnformen für Mütter, Väter und Kinder (§ 19)  Vollzeitpflege (§ 33) Heimerziehung/sonstige betreute Wohnformen (§ 34) Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35) (ambulant oder stationär, auch im Wechsel)	Alleinerziehende Eltern mit Kindern unter 6 Jahren  Insbesondere jüngere Kinder Kinder/Jugendliche/Volljährige Jugendliche und Heranwachsende

### IV.1.7.1 Inanspruchnahme nach Art der Hilfen

Die Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung ist bundes- und landesweit seit Beginn der 1990er Jahre bis heute stetig gestiegen. Die Entwicklung der Inanspruchnahmen in Schleswig-Holstein zwischen 2011 und 2018 nach Art der Hilfe stellt Tabelle IV.1.15 dar. Die Steigerung der Bedarfslage ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Belastungen für Familien und familiäre Netzwerke zunehmen und familiäre Ressourcen für deren Bewältigung immer weniger ausreichen. Hilfen zur Erziehung sind für eine beachtliche und kontinuierlich steigende Zahl von Kindern und Jugendlichen von maßgeblicher Bedeutung für ihr Aufwachsen und die Entfaltung ihrer unterschiedlichen Fähigkeiten.<sup>382</sup>

<sup>382</sup> Vgl. AKJStat 2014, 2016 und 2018.



In Schleswig-Holstein erhielten im Jahr 2018 insgesamt 47 685 junge Menschen bzw. Personensorgeberechtigte eine Hilfe zur Erziehung. Einbezogen wurden für jedes Berichtsjahr die im jeweiligen Jahr beendeten Hilfen/Beratungen sowie die am 31.12. eines jeden Jahres noch laufenden Hilfen. Aus Tabelle IV.1.15 wird zudem ersichtlich, dass zwischen 2011 und 2018 die Gesamtzahl aller erzieherischen Hilfen kontinuierlich angestiegen ist (um 22,5 %). In nahezu allen Hilfearten wurden Zuwächse verzeichnet, lediglich die Hilfen zur Erziehung nach § 27, die Erziehung in der Tagesgruppe nach § 32 und die Vollzeitpflege nach § 33 verzeichneten einen Rückgang der Fallzahlen. Fast die Hälfte aller erzieherischen Hilfen entfiel auf die Erziehungsberatung, obwohl ihre Inanspruchnahme innerhalb von acht Jahren nur vergleichsweise gering anstieg (ca. 5,1 %). Die nach wie vor hohe Bedeutung der Erziehungsberatung ist darauf zurückzuführen, dass es sich bei der Erziehungsberatung um ein sehr niedrigschwelliges Angebot handelt, welches überwiegend aus eigener Initiative in Anspruch genommen wird. Im Gegensatz zu allen anderen Hilfen wird sie ohne Einbindung des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) gewährt. Dadurch erklärt sich auch ihre durgehend hohe Inanspruchnahme.

<b>Tabelle IV.1.15: Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung in SH 2011, 2015 und 2018 nach Art der Hilfe<sup>*)</sup></b>			
<b>Hilfeart</b>	2011	2015	2018
<b>Einzelhilfen/Beratungen</b>			
Hilfe zur Erziehung § 27 SGB VIII (ambulant)	950	674	680
Erziehungsberatung § 28 SGB VIII (ambulant)	21 968	21 951	23 109
Soziale Gruppenarbeit § 29 SGB VIII (ambulant)	282	306	388
Einzelbetreuung § 30 SGB VIII	1 176	1 553	2 550
Erziehung in der Tagesgruppe § 32 SGB VIII (teilstationär)	886	839	742
Vollzeitpflege § 33 SGB VIII (stationär)	3 945	4 131	3 822
Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen § 34 SGB VIII (stationär)	2 885	3 754	4 594
Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung § 35 SGB VIII (stationär)	147	215	313
Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen § 35 a SGB VIII	2 221	3 579	4 523
<b>Einzelhilfen/Beratungen zusammen</b>	<b>34 460</b>	<b>37 002</b>	<b>40 721</b>
<b>Familienorientierte Hilfen</b>			
§ 27 SGB VIII insgesamt - Familienorientiert	646	1 060	791
§ 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe (ambulant)	3 829	4 461	6 173
<b>Familienorientierte Hilfen zusammen</b>	<b>4 475</b>	<b>5 521</b>	<b>6 964</b>
<b>Hilfen insgesamt</b>	<b>38 935</b>	<b>42 523</b>	<b>47 685</b>
*) Aufsummierung der Hilfen/Beratungen am 31.12. und der im jeweiligen Jahr beendeten Hilfen/Beratungen Quelle: eigene Berechnung nach Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe 2011, 2015, 2018, Statistisches Bundesamt			

Bei den übrigen ambulanten Hilfen fällt insbesondere der eklatante Anstieg bei der Einzelbetreuung nach § 30 auf. Während 2011 nur 1 176 Personen diese Hilfe in Anspruch nahmen, beträgt die Zahl der Hilfen nach § 30 in 2018 bereits 2 550. Die Hilfeleistung wird damit mehr als doppelt so oft in Anspruch genommen. Insgesamt werden mehr Hilfeempfängerinnen und -empfänger durch ambulante als durch stationäre Leistungen erreicht. Dies bestätigt den Trend, mit zielgerichteten ambulanten Hilfen eine stationäre Unterbringung zu vermeiden. Im Bereich der ambulanten familienorientierten Hilfen zeigt sich die große Bedeutung der Sozialpädagogischen Familienhilfe nach § 32. In 2018 wurden 6 173 Hilfen nach § 32 gewährt, somit 61 % mehr als 2011.

In Bezug auf das stationäre Hilfesegment ist festzustellen, dass sich die Anzahl der stationären Leistungen (Fremdunterbringung) von 2011 bis 2018 von 6 997 um 24,8 % auf 8 729 erhöhte. Während im Bereich der Vollzeitpflege seit 2015 ein Abwärtstrend bemerkbar ist, hat die Heimerziehung weiter an

Bedeutung gewonnen. Dort stieg die Zahl der Unterbringungen zwischen 2011 und 2018 um 59,2 %. Dieser Zuwachs der Fallzahlen kann auf den Anstieg von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen zurückgeführt werden (vgl. Kapitel IV.1.7.2 und dort Tabelle IV.1.18).

#### IV.1.7.2 Inanspruchnahme der Hilfen nach sozio-demografischen Merkmalen

Tabelle IV.1.16 bildet die erzieherischen Hilfen in den Jahren 2011 und 2018 nach Geschlecht und Altersstruktur der Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger in Schleswig-Holstein ab.

Tabelle IV.1.16: Erzieherische Hilfen der Jugendhilfe <sup>1)</sup> in SH 2011 und 2018 nach Hilfearten und ausgewählten Merkmalen								
Hilfeart des SGB VIII	Jahr <sup>2)</sup>	insgesamt	Geschlecht		im Alter von ... bis ... Jahren			
			männlich	weiblich	unter 6	6 - 11	12 - 17	18 und älter
Hilfen zur Erziehung (§ 27)	2011	552	307	245	84	259	200	9
	2018	378	242	136	68	184	109	17
Erziehungsberatung (§ 28)	2011	6 373	3 246	3 127	1 391	2 171	2 248	563
	2018	7 178	3 616	3 562	1 875	2 614	2 109	580
Soziales Gruppenarbeit (§ 29)	2011	151	111	40	0	76	55	20
	2018	137	99	38	0	81	55	1
Einzelbetreuung (§ 30)	2011	548	327	221	5	55	367	121
	2018	1 222	767	455	4	100	679	439
Erziehung in der Tagesgruppe (§ 32)	2011	580	395	185	28	389	163	0
	2018	465	344	121	15	313	137	0
Vollzeitpflege (§ 33)	2011	3 248	1 665	1 583	734	1 196	1 189	129
	2018	3 178	1 663	1 515	701	1 163	1 179	135
Heranziehung sonstige betreute Wohnformen (§ 34)	2011	1 913	1 121	792	45	353	1 289	226
	2018	2 875	1 810	1 065	94	489	1 665	627
Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35)	2011	60	32	28	0	2	42	16
	2018	136	95	41	0	1	71	64
Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a)	2011	1 503	1 134	369	57	630	602	214
	2018	3 337	2 642	695	81	1 592	1 374	290
<b>Hilfen insgesamt</b>	<b>2011</b>	<b>14 928</b>	<b>8 338</b>	<b>6 590</b>	<b>2 344</b>	<b>5 131</b>	<b>6 155</b>	<b>1 298</b>
	<b>2018</b>	<b>18 906</b>	<b>11 278</b>	<b>7 628</b>	<b>2 838</b>	<b>6 537</b>	<b>7 378</b>	<b>2 153</b>

1) ohne familienorientierte Hilfen/Beratungen; 2) Hier sind nur die jeweils zum Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres registrierten Hilfebeziehenden aufgeführt.<sup>383</sup>  
Quelle: Statistikamt Nord, Statistische Jahrbücher Schleswig-Holstein 2013/2014 und 2017/2018; eigene Darstellung

Der Blick auf die Tabelle IV.1.16 zeigt, dass in der Gesamtbetrachtung aller Hilfearten Kinder und Jugendliche mit zunehmendem Alter häufiger erzieherische Hilfen in Anspruch nehmen. Während 2018 lediglich 2 838 Personen in der Altersgruppe unter 6 Jahren Hilfen wahrgenommen haben, haben in der Altersgruppe zwischen 6 und 11 Jahren bereits 6 537 Personen und in der Altersgruppe zwischen 12 und 17 Jahren sogar 7 378 Personen Hilfen in Anspruch genommen. Ab Volljährigkeit ist ein star-

<sup>383</sup> Die Statistik der Kinder- und Jugendhilfe basiert auf unterschiedlichen Erhebungszeitpunkten (Stichtag 31.12., während des Jahres begonnene Hilfen, nur beendete Hilfen, die im Laufe eines Jahres beendeten und am Jahresende bestehenden Hilfen).

ker Rückgang der Inanspruchnahme von Hilfen spürbar. 2018 lag die Zahl der Hilfen zur Erziehung für 18-Jährige und Ältere bei 2 153.

Bei der Altersverteilung der Klientel in der Fremdunterbringung (Vollzeitpflege, Heimunterbringung, Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung) bestätigt sich, dass die Anzahl der Kinder in der Altersgruppe unter 6 Jahren deutlich geringer als in anderen Altersgruppen vertreten ist. Offensichtlich werden kleine Kinder seltener von ihren Herkunftsfamilien getrennt und fremd untergebracht als ältere Kinder. Besonders deutlich wird die Diskrepanz zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung beziehungsweise intensiv sozialpädagogischer Einzelbetreuung. Sofern unter 6-jährige aus der Herkunftsfamilie herausgenommen werden, wird die Unterbringung im Rahmen einer Vollzeitpflege favorisiert. Entsprechend wurden 2018 etwa 7 Mal so viele Kinder unter 6 Jahren in einer Vollzeitpflege als in anderen Formen der stationären Unterbringung untergebracht.

Im Bereich der ambulanten Hilfen wird deutlich, dass die Altersgruppe zwischen 6 und 11 am stärksten vertreten ist. Mit Ausnahme der Einzelbetreuung nach § 30 ist bei sämtlichen ambulanten Hilfen ein Rückgang der Inanspruchnahme ab einem Alter von 12 Jahren zu verzeichnen.

Vergleicht man den Anteil von Jungen und Mädchen in den erzieherischen Hilfen wird deutlich, dass Jungen und männliche Jugendliche nach wie vor - mit Ausnahme der Erziehungsberatung - überrepräsentiert sind. In 2018 waren 60 % aller Hilfebeziehenden männlich und entsprechend 40 % weiblich. Diese geschlechtsspezifische Inanspruchnahme zieht sich durch alle Hilfearten und Hilfesegmente. Besonders auffällige Differenzen zwischen männlichen und weiblichen Hilfebeziehenden zeigten sich 2018, wie auch bereits in den Vorjahren, insbesondere in der Eingliederungshilfe (80 % männlich), der Erziehung in der Tagespflege (74 % männlich) und in der intensiv sozialpädagogischen Einzelbetreuung (70 % männlich). Alleinerziehende sind weitgehend allein für die Existenzsicherung und die Kinderbetreuung zuständig. Daraus resultieren oftmals zeitliche, organisatorische und finanzielle Zwänge, die sich auch auf die Erziehung auswirken können und Unterstützungsbedarf erzeugen (vgl. auch die Kapitel IV.1.3 und IV.3.4.1). Die Tabelle IV.1.17 stellt heraus, wie hoch der Anteil von Alleinerziehenden unter den Empfängerinnen und Empfängern von Hilfe zur Erziehung 2011 und 2018 war.

Jahr	Familien in Erziehungsberatung	darunter: Alleinerziehende	Familien in Hilfen zur Erziehung (ohne § 28 SGB VIII)	darunter: Alleinerziehende		Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahren in der Bevölkerung
	Anzahl	in Prozent	Anzahl	Anzahl	in Prozent	in Prozent
2011	15 863	38,6 %	5 024	2 702	53,8 %	19,2 %
2018	16 483	39,7 %	8 405	3 688	43,9 %	18,3 %

\*) begonnene Hilfen, nicht gleich Hilfen/Beratungen am Stichtag (31.12.) bzw. beendete Hilfen/Beratungen  
Quelle: Statistikamt Nord

2018 betrafen 43,9 % und 2011 sogar 53,8 % aller Hilfefälle Alleinerziehende oder Kinder von Alleinerziehenden. Um nun abschätzen zu können, ob Alleinerziehenden im besonderen Maße der Hilfe bedürfen, muss man diese Anteile mit dem Vorkommen von Alleinerziehenden in der Gesamtbevölkerung vergleichen. An allen Lebensformen mit ledigen Kindern unter 18 Jahren in der Gesamtbevölkerung - und nur diese gilt es für einen Vergleich hier heranzuziehen - hatten Alleinerziehende 2018 einen Anteil von 18,3 % und 2011 von 19,2 %. Das bedeutet, Alleinerziehende sind als Adressatengruppe in den Hilfen zur Erziehung in beiden Jahren deutlich überrepräsentiert: 2018 haben sie 43,9 % Anteil an den Hilfen zur Erziehung, aber nur 18,3 % Anteil an den Lebensformen mit minderjährigen Kindern. Dies gilt auch für die Erziehungsberatung, wenngleich nicht in dieser starken Ausprägung.

Offensichtlich beeinflusst die Lebensform die Wahrscheinlichkeit, Hilfe zur Erziehung in Anspruch zu nehmen. Armut und die damit verbundenen prekären Lebenslagen bedeuten Risiken für die Erziehung. Als Indikator für prekäre Lebenslagen gilt der Bezug von Transferleistungen (vgl. Kapitel IV.1.4.2). Hierbei werden das Arbeitslosengeld II auch in Verbindung mit dem Sozialgeld<sup>384</sup>, die bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Rahmen der Sozialhilfe oder auch der Kinderzuschlag berücksichtigt. Diese Angaben liefern Hinweise zur Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen durch Familien, die zumindest von Armut bedroht sind. Die Ergebnisse der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik bestätigen einen statistischen Zusammenhang von Armutslagen und einem erhöhten Bedarf an Leistungen der Hilfen zur Erziehung. In Schleswig-Holstein lagen 2018 in Bezug auf Alleinerziehende mit Transferleistungen folgender Befund vor: Von den Alleinerziehenden, denen eine Erziehungsberatung gewährt wurde, bezogen 23,3 % Transferleistungen. Bei den Hilfen zur Erziehung insgesamt (ohne Erziehungsberatung) zeigt sich mit 65,7 % eine noch deutlichere Überrepräsentanz von Alleinerziehenden. Offenbar besteht ein deutlicher Zusammenhang zwischen der Lebensform „alleinerziehend“, einem Armutsrisiko und der Nutzung von Hilfen zur Erziehung.<sup>385</sup>

Haben Kinder, Jugendliche und ihre Familien einen Migrationshintergrund, leben sie häufig in belasteten Verhältnissen, die auf Armut, Arbeitslosigkeit, sozialräumliche Segregation sowie auf gesellschaftliche Ausgrenzung und damit einhergehend psychosoziale Risiken zurückgehen können<sup>386</sup>. Auch im Bildungsbericht 2018 wird festgehalten, dass Kinder mit Migrationshintergrund überproportional häufig in sozialen, finanziellen und bildungsbezogenen Risiken aufwachsen<sup>387</sup>.

Hilfeart (ausgewählt nach der <u>höchsten</u> Inanspruchnahme)	Hilfeempfänger:innen			Junge Menschen mit ausländischer Herkunft mindestens eines Elternteils			Anteil junger Menschen mit ausländischer Her- kunft mindestens eines Elternteils	
	2011	2018	Verände- rung in %	2011	2018	Verände- rung in %	2011	2018
Hilfen insgesamt	14 928	18 906	26,7 %	1 994	3 935	97,3 %	13,4 %	20,8 %
Erziehungsberatung § 28	6 373	7 178	12,6 %	697	1 092	56,7 %	10,9 %	15,2 %
Vollzeitpflege § 33	3 248	3 178	-2,2 %	474	549	15,8 %	14,6 %	17,3 %
Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen § 34	1 913	2 875	50,3 %	296	1 029	247,6 %	15,5 %	35,8 %

1) Hilfen/Beratungen jeweils am 31.12.  
2) mindestens ein Elternteil aus dem Ausland  
Quelle: Statistisches Jahrbuch Schleswig-Holstein 2013/2014 und 2018/2019; eigene Darstellung

Landesweit wurden jungen Menschen mit ausländischer Herkunft im Jahr 2018 insgesamt 3 935 Hilfen zur Erziehung gewährt, wie Tabelle IV.1.18 vor Augen führt. Sie betrachtet die Entwicklung der Fallzahlen seit 2011 und zeigt einen Fallzahlenanstieg um 1 941 Hilfen und damit von rund 97 %. Junge Menschen mit Migrationshintergrund haben im Jahr 2018 am häufigsten eine Erziehungsberatung in Anspruch genommen, dicht gefolgt von der Heimerziehung und, mit größerem Abstand, der Vollzeitpflege.

<sup>384</sup> Erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten Arbeitslosengeld (ALG) II und ihre nicht erwerbsfähigen Angehörigen (NEF, i. d. R. Kinder) beziehen Sozialgeld.

<sup>385</sup> Vgl. Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik 2019: 70ff.

<sup>386</sup> Vgl. Stellungnahme „Migration unter der Lupe“ des Bundesjugendkuratoriums aus Oktober 2013 unter [Internetseite Bundesjugendkuratorium](#) sowie Binder & Bürger 2013.

<sup>387</sup> Vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018

Auffällig ist der Fallanstieg in der Heimerziehung um 50,3 % und insbesondere deren überproportionale Inanspruchnahme durch junge Menschen mit ausländischer Herkunft (247,6 %). Der Zuwachs bei den stationären Hilfen ist vor allem auf die Einreise von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (UMA) - in besonderer Weise zwischen 2014 und 2016 - zurückzuführen. Junge Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund sind somit zu einer besonderen Adressatengruppe der Kinder- und Jugendhilfe geworden. Hierbei stellen Migrationshintergrund und Fluchterfahrung der jungen Menschen die Fachkräfte in den Einrichtungen und Diensten vor neue Herausforderungen. Die Frage nach interkultureller Kompetenz oder Belastbarkeit und Tragweite der sozialpädagogischen Konzepte gewinnt zunehmend an Bedeutung.<sup>388</sup>

---

<sup>388</sup> Vgl. Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik 2019.

## IV.2 Junge Erwachsene (18 bis unter 30 Jahre)

### Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

2018 lebten in Schleswig-Holstein rund 384 Tsd. junge Erwachsene im Alter von 18 bis unter 30 Jahren. Damit zählte jeder siebte Mensch in Schleswig-Holstein zu dieser Altersklasse. Knapp zwei Fünftel der 18- bis unter 30-Jährigen lebten 2018 im elterlichen Haushalt, ein Drittel lebte allein. Weitere 25,7 % wohnten mit dem Partner bzw. der Partnerin mit oder ohne Kind/er zusammen und 1,8 % waren alleinerziehend.

42,5 % aller 18- bis unter 30-Jährigen konnten 2018 einen allgemeinbildenden Schulabschluss vorweisen, der den Beginn eines Studiums ermöglicht. Bei Frauen war der Anteil mit (Fach-)Hochschulreife mit 45,8 % leicht überdurchschnittlich. 28,7 % der jungen Erwachsenen in Schleswig-Holstein konnten als höchsten schulischen Abschluss den Mittleren Schulabschluss vorweisen, 15,5 % den Ersten allgemeinbildenden Abschluss. 4,4 % aller jungen Erwachsenen haben die Schule ohne einen Abschluss verlassen.

Im Jahr 2018 konnten rund 11 Tsd. Menschen in Schleswig-Holstein an einer beruflichen Schule einen allgemeinbildenden Schulabschluss erwerben. Am häufigsten wurde die (Fach-)Hochschulreife (56,7 % der Abschlüsse an beruflichen Schulen) und in 17,5 % der Fälle wurde der Erste allgemeinbildende Schulabschluss erworben. Große Unterschiede bestehen in Bezug auf den Migrationsstatus.

13,1 % der jungen Erwachsenen befanden sich 2018 in einer Ausbildung. Betrachtet man die Lage am Ausbildungsmarkt in Schleswig-Holstein im Jahr 2018, standen 100 Ausbildungsplatznachfragen 92,8 Angebote gegenüber. Im Vergleich zum Vorjahr (90,0) hat sich dieser Wert leicht verbessert, liegt allerdings niedriger als im Bundesdurchschnitt (96,6).

Fast jede fünfte Person, die 2017/2018 neu ins berufliche Bildungssystem eingetreten ist, startete im öffentlichen beruflichen Übergangssystem. Fünf Jahre zuvor tat dies jede vierte Person. Das berufliche Übergangssystem hat primär eine Bedeutung für Personen, die keinen oder den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss als höchsten Abschluss erreicht haben. 9 von 10 Personen ohne allgemeinbildenden Abschluss starteten im Schuljahr 2017/2018 in das System der beruflichen Bildung mit dem Übergangssystem.

18,6 % der jungen Erwachsenen waren 2018 an einer (Fach-)Hochschule eingeschrieben. Verglichen mit dem Jahr 2011 zeigt sich nicht nur eine Zunahme (2011: 13,0 %), sondern auch eine steigende Attraktivität des Studiums gegenüber der Ausbildung. Der Anstieg ist insbesondere auf junge Erwachsene mit Migrationshintergrund und Frauen zurückzuführen. Beide Gruppen haben 2018 auch einen überdurchschnittlichen Studierendenanteil.

Von den Schülerinnen und Schülern, die 2018 eine Hochschulzugangsberechtigung in Schleswig-Holstein erworben haben, begannen 56,5 % innerhalb eines Jahres ein Studium. Bei den Frauen waren dies mit 55,3 % etwas weniger als bei den Männern mit 57,7 %.

Fast die Hälfte der jungen Erwachsenen in Schleswig-Holstein (46,3 %) konnten 2018 einen beruflichen Abschluss vorweisen. Der größte Anteil (31,9 %) hat eine Lehre abgeschlossen oder einen Berufsfachschulabschluss erreicht. 4,9 % konnten einen Fachschulabschluss vorweisen, 9,5 % einen Hochschul- oder Fachhochschulabschluss. Unter den jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund war der Anteil an Personen mit einem (Fach-)Hochschulabschluss etwas höher (12,5 %). Andererseits lag der Anteil der Personen, die das Bildungssystem ohne Abschluss verlassen haben, bei den jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund (28,8 %) deutlich höher als in der gesamten Altersklasse (16,7 %).



Von den Auszubildenden im Ausbildungsjahr 2017/2018 haben 11,0 % ihre Ausbildung ohne Abschlusszeugnis beendet, deutlich weniger als im Jahr 2012/2013 (31,5 %).

Für die Studienanfängerinnen und Studienanfänger des Jahres 2010 an den Schleswig-Holsteinischen Hochschulen<sup>389</sup> betrug die Erfolgsquote 80,3 % und lag damit über der Quote für ganz Deutschland von 78,3 %.

Im Jahr 2018 waren 6,4 % in der Altersklasse der jungen Erwachsenen erwerbslos. Die erwerbslosen jungen Erwachsenen waren im Jahr 2018, wie auch schon 2011, überdurchschnittlich oft männlich.

42,0 % der jungen Erwachsenen waren Jahr 2018 erwerbstätig (entspricht 78 % der jungen Erwachsenen, die das Bildungssystem verlassen haben). Unterschiede zeigen sich bei einer Differenzierung nach Migrationsstatus und Qualifikationsniveau. Der Anteil der Erwerbstätigen bei den jungen Erwachsenen ohne Migrationshintergrund lag 2018 um 11,0 Prozentpunkte über dem der altersgleichen Menschen mit Migrationshintergrund. Bei den qualifizierten und hochqualifizierten jungen Erwachsenen, die das Bildungssystem bereits verlassen hatten, waren 87,9 % bzw. 93,1 % erwerbstätig, bei den Geringqualifizierten nur 44,9 %.

Atypische Beschäftigungsformen kamen 2018 bei Männern und Frauen unterschiedlich häufig vor, verloren aber bei beiden im Vergleich zu 2011 etwas an Bedeutung. 18- bis unter 30-jährige Frauen befanden sich 2018 mit 35,3 % häufiger in atypischen Beschäftigungsverhältnissen als altersgleiche Männer (27,5 %). Für diesen Unterschied ist hauptsächlich die größere Bedeutung der Teilzeitbeschäftigung für die Frauen verantwortlich (16,4 %). Nur 3,6 % aller Männer arbeiteten in Teilzeit.

Bei beiden Geschlechtern war 2018 die Befristung die wichtigste Form der atypischen Beschäftigung, die für 20,1 % der abhängig erwerbstätigen 18- bis unter 30-jährigen Männer und für 18,3 % der altersgleichen Frauen relevant war. Teilzeiterwerbstätigkeit und geringfügige Beschäftigung treten in dieser Altersgruppe dagegen seltener auf. 9,5 % der abhängig erwerbstätigen jungen Erwachsenen waren 2018 teilzeitbeschäftigt, 6,2 % waren geringfügig beschäftigt.

Im Jahr 2018 lebten 25,5 % der jungen Erwachsenen in Haushalten, deren Einkommen unterhalb der Armutsgrenze lag, wobei das Armutsrisiko maßgeblich von der Lebensform und der Bildungsbeteiligung abhängig war. Lebten junge Erwachsene noch bei ihren Eltern, waren sie mit 13,5 % unterdurchschnittlich häufig von relativer Einkommensarmut betroffen. Wer bereits nicht mehr bei den Eltern wohnte und sich (noch) in der Ausbildung befand, zur Schule oder zur Hochschule ging, hatte mit 61,1 % ein sehr viel höheres Armutsrisiko. Wer das Bildungssystem bereits verlassen hatte, war nur zu 19,5 % von Einkommensarmut betroffen. Das Armutsrisiko junger Erwachsener steigt zum einen bei Vorliegen eines Migrationshintergrunds und zum anderen, je geringer die berufliche Qualifikation ist.

Fast jede zehnte Person zwischen 18 bis unter 30 Jahren war zum Jahresende 2018 in Schleswig-Holstein auf Mindestsicherungsleistungen des Staates angewiesen (9,5 %), womit die Mindestsicherungsquote der jungen Erwachsenen der entsprechenden Quote in der Gesamtbevölkerung entsprach.

---

<sup>389</sup> 2010 ist der aktuellste Jahrgang von Studienanfängerinnen und -anfängern, für die das Statistische Bundesamt die Erfolgsquote ermitteln kann (vgl. auch Kapitel IV.2.5.3).

## IV.2.1 Einleitung

Die Lebensjahre zwischen 18 und 30 Jahren sind zumeist mit großen Veränderungen der Lebensumstände verbunden. In dieser Zeit treten viele Menschen Berufsausbildung oder Studium an und/oder starten in ihr Erwerbsleben. Dieser Lebensabschnitt hat damit große Auswirkungen auf die spätere Erwerbsbiographie und die Zukunft der Menschen im Allgemeinen. Gelingen die Übergänge zwischen den einzelnen Phasen, ist eine gute Basis für das weitere berufliche wie private Leben gelegt.

In den folgenden Kapiteln werden die jungen Erwachsenen zwischen 18 bis unter 30 Jahren und die Übergänge dieses Lebensabschnitts näher untersucht. Zunächst wird in Kapitel IV.2.2 betrachtet, wie sich die Altersgruppe in Bezug auf die demografischen Merkmale zusammensetzt. Kapitel IV.2.3 gibt dann einen Überblick über die Bildungs- und Erwerbsbeteiligung der jungen Erwachsenen. Kapitel IV.2.4 nimmt den Übergang an der ersten Schwelle in den Blick, also den Übergang von der Schule in die berufliche oder akademische Ausbildung. Hier werden die erreichten allgemeinbildenden Abschlüsse, der Ausbildungsstellenmarkt, das berufliche Übergangssystem sowie die Studienaufnahme dargestellt. In Kapitel IV.2.5 wird der Übergang an der zweiten Schwelle betrachtet, also vom beruflichen Bildungssystem ins Erwerbsleben. In diesem Zusammenhang werden die beruflichen Abschlüsse, das erreichte Qualifikationsniveau sowie die Ausbildungs- und Studienverläufe dargestellt. Darüber hinaus wird in diesem Kapitel auch die Erwerbssituation junger Erwachsener in den Blick genommen. Zuletzt wird das Armutsrisiko und der Bedarf an Mindestsicherungsleistungen bei jungen Erwachsenen beleuchtet (Kapitel IV.2.6).

## IV.2.2 Umfang und Struktur

2018 lebten in Schleswig-Holstein rund 384 Tsd. junge Erwachsene im Alter von 18 bis unter 30 Jahren (2011: 361 Tsd.). Damit gehörte 2018 etwa jede siebte Person in Schleswig-Holstein dieser Altersgruppe an und hat sich die Anzahl der jungen Erwachsenen seit 2011 um 6,0 % erhöht. Von den jungen Erwachsenen gehörten 57,5 % der Altersgruppe der 18- bis unter 25-Jährigen an, und 42,5 % waren demnach 25 bis unter 30 Jahre alt. Dabei hat sich die Relation zwischen den Altersgruppen von 2011 zu 2018 nicht verändert.

Die Geschlechterrelation zeigt, dass 2018 Männer in der Altersgruppe der 18- bis unter 30-Jährigen leicht überdurchschnittlich vertreten waren: Sie machten 52,2 % der jungen Erwachsenen aus.

Im Jahr 2018 hatten 24,8 % der jungen Erwachsenen in Schleswig-Holstein einen Migrationshintergrund. 2013 lag dieser Anteil noch bei 16,2 %. Somit ist der Migrationsanteil unter den jungen Erwachsenen 2018 um 8,6 Prozentpunkte höher als noch 2013, während der Migrationsanteil der Gesamtbevölkerung 2018 nur 4,8 Prozentpunkte über dem Wert von 2013 liegt.

Fast zwei Fünftel (39,8 %) der 18- bis unter 30-Jährigen lebten 2018 im Haushalt der Eltern, ca. ein Drittel (32,7 %) allein<sup>390</sup> und weitere 25,7 % mit einem Partner oder einer Partnerin mit oder ohne Kind. 1,8 % waren alleinerziehend.

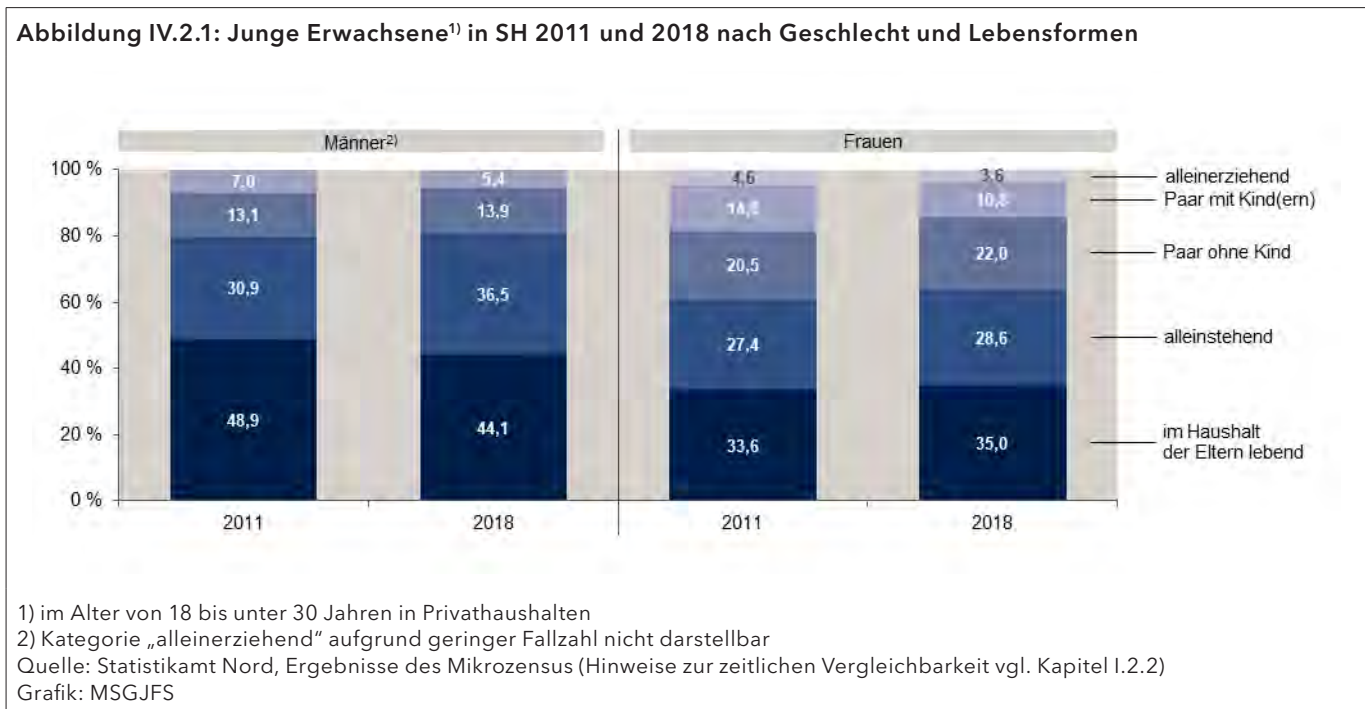
Zwischen den Geschlechtern zeigen sich deutliche Unterschiede in der Form des Zusammenlebens oder Zusammenwohnens, wie Abbildung IV.2.1 zeigt, die darstellt, zu welchen Anteilen sich die jungen Frauen und Männer 2011 und 2018 in den unterschiedlichen Lebensform befanden.

Während Männer häufiger entweder im Haushalt der Eltern lebten (44,1 %) oder alleinstehend waren (36,5 %), wohnten von den Frauen nur 35,0 % im elterlichen Haushalt und auch der Anteil der Alleinstehenden war mit 28,6 % geringer. Die 18- bis unter 30-jährigen Frauen wohnten häufiger mit einem

<sup>390</sup> „Allein“ ist hierbei im Sinne der Definition von Alleinstehend zu verstehen, welche auch im weiteren Text verwendet wird (vgl. Kapitel II.1.4).

Partner zusammen als die altersgleichen Männer. 10,8 % der Frauen lebten in einem Haushalt mit Partner und Kindern (5,4 % mit Partnerin und Kindern bei den Männern) und 22,0 % mit Partner und ohne Kind(er) (13,9 % mit Partnerin und ohne Kinder bei den Männern). 2018 waren 3,6 % der Frauen dieser Altersgruppe (1,0 Prozentpunkt weniger als 2011) alleinerziehend, während diese Lebensform bei Männern dieser Altersgruppe so selten vorkommt, dass sie statistisch nicht ausweisbar ist.

Im Vergleich zu 2011 hat sich bei den 18- bis unter 30-jährigen Männern die Relation für die Lebensform von „im Haushalt der Eltern lebend“ zugunsten „eines alleinstehenden Haushalts“ und der „Paarbeziehung ohne Kind“ verschoben. Bei den gleichaltrigen Frauen zeigt sich ein etwas anderes Bild. Hier hat sich die Relation von „Paar mit Kind(ern)“ zugunsten von „Paar ohne Kind“, „im Haushalt der Eltern lebend“ und „alleinstehend“ verändert.



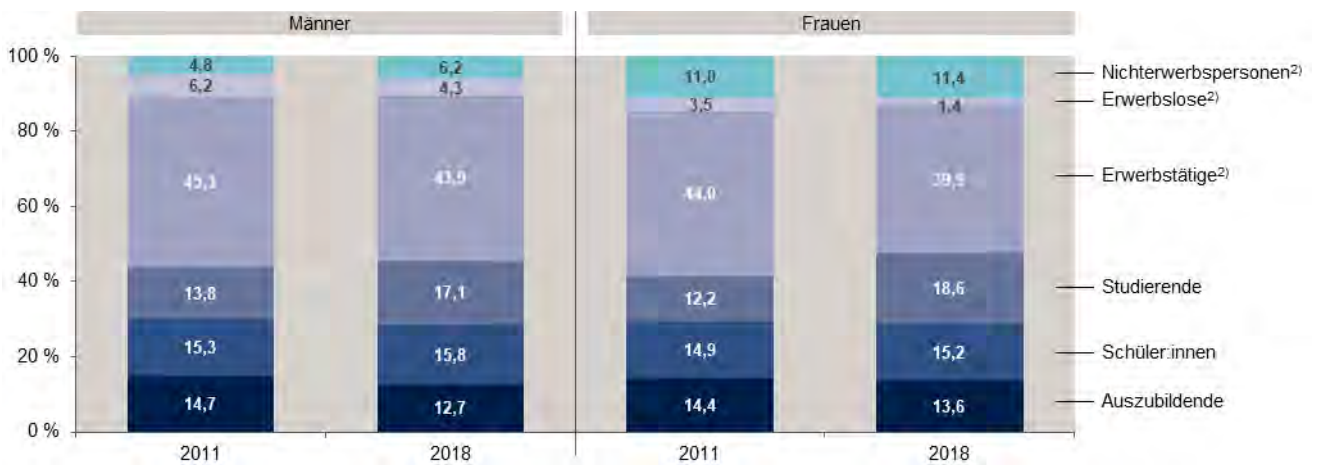
### IV.2.3 Bildungs- und Erwerbsbeteiligung im Überblick

In der Lebensphase zwischen 18 und unter 30 Jahren treten die meisten Personen in die Berufsausbildung oder in das Berufsleben ein. Im Jahr 2018 übten 42,0 % der jungen Erwachsenen bereits eine Erwerbstätigkeit aus, waren zu 11,6 % erwerbslos oder nicht erwerbstätig und befanden sich 46,4 % (noch) in der (Aus-)Bildungsphase. Differenziert man die jungen Menschen in der Ausbildungsphase noch weiter, besuchten 15,5 % der 18- bis unter 30-Jährigen (noch) die Schule, weitere 17,8 % studierten, und 13,1 % machten eine Ausbildung.

In Abbildung IV.2.2 wird zusätzlich noch nach dem Geschlecht differenziert und gezeigt, welche Unterschiede in der Bildungs- und Erwerbsbeteiligung zwischen Männern und Frauen bestehen. Im Jahr 2018 waren Frauen dieser Altersklasse mit 47,4 % etwas häufiger noch im schulischen oder beruflichen Bildungssystem (Schule, Ausbildung oder Studium) als Männer (45,6 %). Weiterhin zeigt sich, dass Frauen sowohl etwas häufiger ein Studium aufgenommen haben als Männer (18,6 % zu 17,1 %) als auch in einer Ausbildung (13,6 % zu 12,7 %) waren. Dementsprechend lag die Erwerbsbeteiligung bei den Männern höher als bei den Frauen: So gehörten 48,2 % der Männer, aber erst 41,3 % der Frauen dieser Altersklasse zur Gruppe der Erwerbspersonen (Erwerbstätige oder Erwerbslose). Allerdings waren Männer häufiger erwerbslos als Frauen (4,3 % zu 1,4 %). Bei den Frauen dagegen lag der Anteil der Nichterwerbspersonen mit 11,4 % deutlich höher als bei den Männern (6,2 %). Vermutlich verbergen sich insbesondere hinter dieser Gruppe Frauen, die wegen der Kinderbetreuung nicht erwerbstätig sind.

Im Zeitvergleich zeigt sich die steigende Attraktivität des Hochschulstudiums gegenüber der Ausbildung: Gab es im Jahr 2011 noch mehr Auszubildende als Studierende, so befanden sich 2018 mehr junge Erwachsene an einer Hochschule als in einer Ausbildung. Seit 2011 hat sich der Anteil von Auszubildenden von 14,6 % auf 13,1 % reduziert, der Anteil der Studierenden ist hingegen um 4,8 Prozentpunkte auf 17,8 % gestiegen. Der Anstieg der Studierenden ist besonders durch den erhöhten Anteil studierender Frauen verursacht. So nahm der Anteil der Frauen, die in der Altersklasse studierten, von 12,2 % auf 18,6 % zu und lag nun – im Gegensatz zum Jahr 2011 – höher als bei den Männern. Gleichzeitig ist der Anteil der weiblichen Auszubildenden um 0,8 Prozentpunkte gesunken (14,4 % vs. 13,6 %). Bei den männlichen Auszubildenden- und Studierendenzahlen gab es Veränderungen in die gleiche Richtung. Allerdings sank hier der Anteil der Auszubildenden in größerem Ausmaß um 2,0 Prozentpunkte.

**Abbildung IV.2.2: Junge Erwachsene<sup>1)</sup> in SH 2011 und 2018 nach Geschlecht sowie Bildungs- und Erwerbsbeteiligung**



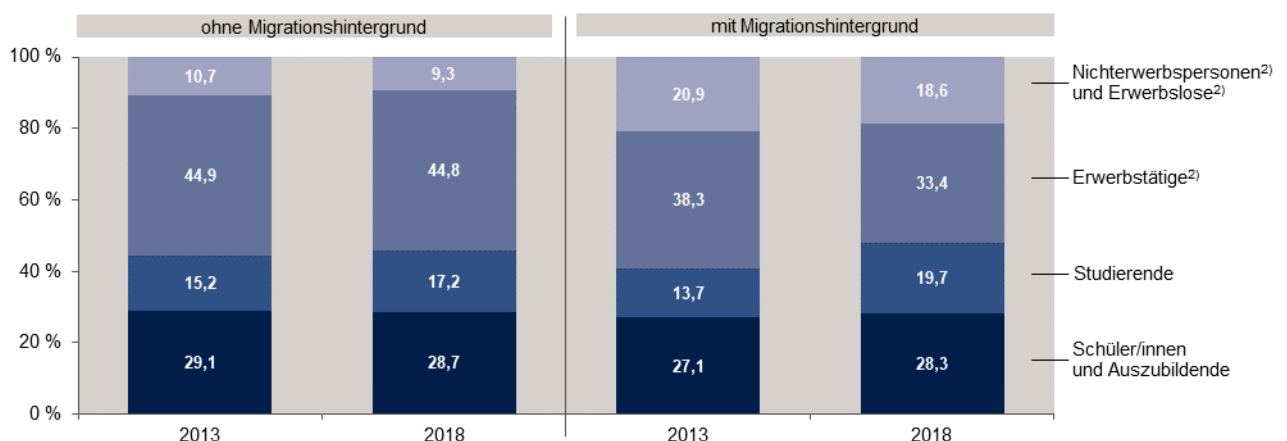
1) Bevölkerung am Hauptwohnsitz im Alter von 18 bis unter 30 Jahren

2) ohne Schülerinnen und Schüler, Studierende und Auszubildende

Quelle: Statistikamt Nord, Ergebnisse des Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.2.2)

Grafik: MSGJFS

**Abbildung IV.2.3: Junge Erwachsene<sup>1)</sup> in SH 2013 und 2018 nach Migrationsstatus sowie Bildungs- und Erwerbsbeteiligung**



1) Bevölkerung am Hauptwohnsitz im Alter von 18 bis unter 30 Jahren

2) ohne Schülerinnen und Schüler, Studierende und Auszubildende

Quelle: Statistikamt Nord, Ergebnisse des Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.2.2)

Grafik: MSGJFS

Unterschiede bei der Erwerbs- und Bildungsbeteiligung der jungen Menschen zeigen sich auch bei einer Unterscheidung nach dem Migrationsstatus, wie in der Abbildung IV.2.3 ersichtlich wird.<sup>391</sup> Der Anteil der jungen Erwachsenen, die das schulische oder berufliche Bildungssystem noch nicht verlassen haben, war 2018 bei Menschen ohne Migrationshintergrund mit 45,9 % nur etwas niedriger als bei Menschen mit Migrationshintergrund (48,0 %). Sehr viel ausgeprägter sind die Unterschiede bei den jungen Erwachsenen, die das Bildungssystem bereits verlassen haben.

So ist 2018 der Anteil an Nichterwerbspersonen oder Erwerbslosen bei den Menschen mit Migrationshintergrund mit 18,6 % deutlich höherer als bei den Menschen ohne Migrationshintergrund (9,3 %). Diese Diskrepanz zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund bestand bereits 2013 in ähnlicher Ausprägung. Zwischen 2013 und 2018 ist in beiden Gruppen der Anteil der Erwerbslosen und Nichterwerbspersonen bei den jungen Erwachsenen gesunken. Bei den jungen Erwachsenen ohne Migrationshintergrund von 2013 auf 2018 um 1,4 Prozentpunkte, bei den jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund sogar um 2,3 Prozentpunkte. Genau andersherum verhält es sich beim Anteil der Erwerbstätigen. So ist 2018 der Anteil der erwerbstätigen jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund mit 33,4 % deutlich geringer als der Erwerbstätigenanteil junger Menschen ohne Migrationshintergrund (44,8 %).

Betrachtet man die Gruppe der Studierenden differenziert nach Migrationsstatus wird deutlich, dass der Anteil der Studierenden unter den jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund sowohl 2018 höher war als in Altersgruppe ohne Migrationshintergrund. So waren 19,7 % der jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund im Jahr 2018 Studierende und unter den jungen Erwachsenen ohne Migrationshintergrund waren es 17,2 %. Im Jahr 2013 waren es noch die jungen Erwachsenen ohne Migrationshintergrund, die mit 15,2 % den höheren Anteil an Studierenden gegenüber 13,7 % bei den jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund hatten. Von 2013 zu 2018 nahm demnach der Anteil der Studierenden bei den jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund um 6 Prozentpunkte zu.

Ebenso wie bei den Studierenden ist der Anteil der Auszubildenden und Schülerinnen und Schüler unter den jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund angestiegen (von 27,1 % im Jahr 2013 auf 28,3 % im Jahr 2018) und gleicht sich damit dem Anteil der jungen Erwachsenen ohne Migrationshintergrund an, der leicht gesunken ist (von 29,1 % auf 28,7 % im Jahr 2018, vgl. Abbildung IV.2.3).

## **IV.2.4 Übergang an der ersten Schwelle**

### **IV.2.4.1 Allgemeinbildende Abschlüsse**

Ein allgemeinbildender Schulabschluss wirkt sich wesentlich auf die Möglichkeiten der Berufsausbildung und damit auch auf die beruflichen Perspektiven aus. Die besten Zugangsmöglichkeiten zu einer Berufsausbildung (Studium inbegriffen) eröffnen sich durch das Erreichen der Hochschulreife. 33,6 % der jungen Erwachsenen in Schleswig-Holstein konnten 2018 diesen Abschluss vorweisen. Zählt man die Personen hinzu, die die Fachhochschulreife als höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss erreicht haben (8,9 %), verfügten 42,5 % der jungen Erwachsenen in Schleswig-Holstein über einen Abschluss, der den Beginn eines Studiums an Hochschule oder Fachhochschule ermöglicht. 2011 betrug der Anteil erst 33,1 %. 28,7 % der jungen Erwachsenen in Schleswig-Holstein verfügten im Jahr 2018 über den Mittleren Abschluss als höchsten Schulabschluss, womit dieser Abschluss insgesamt seit 2011 an Bedeutung verloren hat (alle Angaben ohne Abbildung).

Differenziert man diese Werte weiter nach Geschlecht, so wie es in der Abbildung IV.2.4 geschieht, zeigt sich, dass 18- bis unter 30-jährige Frauen 2018 im Vergleich zu den altersgleichen Männern höhere allgemeinbildende Schulabschlüsse vorweisen konnten. So lag der Anteil der Frauen mit (Fach-)

---

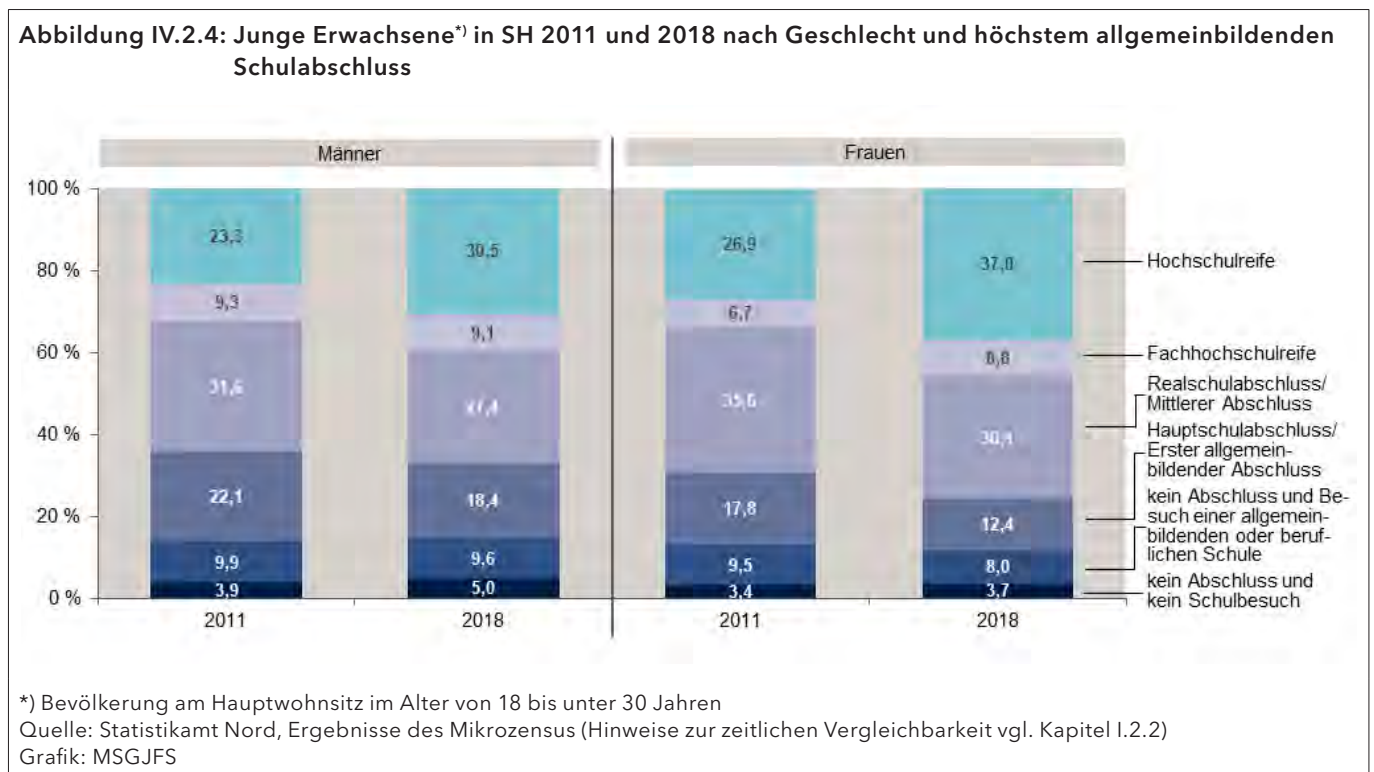
<sup>391</sup> Aufgrund der Neudefinition des Migrationsbegriffes 2013 werden zur besseren Vergleichbarkeit hier die Jahre 2013 und 2018 betrachtet.



Hochschulreife im Jahr 2018 bei 45,8 %, der Vergleichswert der Männer bei 39,6 %. Bereits 2011 hatten in dieser Altersklasse mit 33,6 % mehr Frauen als Männer (32,6 %) eine Hochschulzugangsberechtigung erworben. 2011 war der Unterschied zwischen den Geschlechtern mit 1,0 Prozentpunkten allerdings noch geringer. Von 2011 auf 2018 hat sich der Anteil der Frauen mit (Fach-)Hochschulreife um 10,1 Prozentpunkte erhöht, wohingegen der Anteil bei den Männern nur um 7,2 Prozentpunkte gestiegen ist.

Auch beim Mittleren Abschluss (Realschulabschluss) (als höchsten Abschluss) konnten die Frauen zwischen 18 und 30 Jahren einen tendenziell etwas höheren Anteil vorweisen als ihre männlichen Altersgenossen (30,1 % der jungen weiblichen und 27,4 % der jungen männlichen Erwachsenen).

Im Vergleich zu 2011 ging damit der Anteil der Person mit der Mittleren Reife als höchsten Abschluss bei beiden Geschlechtern zurück. Ähnliches gilt für den Anteil an Personen, die den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss (Hauptschulabschluss) als höchsten Abschluss vorzuweisen hatten. War 2011 der Erste allgemeinbildende Schulabschluss noch für 20,0 % der jungen Erwachsenen der höchste Abschluss, sank dieser Anteil bis 2018 auf 15,5 %. Sowohl 2018 wie auch schon 2011 war der Erste allgemeinbildende Schulabschluss für Männer dieser Altersklasse wichtiger als für Frauen. So hatten 18,4 % der Männer und 12,4 % der Frauen im Jahr 2018 den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss als höchsten Schulabschluss (vgl. Abbildung IV.2.4).



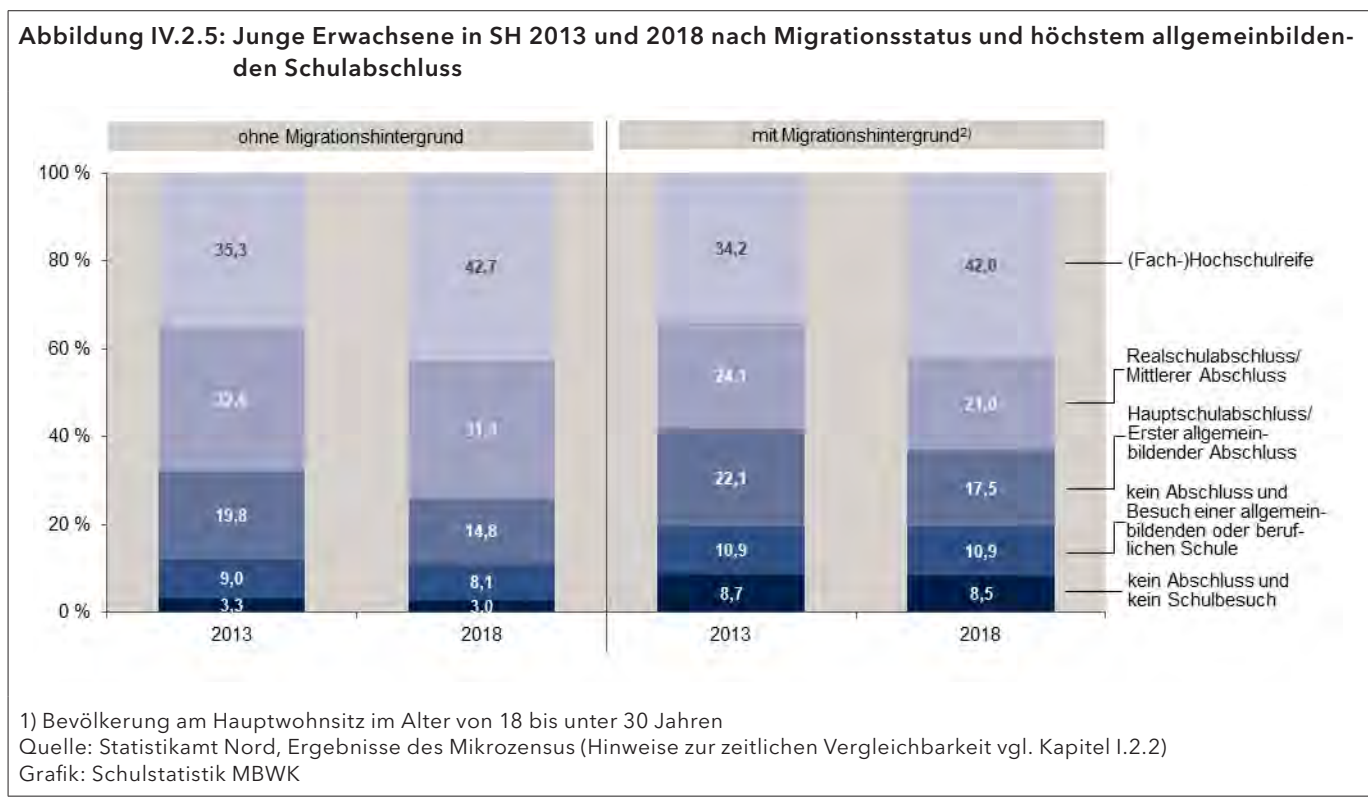
4,4 % aller jungen Erwachsenen konnten 2018 keinen Schulabschluss vorweisen und hatten die Schule bereits verlassen. Im Vergleich zu 2011 ist dieser Anteil leicht gestiegen (2011: 3,7 %) und bei beiden Geschlechtern zu verzeichnen, wobei sowohl 2011 als 2018 mehr Männer als Frauen keinen Abschluss erreicht haben. Der Anstieg bei den Männern liegt mit 1,1 Prozentpunkten deutlich über dem der Frauen mit 0,3 Prozentpunkten. 8,8 % der jungen Erwachsenen besuchten 2018 zum Erhebungszeitpunkt des Mikrozensus eine allgemeinbildende oder berufliche Schule und hatten noch keinen Abschluss.

Abbildung IV.2.5 verdeutlicht grafisch, welchen höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss junge Erwachsene 2013 und 2018 in Abhängigkeit von ihrem Migrationsstatus erreicht haben. Es wird deutlich, dass unabhängig vom Migrationshintergrund der Anteil von Personen mit (Fach-)Hochschulreife



2018 gegenüber 2013 in etwa gleichem Umfang gestiegen ist. 42,7 % aller 18- bis unter 30-Jährigen ohne Migrationshintergrund verfügten 2018 über die (Fach-)Hochschulreife und 42,0 % alle altersgleichen Personen mit Migrationshintergrund. 2011 war dieser Anteil in beiden Gruppen noch 7,4 und 7,8 Prozentpunkte niedriger.

Auffällige Unterschiede zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund sind dagegen bei den übrigen Abschlüssen festzustellen. Der Mittlere Abschluss als höchster Schulabschluss war bei jungen Erwachsenen ohne Migrationshintergrund sowohl 2013 als 2018 häufiger vertreten als bei jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund. Der Anteil lag 2018 bei den Personen ohne Migrationshintergrund bei 31,3 %, bei denen mit Migrationshintergrund bei 21,0 %. Dagegen ist der Erste allgemeinbildende Abschluss (ehemals Hauptschulabschluss) für junge Erwachsene mit Migrationshintergrund mit 17,5 % etwas wichtiger als für junge Erwachsene ohne Migrationshintergrund (14,8 %), wobei bei beiden Bevölkerungsgruppen die Bedeutung seit 2011 zurückgegangen ist. Waren es im Jahr 2013 noch 22,1 % der jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund, die über einen den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss verfügten, sank dieser Anteil bis 2018 um 4,6 Prozentpunkte. Vergleichbar ausgeprägt ist der Rückgang mit 5,0 Prozentpunkten (von 19,8 % auf 14,8 %) bei den jungen Erwachsenen ohne Migrationshintergrund.



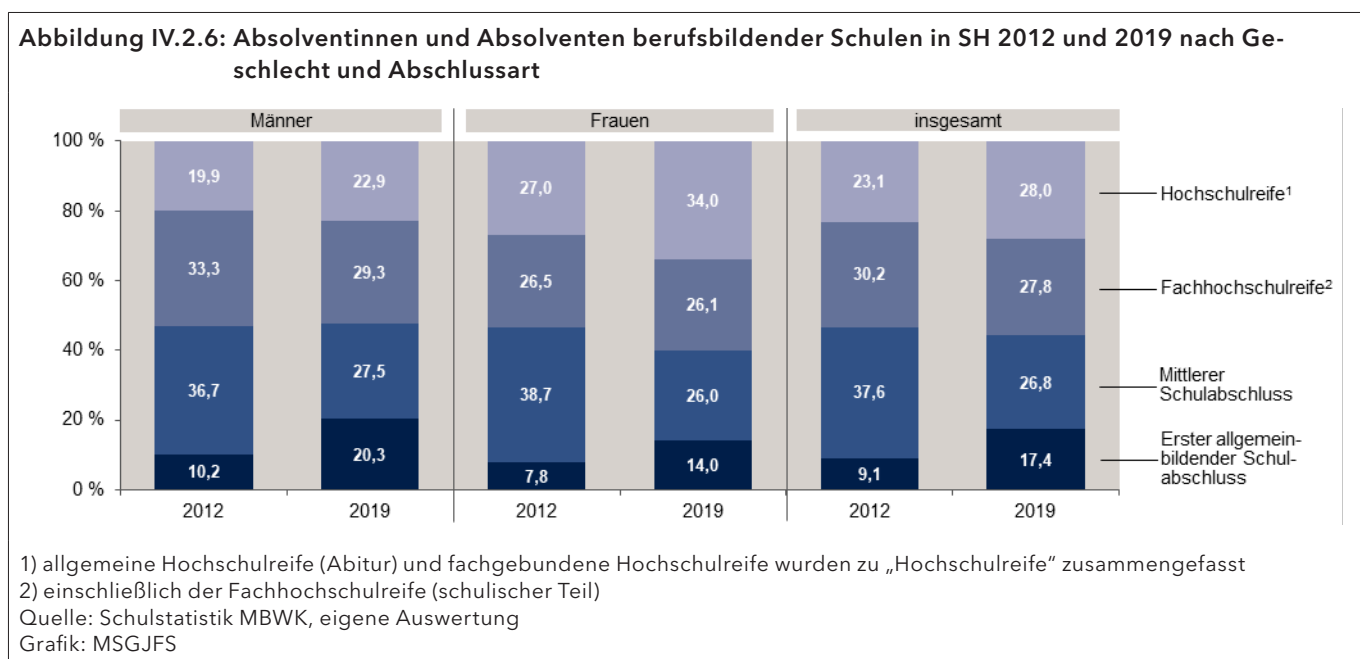
Deutliche Unterschiede sind wiederum festzustellen beim Anteil jener Personen, die das Bildungssystem ohne allgemeinbildenden Schulabschluss verlassen haben. Mit 8,5 % ist dieser Anteil bei den jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund 2018 deutlich höher als bei jungen Erwachsenen ohne Migrationshintergrund (3,0 %).

Nicht unerwähnt bleiben soll der Anteil derer, die 2018 einen Abschluss an einer allgemeinbildenden oder beruflichen Schule anstrebten und sich noch im Bildungssystem befanden. Er war bei den jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund (10,9 %) etwas höher als bei den jungen Erwachsenen ohne Migrationshintergrund (8,1 %).

#### IV.2.4.2 Nachträglich an beruflichen Schulen erworbene allgemeinbildende Schulabschlüsse<sup>392</sup>

Verlassen Jugendliche oder junge Erwachsene die allgemeinbildende Schule ohne den gewünschten oder für die angestrebte Berufsausbildung erforderlichen Abschluss, besteht die Möglichkeit, an einer beruflichen Schule einen allgemeinbildenden Schulabschluss zu erwerben oder nachzuholen. Von dieser Möglichkeit wird in Schleswig-Holstein konstant Gebrauch gemacht.

In Abbildung IV.2.6 wird dargestellt, welche unterschiedlichen Abschlüsse die Absolventinnen und Absolventen der berufsbildenden Schulen 2012 und 2019 erworben haben. Im Jahr 2019 haben 10 404 Menschen in Schleswig-Holstein die beruflichen Schulen mit einem allgemeinbildenden Schulabschluss verlassen. Dies entspricht einem Rückgang von 11,1 % zum Jahr 2012 mit 11 706 Absolventinnen und Absolventen. Das Angebot der berufsbildenden Schulen zum Erwerb allgemeinbildender Schulabschlüsse nutzten Männer 2019 und 2012 häufiger als Frauen: Im Jahr 2019 zählten die beruflichen Schulen 5 550 Absolventen und 4 771 Absolventinnen, was einem Frauenanteil von 46,2 % entspricht.



Die häufigsten allgemeinbildenden Schulabschlüsse, die 2019 an berufsbildenden Schulen erworben wurden, sind die allgemeine Hochschulreife (28,0 %) und die Fachhochschulreife mit 27,8 %. Ein ähnlicher Anteil (26,8 %) der Absolventinnen und Absolventen nutzte die Möglichkeit, den Mittleren Schulabschluss zu erreichen. 17,4 % verließen die berufsbildenden Schulen 2019 mit dem Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss.

Differenziert man diese Daten zusätzlich nach dem Geschlecht, dann fallen sowohl Gemeinsamkeiten als auch Unterschiede zwischen Männern und Frauen ins Auge. Bei beiden Geschlechtern nimmt der Trend zur Hochschulreife zu, bei den Frauen allerdings mehr und von einem höheren Ausgangsniveau, womit sich der Unterschied zwischen den Geschlechtern in Bezug auf diesen Abschluss etwas verstärkt hat. Auch wenn Frauen 2019 nur 46,2 % der Absolventinnen und Absolventen der berufsbildenden Schulen stellten, konnten sie mit 34,0 % deutlich häufiger die Hochschulreife erlangen als Männer (22,9 %).

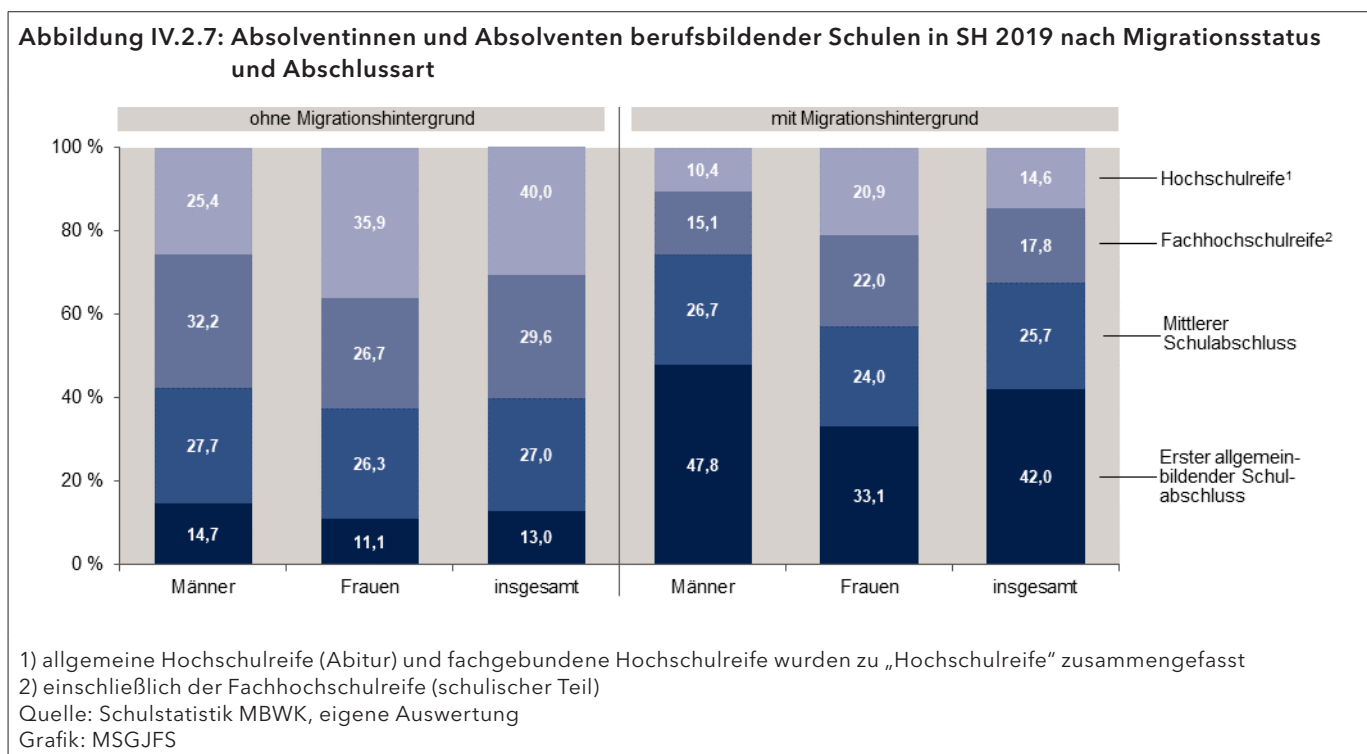
<sup>392</sup> Die Daten dieses Kapitels stammen aus der amtlichen Schulstatistik und lassen sich nicht - wie die Daten des Mikrozensus aus dem vorangehenden Kapitel - nach dem Alter differenzieren. Daher beziehen sich die Aussagen im Folgenden nicht ausschließlich auf die Altersklasse der 18- bis unter 30-Jährigen. Allerdings ist die Annahme berechtigt, dass die Absolventinnen und Absolventen an beruflichen Schulen in wesentlichen Teilen der Altersklasse der 18- bis unter 30-Jährigen zugeordnet werden können. Die Auswertungsjahre sind in diesem Kapitel die Jahre 2019 und 2012.

Unter den Männern war im Jahr 2019 die Fachhochschulreife mit 29,3 % der häufigste allgemeinbildende Schulabschluss, der an berufsbildenden Schulen erreicht wurde, obwohl der Anteil insgesamt seit 2012 leicht zurückgegangen ist. Hintergrund ist bei beiden Geschlechtern der deutliche Rückgang von Absolventinnen und Absolventen mit Mittlerem Abschluss.

Unterschiede zwischen den Geschlechtern werden zudem beim Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss ersichtlich. Bereits 2012 nutzten mehr Männer als Frauen die Möglichkeit, um den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss an einer beruflichen Schule nachzuholen (10,2 % vs. 7,8 %). 2019 stieg die Zahl der männlichen Absolventen mit dem Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss gegenüber dem 2012er-Wert deutlich an (von 649 auf 1 136 Absolventen). Damit verließ 2019 gut jeder fünfte männliche Absolvent (20,3 %) die berufsbildende Schule mit dem Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss. Zwar hat auch unter den Frauen der Erste allgemeinbildende Schulabschluss etwas an Bedeutung gewonnen, doch fiel der Zuwachs deutlich geringer aus als bei den Männern war nur für 14,0 % der Frauen relevant.

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Sowohl Männer als auch Frauen ergreifen die Chance, an berufsbildenden Schulen ein insgesamt höheres Bildungsniveau zu erzielen. Dabei verlassen Frauen die beruflichen Schulen häufiger mit der allgemeinen Hochschulreife als Männer, für die die Fachhochschulreife inzwischen der wichtigste Abschluss ist. Für Männer gewinnt die berufliche Schule dagegen zunehmend an Bedeutung dafür, den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss zu erlangen.

Die Abbildung IV.2.7 differenziert die Daten des Jahres 2019 neben dem Geschlecht zusätzlich noch nach dem Migrationsstatus und macht damit deutlich, dass das Angebot der berufsbildenden Schulen in den einzelnen Gruppen sehr unterschiedlich wahrgenommen wird.<sup>393</sup>



Zum einen besteht ein grundsätzlicher Unterschied zwischen den Absolventinnen und Absolventen mit und ohne Migrationshintergrund: Für die große Mehrheit der Personen mit Migrationshintergrund (42,0 %) besteht die zentrale Funktion der berufsbildenden Schulen darin, den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss zu erlangen, während Personen ohne Migrationshintergrund eher höherer-

<sup>393</sup> Eine Gegenüberstellung mit der Situation 2012 ist nicht möglich, da die Schulstatistik hier noch nicht nach Migrationsstatus differenziert hat.

tige Abschlüsse realisieren konnten. 69,6 % der Absolventinnen und Absolventen ohne Migrationshintergrund verließen die Schule mit der Hochschul- oder der Fachhochschulreife.

Zum anderen sind die Unterschiede zwischen Männern und Frauen mit Migrationshintergrund deutlich größer als die Unterschiede zwischen Männern und Frauen ohne Migrationshintergrund, wie im Folgenden deutlich wird. Fast die Hälfte der Männer mit Migrationshintergrund (47,8 %) verlässt die beruflichen Schulen mit dem Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss, aber nur insgesamt 25,5 % erlangen die Hochschul- oder die Fachhochschulreife. Dagegen verlassen 42,9 % der Absolventinnen mit Migrationshintergrund die berufsbildenden Schulen mit der Hochschul- oder die Fachhochschulreife, aber nur 33,1 % mit dem Ersten allgemeinbildenden Abschluss. Das heißt, Frauen mit Migrationshintergrund nutzen die berufsbildenden Schulen deutlich stärker als Männer mit Migrationshintergrund dazu, tendenziell höherwertige Schulabschlüsse zu erlangen. Bei Männern und Frauen ohne Migrationshintergrund sind zwar auch Unterschiede vorhanden, diese sind allerdings wesentlich schwächer ausgeprägt.

#### IV.2.4.3 Ausbildungsstellenmarkt<sup>394</sup>

Für den Ausbildungsmarkt gilt, wie für andere Märkte auch, das Prinzip von Angebot und Nachfrage. Ob man einen Ausbildungsplatz bekommt, hängt wesentlich davon ab, wie viele Ausbildungsplätze angeboten werden, wie groß die Konkurrenz und damit die Nachfrage ist, und letztendlich auch, ob die Anforderungen beider Seiten erfüllt werden können. Zur Bestimmung des Verhältnisses von Angebot und Nachfrage kann die sog. erweiterte Angebots-Nachfrage-Relation (eANR) als Indikator verwendet werden.<sup>395</sup> Von einem auswahlfähigen Angebot für Ausbildungsplatzsuchende kann erst ausgegangen werden, wenn die eANR 112,5 beträgt, also mindestens 12,5 % mehr Ausbildungsplätze als Bewerberinnen und Bewerber vorhanden sind.<sup>396</sup>

Im Jahr 2019 lag die erweiterte Angebots-Nachfrage-Relation (eANR) in Schleswig-Holstein bei 91,3 sodass 100 Ausbildungsplatznachfragen 91 Angebote gegenüberstanden. Damit stellte sich die Ausbildungssituation in Schleswig-Holstein für Ausbildungssuchende etwas ungünstiger dar als im bundesweiten Durchschnitt. Für die Bundesrepublik im Ganzen kamen 2019 auf 100 Nachfragen 96,6 Angebote, was dem Vorjahreswert entspricht. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Lage für Interessierte in Schleswig-Holstein, die auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz waren, allerdings leicht verschlechtert (eANR 2018 = 92,8), wobei der Wert 2018 der Höchste seit 2009 markiert. Der eANR in Schleswig-Holstein zeigt sich seit 2009 zwischen dem Tiefstwert von 88,1 (2016) und Höchstwert 92,8 (2018).

Betrachtet man nur die Ausbildungsangebote, so hatte diese 2012 und 2018 ihre Höchstwerte (22 068 und 22 299 Angebote). Im Jahr 2019 sind 21 804 Ausbildungsplatzangebote zu verzeichnen. Analog zeigt sich die Entwicklung der Ausbildungsplatznachfrage. Auch hier hatten die Jahre 2012 und 2018 die höchste Anzahl an Nachfragen (über 24 000). 2019 lag die Anzahl der Ausbildungsplatznachfrage wieder etwas niedriger bei 23 880.

---

<sup>394</sup> Die in diesem Kapitel dargestellten Daten beziehen sich nicht ausschließlich auf die Altersgruppe der 18- bis unter 30-Jährigen. Es werden hauptsächlich die Jahre 2012 und 2019 verglichen. Datenquelle: BIBB 2020 und BIBB 2020a.

<sup>395</sup> Die eANR zeigt an, wie viele Berufsausbildungsangebote des dualen Systems rechnerisch auf 100 Ausbildungsplatznachfragende entfallen. „Erweitert“ bedeutet, dass zu den erfolglosen Ausbildungsplatznachfragenden im Gegensatz zu früheren Berechnungen alle von den Beratungs- und Vermittlungsdiensten erfassten und zum Stichtag noch suchenden Ausbildungsstellenbewerber:innen gerechnet werden. In früheren Berechnungen wurden nur diejenigen noch suchenden Bewerber:innen berücksichtigt, die sich nicht um eine zwischenzeitliche Überbrückung (z. B. Arbeit, teilqualifizierender Schulbesuch) kümmern konnten oder wollten. Mit der neuen Berechnung wird verhindert, dass noch suchende Jugendliche aus der Erfassung der (erfolglosen) Ausbildungsplatznachfrage ausgeschlossen werden, weil sie sich, wie durchaus erwünscht, gegebenenfalls um eine Überbrückungsalternative kümmern. Die eANR liefert somit auch ein deutlich realistischeres Bild vom Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage als die traditionelle Berechnungsform“ (vgl. BIBB 2020: 18).

<sup>396</sup> Baethge & Wieck (2015: 16) verweisen in diesem Zusammenhang auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 10.12.1980 (AZ: BvF3/77) [Internetseite freie juristische Datenbank openJur](#).

Die Zahl der Ausbildungsplatzinteressierten und der Ausbildungsangebote zeigt allerdings nicht an, ob Angebot und Nachfrage zusammenpassen und die Anforderungen der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber durch die sich bewerbenden Personen und umgekehrt erfüllt werden. Es kann dazu kommen, dass eine große Zahl an Ausbildungsplätzen unbesetzt bleibt (Besetzungsproblem) und viele Bewerber sowie Bewerberinnen bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz keinen Erfolg haben (Versorgungsproblem). Tritt beides auf, besteht ein Passungsproblem („Matching“).<sup>397</sup> Das Passungsproblem hat sich in Schleswig-Holstein 2019 deutlich verstärkt. Der darüber Auskunft gebende „Index Passungsprobleme“ stieg um mehr als das Doppelte im Zeitraum 2012 bis 2018 (von 53,3 auf 131,9).

Das Angebots-Nachfrage-Verhältnis ist jedoch fast unverändert geblieben, da beides proportional gleich gestiegen ist. 2019 waren rund 16,0 % der Bewerberinnen und Bewerber erfolglos bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz. 2012 lag der Anteil bei 12,4 %. So entwickelte sich auch der Anteil der unbesetzten Stellen von 4,3 % im Jahr 2012 auf 8,2 % im Jahr 2019. Auch der Prozentsatz der Ausbildungsplatzsuchenden, die bis Ende September keine Alternative zur Ausbildung gefunden haben, hat sich 2019 im Vergleich zu 2012 erhöht. 2019 waren 56,8 % der Personen, die keinen Ausbildungsplatz bekommen haben, auch bei der Suche nach einer Alternative erfolglos. 2012 lag der Anteil bei 34,4 %.

#### IV.2.4.4 Berufliches Übergangssystem<sup>398</sup>

Unter dem beruflichen Übergangssystem sind (Aus-)Bildungsangebote zu verstehen, „die unterhalb einer qualifizierten Berufsausbildung liegen bzw. zu keinem anerkannten Ausbildungsabschluss führen, sondern auf eine Verbesserung der individuellen Kompetenzen von Jugendlichen zur Aufnahme einer Ausbildung oder Beschäftigung zielen und zum Teil das Nachholen eines allgemeinbildenden Schulabschlusses ermöglichen“.<sup>399</sup> Personen, die die Schule verlassen und keinen Ausbildungsplatz erhalten haben, können sich im Rahmen des beruflichen Übergangssystems weiter qualifizieren.

Im Schuljahr 2017/2018 befanden sich in Schleswig-Holstein 14 797 Personen im öffentlichen beruflichen Übergangssystem. Das war ein Anteil von 15,5 % der Schülerinnen und Schüler im gesamten beruflichen Bildungssystem. Die Mehrheit davon waren Männer (9 280). Bei den Männern ist der Anteil derjenigen im beruflichen Bildungssystem mit 17,4 % größer als bei den Frauen, von denen sich 2018 nur rund jede Siebte (13,1 %) im öffentlichen beruflichen Übergangssystem befand.

Deutliche Unterschiede zeigten sich zwischen Menschen mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Unter den Deutschen, die sich im beruflichen Bildungssystem befanden, waren 12,0 % im Übergangssystem. Bei jenen ohne deutsche Staatsangehörigkeit lag der Anteil im Schuljahr 2017/18 dagegen bei 51,3 %. Im Schuljahr 2011/12 war noch weniger als jede dritte Person ohne deutsche Staatsangehörigkeit (31,1 %), die ein berufliches Bildungsangebot in Anspruch nahm, im Übergangssystem. Besonders deutlich wird die Veränderung von 2011/12 auf 2017/18. Die Zahl der Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Übergangssystem hat sich in den fünf Jahren gut vervierfacht - von knapp 1 000 auf rund 4 335 Personen. Im Schuljahr 2011/12 machten Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit an allen Personen im Übergangssystem nur 6,4 % aus, wohingegen im Schuljahr 2017/18 fast ein Drittel keine deutsche Staatsangehörigkeit hatte (29,3 %). Es ist anzunehmen, dass dies auch Folge des Zuzugs von Geflüchteten ist. Diesen Befund bestätigt auch die Bundesregierung in ihrem Armuts- und Reichtumsbericht 2017 und stellt fest: „Dass jugendliche Asylbewerber - aus typischen Herkunftsregionen der gegenwärtigen Fluchtmigration - besonders häufig nur im Übergangssystem verortet sind, statt eine vollqualifizierende Ausbildung zu absolvieren, ist ein Anzeichen dafür, dass jugendliche Flüchtlinge besondere Schwierigkeiten haben, im deutschen Ausbildungssystem Fuß zu fassen.“<sup>400</sup>

<sup>397</sup> Matthes, Ulrich, Krekel & Walden 2014.

<sup>398</sup> Die in diesem Kapitel dargestellten Daten beziehen sich wiederum nicht ausschließlich auf die Altersgruppe der 18- bis unter 30-Jährigen, auch wenn es eine sehr große Schnittmenge geben dürfte. Datenquelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2019a.

<sup>399</sup> Konsortium Bildungsberichterstattung 2006: 79.

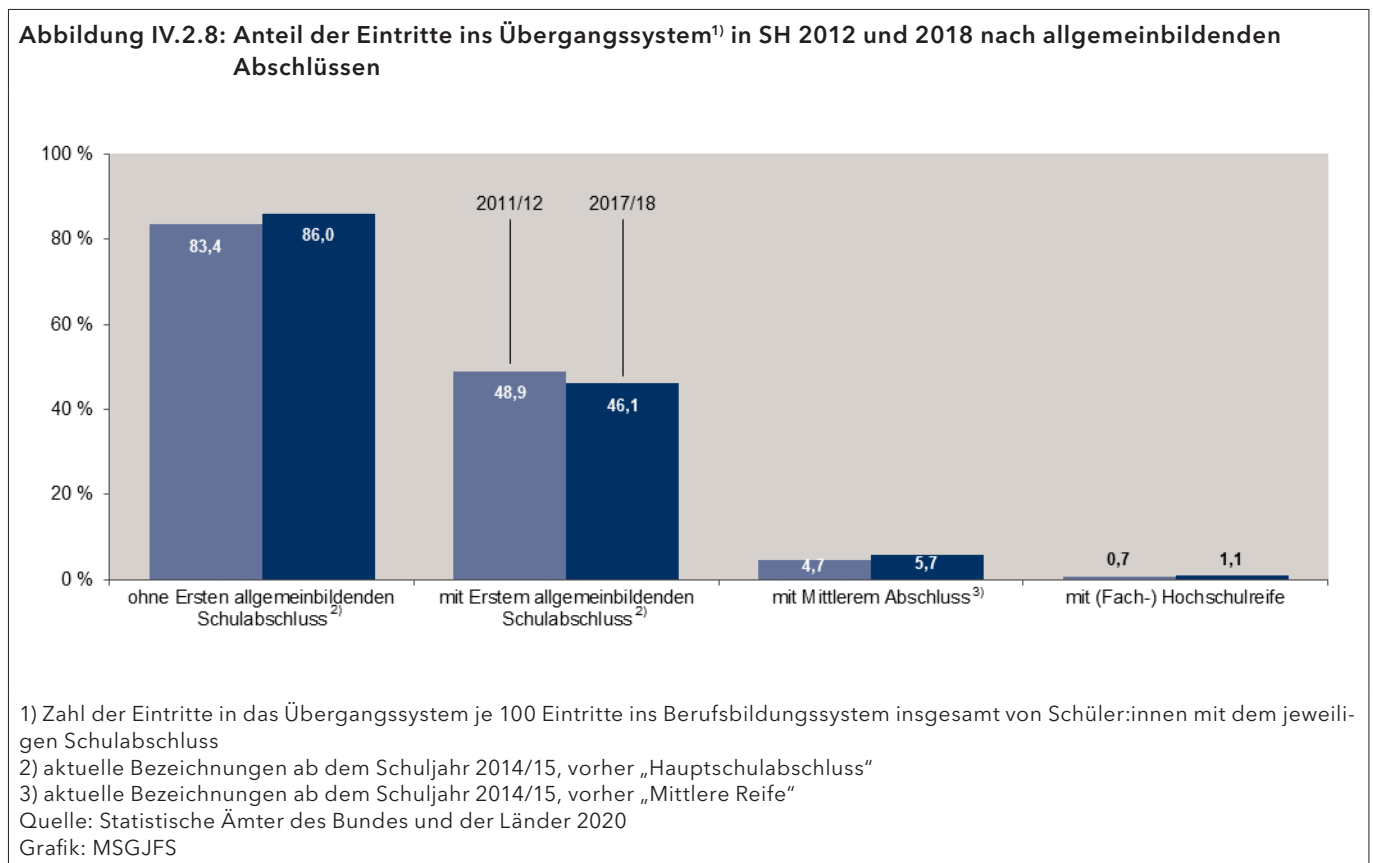
<sup>400</sup> BMAS 2017a: 190.



Durch den Anstieg der Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit stieg auch die Gesamtzahl der Schüler und Schülerinnen im öffentlichen Übergangssystem seit 2011/12, der Anteil der Deutschen im Übergangssystem ging währenddessen zurück. Der Anteil der Personen im Übergangssystem an allen Schülerinnen und Schülern im beruflichen Bildungssystem blieb durch Steigerung der Schülerzahlen auch in anderen Bereichen der beruflichen Bildung unverändert (2011/12: 15,5 %).

Die Bedeutung des beruflichen Übergangssystems lässt sich besonders bei einer Fokussierung auf die Personen erkennen, die neu ins berufliche Bildungssystem eingetreten sind. Setzt man die Neueintritte ins berufliche Übergangssystem in Relation zur Gesamtzahl von Neueintritten in das berufliche Bildungssystem, stellt man fest, dass der Anteil 2017/18 bei 27,6 % liegt, d. h. dass fast jede/r Dritte im Übergangssystem startet. Im Vergleich zum Schuljahr 2011/12 nahm das Übergangssystem für den Einstieg in das berufliche Bildungssystem damit leicht an Bedeutung zu. Fünf Jahre zuvor war es nur jede/r Vierte (25,9 %) (ohne Abbildung).<sup>401</sup>

Abbildung IV.2.8 stellt dar, wie groß die Bedeutung des Übergangssystems für die Absolventinnen und Absolventen mit einzelnen Schulabschlüssen ist. Die größte Bedeutung hat es für jene, die gar keinen Schulabschluss haben. Neun von zehn Personen (86,0 %), die im Schuljahr 2017/18 neu in das System der beruflichen Bildung eingetreten sind und die zuvor keinen allgemeinbildenden Schulabschluss erlangen konnten, starteten zunächst im Übergangssystem.



Eine geringere, aber immer noch große Rolle spielt das Übergangssystem auch für Personen, deren höchster erreichter Abschluss der Erste allgemeinbildende Schulabschluss ist. Im Schuljahr 2017/18 begann fast die Hälfte (46,1 %) der Personen mit einem solchen Abschluss im Übergangssystem. Für Personen mit einem höheren Schulabschluss spielte das Übergangssystem dagegen nur eine sehr geringe Rolle. 5,7 % der Personen, die zuvor den Mittleren Abschluss erworben hatten, nahmen 2017/18 das Übergangssystem in Anspruch. Bei Personen mit (Fach-)Hochschulreife waren es wenige 1,1 %.

<sup>401</sup> Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2020a.



Dabei haben von den Personen, die 2018/19 neu in das System der beruflichen Bildung eingetreten sind, 10,5 % keinen Abschluss, 26,8 % den EAS, 46,8 % den Mittleren Abschluss, 4,5 % die Fachhochschulreife und 11,1 % die Hochschulreife.<sup>402</sup>

Seit 2011/12 haben sich nur geringfügige Veränderungen ergeben. Bei den Personen ohne Schulabschluss hat sich die Bedeutung des Übergangssystems seit 2011/12 noch weiter erhöht. Bei den Personen mit dem Ersten allgemeinbildenden Abschluss nahm das Übergangssystem dagegen in seiner Bedeutung etwas ab.

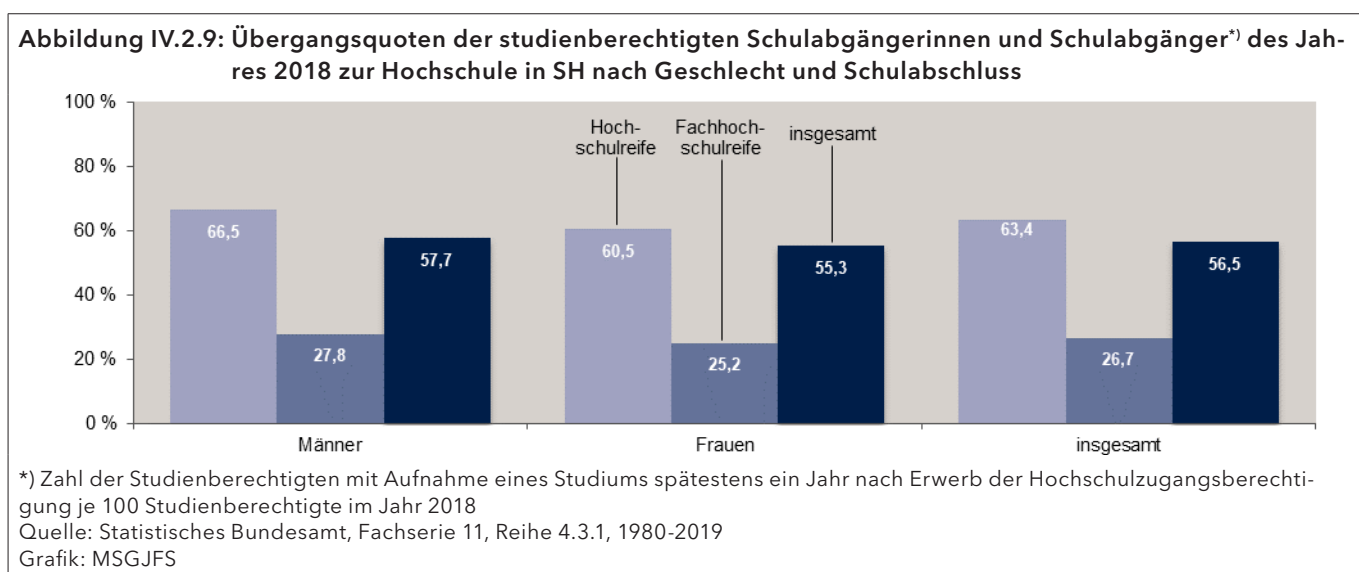
#### IV.2.4.5 Aufnahme eines Studiums<sup>403</sup>

Im Jahr 2018 erwarben in Schleswig-Holstein 15 855 Schulabgängerinnen und -abgänger eine Studienberechtigung. Die deutliche Mehrheit dieser Absolventinnen und Absolventen (82,9 %) hat die Schule mit der allgemeinen oder der fachgebundenen Hochschulreife abgeschlossen. Die restlichen 2 710 Absolventinnen und Absolventen erlangten die Fachhochschulreife.

Die Hälfte der entsprechenden Geburtsjahre hat im Schuljahr 2017/18 einen Abschluss erworben, der zum Hochschulbesuch berechtigt. Die sog. Studienberechtigtenquote, also die Zahl der Studienberechtigten im Verhältnis zur gesamten Bevölkerung der entsprechenden Geburtsjahre, lag im Jahr 2018 bei 50,1 % und damit geringer als im Vorjahr (2017: 54,9 %).

Frauen erwarben 2018 häufiger als Männer eine Hochschulzugangsberechtigung. So lag die Studienberechtigtenquote der Frauen im Jahr 2018 bei 53,7 % und die der Männer bei 46,9 %. Von den Schülerinnen und Schülern, die 2018 eine Hochschulzugangsberechtigung in Schleswig-Holstein erworben haben, begannen 33,9 % noch im gleichen Jahr ein Studium (2017: 33,0 %). Dieser Anteil wird auch als Übergangsquote bezeichnet.

Immer mehr junge Menschen entscheiden sich heute allerdings dafür, nach der Schule nicht unmittelbar mit Studium oder Ausbildung zu beginnen, sondern zunächst etwas Anderes zu machen. Hierfür hat sich inzwischen der Begriff des „Gap Year“ etabliert. Daher soll im Folgenden eine „erweiterte Übergangsquote“ berechnet werden, die nicht nur Personen mit Studienaufnahme im selben Jahr des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung berücksichtigt, sondern auch den Anteil jener hinzunimmt, die bis ein Jahr nach Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung mit dem Studium beginnen.



<sup>402</sup> Statistisches Bundesamt 2020.

<sup>403</sup> Die Daten des Kapitels beziehen sich nicht ausschließlich auf die Altersgruppe der 18- bis unter 30-Jährigen, allerdings dürfte die Schnittmenge sehr hoch sein. Datenquelle: Statistisches Bundesamt Bildung und Kultur, Fachserien [Internetseite Statistisches Bundesamt](#).

Von den Schülerinnen und Schülern, die 2018 eine Hochschulzugangsberechtigung in Schleswig-Holstein erworben haben, begannen 33,9 % im gleichen Jahr noch ein Studium, während 24,0 % dies innerhalb eines Jahres taten. Insgesamt nahmen also 57,8 % aller Schülerinnen und Schüler, die 2018 eine Hochschulzugangsberechtigung in Schleswig-Holstein erworben hatten, innerhalb eines Jahres ein Studium auf. Für Deutschland insgesamt ist diese erweiterte Übergangsquote mit 66,6 % etwas höher.

Abbildung IV.2.9 zeigt, dass die Übergangsquote der studienberechtigten Schulabgängerinnen und Schulabgänger des Jahres 2018 zur Hochschule in Schleswig-Holstein differenziert nach Schulabschluss bei Frauen um 1,5 Prozentpunkte niedriger ist als bei Männern.

Von den Frauen, die 2018 einen Schulabschluss mit Studienberechtigung in Schleswig-Holstein erworben haben, schrieben sich 57,1 % innerhalb eines Jahres an einer Hochschule ein. Bei den Männern waren es 58,6 %. In Deutschland insgesamt ist der Unterschied zwischen den Geschlechtern größer (69,0 % bei den Männern und 64,5 % bei den Frauen)<sup>404</sup>. Auch wenn man Studienanfänger berücksichtigt, die sich später als ein Jahr nach dem Schulabschluss an einer Hochschule eingeschrieben haben, hebt sich der Unterschied nicht auf. Frauen haben zwar öfter die Schule mit der (Fach-) Hochschulreife abgeschlossen, nutzen aber etwas seltener die Möglichkeit eines Studiums. Auch in früheren Jahren (2000, 2005, 2010) nehmen etwa ein Drittel aller Frauen mit Hochschulzugangsberechtigung auch später kein Studium auf. 2015 sinkt der Wert allerdings auf 26,8 %. Diese Anteile schwanken bei den Männern zwischen 21 und 24 %. Die bundesweiten Werte weisen in eine ähnliche Richtung.

Ob Schulabgängerinnen und -abgänger ein Studium aufnehmen, unterscheidet sich auch nach der Form der Hochschulzugangsberechtigung. 32,8 % der Personen, die 2018 in Schleswig-Holstein die Fachhochschulreife erworben hatten, starteten innerhalb eines Jahres ein Studium. Schülerinnen und Schüler, die 2018 eine allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife erworben hatten, nahmen dagegen zu 63,0 % innerhalb eines Jahres ein Studium auf. Deutschlandweit zeigt sich die Übergangsquote der Schulabgehenden nicht im gleichen Maße. In Deutschland begann 2018 knapp die Hälfte aller Personen mit Fachhochschulreife (47,6 %) binnen eines Jahres ein Studium. Allerdings zeigt sich auch hier, dass nach Abschluss einer allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife ein höherer Anteil (71,8 %) innerhalb eines Jahres ein Studium aufnehmen.

Betrachtet man die abschlusspezifischen Übergangsquoten zudem nach Geschlecht, dann weisen Frauen in Schleswig-Holstein mit (fachgebundener oder allgemeiner) Hochschulreife mit 61,7 % wiederum eine geringere Übergangsquote auf als Männer (64,5 %). Noch deutlicher verhält es sich bei Schulabgängerinnen und -abgängern mit Fachhochschulreife: 28,2 % aller Absolventinnen mit Fachhochschulabschluss starteten 2018 binnen eines Jahres ein Studium, während die erweiterte Übergangsquote bei den Männern 36,0 % betrug.

Eine bundesweite Studie zeigt<sup>405</sup>, dass „die berufsbildenden Wege zur Hochschulreife zunehmend von Schülerinnen und Schülern aus bildungsfernen Familien als Möglichkeit genutzt werden, nach der mittleren Reife ein höherwertiges Bildungszertifikat zu erwerben und damit die Zugangsmöglichkeiten zu (...) (attraktiven) Ausbildungsplätzen zu verbessern“. Die Unterschiede zwischen sozialen Gruppen in Bezug auf den Studienbeginn können im Rahmen der Veröffentlichung nur sehr eingeschränkt nach Geschlecht differenziert werden.

---

<sup>404</sup> Bis zur Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht 2011 für männliche deutsche Staatsbürger hatten Frauen stets höhere Übergangsquoten als die männlichen studienberechtigten Schulabgänger, wenn lediglich die Übergangsquote im selben Jahr des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung betrachtet wird. Seither haben sich die Verhältnisse hier umgedreht. Betrachtet man hingegen die erweiterte Jahres-Übergangsquote, so sind die Studienanfänger-Anteile der Männer stets höher gewesen als die der Frauen.

<sup>405</sup> Schindler 2013: 156.

## IV.2.5 Übergang an der zweiten Schwelle

### IV.2.5.1 Berufliche Abschlüsse und Qualifikation

Eine gute Qualifikation ist maßgeblich für einen gelungenen Einstieg in das Erwerbsleben, also den Übergang an der zweiten Schwelle. Neben den bereits behandelten schulisch erworbenen Qualifikationen und Abschlüssen sind hierbei Qualifikationen und Abschlüsse von zentraler Bedeutung, die in der beruflichen Ausbildung (inkl. jener an Hochschulen und Fachschulen) erworben werden.

In Tabelle IV.2.1 wird der höchste berufliche Bildungsabschluss von jungen Erwachsenen insgesamt und nach dem Merkmal des Migrationsstatus differenziert dargestellt. Fast die Hälfte der jungen Erwachsenen im Alter zwischen 18 und unter 30 Jahren (46,3 %) hat 2018 einen beruflichen Abschluss vorweisen können. Das waren tendenziell etwas weniger als 2011 (49,1 %). Der größte Teil (31,9 %) von ihnen hat 2018 eine Lehre abgeschlossen oder einen Berufsfachschulabschluss als höchsten beruflichen Abschluss erreicht. Insgesamt 4,9 % konnten einen Fachschulabschluss vorweisen und 9,5 % ein Studium an einer Hochschule oder Fachhochschule.

36,9 % der jungen Erwachsenen hatten noch keinen Abschluss, befanden sich aber in der beruflichen oder schulischen Ausbildung, 12,5 % an einer Hochschule oder Fachhochschule und weitere 24,4 % an einer allgemeinbildenden oder beruflichen Schule. Damit verbleibt insgesamt ein Anteil von 16,7 %, der weder einen beruflichen Abschluss hatte, noch eine Schule besuchte. Dies entspricht exakt dem Wert von 2011. 2013 machte mit 15,6 % eine Ausnahme.

Höchster beruflicher Bildungsabschluss	Bevölkerung ohne Migrationshintergrund			Bevölkerung mit Migrationshintergrund			Insgesamt		
	2011	2013	2018	2011	2013	2018	2011	2013	2018
	Prozent								
(Fach-)Hochschulabschluss	6,8	7,5	8,5	/	9,1	12,5	6,6	7,8	9,5
Fachschulabschluss	3,4	3,4	5,6	/	/	/	3,4	3,2	4,9
Lehre/Berufsfachschulabschluss	41,3	40,7	35,8	26,4	26,6	20,2	39,1	38,4	31,9
kein Abschluss und Besuch einer (Fach-)Hochschule	8,8	10,1	12,8	9,9	9,9	11,7	9,0	10,1	12,5
kein Abschluss und Besuch einer allgemeinbildenden/beruflichen Schule	24,4	25,1	24,3	30,3	24,4	24,8	25,2	25,0	24,4
kein Abschluss und kein Schulbesuch	15,3	13,2	13,0	25,1	27,9	28,0	16,7	15,6	16,7
<b>Insgesamt</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>

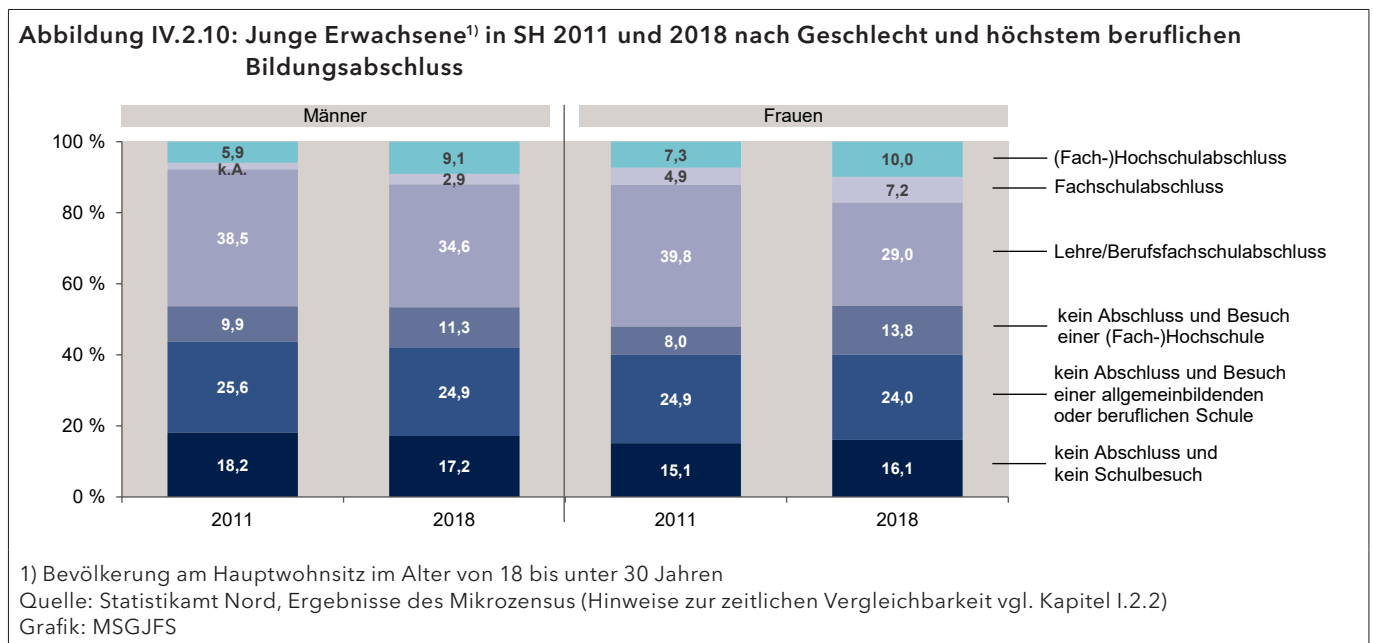
\*) Bevölkerung am Hauptwohnsitz im Alter von 18 bis unter 30 Jahren  
/ keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug  
Quelle: Statistikamt Nord, Ergebnisse des Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.2.2)

Differenziert man diese Daten nach Migrationsstatus zeigt sich, dass bei den jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund das berufliche Bildungsniveau etwas polarisierter ist als bei jenen ohne Migrationshintergrund, es weist also überdurchschnittliche Ausprägungen auf beiden Seiten der Skala auf. Auf der einen Seite ist unter den jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund der Anteil von

Personen mit einem (Fach-)Hochschulabschluss größer (12,5 %) als bei den jungen Erwachsenen ohne Migrationshintergrund (8,5 %). Auf der anderen Seite ist der Anteil von Personen mit dem niedrigsten Berufsbildungsniveau deutlich höher. Während nur 13,0 % der jungen Erwachsenen ohne Migrationshintergrund keinen Abschluss haben und auch nicht mehr zur Schule gehen, trifft dies auf mehr als ein Viertel aller altersgleichen Personen mit Migrationshintergrund zu (28,0 %). Bei diesen Personen, die bisher ohne jeden beruflichen Abschluss sind und aktuell auch keine schulischen Perspektiven haben, besteht die Gefahr, dass sie dauerhaft beruflich abgehängt werden, wenn sie nicht noch in das Berufsbildungssystem eintreten (vgl. Kapitel IV.2.5). Wie der Tabelle IV.2.1 zu entnehmen ist, hat sich der Unterschied von 2011 auf 2018 tendenziell verstärkt.

Bei der Betrachtung nach Geschlecht, wie Abbildung IV.2.10 dargestellt, fällt auf, dass sich die Entwicklung bei Frauen und Männern unterschiedlich zeigt. Bei den Frauen nimmt der Anteil „kein Abschluss und kein Schulbesuch“ marginal zu, während er bei den Männern leicht rückläufig ist. Damit konvergiert der Anteil beider Geschlechter 2018 auf etwa dem gleichen Niveau.

Folgende Unterschiede zwischen den Geschlechtern fallen ebenso ins Auge: Zum einen waren Männer in Lehre und Berufsfachschulabschluss zwischen 18 bis unter 30 Jahren mit 34,6 % stärker vertreten als Frauen in dieser Altersklasse (29,0 %). Zudem lag der Anteil der Frauen mit einem bereits erworbenen Fachschulabschluss mit 7,2 % deutlich höher als bei den altersgleichen Männern mit 2,9 % (vgl. Abbildung IV.2.10). Allerdings kann mit den vorliegenden Daten nicht analysiert werden, ob sich diese Unterschiede zwischen den Geschlechtern im weiteren Lebensverlauf angleichen, ob also Männer oder Frauen jeweils nur später im Leben einen Abschluss machen.

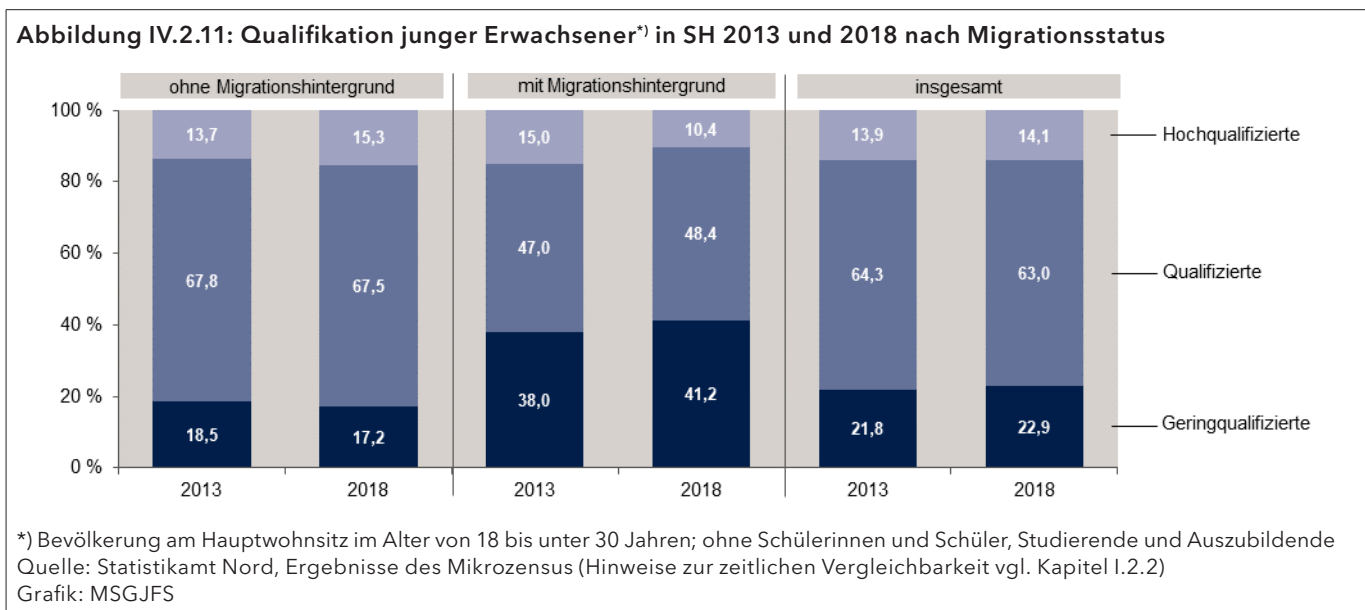


In den bisherigen Darstellungen wurden die schulischen und beruflichen Qualifikationen getrennt voneinander betrachtet. Im Folgenden werden die beiden Qualifikationen zusammengefasst und aus dem höchsten beruflichen und schulischen Abschluss drei Qualifikationsgruppen gebildet. Als Hochqualifizierte gelten jene mit bestandener Meister- oder Technikerprüfung, einem Fachschulabschluss oder einem (Fach-)Hochschulabschluss; Qualifiziert ist, wer eine Berufsausbildung abgeschlossen hat oder die (Fach-)Hochschulreife vorweisen kann. Haben Personen keine Berufsausbildung und keine (Fach-)Hochschulreife, werden sie als geringqualifiziert eingestuft.

Diese Kategorisierung legt die Abbildung IV.2.11 zugrunde, die die Qualifikation von jungen Erwachsenen in Schleswig-Holstein 2013 und 2018 mit und ohne Migrationshintergrund darstellt. Daraus wird ersichtlich, dass in Schleswig-Holstein 2018 rund 14,1 % der jungen Erwachsenen als hochqualifiziert betrachtet werden, 63,0 % als qualifiziert und 22,9 % als geringqualifiziert. Im Vergleich zu 2013

hat der Anteil der Hochqualifizierten sowie der Geringqualifizierten etwas zugenommen, der Anteil der Qualifizierten ist dementsprechend leicht gesunken.

In der Betrachtung der Qualifikation junger Erwachsener nach Migrationsstatus werden die Unterschiede etwas deutlicher. Im Bereich der Hochqualifizierten ist der Anteil junger Erwachsener ohne Migrationsstatus mit 15,3 % höher als in der Gruppe mit Migrationsstatus (10,4 %). Zwischen 2013 und 2018 hat bei den jungen Erwachsenen mit Migrationsstatus eine Zunahme an Hochqualifizierten um 1,6 % stattgefunden, während in der Gruppe der jungen Erwachsenen mit Migrationsstatus ein Rückgang von 4,6 % deutlich wird. Sowohl bei den Qualifizierten als auch bei den Geringqualifizierten gab es im Zeitvergleich wenig Veränderungen. Deutlich wird jedoch, dass die Qualifizierten bei den jungen Erwachsenen ohne Migrationsstatus mit 67,5 % einen größeren Anteil ausmachen als bei den jungen Erwachsenen mit Migrationsstatus mit 48,4 %. Genau andersherum zeigt sich das Bild bei den Geringqualifizierten. Hier liegt der Anteil mit 41,2 % bei den jungen Erwachsenen mit Migrationsstatus deutlich höher als in der Vergleichsgruppe ohne Migrationsstatus (17,2 %).



Geschlechtsspezifische Unterschiede sind bei der Verteilung nach Qualifikationsniveaus kaum ersichtlich. Differenziert man die jungen Erwachsenen nach Personen mit und ohne Migrationshintergrund und Geschlecht, zeigen sich die zuvor dargestellten Unterschiede bei Personen mit geringer beruflicher Qualifikation. Jeder vierte junge männliche Erwachsene mit Migrationshintergrund ist geringqualifiziert (42,8 %), während dies nur auf 17,8 % der männlichen Erwachsenen ohne Migrationshintergrund zutrifft (bei den jungen Frauen 39,3 % vs. 16,6 %). Bei jungen Frauen mit Migrationshintergrund ist der Anteil der Geringqualifizierten zwischen 2013 und 2018 um 4,3 % gestiegen, bei jungen Männern mit Migrationshintergrund im gleichen Zeitraum um 1,5 % (ohne Abbildung).

#### IV.2.5.2 Ausbildungsziel nicht erreicht

Nicht alle Ausbildungen<sup>406</sup> werden erfolgreich abgeschlossen. Im Schuljahr 2017/2018 haben 11,0 % der Abgängerinnen und Abgänger aus der beruflichen Bildung ihre Ausbildung ohne Abschlusszeugnis beenden müssen. Diese Misserfolgsquote hat sich im Vergleich zu den Schuljahren 2016/17 (34,6 %) und 2012/2013, als der Anteil noch bei 31,5 % lag, deutlich verringert.

<sup>406</sup> In diesem Unterkapitel werden im Rahmen der Ausbildungen Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufliche Gymnasien, Fachoberschulen, Berufsoberschulen, Fachschulen und Schulen des Gesundheitswesens betrachtet. Die Daten beziehen sich nicht ausschließlich auf die Altersgruppe der 18- bis unter 30-Jährigen. Datenquelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2020: Kommunale Bildungsdatenbank.

Frauen waren in allen Vergleichsjahren erfolgreicher als Männer. 2017/2018 waren von den männlichen Abgängern 12,9 % nicht erfolgreich, bei den Frauen waren es nur 8,6 %.

Besonders häufig wurde das Ausbildungsziel im Schuljahr 2017/2018 bei den Schulen des Gesundheitswesens nicht erreicht. 16,9 % gingen dort ohne einen Abschluss von der Schule. Im Vergleich dazu beendeten an den Fachschulen nur 0,8 % der Abgehenden ihre Ausbildung ohne Abschlusszeugnis.

#### **IV.2.5.3 Studienverläufe<sup>407</sup>**

Im Jahr 2018 haben 6 369 Studierende ihren Erststudiengang an einer Hochschule in Schleswig-Holstein erfolgreich abgeschlossen. Die sog. Absolventenquote, der Anteil der Absolventinnen und Absolventen an der Bevölkerung des entsprechenden Alters, lag 2018 damit bei 19,9 %. Die Absolventenzahlen der Vorjahre schwanken zwar zwischen 6 058 im Jahr 2010 und 6 758 im Jahr 2015, aber seit der Jahrtausendwende sind die Absolventenzahlen insgesamt deutlich angestiegen. So lag die Absolventenquote 2000 in Schleswig-Holstein noch bei 13,3 %.

2018 lag der Anteil von Absolventinnen im Erststudium mit 52,3 % (Frauenanteil bei den Absolventen insgesamt bei 52,6 %) über dem der Absolventen mit 47,7 %, so dass auch die Absolventenquote der weiblichen Bevölkerung mit 21,9 % etwas höher als die der Männer mit 18,2 % liegt.

Bachelorabschlüsse stellten ähnlich wie im Vorjahr die Hälfte der im Jahr 2019 erreichten Abschlüsse dar (50,5 %). Ein weiteres Viertel konnte einen Masterabschluss erreichen (25,6 %), weitere 10,4 % eine Lehramtsprüfung erfolgreich ablegen.

Auch Studierenden gelingt es nicht in jedem Fall, ihr Studium erfolgreich zu beenden. Aussagen zum Anteil erfolgreicher Absolventinnen und Absolventen sind mittels der sog. Erfolgsquote möglich, die erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen ins Verhältnis zu allen Studienanfängerinnen und -anfängern eines Jahrgangs setzt. Die aktuellsten Ergebnisse liegen dabei für Personen vor, die sich erstmals 2010 für ein Studium eingeschrieben haben. Von diesen Studienanfängerinnen und -anfängern des Jahres 2010 konnten 80,3 % das Studium an den Hochschulen Schleswig-Holsteins erfolgreich absolvieren. Im Vergleich mit den Vorjahren zeigt sich von 2006 bis 2009 eine relativ konstante Quote zwischen 78,6 und 81,5 %. 2010 liegt Schleswig-Holstein im Bundesvergleich 2,0 % über dem Bundesdurchschnitt von 78,3 %.

Betrachtet man die Studienanfängerinnen und -anfänger (Erststudium) des Jahres 2010 nach den Bundesländern, in denen die gymnasiale Hochschulzugangsberechtigung erworben wurde, zeigt sich, dass die Studierenden, die zuvor schleswig-holsteinische Gymnasien besuchten hatten, mit ihren Erfolgsquoten genau im Bundesschnitt von 84,3 % lagen.

Auf Bundesebene liegen Befunde vor, dass weibliche Studierende eine bessere Erfolgsquote aufweisen, als ihre männlichen Kommilitonen. 81,9 % der Studentinnen, die ihr Erststudium 2010 begonnen haben, konnten dies erfolgreich abschließen, wohingegen die Quote bei den Männern bei 74,7 % lag. Differenziert man nach Art der Hochschulzugangsberechtigung für das Bundesgebiet, zeigen sich noch deutlichere Unterschiede bei der Erfolgsquote. Während die Studienanfänger des Jahres 2010 mit zuvor erworbener allgemeinen Hochschulreife eine Quote von 81,4 % aufweisen konnten, gelang nur gut 2 von 3 Studienanfängerinnen und -anfängern mit Fachhochschulreife (67,8 %) ein Studienabschluss. Diese geringere Erfolgsquote der Personen mit Fachhochschulreife zeigt sich auf ähnlichem Niveau auch bei den Studienanfängerinnen und -anfängern der Jahre zuvor.

---

<sup>407</sup> Datenquellen: Statistisches Bundesamt 2020a, 2020b und 2020c.



Neben den Abschlüssen ist auch die Studiendauer relevant für ein erfolgreiches Studium und einen erfolgreichen Berufseinstieg. Zur Abschätzung der Studiendauer werden alle Absolventinnen und Absolventen eines Prüfungsjahres im Erst-, Zweitstudium und konsekutiven Masterstudium herangezogen.

Für das Prüfungsjahr 2018 lässt sich für Schleswig-Holstein feststellen, dass nur 35,9 % der Absolventinnen und Absolventen ihr Studium innerhalb der Regelstudienzeit abschließen konnte. Die deutliche Mehrheit (87,7 %) haben für ihr Studium zwei Semester mehr als die jeweilige Regelstudienzeit benötigt.

#### IV.2.5.4 Erwerbslosigkeit und Rückzug vom Arbeitsmarkt

Betrachtet man die Erwerbslosenquote, also den Anteil der Erwerbslosen an den Erwerbspersonen (= Erwerbstätige + Erwerbslose), lag sie in der Altersklasse bei 6,4 %. Im Vergleich zum Jahr 2011 (9,8 %) wird ein Rückgang von 3,4 Prozentpunkten deutlich. Die erwerbslosen jungen Erwachsenen waren im Jahr 2018, wie auch schon 2011, überdurchschnittlich oft männlich.<sup>408</sup>

Ob ein junger Erwachsener erwerbslos wird, hängt sehr stark von der erworbenen Qualifikation ab. Zwar treten sowohl bei den Hochqualifizierten als auch bei den Qualifizierten Fallzahlenprobleme auf, doch zeigt sich ein deutliches Bild bei den Geringqualifizierten. In dieser Gruppe war 2018 fast jede/r Vierte (23,4 %) erwerbslos.<sup>409</sup> Nimmt man das Jahr 2011 als Vergleich, haben sich die Arbeitsmarktchancen der Geringqualifizierten verbessert. Die Erwerbslosenquote sank im Zeitvergleich zu 2018 um 6,5 Prozentpunkte.

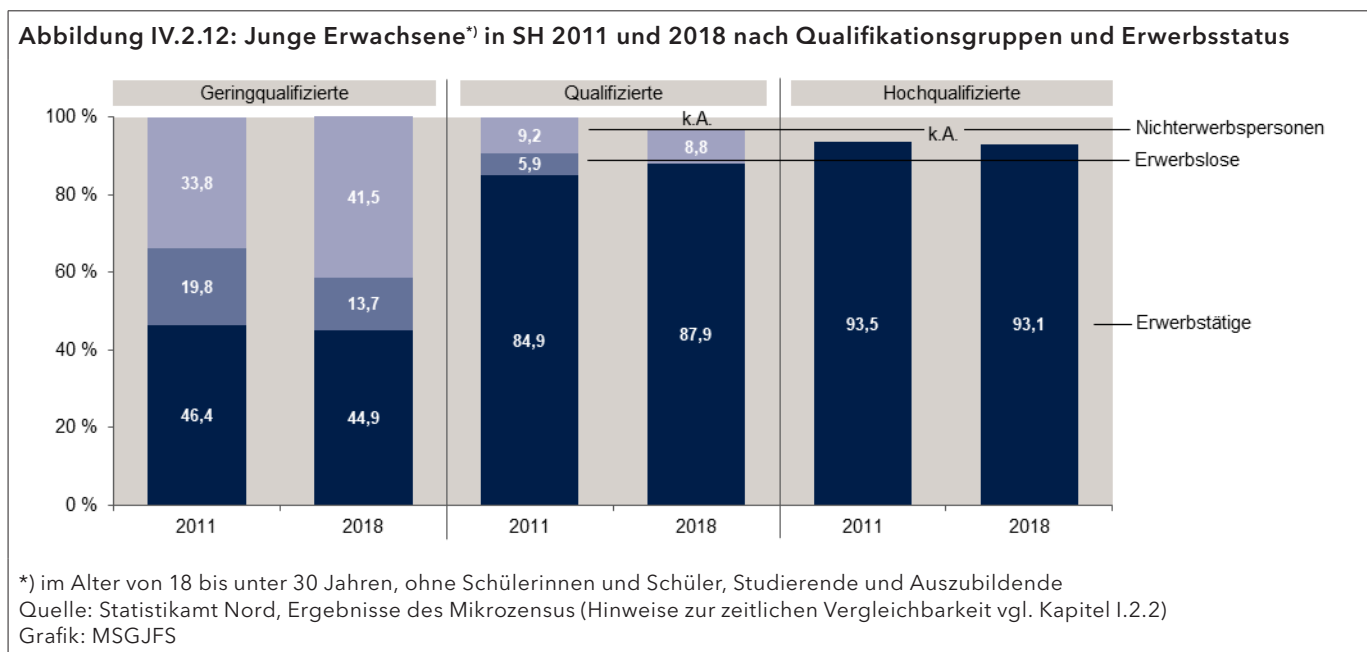


Abbildung IV.2.12 beleuchtet den Zusammenhang zwischen Qualifikation und Erwerbsstatus junger Erwachsener in Schleswig-Holstein 2011 und 2018 nach Qualifikationsgruppen. Die Abbildung zeigt auf, dass sowohl 2011 als auch 2018 mehr als ein Drittel (2011: 33,8 %; 2018: 41,5 %) der geringqualifizierten jungen Erwachsenen zur Personengruppe der Nichterwerbspersonen gehörten (Schülerinnen und Schüler, Studierende und Auszubildende werden hierbei nicht berücksichtigt). In der gesamten Altersklasse lag der Anteil nur bei rund 13,0 % (2011: 13,5 % und 2018: 15,8 %).

<sup>408</sup> Auf eine differenzierte Betrachtung der Erwerbslosen nach ihrem Migrationshintergrund wird aufgrund zu geringer Fallzahlen verzichtet.

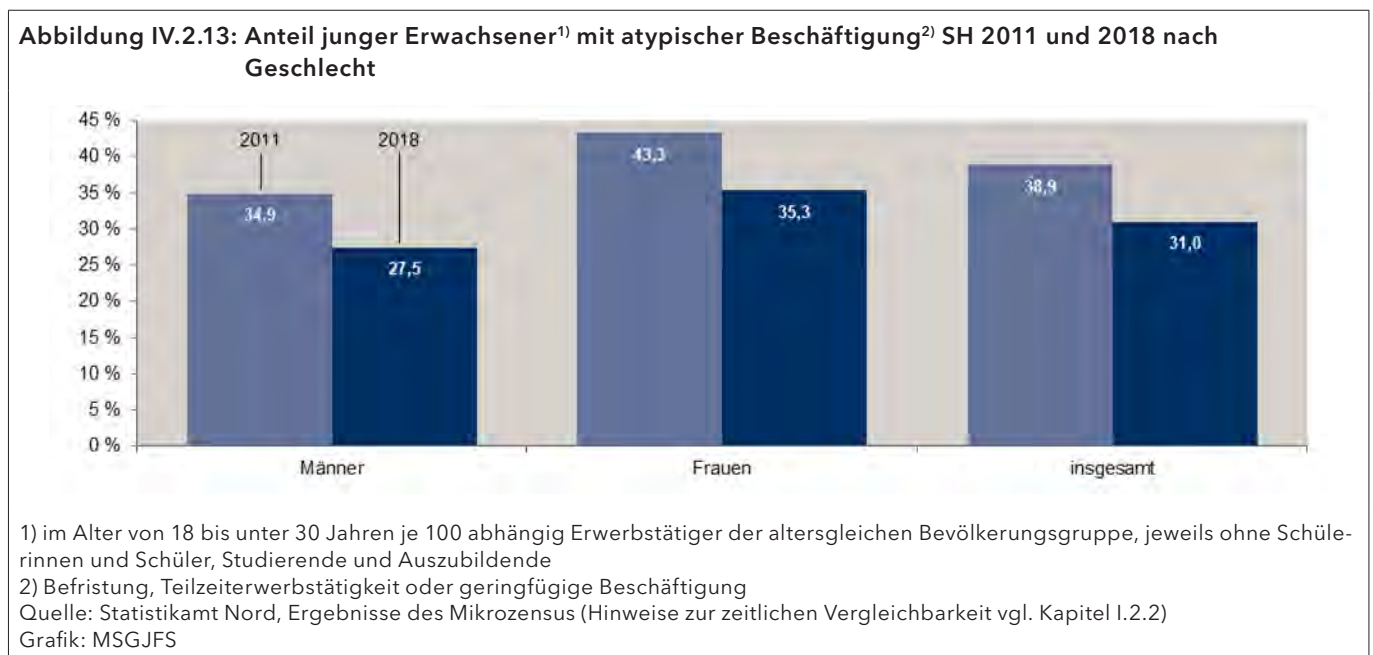
<sup>409</sup> Eine Differenzierung nach Geschlecht war hier wiederum aufgrund der fehlenden Datenbelastbarkeit nicht möglich.

In diesem Zusammenhang sind neben den Erwerbslosen auch die Personen relevant, die der sog. Stillen Reserve angehören. Das sind Personen, die einen Erwerbswunsch haben, aber aus unterschiedlichen Gründen aktuell keine Arbeit suchen. Sie sind ein Teil der Gruppe der Nichterwerbspersonen (vgl. Tabelle II.5.1 in Kapitel II.5.4.3). Allerdings kann die Stille Reserve aufgrund zu geringer Fallzahlen nicht separat ausgewiesen werden, doch weist auch die Betrachtung der Nichterwerbspersonen insgesamt auf ein hohes ungenutztes Arbeitskräftepotential bei den geringqualifizierten jungen Erwachsenen hin.

#### IV.2.5.5 Erwerbssituation

Der Übergang ins Erwerbsleben ist ein wichtiger Schritt im Leben. Es werden dabei Weichen für die gesamte weitere Erwerbsbiographie gestellt. Um den Übergang zu beleuchten, werden im Folgenden ausschließlich Personen betrachtet, die das Bildungssystem bereits verlassen haben. Von diesen sind im Jahr 2011 und 2018 rund 78 % erwerbstätig, was dafürspricht, dass den meisten jungen Erwachsenen der Start ins Berufsleben gelungen ist (2018: 78,8 %; 2011: 77,9 %). Zwischen den Geschlechtern unterscheidet sich der Anteil der Erwerbstätigen in beiden Jahren etwas und fällt bei den Frauen 2018 um 4,0 Prozentpunkte geringer aus (ohne Abbildung).

Wie bereits in Kapitel IV.2.3 thematisiert, zeigen sich bei den jungen Erwachsenen mit und ohne Migrationshintergrund deutliche Unterschiede: Der Anteil der Erwerbstätigen 2018 bei den jungen Erwachsenen ohne Migrationshintergrund liegt 11,0 Prozentpunkte über dem Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund. Gegenläufig ist der Anteil der Nichterwerbspersonen bei den Menschen mit Migrationshintergrund um 7,2 Prozentpunkte höher.



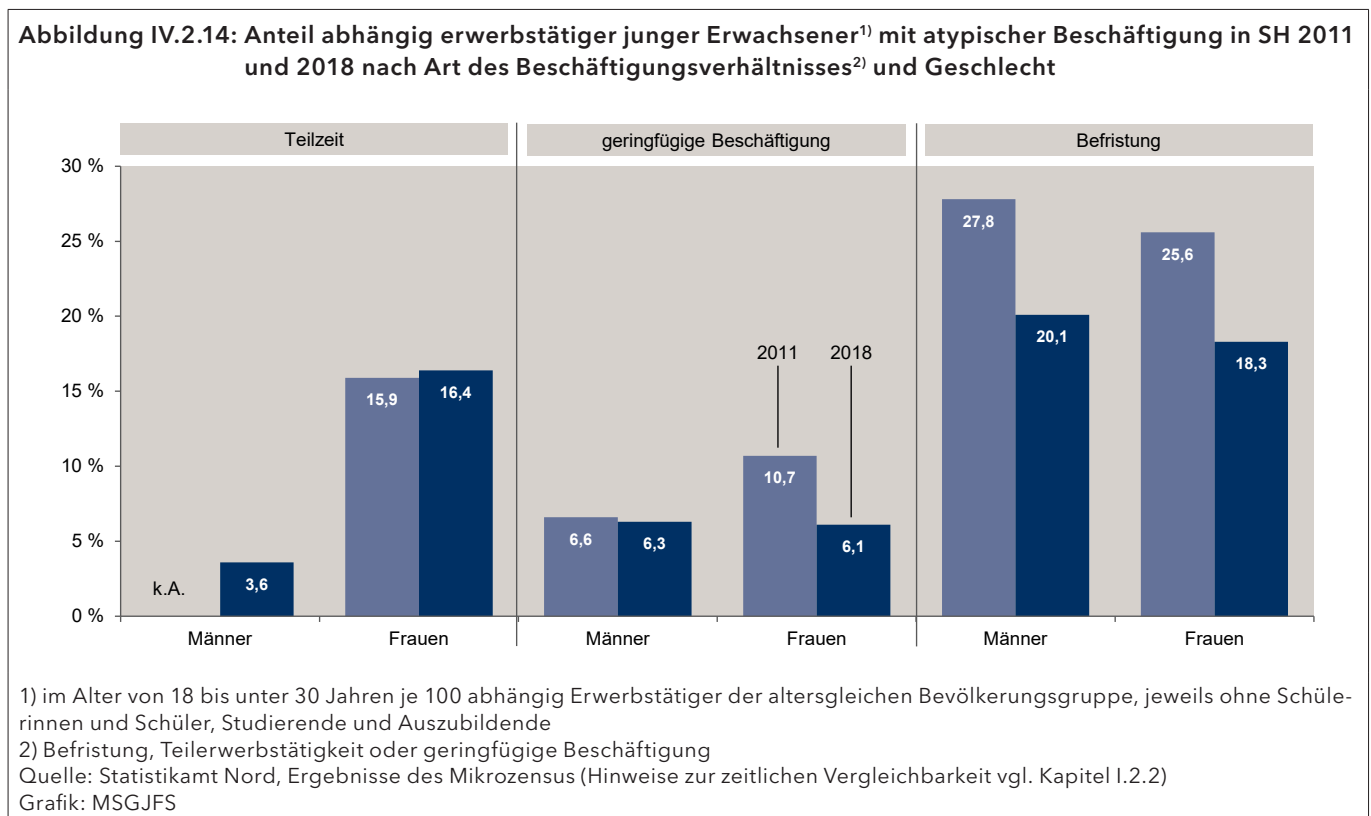
Unterschiede bei der Arbeitsmarktintegration nach Verlassen des Bildungssystems werden noch deutlicher bei einer Differenzierung nach Qualifikationsniveaus: Waren bei den qualifizierten und hochqualifizierten jungen Erwachsenen, die das Bildungssystem verlassen haben, 87,9 % bzw. 93,1 % im Jahr 2018 erwerbstätig, gehen nur 44,9 % der Geringqualifizierten einer beruflichen Tätigkeit nach. Entsprechende Unterschiede zeigten sich bereits 2011 (vgl. Abbildung IV.2.12).

Zur weiteren Analyse der Erwerbssituation der jungen Erwachsenen kann bei den abhängigen Beschäftigten zwischen einem Normalarbeitsverhältnis (Vollzeit und unbefristet) oder einem atypischen Beschäftigungsverhältnis differenziert werden. Als atypisch wird ein Beschäftigungsverhältnis verstanden, wenn eine Befristung, eine Teilzeiterwerbstätigkeit oder eine geringfügige Beschäftigung vorliegt (vgl. hierzu auch Kapitel II.5.4.4).

Die Abbildung IV.2.13 stellt den Gesamtanteil und den Anteil junger Frauen und Männer mit atypischer Beschäftigung 2011 und 2018 in Schleswig-Holstein dar. Ein Drittel (31,0 %) der abhängig Erwerbstätigen im Alter von 18 bis unter 30 Jahren waren 2018 atypisch beschäftigt. Insgesamt ist bei den jungen Erwachsenen der Anteil der atypisch Beschäftigten von 2011 auf 2018 gesunken. 2011 lag der Anteil noch bei 38,9 %. Der Rückgang der atypischen Beschäftigung zeigte sich bei Männern und Frauen ähnlich (7,4 bzw. 7,9 Prozentpunkte). Waren im Jahr 2011 noch 34,9 % der jungen männlichen Erwerbstätigen in keinem Normalarbeitsverhältnis, traf dies 2018 nur noch auf 27,5 % zu. Der Anteil von Frauen in atypischer Beschäftigung liegt jedoch auch 2018 bei 35,3 % und damit 7,3 Prozentpunkte höher als bei den Männern.

Befristete Beschäftigungsverhältnisse sind eine typische Vertragsform für Berufseinsteiger. So hatte auch fast jede/r fünfte Erwerbstätige im jungen Erwachsenenalter im Jahr 2018 einen befristeten Arbeitsvertrag (19,2 %). Im Vergleich zu 2011 ist ein deutlicher Rückgang der Befristungen um 7,5 Prozentpunkte festzustellen, eine Entwicklung, die sich bei beiden Geschlechtern zeigt.

In der Differenzierung der atypischen Beschäftigung nach Geschlecht und Art des Beschäftigungsverhältnisses, wie sie in Abbildung IV.2.14 zum Ausdruck kommt, zeigt sich, dass bei den Frauen sowohl 2011 als auch 2018 befristete Arbeitsverhältnisse eine etwas geringere Rolle spielten als bei den Männern.



Die beiden anderen atypischen Beschäftigungsformen – Teilzeiterwerbstätigkeit und geringfügige Beschäftigung – treten bei den jungen erwerbstätigen Erwachsenen im Vergleich zur Befristung seltener auf. Nur 9,5 % der jungen Erwerbstätigen waren 2018 teilzeitbeschäftigt mit 20 Wochenarbeitsstunden oder weniger. Davon abgegrenzt und separat betrachtet werden geringfügig Beschäftigte. Deren Anteil lag bei 6,2 % der abhängig Erwerbstätigen im jungen Erwachsenenalter.<sup>410</sup> Wie schon die Befristung war auch diese atypische Beschäftigungsformen von 2011 auf 2018 rückläufig und ist 2018 im Geschlechtervergleich fast identisch, was auf einen Rückgang bei den Frauen um deutliche

<sup>410</sup> Es werden hier nur geringfügig Beschäftigte betrachtet, die in ihrer Haupttätigkeit bzw. ausschließlich geringfügig beschäftigt sind.

4,6 Prozentpunkte zurückzuführen ist. Beim Anteil der Teilzeitbeschäftigten zeigt sich zwischen Männern und Frauen ein großer Unterschied.<sup>411</sup> Während die Teilzeitbeschäftigung für Frauen 2018 mit 16,4 % stark nachgefragt wird und entgegen dem allgemeinen Trend bei den atypischen Erwerbsformen seit 2011 noch leicht gestiegen ist, ist der Anteil der jungen Männer mit 3,6 % in dieser Erwerbsform eher gering ausgeprägt.

Eine weitere Differenzierung nach Qualifikationsniveaus ist aufgrund der geringen Fallzahlen und der damit eingeschränkten Belastbarkeit der Daten nur bedingt möglich. Ablesbar ist allerdings, dass junge Menschen mit einer geringen Qualifikation im Vergleich zu den beiden anderen Qualifikationsgruppen häufiger teilzeit- oder geringfügig beschäftigt sind. Zudem ist der Anteil von befristet Beschäftigten bei den Geringqualifizierten mit 29,3 % am höchsten. Bei den hochqualifizierten jungen Erwachsenen hatten 22,4 % und bei den Qualifizierten 16,5 % einen befristeten Vertrag.

## **IV.2.6 Materielle Armut**

### **IV.2.6.1 Relative Einkommensarmut**

Auch für die Gruppe der jungen Erwachsenen wird die Armutsrisikoquote<sup>412</sup> verwendet, um zu bestimmen, wie hoch der Anteil der 18- bis unter 30-Jährigen ist, der in relativer Armut lebt. In Schleswig-Holstein waren im Jahr 2018 rund 87 Tsd. junge Erwachsene und damit 25,5 % der Bevölkerung dieser Altersklasse von relativer Einkommensarmut betroffen. Das Armutsrisiko junger Erwachsener war stark davon abhängig, ob diese (noch) im Haushalt ihrer Eltern lebten und ob sie eine (Hoch-) Schule besuchten beziehungsweise sich in der Ausbildung befanden.

Die Armutsrisikoquoten junger Erwachsener, die im und außerhalb des elterlichen Haushalts 2018 in Schleswig-Holstein lebten, differenziert nach Bildungsbeteiligung und Migrationsstatus, werden in der folgenden Abbildung IV.2.15 dargestellt.

Wohnten junge Erwachsene noch im Haushalt der Eltern, waren diese nur zu 13,5 % und damit weniger von Armut betroffen als die jungen Erwachsenen, die nicht im Haushalt der Eltern lebten. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass nicht nur das eigene Einkommen, sondern auch das der anderen Haushaltsmitglieder, in dem Fall das Einkommen der Eltern, zur Beurteilung der Einkommensarmut eingerechnet wird. Junge Erwachsene dagegen, die nicht mehr bei den Eltern wohnten und sich (noch) im Bildungssystem befanden (in der Schule, Ausbildung oder Hochschule), waren mit 61,1 % sehr stark von relativer Armut betroffen. Hierbei spielt sicherlich eine Rolle, dass Schülerinnen und Schüler und Studierende zumeist keiner Vollzeit-Erwerbstätigkeit nachgehen können und Ausbildungsgehälter in der Regel geringer ausfallen. Bei Personen, die nicht mehr im Haushalt ihrer Eltern lebten, aber das Bildungssystem bereits verlassen hatten, lag das Armutsrisiko 2018 bei 19,5 % und ist damit im Vergleich zum Jahr 2011 um 1,9 Prozentpunkte gestiegen (alle Werte ohne Abbildung).

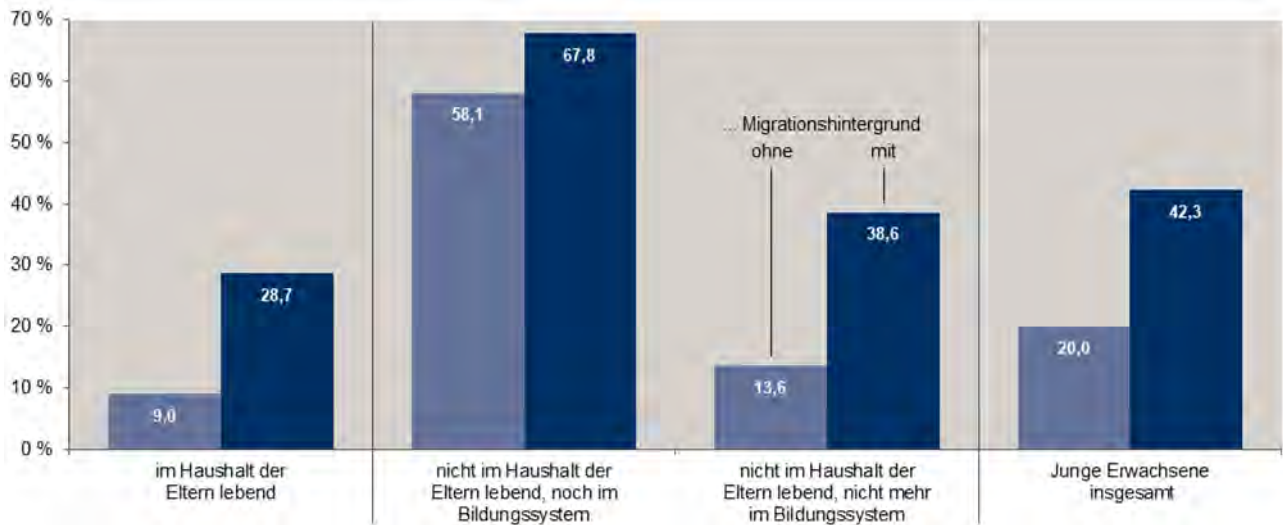
Differenziert man diese Werte zusätzlich nach Migrationsstatus, so zeigt sich, dass junge Menschen mit Migrationshintergrund ein deutlich erhöhtes Armutsrisiko tragen (vgl. Abbildung IV.2.15).

---

<sup>411</sup> Ein direkter Vergleich zwischen Frauen und Männern in der Altersklasse ist aufgrund der geringen Fallzahlen nur sehr eingeschränkt möglich.

<sup>412</sup> Zur Definition siehe Glossar.

**Abbildung IV.2.15: Armutsrisikoquoten junger Erwachsener<sup>\*)</sup>, die im und außerhalb des elterlichen Haushalts leben in SH 2018 nach Bildungsbeteiligung und Migrationsstatus**



<sup>\*)</sup> Zahl der Personen im Alter von 18 bis unter 30 Jahren mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der schleswig-holsteinischen Bevölkerung je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe, jeweils in Privathaushalten am Hauptwohnsitz, mit gültigen Einkommensabgaben

Quelle: Statistikamt Nord, Ergebnisse des Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.2.2)

Grafik: MSGJFS

Während 20,0 % der jungen Erwachsenen ohne Migrationshintergrund als armutsgefährdet galten, waren doppelt so viele (42,3 %) der jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund einkommensarm. Das höhere Armutsrisiko der jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund trat dabei sowohl bei jenen auf, die (noch) im Haushalt ihrer Eltern lebten (28,7 %), als auch bei den Personen, die in einem eigenen Haushalt ohne Eltern lebten und das Bildungssystem bereits verlassen hatten (38,6 %).

**Abbildung IV.2.16: Armutsrisikoquoten junger Erwachsener<sup>\*)</sup>, die den elterlichen Haushalts und das Bildungssystem verlassen haben, in Schleswig-Holstein 2011 und 2018 nach Qualifikationsgruppen**



<sup>\*)</sup> Zahl der Personen im Alter von 18 bis unter 30 Jahren mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der schleswig-holsteinischen Bevölkerung je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe, jeweils in Privathaushalten am Hauptwohnsitz, mit gültigen Einkommensabgaben

Quelle: Statistikamt Nord, Ergebnisse des Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.2.2)

Grafik: MSGJFS

Der Einfluss des Qualifikationsniveaus an sich (ohne Berücksichtigung des Erwerbstatus) wird in der Abbildung IV.2.16 deutlich. Hier wird die Armutsrisikoquote junger Erwachsener, die den elterlichen Haushalt und das Bildungssystem verlassen haben, für die Jahre 2011 und 2018 in Schleswig-Holstein, nach Qualifikationsgruppen unterteilt, dargestellt. 2018 wiesen Geringqualifizierte mit 56,3 % ein im



Vergleich zu den Qualifizierten (10,8 %) deutlich höheres Armutsrisiko auf.<sup>413</sup> War 2011 das Armutsrisiko der Geringqualifizierten 38,7 Prozentpunkte höher als das der Qualifizierten, ist diese Differenz 2018 auf 45,5 Prozentpunkte angewachsen.

Das Risiko von Einkommensarmut ist zudem vom Erwerbsstatus abhängig. Das zeigt sich, wenn man die jungen Erwachsenen, die nicht mehr im Haushalt ihrer Eltern leben und das Bildungssystem bereits verlassen haben, differenziert nach Erwerbstatus betrachtet. So wiesen junge Nicht-Erwerbspersonen im Jahr 2018 mit 70,4 % ein sehr hohes Armutsrisiko auf. Erwerbstätige waren dagegen nur zu 8,0 % von relativer Einkommensarmut betroffen (ohne Abbildung). Der Einfluss des Erwerbstatus<sup>413</sup> hat sich von 2011 auf 2018 verstärkt. So ist das Armutsrisiko für die Nicht-Erwerbspersonen von 2011 auf 2018 um 17,1 Prozentpunkte gestiegen, während das der Erwerbstätigen nach einem Rückgang in 2015 im Jahr 2018 den fast identischen Wert wie 2011 erreicht hat (8,0 zu 8,2). Aufgrund zu geringer Fallzahlen ist keine differenzierte Betrachtung der Erwerbstätigen und der Erwerbslosen nach Erwerbsstatus und Qualifikationsniveau möglich. Auffallend ist, dass bei den Nicht-Erwerbspersonen ein sehr hoher Anteil (84,1 %) Geringqualifizierte sind.

#### IV.2.6.2 Mindestsicherung

Leistungen der Mindestsicherung sind Geld- und Sachleistungen des Staates für Personen, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen finanziellen Mitteln sicherstellen können. Zum System der sozialen Mindestsicherung zählen Leistungen nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende), dem SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen) sowie nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Die Mindestsicherungsquote stellt den Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen an der Gesamtbevölkerung dar (vgl. Glossar).

Rund 49 Tsd. junge Erwachsene in Schleswig-Holstein waren zum Jahresende 2018 auf Mindestsicherungsleistungen des Staates angewiesen. Das ist fast jeder zehnte junge Erwachsene dieser Altersklasse (9,5 %). Damit lag die Mindestsicherungsquote der jungen Erwachsenen exakt der entsprechenden Quote in der Gesamtbevölkerung. Differenziert man die jungen Erwachsenen in zwei Altersgruppen, zeigt sich, dass die Mindestsicherungsquote bei den 25- bis unter 30-Jährigen mit 14,3 % höher lag als bei den 18- bis unter 25-Jährigen (11,6 %). Es steht zu vermuten, dass die jüngeren Menschen tendenziell eher noch im Haushalt der Eltern leben und damit in einer vergleichsweise gesicherteren materiellen Situation (vgl. Abbildung IV.2.15).

Die Darstellung der Mindestsicherungsquoten junger Erwachsener in Schleswig-Holstein 2011 und 2018 nach Altersgruppen und Geschlecht differenziert, erfolgt in Abbildung IV.2.17. Die Mindestsicherungsquote im genannten Zeitraum ist insgesamt um 2,3 Prozentpunkte gesunken.

Der Anteil der jungen Männer mit Mindestsicherungsleistungen (9,9 %) lag etwas höher als der der jungen Frauen (9,1 %). Sieben Jahre zuvor stellte sich der Unterschied zwischen Männern und Frauen noch umgekehrt dar (Männer 11,1 % und Frauen 12,6 %). Die neueren Daten sind auf den starken Rückgang der Mindestsicherungsquote bei den Frauen um 3,5 Prozentpunkte zurückzuführen.

Geht man nach der Anzahl der Empfänger und Empfängerinnen, stellen die SGB-II-Leistungen die wichtigste Mindestsicherungsleistung dar. 39 Tsd. junge Erwachsene bezogen 2018 diese Leistung. Somit sind rund 80 % der jungen Erwachsenen, die Mindestsicherungsleistungen erhalten, SGB II-Empfängerinnen oder -Empfänger. In der gesamten Altersklasse ist das in Schleswig-Holstein rund jede/r Zehnte. Der Anteil der SGBII-Beziehenden ist im Vergleich zu 2011 um 6,3 Prozentpunkte gesunken (ohne Abbildung)<sup>414</sup>, wobei die Gesamtzahl wenig schwankt (2011: 37 319, 2018: 39 536). Im

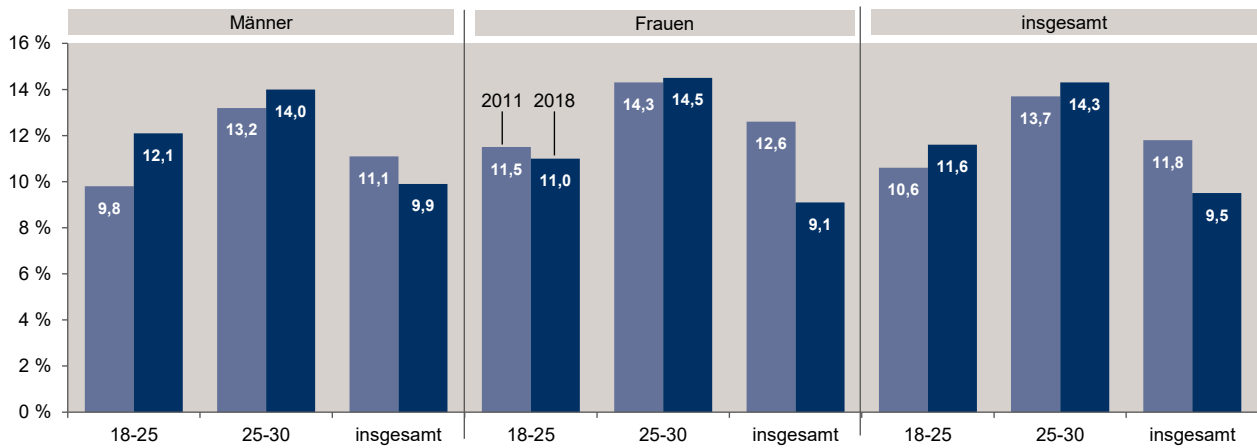
<sup>413</sup> Zu den Hochqualifizierten kann keine belastbare Aussage gemacht werden.

<sup>414</sup> Bundesagentur für Arbeit 2019.



Rückschluss zeigt dies auf, dass die Anzahl der Beziehenden von Mindestsicherungsleistungen im Jahr 2018 um 6 065 Personen zugenommen hat. Die Betrachtung der Geschlechter zeigt folgendes: Bei den Frauen ist der Anteil der SGB II-Empfängerinnen in der Altersklasse um 4,2 Prozentpunkte gesunken (2011: 54,4 % und 2018: 50,2 %), bei den Männern um denselben Wert angestiegen, so dass sich die SGB II-Quoten beider Geschlechter angenähert haben und fast ausgeglichen zu nennen sind.

**Abbildung IV.2.17: Mindestsicherungsquoten junger Erwachsener\*) in SH 2011 und 2018 nach Geschlecht und Altersgruppen**



\*) Zahl der Personen mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen je 100 Personen der Bevölkerung, eigene Berechnung  
 Quelle: Bundesagentur für Arbeit/ Statistikamt Nord  
 Grafik: MSGJFS

## IV.3 Personen im mittleren Erwachsenenalter (30 bis unter 65 Jahre)

### Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

2018 war knapp jede zweite Person in Schleswig-Holstein zwischen 30 bis unter 65 Jahre alt (1 375 Tsd. Personen, d. h. 47,5 % an der Gesamtbevölkerung) und zählte damit zur Bevölkerung im mittleren Erwachsenenalter. Dass die Zahl der Personen dieser Altersgruppe seit 2011 insgesamt um 1,0 % angewachsen ist, liegt ausschließlich daran, dass die Zahl der Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit zwischen 2011 und 2018 um 61,0 % angestiegen ist, während die Zahl der Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit um 1,8 % gesunken ist. Besonders hoch war der Anstieg bei den 30- bis unter 65-jährigen Männern ohne deutsche Staatsangehörigkeit (+82,0 %).

Männer haben in beiden Altersgruppen des mittleren Erwachsenenalters (30 bis unter 55 Jahre und 55 bis unter 65 Jahre) insgesamt eine etwas günstigere Qualifikationsstruktur als Frauen: Ihre Anteile an Hochqualifizierten sind jeweils größer als bei den altersgleichen Frauen, gleichzeitig sind ihre Anteile an Geringqualifizierten niedriger. Allerdings schwächen sich diese Unterschiede im Zeitvergleich 2011/2018 etwas ab.

Zudem zeigt sich, dass je älter die Personen waren, desto stärker sind die geschlechtsspezifischen Qualifikationsunterschiede. In der späten Erwerbsphase (55 bis unter 65 Jahre) waren die Frauen um 2,6 Prozentpunkte häufiger geringqualifiziert als die altersgleichen Männer, in der Kern-erwerbsphase (30 bis unter 55 Jahre) gab es fast keine Differenz. Bei den 30- bis unter 55-jährigen Männern und Frauen hat sich das Qualifikationsniveau seit 2011 leicht zugunsten der Gruppe der Qualifizierten verschoben, bei den 55- bis unter 65-jährigen Männern und Frauen ist eine leichte Verschiebung zugunsten der Gruppe der Hochqualifizierten festzustellen.

Das Qualifikationsniveau der Menschen mit Migrationshintergrund war 2018 insgesamt etwas niedriger als das der Menschen ohne Migrationshintergrund: Der Anteil der Geringqualifizierten war höher und der Anteil der Hochqualifizierten geringer, allerdings fiel dieser Unterschied bei den 30- bis unter 55-Jährigen bereits geringer aus als bei den 55- bis unter 65-Jährigen und in beiden Bevölkerungsgruppen macht sich die Bildungsexpansion bemerkbar.

Im Jahr 2018 lag die Erwerbsquote der Männer im Alter von 30 bis unter 65 Jahren bei 88,6 %, und damit auf einem höheren Niveau als bei den Frauen (79,1 %). Seit 2011 ist allerdings die Erwerbsquote der Frauen mit 4,3 Prozentpunkten stärker gestiegen als die der Männer (+0,6 Prozentpunkte), wobei diese Zuwächse hauptsächlich in der späteren Erwerbsphase zu beobachten sind. Insgesamt hat diese Entwicklung dazu geführt, dass die Unterschiede zwischen männlichen und weiblichen Erwerbsquoten in beiden Altersgruppen im Zeitvergleich 2011/2018 kleiner geworden sind, aber bei den älteren Frauen mit 11,4 Prozentpunkten immer noch größer sind als bei den jüngeren Frauen (8,5 Prozentpunkte).

Auch wenn die Erwerbsquoten der 55- bis unter 65-jährigen Männer und Frauen seit 2011 gestiegen sind, liegen sie noch immer deutlich unter den Erwerbsquoten der 30- bis unter 55-Jährigen. Die Erwerbsquoten sinken also mit zunehmendem Alter.

Beide Geschlechter haben mit Migrationshintergrund in beiden Altersgruppen eine geringere Erwerbsquote als ohne Migrationshintergrund.

Weiter zeigen die Ergebnisse zu den Erwerbsquoten, dass Elternschaft ebenfalls die Erwerbsbeteiligung von Männern und Frauen beeinflusst: Väter waren mit 94,6 % häufiger erwerbstätig als Männer ohne Kinder (85,7 %). Mütter waren mit 79,5 % ähnlich häufig erwerbstätig wie die kinderlosen Frauen (78,8 %). Seit 2011 hat insbesondere die Erwerbsbeteiligung der kinderlosen Frauen um 6,5 Prozentpunkte zugenommen. Die Erwerbsquote der Frauen mit Kind(ern) 2018 ist im Ver-

gleich zu 2011 stabil geblieben, obwohl die Kinderbetreuung gerade im Bereich der unter 3-Jährigen in den letzten Jahren ausgebaut worden ist.

Der Anteil derer, die trotz Erwerbswunsch nicht erwerbstätig waren (ungenutztes Erwerbspersonenpotenzial = Erwerbslose + Stille Reserve) ist von 2011 bis 2018 bei Männern und Frauen im mittleren Erwachsenenalter zurückgegangen. Im Jahr 2018 lag der Anteil derer, die in der Kernerwerbsphase (30 bis unter 55 Jahre) trotz Erwerbswunsch nicht erwerbstätig waren, bei den Frauen bei 7,4 % und bei den Männern bei 6,3 %. Etwas häufiger waren Frauen und Männer in der späten Erwerbsphase trotz bestehendem Erwerbswunsch nicht erwerbstätig (8,5 % bzw. 6,2 %).

In Abhängigkeit von der Elternschaft zählten die 30- bis unter 55-jährigen Mütter mit unter 18-jährigen Kindern mit 9,3 % am häufigsten zum ungenutzten Erwerbspersonenpotenzial, gefolgt von den kinderlosen Männern (7,8 %) und den kinderlosen Frauen (5,5 %).

Bei Männern ohne Kind war das ungenutzte Erwerbspotential mit 7,8 % größer als bei denjenigen mit Kind (4,2 %), gleiches gilt für die Erwerbslosenquote. Bei Frauen war es genau andersherum: Hier sind bei den Frauen mit Kind die Anteile des ungenutzten Erwerbspotentials größer als bei jenen ohne Kinder. Anders als bei den Männern ist dieser Unterschied aber zurückzuführen auf höhere Anteile bei der Stillen Reserve.

Frauen befanden sich deutlich häufiger in atypischen Beschäftigungsverhältnissen. Während der Großteil der Männer (73,7 %) in 2018 in einem Normalarbeitsverhältnis beschäftigt war, war mehr als jede zweite Frau (51,0 %) atypisch, also befristet, teilzeitig oder (ausschließlich) geringfügig beschäftigt. Im Vergleich dazu betraf die atypische Beschäftigungsform nur 11,9 % der Männer. Der Anteil an teilzeitig beschäftigten Frauen steigt mit dem Vorhandensein von mindestens einem Kind. Waren ca. ein Drittel der kinderlosen Frauen in Teilzeit beschäftigt, waren es von den Müttern 61,1 %.

Mit Blick auf die Armutsrisikoquote zeigen die Ergebnisse für 2018, dass die 30- bis unter 65-jährigen Frauen etwas geringer von relativer Einkommensarmut bedroht waren als die altersgleichen Männer (12,6 % zu 13,3 %). Insbesondere die alleinerziehenden Frauen mit Kindern unter 18 Jahren wiesen das höchste Armutsrisiko mit 37,9 % auf. Das geringste Armutsrisiko hatten in Partnerschaft lebende Männer ohne Kinder mit 4,3 %.

Im Jahr 2018 bezogen rund 130 000 Personen im mittleren Erwachsenenalter Mindestsicherungsleistungen (2011: 131 000). Die 30- unter 65-Jährigen machen knapp die Hälfte der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen in Schleswig-Holstein aus (47,3 %). Die Quote der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen betrug 2018 bei den 30- bis unter 65-Jährigen 9,1 %, was nur geringfügig unter dem Anteil aller Beziehenden für Schleswig-Holstein lag (9,5 %).

### IV.3.1 Einleitung

In diesem Kapitel wird die Lebenslage von Personen im mittleren Erwachsenenalter von 30- bis unter 65 Jahren<sup>415</sup> in den Blick genommen. Dabei wird innerhalb dieser Altersgruppe – soweit es die Daten zulassen – nochmals zwischen der Kernerwerbsphase der 30- bis unter 55-Jährigen und der späten Erwerbsphase der 55- bis unter 65-Jährigen unterschieden.

Die Lebensphase der 30- bis unter 55-Jährigen ist bei vielen dadurch gekennzeichnet, dass die Kernerwerbsphase mit der Familienphase kollidiert. Insbesondere Eltern sind während dieser Lebenspha-

<sup>415</sup> Da die langfristige Anhebung auf die rentenrechtliche Regelaltersgrenze 67 Jahre noch nicht abgeschlossen ist, erfolgt hier weiterhin die Orientierung an der „alten“ Regelaltersgrenze von 65 Jahren.

se gleichzeitig mit beruflichen und privaten Anforderungen oder Wünschen konfrontiert. Vor allem für Frauen haben Vereinbarungsinstrumente wie Homeoffice oder temporäre Teilzeit eine große Bedeutung, um mit nicht selten kollidierenden Anforderungen umgehen und berufliche Laufbahnziele erreichen zu können. Zudem birgt aufgrund der großen Bedeutung von Erwerbsarbeit in dieser Lebensphase dessen Verlust einerseits ein materielles, andererseits auch ein soziales Risiko, da Erwerbsarbeit integrierendes Element in gesellschaftliches Leben und soziale Teilhabe darstellt.

Im Vergleich zur ersten Altersgruppe befinden sich die 55- bis unter 65-Jährigen in der späten Erwerbsphase. Gerade bei dieser Personengruppe ist in den letzten Jahren – unter anderem im Kontext der veränderten rentenpolitischen Rahmenbedingungen – ein überdurchschnittlicher Anstieg der Erwerbsorientierung zu beobachten, obwohl Personen in der späten Erwerbsphase im Vergleich zu der jüngeren Personengruppe zu einem höheren Anteil trotz Erwerbswunsch nicht erwerbstätig sind. Zudem stehen sie häufiger vor dem Problem, bei vorliegenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen die Erwerbsbeteiligung nicht aufrechterhalten zu können. Der Anteil derjenigen Rentnerinnen und Rentner, die vorzeitig, also vor Erreichen des regulären Renteneintrittsalters in Rente gehen, liegt bundesweit immer noch bei ca. zwei Drittel. Nur etwa ein Drittel kommt aus einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (Fröhler 2014: 414).

Personen im mittleren Erwachsenenalter haben die berufliche Qualifikation in der Regel abgeschlossen. Berufliche Weiterbildung kann aber auch in der Kernerwerbsphase eine wichtige Rolle spielen: Nicht nur für Erwerbstätige, die sich angesichts des raschen Wandels von Technologie und Arbeitsprozessen beruflich weiterbilden und somit ggf. Beschäftigungschancen und Verdienstmöglichkeiten steigern wollen; auch für Arbeitslose mit geringen beruflichen Qualifikationen ist berufliche Weiterbildung ein wichtiges Instrument, um berufliche Qualifikationen zu erwerben bzw. nachzuholen und dadurch ihre Chancen auf Integration in den Arbeitsmarkt zu verbessern.

Das Eingangskapitel IV.3.2 stellt zunächst demografische Rahmendaten zu Personen im mittleren Erwachsenenalter vor. Kapitel IV.3.3 widmet sich der Qualifikationsstruktur auf Basis der erreichten schulischen und beruflichen Bildungsabschlüsse.

Kapitel IV.3.4 befasst sich mit der Erwerbsbeteiligung im mittleren Erwachsenenalter: Hier finden sich Ausführungen zur Erwerbsorientierung (Kapitel IV.3.1), zum unfreiwilligen Ausschluss von der Erwerbsarbeit (Kapitel IV.3.4.2) sowie zur Erwerbssituation (Kapitel IV.3.4.3).

In Kapitel IV.3.5 wird die finanzielle Situation der Personen im mittleren Erwachsenenalter behandelt. Thematisiert werden die Quellen des überwiegenden Lebensunterhalts (Kapitel IV.3.5.1), der Bezug von Erwerbsminderungsrenten (Kapitel IV.3.5.2), die Verbreitung relativer Einkommensarmut (Kapitel IV.3.5.3) sowie der Bezug von Mindestsicherungsleistungen (Kapitel IV.3.5.4).

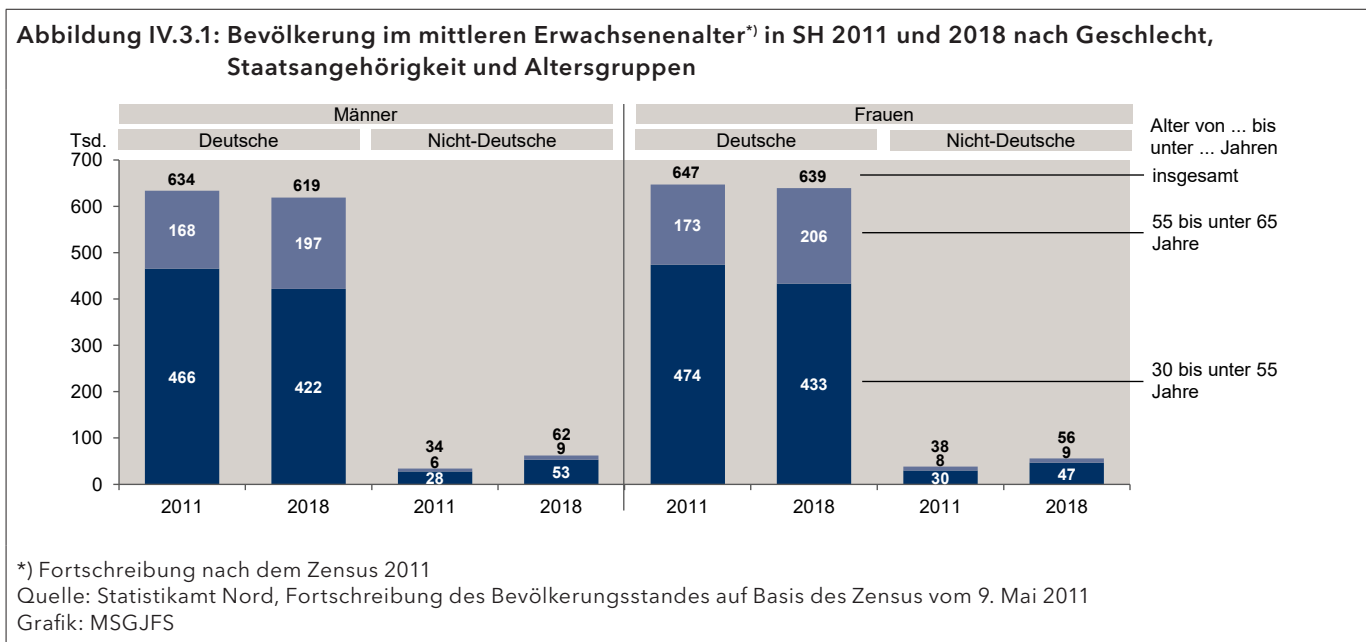
## **IV.3.2 Umfang und Struktur**

### **IV.3.2.1 Alter, Geschlecht und Migrationsstatus**

In 2018 lässt sich für die Gesamtbevölkerung in Schleswig-Holstein im Vergleich zu 2011 ein leichter Anstieg von 2 802 Tsd. auf 2 897 Tsd. Menschen und damit um 3,4 % festhalten. Die Bevölkerungsgruppe im mittleren Erwachsenenalter zwischen 30 bis unter 65 Jahren ist hingegen etwas geringer um 1,5 % angewachsen, von 1 353 Personen im Jahr 2011 auf 1 375 Tsd. Personen im Jahr 2018. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung in Schleswig-Holstein ist mit 47,5 % in 2018 verhältnismäßig stabil geblieben (2011: 48,3 %).

Abbildung IV.3.1 differenziert die Bevölkerung im mittleren Erwachsenenalter 2011 und 2018 nach Staatsangehörigkeit (hier: deutsch/nichtdeutsch) und Geschlecht. Sie zeigt auf, dass die Zahl der Deutschen im mittleren Erwachsenenalter im Zeitvergleich leicht rückgängig ist (von 1 281 Tsd. auf 1 258 Tsd., entspricht einem Rückgang um 1,8 %), obwohl die Zahl der Personen ohne deutsche

Staatsangehörigkeit von 72 Tsd. im Jahr 2011 auf 118 Tsd. Personen im Jahr 2018 anstieg (+61,0 %). Nur durch den Anstieg der Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit ist also ein leichter Anstieg der Personenzahl im mittleren Erwachsenenalter von insgesamt 1,0 % festzustellen.



Das Geschlechterverhältnis der Personen des mittleren Erwachsenenalters war zu beiden Zeitpunkten mit einem Frauenanteil 50,6 (2011) und 50,5 % (2018) nahezu ausgeglichen. Fokussiert man wiederum auf die Nationalität, findet sich für 2018 im Vergleich zu 2011 ein Rückgang des Frauenanteils für die Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit im mittleren Erwachsenenalter um 5,3 Prozentpunkte von 52,8 auf 47,5 %. War der Frauenanteil 2011 in der nicht deutschen Bevölkerung noch etwas höher als in der deutschen Bevölkerung, so hat sich dies durch den Anstieg der Zahl der männlichen nicht-deutschen Bevölkerung um 82,0 % in dieser Altersklasse umgedreht. Die Zahl der Frauen ohne deutsche Staatsangehörigkeit ist in diesem Zeitraum nur um 47,4 % angewachsen.

In diesem Kapitel wird die Bevölkerung des mittleren Erwachsenenalters für die zwei Altersgruppen differenziert dargestellt, die erste Altersgruppe umfasst die 30- bis unter 55-Jährigen in der sog. Kernerwerbsphase und die zweite die 55- bis unter 65-Jährigen in der späten Erwerbsphase. Diese Differenzierung ist sinnvoll, um Zusammenhänge zwischen verschiedenen beruflichen und privaten Anforderungen der jeweiligen Altersgruppe aufzeigen zu können.

Nach Altersgruppen differenziert zeigen die Ergebnisse für 2018, dass die 55- bis unter 65-Jährigen seit 2011 einen Zuwachs von 18,6 % (von 355 Tsd. auf 421 Tsd. Personen) und die 30- bis unter 55-Jährigen einen leichten Rückgang von 4,3 % (von 998 Tsd. auf 955 Tsd. Personen) zu verzeichnen haben (vgl. Abbildung IV.3.1). Dadurch stieg gleichzeitig auch der Anteil der 55- bis unter 65-Jährigen an der Bevölkerungsgruppe im mittleren Erwachsenenalter (um 4,6 Prozentpunkte) auf nun 30,6 %.

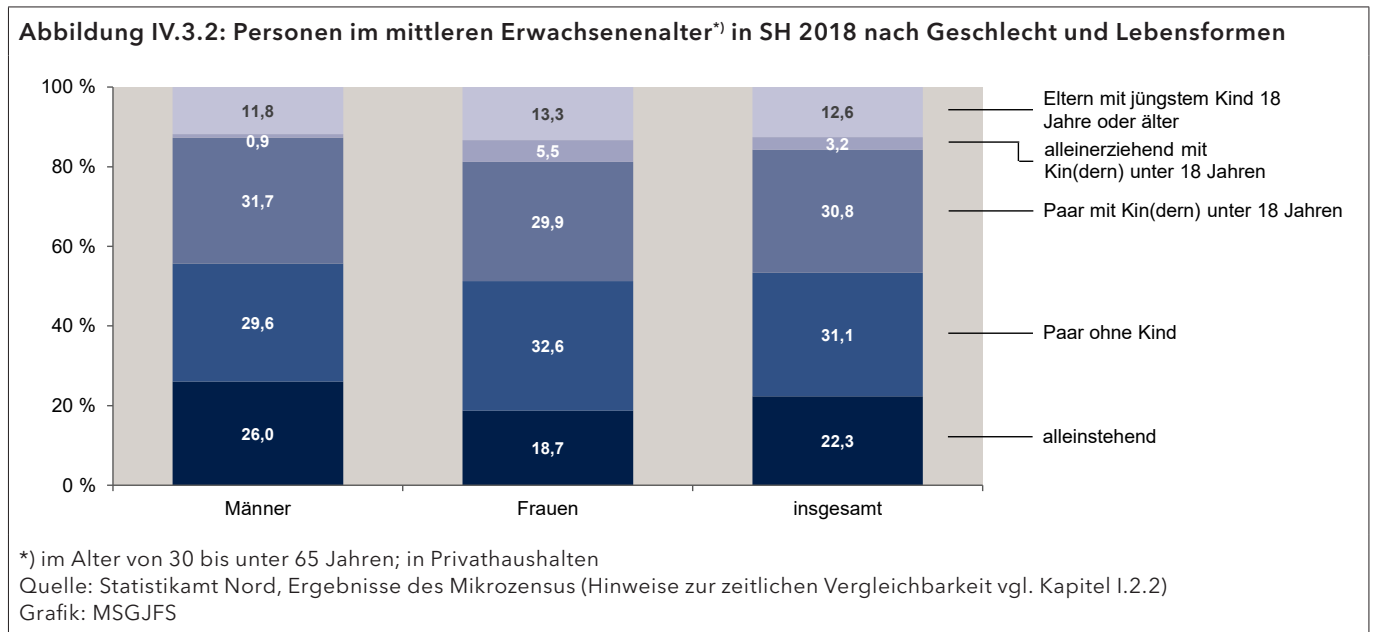
In 2018 betrug der Anteil der Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit an der Personengruppe des mittleren Erwachsenenalters 8,6 % (2011: 5,3 %, also Zuwachs um 3,3 Prozentpunkte). Der Anteil von Frauen ohne deutsche Staatsangehörigkeit an allen Frauen des mittleren Erwachsenenalters lag in 2018 bei 8,1 % (2011: 5,6 %, also Zuwachs um 2,5 Prozentpunkte), der der Männer ohne deutsche Staatsangehörigkeit bei 9,1 % (2011: 5,1 %, also Zuwachs um 4,0 Prozentpunkte)<sup>416</sup>.

<sup>416</sup> Berechnung unter Verwendung der Daten aus Abbildung IV.3.1.

### IV.3.2.2 Lebensformen

Die im Folgenden beschriebenen Aussagen zu Männern und Frauen im mittleren Erwachsenenalter und deren Lebensformen werden in Abbildung IV.3.2 grafisch dargestellt.

In 2018 lebten von den 30- bis unter 65-Jährigen 31,1 % als Paar ohne Kind und weitere 30,8 % als Paar mit minderjährigen Kind(ern). Männer lebten etwas häufiger in Paargemeinschaften mit Kind(ern) als Frauen (31,7 % zu 29,9 %), während Frauen hingegen häufiger in Partnerschaften ohne Kinder lebten (32,6 % zu 29,6 %).



Knapp ein Viertel (22,3 %) der 30- bis unter 65-Jährigen war in 2018 alleinstehend, Männer mit 26,0 % häufiger als Frauen mit 18,7 %. Der Anteil an Eltern mit Kindern ab 18 Jahren war mit 12,6 % verhältnismäßig klein, Frauen und Männer sind ähnlich häufig in dieser Gruppe (13,3 % und 11,8 %). Der geringste Anteil entfällt auf die Alleinerziehenden mit Kind(ern) unter 18 Jahren mit 3,2 %, allerdings sind Frauen häufiger alleinerziehend als Männer (5,5 % zu 0,9 %).

### IV.3.3 Qualifikationsstruktur

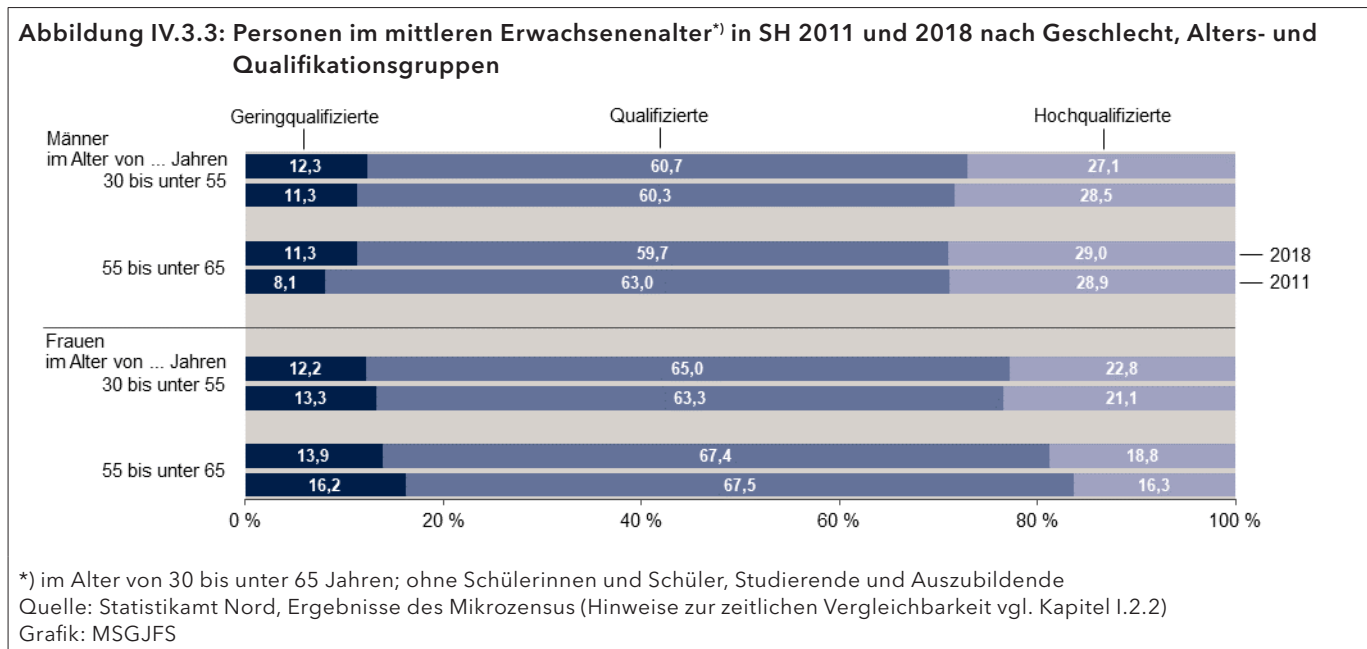
Die Darstellung in Abbildung IV.3.3 der erreichten Qualifikationsniveaus wurde auf der Basis der erreichten höchsten schulischen und beruflichen Abschlüsse gebildet und lässt sich in drei Gruppen aufteilen, die Geringqualifizierten, die Qualifizierten und die Hochqualifizierten (vgl. Glossar). Wiederum werden die Personen des mittleren Erwachsenenalters für die oben genannten beiden Altersgruppen im Vergleich der Jahre 2011 und 2018 dargestellt.

Insgesamt zeigt die Abbildung auf, dass in 2018 sowohl die 30- bis unter 55-Jährigen als auch die 55- bis unter 65-Jährigen mehrheitlich zu der Gruppe der Qualifizierten gehörten, gefolgt von der Gruppe der Hochqualifizierten. Die Gruppe der Geringqualifizierten macht für beide Altersgruppen den kleinsten Anteil aus.

Männer haben in beiden Altersgruppen des mittleren Erwachsenenalters insgesamt höhere Anteile an Hochqualifizierten als die gleichaltrigen Frauen. Diese sind mit 27,1 % bzw. 29,0 % häufiger hochqualifiziert als die 30- bis unter 55-jährigen und die 55- bis unter 65-jährigen Frauen mit 22,8 % bzw. 18,8 %. Das Ergebnis ist plausibel, da es immer noch häufiger die Frauen sind, die ihre berufliche Laufbahn spätestens mit der Geburt von Kindern hinter der des Partners zurückstellen, um die beruflichen mit den familialen Anforderungen zu vereinbaren (vgl. Schürmann 2017).



Allerdings schwächen sich diese Unterschiede im Zeitvergleich 2011/2018 bei den jüngeren Personen ab, während sie bei den Personen in der späten Kernerwerbsphase deutlicher ausgeprägt sind. Hierin deuten sich auch Generationsunterschiede im Rollenverständnis der Geschlechter an. Insbesondere für die Alterskohorte der 1950 bis 1960 geborenen Frauen gehörte die berufliche Karriere und damit verbunden eine hohe Qualifizierung eher zur Ausnahme, denn zur Regel. Spiegelbildlich liegt der Anteil der Geringqualifizierten bei den 55- unter 65-jährigen Frauen mit 13,9 % höher als bei den gleichaltrigen Männern mit 11,3 %. Bei den 30- bis unter 55-jährigen ist dieser Anteil jedoch fast gleich hoch.



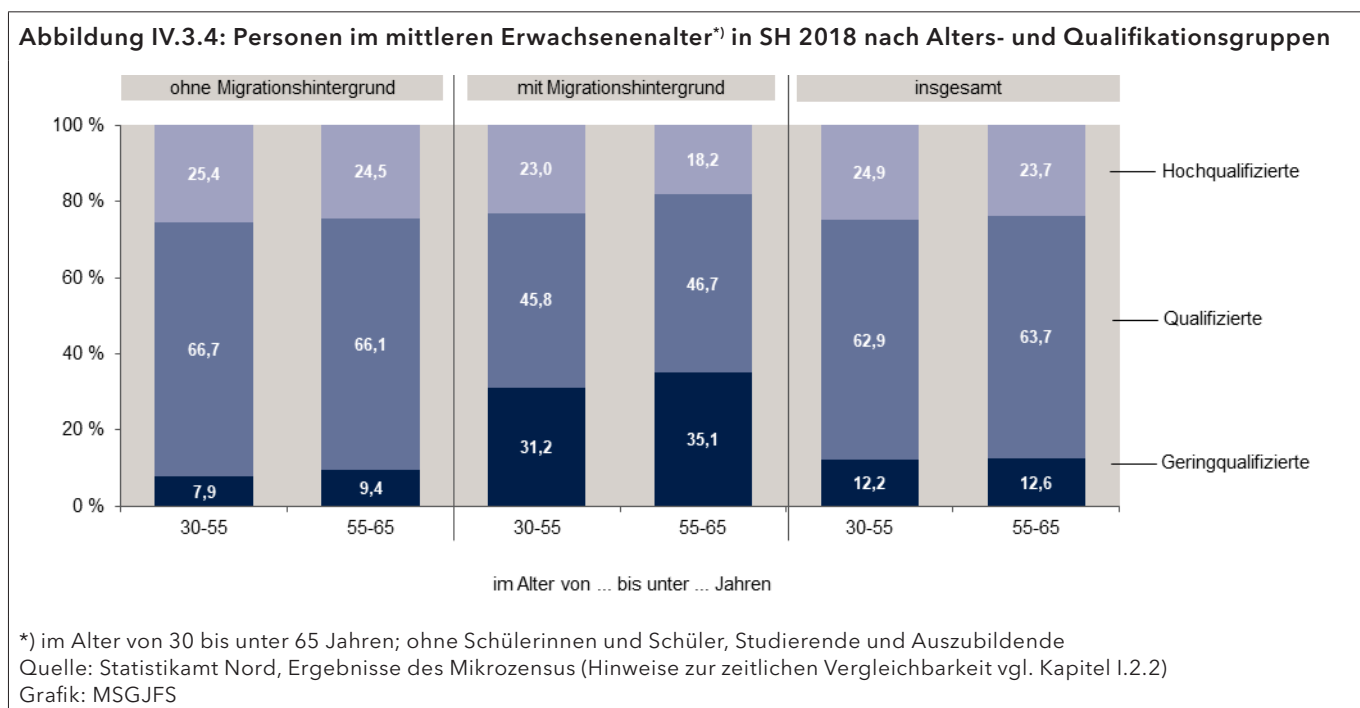
Weiter nach Geschlecht differenziert, zeigt sich ein deutlich höherer Anteil Frauen beider Altersgruppen auf der mittleren Qualifikationsstufe: der Qualifizierten. Mit 65,0 % und 67,4 % liegen sie über den Vergleichswerten der Männer mit 60,7 % und 59,7 %.

Zwischen 2011 und 2018 sind die Anteile der 30- bis unter 55-Jährigen sowie der 55- bis unter 65-Jährigen in den Qualifikationsgruppen relativ stabil geblieben. Aufwüchse bzw. Abnahmen variieren je nach Altersgruppe, Geschlecht und Qualifikationsniveau zwischen 0,1 bis 3,3 Prozentpunkten.

Den Zusammenhang von Migrationshintergrund und Qualifikationsniveau der 30- bis unter 65-Jährigen stellt Abbildung IV.3.4 für das Jahr 2018 dar. Da sich die Altersstruktur der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund voneinander unterscheidet - Personen im mittleren Erwachsenenalter mit Migrationshintergrund sind im Schnitt jünger als jene ohne Migrationshintergrund - wird diese große Gruppe nochmals unterteilt. Hintergrund dieser Teilung ist die Annahme, dass das Qualifikationsniveau umso höher ist, je jünger die Menschen sind, was Ausdruck der sog. Bildungsexpansion ist. Um also diesen demografischen Effekt besser kontrollieren zu können, müssen kleinere Altersgruppen gebildet werden. Hier wird eine Zweiteilung gewählt, da bei einer noch feineren Untergliederung die Klassen bei den Menschen mit Migrationshintergrund zu schwach besetzt wären, um sie ausweisen zu können.

In beiden Altersgruppen wird deutlich, dass das Qualifikationsniveau der Menschen mit Migrationshintergrund 2018 niedriger war als das Qualifikationsniveau der Menschen ohne Migrationshintergrund. Zum einen war sowohl der Anteil der Geringqualifizierten merklich höher, zum anderen fiel der Anteil der Hochqualifizierten geringer aus. Allerdings zeigte sich auch, dass die 30- bis unter 55-jährigen Menschen mit Migrationshintergrund bereits besser ausgebildet sind. Hier beträgt der Unterschied zu den altersgleichen Menschen ohne Migrationshintergrund nur 2,4 Prozentpunkte, bei den 55- bis unter 65-Jährigen waren es noch 6,3 Prozentpunkte. Bei beiden Bevölkerungsgruppen zeigt sich der Effekt

der Bildungsexpansion allerdings auf anderem Ausgangsniveau: Die jüngere Altersgruppe der 30- bis unter 55-Jährigen wies jeweils einen niedrigeren Anteil Geringqualifizierter und einen höheren Anteil Hochqualifizierter auf als die entsprechende Gruppe der 55- bis unter 65-Jährigen.



## IV.3.4 Erwerbsbeteiligung

### IV.3.4.1 Erwerbsorientierung

Die Erwerbsbeteiligung spielt im mittleren Erwachsenenalter bzw. in der Kernerwerbsphase eine zentrale Rolle. Die Erwerbsorientierung der Personen in der späten Erwerbsphase hat sich in den letzten Jahren positiv entwickelt, dabei sind die Erwerbsquoten der 55- bis unter 65-Jährigen auch 2018 immer noch deutlich geringer als die der 30- bis unter 55-Jährigen. Dies kann auch auf veränderte rentenpolitische Rahmenbedingungen wie die Anhebung des Rentenzugangsalters und die Beschränkung von Frühverrentungsmöglichkeiten zurückgeführt werden. Zudem „wachsen“ Personen mit einer besseren Qualifikationsstruktur – insbesondere Frauen – in die Altersgruppe der 55- bis unter 65-Jährigen hinein, die somit auch über bessere Beschäftigungschancen verfügen (vgl. Abbildung IV.3.3).<sup>417</sup>

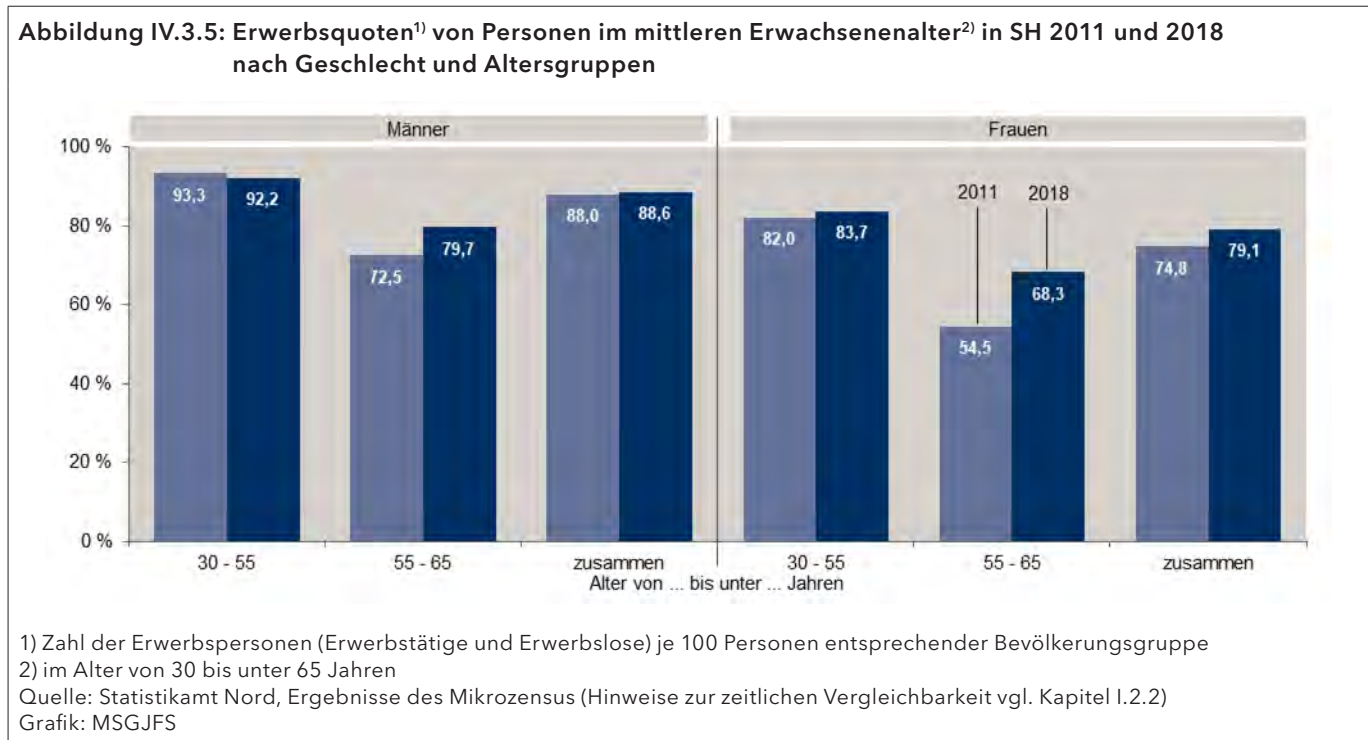
Die zentrale Kennziffer für die Erwerbsorientierung ist die Erwerbsquote, d. h. der prozentuale Anteil der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) an der entsprechenden Bevölkerung. Für die Personen im mittleren Erwachsenenalter wird diese in Abbildung IV.3.5 insgesamt und differenziert nach Geschlecht und Altersgruppe für die Jahre 2011 und 2018 dargestellt.

Insgesamt waren die 30- bis unter 65-Jährigen zu einem Großteil erwerbstätig, die Männer mit 88,6 % erwartungsgemäß häufiger als die Frauen mit 79,1 % (siehe Abbildung IV.3.5). Seit 2011 ist insbesondere die Erwerbsquote der Frauen um 4,3 Prozentpunkte gestiegen (Männer +0,6 Prozentpunkte).

Zudem zeigt sich, dass die 30- bis unter 55-Jährigen häufiger erwerbstätig waren (2011 wie 2018) als die 55- bis unter 65-Jährigen. Nach Geschlecht differenziert, waren die 30- bis unter 55-jährigen Männer zu 92,2 % erwerbstätig, aber nur 83,7 % der altersgleichen Frauen. Die Differenz von 8,5 Prozentpunkten erklärt sich damit, dass Frauen häufiger aufgrund von familienbedingten Anforderungen mindestens temporär aus der Erwerbstätigkeit aussteigen.

<sup>417</sup> Vgl. Sieglén & Carl 2015.

In der nächsthöheren Altersgruppe der 55- bis unter 65-Jährigen waren mehr als drei Viertel (79,7 %) der Männer und 68,3 % der Frauen in 2018 erwerbstätig. In dieser Altersgruppe lässt sich ein Anstieg der Erwerbsquoten nicht nur für die Männer um 7,2 Prozentpunkte, sondern gerade für die Frauen um 13,8 Prozentpunkte feststellen. Neben einem gewandelten Rollenverständnis können als Gründe hierfür z. B. die Erhöhung des regulären Renteneintrittsalters, die Veränderung der Vorruhestandspolitik (vgl. Fröhler 2014) oder Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik angeführt werden, welche insgesamt auf eine Aktivierung älterer Erwerbspersonen setzen (ebd.).



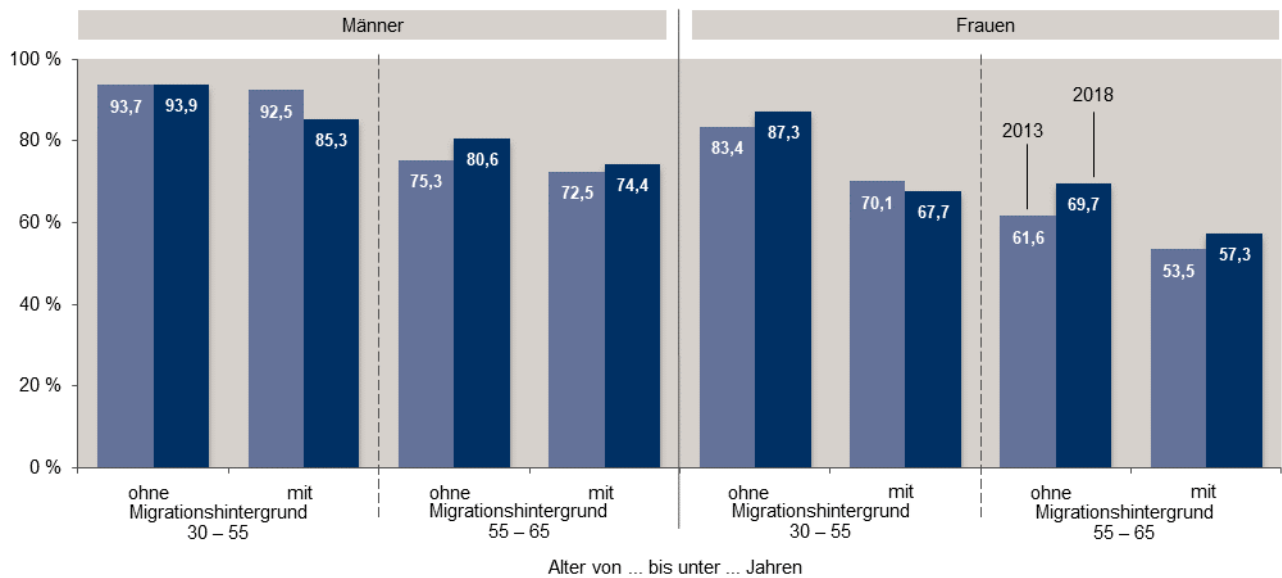
Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass in der beschriebenen Entwicklung insgesamt die Änderung der Rollenbilder in den letzten Jahrzehnten zum Ausdruck kommt<sup>418</sup>. Die Differenz zwischen männlichen und weiblichen Erwerbsquoten beträgt 2018 bei den 55- bis unter 65-Jährigen zwar immer noch 11,4 Prozentpunkte, sie ist aber seit 2011 (18,0 Prozentpunkte) geringer geworden. In der jüngeren Altersgruppe der 30- bis unter 55-Jährigen beträgt die Differenz nur noch 8,5 Prozentpunkte (2018). Hintergrund kann einerseits eine grundsätzlich geringere Erwerbsorientierung der älteren Frauengeneration sein, darüber hinaus nehmen ältere Frauen häufiger auch Betreuungs- oder Pflegeaufgaben innerhalb der Familie wahr (für die Enkelkinder- oder Elterngeneration).

In Abbildung IV.3.6 findet nun als weitere Differenzierung der Erwerbsquoten von Männern und Frauen im mittleren Erwachsenenalter für die Jahre 2013 und 2018 der Migrationshintergrund Beachtung. Als Erstes fällt auf, dass die Erwerbsquoten insgesamt betrachtet über alle Subgruppen seit 2013 hinweg relativ stabil geblieben sind.

Waren 2013 die 30- bis unter 55-jährigen Männer unabhängig vom Migrationshintergrund nahezu gleich häufig erwerbstätig (93,7 % ohne Migration, 92,5 % mit Migration), lag im Jahr 2018 der Anteil von Männern ohne Migrationshintergrund 8,6 Prozentpunkte höher zu Männern mit Migrationshintergrund desselben Alters. In der späten Erwerbsphase zeigt sich im Zeitvergleich von 2013 zu 2018 eine insgesamt gestiegene Erwerbsquote von Männern mit (+1,9 %) und ohne Migrationshintergrund (+5,3 %). Bei den 55- bis unter 65-jährigen Männern wie auch bei der jüngeren Altersgruppe wird deutlich, dass es die Männer ohne Migrationshintergrund sind, die 2018 mit einem Anteil von 80,6 % erwerbsorientierter als die Männer ohne Migrationshintergrund mit 74,4 % sind.

<sup>418</sup> Keller & Kahle 2018: 71.

Abbildung IV.3.6: Erwerbsquoten<sup>1)</sup> von Personen im mittleren Erwachsenenalter<sup>2)</sup> in SH 2013 und 2018 nach Geschlecht, Altersgruppen und Migrationsstatus



1) Zahl der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) je 100 Personen entsprechender Bevölkerungsgruppe  
 2) im Alter von 30 bis unter 65 Jahren  
 Quelle: Statistikamt Nord, Ergebnisse des Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.2.2)  
 Grafik: MSGJFS

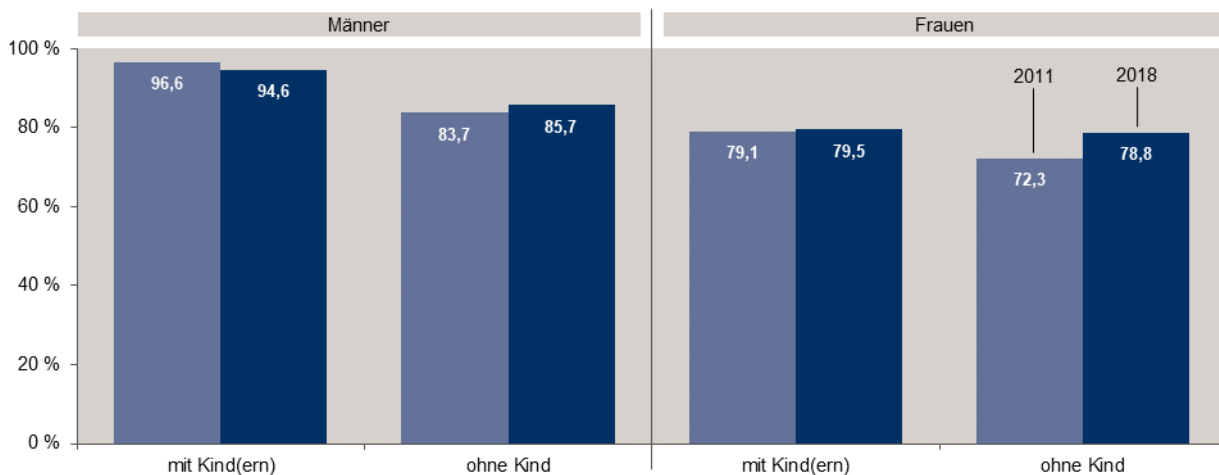
Bei den Frauen zeigt sich hingegen wieder ein etwas anderes Muster: Bei den Frauen der Kernarbeitsphase und der späten Erwerbsphase ohne Migrationshintergrund wiederholt sich das Bild der Männer ohne Migrationshintergrund in beiden Phasen: eine steigende Erwerbsquote von 2013 zu 2018 (bei den 30- bis unter 55-jährigen um 3,9 Prozentpunkte, bei den 55- bis unter 65-jährigen sogar um 8,1 Prozentpunkte). Der Anstieg bei den 55- bis unter 65-jährigen Frauen kann mit den oben genannten Reformen der Vorruhestands- und Arbeitsmarktpolitik erklärt werden.

Bei den Frauen mit Migrationshintergrund ist die Erwerbsquote im gleichen Zeitraum gesunken. Bei den 30- bis unter 55-jährigen um 2,4 %, bei den 55- bis unter 65-jährigen um 3,8 %.

Der größte Unterschied in Bezug auf den Migrationsstatus zeigt sich bei 30- bis unter 55-jährigen Frauen, von denen ohne Migrationshintergrund 87,3 % erwerbstätig waren, hingegen mit Migrationshintergrund lediglich 67,7 % (vgl. Abbildung IV.3.6).

Inwieweit Elternschaft die Erwerbsbeteiligung von Männern und Frauen im mittleren Erwachsenenalter in den Jahren 2011 und 2018 beeinflusst hat, wird im folgenden Abschnitt und in der Abbildung IV.3.7 gezeigt. Mit Abbildung IV.3.5 konnte bereits gezeigt werden, dass in 2018 die 30- bis unter 65-Jährigen zum Großteil erwerbstätig waren, Männer zu 88,6 % und Frauen zu 79,1 %.

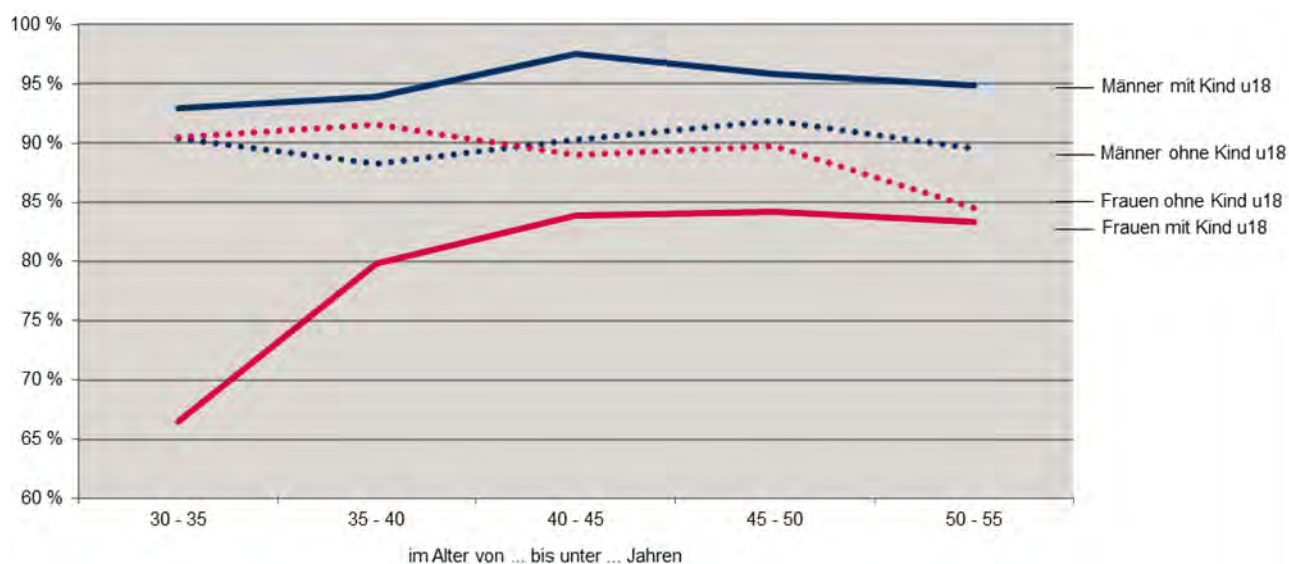
**Abbildung IV.3.7: Erwerbsquoten<sup>1)</sup> von Personen im mittleren Erwachsenenalter mit und ohne Kind(ern)<sup>2)</sup> im Haushalt in SH 2011 und 2018 nach Geschlecht**



1) Zahl der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) je 100 Personen entsprechender Bevölkerungsgruppe  
 2) im Alter von unter 18 Jahren  
 Quelle: Statistikamt Nord, Ergebnisse des Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.2.2)  
 Grafik: MSGJFS

Mit Blick auf die Elternschaft waren Väter im mittleren Erwachsenenalter 2018 insgesamt mit 94,6 % deutlich häufiger erwerbstätig als Männer ohne Kind(ern) (85,7 %). Die Erwerbsquoten der Frauen waren unabhängig von der Elternschaft ähnlich hoch: Frauen mit Kind(ern) waren zu 79,5 % und kinderlose Frauen zu 78,8 % erwerbstätig. Im Zeitvergleich wird deutlich, dass vor allem die Zunahme der Erwerbstätigkeit von Frauen ohne Kind(ern) diese Angleichung verursacht. Die Erwerbsquoten von Personen im mittleren Erwachsenenalter haben sich seit 2011 nur geringfügig verändert. Die Erwerbsquote der Mütter ist im betrachteten Zeitraum nur um 0,4 Prozentpunkte gestiegen, trotz der in den letzten Jahren ausgebauten Kinderbetreuung (vgl. Kapitel IV.1.5.1).

**Abbildung IV.3.8: Erwerbsquoten<sup>1)</sup> von Personen im mittleren Erwachsenenalter mit und ohne Kind(ern)<sup>2)</sup> im Haushalt in SH 2018 nach Geschlecht**



1) Zahl der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) je 100 Personen entsprechender Bevölkerungsgruppe  
 2) im Alter von unter 18 Jahren  
 Quelle: Statistikamt Nord, Ergebnisse des Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.2.2)  
 Grafik: MSGJFS

Die Abbildung IV.3.8 zeigt die Erwerbsquote im Jahr 2018 von Männern und Frauen zwischen 30 und 55 Jahren mit und ohne Kind(ern) unter 18 Jahren in Abhängigkeit des (elterlichen) Lebensalters. Die

Erwerbsquote der Frauen ohne Kind(er) ist im mittleren Erwachsenenalter bis 45 Jahre mindestens ähnlich hoch wie die der Männer ohne Kinder im gleichen Alter. Ab 45 bis unter 50 Jahre ist jedoch ein Absinken der Erwerbsquote der Frauen ohne Kinder auffällig, die sich tendenziell der Erwerbsquote der Frauen mit Kind(ern) angleicht.

Im Folgenden wird die Perspektive nun speziell auf einen Vergleich der Erwerbstätigkeit von Müttern<sup>419</sup> in Abhängigkeit von ihrer Lebensform gesetzt werden. Vergleichsweise wird in Kapitel IV.1.3. der Arbeitsumfang von Eltern in Abhängigkeit des Alters ihrer Kinder und der Lebensform analysiert, allerdings aus der Perspektive der unter 18-Jährigen. Die Bertelsmann Stiftung hat sich wiederholt speziell der Situation von alleinerziehenden Müttern gewidmet. Ihre Analysen zeigen, dass sich Erwerbsbeteiligung von Müttern in verschiedenen Familienformen zwischen 1996 und 2013 unterschiedlich entwickelt hat<sup>420</sup>. Neuere Analysen nehmen auch die weitere Entwicklung bis 2016 in den Blick<sup>421</sup>.

<b>Tabelle IV.3.1: Realisierte Erwerbstätigenquote*) von Müttern mit minderjährigen Kindern in Deutschland 1996, 2011 und 2018 nach Familienform, Alter des jüngsten Kindes und Arbeitsumfang</b>						
	1996		2011		2018	
	aktiv erwerbstätig*)	davon in Vollzeit	aktiv erwerbstätig*)	davon in Vollzeit	aktiv erwerbstätig*)	davon in Vollzeit
	In %	In %	In %	In %	In %	In %
<b>Alleinerziehende Mütter nach dem Alter des jüngsten Kindes</b>						
unter 3 Jahre	26,9	57,8	28,7	34,1	29,1	35,7
3 - unter 6 Jahre	51,2	49,0	63,0	37,1	66,5	35,2
6 - unter 10 Jahre	64,5	55,0	71,6	36,5	77,6	34,8
10 - unter 15 Jahre	73,1	64,6	79,4	43,5	81,9	43,1
15 - unter 18 Jahre	75,9	73,6	82,2	53,4	84,0	54,4
Insgesamt	60,7	61,1	67,8	42,5	71,4	42,2
<b>Mütter in Paarbeziehungen nach dem Alter des jüngsten Kindes</b>						
unter 3 Jahre	26,6	46,5	35,6	29,8	37,1	29,1
3 - unter 6 Jahre	49,8	36,2	68,5	25,4	74,5	25,9
6 - unter 10 Jahre	63,1	45,4	75,6	24,1	80,0	26,4
10 - unter 15 Jahre	68,4	50,2	79,2	27,5	83,0	31,2
15 - unter 18 Jahre	68,9	56,9	79,9	33,0	83,5	35,7
insgesamt	54,3	47,3	66,0	27,6	68,1	29,5
*) Anteil der aktiv erwerbstätigen Mütter (also ohne Mütter in Mutterschutz oder Elternzeit) an allen Müttern dieser Gruppe Quelle: Statistisches Bundesamt, Daten des Mikrozensus						

Die Abbildung IV.3.1 vergleicht - analog zu den beiden genannten Studien - die aktive Erwerbstätigenquote<sup>422</sup> von alleinerziehenden Müttern und Müttern in Paarbeziehungen im gesamten Zeitraum

<sup>419</sup> „Mütter“ werden an dieser Stelle in Kapitel IV.3 unter der Annahme fokussiert, dass die Altersspanne der Familiengründungsphase bei Frauen um die 30 Jahre liegt.

<sup>420</sup> Vgl. die aktuellste Studie: Bertelsmann Stiftung 2016: 10.

<sup>421</sup> Keller & Kahle 2018.

<sup>422</sup> Nach dem Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) gelten als aktiv erwerbstätig alle Personen im erwerbsfähigen Alter von 15 bis 64 Jahren, die in der Berichtswoche, also der letzten Woche vor der Befragung, gearbeitet haben („aktiv“ Erwerbstätige). Vorübergehend Beurlaubte zählen demnach zwar auch zu den Erwerbstätigen, jedoch nicht zu den hier betrachteten „aktiv“ Erwerbstätigen. Zu den vorübergehend Beurlaubten gehören alle Erwerbstätigen, die in der Berichtswoche nicht gearbeitet haben (unter anderem wegen Mutterschutz, Elternzeit, Krankheit, Kur, (Sonder-)Urlaub, Altersteilzeit, Dienstbefreiung, Streik, Schlechtwetterlage oder Kurzarbeit).



zwischen 1996 bis 2018 in Deutschland<sup>423</sup>. Im Ausgangsjahr 1996 liegt die realisierte Erwerbstätigenquote der alleinerziehenden Mütter mit 60,7 % noch deutlich über der der Mütter aus Paarbeziehungen mit 54,3 %. Bis 2011 steigen zwar beide Quoten an, die der Mütter aus Paarbeziehungen aber mit 11,7 Prozentpunkten stärker als die der Alleinerziehenden (7,1 Prozentpunkte), so dass beide Quoten 2011 nur noch 1,8 Prozentpunkte auseinanderliegen. In den Jahren bis 2018 steigt die aktive Erwerbstätigenquote der alleinerziehenden Mütter dagegen stärker an als die der Mütter aus Paarbeziehungen, so dass die realisierte Erwerbstätigenquote der alleinerziehenden Mütter 2018 mit 71,4 % um 3,3 Prozentpunkte höher liegt als die der Mütter aus Paarbeziehungen (68,1 %).

Gemeinsam ist den Müttern in beiden Familienformen, dass die aktive Erwerbsbeteiligung ebenso wie der Anteil an Vollzeitbeschäftigten mit dem Alter der Kinder ansteigt. Es zeigen sich im Zeitverlauf allerdings auch Unterschiede im Arbeitsumfang zwischen den Lebensformen, wiederum in Abhängigkeit vom Alter der Kinder.

1996 sind die aktiven Erwerbstätigenquoten sowie die Anteile der Vollzeitbeschäftigten unter den erwerbstätigen alleinerziehenden Müttern noch in allen Altersgruppen des jeweils jüngsten Kindes größer als die der Mütter aus Paarbeziehungen. Dies ändert sich in den nächsten Jahren mit der aufholenden Erwerbsbeteiligung der Mütter aus Paarbeziehungen. Nun stellt es sich so dar, dass die aktiven Erwerbstätigenquoten der alleinerziehenden Mütter nur noch bei den älteren Kindern größer sind als bei den Müttern aus Paarbeziehungen. Es scheint also so, dass Alleinerziehende trotz einer verbesserten Kinderbetreuung bei jüngeren Kindern seltener einer Erwerbstätigkeit nachgehen als Müttern aus Paarbeziehungen, die zusätzlich zu einer externen Kinderbetreuung vermutlich Unterstützung durch den Partner erhalten.

2018 lässt sich auf der einen Seite beobachten: Solange das jüngste Kind unter 6 Jahre alt ist, sind die realisierten Erwerbstätigenquoten der alleinerziehenden Mütter merklich niedriger als die der Mütter aus Paarbeziehungen. Zwischen 6 und 14 Jahren sinkt der Abstand dann und bei den ältesten Kindern zwischen 15 und unter 18 Jahren sind die Alleinerziehenden schließlich marginal häufiger aktiv erwerbstätig.

Auf der anderen Seite ist zu beobachten, dass alleinerziehende Mütter, wenn sie denn aktiv erwerbstätig sind, deutlich häufiger einer Vollzeitbeschäftigung nachgehen als aktiv erwerbstätige Mütter aus Paarbeziehungen. Aktiv erwerbstätige Alleinerziehende mit mindestens einem minderjährigen Kind im Haushalt arbeiten in 42,2 % aller Fälle in Vollzeit, während Mütter aus Paarbeziehungen nur in 29,5 % der Fälle vollzeitbeschäftigt sind. Dieser Zusammenhang gilt unabhängig vom Alter des jüngsten Kindes für alle Altersgruppen, allerdings fällt dieser Unterschied umso größer aus, je älter die Kinder sind. Das heißt: Während sich bei Müttern aus Paarbeziehungen die Vollzeitquote mit zunehmendem Alter der Kinder insgesamt nur um 6,6 Prozentpunkte erhöht, steigt die Vollzeitquote bei den alleinerziehenden Müttern mit 18,7 Prozentpunkten deutlich stärker an. So sind 54,4 % aller alleinerziehenden Mütter, deren jüngstes Kind zwischen 15 und unter 18 Jahre alt ist, vollzeitbeschäftigt. Unter den aktiv erwerbstätigen Müttern aus Paarbeziehungen mit altersgleichen Kindern geht hingegen nur gut ein Drittel (35,7 %) einer Vollzeitbeschäftigung nach.

Der Vergleich zu den 1996er Daten bringt einen weiteren vermutlich etwas überraschenden Befund zutage: Aktiv erwerbstätige Mütter beider Familienformen arbeiteten 2018 deutlich seltener in Vollzeit als noch 1996. Allerdings muss dabei berücksichtigt werden, dass die aktive Erwerbstätigenquote, also das Ausgangsniveau der Vollzeitquote, gleichzeitig 2018 gegenüber 1996 stark gestiegen ist.

Wegen zu geringer Fallzahlen lässt sich die Tabelle IV.3.1 für Schleswig-Holstein nicht in gleicher Weise aufstellen. Gewisse Aussagen lassen sich allerdings mit den vorhandenen Daten ableiten, so

---

<sup>423</sup> Für Schleswig-Holstein kann diese Auswertung aufgrund geringer Fallzahlen nicht aufbereitet werden, allerdings kann ähnliches erwartet werden.

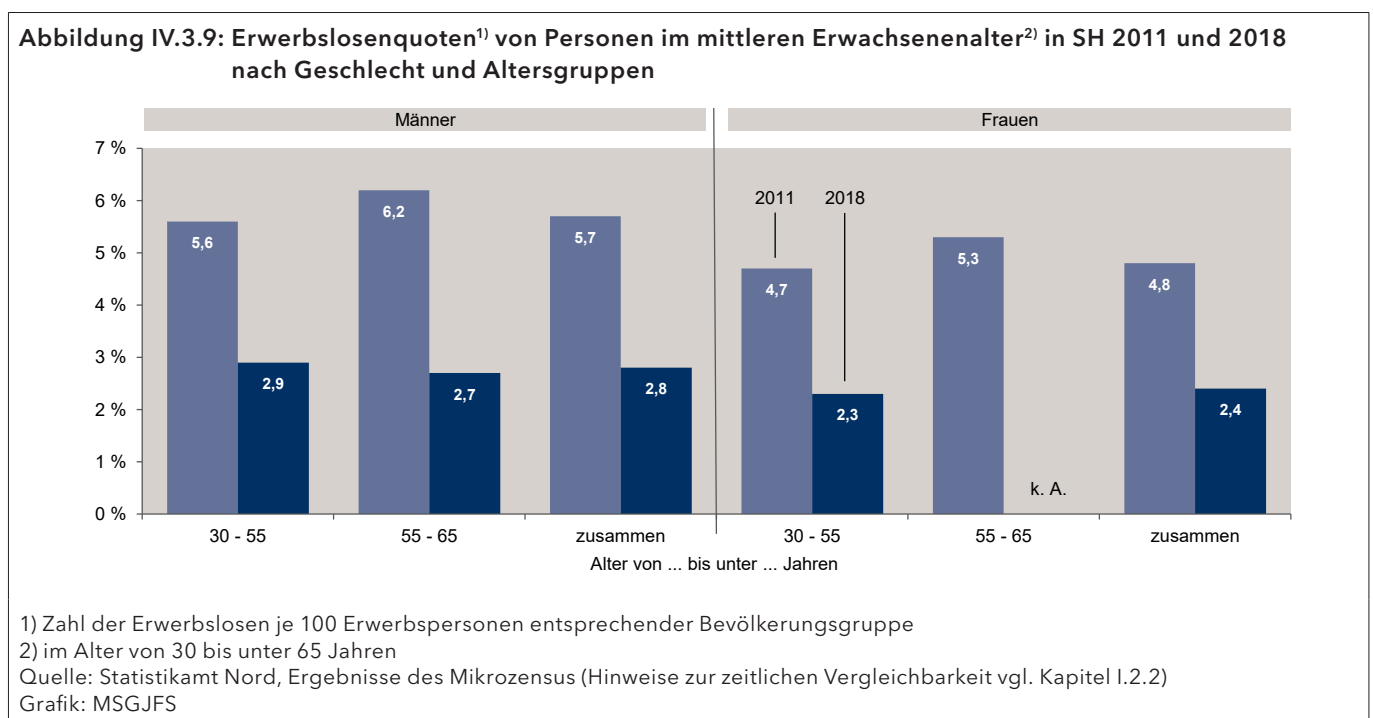
etwa, dass die Erwerbstätigkeit der Mütter vom Alter der Kinder und der Familienform beeinflusst wird. Je jünger die Kinder sind, desto geringer ist die Erwerbsbeteiligung der Mütter. Bei Frauen aus Paarbeziehungen mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren lag die Erwerbstätigenquote in Schleswig-Holstein 2018 insgesamt bei 69,5 %. Solange das jüngste Kind unter 3 Jahre alt ist, ist die Erwerbsbeteiligung mit 39,4 % deutlich niedriger. Ist das jüngste Kind 3 bis unter 6 Jahre oder 6 bis unter 10 Jahre alt, dann sind bereits drei Viertel aller Mütter aus Paarbeziehungen erwerbstätig. Die Erwerbstätigenquote von alleinerziehenden Müttern lag mit 72,9 % leicht über der Vergleichsquote von Müttern aus Paarbeziehungen und auch leicht über dem bundesdeutschen Wert. Zudem waren 36,8 % aller erwerbstätigen Alleinerziehenden in Vollzeit tätig, dieser Anteil war bei Müttern aus Paarbeziehungen niedriger (28,5 %). Beide Werte bleiben unter den bundesdeutschen Quoten.

Eine Prognos-Studie bestätigt die herausgearbeiteten Unterschiede zwischen beiden Müttergruppen im Kern: Demnach sind Alleinerziehende insgesamt, auch wenn sie einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen, im Durchschnitt und unabhängig vom Alter ihres jüngsten Kindes mit relativ hohen Stundenumfängen erwerbstätig. Erwerbstätige alleinerziehende Mütter arbeiten mit durchschnittlich 29,5 Stunden pro Woche rund fünf Stunden mehr als Mütter in Paarhaushalten.<sup>424</sup>

#### IV.3.4.2 Unfreiwilliger Ausschluss von der Erwerbsarbeit

##### IV.3.4.2.1 Erwerbslosigkeit

Die Erwerbslosenquote gibt den Anteil der Erwerbslosen an den Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) wieder und ist ein zentraler Indikator für den unfreiwilligen Ausschluss von der Erwerbsarbeit. Die Abbildung IV.3.9 stellt die Erwerbslosenquote von Männern und Frauen im mittleren Erwachsenenalter für die Jahre 2011 und 2018 nach Altersgruppen differenziert dar.



In 2018 lag die Erwerbslosenquote vergleichbar für Männer bei 2,8 % und für Frauen mit 2,4 % darunter. Mit Blick auf die Altersgruppen zeigen sich keine nennenswerten Unterschiede zwischen den 30- bis unter 55-Jährigen und den 55- bis unter 65-Jährigen, wobei es für die 55- bis unter 65-jährigen Frauen keine Angaben gibt.

<sup>424</sup> Juncke, Henkel & Braukmann 2015: 10.

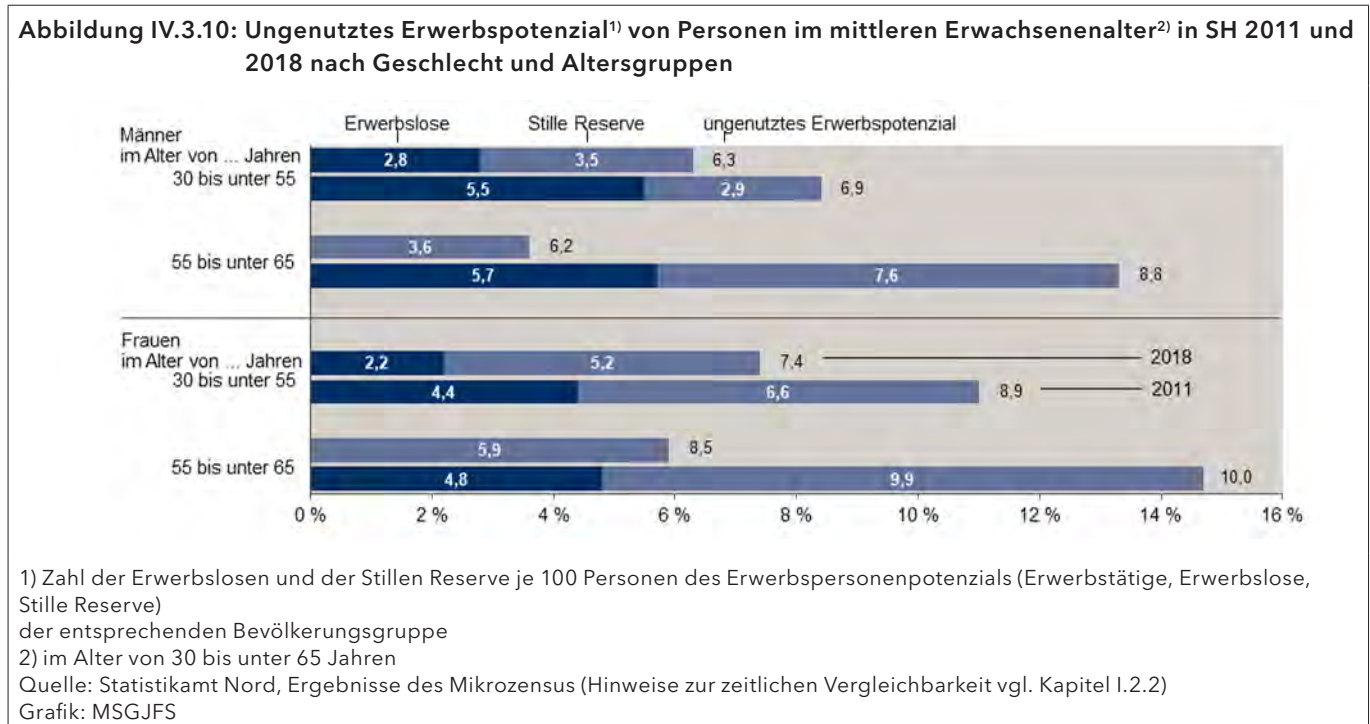
Insgesamt war die Erwerbslosigkeit seit 2011 stark rückläufig (-2,9 bis -2,4 Prozentpunkten). Frauen hatten 2018 die niedrigere Erwerbslosenquote im Vergleich zu den Männern, der stärkere Rückgang (-2,9 Prozentpunkte zu -2,4 Prozentpunkten) seit 2011 haben die Männer zu verzeichnen.

#### IV.3.4.2.2 Ungenutztes Erwerbspersonenpotenzial

Das ungenutzte Erwerbspersonenpotenzial ergibt sich aus der Summe der Erwerbslosen und der Stillen Reserve. Die Stille Reserve umfasst Nichterwerbspersonen im erwerbsfähigen Alter, die trotz Erwerbswunsch und/oder aufgrund schlechter Chancen aktiv keine Arbeit suchen oder dem Arbeitsmarkt nicht kurzfristig zur Verfügung stehen (vgl. Glossar bzw. Kapitel II.5.4.3).

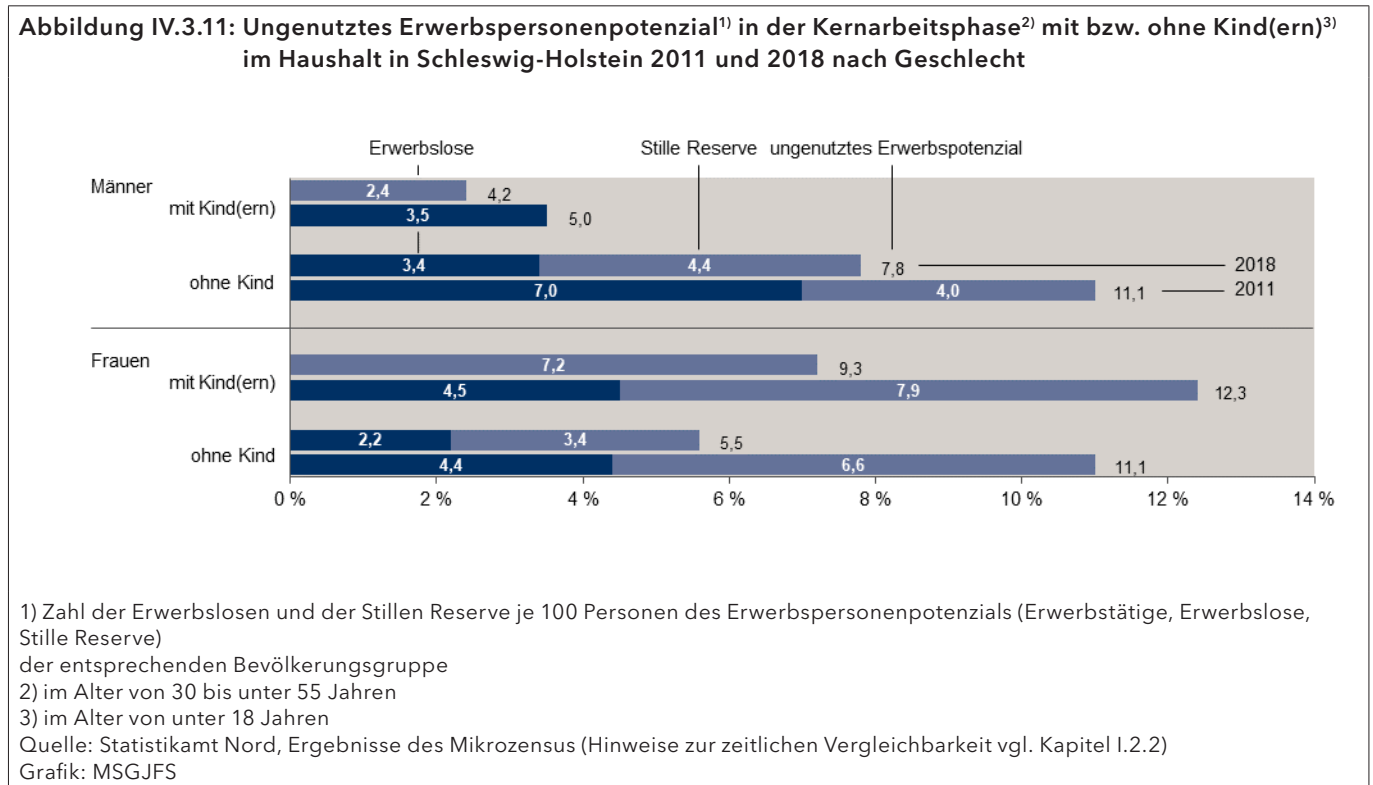
Obwohl Frauen in 2018 seltener erwerbslos waren als Männer (2,2 % zu 2,8 %), sind die Anteile, die auf das ungenutzte Erwerbspotential entfallen, bei den Frauen in beiden Altersgruppen jeweils größer als bei den gleichaltrigen Männern. Dies wird aus der Abbildung IV.3.10 deutlich, die das ungenutzte Erwerbspotenzial von Männern und Frauen im mittleren Erwachsenenalter für die Jahre 2011 und 2018 nach Altersgruppen differenziert darstellt.

Am größten ist das ungenutzte Erwerbspotential bei den 55- bis unter 65-jährigen Frauen (8,5 %), gefolgt von den jüngeren Frauen (7,4 %). Auch die Stille Reserve führen die Frauen an. Hier wird deutlich, dass gerade die Frauen häufiger als die Männer zu den Nichterwerbspersonen trotz Erwerbswunsch gehörten. Der höhere Anteil von Frauen zeigt sich sowohl bei den 30- bis unter 55-Jährigen (5,2 % der Frauen, aber nur 3,5 % der Männer gehörten zur sogenannten Stillen Reserve), als auch in der nächsthöheren Altersgruppe, wo dies 5,9 % der Frauen und 3,6 % der Männer betraf. Die Gründe hierfür können auch in der Unterbrechung der Erwerbstätigkeit von Frauen für erziehungsbedingte Auszeiten liegen, aber auch in der Aneinanderreihung von Entscheidungen zugunsten des Partners bzw. der Familie, die die weiteren beruflichen Handlungsoptionen zusätzlich beschränken und Wiedereinstiege für Frauen erschweren (Bathmann, Müller & Cornelißen 2011).



Das ungenutzte Erwerbspotenzial hat sich für die 55- bis unter 65-jährigen Männer um 2,6 Prozentpunkte, für die altersgleichen Frauen um 1,5 Prozentpunkte seit 2011 reduziert. Ebenfalls reduziert hat sich das ungenutzte Erwerbspotenzial für die jüngeren Frauen um 1,5 Prozentpunkte, während der Rückgang bei den Männern desselben Alters nur 0,6 Prozentpunkte beträgt.

Der folgende Abschnitt und die einführende Abbildung IV.3.11 konzentrieren sich auf die Kernarbeitsphase (30- bis unter 55-Jährige) der Männer und Frauen ohne bzw. mit Kind(ern) unter 18 Jahren im Haushalt in den Jahren 2011 und 2018 in Schleswig-Holstein.



Als erstes fällt auf, dass 2018 nicht ausgewiesen werden kann, wie viele Frauen und Männer mit Kindern erwerbslos waren, weil hier die Fallzahlen zu niedrig sind. Ohne Kinder betrachtet, waren Frauen in 2018 seltener erwerbslos als Männer ohne Kinder (2,2 % zu 3,4 %).

Allerdings gehörten Mütter in 2018 häufiger zur Stillen Reserve (7,2 %) als Väter und kinderlose Männer (2,4 % bzw. 4,4 %). Daraus, dass Frauen häufiger als Männer zur Stillen Reserve zählten, resultiert ein hoher Anteil von Frauen ohne Kinder (5,5 %) und mit Kind(ern) (9,3 %), die 2018 insgesamt als ungenutztes Erwerbspotenzial identifiziert werden konnten. Kinderlose Männer gehörten 2018 zu einem höheren Anteil dem ungenutzten Erwerbspotenzial an (7,8 %) als kinderlose Frauen (5,5 %).

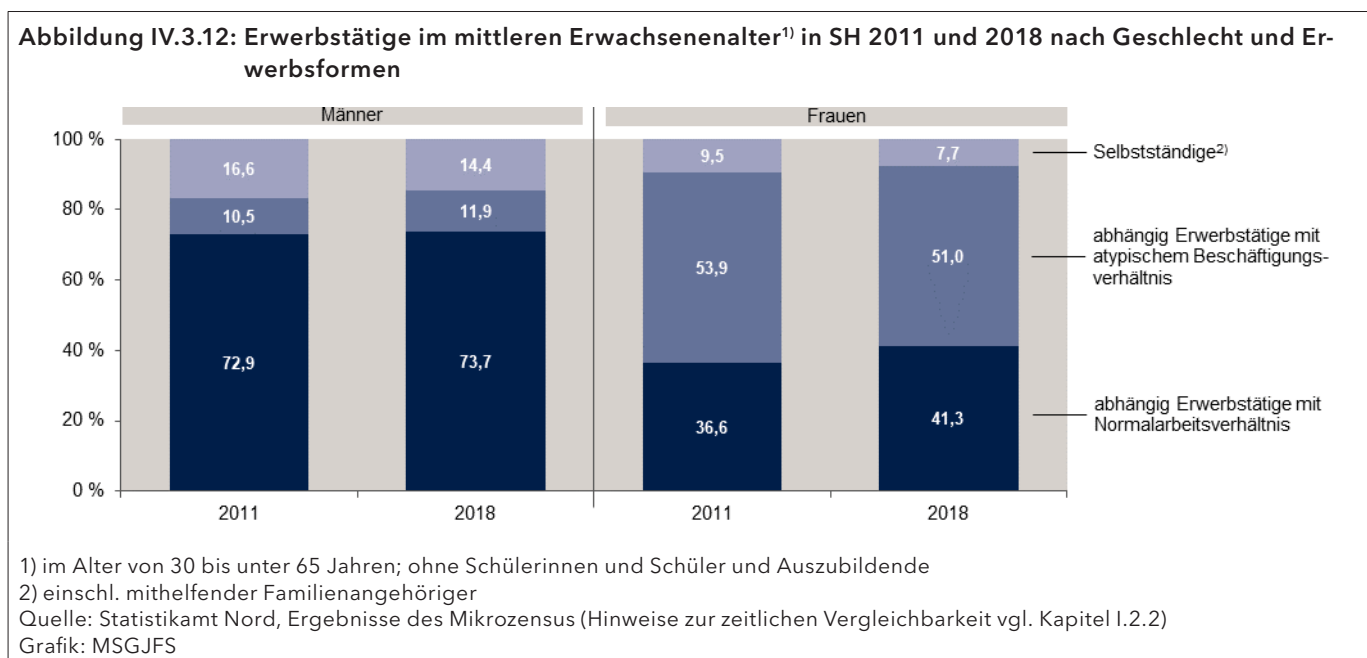
Zusammenfassend kann festgehalten werden: Bei Männern ohne Kind(er) war das ungenutzte Erwerbspotenzial mit 7,8 % größer als bei denjenigen mit Kind(ern) (4,2 %), gleiches gilt für die Erwerbslosenquote. Bei Frauen war es genau andersherum: Hier sind bei den Frauen mit Kind(ern) die Anteile des ungenutzten Erwerbspotenzials größer als bei jenen ohne Kinder. Anders als bei den Männern ist dieser Unterschied aber zurückzuführen auf höhere Anteile bei der Stillen Reserve. Frauen mit Kind(ern) tragen offenbar ein größeres Risiko, sich vom Arbeitsmarkt zurückzuziehen als Frauen ohne Kinder und als Männer.

Im Zeitvergleich zeigt sich, dass die Anteile des ungenutzten Erwerbspotenzials und seine beiden Komponenten seit 2011 stark rückläufig waren.

### IV.3.4.3 Erwerbssituation

Die Erwerbstätigkeit kann in einem sogenannten Normalarbeitsverhältnis ausgeübt werden, hierzu zählen die abhängig unbefristeten Vollzeitbeschäftigten. Zudem bestehen atypische Beschäftigungsverhältnisse, gemeint sind Beschäftigte in Befristung, in Teilzeit sowie (ausschließlich) geringfügig Beschäftigte. Eine dritte Erwerbssituation umfasst die ausgeübte Selbstständigkeit (zur Definition vgl. Kapitel III.5.4.5). Eine Übersicht sowie die prozentuale Verteilung der verschiedenen Erwerbsformen von Männern und Frauen im mittleren Erwachsenenalter für die Jahre 2011 und 2018 findet sich in der Abbildung IV.3.12.

Über die drei Beschäftigungsformen hinweg finden sich deutliche Unterschiede zwischen Männern und Frauen. Während der Großteil der Männer (73,7 %) in 2018 als abhängig Erwerbstätige in einem Normalarbeitsverhältnis beschäftigt waren, war mehr als jede zweite Frau (51,0 %) atypisch, also befristet, teilzeitig oder (ausschließlich) geringfügig beschäftigt. Obwohl Frauen in 2018 eine geringere Erwerbslosenquote als Männer aufweisen, waren Frauen deutlich häufiger atypisch beschäftigt. Nur 11,9 % der Männer waren im Vergleich dazu in einer atypischen Beschäftigung. Unbefristet und in Vollzeit waren 41,3 % der Frauen beschäftigt (Normalarbeitsverhältnis). Zudem waren Männer mit 14,4 % häufiger selbstständig als Frauen mit 7,7 %. Insgesamt hat sich seit 2011 die Geschlechterverteilung auf die Erwerbsformen (normal, atypisch, selbstständig) nur geringfügig verändert.

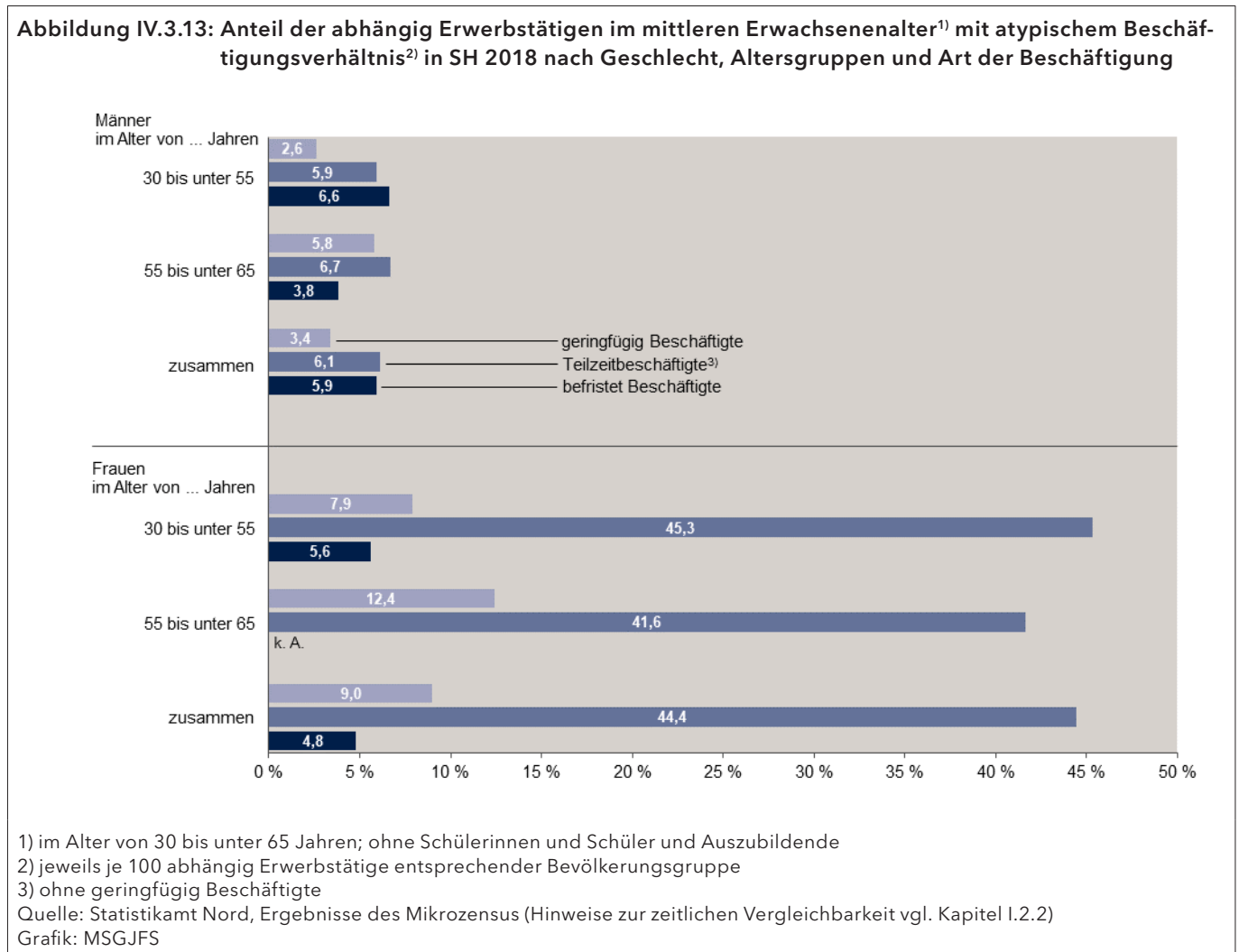


Wie bereits erläutert, umfasst die atypische Beschäftigung Befristung, Teilzeit und ausschließlich geringfügige Beschäftigung. In diesem Abschnitt werden nun sowohl Geschlechter- als auch Altersgruppenunterschiede für die atypischen Beschäftigungsformen der Erwerbstätigen im mittleren Erwachsenenalter aufgezeigt<sup>425</sup>. Am Anfang steht mit Abbildung IV.3.13 die grafische Darstellung.

Über alle Altersgruppen hinweg werden die oben genannten Ergebnisse bestätigt. Unter allen Erwerbstätigen befand sich in 2018 nur ein kleiner Teil Männer, die entweder befristet (5,9 %), teilzeitig (6,1 %) oder geringfügig beschäftigt waren (3,4 %). Zwischen den beiden Altersgruppen findet sich bei den Teilzeitbeschäftigten ein geringer Unterschied. Die Anzahl der befristet Beschäftigten liegt jedoch bei den 30-bis unter 55-jährigen Männer 2,8 Prozentpunkte höher als in der höheren Altersklasse. Die 30- bis unter 55-jährigen Männer waren mit 2,6 % seltener geringfügig beschäftigt als die 55- bis unter 65-jährigen Männer (5,8 %).

<sup>425</sup> Es sind Überschneidungen zwischen den drei atypischen Beschäftigungsformen möglich (z. B. befristete Teilzeitbeschäftigung). Die Summe der Anteile der drei Beschäftigungsformen ergibt daher nicht den Anteil der atypischen Beschäftigten zusammen.

Mit 51,0 % waren mehr als die Hälfte der erwerbstätigen Frauen 2018 atypisch beschäftigt. 44,4 % der Frauen waren teilzeitig, weitere 9,0 % geringfügig und 4,8 % befristet beschäftigt. Die 30- bis unter 55-jährigen Frauen waren mit 45,3 % etwas häufiger teilzeitig beschäftigt als die 55- bis unter 65-Jährigen (41,6 %). Umgekehrt waren die 55- bis unter 65-jährigen Frauen mit 12,4 % häufiger geringfügig beschäftigt als die jüngeren Frauen (7,9 %).



In der Abbildung IV.3.14 sind differenziert nach Geschlecht, Erwerbsform und Elternschaft die Anteile der Erwerbstätigen aufgeführt, die sich 2018 in atypischer Beschäftigung befanden.

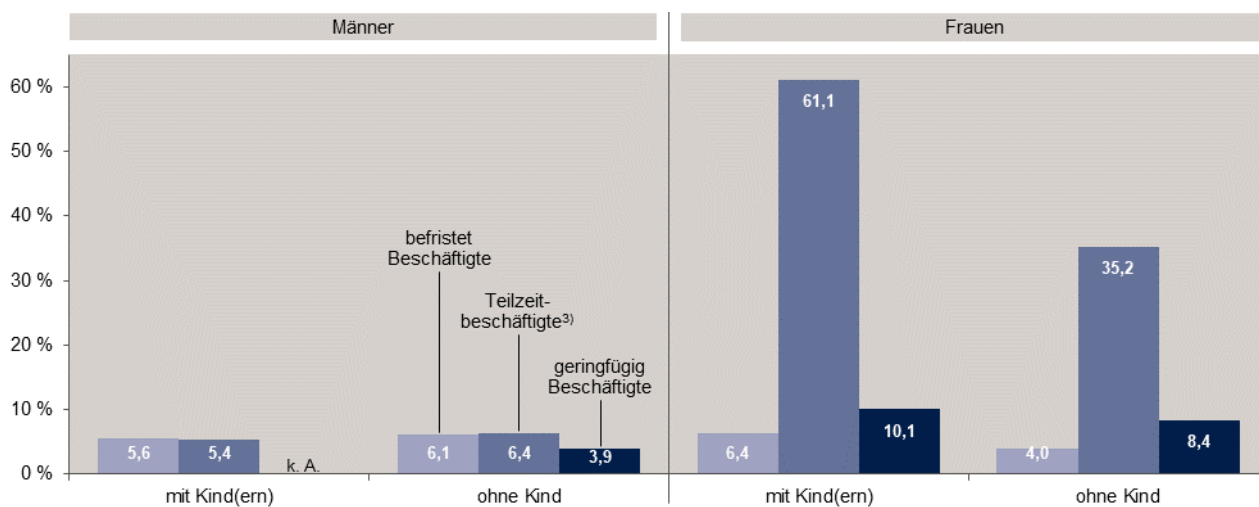
Die Ergebnisse belegen, dass Frauen nicht nur insgesamt häufiger in Teilzeit beschäftigt sind (44,4 %, vgl. Abbildung IV.3.12), sondern zudem, dass Mütter minderjähriger Kinder nahezu doppelt so oft in Teilzeit beschäftigt sind (61,1 %) wie Frauen ohne minderjährige Kinder (35,2 %). Väter mit minderjährigen Kindern arbeiten im Vergleich zu Müttern kaum in Teilzeit. Sie sind mit 5,4 % nur um 1 Prozentpunkt weniger teilzeitbeschäftigt wie Männer ohne minderjährige Kinder (6,4 %).

Aus welchen Gründen Teilzeitbeschäftigung von Frauen im mittleren Erwachsenenalter 2011 und 2018 gewählt wurde, wird in Abbildung IV.3.15 dargestellt und im weiteren Text erläutert.

Von den teilzeitbeschäftigten Frauen benannte 2018 fast jede Zweite (48,5 %) persönliche und familiäre Verpflichtungen, 44,3 % gaben sonstige Gründe und nur 7,2 % gaben an, keine Vollzeittätigkeit gefunden zu haben. Ähnliche Antworten zeigen die Ergebnisse der geringfügig-beschäftigten Frauen, 41,3 % gaben persönliche und familiäre Verpflichtungen an, 51,3 % sonstige Gründe. Eine statistisch geringe Anzahl gab an keine Vollzeitbeschäftigung gefunden zu haben.



**Abbildung IV.3.14: Anteil der abhängig Erwerbstätigen im mittleren Erwachsenenalter mit atypischem Beschäftigungsverhältnis<sup>1)</sup> mit bzw. ohne Kind(ern)<sup>2)</sup> im Haushalt in SH 2018 nach Geschlecht und Art der Beschäftigung**



1) im Alter von 30 bis unter 65 Jahren; ohne Schülerinnen und Schüler, Studierende und Auszubildende, jeweils je 100 abhängig Erwerbstätige entsprechender Bevölkerungsgruppe

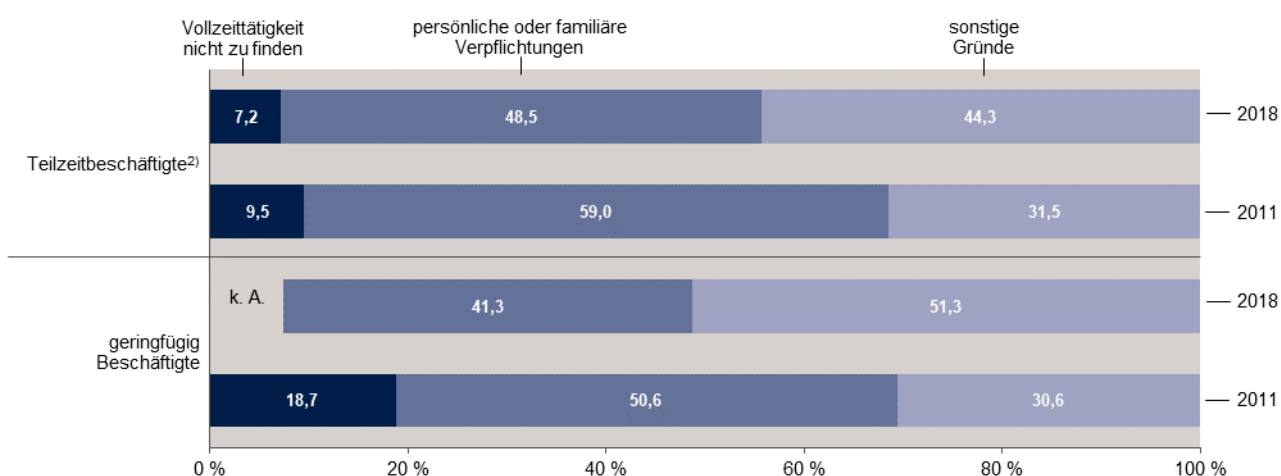
2) im Alter von unter 18 Jahren

3) ohne geringfügig Beschäftigte

Quelle: Statistikamt Nord, Ergebnisse des Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.2.2)

Grafik: MSGJFS

**Abbildung IV.3.15: Abhängig erwerbstätige Frauen im mittleren Erwachsenenalter<sup>1)</sup> mit Teilzeit- oder geringfügiger Beschäftigung in SH 2011 und 2018 nach Gründen für die Beschäftigungsform**



1) im Alter von 30 bis unter 65 Jahren; ohne Schülerinnen, Studierende und Auszubildende

2) ohne geringfügig Beschäftigte

Quelle: Statistikamt Nord, Ergebnisse des Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.2.2)

Grafik :MSGJFS

Die Ergebnisse zu den teilzeitigen oder geringfügig beschäftigten Männern können aufgrund der geringen Belastbarkeit nicht dargestellt werden. In der Tendenz jedoch überwiegen die sonstigen Gründe für diese Erwerbsformen. Nur ein kleiner Teil der Männer führt persönliche und familiäre Gründe für die teilzeitige oder geringfügige Beschäftigung an.

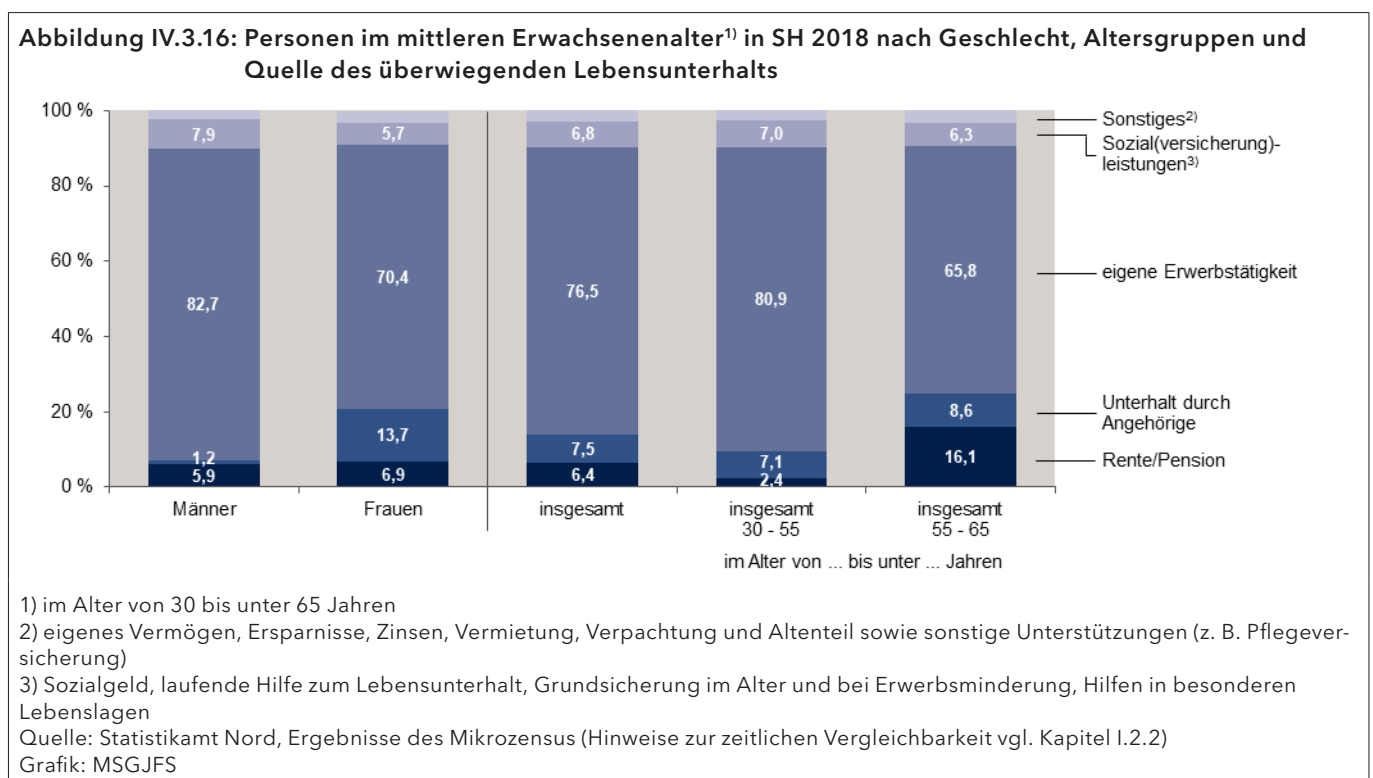
Seit 2011 haben sich bei den teilzeitig bzw. geringfügig beschäftigten Frauen die Relationen zugunsten der sonstigen Gründe verschoben (für teilzeitbeschäftigte Frauen +12,8 Prozentpunkte und für geringfügig Beschäftigte +20,7 Prozentpunkte). Auch bei den Männern haben die sonstigen Gründe an Gewicht gewonnen.

Zwar haben sich die Rollenbilder in den letzten Jahrzehnten geändert und insbesondere der Ausbau von Kinderbetreuungsangeboten erleichtert Müttern die Erwerbstätigkeit, dennoch spiegeln die vorliegenden Befunde nach wie vor traditionelle Vereinbarungsarrangements wider<sup>426</sup>. Danach ist der Mann der Ernährer der Familie, während die Frau mit der Geburt des ersten Kindes die berufliche Laufbahn des Mannes priorisiert und selbst in die Rolle der Zuverdienerin gerät, dies zumeist in Teilzeitbeschäftigung (Cornelißen u. a. 2011, Wimbauer 2012: 80ff.). Teilzeitbeschäftigung ist für Frauen ein Vereinbarkeitsinstrument von privaten und beruflichen Anforderungen.

## IV.3.5 Finanzielle Situation

### IV.3.5.1 Überwiegender Lebensunterhalt

Inwieweit Männer und Frauen im mittleren Erwachsenenalter sich bezüglich der Art des überwiegenden Lebensunterhalts und nach Altersgruppen unterteilt, unterscheiden, sollen die folgenden Ausführungen darlegen und Abbildung IV.3.16 darstellen.



Gut drei Viertel aller 30- bis unter 65-Jährigen (76,5 %) bestreiten ihren Lebensunterhalt überwiegend aus eigener Erwerbstätigkeit, 7,5 % aus Unterhalt durch Angehörige, 6,8 % durch Sozialleistungen und 6,4 % durch Renten- bzw. Pensionsbezüge. Bei Männern wird der eigene Lebensunterhalt allerdings deutlich häufiger als bei Frauen aus eigener Erwerbstätigkeit finanziert (82,7 % der Männer und 70,4 % der Frauen). 5,7 % der Frauen und 7,9 % der Männer finanzieren sich überwiegend aus Sozialleistungen.

Ausschließlich für die Frauen von größerer Bedeutung war die Angabe „Unterhalt durch Angehörige“, 13,7 % der Frauen, aber nur 1,2 % der Männer finanzierten sich überwiegend hierdurch. Das ist ein erwartungsgemäßer Befund. Wie die obigen Ergebnisse bereits mehrfach belegt haben, sind es die Frauen, die auf eigene Erwerbstätigkeit temporär verzichten, um familiären Verpflichtungen nachzugehen wie z. B. der Betreuung von Kindern oder der Pflege Angehöriger.

<sup>426</sup> Keller & Kahle 2018: 71.

Die Differenzierung nach Alter zeigt, dass die überwiegende Finanzierung durch Renten- oder Pensionsbezüge mit zunehmendem Alter erwartungsgemäß steigt, da die Zeiten für Rentenanwartschaften häufig bereits vor dem regulären Renteneintrittsalter erreicht werden, und entsprechend die durch die eigene Erwerbstätigkeit zurückgeht (vgl. Abbildung IV.3.16).

Auch bei einer zusätzlichen Differenzierung nach Geschlecht zeigen sich ähnliche Tendenzen (ohne Abbildung). 2,0 % der 30- bis unter 55-jährigen Männer und 2,7 % der altersgleichen Frauen finanzierten ihren Lebensunterhalt überwiegend aus Renten- oder Pensionsbezügen. Bei den 55- bis unter 65-Jährigen waren dies schon 15,6 % der Männer und 16,6 % der Frauen.

Durch die eigene Erwerbstätigkeit haben sich 86,9 % der 30- bis unter 55-jährigen Männer, aber nur noch 72,5 % der 55- bis unter 65-jährigen Männer finanziert. Bei den Frauen zeigt sich ein ähnliches Muster, aber durch ihre generell etwas geringere Erwerbstätigenquote auf niedrigerem Niveau: 75,1 % der 30- bis unter 55-jährigen, aber nur noch 59,6 % der 55- bis unter 65-jährigen Frauen finanzierten sich überwiegend durch die eigene Erwerbstätigkeit.

#### **IV.3.5.2 Erwerbsminderungsrente und weitere Rentenarten**

Gesundheitliche Beeinträchtigungen wie chronische Krankheiten, (Schwer-)Behinderungen oder Unfallfolgen können dazu führen, dass eine Teilnahme am Erwerbsleben nicht mehr oder nur noch eingeschränkt möglich ist. Das Risiko einer Erwerbsminderung aus gesundheitlichen Gründen wird finanziell u.a. durch die gesetzliche Rentenversicherung (GRV) abgesichert, genauer durch die Rente bei verminderter Erwerbsfähigkeit. In diesem Unterkapitel wird der Rentenbestand für die Jahre 2011 und 2018 nach Anzahl der Rentenempfängerinnen und -empfänger, durchschnittlichem Rentenzahlbetrag sowie nach Rentenarten dargestellt. Zu den Rentenarten gehören die Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit, wegen Alters und wegen Todes wie die Witwen-/Witwer- oder Waisenrente (DRV - Deutsche Rentenversicherung in Zeitreihen 2019).

2018 wurden insgesamt 858 210 Renten<sup>427</sup> der gesetzlichen Rentenversicherung nach dem SGB VI an ca. 723 811 Personen<sup>428</sup> in Schleswig-Holstein gezahlt. Das entsprach einem Anteil von 25,0 % an der Gesamtbevölkerung. Die Mehrheit der Rentenempfängerinnen und Empfänger bezog eine Rente wegen Alters (71,5 %), gefolgt von Rentenbezügen aufgrund von Todesfällen (20,6 %) und aufgrund von verminderter Erwerbsfähigkeit (7,9 %). Ein Teil der Zahlungsempfangenden bezog mehr als eine Rente (z. B. eigene Versichertenrente und Hinterbliebenenrente).

Während der durchschnittliche Rentenzahlbetrag für die Rente bei verminderter Erwerbsfähigkeit von Männern und Frauen in 2018 ähnlich hoch war (Männer: 779 Euro, Frauen: 794 Euro), gab es deutliche Unterschiede für das Geschlecht bei der Altersrente. Männer erhielten mit durchschnittlich 1 190 Euro fast doppelt so viel Rente wie die Frauen mit 679 Euro. Hier kommt allerdings auch zum Tragen, dass es bei Witwerrenten häufiger aufgrund von anzurechnendem höherem eigenen Einkommen zu Rentenkürzungen ggf. sogar zu „Nullrenten“ kommt. Ein ähnliches Ergebnis findet sich auch für die Rente wegen Todes; die Witwerrente (Ehefrau verstorben) fiel mit 306 Euro um mehr als die Hälfte geringer aus als die Witwenrente (Ehemann verstorben) mit 679 Euro. Die Ergebnisse sind insgesamt ein indirekter Beleg dafür, dass Frauen noch immer - z. T. aufgrund von Kinderbetreuungs- und Pflegezeiten - weniger in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen konnten und entsprechend geringere Ansprüche bei Renteneintritt hatten.

Seit dem Jahr 2011 sind die durchschnittlichen Rentenzahlbeträge bis zum Jahr 2018 insgesamt um 20,3 % gestiegen (+140 Euro auf 829 Euro), davon haben insbesondere die Frauen über alle Renten-

<sup>427</sup> Rentenbestand zum Stichtag 31.12. eines Jahres.

<sup>428</sup> Rentenzahlbestand zum Stichtag 31.06.2019. Die Differenz zwischen der Anzahl der Renten und der Rentenbeziehenden ergibt sich durch den gleichzeitigen Bezug mehrerer Renten (Hinterbliebenenrente neben eigener Versichertenrente).

arten hinweg profitiert. Die Rentenbezüge bei Erwerbsminderung sind für die Frauen um 17,2 % (+116 Euro) stärker angestiegen als vergleichsweise für die Männer (+57 Euro, Anstieg um 7,8 %). Bei der Altersrente erhalten Männer zwar deutlich mehr Bezüge als Frauen, letztere haben jedoch einen Anstieg um 33,2 % (+169 Euro) erfahren, die Männer hingegen nur um 14,3 % (+148 Euro). Ähnlich stellt sich der Anstieg bei Renten wegen Todes dar; die Witwerrente (Ehefrau verstorben) stieg um 28,1 % (+67 Euro), die Witwenrente (Ehemann verstorben) hingegen um 14,3 % (+85 Euro).

Im folgenden Abschnitt werden die Rentenzugänge wegen verminderter Erwerbsfähigkeit für die drei relevantesten Diagnosen in den Jahren 2011 und 2018 dargestellt (vgl. auch Kapitel II.2.3)<sup>429</sup>. Annähernd die Hälfte aller Rentenzugänge wegen verminderter Erwerbsfähigkeit wurden 2018 aufgrund von psychischen Störungen und Verhaltensstörungen verrentet (45,6 %), 11,9 % wegen Neubildungen (Krebserkrankungen) und weitere 11,7 % wegen Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes. Seit 2011 hat sich der Anteil der Erkrankungen aufgrund von psychischen Störungen und Verhaltensstörungen nur geringfügig um 0,1 Prozentpunkte verringert, Diagnosen zu Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems waren um 2,2 Prozentpunkte rückläufig, während diejenigen zu Krebserkrankungen um 0,7 Prozentpunkte gestiegen sind.

Nach Geschlecht differenziert sind 2018 mehr als die Hälfte aller Frauen (51,5 %) und knapp zwei Fünftel der Männer (38,3 %) aufgrund von psychischen Störungen und Verhaltensstörungen erwerbsgemindert verrentet worden. Für beide Geschlechter haben sich seit 2011 kaum Veränderungen ergeben, allein für die Männer ist eine geringfügige Abnahme feststellbar (-0,9 Prozentpunkte). Die Rentenzugänge aufgrund von Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems waren seit 2011 rückläufig, für die Männer mit 2,6 Prozentpunkten stärker als für die Frauen (-2,1 Prozentpunkte). Die Zugänge aufgrund von Neubildungen (Krebserkrankungen) sind für beide Geschlechter gestiegen (Frauen um 0,9 Prozentpunkte, Männer um 0,4 Prozentpunkte).

Durch das RV-Leistungsverbesserungsgesetzes vom 23. Juni 2014, das EM-Leistungsverbesserungsgesetz vom 17. Juli 2017 und das RV-Leistungsverbesserungs- und -Stabilisierungsgesetz vom 28. November 2018 ist die finanzielle Absicherung der Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentner verbessert worden.<sup>430</sup> Für Personen, die nach Inkrafttreten dieser Gesetze zum 1. Juli 2014, 1. Januar 2018 bzw. 1. Januar 2019 erstmalig Erwerbsminderungsrente erhalten, ergibt sich zwar ein positiver Effekt auf die Zahlbeträge, da die Rentenabschläge bei Erwerbsminderungsrenten jedoch beibehalten wurden, ist weiterhin nicht von einer ausreichenden Absicherung von Personen mit Erwerbsminderungsrente auszugehen. Außerdem wirken die vorgenommenen Verbesserungen nicht auf Bestandsrenten. Hinzu kommt, dass Erwerbsgeminderte mangels Erwerbseinkommens in der Regel keinen finanziellen Spielraum für eine zusätzliche Altersvorsorge haben, insoweit trifft sie die Absenkung des Rentenniveaus besonders stark.

Empirische Analysen zeigen, dass in jeder Altersgruppe Versicherte mit hoher Qualifikation weitaus seltener als diejenigen mit mittlerer und vor allem diejenigen mit niedriger Qualifikation eine Erwerbsminderungsrente beziehen<sup>431</sup>. Die Qualifikation hat einen wesentlichen Einfluss auf die Beschäftigungschancen und auch auf Art und Ausmaß der körperlich und psychisch belastenden Arbeitsbedingungen. Empirische Befunde für Westdeutschland zeigen für Männer ohne Schulabschluss der Sekundarstufe II<sup>432</sup> eine 7,5-fach erhöhte statistische Wahrscheinlichkeit für den Bezug einer Erwerbsminderungsrente gegenüber Männern mit (Fach-)Hochschulabschluss<sup>433</sup>. Bei Frauen ohne Schulab-

<sup>429</sup> Statistikportal der Deutsche Rentenversicherung Bund - Auswertung für Schleswig-Holstein, letzter Aufruf am 12.02.2020.

<sup>430</sup> Neben einer bis zum Jahr 2030 stufenweisen Anhebung der „Zurechnungszeit“ vom 60. auf das 67. Lebensjahr (Erwerbsgeminderte werden so gestellt, als ob sie mit ihrem bisherigen durchschnittlichen Einkommen bis zum Ende ihrer individuellen Zurechnungszeit weitergearbeitet hätten), werden ggf. Einkünfte der letzten vier Jahre vor Eintritt in der Erwerbsminderung nicht gewertet, sofern sie die Vergleichsbewertung negativ beeinflussen.

<sup>431</sup> Hagen u. a. 2011: 341.

<sup>432</sup> Entspricht der Definition des geringen Qualifikationsniveaus in diesem Bericht.

<sup>433</sup> Entspricht der Definition des hohen Qualifikationsniveaus in diesem Bericht.

schluss ist das entsprechende Risiko um das 3,5-fache höher gegenüber denjenigen mit (Fach-)Hochschulabschluss<sup>434</sup>. Da Tätigkeiten, die auch mit geringer Qualifikation ausgeübt werden können, in der Regel schlecht entlohnt werden, kommen zu dem höheren Erwerbsminderungsrisiko noch niedrige Rentenanwartschaften. Alle genannten Faktoren führen im Zusammenwirken dazu, dass die Erwerbsminderungsrente immer häufiger nicht zur Deckung des Lebensbedarfs ausreicht.

Der Anteil der Personen mit Erwerbsminderungsrente, die gleichzeitig Leistungen der Grundsicherung bei Erwerbsminderung beziehen, ist von 2011 auf 2018 angestiegen: 2018 bezogen im Bundesdurchschnitt 17,8 % der Erwerbsminderungsrentner und 12,5 % der Erwerbsminderungsrentnerinnen zusätzlich Grundsicherung bei Erwerbsminderung. Im Jahr 2011 lagen die entsprechenden Anteile mit 12,1 % bzw. 9,4 % noch niedriger. Zum Vergleich: Zusätzlich zu ihrer Altersrente haben in 2018 jeweils nur 2,6 % der Männer und Frauen Grundsicherungsleistungen bezogen (Deutsche Rentenversicherung Bund 2019: 266ff.).

Es gibt aber auch eine nicht geringe Anzahl von erwerbsgeminderten Grundsicherungsbeziehenden, die überhaupt keinen Rentenanspruch haben, weil sie die versicherungsrechtlichen Voraussetzungen nicht erfüllen. Neben dem Bestehen einer verminderten Erwerbsfähigkeit müssen dafür im Normalfall die fünfjährige allgemeine Wartezeit erfüllt sowie vor Eintritt der Erwerbsminderung mindestens drei der letzten fünf Versicherungsjahre mit Pflichtbeitragszeiten belegt sein. Hier ist die jeweilige Lage auf dem Arbeitsmarkt von Bedeutung.

2018 bezogen 15,0 % der Personen mit Erwerbsminderungsrente auch Leistungen der Grundsicherung bei Erwerbsminderung. Zum Vergleich: 2,6 % der Personen, die eine Altersrente bezogen, erhielten gleichzeitig auch Leistungen der Grundsicherung im Alter (vgl. Deutsche Rentenversicherung Bund 2019: 267).

Einer bundesweiten Studie (auf Basis einer repräsentativen Zufallsstichprobe von Beziehenden einer Erwerbsminderungsrente) zufolge unterliegen Personen mit Erwerbsminderungsrente einem erhöhten Armutsrisiko (vgl. Martin & Zollmann 2013). Danach wiesen in Einpersonenhaushalten lebende Beziehende von Erwerbsminderungsrente weit überdurchschnittliche Armutsrisikoquoten auf.

Ein länger andauernder Bezug von Erwerbsminderungsrenten hat zudem langfristige Konsequenzen für die Einkommenssituation im Alter, wie eine Studie auf Basis des Sozio-oekonomischen Panels zeigt. Im Bundesdurchschnitt weisen Männer mit vormaligem Bezug einer Erwerbsminderungsrente und derzeitigem Altersrentenbezug eine überdurchschnittliche Armutsrisikoquote auf verglichen mit allen männlichen Altersrentnern. Bei Frauen besteht das erhöhte Armutsrisiko im Alter aufgrund von vormaligem Erwerbsminderungsrentenbezug dagegen nicht (vgl. Krause, Ehrlich & Möhring 2013).

#### **IV.3.5.3 Relative Einkommensarmut**

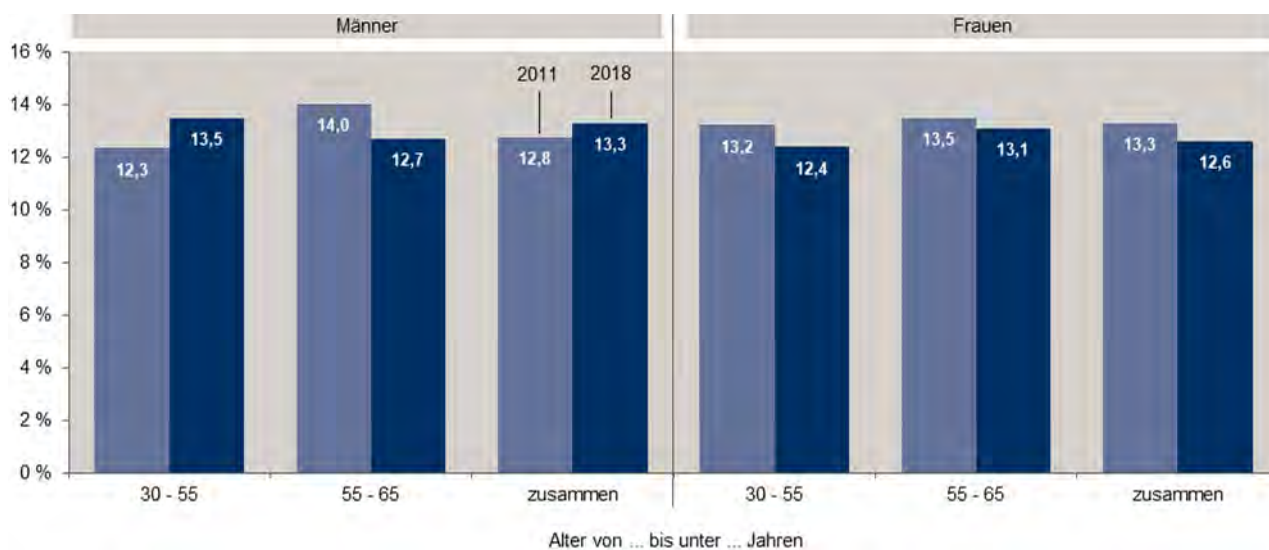
Wie bereits in Kapitel III.2.3.1 erläutert, wird die Armutsgefährdung als relative Einkommensarmut in Relation zum Median-Einkommen in der jeweiligen Region, hier Schleswig-Holstein definiert. Liegt das Einkommen unterhalb eines bestimmten Mindestabstands zum mittleren Einkommen, gilt die Person bzw. der Haushalt als armutsgefährdet (vgl. Methodenkasten in Kapitel III.2.1).

Für die Personen im mittleren Erwachsenenalter wird die Armutsrisikoquote nach Geschlecht und Altersgruppe differenziert in Abbildung IV.3.17 dargestellt.

---

<sup>434</sup> vgl. Hagen u. a. 2011: 340.

**Abbildung IV.3.17: Armutsrisikoquoten<sup>1)</sup> von Personen im mittleren Erwachsenenalter<sup>2)</sup> in SH 2011 und 2018 nach Geschlecht und Altersgruppen**



1) Zahl der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der schleswig-holsteinischen Bevölkerung je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe, jeweils in Privathaushalten  
 2) im Alter von 30 bis unter 65 Jahren

Quelle: Statistikamt Nord, Ergebnisse des Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.2.2)

Grafik: MSGJFS

In 2018 lag die Armutsrisikoquote der 30- bis unter 65-jährigen Männer insgesamt mit 13,3 % höher als die der altersgleichen Frauen mit 12,6 %, aber damit immer noch unter der Armutsrisikoquote der Gesamtbevölkerung in Schleswig-Holstein von 15,9 %. Differenziert nach Geschlecht zeigt sich folgende unterschiedliche Entwicklung im Alter: Während bei den Frauen gilt, dass ältere Frauen ein höheres Armutsrisiko tragen, die 55- bis unter 65-jährigen Frauen (13,1 %) waren etwas häufiger von Armut bedroht als die 30- bis unter 55-jährigen Frauen (12,4 %), zeigt sich bei den Männern eine andere Verteilung. Hier liegt die Armutsrisikoquote der 55-65-jährigen 0,8 Prozentpunkte unterhalb der Quote der 30-55-jährigen. Die Armutsrisikoquote der 55- bis unter 65-jährigen Frauen liegt um 0,4 Prozentpunkte höher als die der altersgleichen Männer. Bei den jüngeren Frauen und Männern sind jedoch die Frauen um 1,1 Prozentpunkte weniger von Armut gefährdet.

Im Zeitvergleich zwischen 2011 und 2018 sind die Armutsrisikoquoten der 30-65-jährigen Frauen rückläufig, während die der 30-55-jährigen Männer sich um 1,2 Prozentpunkte von 12,3 % auf 13,5 % erhöht hat.

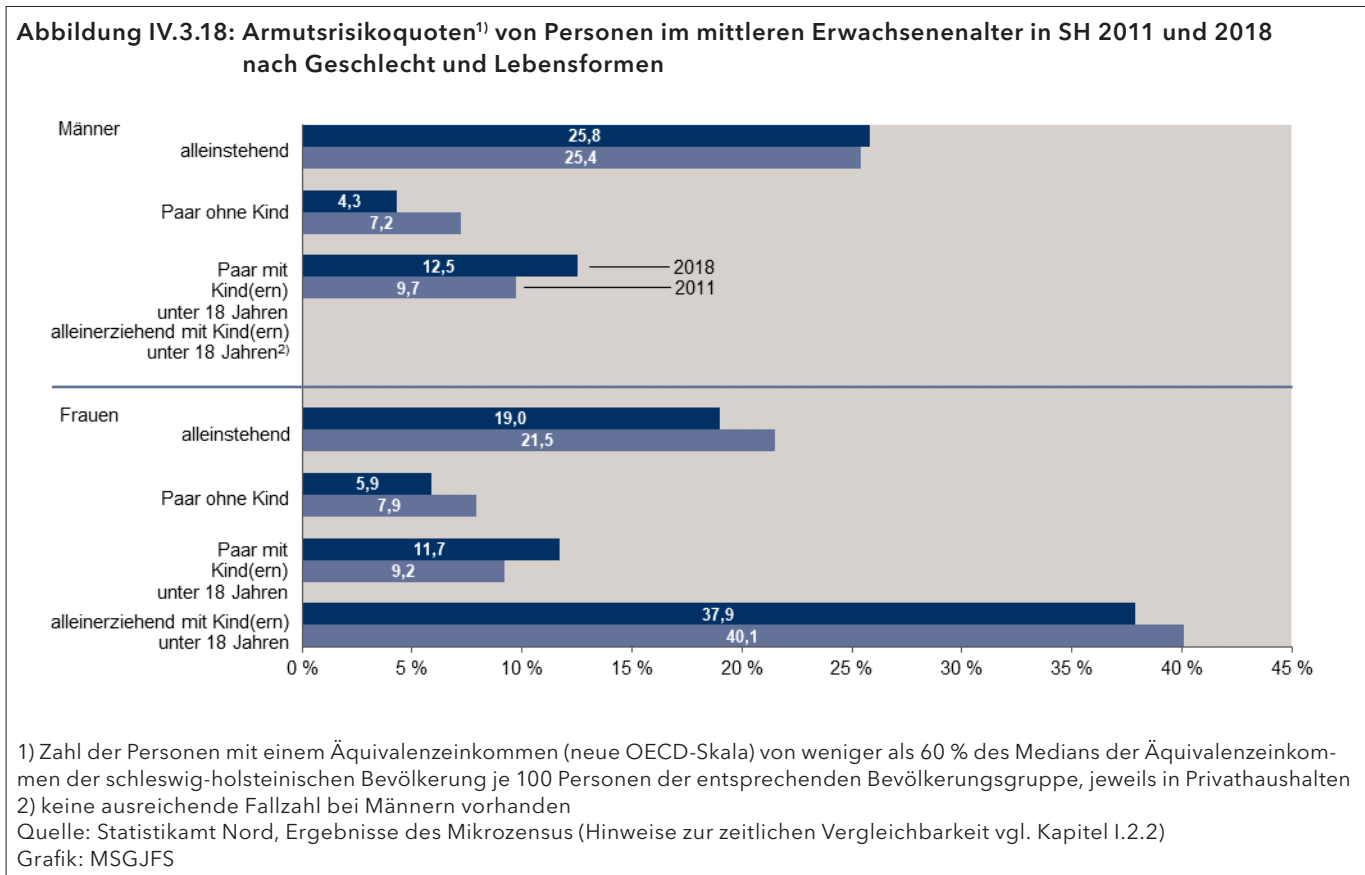
Das Ausmaß der Armutsgefährdung ist im mittleren Erwachsenenalter stark von der Lebensform abhängig, also davon, ob jemand mit einem Partner oder einer Partnerin und mit Kindern zusammenlebt. Kinder beanspruchen Zeit, die nicht für die Erwerbsarbeit aufgebracht werden kann und müssen zudem mitversorgt werden. In Paarhaushalten kann fehlendes oder unzureichendes Erwerbseinkommen eines Partners durch den anderen ggf. ausgeglichen werden. Hingegen bestehen für Alleinstehende und Alleinerziehende diese finanziellen Kompensationsmöglichkeiten nicht.

In Abbildung IV.3.18 wird das Ausmaß der Armutsgefährdung als Armutsrisikoquote von Frauen und Männern im mittleren Erwachsenenalter in den Jahren 2011 und 2018 in Schleswig-Holstein dargestellt. Betrachtet man die Armutsrisikoquote der Frauen über die Lebensformen hinweg hatten alleinerziehende Frauen mit Kindern unter 18 Jahren in 2018 mit 37,9 % das höchste Risiko von Armut bedroht zu sein, gefolgt von den alleinstehenden Frauen mit 19,0 %. Frauen in Partnerschaft mit bzw. ohne minderjährige Kinder waren am wenigsten von Armut bedroht (5,9 % bzw. 11,7 %).

Für die Männer findet sich ein ähnliches Ergebnis über die Lebensformen hinweg (alleinziehende Männer mit minderjährigen Kindern können nicht dargestellt werden). Die höchste Armutsrisikoquote



hatten alleinstehende Männer mit 25,8 %, gefolgt von den Männern in Partnerschaft mit bzw. ohne minderjährige Kinder (12,5 % bzw. 4,3 %).



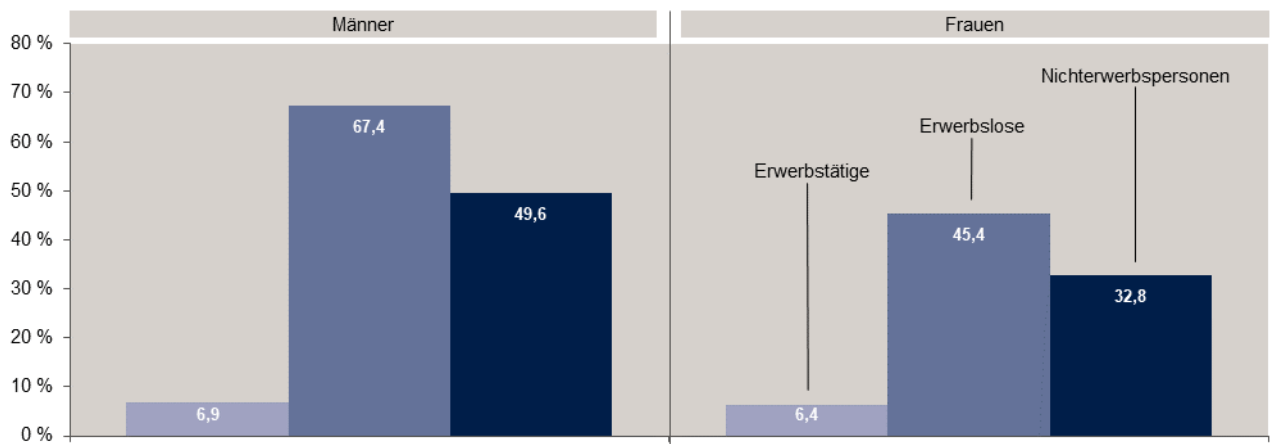
Seit 2011 ist die Armutsrisikoquote bei den alleinstehenden Männern fast unverändert (+0,4 %), bei den alleinstehenden Frauen um 2,5 Prozentpunkte gesunken. Bei den Männern wie auch bei den Frauen in Partnerschaft mit minderjährigen Kindern ist die Armutsrisikoquote um 2,8 % bzw. 2,5 % gestiegen. Die Männer und Frauen in Partnerschaft und ohne Kinder weisen umgekehrt einen Rückgang in der Höhe der Armutsrisikoquote auf (-2,9 bzw. -2,0 Prozentpunkte).

Bei Personen in der Lebensmitte hängt das Armutsrisiko zudem eng mit der Erwerbsbeteiligung zusammen. Abbildung IV.3.19 zeigt diesen Zusammenhang zum Erwerbstatus in den Armutsrisikoquoten von Männern und Frauen im mittleren Erwachsenenalter 2018 in Schleswig-Holstein auf. Erwerbslosigkeit, Erwerbstätigkeit im Niedriglohnbereich sowie zeitlich reduzierte Erwerbstätigkeit - z. B. aufgrund von Betreuungsanforderungen in der Familienphase oder auch ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Erwerbsleben aus gesundheitlichen Gründen - erhöhen das Armutsrisiko. Ist eine Armutslage bereits im Erwerbsalter eingetreten, besteht aufgrund der Kopplung der Höhe der Rentenzahlung an die Erwerbseinkommen die Gefahr, dass die Armut auch im höheren Alter fortbesteht.

Differenziert nach dem Erwerbstatus wiesen die Erwerbslosen in 2015 die höchste Armutsrisikoquote auf, Männer zu 67,4 % und Frauen zu 45,4 %. Von den Nichterwerbspersonen waren 49,6 % der Männer und 32,8 % der Frauen von Einkommensarmut bedroht. Die Erwerbstätigen Männer und Frauen hingegen waren vergleichsweise wenig von Armut bedroht (6,9 % und 6,4 %).

Nicht nur Erwerbstätigkeit, sondern auch das Qualifikationsniveau beeinflussten das Risiko von Einkommensarmut betroffen zu sein. Die drei Qualifikationsgruppen (geringqualifiziert, qualifiziert, hochqualifiziert) wurden anhand der höchsten beruflichen und schulischen Qualifikation gebildet (vgl. Glossar).

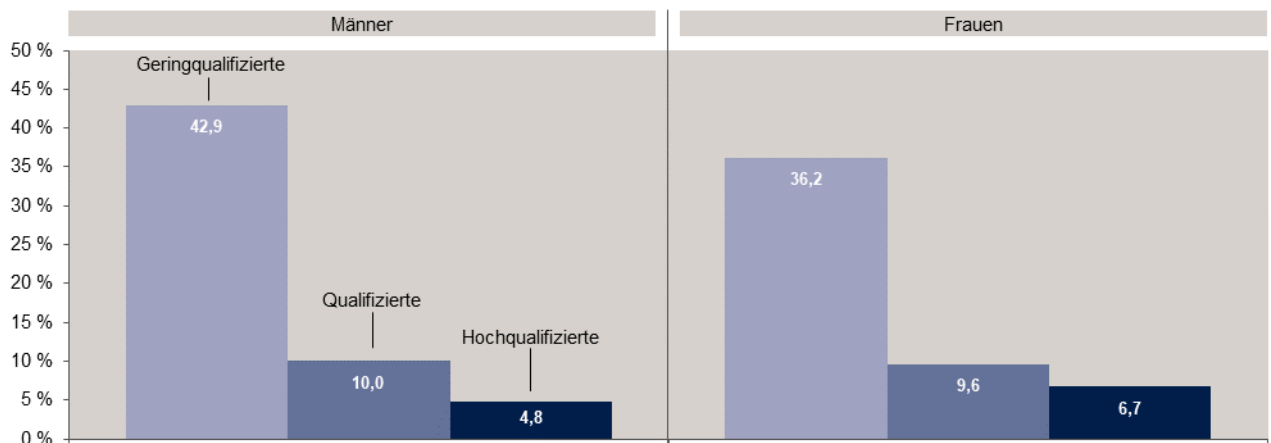
**Abbildung IV.3.19: Armutsrisikoquoten<sup>1)</sup> von Personen im mittleren Erwachsenenalter<sup>2)</sup> in SH 2018 nach Geschlecht und Erwerbsstatus**



1) Zahl der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der schleswig-holsteinischen Bevölkerung je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe, jeweils in Privathaushalten  
2) im Alter von 30 bis unter 65 Jahren

Quelle: Statistikamt Nord, Ergebnisse des Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.2.2)  
Grafik: MSGJFS

**Abbildung IV.3.20: Armutsrisikoquoten<sup>1)</sup> von Personen im mittleren Erwachsenenalter<sup>2)</sup> in SH 2018 nach Geschlecht und Qualifikationsgruppen**



1) Zahl der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der schleswig-holsteinischen Bevölkerung je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe, jeweils in Privathaushalten  
2) im Alter von 30 bis unter 65 Jahren

Quelle: Statistikamt Nord, Ergebnisse des Mikrozensus (Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit vgl. Kapitel I.2.2)  
Grafik: MSGJFS

Über alle Qualifikationsgruppen hinweg hatten Männer mit 12,5 % eine ähnliche Armutsrisikoquote wie Frauen mit 12,3 %. Mit steigendem Qualifikationsniveau reduziert sich das Risiko von relativer Einkommensarmut bedroht zu sein. Die Armutsrisikoquoten von Männern und Frauen 2018 in Schleswig-Holstein nach Qualifikationsgruppen stellt Abbildung IV.3.20 dar. Die geringqualifizierten Männer und Frauen hatten die höchste Armutsrisikoquote mit 42,9 % bzw. 36,2 %. Der Vergleich zwischen den Geschlechtern zeigt zudem, dass die geringqualifizierten Männer häufiger von relativer Einkommensarmut bedroht waren als die geringqualifizierten Frauen (+6,7 Prozentpunkte). Bereits in der nächst niedrigeren Qualifikationsgruppe hatten die qualifizierten Männer und Frauen eine weitaus geringere Armutsrisikoquote von 10,0 % bzw. 9,6 %. Die hochqualifizierten Männer und Frauen waren im Intragruppenvergleich am wenigsten von relativer Einkommensarmut bedroht (4,5 % bzw. 6,7 %).

#### IV.3.5.4 Bezug von Mindestsicherungsleistungen

Leistungen der Mindestsicherung sind Geld- und Sachleistungen des Staates für Personen, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen finanziellen Mitteln sicherstellen können. Zum System der sozialen Mindestsicherung zählen Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII sowie nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Die Mindestsicherungsquote stellt den Anteil der Beziehenden von Mindestsicherungsleistungen an der Gesamtbevölkerung dar (vgl. Glossar).

Im Jahr 2018 bezogen rund 130 Tsd. Personen im mittleren Erwachsenenalter Mindestsicherungsleistungen. Das sind fast genauso viele wie 2011 (131 000 Tsd.). Die 30- unter 65-Jährigen machen fast die Hälfte der Beziehenden von Mindestsicherungsleistungen in Schleswig-Holstein aus (47,3 %).

In 2018 betrug die Quote der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen bei den 30- bis unter 65-Jährigen 9,1 %, was nur geringfügig unter der Quote der Gesamtbevölkerung für Schleswig-Holstein lag (9,5 %). Seit 2011 ist die Anzahl der Beziehenden von Mindestsicherungsleistungen in dieser Altersgruppe fast konstant geblieben (-0,3 Prozentpunkte).

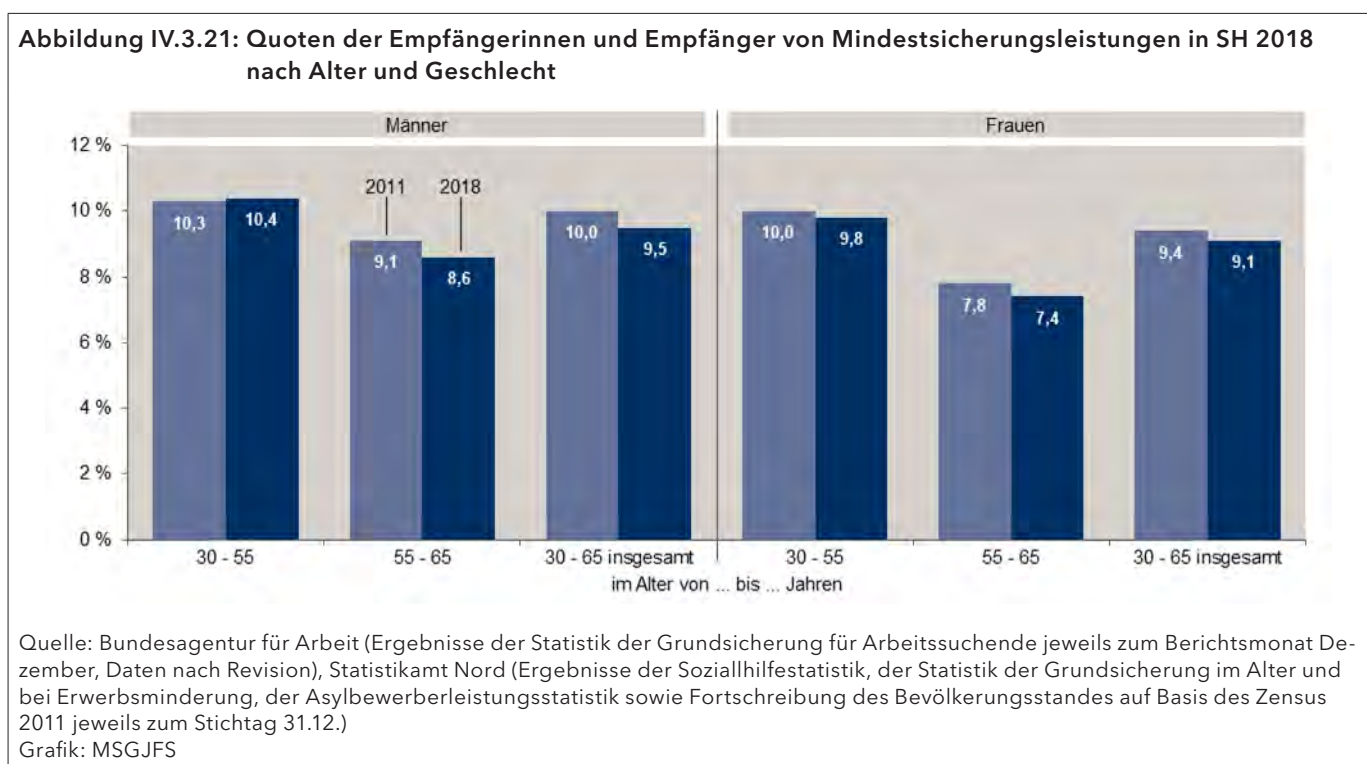


Abbildung IV.3.21, die die Quote der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen von Männern und Frauen 2018 nach Altersgruppen differenziert darstellt, verdeutlicht, dass Frauen geringfügig seltener Empfängerinnen von Mindestsicherungsleistungen sind als Männer (9,1 % zu 9,5 %). Zudem zeigt sich, dass die 55- bis unter 65-jährigen Männer und Frauen (8,6 % bzw. 7,4 %) seltener zu den Leistungsbeziehenden zählten als die 30- bis unter 55-jährigen Männer und Frauen (10,4 % bzw. 9,8 %).

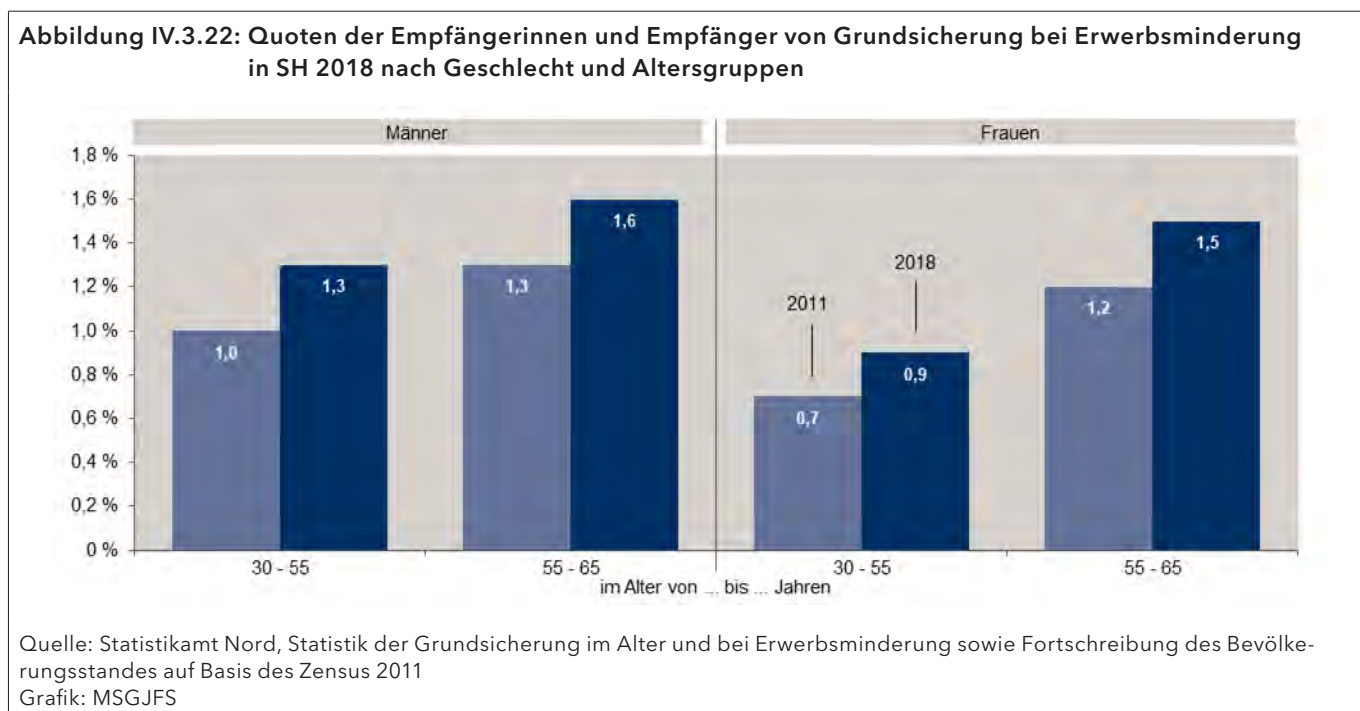
Werden die Mindestsicherungsleistungen näher betrachtet, wird deutlich, dass der Anteil der Leistungen der Grundsicherung bei Erwerbsminderung nach dem vierten Kapitel SGB XII mit 13,1 % deutlich geringer ist, als der Anteil der Leistungen nach dem SGB II mit 78,9 %<sup>435</sup>. Gleichwohl ist diese Mindestsicherungsleistung im mittleren Erwachsenenalter relevant, da sie sich an Personen richtet, die vor Erreichen der Regelaltersgrenze wegen chronischer Erkrankungen oder Behinderungen dau-

<sup>435</sup> Im Jahr 2018 erhalten in Schleswig-Holstein 102 742 Personen im mittleren Erwachsenenalter Leistungen nach dem SGB II und 20 436 Personen Leistungen der Grundsicherung bei Erwerbsminderung.

erhaft erwerbsgemindert<sup>436</sup> und zudem unter Berücksichtigung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse bedürftig sind.

Beziehende von Grundsicherung bei Erwerbsminderung können parallel eine Erwerbsminderungsrente beziehen – im Bundesdurchschnitt 2018 traf dies jedoch nur auf rund 15 % zu. Der wesentliche Grund dafür ist, dass viele Erwerbsgeminderte die versicherungsrechtlichen Voraussetzungen nicht erfüllen (vgl. Kapitel IV.3.5.2).<sup>437</sup>

Wie sieht nun die Quote der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung bei Erwerbsminderung im Jahr 2018 bezogen auf die Altersgruppe des mittleren Erwachsenenalters in Schleswig-Holstein aus? Abbildung IV.3.22 stellt die Verteilung grafisch dar.



17 061 Personen im Alter von 30 bis unter 65 Jahren erhalten Leistungen der Grundsicherung bei Erwerbsminderung, davon 55,6 % Männer und 44,4 % Frauen. Seit 2011 ist die Anzahl der 30- bis unter 65-jährigen Leistungsbeziehenden gestiegen (ca. 4 000), die Geschlechterrelation ist jedoch stabil geblieben. Für die Altersgruppen lassen sich Unterschiede für den Bezug von Grundsicherung finden: Von den 30- bis unter 55-Jährigen zählten 2018 rd. 1,1 % und von den 55- bis unter 65-Jährigen 1,6 % zu den Leistungsbeziehenden (2011: 0,9 % bzw. 1,2 %). Geschlechterdifferenzen zeigen sich nur für die 30- bis unter 55-Jährigen: Die Männer zählten mit 1,3 % etwas häufiger zu den Leistungsbeziehenden als die Frauen mit 0,9 %. Seit 2011 ist die Quote der Leistungsbeziehenden bei den 30- bis unter 55-Jährigen um 0,2 und bei den 55- bis unter 65-Jährigen um 0,4 Prozentpunkte leicht gestiegen, nach Geschlecht differenziert um ähnliche Werte.

<sup>436</sup> Dauerhaft erwerbsgemindert sind Personen, die nur mit deutlich eingeschränkter Arbeitsstundenzahl (täglich unter 3 Stunden) auf dem Arbeitsmarkt aktiv sein können.

<sup>437</sup> Deutsche Rentenversicherung Bund 2019: 267.

## IV.4 Ältere Menschen (65 Jahre und älter)

### Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

Im Beobachtungszeitraum 2011/2018 sind sowohl Anzahl als auch Anteil der 65-jährigen und älteren Menschen im Land angestiegen. 2018 lebten 8,3 % mehr 65-jährige oder ältere Menschen in Schleswig-Holstein als noch 2011. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung ist gleichzeitig von 21,9 % in 2011 auf 23,0 % in 2018 gestiegen. Dabei hat sich vor allem die Anzahl der Hochaltrigen (80 Jahre und älter) deutlich erhöht (+33,2 %). Im Geschlechtervergleich bestand ein leicht erhöhter Frauenanteil, der sich mit zunehmenden Alter verstärkt.

2018 hatten 6,1 % aller 65-Jährigen und Älteren einen Migrationshintergrund. Damit war der Migrationsanteil in dieser Altersgruppe deutlich niedriger als in der Gesamtbevölkerung (17,3 %).

Ältere Frauen lebten mit 42,8 % auffällig häufiger in Einpersonenhaushalten als ältere Männer (21,4 %). Zudem steigt der Anteil alleinlebender älterer Frauen mit zunehmendem Alter – sie verbleiben oftmals als Witwen allein im Haushalt –, während die Mehrheit der Männer auch noch im hohen Alter in Zweipersonenhaushalten lebt. All dies ist Folge der höheren Lebenserwartung der Frauen.

Im Jahr 2018 bestanden erhebliche Differenzen im Qualifikationsniveau von älteren Männern und Frauen. Die Mehrheit der älteren Männer war qualifiziert oder hochqualifiziert, während ältere Frauen deutlich häufiger als Männer eine geringere Qualifikation aufwiesen. Dieses Ungleichgewicht zeigt sich vor allem in der Altersgruppe der 80-Jährigen und Älteren. Unter den „jüngeren Alten“ sind leichte Angleichungstendenzen erkennbar.

Im Jahr 2018 ist der Anteil der erwerbstätigen Älteren zwischen 65 bis unter 75 Jahren von 8,1 % im Jahr 2011 auf 13,5 % gestiegen. Dabei konzentriert sich die Erwerbstätigkeit auf die „jüngeren Alten“ bis 70 Jahre, von denen im Jahr 2018 insgesamt 17,9 % einer Erwerbstätigkeit nachgingen. Vor allem die Erwerbstätigenquote der älteren Männer ist um 9,7 Prozentpunkte auf 22,8 % gestiegen, während die Erwerbstätigenquote der älteren Frauen mit einer Zunahme von 3,8 Prozentpunkten auf 13,1 % weniger angestiegen ist. Da 87,7 % aller älteren Menschen ihren Lebensunterhalt aus Rentenzahlungen bestreiten, dient die Mehrheit aller Erwerbseinnahmen offenbar als Zusatzeinkünfte

Die durchschnittlichen Rentenzahlbeiträge, die ältere Frauen beziehen, sind mit 33,2 % stärker gestiegen als jene der Männer (+14,3 %), verbleiben jedoch mit durchschnittlich 679 Euro deutlich niedriger als die mittleren Rentenzahlbeträge der Männer (1 190 Euro). In der Folge sind ältere Frauen häufiger auf die Einkünfte des Partners angewiesen und zeigen eine höhere Armutsgefährdung.

Mit einer Armutsrisikoquote von 13,1 % waren etwas weniger ältere Menschen von einer relativen Einkommensarmut bedroht als im Mittel der Gesamtbevölkerung. Wenngleich dabei die größte Zunahme der Armutsrisikoquote gegenüber dem Jahr 2011 unter der männlichen älteren Bevölkerung zwischen 65 und 70 Jahren zu beobachten war (+4 Prozentpunkte), fiel die Armutsrisikoquote der weiblichen älteren Bevölkerung im Jahr 2018 mit 14,4 % höher aus als die der älteren Männer (11,6 %). Bei den 80-jährigen und älteren Frauen ist eine leicht wachsende Armutsgefährdung festzustellen (+0,8 %). Alleinlebende ältere Frauen weisen mit 20,4 % die mit Abstand höchste Armutsrisikoquote auf.

Für ältere Menschen mit Migrationshintergrund lag der Anteil der Armutsgefährdeten bei 38,1 % und fiel damit mehr als dreimal so hoch aus wie für ältere Menschen ohne Migrationshintergrund (11,4 %). Zudem waren 26,7 % aller geringqualifizierten Älteren von Armut gefährdet, jedoch nur 11,0 % aller Qualifizierten derselben Altersgruppe.

Nach Einführung eines neuen, umfassenderen Pflegebedürftigkeitsbegriffes (inkl. Umstellung von drei Pflegestufen auf fünf Pflegegrade) zum 1.1.2017 erhielten in Schleswig-Holstein 109 162 Menschen (2017) Leistungen aus der Pflegeversicherung. Das entspricht einem Anteil an der Gesamtbevölkerung in Schleswig-Holstein von 3,8 %. Im Vergleich zur Anzahl im Jahr 2015 (97 538) ist dies eine Steigerung von 11,9 %, wobei ein Anteil auf die Umstellung des Pflegebedürftigkeitsbegriffes zurückzuführen ist.

Setzt man die Zahl der Leistungsempfängerinnen und -empfänger aus der Pflegeversicherung ins Verhältnis zur Einwohnerzahl, erhält man die „Pflegequote“. Sie ist unterschiedlich in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten und bewegt sich zwischen 3,0 % in der Landeshauptstadt Kiel und 4,5 % in Neumünster und im Kreis Steinburg.

67,5 % der Leistungsbeziehenden wurden zu Hause betreut, davon zu 43,5 % von Angehörigen bei Bezug von Pflegegeld.

## IV.4.1 Einleitung

Mit der demografischen Alterung steigt der Anteil der Menschen im Alter von 65 Jahren und mehr an der Gesamtbevölkerung stetig an (vgl. Kapitel II.1). Kapitel IV.4.2 blickt einfürend auf die Bevölkerungsentwicklung und -struktur der älteren Menschen in Schleswig-Holstein und stellt dabei insbesondere alters- und geschlechtsspezifische Unterschiede heraus.

Infolge des steten Anstiegs der Lebenserwartung steigt auch der Anteil der Lebenszeit, den Menschen in der Nacherwerbsphase verbringen. Dabei stellt sich diese Lebenszeit je nach Lebenssituation sehr unterschiedlich dar. Die Lebenssituation wird neben dem Gesundheitszustand und evtl. entstehender oder vorhandener Pflegebedürftigkeit (vgl. Kapitel IV.4.6) vor allem durch die Haushalts- und Lebensform, durch die verfügbaren finanziellen Mittel sowie durch die gesellschaftliche Teilhabe geprägt. Auch nach der Erwerbsphase hat das Qualifikationsniveau Einfluss auf die finanzielle Situation von älteren Menschen sowie auf die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

### Methodenkasten Datenquellen

Als ältere Menschen gelten in diesem Bericht alle Personen im Alter von 65 und mehr Jahren. Diese Abgrenzung basiert auf der bis zum Jahr 2011 geltenden Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung, nach der ab einem Alter von 65 Jahren eine abschlagsfreie Altersrente bezogen werden konnte. Durch die Einführung der „Rente mit 67“ steigt seit dem Jahr 2012 die Regelaltersgrenze zunächst jährlich um einen Monat, ab dem Jahr 2024 um zwei Monate an. Im Jahr 2018 betrug die Regelaltersgrenze 65 Jahre und 7 Monate. Aufgrund der immer noch unterjährigen Differenz zur vormals gültigen Regelaltersgrenze im Beobachtungszeitraum 2011/2018 und dem Umstand geschuldet, dass nicht wenige Menschen nach wie vor noch vor Erreichen der Regelaltersgrenze in den Ruhestand gehen, wird im Folgenden weiterhin die Altersgrenze von 65 Jahren herangezogen.<sup>438</sup>

Kapitel IV.4.3 betrachtet hierzu die Qualifikationsstruktur Älterer in Abhängigkeit ihres Alters, ihres Geschlechts sowie des Migrationsstatus. Kapitel IV.4.4 widmet sich der Erwerbsbeteiligung Älterer und differenziert ihre finanziellen Einkünfte neben dem Rentenbezug. Das folgende Kapitel IV.4.5 konkretisiert die finanzielle Situation älterer Menschen und blickt dabei insbesondere auf die finanzielle Absicherung im Alter. Hierzu werden neben dem verfügbaren Einkommen die Inanspruchnahme von Leistungen der Grundsicherung (Kapitel IV.4.5.3) sowie die Armutsgefährdung (relative Einkommensarmut) (Kapitel IV.4.5.4) älterer Menschen dargelegt. In Kapitel IV.4.6 werden Daten aus der Pfl-

<sup>438</sup> Für weiterführende Erläuterungen zu den Datenquellen Mikrozensus und Bevölkerungsstatistik vgl. Kapitel I.2.2 und II.1.1.

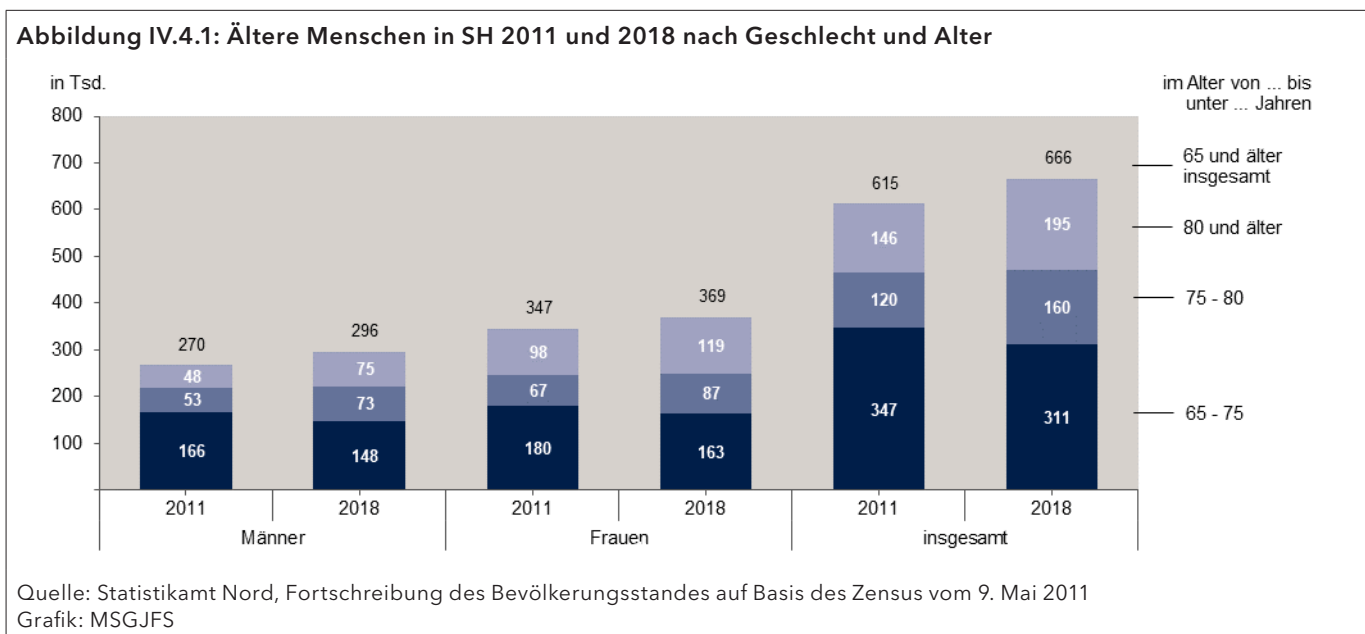


gestatistik zur zahlenmäßigen Entwicklung von Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfängern der Pflegeversicherung in Schleswig-Holstein vorgestellt.

## IV.4.2 Umfang und Struktur

### IV.4.2.1 Alter, Geschlecht und Migrationsstatus

Wie viele ältere Männer und Frauen in Schleswig-Holstein in den Jahren 2011 und 2018 lebten, wird nach Altersgruppen aufgeteilt in Abbildung IV.4.1 dargestellt. Im Jahr 2018 lebten rund 666 Tsd. Personen im Alter von 65 und mehr Jahren in Schleswig-Holstein und machten damit 23,0 % der Gesamtbevölkerung im Land aus. Im Vergleich dazu betrug der Anteil der 65-Jährigen und Älteren 2011 erst 21,9 %. Die Anzahl der Personen im Alter von 65 und mehr Jahren hat gegenüber dem Jahr 2011 insgesamt um 8,3 % zugenommen.



Die stärkste Zunahme gegenüber 2011 ist dabei mit 33,2 % bei den Älteren von 80 und älter zu verzeichnen, die auch als „Hochaltrige“ oder „Hochbetagte“ bezeichnet werden. Da es keine einheitliche Definition dessen gibt, wann ein Mensch organisch, psychisch und sozial hochaltrig ist, wird oft die pragmatische Zahl von 80 Jahren und mehr gewählt.

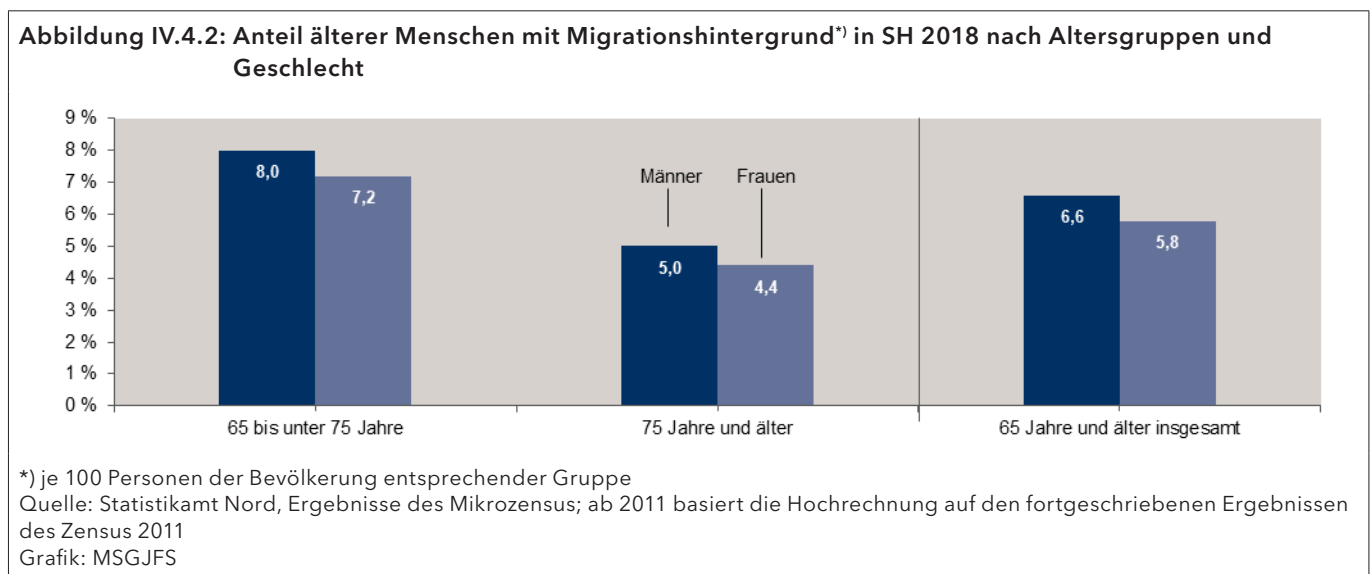
Nur knapp weniger mit einem Plus von 33,1 % ist die Zahl der 75 bis 80-Jährigen zu erkennen. Die Zunahme der älteren Menschen ab 75 Jahren resultiert vor allem aus der steigenden Lebenserwartung und dem „Herauswachsen“ der Folgen des Zweiten Weltkriegs aus der Alterspyramide der Bevölkerung<sup>439</sup>. Die Zahl der „jungen Alten“ zwischen 65 und unter 75 Jahren war demgegenüber mit einem Verlust von rund 10,2 % rückläufig. Dieser Rückgang lässt sich damit begründen, dass es sich bei diesen Altersgruppen um vergleichsweise geburtenschwache Jahrgänge der unmittelbaren Nachkriegszeit handelt. Da in den kommenden Jahren die geburtenstarke Babyboomer-Generation (ab Jahrgang 1955) das Rentenalter erreichen wird, ist perspektivisch ein Wachstum dieser Altersgruppe zu erwarten (Statistisches Bundesamt 2007: 8).

<sup>439</sup> In den letzten Jahrzehnten haben sich die Bevölkerungsverluste durch den Zweiten Weltkrieg (Gestorbene einerseits, niedrigere Geburtenraten als Reaktion auf Krieg und Kriegsfolgen andererseits) in der Alterspyramide der Bevölkerung stets als „Einkerbungen“ in bestimmten Alterskohorten deutlich abgezeichnet. Diese Einkerbungen sind über die Jahrzehnte in der deutschen Bevölkerungspyramide entsprechend „nach oben gewandert“. Gegenwärtig wachsen die Alterskohorten, die vor allem durch im Krieg gestorbene Männer betroffen waren, aus der Alterspyramide der Bevölkerung heraus.

2018 lebten insgesamt 369 Tsd. Frauen und 296 Tsd. Männer von 65 Jahren oder älter in Schleswig-Holstein (vgl. Abbildung IV.4.1). Es zeigt sich unter den älteren Menschen mit einem Anteil von 55,4 % ein deutlich erhöhter Frauenanteil im Vergleich zum Frauenanteil in der Gesamtbevölkerung Schleswig-Holsteins (51,0 % Frauen im Jahr 2018). Dieser hat sich gegenüber dem Jahr 2011 (56,3 % Frauen) leicht verringert. Mit Blick auf die Altersverteilung steigt der Frauenanteil jedoch mit zunehmenden Alter deutlich an. Bei den 65- bis unter 75-Jährigen ist das Geschlechterverhältnis mit einem Frauenanteil von 52,1 im Jahr 2011 und 52,4 % im Jahr 2018 noch vergleichsweise ausgeglichen. Demgegenüber ist der Frauenanteil unter den Ältesten (80 Jahre und älter) mit 61,0 % (2018) deutlich ausgeprägt. Dieses Ungleichgewicht lässt sich einerseits mit der höheren Lebenserwartung von Frauen begründen, aber auch mit Spätfolgen des Zweiten Weltkriegs, dessen Opfer mehrheitlich männlich waren.

65-jährige Frauen haben nach der neuesten Sterbetafel<sup>440</sup> 2016/18 eine zu erwartende verbleibende Lebenszeit (sog. „fernere Lebenserwartung“) von 21,1 Jahren (2010/2012: 20,6 Jahre<sup>441</sup>), während für altersgleiche Männer noch 17,9 weitere Lebensjahre (2010/12: 17,5 Jahre) angenommen werden. Insgesamt nehmen die Unterschiede in der Lebenserwartung zwischen Männern und Frauen jedoch leicht ab (vgl. Kapitel II.1 und II.2). Da auch die Spätfolgen des Zweiten Weltkrieges an Bedeutung verlieren, ist zukünftig eine leichte Abschwächung des erhöhten Frauenanteils unter den älteren Menschen zu erwarten.

Im Jahr 2018 hatten 6,1 % der Bevölkerung im Alter von 65 und mehr Jahren einen Migrationshintergrund (vgl. Glossar). Damit waren Menschen mit Migrationshintergrund unter den älteren Menschen im Vergleich zu ihrem Anteil in der Gesamtbevölkerung Schleswig-Holsteins deutlich unterrepräsentiert (vgl. Kapitel II.1.5). Hier fiel ihr Anteil mit 17,3 % fast drei Mal so hoch aus.



Differenziert nach Altersgruppen und Geschlecht stellt sich der Anteil älterer Menschen mit Migrationshintergrund in der Abbildung IV.4.2 folgendermaßen dar. Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund nimmt auch innerhalb der Altersgruppe 65 Jahre und älter mit zunehmenden Alter deutlich ab. Während in der Altersgruppe der 65- bis unter 75-Jährigen insgesamt 24 Tsd. Menschen mit Migrationshintergrund zu finden waren (entspricht einem Migrationsanteil von 7,5 %), waren es unter den 75-Jährigen und Älteren mit 15 Tsd. gut ein Drittel weniger (entspricht 4,7 %).

Im Geschlechtervergleich ist der Migrationsanteil bei den 65-Jährigen und Älteren insgesamt bei den Männern um 0,8 Prozentpunkte höher als bei den Frauen (vgl. Abbildung IV.4.2). Der Anteil der Frauen mit Migrationshintergrund in der Altersgruppe der 65- bis unter 75-Jährigen liegt mit 7,2 %

<sup>440</sup> Statistisches Bundesamt 2019f: 16.

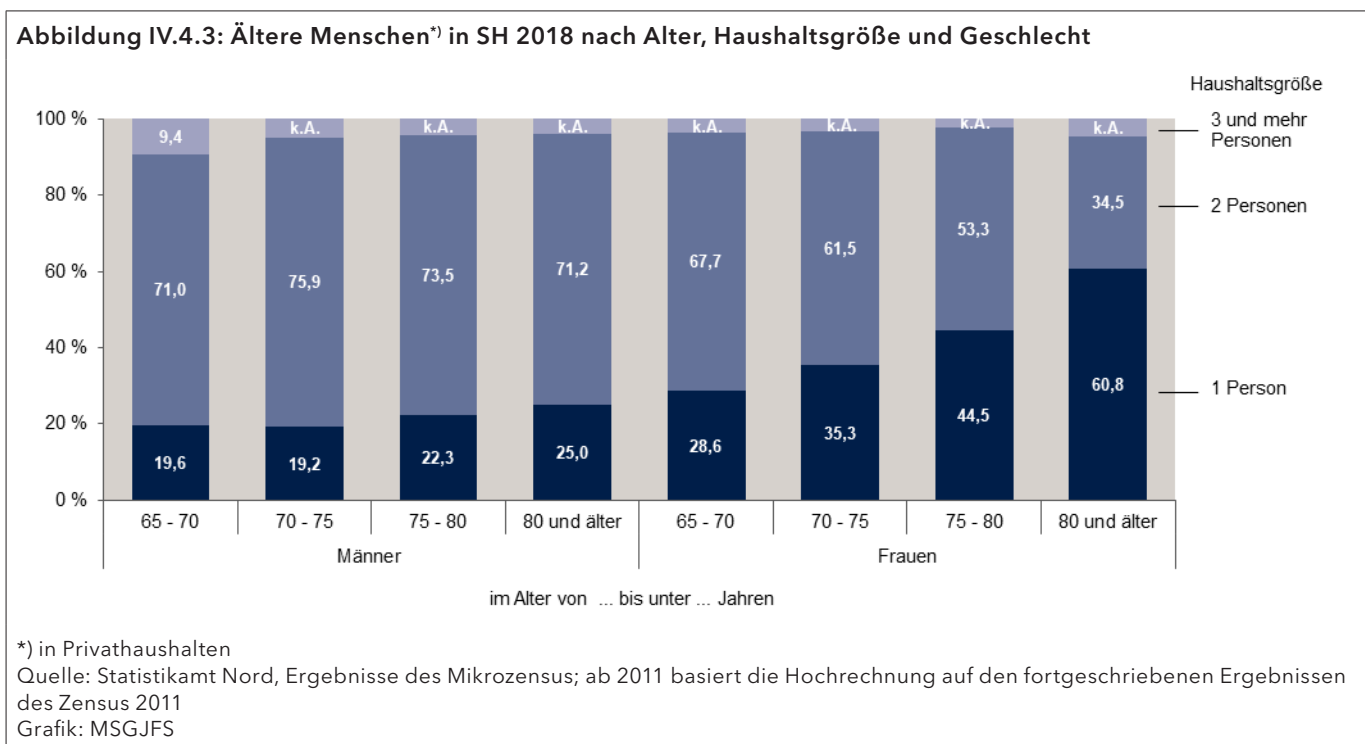
<sup>441</sup> Statistisches Bundesamt 2015a: 17.

niedriger als der Migrationsanteil bei den altersgleichen Männern (8,0 %). Bei den 75-Jährigen und Älteren nimmt der Migrationsanteil bei beiden Geschlechtern ab. Nur 4,4 % der 75-jährigen und älteren Frauen und 5,0 % der altersgleichen Männer hatten 2018 einen Migrationshintergrund (vgl. Abbildung IV.4.2).

Mit diesen unterschiedlichen Migrationsanteilen bei Männern und Frauen geht einher, dass auch das anteilige Verhältnis der Geschlechter in der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund unterschiedlich ist. Bereits in Kapitel II.2 ist darauf hingewiesen worden, dass mit zunehmendem Alter üblicherweise der Frauenanteil in der Bevölkerung steigt. Während in der schleswig-holsteinischen Gesamtbevölkerung 2018 ein Frauenanteil von 51,0 % anzutreffen ist, steigt der Frauenanteil bei den 65-Jährigen und Älteren auf 55,5 %. Wird nur die Bevölkerung mit Migrationshintergrund in den Blick genommen, dann ist bei den älteren Menschen mit Migrationshintergrund mit 51,3 % ein etwas niedrigerer Frauenanteil als in der älteren Bevölkerung insgesamt festzustellen. Vermutlich ist dies eine Folge des Arbeitskräftezuzugs in den 1960er und 70er Jahren, der hauptsächlich durch Männer getragen wurde und nicht in jedem Fall zu einem Familiennachzug geführt hat.

#### IV.4.2.2 Familienstand und Haushaltsstruktur

Über den Familienstand und die Haushaltsgröße älterer Menschen 2018 insgesamt und differenziert nach Geschlecht und Altersgruppe gibt Abbildung IV.4.3 Aufschluss. Unter den älteren Menschen zeigen sich deutliche geschlechterspezifische Unterschiede in der Haushaltsgröße, die zugleich mit zunehmendem Alter eine stärkere Ausprägung aufweisen.



Ältere Frauen lebten mit 42,8 % deutlich häufiger in Einpersonenhaushalten als ältere Männer (21,4 %). Ältere Männer lebten über alle Altersgruppen hinweg am häufigsten in Zweipersonenhaushalten, während der Anteil älterer Frauen in Einpersonenhaushalten mit zunehmendem Alter deutlich stärker anstieg als unter den älteren Männern. Im Alter von 65 bis unter 70 Jahren fiel der Anteil der Männer (71,0 %) und Frauen (67,7 %) in Zweipersonenhaushalten noch ähnlich aus. Demgegenüber wohnten im Alter von 70 bis unter 75 Jahren Männer mit 75,9 % deutlich häufiger als Frauen (61,5 %) in Zweipersonenhaushalten. Am stärksten zeigt sich der Unterschied unter den Ältesten. Im Alter von 80 Jahren und älter lebten 60,8 % der Frauen in Einpersonenhaushalten und nur 34,5 % in Zweipersonenhaushalten. Unter den altersgleichen Männern lässt sich mit 25,0 % ein leicht erhöhter Anteil von Einpersonenhaushalten identifizieren, mit 71,2 % lebte jedoch die deutliche Mehrheit in Zweipersonenhaushalten. Drei-

und mehr Personenhaushalte sind für diese Altersgruppe insgesamt nicht von Relevanz. Von etwas größerer Bedeutung ist diese Haushaltsform für ältere Menschen mit Migrationshintergrund.

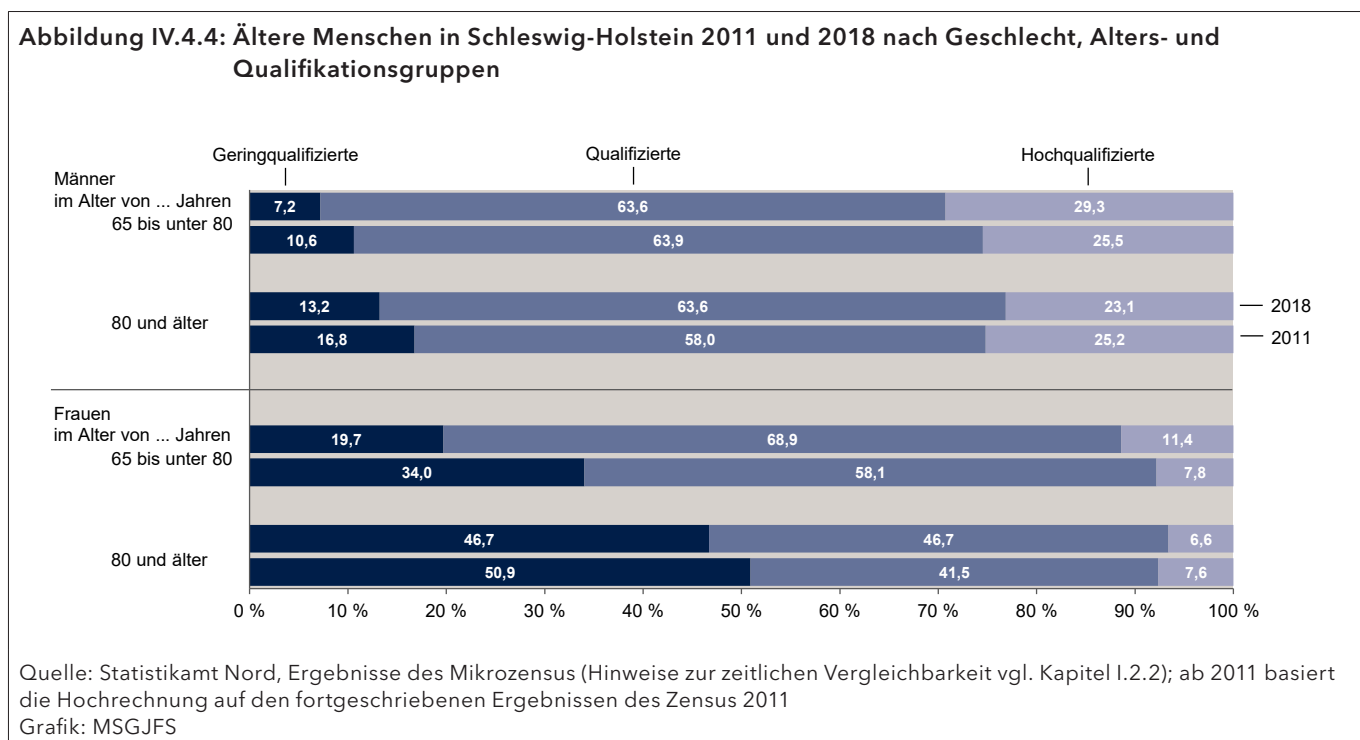
Diese mit dem Alter zunehmenden geschlechterspezifischen Unterschiede lassen sich auf die höhere Lebenserwartung von Frauen zurückführen. Da Frauen statistisch gesehen länger leben als ihre männlichen Partner, leben ältere Männer häufiger bis zu ihrem Tod mit der Partnerin in einem Zweipersonenhaushalt. Die älteren Frauen hingegen verbleiben nach dem Tod ihres Partners allein als Einpersonenhaushalt. Das zumeist frühere Versterben männlicher Partner und die hieraus resultierende Vereinzelung älterer Frauen verstärkt sich zugleich dadurch, dass Männer in einer Partnerschaft nicht selten älter sind als ihre Partnerinnen.

Im Jahr 2018 lebten ältere Menschen mit Migrationshintergrund mit Migrationshintergrund in einem Anteil von 33,5 % annähernd so häufig in Einpersonenhaushalten wie ältere Menschen ohne Migrationshintergrund (32,8 %), allerdings war bei Menschen mit Migrationshintergrund der Zweipersonenhaushalt von geringerer Bedeutung (59,5 %) als bei Menschen ohne Migrationshintergrund (62,8 %). Obwohl zu den Drei- oder Mehrpersonenhaushalten für die Menschen mit Migrationshintergrund wegen einer zu geringen absoluten Fallzahl der genaue Wert nicht angegeben werden kann, liegt er sicherlich durch den höheren Wert im Bereich „Zusammen“ (4,5 %), höher als bei Menschen ohne Migrationshintergrund (4,4 %) (ohne Abbildung). Die durchschnittlich größeren Haushalte von Menschen mit Migrationshintergrund (vgl. Kapitel II.1) sind also auch in der älteren Generation zu finden.

### IV.4.3 Qualifikationsstruktur

Auch in der Nacherwerbsphase wirkt sich die berufliche Qualifikation auf den Lebensstandard und auf den sozialen Status aus, denn die Qualifikation und die damit realisierte Erwerbstätigkeit hat einen entscheidenden Einfluss auf die Höhe der Rentenansprüche und auf die Möglichkeiten zur privaten Altersvorsorge. Dabei resultiert die Qualifikation (und auch die Zuordnung zu einer der Qualifikationsgruppen, vgl. Glossar) aus dem Bildungsweg und dem beruflichen Werdegang.

Abbildung IV.4.4 zeigt hierzu eine Differenzierung der 65-jährigen und älteren Männer und Frauen nach Alters- und Qualifikationsgruppen. Daraus lassen sich im Wesentlichen zwei Befunde ableiten.



Erstens steigt auch innerhalb der ältesten Altersgruppe mit abnehmendem Alter das Bildungsniveau. Infolge eines allgemein wachsenden Bildungsstands (vgl. Kapitel II.4.1) waren die 65- bis unter 80-jährigen Männer und Frauen 2018 etwas häufiger hochqualifiziert und war ihr Anteil Geringqualifizierter niedriger als bei den 80-Jährigen und Älteren (vgl. Abbildung IV.4.4). Dabei spielte sicherlich auch eine Rolle, dass in der älteren Kohorte in Folge des Zweiten Weltkriegs mehr Menschen als unter normalen Umständen keine formale Berufsausbildung abschließen konnten.

Zweitens gibt es große Unterschiede im Bildungsniveau zwischen den Geschlechtern, die allerdings mit sinkendem Alter bei den Geringqualifizierten etwas weniger werden. Bereits in Kapitel II.4 (insbesondere Abbildung IV.4.7) ist für die Bevölkerung zwischen 25 und 65 Jahren gezeigt worden, dass die Qualifizierungsunterschiede zwischen den Geschlechtern mit zunehmendem Alter größer werden. Bei den 65-jährigen und älteren Menschen treffen diese Aussagen insbesondere im Hinblick auf die Geringqualifizierten zu. Innerhalb dieser Generationen sahen patriarchalische Gesellschaftsstrukturen oftmals keine höhere schulische oder formale berufliche Qualifikation für Frauen vor, so dass ältere Frauen im Allgemeinen nur über eine geringere Qualifikation verfügen. So haben fast die Hälfte (46,7 %) der 80-jährigen und älteren Frauen eine geringe Qualifikation, während bei den altersgleichen Männern dieser Wert bei 13,2 % liegt (33,5 Prozentpunkte Differenz). In der folgenden Generation der 65- bis unter 80-Jährigen ist diese Differenz schon auf 12,5 Prozentpunkte gesunken, auch wenn immer noch 19,7 % aller Frauen Geringqualifiziert sind (7,2 % bei den Männern). Auch beim Anteil Hochqualifizierter gibt es deutliche Geschlechtsunterschiede. Nur 6,6 % aller 80-jährigen und älteren sowie 11,4 % aller 65- bis unter 80-jährigen Frauen verfügt über eine hohe Qualifikation. Bei den Männern ist dieser Anteil mit 23,1 % bzw. 29,3 % deutlich höher.

#### IV.4.4 Erwerbsbeteiligung

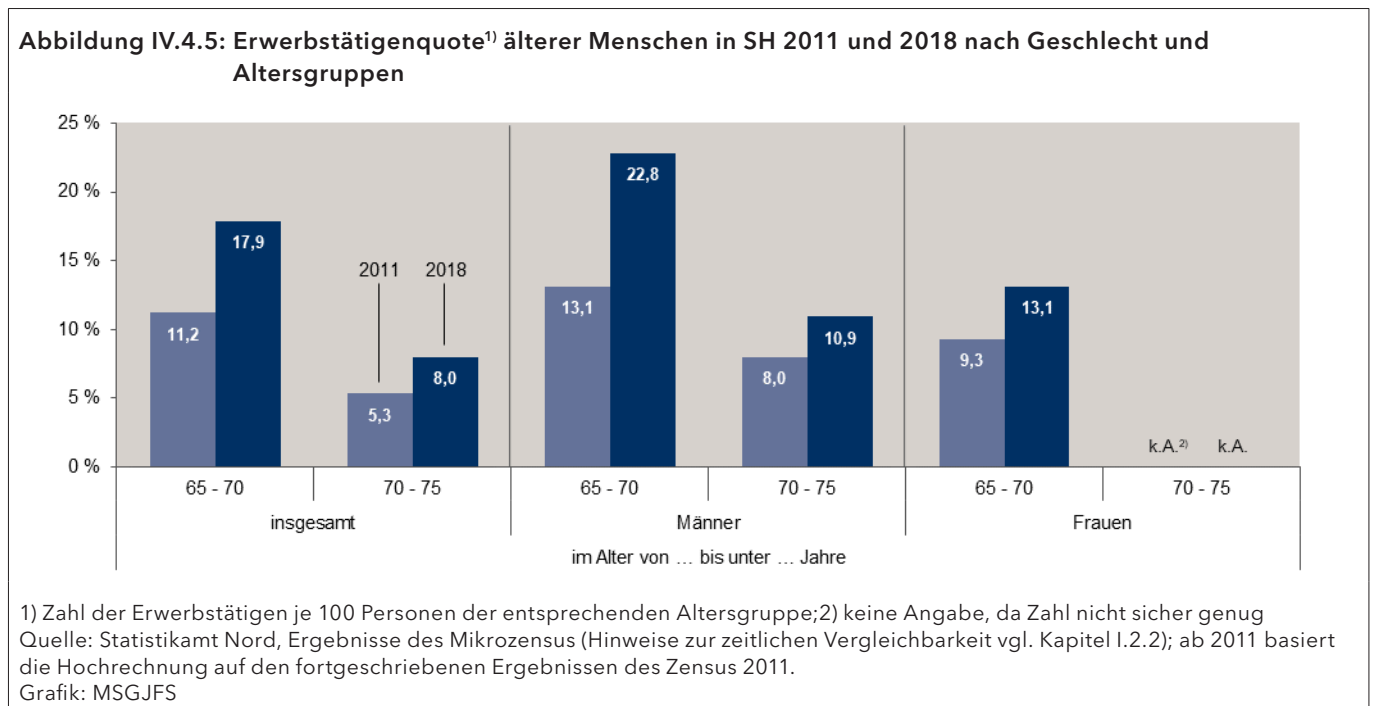
Ältere Menschen sind auch im Rentenalter immer häufiger erwerbstätig. Laut Angaben der Bundesregierung gingen im Jahr 2016 rund 1,42 Millionen Rentnerinnen und Rentner in Deutschland einer Beschäftigung nach<sup>442</sup>. Auch für Schleswig-Holstein lässt sich eine wachsende Anzahl älterer Menschen ausmachen, die auch nach der Vollendung des 65. Lebensjahres erwerbstätig sind. Allerdings sind unter diesen sicherlich auch viele Menschen, für die das schrittweise über die bisherige Grenze von 65 Jahren angehobene gesetzliche Renteneintrittsalter bereits greift.

2018 waren in Schleswig-Holstein 43 000 Personen im Alter zwischen 65 und unter 75 Jahren erwerbstätig, was einem Anteil von 13,5 % an allen altersgleichen Personen entspricht (2011: 8,1 %). Abbildung IV.4.5 stellt die Verteilung der Erwerbstätigen auf unterschiedliche Altersgruppen sowie die Verteilung unter den Geschlechtern dar. Insgesamt konzentrierte sich die Erwerbstätigkeit auf die „jüngeren Alten“ zwischen 65 und unter 70 Jahren. Im Jahr 2018 gingen 17,9 % der 65- bis unter 70-Jährigen einer Erwerbstätigkeit nach. Unter den 70- bis unter 75-Jährigen waren es hingegen nur 8,0 %. Zugleich ist der Anteil der Erwerbstätigen in der Altersgruppe der 65- bis unter 70-Jährigen deutlich um 6,7 Prozentpunkte gegenüber dem Jahr 2011 gestiegen. Dagegen hat sich der Anteil an Erwerbstätigen unter den 70- bis unter 75-Jährigen weniger erhöht (2,7 Prozentpunkte).

Insgesamt waren 62,8 % der Erwerbstätigen im Alter von 65 bis unter 75 Jahren Männer. Dies spiegelt sich in den unterschiedlichen Anteilen Erwerbstätiger von Männern und Frauen wider. Die 65- bis unter 70-jährigen Männer weisen mit 22,8 % einen deutlich höheren Anteil Erwerbstätiger auf als die altersgleichen Frauen (13,1 %). Zahl und Anteil Erwerbstätiger sind gegenüber 2011 bei den Männern dieser Altersgruppe stärker gestiegen (+9,7 Prozentpunkte) als bei den Frauen dieser Altersgruppe, wo der Anteil Erwerbstätiger im gleichen Zeitraum um 3,8 Prozentpunkte zugenommen hat. Damit erreichen die Frauen 2018 den Stand der Männer von 2011. Da Frauen dieser Generationen im Allgemeinen auch vor Vollendung des 65. Lebensjahres in geringerem Umfang als gleichaltrige Männer erwerbstätig waren (vgl. Kapitel II.5.4.1 und Abbildung II.5.10), gehen sie folgerichtig auch nach Er-

<sup>442</sup> Deutscher Bundestag, Drucksache 19/1247.

reichen des Rentenalters seltener weiter einer Erwerbstätigkeit nach. Allerdings übernehmen Frauen im Vergleich zu altersgleichen Männern im Allgemeinen häufiger pflegende oder betreuende Tätigkeiten innerhalb der Familie für Enkelkinder oder pflegebedürftige Angehörige, ohne dass sich dies für Schleswig-Holstein quantitativ genauer belegen ließe. Dadurch sind ihre zeitlichen Ressourcen zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit begrenzt.



Der Anteil der Erwerbstätigen allein ermöglicht keine Rückschlüsse darauf, in welchem zeitlichen Umfang und aus welchem Grund die Erwerbstätigkeit betrieben wurde. Während hierzu keine Daten auf Landesebene verfügbar sind, lassen sich anhand einer bundesweiten Studie des Instituts für Arbeits- und Berufsforschung Schlüsse ableiten. Bundesweit waren demnach mit 47,5 % die Mehrheit aller erwerbstätigen Rentnerinnen und Rentner in einem Minijob tätig. Daneben waren 24,8 % selbstständig sowie weitere rund 25 % sozialversicherungspflichtig angestellt. Dabei lässt sich insbesondere für die beiden letztgenannten Formen der Erwerbstätigkeit vermuten, dass die im Erwerbsalter ausgeübte Tätigkeit (freiwillig oder aus finanziellen Erfordernissen) häufig auch nach Überschreitung der Regelaltersgrenze fortgeführt wird. Dabei wird eine Fortführung der Erwerbstätigkeit im Allgemeinen durch einen guten Gesundheitszustand und eine hohe Qualifikation begünstigt. Gerade unter den höher qualifizierten Personen findet sich ein erhöhter Anteil, der die berufliche Tätigkeit rund drei Jahre nach Erreichen des Rentenalters fortsetzt<sup>443</sup>. Nur in wenigen Fällen wird die Erwerbstätigkeit im Übergang zum Ruhestand mit einer schrittweisen Minderung der Wochenarbeitszeit vollzogen. Für die Erwerbstätigkeit im Rentenalter sind vor allem Spaß bei der Arbeit, Kontakt zu anderen Menschen und das Ausfüllen einer Aufgabe die wichtigsten Motive. Mehr als die Hälfte der Befragten nannten zudem finanzielle Gründe für die Erwerbsarbeit. Hierunter mit leichter Mehrheit Frauen<sup>444</sup>.

## IV.4.5 Finanzielle Situation

### IV.4.5.1 Überwiegender Lebensunterhalt

Mit dem Rentenanstritt sieht das Alterssicherungssystem eine vorwiegende Gestaltung des Lebensunterhalts über Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung, der Beamtenversorgung sowie über

<sup>443</sup> Anger, Trahms & Westermeier 2018: 6.

<sup>444</sup> Ebd.: 8.

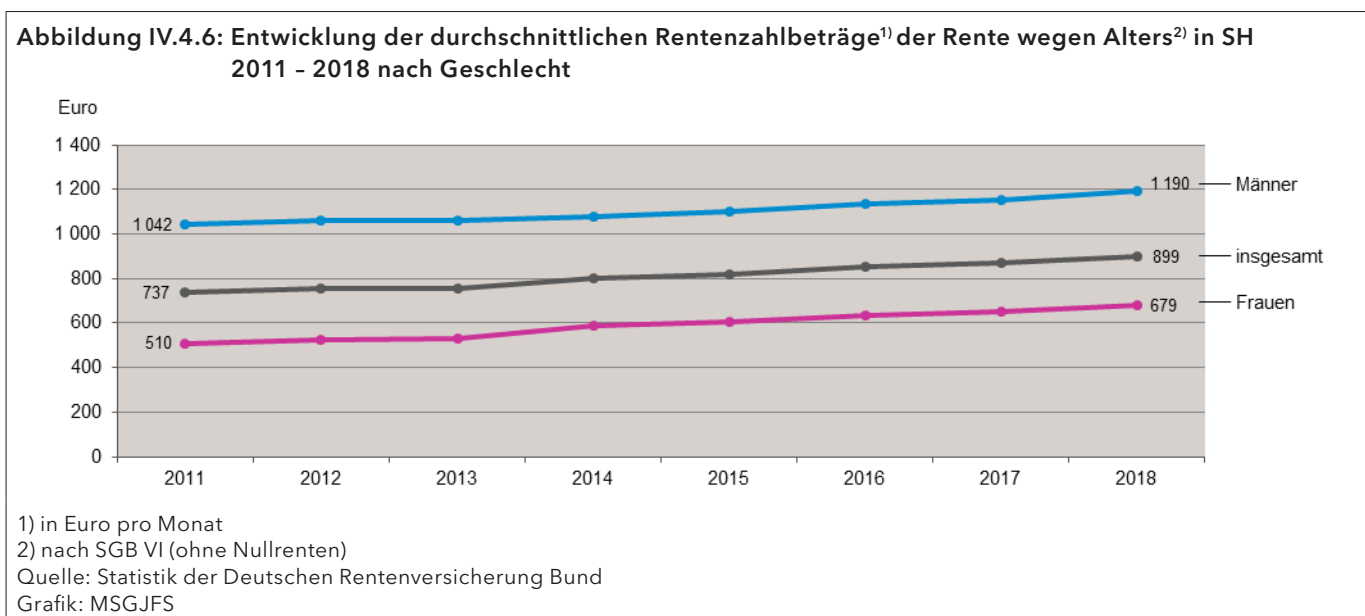


Bezüge der Versorgungswerke der freien Berufe vor. Doch können auch andere Einkünfte die Rentenansprüche überwiegen.

Der überwiegende Lebensunterhalt älterer Menschen wird mit deutlicher Mehrheit (87,7 %) aus Renten/Pensionen bestritten, was den Stellenwert der Erwerbstätigkeit für den Lebensunterhalt verdeutlicht. Nur 3,1 % der älteren Menschen bestritten ihren überwiegenden Lebensunterhalt durch die eigene Erwerbstätigkeit. Einkommen aus einer Erwerbstätigkeit im Rentenalter stellte demnach in den meisten Fällen eine Ergänzung zum Rentenbezug dar. Als zweitgrößte Gruppe bezogen 6,0 % der älteren Menschen ihren Lebensunterhalt vorwiegend durch Unterhaltszahlungen von Angehörigen. 2,2 % griffen auf sonstige Finanzmittel, wie etwa das eigene Vermögen, Zinsen, Vermietung und Verpachtung, als überwiegender Lebensunterhalt zurück. Nur für 1,1 % bildeten Sozialleistungen den überwiegenden Lebensunterhalt.

#### IV.4.5.2 Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung

Als mehrheitlich wichtigste Einkommensquelle älterer Menschen haben die Leistungen der Rentenversicherung einen wesentlichen Einfluss auf die Lebenssituation im Alter. Gegenüber dem Jahr 2011 hat die Anzahl Älterer, die im Jahr 2018 Rentenzahlbeträge bezogen, mit 6,0 % zugenommen. Die Rentenzahlbeträge sind seit dem Jahr 2011 insbesondere durch Rentenanpassungen kontinuierlich gestiegen wie Abbildung IV.4.6 verdeutlicht, die die Entwicklung der durchschnittlichen Rentenzahlbeträge der Rente wegen Alters von 2011 bis 2018 nach Geschlecht differenziert darstellt.



Im Jahr 2018 betragen die Rentenzahlbeträge im Mittel 899 Euro (gegenüber 737 Euro in 2011). Damit ergibt sich eine Zunahme der Rentenzahlbeträge von 22,0 %. Mit Blick auf die Höhe der Rentenansprüche zeigen sich immer noch erheblicher Diskrepanzen zwischen den Geschlechtern, auch wenn diese in den hier betrachteten Jahren kleiner geworden sind. Lagen die durchschnittlichen Rentenzahlbeträge der Männer 2011 noch um 104,4 % höher als die der Frauen, so ist dieser Unterschied 2018 auf 75,4 % zurückgegangen. 2018 betragen die Rentenzahlbeträge der männlichen Rentner 1 190 Euro und die der Frauen 679 Euro. Die Divergenz zwischen Zahlbeträgen von Männern und Frauen lässt sich auf Unterschiede in den Erwerbsverläufen in dieser Generation, aber auch auf strukturelle Benachteiligung von Frauen im Erwerbsleben zurückführen. Die Frauen dieser Generation verfügten im Erwerbsalter im Mittel über ein geringeres Erwerbseinkommen als Männer, woraus ein geringerer Rentenanspruch resultierte. Ebenso hatten diese Frauen eine deutlich geringere Erwerbsbeteiligung als Männer. Sie arbeiteten häufiger in Teilzeit und unterbrachen ihre Erwerbstätigkeit häufiger für die Kindererziehung und die Pflege von Angehörigen. So ergeben sich geringere Anwartschaften in der gesetzlichen Rentenversicherung. In der Konsequenz sind ältere Frauen häufiger auf

eine zusätzliche finanzielle Absicherung über die Einkünfte des (Ehe-)Partners oder andere Einkommensquellen angewiesen. Auch zeigt sich eine höhere Armutsgefährdung von Frauen im Vergleich zu Männern (vgl. Kapitel IV.4.5.4).

Die leichten Angleichungstendenzen des Rentenniveaus von Männern und Frauen erklärt sich daraus, dass die durchschnittlichen Rentenzahlbeträge der Frauen mit 33,2 % deutlich stärker gestiegen sind als jene der Männer (14,3 %). Hier macht sich u. a. die rentenrechtliche Anerkennung zusätzlicher Kindererziehungszeiten („Mütterrente“)<sup>445</sup> bemerkbar, die zum 1. Juli 2014 in Kraft getreten und ab 1. Januar 2019 durch die „Mütterrente II“ als Bestandteil des „RV-Leistungsverbesserungs- und -Stabilisierungsgesetzes“ eine weitere Verbesserung bringen wird. Allerdings muss berücksichtigt werden, dass bei Frauen, die Grundsicherung im Alter empfangen, die Erhöhung der „Mütterrente“ evtl. keine positiven Auswirkungen hat, da eine Anrechnung auf die Grundsicherungsleistungen erfolgt.

Darüber hinaus lassen sich die Angleichungstendenzen der Rentenzahlungen mit einer steigenden Qualifikation der älteren Frauen begründen, die in den letzten Jahren das Rentenalter erreichten und in ihrer Erwerbstätigkeit entsprechend ihrer Qualifikation höhere Rentenansprüche erlangten (vgl. Kapitel IV.4.3).

### IV.4.5.3 Grundsicherung im Alter

Gemäß dem 4. Kapitel SGB XII ist die Grundsicherung die Mindestsicherungsleistung, die das soziokulturelle Existenzminimum im Rentenalter sicherstellen soll. Einen Anspruch auf Grundsicherung besteht für ältere Menschen, deren eigene finanzielle Mittel im Rentenalter das Bedarfsniveau der Grundsicherung unterschreiten. Die Leistungen betreffen vorwiegend einen Regelbedarf sowie eine Wohnkostenübernahme und werden nach einer Bedürftigkeitsprüfung der Einkommens- und Vermögenssituation nicht nur der Antragstellenden, sondern auch der jeweiligen Ehe-/Lebenspartnerin oder des jeweiligen Ehe-/Lebenspartners bewilligt. Die Grundsicherung im Alter wurde im Jahr 2003 eingeführt, um zu vermeiden, dass ältere Menschen verarmen oder zur Gestaltung ihres Lebensunterhalts auf das Einkommen und Vermögen ihrer Kinder zurückgreifen müssen. Indizien verweisen jedoch darauf, dass ein erheblicher Anteil älterer Menschen weiterhin die ihnen zustehende Mindestsicherungsleistung nicht in Anspruch nehmen und infolgedessen in „verdeckter Armut“ leben. (vgl. Kapitel IV.4.3). Als Gründe für die Nichtinanspruchnahme lassen sich vor allem ein unzureichender Informationsstand der Betroffenen sowie Ängste vor einer sozialen Stigmatisierung vermuten.

Im Jahr 2018 bezogen 21 535 Personen Leistungen der Grundsicherung im Rentenalter. Dies sind 3,2 % der altersgleichen Bevölkerung („Hilfequote“<sup>446</sup>). Gegenüber dem Jahr 2011 ist die Gesamtzahl älterer Menschen, die Leistungen der Grundsicherung beziehen, um 30,8 % gestiegen. Im Jahr 2018 bildeten Frauen mit 57,8 % die Mehrheit unter den Leistungsempfängenden, allerdings ist ihr Anteil seit 2011 um 6,3 Prozentpunkte gesunken. Gleichzeitig nahm die absolute Zahl der männlichen Leistungsbezieher bis zum Jahr 2018 mit 53,8 % wesentlich stärker zu als die Zahl der Leistungsbezieherinnen, deren Zahl im genannten Zeitraum um 17,9 % gestiegen ist (ohne Abbildung).

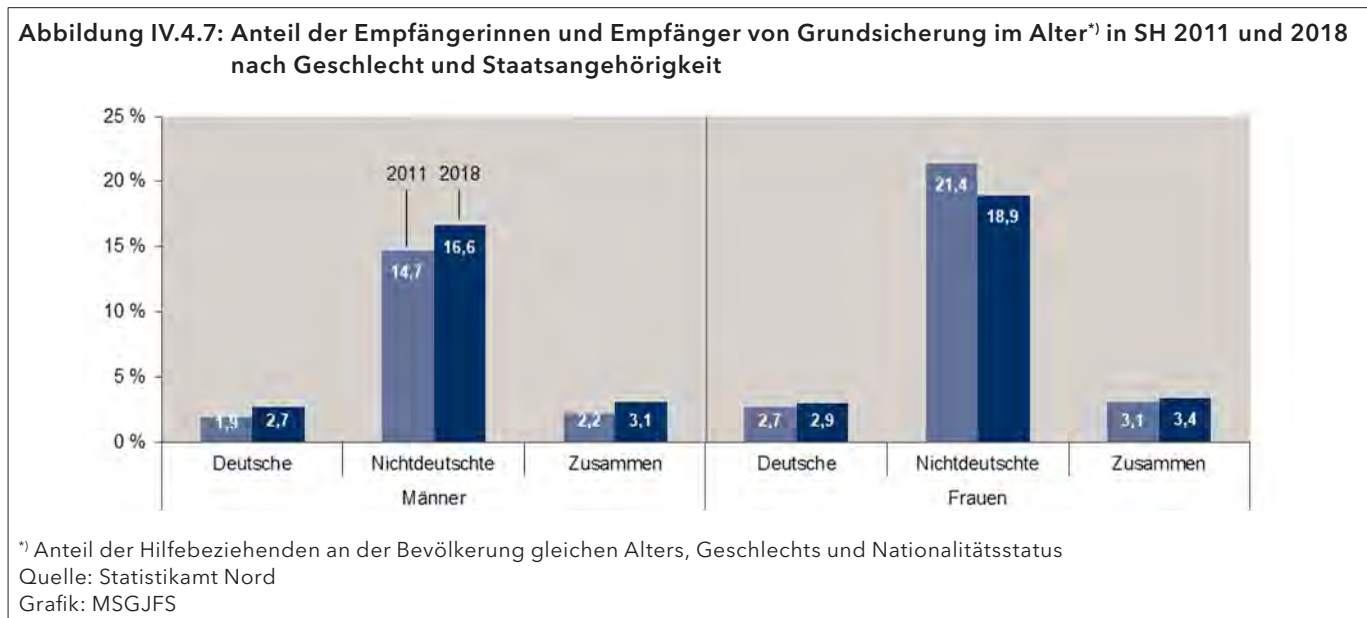
Folglich ist auch der Anteil der Grundsicherung beziehenden Männer an allen altersgleichen Männern gestiegen. Während im Jahr 2011 erst 2,2 % aller 65-jährigen und älteren Männer Grundsicherung bezogen, waren es im Jahr 2018 mit 3,1 % etwas mehr. Bei den älteren Frauen ist die Hilfequote weniger gestiegen (3,4 % im Jahr 2018 gegenüber 3,1 % im Jahr 2011).

Neben diesen Differenzen zwischen den Geschlechtern zeigen sich im Vergleich nach Nationalitätsstatus ebenfalls deutliche Unterschiede in der Ausprägung der Hilfequote, wie in der Abbildung

<sup>445</sup> Viele Frauen im Alter ab 65 Jahren haben durch die Anerkennung weiterer Kindererziehungszeiten pro Kind, das vor 1992 geboren wurde, die Wartezeit von fünf Jahren für einen erstmaligen Rentenanspruch erlangt.

<sup>446</sup> Anteil der Hilfebeziehenden an der Bevölkerung gleichen Alters.

IV.4.7 zu sehen ist. So fanden sich ältere Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit deutlich häufiger unter den Empfängerinnen und Empfängern von Grundsicherung im Alter. Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit scheinen sich im Alter offenbar häufiger in einer schwierigen finanziellen Lage zu befinden als ältere Deutsche. Ursache hierfür können unterbrochene Erwerbsbiographien, Nichtanrechnung von Erwerbszeiten im Ausland, schlechtere Chancen auf dem Arbeitsmarkt (vgl. Kapitel II.5.3.2 und II.5.4.2) und ein im Mittel geringeres Einkommen in der Erwerbsphase von Männern und Frauen ohne deutsche Staatsangehörigkeit sein.



Im Jahr 2018 waren 17,9 % aller 65-jährigen oder älteren Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit Leistungsbeziehende von Grundsicherung, während mit 2,8 % deutlich weniger altersgleiche Deutsche Grundsicherung bezogen. Dabei fiel die Hilfequote unter den älteren Frauen ohne deutsche Staatsangehörigkeit mit 18,9 % etwas höher aus als bei den Männern ohne deutsche Staatsangehörigkeit (16,6 %).

#### IV.4.5.4 Relative Einkommensarmut

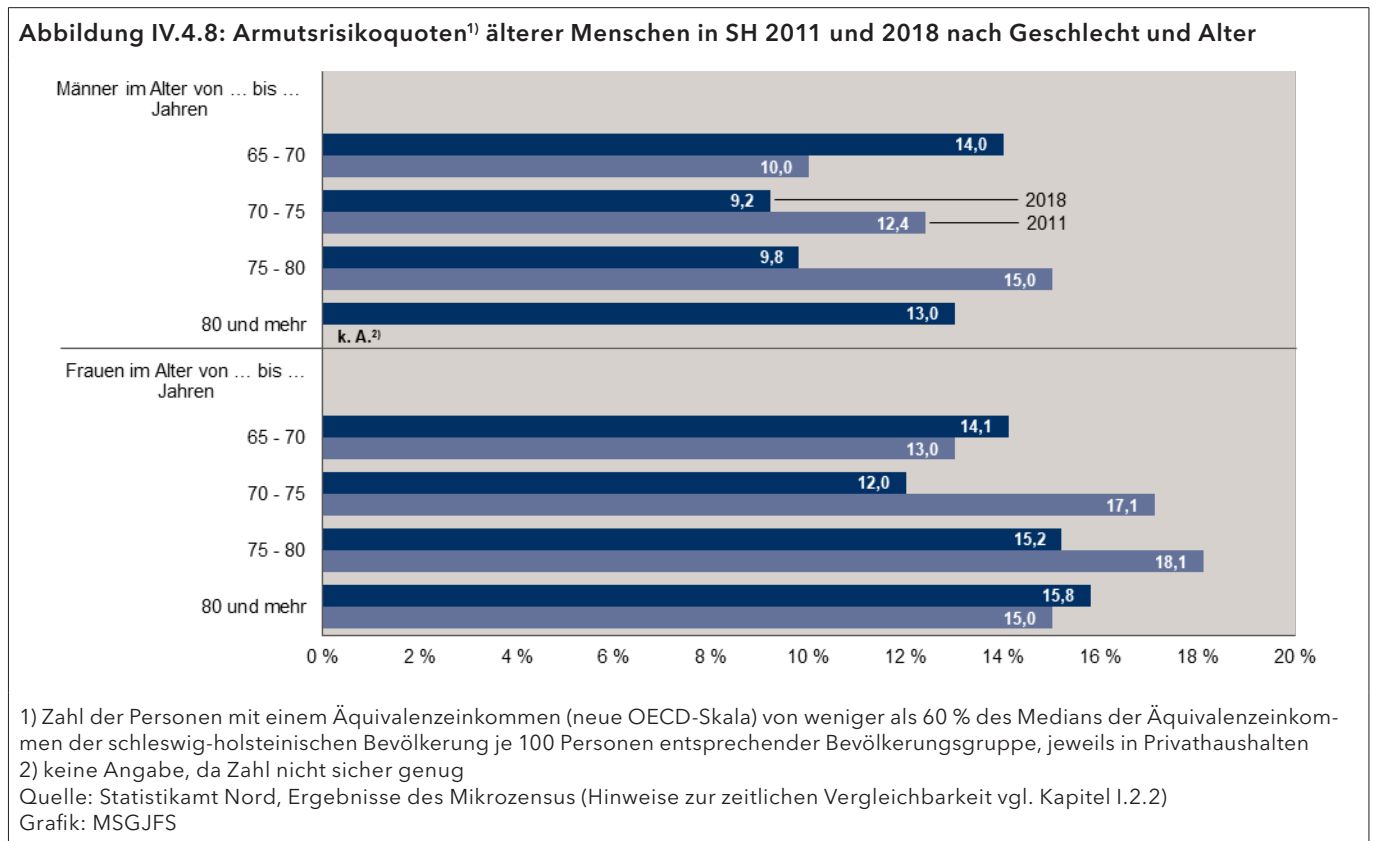
Auch wenn das Thema Altersarmut insbesondere in den Medien immer wieder aufgegriffen wird, sind ältere Menschen aktuell im Vergleich zur Durchschnittsbevölkerung unterdurchschnittlich oft von relativer Einkommensarmut betroffen. Im Jahr 2018 galten insgesamt 13,1 % aller älteren Menschen in Schleswig-Holstein als einkommensarm, womit die Armutsrisikoquote der 65-Jährigen oder Älteren unter jener der Gesamtbevölkerung Schleswig-Holsteins (2018: 15,9 %) lag.

Wie in der Abbildung IV.4.8 erkennbar, ist die Armutsgefährdung unter den Geschlechtern und in verschiedenen Altersgruppen unterschiedlich ausgeprägt und hat sich im betrachteten Zeitraum 2011/18 vergleichsweise stark verändert.

Gegenüber dem Jahr 2011 mit 13,9 % ist die Armutsrisikoquote der älteren Menschen insgesamt leicht gesunken und lag 2018 bei 13,1 %. Bei der Einordnung des Armutsrisikos älterer Menschen muss allerdings Folgendes berücksichtigt werden: Da die Anzahl der 65-jährigen und älteren Menschen seit 2011 um 8,3 % gewachsen ist, ist die Anzahl der einkommensarmen älteren Menschen trotz gesunkener Armutsrisikoquote seit 2011 gestiegen. 2018 gab es in Schleswig-Holstein 6,8 % mehr einkommensarme 65-jährige und ältere Menschen als noch 2011.

Betrachtet man differenziert nach Geschlecht, wie viele ältere Menschen 2018 von relativer Einkommensarmut betroffen waren, dann zeigt sich: Obwohl die Armutsrisikoquote der älteren Männer von 2011 auf 2018 praktisch unverändert ist (11,7 % bzw. 11,6 %), ist wegen der Zunahme an älteren Men-

schen in diesem Zeitraum die Anzahl der einkommensarmen älteren Männer von 27 Tsd. auf 32 Tsd. Personen gestiegen. Unter den älteren Frauen ist das Armutsrisiko im gleichen Zeitraum um 1,3 % auf 14,4 % gesunken und damit immer noch um 2,8 Prozentpunkte höher als bei den Männern. Da die Zahl der 65-jährigen oder älteren Frauen in dieser Zeit jedoch angewachsen ist, hat sich trotz gesunkener Armutsrisikoquote die Zahl der einkommensarmen älteren Frauen absolut nicht verändert (46 Tsd. Frauen). Die Altersarmut hat also relativ gesehen kaum, aber an der absoluten Betroffenheit gemessen sehr wohl zugenommen.



Bei den Männern galt 2011 noch der Zusammenhang „je älter desto höher die relative Einkommensarmut“. 2018 sind es die „jüngeren“ 65- bis unter 70-Jährigen, die mit 14,0 % eine vergleichsweise hohe und gestiegene Armutsrisikoquote aufweisen. Empirische Untersuchungen zur allgemeinen Entwicklung der Rentenanwartschaften lassen vermuten<sup>447</sup>, dass die jüngeren älteren Männer bereits häufiger instabile Erwerbsbiografien aufweisen und infolgedessen geringere Rentenansprüche haben. Die ältere Männergeneration hat ihre Rentenansprüche während der Zeit des sog. „Wirtschaftswunders“ erworben und zeigt sich weniger armutsgefährdet. Bei den über 70-jährigen Männern ist die Armutsrisikoquote gegenüber 2011 gesunken.

Wie auch bei den Männern zeigt sich ein Anstieg der Armutsrisikoquote bei den 65- bis unter 70-Jährigen, allerdings mit einer Zunahme von 1,1 % nicht so deutlich wie den Männern (+4 %). Während die beiden Armutsrisikoquoten der 70- bis unter 80-jährigen Frauen im Vergleich zum Jahr 2011 deutlich gesunken sind, sind die der 80-Jährigen und Älteren leicht angestiegen und nun mit 15,8 % die höchste Armutsrisikoquote unter den älteren Personen. Durch die höhere Lebenserwartung überleben insbesondere hochaltrige Frauen oftmals ihre männlichen Lebenspartner. Dabei verfügen verwitwete Frauen aufgrund einer zuvor meist geringen eigenen Beteiligung am Erwerbsleben nur über geringe Rentenansprüche und sind ohne die volle Rente ihres Ehepartners vermehrt von Armut bedroht.

Diese Befunde werden auch durch Abbildung IV.4.9 bestätigt, die die Armutsrisikoquoten älterer Männer und Frauen in Schleswig-Holstein für die Jahre 2011 und 2018 nach Haushaltsgröße aufzeigt.

<sup>447</sup> So zu finden etwa bei Trischler 2014.

Sie zeigt, dass es vor allem die alleinlebenden älteren Menschen sind, die zunehmend und überdurchschnittlich häufig von relativer Einkommensarmut betroffen sind, und hierbei wiederum alleinlebende Frauen mit 20,4 % ein deutlich höheres Armutsrisiko tragen als alleinlebende Männer (16,1 %). Das Armutsrisiko von Männern und Frauen, die in Zwei- oder Mehrpersonenhaushalten lebten, war mit 10,4 % bzw. 9,9 % nur gut halb so hoch wie das Armutsrisiko alleinlebender Frauen.

Während Menschen mit Migrationshintergrund 2018 in der Gesamtbevölkerung Schleswig-Holsteins bereits ein deutlich erhöhtes Armutsrisiko von 37,2 % im Vergleich zu Menschen ohne Migrationshintergrund (11,5 %) aufweisen (vgl. Kapitel III.2.3.4.3 und Abbildung III.2.21), ist das Armutsrisiko für ältere Menschen mit Migrationshintergrund nochmal um 0,9 Prozentpunkte höher. Sie lag 2018 bei 38,1 % und fiel damit mehr als dreimal so hoch aus wie für ältere Menschen ohne Migrationshintergrund (11,4 %). Insgesamt ist die Armutsrisikoquote unter den älteren Menschen mit Migrationshintergrund gegenüber dem Jahr 2013 jedoch um 3,6 Prozentpunkte gesunken, während das Armutsrisiko für ältere Menschen ohne Migrationshintergrund nur um 1,4 Prozentpunkte sank.

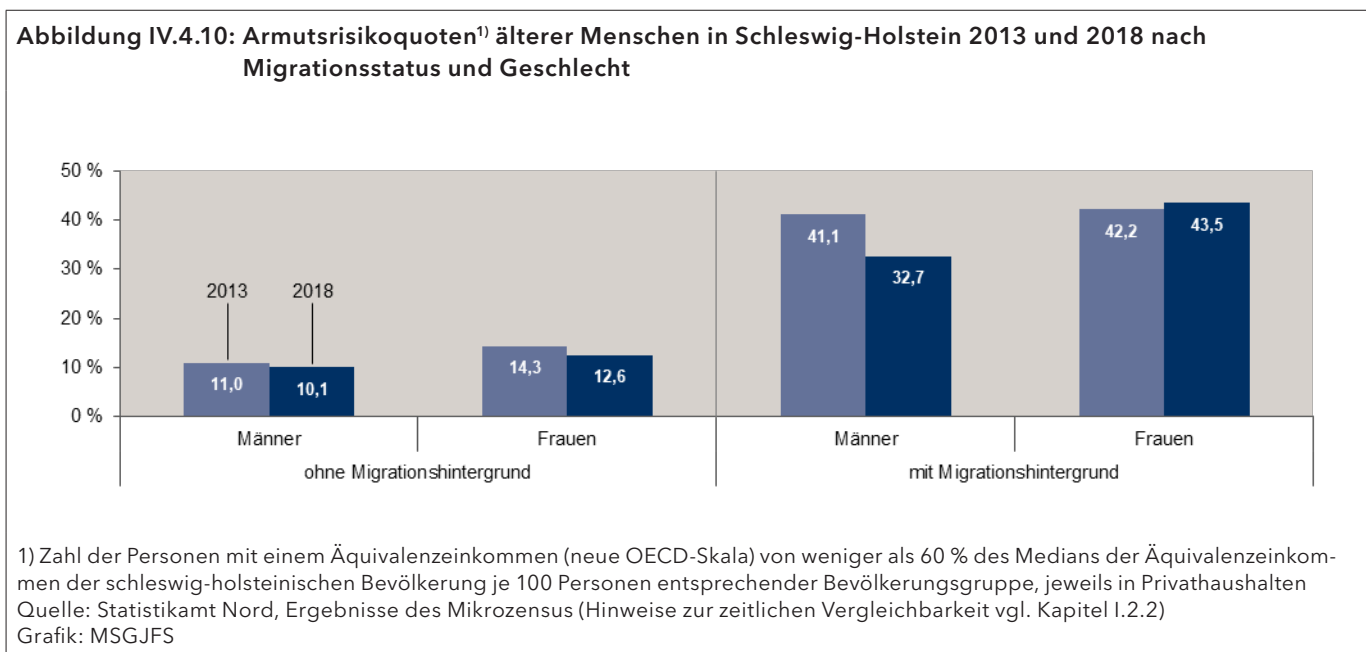
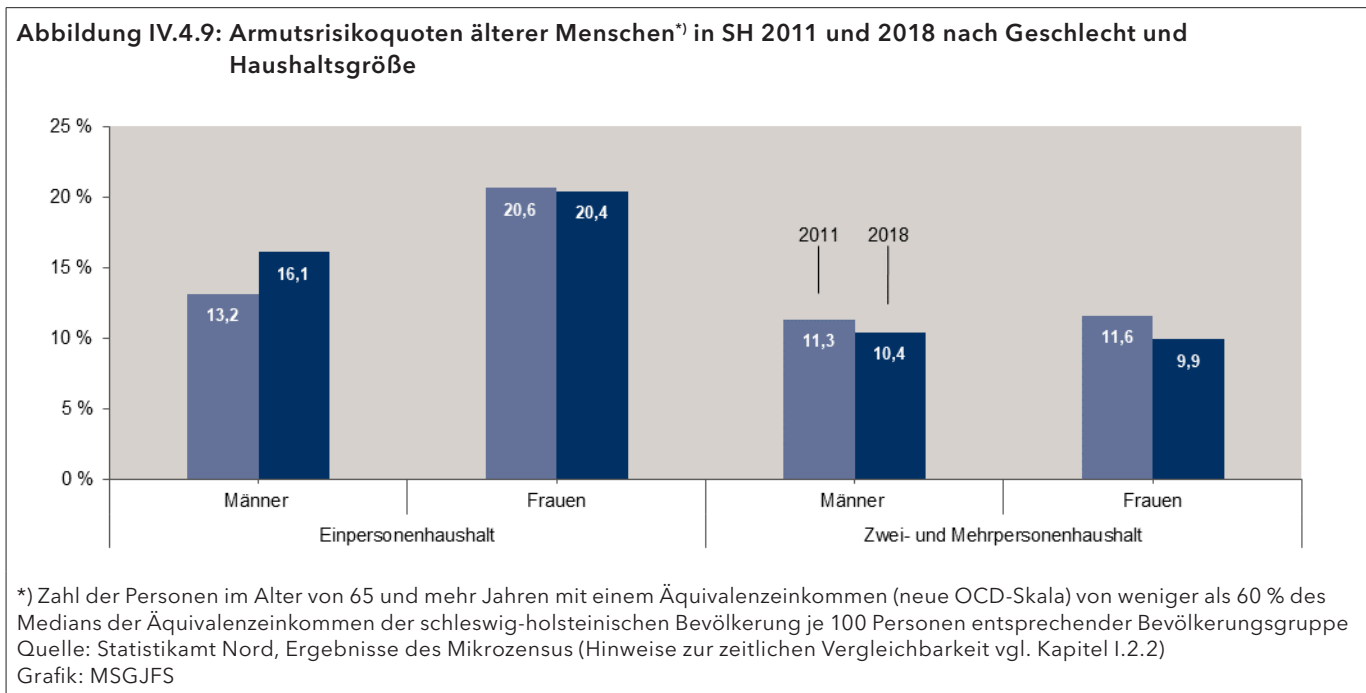
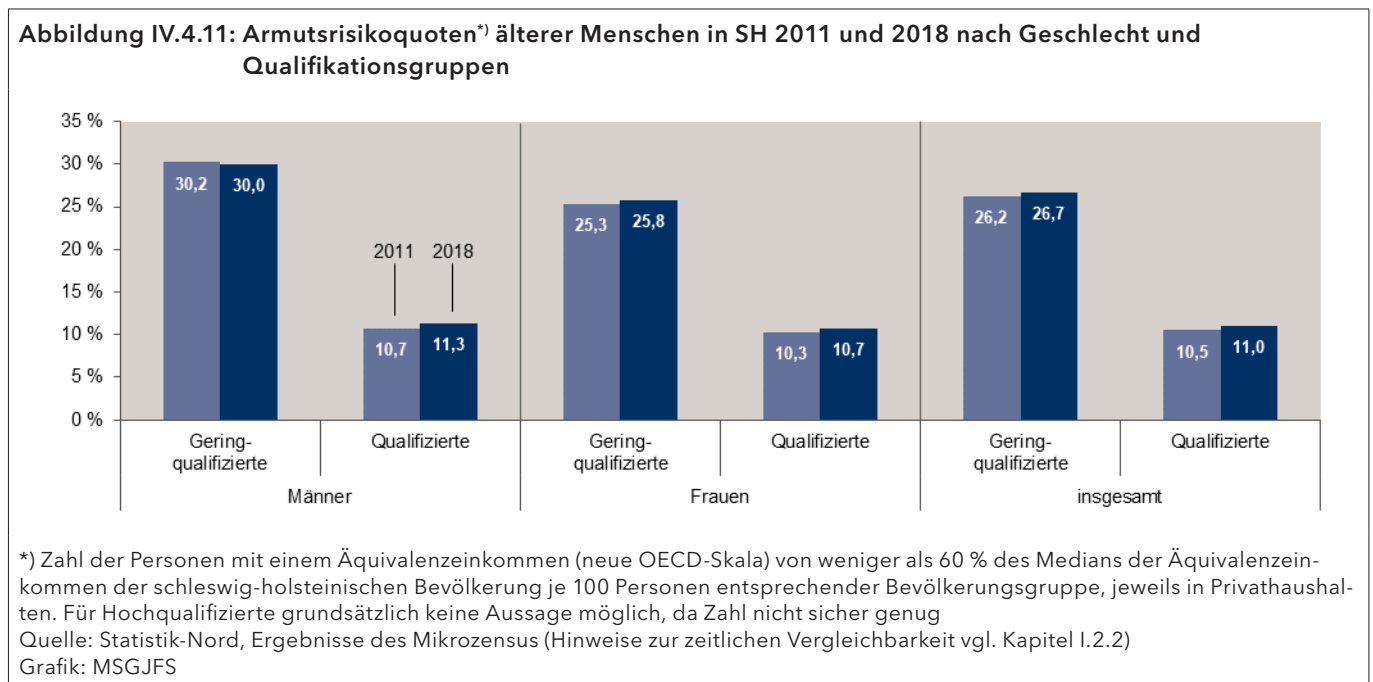


Abbildung IV.4.10 zeigt, dass sich das Armutsrisiko von älteren Männern und Frauen mit Migrationshintergrund im Jahr 2013 kaum unterscheidet (41,1 % bzw. 42,2 %), jedoch in 2018 deutliche Unterschiede zu erkennen sind. Während das Armutsrisiko von Frauen im Zeitraum 2013/2018 um 1,3 Prozentpunkte anstieg, verringerte sich das Armutsrisiko bei Männern deutlich um 8,4 Prozentpunkte. Eventuell kann auch hier eine wachsende Zahl verwitweter älterer Frauen mit Migrationshintergrund durch den Wegfall der vollen Bezüge ihres Partners ihren Lebensunterhalt schwerer gestalten. Sowohl bei den älteren Frauen als auch bei den Männern ohne Migrationshintergrund ist das Armutsrisiko leicht gesunken (-1,7 % bzw. -1,1 %).

Das Armutsrisiko im Alter ist stark abhängig von der Qualifikation, die während der Erwerbstätigkeit erreicht wurde. Dies stellt sich in Abbildung IV.4.11 dar, in der die Armutsrisikoquoten älterer Männer und Frauen 2018 in Schleswig-Holstein im Hinblick auf die Qualifikation abgebildet werden.



Im Jahr 2018 wiesen 26,7 % aller geringqualifizierten Älteren eine Armutsgefährdung auf, jedoch nur 11,0 % aller Qualifizierten derselben Altersgruppe). Dabei ist die Armutsrisikoquote aller gegenüber dem Jahr 2011 leicht gestiegen.

Das Armutsrisiko der geringqualifizierten älteren Männer und Frauen ist fast unverändert geblieben, so dass auch die höhere Armutsrisikoquote der Männer zu den geringqualifizierten altersgleichen Frauen konstant geblieben ist (4,9 Prozentpunkte in 2011 zu 4,2 % Prozentpunkte in 2018). Hier ist zu vermuten, dass ältere Frauen häufiger von der oft höheren Qualifikation ihrer Partner profitieren und so trotz geringer eigener Qualifikation über ein ausreichendes Gesamthaushaltseinkommen verfügen (vgl. Kapitel IV.3). Sind ältere Männer hingegen gering qualifiziert, lässt sich dies im Haushaltseinkommen möglicherweise seltener durch die Qualifikation der Frau ausgleichen.

Die bisherigen Ausführungen haben also insgesamt bestätigt, dass Altersarmut derzeit - abgesehen von den beschriebenen sozioökonomischen Teilgruppen - in Schleswig-Holstein noch kein weit verbreitetes Phänomen ist. Sowohl die Mindestsicherungsquote der 65-Jährigen oder Älteren im Jahr 2018 von 3,4 % zeigt eine unterdurchschnittliche Betroffenheit im Vergleich zur Gesamtbevölkerung (9,5 %, vgl. Kapitel III.2.2.3) als auch die Armutsrisikoquote der älteren Menschen. Dennoch weisen diese beiden Armutsindikatoren sowie die Hilfequote Grundsicherung in den letzten Jahren insgesamt auf einen Anstieg der Einkommensarmut älterer Menschen hin. Im Mai 2014 prognostizierte der OECD-Generalsekretär Gurría „Deutschland bekommt ein Problem mit Altersarmut“ (Geyer 2014: 1).



Die Brisanz von Altersarmut liegt darin, dass ältere Menschen ihre Einkommensverhältnisse nach dem Erwerbsaustritt kaum noch verbessern können und im Armutsfall damit häufig dauerhaft arm bleiben. Obwohl die Gründe dieser Entwicklung weitgehend unstrittig sind (Geyer 2014: 1), zum einen die Rentenreformen der vergangenen zweieinhalb Jahrzehnte und zum anderen die Arbeitsmarktentwicklung, gibt es erst wenige Prognosen zur zukünftigen Armutsentwicklung<sup>448</sup>. Eine davon ist der Forschungsbericht von Kaltenborn für das Forschungsnetzwerk der Deutschen Rentenversicherung Bund, der eine Projektion der Inanspruchnahme der Grundsicherung wegen Alters bis 2030 unternimmt. Er resümiert: „Unabhängig von den genauen Annahmen der Projektion ist mittelfristig mit einem deutlichen Anstieg der Zahl der Beziehenden von Grundsicherung wegen Alters zu rechnen. Ausgehend von 544 000 Beziehenden Ende 2017 dürfte sich bis Ende 2030 deren Zahl um mehr als die Hälfte steigern oder sogar fast verdoppeln. Dabei dürfte der Anstieg bei den Männern deutlicher als bei den Frauen ausfallen.“<sup>449</sup>

Überwiegend wird von einer weiteren Zunahme der Altersarmut ausgegangen (vgl. etwa Bertelsmann Stiftung 2015a: 14). Wie stark dieser Anstieg sein wird, lässt sich nur schwer vorhersagen, da dies von vielen verschiedenen Einflüssen abhängt. So weist Bäcker (2008: 363f.) darauf hin, dass die zukünftige Einkommensverteilung im Alter durch eine „Fülle von ökonomischen, sozial-strukturellen, demografischen und politischen Faktoren bestimmt“ wird, so dass eine verlässliche Prognose erschwert wird. Allerdings identifiziert er „externe“ und „interne“ Risikofaktoren. Die externen Risiken resultieren aus der schwierigeren Arbeitsmarktsituation in der Vergangenheit, insbesondere in Ostdeutschland, und dem Wandel der Erwerbsformen. Hierzu zählen die Zunahme von Niedriglohnbeschäftigung und die zunehmende Unterbrechung von Erwerbsverläufen, aber auch die Verfestigung von Arbeitslosigkeit (Langzeitarbeitslosigkeit). Hinzu kommt die Zunahme nicht versicherungspflichtiger Beschäftigung mit niedrigen Einkommen, wie Minijobs und Solo-Selbständigkeit. Es gibt allerdings auch externe Faktoren mit gegenläufiger Tendenz wie die zunehmende Frauenerwerbstätigkeit, auch wenn diese überdurchschnittlich häufig in atypischen Beschäftigungsverhältnissen stattfindet (Teilzeit- oder oft dauerhafte geringfügige Beschäftigung).

Da die überwiegende Mehrheit der älteren Menschen ihren Lebensunterhalt mit Rentenzahlungen aus der GRV bestreitet (vgl. Abbildung IV.4.7), hat die Ausgestaltung der gesetzlichen Alterssicherung einen wesentlichen Einfluss auf die zukünftige Verbreitung von Altersarmut. Deshalb werden die Reformen des Rentenversicherungssystems selbst als „interne Risiken“ angesehen (Bäcker 2008: 364f.). Insbesondere durch die Einführung des sogenannten Nachhaltigkeitsfaktors in der Rentenanpassungsformel entkoppelt sich die Anpassung der Renten der GRV von der allgemeinen Lohnentwicklung. Das bedeutet, die gesetzliche Rente bleibt hinter der Lohnentwicklung zurück und das Rentenniveau sinkt. Die Bundesregierung geht davon aus, dass das Nettorentenniveau vor Steuern bis zum Jahr 2030 um 20 % im Vergleich zum Jahr 2005 sinkt (Geyer 2014: 3). Bei einem Standardrentner (45 Jahre Beitragszahlung aus Durchschnittsverdienst) lag das Rentenniveau (vor Steuern) im Jahr 2011 noch bei 52,6 % und im Jahr 2018 bei 48,1 %. Im Jahr 2033 wird es voraussichtlich nur noch bei 44,6 % liegen (BMAS 2019: 39). Damit ist selbst bei ungebrochenen Erwerbsbiografien nicht mehr gewährleistet, dass der Lebensstandard des Erwerbslebens allein mit der Altersrente aufrechterhalten werden kann. Für Menschen mit unterbrochenen Erwerbsbiografien und Geringverdienenden ist zu erwarten, dass sie in zunehmendem Maße neben ihrer Rente Grundsicherungsleistungen werden in Anspruch nehmen müssen.

Darüber hinaus haben auch demografische Entwicklungen wie der Wandel der Familienformen und die Haushaltsgröße einen Einfluss auf die Entwicklung der Altersarmut, allerdings mit zum Teil unterschiedlichen Vorzeichen. Die wachsende Zahl von Alleinlebenden (vgl. Kapitel II.1.4) verstärkt die

---

<sup>448</sup> Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) und das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) haben Simulationsberechnungen angestellt und kommen zu dem Ergebnis, dass die Armutsrisikoquote älterer Menschen von etwa 16 % in den Jahren 2015–2020 auf 20 % in der zweiten Hälfte der 2030er Jahre zunimmt, also um 25 %. Die Grundsicherungsquote steigt im genannten Zeitraum von etwa 5,5 auf etwa 7 %. Der relative Anstieg im Vergleich zum Ausgangsjahr liegt bei der Grundsicherungsquote damit bei gut 27 % (vgl. Haan u. a. 2017: 7).

<sup>449</sup> Deutsche Rentenversicherung Bund 2019a: 263.

„Verletzlichkeit“ durch Einkommensrisiken, da eine Kompensation durch den Haushaltszusammenhang nicht oder nur begrenzt besteht. Dieser Trend zur Individualisierung führt jedoch zugleich auch zu einer höheren Erwerbsbeteiligung – insbesondere bei Frauen – und damit zu höheren eigenständigen Rentenanwartschaften. Auch die anhaltend niedrige Geburtenhäufigkeit erhöht die Möglichkeiten einer weitgehend durchgängigen Erwerbs- und Versicherungsbiografie (vgl. Bäcker 2008: 364).

Zu den internen gegenläufigen Tendenzen zählt die Verbesserung in der rentenrechtlichen Absicherung von Kindererziehungs- und Pflegezeiten. Auch stufenweise in Kraft tretende Verbesserungen beim Zugang in die Erwerbsminderungsrente wirken dem Armutsrisiko entgegen (RV - Leistungsverbesserungsgesetz vom 23. Juni 2014, EM-Leistungsverbesserungsgesetz vom 17. Juli 2017; RV-Leistungsverbesserungs- und -Stabilisierungsgesetz vom 28. November 2018). Außerdem wurde mit dem RV-Leistungsverbesserungs- und -Stabilisierungsgesetz vom 28. November 2018 die Rentenanpassungsformel um eine Niveausicherungsklausel ergänzt, die dafür sorgt, dass die Renten bis zum Jahr 2025 so angepasst werden, dass mindestens ein Niveau von 48 % erreicht wird. Daneben hat sich auf Bundesebene eine Rentenkommission „Verlässlicher Generationenvertrag“ mit den Herausforderungen der nachhaltigen Sicherung und Fortentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung und der beiden weiteren Rentensäulen (betriebliche Altersversorgung und private Altersvorsorge) ab dem Jahr 2025 befasst. Die Kommission hat im März 2020 ihren Bericht vorgelegt. Er legt die Leitgedanken der Kommission dar und gibt Empfehlungen für einen weiterhin verlässlichen Generationenvertrag. Die Auswertung der Empfehlungen ist noch nicht abgeschlossen.

Mit dem am 01.01.2021 in Kraft getretenem Grundrentengesetz<sup>450</sup> wurde eine Grundrente für langjährig Versicherte in der gesetzlichen Rentenversicherung eingeführt. Zudem sind flankierend für langjährig Versicherte Freibeträge beim Wohngeld, in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II), in der Hilfe zum Lebensunterhalt, in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) und in den fürsorgerischen Leistungen der Sozialen Entschädigung (BVG) geschaffen worden.

Die Grundrente wird in Form eines individuell ermittelten Rentenzuschlags gewährt, der von einer nachzuweisenden Bedürftigkeit wie in den Fürsorgesystemen unabhängig ist. Es wird erwartet, dass insgesamt rund 1,3 Millionen Menschen von der Grundrente profitieren, davon gut 70 % Frauen. Die Grundrente erhalten auch Bestandsrentnerinnen und -rentner.

Die Feststellung des Grundrentenbedarfs erfolgt durch eine umfassende Einkommensprüfung durch Einkommensabgleich, der automatisiert durch einen Datenaustausch zwischen den Trägern der Rentenversicherung und den Finanzbehörden umgesetzt wird. Trifft die Grundrente mit anderen Einkünften zusammen, ist durch einen Einkommensfreibetrag sichergestellt, dass Einkommen bis zur jeweiligen Freibetragshöhe nicht auf die Grundrente angerechnet wird. Dafür gilt ein dynamischer Einkommensfreibetrag in Höhe von zunächst monatlich 1 250 Euro für Alleinstehende (15 000 Euro im Jahr) und 1 950 Euro für Eheleute oder Lebenspartner (23 400 Euro im Jahr). Liegt das Einkommen darüber, führt dies zu einer Reduzierung des Grundrentenzuschlags.

Die Grundrente soll vorrangig dem Ziel dienen, die Lebensleistung des berechtigten Personenkreises zu honorieren, sie wird aber auch Auswirkungen auf den Kreis der Beziehenden von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung entfalten.

#### **IV.4.6 Gesundheitliche Lage und Pflegebedürftigkeit**

Die Sicherstellung der Pflege ist vor dem Hintergrund des demografischen Wandels seit Jahren ein bundesweites zentrales gesellschaftliches und fachpolitisches Handlungsfeld. Das Risiko der Pflegebedürftigkeit steigt mit zunehmendem Alter<sup>451</sup>: Deutschlandweit liegt Ende 2017 der Anteil der

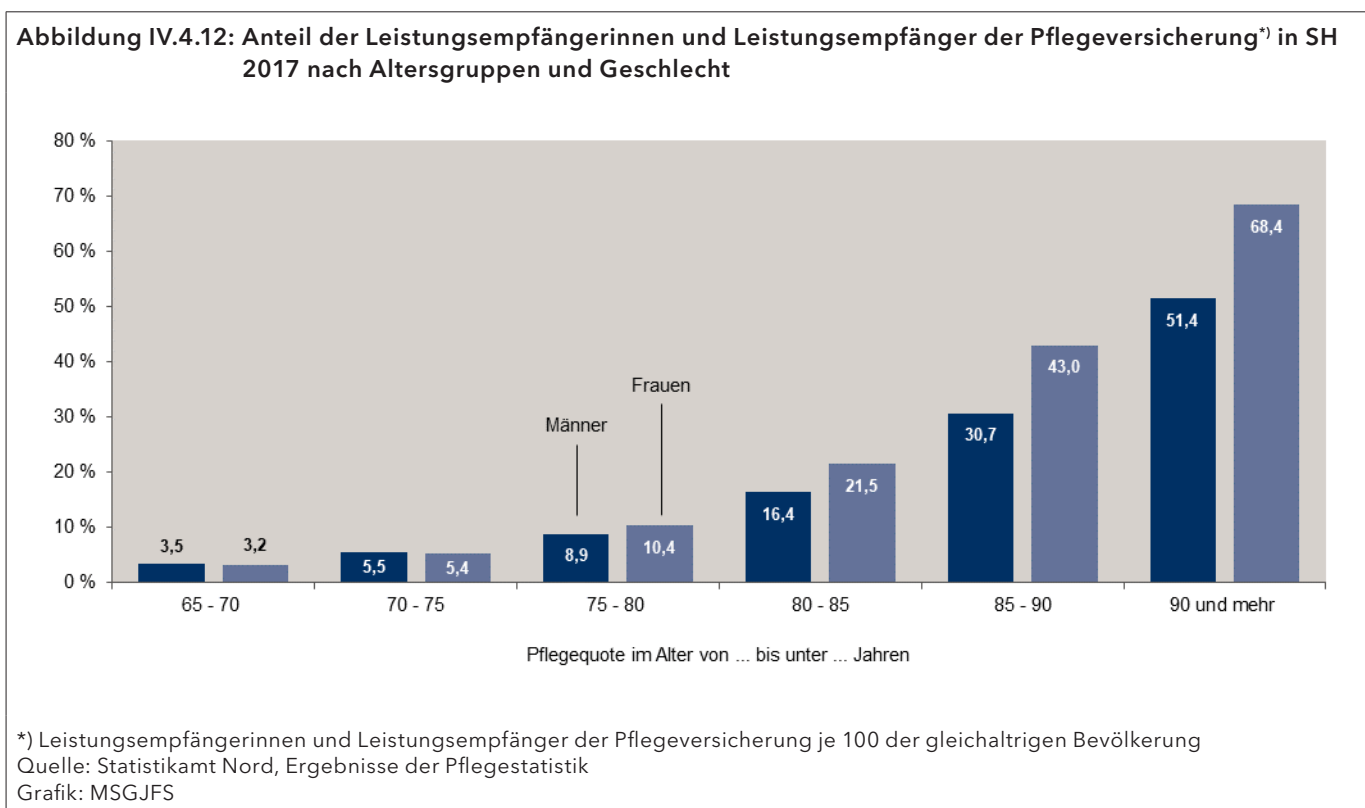
<sup>450</sup> Grundrentengesetz vom 12.08.2020 (BGBl. I S. 1879).

<sup>451</sup> BMAS 2017a: 88.

pflegebedürftigen Menschen in der Altersgruppe unter 60 Jahren bei 0,9 %, bei den 60- bis unter 80-Jährigen bei 5,7 % und bei den 80-Jährigen und Älteren bei 36,5 %<sup>452</sup>.

Die Zunahme des Anteils älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung erfordert einen gesamtgesellschaftlichen Entwicklungsprozess. Dazu gehören z. B. eine hohe Anpassungsleistung des Einzelnen an die sich veränderte gesundheitliche Situation und eine Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten, weiterhin eigenständig am Leben in der Gesellschaft teilzunehmen. Auch das familiäre und soziale Umfeld wird in zunehmendem Maße vor der Frage stehen, wie Unterstützung und Pflege sicherzustellen oder zu organisieren ist. Damit verbunden ist die Frage nach der nominellen, strukturellen und fachlichen Weiterentwicklung der Beratungs-, Unterstützungs- und Versorgungsstrukturen in den Ländern.

In gleicher Weise steht die Soziale Pflegeversicherung vor großen Herausforderungen. Nach Angaben des Bundesgesundheitsministeriums erhielten Ende 2017 deutschlandweit rund 3,3 Millionen Menschen Leistungen der sozialen Pflegeversicherung. Schleswig-Holstein zählte zeitgleich 109 Tsd. Leistungsbeziehende (vgl. Tabelle IV.4.1).



In Kapitel II.2.4 wurde bereits aufgezeigt, dass 2017 weniger als ein Prozent der unter 60-jährigen Bevölkerung Leistungen aus der Pflegeversicherung erhielten und danach mit zunehmendem Alter die sog. Pflegequote<sup>453</sup> zunächst gering, dann aber zunehmend stärker ansteigt. Abbildung IV.4.12 zeigt für die 65-Jährigen und Älteren auf, wie hoch 2017 die Pflegequote in Schleswig-Holstein differenziert nach Alter und Geschlecht ist. Sind die Unterschiede zwischen Männern und Frauen zunächst noch sehr gering, so wachsen sie mit zunehmendem Alter an. In der Altersgruppe 75 bis unter 80 Jahre erhielten 8,9 % der Männer und 10,4 % der Frauen Leistungen aus der Pflegeversicherung, zehn Jahre weiter in der Altersgruppe 85 bis unter 90 Jahre sind es 30,7 % der Männer und 43,0 % der Frauen. Bei den 90-Jährigen und Älteren schließlich ist gut die Hälfte aller Männer, aber gut zwei Drittel aller Frauen pflegebedürftig. Als eine Erklärung für diese Ungleichverteilung kann angesehen

<sup>452</sup> Statistisches Bundesamt 2018c: Pflegestatistik 2017.

<sup>453</sup> Anteil der Pflegebedürftigen, die Leistungen der Pflegeversicherung erhalten, an der entsprechenden altersgleichen Gesamtbevölkerung.

werden, dass die durchschnittliche Lebenserwartung von Frauen merklich über der der Männer liegt. Da zwischen Lebensalter und dem Risiko der Pflegebedürftigkeit ein enger Zusammenhang besteht, kann dies dazu führen, dass Frauen im besonderen Maße betroffen sind.

Eine wichtige Datengrundlage für die erforderlichen Anpassungs- und Entwicklungsbedarfe liefern die Ergebnisse der Pflegestatistik, die seit 1999 alle zwei Jahre von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder durchgeführt wird. Die Pflegestatistik erfasst die Zahl pflegebedürftiger Menschen, die Leistungen aus der Pflegeversicherung erhalten, d. h. es werden nur formal festgestellte Leistungsansprüche abgebildet. Aus den Erhebungen über die ambulanten Pflegedienste und teil- sowie vollstationären Pflegeeinrichtungen sollen umfassende und zuverlässige statistische Daten zur ambulanten und stationären pflegerischen Versorgung, über deren personelle Ausstattung sowie über die von den Einrichtungen betreuten Pflegebedürftigen bereitgestellt werden. Durch die damit einhergehende Erhebung der Zahl der Beziehenden von Pflegegeld wird mit der Pflegestatistik die Gesamtzahl der pflegebedürftigen Leistungsempfängerinnen und -empfänger nach SGB XI erfasst.<sup>454</sup>

Mit dem Zweiten Pflegestärkungsgesetz (PSG II) erfolgte zum 1. Januar 2017 die Umstellung von drei Pflegestufen auf fünf Pflegegrade, wodurch sich die Kriterien der Zugangsberechtigung geändert haben. Kognitive Einschränkungen finden damit bei der Ermittlung der Pflegebedürftigkeit Berücksichtigung. Die Tabelle IV.4.1 weist die Anzahl der Leistungsempfängerinnen und -empfänger der sozialen Pflegeversicherung nach den unterschiedlichen zur Verfügung stehenden Leistungsarten aus. Mit rund zwei Dritteln wird der weitaus überwiegende Anteil der Menschen mit Pflegebedarf nach dem Pflegeversicherungsgesetz zu Hause versorgt (67,5 %). Von den zu Hause Versorgten erhielten 23,9 % Unterstützung durch ambulante Pflegedienste, 43,5 % erhielten ausschließlich Pflegegeld. Insgesamt ist der in den letzten Jahren zu verzeichnende Anstieg der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger aus der Pflegeversicherung zu großen Teilen auf Leistungsausweitungen und damit einhergehende Veränderungen im Antragsstellungsverhalten zurückzuführen.

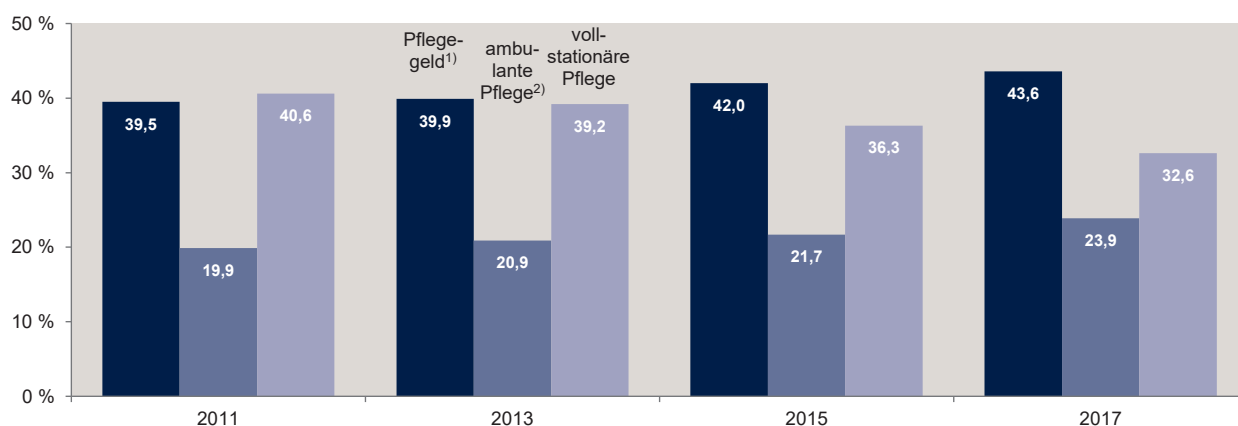
<b>Tabelle IV.4.1: Leistungsbeziehende der sozialen Pflegeversicherung nach Leistungsart in SH 2017</b>		
<b>Leistungsempfänger:innen</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Anteil in %</b>
Insgesamt	109 162	3,8 % der Bevölkerung
Darunter		...aller Leistungsbeziehenden
vollstationär versorgt	35 515	32,5 %
zu Hause versorgt	73 647	67,5 %
von den zu Hause Versorgten erhielten		
Pflegegeld	47 450	43,6 %
Betreuung durch ambulante Dienste*)	26 197	23,9 %
*) einschließlich 85 Menschen mit Pflegebedarf mit Pflegegrad 1 und teilstationärer Pflege Quelle: Statistikamt Nord Pflegestatistik, Stichtag: 15.12.2017		

In Abbildung IV.4.13 werden die Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der Pflegeversicherung nach Art der Leistung für die Jahre 2011, 2013, 2015 und 2017 in Schleswig-Holstein aufgeführt. Hier wird deutlich, dass der Anteil der Personen, die zu Hause versorgt werden, von 59,4 % im Jahr 2011 auf 67,5 % im Jahr 2017 gestiegen ist. Dieser Anstieg ist zum einen darauf zurückzuführen, dass der Anteil der Personen, die Pflegegeld erhalten, von rund 39,5 % auf 43,6 % gestiegen ist. Zum an-

<sup>454</sup> Die hier dargestellten Daten aus der Pflegestatistik sind Daten ohne Alterseinschränkung. Die ansonsten in diesem Kapitel vorgenommene Einschränkung auf die 65-Jährigen und Älteren gilt also beim Thema Pflege nicht. Da aber der Anteil der unter 65-Jährigen an den Leistungsbeziehende sehr gering ist, ist diese Ungenauigkeit hinnehmbar.

deren aber auch durch die Erhöhung des Anteils der ambulant gepflegten Menschen von 19,9 % auf 23,9 %. Spiegelbildlich zu dieser Entwicklung ist der Anteil der Personen, die vollstationär versorgt werden, von 40,6 % auf 32,6 % gesunken.

**Abbildung IV.4.13: Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der Pflegeversicherung in SH nach Art der Leistung 2011, 2013, 2015 und 2017**



Quelle: Statistikamt Nord  
 Grafik: MSGJFS

**Tabelle IV.4.2: Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger sowie Pflegequote in SH 2011, 2015 und 2017 nach Kreisen und kreisfreien Städten**

Gebiet	Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger					Pflegequote		
	Anzahl			Veränderung in Prozent		in Prozent		
	2011*)	2015*)	2017	2011/2015	2015/2017	2011*)	2015*)	2017
Schleswig-Holstein	80 221	97 538	109 162	21,6	11,9	2,9	3,4	3,8
FLensburg	2 273	2 882	3 267	26,8	13,4	2,7	3,4	3,7
KIEL	5 706	6 406	7 319	12,3	14,3	2,4	2,6	3,0
LÜBECK	6 496	7 755	8 521	19,4	9,9	3,1	3,6	3,9
NEUMÜNSTER	2 589	3 248	3 557	25,5	9,5	3,4	4,1	4,5
Dithmarschen	4 026	4 928	5 497	22,4	11,5	3,0	3,7	4,1
Herzogtum Lauenburg	6 002	7 318	7 974	21,9	9,0	3,2	3,8	4,1
Nordfriesland	4 230	5 417	6 128	28,1	13,1	2,6	3,3	3,7
Ostholstein	6 532	7 974	8 843	22,1	10,9	3,3	4,0	4,4
Pinneberg	8 207	10 015	11 211	22,0	11,9	2,8	3,3	3,6
Plön	3 703	3 975	4 318	7,3	8,6	2,9	3,1	3,4
Rendsburg-Eckernförde	7 311	8 634	9 839	18,1	14,0	2,7	3,2	3,6
Schleswig-Flensburg	5 583	6 844	7 872	22,6	15,0	2,9	3,5	3,9
Segeberg	7 147	9 029	10 033	26,3	11,1	2,7	3,4	3,7
Steinburg	4 210	5 216	5 874	23,9	12,6	3,2	4,0	4,5
Stormarn	6 206	7 897	8 909	27,2	12,8	2,7	3,3	3,7

\*) einschließlich Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger ohne Pflegestufe mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz, die 2011 und 2015 (im Gegensatz zu 2017) noch gesondert ausgewiesen wurden,  
 Quelle: Statistikamt Nord

Die bundesgesetzlichen Neuregelungen und die landesrechtlichen Maßnahmen zur Stärkung der häuslichen Pflege zeigen demnach erste Wirkungen. Landespolitisches Ziel ist es, die häusliche Pflege auch unter Einbeziehung der Möglichkeiten technischer Assistenz weiter zu stärken, damit Menschen mit Hilfe- und Unterstützungsbedarf so lange wie möglich in ihrem häuslichen Umfeld leben können. Denn Umfragen haben gezeigt, dass dies dem Wunsch und den Vorstellungen der meisten Menschen für ihr Leben im Alter entspricht. Tabelle IV.4.2 stellt zum einen dar, wie sich die Zahl der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger zwischen 2011 und 2015 sowie zwischen 2015 und 2017 in den Kreisen und kreisfreien Städten entwickelt hat.

Während landesweit ihre Zahl 2017 im Vergleich zu 2015 um 11,9 % angestiegen ist, stellt sich die Entwicklung in den Regionen sehr unterschiedlich dar. Die geringsten Zuwächse waren in den Kreisen Plön mit 8,6 % und Herzogtum Lauenburg mit 9,0 % zu verzeichnen, die höchsten und damit gleichzeitig deutlich überdurchschnittlichen Zuwächse verzeichneten die Kreise Rendsburg-Eckernförde (14,0 %) und Schleswig-Flensburg (15,0 %) sowie die Landeshauptstadt Kiel (14,3 %).

<b>Tabelle IV.4.3: Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger in SH 2017 nach Art der Pflegeleistung sowie Kreisen und kreisfreien Städten</b>				
	insgesamt	davon		
		Pflegegeld	ambulante Pflege	vollstationäre Pflege
Schleswig-Holstein	109 162	47 535	26 112	35 515
FLENSBURG	3 267	1 285	968	1 014
KIEL	7 319	3 106	2 203	2 010
LÜBECK	8 521	3 628	1 747	3 146
NEUMÜNSTER	3 557	1 579	848	1 130
Dithmarschen	5 497	2 552	1 297	1 648
Herzogtum Lauenburg	7 974	3 610	2 040	2 324
Nordfriesland	6 128	2 677	1 699	1 752
Ostholstein	8 843	3 842	1 726	3 275
Pinneberg	11 211	5 056	2 938	3 217
Plön	4 318	2 258	848	1 212
Rendsburg-Eckernförde	9 839	4 269	2 458	3 112
Schleswig-Flensburg	7 872	3 214	1 901	2 757
Segeberg	10 033	4 210	2 123	3 700
Steinburg	5 874	2 637	1 364	1 873
Stormarn	8 909	3 612	1 952	3 345

Quelle: Statistikamt Nord

Setzt man die Zahl der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger aus der Pflegeversicherung ins Verhältnis zur Einwohnerzahl, erhält man die sogenannte Pflegequote, die ebenfalls in Tabelle IV.4.2 dargestellt ist und Unterschiede zwischen den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten zeigt. Im Jahr 2011 bewegte sich die Pflegequote bei einem landesweiten Durchschnittswert von 2,9 % zwischen 2,4 % in Kiel und 3,4 % in Neumünster. Nach Einführung des Zweiten Pflegestärkungsgesetzes ist die landesweite Pflegequote 2017 auf 3,8 % gestiegen und bewegt sich zwischen 3,0 % in der Landeshauptstadt Kiel und jeweils 4,5 % in Neumünster und dem Kreis Steinburg. Das heißt, dass der Unterschied zwischen der niedrigsten und der höchsten regionalen Pflegequote im Beobachtungszeitraum etwas größer geworden ist (2011: 1,0 Prozentpunkte und 2017: 1,5 Prozentpunkte).

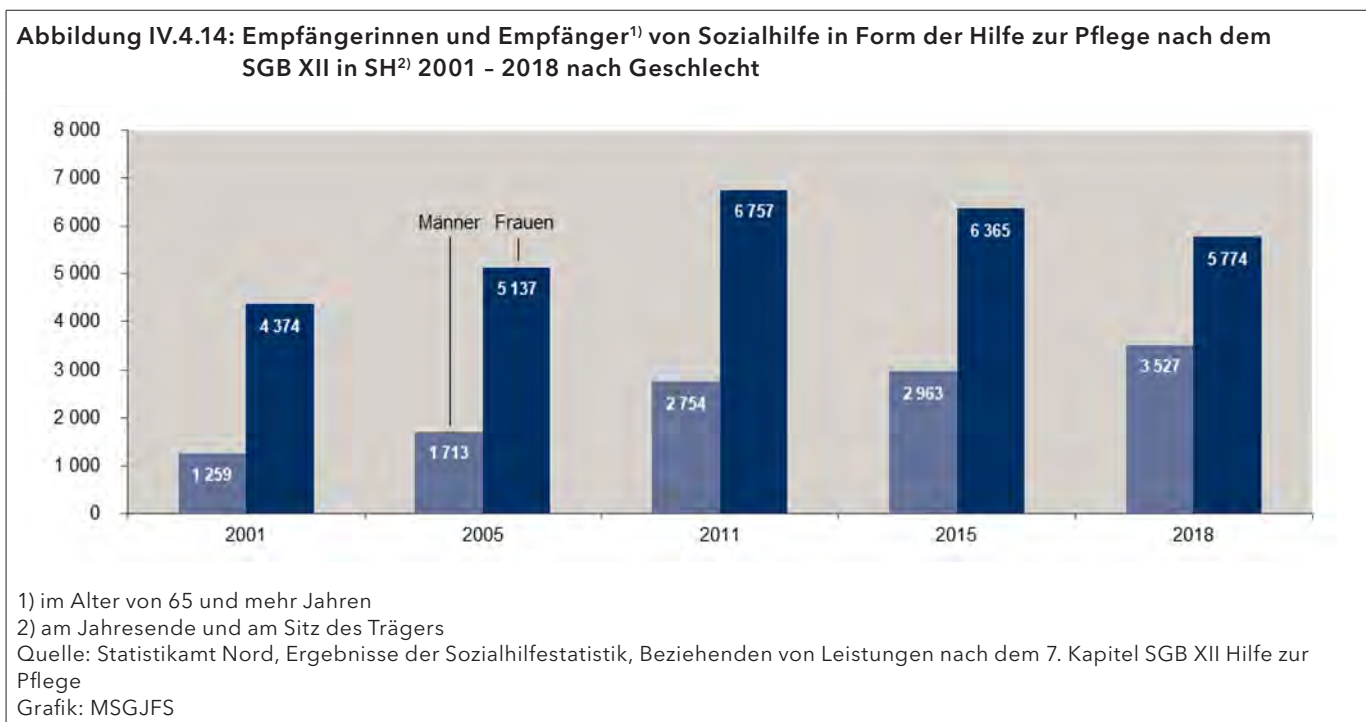


Die Pflegequote ist in Schleswig-Holstein von 2011 bis 2017 um 0,9 % gestiegen. Den höchsten Anstieg verzeichnet der Kreis Steinburg mit 1,3 Prozentpunkten, den geringsten Anstieg mit 0,5 Prozentpunkten der Kreis Plön. Dies entspricht einem Anstieg der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger zwischen 2011 und 2017 von 28 941 Personen um 26,5 %.

In der Tabelle IV.4.3 werden zunächst die absoluten Zahlen zu den Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfängern in den Regionen dargestellt sowie die Anzahl derjenigen die davon Pflegegeld, ambulante oder vollstationäre Pflege in Anspruch genommen haben.

Hilfe zur Pflege ist eine bedarfsorientierte Sozialleistung und in den §§ 61ff. SGB XII gesetzlich geregelt. Sie wird pflegebedürftigen Personen gewährt, die keine ausreichenden Mittel zur Finanzierung der notwendigen Pflegeleistungen aufbringen können. Vorrangige Leistungen der Pflegeversicherung und andere vorrangige Leistungen, z. B. der gesetzlichen Unfallversicherung sind auszuschöpfen. Die Hilfe zur Pflege kann häusliche Pflegehilfe, Pflegehilfsmittel, teilstationäre Pflege, Kurzzeitpflege und stationäre Pflege umfassen (§ 61 SGB XII).

Abbildung IV.4.14 zeigt die Entwicklung der Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII seit 2001 im Alter von 65 Jahren oder älter<sup>455</sup>. Im Jahr 2018 bezogen insgesamt 9 301 Personen dieses Alters Schleswig-Holstein Leistungen der Hilfe zur Pflege, mit einem Anteil von 62 % in der Mehrheit Frauen (Männeranteil bei 38 %). Der höhere Anteil Leistungsempfängerinnen ist seit 2011 in wechselnder Relation deutlich. Auffällig ist die kontinuierlich steigende Anzahl männlicher Leistungsempfänger seit 2001, während die Anzahl der Leistungsempfängerinnen bis 2011 ebenfalls anstieg, um danach wieder abzufallen.



<sup>455</sup> Die Entwicklung der Zahl der Empfänger von Leistungen unter 65 Jahren wird an dieser Stelle nicht dargestellt.

## Anhang

## Anhang

### Zeichenerklärung für Abbildungen und Tabellen

0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
-	nichts vorhanden (genau null)
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
( )	Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
/	keine Angabe, da der Zahlenwert nicht sicher genug ist
k.A.	keine Angabe, da der Zahlenwert nicht sicher genug ist
x	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll

Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Runden der Einzelwerte.

## V Glossar Sozialbericht Schleswig-Holstein 2020<sup>456</sup>

### **90/10-Dezilsverhältnis**

Das 90/10-Dezilsverhältnis ist ein Maß für die Ungleichheit einer Verteilung. Es wird in diesem Bericht bezogen auf die Verteilung der Äquivalenzeinkommen ermittelt.

Es setzt die Untergrenze der Äquivalenzeinkommen des einkommensstärksten Dezils (= Obergrenze des 9. Dezils) mit der Obergrenze der Äquivalenzeinkommen des einkommenschwächsten Dezils ins Verhältnis.

### **90/50-Dezilsverhältnis**

Das 90/50-Dezilsverhältnis ist ein Maß für die Ungleichheit einer Verteilung. Es wird in diesem Bericht bezogen auf die Verteilung der Pro-Kopf-Vermögen ermittelt. Es setzt die Untergrenze der Pro-Kopf-Vermögen des vermögensstärksten Dezils (= Obergrenze des 9. Dezils) mit dem mittleren Pro-Kopf-Vermögen (= Obergrenze des 5. Dezils bzw. Median) ins Verhältnis.

### **Abhängig Erwerbstätige**

Siehe Erwerbstätige - abhängig Erwerbstätige

### **Äquivalenzeinkommen**

Siehe Einkommen - Äquivalenzeinkommen

### **Äquivalenzskalen**

Äquivalenzskalen dienen dazu, das Haushaltseinkommen auf ein Pro-Kopf-Einkommen umzurechnen und zwischen Haushalten unterschiedlicher Größe und Zusammensetzung vergleichbar zu machen, indem Einspareffekte durch das gemeinsame Wirtschaften in Mehrpersonenhaushalten berücksichtigt werden. Gebräuchlich sind in erster Linie die alte und die neue OECD-Skala. Die alte OECD-Skala unterstellt für die erste Person im Haushalt ein Gewicht von 1, für weitere Personen im Alter von 14 und mehr Jahren ein Gewicht von 0,7 und für Kinder im Alter von unter 14 Jahren ein Gewicht von 0,5. Die neue OECD-Skala unterstellt höhere Kostenersparnisse in Mehrpersonenhaushalten und setzt daher niedrigere Faktoren für die weiteren Haushaltsmitglieder an (0,5 für weitere Personen im Alter von 14 und mehr Jahren und 0,3 für weitere Personen im Alter von unter 14 Jahren). (siehe Einkommen - Äquivalenzeinkommen)

### **Altenquotient**

Der Altenquotient stellt die nicht mehr erwerbsfähige Bevölkerung der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter gegenüber. In diesem Bericht wird für die nicht mehr erwerbsfähige Bevölkerung die Altersgrenze „ab 65 Jahre“ und für die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter die Altersgrenze „20 bis unter 65 Jahre“ angesetzt.

### **Arbeitnehmerentgelt**

Das Arbeitnehmerentgelt (Inland) umfasst sämtliche Geld- und Sachleistungen, die den innerhalb eines Wirtschaftsgebietes beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus den Arbeits- oder Dienstverhältnissen zugeflossen sind. Das Arbeitnehmerentgelt setzt sich zusammen aus den Bruttolöhnen und -gehältern sowie den tatsächlichen und unterstellten Sozialbeiträgen des Arbeitgebers.

### **Arbeitslose**

Zu den in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) erfassten Arbeitslosen zählen Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben,
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,

<sup>456</sup> Erweitert auf Grundlage von MAIS 2016: 559ff.

- den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeitsfähig und -bereit sind,
- in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben,
- sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.
- Teilnehmende an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos.

Der Begriff und damit auch die Zahl der Arbeitslosen unterscheidet sich von dem der Erwerbslosen nach ILO-Konzept.

Siehe Erwerbslose

### **Arbeitslosengeld II (ALG II)**

Siehe SGB II

### **Arbeitslosenquote**

Die im Bericht ausgewiesenen Arbeitslosenquoten geben den Anteil der registrierten Arbeitslosen an allen zivilen Erwerbspersonen (Arbeitslose sowie sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, geringfügig Beschäftigte, Personen in Arbeitsgelegenheiten (Mehraufwandvariante), Beamtinnen und Beamte (ohne Soldaten), auspendelnde Grenzarbeitnehmer/-innen, Selbstständige und mithelfende Familienangehörige) wieder. Die Zahl der zivilen Erwerbspersonen wird wohnortsbezogen berechnet.

### **Arbeitslosenquote von Ausländern und Deutschen auf regionaler Ebene**

Für die Frage, wie gut den Menschen aus den aktuellen Migrationsländern die Integration in den deutschen Arbeitsmarkt gelingt, ist die Arbeitslosenquote ein zentraler Indikator. Sie zeigt die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die Zahl der (registrierten) Arbeitslosen zu der der zivilen Erwerbspersonen (Erwerbstätige plus Arbeitslose) in Beziehung setzt.

In der Standardberichterstattung werden die Arbeitslosenquoten mit einer zeitverzögerten und unterjährig fixierten Bezugsgröße berechnet. Aufgrund der starken Zuwanderung führt diese Berechnung derzeit bei der Ausländerarbeitslosenquote zu systematischen Verzerrungen. Aus diesem Grund wurde die Standardberichterstattung über die Ausländerarbeitslosenquote nur noch bis auf die Ebene der Bundesländer weitergeführt und für Kreise, Agenturbezirke, Geschäftsstellenbezirke und Jobcenterbezirke bis auf weiteres eingestellt. Gleichzeitig wurde der Migrationsmonitor Arbeitsmarkt um Ausländerarbeitslosenquoten für diese regionalen Einheiten erweitert. Im Migrationsmonitor werden die Arbeitslosenquote monatlich auf Basis einer anders abgrenzten, aber periodengleichen Bezugsgröße berechnet. Damit Niveau und Entwicklung der Arbeitslosenquote von Ausländerinnen und Ausländern auch mit der von Deutschen verglichen werden kann, wird die Arbeitslosenquote auf die gleiche Art auch für Deutsche berechnet. Die ergänzenden Quoten werden allein im Rahmen der Migrationsberichterstattung verwendet.

Aufgrund der eingeschränkten Datenverfügbarkeit muss die Ausländerarbeitslosenquote als engere Bezugsgröße die Erwerbspersonen für sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigung verwenden. Die Einschränkung ist erforderlich, weil Angaben zu Selbständigen, Beamtinnen/Beamten und Grenzpendlerinnen und -pendlern zeitnah nicht oder nicht in der erforderlichen Differenzierung zur Verfügung stehen. Aufgrund der eingeschränkten Bezugsgröße ist bei der Interpretation der ergänzenden Arbeitslosenquote zu berücksichtigen, dass ihr Niveau überzeichnet ist, weil insbesondere die Selbständigen in die ergänzende Berechnung nicht eingehen.

### **Arbeitsvolumen**

Das Arbeitsvolumen umfasst die tatsächlich geleistete Arbeitszeit aller Erwerbstätigen, die als Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer oder als Selbstständige bzw. als mithelfende Familienangehörige eine auf wirtschaftlichen Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben.

### **Arithmetisches Mittel**

Statistisches Maß für den Mittelwert einer Verteilung; Summe aller Werte dividiert durch die Zahl der Werte.

In Abgrenzung hierzu siehe Median

### **Armutrisikoschwelle**

Die Armutrisikoschwelle ist derjenige Einkommenswert, unterhalb dessen von relativer Einkommensarmut zu sprechen ist. In diesem Bericht wird als Armutrisikoschwelle 60 % des Medians des nach der neuen OECD-Skala berechneten Äquivalenzeinkommens der Bevölkerung festgelegt.

### **Armutrisikoquote**

Die Armutrisikoquote gibt an, wie hoch der Anteil der Personen mit einem Einkommen unterhalb der Armutrisikoschwelle an der Bevölkerung ist. In diesem Bericht wird folgende Definition zugrunde gelegt: Zahl der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen (berechnet auf Grundlage der neuen OECD-Skala) von weniger als 60 % vom Median der Äquivalenzeinkommen der Gesamtbevölkerung je 100 Personen der Bevölkerung.

### **Ausländerinnen und Ausländer**

Siehe Person ohne deutsche Staatsangehörigkeit

### **Baukostenindices**

Bauwerkskostenindex (ARGE)

Die Entwicklung der Baukosten wird nicht ausschließlich für Schleswig-Holstein ermittelt, sondern stellt die allgemeine Baukostenentwicklung in Deutschland für ein typisches Wohnungsneubauprojekt dar. Der Bauwerkskostenindex für Wohngebäude der ARGE (Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e. V.) beinhaltet dabei die tatsächliche Kostenentwicklung von Neubauvorhaben in einer bestimmten Zeitachse. Hierfür werden in Bezug auf eine einheitliche Bewertungsbasis die Bauwerkskosten fertiggestellter und abgerechneter Neubauvorhaben in den jeweiligen Zeiträumen im Median ausgewertet. Der hieraus resultierende Index beinhaltet somit auch bauliche bzw. technische Anforderungs- und Qualitätsveränderungen wie beispielsweise im Bereich der Barrierefreiheit (DIN 18040-2), der Energieeffizienz/Erneuerbaren Energien (EnEV/EEWärmeG) oder auch der allgemeinen Ansprüche an das Wohnen.

### **Baupreisindex (Destatis)**

Der ebenfalls für Vergleichsbetrachtungen aufgeführte Baupreisindex für Wohngebäude des Statistischen Bundesamtes (Destatis) berechnet sich im Gegensatz dazu nach dem sogenannten Laspeyres-Konzept, bei dem alle für die Höhe des Preises maßgeblichen Faktoren (vor allem Mengeneinheiten der Bauleistungen) mit Hilfe eines Qualitätsbereinigungsverfahrens konstant gehalten werden. Diese Betrachtung erfolgt also ohne Berücksichtigung der Effekte von Mengen- bzw. Ausführungsänderungen als Folge veränderter Strukturen bzw. Anforderungen im Gebäudebereich und ist damit eine reine Preisbetrachtung. Sie wird vorwiegend in amtlichen Statistiken z. B. des Statistischen Bundesamtes oder statistischer Landesämter verwendet und weist definitionsbedingt einen grundlegenden Unterschied zur beschriebenen Kostenbetrachtung auf, sowohl im Vorgehen als auch im Ergebnis.

### **Behinderung**

Menschen sind gemäß § 2 SGB IX behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Die Auswirkung der Beeinträchtigung wird als Grad der Behinderung (GdB) festgestellt, nach Zehnergraden abgestuft von 20 bis 100: Eine Behinderung liegt bei einem GdB von mindestens 20 vor; eine Schwerbehinderung ab einem GdB von 50 (eine Gleichstellung ist möglich ab einem GdB von 30). Zuständig für die Feststellung des GdB und einer vorliegenden Schwerbehinderung ist in Schleswig-Holstein das Landesamt für soziale Dienste (LAsD).



### **Beschäftigungsquote**

Die in der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit ausgewiesenen Beschäftigungsquoten geben den Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (siehe auch dort) im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre) an der gleichaltrigen Bevölkerung wieder. Nicht berücksichtigt werden Selbstständige, geringfügig Beschäftigte sowie Beamtinnen und Beamte.

Siehe auch sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

### **Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung**

Für die Darstellung von Ergebnissen des Mikrozensus auf Personenebene – ohne Bezug zum Haushalts- oder Lebensformkontext – wird die „Bevölkerung am Ort der alleinigen bzw. Hauptwohnung“ zugrunde gelegt. Dazu gehören alle Personen mit nur einer Wohnung sowie Personen mit mehreren Wohnungen am Ort ihrer Hauptwohnung. Dies ist die vorwiegend genutzte Wohnung einer Person. Nicht zur Bevölkerung gehören die Angehörigen der ausländischen Stationierungskräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen mit ihren Familienangehörigen.

### **Bevölkerung in Privathaushalten**

Für die Darstellung von Ergebnissen des Mikrozensus mit Bezug zum Haushalts- oder Lebensformkontext wird die Bevölkerung in Privathaushalten zugrunde gelegt. Hierzu zählen alle Personen, die allein oder zusammen mit anderen eine wirtschaftliche Einheit (Privathaushalt) bilden. Die Bevölkerung in Gemeinschaftsunterkünften wird nicht berücksichtigt, wohl aber Privathaushalte im Bereich von Gemeinschaftsunterkünften. Da eine Person in mehreren Privathaushalten wohnberechtigt sein kann, sind Mehrfachzählungen möglich. In diesem Bericht werden daher Personen in Privathaushalten ausschließlich am Ort der Hauptwohnung berücksichtigt.

### **Bruttoinlandsprodukt (BIP)**

Das Bruttoinlandsprodukt umfasst den Wert aller innerhalb eines Wirtschaftsgebietes während einer bestimmten Periode produzierten Waren und Dienstleistungen. Es entspricht der Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche zuzüglich der Gütersteuern und abzüglich der Gütersubventionen.

### **Bruttolohnquote, tatsächliche und bereinigte**

Die tatsächliche Bruttolohnquote bezeichnet den Anteil des empfangenen Arbeitnehmerentgelts, inklusive aller Lohnkostenbestandteile (z. B. Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, freiwillige Sozialleistungen und vermögenswirksame Leistungen) am Volkseinkommen. Neben der tatsächlichen Bruttolohnquote wird oft auch eine strukturbereinigte Bruttolohnquote berechnet. Sie hält das Verhältnis von abhängig Beschäftigten zu Selbstständigen ab einem Basisjahr konstant, um die Wirkung von Änderungen in der Beschäftigtenstruktur im Zeitverlauf weitgehend auszuschalten.

### **Bruttowertschöpfung**

Die Bruttowertschöpfung, die zu Herstellungspreisen bewertet wird, ergibt sich für jeden Wirtschaftsbereich aus dem Bruttoproduktionswert zu Herstellungspreisen abzüglich der Vorleistungen zu Anschaffungspreisen.

### **Dezile**

Dezile teilen eine der Größe nach geordnete Reihe von Merkmalswerten, z. B. Einkommensangaben, in zehn gleich große Teile. Das 1. Dezil umfasst dann bei diesem Beispiel die untersten 10 % der Einkommensbeziehenden und -bezieher, das 10. Dezil die obersten 10 %.

### **Einkommen - Nettoeinkommen**

Die Höhe des gesamten individuellen Nettoeinkommens wird im Mikrozensus durch eine Selbsteinstufung der oder des Befragten in vorgegebene Einkommensklassen ermittelt. Das monatliche Nettoeinkommen setzt sich aus der Summe aller Einkommensarten (ohne Steuern und Sozialversi-

cherungsbeiträge) zusammen. Die wichtigsten Einkommensarten sind: Lohn oder Gehalt, Unternehmenseinkommen, Rente, Pension, öffentliche Unterstützungen (auch Leistungen für Unterkunft und Heizung), Einkommen aus Vermietung und Verpachtung, Kindergeld, Wohngeld.

### **Einkommen - Haushaltsnettoeinkommen**

Das Haushaltsnettoeinkommen entspricht der Summe der monatlichen Nettoeinkommen aller Mitglieder eines Privathaushalts. Das Haushaltnettoeinkommen wird im Mikrozensus in vorgegebenen Einkommensklassen ermittelt. Bei Haushalten mit selbstständigen Landwirtinnen und Landwirten verzichtet der Mikrozensus auf die Angabe des Haushaltsnettoeinkommens.

### **Einkommen - Äquivalenzeinkommen (Haushalte)**

Das Äquivalenzeinkommen ist ein gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltmitglied, das ermittelt wird, indem das Haushaltsnettoeinkommen durch die Summe der Bedarfsgewichte der im Haushalt lebenden Personen dividiert wird. Zur Gewichtung stehen unterschiedliche Äquivalenzskalen (siehe Äquivalenzskala) zur Verfügung. Dem Haushaltsvorstand wird das Gewicht = 1 zugeordnet, für die weiteren Haushaltmitglieder werden Gewichte von < 1 eingesetzt.

Dieser Skalierung liegt der Gedanke zugrunde, dass die Kosten der Haushaltsführung eines jeden nicht so hoch sind, wenn sich mehrere Personen einen Haushalt teilen, und die Kosten der Lebensführung für Kinder geringer sind als für Erwachsene. Größere Haushalte benötigen mehr Wohnraum, Lebensmittel, Kleidung. Hingegen teilen sich mehrere Personen Bad, Küche, Versicherungen.

In diesem Bericht wurde zum Vergleich der Nettoeinkommen von Privathaushalten unterschiedlicher Größe und Struktur als Äquivalenzskala die neue OECD-Skala herangezogen, welche die Bedarfe der Haushaltmitglieder folgendermaßen gewichtet: Gewicht 1: Haushaltsvorstand bzw. erste Person im Haushalt; Gewicht 0,5: weitere Haushaltmitglieder im Alter von 14 und mehr Jahren; Gewicht 0,3: Kinder und Jugendliche im Alter von unter 14 Jahren.

Siehe auch Äquivalenzskalen

### **Einkommen - Primäreinkommen der privaten Haushalte**

Das Primäreinkommen der privaten Haushalte (einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck) enthält die Einkommen aus Erwerbstätigkeit und Vermögen, die den inländischen privaten Haushalten zugeflossen sind. Zu diesen Einkommen gehören im Einzelnen das Arbeitnehmerentgelt, die Selbstständigeneinkommen, der Betriebsüberschuss der Einzelunternehmen und Selbstständigen (die auch eine Vergütung für die mithelfenden Familienangehörigen und auch den Betriebsüberschuss aus der Produktion von Dienstleistungen aus selbst genutztem Wohneigentum enthalten) sowie die netto empfangenen Vermögenseinkommen.

### **Einkommen - verfügbares Einkommen der privaten Haushalte**

In der Verteilungsrechnung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ergibt sich das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte dadurch, dass dem Primäreinkommen (Einkommen aus Erwerbstätigkeit und Vermögen) die empfangenen Transferleistungen (Altersversorgung, Sozialhilfe u. a.) hinzugefügt und die geleisteten Transferleistungen (Sozialbeiträge, Einkommensteuern u. a.) abgezogen werden. Das verfügbare Einkommen entspricht damit dem Einkommen, das den privaten Haushalten letztendlich zufließt und das sie für Konsum- und Sparzwecke verwenden können.

### **Erwerbslose - ILO-Konzept**

Nach dem Labour-Force-Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-Konzept) gelten Personen im Alter von 15 bis unter 75 Jahren als erwerbslos, wenn sie in der Berichtswoche weniger als eine Stunde pro Woche beschäftigt waren, nicht selbstständig waren, in den vergangenen vier Wochen aktiv eine Erwerbstätigkeit gesucht haben und verfügbar sind, d. h. innerhalb von zwei Wochen eine Erwerbstätigkeit aufnehmen können. Eine Registrierung bei der Agentur für Arbeit ist nicht erforderlich.

Arbeitslos gemeldete Personen, die vorübergehend geringfügig tätig sind, zählen nach dem ILO-Konzept zu den Erwerbstätigen.

In diesem Bericht werden die so definierten Erwerbslosen über das Alter noch weiter eingegrenzt (i. d. R. mindestens auf die Personen im sog. erwerbsfähigen Altern von 15 bis unter 65 Jahren), da in Deutschland die Altersgrenze unter 75 Jahren liegt.

### **Erwerbslosigkeit - Erwerbslosenquote**

Zahl der Erwerbslosen je 100 Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose zusammen) der entsprechenden Bevölkerungsgruppe.

### **Erwerbslosigkeit - Langzeiterwerbslosenquote**

Zahl der Erwerbslosen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren, bei denen die Arbeitssuche bereits zwölf Monate oder länger andauert, je 100 Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren (oder einer entsprechenden Bevölkerungsgruppe).

### **Erwerbspersonen**

Personen mit Wohnsitz im Bundesgebiet (Inländerkonzept), die eine unmittelbar oder mittelbar auf Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben oder suchen (Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, abhängig Beschäftigte, Erwerbslose), unabhängig von der Bedeutung des Ertrages dieser Tätigkeit für ihren Lebensunterhalt und ohne Rücksicht auf die tatsächlich geleistete oder vertragsmäßig zu leistende Arbeitszeit. Die Zahl der Erwerbspersonen setzt sich zusammen aus der Zahl der Erwerbstätigen und Erwerbslosen.

### **Erwerbspersonenpotenzial**

Das Erwerbspersonenpotenzial ergibt sich aus der Summe der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) und der Stillen Reserve.

Siehe Stille Reserve

### **Erwerbsquote**

Zahl der Erwerbspersonen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren (Erwerbstätige und Erwerbslose) je 100 Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren (oder einer entsprechenden Bevölkerungsgruppe).

### **Erwerbstätige - ILO-Konzept**

Erwerbstätige sind nach dem Labour-Force-Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-Konzept) alle Personen im Alter von 15 und mehr Jahren, die in der Berichtswoche zumindest eine Stunde gegen Entgelt (Lohn, Gehalt) oder als Selbstständige bzw. als mithelfende Familienangehörige gearbeitet haben oder in einem Ausbildungsverhältnis stehen. Keine Rolle spielt dabei, ob es sich bei der Tätigkeit um eine regelmäßig oder nur gelegentlich ausgeübte Tätigkeit handelt. Aus der ILO-Definition der Erwerbstätigkeit folgt, dass auch Personen mit einer „geringfügigen Beschäftigung“ im Sinne der Sozialversicherungsregelungen, Soldatinnen und Soldaten sowie bis 2011 Wehrpflichtige und Zivildienstleistende als Erwerbstätige erfasst werden. Personen, die sich in einem formalen Arbeitsverhältnis befinden, dieses aber aufgrund von z. B. Elternzeit oder Sonderurlaub vorübergehend unterbrochen haben, gelten ebenfalls als erwerbstätig.

### **Erwerbstätige - abhängig Erwerbstätige**

Hierzu zählen Beamtinnen und Beamte, Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter sowie Auszubildende. Auch Menschen in sog. atypischen Beschäftigungsformen (befristete, geringfügige abhängige Erwerbstätige oder in Teilzeit) gehören dazu.

## **Erwerbstätigenquote**

Zahl der Erwerbstätigen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren je 100 Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren.

## **Finanzierungssaldo**

Der Finanzierungssaldo entspricht der Differenz aus bereinigten Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben der öffentlichen Haushalte im Haushaltsjahr. Die gesamten Einnahmen und Ausgaben werden bereinigt um besondere Finanzierungsvorgänge wie Entnahme aus Rücklagen, Zuführungen zu Rücklagen, Schuldenaufnahmen und Tilgung von Krediten sowie haushaltstechnische Verrechnungen.

## **Gender Pay Gap - Unbereinigter und bereinigter Gender Pay Gap**

Der unbereinigte GPG ist vor allem für internationale Vergleiche gebräuchlich und wird vom Statistischen Bundesamt daher nach den Vorgaben von Eurostat berechnet. Der unbereinigte GPG ist definiert als Differenz zwischen dem durchschnittlichen Brutto-Stundenverdienst von männlichen und weiblichen Beschäftigten in Prozent des durchschnittlichen Brutto-Stundenverdienstes männlicher Beschäftigter (jeweils inklusive der geringfügig Beschäftigten). Er vergleicht die Durchschnittsverdienste in sehr allgemeiner Form miteinander und erfasst damit auch jenen Teil des Verdienstabstands, der durch unterschiedliche Berufswahl der Geschlechter, unterschiedliche Beschäftigungsstrukturen und berufliche Positionen u. ä. verursacht wird. Diese strukturellen Unterschiede sind nicht allein Folge individueller Entscheidungen, daher erfasst der unbereinigte GPG auch den Teil des Verdienstunterschieds, der durch schlechtere Zugangschancen von Frauen zu bestimmten Berufen oder Karrierestufen verursacht wird, die möglicherweise ebenfalls das Ergebnis benachteiligender Strukturen sind.

Der bereinigte GPG hingegen misst den Verdienstabstand von Männern und Frauen mit vergleichbaren Qualifikationen, Tätigkeiten und Erwerbsbiografien und zeigt damit, inwieweit der Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ nicht erfüllt ist. Strukturbedingte Faktoren sind beim bereinigten GPG also weitgehend herausgerechnet.

Beide Indikatoren stellen aus unterschiedlichen Perspektiven dar, inwiefern sich – jeweils gemessen an den Lohnniveaus – die Situation von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt unterscheidet und liefern Hinweise auf benachteiligende Strukturen für Frauen auf dem Arbeitsmarkt.

## **Geringfügige Beschäftigung**

Es lassen sich zwei Varianten geringfügiger Beschäftigung unterscheiden: geringfügig entlohnte Beschäftigung (1) und kurzfristige Beschäftigung (2). Ab 2005 galten folgende Regeln:

- 1) Geringfügig entlohnte Beschäftigung: Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig im Monat 450 Euro (bis Ende 2012: 400 Euro) nicht überschreitet.
- 2) Kurzfristige Beschäftigung: Eine kurzfristige Beschäftigung liegt vor, wenn die Beschäftigung für eine Zeitdauer ausgeübt wird, die im Laufe eines Kalenderjahres seit ihrem Beginn auf nicht mehr als zwei Monate oder insgesamt 50 Arbeitstage nach ihrer Eigenart begrenzt zu sein pflegt oder im Voraus vertraglich begrenzt ist. Soweit diese zeitlichen Grenzen nicht überschritten werden, kann das monatliche Arbeitsentgelt über der Geringfügigkeitsgrenze von 450 Euro (bis Ende 2012: 400 Euro) liegen. Eine kurzfristige Beschäftigung erfüllt dann nicht mehr die Voraussetzungen einer geringfügigen Beschäftigung, wenn die Beschäftigung berufsmäßig ausgeübt wird und ihr Arbeitsentgelt 450 Euro (bis Ende 2012: 400 Euro) im Monat übersteigt. In diesem Bericht wird nur geringfügige Beschäftigung in der Haupttätigkeit bzw. ausschließlich geringfügig Beschäftigte betrachtet.

## **Gesamtquotient**

Der Gesamtquotient spiegelt das quantitative Verhältnis der Gesamtbevölkerung im Nicht-erwerbsalter zur Bevölkerung im Erwerbsalter wider und ergibt sich rechnerisch als Summe aus Jugend- und

Altenquotienten. Der Gesamtquotient wird oft auch als „Belastungsquote“ bezeichnet und anschaulich folgendermaßen übersetzt: 100 erwerbstätige Personen müssen die Lebensgrundlage für sich selbst und für weitere x-Personen erwirtschaften, die noch nicht oder nicht mehr am Erwerbsleben teilnehmen.

### **Gini-Koeffizient**

Der Gini-Koeffizient ist ein Maß der relativen Konzentration bzw. Ungleichheit und kann einen Wert zwischen Null (Gleichverteilung) und Eins (maximale Konzentration) annehmen. Er basiert auf der Lorenzkurve, welche - zum Beispiel im Falle von Einkommensverteilungen - von den Einkommensärmsten beginnend die aufsummierten Bevölkerungsanteile im Verhältnis zum aufsummierten Anteil des von ihnen erzielten Gesamteinkommens darstellt. Die Bevölkerung wird also nach der Höhe des Einkommens in aufsteigender Ordnung sortiert, sodass man an der Lorenzkurve ablesen kann, welchen prozentualen Anteil am Gesamteinkommen die untersten x % der Bevölkerung haben.

Bei absolut gleichmäßiger Verteilung der Einkommen ergäbe die Lorenzkurve eine mit 45 Grad ansteigende Gerade (Linie der perfekten Gleichverteilung). Die Abweichung der tatsächlichen Kurve von dieser Ideallinie wird durch den Gini-Koeffizienten gemessen. Er ist definiert als das Verhältnis der Fläche zwischen Lorenzkurve und Gleichverteilungslinie zu der gesamten Dreiecksfläche unter der Gleichverteilungslinie. Im Falle der Gleichverteilung ergibt sich somit für den Gini-Koeffizienten ein Wert von Null. Würde sich das gesamte Einkommen auf nur eine Person konzentrieren, verlief die Lorenzkurve entlang der waagerechten Achse und bei 100 % Einkommensanteil entlang der senkrechten Achse (Linie der perfekten Ungleichverteilung) und der Gini-Koeffizient hätte den Wert 1. Eine Zunahme des Gini-Koeffizienten bedeutet somit eine Zunahme der Ungleichverteilung.

### **Haushalt (Privathaushalt)**

Jede zusammenwohnende und eine wirtschaftliche Einheit bildende Personengemeinschaft und Personen, die allein wohnen und wirtschaften, zählen im Mikrozensus als (Privat-)Haushalt. Zu einem Haushalt können verwandte und familienfremde Personen (z. B. Lebenspartnerin/Lebenspartner, Mitglieder einer WG/Wohngemeinschaft) gehören. Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünfte gelten im Mikrozensus nicht als (Privat-)Haushalte, sie können aber Privathaushalte beherbergen.

### **Haushaltsnettoeinkommen**

Siehe Einkommen - Haushaltsnettoeinkommen

### **ILO (International Labour Organization)**

Internationale Arbeitsorganisation, gegründet 1919 als Sonderorganisation der UN mit dem Ziel, zur Sicherung des Weltfriedens die Arbeits- und Lebensbedingungen aller Menschen zu verbessern ([www.ilo.org](http://www.ilo.org)).

### **ILO-Konzept**

Siehe Erwerbstätige - ILO-Konzept

Siehe Erwerbslose - ILO-Konzept

### **Jugendquotient**

Der Jugendquotient stellt die noch nicht erwerbsfähige Bevölkerung der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter gegenüber. In diesem Bericht wird für die noch nicht erwerbsfähige Bevölkerung die Altersgrenze „unter 20 Jahre“ und für die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter die Altersgrenze „20 bis unter 65 Jahre“ gewählt.

### **Langzeiterwerbslosenquote**

Siehe Erwerbslosigkeit - Langzeiterwerbslosenquote

## **Lebensformen**

Grundlage für die Bestimmung einer Lebensform sind soziale Beziehungen zwischen den Mitgliedern eines Haushalts. Eine Lebensform kann aus einer oder mehreren Personen bestehen. Die privaten Lebensformen der Bevölkerung werden im Mikrozensus grundsätzlich entlang zweier „Achsen“ statistisch erfasst: Erstens der Elternschaft (und dem Alter des jüngsten Kindes) und zweitens der Partnerschaft. Entsprechend dieser Systematik wird in diesem Bericht zwischen folgenden Lebensformen differenziert:

- Alleinstehende
- Paare ohne Kinder (ggf. noch unterschieden nach Ehepaaren und Lebensgemeinschaften)
- Paare mit minderjährigen Kindern (ggf. noch unterschieden nach Ehepaaren und Lebensgemeinschaften),
- Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern,
- Familien (Paare und Alleinerziehende) mit jüngstem Kind im Alter von über 18 Jahren (ggf. noch unterschieden nach Art der Elternschaft)

Als Haushaltsbefragung konzentriert sich der Mikrozensus auf das Beziehungsgefüge der befragten Menschen in den „eigenen vier Wänden“, also auf einen gemeinsamen Haushalt. Eltern-Kind-Beziehungen, die über Haushaltsgrenzen hinweg bestehen, oder Partnerschaften mit getrennter Haushaltsführung, das sogenannte „Living-apart-together“, bleiben daher unberücksichtigt. Lebensformen am Nebenwohnsitz sowie die Bevölkerung in Gemeinschaftsunterkünften werden nicht in die Betrachtung einbezogen.

## **Löhne - Nominallohnindex, Reallohnindex und Verbraucherpreisindex**

Der Nominallohnindex bildet die Veränderung der Bruttomonatsverdienste einschließlich Sonderzahlungen der in Vollzeit, in Teilzeit und geringfügig Beschäftigten im produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich ab. Er erfasst die Verdienstentwicklung bei gleicher Beschäftigtenstruktur wie im Vorjahr (oder einem anderen Vergleichsjahr). Der Nominallohnindex umfasst nur die von Arbeitgeberseite gezahlten Verdienste und kein Kurzarbeitergeld. Beschäftigte, die ausschließlich Kurzarbeitergeld erhalten haben, sind nicht berücksichtigt.

Aus dem Nominallohnindex wird die Veränderung der durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste inklusive der Sonderzahlungen im produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich berechnet, aus dem Verbraucherpreisindex die der Preise. Beim Reallohnindex wird die Entwicklung der Verdienste der Preisentwicklung gegenübergestellt. Er gibt somit Hinweise zur Entwicklung der Kaufkraft der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Bei einer positiven Veränderungsrate des Reallohnindex sind die Verdienste stärker gestiegen als die Verbraucherpreise, bei einer negativen Veränderungsrate ist es entsprechend umgekehrt.

Der Reallohn oder Reallohnindex ist in der Volkswirtschaftslehre das Verhältnis von Nominallohn und Preisniveau beziehungsweise von Nominallohnindex und Preisindex. Er nimmt zu, wenn der Nominallohn rascher steigt als die Güterpreise (= positive Veränderungsrate). Steigt der Nominallohn langsamer als die Güterpreise, dann sinkt der Reallohn (= negative Veränderungsrate). Änderungen des Reallohnindex entsprechen ungefähr der Nominallohnänderung abzüglich der Inflationsrate.

## **Median**

Statistisches Maß für den Zentralwert einer Verteilung; derjenige Wert, der eine nach ihrer Größe geordnete Reihe von Werten halbiert. Der Median wird oftmals gewählt, weil er – anders als der arithmetische Mittelwert – weniger von Extremwerten am Rande der Verteilung beeinflusst wird.

## **Miete - Angebotsmiete**

Angebotsmiete bezeichnet die Miethöhe, für die Wohnungen auf dem Wohnungsmarkt für eine Neuanmietung angeboten werden. Die IB.SH gibt jährlich für Schleswig-Holstein und seine Kreise sowie kreisfreien Städte sog. Wohnungsmarktprofile heraus, in denen auch die Angebotsmieten dargestellt



werden. Die Angebotsmieten werden durch eine Auswertung des Jahresdatensatzes der Plattform ImmobilienScout24 ermittelt.

Angebotsmieten haben die Funktion eines Frühwarnindikators und müssen unterschieden werden von den Bestandsmieten, die in der Regel niedriger sind als die Angebotsmieten. Die Angebotsmieten geben in der Wohnungsmarktbeobachtung frühzeitig erste Hinweise auf Entwicklungen und Trendänderungen, während andere statistische Informationen erst zeitlich verzögert zur Verfügung stehen.

### **Miete - Bestandsmiete**

Bestandsmiete bezeichnet die Miethöhe für die Wohnungen, die mit bereits bestehenden Mietverträgen vermietet sind.

### **Miete - Nettokaltmiete**

Nettokaltmiete (oder Grundmiete) ist die reine Mietzahlung als Entgelt für die Gebrauchsüberlassung von Wohnraum ohne jegliche Nebenkosten. So gehören Betriebskosten sowie Energie- und Heizkosten nicht zur Nettokaltmiete.

### **Migrationshintergrund**

In diesem Bericht wird die Definition des Migrationshintergrundes gemäß der Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung des Bundes vom 29. September 2010 (BGBl. I S. 1372) verwendet. Danach sind Menschen mit Migrationshintergrund:

1. Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikel 116 Absatz 1 des Grundgesetzes sind oder
2. außerhalb des heutigen Gebietes der Bundesrepublik Deutschland geborene und seit dem 1. Januar 1950 nach Deutschland zugewanderte Personen oder
3. Personen, bei denen mindestens ein Elternteil das Kriterium Nummer 2 erfüllt.

Bei der Ermittlung des Migrationsstatus der Elternteile ist zu berücksichtigen, dass im Mikrozensus bis 2016 regelmäßig nur Informationen von Elternteilen vorlagen, die mit ihren Kindern im Haushalt zusammenwohnen und wirtschaften. In einem Abstand von vier Jahren (2005, 2009 und zuletzt 2013) wurden im Mikrozensus zusätzlich Zuwanderungsmerkmale der nicht im Haushalt lebenden bzw. verstorbenen Eltern erhoben (Migrationshintergrund i.w.S.), mit der Folge, dass die ermittelte Zahl der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in diesen Jahren gegenüber den Vergleichsjahren erhöht ist. Ab 2017 wird nun dieser erweiterte Begriff des Migrationshintergrunds jährlich im Mikrozensus abgefragt. Damit umfasst ab 2017 der Migrationshintergrund im Unterschied zur engeren Definition bis 2016 auch den Migrationshintergrund derjenigen Personen, die in Deutschland mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurden, aber zum Erhebungszeitpunkt nicht mehr mit ihren Eltern (die einen Migrationshintergrund haben) in einem Haushalt lebten. Das heißt, erfasst werden ab nun auch diejenigen Personen, die Deutsche sind und in einem eigenen Haushalt leben, bei denen aber mindestens ein Elternteil ausländisch, eingebürgert, deutsch durch Adoption oder (Spät-)Aussiedlerin oder Aussiedler ist. 2018 konnten deutschlandweit durch diese erweiterte Datenbasis zusätzlich zu den 19,6 Millionen Personen mit Migrationshintergrund im engeren Sinn weitere 1,2 Millionen Personen mit Migrationshintergrund identifiziert werden. Die 2017 eingeführte jährliche Erfassung dieser zusätzlichen Informationen ermöglicht eine kontinuierliche umfassende Abbildung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund.

Bei einem Zeitvergleich der Zahl der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist deshalb auf die Bezugsjahre zu achten. Daher wird in diesem Bericht beim Thema Migrationsstatus dem Jahr 2018 statt des üblichen Jahres 2011 stets das Jahr 2013 gegenübergestellt, in dem die Daten zum Migrationshintergrund ebenfalls nach der erweiterten Definition zur Verfügung stehen.

### **Mikrozensus**

Der Mikrozensus („kleine Volkszählung“) ist die größte Haushaltsbefragung der amtlichen Statistik. Er dient dazu, die Datenlücke zwischen zwei Volkszählungen zu schließen. Jährlich wird rund ein Prozent

aller Personen in Privathaushalten befragt. Da die Auskunftserteilung im Mikrozensus verpflichtend ist, liefert er auch für Personengruppen zuverlässige Ergebnisse, die üblicherweise in Bevölkerungsbefragungen schwierig zu erreichen sind. Der Mikrozensus liefert statistische Informationen in tiefer fachlicher und regionaler Gliederung über die Bevölkerungsstruktur sowie die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, insbesondere über Erwerbstätigkeit, Arbeitssuche, Aus- und Weiterbildung, Wohnverhältnisse und Gesundheit.

Im Hinblick auf die zeitliche Vergleichbarkeit sind folgende Einschränkungen zu beachten:

- Mit dem Berichtsjahr 2005 wurde von einer festen Berichtswoche im Frühjahr auf eine kontinuierliche Erhebung mit Jahresdurchschnittswerten umgestellt sowie das Hochrechnungsverfahren modifiziert.
- Ab dem Berichtsjahr 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011. Durch den Wechsel der Hochrechnungsbasis ist die Vergleichbarkeit zu den Vorjahren eingeschränkt.
- Im Berichtsjahr 2016 wurde die Auswahlgrundlage der Stichprobe des Mikrozensus aktualisiert, wodurch insbesondere Neubauwohnungen wieder besser repräsentiert sind.
- Seit 2017 wird die Frage nach unverheirateten Paaren im Haushalt mit Auskunftspflicht erhoben, was die Anzahl der unverheirateten Paare geringfügig erhöht und die Zahl der Alleinerziehenden und Alleinstehenden verringert.

### **Mindestsicherungsquote**

Die Mindestsicherungsquote ist ein zusammengefasster Indikator, der den Anteil der Empfänger/-innen von Mindestsicherungsleistungen an der Gesamtbevölkerung darstellt. Zu den Leistungen der Mindestsicherung zählen folgende Hilfen:

- Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II),
- Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII),
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII),
- Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

### **Nettoeinkommen**

Siehe Einkommen - Nettoeinkommen

### **Nichterwerbspersonen**

Personen, die keine - auch keine geringfügige - auf Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben oder suchen. Personen im Alter von unter 15 Jahren zählen grundsätzlich zu den Nichterwerbspersonen.

### **Niedriglohnquote**

Die Niedriglohnquote auf Basis der Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) bezeichnet den Anteil der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende) mit einem Bruttomonatsentgelt von weniger als zwei Dritteln des Medians der Bruttomonatsentgelte der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende).

### **OECD-Skala**

Siehe Äquivalenzskalen

### **Person ohne deutsche Staatsangehörigkeit**

Ausländerinnen und Ausländer sind Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes sind. Dazu zählen auch Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Ausländerinnen und Ausländer gehören zu den Personen mit Migrationshintergrund. Sie können in Deutschland geboren oder zugewandert sein. In diesem Bericht wird der Begriff „Person ohne deutsche Staatsangehörigkeit“ zur Wahrung der Genderneutralität i. d. R. synonym zu den Begriffen

Ausländerin oder Ausländer benutzt, es sei denn, die entsprechende Statistik nutzt die Begriffe Ausländerin oder Ausländer explizit oder unterscheidet die Begriffe weiter. In Abgrenzung dazu wird dann entweder von Personen oder Bevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit oder kurz auch von deutscher Bevölkerung gesprochen.

### **Primäreinkommen**

Siehe Einkommen - Primäreinkommen der privaten Haushalte

### **Qualifikationsgruppen**

Anhand der höchsten beruflichen und schulischen Qualifikation wurden drei Gruppen gebildet:

- Geringqualifizierte: keine Berufsausbildung und keine (Fach-)Hochschulreife (ISCED 0 bis 2)
- Qualifizierte: Abschluss einer Berufsausbildung oder (Fach-)Hochschulreife (ISCED 3 und 4)
- Hochqualifizierte: bestandene Meister-, Technikerprüfung, Fachschulabschluss oder (Fach-)Hochschulabschluss. (ISCED 5 und höher)

Das Qualifikationsniveau wird entsprechend der internationalen Standardklassifikation des Bildungswesens (ISCED, bis 2013 Fassung von 1997, ab 2014 Fassung von 2011) bestimmt. Siehe hierzu:

[Wikipedia - die freie Enzyklopädie](#).

### **Schwerbehinderung**

Menschen sind schwerbehindert, wenn bei ihnen ein Grad der Behinderung (siehe auch Behinderung) von wenigstens 50 vorliegt und sie ihren Wohnsitz, ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder ihre Beschäftigung auf einem Arbeitsplatz im Sinn des § 73 SGB IX rechtmäßig im Geltungsbereich des SGB IX haben. Schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden sollen behinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung (GdB) von weniger als 50, aber wenigstens 30, wenn sie infolge ihrer Behinderung ohne die Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz nicht erlangen oder nicht behalten können (gleichgestellte behinderte Menschen). Zuständig für die Feststellung des GdB und einer vorliegenden Schwerbehinderung ist in Schleswig-Holstein das Landesamt für soziale Dienste in Neumünster. Eine Gleichstellung erfolgt auf Antrag des behinderten Menschen durch die Bundesagentur für Arbeit. Das LAsD stellt auf Antrag den Schwerbehindertenausweis aus, der in der Regel auf fünf Jahre befristet ist.

### **Selbstständige**

Personen, die einen Betrieb (oder eine Arbeitsstätte) als (Mit-)Eigentümerin oder Eigentümer, als Pächterin oder Pächter, als selbstständige Handwerkerin oder selbstständiger Handwerker leiten oder als selbstständige Handelsvertreterin oder -vertreter, als Freiberuflerin oder Freiberufler, als Hausgewerbetreibende und Zwischenmeisterin oder -meister tätig sind.

### **SGB II**

Zum 1. Januar 2005 ist das Zweite Buch Sozialgesetzbuch (SGB II - sogenanntes Hartz-IV-Gesetz) in Kraft getreten. Die im SGB II geregelte Grundsicherung für Arbeitsuchende ersetzt die frühere Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten das Arbeitslosengeld II (ALG II).

Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in einer Bedarfsgemeinschaft mit ALG II-Empfängerinnen oder Empfängern leben, erhalten Sozialgeld. Die Geldleistungen setzen sich zusammen aus:

- Leistungen aufgrund von Regelbedarfen (§ 20 SGB II) - für ALG II und Sozialgeld gelten einheitliche, pauschalisierte Regelsätze,
- ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II),
- Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II).

## **SGB II - erwerbsfähige Leistungsberechtigte**

Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte gelten gemäß § 7 SGB II Personen, die

- das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben,
- erwerbsfähig sind,
- hilfebedürftig sind und
- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Als erwerbsfähig gilt gemäß § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist gemäß § 9 SGB II, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen erhält.

## **SGB II - nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte**

Dazu zählen alle Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahre) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und eventueller rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens drei Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten.

## **Sozialgeld**

Siehe SGB II

## **Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte**

Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer und Auszubildende, die kranken-, pflege-, rentenversicherungspflichtig oder beitragspflichtig zur Arbeitslosenversicherung sind oder für die Beitragsanteile zu den gesetzlichen Rentenversicherungen zu entrichten sind.

## **Staatsangehörigkeit**

Staatsangehörigkeit bezeichnet die rechtliche Zugehörigkeit einer Person zu einem bestimmten Staat. Personen, die nach dem Grundgesetz (Artikel 116 Abs. 1) den Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit gleichgestellt sind, werden als Deutsche ausgewiesen. Personen, die sowohl die deutsche als auch eine ausländische Staatsangehörigkeit angeben, werden als Deutsche erfasst. Personen ohne Staatsangehörigkeit sind staatenlos. Ein im Inland nach dem 1. Januar 2000 geborenes Kind ausländischer Eltern erwirbt die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn ein Elternteil zum Zeitpunkt der Geburt seit acht Jahren seinen gewöhnlichen rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland hat und ein unbefristetes Aufenthaltsrecht besitzt (§ 4 Abs. 3 StAG).

Siehe auch Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit

## **Stille Reserve**

Als Stille Reserve werden Nichterwerbspersonen im erwerbsfähigen Alter definiert, die

- aufgrund ihrer schlechten Chancen am Arbeitsmarkt keine Arbeit suchen,
- nicht aktiv nach einer Arbeit suchen, sich aber die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit wünschen oder
- aktiv eine Arbeit suchen, aber innerhalb der nächsten zwei Wochen nicht für den Arbeitsmarkt verfügbar sind.

## **Teilhabe**

„Teilhabe“ ist in der politischen und gesellschaftlichen Debatte – nicht nur in Bezug auf Menschen mit Behinderung – ein viel benutztes Wort, das zunächst einmal sehr wörtlich verstanden werden kann: Menschen nehmen Anteil an etwas oder – mit einer noch aktiveren Konnotation – sie nehmen Teil an etwas. Diese Teilhabe kann sich auf alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens einer Gemeinschaft beziehen: Politik, Arbeit, Kultur, Bildung. Teilhabe wird oft auch als Übersetzung oder Synonym des

Begriffes „Partizipation“ benutzt, wobei letzteres i. d. R. stärker noch im Sinne von „Mitbestimmung“ oder „Mitsprache“ verwendet wird.

Gesellschaftliche Teilhabe bedeutet in diesem Sinne, dass Bürgerinnen und Bürger aktiv am politischen, sozialen, ökonomischen und kulturellen Leben teilnehmen. Bildung gilt dabei gemeinhin als Voraussetzung für die aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Sie ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass Menschen (erfolgreich) am Arbeitsleben teilhaben und sich damit wiederum die materiellen Voraussetzungen für die Teilhaben am gesellschaftlichen Leben schaffen können. Soziale Mindestsicherungsleistungen des Staates können zwar die finanzielle Existenz von Menschen in Notlagen absichern, die aktive gesellschaftliche Teilhabe ist in solchen Fällen aber oftmals trotzdem eingeschränkt.

### **Teilzeiterwerbstätigkeit**

Zu den Teilzeiterwerbstätigen zählen im Mikrozensus bis einschließlich 2012 Erwerbstätige, deren gewöhnlich geleistete wöchentliche Arbeitszeit weniger als 32 Stunden pro Woche beträgt. Ab 2013 zählen zu den Teilzeiterwerbstätigen Personen

- mit gewöhnlich geleisteter wöchentlicher Arbeitszeit von weniger als 25 Stunden,
- mit gewöhnlich geleisteter wöchentlicher Arbeitszeit von 25 bis unter 37 Stunden, wenn sie sich selbst als Teilzeiterwerbstätige einstufen.

Soweit in diesem Bericht im Zusammenhang mit dem Teilzeitbegriff andere Datenquellen als die des Mikrozensus herangezogen werden, kann diesen unter Umständen eine andere Abgrenzung der Teilzeittätigkeit zugrunde liegen.

### **Überwiegender Lebensunterhalt**

Unterhaltsquelle, aus der die Mittel für den Lebensunterhalt überwiegend bezogen werden. Bei mehreren Unterhaltsquellen (z. B. Erwerbstätigkeit, Einkünfte aus Vermietung und Zinseinkünfte) wird die wesentliche Quelle berücksichtigt. Im Mikrozensus werden diese Angaben durch eine Selbsteinstufung der Befragten ermittelt.

### **Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte**

Siehe Einkommen - verfügbares Einkommen der privaten Haushalte

## VI Literaturverzeichnis

AKJStat (Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik) (Hrsg.) (2014): Monitor Hilfen zur Erziehung. Datenbasis 2012. Dortmund.

AKJStat (Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik) (Hrsg.) (2016): Monitor Hilfen zur Erziehung. Datenbasis 2014. Dortmund.

AKJStat (Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik) (Hrsg.) (2020): Monitor Hilfen zur Erziehung. Datenbasis 2018. Dortmund, [Internetseite Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik](#), letzter Zugriff am 30.12.2020.

Aktion Mensch (Hrsg.) (2019): Inklusionsbarometer Arbeit. Ein Instrument zur Messung von Fortschritten bei der Inklusion von Menschen mit Behinderung auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Jg. 7.

Amlinger, M.; Bispinck, R. & Schulten, T. (2016): Ein Jahr Mindestlohn in Deutschland - Erfahrungen und Perspektiven. WSI-Report Nr. 28.

Anger, S.; Trahms, A. & Westermeier, C. (2018): Erwerbstätigkeit nach dem Übergang in Altersrente. Soziale Motive überwiegen, aber auch Geld ist wichtig. Aus: IAB Kurzbericht. Aktuelle Analysen aus dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. 24/2018. [Internetseite Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung](#).

AGF (Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen) 2018: Das Kinderexistenzminimum im Sozial-, Steuer- und Unterhaltsrecht. Grundlagen, Definitionen und Unterhaltsrecht. Teil 4: Weitere Instrumente zur Sicherung des kindlichen Existenzminimums: Unterhaltsvorschuss und Kinderzuschlag.

ARGE (Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e.V.) & IB.SH (Investitionsbank Schleswig-Holstein) (Hrsg.) (2018): Soziale Wohnraumförderung in Schleswig-Holstein. Mietwohnungsbau. Arbeitshilfe Wohnraumförderung.

ARGE (Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e.V.) (2020): Baukostenentwicklung.

Arbeitskreis Armutforschung (2017): Erklärung zum Armutsbegriff. In: Soziale Sicherheit 4/2017, S. 151-155. [Internetseite Sozio-oekonomisches Panel](#); letzter Zugriff am 27.01.2021.

Arbeitskreis Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung der Länder (2020a): Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2019. Reihe 1, Band 1. [Gemeinsames Statistikportal der statistischen Ämter des Bundes und der Länder](#), letzter Zugriff am 17.11.2020.

Arbeitskreis Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung der Länder (2020b): Arbeitnehmerentgelt, Bruttolöhne und -gehälter in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2019. Reihe 1, Band 2. [Gemeinsames Statistikportal der statistischen Ämter des Bundes und der Länder](#), letzter Zugriff am 17.11.2020.

Arbeitskreis Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung der Länder (2020c): Entstehung, Verteilung und Verwendung des Bruttoinlandsprodukts in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2019. Reihe 1, Band 5. [Gemeinsames Statistikportal der statistischen Ämter des Bundes und der Länder](#), letzter Zugriff am 17.11.2020.

Arbeitskreis Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung der Länder (2020d): Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den kreisfreien Städten und Landkreisen der Bundesrepublik Deutschland 1992 und 1994 bis 2018. Reihe 2, Band 1. [Gemeinsames Statistikportal der statistischen Ämter des Bundes und der Länder](#), letzter Zugriff am 18.11.2020.



Arbeitskreis Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung der Länder (2020e): Einkommen der privaten Haushalte in den kreisfreien Städten und Landkreisen der Bundesrepublik Deutschland 1995 bis 2018. Reihe 2, Band 3. [Gemeinsames Statistikportal der statistischen Ämter des Bundes und der Länder](#), letzter Zugriff am 24.11.2020.

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2014): Bildung in Deutschland 2014. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur Bildung von Menschen mit Behinderungen. Bielefeld.

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2018): Bildung in Deutschland kompakt 2018. Zentrale Befunde des Bildungsberichts. Bielefeld. [Internetseite Nationaler Bildungsbericht](#), letzter Zugriff am 30.12.2020.

Autorengruppe Kinder- und Jugendhilfestatistik (2019): Kinder- und Jugendhilfereport 2018. Eine kennzahlenbasierte Analyse. Opladen, Berlin, Toronto.

Bäcker, G. (2008): Altersarmut als soziales Problem der Zukunft? In: Deutsche Rentenversicherung 4/2008. 357-367.

Baethge, M. & Wieck, M. (2015): Ländermonitoring berufliche Bildung 2015. Zusammenfassung der Ergebnisse. Bertelsmann Stiftung (Hrsg.). Gütersloh.

BAFzA (Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben) (Hrsg.): Statistiken zu Entwicklungen im Bundesfreiwilligendienst seit 2012. [Internetseite des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben zum Bundesfreiwilligendienst](#), letzter Zugriff am 20.01.2020.

Bähr, J. (2010): Bevölkerungsgeographie. 5. Auflage. Stuttgart.

Balzter, S. (2015): Arm auf dem Papier. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ) vom 21.02.2015. [Internetseite Frankfurter Allgemeine Zeitung](#), letzter Zugriff am 08.03.2021.

Bartelheimer, P. & Kädtler, J. (2012): Produktion und Teilhabe - Konzepte und Profil sozioökonomischer Berichterstattung. In: Forschungsverbund sozioökonomische Berichterstattung (Hrsg.): Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland. Teilhabe im Umbruch. Wiesbaden. S. 41-85.

Bathmann, N.; Müller, D. & Cornelißen, W. (2011). Karriere, Kinder, Krisen: Warum Karrieren von Frauen in Paarbeziehungen scheitern oder gelingen. In Cornelißen, W.; Rusconi, A. & Becker, R. (Hrsg.): Berufliche Karrieren von Frauen. Hürdenläufe in Partnerschaft und Arbeitswelt, S. 105-149. Wiesbaden.

Beck, M. (2018): Verdienstunterschiede zwischen Männern und Frauen nach Bundesländern. In: Wirtschaft und Statistik 4/2018, S. 26-36.

Becker, I. (2007): Verdeckte Armut in Deutschland. Ausmaß und Ursachen. Fachforum Analysen & Kommentare 2/2007. Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.). Berlin.

Becker, I. (2012): Finanzielle Mindestsicherung und Bedürftigkeit im Alter. In: Zeitschrift für Sozialreform 2/2012, S. 123-148.

Becker, I. (2012a) Personelle Einkommensverteilung. In: Forschungsverbund Sozioökonomische Berichterstattung (Hrsg.): Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland. Teilhabe im Umbruch. Zweiter Bericht. Wiesbaden, S. 597-632.

- Becker, I. (2015): Der Einfluss verdeckter Armut auf das Grundsicherungsniveau. Arbeitspapier 309. Hans-Böckler-Stiftung (Hrsg.). Düsseldorf.
- Becker, I. (2017): Kritik am Konzept relativer Armut - berechtigt oder irreführend? WSI Mitteilungen 2/2017, S. 98-107.
- Becker, I. & Hauser, R. (2010): Kindergrundsicherung, Kindergeld und Kinderzuschlag: Eine vergleichende Analyse aktueller Reformvorschläge. Abschlussbericht. Riedstadt, Frankfurt a. M.
- Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2015): Kommunale Sozialausgaben - Wie der Bund sinnvoll helfen kann. Gütersloh.
- Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2015a): Demographie konkret - Altersarmut in Deutschland. Regionale Verteilung und Erklärungsansätze.
- Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2016): Alleinerziehende unter Druck. Rechtliche Rahmenbedingungen, finanzielle Lage und Reformbedarf. Gütersloh.
- Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2017): Kommunaler Finanzreport 2017. Gütersloh.
- BIBB (Bundesinstitut für Berufsbildung) (Hrsg.) (2020): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2020. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn.
- BIBB (Bundesinstitut für Berufsbildung) (Hrsg.) (2020a): Tabellen zum Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2020 im Internet. [Internetseite Bundesinstitut für Berufsbildung](#). letzter Zugriff am 28.08.2020.
- BIM (Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung) 2017: Armutsgefährdung bei Personen mit Migrationshintergrund. Vertiefende Analysen auf Basis von SOEP und Mikrozensus. Berlin.
- Binder, K. & Bürger, U. (2013): Zur Bedeutung des Aufwachsens junger Menschen in spezifischen Lebenslagen für die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen. In: Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe 8, 8/9, S. 320-330.
- BMAS (Bundesministerium für Arbeit und Soziales) (Hrsg.) (2011): Überprüfung der These einer „schrumpfenden Mittelschicht“ in Deutschland. Expertise des ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik e.V. Bonn.
- BMAS (Bundesministerium für Arbeit und Soziales) (Hrsg.) (2017): Sozialbericht 2017. Bonn.
- BMAS (Bundesministerium für Arbeit und Soziales) (Hrsg.) (2017a): Lebenslagen in Deutschland - Der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Berlin.
- BMAS (Bundesministerium für Arbeit und Soziales) (Hrsg.) (2017b): Lebenslagen in Deutschland - Der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Kurzfassung. [Internetseite Bundesministerium für Arbeit und Soziales zum Armuts- und Reichtumsbericht](#); letzter Zugriff am 14.03.2019.
- BMAS (Bundesministerium für Arbeit und Soziales) (Hrsg.) (2019): Rentenversicherungsbericht 2019. [Internetseite Bundesministerium für Arbeit und Soziales](#), letzter Zugriff am 11.06.2021.
- BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) (2018): Bildung auf einen Blick 2018. OECD-Indikatoren. Deutsche Fassung. [Internetseite der OECD-ilibrary](#), letzter Zugriff am 17.09.2021

- BMFSFJ (Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend) (Hrsg.) (2014): Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der deutsche Freiwilligensurvey 2014. Berlin [Internetseite Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend](#), letzter Zugriff am 16.09.2021.
- BMFSFJ (Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend) (Hrsg.) (2017a): Freiwilliges Engagement älterer Menschen. Sonderauswertung des Vierten Deutschen Freiwilligensurveys. Berlin.
- BMFSFJ (Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend) (Hrsg.) (2017b): Gelebte Vielfalt. Familien mit Migrationshintergrund in Deutschland. Berlin.
- Bohsem, G. (2015): Warum man Armut neu definieren muss. In: Süddeutsche Zeitung vom 30.03.2015. [Internetseite der Süddeutschen Zeitung](#), letzter Zugriff am 08.03.2021.
- Braakmann, A. (2010): Zur Wachstums- und Wohlfahrtsmessung. Die Vorschläge der Stiglitz-Sen-Fitoussi-Kommission und der Initiative „BIP und mehr“. In: Wirtschaft und Statistik 7/2010. S. 609-614.
- Brand, S. & Steinbrecher, J. (2017): Rückgang des Investitionsrückstands - Trendwende oder nur Schönwetterlage? KfW Research (Hrsg.), Nr. 195, Dezember 2017. Frankfurt.
- Bruckmeier, K.; Pauser, J.; Walwei, U. & Wiemers, J. (2013): Simulationsrechnungen zum Ausmaß der Nicht-Inanspruchnahme von Leistungen der Grundsicherung. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Abgrenzung und Struktur von Referenzgruppen für die Ermittlung von Regelbedarfen auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008.
- Bundesagentur für Arbeit: Beschäftigungsstatistik. [Internetseite der Bundesagentur für Arbeit](#), letzter Zugriff am 23.01.2019.
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2003-2018): Arbeitsmarkt in Zahlen. Beschäftigungsstatistik. Schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung (Anzeigeverfahren SGB IX). Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2010-2018): Arbeitsmarkt in Zahlen. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB) am Wohnort.
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2011-2018): Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II), der Sozialhilfestatistik, der Statistik der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, der Asylbewerberleistungsstatistik jeweils zum Stichtag 31.12. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2013-2018): Leiharbeitnehmer und Verleihbetriebe.
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2019): Statistik. Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II). Stand 28.06.2019. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2020): Migrations-Monitor-Arbeitsmarkt - Ausländerarbeitslosenquoten (mit eingeschränkter Bezugsgröße).
- Bundestagsdrucksache 18/2174 (2014): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Katja Dörner, Volker Beck (Köln), Ulle Schauws, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 18/2042) Regenbogenfamilien in Deutschland.
- Buslei, H.; Geyer, J.; Haan, P. & Harnisch, M. (2019): Starke Nichtinanspruchnahme von Grundsicherung deutet auf hohe verdeckte Altersarmut. In: DIW-Wochenbericht 49/2019. S. 910-917.

- Cornelißen, W.; Rusconi, A. & Becker, R. (Hrsg.) (2011): Berufliche Karrieren von Frauen. Hürdenläufe in Partnerschaft und Arbeitswelt, S. 105-149. Wiesbaden.
- Creditreform Wirtschaftsforschung (2012): SchuldnerAtlas Deutschland 2012. Überschuldung von Verbrauchern in Deutschland. [Internetseite von Creditreform](#), letzter Zugriff am 24.11.2020.
- Creditreform Wirtschaftsforschung (2019a): SchuldnerAtlas Deutschland. Überschuldung von Verbrauchern. Jahr 2019. Analyse „SchuldnerAtlas Deutschland, Jahr 2019“. [Internetseite Creditreform](#), letzter Zugriff am 24.11.2020.
- Creditreform Wirtschaftsforschung (2019b): SchuldnerAtlas Deutschland 2019. Überschuldung von Verbrauchern in Deutschland. Übersicht Ranking „Schuldnerquoten nach Kreisen und kreisfreien Städten, Jahr 2019“. [Internetseite Creditreform](#), letzter Zugriff am 24.11.2020.
- Der Paritätische Gesamtverband (Hrsg.) (2015): Die zerklüftete Republik. Bericht zur regionalen Armutsentwicklung in Deutschland 2014. Berlin.
- Der Paritätische Gesamtverband (2018): Wer die Armen sind. Der Paritätische Armutsbericht 2018. Berlin.
- Deutsche Rentenversicherung Bund (Hrsg.) (2018): Rentenversicherung in Zeitreihen. DRV-Schriften, Band 22.
- Deutsche Rentenversicherung Bund (Hrsg.) (2019): Rentenversicherung in Zeitreihen. DRV-Schriften, Band 22.
- Deutsche Rentenversicherung Bund (Hrsg.) (2019a): Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung: ein statistisches Kompendium. DRV-Schriften, Band 118
- Deutsche Rentenversicherung Bund: [Internetseite der Deutschen Rentenversicherung](#) oder [Statistikportal der Deutschen Rentenversicherung](#).
- Deutscher Bundestag (Hrsg.) (2013): Schlussbericht der Enquete-Kommission „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität – Wege zu nachhaltigem Wirtschaften und gesellschaftlichem Fortschritt in der sozialen Marktwirtschaft“. Bundestagsdrucksache 17/13300.
- Deutscher Bundestag (Hrsg.) (2014): Regenbogenfamilien in Deutschland. Bundestagsdrucksache 18/2174.
- Deutscher Bundestag (Hrsg.) (2018): Das Flexirentengesetz - Eine erste Bilanz. Bundestagsdrucksache 19/1247.
- Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V. (Hrsg.) (2018): Die Deutschen und ihr Geld. Vermögensbarometer 2018. [Inzernetseite Finanzgruppe Deutscher Sparkassen- und Giroverband](#), letzter Zugriff am 13.03.2019.
- Diakonisches Werk Schleswig-Holstein (Hrsg.) (2011): Private Verschuldung und Überschuldung in Schleswig-Holstein. Rendsburg. [Internetseite der Koordinierungsstelle Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein](#), letzter Zugriff am 23.01.2019.
- Diakonisches Werk Schleswig-Holstein (2020) [Internetseite der Diakonie Schleswig-Holstein](#), letzter Zugriff am 18.11.2020.

- Eggen, B. (2012): Hochaltrigkeit. Aspekte einer späten Lebensphase. Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 1/2012. S. 11-16.
- Egloff, J. (2017): Von Spitzensteuersatzzahlenden und Einkommensmillionären, Hohe Einkommen und deren Besteuerung in Baden-Württemberg, in: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 11+12/2017, S. 52-57.
- Eurostat (2013): The measurement of poverty and social inclusion in the EU: achievements and further improvements, Working Paper 25. [Internetseite der UNECE - Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa](#), letzter Zugriff am 08.03.2021.
- Fröhler, N. (2014): Entstaatlichung - Vertarifizierung - Verbetrieblichung: Politik und Praxis des flexiblen Übergangs in den Ruhestand. In: Zeitschrift für Sozialreform 4/2014, S. 413-438.
- GBE-Bund: Rentenzugänge wegen verminderter Erwerbsfähigkeit in der Gesetzlichen Rentenversicherung im Laufe des Berichtsjahres. Diagnose ICD-10 [Internetseite der Gesundheitsberichterstattung des Bundes](#); letzter Zugriff am 16.01.2019.
- Gebel, M. (2011): Familiäre Einkommensarmut und kindlicher Bildungserfolg. In: Berger, P.; Hank, K. & Tölke, A. (Hrsg.): Reproduktion von Ungleichheit durch Arbeit und Familie. Wiesbaden. S. 259-278.
- Generali Deutschland AG (Hrsg. 2014): Der Ältesten Rat. Generali Hochaltrigenstudie: Teilhabe im hohen Alter. Köln und Heidelberg, [Internetseite Wissensdurstig mit einem Link zur Studie](#), letzter Zugriff am 17.09.2021.
- Gerhardt, A.; Habenicht, K. & Munz, E. (2009): Analysen zur Einkommensarmut mit Datenquellen der amtlichen Statistik. Statistische Analysen und Studien, Band 58. Information und Technik Nordrhein-Westfalen (Hrsg.). Düsseldorf.
- Geyer, J. (2014) Zukünftige Altersarmut. DIW Roundup 25. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (Hrsg.). Berlin.
- Grabka, M. & Frick, J. (2008): Schrumpfende Mittelschicht - Anzeichen einer dauerhaften Polarisierung der verfügbaren Einkommen? In: DIW Wochenbericht 10/2008. Berlin.
- Grabka, M. & Westermeier, C. (2014): Vermögensverteilung. In: DIW-Wochenbericht 9/2014, S. 151-164.
- Grabka, M.; Goebel, J.; Schröder, C. & Schupp, J. (2016): Schrumpfender Anteil an BezieherInnen mittlerer Einkommen in den USA und Deutschland. In: DIW Wochenbericht 18/2016. Berlin. S. 391-402.
- Grätz, M. (2015): When growing up without a parent does not hurt: Parental separation and the compensatory effect of social origin. In: European Sociological Review 31, S. 546-557.
- GrauePublikationen/Entwicklung\_der\_Altersarmut\_bis\_2036.pdf, letzter Zugriff am 23.11.2020.
- Groh-Samberg, O. (2005): Die Aktualität der sozialen Frage - Trendanalysen sozialer Ausgrenzung 1984-2004. In: WSI-Mitteilungen 11/2005, S. 616-623.

- Groh-Samberg, O. & Goebel, J. (2007): Armutsmessung im Zeitverlauf. Indirekte und direkte Armutsmessung im Vergleich. *Wirtschaftsdienst* 87, S. 397-403.
- Haan, P. u. a. (2017): Entwicklung der Altersarmut bis 2036. Trends, Risikogruppen und Politikszenerien, erstellt vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) und dem Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) im Auftrag der Bertelsmann Stiftung. Gütersloh.
- Hagen, C.; Himmelreicher, R.; Kemptner, D. & Lampert, T. (2011): Soziale Ungleichheit und Risiken der Erwerbsminderung. In: *WSI-Mitteilungen* 7/2011, S. 336-344.
- Halwachs, I. (2010): Frauenerwerbstätigkeit in Geschlechterregimen. Großbritannien, Frankreich und Schweden im Vergleich. Springer.
- Held, B. (2019): Leben in Schleswig-Holstein – subjektive Einschätzungen als Teil der Wohlfahrtsmessung. In: *SOEPpapers* 1044/2019. [Internetseite Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung](#), letzter Zugriff am 09.12.2020.
- Hess, D.; Hartenstein, W. & Smid, M. (1991): Auswirkungen von Arbeitslosigkeit auf die Familie. *Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung*. Jg. 24. S. 178-192.
- Hohendanner, C. & Walwei, U. (2013): Arbeitsmarkteffekte atypischer Beschäftigung. In: *WSI-Mitteilungen* 4/2013, S. 239-246.
- IAB-Forschungsbericht 5/2013.
- IB.SH (Investitionsbank Schleswig-Holstein) (Hrsg.) (2019): Wohnungsmarktprofil Schleswig-Holstein 2018. Kiel.
- IB.SH (Investitionsbank Schleswig-Holstein) (Hrsg.): Wohnungsmarktbeobachtung für Schleswig-Holstein. [Internetseite Investitionsbank Schleswig-Holstein](#), letzter Zugriff am 18.01.2019.
- IW (Institut der deutschen Wirtschaft) (Hrsg.) (2014): Einkommensarmut in Deutschland aus regionaler Sicht. Materialien zur Pressekonferenz vom 25.08.2014 in Berlin.
- IW (Institut der deutschen Wirtschaft) (Hrsg.) (2016): Faktencheck Gerechtigkeit und Verteilung: eine empirische Überprüfung wichtiger Stereotype. *IW-Report* 29/2016.
- Juncke, D.; Henkel, M. & Braukmann, J. (2015): Alleinerziehende wirksam unterstützen. Prognos AG Berlin. [Internetseite Verband alleinerziehender Mütter und Väter](#), letzter Zugriff am 17.09.2021.
- Kalina, T. & Weinkopf, C. (2015): Niedriglohnbeschäftigung 2013: Stagnation auf hohem Niveau. *IAQ-Report* 03/2015.
- Kalina, T. & Weinkopf, C. (2018): Niedriglohnbeschäftigung 2016 – beachtliche Lohnzuwächse im unteren Lohnsegment, aber weiterhin hoher Anteil von Beschäftigten mit Niedriglöhnen. *IAQ-Report* 06/2018.
- Keller, M. & Kahle, I. (2018): Realisierte Erwerbstätigkeit von Müttern und Vätern zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. In: *Wirtschaft und Statistik* 3/2018, S. 54-71.
- KfW Bankengruppe (Hrsg.) (2018): KfW-Kommunalpanel 2018. Frankfurt.
- KMK (Kultusministerkonferenz) (Hrsg.) (2020): Statistische Veröffentlichungen. Dokumentation Nr. 224.



- Schüler, Klassen, Lehrer und Absolventen der Schulen 2009 bis 2018. [Internetseite der Kultusministerkonferenz: Schulstatistik](#), letzter Zugriff am 22.12.2020.
- Knollmann C. & Thyen U. (2019): Einfluss des Besuchs einer Kindertagesstätte (Kita) auf den Entwicklungsstand bei Vorschulkindern, *Das Gesundheitswesen* 81(3), S. 196-203.
- Kohler-Gehrig, E. (2019): *Armut heute. Eine Bestandsaufnahme für Deutschland*. Stuttgart.
- Konsortium Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2006): *Bildung in Deutschland*. Bielefeld.
- Koordinierungsstelle Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein (Hrsg.) (2017a): *Schuldnerberatung wirkt. Ergebnisse einer Klient\*innen-Befragung der Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein*. Rendsburg. [Internetseite Koordinierungsstelle Schuldnerberatung Schleswig-Holstein](#), letzter Zugriff am 17.09.2021.
- Koordinierungsstelle Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein (Hrsg.) (2017b): *Schulden (ent)fesseln. Schuldnerberatung als professionelle Hilfe in Schleswig-Holstein*. [Internetseite Koordinierungsstelle Schuldnerberatung Schleswig-Holstein](#), letzter Zugriff am 23.01.2019.
- Krause, P.; Ehrlich, U. & Möhring, K. (2013): *Erwerbsminderungsrentner: Sinkende Leistungen und wachsende Einkommensunterschiede im Alter*. In: *DIW-Wochenbericht* 24/2013, S. 3-9.
- Lampert, T. & Kroll, L. (2010): *Armut und Gesundheit*. GBE kompakt 5/2010. Robert-Koch-Institut (Hrsg.). Berlin.
- Lampert, T. & Kroll, L. (2014): *Soziale Unterschiede in der Mortalität und Lebenserwartung*, GBE kompakt 2/2014. Robert-Koch-Institut (Hrsg.). Berlin.
- Lampert, T.; Kroll, L. & Dunkelberg, A. (2007): *Soziale Ungleichheit der Lebenserwartung in Deutschland*. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 42/2007, S. 11-17.
- Landeshauptstadt Kiel (Hrsg.) (2020): *Sozialbericht 2020. Daten für Taten - Wohnungslosigkeit in Kiel*. Kiel.
- Lokhande, M. (2013): *Hürdenlauf zur Kita: Warum Eltern mit Migrationshintergrund ihr Kind seltener in die frühkindliche Tagesbetreuung schicken*. Policy Brief herausgegeben vom Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR). Berlin.
- Luy, M. (2006): *Differentielle Sterblichkeit - die ungleiche Verteilung der Lebenserwartung in Deutschland*. Rostocker Zentrum - Diskussionspapier No. 6, S. 13-14. Rostocker Zentrum zur Erforschung des Demografischen Wandels (Hrsg.). Rostock.
- MAIS (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen) (Hrsg.) (2012): *Sozialbericht NRW 2012. Armuts- und Reichtumsbericht*. Düsseldorf.
- MAIS (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen) (Hrsg.) (2016): *Sozialbericht NRW 2016. Armuts- und Reichtumsbericht*. Düsseldorf.
- Märtin, S. & Zollmann, P. (2013): *Erwerbsminderung - ein erhebliches Armutsrisiko*. In: *Informationsdienst Soziale Indikatoren* 49, S. 1-5.
- Matthes, S.; Ulrich, J.; Krekel, E. & Walden, G. (2014): *Wenn Angebot und Nachfrage immer seltener zusammenfinden. Wachsende Passungsprobleme auf dem Ausbildungsmarkt: Analysen und Lösungsansätze*. Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.). Bonn.

MBWK (Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Schleswig-Holstein) (o. J.): Schulstatistik. [Internetseite der Landesregierung Schleswig-Holstein - Fachinhalte - Schulverwaltung](#), letzter Zugriff am 19.02.2021.

MILIG (Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung Schleswig-Holstein) (Hrsg.) (2020): Finanzsituation der Kommunen in Schleswig-Holstein. Kiel.

MSB (Ministerium für Schule und Berufsbildung Schleswig-Holstein) (Hrsg.) (2017): Schulische Bildung in Schleswig-Holstein 2017. Kiel.

MSGG (Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung) (Hrsg.) (2018): Anlagenbericht 2018 zur handlungsorientierten Sozialberichterstattung. Hannover.

MSGJFS (Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren Schleswig-Holstein) (Hrsg.) (2017): Landespflegebericht. Zweiter Bericht zur Altenpflege in Schleswig-Holstein - Daten, Entwicklungen, Perspektiven. Grundlage: Pflegestatistik 2015 [Internetseite der Landesregierung Schleswig-Holstein - Fachinhalte - Pflege](#); letzter Zugriff am 16.01.2019.

MSGWG (Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung Schleswig-Holstein) (Hrsg.) (2015): Landespflegebericht - Daten, Analysen und Perspektiven zur Altenpflege.

Munz-König, E. (2013): Armutsgefährdungsquote und Mindestsicherungsquote: zwei Indikatoren zur Messung monetärer Armut. In: Sozialer Fortschritt, Jahrgang 62, S. 123-131.

Niehues, J. (2017): Die Mittelschicht in Deutschland. Vielschichtig und stabil. In: Vierteljahreszeitschrift zur empirischen Wirtschaftsforschung Jg. 44. IW-Trends 1/2017.

Prantl, H. (2015): Wer in Deutschland arm ist. In: Süddeutsche Zeitung vom 03.05.2015. [Internetseite Süddeutsche Zeitung](#), letzter Zugriff am 27.01.2021.

Richter, M. & Hurrelmann, K. (2007): Warum die gesellschaftlichen Verhältnisse krank machen. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 42/2007, S. 3-10.

Röhl, K. & Schröder, C. (2017): Regionale Armut in Deutschland: Risikogruppen erkennen, Politik neu ausrichten. IW-Analysen Nr. 113.

Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Hrsg.) (2006): Arbeitslosengeld II reformieren: Ein zielgerichtetes Kombilohnmodell. Expertise im Auftrag des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie. Wiesbaden.

Schindler, S. (2013): Öffnungsprozesse im Sekundarschulbereich und die Entwicklung von Bildungsungleichheit. In: Wirtschaft und Statistik, Februar 2013, S. 145-158.

Schleswig-Holsteinischer Landtag (Hrsg.) (2011): Armuts- und Reichtumsberichterstattung. Bericht der Landesregierung. LT-Drs. 17/1850 (20.09.2011).

Schleswig-Holsteinischer Landtag (Hrsg.) (2020): Bericht zum Stand der Inklusion im schulischen Bildungsbereich. Inklusion im Bildungsbereich weiterentwickeln. Bericht der Landesregierung. LT-Drs. 19/1913 (08.01.2020).

Schmiade, N. & Spieß, C. (2010): Einkommen und Bildung beeinflussen die Nutzung frühkindlicher Angebote außer Haus. In: DIW-Wochenbericht 45/2010, S. 15-21.

- Schräpler, J.-P.; Seifert, W.; Mann, H. & Langness, A. (2015): Altersarmut in Deutschland - regionale Verteilung und Erklärungsansätze. In: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Wegweiser Kommune 4/2015. Gütersloh. [Publikation der Bertelsmann-Stiftung: Altersarmut in Deutschland](#).
- Schröder, C. (2019): Regionale Einkommens- und Kaufkraftarmut. Auszug aus: IW-Gutachten Teilhabe-monitor 2019. Köln.
- SCHUFA-Holding (Hrsg) (2018): SCHUFA-Kreditkompass 2018. Wiesbaden. [Internetseite SCHUFA](#) -, letzter Zugriff am 16.08.2019.
- Schürmann, R. (2017). Karrierewunsch trifft Realität. Aufstiegslogiken von Frauen und Männern im akademischen Wissenschaftssystem. Berliner Debatte Initial (28/1).
- Sieglen, G. & Carl, B. (2015): Entwicklung der Arbeitsmarktsituation Älterer in Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2000 bis 2013. IAB-Regional 1/2015.
- Solga, H. & Powell, J. (2006): Gebildet - Ungebildet. In: Lessenich, S. & Nullmeier, F. (Hrsg.): Deutschland. Eine gespaltene Gesellschaft. Frankfurt a. M., S. 175-190.
- Statistikamt Nord: Statistische Jahrbücher Schleswig-Holstein. [Internetseite Statistikamt Nord](#), letzter Zugriff am 30.12.2020.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2019a): Kommunale Bildungsdatenbank. Deutschland - Schülerinnen und Schülerzahlen nach Teilbereichen des Berufsbildungssystems SH-E07.2i - Version 2.0, Stand: 19.11.2019.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2019b): Wohnen in Deutschland. Zusatzprogramm des Mikrozensus 2018.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2019c): Kindertagesbetreuung regional 2018. Ein Vergleich aller Kreise in Deutschland. Wiesbaden.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2020): Kommunale Bildungsdatenbank. Deutschland - Erfolgsquote beim Abschluss beruflicher Bildungsgänge SH-E15.2 - Version 2.0, Stand: 24.09.2020.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2020a): Kommunale Bildungsdatenbank. Deutschland - Neu eingetretene Schülerinnen und Schüler nach Teilbereichen des Berufsbildungssystems SH-E12.3i - Version 2.0, Stand: 8.03.2021.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (o. J.): Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik. [Gemeinsames Statistikportal der statistischen Ämter des Bundes und der Länder](#), letzter Zugriff am 29.09.2020.
- Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2019): Bevölkerung 2018. [Publikation des Statistischen Bundesamtes: Geburten in Deutschland](#) Kreise und Städte in Schleswig-Holstein im Vergleich. Schleswig-Holstein regional. Band 1. Hamburg.
- Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2020): Statistisches Jahrbuch Schleswig-Holstein 2019/2020. Hamburg.
- Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (Hrsg.) (2015a): Statistische Berichte „Allgemeine Sterbetafel in Schleswig-Holstein 2010/2012“. A II S - j 10/12 SH. Hamburg.

Statistisches Bundesamt (2007): Geburten in Deutschland. Wiesbaden. [Internetseite Statistisches Bundesamt](#).

Statistisches Bundesamt (2011-2018): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. [Internetseite Statistisches Bundesamt](#), letzter Zugriff am 30.12.2020.

Statistisches Bundesamt (2012): Fachserie 14, Reihe 2, Vierteljährliche Kassenergebnisse des öffentlichen Gesamthaushalts, 1.Vierteljahr 2012, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2012a): Fachserie 14, Reihe 5, Schulden der öffentlichen Haushalte, 2011, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2013): Fachserie 14, Reihe 2, Vierteljährliche Kassenergebnisse des öffentlichen Gesamthaushalts, 1.Vierteljahr 2013, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2014): Fachserie 14, Reihe 2, Vierteljährliche Kassenergebnisse des öffentlichen Gesamthaushalts, 1.Vierteljahr 2014, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2014-2020): Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE), <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Verdienste/Verdienste-Verdienstunterschiede/Tabellen/ugpg-02-bundeslaender-ab-2014.html>, letzter Zugriff am 10.03.2021.

Statistisches Bundesamt (2014a): Fachserie 14, Reihe 5, Schulden der öffentlichen Haushalte, 2012, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2014b): Fachserie 14, Reihe 5, Schulden der öffentlichen Haushalte, 2013, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2015): Fachserie 14, Reihe 2, Vierteljährliche Kassenergebnisse des Öffentlichen Gesamthaushalts, 1.Vierteljahr 2015, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2015a): Allgemeine Sterbetafel 2010/12. Methodische Erläuterungen und Ergebnisse. [Internetseite Statistisches Bundesamt](#), letzter Zugriff am 11.01.2021.

Statistisches Bundesamt (2016): Fachserie 14, Reihe 2, Vierteljährliche Kassenergebnisse des Öffentlichen Gesamthaushalts, 1.Vierteljahr 2016, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2016a): Fachserie 14, Reihe 5, Schulden des Öffentlichen Gesamthaushalts, 2014, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2017): Fachserie 14, Reihe 2, Vierteljährliche Kassenergebnisse des Öffentlichen Gesamthaushalts, 1.Vierteljahr 2017, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2017a): Fachserie 14, Reihe 5, Schulden des Öffentlichen Gesamthaushalts, 2015, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2017b): Mikrozensus 2016. Qualitätsbericht.

Statistisches Bundesamt (2018): Fachserie 14, Reihe 2, Vierteljährliche Kassenergebnisse des Öffentlichen Gesamthaushalts, 1. Vierteljahr 2018, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2018a): Datenreport 2018. Sozialbericht für Deutschland, Gesamtausgabe. [Internetseite Statistisches Bundesamt](#), letzter Zugriff am 30.12.2020.

- Statistisches Bundesamt (2018b): Fachserie 14, Reihe 5, Schulden des Öffentlichen Gesamthaushalts, 2016, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2018c): Pflegestatistik 2017. Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung. Deutschlandergebnisse. [Internetseite Statistisches Bundesamt](#), letzter Zugriff am 25.11.2020.
- Statistisches Bundesamt (2019): Fachserie 14, Reihe 2, Vierteljährliche Kassenergebnisse des Öffentlichen Gesamthaushalts, 1. Vierteljahr 2019, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2019a): Fachserie 14, Reihe 7.1, Finanzen und Steuern, Lohn- und Einkommensteuer 2015. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2019b): Bildung und Kultur. Berufliche Schulen. Fachserie 11 Reihe 2. Schuljahr 2018/2019. [Internetseite Statistisches Bundesamt](#), letzter Zugriff am 01.09.2020.
- Statistisches Bundesamt (2019c): Statistisches Jahrbuch 2019. Kapitel 3 Bildung, [Internetseite Statistisches Bundesamt](#), letzter Zugriff am 01.09.2020.
- Statistisches Bundesamt (2019d): 14. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung - Basis 2018. Wiesbaden. [Internetseite Statistisches Bundesamt](#).
- Statistisches Bundesamt (2019e): Statistik zur Überschuldung privater Personen 2018. Fachserie 15, Reihe 5. Wiesbaden. [Internetseite Statistisches Bundesamt](#), letzter Zugriff am 27.01.2021.
- Statistisches Bundesamt (2019f): Sterbetafel 2016/18. Methoden- und Ergebnisbericht zur laufenden Berechnung von Periodensterbetafeln für Deutschland und die Bundesländer. [Internetseite Statistisches Bundesamt](#), letzter Zugriff am 02.03.2020.
- Statistisches Bundesamt (2020): Bildung und Kultur. Berufliche Bildung. Fachserie 11 Reihe 2 -Schuljahr 2019/2020, [https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Schulen/\\_inhalt.html](https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Schulen/_inhalt.html), letzter Zugriff am 25.01.2021.
- Statistisches Bundesamt (2020a): Bildung und Kultur. Prüfungen an Hochschulen. Fachserie 11 Reihe 4.2, [Internetseite Statistisches Bundesamt](#), letzter Zugriff am 24.09.2020.
- Statistisches Bundesamt (2020b): Bildung und Kultur. Erfolgsquoten. Berechnung für die Studienanfängerjahrgänge 2006 bis 2010; [Internetseite Statistisches Bundesamt](#), letzter Zugriff am 24.09.2020.
- Statistisches Bundesamt (2020c): Bildung und Kultur. Hochschulstatistische Kennzahlen. Fachserie 11 Reihe 4.3.1 und 4.3.2 Nicht monetäre hochschulstatistische Kennzahlen [Internetseite Statistisches Bundesamt](#), letzter Zugriff am 01.09.2020.
- Statistisches Bundesamt (2020d): Sterbetafel 2017/19. Ergebnisse aus der laufenden Berechnung von Periodensterbetafeln für Deutschland und die Bundesländer. [Internetseite Statistisches Bundesamt](#), letzter Zugriff am 21.10.2020.
- Statistisches Bundesamt (2020e): Fachserie 14, Reihe 5, Schulden des Öffentlichen Gesamthaushalts, 2019, Wiesbaden.
- Stauder, J. & Hüning, W. (2004): Die Messung von Äquivalenzeinkommen und Armutquoten auf der Basis des Mikrozensus. Statistische Analysen und Studien, Band 13. Information und Technik Nordrhein-Westfalen (Hrsg.). Düsseldorf, S. 9-13.

Stegenwaller, L. (2014): Lohnunterschiede in NRW bei Arbeitnehmer/-innen im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich 2013. In: Statistische Analysen und Studien Nordrhein-Westfalen, Band 80. Information und Technik Nordrhein-Westfalen (Hrsg.). Düsseldorf, S. 37-43.

Stegmann, D. (2001): Frauen und Männer. In: Nationalatlas Bundesrepublik Deutschland. Band 4 Bevölkerung. Institut für Länderkunde (Hrsg.). Leipzig. S. 60-61.

Techniker-Krankenkasse (Hrsg.) (2019): Länderreport 2019 - Pflegefall Pflegebranche? So geht's Deutschlands Pflegekräften. [Internetseite Techniker Krankenkasse](#); Zugriff am 06.03.2020.

Thyen U. u. a. (o. J.): Bericht: Untersuchungen der Kinder- und Jugendärztlichen Dienste und der Zahnärztlichen Dienste in Schleswig-Holstein, Schuljahr 2017/2018.

Tophoven, S. (2011): Schulleistung von Kindern und familiäre Einkommensarmut. In: Berger, P.; Hank, K. & Tölke, A. (Hrsg.): Reproduktion von Ungleichheit durch Arbeit und Familie. Wiesbaden. S. 237-258.

Trischler, F. (2014): Erwerbsverlauf, Altersübergang, Alterssicherung. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.

United Nations: UN-BRK (UN-Behindertenrechtskonvention) Amtliche gemeinsame Übersetzung von Deutschland, Österreich, Schweiz und Lichtenstein. [Internetseite Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen](#), letzter Zugriff am 6.12.2021.

Wimbauer, C. (2012): *Wenn Arbeit Liebe ersetzt. Doppelkarriere-Paare zwischen Anerkennung und Ungleichheit*. Frankfurt/New York: Campus.

Zenke, K. & Ludwig, G. (1985): Kinder arbeitsloser Eltern. Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Jg. 18. S. 265-278.





## VII Abbildungsverzeichnis

Abbildung II.1.1: Bevölkerungsveränderung und ihre Komponenten in SH 2012 – 2019 .....	29
Abbildung II.1.2: Relative Zu- und Abnahme der Bevölkerung in SH 2018 gegenüber 2011 nach Kreisen und kreisfreien Städten.....	30
Abbildung II.1.3: Bevölkerung in SH 2011 und 2018 nach Alter und Geschlecht.....	31
Abbildung II.1.4: Entwicklung von Gesamtquotient <sup>1)</sup> , Jugendquotient <sup>2)</sup> und Altenquotient <sup>3)</sup> der Bevölkerung in SH 1975 – 2019.....	32
Abbildung II.1.5: Durchschnittsalter der Bevölkerung in SH 2018 nach Kreisen und kreisfreien Städten .....	33
Abbildung II.1.6: Jugendquotient <sup>*</sup> ) in SH 2018 in den Kreisen und kreisfreien Städten.....	34
Abbildung II.1.7: Altenquotient <sup>*</sup> ) in SH 2018 nach Kreisen und kreisfreien Städten .....	35
Abbildung II.1.8: Zahl und Anteil der Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in SH 2011 – 2019 .....	36
Abbildung II.1.9: Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit <sup>*</sup> ) in SH 2011, 2018 und 2019 nach Geschlecht und Altersgruppen .....	37
Abbildung II.1.10: Altersstruktur der Bevölkerung in SH 2011 und 2018 nach Staatsangehörigkeit...38	
Abbildung II.1.11: Anteil der Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit <sup>*</sup> ) in SH 2018 nach Kreisen und kreisfreien Städten.....	39
Abbildung II.1.12: Asylanträge, Erst- und Folgeanträge in SH 2011 – 2019 .....	40
Abbildung II.1.13: Bevölkerungszahl in SH 2018 (= Ist) <sup>1)</sup> sowie vorausberechnete Bevölkerung 2030 und 2040 (jeweils = Soll) <sup>2)</sup> nach Altersgruppen .....	41
Abbildung II.1.14: Altersstruktur <sup>1)</sup> der Bevölkerung in SH 2018 (= Ist) <sup>2)</sup> sowie vorausberechnete Bevölkerung 2030 und 2040 (jeweils = Soll) <sup>3)</sup> nach Altersgruppen .....	42
Abbildung II.1.15: Zahl der Privathaushalte und durchschnittliche Haushaltsgröße in SH 2006 – 2018.....	43
Abbildung II.1.16: Entwicklung der Privathaushalte in SH 2011 – 2018 nach Haushaltsgröße (2011 = 100).....	43
Abbildung II.1.17: Lebensformen der Bevölkerung in SH 2006, 2011 und 2018 .....	44
Abbildung II.1.18: Zahl und Anteil <sup>*</sup> ) der Bevölkerung mit Migrationshintergrund i. e. S. in SH 2011 – 2018 .....	47
Abbildung II.1.19: Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund <sup>*</sup> ) in SH 2013 und 2018 nach Alter .....	48
Abbildung II.1.20: Bevölkerung <sup>*</sup> ) in SH 2018 nach Migrationsstatus, Alter und Geschlecht.....	48

Abbildung II.1.21: Erwachsene Bevölkerung in Privathaushalten*) in SH 2013 und 2018 nach Migrationsstatus und Lebensform.....	49
Abbildung II.2.1: Vorzeitige Sterblichkeit*) in SH und Deutschland 2000 - 2018 nach Geschlecht.....	52
Abbildung II.2.2: Arbeitsunfähigkeitstage <sup>1)</sup> von Erwerbspersonen <sup>2)</sup> mit Wohnsitz in SH 2007 - 2018 nach Gründen der Arbeitsunfähigkeit.....	53
Abbildung II.2.3: Anzahl der Rentenzugänge wegen verminderter Erwerbsfähigkeit in SH 2011 - 2018 nach ausgewählten Diagnosen .....	54
Abbildung II.2.4: Anzahl der schwerbehinderten Menschen mit einer psychischen Störung in SH 2003 - 2019 nach Art der schwersten Behinderung .....	55
Abbildung II.2.5: Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der Pflegeversicherung in SH 2017 nach Altersgruppen.....	56
Abbildung II.2.6: Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der Pflegeversicherung in SH 2017 nach Hilfeformen und Pflegegraden.....	56
Abbildung II.2.7: Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der Pflegeversicherung in SH 2017 nach Pflegegraden und Alter .....	57
Abbildung II.2.8: Pflegequote*) in SH 2017 nach Alter und Geschlecht .....	58
Abbildung II.2.9: Beschäftigte in ambulanten Pflegediensten und verfügbare Plätze vollstationärer Pflege*) in SH 2017 nach Kreisen und kreisfreien Städten .....	60
Abbildung II.3.1: Schwerbehindertenquote*) in SH 2019 nach Kreisen und kreisfreien Städten.....	64
Abbildung II.3.2: Schwerbehindertenquote*) in SH 2019 nach Geschlecht und Alter.....	64
Abbildung II.3.3: Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf <sup>1)</sup> und Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die an allgemeinbildenden Schulen beschult werden <sup>2)</sup> , in SH in den Schuljahren 2005/06 - 2019/20.....	65
Abbildung II.3.4: Schwerbehinderte und nicht schwerbehinderte Menschen <sup>1)</sup> in SH 2019 nach Geschlecht, Altersgruppen und höchstem beruflichen Bildungsabschluss .....	67
Abbildung II.3.5: Erwerbsquoten von schwerbehinderten und nicht schwerbehinderten Menschen*) in SH 2019 nach Altersgruppen und Geschlecht.....	68
Abbildung II.3.6: Anteil der schwerbehinderten Beschäftigten an allen Beschäftigten in Betrieben mit Beschäftigungspflicht in SH 2008 - 2018 bei öffentlichen und privaten Arbeitgebern .....	69
Abbildung II.3.7: Anteil der schwerbehinderten Arbeitslosen an allen Arbeitslosen in SH im Jahresdurchschnitt 2010 - 2019 .....	70
Abbildung II.3.8: Armutsrisikoquoten*) von schwerbehinderten und nicht schwerbehinderten Menschen in SH 2013 und 2019 nach Alter .....	71
Abbildung II.4.1: Bevölkerung <sup>1)</sup> in SH 2011 und 2018 nach Geschlecht und höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss .....	75

Abbildung II.4.2: Bevölkerung <sup>1)</sup> in SH 2018 nach Geschlecht, Alter und höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss .....	76
Abbildung II.4.3: Bevölkerung <sup>1)</sup> in SH 2018 nach Altersgruppen, Migrationsstatus und höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss.....	76
Abbildung II.4.4: Bevölkerung <sup>1)</sup> in SH 2011 und 2018 nach Geschlecht und höchstem beruflichen Bildungsabschluss.....	77
Abbildung II.4.5: Bevölkerung <sup>1)</sup> in SH 2018 nach Geschlecht, Alter und höchstem beruflichen Bildungsabschluss.....	78
Abbildung II.4.6: Bevölkerung <sup>1)</sup> in SH 2011 und 2018 nach Geschlecht und Qualifikationsgruppen <sup>2)</sup> .....	80
Abbildung II.4.7: Bevölkerung <sup>1)</sup> in SH 2018 nach Geschlecht, Alter und Qualifikationsgruppen <sup>2)</sup> .....	80
Abbildung II.4.8: Bevölkerung <sup>*)</sup> in SH 2018 nach Migrationsstatus, Alters- und Qualifikationsgruppen .....	81
Abbildung II.5.1: Veränderung des Bruttoinlandsproduktes <sup>*)</sup> gegenüber dem Vorjahr in SH und Deutschland 2011 - 2019.....	85
Abbildung II.5.2: Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Einwohnerin/Einwohner <sup>1)</sup> sowie pro erwerbstätiger Person <sup>2)</sup> (am Arbeitsort) in jeweiligen Preisen in SH 2018 nach Kreisen und kreisfreien Städten .....	86
Abbildung II.5.3: Entwicklung der Bruttowertschöpfung <sup>*)</sup> in SH 2005 - 2019 nach Wirtschaftsbereichen (2015 = 100).....	87
Abbildung II.5.4: Entwicklung des Arbeitsvolumens <sup>1)</sup> in SH 2005 - 2019 nach Wirtschaftsbereichen (2015 = 100).....	88
Abbildung II.5.5: Entwicklung der Erwerbstätigen <sup>1)</sup> und sozialversicherungspflichtig Beschäftigten <sup>2)</sup> in SH 2011 - 2018 (2011 = 100).....	89
Abbildung II.5.6: Erwerbslosenquoten <sup>*)</sup> in SH 2011 - 2018 nach Geschlecht.....	90
Abbildung II.5.7: Beschäftigungsquoten in SH 2018 nach Kreisen und kreisfreien Städten .....	91
Abbildung II.5.8: Arbeitslosenquoten <sup>*)</sup> von Menschen mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit in SH im August 2019 nach Kreisen und kreisfreien Städten.....	92
Abbildung II.5.9 Erwerbsquoten <sup>*)</sup> in SH 2011 - 2018 nach Geschlecht .....	93
Abbildung II.5.10: Erwerbsquoten <sup>*)</sup> in SH 2011 und 2018 nach Geschlecht und Altersgruppen .....	94
Abbildung II.5.11: Erwerbsquoten <sup>*)</sup> in SH 2013 und 2018 nach Geschlecht und Migrationsstatus .....	95
Abbildung II.5.12: Erwerbslosenquoten <sup>*)</sup> in SH 2011 und 2018 nach Geschlecht und Alter .....	96
Abbildung II.5.13: Erwerbslosenquote <sup>*)</sup> in SH 2011 und 2018 nach Geschlecht und Qualifizierung... ..	96

Abbildung II.5.14: Erwerbslosenquoten*) in SH 2013 und 2018 nach Geschlecht und Migrationsstatus .....	97
Abbildung II.5.15: Langzeiterwerbslosenquote*) in SH 2011 - 2018 nach Geschlecht.....	97
Abbildung II.5.16: Ungenutztes Erwerbspersonenpotenzial*) in SH 2011 und 2018 nach Geschlecht und Bestandteilen .....	99
Abbildung II.5.17: Ungenutztes Erwerbspersonenpotential <sup>1)</sup> in SH 2011 und 2018 nach Geschlecht, Qualifikation und Bestandteilen .....	100
Abbildung II.5.18: Stille Reserve*) in SH 2011 und 2018 nach Geschlecht und Gründen für den Rückzug vom Arbeitsmarkt.....	101
Abbildung II.5.19: Stille Reserve*) in SH 2011 und 2018 nach Geschlecht und Altersgruppen.....	101
Abbildung II.5.20: Nichterwerbspersonen ohne Erwerbswunsch*) in SH 2018 nach Geschlecht und Altersgruppen.....	102
Abbildung II.5.21: Erwerbstätige*) in SH 2011 und 2018 nach Geschlecht und Erwerbsformen .....	103
Abbildung II.5.22: Anteil der abhängig Erwerbstätigen in atypischen Beschäftigungsverhältnissen <sup>1)</sup> in SH 2011 und 2018 nach Geschlecht und Art des Beschäftigungsverhältnisses .....	104
Abbildung II.5.23: Anteil der abhängig Erwerbstätigen in atypischen Beschäftigungsverhältnissen <sup>1)</sup> in SH 2018 nach Geschlecht, Art des Beschäftigungsverhältnisses und Qualifikation .....	105
Abbildung II.5.24: Anteil der abhängig Erwerbstätigen in atypischen Beschäftigungsverhältnissen <sup>1)</sup> in SH 2018 nach Geschlecht und Alter .....	106
Abbildung II.7.1: Angebotsmieten in SH 2018 nach Kreisen und kreisfreien Städten .....	117
Abbildung II.7.2: Zahl und Anteil*) der zweckgebundenen Wohneinheiten in SH zum Jahresende 2011 - 2018.....	119
Abbildung II.7.3: Anteil der zweckgebundenen Wohneinheiten*) in SH zum Jahresende 2018 nach Kreisen und kreisfreien Städten.....	120
Abbildung II.7.4: Baugenehmigungen in SH von 2010 bis 2018.....	121
Abbildung II.7.5: Baufertigstellungen in SH von 2010 bis 2018.....	122
Abbildung II.7.6: Bauüberhang in SH von 2010 bis 2018 .....	123
Abbildung II.7.7: Baukostenindices Deutschland von 2000 bis 4. Quartal 2019 und Prognose 4. Quartal 2020.....	123
Abbildung II.8.1: Bereinigte Einnahmen und Ausgaben*) des Landes SH (Kernhaushalt) 2011 - 2018.	127
Abbildung II.8.2: Steuereinnahmen des Landes SH (Kernhaushalt) 2011 - 2018 .....	128
Abbildung II.8.3: Steuereinnahmen des Landes SH (Kernhaushalt) 2011 - 2018 nach Steuerarten..	129

Abbildung II.8.4: Finanzierungssaldo des Landes SH (Kernhaushalt) 2011 – 2018 .....	130
Abbildung II.8.5: Schulden <sup>1)</sup> des Landes SH (Kernhaushalt) 2011 – 2019 .....	130
Abbildung II.8.6: Schulden <sup>*)</sup> des Landes SH (öffentlicher Gesamthaushalt) 2011 – 2019 .....	131
Abbildung II.8.7: Entwicklung der freien Finanzspielräume, Jahresergebnisse, Jahresabschlüsse und aufgelaufenen Defizite ausgewählter <sup>*)</sup> Gemeindehaushalte in SH 2011 – 2019 <sup>a)</sup> .....	133
Abbildung II.8.8: Bereinigte Einnahmen und Ausgaben <sup>*)</sup> der Gemeinden und Gemeindeverbände (Kernhaushalte) in SH 2011 – 2018.....	134
Abbildung II.8.9: Sachinvestitionen der Gemeinden und Gemeindeverbände (Kernhaushalte) in SH 2011 – 2018 .....	135
Abbildung II.8.10: Sozialausgaben <sup>*)</sup> der Gemeinden und Gemeindeverbände (Kernhaushalte) in SH 2011 – 2018.....	136
Abbildung II.8.11: Sozialausgaben <sup>*)</sup> der Gemeinden und Gemeindeverbände (Kernhaushalte) in SH 2018 nach Kreisen und kreisfreien Städten .....	137
Abbildung II.8.12: Schulden <sup>1)</sup> der Gemeinden und Gemeindeverbände (Kernhaushalte) in SH 2011 – 2019 .....	139
Abbildung II.8.13: Schulden <sup>*)</sup> der Gemeinden und Gemeindeverbände (öffentlicher Gesamthaushalt) in SH 2011 – 2019.....	140
Abbildung III.1.1: Tatsächliche <sup>1)</sup> und bereinigte <sup>2)</sup> Bruttolohnquote in SH 2011 – 2018 .....	144
Abbildung III.1.2: Primäreinkommen der privaten Haushalte in jeweiligen Preisen in SH 2011 – 2018 nach Einkommenskomponenten (2015 $\triangleq$ 100) .....	144
Abbildung III.1.3: Bruttolöhne und -gehälter insgesamt <sup>1)</sup> und je Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer <sup>2)</sup> in SH 2011 – 2019 (2015 $\triangleq$ 100).....	146
Abbildung III.1.4: Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitsstunde der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in SH 2011 – 2019 insgesamt und nach ausgewählten Wirtschaftssektoren .....	146
Abbildung III.1.5: Schwelle des unteren Entgeltbereichs Westdeutschland sowie Niedriglohnquote <sup>*)</sup> in SH und Westdeutschland 2012 – 2018 .....	152
Abbildung III.1.6: Niedriglohnquote <sup>*)</sup> in SH 2018 nach Kreisen und kreisfreien Städten .....	153
Abbildung III.1.7: Niedriglohnquote <sup>*)</sup> in SH 2018 nach Altersgruppen und Geschlecht .....	154
Abbildung III.1.8: Niedriglohnquote <sup>1)</sup> in SH 2018 nach beruflichem Abschluss <sup>2)</sup> und Geschlecht ....	155
Abbildung III.1.9: Niedriglohnquote <sup>1)</sup> in SH 2018 nach beruflichem Abschluss <sup>2)</sup> , Nationalität und Geschlecht.....	156
Abbildung III.1.10: Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte und seine Komponenten in SH 2011 und 2018 .....	157



Abbildung III.1.11: Verfügbares jährliches Einkommen der privaten Haushalte <sup>1)</sup> pro Einwohnerin und Einwohner <sup>2)</sup> in SH und Deutschland 2011 - 2018 .....	157
Abbildung III.1.12: Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte <sup>1)</sup> pro Einwohner:in <sup>2)</sup> in SH 2018 nach Kreisen und kreisfreien Städten .....	158
Abbildung III.1.13: Überschuldungsquoten in SH 2011 - 2019.....	168
Abbildung III.1.14: Überschuldungsquoten in SH 2019 nach Kreisen und kreisfreien Städten .....	168
Abbildung III.1.15: Zahl der Verbraucherinsolvenzen in SH 2001 - 2018 .....	169
Abbildung III.1.16: Zahl der Verbraucherinsolvenzen auf 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner <sup>*)</sup> in SH 2018 nach Kreisen und kreisfreien Städten .....	170
Abbildung III.1.17: Haushaltsgröße der Personen in Schuldnerberatung und in der Gesamtbevölkerung in SH 2018 .....	171
Abbildung III.1.18: Personen in Schuldnerberatung in SH 2018 nach Haushaltstyp.....	172
Abbildung III.1.19: Personen in Schuldnerberatung und Bevölkerung in SH 2018 nach Alter <sup>*)</sup> .....	172
Abbildung III.1.20: Personen in Schuldnerberatung in SH 2018 nach Erwerbssituation.....	173
Abbildung III.1.21: Personen in Schuldnerberatung in SH 2010 - 2018 nach Hauptauslöser der Überschuldung .....	173
Abbildung III.2.1: Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen sowie Mindestsicherungsquote <sup>*)</sup> in SH 2011 - 2019.....	185
Abbildung III.2.2: Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der sozialen Mindestsicherung in SH zum Jahresende 2011 und 2019 nach Leistungsarten.....	186
Abbildung III.2.3: Empfängerinnen und Empfänger von sozialen Mindestsicherungsleistungen in SH am Jahresende 2011 - 2019 nach Leistungsarten.....	186
Abbildung III.2.4: Mindestsicherungsquoten <sup>*)</sup> am Jahresende 2019 nach Bundesländern.....	187
Abbildung III.2.5: Mindestsicherungsquoten <sup>*)</sup> zum Jahresende in SH 2018 nach Kreisen und kreisfreien Städten .....	188
Abbildung III.2.6: Anzahl und Quoten <sup>*)</sup> der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen in SH 2018 nach Alter und Geschlecht.....	189
Abbildung III.2.7: Anzahl und Quoten <sup>*)</sup> der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen in SH 2018 nach Alter und Staatsangehörigkeit.....	189
Abbildung III.2.8: Empfängerinnen und Empfänger von SGB-II-Leistungen sowie SGB-II-Quote <sup>*)</sup> in SH jeweils zum Jahresende 2011 - 2018.....	190
Abbildung III.2.9: SGB-II-Quoten <sup>*)</sup> im Dezember 2011 und 2018 nach Bundesländern .....	191
Abbildung III.2.10: SGB-II-Quoten <sup>*)</sup> in SH im Dezember 2018 nach Kreisen und kreisfreien Städten ....	192

Abbildung III.2.11: Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB-Quote <sup>1)</sup> ) und der unter 15-jährigen nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF-Quote <sup>2)</sup> ) in SH im Dezember 2011 und 2018 .....	192
Abbildung III.2.12: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte in SH im Dezember 2018 nach Berechtigungsgründen .....	193
Abbildung III.2.13: Bezieherinnen und Bezieher von Kinderzuschlag <sup>1)</sup> und begünstigte Kinder <sup>2)</sup> in SH im Dezember 2011 - 2018 .....	194
Abbildung III.2.14: Haushalte mit Bezug von Wohngeld <sup>*)</sup> in SH am 31. Dezember 2011 - 2019 .....	195
Abbildung III.2.15: Haushalte <sup>*)</sup> mit Bezug von Wohngeld in SH am 31. Dezember 2018 nach Anzahl der Personen im Haushalt .....	196
Abbildung III.2.16: Armutsrisikoschwelle <sup>*)</sup> für SH 2011 - 2018 nach ausgewählten Haushaltstypen ...	198
Abbildung III.2.17: Armutsrisikoquote <sup>*)</sup> 2011 und 2018 nach Bundesländern.....	200
Abbildung III.2.18: Armutsrisikoquoten <sup>*)</sup> in SH 2011 - 2018 nach Altersgruppen .....	202
Abbildung III.2.19: Armutsrisikoquoten <sup>*)</sup> in SH 2018 nach Altersgruppen, Geschlecht und Migrationsstatus .....	202
Abbildung III.2.20: Armutsrisikoquoten <sup>*)</sup> in SH 2011 und 2018 nach ausgewählten Lebensformen ...	203
Abbildung III.2.21: Armutsrisikoquoten <sup>1)</sup> von Alleinerziehenden und Paaren mit Kindern <sup>2)</sup> in SH 2011 und 2018 nach Zahl der Kinder im Haushalt .....	204
Abbildung III.2.22: Armutsrisikoquoten <sup>*)</sup> von Lebensformen mit Kindern unter 18 Jahren in SH 2013 und 2018 nach Zahl der minderjährigen Kinder im Haushalt und Migrationsstatus.....	205
Abbildung III.2.23: Armutsrisikoquoten <sup>*)</sup> in SH 2013 und 2018 nach Migrationsstatus und Staatsangehörigkeit .....	207
Abbildung III.2.24: Armutsrisikoquoten <sup>1)</sup> in SH 2013 und 2018 nach Qualifikationsgruppen <sup>2)</sup> und Migrationsstatus .....	208
Abbildung III.2.25: Bevölkerung in SH 2018 nach Bezug von Mindestsicherungsleistungen <sup>1)</sup> und/oder relativer Einkommensarmut <sup>2)</sup> (Armutspotenzial).....	210
Abbildung III.2.26: Armutsrisikoquoten von 25-Jährigen und Älteren in SH 2011 - 2018 nach Qualifikationsgruppen <sup>*)</sup> .....	212
Abbildung III.2.27: Armutsrisikoquoten <sup>1)</sup> der 25- bis unter 65-Jährigen in SH 2011 und 2018 nach Qualifikationsgruppen <sup>2)</sup> und Geschlecht.....	213
Abbildung III.2.28: Armutsrisikoquoten <sup>1)</sup> der 25- bis unter 65-Jährigen in SH 2011 und 2018 nach Qualifikationsgruppen <sup>2)</sup> und Erwerbsstatus <sup>3)</sup> .....	214
Abbildung III.2.29: Armutsrisikoquoten <sup>*)</sup> der Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren in SH 2011 - 2018 nach Erwerbsstatus.....	215

Abbildung III.2.30: Zahl der einkommensarmen Personen*) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren in SH 2011 und 2015 nach Erwerbsstatus.....	216
Abbildung III.2.31: Armutsrisikoquoten von Erwerbstätigen <sup>1)</sup> in SH 2011 und 2018 nach Art des Arbeitsverhältnisses.....	217
Abbildung III.2.32: Einkommensarme Erwerbstätige*) in SH 2011 und 2018 nach Bestandteilen.....	219
Abbildung III.2.33: Erwerbstätige ALG-II-Bezieherinnen und Bezieher sowie ALG-II-Anteil*) in SH 2011 - 2018 .....	220
Abbildung III.2.34: Erwerbstätige ALG-II-Bezieherinnen und Bezieher in SH 2011 und 2018 nach Art des Arbeitsverhältnisses <sup>1)</sup> .....	220
Abbildung III.2.35: Erwerbsfähige (ELB) und erwerbstätige ALG-II-Bezieherinnen und Bezieher in SH 2018 nach Typ der Bedarfsgemeinschaft (BG) und Art des Arbeitsverhältnisses .....	221
Abbildung III.2.36: Erwachsene Bevölkerung <sup>1)</sup> in SH 2013 und 2018 nach Geschlecht, ausgewählten Lebensformen, Migrationsstatus und Zahl der Risikolagen <sup>2)</sup> .....	223
Abbildung III.2.37: Minderjährige mit Risikolagen der Eltern <sup>1)</sup> in SH 2013 und 2018 nach ausgewählten Lebensformen, Migrationsstatus und Zahl der Risikolagen <sup>2)</sup> .....	224
Abbildung IV.1.1: Anteil Minderjähriger*) mit Migrationshintergrund in SH 2013 und 2018 nach Alter .....	229
Abbildung IV.1.2: Minderjährige <sup>1)</sup> in SH 2011 und 2018 nach Alter und Lebensform <sup>2)</sup> .....	230
Abbildung IV.1.3: Minderjährige*) in SH 2011 und 2018 nach Nationalität und Zahl der ledigen Geschwister.....	231
Abbildung IV.1.4: Minderjährige <sup>1)</sup> in SH 2018 nach Lebensform, Migrationsstatus und Qualifikation <sup>2)</sup> der Eltern .....	232
Abbildung IV.1.5: Minderjährige*) in SH 2011 und 2018 nach Lebensform und Arbeitsumfang der Eltern.....	234
Abbildung IV.1.6: Armutsrisikoquoten*) von Minderjährigen in SH 2011 und 2018 nach Alter .....	236
Abbildung IV.1.7: Armutsrisikoquoten <sup>1)</sup> von Minderjährigen <sup>2)</sup> in SH 2011 und 2018 nach Lebensform der Eltern und Zahl der Minderjährigen im Haushalt .....	237
Abbildung IV.1.8: Armutsrisikoquoten <sup>1)</sup> von Minderjährigen <sup>2)</sup> in SH 2018 nach Qualifikation der Eltern und Migrationsstatus.....	238
Abbildung IV.1.9: Mindestsicherungsquoten*) von Minderjährigen in SH zum Jahresende 2011 und 2018 nach Alter .....	240
Abbildung IV.1.10: Mindestsicherungsquoten*) von Minderjährigen in SH 2018 nach Kreisen und kreisfreien Städten.....	241
Abbildung IV.1.11: Quote der Kinder in Bedarfsgemeinschaften*) in SH 2011 und 2018 nach Alter ..	242

Abbildung IV.1.12: Anteil von Kindern*) mit SGB-II-Bezug in SH im Dezember 2011 und 2018 nach Alter .....	243
Abbildung IV.1.13: SGB-II-Quoten von Minderjährigen*) in SH im Dezember 2011 und 2018 nach Kreisen und kreisfreien Städten.....	243
Abbildung IV.1.14: Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund am 1.3.2018 in der Kindertagesbetreuung in SH nach Kreisen und kreisfreien Städten .....	249
Abbildung IV.1.15: Betreuungsquoten*) der unter 3-Jährigen in SH 2018 nach Kreisen und kreisfreien Städten .....	250
Abbildung IV.1.16: Förderbedarfe bei der Einschulungsuntersuchung 2017/18 in SH nach elterlichem Bildungsstand und Migrationsbiografie.....	252
Abbildung IV.1.17: Förderbedarf bei der Einschulungsuntersuchung 2017/18 in SH nach elterlichem Bildungsstand und Migrationsbiografie sowie Dauer des KiTa-Besuches.....	253
Abbildung IV.1.18: Sprachauffälligkeiten (insgesamt) bei der Einschulungsuntersuchung 2017/18 in SH nach elterlichem Bildungsstand und Migrationsbiografie .....	254
Abbildung IV.1.19: Sprachkompetenz Deutsch bei der Einschulungsuntersuchung 2017/18 nach elterlichem Bildungshintergrund und Migrationsstatus.....	254
Abbildung IV.1.20: Unzureichende Sprachkompetenz (in Deutsch) bei der Einschulungsuntersuchung 2017/18 nach elterlichem Bildungsstand und Migrationsstatus sowie KiTa-Besuchsdauer.....	255
Abbildung IV.1.21: KiTa-Besuchsdauer (in Jahren) bei der Einschulungsuntersuchung 2017/18 in SH nach elterlichem Bildungsstand und Migrationsstatus.....	257
Abbildung IV.1.22: Anteil der an öffentlichen Grundschulen beschulten Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allen Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf der Klassen 1-4 in SH in den Schuljahren 2011/12 und 2019/20 nach Förderschwerpunkten.....	261
Abbildung IV.1.23: Anteil der Schülerinnen und Schüler der 5. Klassenstufe in SH in den Schuljahren 2011/12 und 2019/20 nach Schulart und Migrationshintergrund.....	263
Abbildung IV.1.24: Anteil der Schülerinnen und Schüler der 5. Klassenstufe in SH im Schuljahr 2019/20 nach Schularten sowie Kreisen und kreisfreien Städten .....	264
Abbildung IV.1.25: Ganztagsquoten*) an weiterführenden Schulen in SH in den Schuljahren 2011/12 und 2019/20 nach Schulform.....	266
Abbildung IV.1.26: Anteil der an allgemeinbildenden weiterführenden Schulen beschulten Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf <sup>f1</sup> ) in SH in den Schuljahren 2011/12 und 2019/20 nach Förderschwerpunkten <sup>2)</sup> .....	267
Abbildung IV.1.27: Anteil der Absolventinnen und Absolventen ohne Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss <sup>1)</sup> in SH in den Abschlussjahren 2012 und 2019 nach Geschlecht und Migrationsstatus <sup>2)</sup> .....	269
Abbildung IV.1.28: Anteil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Ersten allgemeinbildenden Abschluss in SH im Abschlussjahr 2019 nach Kreisen und kreisfreien Städten..	269

Abbildung IV.1.29: Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit Hochschulreife an allgemeinbildenden Schulen in SH im Abschlussjahr 2019 nach Kreisen und kreisfreien Städten .....	270
Abbildung IV.2.1: Junge Erwachsene <sup>1)</sup> in SH 2011 und 2018 nach Geschlecht und Lebensformen.....	280
Abbildung IV.2.2: Junge Erwachsene <sup>1)</sup> in SH 2011 und 2018 nach Geschlecht sowie Bildungs- und Erwerbsbeteiligung .....	281
Abbildung IV.2.3: Junge Erwachsene <sup>1)</sup> in SH 2013 und 2018 nach Migrationsstatus sowie Bildungs- und Erwerbsbeteiligung .....	281
Abbildung IV.2.4: Junge Erwachsene <sup>*</sup> ) in SH 2011 und 2018 nach Geschlecht und höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss .....	283
Abbildung IV.2.5: Junge Erwachsene in SH 2013 und 2018 nach Migrationsstatus und höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss .....	284
Abbildung IV.2.6: Absolventinnen und Absolventen berufsbildender Schulen in SH 2012 und 2019 nach Geschlecht und Abschlussart.....	285
Abbildung IV.2.7: Absolventinnen und Absolventen berufsbildender Schulen in SH 2019 nach Migrationsstatus und Abschlussart .....	286
Abbildung IV.2.8: Anteil der Eintritte ins Übergangssystem <sup>1)</sup> in SH 2012 und 2018 nach allgemeinbildenden Abschlüssen.....	289
Abbildung IV.2.9: Übergangsquoten der studienberechtigten Schulabgängerinnen und Schulabgänger <sup>*</sup> ) des Jahres 2018 zur Hochschule in SH nach Geschlecht und Schulabschluss .....	290
Abbildung IV.2.10: Junge Erwachsene <sup>1)</sup> in SH 2011 und 2018 nach Geschlecht und höchstem beruflichen Bildungsabschluss.....	293
Abbildung IV.2.11: Qualifikation junger Erwachsener <sup>*</sup> ) in SH 2013 und 2018 nach Migrationsstatus..	294
Abbildung IV.2.12: Junge Erwachsene <sup>*</sup> ) in SH 2011 und 2018 nach Qualifikationsgruppen und Erwerbsstatus.....	296
Abbildung IV.2.13: Anteil junger Erwachsener <sup>1)</sup> mit atypischer Beschäftigung <sup>2)</sup> SH 2011 und 2018 nach Geschlecht .....	297
Abbildung IV.2.14: Anteil abhängig erwerbstätiger junger Erwachsener <sup>1)</sup> mit atypischer Beschäftigung in SH 2011 und 2018 nach Art des Beschäftigungsverhältnisses <sup>2)</sup> und Geschlecht.....	298
Abbildung IV.2.15: Armutsrisikoquoten junger Erwachsener <sup>*</sup> ), die im und außerhalb des elterlichen Haushalts leben in SH 2018 nach Bildungsbeteiligung und Migrationsstatus .....	300
Abbildung IV.2.16: Armutsrisikoquoten junger Erwachsener <sup>*</sup> ), die den elterlichen Haushalts und das Bildungssystem verlassen haben, in Schleswig-Holstein 2011 und 2018 nach Qualifikationsgruppen .....	300
Abbildung IV.2.17: Mindestsicherungsquoten junger Erwachsener <sup>*</sup> ) in SH 2011 und 2018 nach Geschlecht und Altersgruppen.....	302

Abbildung IV.3.1: Bevölkerung im mittleren Erwachsenenalter <sup>*)</sup> in SH 2011 und 2018 nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Altersgruppen.....	306
Abbildung IV.3.2: Personen im mittleren Erwachsenenalter <sup>*)</sup> in SH 2018 nach Geschlecht und Lebensformen.....	307
Abbildung IV.3.3: Personen im mittleren Erwachsenenalter <sup>*)</sup> in SH 2011 und 2018 nach Geschlecht, Alters- und Qualifikationsgruppen .....	308
Abbildung IV.3.4: Personen im mittleren Erwachsenenalter <sup>*)</sup> in SH 2018 nach Alters- und Qualifikationsgruppen.....	309
Abbildung IV.3.5: Erwerbsquoten <sup>1)</sup> von Personen im mittleren Erwachsenenalter <sup>2)</sup> in SH 2011 und 2018 nach Geschlecht und Altersgruppen .....	310
Abbildung IV.3.6: Erwerbsquoten <sup>1)</sup> von Personen im mittleren Erwachsenenalter <sup>2)</sup> in SH 2013 und 2018 nach Geschlecht, Altersgruppen und Migrationsstatus .....	311
Abbildung IV.3.7: Erwerbsquoten <sup>1)</sup> von Personen im mittleren Erwachsenenalter mit und ohne Kind(ern) <sup>2)</sup> im Haushalt in SH 2011 und 2018 nach Geschlecht .....	312
Abbildung IV.3.8: Erwerbsquoten <sup>1)</sup> von Personen im mittleren Erwachsenenalter mit und ohne Kind(ern) <sup>2)</sup> im Haushalt in SH 2018 nach Geschlecht.....	312
Abbildung IV.3.9: Erwerbslosenquoten <sup>1)</sup> von Personen im mittleren Erwachsenenalter <sup>2)</sup> in SH 2011 und 2018 nach Geschlecht und Altersgruppen .....	315
Abbildung IV.3.10: Ungenutztes Erwerbspotenzial <sup>1)</sup> von Personen im mittleren Erwachsenenalter <sup>2)</sup> in SH 2011 und 2018 nach Geschlecht und Altersgruppen.....	316
Abbildung IV.3.11: Ungenutztes Erwerbspotenzial <sup>1)</sup> in der Kernarbeitsphase <sup>2)</sup> mit bzw. ohne Kind(ern) <sup>3)</sup> im Haushalt in Schleswig-Holstein 2011 und 2018 nach Geschlecht .....	317
Abbildung IV.3.12: Erwerbstätige im mittleren Erwachsenenalter <sup>1)</sup> in SH 2011 und 2018 nach Geschlecht und Erwerbsformen .....	318
Abbildung IV.3.13: Anteil der abhängig Erwerbstätigen im mittleren Erwachsenenalter <sup>1)</sup> mit atypischem Beschäftigungsverhältnis <sup>2)</sup> in SH 2018 nach Geschlecht, Altersgruppen und Art der Beschäftigung.....	319
Abbildung IV.3.14: Anteil der abhängig Erwerbstätigen im mittleren Erwachsenenalter mit atypischem Beschäftigungsverhältnis <sup>1)</sup> mit bzw. ohne Kind(ern) <sup>2)</sup> im Haushalt in SH 2018 nach Geschlecht und Art der Beschäftigung .....	320
Abbildung IV.3.15: Abhängig erwerbstätige Frauen im mittleren Erwachsenenalter <sup>1)</sup> mit Teilzeit- oder geringfügiger Beschäftigung in SH 2011 und 2018 nach Gründen für die Beschäftigungsform .....	320
Abbildung IV.3.16: Personen im mittleren Erwachsenenalter <sup>1)</sup> in SH 2018 nach Geschlecht, Altersgruppen und Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts.....	321
Abbildung IV.3.17: Armutsrisikoquoten <sup>1)</sup> von Personen im mittleren Erwachsenenalter <sup>2)</sup> in SH 2011 und 2018 nach Geschlecht und Altersgruppen .....	325



Abbildung IV.3.18: Armutrisikoquoten <sup>1)</sup> von Personen im mittleren Erwachsenenalter in SH 2011 und 2018 nach Geschlecht und Lebensformen .....	326
Abbildung IV.3.19: Armutrisikoquoten <sup>1)</sup> von Personen im mittleren Erwachsenenalter <sup>2)</sup> in SH 2018 nach Geschlecht und Erwerbsstatus.....	327
Abbildung IV.3.20: Armutrisikoquoten <sup>1)</sup> von Personen im mittleren Erwachsenenalter <sup>2)</sup> in SH 2018 nach Geschlecht und Qualifikationsgruppen .....	327
Abbildung IV.3.21: Quoten der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen in SH 2018 nach Alter und Geschlecht.....	328
Abbildung IV.3.22: Quoten der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung bei Erwerbsminderung in SH 2018 nach Geschlecht und Altersgruppen.....	329
Abbildung IV.4.1: Ältere Menschen in SH 2011 und 2018 nach Geschlecht und Alter .....	332
Abbildung IV.4.2: Anteil älterer Menschen mit Migrationshintergrund <sup>*)</sup> in SH 2018 nach Altersgruppen und Geschlecht.....	333
Abbildung IV.4.3: Ältere Menschen <sup>*)</sup> in SH 2018 nach Alter, Haushaltsgröße und Geschlecht.....	334
Abbildung IV.4.4: Ältere Menschen in Schleswig-Holstein 2011 und 2018 nach Geschlecht, Alters- und Qualifikationsgruppen .....	335
Abbildung IV.4.5: Erwerbstätigenquote <sup>1)</sup> älterer Menschen in SH 2011 und 2018 nach Geschlecht und Altersgruppen.....	337
Abbildung IV.4.6: Entwicklung der durchschnittlichen Rentenzahlbeträge <sup>1)</sup> der Rente wegen Alters <sup>2)</sup> in SH 2011 - 2018 nach Geschlecht .....	338
Abbildung IV.4.7: Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter <sup>*)</sup> in SH 2011 und 2018 nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit.....	340
Abbildung IV.4.8: Armutrisikoquoten <sup>1)</sup> älterer Menschen in SH 2011 und 2018 nach Geschlecht und Alter .....	341
Abbildung IV.4.9: Armutrisikoquoten älterer Menschen <sup>*)</sup> in SH 2011 und 2018 nach Geschlecht und Haushaltsgröße .....	342
Abbildung IV.4.10: Armutrisikoquoten <sup>1)</sup> älterer Menschen in Schleswig-Holstein 2013 und 2018 nach Migrationsstatus und Geschlecht .....	342
Abbildung IV.4.11: Armutrisikoquoten <sup>*)</sup> älterer Menschen in SH 2011 und 2018 nach Geschlecht und Qualifikationsgruppen .....	343
Abbildung IV.4.12: Anteil der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger der Pflegeversicherung <sup>*)</sup> in SH 2017 nach Altersgruppen und Geschlecht .....	346
Abbildung IV.4.13: Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der Pflegeversicherung in SH nach Art der Leistung 2011, 2013, 2015 und 2017 .....	348
Abbildung IV.4.14: Empfängerinnen und Empfänger <sup>1)</sup> von Sozialhilfe in Form der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII in SH <sup>2)</sup> 2001 - 2018 nach Geschlecht .....	350

## VIII Tabellenverzeichnis

Tabelle II.1.1: Bevölkerung <sup>1)</sup> in SH 2006 – 2019 nach Geschlecht.....	28
Tabelle II.2.1: Ambulante Pflegedienste und stationäre Pflegeeinrichtungen, ihre Beschäftigten und verfügbaren Plätze in SH 2015 und 2017 nach Kreisen und kreisfreien Städten .....	59
Tabelle II.3.1: Schwerbehinderte Menschen in SH 2009 – 2019 nach Geschlecht .....	63
Tabelle II.3.2: Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf <sup>1)</sup> an öffentlichen Schulen in SH in den Schuljahren 2011/12 und 2019/20 nach Förderschwerpunkten, Ort der Förderung und Quote von inklusiv an allgemeinbildenden Schulen beschulter Schülerinnen und Schüler <sup>2)</sup> .....	66
Tabelle II.4.1: Bevölkerung <sup>1)</sup> in SH 2018 nach Geschlecht, Migrationsstatus und höchstem beruflichen Bildungsabschluss.....	79
Tabelle II.5.1: Begriffsklärungen für den Indikator Erwerbsstatus .....	98
Tabelle II.6.1: Durchschnittliche Anzahl der Bundesfreiwilligen in SH 2012-2019.....	109
Tabelle II.6.2: Anzahl kommunaler Kinder- und Jugendvertretungen (KKJV) in SH 2011 – 2019 nach Kreisen und kreisfreien Städten .....	111
Tabelle II.6.3: Gemeinden mit Seniorenbeiräten (S-Beirat) in SH 2018 nach Kreisen und kreisfreien Städten sowie Gemeindegrößenklassen.....	113
Tabelle II.8.1: Struktur der Sozialausgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände (Kernhaushalte) in SH 2011 und 2016 bis 2018.....	138
Tabelle III.1.1: Durchschnittliche Bruttostundenverdienste <sup>*)</sup> in SH 2007, 2011 und 2018 nach Leistungsgruppen .....	148
Tabelle III.1.2: Durchschnittliche Bruttostundenverdienste <sup>*)</sup> in SH 2018 nach Geschlecht, Leistungsgruppe und Arbeitszeit .....	149
Tabelle III.1.3: Äquivalenzeinkommen <sup>*)</sup> in SH 2011 und 2018 nach Einkommensdezilen.....	160
Tabelle III.1.4: Einkommensverteilung der Nettoäquivalenzeinkommen <sup>*)</sup> in SH 2008, 2011, 2015 und 2018.....	161
Tabelle III.1.5: Unbeschränkt Lohn- und Einkommensteuerpflichtige <sup>1)</sup> in SH 2015 nach Größenklassen des Gesamtbetrags der Einkünfte.....	164
Tabelle III.1.6: Einkunftsarten in SH 2015 nach Größenklassen des Gesamtbetrags der Einkünfte <sup>1)</sup> ...	165
Tabelle III.1.7: Unbeschränkt Lohn- und Einkommensteuerpflichtige <sup>1)</sup> in SH 2015 nach Größenklassen ausgewählter Reichtumsschwellen.....	166
Tabelle III.2.1: Armutsrisikoquoten <sup>*)</sup> in SH am Jahresende 2011, 2018 und 2019 nach Raumordnungsregionen .....	201
Tabelle III.2.2: Armutspotenzial <sup>1)</sup> in SH 2018 nach Altersgruppen und Erwerbsstatus <sup>2)</sup> .....	211

Tabelle III.2.3: Risikolagen.....	222
Tabelle IV.1.1: Minderjährige*) in SH 2018 nach Lebensform und Arbeitszeitumfang der Eltern und Alter der Kinder .....	235
Tabelle IV.1.2: Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren mit Bezug von SGB-II-Leistungen als Mindestsicherung in SH 2011 und 2018.....	240
Tabelle IV.1.3: Anzahl der Kinder in Kindertageseinrichtungen (KiTa) in SH 2011 - 2018 .....	245
Tabelle IV.1.4: Anzahl der Kinder in Tagespflege in SH 2011 - 2018.....	245
Tabelle IV.1.5: Kinder in Kindertagesbetreuung (Tageseinrichtungen und Kindertagespflege*) in SH 2011 - 2018 .....	246
Tabelle IV.1.6: Betreuungsquoten*) der unter 3-Jährigen und der 3- bis unter 6-Jährigen in SH 2011 - 2018 in Kindertagesbetreuung nach Betreuungsform .....	246
Tabelle IV.1.7: Kinder in Kindertagesbetreuung <sup>1)</sup> in SH 2018 nach Alter und Art der Betreuung .....	247
Tabelle IV.1.8: Kinder <sup>1)</sup> in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege in SH 2011 und 2018 (jeweils 01.03.) nach Alter und Ganztagsbetreuung <sup>2)</sup> .....	247
Tabelle IV.1.9: Kinder mit Migrationshintergrund in der Kindertagesbetreuung in SH 2012 und 2018	248
Tabelle IV.1.10: Schülerinnen und Schüler an den allgemeinbildenden Grundschulen in SH in den Schuljahren 2011/12 bis 2019/20 .....	258
Tabelle IV.1.11: Grundschulkinder in Ganztags- und Hortbetreuung in SH in den Schuljahren 2011/12 und 2019/20 .....	259
Tabelle IV.1.12: Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf der Klassenstufen 1-4 in SH 2006/07, 2011/12 und 2019/20 nach Förderform.....	260
Tabelle IV.1.13: Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 5 bis 10 an weiterführenden öffentlichen Schulen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in SH 2006/07, 2011/12 und 2019/20 nach Schulart und Förderform .....	267
Tabelle IV.1.14: Angebotsformen, Hilfearten und Zielgruppen der Hilfen zur Erziehung .....	271
Tabelle IV.1.15: Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung in SH 2011, 2015 und 2018 nach Art der Hilfe*) .....	272
Tabelle IV.1.16: Erzieherische Hilfen der Jugendhilfe <sup>1)</sup> in SH 2011 und 2018 nach Hilfearten und ausgewählten Merkmalen .....	273
Tabelle IV.1.17: Hilfe zur Erziehung*) in SH 2011 und 2018 nach Familienform (Alleinerziehende) ...	274
Tabelle IV.1.18: Hilfe zur Erziehung <sup>1)</sup> in SH 2011 und 2018 nach ausgewählten Hilfearten und persönlichen Merkmalen .....	275
Tabelle IV.2.1: Junge Erwachsene*) in SH 2011, 2013 und 2018 nach Migrationsstatus und höchstem beruflichen Bildungsabschluss.....	292

Tabelle IV.3.1: Realisierte Erwerbstätigenquote*) von Müttern mit minderjährigen Kindern in Deutschland 1996, 2011 und 2018 nach Familienform, Alter des jüngsten Kindes und Arbeitsumfang .....	313
Tabelle IV.4.1: Leistungsbeziehende der sozialen Pflegeversicherung nach Leistungsart in SH 2017 .....	347
Tabelle IV.4.2: Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger sowie Pflegequote in SH 2011, 2015 und 2017 nach Kreisen und kreisfreien Städten.....	348
Tabelle IV.4.3: Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger in SH 2017 nach Art der Pflegeleistung sowie Kreisen und kreisfreien Städten.....	349





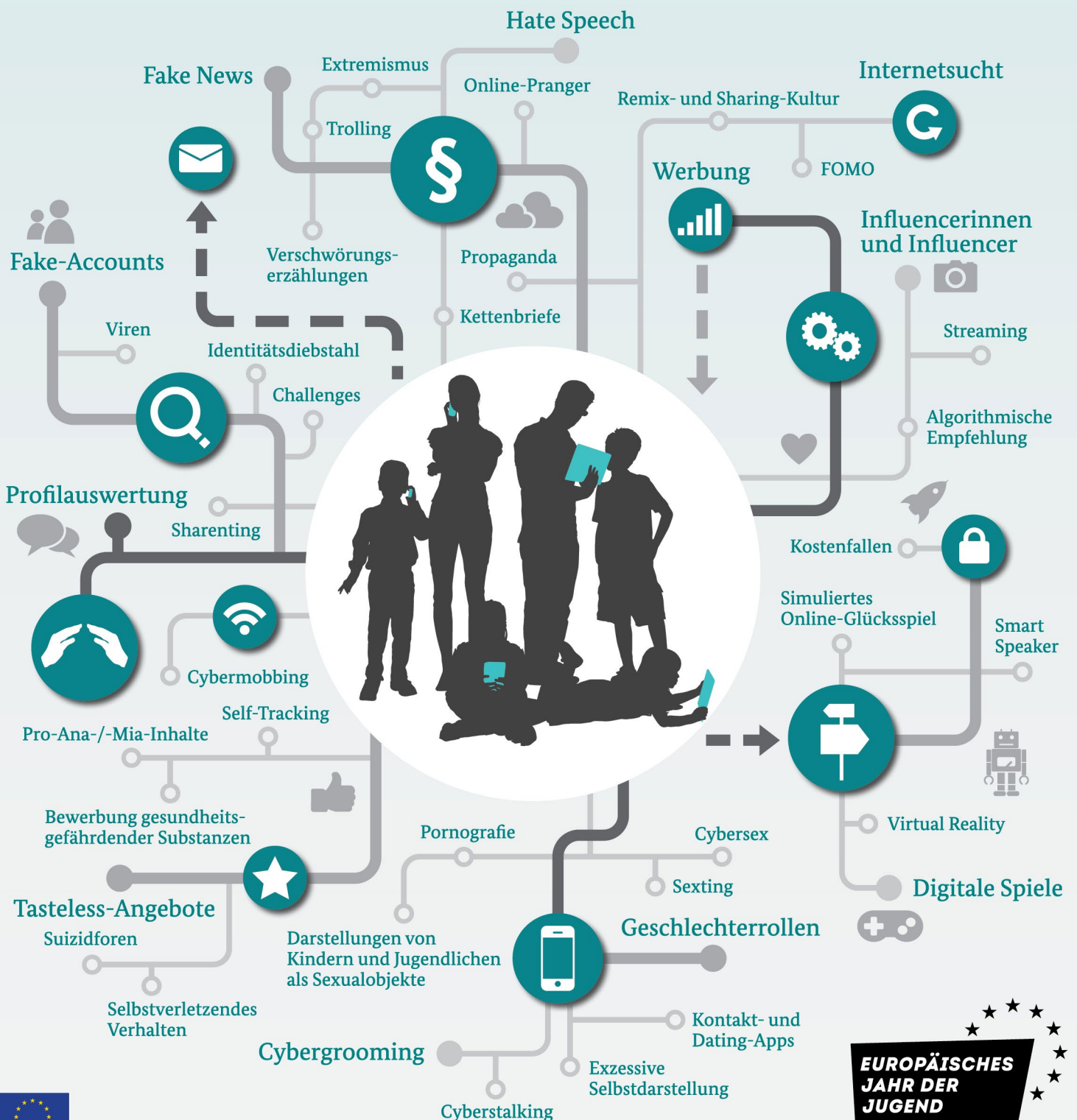






# Gefährdungsatlas

Digitales Aufwachsen. Vom Kind aus denken. Zukunftssicher handeln.  
Aktualisierte und erweiterte 2. Auflage





**Gefährdungsatlas**

Digitales Aufwachsen. Vom Kind aus denken. Zukunftssicher handeln.  
Aktualisierte und erweiterte 2. Auflage.

Niels Brüggem, Stephan Dreyer, Christa Gebel, Achim Lauber, Georg Materna,  
Raphaella Müller, Maximilian Schober und Sina Stecher.

Herausgegeben von: Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz.

Bonn 2022.

# *Grüßwort von Bundesministerin Lisa Paus*

Sehr geehrte Damen und Herren,

Digitales Aufwachsen. Vom Kind aus denken. Zukunftssicher handeln.

Diesen Untertitel trägt der Gefährdungsatlas. Er zeigt, wie Kinder und Jugendliche Medien nutzen, welchen Gefahren sie dabei ausgesetzt sein können und auch, was wir als Gesellschaft in Zukunft beachten müssen.

Seit der ersten Auflage 2019 hat sich viel verändert. Interaktionen über Social Media Dienste und selbstbestimmtes Gestalten durch Kinder und Jugendliche sind in den Vordergrund ihrer Mediennutzung getreten. Hiermit haben sich die Anforderungen an Schutz und unbeschwerter Teilhabe für Kinder und Jugendliche bei der Mediennutzung grundlegend verändert. Verstärkt wurde dies noch durch die Covid-19-Pandemie.

Die Frage lautet: Wie gelingt uns Schutz, Befähigung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen bei der Nutzung digitaler Medien? Dieser Frage widmet sich die Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ). Mit der Novellierung des Jugendschutzgesetzes wurde 2021 aus der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien die Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ). Ihr gesetzlicher Auftrag geht über den der Vorgängerbehörde weit hinaus. Sie ist nun auch damit betraut, Maßnahmen, die Kinder und Jugendliche vor Risiken wie Cybergrooming oder Cybermobbing, Hass und Hetze aber auch exzessiver Mediennutzung und Kostenfallen schützen, von Anbietern konsequent einzufordern. Leitlinien für entsprechend

erforderliche Anbietervorsorgemaßnahmen werden mit Anbietern und Expertinnen und Experten entwickelt und deren Einhaltung durch die BzKJ kontrolliert.

Mit dem Strategieprozess ZUKUNFTSWERKSTATT lädt die BzKJ alle Fachleute ein, sich an der Diskussion zu beteiligen. Dafür liefert die aktualisierte zweite Auflage des Gefährdungsatlas eine gute wissenschaftliche Grundlage.

Dem Team der Bundeszentrale wünsche ich für seine wichtige Arbeit viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

*Lisa Paus*

*Lisa Paus*  
*Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend*





# *Grußwort von Ministerin Katharina Binz*

Mit der Novellierung des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) im Jahr 2021 wurde der Kinder- und Jugendmedienschutz auf ein zeitgemäßes Fundament gestellt. Ich freue mich, dass es gelungen ist, nach langjähriger und umfangreicher Vorarbeit diesen wichtigen Schritt zu gehen.

Maßgeblich hierfür war ein Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz aus dem Jahr 2018 über ein Eckpunktepapier „Kinder- und Jugendmedienschutz als Aufgabe der Jugendpolitik“. In diesem Beschluss wurde festgehalten, wie sich ein zeitgemäßer Kinder- und Jugendmedienschutz entwickeln muss, um den sich stetig verändernden medialen Gegebenheiten und dem darauf ausgerichteten Mediennutzungsverhalten zu entsprechen. In diesem Zusammenhang war und ist der unter dem Dach der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz angesiedelte Strategieprozess der ZUKUNFTSWERKSTATT ein wertvoller Ort für Austausch und Zusammenarbeit, um in gemeinsamen Diskursen kontinuierlich neue, intelligente Lösungen zu entwickeln. Diese sollten einerseits aus effizienten Schutzmaßnahmen vor Gefährdungen bestehen. Ebenso wichtig ist es aber auch, Kindern und Jugendlichen gleichermaßen wirkungsvolle wie ansprechende Instrumente an die Hand zu geben, die sie zu einer kompetenten Teilhabe befähigen.

Einen zentralen und ganz wichtigen Überblick über das Mediennutzungsverhalten von Kindern und Jugendlichen und über aktuelle Gefährdungslagen stellt der „Gefährdungsatlas“ der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz dar. Nicht nur aufgrund der Aufnahme neuer, aktueller Gefährdungsphänomene und der Skizzierung eines in Zeiten der COVID-19-Pandemie veränderten Mediennutzungsverhaltens dient er unter anderem den Akteurinnen und Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe als

Wegweiser und zentrales Nachschlagewerk, auf das sie in ihrer täglichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zurückgreifen können.

Mit der Novellierung des Jugendschutzgesetzes wurde auch das Mandat der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz verstetigt, den gesamtgesellschaftlichen Strategieprozess weiter zu koordinieren, Prozesse gemeinschaftlicher Verantwortung zu strukturieren und dabei alle relevanten Partnerinnen und Partner an einem Tisch zusammenzubringen, um einen zeitgemäßen Kinder- und Jugendmedienschutz auszugestalten. Dabei wünsche ich allen Beteiligten größtmöglichen Erfolg!

Ihre



*Katharina Binz  
Ministerin für Familie, Frauen, Kultur  
und Integration Rheinland-Pfalz*



# Inhalt

Grußwort von Bundesministerin Lisa Paus

Grußwort von Ministerin Katharina Binz

Vorwort von Sebastian Gutknecht .....	1
Zusammenfassung .....	4
<b>I Einleitung.....</b>	<b>16</b>
<b>II Grundlagen .....</b>	<b>22</b>
<b>2.1 Online-Nutzung von Kindern und Jugendlichen in lebensweltlichen Kontexten.....</b>	<b>22</b>
2.1.1 Lebenswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen als Kontext der Mediennutzung.....	22
2.1.1.1 Mediatisierung und Digitalisierung aller Lebensbereiche.....	29
2.1.1.2 Kommerzialisierung der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen .....	33
2.1.1.3 Familie und Peergroup als sozial differente Kontexte der Mediennutzung.....	34
2.1.2 Die Nutzung digitaler Medien durch Kinder und Jugendliche.....	42
2.1.2.1 Internetnutzung von Kindern und Jugendlichen im Altersverlauf .....	45
2.1.2.2 Kommunikative Medientätigkeiten.....	47
2.1.2.3 Gestaltend-produzierende Medientätigkeiten.....	51
2.1.2.4 Spielerische Medientätigkeiten .....	53
2.1.2.5 Informations- und wissensorientierte Medientätigkeiten.....	56
2.1.2.6 Rezeptive Medientätigkeiten .....	59
2.1.2.7 Konsumorientierte Medientätigkeiten.....	62
2.1.2.8 Mediengeräte – Zugang und Besitz von Kindern und Jugendlichen.....	63
2.1.2.9 Angebote und Dienste im Fokus von Kindern und Jugendlichen .....	67

<b>2.2</b>	<b>Staatlicher Schutzauftrag und Kinderrechte .....</b>	<b>73</b>
2.2.1	Kommunikationsgrundrechte und verfassungs- rechtlicher Kinder- und Jugendmedienschutz .....	73
2.2.2	Erziehungsrecht der Eltern und Grundrechte Dritter.....	77
2.2.3	Interpretation und Konkretisierung der Schutzziele im Lichte der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen.....	78
2.2.3.1	Eigenverantwortlichkeit und die Kinderrechtskonvention.....	83
2.2.3.2	Gemeinschaftsfähigkeit und die Kinderrechtskonvention.....	84
2.2.3.3	Grundlegende Schutzziele weiterer Grundrechte.....	85
2.2.4	Zwischenfazit: Sicherung unbeschwerter Teilhabe als Kern des staatlichen Kinder- und Jugendmedienschutzauftrages .....	86
<b>2.3</b>	<b>Sozialethischer Diskurs zu Sozialisationszielen in einer mediatisierten Gesellschaft .....</b>	<b>87</b>
<b>III</b>	<b>Gefährdungserhebung.....</b>	<b>96</b>
<b>3.1</b>	<b>Einleitung und Bezugspunkte .....</b>	<b>96</b>
<b>3.2</b>	<b>Medienphänomene .....</b>	<b>102</b>
3.2.1	Algorithmische Empfehlungssysteme von Online-Inhalten.....	102
3.2.2	Bewerbung und Verbreitung gesundheitsgefährdender Substanzen am Beispiel Legal-Highs.....	105
3.2.3	Cybergrooming.....	107
3.2.4	Cybermobbing (auch Cyberbullying).....	111
3.2.5	Cybersex .....	114
3.2.6	Cyberstalking .....	118
3.2.7	Darstellungen von Kindern und Jugendlichen als Sexualobjekte .....	120
3.2.8	Digitale Spiele .....	123
3.2.9	Extremistische Inhalte.....	127
3.2.10	Exzessive Selbstdarstellung.....	129
3.2.11	Fake News .....	132

3.2.12	Fake-Profile bzw. Fake-Accounts .....	134
3.2.13	Fear of missing out .....	137
3.2.14	Gesundheitsgefährdende Challenges .....	139
3.2.15	Hate Speech .....	142
3.2.16	Identitätsdiebstahl/„gehackt werden“ .....	145
3.2.17	Immersives Erleben durch Virtual Reality .....	147
3.2.18	Influencerinnen und Influencer .....	149
3.2.19	Internetsucht und exzessive Nutzung .....	153
3.2.20	Kettenbriefe .....	158
3.2.21	Kontakt- und Dating-Apps .....	160
3.2.22	Kostenfallen .....	162
3.2.23	Online-Pranger/Doxing .....	165
3.2.24	Online-Werbung und Werbeverstöße .....	167
3.2.25	Pornografie und Unsittlichkeit .....	171
3.2.26	Pro-Ana-/Pro-Mia-/Pro-ES-Inhalte .....	177
3.2.27	Profilbildung und -auswertung .....	179
3.2.28	Propaganda und Populismus .....	181
3.2.29	Remix- und Sharing-Kultur (Urheberrechtsverletzungen) .....	184
3.2.30	Selbstverletzendes Verhalten .....	187
3.2.31	Self-Tracking .....	189
3.2.32	Sexting .....	192
3.2.33	Sharenting .....	196
3.2.34	Shitstorm .....	198
3.2.35	(Simuliertes) Online-Glücksspiel .....	201
3.2.36	Smart Speaker und vernetztes Spielzeug .....	205
3.2.37	Streaming/non-linearer Zugang zu Bewegtbildern und Audiodateien .....	208
3.2.38	Suizidforen .....	210
3.2.39	Tasteless-Angebote .....	212
3.2.40	Trolling .....	214
3.2.41	Überzeichnete Geschlechterrollen .....	216
3.2.42	Verschwörungserzählungen .....	219
3.2.43	Viren und Schadprogramme .....	224
<b>IV</b>	<b>Einordnung</b> .....	<b>226</b>
<b>4.1</b>	<b>Kinderrechtliche Einordnung</b> .....	<b>226</b>
4.1.1	Möglichkeiten einer Zusammenschau strukturell ähnlicher Gefährdungslagen .....	227
4.1.2	Medienbezogenes Handeln Dritter .....	229
4.1.2.1	Mediale Darstellungen .....	230
4.1.2.2	Interaktionsbasierte Inhalte .....	232

4.1.2.3	Angebotsübergreifende Aspekte digitaler Kommunikation .....	234
4.1.3	Eigenes medienbezogenes Handeln.....	236
4.1.4	Kinderrechtsgestützte Erweiterung und Konkretisierung des Schutzauftrags unter neuen kommunikativen Bedingungen .....	237
4.1.5	Regulatorische Zugänge zum Verhältnis von Schutz, Befähigung und Teilhabe .....	241
<b>4.2</b>	<b>Pädagogische Einordnung.....</b>	<b>247</b>
4.2.1	Ansatzpunkte für Befähigung in einem entwicklungsbezogenen Chancen- und Risikomanagement .....	252
4.2.2	Überblick über Institutionen sowie Akteurinnen und Akteure im Kinder- und Jugendmedienschutz.....	263
<b>4.3</b>	<b>Fazit – Perspektiven aus den Einordnungen für die Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendmedienschutzes.....</b>	<b>267</b>
	Literaturverzeichnis .....	272
	Begriffsindex.....	290
	Impressum .....	308
	<b>Abbildungsverzeichnis</b>	
	Abb. 1: Drei-Ebenen-Modell.....	250
	Abb. 2: Medienkompetenz.....	255
	Abb. 3: Rolle der Lehr- und Fachkräfte im Kinder- und Jugendmedienschutzsystem .....	264





## Vorwort

Unterhaltung und Kreativität, Lernen auf Distanz, Kommunikation mit Freundinnen und Freunden sowie mit der Familie – in den zurückliegenden zwei Jahren seit Beginn der Covid-19-Pandemie hat die Nutzung digitaler Medien durch Kinder und Jugendliche noch einmal zugenommen. Zudem hat sie auch eine andere Relevanz und Selbstverständlichkeit erhalten – in einer inzwischen vollkommen konvergenten Medienwelt. Nutzen und Teilhabechancen standen und stehen im Mittelpunkt. Um Teilhabe unbeschwert zu gestalten, gilt es Gefährdungen für Kinder und Jugendliche bei der Nutzung digitaler Medien zu minimieren und Entwicklungschancen zu maximieren.

Mit der im Mai 2021 in Kraft getretenen Novelle des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) hat der Bundesgesetzgeber einen großen Schritt getan: Kinder- und Jugendmedienschutz wird nun konsequent vom Kind aus gedacht. Nicht das Medium oder sein Verbreitungsweg sind Ausgangspunkt der Organisation und des Verständnisses von Schutz, sondern die ganzheitliche Verwirklichung der in der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen festgeschriebenen Rechte auf Schutz, Befähigung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen bei der Nutzung digitaler Medien. Damit sind wir, die Akteurinnen und Akteure im Feld des Kinder- und Jugendmedienschutzes, im besten Sinne in die Pflicht genommen.

Durch das neue Jugendschutzgesetz wurden die gesetzlichen Schutzziele des Kinder- und Jugendmedienschutzes maßgeblich erweitert. Neben den Schutz vor entwicklungsbeeinträchtigenden und jugendgefährdenden Medien sind der Schutz der persönlichen Integrität und die Förderung von Orientierung für Kinder, Jugendliche, Eltern und pädagogische Fachkräfte getreten. Zur Umsetzung dieser Aufgaben wurde die bisherige Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) in die Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ) umgewandelt. Es ist nun unser gemeinsamer Auftrag, diese Schutzziele für ein gutes Aufwachsen mit Medien langfristig zur Wirkung zu bringen.

Der hierfür vom Gesetzgeber zur Verfügung gestellte Instrumentenkasten ist vielfältig. Unter anderem sieht er als

Auftrag an die BzKJ vor, eine gemeinsame Verantwortungsübernahme von Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zu fördern, um die Schutzziele des Kinder- und Jugendmedienschutzes im Rahmen einer koordinierten Gesamtstrategie zu verwirklichen. Maßgebliches Wesensmerkmal dieser Strategie ist ein intelligentes Chancen- und Risikomanagement unter Einbeziehung der gesamten Verantwortungsgemeinschaft für ein gutes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen mit Medien. Ziel ist es, Kindern und Jugendlichen eine unbeschwerter Teilhabe an den für sie relevanten Medien in sicheren Interaktionsräumen zu ermöglichen, sie mit Angeboten der Orientierung zu unterstützen und auch Eltern und die Medienpädagogik entsprechend zu stärken.

Hierfür gilt es zusammenzuarbeiten – jede Akteurin, jeder Akteur in ihrem/seinem Verantwortungsbereich, aber dort gemeinsam, wo koordiniertes Zusammenwirken den Schutzziele des Kinder- und Jugendmedienschutzes dient. Mit der sogenannten ZUKUNFTSWERKSTATT hat bereits die Bundesprüfstelle hierfür auf der Grundlage jugendpolitischer Beschlüsse einen Diskurs- und Entwicklungsraum geschaffen. Der neue gesetzliche Auftrag lässt es zu, diesen Weg zu verstetigen und zu vertiefen. Ein hierfür neu geschaffener Beirat bei der BzKJ begleitet diese Arbeit und sichert insbesondere die ständige Einbeziehung der unmittelbaren Perspektive von Kindern und Jugendlichen.

Voraussetzung für das gemeinsame Zusammenwirken zur Förderung unbeschwerter Teilhabe ist es, Gefährdungen bei der Nutzung digitaler Medien zu identifizieren, Entwicklungschancen zu erkennen und beides aus der Perspektive der Kinder und Jugendlichen zu analysieren. Die wissenschaftliche Basis hierfür bietet der Gefährdungsatlas, der Ihnen nun in der aktualisierten und erweiterten zweiten Auflage vorliegt.

Im Gefährdungsatlas werden das Mediennutzungsverhalten von Heranwachsenden und ihre Lebensrealitäten im Kontext dessen beleuchtet, aktuelle Medienphänomene benannt, hinsichtlich ihrer Chancen und Risiken erörtert und letztlich kinderrechtlich und pädagogisch eingeordnet. Auf diese Weise stellt der Gefährdungsatlas die Wissensbasis für unsere Arbeit dar.

Bei der zweiten Auflage des Gefährdungsatlas handelt es sich um eine Aktualisierung und Erweiterung der ersten Ausgabe. Zunächst werden die Lebenswirklichkeit und das Mediennutzungsverhalten von Kindern und Jugendlichen thematisiert, mit besonderem Fokus auf durch die Covid-19-Pandemie bedingte Veränderungen. Deutlich werden dabei die Mediatisierung und Digitalisierung aller Lebensbereiche von Kindern und Jugendlichen sowie die hierdurch beförderte Kommerzialisierung ihrer Lebenswelt. Erkenntnisse über das Mediennutzungsverhalten von Kindern und Jugendlichen werden entlang verschiedener Medientätigkeiten strukturiert dargestellt und in erzieherische Kontexte gesetzt. In einer Gefährdungserhebung werden nun 43 Medienphänomene überblicksartig präsentiert, die mit Gefährdungen für eine

unbeschwerte Teilhabe verbunden sind. Die so vorgenommene Erweiterung und Differenzierung der 35 Medienphänomene aus der ersten Auflage verdeutlicht die Relevanz einer fortschreitenden Gefährdungserhebung – unter Beachtung neuer Forschungserkenntnisse sowie der stetigen Entwicklung der digitalen Nutzungsrealität.

Neben den Gefährdungen werden auch fördernde Funktionen für die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen in den Blick genommen. Sie sind teilweise ebenfalls mit den Medienphänomenen assoziiert und begründen gerade den kinderrechtlichen Teilhabeanspruch an der digitalen Mediennutzung. Auch die verschiedenen Rollen, in denen Kinder und Jugendliche mit den Medienphänomenen in Berührung kommen können, werden ausgeleuchtet.

Ein intelligentes Chancen- und Risikomanagement kann schließlich nur gelingen, wenn die Maßnahmenentwicklung auf der Grundlage breiter Beteiligung und unter Einbeziehung einer interdisziplinären Perspektive erfolgt. Hierbei setzen wir auch auf einen engen und laufenden Dialog mit den Medienanbietern mit dem Ziel, die Verwirklichung der Kinderrechte auf Schutz, Befähigung und Teilhabe in ihren Angeboten zu fördern und weiterzuentwickeln.

Einen herzlichen Dank für die hervorragende wissenschaftliche Arbeit möchte ich an das Autorinnen- und Autorenteam des JFF – Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis um Dr. Niels Brügger und an das Leibniz-Institut für Medienforschung | Hans-Bredow-Institut (HBI), hier insbesondere Dr. Stephan Dreyer, richten, die uns erneut mit ihrer Expertise hervorragend bei der Umsetzung dieses wichtigen Projektes unterstützt haben.

Ich freue mich darauf, im konstruktiven Diskurs und in vertrauensvoller Zusammenarbeit den Kinder- und Jugendmedienschutz weiterzuentwickeln – im Interesse und zum Wohle der Kinder und Jugendlichen!

Ihr



**Sebastian Gutknecht**

*Direktor der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz*



## Zusammenfassung

Der Gefährdungsatlas, der hier in seiner zweiten aktualisierten und erweiterten Auflage vorliegt, vereint die Arbeitsgrundlage und Ergebnisse aus der ersten Phase des bei der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) (heute BzKJ) angesiedelten Strategieprozesses „Digitales Aufwachsen. Vom Kind aus denken. Zukunftssicher handeln.“ zur Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendmedienschutzes. Damit stellt er eine erweiterte Arbeitsgrundlage für diese Aufgabe bereit, die mit der Novellierung des Jugendschutzgesetzes auch gesetzlich explizit als Aufgabenbereich der neu geschaffenen Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ) gefasst ist. So greift der Gefährdungsatlas die Perspektive der Kinder und Jugendlichen sowie die kinderrechtliche Verortung auf und schafft damit eine Basis, um im Rahmen der Rechtsanwendung und des Modernisierungsprozesses des regulatorischen Kinder- und Jugendmedienschutzes sinnvolle Wege der Gefährdungsbegegnung im Rahmen der institutionellen und rechtlichen Zuständigkeiten weiterzuentwickeln und auszugestalten.

Bereits jetzt hat sich der Atlas als fortzuschreibendes Werk in diesem Prozess als Navigationshilfe bewährt und ermöglicht Orientierung in mehrererlei Hinsicht:

Erstens dient er als Nachschlagewerk zu der Frage, mit welchen Medienphänomenen und damit verbundenen Gefährdungen Kinder und Jugendliche im Zuge ihrer Online-Aktivitäten in Berührung kommen können. Damit diese Gefährdungserhebung die Ableitung sinnvoller Konsequenzen ermöglicht, reicht es nicht aus, lediglich Angebotsstrukturen und -inhalte zu betrachten, sondern das Medienhandeln der Kinder und Jugendlichen muss in seinen lebensweltlichen Kontexten in den Blick genommen werden; vor allem aber muss die Perspektive der Kinder und Jugendlichen als handelnde Subjekte einbezogen sein.

Der Ansatz, vom Kind aus zu denken, spiegelt sich im Aufbau des Gefährdungsatlas unter anderem darin, dass er im Grundlagenteil mit einer Darstellung relevanter Kontexte des Online-Medienhandelns von Kindern und Jugendlichen sowie einem Überblick über ihre Mediennutzung beginnt. Diese Aufarbeitung stellt altersdifferenziert Handlungsschwerpunkte und insbesondere die Tatsache heraus, dass Kinder und Jugendliche heute nicht nur Rezipierende potenziell gefährdender Inhalte sind, sondern auch in der Interaktion mit anderen oder als Produzierende an der digitalen Medienwelt teilhaben und so auch mit ganz unterschiedlich gelagerten Herausforderungen und Lebenssachverhalten konfrontiert werden. Zudem ist auch bei den Medienphänomenen – soweit hierzu Daten vorlagen – die Perspektive von Kindern und Jugendlichen einbezogen.

Zweitens unterstützt der Gefährdungsatlas mit dem Anspruch, „vom Kind aus zu denken“, den damit verbundenen Perspektivwechsel im Kinder- und Jugendmedienschutz. Von fundamentaler Bedeutung ist hierfür die kinderrechtliche Perspektive auf die Medienphänomene und Gefährdungen. Aus der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (VN-KRK) leiten sich Rechte auf Schutz, Befähigung und Teilhabe ab, die auch für den Kinder- und Jugendmedienschutz zentral sind. Kinder und Jugendliche sind schon lange nicht mehr lediglich beiläufig Mediennutzende in einer Medienwelt für Erwachsene, die vor dem In-Kontakt-Kommen mit ungeeigneten Inhalten um jeden Preis geschützt werden müssen. Sie sind vielmehr integraler Teil der digitalen IT- und Medienwelten, nehmen die Angebote aktiv und kreativ in Anspruch und erleben so neue Formen kommunikativer Teilhabe. Diesen Wechsel der Rolle von Kindern bzw. Jugendlichen und der Perspektive vom klassischen Schutz zu einem modernen Schutz-, Befähigungs- und Teilhabeansatz hat der Gesetzgeber 2021 mit dem neuen Jugendschutzgesetz (JuSchG) berücksichtigt und damit nicht weniger als einen Paradigmenwechsel im gesetzlichen Kinder- und Jugendmedienschutz eingeleitet.

Drittens bietet auch das in der zweiten Auflage neu eingefügte Kapitel zu Sozialisationszielen in einer mediatisierten Gesellschaft Orientierung. Die aus dem Grundgesetz abgeleiteten Schutzziele „Eigenverantwortlichkeit“ und „Gemeinschaftsfähigkeit“ werden darin vor dem Hintergrund der Sozialisation in mediatisierten Lebenswelten betrachtet. Konkretisiert werden Sozialisationsziele in den Bereichen Sexualität, gesellschaftliche Teilhabe und informationelle Selbstbestimmung/Datensouveränität und wie diese angesichts aktueller Medienrealitäten (neu) gefasst werden. Daraus lassen sich Notwendigkeiten für Schutz und Befähigung ableiten, damit die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen geschützt werden kann.

## *Staatlicher Schutzauftrag und Kinderrechte*

Das Grundgesetz verpflichtet den Staat, Kinder und Jugendliche vor Beeinträchtigungen und Gefährdungen ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu schützen. Ziele dieser verfassungsrechtlich erwünschten Entwicklung sind Eigenverantwortlichkeit und Gemeinschaftsfähigkeit. Bei Hinweisen auf Gefährdungen dieser Schutzziele ist der Staat berechtigt und verpflichtet zu intervenieren. Dabei hat er das Erziehungsrecht der Eltern und die Grundrechte von Erwachsenen und (Medien-)Unternehmen, aber auch die Rechte der Kinder und Jugendlichen selbst zu beachten.

Angesichts der Unbestimmtheit der beiden Entwicklungsziele „Eigenverantwortlichkeit“ und „Gemeinschaftsfähigkeit“ obliegt dem Staat die Aufgabe, die Schutzziele zu konkretisieren und dabei auch an jeweils neue Entwicklungen anzupassen. Die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen ist bei der Interpretation



und Konkretisierung mit Blick auf das Gebot der völkerrechtsfreundlichen Auslegung des Grundgesetzes heranzuziehen. Für die Erfüllung der staatlichen Schutzpflicht im Kinder- und Jugendmedienschutz ist die Konvention leitlinienprägend und handlungsleitend.

Die Kinderrechte auf Schutz, Befähigung und Teilhabe in der VN-KRK werden auf diese Weise zu wichtigen Teilaspekten einer unbeeinträchtigten Persönlichkeitsentwicklung und -entfaltung. Die drei Dimensionen stehen dabei nicht im Widerspruch zueinander, sondern sind sich wechselseitig beeinflussende mögliche Steuerungsrichtungen innerhalb einer kohärenten Ausgestaltung des staatlichen Kinder- und Jugendmedienschutzauftrags: Alle drei Komponenten – Schutz, Befähigung, Teilhabe – sind basaler Bestandteil der Gewährleistung eines unbeeinträchtigten Aufwachsens.

Durch neue Angebotsformen und neue Praktiken der Medienutzung sind vermehrt Phänomene zu beobachten, die aufgrund ihrer Interaktivitätsmöglichkeiten neue Potenziale für (auch) negative Auswirkungen auf die kindliche und adoleszente Entwicklung aufweisen. Dieser Umstand erweitert die Perspektive des Kinder- und Jugendmedienschutzauftrags auf Interaktionsrisiken. Hier hat der Gesetzgeber mit der Aufnahme der Risiken für die „persönliche Integrität“ in die Schutzziele des neuen JuSchG deutlich gemacht, dass Einflüsse auf die entwicklungsbezogenen Ausprägungen des allgemeinen Persönlichkeitsrechts vom Schutzauftrag umfasst sind. Der Entwicklungsschutz von Kindern berührt damit auch Aspekte wie Privatheit, sexuelle Selbstbestimmung oder den sozialen Geltungsanspruch des Einzelnen.

Eine durch die Kinderrechtskonvention geprägte Schutzauftragsinterpretation mündet so in ein Verständnis von umfassender unbeeinträchtigter Persönlichkeitsentwicklung und -entfaltung, das zentral geprägt ist von der Teilhabeidee, die einerseits durch Befähigung und Förderung realisiert und andererseits durch Schutzmaßnahmen in ihrer Unbeschwertheit abgesichert wird. Daneben fordert die VN-KRK die systematische und strukturelle Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der gesetzgeberischen Konkretisierung des Schutzauftrags durch den Gesetzgeber.

## Gefährdungserhebung

Ziel der Gefährdungserhebung ist es, solche Medienphänomene zu bündeln, die einer unbeschwernten Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an digitalen Medien entgegenstehen können, weil Gefährdungen für ihre persönliche Integrität damit verbunden sein können bzw. weil ihre Entwicklung oder Erziehung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten beeinträchtigt oder gefährdet sein kann. Zu diesen Medienphänomenen zählen:

- Phänomene, bei denen bereits auf einen Diskurs über ihre Gefährdungspotenziale verwiesen werden kann, da sie schon bezüglich anderer Medien in der Diskussion stehen und gleichzeitig auch online Relevanz haben (wie beispielsweise Phänomene mit Konfrontationsrisiken bzgl. kinder- und jugendbeeinträchtigender oder -gefährdender Inhalte),
- Phänomene, die online-spezifisch sind und deren Gefährdungspotenzial bekannt ist (wie beispielsweise Cybergrooming) sowie auch
- Phänomene, die online Relevanz haben oder online-spezifisch sind, bei denen aber das Gefährdungspotenzial (noch) nicht in vergleichbarem Umfang wie bei anderen Phänomenen geklärt ist (beispielsweise Virtual Reality oder algorithmische Empfehlungssysteme von Online-Inhalten).

Da sowohl solche Phänomene aufgenommen werden sollten, bei denen das Gefährdungspotenzial bereits im Diskurs steht, als auch solche, bei denen zunächst nur eine begründete Gefährdungsvermutung besteht, basieren die Darstellungen auf einer sehr ungleichen Erkenntnisbasis. Bei den folgenden Medienphänomenen gibt der Gefährdungsatlas einen Einblick in den Diskussionsstand und zeigt auf, wie die Medienphänomene – auch über die unterschiedlichen Rollen, die Kinder und Jugendliche diesbezüglich einnehmen – miteinander vernetzt sind.

## Überblick über die erfassten Medienphänomene

- ▶ Algorithmische Empfehlungssysteme von Online-Inhalten
- ▶ Bewerbung und Verbreitung gesundheitsgefährdender Substanzen am Beispiel Legal-Highs
- ▶ Cybergrooming
- ▶ Cybermobbing (auch Cyberbullying)
- ▶ Cybersex
- ▶ Cyberstalking
- ▶ Darstellungen von Kindern und Jugendlichen als Sexualobjekte
- ▶ Digitale Spiele
- ▶ Extremistische Inhalte
- ▶ Exzessive Selbstdarstellung
- ▶ Fake News
- ▶ Fake-Profile bzw. Fake-Accounts
- ▶ Fear of missing out
- ▶ Gesundheitsgefährdende Challenges
- ▶ Hate Speech
- ▶ Identitätsdiebstahl/„gehackt werden“
- ▶ Immersives Erleben durch Virtual Reality
- ▶ Influencerinnen und Influencer
- ▶ Internetsucht und exzessive Nutzung
- ▶ Kettenbriefe
- ▶ Kontakt- und Dating-Apps

- ▶ Kostenfallen
- ▶ Online-Pranger/Doxing
- ▶ Online-Werbung und Werbeverstöße
- ▶ Pornografie und Unsittlichkeit
- ▶ Pro-Ana-/Pro-Mia-/Pro-ES-Inhalte
- ▶ Profilbildung und -auswertung
- ▶ Propaganda und Populismus
- ▶ Remix- und Sharing-Kultur (Urheberrechtsverletzungen)
- ▶ Selbstverletzendes Verhalten
- ▶ Self-Tracking
- ▶ Sexting
- ▶ Sharenting
- ▶ Shitstorm
- ▶ (Simuliertes) Online-Glückspiel
- ▶ Smart Speaker und vernetztes Spielzeug
- ▶ Streaming/non-linearer Zugang zu Bewegtbildern und Audiodateien
- ▶ Suizidforen
- ▶ Tasteless-Angebote
- ▶ Trolling
- ▶ Überzeichnete Geschlechterrollen
- ▶ Verschwörungserzählungen
- ▶ Viren und Schadprogramme

### *Kinderrechtliche Einordnung*

Die Zusammenschau der Online-Medienphänomene im Bericht weist auf hohe Dynamiken bei Medienangeboten und der Mediennutzung hin. Die Rollen von Kindern und Jugendlichen sind vielschichtig und weisen entsprechende Risikoausprägungen auf. Basal dabei ist die mit dem Alter zunehmende Erweiterung der Nutzungskontexte von Rezeptionssituationen auf Sachverhalte, bei denen Kinder und Jugendliche als Akteurinnen und Akteure interaktiver Kommunikation auftreten.

Hinsichtlich des durch die VN-KRK konkretisierten Schutzauftrags scheinen strukturell neue Aufgaben auf, darunter als Konkretisierung der Gemeinschaftsfähigkeit etwa die Gewährleistung des Schutzes der Grundwerte Demokratie, Friedfertigkeit und Toleranz oder der Achtung des eigenen Körpers bzw. der eigenen Gesundheit. Auch weisen insbesondere Social-Media-Angebote Aspekte auf, die Risiken für das Entwicklungsziel „Eigenverantwortlichkeit“ bergen. Der Schutzauftrag umfasst hier zum Beispiel die Gewährleistung selbstbestimmten Identitätsmanagements und den Schutz vor Formen kommunikativer Manipulation und Propaganda. Mit Blick auf die teilhabezentrierte Perspektive der VN-KRK sind auch faktische Beschränkungen der Teilhabe durch Angst vor böswilligen anderen Kommunikationsteilnehmenden oder durch die Sorge vor möglichen Rechtsfolgen, wenn über die Rechtmäßigkeit des eigenen Verhaltens Unsicherheit besteht, von Relevanz. Der Schutzauftrag geht bei Formen der Selbstgefährdung so weit, dass

das eigene Interesse von Kindern und Jugendlichen bei fehlenden Selbstregulierungsmechanismen überprägt werden kann.

Insgesamt zeigt die Gefährdungserhebung, dass aus der kinderrechtbasierten Interpretation und Konkretisierung der staatlichen Pflicht zur Gewährleistung einer unbeeinträchtigten Persönlichkeitsentwicklung und -entfaltung eine strukturelle Ausweitung des Kinder- und Jugendmedienschutzes folgt. Neue Beeinträchtigungen und Gefährdungspotenziale sowie insbesondere Formen der interaktiven Kommunikation erweitern den klassischen Schutzauftrag signifikant; der Schutzauftrag umfasst dabei auch Kommunikationskontexte, die staatlichen wie privaten Einblicken Dritter strukturell entzogen sind.

Die systematisch nötige Berücksichtigung von Teilhabe und Befähigung als Dimensionen bei der Ausgestaltung des Schutzauftrags führen dazu, dass das Schutzziel zeitgemäßen Kinder- und Jugendmedienschutzes im Gegensatz zur klassischen Abschirmung ein „Wehrhaftmachen“ gegen Gefährdungen durch Dritte in interaktiven Kommunikationsumgebungen ist. Das neue Jugendschutzgesetz nimmt sich dieser Strukturveränderung des gesetzlichen Kinder- und Jugendmedienschutzes an und expliziert nicht nur das Verständnis, dass sich die Schutzziele erweitert haben, sondern benennt den konkreten Schutz vor Interaktionsrisiken mit negativen Auswirkungen auf die persönliche Integrität und sieht neue Regulierungsansätze wie das Vorhalten von angemessenen Vorsorgemaßnahmen für Anbieter von Plattformen mit nutzendengenerierten Inhalten vor. Entscheidend für die Zukunft ist nun vor allem auf Rechtsanwendungsebene ein ganzheitlicher Blick auf Teilhaberechte, Befähigung zum Selbstschutz und staatlichen Schutz vor Gefährdungen. Durch die in unterschiedlichen Kommunikationskontexten aufscheinenden, sehr verschiedenen Risikopotenziale für die entwicklungsbezogenen Facetten des allgemeinen Persönlichkeitsrechts sowie grundsätzlich die Eigenverantwortlichkeit und die Gemeinschaftsfähigkeit als Entwicklungsziele scheint Kinder- und Jugendmedienschutz zunehmend zu einer rechtlichen Querschnittsaufgabe zu werden.

## *Online-Nutzung von Kindern und Jugendlichen in lebensweltlichen Kontexten*

Wie einleitend bereits festgestellt, muss die Gefährdungserhebung als Grundlage für eine Ableitung sinnvoller Konsequenzen auch das Medienhandeln der Kinder und Jugendlichen in ihren lebensweltlichen Kontexten berücksichtigen. Der Gefährdungsatlas fasst die hierzu vorliegenden Erkenntnisse zusammen, die im Folgenden knapp gebündelt werden.

## Die Nutzung digitaler Medien durch Kinder und Jugendliche

Das Alter ist einer der zentralen Bedingungsfaktoren, die Einfluss darauf nehmen, wie Kinder und Jugendliche das Internet nutzen. In der Zusammenschau einschlägiger Studien ergeben sich folgende Schlaglichter auf die Entwicklung der Online-Nutzung im Altersverlauf.

### Kita- und Vorschulalter (ca. 2- bis 6-Jährige)

- Die Internetnutzung ist noch relativ begrenzt und findet in der Regel gemeinsam mit den Eltern statt. Die Nutzung nimmt im Altersverlauf zu und auch der technische Umgang mit den Geräten wird bereits etwas unabhängiger von den Eltern.
- Wenn Kinder in diesem Alter online gehen, findet dies vorrangig in Form von Bewegtbildnutzung statt. Auch digitale Spiele werden – vor allem an Smartphones – genutzt.
- Kinder beobachten bereits kommunikative Medientätigkeiten bei ihren Eltern oder Geschwistern und machen somit erste Erfahrungen mit den populären Kommunikationsplattformen.

### Grundschul- und spätes Kindesalter (ca. 6- bis 13-Jährige)

- Ab dem Eintritt in die Schule bis zum Ende der Grundschule bekommen immer mehr Kinder ein eigenes Gerät. Häufigkeit und Dauer der Internetnutzung steigen, sie findet häufiger mobil und gemeinsam mit Gleichaltrigen statt.
- Für Bewegtbildnutzung ist YouTube für viele eine wichtige Anlaufstelle im Internet – ebenso aber auch Videostreaming-Dienste für audiovisuelle Inhalte. Mit wachsender Lese- und Schreibkompetenz bewegen sich Grundschulkinder zunehmend freier im Netz.
- Spielerische Medientätigkeiten gewinnen immens an Bedeutung. Dabei spielen Jungen in der Regel häufiger und länger als Mädchen und auch häufiger Spiele, die für ihre Altersgruppe nicht freigegeben sind.
- Neben der Suchmaschine Google ist YouTube das meistgenutzte Angebot und insbesondere YouTube-Stars werden relevant. Spielbegeisterte ältere Jungen orientieren sich an spielbezogenen Tipps und Tricks der einschlägigen YouTube-Stars.
- Das Internet wird auch wissens- und informationsorientiert genutzt, um für die Schule und in der Freizeit Themeninteressen und Informationsbedarfen nachzugehen. Bereits im sechsten und siebten Lebensjahr nutzen mehr als 60 Prozent der Kinder Suchmaschinen.
- Es wird ein Anstieg der Kommunikation über den Messenger-Dienst WhatsApp deutlich.

### Jugendalter (ca. 12- bis 18-Jährige)

- Das Internet gehört zum Alltag. Alle gängigen Dienste im Internet werden in Anspruch genommen. Dabei erfolgt der Zugang hauptsächlich über das Smartphone.

- Nach WhatsApp gehören zu den am häufigsten genutzten auf Kommunikation ausgerichteten Diensten Instagram, TikTok und Snapchat. Dabei hat die Bildkommunikation in Form von Emojis, Fotos und Videos große Relevanz. Mit User-generated Content sind neben redaktionell betreuten Inhalten auch solche von anderen Nutzenden zugänglich.
- Musikhören ist nach dem Videoschauen die wichtigste rezeptive Medientätigkeit; besonders relevant sind neben YouTube dabei Dienste wie Spotify, Netflix und Amazon Prime.
- Im Jugendalter wird die Wahrnehmung von Quellen für Informationen vielfältiger und differenzierter. Angebote von Social-Media-Plattformen werden ebenfalls als Informationsquellen wahrgenommen.
- Jugendliche orientieren sich in vielerlei Hinsicht an ihren Internet-Stars auf YouTube und Instagram.

Die Schlaglichter verdeutlichen, dass Kinder schon im Kita- und Vorschulalter mit digitalen Medien umgehen und dabei mit Gefährdungen wie beispielsweise der Konfrontation mit ängstigenden Inhalten oder problematischen Werbeformen in Kontakt kommen können. Relevant ist auch bereits die Sammlung personenbezogener Daten durch Dritte, entweder im Zuge der eigenen Mediennutzung der Kinder oder durch die Veröffentlichungen kindbezogener Informationen durch Eltern oder Familienangehörige. Mit zunehmendem Alter differenziert sich das Spektrum der Medientätigkeiten aus, womit auch Berührungspunkte zu weiteren Gefährdungen entstehen. Mit der weiter verbreiteten Verfügbarkeit von Mobiltelefonen bereits im Grundschulalter und der späten Kindheit können insbesondere Interaktionsrisiken relevant werden. Spätestens im Jugendalter ist zumindest potenziell das gesamte Spektrum an Medienphänomenen und damit verbundenen Gefährdungen zu betrachten.

Auffällig ist diesbezüglich, dass bei Kindern und Jugendlichen insbesondere auch Online-Angebote im Fokus der Nutzung stehen, die laut Nutzungsbedingungen des jeweiligen Anbieters erst ab einem Mindestalter von 13 oder 16 Jahren vorgesehen sind, bei denen zum Teil eine Anmeldung aber ohne Altersprüfung möglich ist.

### Lebensweltliche Kontexte

Online-Medien und onlinefähige mobile Endgeräte sind zunehmend integraler Bestandteil des Familienlebens, der Kinder- und Jugendkulturen, des Freizeitsektors, der Konsumwelt und vor allem der Peerkontakte sowie der Bildungsinstitutionen und des Vereins- und Gemeindelebens. Das Leben von Kindern und Jugendlichen wird durch diese Entwicklungen einerseits bereichert, gleichzeitig wächst für sie aber auch die Unverzichtbarkeit bzw. Unvermeidbarkeit der Nutzung von Online-Medien und onlinefähigen mobilen Endgeräten, wenn sie am gesellschaftlichen Leben teilhaben und in die Peergroup integriert sein wollen. In



besonderem Maße hat sich dies angesichts der Covid-19-bedingten Kontaktbeschränkungen gezeigt. Mit der wachsenden Relevanz der Online-Mediennutzung steigen sowohl die Anforderungen an die Medienkompetenz der Beteiligten als auch der Schutzbedarf der Kinder und Jugendlichen. Welche Online-Medien Kinder und Jugendliche in welcher Weise nutzen, welchen Medientätigkeiten sie nachgehen, mit welchen Gefährdungen sie im Zuge dessen in diesen spezifischen Konstellationen mit welcher Wahrscheinlichkeit konfrontiert sind und welche schützenden Faktoren wirksam werden, wird von vielerlei individuellen und sozialen Faktoren beeinflusst. Den direktesten Einfluss haben hier die Familie und die Peergroup.

### Medienhandeln und Medienerziehung in der Familie

Die zunehmende Unverzichtbarkeit der Nutzung onlinefähiger Geräte betrifft auch die Familie als engsten Lebenskreis von Kindern und Jugendlichen. Die zeitliche Flexibilisierung von Arbeits- und Alltagsabläufen sowie eine erhöhte räumliche Mobilität durch Migration, arbeitsbedingte Mobilität oder Trennung der Eltern lassen Online-Medien und mobile Endgeräte zu einem unverzichtbaren Instrument der familiären Kommunikation und Alltagsorganisation werden.

Eltern sind prinzipiell motiviert, ihre Medienerziehung so zu gestalten, dass sie ihren Kindern zuträglich ist. Das Ausmaß des medienerzieherischen Engagements und dessen Ausgestaltung in Bezug auf Online-Medien hängt empirischer Erkenntnis zufolge von diversen Einflussgrößen ab, allen voran dem Alter der Kinder und Jugendlichen.

Eltern verringern die Ausübung erzieherischer Praktiken bezüglich der Online-Nutzung mit ansteigendem Alter der Kinder und auch die elterliche Selbsteinschätzung ihrer medienerzieherischen Kompetenz nimmt mit dem Alter der Kinder ab. Eltern wie Kinder gehen davon aus, dass ab einem Alter von ca. 13 Jahren die Kinder ihre Eltern in puncto Online-Kompetenz überflügeln. Die mit zunehmendem Alter der Kinder verringerten Schutzmaßnahmen gehen mit einer zunehmenden Verantwortungszuschreibung im Hinblick auf eine sichere Online-Nutzung an die Kinder und Jugendlichen und eine höhere Verantwortungsübernahme durch diese selbst einher. Auch das Vorhandensein älterer Geschwister ist von Bedeutung für die Ausgestaltung der Medienerziehung. Unter anderem fällt es Eltern mit Kindern unterschiedlichen Alters mitunter schwer, in der Medienerziehung zwischen den Kindern zu differenzieren.

Wesentlich ist auch die Einstellung der Eltern zu Chancen und Risiken des Internets: Je negativer beispielsweise Eltern von 5- bis 12-Jährigen „das Internet“ sehen, desto weniger nutzen es auch ihre Kinder. Hierbei ist außerdem zu beachten, dass Besorgnis nicht unbedingt mit medienerzieherischem Engagement korrespondiert.

Zum Einfluss des Bildungshintergrunds bzw. des damit korrelierenden sozioökonomischen Status zeigt sich ein facettenreiches Bild. Tendenziell ergeben diverse Studien, dass sich die Ressourcenlage der Familie sowohl auf medienerzieherische Stile als auch auf Risikoerfahrungen auswirkt. Andere Studien können dagegen keinen maßgeblichen Einfluss des Bildungshintergrunds auf die Medienerziehung feststellen und stellen das allgemeine Kommunikationsklima der Familien bzw. die Sicherheit in der Eltern-Kind-Bindung als einflussreicher heraus.

### **Peergroup als Kontext der Mediennutzung**

Der Einfluss der Peergroup nimmt mit dem Alter der Kinder und Jugendlichen stetig zu und ist vor allem im Jugendalter eine der wichtigsten Orientierungsgrößen. Die Mediennutzung kann den Einfluss der Peergroup in positiver wie negativer Hinsicht verstärken. Eine herausragende Rolle spielt dabei die Smartphone-Nutzung, die als primärer Zugang von Jugendlichen zu Online-Angeboten und zur Peer-Kommunikation gelten kann. Die Freizeitoptionen „Kontakt zu Freunden“ und „Mediennutzung“ sind durch die Möglichkeiten der Online-Medien enger verknüpft denn je. Entsprechend hat die Peergroup erheblichen Einfluss darauf, welche Apps und Online-Angebote die Kinder und Jugendlichen in Gebrauch nehmen. Durch die große Verbreitung bestimmter Kommunikationskanäle entsteht nahezu eine „Pflicht“, diese zu verwenden, um nicht von der Kommunikation in der Peergroup abgeschnitten zu sein.

Auch das Ausmaß riskanten Medienhandelns hängt von tatsächlichen oder angenommenen Gruppennormen ab: Teilweise stellen sich die Bewertungen der Freundesgruppe als stärkster Einflussfaktor heraus, vor allem bei Kindern und Jugendlichen, die ein distanzierteres oder unsicheres Verhältnis zu ihren Eltern haben.

### **Kinder- und Jugendmedienschutz und Medienerziehung in pädagogischen Institutionen**

Pädagogische Institutionen versuchen zunehmend, die pädagogisch-didaktischen Potenziale von Medien für Bildungsprozesse nutzbar zu machen, und sind dabei aufgefordert, medienpädagogische Konzepte zu entwickeln, die auch die Belange des Kinder- und Jugendmedienschutzes berücksichtigen. Medienkompetenzförderung ist in pädagogischen Institutionen jedoch noch relativ wenig verankert und besonders in Kindertagesstätten bestehen noch deutliche Vorbehalte gegen die Verwendung mobiler onlinefähiger Geräte.

Die Forschungslage zum Umgang mit Fragen des Kinder- und Jugendmedienschutzes in pädagogischen Institutionen ist noch dürftig. Nach ersten explorativen Befragungsergebnissen befürworteten Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte einen effektiven Kinder- und Jugendmedienschutz, der ggf. nur einen altersentsprechenden Zugang ermöglicht. Den höchsten

Verantwortungsanteil für den Kinder- und Jugendmedienschutz schreiben die Befragten den Eltern zu, am wenigsten den Kindern selbst. Die tatsächliche Verantwortungsübernahme von Eltern und Kindern bzw. Jugendlichen schätzen sie allerdings als eher gering ein. Die Verantwortung für den Kinder- und Jugendmedienschutz sehen Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte nach den Eltern vor allem bei Anbietern von Inhalten und Medienstrukturen sowie bei Aufsichtsbehörden und Politik.

Es liegen Befunde vor, wonach nur die Hälfte der in der zugrunde liegenden Studie befragten Lehrkräfte und pädagogischen Fachkräfte der Meinung ist, Kinder und Jugendliche „(sehr) gut“ im Umgang mit Online-Risiken unterstützen zu können. Damit steht diese Selbsteinschätzung in einem deutlichen Kontrast zu den Forderungen, die an die Bildungseinrichtungen herangetragen werden: So erwarten Eltern, dass Schulen und außerschulische Bildungseinrichtungen Verantwortung für den Kinder- und Jugendmedienschutz übernehmen.

## *Pädagogische Einordnung*

In der kinderrechtlichen Trias von Schutz, Befähigung und Teilhabe kann Befähigung nicht allein auf das Vermitteln von Bedienfertigkeiten im Umgang mit Medien beschränkt sein. Vielmehr muss Befähigung gedacht werden als ein Beitrag dazu, dass Kinder und Jugendliche Medien so in Gebrauch nehmen können, dass dies ihrer Persönlichkeitsentwicklung mit den Zielen Mündigkeit und Sozialität respektive Eigenverantwortlichkeit und Gemeinschaftsfähigkeit zuträglich ist. Befähigung soll in diesem Sinne einen Beitrag leisten zur unbeschwertten Teilhabe an medialer Kommunikation und zur unbeschwertten Nutzung digitaler Dienste. Ein solches Verständnis von Befähigung impliziert, dass der Fokus nicht allein auf die einzelnen zu befähigenden Subjekte gerichtet wird. Vielmehr müssen darüber hinaus die verschiedenen Kontextfaktoren in den Blick genommen werden, die Einfluss auf die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit und über Medien sowie auf die Entwicklung entsprechender Kompetenzen haben und die ihrerseits einen Beitrag hierzu leisten müssen.

Der direkte Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen ist für ein Chancen- und Risikomanagement unverzichtbar. Aus der Individualisierung des Medienumgangs und der Unübersichtlichkeit des globalen Angebots an digitalen Medien folgt, dass Kinder- und Jugendmedienschutz im hier zugrunde gelegten Sinne ohne den direkten Kontakt zur Zielgruppe und deren Beteiligung nicht mehr denkbar ist. Der Bedarf an Unterstützungs- und Hilfsangeboten zu risikobehafteten Medienphänomenen und die Frage, ob Vermeidung oder Bewältigung angeraten ist, kann nur mit Blick auf ein konkretes Medienphänomen und die damit verbundenen Risiken und nur in Bezug auf die konkret betroffenen Kinder und Jugendlichen und deren Teilhabeinteressen entschieden werden.

So setzen Maßnahmen zur Befähigung im Sinne des Kinder- und Jugendmedienschutzes eine Einschätzung des psychosozialen Entwicklungsstandes, insbesondere der Resilienz, der individuellen Medienkompetenz sowie der konkreten Mediennutzung der Kinder bzw. Jugendlichen voraus. Orientierung bietet dabei kulminiertes Wissen dazu,

- welche Medieninhalte im jeweiligen Entwicklungsschritt typischerweise attraktiv und/oder herausfordernd sind,
- welche medialen Struktureigenschaften (wie die automatische Wiedergabe nachfolgender Episoden, inhaltebezogene Filtermöglichkeiten, Deskriptoren etc.) in welchem Entwicklungsschritt bedienbar sind, da die erforderlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten bereits entwickelt wurden,
- welche Fähigkeiten und Fertigkeiten altersgemäß gerade entwickelt werden, deren Entwicklung positiv durch eine entsprechende Unterstützung in pädagogischen Angeboten wie auch in Medieninhalten und medialen Strukturen angeregt werden kann, sowie
- welche Medienangebote und medialen Strukturen die vorhandenen Fähigkeiten und Fertigkeiten übersteigen und somit ein eigenverantwortlicher Umgang (ggf. noch) nicht möglich ist bzw. umgekehrt eine Beeinträchtigung oder Gefährdung der Persönlichkeitsentwicklung möglich ist.

So können bezogen auf Inhalte wie auch mediale Strukturen Einschätzungen getroffen werden. Herausfordernd bleibt dabei, dass gerade bei Plattformen mit nutzendengenerierten Inhalten eine Einordnung nur nach den medialen Strukturen möglich ist, wenn nicht gleichzeitig auch eine inhaltliche Einschätzung vorgehalten oder analytisch von außen beigesteuert wird.

Befähigung bezieht sich nicht nur auf das Handeln mit Medien, sondern muss zunehmend auch so konzipiert werden, dass die Gestaltung von Online-Medien auf Befähigung ausgerichtet ist, sie unterstützt oder auch ermöglicht. Ein derartig ausgestaltetes Supportive Design als Gestaltungsprinzip von Online-Diensten ist als eine Konkretisierung des Prinzips „Safety by Design“ zu verstehen. Ansatzpunkte hierfür werden im entsprechenden Kapitel des Gefährdungsatlas ausgeführt. Die so entwickelten technischen Konzepte müssen pädagogische Prinzipien positiv unterstützen und dürfen diese nicht konterkarieren.

In der Zusammenschau tritt deutlich zutage, dass Kinder- und Jugendmedienschutz eine Gemeinschaftsaufgabe ist, die von vielen Akteurinnen und Akteuren sowie in unterschiedlichen pädagogischen und alltagsweltlichen Kontexten zu leisten ist, nicht zuletzt aber auch durch die Medien bzw. Medienanbieter. Hierfür bedarf es den aktuellen Verhältnissen angepasster gesetzlicher Grundlagen und Strukturen, die den Handelnden einen klaren Orientierungsrahmen geben.

# I Einleitung

In unserer Gesellschaft, in die Kinder und Jugendliche heute hineinwachsen, sind digitale Medien allgegenwärtig. Viele erleben die Smartphones ihrer Eltern und Großeltern bereits als Kleinkinder, wenn sie fotografiert werden oder wenn die Älteren damit telefonieren, Nachrichten schreiben oder online Informationen suchen. Immer früher nutzen Kinder Smartphones und Tablets auch selbstständig, um Videos per Streaming-Angebot anzusehen oder sich mit Spiele-Apps zu unterhalten. Sobald sie, begleitet oder allein, mit digitalen Medien umgehen, ist in den Blick zu nehmen, welche Potenziale für die Entwicklung der Kinder und später Jugendlichen im Medienhandeln liegen können – aber auch, welche Beeinträchtigungen und Gefährdungen ihre Entwicklung dadurch erfahren kann.

Beide Blickrichtungen sind in Deutschland fest etabliert. So gibt es einen umfangreichen Literaturbestand, der ausweist, welche Chancen Medien für die persönliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, für das Lernen und die Entfaltung von Kreativität oder für ihre Möglichkeiten der Teilhabe am sozialen und gesellschaftlichen Leben bereitstellen. Zugleich beschäftigt sich ein nicht minder großer und relevanter Literaturkorpus mit möglichen Beeinträchtigungen oder gar der Gefährdung der Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit und stellt dar, dass Kinder und Jugendliche beim Umgang mit Online-Medien auch schutzbedürftig sind. Der Blick in die jeweiligen Diskurse verdeutlicht vor allem zwei Dinge:

- die Notwendigkeit eines ständigen Monitorings: Die äußerst dynamischen Veränderungen und Weiterentwicklungen auf der Seite von Medienangeboten und Technologien machen eine fortwährende Beobachtung dieser Entwicklungen wie auch der Aneignung der medialen Offerten durch die Zielgruppen Kinder und Jugendliche erforderlich. Nur so lässt sich einschätzen, wo neue Potenziale oder Gefährdungen entstehen.
- die Notwendigkeit eines intelligenten Chancen- und Risikomanagements: Eine Reihe von Phänomenen birgt sowohl Potenziale als auch Risiken, insbesondere auch deshalb, weil sie in Interaktionskontexte eingebunden sind. Als Beispiel kann das Phänomen des sexuellen Online-Kontakts bzw. Cybersex herangezogen werden. Während ein verantwortlicher Umgang Jugendlicher mit Online-Medien für die Bearbeitung sexueller Entwicklungsaufgaben durchaus Potenziale bieten kann, birgt gerade die spezifische Konstellation in Online-Medien auch das Risiko der sexuellen Belästigung sowie des sexuellen Missbrauchs oder das nachgängige Risiko, dass intime Aufnahmen ohne Einverständnis und mit dem Ziel der Rufschädigung veröffentlicht werden. Eine auf vollständige Abschirmung ausgerichtete Strategie würde hier das Realisieren von Potenzialen verhindern; andererseits kann die tatsächlich erfolgte

Verletzung der betroffenen Schutzgüter auch besonders gravierende Folgen haben, etwa weil eine belastende Situation noch lange nachwirkt oder weite soziale Kreise berührt.

In der Konsequenz bedeutet dies, dass mit dem Ziel, Kindern und Jugendlichen das Ausschöpfen von Chancen zu ermöglichen und sie zugleich vor Gefährdungen zu schützen, gegenwärtige und auch neu entstehende Medienphänomene genau in dieser potenziellen Ambivalenz und nicht einseitig als Chance oder als Gefährdung in den Blick zu nehmen sind. So kann identifiziert werden,

- wo Befähigung oder befähigende Rahmenbedingungen das Realisieren von Potenzialen und Teilhabe unterstützen,
- wo Schutz notwendig ist, um Teilhabe weitgehend unbeschwert zu ermöglichen und/oder
- wo Befähigung die unbeschwerte Teilhabe im Sinne von Selbstschutz befördert.

In diesem Dreieck aus Schutz, Befähigung und Teilhabe ist es möglich, eine zeitgemäße und zukunftsfähige Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendmedienschutzes zu leisten.

Der Gesetzgeber hat diese Entwicklungen aufgegriffen und mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Jugendschutzgesetzes, das am 1. Mai 2021 in Kraft getreten ist, nicht nur die gesetzlichen Schutzziele des Kinder- und Jugendmedienschutzes ausdrücklich auf Interaktionsrisiken erweitert, sondern auch die Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ) damit beauftragt, durch geeignete Maßnahmen die Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendmedienschutzes zu fördern. Hierzu gehört die Förderung einer gemeinsamen Verantwortungsübernahme von Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zur Koordinierung einer Gesamtstrategie, um die Schutzziele des kinderrechtlich geprägten neuen Kinder- und Jugendschutzgesetzes zu verwirklichen (vgl. § 17a Absatz 2 Nummer 1 JuSchG).

Der hier in seiner zweiten aktualisierten und erweiterten Auflage vorliegende Gefährdungsatlas soll in diesem Sinne Orientierung bei der Wahrnehmung dieses gesetzlichen Auftrags zur Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendmedienschutzes in Deutschland bieten. Dabei spiegelt sich im Inhalt, dass die erste Auflage bereits eine Arbeitsgrundlage für den bei der vormaligen Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) angesiedelten Strategieprozess „Digitales Aufwachsen. Vom Kind aus denken. Zukunftssicher handeln.“ zur Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendmedienschutzes bildete. So wurden die Inhalte in diesem Prozess diskutiert und die Diskussionsergebnisse eingearbeitet. Damit ermöglicht auch die zweite Auflage des Gefährdungsatlas Orientierung in mehrerer Hinsicht:



- Der Gefährdungsatlas stellt ein Nachschlagewerk dafür bereit, mit welchen Gefährdungen Kinder und Jugendliche im Zuge ihrer Online-Aktivitäten in Berührung kommen können. Gegliedert ist dieses Nachschlagewerk nach Medienphänomenen. Dies erlaubt, Medienphänomene und die mit ihnen verbundenen Gefährdungen so in den Blick zu nehmen, wie sie auch von Kindern und Jugendlichen erlebt werden. Entsprechend geht der Gefährdungsatlas von der Perspektive der Kinder und Jugendlichen aus, berücksichtigt auch ihre Umgangsweisen und Motivationen. In der neuen Auflage unterstützt ein Begriffsindex den Zugriff auf die Medienphänomene über ausgewählte Risikodimensionen, beispielhafte Konkretisierungen, Medientechnologien und Fachbegriffe, wodurch auch die Vernetzung der Medienphänomene miteinander und Bezüge zu verwandten Begriffen und Synonymen deutlich werden. Der Gefährdungsatlas ist eine Grundlage, um im gesetzlichen Folgeprozess im Rahmen der institutionellen und rechtlichen Zuständigkeiten sinnvolle Wege der Gefährdungsbegegnung weiterzuentwickeln und auszugestalten.
- Mit dem Anspruch, den Kinder- und Jugendmedienschutz „vom Kind aus zu denken“, unterstützt der Gefährdungsatlas den damit verbundenen Perspektivwechsel. Zentral ist dabei die kinderrechtliche Perspektive auf die Medienphänomene und Gefährdungen. Aus der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen leiten sich Rechte auf Schutz, Befähigung und Teilhabe ab, die auch für den Kinder- und Jugendmedienschutz zentral sind. Der Ansatz, vom Kind aus zu denken, spiegelt sich im Aufbau des Gefährdungsatlas unter anderem dadurch wider, dass er im Grundlagenteil mit einer Darstellung relevanter Kontexte des Online-Medienhandelns von Kindern und Jugendlichen sowie mit einem Überblick über ihre Mediennutzung beginnt. Die Aufarbeitung stellt altersdifferenziert Schwerpunkte und insbesondere die Tatsache heraus, dass Kinder und Jugendliche heute nicht nur Rezipierende potenziell gefährdender Inhalte sind, sondern auch in der Interaktion mit anderen oder selbst als Produzierende an der digitalen Medienwelt teilhaben und so auch mit ganz unterschiedlich gelagerten Herausforderungen und Lebenssachverhalten konfrontiert werden. Zudem ist auch bei den Medienphänomenen – soweit hierzu Daten vorlagen – die Perspektive von Kindern und Jugendlichen einbezogen. Dass nicht für alle Medienphänomene Studien zur Perspektive von Kindern und Jugendlichen vorliegen, unterstreicht die Notwendigkeit, diese Perspektive im weiteren Verlauf des Strategieprozesses über geeignete Formate der Beteiligung systematisch und nachhaltig einzubeziehen.
- Durch die Aufnahme neuer, teils noch wenig diskutierter Medienphänomene bietet der Gefährdungsatlas auch Ansatzpunkte, um zukünftige Herausforderungen für den Kinder- und Jugendmedienschutz zu antizipieren. Unter umfassender Beteiligung kinder- und jugendpolitischer Akteurinnen und Akteure wurden auch solche Medienphänomene aufgegriffen,

bei denen die Erkenntnislage aus der Praxis wie aus der Wissenschaft noch dürftig ist, zugleich aber aus Praxis und/oder Wissenschaft der Hinweis gegeben wurde, dass die Phänomene künftig an Relevanz gewinnen und sie im Sinne des intelligenten Risikomanagements in den Blick genommen werden sollten.

- Orientierung bietet auch das in der zweiten Auflage neu eingefügte Kapitel zu Sozialisationszielen in einer mediatisierten Gesellschaft. Darin wird aufgezeigt, wie Sozialisationsziele in den Bereichen Sexualität, gesellschaftliche Teilhabe und informationelle Selbstbestimmung/Datensouveränität im gesellschaftlichen Aushandlungsprozess konkretisiert werden. Die aus dem Grundgesetz abgeleiteten Schutzziele „Eigenverantwortlichkeit“ und „Gemeinschaftsfähigkeit“ werden damit in Bezug auf die Sozialisation in mediatisierten Lebenswelten argumentativ untermauert.

Eine wichtige Basis des Gefährdungsatlas ist, dass in ihm Beiträge verschiedener Disziplinen zum Gegenstandsbereich aufgenommen wurden.

Dieser multiperspektivische Ansatz ist auch ein Wesensmerkmal des Strategieprozesses „Digitales Aufwachen. Vom Kind aus denken. Zukunftssicher Handeln.“, den die BPjM (jetzt BzKJ) als dauerhaft angelegte ZUKUNFTSWERKSTATT koordiniert und deren Aktivitäten in den Jahren 2018 bis 2020 in diese Auflage des Gefährdungsatlas einfließen.

Die Basis für die Erstellung des Gefährdungsatlas war:

- Erstens wurde eine Befragung im Vorfeld der am 9. Oktober 2018 realisierten Auftaktveranstaltung zur ZUKUNFTSWERKSTATT unter dem Titel „Digitale Fürsorge – vom Kind aus gedacht“ durchgeführt, in deren Rahmen unterschiedliche Akteurinnen und Akteure aus den Bereichen Kinder- und Jugendmedienschutz, Kinder- und Jugendhilfe, Kinderrechte, Kriminologie, Medienpädagogik, Medizin, Extremismusprävention, Verbraucher- und Datenschutz etc. sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus verschiedenen Fachbereichen zur Teilnahme eingeladen waren. Zudem ermöglichte die Dokumentation der Auftaktveranstaltung, an der ein ebenso breites Spektrum an Akteurinnen und Akteuren aus den genannten Arbeitsfeldern teilgenommen hat, den Einbezug eben dieser unterschiedlichen Fachhintergründe.
- Zweitens wurden die Dokumentationen der im Rahmen der ZUKUNFTSWERKSTATT in den Jahren 2019 und 2020 durchgeführten Veranstaltungen einbezogen. Bei diesen Veranstaltungen stand je ein Bündel von Medienphänomenen im Fokus, das im Hinblick auf Handlungs- und Vertiefungsbedarfe diskutiert wurde. Mit Blick auf die Cluster Sexualität, gesellschaftliche Teilhabe und informationelle Selbstbestimmung/Datensouveränität wurden sozioethische

Grundlagen in Form von Erziehungszielen diskutiert, die Medienphänomene mit Erfahrungen aus den verschiedenen Handlungsfeldern der Teilnehmenden abgeglichen, um Vertiefungsbedarfe wie auch besonders markante Handlungsnotwendigkeiten zu eruieren, und schließlich Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen bzw. -konzepte betrachtet. Letzteres mit dem Ziel, Lücken und Verbesserungsbedarfe an bestehenden Ansätzen zu identifizieren und gute Erfahrungen mit Ansätzen zu sichern. Die Aufbereitung dieser Diskussionen wurde in die Überarbeitung der verschiedenen Textteile des Gefährdungsatlas einbezogen. Auch aus dem 2020 durchgeführten Anbieterdialog flossen Erkenntnisse in die Aktualisierung des Gefährdungsatlas ein.

- Drittens wurden für die Erstellung des Gefährdungsatlas Beiträge aus einschlägigen Zeitschriften und Dokumentationen von Forschungsergebnissen aus dem Feld des Kinder- und Jugendmedienschutzes, der Medienpädagogik, der Medienutzungsforschung sowie der Kinder-, Jugend- und Familienforschung, die bis zum 30. November 2020 publiziert waren, sowie einschlägige rechtswissenschaftliche Quellen recherchiert und aufbereitet. Vereinzelt konnten auch wichtige Veröffentlichungen jüngerer Datums berücksichtigt werden.
- Viertens konnten aus der Praxis des Kinder- und Jugendmedienschutzes Erkenntnisse aus der Arbeit von jugendschutz.net sowie aus der Spruchpraxis der BPjM (jetzt Prüfstelle der BzKJ) einbezogen werden.

Schließlich war an der Erstellung des Gefährdungsatlas ein interdisziplinäres Team beteiligt. Erarbeitet wurde der Gefährdungsatlas vom JFF – Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis in Zusammenarbeit mit dem Leibniz-Institut für Medienforschung | Hans-Bredow-Institut (HBI) im Rahmen eines Auftrags der BzKJ (ehemals BPjM) im Zeitraum bis Dezember 2021.



## II Grundlagen

### 2.1 *Online-Nutzung von Kindern und Jugendlichen in lebensweltlichen Kontexten*

#### 2.1.1 *Lebenswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen als Kontext der Mediennutzung*

Personale und soziale Kontexte haben Einfluss auf den Medienumgang von Kindern und Jugendlichen

Der Medienumgang von Kindern und Jugendlichen findet eingebettet in personale<sup>1</sup> und soziale Kontexte statt, die ihn auf allen Ebenen beeinflussen: Nicht nur die Art und Qualität von Medien-tätigkeiten (Kommunikation, Rezeption, Produktion etc.), die Auswahl von Mediengeräten, -kanälen und -angeboten sowie die Häufigkeit und Dauer ihrer Nutzung sind dadurch moderiert, sondern auch das Verständnis und die Verarbeitung von Medien- und Kommunikationsinhalten. Im Fokus dieses Kapitels stehen die sozialen Kontexte, die auf der Grundlage des aktuellen Forschungsstandes<sup>2</sup> im Überblick beschrieben werden. Die sozialen Kontexte werden wiederum selbst durch mediale Entwicklungen mitgeprägt. Die Verschränkung von medialem und sozialem Wandel erfährt durch die Digitalisierung eine hohe Dynamik und wurde mit dem Begriff „Mediatisierung“ (Krotz 2017b) belegt.

Pandemie als Treiber der Mediatisierung

Die Mediatisierung dürfte durch die Notwendigkeit, auf Online-Kontaktformen auszuweichen, um mit den durch die Covid-19-Pandemie bedingten Einschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens seit dem Frühjahr 2020 umzugehen, an Dynamik gewonnen haben. Viele der grundlegenden Befunde zur Mediatisierung und Digitalisierung, die in der ersten Auflage des Gefährdungsatlas ausgeführt sind, haben weiterhin Bestand. Sie werden im Folgenden daher vor allem um den Fokus der Medien-nutzungsrealität unter den Pandemiebedingungen in Deutschland im Jahr 2020 ergänzt. Zum Status während der Einschränkungen im Frühjahr 2020 und in der Folgezeit liegen einige Studien vor, jedoch fehlen in etlichen Bereichen noch repräsentative empirische Daten. Wie weitgehend diese bereits dauerhafte Veränderungen anzeigen, lässt sich zum Zeitpunkt der Aktualisierung des Gefährdungsatlas noch nicht abschätzen. Die Ergebnisse

1 Hierzu zählen beispielsweise der aktuelle Entwicklungsstand, das Ausmaß der kognitiven Fähigkeiten und kognitive Einschränkungen, sensorische Einschränkungen sowie persönliche Erfahrungen (etwa Gewalterfahrungen oder kritische Lebensereignisse wie z. B. Fluchterfahrung), die etwa einen erhöhten Schutzbedarf begründen können.

2 In der Aktualisierung des Gefährdungsatlas wurden neue Befunde nur dann berücksichtigt, wenn sie den Wissensstand der ersten Auflage wesentlich korrigieren oder differenzieren.

zu pandemiebedingten Veränderungen werden nachfolgend zusammengefasst und es wird an relevanten Stellen in den Abschnitten 2.1.1 und 2.1.2 Bezug darauf genommen.

### **Veränderungen der Lebenswelt und des Medienumgangs von Kindern und Jugendlichen durch die Covid-19-Pandemie**

Die Covid-19-Pandemie – insbesondere die Situation der Betreuungsstätten- und Schulschließungen sowie der Kontaktbeschränkungen erstmalig im Frühjahr 2020 – war für Kinder, Jugendliche und Familien ein abrupter und starker Einschnitt in den Alltag. Kinder und Jugendliche konnten Bildungs- und Betreuungseinrichtungen sowie Sport-, Freizeit- und Kulturstätten über längere Zeiträume nicht bzw. nur eingeschränkt aufsuchen. Eltern mussten über Wochen die Berufstätigkeit unterbrechen oder mehr und länger arbeiten als üblich, sei es außer Haus oder im Homeoffice. Auf Besuche und gemeinsame Unternehmungen im Freundes- oder Verwandtenkreis musste verzichtet werden. Dies bedeutete in vielen Fällen eine komplette Veränderung der Lern- und Betreuungssituation, des Familienlebens und der Kontakte zu Gleichaltrigen auf zunächst unbestimmte Zeit.

Diese Situation wurde von Eltern, Kindern und Jugendlichen überwiegend als Belastung und Mangelsituation empfunden (Andresen et al. 2020b; Lemm 10.07.2020). So gaben Jugendliche und junge Erwachsene an, dass ihre Zufriedenheit mit der verbrachten Zeit nach Beginn der Coronakrise im Frühjahr 2020 deutlich geringer war als zuvor (Andresen et al. 2020a, S. 10–11). Vergleichbare Angaben machten Eltern für sich selbst und ihre Kinder unter 15 Jahren (Andresen et al. 2020b, S. 9). Während vor der Pandemie ca. ein Drittel der bundesweit rund 1.000 online befragten Kinder und Jugendlichen eine niedrige Lebensqualität beklagte, waren es Ende Mai / Anfang Juni 2020 doppelt so viele (Lemm 10.07.2020). Ca. ein Drittel der von Langmeyer et al. (2020, S. 23) befragten Eltern von 3- bis 15-Jährigen gab an, dass ihre Kinder Schwierigkeiten hatten, mit der Situation zurechtzukommen. Über ein Viertel (27 %) der 11- bis 17-Jährigen und nahezu zwei Fünftel (37 %) der Eltern von 7- bis 17-Jährigen berichteten, sich häufiger zu streiten als vor der Coronakrise (Lemm 10.07.2020, S. 2).

### **Belastung für Kinder, Jugendliche und Familien**





In ohnehin benachteiligten Familien bewältigten die Kinder die Situation schlechter: Geringere finanzielle Mittel der Familie, eine weniger hohe Bildung der Eltern und beengte Wohnverhältnisse erwiesen sich als erschwerende Faktoren (Langmeyer et al. 2020; Lemm 10.07.2020).

### Freundschaftsbeziehungen beeinträchtigt

Bei jedem zweiten Kind hat das Verhältnis zu den Freundinnen bzw. Freunden durch den mangelnden physischen Kontakt gelitten (Lemm 10.07.2020). Während des ersten sogenannten Lockdowns im Frühjahr 2020 gaben drei Viertel der von forsa befragten 8- bis 17-Jährigen an, ihre Freundinnen und Freunde zu vermissen, mehr als die Hälfte klagte über Langeweile. Jede bzw. jeder Befragte fühlte sich allein und unwohl (forsa-Studie zitiert nach vom Orde 2020, S. 14). Nach Langmeyer et al. (2020, S. 21) erlebte etwa ein Viertel der Kinder Einsamkeitsgefühle, wobei besonders Einzelkinder sowie jüngere Kinder davon betroffen waren.

### Jugendliche hatten negative Emotionen

Darüber hinaus bestanden Ängste und Ungewissheit über das Ausmaß der Pandemiefolgen für den persönlichen Lebenskreis. Ein Großteil der befragten 14- bis 17-jährigen Jugendlichen der qualitativ angelegten Sinus-Studie beschrieben Ende April/Anfang Mai 2020 neben Langeweile auch andere negative Gefühle wie Angst, Verunsicherung und Trauer, Verärgerung, Stress und Anspannung (Calmbach et al. 2016, S. 579). Sorgen machte 60 Prozent der Jugendlichen das Wohlergehen älterer Familienmitglieder (ebd., S. 580). Auch in der JIM-Studie gaben fast zwei Drittel der 12- bis 19-Jährigen an, sich um die Gesundheit ihrer Familie und des Freundeskreises Sorgen zu machen, weniger als ein Drittel sorgte sich um die eigene Gesundheit. Um die persönliche Zukunft und das Mithalten in der Schule war ebenfalls ca. ein Drittel der Jugendlichen besorgt. Die bereits angesprochene forsa-Studie kommt zu ähnlichen Ergebnissen (zitiert nach vom Orde 2020, S. 14). Von den durch die Sinus-Studie befragten 14- bis 17-Jährigen geben sogar 45 Prozent Sorgen um die Zukunft an. Jugendliche in Milieus mit niedrigerer Bildung äußern zwar negative Emotionen in Bezug auf ihre persönliche Situation in der Corona-Krise, zeigen sich aber weniger beeinträchtigt durch Sorgen über allgemeingesellschaftliche Folgen (Calmbach et al. 2016, S. 579). Sorgen über wirtschaftliche Konsequenzen machte sich lediglich ein Drittel, vor allem diejenigen, deren Familien bereits finanzielle Folgen verspürten (ebd., S. 581).

### Potenziale von Online-Medien in der Pandemiesituation

Dass Online-Medien das Potenzial haben, negative Aspekte der Pandemiesituation zumindest teilweise zu kompensieren, liegt auf der Hand. Online-Medien können die Pflege sozialer Kontakte durch Kommunikation und gemeinsames Spiel unterstützen sowie Zugang zu Unterricht und Lernangeboten, zu Unterhaltung und kultureller Bildung bieten. Sie machen Informationen über das Virus, die Pandemie und ihre Folgen verfügbar. Inwieweit die Potenziale von Online-Medien in der akuten Situation durch Bildungs- und Erziehungsinstitutionen, Kinder, Jugendliche und Familien genutzt werden konnten und inwieweit sich dadurch

auch negative Folgen der Mediennutzung und Online-Risiken vergrößerten, war Gegenstand öffentlicher Diskussionen. Einige empirische Studien geben hierzu Hinweise.

Mit welchen Medien Jugendliche Anfang April 2020 Kontakt zu Freundinnen und Freunden hielten, wurde in der JIMplus-Studie erfragt (Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest 2020). Obenan standen bei weiblichen wie männlichen Befragten Messengerdienste wie z. B. WhatsApp. Während jedoch bei Mädchen danach das Telefon folgte, rangierten bei Jungen Computerspiele/Teamspeak auf dem zweiten Platz. Diese nahmen bei Mädchen dagegen erst den sechsten Rang ein. Für den Kontakt zu den Großeltern und anderen älteren Verwandten nahm jedoch das Telefon den ersten Rang der genutzten Medien ein, während Messenger und Videochats seltener eingesetzt wurden.

Während des sogenannten Lockdowns im Frühjahr 2020 hatten die Kinder und Jugendlichen nach Auskunft der Eltern offenbar wenig Kontakt zu Erzieherinnen und Erziehern sowie Lehrkräften. Wenn es medialen Kontakt gab, so am häufigsten über E-Mail, Videochat oder Textnachrichten. Je älter die Kinder bzw. Jugendlichen, desto häufiger bestand Kontakt zu den Pädagoginnen und Pädagogen (Langmeyer et al. 2020, S. 5 ff.). Auch aus der Perspektive der Lehrkräfte ergab sich ein ähnliches Bild. Es gelang nur einem Drittel der Befragten der Studie „Schule auf Distanz“ den Kontakt zu allen Schülerinnen und Schülern zu halten, gut die Hälfte hielt Kontakt zur Mehrheit der Kinder und Jugendlichen (Vodafone Stiftung Deutschland 2020, S. 3). Überwiegend wurden E-Mails eingesetzt, des Weiteren Lernplattformen, Messengerdienste, Telefon und Videochats. In der JIMplus-Studie gaben je nach technischer Anwendung und Alter der Befragten zwischen 15 und 30 Prozent der Kinder und Jugendlichen an, mit Lehrkräften online zu lernen, mehr als die Hälfte bekam Aufgaben per E-Mail zugesandt (Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest 2020). Fehlende digitale Geräte waren in der höher gebildeten Stichprobe von Langmeyer et al. (2020, S. 55) nicht der Grund für eine geringe Kontaktfrequenz zu Lehrkräften. In eine andere Richtung weist eine Elternbefragung zum Homeschooling während des sogenannten Lockdowns: „Mehr als ein Viertel der Eltern gibt an, dass sie vor technischen Problemen bei der Umsetzung des Homeschooling stehen. Das betrifft in erster Linie fehlende bzw. nicht ausreichend vorhandene Endgeräte und unzureichende Internetverbindungen“ (Wildemann/Hosenfeld 2020, S. 29). Ebenso berichteten Jugendliche, dass anspruchsvollere Online-Anwendungen an unzureichenden technischen Voraussetzungen wie z. B. überlasteten Verbindungen oder mangelndem Datenvolumen scheiterten (Andresen et al. 2020a, S. 13). Auch die Schulen waren auf die Situation überwiegend nicht gut vorbereitet. Nur ein Drittel der Lehrkräfte gab an, dass in der Schule bereits vor den pandemiebedingten Schulschließungen digitale Technologien eingesetzt wurden. Dies war eher an anderen weiterführenden Schulen der Fall als an Gymnasien und sehr selten in Grundschulen (Vodafone Stiftung Deutschland 2020, S. 11).

Geschlechterdifferente Mediennutzung für private Kontakte

Wenig medial vermittelte Kontakte zu pädagogischen Bezugspersonen

### Wenig Kontakt zur Klientel der außerschulischen Jugendarbeit

Wenige und zugleich heterogene Ergebnisse mit vergleichsweise kleinen Stichproben liegen zur Erreichbarkeit von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe wie auch der Kinder- und Jugendarbeit vor. Mit Blick auf die offene Kinder- und Jugendarbeit in Hamburg stellt Voigts (2020) dar, dass die Fachkräfte trotz der Kontaktbeschränkungen versuchten, mit regelmäßig betreuten Personen in Kontakt zu bleiben. Allerdings zeigen die Ergebnisse, dass dabei erhebliche Einschränkungen bestanden. So gaben zwar 5 Prozent der befragten Fachkräfte an, mit mehr als 75 Prozent der auch zuvor betreuten Kinder und Jugendlichen in Kontakt zu stehen. Jedoch berichteten knapp 49 Prozent, dass es auch nach mehreren Wochen nicht gelungen sei, mehr als 25 Prozent der Klientel zu erreichen (Voigts 2020, S. 11). Auch bezüglich des Alters der Kinder und Jugendlichen ergeben sich deutliche Disparitäten: So wurden eher ältere Jugendliche ab 14 Jahren erreicht, wohingegen der Kontakt zu jüngeren Altersgruppen weniger möglich war (Voigts 2020, S. 15 f.). Für die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit weist eine Befragung unter Hauptamtlichen der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit auf einen Rückgang der Zahl von Kinder- und Jugendgruppen hin. So geben im Vergleich zum September 2019 für den September 2020 19 Prozent der befragten Hauptamtlichen an, dass die Anzahl der Jungschaargruppen rückläufig sei (Ilg 2020, S. 2). Zugleich weisen die Befragten auch hier auf die große Bedeutung digitaler Medien für das Aufrechterhalten des Kontakts zu den Kindern und Jugendlichen hin.

### Online-Angebote für die Unterhaltung

Auch zur Unterhaltung stiegen Kinder und Jugendliche stärker auf Online-Angebote um. Sie schauten Videos, Filme und Serien häufiger als im Vorjahr online, wobei Streamingabonnements und Videoplattformen hier eine große Rolle spielen, aber auch Mediatheken der Fernsehsender (Medienpädagogischer Forschungsbund Südwest 16.10.2020).

### Medien für Informationen über die Pandemie

Für Informationen über das Virus und die Pandemie nutzten die 14- bis 17-Jährigen der Sinus-Studie in erster Linie öffentlich-rechtliche Sender, (Online-)Zeitungen und Informations-Apps, aber auch Social-Media-Angebote, denen sie jedoch weniger vertrauten. Am meisten Vertrauenswürdigkeit schrieben die Jugendlichen den öffentlich-rechtlichen Informationsangeboten zu (Calmbach et al. 2020, S. 601 ff.). Positiv bewertet wurden unterhaltsame Informationsangebote. Auch auf ► Fake News und ► Verschwörungserzählungen sind die Jugendlichen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie gestoßen, wobei die wenigsten diesen Glauben schenkten (ebd., S. 605). Der Informationsstand der von Götz und Mendel (2020) zu typischen themenbezogenen Falschinformationen befragten 9- bis 13-Jährigen erwies sich als sehr gut. Während es für Kinder spezifisch aufbereitete Informationsangebote zur Coronalage gab, wurden jugendgerechte Informationsangebote offenbar vermisst (Andresen et al. 2020a, S. 14).

Insgesamt ist die Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen während der Coronakrise im Frühjahr 2020 gestiegen (vgl. auch Abschnitt 2.1.2).

Mediennutzung ist stark gestiegen

- In der zweiten Aprilhälfte haben in der DAK-Studie (Thomasius 2020a, S. 82 f.) nahezu alle befragten 10- bis 17-Jährigen angegeben, digitale Spiele regelmäßig zu nutzen. Im September 2019 waren es lediglich gut zwei Fünftel. Bis Mai 2021 fiel der Anteil bei den 10- bis 19-Jährigen in etwa auf das Niveau vom September 2019 (forsa Politik- und Sozialforschung GmbH 2021, S. 46). Der Anteil der täglich Spielenden stieg im April 2020 von knapp zwei Fünftel der 10- bis 17-Jährigen (38 %, November 2019) auf knapp die Hälfte (48 %). Im Mai 2021 betrug er dann lediglich gut ein Drittel (34 %) der 10- bis 19-Jährigen (ebd.). Auch die durchschnittlichen täglichen Nutzungszeiten digitaler Spiele verlängerten sich im sogenannten Lockdown im Frühjahr 2020 um 55 Minuten an Werktagen und 37 Minuten an Wochenenden. Bis Mai 2021 fielen die Zeiten wieder ab (auf 109 bzw. 175 Minuten) (DAK-Gesundheit 2021, S. 17), kehrten damit allerdings nicht auf das Niveau vom November 2019 zurück (Steigerung im Vergleich zu 2019 um 31,3 % bzw. 12,9 %; Thomasius 04.11.2021).
- Der Anteil der täglich Social-Media-Angebote Nutzenden erhöhte sich von zwei Dritteln (65 %) der 10- bis 17-Jährigen im September 2019 auf drei Viertel (74 %) im April und November 2020. Im Mai 2021 betrug er dann jedoch lediglich 59 Prozent (forsa Politik- und Sozialforschung GmbH 2021, S. 34). Auch der durchschnittliche Umfang der täglichen Social-Media-Nutzung wuchs um 73 Minuten auf gut drei Stunden an Werktagen sowie um 53 Minuten an Wochenenden auf einen Umfang von knapp vier Stunden (DAK-Gesundheit 2021, S. 18). Auch hier gab es im Anschluss einen Rückgang, der jedoch über dem ursprünglichen Niveau vom November 2019 blieb (Steigerung im Vergleich zu 2019 um 19,8 % bzw. 7,6 %; Thomasius 04.11.2021).
- Nach differenzierten Analysen von Thomasius (2020b, S. 74) wiesen Kinder und Jugendliche mit riskanter bzw. pathologischer Mediennutzung besonders hohe Steigerungsraten der Nutzungszeiten auf (siehe auch Kapitel 3.2.19 ► Internetsucht und exzessive Nutzung).

Auch die nicht repräsentativen Daten von Langmeyer et al. (2020, S. 14 ff.) weisen auf die Zunahme der Nutzung von Online-Medien während der Lockdown-Zeit in allen Altersstufen hin. Ihre gestiegene Mediennutzung wurde von Jugendlichen selbst zum Teil kritisch gesehen. Nach Calmbach (Calmbach et al. 2020, S. 596 f.) merkten viele 14- bis 17-Jährige an, dass sich ihr Medienkonsum nicht gut anfühle und auf Dauer langweilig werde, sie allerdings kaum Alternativen fänden.

### Motive für die Mediennutzung

Als Motive der Social-Media-Nutzung standen nach Angaben der DAK-Studie im April 2020 das Aufrechterhalten der sozialen Kontakte obenan (89 %) und die Bekämpfung von Langeweile (86 %). In etwa gleich häufig wurden die Beweggründe genannt, Sorgen zu vergessen (38 %), Coronainformation zu erhalten (37 %), der Realität zu entfliehen und Stress abzubauen (je 36 %); die letztgenannten Motive spielen für Jungen eine etwas größere Rolle als für Mädchen (forsa Politik- und Sozialforschung GmbH 2020, S. 13). Für das Gaming führte die Bekämpfung von Langeweile die Motivliste an (89 %) – insbesondere bei 10- bis 12-jährigen Jungen –, gefolgt vom Kontakthalten (55 %), der Realitätsflucht (38 %), dem Stressabbau (35 %) und dem Vergessen von Sorgen (30 %) (forsa Politik- und Sozialforschung GmbH 2020, S. 27 ff.).

### Begleitung des Medienumgangs der Kinder und Jugendlichen

Für Eltern konnte die Betreuung der Kinder und Jugendlichen unter den Bedingungen des sogenannten Lockdowns aufgrund von Mehrfachbelastungen eine große Herausforderung darstellen (Andresen et al. 2020b; Langmeyer et al. 2020). Zu der Frage, inwieweit dies auch die Begleitung des Medienumgangs tangierte, liegen nur wenige Daten vor. In Bezug auf Mediennutzungsregeln gab nur ein kleiner Teil der Befragten der DAK-Studie (je nach Regelungsbereich bis zu 6 % sowohl der Kinder und Jugendlichen als auch der Eltern) an, dass die zeit- und inhaltsbezogenen Regeln im Lockdown weniger konsequent umgesetzt wurden (Thomasius 2020a, S. 85 ff.). Hierbei ist allerdings zu beachten, dass nur bei einem Teil der 10- bis 17-Jährigen – je Regelungsbereich bei ca. der Hälfte bis zu vier Fünfteln – Regeln etabliert waren (ebd.).





### 2.1.1.1 Mediatisierung und Digitalisierung aller Lebensbereiche

Prozesse der Digitalisierung und Mediatisierung erfassen alle Lebensbereiche von Kindern und Jugendlichen und wirken auf ihren Medienumgang zurück: So nutzen Kinder in Gesellschaften, in denen die Aneignung von Online-Kommunikation weiter fortgeschritten ist, Online-Medien in früherem Lebensalter und mit einer höheren Aktivitätsvielfalt (Hasebrink 2017). Online-Medien und onlinefähige mobile Endgeräte sind zunehmend integraler Bestandteil des Familienlebens, der Kinder- und Jugendkulturen, des Freizeitsektors, der Konsumwelt und vor allem der Peerkontakte sowie der Bildungsinstitutionen und des Vereins- und Gemeindelebens. Die Zugriffsmöglichkeiten auf eine nahezu unbegrenzte Menge an Informations-, Unterhaltungs-, Aktivitäts- und Kommunikationsmöglichkeiten bergen für Kinder und Jugendliche ein hohes Anregungs- und Partizipationspotenzial (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2020). Das Leben von Kindern und Jugendlichen wird durch diese Entwicklungen also einerseits bereichert, andererseits wächst für sie gleichzeitig aber auch die Unverzichtbarkeit bzw. Unvermeidbarkeit der Nutzung von Online-Medien und onlinefähigen mobilen Endgeräten, wenn sie am gesellschaftlichen Leben teilhaben und in die Peergroup integriert sein wollen.

Insbesondere mit Blick auf Kommunikation und Gemeinschaftsbildung spielen Online-Medien eine so zentrale Rolle, dass die einzelnen Funktionen, die Medien für das Gemeinschaftserleben einnehmen, kaum mehr isolierbar sind: Neben der Kontaktpflege und Organisation von Gemeinschaften bieten beispielsweise allerorten und jederzeit einstell- und abrufbare Medieninhalte in allen sozialen Kontexten Bezugspunkte für Gespräche und Auseinandersetzungen. Dieser Austausch kann mediengestützt oder face-to-face stattfinden, unter Jugendlichen nicht selten auch auf beiden Wegen gleichzeitig. Vor allem die ortsunabhängige Kontaktpflege wird durch Online-Kommunikation und digitale Dienste erleichtert. So werden etwa aus sozialräumlicher Perspektive (Tillmann/Hugger 2014) Prozesse der Verinselung der kindlichen Lebenswelt beschrieben, die sowohl mit erhöhten Mobilitätsanforderungen als auch mit einer Verhäuslichung von Kindheit einhergehen. Dies ist beispielsweise durch verkehrsreiche urbane Umwelten, aber auch infrastrukturell schwache Gebiete bedingt, in denen sich Kinder und Jugendliche häufig nicht ihren Aktivitäts- und Kontaktbedürfnissen entsprechend frei bewegen können. Diese Beschränkungen lassen sich durch den Gebrauch von Online-Medien und mobilen Endgeräten teilweise überwinden, indem die räumliche Distanz zu Freundinnen und Freunden mit ihrer Hilfe überbrückt wird. Die pandemiebedingten Einschränkungen der physischen sozialen Kontakte unterstreichen den Stellenwert der Online-Medien in diesem Bereich. Darüber hinaus ermöglicht der Besitz mobiler Endgeräte den Kindern und Jugendlichen mehr selbstständige Mobilität, weil sie bei Bedarf

Mediatisierung birgt hohes Anregungs- und Partizipationspotenzial, gleichzeitig wächst Unvermeidbarkeit der Nutzung von Online-Medien

Vielfältige Funktionen der Online-Medien im Alltag von Kindern und Jugendlichen



### Funktion der Online-Medien in der Familienkommunikation

und vor allem in Notfällen leichter Kontakt zu Vertrauenspersonen aufnehmen und insbesondere die Unterstützungsleistung der Eltern anfordern können. Damit weiten sich allerdings auch ihre Möglichkeiten aus, Online-Medien außerhalb der elterlichen Kontrolle zu nutzen (Knop et al. 2015).

Die zunehmende Unverzichtbarkeit der Nutzung onlinefähiger Geräte betrifft auch den engsten Lebenskreis: Die zeitliche Flexibilisierung von Arbeits- und Alltagsabläufen (z. B. verlängerte Öffnungszeiten, Teilzeit-/Schichtarbeit) kann bedeuten, dass Kontakt und Austausch in der Familie stärker ad hoc organisiert werden müssen, um die individuellen Tagesabläufe der Familienmitglieder aufeinander abzustimmen. Der Gebrauch onlinefähiger mobiler Geräte kann die Bewältigung dieser Aufgaben für Eltern und Kinder erleichtern. Je älter die Kinder, desto wichtiger ist für Eltern das Smartphone zur Organisation des Familienalltags (Feierabend et al. 2017a, S. 49). Die Auswirkungen der Medienentwicklung auf das Familienleben werden von gut der Hälfte der in der FIM-Studie befragten Eltern ambivalent bewertet: 51 Prozent sehen positive wie negative Folgen, gut ein Viertel äußert sich positiv, 14 Prozent negativ und ein Zehntel kann keine Auswirkungen erkennen (Feierabend et al. 2017a, S. 73).

### Funktion der Online-Medien bei multilokalen Familienkonstellationen

Auch eine erhöhte räumliche Mobilität spielt im Familienkontext eine Rolle: Durch Migration, arbeitsbedingte Mobilität oder Trennung der Eltern entstehen multilokale Familienkonstellationen (Schier 2013). Hier unterstützen Online-Medien und mobile Endgeräte Kinder und Jugendliche dabei, die Verbindung zu entfernten Familienmitgliedern aufrechtzuerhalten (vgl. Eggert et al. 2013; Oberlinner et al. 2018; Schier 2013) sowie auch zu Freundinnen und Freunden. Insbesondere gilt dies für Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung (Kutscher/Kreß 2015). Aber auch Kinder in Nachtrennungsfamilien, die zwischen unterschiedlichen elterlichen Wohnsitzen wechseln, können beispielsweise via Online-Gaming oder Social-Media-Diensten mit befreundeten Personen im konstanten Kontakt bleiben. Auch die eingeschränkten Kontaktmöglichkeiten zu älteren Familienmitgliedern während der Covid-19-Pandemie wurden teilweise mit Online-Medien überbrückt (vgl. 2.1.1).

### Integration von Online-Medien in die Arbeit von Bildungsinstitutionen

Pädagogische Institutionen setzen sich ebenfalls mit der Mediatisierung der sozialen Beziehungen sowie der Lehr- und Lernprozesse auseinander. Auch hier werden Online-Medien zunehmend integriert. Als Reaktion auf die fortschreitende Mediatisierung der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen und um die pädagogisch-didaktischen Potenziale von Medien für Bildungsprozesse nutzbar zu machen, sind Bildungseinrichtungen aufgefordert, medienpädagogische Konzepte zu entwickeln, die auch die Belange des Kinder- und Jugendmedienschutzes berücksichtigen. Für Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte in Kindertagesstätten, Schulen und in der Jugendhilfe besteht die Notwendigkeit, eine pädagogisch begründete Haltung zur Online-Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen innerhalb

der Institutionen und im eigenen Kontakt mit der Zielgruppe zu finden. Diese sollte die gesellschaftliche Teilhabe fördern, nicht behindern und dabei gleichzeitig ausreichenden Schutz für die Entwicklung zu Eigenverantwortlichkeit und Gemeinschaftsfähigkeit gewährleisten. Die Relevanz einer entsprechenden Auseinandersetzung zeigt sich eindeutig anhand der Anforderungen, denen die Institutionen im Rahmen der Covid-19-Pandemie gegenüberstehen. (vgl. 2.1.1). Die Forschungslage ist auf diesem Gebiet noch sehr begrenzt. Die vorliegenden Arbeiten konzentrieren sich in erster Linie auf den Einsatz aktueller digitaler Medien als Lehrmittel, die Vermittlung von Medienkompetenz in Schulen<sup>3</sup> und Kindertagesstätten<sup>4</sup> sowie Fragen der Mediatisierung sozialer Arbeit<sup>5</sup>. Vorhandene Studien zeichnen das übergreifende Bild eines noch geringen Einsatzes digitaler Medien in Bildungskontexten ab (zusammenfassend: Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020, S. 14 ff.). Pandemiebedingte Veränderungen sind hier noch nicht berücksichtigt. Medienkompetenzförderung ist in pädagogischen Institutionen noch relativ wenig verankert und besonders in Kindertagesstätten bestehen noch große Vorbehalte gegen die Verwendung mobiler onlinefähiger Geräte (Albrecht/Revermann 2016; Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020; Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2017; Niding/Klaudy 2020).

Zur Haltung von Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften in Bezug auf die Online-Nutzung 9- bis 16-Jähriger in pädagogischen Institutionen und ihre Rahmenbedingungen sowie zu Fragen des Kinder- und Jugendmedienschutzes kann auf den zweiten Teil des FSM-Jugendmedienschutzindex verwiesen werden (Gebel et al. 2018). Die Ergebnisse der explorativen Untersuchung zeigen, dass aus Sicht der teilnehmenden Lehr- und Fachkräfte dem Themenfeld Medienbildung und Medienpädagogik in ihren Einrichtungen ein höherer Stellenwert zukommen sollte. Die grundlegende Notwendigkeit eines effektiven Kinder- und Jugendmedienschutzes, der ggf. einen nur altersentsprechenden Zugang ermöglicht, erfährt sehr hohe Zustimmung. Den höchsten Verantwortungsanteil für den Kinder- und Jugendmedienschutz schreiben die Befragten den Eltern zu, am wenigsten den Kindern selbst. Die tatsächliche Verantwortungsübernahme von Eltern und Kindern schätzen sie allerdings eher gering ein. Verantwortung für den Kinder- und Jugendmedienschutz sprechen die Lehrkräfte und pädagogischen Fachkräfte – nach den Eltern – in höchstem Maße Anbietern von Inhalten und Medienstrukturen sowie Aufsichtsbehörden und Politik zu. Den Bildungssektor sehen sie dagegen nicht im Spitzenfeld der verantwortlichen Akteure. Die Befragten haben einen vergleichsweise hohen kinder- und jugendmedienschutzbezogenen Kenntnisstand; die Einschätzung der eigenen

Pädagoginnen und Pädagogen befürworten altersentsprechende Zugangsbeschränkungen

3 Bitkom 2015a; Bos et al. 2016; Breiter et al. 2010; Breiter et al. 2013; Deutsche Telekom Stiftung 2020; Eickelmann et al. 2019; Lorenz et al. 2017.

4 Aufenanger 2017; Brüggemann et al. 2013; Friedrichs-Liesenkötter 2016) Koschei et al. 2020; Lembke 2017; Schubert et al. 2018a.

5 Siller et al. 2020.

Kompetenz, Kinder und Jugendliche im Umgang mit Online-Risiken zu unterstützen, fällt jedoch zurückhaltend aus. Nur die Hälfte ist der Meinung, dies „(sehr) gut“ zu können. Insgesamt zeigt sich in diesem Feld ein deutlicher Handlungsbedarf (Brüggen/Siller 2020).

### Eltern erwarten von Bildungseinrichtungen mehr Unterstützung

Die Selbsteinschätzung der Pädagoginnen und Pädagogen bezüglich der eigenen Kompetenz, die Kinder und Jugendlichen zu unterstützen, steht in einem gewissen Kontrast zu den Erwartungen, die an die Bildungseinrichtungen herangetragen werden. So erwarten Eltern, dass Schulen und außerschulische Bildungseinrichtungen Verantwortung für den Kinder- und Jugendmedienschutz übernehmen (Brüggen et al. 2017, S. 46). Auch in der Medienerziehung sollen sie sich engagieren, was Alleinerziehende<sup>6</sup> in verstärktem Maße erwarten (Gebel 2013, S. 90). Eine Unterstützung bei der Begleitung und beim Schutz durch Kita und Schule fänden 87 Prozent der Eltern (sehr) hilfreich (Deutsches Kinderhilfswerk e. V. 2020). Allerdings gibt nur eine Minderheit der 9- bis 17-jährigen Kinder und Jugendlichen an, durch Lehrpersonen „(sehr) oft“ unterstützt zu werden. Am häufigsten findet die Unterstützung nach Angabe der befragten Kinder und Jugendlichen durch das Aufstellen von Regeln statt. Gut ein Drittel (35 %) gibt an, dass es Regeln für die Internetnutzung in der Schule gibt, gut ein Viertel (26 %) stimmt der Aussage zu, dass erklärt wird, warum bestimmte Dinge im Internet gut oder schlecht sind (Hasebrink et al. 2019, S. 42 f.).

---

<sup>6</sup> Laut Datenreport 2018 leben 17 Prozent der unter 18-Jährigen bei Alleinerziehenden (Bundeszentrale für politische Bildung 2018, S. 50).

### 2.1.1.2 Kommerzialisierung der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen

Seit Jahrzehnten wird in der Kindheits- und Jugendforschung sowie in der Medienpädagogik auf eine fortschreitende Kommerzialisierung der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen hingewiesen. Sozialer Alltag und Konsum sind eng verwoben (Hurrelmann/Albrecht 2014), Spiel- und Freizeitaktivitäten finden vielfach in einem kommerziellen Rahmen statt, Shoppen avanciert zur Freizeitbeschäftigung (Tully/van Santen 2016) und jugendkulturelle Trends werden von gewerblichen Akteurinnen und Akteuren aufgegriffen und kommerziell abgeschöpft (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2017, S. 226). Konsumgüter und Markenartikel gelten nicht nur als Gebrauchsgegenstand oder Ware, sondern als identitätsstiftende Elemente, dienen dem Ausdruck von Zugehörigkeit, Abgrenzung oder Status (ebd., S. 219), wenn auch nicht in allen Milieus im gleichen Maße (Calmbach et al. 2020, S. 216 ff.). Durch die Online- und mobile Mediennutzung erfährt auch diese Entwicklung eine gesteigerte Dynamik.

Der allgemeine gesellschaftliche Trend der Kommerzialisierung ist mit der Mediatisierung eng verflochten. So wird Kommerzialisierung als ein Motor von Mediatisierung betrachtet (Krotz 2007; Reißmann 2014), umgekehrt befördern Digitalisierung und Mediatisierung die Kommerzialisierung, indem sie neue Zugänge zur Zielgruppe und neue Geschäftsfelder eröffnen sowie neue Erlösmodelle ermöglichen. Mit In-App-Käufen, Bestell-, Download- und Streaming-Möglichkeiten sind Kauf und Verkauf rund um die Uhr und ortsunabhängig möglich.

Die Online-Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen ist untrennbar in diese neuen ökonomischen Entwicklungen eingebunden, wenn z. B. Online-Plattformen deren Kommunikationsinhalte und Datenspuren zu Marktforschungs- und Werbezwecken auswerten und für personalisierte Werbung verwenden. Kinder und Jugendliche sind online jedoch nicht nur in hohem Maße Adressaten und Adressatinnen von Werbung und Kaufangeboten, sondern sie sind auch selbst (absichtlich oder unabsichtlich) Werbende, wenn sie beispielsweise in Social-Media-Kanälen ihre Konsumpräferenzen und positiven Konsumerlebnisse thematisieren. Dies kann professionelle Dimensionen annehmen: Auch wenn Datenmaterial zum quantitativen Ausmaß fehlt, ist offensichtlich, dass auch Kinder und Jugendliche weitgehend kommerziell ausgerichtete Social-Media-Kanäle bespielen oder eine entsprechende Professionalisierung anstreben, um hierdurch Erlöse durch Klickraten und Werbeeinnahmen zu erzielen (Gebel et al. 2019, S. 11). Vorbilder hierfür sind Social-Media-Stars bzw. sogenannte ► Influencerinnen und Influencer, die als Werbeträgerinnen und -träger fungieren, Merchandising-Artikel im eigenen Onlineshop sowie „eigene“ Produktlinien vertreiben (Gebel/Brüggen 2017).

Konsumgüter und Markenartikel als identitätsstiftende Elemente

Verflechtung von Kommerzialisierung und Mediatisierung

Kinder als Zielgruppe und als Werbende

### 2.1.1.3 Familie und Peergroup als sozial differente Kontexte der Mediennutzung

Steigende Anforderungen an Medienkompetenz und Schutzbedarf

Mit der wachsenden Relevanz der Online-Mediennutzung steigen sowohl die Anforderungen an die Medienkompetenz der Beteiligten als auch der Schutzbedarf der Kinder und Jugendlichen. Denn dass die Nutzung von Online-Angeboten und -Strukturen insbesondere für Kinder und Jugendliche mit Herausforderungen und Gefährdungen verbunden ist, lässt sich nicht von der Hand weisen, wie in Kapitel III weiter ausgeführt wird.

Familie und Peergroup als wichtigste Einflussfaktoren auf Medienerfahrungen

Welche Online-Medien Kinder und Jugendliche in welcher Weise nutzen, welchen Medientätigkeiten sie nachgehen, mit welchen Gefährdungen sie im Zuge dessen in diesen spezifischen Konstellationen mit welcher Wahrscheinlichkeit konfrontiert sind und welche schützenden Faktoren wirksam werden, wird von vielerlei individuellen und sozialen Faktoren beeinflusst. Alter und Geschlecht, Bildungsgang, kultureller und sozioökonomischer Hintergrund der Kinder und Jugendlichen sind die relevantesten soziodemografischen Faktoren. Die drei letztgenannten sind eng mit den beiden sozialen Kontexten verknüpft, die den direktesten Einfluss haben: Familie und Peergroup. Beide Kontexte werden im Folgenden näher beleuchtet.

#### Medienerziehung in der Familie

Die meisten Eltern setzen Regeln

Eltern sind prinzipiell motiviert, ihre Medienerziehung so zu gestalten, dass sie ihren Kindern zuträglich ist. Dies beinhaltet aus fachlicher Sicht, dass Partizipationsmöglichkeiten genutzt und Risiken minimiert werden, sowie das Ziel, Kinder und Jugendliche zu einer gelingenden Selbstregulation und Selbststeuerung des eigenen Medienhandelns zu befähigen. Die meisten Eltern setzen Regeln, um die Online-Mediennutzung erzieherisch zu gestalten. Elterliche Beschränkungen der Internetnutzung von 1- bis 15-Jährigen betreffen primär genutzte Inhalte (82 %), Nutzungsdauer (77 %) und genutzte Geräte (64 %). Deutlich seltener gibt es festgelegte Nutzungszeiten im Tagesverlauf (41 %). Mehr als die Hälfte (54 %) der befragten Eltern verwenden technische Schutzmaßnahmen, um ihr Kind vor Gefahren aus dem Internet zu schützen (Grobbin 2016). In der EU Kids Online-Studie (Hasebrink et al. 2019) gibt dagegen ein deutlich geringerer Anteil der befragten deutschen Eltern an, technische Schutzvorrichtungen zu nutzen (je nach Schutzbereich zwischen 5 % und 29 %). Dies dürfte darauf zurückzuführen sein, dass hier Eltern von 9- bis 17-Jährigen befragt wurden. Von diesen Eltern geben 44 Prozent an, mit ihrem Kind regelmäßig über seine Online-Aktivitäten zu sprechen. Ähnlich viele (41 %) erklären ihrem Kind, warum manche Internetseiten angemessen bzw. unangemessen sind. Etwas weniger als ein Drittel (30 %) zeigt dem Kind Möglichkeiten der sicheren Internetnutzung. Gemeinsame Medienaktivitäten mit ihrem Kind geben nur 17 Prozent an. Mit Verboten belegt sind insbesondere In-App-Käufe (45 %), die Nutzung Sozialer Online-Netzwerke (29 %) und Kamera-Chats (26 %), Downloads von Filmen und Musik (24 %)





sowie Uploads von Fotos/Bildern, Videos oder Musik (24 %). Zwischen 8 und 18 Prozent kontrollieren die Internetaktivitäten ihrer Kinder auf die eine oder andere Weise (ebd., S. 39 ff.).

Zur (Medien-)Erziehung in Familien gehören auch Konflikte. Ihr Fehlen kann sogar ein Anzeichen für allzu geringes medien-erzieherisches Engagement sein (Eggert et al. 2013). Die Häufigkeit regelmäßiger Konflikte steigt mit dem Alter der Kinder an, bei Eltern von 9- bis 10-Jährigen war es bereits mehr als ein Viertel und bei Eltern von 11- bis 12-Jährigen ein Drittel (Gebel 2013, S. 102 f.). Familiäre Krisensituationen wegen der Mediennutzung sind in einem Fünftel der Familien von 3- bis 19-Jährigen bereits vorgekommen, wobei die Hälfte davon die Nutzungsdauer betrifft. Weitere Krisenthemen sind unter anderem Medieninhalte, hier insbesondere Altersbeschränkungen. Auch für Krisen gilt, dass diese bereits umso häufiger vorgekommen sind, je älter die Kinder sind (Feierabend et al. 2017a, S. 77 ff.). Erziehungskonflikte gibt es jedoch nicht nur zwischen Eltern und Kindern. Ein Drittel der befragten Eltern von 9- bis 16-Jährigen (überwiegend Mütter) gibt an, mit der wichtigsten anderen Erziehungsperson uneinig über die Online-Nutzung des Kindes zu sein (Brüggen et al. 2017, S. 85). Ergebnisse qualitativer Studien weisen darauf hin, dass zwischenelternliche Medienerziehungskonflikte insbesondere bei der Erziehung von Jungen auftreten und wenn die Väter wesentlich medienaffiner als die Mütter sind. Medienerziehungskonflikte zwischen den Eltern können in Trennungs- und Scheidungsfamilien eine verstärkte Dynamik aufweisen (Eggert et al. 2013).

Konflikte rund um Medien-  
erziehung gehören dazu



Elterliche Medienerziehung ist bezüglich angestrebter Ideale und umgesetzter Praxis äußerst vielfältig (Deutsches Institut für Vertrauen und Sicherheit im Internet 2015; Eggert et al. 2013). Das Ausmaß des medienerzieherischen Engagements und dessen Ausgestaltung in Bezug auf Online-Medien hängt empirischer Erkenntnis zufolge<sup>7</sup> von diversen Einflussgrößen ab:

- vom Alter der Kinder und Jugendlichen,
- von den Mediennutzungsgepflogenheiten der Eltern,
- von der Medienkompetenz der Eltern sowie ihrer Einschätzung der Medienkompetenz der Kinder und Jugendlichen,
- von elterlichen Bewertungen der Chancen und Risiken des (Online-)Medienumgangs von Kindern und Jugendlichen,
- vom Bildungshintergrund und sozioökonomischen Status der Eltern.

Förderung und Reglementierung der Online-Mediennutzung je nach Alter der Kinder und Jugendlichen

Das Alter der Kinder und Jugendlichen ist sinnfälligerweise eine entscheidende Größe dafür, wie stark Eltern die Online-Mediennutzung der Kinder und Jugendlichen fördern und reglementieren bzw. wie viel Autonomie sie ihnen hierbei einräumen. Eltern von 5- bis 12-Jährigen gehen davon aus, dass sie sich noch einige Jahre um den Umgang ihrer Kinder mit Computer und Internet werden kümmern müssen: Über vier Fünftel sind der Meinung, dass man sich mindestens bis zum Alter von 14 Jahren darum kümmern müsse, mehr als die Hälfte hält dies bis zu einem Alter von 16 Jahren für notwendig (Gebel 2013, S. 87, S. 131).

Weniger Schutzmaßnahmen und mehr Vertrauen, je älter die Kinder sind

Eltern verringern die Ausübung erzieherischer Praktiken bezüglich der Online-Nutzung mit ansteigendem Alter der Kinder. Eltern Jugendlicher geben deutlich weniger Regeln vor als Eltern jüngerer Kinder (Festl/Langmeyer 2018, S. 165). Im FSM-Jugendmedienschutzindex zeigt sich, dass Eltern von 9- bis 12-Jährigen noch sehr aktiv sind, um ihre Kinder vor Online-Risiken zu schützen, ab einem Alter von 13 Jahren die Aktivitäten zur Regelung und Begleitung der Online-Nutzung aber deutlich nachlassen. Insbesondere der Einsatz technischer Maßnahmen, für die Eltern prinzipiell überwiegend offen sind (Brüggen et al. 2017, S. 34), nimmt bereits ab dem Alter von 11 Jahren ab (ebd., S. 88 ff.).<sup>8</sup> Als Gründe gegen den Einsatz technischer Schutzmaßnahmen werden vor allem Unkenntnis der Möglichkeiten und Skepsis gegenüber ihrer Wirksamkeit angeführt (Grobbin 2016, S. 24 f.). In der Studie „EU Kids Online“ ist in der Altersspanne der 9- bis 17-Jährigen eine kontinuierliche Abnahme aller

<sup>7</sup> Einen aktuellen Forschungsüberblick zur Medienerziehung mit Fokus auf die Mediennutzungsdauer liefert Pfetsch (2018), weitere einschlägige Zusammenfassungen finden sich in Lampert/Schwinge (2013) und Knop et al. (2015, S. 45 ff.).

<sup>8</sup> Zu dem Anschein nach abweichenden Ergebnissen kommen Rechlitz/Lampert (2015, S. 6) bei einer qualitativen Studie mit 40 Familien: In den befragten Familien sind Kinder zwischen 6 und 14 Jahren von inhaltsorientierten Einschränkungen durch Jugendschutzsoftware betroffen. Der Großteil der betroffenen Kinder ist zwischen 11 und 14 Jahren alt. Die Studien sind jedoch aus methodischen Gründen nicht direkt vergleichbar.

online-bezogenen medienerzieherischen Strategien (Begleitung, Verbote, technischer Schutz und Kontrollen) erkennbar (Hasebrink et al. 2019, S. 40 ff.). Zu vergleichbaren Ergebnissen aus Sicht der 10- bis 18-Jährigen kommt die DAK-Studie (forsa Politik- und Sozialforschung GmbH 2020, S. 62). Die mit zunehmenden Alter der Kinder verringerten Schutzmaßnahmen gehen mit einer zunehmenden Verantwortungszuschreibung im Hinblick auf eine sichere Online-Nutzung an die Kinder und Jugendlichen und eine höhere Verantwortungsübernahme durch diese selbst einher (Brüggen et al. 2017, S. 44 f.).

Auch Knop und Hefner (2018) bestätigen, dass unterschiedliche elterliche Maßnahmen zur Mobiltelefonerziehung mit zunehmendem Alter der Kinder und Jugendlichen weniger eingesetzt werden. Gleichzeitig weisen sie darauf hin, dass diese Maßnahmen vor allem dann wirkungsvoll erscheinen, wenn es um die Zeitspanne geht, in der das Smartphone überhaupt angeschaltet und nutzungsbereit ist. Handelt es sich allerdings darum, Kinder und Jugendliche vor einer riskant-dysfunktionalen Nutzung zu bewahren, so scheinen erzieherische Maßnahmen in geringem Maße wirksam zu sein. Das Autorinnenteam vermutet, dass Erziehung erst bei negativen Vorkommnissen begonnen oder intensiviert werde. Zudem stellen die Autorinnen fest: „Kinder, deren Eltern selbst eine ausgeprägte Nutzung zeigen, nutzen das Handy ebenfalls aktiver – auch auf eine riskant-negative Weise“ (ebd., S. 212).

Über zwei Drittel (70 %) der Eltern von Kindern und Jugendlichen sind der Meinung, ihr Kind bei der Mediennutzung angemessen unterstützen zu können (Deutsches Kinderhilfswerk e. V. 2020), 14 Prozent sind diesbezüglich unschlüssig, 15 Prozent sind mehr als im Zweifel. Die elterliche Selbsteinschätzung ihrer medienerzieherischen Kompetenz nimmt mit dem Alter der Kinder ab (Feierabend et al. 2017a, S. 72 f.). Entsprechend bestätigen Daten des Medien-Zusatzmoduls des AIDA-Befragungssurveys, dass Eltern von 11- bis 15-Jährigen sich weniger erziehungskompetent in Bezug auf das Internet fühlen als Eltern jüngerer Kinder (Festl/Langmeyer 2018, S. 166; Grobbin 2016). Dies ist zum Teil auf die komplexeren Fragestellungen bei älteren Kindern zurückzuführen (Langmeyer/Zerle-Elsässer 2017, S. 11). Eine weitere Rolle spielt in diesem Zusammenhang, dass Eltern vielfach davon ausgehen, dass Jugendliche sie ab einem Alter von ca. 13 Jahren hinsichtlich ihrer Online-Kompetenz überflügeln, wie die Ergebnisse des FSM-Jugendmedienschutzindex zeigen: Während 62 Prozent der Eltern von 11- bis 12-Jährigen die eigenen Online-Fähigkeiten für „sehr gut“ oder „gut“ halten und nur 55 Prozent davon ausgehen, dass dies auch auf ihre Kinder zutrifft, dreht sich das Verhältnis bei den 13- bis 14-Jährigen um: Hier halten 52 Prozent der Eltern die eigenen Fähigkeiten für (sehr) gut und 69 Prozent schätzen die Fähigkeiten ihrer Kinder als „(sehr) gut“ ein. Die Kinder liegen mit der Beurteilung ihrer eigenen Online-Fähigkeiten jeweils noch zehn Prozent über den Einschätzungen durch die Eltern.

Erziehungsmaßnahmen bei  
Smartphonennutzung eher in  
Bezug auf den Nutzungsumfang  
erfolgreich

Eltern schätzen ihre medien-  
erzieherische Kompetenz  
geringer ein, je älter die Kinder  
sind

Gleichzeitig teilen die ab 13-Jährigen die Perspektive der Eltern, dass deren Kompetenzen geringer ausfallen als die eigenen (Brüggen et al. 2017, S. 61). Die Verantwortlichkeit für die Medienerziehung wird entsprechend vonseiten der Eltern mit ansteigendem Alter der Kinder stärker außerhalb der Familie und bei den Schulen gesehen (Wagner et al. 2016).

### Einschätzung von Chancen und Risiken des Internets haben Auswirkung auf den Nutzungsumfang

Festl und Langmeyer (2018) weisen nach, dass Eltern, die selbst häufig das Internet nutzen, ihre eigene internetbezogene Erziehungskompetenz eher positiv einschätzen sowie generell einem Aufwachsen mit digitalen Medien durchaus positiv gegenüberstehen (ebd., S. 172). Die Einstellung der Eltern zu Chancen und Risiken des Internets wirkt sich auf das Ausmaß der Internetnutzung von 5- bis 12-Jährigen aus: Je negativer „das Internet“ gesehen wird, desto weniger nutzen es auch Kinder in diesem Alter (Gebel 2013, S. 83). Eltern wie auch Kinder und Jugendliche selbst sehen vielfältige Risiken bezüglich der (mobilen) Internetnutzung (Brüggen et al. 2017; Kühn/Lampert 2015; Wagner et al. 2016). Basierend auf dem Ausmaß der Besorgnis der Eltern (wenig besorgt/sehr besorgt), der Kinder (nicht besorgt/besorgt) und der von Kindern erlebten Risiken (geringe vs. hohe Risikoerfahrung) ergeben sich unterschiedlichste familienbezogene Konstellationen<sup>9</sup>, die in Hinblick auf medienerzieherische Beratung und die Gestaltung des Kinder- und Jugendmedienschutzes relevant sind.<sup>10</sup> Hierbei ist außerdem zu beachten, dass Besorgnis nicht unbedingt mit medienerzieherischem Engagement korrespondiert (Brüggen et al. 2017, S. 96 f.).

### Zusammenhang von Bildungshintergrund und sozioökonomischem Status mit Medienerziehung

Zum Einfluss des Bildungshintergrundes bzw. des damit korrelierenden sozioökonomischen Status zeigt sich ein facettenreiches Bild. Tendenziell ergeben diverse Studien, dass Eltern mit niedrigerem Bildungshintergrund medienerzieherisch weniger engagiert sind (z. B. Eggert et al. 2013, S. 149; Lampert/Schwinge 2013, S. 28). Eltern nennen einen geringeren Grad an Besorgnis über die Konfrontation mit emotional überfordernden Medieninhalten (Gebel 2013, S. 84 f.) und geben seltener Regeln zur inhaltlichen Nutzung von Social-Media-Angeboten und digitalen Spielen vor,

<sup>9</sup> Die befragten Eltern wurden in zwei Gruppen unterteilt nach der Anzahl der Phänomene, die ihnen starke oder sehr starke Sorgen bereiten: mit Sorgen zu bis zu zwei bzw. zu mehr als zwei Phänomenen. Die Kinder wurden danach aufgeteilt, inwiefern sie – offen gefragt – keine oder mindestens eine Sorge nannten. Zudem wurden die Kinder danach unterteilt, ob sie bis zu zwei oder mehr risikobehaftete Phänomene bereits selbst erlebt hatten (Brüggen et al. 2017, S. 96).

<sup>10</sup> So kontrastieren etwa Eltern, die über mögliche Online-Risiken besorgt sind, sich schutzbezogen engagieren und von der Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen überzeugt sind, gegen solche, die unbesorgt sind, ansonsten aber ebenfalls von Schutzmaßnahmen überzeugt und engagiert sind. Bei den Erstgenannten ist die Risikoerfahrung der Kinder zwar höher als bei den Zweitgenannten, deren Kinder unbelasteter sind. Gleichzeitig weisen aber die Kinder dieser unbesorgten Eltern die geringsten Online-Safety-Fähigkeiten auf und sind dadurch weniger auf mögliche Gefährdungen vorbereitet (siehe ausführlich hierzu: Brüggen et al. 2017, S. 96 f.).

aber auch zu anderen auf diese Medien bezogenen Regeln (forsa Politik- und Sozialforschung GmbH 2020, S. 58). Vor allem zeigen sie sich weniger konsequent in der Umsetzung der Regeln (ebd.). Auch die Ressourcenlage der Familie wirkt sich sowohl auf medienerzieherische Stile als auch auf Risikoerfahrungen aus (im Überblick: Kutscher 2014). Festl und Langmeyer (2018) stellen fest, dass geringer gebildete Mütter jüngerer Kinder mit diesen häufiger das Internet gemeinsam nutzen als höher gebildete. Die Autorinnen gehen wegen der außerdem festzustellenden höheren Internetnutzung niedrig gebildeter Mütter davon aus, dass hier wahrscheinlich nicht die kindliche Internetnutzung begleitet wird, sondern vielmehr das Kind bei der mütterlichen Internetnutzung dabei ist. Bei älteren Kindern wurde eine gemeinsame Nutzung dagegen „häufiger von kompetenteren Eltern praktiziert, die diese gemeinsamen Aktivitäten eher als bewusste Strategie zur Interneterziehung und zur Regulierung des kindlichen Nutzungsverhaltens wahrzunehmen scheinen“ (ebd., S. 174 f.). Höher gebildete Eltern fühlen sich kompetenter bei der Interneterziehung (Grobbin 2016). In der EU Kids Online-Befragung unterscheiden sich Eltern unterschiedlicher formaler Bildung allerdings nur geringfügig in ihrer subjektiven Kompetenz, ihre 7- bis 17-jährigen Kinder bei der Internetnutzung zu unterstützen. Auch ergibt sich in dieser Studie kein bildungsabhängiger Unterschied bezüglich der Häufigkeit, mit der Kinder bzw. Jugendliche aus ihrer Sicht schlimme Online-Erfahrungen machen. Vielmehr hängt dies vom Typ der kindlichen bzw. jugendlichen Internetnutzung ab (Hasebrink et al. 2019, S. 45).

Es gibt zudem Studien, die keinen maßgeblichen Einfluss des Bildungshintergrundes auf die Medienerziehung feststellen (so z. B. Knop et al. 2015, S. 258). Als einflussreich stellte sich hier das allgemeine Kommunikationsklima der Familien bzw. die Sicherheit in der Eltern-Kind-Bindung heraus (Knop/Hefner 2018, S. 212). Auch Kammerl et al. (2018) weisen auf die hohe Bedeutung des Familienklimas auf die Entwicklung einer (un)problematischen Internetnutzung hin.

Ebenfalls einflussreich:  
Kommunikationsklima und  
Eltern-Kind-Bindung

### Peergroup als Kontext der Mediennutzung

Der Einfluss der Peergroup nimmt mit dem Alter der Kinder und Jugendlichen stetig zu und ist vor allem im Jugendalter eine der wichtigsten Orientierungsgrößen (Eggert/Wagner 2016, S. 23 f.), wobei Freundschaftsgruppen und Cliques insbesondere für sozial schwächere Kinder und Jugendliche wichtig für die Erfahrung von Anerkennung und Zugehörigkeit sind (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2017, S. 209 ff.; Calmbach et al. 2016, S. 75). Die Mediennutzung kann den Einfluss der Peergroup in positiver wie negativer Hinsicht verstärken (Döring 2015e). Eine herausragende Rolle spielt dabei die Smartphone-Nutzung, die als primärer Zugang von Jugendlichen zu Online-Angeboten und zur Peer-Kommunikation gelten kann. Konnte eine Studie zur Mediennutzung Jugendlicher im Jahr 2001

Zunehmender Einfluss der  
Peergroup mit steigendem Alter  
der Kinder und Jugendlichen

noch mit „Erst die Freunde, dann die Medien“ (Barthelmes/Sander 2001) übertitelt werden, beginnt die JIM-Studie im Jahr 2017 mit der Bemerkung: „Heute kann man sich kaum vorstellen, [...] wie man im Freundeskreis ohne Smartphone und die Kommunikation mit Messengern wie WhatsApp zurechtkam“ (Feierabend et al. 2017b, S. 3). Die Freizeitoptionen „Kontakt zu Freunden“ und „Mediennutzung“ standen sich zwar auch in früheren Zeiten nicht grundsätzlich alternativ gegenüber, durch die Möglichkeiten der Online-Medien sind sie jedoch enger verknüpft denn je. Allerdings zeigt sich, dass das Treffen mit Freundinnen und Freunden als Freizeitbeschäftigung von 12- bis 19-Jährigen im vergangenen Jahrzehnt rückläufig ist (von 88 % im Jahr 2008 auf 71 % im Jahr 2018, Feierabend et al. 2018, S. 12). Inwieweit dies mit der Nutzung von Online-Medien zusammenhängt, lässt sich auf dieser Datenbasis nicht entscheiden, denn im Gegenzug werden andere Aktivitäten, z. B. Familienunternehmungen, häufiger angegeben als vor einem Jahrzehnt. Rein online-basierte Freundschaften sind nicht die Regel. Nur fünf Prozent der 12- bis 25-Jährigen geben an, dass sie mindestens die Hälfte ihrer Freundschaften ausschließlich über Soziale Online-Netzwerke pflegen (Wolfert/Quenzel 2019, S. 157 f.).

#### Einfluss der Peergroup auf App- und Online-Nutzung

Die Peergroup hat erheblichen Einfluss darauf, welche Apps und Online-Angebote die Kinder und Jugendlichen nutzen. So orientieren sich 10- bis 14-Jährige bei der Wahl von Messengern, Sozialen Online-Netzwerken und Online-Spielen naheliegenderweise an ihren Freundinnen und Freunden. Durch die hohe Verbreitung bestimmter Kommunikationskanäle, wie z. B. von WhatsApp, entsteht nahezu eine „Pflicht“, diese zu verwenden, um nicht von der Kommunikation in der Peergroup abgeschnitten zu sein (Gebel et al. 2015). Aber auch die Auswahl von Online-Inhalten, etwa von YouTube-Kanälen und -Videos, erfolgt vielfach auf der Grundlage der Präferenzen im Kreis der Freundinnen und Freunde, wobei hier die Empfehlungsmechanismen in Sozialen Online-Netzwerken für einen permanenten Austausch und eine weitere Bindung an das Angebot sorgen.<sup>11</sup>

#### Einfluss der Peergroup auf riskantes Medienhandeln

Auch das Ausmaß riskanten Medienhandelns hängt von tatsächlichen oder angenommenen Gruppennormen ab. Knop et al. (2015) fassen den diesbezüglichen Forschungsstand folgendermaßen zusammen: Teilweise stellen sich die Bewertungen der Freundesgruppe als stärkster Einflussfaktor heraus, vor allem bei Kindern und Jugendlichen, die ein distanziertes oder unsicheres Verhältnis zu ihren Eltern haben (ebd., S. 58). Diejenigen 8- bis 14-Jährigen, die einen starken Anpassungsdruck und einen großen Wunsch nach Anerkennung verspüren, zeigen ein höheres Involvement in Bezug auf das Mobiltelefon und öfter dysfunktionale, deviant-destruktive Verhaltensweisen wie ► (Cyber-)Mobbing, ► Sexting und Happy Slapping, in der Täterinnen- und Täter- ebenso wie in

<sup>11</sup> Zu bedenken ist an dieser Stelle auch der kaum abschätzbare Einfluss hinterlegter Algorithmen, die auf den Nutzungspräferenzen der Netzwerkkontakte aufbauen können, ohne dass aktive Empfehlungen des Freundeskreises erfolgen müssen (vgl. Abschnitt 3.2.1 ► Algorithmische Empfehlungssysteme von Online-Inhalten).



der Opferrolle. Ebenfalls negativ auswirken kann sich, wenn in einer Peergroup Normen der ständigen Verfügbarkeit bestehen, die sogenannte ► Fear of Missing out verstärken und zu hoher Ablenkbarkeit durch das Smartphone führen (Knop/Hefner 2018, S. 211).





## 2.1.2 Die Nutzung digitaler Medien durch Kinder und Jugendliche

### Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen aus neutral-deskriptiver Perspektive

Das nachfolgende Kapitel eröffnet eine Übersicht über die Nutzung digitaler Medien durch Kinder und Jugendliche. Der Blick auf die Mediennutzung erfolgt aus einer neutral-deskriptiven Position, um in der Gefährdungsanalyse eine vom Kind aus argumentierende Position des Kinder- und Jugendmedienschutzes zu ermöglichen und eine Konjunktion von Kinderrechten und der Praxis des Kinder- und Jugendmedienschutzes vorzubereiten. Die Zusammenstellung der empirischen Ergebnisse zur Nutzung digitaler Medien durch Kinder und Jugendliche basiert auf einschlägigen Studien, die zum einen Teil regelmäßig durchgeführt werden und zum anderen Teil punktuell Fragestellungen vertiefen.

### Einteilung in drei Altersgruppen

Das Alter – und damit einhergehende Fähigkeiten und Entwicklungen – ist einer der zentralen Bedingungsfaktoren, die Einfluss darauf nehmen, wie Kinder und Jugendliche das Internet nutzen. Entsprechend werden nachfolgend die Internetnutzung im Kindergarten- und Vorschulalter (und damit von ca. 2- bis 6-Jährigen), im Grundschul- und späten Kindesalter (ca. 6- bis 13-Jährige) sowie im Jugendalter (ca. 12- bis 18-Jährige) dargestellt.

### Zusammenfassung der Online-Mediennutzung nach Altersgruppen

Schlaglichter der Entwicklung der Online-Mediennutzung sind:

#### Kindergarten- und Vorschulalter (ca. 2- bis 6-Jährige)

- Die Internetnutzung ist noch relativ begrenzt und findet in der Regel gemeinsam mit den Eltern statt. Die Nutzung nimmt im Altersverlauf zu und auch der technische Umgang mit den Geräten wird bereits etwas unabhängiger von den Eltern.
- Die Kinder schauen Fotos sowie Videos auf YouTube und bei Streaming-Diensten auf den Geräten ihrer Eltern an.
- Auch digitale Spiele werden am PC, der Konsole, dem Tablet oder Smartphone genutzt. Dabei handelt es sich häufig um vorinstallierte Offline-Spiele oder gemeinsam mit den Eltern gespielte Online-Spiele.
- Kinder beobachten bereits kommunikative Medientätigkeiten bei ihren Eltern oder Geschwistern und machen auch selbst erste Erfahrungen mit den populären Kommunikationsplattformen, indem sie beispielsweise an Videotelefonaten mit Verwandten teilnehmen.

#### Grundschul- und spätes Kindesalter (ca. 6- bis 13-Jährige)

- Ab dem Eintritt in die Schule haben deutlich mehr Kinder ein eigenes Gerät. Häufigkeit und Dauer der Internetnutzung steigen, sie findet öfter mobil und gemeinsam mit Gleichaltrigen statt.
- Zunächst sind Online-Angebote der Kinderfernsehsender relevant. Mit wachsender Lese- und Schreibkompetenz bewegen sich Grundschul Kinder zunehmend freier im Netz.
- Spielerische Medientätigkeiten gewinnen immens an Bedeutung. Dabei spielen Jungen in der Regel häufiger und

länger als Mädchen und auch öfter Spiele, die für ihre Altersgruppe nicht freigegeben sind.

- Neben der Suchmaschine Google ist YouTube das meistgenutzte Angebot und insbesondere YouTube-Stars werden relevant. Spielbegeisterte ältere Jungen orientieren sich an spielbezogenen Tipps und Tricks der einschlägigen YouTube-Stars.
- Das Internet wird auch wissens- und informationsorientiert genutzt, um für die Schule und in der Freizeit Themeninteressen und Informationsbedarfen nachzugehen. Zwischen dem sechsten und dem siebten Lebensjahr verdoppelt sich der Anteil der Kinder, die Suchmaschinen nutzen.
- Es wird ein Anstieg der Kommunikation über den Messengerdienst WhatsApp deutlich.

Jugendalter (ca. 12- bis 18-Jährige)

- Das Internet gehört zum Alltag. Alle gängigen Dienste im Internet werden in Anspruch genommen. Dabei erfolgt der Zugang hauptsächlich über das Smartphone.
- Nach WhatsApp gehören zu den am häufigsten genutzten Diensten Instagram, Snapchat und TikTok. Dabei hat die Bildkommunikation in Form von Emojis, Fotos und Videos große Relevanz. Mit User-generated Content sind neben redaktionell betreuten Inhalten auch solche von anderen Nutzenden zugänglich.
- Musikhören und Videoschauen sind die wichtigsten rezeptiven Medientätigkeiten; besonders relevant sind neben YouTube dabei Dienste wie Spotify, Netflix und Amazon Prime.
- Im Jugendalter wird die Wahrnehmung von Quellen für Informationen vielfältiger und differenzierter. Angebote von Social-Media-Plattformen werden ebenfalls als Informationsquellen wahrgenommen.
- Jugendliche orientieren sich in vielerlei Hinsicht an ihren Internet-Stars auf YouTube und Instagram.

Die Schlaglichter verdeutlichen, dass Kinder schon im Kindergarten- und Vorschulalter mit digitalen Medien umgehen und dabei mit Gefährdungen wie beispielsweise der Konfrontation mit ängstigenden Inhalten oder problematischen Werbeformen in Kontakt kommen können. Relevant ist auch bereits die Sammlung personenbezogener Daten durch Dritte, entweder im Zuge der eigenen Mediennutzung der Kinder oder durch die Veröffentlichungen kindbezogener Informationen durch Eltern oder Familienangehörige. Mit zunehmendem Alter differenziert sich das Spektrum der Medientätigkeiten aus, womit auch Berührungspunkte zu weiteren Gefährdungen entstehen. Mit der weiter verbreiteten Verfügbarkeit von Mobiltelefonen bereits im Grundschulalter und in der späten Kindheit können neben Inhaltsrisiken auch insbesondere Interaktionsrisiken relevant werden. Spätestens im Jugendalter ist zumindest potenziell das gesamte Spektrum an Medienphänomenen und damit verbundenen Gefährdungen zu betrachten.

Auffällig ist diesbezüglich, dass bei Kindern und Jugendlichen insbesondere auch Online-Angebote im Fokus der Nutzung stehen,

### Tätigkeitsbezogene Differenzierung der Online-Nutzung

die laut Nutzungsbedingungen des jeweiligen Anbieters erst ab einem Mindestalter von 13 oder 16 Jahren vorgesehen sind.

Die weitere Ergebniszusammenschau basiert auf dem Begriff „Medientätigkeiten“, der für ein Verständnis von Kindern und Jugendlichen als gesellschaftlich handlungsfähige Subjekte steht. Ausgehend von den Medientätigkeiten (kommunikative, gestaltend-produzierende, spielerische, informations- und wissensorientierte, rezeptive sowie konsumorientierte) werden die Angebotsstrukturen der digitalen Medien differenziert, an denen Kinder und Jugendliche ihr Medienhandeln ausrichten und umsetzen. Eine tätigkeitsbezogene Darstellung trägt zudem der Besonderheit von Online-Angeboten Rechnung, die häufig unterschiedliche Nutzungsmodi zur Verfügung stellen und beispielsweise auch bei schwerpunktmäßig rezeptiv angelegten Angeboten Kommunikation ermöglichen (z. B. mittels Kommentarfunktionen).

### Zugang zu/Besitz von Endgeräten sowie populäre Angebote

Gesondert werden Ergebnisse zum Zugang zu und Besitz von digitalen Endgeräten sowie zu bei der jeweiligen Altersgruppe populären Angeboten und Diensten dargestellt. In der Binnengliederung der Teilkapitel spiegeln sich die unterschiedlichen Altersgruppen von Kindern und Jugendlichen wider, wodurch typische Strukturen der Mediennutzung im Altersverlauf angedeutet werden.<sup>12</sup>

---

<sup>12</sup> Die hier vorgestellte Bündelung an Befunden gibt eine Übersicht über die Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen. Erkenntnisse zu Motiven werden im Zuge der Darstellung gefährdungsrelevanter Medienphänomene und der im Verlauf der ZUKUNFTSWERKSTATT folgenden Gefährdungsanalysen herangezogen.

### 2.1.2.1 Internetnutzung von Kindern und Jugendlichen im Altersverlauf

Im Kindergarten- und Vorschulalter legen die vorliegenden Daten nahe, dass die Internetnutzung noch relativ begrenzt stattfindet. Die miniKIM-Studie des Medienpädagogischen Forschungsverbundes Südwest fasst zusammen: „Computer, Laptop und Tablet werden nach Angaben der Haupterzieher\*innen nur von einem kleinen Teil der Kindergarten- und Vorschulkinder genutzt. Knapp ein Drittel der Kinder nutzt mindestens wöchentlich ein Tablet (29 %), sechs Prozent einen Computer/Laptop“ (Feierabend et al. 2021, S. 47). Da es für die jüngste Altersgruppe außer der zitierten miniKIM-Studie wenig aktuelle Daten aus Deutschland gibt, ist auch ein Blick auf Daten aus dem deutschsprachigen Raum sinnvoll. So geben in einer Studie aus Österreich 72 Prozent der Haupterziehenden von 0- bis 6-Jährigen an, dass ihre Kinder sich zumindest gelegentlich mit internetfähigen Geräten beschäftigen. Der erste Kontakt findet dabei mit durchschnittlich einem Jahr statt (Saferinternet.at 2020, S. 12). Wenn Kinder in diesem Alter online gehen, sehen sie sich vorrangig bewegte Bilder an. 74 Prozent nutzen zusätzlich zum Fernsehen Streaming-Plattformen und 16 Prozent verwenden diese ausschließlich (AGF Videoforschung GmbH 2020, S. 8). Die Internetnutzung im Allgemeinen wie auch die Nutzung von Videoportalen im Internet werden bei 50 Prozent der Kinder unter 6 Jahren von den Eltern begleitet (AGF Videoforschung GmbH 2020, S. 8; Saferinternet.at 2020, S. 21). Im Altersverlauf kann man eine zunehmende Unabhängigkeit von den Eltern bei der Nutzung erkennen (AGF Videoforschung GmbH 2020, S. 18). Auch die Eigenständigkeit im Umgang mit dem Gerät und die damit verbundenen technischen Fähigkeiten steigen mit dem Alter an.

Begrenzte und meist begleitete Internetnutzung im Kindergarten- und Vorschulalter

Ab dem Grundschulalter ist eine deutliche Zunahme der Online-Aktivitäten bei Kindern zu erkennen. Von den Kindern ab 6 Jahren ist bereits über ein Drittel online, ab 8 Jahren sind es 58 Prozent. Ab 12 Jahren werden von 94 Prozent Dienste im Internet in Anspruch genommen. 40 Prozent der 6- bis 13-Jährigen sind jeden Tag online (Feierabend et al. 2019, S. 32). Die Internetnutzenden in diesem Alter gehen überwiegend mit dem PC oder Laptop online, die mobile Nutzung mit dem Smartphone oder Tablet hat in den vergangenen Jahren jedoch deutlich an Relevanz gewonnen. In einer etwas älteren Studie gibt ein Drittel der 10- bis 12-Jährigen an, die Eltern um Erlaubnis zur Internetnutzung fragen zu müssen (Gebel et al. 2016b, S. 18). Nach Einschätzung der Haupterziehenden steigt die Zeit, die Kinder an einem durchschnittlichen Wochentag online verbringen, deutlich mit dem Alter an. Bei den 6- bis 7-Jährigen sind es durchschnittlich 15 Minuten, bei den 8- bis 9-Jährigen 27 Minuten, bei den 10- bis 11-Jährigen 51 Minuten und bei den 12- bis 13-Jährigen bereits 83 Minuten (Feierabend et al. 2019, S. 35). Die technischen Kompetenzen im Umgang mit dem Internet entwickeln sich mit der Zunahme des Alters. So fühlen sich nur drei Prozent der 6- bis 7-Jährigen kompetent genug, Dateien aus

Ab 12 Jahren werden alle gängigen Online-Dienste genutzt



Jugendliche: 97 Prozent nutzen das Internet täglich – meist über das Smartphone

dem Internet herunterzuladen, bei den 10- bis 12-Jährigen sind es bereits 29 Prozent und bei den 12- bis 13-Jährigen 59 Prozent (ebd., S. 59).

Für Jugendliche gehört das Internet zum Alltag. 97 Prozent in dieser Altersgruppe gingen 2019 täglich ins Internet, was einen Höchststand in der JIM-Studienreihe darstellt (Feierabend et al. 2020, S. 13). Dabei wird das Internet hauptsächlich mit dem Smartphone genutzt; stationärer PC, Laptop und Tablet sind mit Abstand weniger relevant (ebd., S. 21). Nach eigenen Angaben lag die Internetnutzungsdauer im Jahr 2017 bei Jugendlichen an einem Wochentag bei ca. 221 Minuten täglich (Feierabend et al. 2017b, S. 30). 2019 ist die Nutzungsdauer das dritte Jahr in Folge leicht rückläufig und liegt bei 205 Minuten (Feierabend et al. 2020, S. 24)<sup>13</sup>. Für das Wochenende wurden häufig auch längere Nutzungszeiten angegeben. Nach den Medientätigkeitsfeldern der JIM-Studie gegliedert, verteilt sich die Aktivität von Jugendlichen auf Kommunikation (33 %), Unterhaltung (z. B. Musik, Bilder, Videos) (30 %), Spiele (26 %) und Informationssuche (10 %) (Feierabend et al. 2020, S. 25). Dabei weisen die Autorin und die Autoren darauf hin, dass die Grenzen dieser Felder unscharf sind und in vielen Angeboten die Tätigkeiten ineinander übergehen. Deutlich wird aber, dass entsprechend der unterschiedlichen Medientätigkeiten auch unterschiedliche Gefährdungen zu erwarten sind.

<sup>13</sup> Die vorliegenden Daten aus dem Jahr 2020 sind angesichts der pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen nicht direkt vergleichbar und finden sich ab S. 33 bei Feierabend et al. (2020a).



### 2.1.2.2 Kommunikative Medientätigkeiten

Kommunikative Medientätigkeiten erfüllen im Alltag von Kindern und Jugendlichen verschiedene Funktionen des zwischenmenschlichen Austausches, der Freundschafts- und Beziehungspflege, der sozialen Zuordnung sowie der Abgrenzung und sind so in wichtige Prozesse der psychosozialen Entwicklung, Identitätsarbeit und gesellschaftlichen Teilhabe eingebunden. Unter „kommunikative Medientätigkeiten“ fällt die direkte Kommunikation zu zweit oder in überschaubaren selbst definierten „Freundeskreisen“ mittels Messengern, SMS oder anderen Diensten. Erfasst werden hiermit auch der Austausch und die Selbstpräsentation in mehr oder weniger genau definierten größeren Öffentlichkeiten, z. B. mittels persönlicher Profile in Sozialen Online-Netzwerken.

Verschiedene Funktionen der kommunikativen Medientätigkeiten

#### Kommunikative Medientätigkeiten im Kindergarten- und Vorschulalter (2- bis 6-Jährige)

Bei der Altersgruppe der 2- bis 6-jährigen Kinder spielen digitale Medien für die Kommunikationsbedürfnisse im Vergleich zu älteren Altersgruppen noch eine geringe Rolle. Allerdings verweisen Studienergebnisse darauf, dass die Wahrnehmung von und die ersten Kontakte mit Online-Kommunikationsdiensten und -plattformen bereits in der frühen Kindheit stattfinden. In der FIM-Studie wird in Bezug auf die 3- bis 5-Jährigen ausgeführt, dass es für „ein Viertel der Kinder eine regelmäßige Freizeitbeschäftigung [ist], Fotos und Videos auf dem Smartphone anzuschauen“ (Feierabend et al. 2017a, S. 59). Drei Viertel der Eltern nutzen laut dieser Studie täglich oder mehrmals in der Woche mit ihren Kindern Social-Media-Angebote und ein Drittel gibt an, mit ihnen Fotos oder Videos auf dem Smartphone anzuschauen (ebd.). Da die Rezeption von Bildern und Videos eng gekoppelt ist an die Nutzung von Social-Media-Plattformen und Messengerdiensten wie WhatsApp, Instagram, Facebook und YouTube, ist davon auszugehen, dass Kinder im Kindergarten- und Vorschulalter mit diesen Angeboten in Kontakt kommen, selbst wenn sie diese nicht selbstständig nutzen. Ein Fallbeispiel aus der MoFam-Studie veranschaulicht solche familiären Praktiken: „Für Familie Ritter spielt ritualisierte Mediennutzung noch keine allzu große Rolle, insbesondere weil ihr Sohn Laurin erst ein Jahr alt ist. Trotzdem gibt es aber bereits Rituale mit Medienbezug. Ein Ritual, das die Familie pflegt, ist das regelmäßige Video-Telefonieren von Laurin mit seinen Großeltern über WhatsApp oder Skype per Handy oder Tablet“ (Oberlinner et al. 2018, S. 10). Festgehalten werden kann, dass Kinder bereits ab der frühen Kindheit – vermittelt über ihre Eltern – kommunikative Medientätigkeiten beobachten und begleiten. Es liegt nahe, dass sie dabei auch erste Erfahrungen mit den populären Kommunikationsdiensten und -plattformen machen.

Erste Kontakte mit Social-Media-Angeboten, insbesondere Foto- und Videorezeption



### Kommunikative Medientätigkeiten im Grundschulalter und in der späten Kindheit (6- bis 13-Jährige)

Relevanz digitaler Medien für die Kommunikation nimmt zu

Im Grundschulalter nimmt die Relevanz digitaler Medien zur Kommunikation mit anderen Menschen stetig zu. Darauf verweist die DIVSI U9-Studie des Deutschen Instituts für Vertrauen und Sicherheit im Internet: „88 Prozent der 6-Jährigen und 95 Prozent der 8-Jährigen wissen, dass man über das Internet mit Freunden ‚Kontakt haben‘ bzw. chatten kann. Fragt man Kinder, was sie gerne im Internet machen, geben 49 Prozent der 6- bis 8-Jährigen Internetnutzer an, dass sie dies sehr gerne oder gerne tun“ (Deutsches Institut für Vertrauen und Sicherheit im Internet 2015, S. 71). Die Kommunikation mit Freundinnen und Freunden im Internet geschieht dabei auf vielfältige Weise. 70 Prozent der 6- bis 13-Jährigen schreiben Textnachrichten, 49 Prozent senden Sprachnachrichten und 43 Prozent kommunizieren, indem sie Bilder oder ihren Status posten (Blue Ocean Entertainment AG et al. 2019, S. 65). Die Nutzungsrelevanz steigt dabei mit dem Alter. Dies zeigt sich in der KIM-Studie 2018 bei der Beantwortung der Frage „Was machst du, wenn du dich mit Freunden verabreden willst?“. Während unter 10-Jährige am häufigsten angeben vorbeizugehen, verabreden Kinder ab 10 Jahren sich am häufigsten über Messengerdienste, indem sie Sprach- oder Textnachrichten verschicken (Feierabend et al. 2019, S. 36). Erste Kontakte zur Videotelefonie finden häufig schon im Kleinkindalter statt und die Nutzung dieser Kommunikationsform nimmt mit dem Alter weiter zu. 19 Prozent der 9- bis 11-Jährigen sprechen mindestens wöchentlich mit Freundinnen bzw. Freunden oder Familienmitgliedern über Dienste wie Skype oder Facetime (Hasebrink et al. 2019, S. 11).

Wichtig: Telefonate mit den Eltern über das Mobiltelefon

Kommunikation in Form von Telefonaten, etwa mit den Eltern, spielt bei 6- bis 13-Jährigen eine große Rolle. Von den unter 8-Jährigen nutzt ein Viertel der Kinder dazu ein Mobiltelefon oder Smartphone, zwischen 8 und 13 Jahren steigt dieser Anteil auf über ein Drittel. Die Kommunikation mit den Eltern verläuft häufiger über Telefonate und weniger über Textnachrichten (Feierabend et al. 2019, S. 37).

WhatsApp-Nutzung an erster Stelle

Auch andere Kommunikationsfunktionen von Smartphones gewinnen im Grundschulalter an Bedeutung. Die Kommunikation mittels Textnachrichten steht laut KIM-Studie mit 38 Prozent bei den 6- bis 13-Jährigen an erster Stelle. Insgesamt 62 Prozent der 6- bis 13-Jährigen lesen und verschicken regelmäßig WhatsApp-Nachrichten und 47 Prozent der 6- bis 13-Jährigen Internetnutzerinnen und -nutzer verwenden den Messenger täglich. In dieser Lebensphase steigt die WhatsApp-Nutzung mit zunehmendem Alter stetig an: Von den 6- und 7-Jährigen nutzen 17 Prozent den Messenger, von den 8- und 9-Jährigen 36 Prozent, von den 10- und 11-Jährigen bereits 73 Prozent. Im Übergang zum Jugendalter, unter den 12- und 13-Jährigen, hat sich der Messenger bei der überwiegenden Mehrheit (83 %) als Standard-Kommunikationsangebot etabliert (Feierabend et al. 2019, S. 33).

Ein Schwerpunkt der Kommunikation via WhatsApp ist der Austausch mit Gleichaltrigen. 65 Prozent der 6- bis 13-Jährigen nutzen den Messenger täglich oder mehrmals pro Woche, um sich mit Freunden und Freundinnen auszutauschen (Feierabend et al. 2019, S. 33). Dabei sind 75 Prozent der WhatsApp-Nutzerinnen und -Nutzer mindestens in einer WhatsApp-Gruppe Mitglied, im Durchschnitt nehmen die WhatsApp nutzenden Kinder bei 2,3 Gruppen teil (Feierabend et al. 2019, S. 37). Diese Gruppen setzen sich vor allem aus Freundinnen und Freunden oder der Schulklasse zusammen. So gehören 44 Prozent der 6- bis 13-Jährigen WhatsApp-Nutzenden einer WhatsApp-Klassengruppe an (ebd.). Ihre noch geringeren Lese- und Schreibfertigkeiten kompensieren Kinder im jüngeren Grundschulalter mittels der Sprachnachrichtenfunktion der Messenger (ebd., S. 15 f.).

Austausch mit Gleichaltrigen  
zentral

In der späteren Kindheit nehmen die kommunikativen Medientätigkeiten insgesamt weiter zu und neben Telefonie und Textnachrichten werden zunehmend auch Soziale Online-Netzwerke kommunikativ genutzt. Die am häufigsten und ausführlichsten diskutierten Angebote sind der bereits angesprochene Dienst WhatsApp sowie Instagram, Snapchat und TikTok. Bildkommunikation hat in diesem Kontext große Relevanz. Insgesamt 39 Prozent der 6- bis 13-Jährigen verschicken regelmäßig Fotos und Videos mit dem Smartphone (Feierabend et al. 2019, S. 17). Neben WhatsApp (62 %) werden für die kommunikativen Medientätigkeiten der 6- bis 13-Jährigen auch regelmäßig Facebook (26 %), Snapchat (21 %) und Instagram (16 %) genutzt (ebd., S. 38).

Ab 10 Jahren: Soziale  
Online-Netzwerk-,  
Foto- und Videoplattformen

Damit sind im Medienhandeln der Altersgruppe Dienste etabliert, von deren Nutzung Kinder gemäß den aktuellen allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) ausgeschlossen sein sollen. Das Mindestalter laut AGB liegt beispielsweise bei WhatsApp bei 16 Jahren und bei Instagram, Snapchat und Facebook bei 13 Jahren. TikTok darf laut Anbieter ab 18 Jahren und mit Einverständnis der Eltern ab 13 Jahren genutzt werden.

Kinder und Jugendliche nutzen  
Dienste, die sie eigentlich noch  
gar nicht nutzen dürften

### Kommunikative Medientätigkeiten im Jugendalter (ca. 12- bis 18-/19-Jährige)

Mit dem Übergang zum Jugendalter nehmen die Medientätigkeiten im Bereich der sozialen Kommunikation weiter zu, werden differenzierter und von den älteren Jugendlichen teils auch kritisch reflektiert. Bei den 10- bis 14-Jährigen, die in den Jahren 2015 und 2016 an der ACT ON!-Monitoringstudie beteiligt waren, sind WhatsApp, Instagram, Snapchat, Facebook und YouTube die am häufigsten und ausführlichsten diskutierten Angebote. Vor allem die 12- bis 14-Jährigen fokussieren auf die Medienangebote zu Kommunikation. Sie thematisieren Messenger, Chats und Soziale Online-Netzwerke und diskutieren in diesem Zusammenhang Aspekte der sozialen Einbindung, der sozialen Kontrolle und des sozialen Drucks, aber auch kommunikationsbezogene Risikobereiche wie Datensicherheit, Mobbing oder Belästigung durch Fremde (Gebel et al. 2016a; Stecher et al. 2020).

WhatsApp, Instagram, Snapchat,  
Facebook und YouTube werden  
am häufigsten genutzt

Kommunikation über das Smartphone macht größten Teil der Online-Nutzung aus

Laut JIM-Studie macht die Nutzung digitaler Medien zur Kommunikation bei 12- bis 19-Jährigen mit 33 Prozent den größten Anteil der Online-Nutzung aus und ist bei Mädchen (41 %) noch etwas stärker ausgeprägt als bei Jungen (29 %) (Feierabend et al. 2020, S. 26). Social-Media-Angebote haben dementsprechend eine zentrale Bedeutung in den Mediennutzungsstrukturen Jugendlicher. Sie werden von 89 Prozent der 12- bis 19-Jährigen regelmäßig und von 75 Prozent (fast) täglich genutzt (DAK-Gesundheit 2020, S. 7). Kommunikative Medientätigkeiten Jugendlicher stehen dabei im Kontext der großen Verbreitung und Bedeutung des Smartphones als zentrales Endgerät in dieser Altersgruppe.

Nahezu Vollversorgung der 14- bis 15-Jährigen durch WhatsApp bei Textnachrichten

In dieser Altersgruppe werden alle Tätigkeiten mit dem Smartphone mit steigendem Alter häufiger ausgeführt. Dabei konstatiert das Autorinnen- und Autorenteam der KIM-Studie: „Die stärkste Dynamik zeigt sich hier beim Verschicken von Nachrichten“ (Feierabend et al. 2019, S. 18). Bereits mehr als die Hälfte (57 %) der 12- bis 13-Jährigen verschickt täglich Nachrichten (ebd.). Laut JIM-Studie nutzen 93 Prozent der 12- bis 19-Jährigen mehrmals die Woche WhatsApp und 86 Prozent täglich (Feierabend et al. 2020, S. 37). Als Werkzeug zur zwischenmenschlichen Kommunikation erreicht WhatsApp im Jugendalter damit hinsichtlich seiner Verbreitung einen Status, der einer Vollversorgung nahekommt.

Ebenfalls häufig genutzt: Sprachnachrichten

Eine Besonderheit der Messenger-Nutzung durch Jugendliche ist die Versendung von Sprachnachrichten. Sie sind, wie die sprachbasierte Bedienung des Smartphones, für knapp ein Fünftel der Jugendlichen alltäglich geworden (Initiative D21 e. V. 2018, S. 17).

Wichtige Rolle der Bildkommunikation

Neben Text- und Sprachnachrichten hat auch die Bildkommunikation im Jugendalter einen hohen Stellenwert. Sie ist zentral für die Nutzung des Messengerdienstes Snapchat und der Netzwerkplattform Instagram. Unter den 12- bis 19-Jährigen verwenden 46 Prozent Snapchat und 64 Prozent Instagram (fast) täglich (Feierabend et al. 2020, S. 37), wobei Mädchen beide Plattformen deutlich intensiver nutzen. Im Durchschnitt laden die Jugendlichen zwischen drei und fünf Bilder pro Woche auf Instagram hoch, wobei rund 40 Prozent ihr Profil öffentlich gestellt haben, sodass die Bilder auch von Personen außerhalb des persönlichen Netzwerks gesehen werden können (ebd., S. 30 f.). Durch die Nutzung von Snapchat und Instagram sind Jugendliche beim Verschicken und Verbreiten von Fotos mit den Themen Datenschutz und Persönlichkeitsrechte konfrontiert. Zugleich verschwimmt hier die Grenze zu gestaltend-produzierenden Medientätigkeiten.

### 2.1.2.3 Gestaltend-produzierende Medientätigkeiten

Bei den gestaltend-produzierenden Medientätigkeiten hat die Bildkommunikation einen besonderen Stellenwert. Das Erstellen, Gestalten und Verbreiten von Fotos und Videos ist bereits in der Kindheit beliebt und gewinnt mit steigendem Alter an Bedeutung. Insgesamt zeigt sich jedoch, dass die Überblicksstudien bisher nur einen verhältnismäßig oberflächlichen Einblick in produzierende Tätigkeiten von Kindern und Jugendlichen ermöglichen.

Herstellung und Gestaltung von Bildern und Videos

#### Gestaltend-produzierende Medientätigkeiten im Kindergarten- und Vorschulalter (2- bis 6-Jährige)

Mit Apps malen, fotografieren oder Filme erstellen sind gestaltend-produzierende Tätigkeiten, die mit aktuellen digitalen Medien „kinderleicht“ sind. Es liegen jedoch kaum Daten vor, inwiefern Kinder dies im Kindergarten- und Vorschulalter bereits (selbst) tun. In der pädagogischen Praxis werden digitale Medien insgesamt selten in Gebrauch genommen. Hauptsächlich findet der Medieneinsatz zum Recherchieren statt, ist gezielt und wird durch pädagogisches Personal begleitet. Das Produzieren von bspw. Ton- oder Videoaufnahmen spielt kaum eine Rolle. Somit kommt nur eine Minderheit der Jüngsten in pädagogischen Einrichtungen wie Kindergarten und Vorschule mit gestaltend-produzierenden Medientätigkeiten in Berührung (Nieding et al. 2020; Oberlinner et al. 2018; Schubert et al. 2018b).

Wenig Daten zu 2- bis 6-Jährigen vorhanden

#### Gestaltend-produzierende Medientätigkeiten in Grundschulalter und später Kindheit (6- bis 13-Jährige)

Im Grundschulalter und in der späten Kindheit sind entsprechende Medientätigkeiten bereits weiter verbreitet: Etwas mehr als die Hälfte der 6- bis 13-jährigen Smartphone-Nutzenden macht regelmäßig Fotos oder Videos, 18 Prozent erstellen zumindest einmal pro Woche digitale Werke, indem sie am Tablet malen (Feierabend et al. 2019, S. 17). 10 Prozent der Kinder geben an, den Computer im Schulkontext für kreative Bildbearbeitung zu nutzen, sowohl zu Hause als auch in der Schule selbst (Feierabend et al. 2019). Bei der Nutzung von Sozialen Online-Netzwerken, vor allem bei Plattformen wie Instagram, Snapchat und TikTok, bei denen die Bildkommunikation im Vordergrund steht, verschwimmen die Grenzen zwischen kommunikativer und gestalterisch-produzierender Medientätigkeit. Zudem geben bereits sieben Prozent der 6- bis 13-Jährigen an, selbst Videos für YouTube zu produzieren (Feierabend et al. 2019, S. 46).

Knapp die Hälfte macht Fotos oder Videos

#### Gestaltend-produzierende Medientätigkeiten im Jugendalter (ca. 12- bis 18-/19-Jährige)

Im Jugendalter gehören gestaltend-produzierende Medientätigkeiten zum Repertoire der Peerkommunikation. Die JIM-Studie 2019 verweist darauf, dass bei den 12- bis 19-Jährigen Instagram

Jugendliche verbreiten Bilder auf Instagram und über Snapchat

für 46 Prozent und Snapchat für 20 Prozent die wichtigsten Apps sind. Bei beiden Plattformen steht die Veröffentlichung von Fotos und Videos im Vordergrund (Feierabend et al. 2020, S. 28; Hasebrink et al. 2019).

### Erstellen und Posten von Videos wird wichtiger

Neben dem Fotografieren gewinnt im Jugendalter auch das Erstellen und Posten von Videos an Gewicht. 57 Prozent der Jugendlichen im Alter von 12 bis 14 Jahren geben an zu wissen, wie sie Musik oder Videos selbst produzieren und ins Internet stellen können, bei den 15- bis 17-Jährigen sind es bereits 75 Prozent (Hasebrink et al. 2019, S. 14).





### 2.1.2.4 Spielerische Medientätigkeiten

Viele ältere Kinder und Jugendliche machen Games zum Ausgangspunkt und Anker ihrer jugendkulturellen Orientierung. Zugleich sind Spiele in den konvergenten Angebotsstrukturen digitaler Medien ein fest etabliertes und differenziert entwickeltes Marktsegment. Digitale Spiele existieren als Offline- und Online-medien, sind gerätespezifisch oder geräteübergreifend angelegt und können allein oder in (auch anonym) vernetzten Gruppen gespielt werden. Aus der konkreten Spielstruktur und den Spielmodalitäten ergeben sich im Zusammenspiel mit den Nutzungsmustern von Kindern und Jugendlichen potenzielle Gefährdungen im Hinblick auf Inhalte, Interaktionsrisiken sowie Abhängigkeitsphänomene. Vor diesem Hintergrund werden im Folgenden Befunde dazu dargestellt, welche spielerischen Medientätigkeiten Kinder und Jugendliche im Altersverlauf mit Medien verfolgen.

Spiele als Ausgangspunkt  
oder Anker jugendkultureller  
Orientierung

#### Spielerische Medientätigkeiten im Kindergarten- und Vorschulalter (2- bis 6-Jährige)

Im Kindergarten- und Vorschulalter kann das Spiel als die zentrale Tätigkeit des Alltags und der Weltaneignung von Kindern betrachtet werden. In der miniKIM-Studie geben die Haupterziehenden<sup>14</sup> von 2- bis 5-Jährigen an, dass 17 Prozent der Kinder in diesem Alter regelmäßig, d. h. täglich oder mehrmals pro Woche digitale Spiele nutzen, ein weiteres Viertel ein bis mehrmals pro Woche. 58 Prozent nutzen (noch) keine digitalen Spiele (Feierabend et al. 2021, S. 31).

Einstieg in die Welt der digitalen  
Spiele

Als Endgeräte zum Spielen sind vor allem Handys und Smartphones von Bedeutung (Feierabend et al. 2021, S. 32). Bemerkenswert ist, dass 17 Prozent der 2- bis 5-Jährigen alleine, also ohne das Beisein der Eltern, mit digitalen Spielen umgehen (Feierabend et al. 2021, S. 12 f.).

Spielkontext

Die in der miniKIM befragten Eltern von 2- bis 5-Jährigen nennen überwiegend Spieletitel, die von der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) ohne Altersbeschränkung freigegeben sind und keine jugendgefährdenden oder entwicklungsbeeinträchtigenden Inhalte beinhalten. Die meisten Nennungen kann das Jump'n'Run-Spiel „Super Mario“ (15 %) auf sich vereinen, gefolgt von der Haustier-App „Talking Tom“ (3 %), dem Spiel zur Fernsehserie „Paw Patrol“ und dem Open-World-Spiel „Minecraft“ (je 2 %) (Feierabend et al. 2021, S. 32). Die DIVSI U9-Studie verweist in diesem Kontext darauf, dass bei 3- bis 8-jährigen Kindern von Eltern mit geringer formaler Bildung ein stärkerer Unterhaltungsfokus in der Spieleauswahl festgestellt werden kann, während Kinder von höher gebildeten Eltern mehr digitale Lernspiele nutzen (Deutsches Institut für Vertrauen und Sicherheit im Internet 2015).

Spieleauswahl und Altersfreigabe

<sup>14</sup> Im Studiendesign der FIM-Studie wird in der Altersgruppe der 3- bis 5-Jährigen stellvertretend für die Kinder die Person befragt, die hauptsächlich für die Erziehung des Kindes zuständig ist.



### Spielerische Medientätigkeiten im Grundschulalter und in der späten Kindheit (6- bis 13-Jährige)

Faszination für digitale Spiele steigt

Gegenüber der noch geringen Nutzung von digitalen Spielen im Kindergarten- und Vorschulalter gewinnen spielerische Medientätigkeiten im Grundschulalter immens an Bedeutung. 60 Prozent der 6- bis 13-Jährigen beschäftigen sich regelmäßig mit Computer-, Konsolen- und Online-Spielen (Feierabend et al. 2019, S. 11). Ein Fünftel der 6- bis 13-Jährigen zählt digitale Spiele zu den Lieblingsfreizeitbeschäftigungen, bei den Jungen sind es 29 Prozent, bei den Mädchen 12 Prozent (Feierabend et al. 2019, S. 14).

Tägliche Spieldauer

Zwei Drittel geben außerdem an, regelmäßig digitale Spiele zu nutzen, 22 Prozent (fast) täglich. Auch hier lässt sich im Geschlechtervergleich ein Unterschied erkennen: mit 68 Prozent spielen deutlich mehr Jungen regelmäßig digitale Spiele als Mädchen (52 %) und auch die tägliche Nutzung kommt bei Jungen fast doppelt so häufig vor wie bei den Mädchen. Die Nutzungsfrequenz nimmt außerdem mit dem Alter zu. Während bei den 6- bis 7-jährigen 42 Prozent mindestens einmal die Woche digitale Spiele nutzen, sind es im Alter von 8 bis 9 Jahren bereits 55 Prozent, mit 10 bis 11 Jahren 69 Prozent und bei den 12- bis 13-jährigen 73 Prozent (Feierabend et al. 2019, S. 52).

Spielkonsole und Spiele auf anderen Endgeräten werden regelmäßig genutzt

Regelmäßig, d. h. mindestens einmal wöchentlich, werden von dieser Altersgruppe Konsolenspiele (43 %), aber auch Computerspiele (37 %), Smartphone-Spiele (38 %) und Tablet-Spiele (17 %) genutzt. Die Nutzungsfrequenz steigt über alle Endgeräte mit dem Alter, am stärksten zeigt sich diese Dynamik beim Spielen mit dem Smartphone (Feierabend et al. 2019, S. 53).

Digitale Spiele werden oft allein, aber auch mit Freunden gespielt

Digitale Spiele werden zwar häufig allein genutzt, das gilt vor allem für ältere Kinder und für Spiele, die mit dem Handy oder Smartphone gespielt werden, im Vergleich mit anderen Medientätigkeiten wie fernsehen sowie online Videos oder Filme schauen, findet die Nutzung aber nicht häufiger statt (Feierabend et al. 2017a, S. 14). Spielerische Medientätigkeiten als Teil der Kinderkultur sind zudem auch beliebt, wenn Gleichaltrige Zeit miteinander verbringen. Wenn 6- bis 13-Jährige mit Freundinnen und Freunden zusammen sind, dann sind Computerspiele für gut jedes vierte Kind die relevanteste Medientätigkeit (Feierabend et al. 2019, S. 15).

Quellen zur Orientierung und Information über Spiele

Information und Orientierung auf dem Spielmarkt verschaffen sich die 6- bis 13-Jährigen auf verschiedene Weise. Die beliebtesten Games in dieser Altersgruppe sind laut KIM-Studie FIFA, Minecraft, Die Sims und MarioKart (Feierabend et al. 2020b, S. 63). Spielbegeisterte ältere Jungen zwischen 10 und 12 Jahren orientieren sich in der Vielzahl der Apps, Mods, Launcher und Server an den einschlägigen YouTuberinnen und YouTubern, die auch in diesen Bereichen Tipps geben und Tricks verraten (Gebel et al. 2016b, S. 20).

36 Prozent der 6- bis 13-Jährigen haben schon einmal Spiele gespielt, für die sie nach USK-Freigabe zu jung sind. Die Hinwendung zu solchen Spielen steigt mit dem Alter an. Bei den 12- bis 13-jährigen Spielerinnen und Spielern, denen die Kennzeichnung schon einmal aufgefallen ist, hat bereits jede bzw. jeder Zweite schon einmal entsprechende Spiele genutzt. Für die Beschaffung dieser Spiele kommt der Peergroup und auch den Eltern eine wichtige Rolle zu (Feierabend et al. 2019, S. 55). Umso bedeutender ist die Akzeptanz und Nachvollziehbarkeit der Alterskennzeichen insbesondere bei den Eltern, aber auch die Vermittlung der den Alterskennzeichen zugrunde liegenden Erwägungen gegenüber den Kindern und Jugendlichen selbst.

Alterskennzeichnung wird nicht immer beachtet

### Spielerische Medientätigkeiten im Jugendalter (ca. 12- bis 18-/19-Jährige)

Im Jugendalter gewinnen die spielerischen Medientätigkeiten an Relevanz, besonders bei den Jungen. Laut JIM-Studie 2019 werden digitale Spiele am PC, der Konsole, dem Tablet oder dem Smartphone von 63 Prozent der 12- bis 19-Jährigen zumindest mehrmals pro Woche genutzt, bei den Jungen von 80 Prozent, bei den Mädchen lediglich von 44 Prozent (Feierabend et al. 2020, S. 44). Insgesamt spielen Jugendliche nach eigener Schätzung wochentags durchschnittlich 81 Minuten; im Vergleich zu 2018 ist die Nutzungsdauer damit um ca. 20 Prozent gesunken (2018: 103 Minuten; 2017: 84 Minuten). Es wird vermutet, dass die starke Schwankung innerhalb von drei Jahren mit kurzfristigen Spielertrends zusammenhängt. Jungen spielen dabei etwa 2,5-mal so lange wie Mädchen (116 gegenüber 43 Minuten) (Feierabend et al. 2020, S. 47). Im Kontext der Covid-19-Pandemie verweist die Studie der DAK-Gesundheit auf einen Anstieg der Nutzungsdauer von digitalen Spielen bei Jugendlichen im Alter von 10 bis 18 Jahren. Die durchschnittliche Dauer stieg innerhalb eines halben Jahres von 80 auf 139 Minuten wochentags. Während des Lockdowns im April 2020 gab mehr als ein Viertel aller Befragten an, wochentags drei Stunden und länger mit digitalen Spielen beschäftigt zu sein, bei jedem/jeder Zehnten waren es mehr als fünf Stunden (DAK-Gesundheit 2020, S. 22).

Nutzungsfrequenz und Spieldauer

Für ihre spielerischen Medientätigkeiten nutzen vor allem Mädchen das Mobiltelefon bzw. Smartphone (63 %) am häufigsten, Jungen hingegen scheinen keine so eindeutige bzw. eine differenziertere Präferenz für ein Gerät zu haben. Die Nutzung verteilt sich relativ gleichmäßig auf feste Spielkonsolen (36 %), Computer oder Laptop (34 %) und Smartphones (23 %). Smartphone-Spiele werden von 41 Prozent der Jugendlichen mehrmals pro Woche gespielt (Feierabend et al. 2020, S. 46).

Genutzte Endgeräte – je nach Geschlecht unterschiedlich häufig

## 2.1.2.5 Informations- und wissensorientierte Medientätigkeiten

Wissenserweiterung für die Schule und in der Freizeit

Informations- und wissensorientierte Medientätigkeiten hängen einerseits eng mit den Anregungen und Anforderungen zusammen, die Kinder und Jugendliche in der Schule erfahren. Andererseits nutzen Kinder und Jugendliche das Internet auch wissens- und informationsorientiert, um in der Freizeit ihren Themeninteressen und Informationsbedürfnissen nachzugehen. Für die Erledigung von Schularbeiten sucht etwa jedes vierte Kind mit 6 oder 7 Jahren Informationen im Internet (Feierabend et al. 2019, S. 48), bei den 15- bis 17-Jährigen 77 Prozent (Hasebrink et al. 2019, S. 11). Dabei spielen gerade auch die im Internet verfügbaren Antworten auf eine Vielzahl an alltagsrelevanten und -praktischen Fragen eine große Rolle für Kinder und Jugendliche.

Informationssuche zusammen mit den Eltern

### Informations- und wissensorientierte Medientätigkeiten im Kindergarten- und Vorschulalter (2- bis 6-Jährige)

Selbst wenn die jüngste Altersgruppe überwiegend noch keine eigenen internetfähigen Geräte besitzt und für die Nutzung digitaler Medien auf die Unterstützung Erwachsener angewiesen ist, lernen Kinder das Internet bereits als Wissensquelle und digitale Endgeräte als Werkzeuge zur Informationssuche oder zum Lernen kennen. Da es für die jüngste Altersgruppe kaum aktuelle Daten aus Deutschland gibt, ist ein Blick auf Daten aus dem deutschsprachigen Raum sinnvoll. So gaben in einer österreichischen Studie 25 Prozent der Haupterziehenden von Kindern zwischen 0 und 6 Jahren an, dass ihr Kind zumindest gelegentlich ein internetfähiges Gerät zum Lernen nutzt (z. B. von Sprachen oder Rechnen) (Saferinternet.at 2020, S. 16).

Informationssuche – vor allem über Google – gewinnt immer mehr an Bedeutung

### Informations- und wissensorientierte Medientätigkeiten im Grundschulalter und in später Kindheit (6- bis 13-Jährige)

Informations- und wissensorientierte Medientätigkeiten gewinnen mit dem Beginn des Grundschulalters an Bedeutung. Bereits 63 Prozent der 6- bis 7-Jährigen nutzen das Internet, um über Suchmaschinen Informationen zu erhalten. Mit zunehmendem Alter wird das Recherchieren von Informationen für Kinder wichtiger. Nahezu alle (98 %) der 12- bis 13-Jährigen nutzen das Internet zu diesem Zweck (Feierabend et al. 2019, S. 47). Google ist die bekannteste Suchmaschine bei Kindern und wird über alle Themen hinweg als erste Anlaufstelle genannt; Kindersuchmaschinen wie fragFINN und Blinde Kuh werden vorrangig für die Erledigung von Hausaufgaben, zum Recherchieren von Internetspielen und für Anleitungen zum Kochen und Basteln verwendet (Feierabend et al. 2019, S. 49).

YouTube als wichtige Informationsquelle

Neben den Suchmaschinen erweist sich YouTube für die Altersgruppe als subjektiv wichtiges Angebot für ihre informations- und wissensorientierten Medientätigkeiten. Insgesamt sehen 12 Prozent der 6- bis 13-Jährigen mindestens einmal wöchentlich Videos

zu Schulthemen an. Vor allem ältere Kinder ab 10 Jahren nutzen die Videoplattform im schulischen Kontext (10 bis 11 Jahre: 14 %, 12 bis 13 Jahre: 21 % (Feierabend et al. 2019, S. 50)). Tutorials, also Videos, die Alltagserklärungen und Gebrauchsanweisungen liefern, nutzen 29 Prozent mindestens wöchentlich, ähnlich häufig werden Erklärvideos für Schule und Unterricht angesehen (25 %). Let's-play-Videos, in denen neue Games erklärt werden oder man anderen beim Spielen und Erreichen verschiedener Levels zusehen kann, schauen sich 25 Prozent wöchentlich an (Feierabend et al. 2019, S. 46). Kinder schätzen YouTube als Quelle für die Lösung praktischer Alltagsfragen und orientieren sich in vielerlei Hinsicht an ihren YouTube-Lieblingen (Gebel et al. 2016, S. 33 f.).

Die Suche nach Information und Wissen im Internet bezieht sich im Grundschulalter auf schulische wie auf Freizeitthemen. 48 Prozent der 6- bis 13-Jährigen verwenden Suchmaschinen für Schule und Hausaufgaben und 33 Prozent, um Infos über Prominente zu finden. Knapp ein Drittel sucht nach Nachrichten und aktuellen Meldungen. Bei der Suche nach Unterstützung bei persönlichen Problemen setzen 13 Prozent Suchmaschinen ein (Feierabend et al. 2019, S. 47).

Insgesamt finden informations- und wissensbezogene Medientätigkeiten von Kindern im Grundschulalter bei Weitem nicht flächendeckend in der Schule statt. Nur 31 Prozent der 6- bis 13-Jährigen nutzen einen PC in der Schule (Feierabend et al. 2019, S. 51). Dabei unterscheidet sich der Computereinsatz deutlich nach dem Alter. Bei den Schulanfängerinnen und -anfängern zwischen 6 und 7 Jahren nutzen nur 7 Prozent wöchentlich einen PC und 3 Prozent einen Laptop. Hingegen nutzt die Hälfte der 12- bis 13-Jährigen wöchentlich einen Computer (8 bis 9 Jahre: 17 %, 10 bis 11 Jahre: 38 %), und ein Viertel einen Laptop (8 bis 9 Jahre: 9 %, 10 bis 11 Jahre: 88 %). Im Schulkontext steht das Schreiben von Texten am Computer im Fokus, ein Drittel führt dies mindestens wöchentlich aus, gefolgt von der Verwendung des Computers als Rechercheinstrument (24 %) und zur Nutzung von Lernprogrammen (23 %) (Feierabend et al. 2019, S. 51). Die Digitalisierung des Schulunterrichts hat während der Covid-19-Pandemie einen Schub erhalten.

### **Informations- und wissensorientierte Medientätigkeiten im Jugendalter (ca. 12- bis 18-/19-Jährige)**

Im Jugendalter nehmen die informations- und wissensorientierten Medientätigkeiten im Umfang deutlich zu und werden hinsichtlich der verwendeten Quellen und Werkzeuge vielfältiger und differenzierter. Ein Zehntel ihrer Online-Nutzungszeit verwenden Jugendliche für informative Inhalte (Feierabend et al. 2020, S. 25). Laut JIM-Studie führen 87 Prozent der 12- bis 19-Jährigen regelmäßig Online-Recherchen durch (Feierabend et al. 2020, S. 41). Eine Studie des Hans-Bredow-Instituts zu Online-Erfahrungen von Jugendlichen weist aus, dass drei Viertel der 12- bis 17-Jährigen im Internet nach Themen aus der Schule recherchieren.

## Wissensbereiche

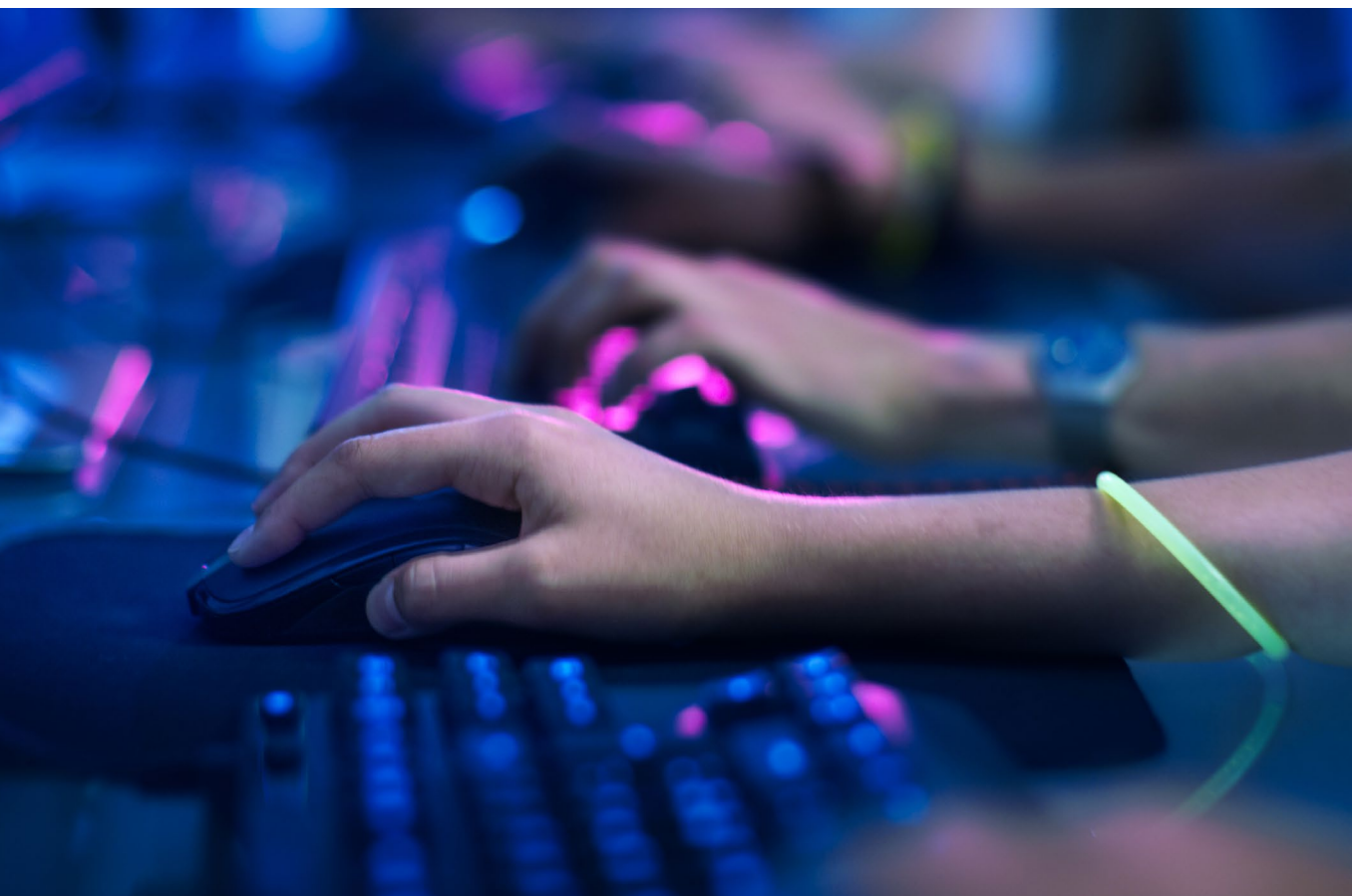
## Computernutzung in der Schule

## Anteil informationsorientierter Mediennutzung

43 Prozent suchen nach aktuellen Nachrichten und jeder oder jede Zehnte nach Gesundheitsinformationen (Hasebrink et al. 2019, S. 11). Durch die seit Beginn der Covid-19-Pandemie veränderten Lernbedingungen nimmt die informations- und wissensbezogene Medientätigkeit im Leben der Jugendlichen einen noch höheren Stellenwert ein. In einer Zusatzerhebung der JIM-Studie 2020 geben 44 Prozent an, dass ihnen Tutorials im Internet beim Lernen helfen. 83 Prozent der Befragten gaben YouTube als genutztes Lernangebot an (Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest 21.04.2020). Zum Vergleich: In der JIM-Studie 2019 geben 18 Prozent der 12- bis 19-Jährigen an, sich Erklärvideos für die Schule anzusehen (Feierabend et al. 2020, S. 40).

### Quellen für Informationssuche

Während Grundschülerinnen und -schüler bei der Informationssuche überwiegend auf Suchmaschinen oder Lernsoftware zugreifen, wird das Spektrum an Quellen bei der Informationssuche im Jugendalter deutlich breiter. Suchmaschinen nutzen 87 Prozent der Jugendlichen mindestens mehrmals pro Woche. Darüber hinaus nehmen sie aber auch Social-Media-Angebote als Informationsquellen wahr. Etwas mehr als die Hälfte der 12- bis 19-Jährigen informiert sich themenbezogen bei YouTube, ein Drittel informiert sich auf Wikipedia, etwas weniger als ein Fünftel auf Nachrichtenportalen von Zeitungen und jeder oder jede Zehnte liest das Nachrichtenangebot von Online-Providern wie GMX, web.de oder T-Online. Auch Facebook ist für 16 Prozent eine relevante Informationsquelle (Feierabend et al. 2020, S. 41).





### 2.1.2.6 Rezeptive Medientätigkeiten

Rezeptive Medientätigkeiten sind traditionell im Kinderalltag wie auch in der Jugendkultur verankert. Zu Bilderbuch, Kinderfernsehen, Teen-Movie usw. ist auf der Angebotsseite im Zuge der Digitalisierung eine Vielzahl weiterer Optionen für rezeptive Medientätigkeiten von Kindern und Jugendlichen hinzugekommen. Mit mobil verfügbaren Angeboten zum Lesen, Schauen und Hören verändern sich die soziale Konstellation der Mediennutzung und die zeitliche und örtliche Bindung der Mediennutzung in Alltagsverläufen. Über internationale Online-Portale und Streaming-Dienste steht Kindern und Jugendlichen eine erweiterte Auswahl an verfügbaren Angeboten bereit. Und mit Social-Media-Angeboten und dem dort verfügbaren User-generated Content sind neben redaktionell betreuten Inhalten auch Inhalte von anderen Nutzenden zugänglich, die anregend, aber auch ängstigend, verstörend oder als entwicklungsbeeinträchtigend bzw. jugendgefährdend zu bewerten sind. Schwerpunkte rezeptiver Medientätigkeiten im Altersverlauf werden nachfolgend entlang zentraler Befunde dargestellt.

Anteil informationsorientierter Mediennutzung

Vorweggenommen sei, dass die Bedeutung von Social-Media-Plattformen für die rezeptiven Medientätigkeiten von Kindern und Jugendlichen auf der Grundlage der vorliegenden Studienlage schwer einzuschätzen ist (außer bei YouTube). Allerdings stellt die miniKIM-Studie fest: „Es besteht eine Vollausrüstung beim Internetzugang und fast alle Familien verfügen über ein Smartphone und Fernsehgerät, bei einem Großteil der Familien sind zudem Laptop/PC, Tablets oder Video-Streamingdienste vorhanden. Dadurch spielen, neben dem audiovisuellen Medium Fernsehen, mittlerweile auch Online-Angebote der Fernsehsender, kostenfreie Videoportale sowie kostenpflichtige Streamingdienste eine wichtige Rolle in der Mediennutzung von Kindern im Kindergarten- und Vorschulalter“ (Feierabend et al. 2021, S. 19). Weitere Befunde zur Nutzung dieser Angebote könnten beispielsweise hinsichtlich der Co-Nutzung mit Erwachsenen und der Vernetzung von Nutzenden untereinander hilfreich sein. Es gibt Hinweise darauf, dass die Grundlagen für rezeptive Medientätigkeiten in Bezug auf Social-Media-Plattformen heute bereits in der frühen Kindheit und häufig im Beisein der Eltern geschaffen werden (Feierabend et al. 2017a, S. 52). Weitgehend ungeklärte Fragen ergeben sich im Kontext der rezeptiven Medientätigkeiten auch hinsichtlich der Praxis des Following, wodurch sich nicht nur neue Kontaktmöglichkeiten, sondern auch Verweisstrukturen auf Inhalte verändern. Ein Drittel der Jugendlichen in der JIM-Studie 2018 folgt häufig Stars und Prominenten auf Instagram (Feierabend et al. 2018, S. 40).

Daten zur rezeptiven Social-Media-Nutzung



### Rezeptive Medientätigkeiten im Kindergarten- und Vorschulalter (2- bis 6-Jährige)

#### Eltern bestimmen Inhalte

Im Kindergarten- und Vorschulalter sind die rezeptiven Medientätigkeiten von Kindern noch weitgehend davon bestimmt, was ihnen Eltern und andere Bezugspersonen verfügbar machen. Streaming-Dienste und das Videoportal YouTube dienen Eltern als Quellen für Videos, die sie ihre Kinder ansehen lassen. Nach den Aussagen der Haupterziehenden schauen 74 Prozent der 3- bis 6-Jährigen Bewegtbilder zusätzlich zum Fernsehen auch auf Streaming-Plattformen und 16 Prozent nutzen diese ausschließlich (AGF Videoforschung GmbH 2020, S. 8). Nach den Aussagen der Haupterziehenden in der miniKIM-Studie 2020 schauen 18 Prozent der 4- bis 5-Jährigen täglich/mehrmals täglich Sendungen auf Streaming-Diensten und 12 Prozent der 4- bis 5-Jährigen sehen sich täglich/mehrmals täglich YouTube-Videos an (Feierabend et al. 2021, S. 21 f.). Da in diesen Studien die Erziehenden befragt wurden und die Aussagen zur Videonutzung von Kindern eventuell von sozialer Erwünschtheit geprägt sind, kann vermutet werden, dass der Anteil von Kindern im Kindergarten- und Vorschulalter, die bereits erste Kontakte mit YouTube und Streaming-Diensten haben, tatsächlich größer ist.

#### Konvergente Online-Angebote von Kinderfernsehsendern

Eine feste Größe für rezeptive Medientätigkeiten von jüngeren Kindern sind auch die konvergenten Online-Angebote von etablierten Kindermarken des Fernsehens wie z. B. Toggo von SuperRTL und KiKA von ARD und ZDF. Diese Anbieter erreichen Kinder sowohl über ihr Fernseh- als auch über ihr Online-Angebot. So sehen 50 Prozent der 3- bis 6-Jährigen, die Online-Videoplattformen benutzen, dort TV-Inhalte (AGF Videoforschung GmbH 2020, S. 22).

### Rezeptive Medientätigkeiten im Grundschulalter und in der späten Kindheit (6- bis 13-Jährige)

#### YouTube-Videos werden mit zunehmendem Alter attraktiver

In der Altersgruppe der 6- bis 13-Jährigen zeigt sich auch bezüglich der rezeptiven Medientätigkeiten eine große Dynamik. 54 Prozent schauen regelmäßig YouTube-Videos. Bei den Jüngsten dieser Altersgruppe sind es 17 Prozent, bei den Ältesten bereits 62 Prozent die mindestens wöchentlich Videos auf YouTube ansehen (Feierabend et al. 2019, S. 44).

#### Mediatheken werden nur von einem Drittel genutzt

Das Angebot, Fernsehsendungen aus dem linearen Fernsehen im Internet, also über Mediatheken oder andere Plattformen anzusehen, wird nur von etwa 15 Prozent der 6- bis 13-Jährigen wahrgenommen (Feierabend et al. 2019, S. 68). Videostreaming-Dienste spielen mittlerweile eine große Rolle: 83 Prozent der 7- bis 13-Jährigen nutzen diese zusätzlich zum Fernsehprogramm, 10 Prozent nutzen Bewegtbildangebote ausschließlich über diese (AGF Videoforschung GmbH 2020, S. 8).

#### Musikrezeption – klassisch und über Internetdienste

Musikhören ist nach dem Videoschauen die wichtigste rezeptive Medientätigkeit im Grundschulalter. 30 Prozent der 6- bis 13-Jährigen hören täglich Musik über CDs, MP3-Player oder über das

Internet (Feierabend et al. 2019, S. 11). Ein knappes Drittel der 6- bis 13-Jährigen hört über das Internet Musik (ebd., S. 33). Laut KIM-Studie rezipieren 26 Prozent der Altersgruppe regelmäßig Hörspiele bzw. Hörbücher (ebd., S. 24). Inwiefern dafür Online-Quellen oder -Dienste genutzt werden, wurde nicht erfasst.

### Rezeptive Medientätigkeiten im Jugendalter (ca. 12- bis 18-/19-Jährige)

Die rezeptiven Medientätigkeiten im Jugendalter sind insgesamt stark an die Nutzung digitaler, teils mobiler Endgeräte und entsprechender Plattformangebote gebunden. Bestimmte Angebote wie WhatsApp, Instagram, Facebook oder YouTube bezeichnen die Jugendlichen der ACT ON!-Monitoringstudie als „Standard“ oder „Pflicht“ (Gebel et al. 2015).

Die rezeptiven Medientätigkeiten von Jugendlichen beziehen sich zu einem großen Teil auf Videos, die Jugendliche sich online verfügbar machen. Bei den 12- bis 19-Jährigen sehen 84 Prozent mindestens mehrmals pro Woche Online-Videos (Feierabend et al. 2020, S. 12).

War YouTube in der JIM-Studie 2018 noch eindeutig im Vordergrund der rezeptiven Online-Video-Nutzung und wurde als beliebtestes Angebot – als „uneinholbar an erster Stelle“ stehend – geführt (Feierabend et al. 2018, S. 35), so steht es mittlerweile in der Beliebtheit zusammen mit Netflix etwa auf einer Stufe (Feierabend et al. 2020). 49 Prozent der 12- bis 19-Jährigen geben an, YouTube mehrmals pro Woche zu nutzen, bei Netflix sind es 46 Prozent. Festzustellen ist auch eine Entwicklung der YouTube-Nutzung im Altersverlauf: 35 Prozent der befragten 12- und 13-Jährigen verwenden YouTube mehrmals pro Woche, bei den 14- und 15-Jährigen sind es 49 Prozent, bei den 16- bis 17-Jährigen 61 Prozent und 49 Prozent bei den 18- bis 19-Jährigen (Feierabend et al. 2020, S. 37). Bei Jugendlichen beliebte Genres bei den YouTube-Videos sind Musikvideos (54 %), Comedy (41 %), Let's Plays (33 %), Sportvideos (22 %), Tutorials (20 %), aktuelle Nachrichten (19 %), Videos zum Thema Schule (18 %) und Videos zu Mode/Beauty (17 %) (ebd., S. 39).

Andere Quellen, die für Bewegtbild aus der Sicht von Jugendlichen relevant sind, sind also Streaming-Plattformen wie Netflix. Knapp die Hälfte der 12- bis 19-Jährigen nutzt mindestens mehrmals pro Woche Netflix (Feierabend et al. 2020, S. 37). Ein Grund dafür könnte die Beliebtheit von Serien und Filmen aus dem angloamerikanischen Raum sein: „Mindestens einmal pro Woche sieht ein Viertel der Jugendlichen englischsprachige Serien, ein Fünftel englischsprachige Filme – vornehmlich ältere Jugendliche und jene mit formal hoher Bildung“ (Feierabend et al. 2017b, S. 42). Auch die Angebote und Kanäle der Pay-per-View-Videothek Amazon Prime wird von 17 Prozent mindestens mehrmals pro Woche genutzt (Feierabend et al. 2020, S. 37). Erstmals wurde in der JIM-Studie 2018 auch das sogenannte Binge Watching, also das

Medientätigkeiten stark an digitale/mobile Endgeräte und Online-Plattformen gebunden

Rezeption von Online-Videos

YouTube als beliebtestes Angebot für Online-Videos

Online-Streaming-Dienste

Anschauen mehrerer Folgen einer Serie en bloc abgefragt: 65 Prozent der Jugendlichen geben an, Binge Watching zu praktizieren, wobei offen bleibt, wie häufig dies jeweils vorkommt (Feierabend et al. 2018, S. 48).

### Musikrezeption: lieber Audio-Streaming-Dienste und YouTube

Musikhören zählt für 93 Prozent der in der JIM-Studie 2019 befragten Jugendlichen zu den regelmäßigen Medientätigkeiten (Feierabend et al. 2020, S. 12). 66 Prozent hören mindestens mehrmals pro Woche über Streaming-Dienste Musik, 50 Prozent täglich. Aber auch die Videoplattform YouTube ist für Jugendliche eine relevante Quelle für Musik. 62 Prozent der Jugendlichen nutzen mindestens mehrmals pro Woche YouTube zum Musikhören, 25 Prozent täglich (Feierabend et al. 2020, S. 18).

## 2.1.2.7 Konsumorientierte Medientätigkeiten

### Suche nach Informationen zu Waren und Dienstleistungen

Konsumierende Medientätigkeiten wie Bestell- und Kaufvorgänge und sonstige Aktivitäten in und um Onlineshops werden in den vorliegenden Mediennutzungsstudien wenig thematisiert. Doch bereits 6-Jährigen ist bewusst, dass man im Internet etwas kaufen kann. So gibt in der KIM-Studie 2018 jeder oder jede Zehnte der 6- bis 7-Jährigen an, mindestens einmal pro Woche im Internet etwas zu suchen, was er oder sie kaufen möchte. Bei den 12- bis 13-Jährigen trifft dies bereits auf 41 Prozent zu (Feierabend et al. 2019, S. 48). In der Studie des Hans-Bredow-Instituts zu Online-Erfahrungen von Jugendlichen geben 45 Prozent der 12- bis 14-Jährigen an, mindestens wöchentlich online nach Sachen zum Kaufen oder nach Preisen zu suchen, bei den 15- bis 17-Jährigen sind es 69 Prozent (Hasebrink et al. 2019, S. 11). Der gesamte Anteil der konsumorientierten Tätigkeiten in der Altersstufe von 9 bis 17 Jahren ist bei Mädchen (54 %) deutlich höher als bei Jungen (38 %) (ebd.). In der JIM-Studie 2018 gibt die überwiegende Mehrheit der Jugendlichen (93 %) an, dass ihnen bereits eine Produktdarstellung bei YouTuberinnen und YouTubern aufgefallen ist. Jede bzw. jeder Fünfte gibt an, daraufhin schon einmal ein bestimmtes Produkt gekauft zu haben. Dies trifft öfter auf Mädchen (24 %) als auf Jungen (16 %) zu und häufiger auf Jüngere (12- bis 13-Jährige: 23 %) als auf Ältere (18- bis 19-Jährige: 17 %) (Feierabend et al. 2018, S. 51).

### Datenlage zu (unbeabsichtigten) Internetkäufen

Zu tatsächlichen Internetkäufen von Kindern und Jugendlichen liegen widersprüchliche Angaben vor, aktuelle Daten fehlen fast vollkommen. Die FIM-Studie 2016 weist aus, dass lediglich ein Prozent der 6- bis 19-Jährigen im Internet regelmäßig etwas kauft oder verkauft (Feierabend et al. 2017a, S. 57). Der Datenreport gibt dagegen an, dass 30 Prozent der 10- bis 15-Jährigen im Internet einkaufen, macht jedoch über die Regelmäßigkeit der Tätigkeit keine Angabe. Gekauft werden vor allem Kleidung und Sportartikel, gefolgt von Filmen, Musik und Computersoftware einschließlich Videospiele und Software-Upgrades (Bundeszentrale für politische Bildung 2018, S. 213). Acht Prozent der

12- bis 19-jährigen Online-Spielerinnen und -spieler haben beim Spielen bereits unbeabsichtigt Käufe getätigt oder Abonnements abgeschlossen (Feierabend et al. 2018, S. 61). Dies betrifft Jüngere stärker als Ältere, Jungen häufiger als Mädchen sowie Jugendliche, die eine Haupt- oder Realschule besuchen, häufiger als solche, die auf ein Gymnasium gehen.

### 2.1.2.8 Mediengeräte – Zugang und Besitz von Kindern und Jugendlichen

Grundsätzlich ist bei Kindern und Jugendlichen zwischen dem Zugang zu Mediengeräten (z. B. in der Familie), dem Umfang des Umgangs und dem eigenen Besitz zu unterscheiden. In fast allen Haushalten, in denen Kinder und Jugendliche zwischen 3 und 19 Jahren leben, gibt es mindestens ein Smartphone, einen Internetzugang und einen Fernseher (Feierabend et al. 2019, S. 9). Zugang zu onlinefähigen Mediengeräten haben Kinder und Jugendliche demnach flächendeckend von Anfang an. Der tatsächliche Umgang damit und der eigene Besitz von Mediengeräten differenzieren sich aber unter anderem altersbezogen.

Flächendeckender Zugang zu onlinefähigen Mediengeräten

#### Smartphones und Tablets

Smartphones und Tablets sind Kindern in der jüngsten Altersgruppe (2- bis 6-Jährige) zunächst über die Geräte ihrer Eltern zugänglich. Für die miniKIM-Studie sollten die Eltern entscheiden, auf welches Medium ihr Kind ihrer Ansicht nach am wenigsten verzichten könnte. Dabei wurde das Tablet an dritter Stelle genannt (8 %) und das Smartphone an fünfter (5 %). Ein Drittel dieser Altersgruppe der Kinder nutzt mindestens wöchentlich ein Tablet (29 %), nur sechs Prozent einen Computer/Laptop (Feierabend et al. 2021, S. 33). „Vier Prozent der Kinder im Alter zwischen zwei und fünf Jahren besitzen ein eigenes Mobiltelefon, knapp ein Fünftel der Kinder nutzt ein Smartphone oder Handy mindestens ein- bis mehrmals in der Woche, ein Viertel zumindest selten“ (Feierabend et al. 2021, S. 29).

Smartphone- und Tabletnutzung der Jüngsten über Eltern

Mit dem Eintritt ins Grundschulalter haben deutlich mehr Kinder in Deutschland ein Mobiltelefon, 2018 hatten schon über die Hälfte der 6- bis 13-Jährigen ein eigenes Mobiltelefon und mit knapp 30 Prozent eine große Gruppe auch ein Smartphone (Feierabend et al. 2019, S. 9). 42 Prozent der befragten Kinder setzen das Mobiltelefon täglich ein (ebd., S. 11). Innerhalb der Altersgruppe ist eine differenzierte Betrachtung der Smartphone-Nutzung sinnvoll. Sind es bei den 6- bis 7-Jährigen 54 Prozent der Kinder, die ein Smartphone nutzen, so steigt die Anzahl bei den 10- bis 11-Jährigen bereits auf 82 Prozent (Bitkom 2019, S. 1).

Mobil- und Smartphonebesitz im Grundschulalter

### Ab 12 Jahren ist das eigene Smartphone Standard

Für Jugendliche ab 12 Jahren gehört das Smartphone zur Standardausstattung. So besitzen 97 Prozent der 12- bis 13-Jährigen, 98 Prozent der 14- bis 15-Jährigen und 97 Prozent der 16- bis 18-Jährigen ein eigenes Gerät (Bitkom 2019, S. 1). Für 73 Prozent der Jugendlichen ist das Smartphone auch das Gerät, mit dem sie das Internet am häufigsten nutzen (Feierabend et al. 2020, S. 21). 92 Prozent der Jugendlichen nutzen ihr Smartphone täglich (Feierabend et al. 2020, S. 12).

Genutzt werden das Smartphone und Tablet für:

- kommunikative Medientätigkeiten (vgl. 2.1.2.2),
- gestaltend-produzierende Medientätigkeiten (vgl. 2.1.2.3),
- spielerische Medientätigkeiten (vgl. 2.1.2.4),
- informations- und wissensorientierte Medientätigkeiten (vgl. 2.1.2.5),
- rezeptive Medientätigkeiten (vgl. 2.1.2.6),
- konsumorientierte Medientätigkeiten (vgl. 2.1.2.7).

### Spielkonsolen

#### Ausstattung mit Spielkonsolen

Bei der Ausstattung mit Spielkonsolen hat es im Verlauf der letzten Jahre keine großen Veränderungen gegeben. 2018 gab es in 76 Prozent der Haushalte mit Kindern zwischen 6 und 12 Jahren ein entsprechendes Gerät (2016: 75 %) (Feierabend et al. 2016, S. 8; Feierabend et al. 2019, S. 9). Spielkonsolen spielen besonders bei Jungen eine große Rolle und sind bei diesen im Alter zwischen 6 und 12 Jahren genauso häufig im eigenen Besitz (49 %) wie das Handy oder Smartphone (50 %). Mädchen hingegen besitzen deutlich häufiger ein eigenes Handy oder Smartphone (51 %) als eine Konsole (34 %) (Feierabend et al. 2019, S. 10).

#### Bedeutung der Spielkonsolen bei den Jüngsten

Laut der miniKIM-Studie gab es 2020 in 67 Prozent der Haushalte mit unter 6-Jährigen ein solches Gerät, womit die Verfügbarkeit von Spielkonsolen im Vergleich zu den Vorjahren gestiegen ist (Feierabend et al. 2021, S. 6). 8 Prozent der 4- bis 5-Jährigen können auf ihre Spielkonsolen selbstbestimmt, also ohne Begleitung der Eltern zugreifen (ebd., S. 7).

#### Anstieg bei eigenen Konsolen um den zehnten Geburtstag

Von den 6- bis 13-Jährigen haben 41 Prozent der Kinder eine eigene Konsole (Feierabend et al. 2019, S. 10). Daten einer weiteren Studie lassen vermuten, dass ein Anstieg rund um den zehnten Geburtstag stattfindet. So besitzen laut Kinder-Medien-Studie 2018 bei den 6- bis 9-Jährigen nur 13,5 Prozent eine eigene Konsole (Blue Ocean Entertainment AG et al. 2018, S. 44). Fast die Hälfte der Altersgruppe spielt damit mehrmals pro Woche (ebd., S. 56).

#### Spielkonsolen bei Jugendlichen

Im Jugendalter besitzt knapp die Hälfte der Jugendlichen eine eigene Spielkonsole (stationäre: 42 %, tragbare: 41 %). Der Anteil stationärer Spielkonsolen ist bei Jungen mit 56 Prozent mehr als doppelt so hoch wie bei Mädchen (26 %) (Feierabend et al. 2020, S. 8).



Genutzt werden Spielkonsolen für:

- spielerische Medientätigkeiten (vgl. 2.1.2.4),
- rezeptive Medientätigkeiten (vgl. 2.1.2.6).

### Computer/PC und Laptop

Laut miniKIM-Studie hatten 2020 4 Prozent der Kinder in den Betreuungseinrichtungen für 2- bis 5-Jährige Zugriff auf einen Computer (Feierabend et al. 2021, S. 34) – ob und mit welcher Häufigkeit dieser allerdings zum Einsatz kommt, ist unklar.

Mit dem Eintritt ins Schulalter beginnt ein Relevanzzuwachs in der Nutzung von Computern, Notebooks und Laptops. Bereits knapp vier Prozent der Kinder ab sechs Jahren besitzen einen eigenen Computer; bei den 10- bis 13-Jährigen sind es schon 35 Prozent. Darüber hinaus haben fast alle Kinder und Jugendlichen ab dem Schulalter Zugriff auf mindestens einen Computer im Haushalt. Vier von fünf der 6- bis 13-Jährigen geben an, dass sie mindestens „selten“ den PC nutzen. Im Altersverlauf steigt der Anteil der Kinder, die regelmäßig einen Computer benutzen – von 50 Prozent der Jüngsten bis auf 97 Prozent bei den 12- bis 13-Jährigen (Feierabend et al. 2019, S. 27).

Wenig Erkenntnisse über Bedeutung von Computer und Co. für die Jüngsten

Einschnitt: Eintritt ins Schulalter





Der Einsatz digitaler Medien in der Schule selbst fällt dabei deutlich geringer aus. Nur 31 Prozent der Schülerinnen und Schüler geben an, mindestens einmal in der Woche im Unterricht einen stationären Computer zu nutzen. Handys/Smartphones und Notebooks/Laptops werden nur bei circa 15 Prozent regelmäßig im Unterricht verwendet.<sup>15</sup> Hierbei lässt sich mit zunehmendem Alter und somit höherer Klassenstufe eine steigende Tendenz feststellen. In der Altersgruppe der 12- bis 13-Jährigen gibt die Hälfte an, mindestens einmal wöchentlich einen Computer im Unterricht zu nutzen. Das Schreiben von Texten als Verwendungsaspekt des Computers steht zwar in den Schulen noch an erster Stelle, ist aber dicht gefolgt vom Recherchieren im Internet. Die Nutzung von Computer und Internet als Mittel zur Wissensvermittlung findet also eher zu Hause als in der Schule statt (Feierabend et al. 2019, S. 50).

Während bei Smartphones nahezu von einer Vollausrüstung Jugendlicher ausgegangen werden kann (95 %), besitzen nur 65 Prozent einen eigenen Computer oder Laptop (Feierabend et al. 2020, S. 7). Das Smartphone ist dementsprechend der am häufigsten genutzte Zugangsweg zum Internet (73 %). Den PC geben nur 12 Prozent als bevorzugtes Gerät für die Internetnutzung an, bei dem Laptop sind es nur 8 Prozent (Feierabend et al. 2020, S. 21).

Genutzt werden Computer/PC und Laptop für:

- kommunikative Medientätigkeiten (vgl. 2.1.2.2),
- gestaltend-produzierende Medientätigkeiten (vgl. 2.1.2.3),
- spielerische Medientätigkeiten (vgl. 2.1.2.4),
- informations- und wissensorientierte Medientätigkeiten (vgl. 2.1.2.5),
- rezeptive Medientätigkeiten (vgl. 2.1.2.6),
- konsumorientierte Medientätigkeiten (vgl. 2.1.2.7).

---

<sup>15</sup> Zur pandemiebedingten Sondersituation im Jahr 2020 siehe 2.1.1.

## 2.1.2.9 Angebote und Dienste im Fokus von Kindern und Jugendlichen

Über die verschiedenen Geräte sind Kindern speziell für die jeweilige Altersgruppe erstellte Angebote zugänglich, wie beispielsweise Kinder-Apps, Kinderseiten im Internet oder auch altersgerechte Online-Spiele. Ältere Kinder beginnen sich darüber hinaus auch anderen jugendaffinen Angeboten im Internet zuzuwenden. Diese bei Kindern und Jugendlichen beliebten Online-Angebote entsprechen zu einem großen Teil allerdings nicht den Anforderungen, die an Angebote für diese Altersgruppen zu stellen sind (Glaser et al. 2018b).

### Kinderangebote

Viele Kinder erforschen zunächst die Online-Angebote der großen Kinderfernsehsender. Die Internetseite von Toggo (SuperRTL) nennen 25 Prozent der 6- bis 7-Jährigen als ihre Lieblingsseite im Internet, bei KiKA sind es 17 Prozent (Feierabend et al. 2019, S. 34). Tendenziell besuchen Kinder aus Familien mit höheren Bildungsabschlüssen häufiger Internetseiten von öffentlich-rechtlichen oder nichtkommerziellen Anbietern (Deutsches Institut für Vertrauen und Sicherheit im Internet 2015, S. 43).

Mit wachsender Lese- und Schreibkompetenz bewegen sich Grundschul Kinder zunehmend freier im Netz. 41 Prozent der 6- bis 13-Jährigen nutzen weiterhin regelmäßig spezielle Kinderseiten, wobei ältere Kinder diese immer seltener besuchen (Feierabend et al. 2019, S. 33). Suchmaschinen wie fragFINN und Blinde Kuh werden von 6- bis 13-Jährigen zum Recherchieren nach unterschiedlichen Themen genutzt. So gibt ein Fünftel an, auf fragFINN nach Infos für die Schule und Hausaufgaben zu suchen (Feierabend et al. 2019, S. 43).

### Videoportale

Ein Zehntel der jüngsten Altersgruppe nutzt die Online-Angebote der Fernsehsender auf Webseiten, Mediatheken oder Apps jeden oder fast jeden Tag (Feierabend et al. 2020b, S. 20). Noch etwas mehr, nämlich 12 Prozent nutzen regelmäßig Bewegtbild auf YouTube oder vergleichbaren Video-Plattformen (ebd., S. 21). Die Ergebnisse zu den jüngeren Kindern basieren auf Befragungen der Erziehenden und sind insofern nicht direkt mit den nachfolgenden Nutzungsdaten der älteren vergleichbar, die aus Erhebungen hervorgehen, in denen die Kinder und Jugendlichen selbst befragt wurden.

Die Nutzung von Videoportalen zählt ab dem Grundschulalter zum Medienalltag der meisten Kinder und Jugendlichen: So nutzen fast alle 7- bis 17-Jährigen (7 bis 10 Jahre: 92 %; 11 bis 13 Jahre: 93 %; 14 bis 17 Jahre: 96 %) zumindest gelegentlich Videos im Internet (AGF Videoforschung GmbH 2020, S. 8). 56 Prozent der

Zuwendung zu ungeeigneten Angeboten bei älteren Kindern

Angebote der Kinderfernsehsender

Ältere Kinder: Nutzung von Kinderseiten und (Kinder-) Suchmaschinen

Regelmäßige Bewegtbild-Nutzung bei den Jüngsten

Nutzung von Videoportalen ist ab dem Grundschulalter stark verbreitet

12- bis 19-Jährigen geben an, täglich Online-Videos zu schauen (Feierabend et al. 2020, S. 12).

### Funktionen der Videoportale für Kinder

Dabei erfüllen die Videoportale für Kinder unterschiedliche Funktionen. Am häufigsten schauen sie humoristische Clips oder Musikvideos (Feierabend et al. 2019, S. 46). Darüber hinaus nutzen insbesondere Kinder ab 10 Jahren (10 bis 11 Jahre: 15 %; 12 bis 13 Jahre: fast 25 %) YouTube zur Informationsgewinnung für Schulthemen (Feierabend et al. 2019, S. 50) oder zu Alltagsfragen. 29 Prozent der Befragten schauen mindestens wöchentlich Tutorials (Feierabend et al. 2019, S. 46). Je nach Erhebung sehen sich zwischen 16 und 27 Prozent der 6- bis 13-Jährigen regelmäßig, also mindestens einmal die Woche, Sendungen aus dem linearen Fernsehen über Plattformen wie YouTube an (Blue Ocean Entertainment AG et al. 2019, S. 59; Feierabend et al. 2019, S. 33).

### Beliebteste Plattform: YouTube

Die mit Abstand beliebteste Internetseite und einflussreichste Plattform für Bewegtbildangebote ist YouTube (Feierabend et al. 2020, S. 27). 21 Prozent der 6- bis 13-Jährigen (Feierabend et al. 2019, S. 32) und 90 Prozent der 12- bis 19-Jährigen nutzen YouTube täglich oder mehrmals die Woche (Feierabend et al. 2020, S. 38). 41 Prozent der 6- bis 13-Jährigen (Feierabend et al. 2019, S. 34) und etwas weniger als zwei Drittel (71 % der Jungen und 55 % der Mädchen) der 12- bis 19-Jährigen geben YouTube als ihre Lieblingsseite an (Feierabend et al. 2020, S. 27). Bei den Jugendlichen verliert die Seite jedoch mit zunehmendem Alter an Bedeutung. Obwohl sie YouTube weiterhin als eines ihrer liebsten Angebote benennen, gehört das Videoportal für nur 41 Prozent der Befragten zwischen 12 und 19 Jahren zu den drei wichtigsten Apps (Feierabend et al. 2020, S. 28).

### Funktionen von YouTube

YouTube wird von Jugendlichen insbesondere auch zum Musikhören genutzt: 52 Prozent der Befragten gaben an, mindestens mehrmals pro Woche Musik auf YouTube zu hören, 25 Prozent sogar täglich (Feierabend et al. 2020, S. 18). Auch Fernsehsendungen werden von 18 Prozent der 12- bis 19-Jährigen über YouTube geschaut (Feierabend et al. 2020, S. 35). Insgesamt nutzen Jungen YouTube häufiger als Mädchen (93 % gegenüber 86 % regelmäßige Nutzung) (Feierabend et al. 2020, S. 38). Jugendliche schauen am häufigsten Musikvideos (54 %) oder lustige Clips und fremdsprachige (vorwiegend englische) Videos (41 %). Nur Mode- und Beauty-Videos sind bei Mädchen beliebter als bei Jungen. Bei den Jungen führen die Genres Let's Play sowie Action-Cam- und Sportvideos (Feierabend et al. 2020, S. 39). 55 Prozent der Jugendlichen verwenden YouTube-Videos regelmäßig, um sich über Themen zu informieren (Feierabend et al. 2020, S. 41).

### Die Bedeutung der YouTube-Stars

25 Prozent der Kinder und Jugendlichen zwischen 11 und 13 Jahren nennen Influencerinnen und Influencer und YouTuberinnen und YouTuber als ihr Vorbild. Bei den 14- bis 17-Jährigen sind es 20 Prozent (AGF Videoforschung GmbH 2020, S. 13 f.). Im Alter von etwa 10 bis 14 Jahren ist der Einfluss der YouTube-Idole sehr hoch. Deren Aussagen werden von den Kindern nur selten kritisch

hinterfragt bzw. die Prüfstrategien von Kindern und Jugendlichen sind mitunter nicht zielführend (Gebel et al. 2016b; Oberlinner et al. 2020). Besondere Anziehungskraft übten bei 6- bis 13-jährigen Mädchen im Jahr 2018 die Angebote BibisBeautyPalace (21 %) und DagiBee (15 %) aus. Bei den Jungen waren die Meinungen insgesamt geteilter, wobei Die Lochis (8 %) und Gronkh (9 %) am häufigsten genannt wurden. 7 Prozent der Kinder produzieren mindestens wöchentlich selbst Videos für YouTube (Feierabend et al. 2019, S. 46).

Die registrierte Nutzung von YouTube ist laut Nutzungsbedingungen des Anbieters erst ab einem Mindestalter von 16 Jahren vorgesehen (jugendschutz.net o. J.). Die Altersangabe kann jedoch bei der Anmeldung ohne weitere Prüfung selbst vorgenommen werden.

Eigentliches Mindestalter für YouTube: 16 Jahre

### WhatsApp

Auch die Bedeutung von WhatsApp für Kinder und Jugendliche ist seit einigen Jahren belegt. WhatsApp ist mit Abstand die beliebteste und wichtigste App für Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren, wobei der regelmäßige Gebrauch der App im Grundschulalter beginnt: So waren es 2016 41 Prozent (Feierabend et al. 2017c, S. 34) und zwei Jahre später 47 Prozent (Feierabend et al. 2019, S. 38) aller 6- bis 13-Jährigen, die jeden oder fast jeden Tag WhatsApp-Nachrichten verschickten. 17 Prozent der Kinder zwischen 6 und 7 Jahren und gut vier von fünf der 12- bis 13-Jährigen nutzen WhatsApp regelmäßig (ebd., S. 33).

WhatsApp ab 10 Jahren beliebteste App

Gerade für die tägliche Kommunikation mit Gleichaltrigen hat WhatsApp eine hohe Relevanz: 23 Prozent der 6- bis 13-Jährigen nutzen den Messenger, um sich mit Freundinnen und Freunden auszutauschen. Dabei sind 75 Prozent der WhatsApp-Nutzerinnen und -Nutzer mindestens in einer WhatsApp-Gruppe Mitglied, im Durchschnitt nehmen die WhatsApp-nutzenden Kinder an 2,3 Gruppen teil (Feierabend et al. 2019, S. 37). 86 Prozent der Jugendlichen zwischen 12 und 19 Jahren nutzen die App täglich, 93 Prozent mindestens mehrmals pro Woche (Feierabend et al. 2020, S. 31).

Diese Nutzungsdaten stehen im Widerspruch zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Anbieters, in denen seit Frühjahr 2018 die Altersgrenze für die Nutzung auf mindestens 16 Jahre festgelegt wurde (jugendschutz.net o. J.). Das Alter der Nutzenden wird allerdings derzeit nicht verifiziert.

Mindestalter nach Geschäftsbedingungen 16 Jahre

### TikTok

Die videofähige Social-Media-Plattform TikTok bietet Kindern und Jugendlichen kreative Nutzungsmöglichkeiten. Mit der Smartphone-App der Plattform können Kurzvideos gedreht, bearbeitet und veröffentlicht werden. Laut KIM-Studie 2020 zählt TikTok für 19 Prozent der 6- bis 13-Jährigen zu den beliebtesten Apps auf dem

Smartphone (Feierabend et al. 2020b, S. 22). Die etwas ältere JIM-Studie 2019 stellt fest, dass TikTok zum Erhebungszeitpunkt von ca. einem Fünftel der Jugendlichen im Alter von 12 bis 15 Jahren regelmäßig genutzt wurde und bei Mädchen beliebter ist als bei Jungen (Feierabend et al. 2020, S. 32). Dies belegen auch die Ergebnisse der ACT ON!-Monitoring-Befragung (Stecher et al. 2020). Von knapp 100 befragten Jugendlichen im Alter von 12 bis 15 Jahren nutzt ein Drittel die TikTok-App – darunter lediglich ein Junge. Mehr als die Hälfte der Nutzenden „hat schon einmal eigene Videos hochgeladen. Attraktiv sind für die Videoproduzent\*innen die Unaufwendigkeit der Videoherstellung und der unkomplizierte Einsatz der verfügbaren Effekte und Filter. Ferner reizt sie an der Produktion, dass die Plattform die inhaltliche Ausrichtung nicht durch vorgegebene Genres eingrenzt und sie die Videos beispielsweise zur Darstellung der eigenen Hobbys nutzen können“ (Stecher et al. 2020, S. 2). Laut Nutzungsbedingungen müssen Kinder und Jugendliche mindestens 13 Jahre alt sein, um TikTok zu nutzen. Unter 18 Jahren benötigen sie die Einwilligung eines Erziehungsberechtigten. Diese wird jedoch in der App nicht überprüft.





## Instagram

Instagram ist vor allem bei Jugendlichen beliebt. Laut der Befragung „Jung und digital“ aus dem Jahr 2019 nutzten etwas mehr als 70 Prozent der 14- bis 18-Jährigen die Plattform (Bitkom 2019, S. 9). In der JIM-Studie aus demselben Jahr gaben 64 Prozent der 12- bis 19-Jährigen an, mindestens mehrmals die Woche Instagram zu nutzen (52 % täglich). In derselben Studie wurde auch ein Unterschied zwischen Jungen und Mädchen in der Nutzung der App festgestellt: Demnach verwendeten 71 Prozent der Mädchen und 59 Prozent der Jungen die Plattform regelmäßig (Feierabend et al. 2020, S. 31).

Vor allem bei Jugendlichen beliebt

Instagram weist in den allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) ein Mindestalter von 13 Jahren aus (jugendschutz.net o. J.). Eine Verifikation des Alters wird seitens des Anbieters allerdings nicht vorgenommen.

Mindestalter nach Geschäftsbedingungen 13 Jahre

## Snapchat

Snapchat wird wie Instagram speziell von Jugendlichen verwendet: 38 Prozent der 12- bis 13-Jährigen, 52 Prozent der 14- bis 15-Jährigen und 64 Prozent der 16- bis 18-Jährigen nutzen Snapchat (Bitkom 2019, S. 9).

Vor allem von Jugendlichen verwendet

Aus der JIM-Studie 2019 geht außerdem hervor, dass die Plattform bei Jungen und Mädchen in unterschiedlichem Maß beliebt ist: Bei der Frage nach dem liebsten Internetangebot stimmten insgesamt zwölf Prozent der Jugendlichen für Snapchat, 20 Prozent der Mädchen und 4 Prozent der Jungen (Feierabend et al. 2020, S. 27).

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von Snapchat legen 13 Jahre als Mindestalter fest (jugendschutz.net o. J.). Auch bei Snapchat nimmt der Anbieter keine Altersprüfung vor.

Mindestalter nach Geschäftsbedingungen 13 Jahre

## Facebook

Auch wenn die Anmelde- und Nutzungszahlen von Facebook insgesamt rückläufig sind, ist das Netzwerk für Jugendliche weiterhin von Relevanz. Verzeichnete die KIM-Studie 2018 noch 26 Prozent der 6- bis 13-Jährigen, die die Plattform mindestens wöchentlich nutzen, so sind dies in der KIM-Studie 2020 nur noch 17 Prozent (Feierabend et al. 2019, S. 33 f.).

Facebook-Nutzung rückläufig, aber immer noch relevant

Die geringer werdende Bedeutung von Facebook zeigt sich auch in der Altersgruppe der Jugendlichen. Nur noch 15 Prozent der 12- bis 19-Jährigen nutzen die Plattform mindestens wöchentlich und nur 4 Prozent in dieser Altersgruppe nennen Facebook als eines ihrer liebsten Internetangebote (Feierabend et al. 2020, S. 27 f.). Dabei verwenden ältere Jugendliche das Netzwerk häufiger: Im Jahr 2019 nutzten 10 Prozent der 12- bis 13-Jährigen und 39 Prozent der 16- bis 18-Jährigen Facebook (Bitkom 2019, S. 9).



### Facebook als Informationsquelle

Facebook dient Jugendlichen auch häufig zur Information über aktuelle Ereignisse. 16 Prozent der 12- bis 19-Jährigen geben an, mindestens wöchentlich Nachrichten und Informationen aus aller Welt auf Facebook (oder Twitter) zu suchen. Bei den 18- bis 19-Jährigen tut dies jeder oder jede Vierte (Feierabend et al. 2020, S. 41 f.).

### Mindestalter nach Geschäftsbedingungen 13 Jahre

Auch bei Facebook stehen die Nutzungsdaten von Kindern im Widerspruch zu den allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), nach denen der Dienst erst ab 13 Jahren genutzt werden darf (jugendschutz.net o. J.). Das Alter der Nutzenden wird bei der Anmeldung nicht überprüft.

### Streaming-Dienste (Video)

Inzwischen nutzen 73 Prozent der Familien Streaming-Dienste wie Netflix oder Amazon Prime (Feierabend et al. 2020, S. 6).

### Bedeutung nimmt mit dem Alter zu

Kostenpflichtige Streamingdienste nutzen 18 Prozent der Vorschulkinder täglich (Feierabend et al. 2021, S. 9), wobei die Bedeutung mit zunehmendem Alter der Befragten stetig wächst. So geben 55 Prozent der Jugendlichen zwischen 12 und 19 Jahren die Nutzung von Streaming-Diensten als regelmäßige Freizeitbeschäftigung an (Feierabend et al. 2020, S. 14).

### Besondere Rolle von Netflix

Insbesondere Netflix wird für die Älteren immer relevanter: Von 24 Prozent bei den 12- bis 13-Jährigen steigt die Rate der regelmäßig Nutzenden auf 56 Prozent bei den 18- bis 19-Jährigen (Feierabend et al. 2020, S. 37). Für knapp ein Fünftel der Jugendlichen gehört Netflix sogar zu den drei liebsten Angeboten aus dem gesamten Internet (Feierabend et al. 2020, S. 27).

### Streaming-Dienste (Audio)

### Ein Fünftel der 6- bis 13-Jährigen nutzt Audio-Streaming-Dienste

Während zum Audio-Streaming für jüngere Kinder noch keine Daten vorliegen, hört gut ein Viertel (25,9 %) der 6- bis 13-Jährigen mindestens mehrmals pro Woche über das Internet Musik (Blue Ocean Entertainment AG et al. 2019, S. 60). Mit Blick auf Kinder, die das Internet generell nutzen, sind es bereits fast ein Drittel, die mindestens mehrmals pro Woche Audio-Streaming-Dienste verwenden (Feierabend et al. 2019, S. 33).

### Mehr als die Hälfte der Jugendlichen hört Musik über Streaming-Dienste

Die regelmäßige Nutzung von Audio-Streaming-Angeboten steigert sich im Jugendalter. 66 Prozent der Jugendlichen zwischen 12 und 19 Jahren hören mehrmals pro Woche Musik über Audio-Streaming-Dienste, 50 Prozent sogar täglich. Bei den 16- bis 19-Jährigen liegt der Anteil der regelmäßig Nutzenden bei 75 Prozent (Feierabend et al. 2020, S. 18 f.). Dennoch wird Spotify, als einer der bekanntesten Dienste, nur von sechs Prozent der Jugendlichen als eines der drei liebsten Angebote im Internet benannt (Feierabend et al. 2020, S. 27).

## 2.2 Staatlicher Schutzauftrag und Kinderrechte

### 2.2.1 Kommunikationsgrundrechte und verfassungsrechtlicher Kinder- und Jugendmedienschutz

Kinder und Jugendliche sind Grundrechtsträgerinnen und -träger wie Erwachsene. Die im Grundgesetz garantierten Grund- und Menschenrechte gelten unabhängig vom Alter der einzelnen Person. Auch Kinder und Jugendliche können sich daher auf Kommunikationsgrundrechte wie die Informationsfreiheit und die Meinungsäußerungsfreiheit aus Art. 5 Absatz 1 Satz 1 des Grundgesetzes (GG) berufen. Daneben ist unbestritten, dass ihnen das allgemeine Recht auf Handlungsfreiheit aus Art. 2 Absatz 1 GG zusteht, das in erster Linie die Freiheitlichkeit der aktiven persönlichen Entfaltung absichern soll. Aus der Zusammenschau dieser allgemeinen Handlungsfreiheit (Art. 2 Absatz 1 GG) und der Menschenwürdegarantie (Art. 1 Absatz 1 GG) hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) zudem ein Allgemeines Persönlichkeitsrecht entwickelt, das „die engere persönliche Lebenssphäre und die Erhaltung ihrer Grundbedingungen“ gewährleisten soll (BVerfGE 54, 148, 153; 72, 155, 170). Einzelaspekte des Allgemeinen Persönlichkeitsrechts umfassen den sozialen Geltungsanspruch und das Recht der persönlichen Ehre (BVerfGE 54, 208, 217; 93, 266, 290) sowie die geistigseelische Integrität (BVerfGE 27, 344, 351) und weitere Spezialausprägungen, darunter das Recht auf Privatheit, das Recht am eigenen Wort (BVerfGE 34, 238, 246 f.; 54, 148, 154) und am eigenen Bild (BVerfGE 87, 334, 340; 101, 361, 380) sowie das Recht auf informationelle Selbstbestimmung (BVerfGE 65, 1, 42 f.). Betrachtet man die durch das Bundesverfassungsgericht erfolgte Auffächerung, so wird deutlich, dass das Allgemeine Persönlichkeitsrecht insgesamt die Sicherung der Ausübungsbedingungen freier, autonomer Individualität in einer Gemeinschaft gewährleisten soll.

Kinder und Jugendliche sind Grundrechtstragende



### Staatliche Pflicht zum Schutz vor Beeinträchtigung oder Gefährdung der Persönlichkeitsentwicklung

Mit Blick auf Kinder und Jugendliche geht das Bundesverfassungsgericht davon aus, dass Art. 2 Absatz 1 in Verbindung mit Art. 1 Absatz 1 GG neben den angesprochenen entfaltungsbezogenen Garantien auch eine entwicklungsbezogene Gewährleistungspflicht enthält: Die vor allem mit Blick auf Erwachsene herausgearbeiteten Dimensionen des allgemeinen Persönlichkeitsrechts setzen die Annahme von über längere Zeiträume stabilen Eigenschaften bei Menschen voraus, die ihre Persönlichkeit ausmachen. Diese Eigenschaften aber sind stets das Ergebnis von biologischen, psychologischen und sozialen Entwicklungsprozessen, die insbesondere in der Kindheit noch von Phasen des Lernens, Verstehens und Verinnerlichens gekennzeichnet sind. Die angeborenen Persönlichkeitseigenschaften werden nach einer ersten Phase vor allem instinkt-, reflex- und triebgesteuerter Verhaltensweisen zunehmend überlagert durch individuelle Persönlichkeitsstrukturen mit ganz eigenen Handlungsmustern und Wertvorstellungen, die sich erst mit zunehmendem Alter stabilisieren (Greve/Thomsen 2019, S. 163).

### Beeinträchtigungen und Gefährdungen als nachhaltige Belastungen der Persönlichkeitsentwicklung

Entwicklungsbezogen erscheinen Beeinträchtigungen und Gefährdungen dort, wo sie eine Entwicklung nachhaltig beeinflussen. Kurze Irritationen, die nicht nachhaltig wirken und ggf. sogar die Resilienz einer unter 18-jährigen Person stärken, zählen insoweit nicht dazu. Hier ist zu unterscheiden zwischen herausfordernden oder kurzen belastenden Situationen, an denen Heranwachsende lernen oder Erfahrung sammeln, und solchen Ereignissen, die nachhaltige Spuren in der Entwicklung hinterlassen können. Nur wenn der Entwicklungsprozess von derartigen Belastungen möglichst unbeeinträchtigt bleibt, ist die Grundlage für eine freie Persönlichkeitsentfaltung geschaffen. Der staatliche Schutzauftrag ist so in erster Linie ein prozessbezogener Schutz, an dessen Ende ein aus Sicht der Verfassung mündiger Bürger bzw. eine mündige Bürgerin steht, der bzw. die dem Staat Legitimation verleiht und Teil einer vielfältigen (Staats-)Gesellschaft ist. Kern des Schutzauftrags ist die Abwendung von Fehlentwicklungen, wobei Begriffe wie „Fehlentwicklungen“ und „Beeinträchtigungen“ in erheblichem Umfang wertende Elemente enthalten (Dreyer 2018a, S. 347 ff.).

### Entwicklungsziele: Eigenverantwortlichkeit und Gemeinschaftsfähigkeit

Wer Fehlentwicklungen verhindern will, muss von bestimmten positiven Zielvorstellungen einer wünschenswerten Entwicklung ausgehen. Das Bundesverfassungsgericht – und in dieser Folge praktisch die gesamte rechtswissenschaftliche Literatur – hat zwei eher abstrakte Grundpfeiler einer aus Sicht des Grundgesetzes entwicklungsfähigen Person abgeleitet: Eigenverantwortlichkeit und Gemeinschaftsfähigkeit (BVerfGE 24, 119, 144; 34, 165, 182; 59, 360, 378 f.). Wer selbstbestimmtes Handeln gelernt hat und eigene Entscheidungen treffen kann und wer innerhalb einer Gemeinschaft ein soziales Individuum ist, dessen Wertvorstellungen kompatibel mit den Wertentscheidungen und Leitprinzipien des Grundgesetzes sind, hat das Ziel des auf der Grundlage von Art. 2 Absatz 1 in Verbindung mit Art. 1 Absatz 1 GG abzusichernden Entwicklungsprozesses erreicht. Deutlich wird hier, dass es für

die Konkretisierung von Schutzziele im Rahmen des staatlichen Schutzauftrags weiterer normativer Leitlinien bedarf. Der Staat hat dabei Einschätzungs- und Entscheidungsspielräume, er kann aber nicht komplett frei entscheiden. Er ist bei der Interpretation stets an die grundgesetzliche Werteordnung und an verfassungsrechtliche Leitprinzipien gebunden.

Auf der einen Seite trifft den Staat hier das sogenannte Untermaßverbot. Angesichts des verfassungsrechtlichen Schutzauftrags muss der Staat den Kinder- und Jugendmedienschutz regeln. Eine Entscheidung über das Ob steht ihm insoweit nicht frei. Bei Hinweisen auf eine mögliche Gefährdung von Schutzziele hat der Staat also im Zweifel zu intervenieren. Auf der anderen Seite begrenzt das Übermaßverbot die gesetzgeberischen Spielräume. Bei verfassungsrechtlich gebotenen Interventionen, aber auch bei politisch gewünschten Maßnahmen gilt, dass staatliche Maßnahmen geeignet, erforderlich und zumutbar sein müssen und sie den ggf. widerstreitenden Grundrechten in optimaler Weise zur Geltung verhelfen müssen (siehe dazu Abschnitt 2.2.2).

Versteht man den Kinder- und Jugendschutzauftrag als staatliche Pflicht, ein Aufwachsen möglichst frei von persönlichkeitsbezogenen Gefährdungen und Beeinträchtigungen zu gewährleisten, umfasst diese Schutzpflicht alle auf der Grundlage des Allgemeinen Persönlichkeitsrechts herausgearbeiteten Komponenten jeweils auch in ihrer spezifischen Entwicklungsdimension (Dreyer 2021a, S. 51). Verletzungen des Allgemeinen Persönlichkeitsrechts im Kindesalter weisen dabei besondere Risikopotenziale auf, weil Minderjährige dabei über die Entfaltungsmöglichkeiten der eigenen Person hinaus auch und insbesondere in ihrer Persönlichkeitsentwicklung beeinträchtigt sind: So kann eine Verletzung des sozialen Geltungsanspruchs im Kindesalter besonders nachhaltige Beeinträchtigungen mit Blick auf die Entwicklung eines gesunden Selbstbewusstseins haben. Eingriffe in die Privatsphäre, in das Recht am eigenen Wort oder das am eigenen Bild im Kindes- und Jugendalter können unvorhersehbare, langwierige Konsequenzen haben, die sich auch negativ auf die demokratische Teilhabe als Bürgerin oder Bürger auswirken kann, etwa aus Angst vor Angriffen oder Repressalien Andersdenkender. Die Beobachtung des privaten Informationsverhaltens oder der höchstpersönlichen Kommunikation von Kindern und Jugendlichen führt ggf. zur Anpassung an vermeintlich sozialadäquates Verhalten und gerade nicht zu einer freien Persönlichkeitsentwicklung. Die Gewährleistung der geistig-seelischen Integrität durch das Allgemeine Persönlichkeitsrecht soll extern begünstigte Pathologien während des Aufwachsens verhindern und den Weg zu einer psychisch gesunden und starken – in Fällen von drohenden Persönlichkeitsrechtsverletzungen auch im Sinne einer resilienten – Person ermöglichen. Ein Recht auf eine unbeeinträchtigte Persönlichkeitsentwicklung im Sinne des oben umrissenen normativen Zielkonzepts eines eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen sozialen Individuums, das Beeinträchtigungen und Gefährdungen des Allgemeinen Persönlichkeitsrechts im

Staatliche Interventionspflicht bei Hinweisen auf die Gefährdung von Schutzziele

Integrität als Maßstab für erweiterte Gefährdungs- und Beeinträchtigungspotenziale

Kindesalter umfasst, dient dem umfassenden Schutz der Integrität der sich noch in Entwicklung befindlichen Person (Dreyer 2021b). Die Integrität der Persönlichkeitsentwicklung ist zu verstehen als das Gleichlaufen von faktischen Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten und der theoretischen Erreichbarkeit der zentralen normativen Entwicklungsziele. Diese „persönliche Integrität“ als Schutzziel des gesetzlichen Jugendmedienschutzes (vgl. § 10a Nr. 3 JuSchG) erscheint als umfassendes Recht auf eine Entwicklung frei von Persönlichkeitsrechtsverletzungen (Salzmann 2021, S. 13). Der staatliche Schutzauftrag zielt insoweit auf die Minimierung von entwicklungsbezogenen Persönlichkeitsrechtsverletzungen. Dass die persönliche Integrität hier in einer Reihe ganz unterschiedlicher Dimensionen betroffen sein kann, ergibt sich aus der oben beschriebenen Auffächerung des Allgemeinen Persönlichkeitsrechts in seine unterschiedlichen Ausprägungen. Das Schutzgut der persönlichen Integrität beinhaltet damit die Abwehr von Rechtsverletzungen in verschiedenen Rechtssphären. Da Beeinträchtigungen hier stets vonseiten Dritter erfolgen, muss ein so verstandener Schutzauftrag dabei auch und gerade die infrastrukturellen Bedingungen ins Visier nehmen, die die Teilhabevoraussetzungen von Kindern und Jugendlichen an digitalen Medien ausmachen.

#### Dynamisches Grundrechtsverständnis – kontinuierliche Interpretation der Schutzziele und Anpassung der Maßnahmen

Bei der Ausfüllung der staatlichen Wertungs- und Entscheidungsspielräume im Rahmen seines verfassungsrechtlichen Schutzauftrags muss der Gesetzgeber von einem dynamischen Grundrechtsverständnis ausgehen. Die gesetzgeberische Absicherung einer unbeeinträchtigten Persönlichkeitsentwicklung und -entfaltung von Kindern und Jugendlichen kann nicht statisch erfolgen, sondern muss immer wieder vor dem Hintergrund neuer Technologien, neuer Angebotsformen und sich verändernder Mediennutzung – und daraus entstehender, ggf. auch neuartiger Risiken für die persönliche Integrität – angepasst und neu ausgerichtet werden. Die staatlichen Annahmen darüber, welche Entwicklungsziele unter den aktuellen Vorzeichen und in mediatisierten Lebenswelten zu erreichen sind und welche medienbezogenen Aktivitäten möglicherweise Risikopotenziale für diese Zielerreichung aufweisen, müssen angesichts der schnellen Veränderungen digitaler Medienumgebungen regelmäßig überprüft und aktualisiert werden. Dort, wo ihm Entscheidungswissen fehlt, benötigt der Gesetzgeber auch Erkenntnisse aus der Wissenschaft und Praxis.



## 2.2.2 Erziehungsrecht der Eltern und Grundrechte Dritter

Bei der Erfüllung des Schutzauftrags hat der Staat auch die (übrigen) Grundrechte der Kinder und Jugendlichen sowie die Grundrechte Dritter zu berücksichtigen. Dazu gehören neben den Kommunikationsgrundrechten der unter 18-Jährigen sowie Erwachsener auch die Meinungsfreiheit, Rundfunkfreiheit, Berufsfreiheit und die Eigentumsfreiheit von Medienanbietern. Bei staatlichen Maßnahmen, die der Umsetzung des verfassungsrechtlichen Kinder- und Jugendmedienschutzauftrags dienen, muss der Staat die unterschiedlichen, teils sich widersprechenden Grundrechtspositionen in einen möglichst schonenden Ausgleich bringen. Dabei hat der Staat insbesondere auch das Erziehungsrecht der Eltern aus Art. 6 Absatz 2 Satz 1 GG zu beachten. Danach obliegen das Recht und die Pflicht für die Pflege und Erziehung von Kindern und Jugendlichen zunächst den Eltern. Diese sind es, die in erster Linie Erziehungsziele und Erziehungsstile für ihre Kinder festlegen und im Alltag umsetzen. Das Erziehungsrecht und die Pflicht werden aber nicht grenzenlos gewährt: Vielmehr ist das Grundrecht der Eltern auf Erziehung ein sogenanntes fremdnütziges oder pflichtgebundenes Grundrecht, das den Eltern vor allem deswegen zusteht, damit diese die Pflege und Erziehung im Interesse des Kindes übernehmen. Ziel der elterlichen Erziehung ist damit nach Art. 6 Absatz 2 Satz 1 GG genau jener erfolgreiche Entwicklungsprozess, wie er aus Art. 2 Absatz 1 in Verbindung mit Art. 1 Absatz 1 GG gelesen wird (siehe Abschnitt 2.2.1).

Dort, wo Eltern ihre Kinder nicht mehr fremdnützig im Interesse deren unbeeinträchtigter Persönlichkeitsentwicklung pflegen und erziehen oder den Erfolg dieses Prozesses gar gefährden, können sie sich nicht auf ihr Erziehungsrecht aus Art. 6 Absatz 2 Satz 1 GG berufen. In Fällen, in denen Eltern außerhalb ihres treuhänderischen Erziehungsrechts agieren oder Entwicklungsziele im Interesse des Kindes systematisch nicht mehr verfolgen können, wird eine Auffangfunktion des Staates aktiviert: Nach Art. 6 Absatz 2 Satz 2 GG kommt dem Staat die sogenannte Wächterfunktion über die Erziehung und Pflege von Kindern und Jugendlichen zu. Der Staat hat die Übernahme der elterlichen Verantwortung im Hinblick auf die Pflege und Erziehung durch die Eltern zu überwachen und ist im Fall von Verletzungen der elterlichen Erziehungspflicht verpflichtet, die verfassungsgemäße Pflege und Erziehung der Kinder und Jugendlichen sicherzustellen (BVerfGE 60, 79, 88; 24, 119, 144). In erster Linie ist diese staatliche Übernahmepflicht dann darauf gerichtet, die Eltern wieder in die Lage zu versetzen, der eigenen Erziehungsverantwortung gerecht zu werden, um dem Erziehungsprimat zu entsprechen. Damit erscheint das Wächteramt des Staates im Kern als eine staatliche Überwachungs- und Unterstützungsaufgabe, die sich nur in krassen Sonderfällen und zeitlich beschränkt dazu verdichten kann, dass der Staat selbst und unmittelbar die Erziehung und Pflege von Kindern und Jugendlichen übernimmt. Primär hat der Staat die Eltern bei der Ausübung des Erziehungsrechts

Praktische Konkordanz – Primat von Erziehungsrecht und -pflicht der Eltern

Eintrittspflicht des Staates



dort zu unterstützen, wo Eltern an strukturelle Grenzen der Wahrnehmung des Erziehungsrechts stoßen. Die Unterstützungsaufgabe kann auch in Zeiten zusätzlicher elterlicher Erziehungsbelastung besondere Relevanz erfahren, wie etwa aufgrund aktueller Herausforderungen durch die Covid-19-Pandemie (vgl. 2.1.1). Leitlinie auch in diesen Fällen ist der staatliche Schutzauftrag aus Art. 2 Absatz 1 in Verbindung mit Art. 1 Absatz 1 GG, wie er oben skizziert wurde (siehe Abschnitt 2.2.1).

### 2.2.3 Interpretation und Konkretisierung der Schutzziele im Lichte der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen

#### Eigenverantwortlichkeit und Gemeinschaftsfähigkeit – Konkretisierung

Eigenverantwortlichkeit und Gemeinschaftsfähigkeit als direkt aus der Verfassung gelesene entwicklungsbezogene Leitziele eines verfassungsrechtlich verankerten Kinder- und Jugendmedienschutzes sind angesichts der Vielfalt von Lebenssachverhalten sehr unbestimmt und bedürfen einer weiteren Interpretation und Konkretisierung. Der Staat ist dabei an die Vorgaben des Grundgesetzes gebunden (siehe oben Abschnitt 2.2.1), doch kann auch das Grundgesetz selbst bei einer weiteren Konkretisierung der beiden Zieldimensionen nur begrenzt helfen. Auch die daneben geltenden Menschenrechtsrahmen auf der Basis der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und der EU-Grundrechtecharta (GRCh) gelten in gleichem Maße für Kinder und Jugendliche wie für Erwachsene. Eine besondere Rolle kommt hier aber Art. 24 GRCh zu, der Kindern und Jugendlichen eine besondere Schutzwürdigkeit attestiert und ein Menschenrecht minderjähriger Personen etabliert hat, das auf Schutz und Fürsorge gerichtet ist, „die für ihr Wohlergehen notwendig sind“. Auch hier verweist der Begriff des Kindeswohls spezifisch auf einen gelingenden entwicklungsbezogenen Prozess. Allerdings machen weder die EMRK noch die GRCh Aussagen zu konkreten, erwünschten Entwicklungszielen oder -etappen von Kindern und Jugendlichen, sie sind dabei wie die deutsche Verfassung ihrerseits auf eine Konkretisierung angewiesen (Hölscheidt 2019, Rn. 22).

#### Die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen

Eine zentrale Rechtsquelle für die weitere Konkretisierung ist das Übereinkommen über die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen (Kinderrechtskonvention, kurz: VN-KRK), das weltweite Schutzstandards für Kinder festschreibt. Kinder im Sinne der VN-KRK sind alle Personen unter 18 Jahren. Von der VN-Generalversammlung am 20. November 1989 angenommen, hat Deutschland das Übereinkommen in Form eines Bundesgesetzes vom 17. Februar 1992 beschlossen (BGBl. 1992 II, S. 121). Zunächst erklärte Vorbehalte bezüglich seiner Anwendbarkeit wurden 2010 zurückgenommen (BGBl. 2011 II, S. 600). Damit gelten die Normen der Kinderrechtskonvention auch in Deutschland umfassend. Wie bei Konventionstexten üblich, verpflichten die Vorgaben der VN-KRK den Staat, Vorkehrungen für

kinderbezogene Schutzziele zu treffen und den in der Konvention enthaltenen Kinderrechten durch Gesetzeswerke, behördliche Verfahren und gerichtliche Entscheidungen zur Geltung zu verhelfen. Soweit die Konvention unmittelbare Rechte und Ansprüche enthält, stehen diese den Kindern und Jugendlichen ohne weitere Umsetzung unmittelbar zu (Wapler 2017, S. 3).

Als ratifiziertes völkerrechtliches Übereinkommen wirkt die Kinderrechtskonvention zunächst wie ein sogenanntes einfaches Gesetz. Darüber hinaus ist ihr Inhalt aber auch bei der Interpretation und Konkretisierung verfassungsrechtlicher Garantien heranzuziehen (Kirchhof 2018, S. 2691). Dies folgt aus dem Grundsatz der völkerrechtsfreundlichen Auslegung von Verfassungsrecht (BVerfGE 58, 1, 34; 59, 63, 89; 74, 358, 370). Der Grundsatz besagt, dass Verletzungen des Völkerrechts, die in der fehlerhaften Anwendung oder Nichtbeachtung völkerrechtlicher Normen liegen, bei staatlichen Maßnahmen nach Möglichkeit verhindert oder beseitigt werden sollen. Ein unmittelbarer Schutzauftrag, der über die verfassungsrechtliche Schutzpflicht im Kinder- und Jugendmedienschutz hinausgeht, ergibt sich aus der Ratifizierung der VN-KRK dagegen nicht. Der Vorrang der Verfassung bleibt im Völkerrecht unangetastet. Das BVerfG hat erklärt, dass das Grundgesetz „keine jeder verfassungsrechtlichen Begrenzung und Kontrolle entzogene Unterwerfung unter nichtdeutsche Hoheitsgewalt“ beabsichtigt (BVerfGE 111, 307, 318 f.; 112, 1, 25). Um Verletzungen der VN-KRK zu vermeiden, ist der Staat also angehalten, den staatlichen Schutzauftrag des verfassungsrechtlichen Kinder- und Jugendmedienschutzes im Lichte des Völkerrechts zu interpretieren und zu konkretisieren. Auf diese Weise erlangen die Vorgaben der Kinderrechtskonvention unmittelbare Relevanz auf zwei Ebenen: Erstens bestätigt und verstärkt die Konvention kinderspezifische Gewährleistungsgehalte von bestehenden Grundrechten, z. B. mit Blick auf die Menschenwürde, die Identität, die Gesundheit, die Versammlungsfreiheit, die Glaubensfreiheit, die Privatsphäre oder das aus Art. 5 Absatz 1 GG gelesene medienbezogene Vielfaltsgebot. Zweitens wirken sich die Konventionsinhalte auf die staatlichen Konkretisierungsaufgaben seines kinder- und jugendmedienschutzrechtlichen Auftrags aus.

Dieser Zusammenhang hat bei der Gestaltung eines modernen Rechtsrahmens im Kinder- und Jugendmedienschutz mit Blick auf mehrere Dimensionen Gewicht:

Die Kinderrechtskonvention weist selbst nur einige wenige direkt medienbezogene bzw. mediennutzungsrelevante Teilrechte auf (insb. Art. 13, 16, 17 VN-KRK). Der ausdrückliche kommunikations- und medienbezogene Kinder- und Jugendschutz hat nur einen sehr kleinen Anteil an der Konvention (insb. Art. 17 Buchstabe e) VN-KRK). Diese unmittelbaren informations-, kommunikations- und medienbezogenen Gewährleistungen und Schutzaufträge decken sich im Grunde mit den altersunabhängigen Grundrechten sowie dem dargestellten verfassungsrechtlichen Schutzauftrag

VN-KRK bei der Interpretation und Konkretisierung verfassungsrechtlicher Garantien maßgeblich

VN-KRK leitlinienprägend und handlungsleitend für Konkretisierung staatlicher Schutzpflicht

im Bereich des Kinder- und Jugendmedienschutzes. Für die Interpretation und Konkretisierung dessen, was die staatliche Schutzpflicht aus dem Grundgesetz für ein unbeeinträchtigtes Aufwachsen in digitalen Medienumgebungen umfasst, sind diese Vorgaben und die gesamte Konvention aber leitlinienprägend und handlungsleitend. Deutlich wird dieses uneingeschränkte Verständnis der VN-KRK beim Blick in die „Allgemeine Bemerkung Nr. 25 (2021)“, die der UN-Kinderrechtsausschuss am 24. März 2021 veröffentlicht hat: Alle Vorgaben der Kinderrechtskonvention gelten unverändert auch im digitalen Umfeld und bezogen auf medial vermittelte Information und Kommunikation. Die zentralen Grundsätze bei der Anwendung der Konventionsvorgaben auf digitale Sachverhalte sind auch hier Nichtdiskriminierung, das Kindeswohl („best interest of the child“), Anspruch auf Überleben und Entwicklung und die Einbeziehung der Ansichten von Kindern. Ein gleichlaufendes Verständnis hatte 2019 der Europarat in seinen „Leitlinien zur Achtung, zum Schutz und zur Verwirklichung der Rechte des Kindes im digitalen Umfeld“ (Empfehlung CM/Rec (2018)7 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten) an den Tag gelegt. Die spezifischen Kinderrechte auf Schutz, Befähigung und Teilhabe in der VN-KRK werden so zu relevanten Konkretisierungen der verfassungsrechtlich verfolgten Entwicklungsziele einer unbeeinträchtigten Persönlichkeitsentwicklung und -entfaltung. Sie erscheinen als völkerrechtliche Bestätigung spezifisch kinder- und jugendbezogener Schutzgehalte entsprechender Grund- und Menschenrechte. Die Schutz-, Befähigungs- und Teilhabedimensionen der VN-KRK stehen bei der Schutzauftragserfüllung nicht im Widerspruch zueinander, sondern sind sich wechselseitig beeinflussende Steuerungsrichtungen innerhalb einer kohärenten Ausgestaltung des staatlichen Kinder- und Jugendmedienschutzauftrags. Alle drei Komponenten sind basaler Bestandteil der Gewährleistung eines unbeeinträchtigten Aufwachsens. Dies bedeutet, dass neben Verboten und Maßnahmen zur Zugangsverhinderung auch Befähigungs- und Teilhabeansätze zur Gewährleistung des staatlichen Schutzauftrags beitragen können, dürfen und ggf. sogar müssen (siehe Abschnitt 4.1.4).

Prämisse bei der Konkretisierung des Schutzauftrags: Kindeswohl im Zweifel vorrangig

Das Leitprinzip des Kindeswohls<sup>16</sup> in Art. 3 VN-KRK entfaltet auch bei der Interpretation und Konkretisierung des verfassungsrechtlichen Kinder- und Jugendmedienschutzauftrags seine Wirkung: Der Gesetzgeber ist gehalten, von sich aus die berührten Belange von Kindern und Jugendlichen in die Ausgestaltung der legislativen Spielräume einzubeziehen. Soweit das Prinzip einfachgesetzlich als Auslegungsleitlinie angewendet wird, verdichtet sich die vorrangige Beachtung des Kindeswohls bei der Konkretisierung verfassungsrechtlicher Schutzaufträge zu einer

<sup>16</sup> Die – völkerrechtlich nicht bindende – deutsche Übersetzung der „best interests of the child“ als „Kindeswohl“ ist wegen der vorwiegend familien- und sorgerechtlichen Determinierung des Begriffs in Deutschland zumindest missverständlich. Wenn daher im Folgenden von „Kindeswohl“ die Rede ist, ist das im Sinne von „Wohl und Interessen des Kindes“ oder auch der „wohlverstandenen Kindesinteressen“ zu verstehen.

In-dubio-pro-Kindeswohl-Prämisse: Ist sich der Gesetzgeber über die Breite oder Tiefe der möglicherweise berührten Belange von Kindern und Jugendlichen unsicher, so muss er mit Blick auf Art. 3 VN-KRK im Zweifel diejenige Einschätzung vornehmen, die dem besten Interesse des Kindes entspricht. Dieses Interesse ist aus zweierlei Richtungen bestimmbar: Zum einen geht die Konvention hier klassisch von einer objektiven Bestimmbarkeit eines im normativen Sinne verstandenen Kindeswohls aus; die aus der VN-KRK gelesenen Entwicklungsziele wirken sich hier objektiv auf die Bestimmbarkeit und Bestimmung des Kindeswohls aus. Zum anderen weist das Kindeswohlinteresse auch die Dimension subjektiver Wünsche und Erwartungen der betroffenen unter 18-Jährigen auf (zu dieser Mehrschichtigkeit des Kindeswohlinteresses siehe Liebel 2018, S. 206 ff.). Außerdem wirkt das Kindeswohlprinzip als Prämisse bei der Auswahl von Schutz-, befähigungs- und teilhabebezogenen Maßnahmen: Ziel der gesetzlichen Schutzpflichtenerfüllung muss nicht der 100%ige Schutz vor jedwedem beeinträchtigenden oder gefährdenden Inhalt sein, sondern der Gesetzgeber muss bereits bei der Auswahl seiner gesetzlichen Steuerungsansätze und -instrumente mit Blick auf das Kindeswohl berücksichtigen, inwieweit einem bestimmten Risiko für die unbeeinträchtigte Persönlichkeitsentwicklung und -entfaltung am ehesten durch eine Maßnahme begegnet werden kann, die neben dem Schutz im Sinne einer Abschirmung auch die Teilhaberechte gewährleistet. Dies kann insbesondere bei befähigenden Ansätzen der Fall sein, die einen besseren Schutz und Selbstschutz gewähren, ohne dabei Teilhaberechte einzuschränken. Die gesetzliche und untergesetzliche Förderung von Schutz und Selbstschutz ist dabei nicht auf die beiden Instrumente der Abschirmung oder individuellen Befähigung der jungen Nutzerinnen und Nutzer beschränkt. Auch die Infrastrukturen und Kommunikationsumgebungen derjenigen Angebote, die zunehmend den Alltag von Kindern und Jugendlichen beeinflussen, können zum Gegenstand kinder- und jugendmedienschutzrechtlicher Maßnahmen werden.

Der konsequente Ausgangspunkt vom Kind (unter 18-Jährigen) und von den kindbezogenen Zielen Schutz, Befähigung und Teilhabe kommt einem Paradigmenwechsel im klassischen Kinder- und Jugendmedienschutz gleich, der bisher von Mediengattungen und Verbreitungswegen aus gedacht und dann vor allem aus einer Schutzperspektive heraus gestaltet wurde. Der Ansatz der Kinderrechtskonvention, die positiven Rechte und Freiheiten von Kindern und Jugendlichen in den Mittelpunkt zu stellen, ihnen die Förderung und Bildung zur tatsächlichen Ausübung dieser Rechte zuteilwerden zu lassen und ihnen dort den Schutz vor Beeinträchtigungen und Gefährdungen zu bieten, wo das Kindeswohl gefährdet ist, mündet in ein Verständnis von unbeeinträchtigter Persönlichkeitsentwicklung und -entfaltung, das zentral geprägt ist von einer Teilhabeidee, die einerseits durch Befähigung und Förderung realisiert und andererseits durch Schutzmaßnahmen in ihrer Unbeschwertheit abgesichert wird (siehe dazu Abschnitt 4.1.4).

Paradigmenwechsel im Kinder- und Jugendmedienschutz

### Systematische und strukturelle Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Daneben erwächst aus Art. 3 VN-KRK als verfahrensrechtlichem Prinzip und aus Art. 12 VN-KRK als konkreter Anforderung die Pflicht zur systematischen und strukturellen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der gesetzgeberischen Konkretisierung des Wohls und der Interessen von Kindern. Es bedarf altersangemessener Beteiligungsformen, um das wohlverstandene Interesse von Kindern im Rahmen der legislativen Ausarbeitungen und Überlegungen zu ermitteln (Wapler 2017, S. 14, S. 48 ff.). Ein Verweis auf vorliegende empirische Erkenntnisse Dritter reicht allein nicht aus. Mit Blick auf die Zielwerte Eigenverantwortlichkeit und Gemeinschaftsfähigkeit bestärkt Art. 3 VN-KRK den verfassungsrechtlichen Schutzauftrag in eine Richtung, bei der auch die Perspektive der Betroffenen selbst Aufschluss darüber gibt, was als Beeinträchtigung oder Störung einer freien Persönlichkeitsentwicklung und -entfaltung empfunden wird (siehe auch Rosen-Stadtfeldt 2004, S. 6). Hier bedarf es neuer Konzepte aus dem Bereich des Generationing, in deren Umsetzungsrahmen nicht nur verhandelt wird, wie Kinder und Jugendliche in politische Prozesse bestmöglich eingebunden, sondern auch, wie die oben beschriebenen subjektiven und objektiv-normativen Positionen in der Kindeswohlermittlung zwischen Erwachsenen und Kindern – und ggf. auch zwischen Kindern und anderen Kindern – verhandelt werden können (Wihstutz 2018, S. 99).

### Auswirkungen auf das Gebot der praktischen Konkordanz

Was Art. 3 der Kinderrechtskonvention allerdings nicht vermag, ist eine veränderte Berücksichtigung des Gebots der praktischen Konkordanz: Bedarf es im Rahmen von legislativen Plänen und Entscheidungen der Abwägung widerstreitender Grundrechtsgelände, z. B. Kinder- und Jugendmedienschutzauftrag versus Informationsfreiheit Dritter, bleibt der Gesetzgeber angehalten, allen grundrechtlich geschützten Positionen zu einer möglichst optimalen Geltung zu verhelfen. Ein Vorrang von Kinderrechten vor anderen Grundrechten kann aus dem Kindeswohlprinzip nicht folgen, da die VN-KRK nicht über dem Verfassungsrecht steht (Kirchhof 2018, S. 2691). Dadurch, dass die wohlverstandenen Kindesinteressen aber über Art. 3 Absatz 1 VN-KRK schon bei der Interpretation kollidierender Rechtspositionen berücksichtigt werden müssen, gibt es auch im Rahmen der praktischen Konkordanz eine herausgehobene Stellung des Wohls und der Interessen von Kindern und Jugendlichen, die eine gesetzgeberische Entscheidung zum Nachteil wohlverstandener Kindesinteressen jedenfalls stets begründungspflichtig macht. Insbesondere mit Blick auf Art. 5 Absatz 2 GG, der eine Beschränkung der Informations- und Kommunikationsfreiheiten aufgrund von „gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend“ vorsieht, kann der Vorrang des Kindeswohls zudem als wichtiges Kriterium für die Gewichtung von Kindeswohl auf der einen und der Meinungs- und Informationsfreiheit auf der anderen Seite gelten.

Die hier vertiefte konventionsbasierte Interpretation und Konkretisierung der beiden verfassungsgerichtlich herausgearbeiteten Dimensionen Eigenverantwortlichkeit und Gemeinschaftsfähigkeit als Kernelemente des verfassungsrechtlichen Schutzauftrags

im Kinder- und Jugendmedienschutz zeigt bereits auf den ersten Blick Verknüpfungen und Wechselbeziehungen zwischen den beiden Ebenen auf.

### 2.2.3.1 Eigenverantwortlichkeit und die Kinderrechtskonvention

Die Ausübung der von der VN-KRK genannten Teilhaberechte ist regelmäßig nur dann möglich, wenn Kinder und Jugendliche mit zunehmendem Alter eigenständig und – im wahrsten Sinne des Wortes – selbstbewusst Entscheidungen treffen können. Ansonsten ist die Ausübung der in der Konvention garantierten Rechte und Freiheiten gerade keine Manifestation eigener Rechtspositionen. Eigenverantwortlichkeit ist die Grundbedingung ausgeübter Kinderrechte wie z. B. der Gewissens-, Glaubens- oder Meinungsfreiheit. Daneben weisen eine Reihe von Konventionsbestimmungen Ansatzpunkte für die Interpretation und weitere Konkretisierung von Eigenverantwortlichkeit und damit verbundenen Entwicklungszielen auf:

- Entfaltung der eigenen Talente sowie der geistigen und körperlichen Fähigkeiten (Art. 29),
- selbstbestimmte Gewissens- und Meinungsbildung (Art. 14),
- selbstbestimmtes Entscheiden (Art. 12), auch über die Darstellung der eigenen Person nach außen,
- Bildung und Äußern der eigenen Meinung (Art. 13); auch: Abschätzenkönnen des eigenen Handelns und Verantwortungsübernahme für eigene Entscheidungen (Art. 40),
- Achtung des eigenen Körpers und der eigenen Gesundheit (Art. 24; Art. 33),
- autonome wirtschaftliche Entscheidungen (Art. 32; Art. 36),
- Übernahme der Aufgaben des täglichen Lebens (Art. 29 Absatz 1 Buchstabe a)),
- aktive Lebensgestaltung inkl. Freizeit, Spiel und Kultur (Art. 31),
- sexuelle Selbstbestimmung (Art. 19; Art. 34),
- sozialer Geltungsanspruch und Ehre (Art. 7; Art. 16).

Eigenverantwortlichkeit erscheint vor dem Hintergrund dieser Konkretisierung als ein vor allem nach innen gerichtetes Entwicklungsziel, das persönliche Integrität so weit wie möglich voraussetzt. Die innere Autonomie des Individuums als Vorbedingung einer freien Persönlichkeitsentwicklung und -entfaltung steht hier im Mittelpunkt, im Gegensatz zu einer freiheitsbeschränkenden Fremdbestimmung. Manipulationen von außen, die die Entwicklung hin zur Eigenverantwortlichkeit erschüttern, sollen ausgeschlossen werden. Zu solchen Einwirkungen gehören etwa die Beeinflussung einer freien eigenen Meinungsbildung, aufoktroierte oder identitätsverzerrende Persönlichkeitszuschreibungen oder die Verhinderung des Treffens freiwilliger, autonomer Entschlüsse.

Teilhaberechte von Kindern und Jugendlichen: mit dem Alter zunehmende Fähigkeiten

Konventionsbestimmungen der VN-KRK mit Ansatzpunkten für das Entwicklungsziel Eigenverantwortlichkeit

Eigenverantwortlichkeit bedeutet innere Autonomie



### Wichtige Vorbedingungen für Eigenverantwortlichkeit

Mit Blick auf die genannten Schutzziele unterhalb der Eigenverantwortlichkeit ist auch deutlich geworden, dass die Selbstbestimmtheit entwicklungsbezogene Vorbedingungen umfasst. So kann etwa ohne die Gewährleistung von Privatsphäre und Datenschutz (Art. 16 VN-KRK) schon die unbeeinträchtigte Entwicklung eigenverantwortlicher Individuen gehemmt sein, etwa weil der Einzelne das Gefühl hat, unter ständiger Beobachtung durch bekannte und unbekannte Dritte zu stehen und (vermeintlichen) sozialen Normen auch in seiner Intim- und Privatsphäre zu unterliegen. Auch solche Vorbedingungen für eine freie Entwicklung zeigen insoweit Berührungspunkte zur persönlichen Integrität von Kindern auf.

### Gemeinschaftsfähigkeit als Übereinstimmung der inneren Haltungen und Werte mit grundlegenden Verfassungsgütern

## 2.2.3.2 Gemeinschaftsfähigkeit und die Kinderrechtskonvention

Die VN-KRK sieht – wie das Bundesverfassungsgericht – Kinder nicht nur als physische und psychische Individuen, sondern auch als soziale Wesen, die innerhalb einer Gemeinschaft aufwachsen und sich in Interaktion mit anderen entfalten. Die einzelne Person als Teil vieler unterschiedlicher sozialer Gruppen soll – für einen nachhaltigen Zusammenhalt, aber auch zur Wahrung des eigenen sozialen Geltungsanspruchs – die für die jeweilige Gemeinschaft geltenden rechtlichen und sozialen Normen kennen und respektieren. Gemeinschaftsfähigkeit bedeutet in dieser Lesart vor allem eine Übereinstimmung der inneren Haltungen und Werte mit grundlegenden Verfassungsgütern (Baum 2007, S. 277). Auch hinsichtlich der Konkretisierung der Gemeinschaftsfähigkeit als Entwicklungsziel bietet die Kinderrechtskonvention Anhaltspunkte, mit Blick auf die Sozialbezogenheit dieses Entwicklungsziels vor allem hinsichtlich des Unterziels des Rechts auf Bildung aus Art. 28, Art. 29 VN-KRK:

### Konventionsbestimmungen der VN-KRK mit Ansatzpunkten für das Entwicklungsziel Gemeinschaftsfähigkeit

- soziales und sittliches Wohlergehen (Art. 17; Art. 32),
- Achtung und Schutz des Lebens von Menschen, Lebewesen und Umwelt (Art. 29 Absatz 1 Buchstabe d) und e)),
- Respekt vor der Eigenständigkeit und dem Willen anderer Menschen (Art. 29 Absatz 1 Buchstabe b) und d)),
- Friedfertigkeit, Verabscheuung von Krieg und Gewalt (Art. 29 Absatz 1 Buchstabe d)),
- Akzeptanz von Eigentum, sozialem Geltungsanspruch und Privatsphäre anderer (Art. 13; Art. 29 Absatz 1 Buchstabe c)),
- Toleranz gegenüber anderen Weltanschauungen und Lebenskonzepten (Art. 29 Absatz 1 Buchstabe d)),
- aufgeklärte Einstellung zu Sexualität (Art. 24),
- Hilfsbereitschaft und Solidarität mit Schwächeren (Art. 29 Absatz 1 Buchstabe d)),
- Akzeptanz von Eltern und hoheitlichen Institutionen (Art. 29 Absatz 1 Buchstabe c)).

Die bildungszielbasierte Herleitung der gemeinschaftsbezogenen Fähigkeiten verdeutlicht, dass das Grundziel der Gemeinschaftsfähigkeit in erster Linie aus externer Perspektive zu bestimmen ist. Die Innenperspektive der Betroffenen ist hier weniger relevant, da die Unterziele vor allem normative Erwartungen der Gemeinschaft an ihre Mitglieder sind. Als solche werden die Normen und die für sie bestehenden Risiken gemeinsam von der Gemeinschaft ausgehandelt und nicht aus der Perspektive einzelner Individuen gesetzt. Wo die Erreichung dieser Entwicklungsziele durch äußere Einflüsse gehemmt oder gar verhindert wird, scheint die staatliche Schutzpflicht auf.

Gemeinschaftsfähigkeit als normative Erwartung (externe Bestimmung)

### 2.2.3.3 Grundlegende Schutzziele weiterer Grundrechte

Die hier nur spezifisch in ihren Gehalten für die Konkretisierung von Eigenverantwortlichkeit und Gemeinschaftsfähigkeit untersuchten Konventionsartikel sehen daneben unmittelbare Vorgaben für die Umsetzung von Kinderrechten vor, die strukturell so auch im Grundrechtskatalog des Grundgesetzes enthalten und durch den Gesetzgeber zu gewährleisten sind, wie etwa das Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und den Schutz vor Gewaltanwendung und Misshandlung (Art. 2 Absatz 2 GG; Art. 6, Art. 27,

Ganzheitlicher Kinder- und Jugendmedienschutz vom Kind aus gedacht



Art. 32 VN-KRK). Dort, wo Kinder- und Jugendmedienschutz relevante Entwicklungen im Vorfeld dieser Gewährleistungsbereiche beeinflussen kann, kann der Staat sich zusätzlich auf diese Schutzziele berufen; ihm ist es nicht verwehrt, sich bei einer Maßnahme auch auf mehrere grundrechtliche Schutzaufträge zu stützen und so ganzheitlich im Sinne des Kindes zu handeln.

### *2.2.4 Zwischenfazit: Sicherung unbeschwerter Teilhabe als Kern des staatlichen Kinder- und Jugendmedienschutzauftrags*

Befähigung und unbeschwerter Teilhabe als wichtige Facetten des staatlichen Kinder- und Jugendmedienschutzes

Der Überblick über den derzeitigen Grund- und Menschenrechtsrahmen hat die Bedeutung der VN-KRK für die Interpretation und weitere Konkretisierung des staatlichen Kinder- und Jugendmedienschutzauftrags deutlich gemacht. Das verfassungsrechtliche Ziel einer möglichst unbeeinträchtigten Persönlichkeitsentwicklung und -entfaltung deckt sich mit dem Ziel der Kinderrechtskonvention und besteht in einer staatlichen Verpflichtung zur Gewährleistung bestmöglicher Entwicklungschancen und zur Schaffung von Räumen und Rahmenbedingungen, in denen Kinder und Jugendliche die Entwicklungsziele Eigenverantwortlichkeit und Gemeinschaftsfähigkeit erreichen können. Die – auch im neuen JuSchG erfolgte – Erweiterung des Verständnisses des verfassungsrechtlichen Schutzauftrags auf die persönliche Integrität und damit auf ein umfassendes Recht von Kindern und Jugendlichen auf eine Entwicklung frei von Persönlichkeitsrechtsverletzungen kann das dynamische Verständnis der grundrechtlichen Gewährleistung unterstreichen und insbesondere neuartige Risiken und Beeinträchtigungen für die kindliche Entwicklung umfassen helfen.

Ein mit der VN-KRK konform gehender staatlicher Kinder- und Jugendmedienschutz umfasst neben den klassischen Schutzkomponenten wichtige Facetten von Befähigung und Teilhabe. Der Schutzauftrag, im Kern verstanden als Recht auf unbeschwerter Teilhabe, bildet dies entsprechend ab: Die Gewährleistung der tatsächlichen Ausübungsmöglichkeit der Teilhaberechte wird auf der einen Seite durch Schutzmaßnahmen gegen beeinträchtigende oder gefährdende Phänomene, auf der anderen Seite durch befähigende Maßnahmen abgesichert und abgestützt. Förderung und Befähigung erscheinen so als zentrale Voraussetzungen für die Ausübung der Teilhaberechte. Kinder- und Jugendmedienschutz bedeutet die Pflicht, einen kohärenten Rechtsrahmen zu schaffen, der die drei Dimensionen Schutz, Befähigung und Teilhabe vereint und miteinander verschränkt. Hierfür bedarf es eines Regulierungsverständnisses, das Teilhabe und Befähigung systematisch mitdenkt und Instrumente der aktiven Unterstützung sowie Maßnahmen mit infrastruktureller Wirkung in Bezug auf Förderung, Schutz, Rat und Hilfe zur Verfügung stellt.

Angesichts der Vielzahl der aus der Kinderrechtskonvention herauslesbaren Unterziele von Eigenverantwortlichkeit und Gemeinschaftsfähigkeit und der hohen Dynamik von Medientechnik, -angeboten und -nutzungspraktiken erscheint ein gesellschaftlicher und institutioneller Diskurs über neue Phänomene und deren Wirkungen mit Blick auf das Erreichen dieser Ziele als zentraler Bestandteil der weiteren Zielkonkretisierung, der Zusammenschau von Schutz, Befähigung und Teilhabe sowie des Diskurses über ihr Verhältnis zu widerstreitenden Grund- und Menschenrechten. Gesellschaftlich ausgehandelte Sozialisationsziele konkretisieren die Schutzziele in unterschiedlichen Lebensbereichen und spiegeln im Optimalfall die Selbstverständigung der Gesellschaft über die für das jeweils zeitgenössische Konzept von „Kindheit“ erwünschten Einzelaspekte. Dies macht einen näheren Blick auf den sozialetischen Diskurs notwendig (siehe Abschnitt 2.3). Mit Blick auf das Kindeswohl als verfahrensleitendes Prinzip folgt daraus auch, dass die Berücksichtigung der Perspektive der Kinder und Jugendlichen beim gesellschaftlichen wie politischen Prozess der Zielkonkretisierung und Abwägung bei der Maßnahmendiskussion zwingend notwendig erscheint.

## 2.3 Sozialethischer Diskurs zu Sozialisationszielen in einer mediatisierten Gesellschaft

Eigenverantwortlichkeit und Gemeinschaftsfähigkeit sind die normativen Sozialisationsziele, auf die im Kinder- und Jugendmedienschutz Bezug genommen wird und die sich aus dem Grundgesetz ableiten. Die inhaltliche Konkretisierung dieser Begriffe muss in ethischen Begründungen auf human-, sozial- und kulturwissenschaftliche Grundlagen zurückgreifen und deren aktuellen Erkenntnisstand berücksichtigen. In der ZUKUNFTSWERKSTATT der damaligen BPjM (heutigen BzKJ) wurden in Kooperation mit dem JFF im Jahr 2019 Workshops mit Expertinnen und Experten durchgeführt, in deren Rahmen der Frage nach Sozialisationszielen in einer mediatisierten Gesellschaft durch Fachbeiträge in einem diskursiven Austausch nachgegangen wurde. Dabei wurden drei zentrale Entwicklungsbereiche des Kindes- und Jugendalters in den Blick genommen: Sexualität, gesellschaftliche Teilhabe und informationelle Selbstbestimmung/Datensouveränität. Die Festlegung auf die drei andiskutierten Entwicklungsbereiche erfolgte auf der Grundlage einer Analyse und Clusterung der im Gefährdungsatlas (1. Auflage, 2019) ausgeführten Medienphänomene. Die Clusterung verlief entlang der Fragestellung, für welche Entwicklungsbereiche die Medienphänomene besondere Gefährdungen und Chancen bieten können. Im Folgenden werden die in diesem Kontext erarbeiteten Erkenntnisse und Überlegungen dargelegt. Sie sind dabei nicht als abgeschlossen

Eigenverantwortlichkeit und Gemeinschaftsfähigkeit konkretisieren

zu verstehen, sondern als erster Anstoß für weitergehende Auseinandersetzung mit der Thematik der Sozialisationsziele in diesen Entwicklungsbereichen.

### Sozialethische Bestimmung von Sozialisationszielen

Eine zentrale Grundlage für den Kinder- und Jugendmedienschutz ist die Frage, wie sich Kinder und Jugendliche optimalerweise entwickeln sollen. Diese Frage bildet die Basis, um zu beurteilen, in welchem Lebensalter welche Art des Medienumgangs ihre Entwicklung und ihre Auseinandersetzung mit der Umwelt fördern kann. Nur so lässt sich auch abschätzen, inwieweit welche Ausprägungen und Inhalte ihres Medienumgangs das Risiko bergen, sie in ihrer Entwicklung zu beeinträchtigen oder zu gefährden. Allerdings ist die Konkretisierung von optimaler Entwicklung bzw. die Bestimmung von Entwicklungszielen keine einfache Aufgabe. Denn aus sozialisationstheoretischer Perspektive müssen Überlegungen zu normativen Zielen der menschlichen Entwicklung berücksichtigen, dass der Mensch ein soziales Wesen ist und in seiner sozialen Umwelt angemessen agieren können muss. „Angemessenheit“ bedeutet in diesem Sinne, dass ein Mensch seinen Bedürfnissen entsprechend und orientiert an gesellschaftlichen Anforderungen handeln kann. Dies impliziert nicht nur Idealvorstellungen vom Menschen, sondern auch von der Gesellschaft, in die Kinder und Jugendliche hineinwachsen und die sie mitgestalten. Dabei lässt sich dieser Prozess, der gemeinhin als „Sozialisation“ bezeichnet wird, nur eingeschränkt durch Bildung und Erziehung sowie die Gestaltung von Umweltbedingungen steuern.

### Sozialisation als offener und interaktiver Prozess

Die Sozialisation eines Menschen ist ein offener Prozess, dessen Beschreibung gesellschaftliche Veränderungen, die nicht zuletzt durch die nachwachsenden Generationen angestoßen und vorangetrieben werden, mitdenken muss, ohne sie vorwegnehmen zu können. Diese Veränderungen können sich auf die gesellschaftlichen Werte und Normen, die die Sozialisationsziele mitbestimmen, beziehen. Offen ist der Prozess jedoch auch aufgrund der Eigenaktivität und Selbststeuerung der Individuen, die nicht vollständig durch die Entwicklungsbedingungen determiniert sind. Neuere Sozialisationstheorien verstehen Sozialisation als Interaktionsprozess. Sie schenken der Perspektive, dass das Individuum in seiner aktiven Auseinandersetzung mit sich selbst und der sozialen Umwelt die eigene Entwicklung, die eigene Lebenswelt und letztlich die Gesellschaft mitgestaltet und verändert, mindestens ebenso viel Aufmerksamkeit wie derjenigen, dass das Individuum in seiner Entwicklung durch die Bedingungen seiner Lebenswelt beeinflusst wird. Nach Hurrelmann und Bauer (2020, S. 97) bezeichnet Sozialisation demnach „... die Persönlichkeitsentwicklung eines Menschen, die sich aus der produktiven Verarbeitung der inneren und der äußeren Realität ergibt. [...] Die Realitätsverarbeitung ist produktiv, weil ein Mensch sich stets aktiv mit seinem Leben auseinandersetzt und die damit einhergehenden Entwicklungsaufgaben zu bewältigen versucht. Ob die Bewältigung gelingt oder nicht, hängt von den zur Verfügung stehenden personalen und sozialen Ressourcen ab.“

Normative Ziele der Sozialisation sind in der Bewältigung von Entwicklungsaufgaben angesprochen. In diese Entwicklungsaufgaben fließen kulturelle Erwartungen und gesellschaftliche Normen ein. Als Ziel einer durch Bildung und Erziehung unterstützten gelungenen Sozialisation wird Hurrelmann und Bauer (2020) zufolge in psychologischer und pädagogischer Tradition der Begriff der Reife genannt. Unter „Reife“ „... wird ein Entwicklungsstand der Persönlichkeit gefasst, bei dem ein optimales Maß von Verhaltenssicherheit und sozialer Orientierung erreicht ist, sodass ein Mensch in bestmöglichem Einklang mit seinen persönlichen Ressourcen den Anforderungen der Umwelt gerecht werden kann und zu einer vollen Teilhabe am kulturellen und gesellschaftlichen Leben in der Lage ist“ (ebd., S. 16). Neben den persönlichen Ressourcen wären hier sicher auch noch die individuellen und entwicklungstypischen Bedürfnisse als Faktoren zu benennen, die in Einklang mit Umwelтанforderungen zu bringen sind. In Bezug auf Kinder und Jugendliche werden hier häufig die Bedürfnisse nach Autonomie und Selbstwirksamkeitserleben betont, aber auch diejenigen nach sozialer Bindung und Anerkennung. Letztere konfrontieren das Subjekt wiederum mit sozialen und kulturellen Erwartungen. Soziologische Traditionen, die noch stärker die gesellschaftliche Teilhabe und Handlungsfähigkeit des Subjekts als normatives Ziel gelungener Sozialisation herausstellen, sind auch in Bezug auf die Verfasstheit der Gesellschaft normativ. Die dort betonten Sozialisationsziele sind „mit gesellschaftlichen Bedingungen der Gleichheit, Gerechtigkeit und Mitbestimmung in demokratisch verfassten Gesellschaften [...] verknüpft“ (Hurrelmann/Bauer 2020, S. 56). Normative Sozialisationsziele lassen sich also einerseits aus den gesellschaftlichen und kulturellen Werten und Normen ableiten, andererseits aus zugrunde gelegten Menschenbildern und wissenschaftlichen Erkenntnissen über menschliche Bedürfnisse.

Die Frage, wie normative Sozialisationsziele inhaltlich zu konkretisieren sind, ist damit nur auf der Basis gesellschaftlicher Aushandlungsprozesse zu beantworten. In diese Aushandlungsprozesse fließen wissenschaftliche Erkenntnisse relevanter Disziplinen ein. Grundlegend sind jedoch Wertentscheidungen, für die in einer demokratischen, pluralistischen und multikulturellen Gesellschaft die in der Verfassung verankerten Werte den primären Bezugspunkt bilden. Dieser Bezug wird beispielsweise in Gesetzen hergestellt, die auf Erziehungs- und Bildungsziele eingehen.

Im Jugendhilferecht ist als Bildungs- und Erziehungsziel mit Rekurs auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit die Entwicklung zur eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit angesprochen (SGB VIII, § 1, (1)). Und auch das Jugendschutzgesetz bezieht sich speziell im Bereich der Medien unter anderem auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und ihre Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (JuSchG, § 10a). Die Begriffe „Eigenverantwortlichkeit“ und „Gemeinschaftsfähigkeit“ sind anschlussfähig an den bereits verwendeten Begriff der Reife (Hurrelmann/

## Normative Ziele von Sozialisation

## Konkretisierung von Sozialisationszielen auf der Basis gesellschaftlicher Aushandlung

## Eigenverantwortlichkeit und Gemeinschaftsfähigkeit



Bauer 2020, S. 16), der zudem die gesellschaftliche Teilhabe unterstreicht, die im Jugendschutzgesetz ebenfalls angesprochen ist. Den Begriffen der Eigenverantwortlichkeit und Gemeinschaftsfähigkeit nahe sind die in der Pädagogik verwendeten Begriffe der Selbstbestimmung (Hurrelmann/Bauer 2020, S. 96 f.) sowie der Mündigkeit und Sozialität (z. B. Hartung-Griemberg/Schorb 2017, S. 277). Diese notwendigerweise relativ abstrakten Begriffe sind für die Ausformulierung von Zielen für verschiedene Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung und der Gestaltung des Verhältnisses der Person zu ihrer sozialen Umwelt richtungsweisend. Drei Aspekte davon, die durch Mediatisierung und Digitalisierung besonders herausgefordert werden, sollen im Weiteren beleuchtet werden, um schließlich auf die Rolle der Medien im Prozess der Sozialisation zu fokussieren und auf das Bildungsziel der Medienkompetenz einzugehen, das mit den Sozialisationszielen der übrigen Bereiche verquickt ist: sexuelle Selbstbestimmung, gesellschaftliche Teilhabe sowie informationelle Selbstbestimmung und Datensouveränität.

### Sexuelle Selbstbestimmung als Sozialisationsziel

Für den Bereich der Sexualität gilt eine gemeinschaftsfähige sexuelle Selbstbestimmung als anerkanntes Ziel von Bildung und Erziehung.<sup>17</sup> Sexuelle Selbstbestimmung ist als Sozialisationsziel im Sinne von Handlungsfähigkeit zu verstehen. Diese umfasst die Fähigkeiten, die eigene Sexualität und eigenes sexuelles Handeln und Erleben selbst bestimmen zu können, sowie die Bestimmung darüber, welches Wissen man über Sexualität erlangen möchte und welches nicht. Das Ergebnis der sexuellen Sozialisation sind sexuelle Skripte, die mit sexueller Orientierung, sexueller Identität und sexuellen Präferenzen verbunden sind. Sie bilden die Grundlage für sexuelle Interaktion. Als aktuell relevante gesellschaftliche Normen für sexualitätsbezogene Sozialisations- und Entwicklungsziele lassen sich benennen (a) eine erfüllende Sexualität im Sinne einer Realisierung individueller emotionaler, sozialer und sexueller Bedürfnisse und Wünsche auf der Basis partnerschaftlicher, egalitärer Aushandlung, (b) sexuelle Exploration und Wahlfreiheit in Bezug auf Geschlecht und sexuelle Praktiken. Die Themen Sexualität, Liebe und Partnerschaft sind in der Beschreibung von Sozialisationszielen relativ eng verknüpft; in der Fachdiskussion gibt es jedoch Stimmen, die dafür plädieren, diese getrennt zu betrachten. In Bezug auf Sexualnormen lässt sich eine Liberalisierung feststellen, die sich in einem größeren Spektrum an sexuellen Skripten manifestiert. Eine Flexibilisierung von sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität und Rollenübernahme steht dabei häufig im Vordergrund. Das Sexuelle wird entpathologisiert und auf individueller wie kollektiver Ebene weniger tabuisiert. Der Liberalisierungsprozess ist jedoch durch Ambivalenzen geprägt:

---

<sup>17</sup> Die Ausführungen in diesem und dem nachfolgenden Abschnitt geben Ergebnisse des Workshops mit Expertinnen und Experten der ZUKUNFTSWERKSTATT „Sexuelle Selbstbestimmung im digitalen Wandel“ vom 12. November 2019 wieder. Hierzu haben maßgeblich die Referentinnen Prof. Dr. Maika Böhm (Hochschule Merseburg), Prof. Dr. Dagmar Hoffmann (Universität Siegen) und Dr. Anja Schmidt (Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg) beigetragen.

Der größeren Handlungsfreiheit stehen alte (Rollenvorurteile und Stereotype, Leistungsdruck) und neue Zwänge (Ritualisierung bis hin zu Suchthaftem) gegenüber, von denen sich das Individuum idealerweise zu befreien lernt.

Sexuelle Sozialisation in der Jugendzeit ist geprägt von ersten intimen Beziehungen, der Erprobung des eigenen sexuellen Selbst, der Auseinandersetzung mit Sexual- und Geschlechterbildern sowie der Abgrenzung gegenüber Eltern und Erwachsenen. Hier besteht eine hohe Relevanz von digitalen Medien, die Interaktions-, Informations- und Erfahrungsräume eröffnen. Damit bieten Medien und insbesondere Online-Medien sowohl Chancen als auch Risiken für eine gelingende sexuelle Sozialisation. Die bereits angesprochene Ambivalenz der Liberalisierung lässt sich auch in Bezug auf mediale Angebote und Handlungsoptionen nachvollziehen. So kann beispielsweise die leichte Verfügbarkeit von Pornografischem (► Pornografie) mit einer großen Bandbreite sexueller Praktiken statt zu einem Fundus an Anregungen („good to know“) unter anderem durch Gruppendruck in der Peergroup zu einem Zwang führen, alles kennen oder anschauen zu müssen („have to know“). Zudem zeigen sich angesichts der multioptionalen Vielfalt auch Überforderungen durch Orientierungslosigkeit und (infolgedessen) Tendenzen der Entliberalisierung. Auch zeigen sich im Bereich der sexuellen Online-Interaktion besondere Herausforderungen in Bezug darauf, die eigenen Grenzen und die der Interaktionspartnerinnen und -partner kennen und wahren zu lernen sowie die spezifischen Bedingungen des Mediums gerade für den sensiblen Bereich der Sexualität einschätzen zu können. Um das Sozialisationsziel zu erreichen, ist ein Zusammenspiel von sexual- und medienpädagogischer Bildung notwendig.

In beteiligungsorientierten Demokratietheorien wird gesellschaftliche Teilhabe verstanden als „politische Beteiligung möglichst vieler an möglichst vielem, und zwar im Sinne von Teilnehmen, Teilhaben, Seinen-Teil-Geben und innerer Anteilnahme am Schicksal des Gemeinwesens“ (Schmidt 2019, S. 227). Sozialisationsziele sind unter diesem Vorzeichen also die Motivation zur und die aktive Beteiligung an der Gestaltung einer an Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit und Solidarität orientierten Gesellschaft. Dies zu erreichen, setzt voraus, dass Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Entwicklungsstand Möglichkeiten zur Mitgestaltung bekommen, in denen demokratische Prinzipien zur Geltung kommen. Dies gilt sowohl für nonmediale wie für mediale Beteiligungsmöglichkeiten am eigenen Lebensumfeld und der Öffentlichkeit.

Der Umgang mit Medien und insbesondere Online-Medien spielt für die gesellschaftliche Teilhabe eine zentrale Rolle (Krotz 2017a). Der Medienumgang ist jedoch in vielerlei Hinsicht voraussetzungsvoll, wenn er die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen tatsächlich stärken soll. Neben positiven Möglichkeiten der Information und Orientierung, der Meinungsäußerung, des

### Medien und sexuelle Sozialisation

### Gesellschaftliche Teilhabe als Sozialisationsziel

### Medien und gesellschaftliche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen



kulturellen und gesellschaftlichen Engagements bis hin zu politischer Aktivität können Online-Medien auch falsch informieren, desorientieren, pseudo-partizipative oder gar antidemokratische Optionen anbieten (Wagner 2017). Im ungünstigsten Fall tragen sie dazu bei, das Engagement junger Menschen gegen deren eigene Interessen und/oder für antidemokratische Zwecke zu instrumentalisieren. Auch beteiligungsdemotivierende Erfahrungen sind besonders in Social-Media-Angeboten möglich, beispielsweise wenn Engagement folgenlos bleibt oder Artikulationen von Jugendlichen in Online-Medien Hasskommentare (► Hate Speech) oder Beleidigungen nach sich ziehen. Negativ auf die gesellschaftliche Teilhabe kann sich auch auswirken, wenn ► Fake News zum alltäglichen Phänomen werden.<sup>18</sup> Neben der manifesten Gefahr der inhaltsbezogenen Irritation junger Menschen in Bezug auf den Wahrheitsgehalt von Informationen liegt darin die latente Gefahr einer Veralltäglichsung und Banalisierung von Unwahrheit. Daraus kann auf der individuellen Ebene eine Haltung entstehen, die überindividuelle Wahrheit negiert („Alles ist relativ.“) und von strategischer Selbstbezogenheit geprägt ist („Ich-Armeen“). Auf der gesellschaftlichen Ebene kann dies zu einer Auflösung der demokratisch verfassten Interaktions- und Kommunikationsordnung und zur Schädigung des Gemeinwesens führen. Als problematisch in Bezug auf die informierende und orientierende Funktion von Medien, die eine wichtige Grundlage der gesellschaftlichen Teilhabe darstellt, kann sich zudem die Personalisierung des Informationsangebots auf der Basis von Algorithmen in Online-Medien erweisen (► Algorithmische Empfehlungssysteme von Online-Inhalten).

---

<sup>18</sup> Die nachfolgenden Ausführungen fußen auf Ergebnissen des Workshops mit Expertinnen und Experten „Unbeschwerter Teilhabe an digitaler Kommunikation“ der ZUKUNFTSWERKSTATT vom 1. Oktober 2019, insbesondere auf den Beiträgen von Prof. Dr. Klaus Neumann-Braun (Universität Basel), Prof. Dr. Friederike Siller (Technische Hochschule Köln) und des Fachanwalts für IT-Recht Chan-jo Jun.

Das Sozialisationsziel der Selbstbestimmtheit ist in besonderem Maße von den mit der Digitalisierung verbundenen Möglichkeiten der Datenaggregation und -auswertung tangiert.<sup>19</sup> Die Sammlung, Verwertung, Vermarktung und Analyse digitaler Daten durch anbietende Unternehmen und staatliche Institutionen eröffnet Mediennutzenden viele praktische Vorteile, stellt aber auch eine Ökonomisierung digitaler Umwelten und eine zunehmende Fremdbestimmung von Nutzenden dar. Dies fordert die Erziehungs- und Sozialisationsziele der Mündigkeit, Emanzipation und Selbstbestimmung heraus, die auch im Recht auf informationelle Selbstbestimmung enthalten sind. Die freie Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen ist objektiv bedroht, etwa in Bezug auf Kaufentscheidungen, Informationsauswahl und Alltagsroutinen. Diese Bedrohung wird von Kindern und Jugendlichen aber subjektiv nicht unbedingt wahrgenommen, wie sich am Beispiel ihrer Bewertung personalisierter Online-Werbung zeigt (► Online-Werbung und Werbeverstöße). Personalisierte Online-Werbung nehmen Kinder und Jugendliche mitunter als Oberflächenphänomen wahr, kennen jedoch nicht die dahinterliegenden Prozesse und empfinden sich daher in ihrer Selbstbestimmung nicht eingeschränkt, obwohl sie es objektiv betrachtet sind. Ein Bildungsziel zur Unterstützung dieses Sozialisationsziels wäre es also, bezüglich der Datenaggregation und -auswertung kritische Reflexionsprozesse anzustoßen und das entsprechende Wissen zu vermitteln, um Kinder und Jugendliche in die Lage zu versetzen, selbstbestimmte Entscheidungen zu treffen – soweit sich Selbstbestimmung in diesem Zusammenhang überhaupt realisieren lässt.

Medien sind ein zentrales Mittel der Selbst- und Weltauseinandersetzung. Kinder und Jugendliche verarbeiten Medieninhalte und die dort angebotenen Interpretationen gesellschaftlicher Wirklichkeit und kultureller Normen vor dem Hintergrund ihrer persönlichen und sozialen Kontexte aktiv und weisen ihnen auf dieser Grundlage Bedeutung zu. Neben diesem auf Rezeption bezogenen Aspekt der Medienaneignung (Schorb 2017a) nutzen Kinder und Jugendliche Medien auch, um ihrer Selbst- und Weltauseinandersetzung medialen Ausdruck zu verleihen. Ferner kommunizieren sie mit anderen medial und nichtmedial über Medieninhalte – sei es, indem sie sich mit ihnen über deren mediale Äußerungen oder andere Medieninhalte austauschen, sei es, dass sie mit ihnen über die eigenen medialen Äußerungen kommunizieren. Je nach inhaltlichem Gegenstand arbeiten Kinder und Jugendliche damit mehr oder minder zentral an ihrer Weltdeutung und der eigenen Identitätsentwicklung und beteiligen sich mehr oder weniger direkt am gesellschaftlichen Leben. Insbesondere dienen Medien auch zur Teilhabe an Jugendkulturen, die häufig Kulturen der Abgrenzung

Informationelle Selbstbestimmung und Datensouveränität unter Sozialisationsperspektive

Medienhandeln als integraler Bestandteil von Sozialisation

<sup>19</sup> Die nachfolgenden Ausführungen geben Ergebnisse des Workshops mit Expertinnen und Experten der ZUKUNFTSWERKSTATT „Identität und Datensouveränität angesichts der Digitalisierung“ am 1. Dezember 2019 wieder. Maßgeblich beigetragen haben dazu die Referenten Prof. Dr. Stefan Iske (Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg) und Dr. Stephan Dreyer (Leibniz-Institut für Medienforschung | Hans-Bredow-Institut Hamburg).

### Medienkompetenz als Bildungsziel in einer mediatisierten Gesellschaft

und nicht selten auch ausgesprochene Medienkulturen sind. Kinder und Jugendliche können Medien nutzen, um auf ihre Lebenswelt einzuwirken, sich gesellschaftlich zu engagieren – bis hin zur Teilnahme an politischen Diskussionen und Aktionen. All diese medialen Möglichkeiten sind als Prozesse der (Medien-)Sozialisation mitzudenken. Medienkompetenz kristallisiert sich somit als Mittel der gelingenden Sozialisation und als Bildungsziel heraus, um so die Sozialisationsziele zu gewährleisten.

Als Zielvorstellung umfasst Medienkompetenz „[...] die Fähigkeit, auf der Basis strukturierten zusammenschauenden Wissens und einer ethisch fundierten Bewertung der medialen Erscheinungsformen, sich Medien anzueignen, mit ihnen kritisch, genussvoll und reflexiv umzugehen und sie nach eigenen inhaltlichen und ästhetischen Vorstellungen zu gestalten, in sozialer Verantwortung sowie in kreativem und kollektivem Handeln“ (Schorb/Wagner 2013, S. 21). Im Zuge des Medienwandels gehen zudem immer mehr soziale Vorgänge ganz oder teilweise medial bzw. online vonstatten, was – verkürzt dargestellt – mit dem Begriff „Mediatisierung“ belegt ist (Krotz 2017b). Beispiele dafür sind etwa die Anbahnung von Liebesbeziehungen via ► Kontakt- und Dating-Apps oder soziale Vergleichsprozesse bezüglich Fitness via Self-Tracking-Apps (► Self-Tracking). Unter einem normativen Blickwinkel ist für eine gelingende Sozialisation also die Ausbildung von Medienkompetenz essenziell, um gegen Fremdbestimmtheit und Manipulation gerüstet zu sein. Allerdings kann Medienkompetenzförderung nicht in allen Fällen ausreichen, um Kindern und Jugendlichen ein selbstbestimmtes Medienhandeln zu ermöglichen. Dort, wo Medien Selbstbestimmung strukturell nicht zulassen – etwa bei intransparenter Datensammlung oder manipulativer Steuerung – lässt sich ein objektiv selbstbestimmter Medienumgang auch durch Kompetenzförderung nicht annähernd erreichen.





## III Gefährdungserhebung

### 3.1 Einleitung und Bezugspunkte

Gefährdungserhebung als Grundlage der Gefährdungsanalyse und -begegnung

Die nachstehende Gefährdungserhebung ist auch in der vorliegenden zweiten Fassung Ergebnis der zurückliegenden Arbeitsschritte in dem bei der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendschutz (BzKJ, ehemals BPjM) angesiedelten Strategieprozess „Digitales Aufwachsen. Vom Kind aus denken. Zukunftssicher handeln.“ zur Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendmedienschutzes. Eingeflossen sind in die Gefährdungserhebung neben vorliegenden wissenschaftlichen und empirischen Arbeiten insbesondere auch die Diskussionen aus den verschiedenen im Rahmen der ZUKUNFTSWERKSTATT durchgeführten Workshops mit interdisziplinären Akteurinnen und Akteuren, insbesondere des Kinder- und Jugendmedienschutzes, der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Bildungspraxis. Nach wie vor bietet die Gefährdungserhebung eine Grundlage für Gefährdungsanalysen von Medienphänomenen sowie für deren Gefährdungsbegegnung.

Ziel der Gefährdungserhebung

Ziel der Gefährdungserhebung ist es, solche Medienphänomene zu bündeln, die einer unbeschweren Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an digitalen Medien entgegenstehen, weil Gefährdungen für ihre persönliche oder informationelle Integrität bestehen können bzw. weil ihre Entwicklung oder Erziehung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten beeinträchtigt oder gefährdet sein kann. Dies umfasst

- Phänomene, bei denen bereits auf einen Diskurs über die Gefährdungspotenziale verwiesen werden kann, da sie schon bezüglich anderer Medien in der Diskussion stehen und gleichzeitig auch online Relevanz haben (wie beispielsweise Konfrontationsrisiken mit kinder- und jugendbeeinträchtigenden oder -gefährdenden Inhalten),
- Phänomene, die online-spezifisch sind und deren Gefährdungspotenzial bekannt ist (wie beispielsweise Cybergrooming) sowie auch
- Phänomene, die online Relevanz haben oder online-spezifisch sind, bei denen aber das Gefährdungspotenzial (noch) nicht in vergleichbarem Umfang geklärt ist (beispielsweise Virtual Reality oder algorithmische Empfehlungssysteme für Online-Inhalte).

Ungleiche Erkenntnisbasis

Da sowohl solche Phänomene aufgenommen werden sollten, bei denen das Gefährdungspotenzial bereits im Diskurs steht, als auch solche, bei denen zunächst nur eine begründete Vermutung vorliegt, basieren die nachfolgenden Darstellungen auf einer mitunter ungleichen Erkenntnisbasis. Zu einigen Phänomenen liegen bereits eine Vielzahl von Studien und ein breiter Fachdiskurs vor, sodass die Herausforderung in der Beschränkung auf

die wesentlichen Erkenntnislinien besteht. Hier werden für die weitergehende Auseinandersetzung jeweils Literaturhinweise zur Vertiefung ausgewiesen. Zu anderen Phänomenen liegen dagegen kaum Quellen vor, die sich bereits differenziert mit dem Phänomen befassen. Unter anderem zur Relevanz solcher Medienphänomene wurden im Rahmen der ZUKUNFTSWERKSTATT Einschätzungen aus der Praxis eingeholt und dann aufbereitet. Ziel der nachfolgenden Darstellung der Medienphänomene ist vor diesem Hintergrund, je Phänomen einen Einblick in den Diskussionsstand zu geben und aufzuzeigen, wie die Medienphänomene – auch über die unterschiedlichen Rollen, die Kinder und Jugendliche dabei jeweils einnehmen – miteinander vernetzt sind.

### **Konzeptionelle Bezugspunkte der Gefährdungserhebung**

In der Fachdiskussion wurden bereits verschiedene Systematiken zur Strukturierung von Online-Risiken entwickelt (Hans-Bredow-Institut für Medienforschung an der Universität Hamburg 2014; Livingstone et al. 2011; Youth Protection Roundtable/ Stiftung Digitale Chancen 2009). Zentrale Überlegungen dieser Systematiken wurden inhaltlich in der Gefährdungserhebung aufgegriffen, wenngleich die Gliederung der Medienphänomene nicht entsprechend diesen Systematiken erfolgt. Die konzeptionellen Bezüge und Weiterentwicklungen werden nachfolgend skizziert:

Eine wichtige Grundlage stellt die am Leibniz-Institut für Medienforschung | Hans-Bredow-Institut entwickelte „Systematik möglicher Problemlagen für Kinder und Jugendliche“ (Hans-Bredow-Institut für Medienforschung an der Universität Hamburg 2014, S. 8) dar, die auch auf die Arbeit im Projekt „EU Kids Online“ rekurriert. Wesentlich ist darin die Unterscheidung verschiedener Rollen von Kindern und Jugendlichen, in denen Gefährdungen für sie relevant werden. Aus den online-spezifischen Nutzungsoptionen und der Tatsache, dass Kinder und Jugendliche diese auch ausschöpfen (vgl. Abschnitt 2.1.2), ergeben sich die folgenden Rollen (in leichter Variation zu Hans-Bredow-Institut für Medienforschung an der Universität Hamburg 2014, S. 7):

- als Rezipierende können Kinder und Jugendliche ungeeignete Inhalte wahrnehmen, die von anderen Akteurinnen und Akteuren (Erwachsenen, Kindern oder Jugendlichen) bereitgestellt wurden.
- als Marktteilnehmende können sie mit vertragsrechtlichen, kostenbezogenen oder datenschutzrelevanten Problemen konfrontiert sein, die eine unbeschwerter Teilhabe an der Online-Kommunikation gefährden.
- als Kommunizierende sind sie in wechselseitige Interaktionen eingebunden, in denen sie bedrängt oder beleidigt werden oder selbst andere Kinder und Jugendliche bedrängen oder beleidigen können. Sie können ungeeignete Inhalte und Hinweise auf risikobehaftete Angebote, die sie im Netz gefunden oder von anderen bekommen haben, in der Peergroup

[Vorliegende Systematiken zu Online-Risiken](#)

[Hans-Bredow-Institut: Rollen der Kinder bzw. Jugendlichen](#)

weiterverbreiten.

- als Produzierende können sie selbst ungeeignete Inhalte herstellen und verbreiten oder/und durch die Veröffentlichung von eigenen Fotos, Videos etc. Persönlichkeitsrechte anderer verletzen.

### Berücksichtigung aller Rollen von Kindern und Jugendlichen

Ausgehend von Medienphänomenen, mit denen Gefährdungen verbunden sind, zeigt sich, dass Kinder und Jugendliche häufig in unterschiedlichen Rollen tangiert sein können. Entsprechend werden bei den dargestellten Medienphänomenen jeweils alle relevanten Rollen angesprochen, die im Zuge der Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendmedienschutzes ggf. unterschiedliche Maßnahmen erfordern.

### Berücksichtigung des Alters der Kinder bzw. Jugendlichen

Des Weiteren wird in der Fachdiskussion die Bedeutung des Alters der Kinder und Jugendlichen betont, nach dem sich u. a. differenziert, welche Risiken und Gefährdungen relevant sind und welche unterschiedlichen Maßnahmen zur Begegnung angemessen erscheinen. Systematisch wurde dies im „Byron Review“ 2008 differenziert erarbeitet (Byron 2008) und in Deutschland im Konzept des intelligenten Risikomanagements angelegt (Hans-Bredow-Institut für Medienforschung an der Universität Hamburg; I-KiZ – Zentrum für Kinderschutz im Internet 2014, 2015; Wagner/Gebel 2015). Soweit im Fachdiskurs Anhaltspunkte verfügbar waren, wurde in die Darstellung aufgenommen, für welche Altersgruppen die Medienphänomene und damit verbundene Gefährdungen relevant sind.

### Berücksichtigung der Perspektive der Kinder und Jugendlichen

Der Einbezug der Perspektive der Zielgruppe ist ein weiterer zentraler Aspekt, der insbesondere auch durch die „Allgemeine Bemerkung zu den Rechten der Kinder in Bezug auf das digitale Umfeld“ (Committee on the Rights of the Child 2021) herausgestellt und auch in die Novellierung des Jugendschutzgesetzes eingeflossen ist. Hierfür soll mit der Gefährdungsanalyse ebenfalls eine Grundlage geschaffen werden, indem insbesondere auch Quellen einbezogen wurden, in denen die Perspektive von Kindern und Jugendlichen Berücksichtigung fanden. Inhaltlich weisen u. a. die Ergebnisse des ACT ON!-Monitorings aus, dass aus der Perspektive von Kindern und Jugendlichen durchaus eigene Systematiken entstehen, wenn beispielsweise betrachtet wird, welche Gefährdungen miteinander zusammenhängen (Gebel et al. 2016b). So wird eine Perspektive auf Gefährdungen deutlich, die vor Augen führt, dass Maßnahmen vom Kind aus gedacht nicht nur medien- und geräteübergreifend, sondern auch phänomenübergreifend abgestimmt sein sollten, um Gefährdungen in ihrer Vernetzung zu begegnen. Soweit auf der Basis von Daten möglich, ist in der Gefährdungserhebung jeweils die Perspektive von Kindern und Jugendlichen gesondert dargestellt.

### Gefährdungsdimensionen über Begriffsindex zugänglich

Mit dem Ansatz „vom Kind aus zu denken“ sind tradierte Systematisierungen nach Gefährdungsdimensionen als Gliederungsstruktur nicht dienlich, da damit gerade die Vernetzung von Medienphänomenen potenziell verdeckt werden kann. Um

dennoch im Kinder- und Jugendmedienschutz etablierte Begriffe besser in der Darstellung zu verankern (Hajok 2019), wurde ein Begriffsindex integriert. Dieser ermöglicht nun einen nach Gefährdungsdimensionen wie z. B. Gewalt, wirtschaftliche Schädigung oder Silencing (verringerte Teilhabebereitschaft durch Gefahrenpotenziale) strukturierten Zugriff auf die einzelnen Medienphänomene. Damit wird deutlich, dass zentrale Aspekte wie beispielsweise Gewalt in der Gefährdungserhebung keinesfalls unzureichend bedacht werden. Vielmehr ist – um stellvertretend bei diesem Beispiel zu bleiben – Gewalt als Gefährdungsdimension sowohl in inhaltebasierten Erscheinungsformen berücksichtigt (Tasteless-Angebote, Pornografie etc.) als auch in ihren in die Interaktion integrierten Erscheinungsformen (Cybermobbing, Hate Speech etc.).

Abschließend sei noch angemerkt, dass mit Ausnahme der kinder- und verfassungsrechtlichen Einordnung eine rechtliche Einordnung der Medienphänomene (einfachgesetzlich bzgl. Urheberrecht, Strafrecht etc.) überwiegend nicht erfolgt, wenngleich diese gegenüber der ersten Ausgabe des Gefährdungsatlas bei weiteren Medienphänomenen einbezogen wurde.

### Arbeitsbasis der Gefährdungserhebung

Auf der Grundlage der beschriebenen konzeptionellen Bezugspunkte wurde für die Beschreibung der 43 Medienphänomene folgende Materialbasis herangezogen:

Die Basis stellte die für die erste Ausgabe des Gefährdungsatlas recherchierte Literaturdatenbank dar. Hierfür wurden Beiträge in thematisch einschlägigen Fachzeitschriften recherchiert, die vom 1. Januar 2013 bis zum 30. November 2018 erschienen sind. Diese Recherche wurde aktualisiert durch Veröffentlichungen bis einschließlich 30. November 2020; bei einzelnen Medienphänomenen konnten auch wichtige Veröffentlichungen jüngerer Datums berücksichtigt werden. Einbezogen wurden Artikel, die im Abstract einschlägige Stichworte bezogen auf die Gefährdungen enthielten und in den Publikationen „KJuG“, „BPJMAKTUELL“, „pro Jugend“, „Jugend Medien Schutz-Report“, „TVdiskurs“, „TelevIZion“, „epd Medien“ oder „Media Perspektiven“ erschienen sind oder über die „Literaturdatenbank Kinder- und Jugendschutz“ der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (BAJ) recherchierbar waren. Einbezogen wurden zudem Berichte und Arbeitspapiere von jugendschutz.net und Entscheidungen aus der Spruchpraxis der Prüfstelle der BzKJ (ehemals BPjM). In etlichen Fällen mussten darüber hinaus ergänzende Quellen herangezogen werden, um die Medienphänomene sowie die Gefährdungen auf der Grundlage des aktuellen Erkenntnisstandes zu beschreiben und insbesondere die Perspektive von Kindern und Jugendlichen auf die Medienphänomene einzuschließen.

### Materialbasis auf der Grundlage der angeführten Bezugspunkte

In den vorliegenden Atlas flossen auch die Ergebnisse der Veranstaltungen im Rahmen der ZUKUNFTSWERKSTATT ein. Dazu gehören die Vorabbefragung zur Auftaktveranstaltung der ZUKUNFTSWERKSTATT unter dem Titel „Digitale Fürsorge – vom Kind aus gedacht“ am 9. Oktober 2018<sup>20</sup> sowie die Inhalte der Auftaktveranstaltung selbst. Berücksichtigt werden auch die Erkenntnisse aus den seit der ersten Auflage des Gefährdungsatlas realisierten Workshops „Unbeschwerte Teilhabe an digitaler Kommunikation“ vom 1. Oktober 2019, „Sexuelle Selbstbestimmung im digitalen Wandel“ vom 12. November 2019 und „Identität und Datensouveränität angesichts der Digitalisierung“ vom 2. Dezember 2019. Dort wurde auf der Basis von wissenschaftlichen Inputs zu relevanten Sozialisationszielen jeweils eine Auswahl an Medienphänomenen mit den Teilnehmenden diskutiert und damit eine Validierung der Phänomendarstellung der ersten Auflage des Gefährdungsatlas durchgeführt.

Diese verschiedenen Quellen wurden ausgewertet. In der Darstellung der Medienphänomene wird mit Rücksicht auf die Lesbarkeit allerdings nicht das gesamte Quellenmaterial explizit ausgewiesen.

### **Begrenzung des Fokus auf Medienphänomene und damit verbundene Gefährdungen**

Die nachfolgende Gefährdungserhebung ist fokussiert auf Medienphänomene im Bereich der digitalen Medien, mit denen Gefährdungen für die unbeschwerte Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an der Online-Kommunikation verbunden sind. Wie in der ersten Ausgabe stehen in der Gefährdungserhebung weiterhin kompetenzbezogene und strukturelle Defizite<sup>21</sup> nicht im Fokus.

**Wichtig, aber nicht im Fokus:  
kompetenzbezogene und  
strukturelle Defizite**

Bereits in der ersten Ausgabe des Gefährdungsatlas wurde auf entsprechende Ergebnisse der Vorabbefragung hingewiesen. Verschiedene Akteurinnen und Akteure hoben damals hervor, dass viele Kinder und Jugendliche Online-Medien weitgehend unbegleitet nutzen, dass Eltern medienerzieherische Handlungskompetenz fehlt, dass auch pädagogisch Handelnde nicht über die notwendige Medienkompetenz verfügen und zudem Angebote der Medienkompetenzvermittlung qualitativ teils mangelhaft

---

<sup>20</sup> Alle eingeladenen Expertinnen und Experten aus den Bereichen Kinder- und Jugendmedienschutz, Kinder- und Jugendhilfe, Kinderrechte, Kriminologie, Medienpädagogik, Medizin, Extremismusprävention, Verbraucher- und Datenschutz etc. sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus verschiedenen Fachbereichen hatten im Vorfeld der Veranstaltung die Möglichkeit, über einen Fragebogen eine Einschätzung aktueller Gefährdungen einzubringen. Von insgesamt 29 Einrichtungen konnten entsprechende Experteneinschätzungen in die Entwicklung des Gefährdungsatlas einbezogen werden.

<sup>21</sup> Als strukturelle und kompetenzbezogene Defizite werden entsprechende Nennungen auch in der Systematik des FSM-Jugendmedienschutzindex geführt (Gebel et al. 2018, S. 33).

sind und angesichts der großen Gruppe an Kindern und Jugendlichen letztlich zufällig bereitgestellt werden. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass trotz einer zahlenmäßig annähernden Vollausrüstung mit Smartphones auch Kinder und Jugendliche durch fehlende Zugangsmöglichkeiten von der Teilhabe an der Online-Kommunikation ausgeschlossen sind und hier oftmals sozioökonomische Strukturaktoren eine Rolle spielen. All diese Aspekte seien an dieser Stelle genannt, da sie für die Entwicklung geeigneter Maßnahmen ausschlaggebende Rahmenbedingungen beschreiben, die von großer Relevanz sind. Teils wird darauf in den Einordnungskapitel auch Bezug genommen. Die Gefährdungserhebung selbst behält allerdings den eingangs genannten Fokus bei.



## 3.2 Medienphänomene

### 3.2.1 Algorithmische Empfehlungssysteme von Online-Inhalten

#### Kurzbeschreibung

Auf Interessen  
abgestimmtes Angebot

Unter „algorithmischen Empfehlungssystemen“ werden solche Technologien verstanden, die Nutzenden auf Online-Plattformen weitere Inhalte vorschlagen und dabei Verfahren der Datenverarbeitung anwenden. Ziel ist es, ein möglichst gut auf persönliche Interessen abgestimmtes Angebot zu präsentieren (Personalisierung). Es gibt eine Vielzahl an algorithmischen Verfahren, die für Empfehlungssysteme genutzt werden können und die für eine Empfehlung zu unterschiedlichen Anteilen Charakteristika der Angebotsseite (z. B. Ähnlichkeit der Inhalte) und Informationen oder Annahmen über die Nutzenden (personenbezogene Informationen) heranziehen. Algorithmische Empfehlungssysteme führen sowohl die Datenerfassung und -analyse als auch die Deutung und Interpretation der Ergebnisse durch. In diese Prozesse können sich gesellschaftliche Ungleichbehandlungen einschreiben und so potenziell Vorurteile und Diskriminierung reproduzieren (Hagendorff 2019; Kolleck/Orwat 2020).

#### Fokuspunkte der Fachdiskussion

Neben dem aus subjektiver Sicht positiven Effekt der Empfehlung relevanter Inhalte werden algorithmische Empfehlungssysteme in Bezug auf das Risiko sogenannter Filterblasen und Echokammern als dem Anspruch an Vielfalt entgegenstehendes Organisationsprinzip medialer Inhalte und im Hinblick auf die Empfehlung jugendschutzrelevanter Inhalte thematisiert.

Filterblasen und Echokammern

Seit dem Jahr 2011 wird über die These diskutiert, ob algorithmische Empfehlungssysteme zu geschlossenen Filterblasen führen. Die Annahme der Filterblasen hat im Kern zwei Bestandteile (Krafft et al. 2018): erstens die Selektion als technologiebasierte Personalisierung, die zweitens zu einer weitgehenden Isolation von abweichenden Informationen führt. Empirisch lässt sich diese starke Wirkungsannahme der Technologie nicht vollständig belegen. So wird in der Diskussion stärker auf den Effekt von Echokammern abgehoben, bei dem der Technologie zwar ein verstärkender Einfluss vorhandener Meinungen und Einstellungen zugeschrieben, aber nicht allein als ursächlich für die Meinungsbestätigung angenommen wird (Lischka 2018). Vielmehr bediene die Technologie eine bei Menschen vorzufindende Tendenz, der zufolge Menschen assoziativ eher Informationen Glauben schenken, die an eigene Überzeugungen anschlussfähig sind. Solche Informationen würden auch weiter verbreitet. So finden sich Menschen ähnlicher Überzeugung in polarisierten Gruppen zusammen und erhalten durch Empfehlungssysteme verstärkt immer wieder confirmierende Inhalte dargestellt.

Schmidt et al. (2018) analysieren algorithmische Empfehlungen im Hinblick auf die für die öffentlich rechtlichen Anbieter zentralen normativen Gestaltungsvorgaben Vielfalt, Relevanz und Transparenz. Gerade für den Online Zugriff auf Inhalte von öffentlich rechtlichen Rundfunkanbietern abseits des linearen Programmangebots ist zu fragen, inwiefern algorithmische Empfehlungssysteme auch nach den genannten Vorgaben gestaltet werden können, um demokratische Meinungsbildungsprozesse adäquat zu unterstützen. Diese Überlegungen sind über die öffentlich rechtlichen Angebote hinaus auf die Funktion von Online Plattformen für den öffentlichen Diskurs und die demokratische Meinungsbildung auszuweiten.

Vielfalt, Relevanz und Transparenz

In der aktuellen Fachdiskussion zu algorithmischen Empfehlungssystemen wird aufgezeigt, dass sich in die Prozesse der Datenerfassung und -analyse gesellschaftliche Ungleichbehandlungen einschreiben können (Hagendorff 2019; Kolleck/Orwat 2020). So können Vorurteile und Diskriminierungen potenziell auch bei der algorithmusbasierten Empfehlung von Online-Inhalten reproduziert werden. Diskriminierung auf der Grundlage algorithmischer Prozesse ist oftmals schwer nachzuvollziehen. Die Ursache für die jeweilige Ungleichbehandlung zu erkennen sowie die Schwierigkeit, zwischen gerechtfertigter und ungerechtfertigter Ungleichbehandlung zu unterscheiden, stellen dabei die größten Herausforderungen dar (Kolleck/Orwat 2020, S. 9). Orwat (2019, S. 34 ff.) zeigt zahlreiche internationale Beispielfälle auf, in denen algorithmische Empfehlungssysteme zur Ungleichbehandlung von Personen geführt haben, die als potenzielle Diskriminierungsrisiken diskutiert werden oder die als Diskriminierung gerichtlich festgestellt wurden. Beispielsweise wird eine Studie von Noble (2018) angeführt, in der die Autorin anhand von zahlreichen Beispielen zeigt, wie Suchmaschinen zur Verstärkung von Rassismus beitragen, indem Suchergebnisse bei der Rangfolge der Ausgabe der Links in den dargestellten Bildern oder bei Wortergänzungen bei der Autovervollständigung im Sucheingabefeld auf herabsetzende Stereotypen verweisen (z. B. überwiegend pornografische Bilder bei der Suche nach dem Stichwort „black girls“).

Mögliche Reproduktion von Vorurteilen und Diskriminierung

Mit Blick auf Kinder und Jugendliche ist dieser Effekt nicht allein im Hinblick auf die Meinungsbildung relevant, sondern darüber hinaus können auch kinder- und jugendmedienschutzrelevante Inhalte über algorithmische Empfehlungssysteme hervorgehoben werden. Gerade hinsichtlich ► gesundheitsgefährdender Challenges, ► selbstverletzenden Verhaltens, ► Pro-Ana-/Pro-Mia-/Pro-ES-Inhalten, ► extremistischen Inhalten, ► Fake News, ► Verschwörungserzählungen, ► Online-Werbung und Werberverstöße sowie ► Pornografie und Unsittlichkeit besteht die Möglichkeit, dass algorithmische Empfehlungssysteme einen risikoverstärkenden Effekt haben. Hier können diese Technologien dazu führen, dass immer weitere entsprechende Inhalte zugänglich gemacht werden und damit ein von sozialetisch desorientierenden Inhalten geprägtes Orientierungsumfeld entsteht.

Gefahr der Empfehlung kinder- und jugendmedienschutzrelevanter Inhalte

## Rollen der Kinder und Jugendlichen

Von den beschriebenen Gefährdungen sind Kinder und Jugendliche vorrangig als Rezipierende betroffen. Wenn allerdings auch Nutzungsdaten in die algorithmischen Empfehlungen einbezogen werden, steuern Kinder und Jugendliche ebenfalls Daten bei und sind in die soziotechnischen Systeme eingebunden.

Dezierte Studienergebnisse zur Perspektive von Kindern und Jugendlichen auf das Medienphänomen und die Folgen des Medienphänomens liegen bislang nicht vor. Zugleich wurde es auch in der Vorabbefragung<sup>22</sup> als eines der Medienphänomene benannt, die zukünftig einer verstärkten Aufmerksamkeit bedürfen.

[Das Medienphänomen Algorithmische Empfehlungssysteme ist vernetzt mit den Phänomenen ► Extremistische Inhalte, ► Fake News, ► Gesundheitsgefährdende Challenges, ► Online-Werbung und Werbeverstöße, ► Pornografie und Unsittlichkeit, ► Pro-Ana-/Pro-Mia-/Pro-ES-Inhalte, ► Profilbildung und -auswertung, ► Selbstverletzendes Verhalten und ► Verschwörungserzählungen.]

### **Berührungspunkte für Kinder und Jugendliche mit algorithmischen Empfehlungssystemen von Online-Inhalten**

## Alle Social-Media-Angebote und Verkaufsplattformen

Das Phänomen kann in allen Social-Media-Angeboten auftreten. Darüber hinaus kommen entsprechende Verfahren auch bei Verkaufsplattformen, Suchmaschinen sowie Streaming- und Videoportalen zum Einsatz. Inhalte können auch von sog. Social Bots<sup>23</sup> empfohlen werden, die auf Algorithmen basieren und (teil-)automatisiert personalisierte Inhalte erstellen und verbreiten können. Entsprechend ist eine große Anzahl von Kindern und Jugendlichen von dem Medienphänomen betroffen, das in seiner Ausprägung neuartig ist.

Zur Vertiefung:

- Lischka (2018)
- Orwat (2019)
- Schmidt et al. (2018)

<sup>22</sup> Befragung der eingeladenen Expertinnen und Experten zur Auftaktveranstaltung der ZUKUNFTSWERKSTATT unter dem Titel „Digitale Fürsorge – vom Kind aus gedacht“ am 9. Oktober 2018, vgl. Abschnitt 3.1.

<sup>23</sup> In Kapitel 3.2.12 (► Fake-Profil bzw. Fake-Accounts) wird näher auf den Begriff „Social Bot“ eingegangen.

### 3.2.2 Bewerbung und Verbreitung gesundheitsgefährdender Substanzen am Beispiel Legal-Highs

#### Kurzbeschreibung

Kinder und Jugendliche können in Online-Medien mit der Verbreitung und Bewerbung von gesundheitsgefährdenden Genuss- und Rauschmitteln konfrontiert werden. Teils handelt es sich dabei um illegale Drogen nach dem Betäubungs- bzw. Arzneimittelrecht, aber auch um Tabak und Alkohol sowie um psychoaktive Substanzen, die unter das 2016 in Kraft getretene Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz (NpSG) fallen. Teils handelt es sich jedoch auch um sogenannte Legal-Highs, die aufgrund ihrer Zusammensetzung unter keine gesetzliche Verbotsnorm fallen. Diese werden im Internet frei angeboten. Sie sind leicht aufzufinden und werden in Onlineshops unter verharmlosenden Namen und irreführenden Bezeichnungen wie Kräutermischungen, Badesalze etc. ohne Altersprüfung auch an unter 18-Jährige verkauft (Glaser et al. 2015).

Begegnung mit Angeboten zu verschiedenen Genuss- und teils illegalen Rauschmitteln

#### Fokuspunkte der Fachdiskussion

Die Bewerbung und Verbreitung von Legal-Highs wird vor allem bezüglich der sozioethisch desorientierenden Beeinflussung und gesundheitlicher Risiken (unter anderem Angstzustände, Panikattacken, Organschäden und Herzversagen, Suchtrisiken) diskutiert. In der Spruchpraxis der Prüfstelle der BzKJ (ehemals BPjM) liegt eine „Verherrlichung oder Verharmlosung von Drogen“ vor, wenn positive Wirkungen des Drogenkonsums herausgestellt und gleichzeitig negative Folgen bewusst oder unbewusst ausgeblendet werden. Hinreichend ist dabei die Förderung der Konsumbereitschaft.

Sozioethisch desorientierende Beeinflussung und Gesundheitsrisiken durch Legal-Highs

Legal-Highs geben sich dem Namen nach als eher harmlos und im Gegensatz zu Drogen wie Tabak und Alkohol wissen Kinder und Jugendliche in der Regel nicht durch die Erziehungsinstanzen um die gesundheitsgefährdenden Folgen. Legal-High-Online-shop-Betreiber propagieren, dass das Leben durch Legal-Highs bereichert werde. Oftmals verschweigen sie dabei die gesundheitlichen Gefahren. Des Weiteren richten Betreiberinnen und Betreiber von Legal-High-Onlineshops sowohl Produktnamen als auch Werbetexte auf einen jugendlichen Lebensstil aus und nutzen Soziale Online-Netzwerke (Glaser et al. 2018a, S. 9), um durch Gruppeneinladungen neue Konsumierende zu gewinnen und dort kostenlose Testprodukte zu vertreiben (jugendschutz.net 2016b).

Werbung auf Jugendliche ausgerichtet – Gefahren werden verschwiegen

## Rollen der Kinder und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche kommen als Rezipierende in Kontakt mit Legal-High-Werbung. Als Marktteilnehmende können sie in Legal-High-Onlineshops und -Gruppen psychoaktive Substanzen kaufen. Als Kommunizierende ist es ihnen möglich, sich in den Social-Media-Kanälen über Legal-Highs auszutauschen oder diese in den jeweiligen Onlineshops öffentlich zu bewerten.

## Datenlage

Zum Umgang von Kindern und Jugendlichen mit Legal-High-Werbung und -Verkauf liegen keine konkreten Daten vor. Im Rahmen des FSM-Jugendmedienschutzindex geben neun Prozent der Befragten (9 bis 16 Jahre) an, dass sie sich online zu riskanten Verhaltensweisen, wie beispielsweise Mutproben, Drogen-/Alkoholkonsum oder Selbstverletzung, verleiten ließen (Brüggen et al. 2017).

Für das Jugendalter ist es typisch, eigene Grenzen austesten zu wollen und neue Erfahrungen zu erproben. Dazu kann möglicherweise auch selbstgefährdendes Verhalten in Form von Legal-High-Konsum gehören. Im Rahmen von Social-Media-Gruppen kann zudem Gruppendruck eine Rolle spielen.

## Keine Altersprüfung beim Online-Vertrieb

Das Phänomen des Online-Vertriebs von Legal-Highs steht in Verbindung mit unrealistischen Altersbeschränkungen in den allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Obwohl in den AGBs der einschlägigen Onlineshops die Volljährigkeit der Konsumierenden verlangt ist, wird diese gleichzeitig aber nicht überprüft. Die Social-Media-Plattformen, auf denen Jugendliche der einschlägigen Werbung begegnen, enthalten in ihren AGBs häufig ein Mindestalter von 16 Jahren, werden jedoch oft auch von Jüngeren ohne Überprüfung durch die Anbieter genutzt (jugendschutz.net 2016b) (vgl. Abschnitt 2.1.2.9).

[Das Phänomen der Bewerbung und Verbreitung gesundheitsgefährdender Substanzen am Beispiel Legal-Highs ist vernetzt mit den Phänomenen ► Online-Werbung und Werbeverstöße und ► Selbstverletzendes Verhalten.]

## Berührungspunkte für Kinder und Jugendliche mit der Bewerbung und Verbreitung von Legal-Highs

## Social-Media-Angebote

jugendschutz.net führte im Zeitraum von Oktober 2015 bis Mai 2016 eine Untersuchung durch. Dabei konnten unter 86 deutschsprachigen Webangeboten 76 Onlineshops ausgemacht werden, die Legal-Highs ohne Altersprüfung anboten. Die Recherche wurde auf Facebook, Twitter, YouTube, Tumblr, Flickr, Instagram und Pinterest ausgeweitet mit dem Ergebnis, dass über 100 Web-Auftritte einschlägiger Onlineshops in diesen Sozialen Online-Netzwerken festgestellt werden konnten (jugendschutz.net 2016b).

Zur Vertiefung:

- Glaser et al. (2015)
- Glaser et al. (2018a)
- jugendschutz.net (2016b)





### 3.2.3 Cybergrooming

#### Kurzbeschreibung

„Cybergrooming“ bezeichnet die internetbasierte systematische Anbahnung von on- oder offline stattfindenden sexuellen Übergriffen. „Als Grooming werden gerade nicht Verhaltensweisen bezeichnet, die für sich betrachtet sexualisierte Gewalt darstellen, sondern allein die Vorbereitung darauf“ (Dekker et al. 2016, S. 23). Allerdings muss das vorbereitende Verhalten selbst argumentativ als unangemessen identifizierbar sein (Bennett/O’Donohue 2014). Die missbrauchsmotivierte Person baut zunächst über mehrfache Kontakte gezielt ein Vertrauensverhältnis zur Zielperson auf, um sie später unter Ausnutzung von deren Unerfahrenheit, Abhängigkeit oder einer absichtlich herbeigeführten Zwangssituation on- oder offline in sexuelle Interaktionen zu verwickeln. Die Merkmale Wiederholung, Missbrauch von Vertrauen und Bestehen einer Beziehung zwischen Täterin bzw. Täter und Opfer grenzen Grooming gegen andere Formen der sexuellen Online-Belästigung ab (Bergmann/Baier 2016). In Deutschland wird gemäß § 176b Absatz 1 Strafgesetzbuch (StGB) mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft, wer auf ein Kind durch einen Inhalt (§ 11 Absatz 3) einwirkt, um erstens das Kind zu sexuellen Handlungen zu bringen, die es an oder vor dem Täter oder an oder vor einer dritten Person vornehmen oder von dem Täter oder

Online-Anbahnung sexueller Übergriffe



einer dritten Person an sich vornehmen lassen soll, oder zweitens eine Tat nach § 184b Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 oder nach § 184b Absatz 3 zu begehen. Der Versuch ist in den Fällen strafbar, in denen eine Vollendung der Tat allein daran scheitert, dass der Täter irrig annimmt, sein Einwirken beziehe sich auf ein Kind.

### Fokuspunkte der Fachdiskussion

#### Rollen der Kinder und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche sind in Bezug auf Cybergrooming in der Rolle der Kommunikationspartner bzw. -partnerinnen; wenn es zu missbräuchlicher Interaktion kommt ggf. auch in der Rolle der Rezipierenden und Produzierenden von Bild- oder Videomaterial mit sexuellem Inhalt. Sie sind regelmäßig in der adressierten Rolle der zielgerichteten Groomingaktivitäten und dadurch gefährdet, zum anderen können Jugendliche auch in der Grooming ausführenden Rolle auftreten.

#### Kommunikationsdynamik und typische Phasen des Cybergrooming

Im Zentrum der Fachdiskussion stehen Kommunikationsdynamiken und typische Phasen: Opferauswahl, Beziehungsaufbau, Risikobewertung, Aufbau von Exklusivität im Sinne eines Ausschlusses potenzieller Kontrolle durch das Umfeld und sexuelle Interaktionen, wobei die Abfolge nicht immer typisch verläuft (Bergmann/Baier 2016, S. 173). Die sexuelle Interaktion kann unter anderem das Einfordern von (sexuellen) Selbstabbildungen beinhalten, die Konfrontation mit Pornografie, sexuelle Handlungen via Webcam, sexuelle Chats oder Offline-Kontakte (Telefonkontakt, physische Treffen) (Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs 2018). Ist das Herstellen von Bildmaterial Teil der sexuellen Interaktion, kann es vom Täter erpresserisch verwendet oder in Umlauf gebracht werden (► Sexting). Huber (2019, S. 140) weist auf das sogenannte Lover-Boy-Prinzip hin: Erwachsene oder ältere Jugendliche täuschen ein wertschätzendes amouröses Interesse vor und gewinnen so das Vertrauen, um an sexuelle Fotos oder Videos zu gelangen.

#### Forschung zu risikosteigernden Verhaltensweisen und psychosozialen Risikofaktoren

Auf der Opferseite wird zu risikosteigernden Online-Verhaltensweisen und psychosozialen Risikofaktoren geforscht. Die öffentliche Diskussion konzentriert sich auf die im Netz erleichterte Kontaktaufnahme durch Fremde, allerdings nutzen auch Personen aus dem sozialen Nahfeld das Internet, um Kontaktdelikte anzubahnen oder auszuweiten. Bisher wenig diskutiert wurden Täterinnen- bzw. Täter- und Opferrollen von Jugendlichen sowie Abgrenzungsprobleme früher Phasen des Cybergrooming gegen einvernehmlichen, nichtmanipulativen ► Cybersex zwischen Jugendlichen (Dekker et al. 2016, S. 24).

#### Potenzielle Risikofaktoren

Die Sichtweise von Kindern und Jugendlichen wird in der Fachdiskussion vor allem unter der Perspektive potenzieller Risikofaktoren behandelt. Neben besonderen Vulnerabilitätsfaktoren wie einem hohen Zuwendungsbedürfnis und Mangel an Vertrauenspersonen werden die Motivationen und Bedürfnisse sexueller Neugier und Erprobung, Austesten von Grenzen sowie der Wunsch nach Anerkennung angeführt (Bergmann/Baier 2016). Studien und

Einzelfallanalysen zeigen, dass Betroffene von ► (Cyber-)Mobbing ein erhöhtes Risiko aufweisen, Opfer von Cybergrooming zu werden, wobei unterschiedliche kausale und zeitliche Zusammenhänge der Phänomene diskutiert werden (Näheres hierzu: Wachs/Kratzer 2015, S. 91 ff.). Ferner werden in der Fachdiskussion Einzelfälle aufgegriffen, in denen Kinder bzw. Jugendliche durch langjährige Bindung und emotionale Abhängigkeit von der Cybergrooming ausführenden Person bei der Aufdeckung des Missbrauchs nicht in der Lage sind, die ausbeuterische Asymmetrie der Beziehung zu erkennen (Rüdiger 2015).

Sexueller Missbrauch kann gravierende psychische und soziale Folgen haben bis hin zur Ausbildung einer posttraumatischen Belastungsstörung. Dies gilt auch für sexuelle Übergriffe, die ausschließlich online stattfinden, insbesondere wenn sexuelle Abbildungen des Opfers in Umlauf gebracht worden sind. Es kann angenommen werden, „... dass der Einsatz von Grooming-Strategien zusätzliche psychische Schäden über die unmittelbaren Folgen sexualisierter Gewalt hinaus hervorrufen kann, da sie zu langfristigem Misstrauen und einem beschädigten Selbstkonzept führen und die zukünftige Beziehungsfähigkeit einschränken“ (Dekker et al. 2016, S. 25).

In Befragungen von Kindern und Jugendlichen variieren die Angaben zu berichteten Erfahrungen mit Cybergrooming von zwei bis sieben Prozent (Wachs/Kratzer 2015). Allerdings handelt es sich um ein schwieriges Forschungsgebiet, sodass höhere Raten nicht auszuschließen sind. Auch polizeiliche Kriminalstatistiken, die seit 2011 einen stetigen Anstieg der jährlichen Betroffenenzahlen verzeichnen (Rettenberger/Leuschner 2020, S. 246), können wegen geringer Anzeigebereitschaft der Opfer nur bedingt Aufschluss geben (Rüdiger 2015).

Nach Befunden von Neutze et al. (2018) geben knapp 28 Prozent der im Zeitraum 2013/2014 befragten 14- bis 17-Jährigen an, im vergangenen Jahr mindestens eine fremdinitiierte sexuelle Online-Annäherung erlebt zu haben. Bei gut der Hälfte erfolgte die Annäherung durch eine erwachsene Person. Da ein Teil der Jugendlichen von sexuellen Online-Kontakten mit Unbekannten berichtet, ist ein tatsächlich höherer Anteil an Kontaktaufnahmen durch Erwachsene nicht auszuschließen. Insgesamt berichtet gut ein Fünftel aller Befragten von (selbst- oder fremdinitiierten) sexuellen Online-Kontakten mit Erwachsenen; als belästigend empfunden haben solche Kontakte 10,4 Prozent von diesen bzw. 2,3 Prozent aller Befragten (Sklenarova et al. 2018, S. 230). In diesem Zusammenhang ist allerdings zu beachten, dass auch solche Kontakte mit Erwachsenen und unbekanntem Peers, die (zunächst) nicht als unangenehm erlebt werden, der Vorbereitung sexuellen Missbrauchs und sexueller Ausbeutung dienen können. Bei Hajok et al. (2019) berichten von den im Jahr 2018 Befragten der fünften bis zehnten Jahrgangsstufe 11 Prozent, schon einmal Nacktbilder oder Erotikfilme von Erwachsenen zugesandt bekommen zu haben. Dieser Anteil liegt bei den Befragten mit Erfahrungen

Psychosoziale Folgen von Cybergrooming und sexuellem Missbrauch

Betroffenenrate schwer zu bestimmen

Sexuelle Online-Kontakte mit Erwachsenen

sexueller Belästigung (etwa ein Fünftel der Befragten) bei ca. 39 Prozent. Auch gezielte Anfragen nach Nacktbildern erfolgten in den meisten Fällen von Personen, die die Schülerinnen und Schüler nicht aus ihrem Offline-Umfeld, sondern nur aus dem Netz kannten.

### Unterschiedliche Einschätzung sexuell motivierter Annäherungsversuche

Ältere Kinder und Jugendliche schätzen das Phänomen sexuell motivierter Annäherungsversuche Erwachsener im Internet sehr unterschiedlich ein. In einer qualitativen Gruppenbefragung mit 12- bis 14-Jährigen (Gebel et al. 2016a, S. 24) zeigen sich zwei Haltungen: Während in einigen Gruppen das Risiko als quantitativ überschätzt diskutiert wird und als leicht zu erkennen und abzuwenden, berichten Befragte, die auf Belästigungserlebnisse (eigene oder von Freundinnen und Freunden) verweisen, von Belastung und Verunsicherung. Grooming oder sexuelle Belästigung durch Jugendliche wurde von den Befragten nicht angesprochen.

### Jugendliche Täterinnen und Täter stärker in den Blick nehmen

Auf die mögliche Strafbarkeit von Cybergrooming wurde oben bereits hingewiesen. Dabei muss das Opfer aus Sicht der Täterin bzw. des Täters ein Kind, d. h. unter 14 Jahre alt sein. Unter dem Aspekt, dass Jugendliche hierbei mit Strafvorschriften in Konflikt geraten können, bedarf das Handeln von Jugendlichen in der Täterinnen- bzw. Täterrolle stärkerer Beachtung, auch da Hinweise für einen gestiegenen Anteil jugendlicher Täterinnen bzw. Täter bei Sexualstraftaten im Netz vorliegen.<sup>24</sup>

[Das Phänomen Cybergrooming ist vernetzt mit den Phänomenen ► Cybermobbing (auch Cyberbullying), ► Cybersex, ► Cyberstalking, ► Darstellung von Kindern und Jugendlichen als Sexualobjekte, ► Fake-Profilen bzw. Fake-Accounts, ► Kontakt- und Dating-Apps, ► Sexting, ► Pornografie und Unsittlichkeit.]

### Berührungspunkte für Kinder und Jugendliche mit Cybergrooming

#### Social-Media-Angebote, Online-Games, Chats und Kinder-Communitys

Kinder und Jugendliche kommen mit Cybergrooming vor allem in Social-Media-Angeboten, insbesondere in Online-Games bzw. auf Spieleplattformen, in Chats und Kinder-Communitys (Glaser 2020b, S. 10), aber auch auf Verkaufsportalen (z. B. Versteigerungsportale, Kleinanzeigen) in Berührung. Die erste Ansprache findet häufig in Online-Umgebungen statt, die durch andere Kommunikationsteilnehmende einsehbar sind, wird dann aber zügig in exklusive Kommunikationskanäle verlagert.

#### Problem: Anonymität und Fake-Profilen

Anonymität, ► Fake-Profilen bzw. Fake-Accounts ermöglichen es Erwachsenen, sich gegenüber Kindern und Jugendlichen (zunächst) als gleichaltrig auszugeben. Es gibt Belege, dass auch explizite Kinder-Communitys von Täterinnen und Tätern gezielt

<sup>24</sup> Auftaktveranstaltung der ZUKUNFTSWERKSTATT unter dem Titel „Digitale Fürsorge – vom Kind aus gedacht“ am 9. Oktober 2018.

aufgesucht werden. Die asymmetrische Kommunikationssituation auf Live-Streaming-Plattformen bzw. durch entsprechende Apps wie z. B. YouNow (Glaser et al. 2017, S. 10) oder TikTok (jugendschutz.net 2019c) wird dahin gehend diskutiert, dass sie Missbrauchsmotivierten die Identifizierung potenzieller Opfer erleichtern, weil Kinder und Jugendliche dort ggf. in großem Umfang persönliche Informationen preisgeben, sich in Nachahmung von Musikstars stark sexualisiert darstellen und ihre Videos sexualisiert kommentiert werden. Ungeklärt ist, in welchem Maße es im Kontext von Augmented-Reality-Games zu Grooming kommt und inwieweit ► Kontakt- und Dating-Apps eine Rolle spielen.

Zur Vertiefung:

- Bergmann/Baier (2016)
- Dekker et al. (2016)
- Rüdiger (2015)
- Vogelsang (2017)

### 3.2.4 Cybermobbing (auch Cyberbullying)

#### Kurzbeschreibung

Petras und Petermann (2019) verstehen Cybermobbing (im englischen Sprachraum Cyberbullying) als eine absichtliche und wiederholte Schädigung, Belästigung, Verletzung und/oder Beschämung anderer mittels Informations- und Kommunikationstechnologien (Petras/Petermann 2019; Pfetsch et al. 2014).

(Wiederholtes) aggressives Verhalten im Netz, um anderen zu schaden

#### Fokuspunkte der Fachdiskussion

Im Fachdiskurs und in der Vorabbefragung zur Auftaktveranstaltung der ZUKUNFTSWERKSTATT (vgl. Abschnitt 3.1) wird Cybermobbing als eine derjenigen Herausforderungen benannt, die einer verstärkten Aufmerksamkeit bedürfen, zumal es eines der vorrangigen Themen darstellt, deretwegen Kinder und Jugendliche sich an Beratungsstellen wenden.

Vorrangiges Thema in Beratungssituationen

Charakteristisch ist für Cybermobbing die Möglichkeit, dass mittels digitaler Medien aggressive Botschaften potenziell anonym, zu jeder Zeit und unabhängig vom Ort vor einem potenziell großen Publikum veröffentlicht werden. Dabei ist es auch möglich, dass die betroffenen Personen selbst keinen Zugang zu den Botschaften haben, da diese in geschlossenen Nutzergruppen oder Diensten veröffentlicht wurden, die eine Anmeldung erfordern. Anders als die direkte Kommunikation ist die Online Kommunikation häufig nicht durch Mimik, Gestik oder Modulation der Stimme qualifiziert, was Fehlinterpretationen und Missverständnisse begünstigt, die zu zunehmend aggressiven Reaktionen führen können.

(Anonyme) aggressive Botschaften an großes Publikum unabhängig von Ort und Zeit

Oftmals können aggressiv Kommunizierende auch die direkten Folgen, die ihr Verhalten bei Zielperson und Publikum auslöst, nicht unmittelbar wahrnehmen, sodass hier Hemmfaktoren entfallen. Häufig ist zudem ein Ineinandergreifen von Off- und Online-Mobbing gegeben (Pfetsch et al. 2014).

### Folgen von Cybermobbing

Als potenzielle Folgen können massive Beeinträchtigungen der Betroffenen eintreten: externale sowie internale Auffälligkeiten, emotionale und auch körperliche Belastungen, Scham, sozialer Rückzug, Hilf- und Hoffnungslosigkeit sowie Verzweiflung bis hin zu Depression, Selbstwertproblemen und Suizidgedanken (Kowalski et al. 2014; Porsch/Pieschl 2014). Besonders intensiviert wird die negative Erfahrung durch die Demütigung vor einem großen und potenziell unbestimmten Publikum, die schnelle Verbreitung im Internet und der damit einhergehende Mangel an Kontrolle. Cybermobbing ist somit nicht nur als Zweierkommunikation zwischen Aggressor bzw. Aggressorin und Opfer, sondern immer auch mit Blick auf die Personengruppe zu betrachten, die als Beobachtende (oder Bystander) die Botschaften wahrnehmen und sich ggf. dazu verhalten.

Die Wahrnehmung des Risikos, selbst zu Betroffenen von Cybermobbing zu werden, kann Kinder und Jugendliche in ihrer freien Meinungsäußerung im Internet hemmen und steht ihrem Teilhabeanspruch entgegen (Silencing).

### Rollen der Kinder und Jugendlichen

In den folgenden Rollen können Kinder und Jugendliche das Phänomen erleben:

- Rezipierende können Kinder und Jugendliche sowohl als Opfer oder als Beobachtende sein. Die Botschaften können für das Opfer und auch für Beobachtende belastend oder verstörend sein. Entsprechend kann auch eine Entwicklungsbeeinträchtigung der Bystander gegeben sein.
- Als Kommunikationsteilnehmende sind sowohl die Rollen Aggressor bzw. Aggressorin, Opfer wie auch ggf. sich beteiligende Dritte zu betrachten. Die sich beteiligenden Dritten können die Angreifenden unterstützen (Verstärker bzw. Verstärkerin), sich auf die Seite des Opfers stellen (Verteidiger bzw. Verteidigerin) oder potenziell den Konflikt zu lösen versuchen, ohne Partei zu ergreifen.
- Sobald Kommentare, Bilder oder Videos erstellt werden, ist auch die Rolle als Produzierende relevant.

### Definitionsfragen

Im Fachdiskurs um Cybermobbing werden vor allem zwei weitere Aspekte diskutiert: Oftmals wird auf eine Machtungleichheit zwischen den Aggressoren bzw. Aggressorinnen und den Opfern, die sich nur schwer gegen die intendierte Schädigung wehren können, hingewiesen (Pfetsch et al. 2014, S. 24). Mit der Frage nach der Absicht wird diskutiert, ob auch eine als Scherz gemeinte Botschaft Cybermobbing darstellen kann. Gerade auch aus der Perspektive von Kindern und Jugendlichen herrscht hier Unklarheit, wann von Cybermobbing oder von anderen Konfliktformen gesprochen werden sollte (Wagner et al. 2012).



Dem unterschiedlichen Verständnis von Cybermobbing entsprechend liegen in ihren Ergebnissen variierende Erhebungen zur Auftrittshäufigkeit vor, die jedoch alle die hohe quantitative Relevanz des Phänomens belegen. Für Deutschland bieten der FSM Jugendmedienschutzindex und die JIM-Studienreihe repräsentative Daten. Im Jugendmedienschutzindex berichten 18 Prozent der befragten 9- bis 16 Jährigen davon, dass sie selbst bereits online von anderen gemobbt wurden, 27 Prozent berichten von entsprechenden Vorfällen im Umfeld (Brüggen et al. 2017, S. 28). In der JIM-Studie 2019 gibt ein Fünftel der befragten 12- bis 19-Jährigen an, dass „schon einmal falsche oder beleidigende Inhalte über die eigene Person per Smartphone oder generell online verbreitet wurden. Bei Mädchen (18 %) sind diese Vorfälle etwas seltener als bei Jungen (24 %) und die Wahrscheinlichkeit, betroffen zu sein, nimmt mit dem Alter der Jugendlichen zu“ (Feierabend et al. 2020, S. 49). Auf die Relevanz bereits im Grundschulalter weist Nolden hin (Nolden 2017a, 2017b).

Hohe quantitative Relevanz

[Das Medienphänomen Cybermobbing (auch Cyberbullying) ist vernetzt mit den Phänomenen ► Cybergrooming, ► Digitale Spiele, ► Online-Pranger/Doxing, ► Exzessive Selbstdarstellung, ► Hate Speech, ► Identitätsdiebstahl/„gehackt werden“, ► Sexting, ► Shitstorm sowie ► Trolling.]

### **Berührungspunkte für Kinder und Jugendliche mit Cybermobbing**

Cybermobbing kann in allen Diensten auftreten, in denen Kinder und Jugendliche miteinander in Interaktion treten. Bei den Altersgruppen relevant sind Soziale Online Netzwerke,

Alle Online-Angebote mit Interaktionsmöglichkeit





### Entscheidend: Beschaffenheit des Kommunikationsraums

insbesondere dort eingebundene Beichtseiten (Glaser/Herzog et al. 2018, S. 17), Messenger- und Streamingdienste. Darüber hinaus wurde in der Vorabbefragung zur Auftaktveranstaltung der ZUKUNFTSWERKSTATT (vgl. Abschnitt 3.1) auf die Chaträume in Online-Computerspielen hingewiesen, in denen ebenfalls teils aggressive und abwertende Botschaften ausgetauscht werden.

Von jugendschutz.net wird deutlich darauf hingewiesen, dass die Beschaffenheit des Kommunikationsraums einen bedeutenden Einfluss auf das Auftreten von Cybermobbing hat. So werden Voreinstellungen in Diensten bemängelt, bei denen Profile standardmäßig öffentlich geschaltet sind, Sammlungen unter abwertenden Hashtags zusammengestellt werden können und Beschwerden nicht angemessen bearbeitet werden (Glaser/Herzog et al. 2018, S. 16 f.). Demnach reagierten im Jahr 2017 nur Instagram und Snapchat angemessen auf Meldungen von Mobbing, was einen Handlungsbedarf anzeigt (Glaser/Herzog et al. 2018, S. 29).

Zur Vertiefung:

- Hilt (2015)
- Nolden (2017b)

## 3.2.5 Cybersex

### Kurzbeschreibung

### Online-Kommunikation mit der Absicht sexueller Erregung bzw. sexueller Handlungen in Live-Situationen

Unter „Cyber- oder Online-Sex“ sind in weitem Sinne „Formen der Internetkommunikation mit der expliziten Absicht sexueller Erregung“ (Martyniuk/Matthiesen 2015, S. 49) zu verstehen<sup>25</sup>; im engeren Sinne handelt es sich um sexuelle Handlungen in einer Live-Situation (via Chat oder Videochat) (Sklenarova et al. 2018, S. 228).

### Fokuspunkte der Fachdiskussion

### Sexuelle Selbstbestimmung als Entwicklungsaufgabe Jugendlicher

Es gehört zu den „... Entwicklungsaufgaben Jugendlicher, zu lernen, wie sie am besten steuern, welche sexuelle Aufmerksamkeit sie erregen wollen und welche nicht, und sich im Zweifelsfall vor ungewollten sexuellen Angeboten zu schützen“ (Martyniuk/Matthiesen 2015, S. 55). Online-Kommunikation bietet Jugendlichen durch räumliche Distanz und (ggf. lediglich vermeintlicher) Anonymität ein unverbindliches Experimentierfeld mit schnellen Ausstiegsoptionen, das sie jedoch nicht vor unangenehmen Erlebnissen schützt. So gehen „... die Bereitschaft, im Netz mit Unbekannten zu interagieren und ihnen persönliche Informationen zu senden sowie die Bereitschaft zur sexuellen Betätigung im Netz [...] mit einem höheren Risiko unerwünschter sexueller Annäherung einher“ (Dekker et al. 2016, S. 18), zumal auch das

<sup>25</sup> Steht das Versenden bzw. der asynchrone Austausch sexuell betonter Selbstbilder/-videos im Vordergrund, wird dies als „Sexting“ bezeichnet (► Sexting).

Gegenüber durch diese Bedingungen ggf. mit weniger Hemmungen agiert. Zu den Erfahrungen von Kindern und Jugendlichen mit Cybersex liegt wenig Forschung vor. Interviews mit 16- bis 19-Jährigen<sup>26</sup> (Martyniuk et al. 2013) verweisen auf die Motive Neugier und Spaß, vor allem im Kontext anonymer Ad-hoc-Interaktionen in Chats oder Online-Games. Nach einer in den Jahren 2013/2014 durchgeführten Studie (Neutze et al. 2018; Sklenarova et al. 2018) mit 14- bis 17-Jährigen sind sexuelle Online-Kontakte jugendlicher relativ verbreitet (jeweils bezogen auf die letzten zwölf Monate nennen 24,7 Prozent sexuelle Gespräche, 43,3 Prozent Bilderaustausch ▶ Sexting; Cybersex im engeren Sinne ist jedoch mit 6,2 Prozent eher selten). Auch in der deutschen EU Kids Online-Studie (Hasebrink et al. 2019, S. 24) geben ein Viertel der 12- bis 17-jährigen Jungen und 16 Prozent der Mädchen an, in den letzten zwölf Monaten Nachrichten mit sexuellem Inhalt online verschickt zu haben. Gut die Hälfte davon (54 %) hat jemanden im Internet selbst etwas Sexuelles gefragt, z. B. wie sein bzw. ihr Körper ohne Kleidung aussieht oder welche sexuellen Dinge er bzw. sie schon getan hat.

Kinder und Jugendliche können in Bezug auf sexuelle Online-Kontakte die Rollen der Kommunizierenden, Produzierenden und Rezipierenden einnehmen. Gefährdungsbezogen können sie sich sowohl in der Opfer- als auch in der Täterinnen- und Täterrolle befinden.

Inwieweit mit sexuellen Online-Kontakten und Cybersex Gefährdungen verbunden sind, die eine klare Zuschreibung von Täterinnen- bzw. Täter- und Opferrolle ermöglichen, hängt unter anderem von den miteinander in Beziehung stehenden Kriterien der Einvernehmlichkeit bzw. Freiwilligkeit, des Machtgefälles sowie insbesondere des Alters der betroffenen Personen ab.

Besteht eine fehlende Fähigkeit eines Kommunikationsteilnehmers zur sexuellen Selbstbestimmung, kann keine wirksame Einwilligung gegeben sein. Ist kein Einvernehmen gegeben bzw. wird dies nicht abgesichert oder sind etwa aus rechtlichen Gründen einvernehmliche sexuelle Handlungen bzw. eine Einwilligung – etwa aufgrund des Alters – in diese nicht möglich, besteht entsprechend ein hohes Risiko, dass eine unvermittelte sexuelle Ansprache (z. B. Online-Exhibitionismus) eine Belästigung darstellt oder – je nach Einzelfall – auch die Tatbestände des sexuellen Missbrauchs oder anderer Straftaten erfüllt werden.

Ein Machtgefälle läge beispielsweise vor, wenn Kinder im sexuellen Kontakt zu Jugendlichen oder Erwachsenen stehen würden bzw. jüngere Jugendliche zu Erwachsenen;<sup>27</sup> hier besteht die

Datenlage zu Erfahrungen von Kindern und Jugendlichen mit Cybersex

Rollen der Kinder und Jugendlichen

Kriterien für Gefährdung: fehlende Einvernehmlichkeit und Machtgefälle

Fehlende Einvernehmlichkeit

Machtgefälle

<sup>26</sup> Aufgrund forschungsethischer und forschungspraktischer Probleme finden sich hierzu kaum Studien mit jüngeren Jugendlichen.

<sup>27</sup> In diesen Fällen sind unter der Erfüllung der jeweiligen Voraussetzungen einzelner Straftatbestände auch Handlungen unter Strafe gestellt: Der Gesetzgeber hat unter anderem den sexuellen Missbrauch von Kindern (§ 176 StGB) – neben weiteren Qualifika-

Gefahr, dass die Jüngeren mit sexuellen Inhalten und Ansprüchen konfrontiert sind, die ihren Entwicklungsstand überschreiten und/oder dass ihre Unerfahrenheit für sexuellen Missbrauch ausgenutzt wird (► Cybergrooming). Ebenfalls mit Gefährdungen verbunden sind zudem sexuelle Interaktionen, die Herabsetzungen oder Prostitutionsangebote enthalten, sowie solche, die die Kommunikationsteilnehmenden unter Druck setzen.

### Straftatbestände

Bei fehlender Einvernehmlichkeit und/oder einem Machtgefälle sowie der Wahrnehmung von Belästigung sind neben psychischen Beeinträchtigungen Konsequenzen im strafrechtlichen Bereich zu bedenken. Sind etwa aus rechtlichen Gründen einvernehmliche sexuelle Handlungen bzw. eine Einwilligung in diese nicht möglich – etwa aufgrund des Alters –, kann je nach Einzelfall auch sexueller Missbrauch vorliegen oder es können andere Straftatbestände erfüllt sein, insbesondere bei der Verwendung pornografischer Darstellungen (vgl. Fußnote im vorstehenden Absatz).

### Weitere Gefährdungen

Im Einzelnen und darüber hinausgehend sind Gefährdungen und Konstellationen in Betracht zu ziehen, die in den Abschnitten zu den Phänomenen ► Sexting, ► Darstellung von Kindern und Jugendlichen als Sexualobjekte, ► Cybergrooming und ► Pornografie und Unsittlichkeit beschrieben sind, wie z. B. Rache pornos oder auch die heimliche Aufzeichnung von Cybersex.

### Erfahrung mit sexueller Belästigung

Knapp 30 Prozent der Befragten der deutschen EU Kids Online-Studie geben an, in den letzten zwölf Monaten online bzw. im Internet nach sexuellen Dingen gefragt worden zu sein, obwohl sie diese Fragen eigentlich nicht beantworten wollten. Dies betrifft 15 Prozent der 12- bis 14-Jährigen und 43 Prozent bei den 15- bis 17-Jährigen sowie mehr Mädchen (34 %) als Jungen (23 %) (Hasebrink et al. 2019, S. 25). In einer Studie von Hajok et al. (2019) geben 21 Prozent der Befragten aus den Klassenstufen fünf bis zehn an, bereits via Smartphone/Internet sexuell belästigt worden oder nach einem Nacktbild gefragt worden zu sein. Auch hier berichten Mädchen insgesamt häufiger von negativen Erlebnissen als Jungen. In der fünften Klassenstufe haben elf Prozent der Mädchen Erfahrung mit sexueller Belästigung. Für jüngere Kinder liegen keine Zahlen zu sexueller Belästigung vor, sondern lediglich zu bisher erfahrener Online-Belästigung allgemein: Je nach Alter betrifft dies ein bis neun Prozent der 6- bis 13-Jährigen (Feierabend et al. 2019, S. 63).

### Jugendliche Täterinnen und Täter stärker in den Blick nehmen

Die Raten sexueller Belästigung im Online-Kontakt mit anderen Jugendlichen sind nach Sklenarova et al. (2018, S. 232) mit 2,6 Prozent gering (zu sexuellen Kontakten mit Erwachsenen

---

tionsdelikten – und den sexuellen Missbrauch von Jugendlichen (§ 182 StGB) geregelt und jeweils unterschiedliche Handlungen unter Strafe gestellt. U. a. besteht unter den weiteren Voraussetzungen des § 182 StGB eine Strafbarkeit durch einen sexuellen Missbrauch bei der Ausnutzung einer Zwangslage von Jugendlichen durch Erwachsene oder auch das Ausnutzen der fehlende Fähigkeit des Opfers zur sexuellen Selbstbestimmung seitens einer mindestens 21 Jahre alten Täterin bzw. einem Täter. § 176a StGB stellt den sexuellen Missbrauch von Kindern ohne Körperkontakt mit dem Kind unter Strafe.

siehe ► Cybergrooming). Sexuelle Belästigung im Netz kann Strafrechtsnormen verletzen. Je nach Einzelfall können einzelne oder mehrere Straftatbestände verwirklicht sein und damit Straftaten begründen. Neu ist die zum 1. Juli 2021 mit dem Gesetz zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder eingeführte Vorschrift des § 176a StGB, die auch den sexualisierten Missbrauch von Kindern ohne Körperkontakt mit dem Kind unter Strafe stellt. Strafbar ist u. a. das Einwirken auf das Kind durch einen pornografischen Inhalt oder durch entsprechende Reden (§ 176a Absatz 1 Nr. 3 StGB). Ferner kann etwa das unverlangte Zusenden oder Zugänglichmachen von Nacktbildern oder -videos unter die Verbreitung von pornografischen Schriften fallen (§§ 184, 184a, 184c StGB). Vor dem Hintergrund, dass Jugendliche so oder auf andere Weise mit Strafvorschriften in Konflikt geraten können, bedarf das Handeln von Jugendlichen in der Täterinnen- oder Täterrolle stärkerer Beachtung, nachdem Hinweise für einen gestiegenen Anteil jugendlicher Täter bzw. Täterinnen bei Sexualstraftaten im Netz vorliegen.<sup>28</sup>

[Das Medienphänomen Cybersex ist vernetzt mit den Phänomenen ► Cybergrooming, ► Cybermobbing (auch Cyberbullying), Cyberstalking, ► Darstellung von Kindern und Jugendlichen als Sexualobjekte, ► Kontakt- und Dating-Apps, ► Pornografie und Unsittlichkeit und ► Sexting.]

### Berührungspunkte für Kinder und Jugendliche mit Cybersex

Als Berührungspunkte mit Cybersex für Kinder und Jugendliche infrage kommen Messenger, ► Kontakt- und Dating-Apps, Social-Media-Angebote einschließlich Online-Games und Live-Streaming-Angebote (Glaser 2020b, S. 10).

Ungeklärt ist, welche Rolle Sexchatangebote, ► Kontakt- und Dating-Apps und Live-Streaming-Plattformen in diesem Zusammenhang für Kinder und Jugendliche spielen. Diese Angebote werden auf Social-Media-Plattformen von ► Influencerinnen und Influencern mitunter stark beworben. Explizite Sexchatangebote und Dating-Apps schließen eine Nutzung durch Kinder und/oder jüngere Jugendliche in ihren AGB zwar häufig aus, eine Altersprüfung durch die Anbieter findet jedoch nicht durchgängig statt (vgl. auch Abschnitt 2.1.2.9).

Zur Vertiefung:

- Dekker et al. (2016)
- Martyniuk/Matthiesen (2015)
- Sklenarova et al. (2018)

Social-Media-Angebote und Online-Games

Rolle von Sexchatangeboten, Dating-Apps und Live-Streaming-Plattformen

<sup>28</sup> Auftaktveranstaltung der ZUKUNFTSWERKSTATT unter dem Titel „Digitale Fürsorge – vom Kind aus gedacht“ am 9. Oktober 2018.

## 3.2.6 Cyberstalking

### Kurzbeschreibung

#### Obsessive Verfolgung online

Das Phänomen „Cyberstalking“ meint die „... obsessive Verfolgung oder Belästigung einer Person in der virtuellen Welt“ (Hoffmann 2010, S. 65). Kernmerkmale sind ein asymmetrischer Beziehungswunsch und die Aufrechterhaltung der Belästigung über einen längeren Zeitraum. Cyberstalking kann als eigenständiges Phänomen oder gemeinsam mit dem herkömmlichen Offline-Stalking auftreten. Neue Technologien potenzieren die Möglichkeiten des Stalkings und ermöglichen via Internet, dass sich Dritte ebenfalls an Kampagnen gegen die betroffene Person beteiligen (Hoffmann 2010).

### Fokuspunkte der Fachdiskussion

#### Ausweitung der Zweierkonstellation möglich, Unabhängigkeit von Zeit und Ort

Stalking beschränkt sich in der Offline-Form in der Regel auf eine Zweierkonstellation. Durch das Internet besteht die Möglichkeit, dass sich weitere Personen am Stalking beteiligen. Cyberstalking ist damit zu jeder Tages- und Nachtzeit und über große Distanzen hinweg möglich. Durch räumliche Distanz und Anonymität sinkt die Hemmschwelle im Vergleich zum Offline-Stalking. Der gestalkten Person physisch aufzulauern ist nicht mehr notwendig. Es fehlen sensorische Reize, nonverbale Rückmeldungen des Gegenübers und soziale Kontrolle, die Grenzüberschreitungen, Aggressivität und Feindseligkeit abmildern können. Aus Sicht der stalkenden Person kann „[...] virtuell eine befriedigende Beziehung konstruiert [werden], und er [bzw. sie] erlebt sich selbst in einer Annäherung an eine narzisstische Perfektion, welche als Verstärker für eine Fortsetzung eines Stalkingverhaltens wirken kann“ (Hoffmann 2010, S. 68).

#### Erscheinungsformen

Cyberstalking wird im Kontext von Kontakttrisiken, aber auch im Rahmen psychischer Traumatisierung und ihrer Folgen diskutiert (Fissel/Reyns 2020; Stevens et al. 2021). Schwere Formen des Stalkings können Drohungen und physische Gewalt beinhalten. In seinen Erscheinungsformen kann Stalking damit Gemeinsamkeiten mit Mobbing (► Cybermobbing) aufweisen. Die belästigenden Handlungen sind grenzverletzend, jedoch nicht notwendigerweise in offen aggressiver Form.

#### Rollen von Kindern und Jugendlichen

Ähnlich wie beim Mobbing können Kinder und Jugendliche im Rahmen von Cyberstalking in verschiedenen Rollen agieren. Als Rezipierende von Cyberstalking-Botschaften können sie Zielperson und Beobachtende sein. Je nach persönlicher Beteiligung können sie die Botschaften nicht nur als direkt Betroffene, sondern auch als Beobachtende als belastend oder verstörend empfinden sowie entsprechendes Handeln auch als vermeintlich normal wahrnehmen. Hier besteht das Risiko der sozial-ethischen Desorientierung bezüglich sozialer Umgangsweisen. Cyberstalking kann zur Folge haben, dass sich Betroffene aus der

Online-Kommunikation bzw. Social-Media-Angeboten zurückziehen, um der Belästigung zu entgehen (Silencing).

Als Kommunikationsteilnehmende können Kinder und Jugendliche in den Rollen Aggressor/Aggressorin, Opfer und beteiligte Dritte in Erscheinung treten. Dritte können sich auf die Seite Betroffener stellen und diese verteidigen, aber auch auf die Seite des Aggressors bzw. der Aggressorin und diesen bzw. diese verstärken.

Kinder und Jugendliche können die Aggressor-/Aggressorin-Rolle bei Cyberstalking erfüllen, indem sie die betroffene Person kontaktieren, private Informationen über sie weitergeben, Gerüchte verbreiten, ► Identitätsdiebstahl begehen, Datenspionage betreiben oder sich im Internet Informationen über das Opfer beschaffen.

Die Motivation hinter Cyberstalking ist bei Erwachsenen wie Jugendlichen ähnlich: Der Wunsch nach einer Beziehung zur anderen Person (Hoffmann 2010). Das Spektrum erstreckt sich dabei von Wünschen nach Freundschafts- oder Liebesbeziehungen bis hin zu Rachemotiven nach erfolgter Zurückweisung oder empfundenem Unrecht. Wenn Jugendliche von „stalken“ oder „gestalkt werden“ sprechen, meinen sie jedoch in der Regel kein systematisches oder ausgesprochen aggressives Stalking im oben beschriebenen Sinne. Vielmehr generalisieren sie den Begriff umgangssprachlich und meinen damit, dass eine Person die Online-Aktivitäten einer anderen aufgrund eines (nicht immer auf Gegenliebe stoßenden) Beziehungswunsches engmaschig verfolgt und sich häufig einseitig in Beziehung setzt (z. B. durch Likes, Kommentare, Kommunikationsangebote).

Über Cyberstalking unter Jugendlichen ist derzeit wenig bekannt, obwohl eine Relevanz in dieser Altersgruppe vermutet wird. Der Aufbau neuer eigenständiger Beziehungen gehört zu den Entwicklungsaufgaben Jugendlicher, wozu sie selbstverständlich die Möglichkeiten virtueller Welten nutzen, weshalb dieser Altersgruppe auch eher eine Affinität zu dieser Ausprägung des Stalkings unterstellt wird. Aus einer österreichischen Studie mit Jugendlichen geht hervor, dass insbesondere Mädchen mit geringer formaler Bildung häufiger Beobachtende und Opfer von Cyberstalking sind (Atzmüller et al. 2019, S. 19).

[Das Medienphänomen Cyberstalking ist vernetzt mit den Phänomenen ► Cybergrooming, ► Cybermobbing (auch Cyberbullying), ► Fake-Profil bzw. Fake-Accounts, ► Identitätsdiebstahl/„gehackt werden“, ► Kontakt- und Dating-Apps.]

### **Berührungspunkte für Kinder und Jugendliche mit Cyberstalking**

Cyberstalking kann in jeglicher Form der Online-Kommunikation auftreten, darunter E-Mails, Social-Media-Angebote, Messenger-Dienste und Telefonie. Meist findet Online-Stalking in der privaten

### Motive für Cyberstalking

### Relevantes Thema, aber wenig Daten

### Angebote zur Online-Kommunikation



Interaktion zwischen Stalkenden und Gestalkten statt (Atzmüller et al. 2019, S. 17). Es kann außerdem sogenannte Stalkerware, also ein Programm auf dem Smartphone des Opfers, genutzt werden, um Chat-Nachrichten, SMS oder den Standort der Person auf Endgeräte der Täterin oder des Täters zu übermitteln. Auch Apps, die eigentlich dazu dienen, das Smartphone im Falle eines Verlusts zu lokalisieren, können für Stalking missbraucht und von Stalkenden installiert werden (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik 2020a).

Zur Vertiefung:

- Atzmüller et al. (2019)
- Hoffmann (2010)
- Rettenberger/Leuschner (2020)

### 3.2.7 Darstellungen von Kindern und Jugendlichen als Sexualobjekte

#### Kurzbeschreibung

#### Inszenierung als Sexualobjekte

Im Internet sind viele Darstellungen zu finden, die Kinder oder Jugendliche als Sexualobjekte inszenieren. Dies reicht von Inszenierungen mit sexuell assoziierten Accessoires bis hin zu Darstellungen sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Dabei kann es sich um authentische Abbildungen handeln, aber auch um computergenerierte oder durch nachträgliche Bearbeitung sexualisierte Fotos oder Videos, die wirklichkeitsnah erscheinen. Zu finden sind aber auch entsprechende textliche Beschreibungen.

Veröffentlichte sexualisierte Darstellungen von Kindern und Jugendlichen bergen in mehrerlei Hinsicht Gefahren für deren Schutzbedürfnisse. Die Darstellungen können vermitteln, es sei normal, dass Kinder und Jugendliche als sexuelles Anschauungsobjekt verfügbar sind und/oder sexuelle Kontakte mit Älteren bzw. Erwachsenen eingehen. Eine solche Normalitätsannahme kann Kinder und Jugendliche in ihren Möglichkeiten schwächen, sich gegen sexuelle Ausbeutung und Übergriffe zu schützen. Daneben können die abgebildeten Kinder und Jugendlichen durch die Herstellung und/oder Verbreitung der Darstellungen geschädigt werden.

#### Straf- und Kinder-/Jugendmedienschutzrecht

Nach § 184b Strafgesetzbuch (StGB) sind die Verbreitung, der Erwerb und der Besitz kinderpornografischer Inhalte sowie nach § 184c StGB die Verbreitung, der Erwerb und der Besitz jugendpornografischer Inhalte unter Strafe gestellt. Während die Kinder-eigenschaft im Sinne des Straftatbestandes nach § 184b StGB bei Personen unter 14 Jahren vorliegt, sind Jugendliche nach § 184c StGB Personen von 14 bis noch nicht 18 Jahren. Kinderpornografisch ist ein pornografischer Inhalt (§ 11 Absatz 3 StGB), wenn

er sexuelle Handlungen von, an oder vor einer Person unter 14 Jahren, die Wiedergabe eines ganz oder teilweise unbedeckten Kindes in aufreizend geschlechtsbetonter Körperhaltung oder die sexuell aufreizende Wiedergabe der unbedeckten Genitalien oder des unbedeckten Gesäßes eines Kindes zum Gegenstand hat. Als jugendpornografisch ist ein Inhalt (§ 11 Absatz 3 StGB) zu qualifizieren, wenn er sexuelle Handlungen von, an oder vor einer 14, aber noch nicht 18 Jahre alten Person, die Wiedergabe eines ganz oder teilweise unbedeckten Jugendlichen in aufreizend geschlechtsbetonter Körperhaltung oder die sexuell aufreizende Wiedergabe der unbedeckten Genitalien oder des unbedeckten Gesäßes eines Jugendlichen zum Gegenstand hat.

Neben diesen strafrechtlichen Vorschriften regelt das Jugendschutzgesetz einen Fall der schweren Jugendgefährdung in § 15 Absatz 2 Nr. 4 Jugendschutzgesetz (JuSchG), wenn Kinder oder Jugendliche in unnatürlicher, geschlechtsbetonter Körperhaltung dargestellt werden.

Ungeachtet der strafrechtlichen Verantwortung sind zudem u. a. Angebote (damit gemeint sind Sendungen oder Inhalte von Telemedien) nach dem Staatsvertrag über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien (Jugendmedienschutz-Staatsvertrag – JMStV) unzulässig, wenn sie Kinder oder Jugendliche in unnatürlich geschlechtsbetonter Körperhaltung darstellen (§ 4 Absatz 1 Satz 1 Nr. 9 JMStV) oder kinder- oder jugendpornografisch im Sinne des Strafgesetzbuches sind (§ 4 Absatz 1 Satz 1 Nr. 10 JMStV).

### Fokuspunkte der Fachdiskussion

An jugendschutz.net wurden im Jahr 2018 39.500 URL mit Missbrauchsdarstellungen gemeldet (jugendschutz.net 2019c, S. 8). Aufgefunden wurden beispielsweise Inszenierungen von Kindern mit Kleidung, Gegenständen oder Symbolen, die einen sexuellen Bezug aufweisen, Darstellungen von Mimik, Gestik oder Körperhaltung, die sexuelle Verfügbarkeit signalisieren, Kameraeinstellungen, die auf das Gesäß oder die Geschlechtsmerkmale zentrieren, Abbildungen von (teilweiser) Nacktheit sowie die Andeutung oder Abbildung sexueller Handlungen von, an oder vor Kindern bzw. Jugendlichen.

Durch die öffentlich zugängliche Präsenz sexualisierter Darstellungen im Netz kann der Eindruck sexueller Verfügbarkeit von Kindern und Jugendlichen entstehen, was zu einer höheren Wahrscheinlichkeit sexueller Grenzverletzungen gegenüber Kindern und Jugendlichen on- oder offline führen kann. So stellt jugendschutz.net (2019a, S. 4) fest, dass auf Social-Media-Plattformen sexualisierte bzw. leicht sexualisierbare Kinderbilder zu finden sind, zu denen Nutzende Komplimente und anzügliche Kommentare hinterlassen. Positives Feedback erhöht die Gefahr, dass Kinder und Jugendliche sich bei der Herstellung und Verbreitung

Menge und Arten sexualisierter Darstellungen

Risiken sexualisierter Darstellung von Kindern und Jugendlichen

von Fotos und Videos an entsprechenden Darstellungen orientieren und sich damit dem Risiko unerwünschter sexuell motivierter Kontaktaufnahme aussetzen (► Cybergrooming, ► Überzeichnete Geschlechterrollen).

### Opfer sexualisierter Gewalt

Bei Opfern von sexualisierter Gewalt kann die Verbreitung von Fotos oder Videos, die im Rahmen des sexuellen Missbrauchs entstanden sind, eine psychische Traumatisierung verstärken oder auslösen (Vogelsang 2017). Das Gleiche gilt für Bilder oder Videos, die im Rahmen ursprünglich einvernehmlichen ► Sextings entstanden sind und später missbräuchlich verwendet werden. Entsprechendes Bildmaterial wird in unterschiedlichen Internetstrukturen, in denen sich Personen mit sexuellem Interesse an Kindern vernetzen, gezielt verbreitet (jugendschutz.net 2019c).

### Rollen von Kindern und Jugendlichen

Neben der Opferrolle können Kinder und Jugendliche aber auch in der Rezipierendenrolle mit sexualisierten Darstellungen von Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen, als Kommunikationsteilnehmende, wenn sie entsprechendes Material versenden oder erhalten, sowie als Distribuierende, z. B. in Sozialen Online-Netzwerken oder Messengern. Prinzipiell kommt auch die Rolle der Produzierenden infrage, so bspw. im Kontext von ► Sexting.

### Jugendliche in der Kriminalstatistik

Im Jahr 2019 standen gemäß der Strafverfolgungsstatistik des Bundes erheblich mehr Jugendliche wegen Verbreitung, Erwerb und Besitz von Kinder- oder Jugendpornografie vor Gericht als im Jahr zuvor.<sup>29</sup> Auch die bayerische Kriminalstatistik weist für das Jahr 2019 einen Anstieg des Tatverdachts „Verbreitung von Pornografie“ auf, der in erster Linie auf Tatbestände im Zusammenhang mit Kinder- und Jugendpornografie zurückzuführen ist (Bayerisches Landeskriminalamt 2020). Der Bericht zur Kriminalität und Viktimisierung junger Menschen in Bayern 2019 vertieft die Datenlage zu diesen Straffällen daher in einem Sonderteil: Bei den Tatverdächtigen handelt es sich häufig um 14- bis 15-jährige männliche Jugendliche, die Aufnahmen besitzen oder weiterverbreiten, die sie selbst in Chatgruppen erhalten oder im Internet gefunden haben. Eine größere Rolle spielen auch Fotos oder Videos von 12- bis 15-jährigen Mädchen aus dem sozialen Umfeld der Tatverdächtigen, die einvernehmlich (► Sexting) oder unter Druck entstanden sind bzw. die ihnen von den Mädchen freiwillig oder erzwungen überlassen wurden. Die Aufnahmen wurden von den Tatverdächtigen nicht selten ohne Wissen oder Einwilligung der Mädchen weitergegeben. Motive sind Imponiergehabe oder die Absicht, die Mädchen bloßzustellen.

<sup>29</sup> Im Jahr 2019: 116 Jugendliche nach § 184b und 83 Jugendliche nach § 184c StGB; Statistisches Bundesamt 2020b, S. 32; im Jahr 2018: 55 Jugendliche nach § 184b und 59 Jugendliche nach § 184c; Statistisches Bundesamt 2020a, S. 32.

### Berührungspunkte für Kinder und Jugendliche mit sexualisierten Darstellungen von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche können mit sexualisierten Darstellungen von Kindern und Jugendlichen auf Social-Media-Plattformen, in Foren, Chatgruppen oder durch Messenger-Nachrichten in Kontakt kommen. Personen, die in Social-Media-Angeboten sexualisierte Darstellungen von Kindern verbreiten, nutzen oft Kinderfotos als Profilbilder und ziehen somit auch jüngere User an (jugendschutz.net 2018c).

Online-Kommunikation,  
Werbung, Social-Media-  
Angebote

[Das Medienphänomen Darstellung von Kindern und Jugendlichen als Sexualobjekte ist vernetzt mit den Phänomenen  
▶ Cybergrooming, ▶ Cybersex, ▶ Pornografie und Unsittlichkeit,  
▶ Sexting und ▶ Überzeichnete Geschlechterrollen.]

Zur Vertiefung:

- Dekker et al. (2016)
- jugendschutz.net (2019c)
- Vogelsang (2017)

## 3.2.8 Digitale Spiele

### Kurzbeschreibung

Unter dem Begriff „Digitale Spiele“ werden verschiedenste spielbasierte Medienangebote zusammengefasst. Zu diesen zählen unter anderem Computer- und Konsolenspiele, Browser Spiele oder Spiele-Apps für das Mobiltelefon und Tablet. Ihre Nutzung ist geprägt durch Faktoren wie das Eintauchen in eine andere Realität (Immersion), das vollständige Aufgehen in der Tätigkeit (Flow) sowie das Erleben von Selbstwirksamkeit. Spielen ist eine der Haupttätigkeiten von Kindern und Jugendlichen an digitalen Geräten (vgl. Abschnitte 2.1.2.4 und 2.1.2.8), denn neben dem unterhaltenden Charakter stellt Spielen einen wichtigen Zugang zur Auseinandersetzung mit der eigenen Lebenswelt dar (Fritz 2004).

Spiel als Angebot und Tätigkeit

Ein großer Teil der digitalen Spiele findet online und gemeinsam mit anderen Spielenden statt und ihre Nutzung ist häufig durch soziale Interaktion mittels Chat und/oder mittels der Spielfigur geprägt. Spielpräsenz und Interaktion beschränken sich jedoch häufig nicht nur auf das Spiel selbst, sondern setzen sich auf Social-Media-Plattformen in Form von Fanvideos, -gruppen und -seiten fort.

Interaktion im Spiel und im  
konvergenten Medienensemble

Kinder und Jugendliche interagieren in digitalen Spielen mit dem Spielsystem. Damit handeln sie zum einen in einem vom Spielangebot gesetzten Rahmen, der ggf. aber auch überschritten werden kann, etwa in der Kommunikation mit anderen Spielenden inner- oder außerhalb des Spiels. Je nach Art des Spiels

Rollen von Kindern und  
Jugendlichen

können Kinder und Jugendliche selbst Spielinhalte produzieren bzw. gestalten. Ferner sind sie in der Rolle von Rezipierenden von Inhalten, die durch das Spiel vorgegeben oder durch Spielende präsentiert werden.

### Fokuspunkte der Fachdiskussion

#### Computerspiele als Lern- und Orientierungsrahmen

Die Nutzung von digitalen Spielen durch Kinder und Jugendliche wird kontrovers diskutiert: Lern- und kreativitätsförderlichen Potenzialen stehen mögliche Gefahren wie negative Einflüsse auf die Persönlichkeitsentwicklung gegenüber (Jöckel 2018). Ein erster kritisch diskutierter Aspekt ist auch bei digitalen Spielen ein möglicher Einfluss von Medieninhalten auf Emotionen, Realitätsvorstellungen, Verhalten und Wertorientierungen (Tulodziecki et al. 2010). Dieser ist vor allem vor dem Hintergrund der verbreiteten Darstellung von Gewalt, Pornografie oder auch ► extremistischen Inhalten (vgl. z. B. jugendschutz.net 2020) in digitalen Spielen als problematisch zu betrachten.

#### Gewalt in digitalen Spielen

In Bezug auf die Konfrontation mit Gewaltdarstellungen und -handlungen verweist eine (Meta-)Analyse auf die relativ unstrittige Einschätzung von Risikopotenzialen bezüglich eines negativen Einflusses auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen auf kognitiver, emotionaler und auf Verhaltens-ebene (Kunczik 2013), wie zum Beispiel Auswirkungen auf das



Wohlbefinden (Ängstigung, Verstörung), das Verhalten und die Minderung der Empathiefähigkeit. Es existiert ein weitgehender Konsens, dass keine einfache Ursache-Wirkungs-Beziehung zwischen der Nutzung gewalthaltiger digitaler Spiele und Gewaltbereitschaft besteht, sondern multikausale Zusammenhänge von Bedeutung sind. Die Möglichkeit einer gewaltmindernden Wirkung von Gewalt im digitalen Spiel wird allerdings höchst kontrovers diskutiert (Breiner/Kolibius 2019, S. 54 ff.; Kunczik 2017). Mit Blick auf Kinder und Jugendliche kommt zum Tragen, dass vor allem Jüngere noch nicht über ein gefestigtes Moral- und Wertesystem verfügen und dieses sowie auch das Lernen von Problemlösungsstrategien negativ beeinflusst werden können (Kunczik 2017).

Ein zweiter Risikoaspekt liegt in der Erfahrung psychischer oder sexualisierter Gewalt. Hierzu zählt nicht nur die Konfrontation mit beleidigendem und erniedrigendem Verhalten in Chats oder durch Spielfiguren (Fischer 2015), sondern auch die mögliche Kontaktaufnahme zur Anbahnung sexueller Kontakte (► Cybergrooming). Die Anonymität und die alternative spielbasierte Realität erleichtern es Täterinnen und Tätern, bei der Zielperson ein Gefühl des Vertrauens aufzubauen. Statt mit einer erkennbaren Person interagieren Spielende bspw. mit einer attraktiven und erfolgreichen Spielfigur, mit der sie gemeinsam Herausforderungen meistern. Beide Faktoren können zu verminderter Vorsicht bei Kindern und Jugendlichen führen (Rüdiger 2016). Gleichzeitig sind Kinder und Jugendliche auch aufgrund der häufig leicht zu umgehenden Altersprüfung nicht direkt als solche erkennbar und daher ggf. unangemessener Ansprache ausgesetzt.

Eine dritte Gefahr liegt schließlich in Anreizen zum exzessiven Spielen (► Internetsucht und exzessive Nutzung). Für gefährdete Personen, zu denen Kinder und Jugendliche insoweit zählen, als ihre Selbstkontrollmechanismen noch wenig entwickelt sind, besteht dadurch das Risiko, ein suchtförmiges Spielverhalten („Internet Gaming Disorder“ nach DSM-5 bzw. „Gaming Disorder“ nach ICD-11, WHO) zu entwickeln (Paschke et al. 2020; Thomasius 2020b). Besonders onlinebasierte Multiplayer-Spiele weisen eine hohe Dichte solcher Anreize auf, beispielsweise: Realitätsflucht/Rollenwechsel, Gruppendruck, Belohnungen, Anerkennung, Herausforderung, Wettbewerb (Rumpf 2017, implizit in Breiner/Kolibius 2019, S. 118 ff.).

Darüber hinaus geht von Glücksspielelementen, wie etwa bestimmten Arten von Lootboxen<sup>30</sup>, die Gefahr aus, einen Übergang zu Online-Glücksspielen bzw. zum Risiko der Glücksspielsucht zu schaffen (► (Simuliertes) Online-Glücksspiel).

### Gewalt durch andere Spielende

### Anreize zum exzessiven Spielen

### Glücksspielelemente

<sup>30</sup> Lootboxen enthalten virtuelle Verbrauchsgegenstände, die erst beim „Öffnen“ der Box „... eine bestimmte Anzahl an unbekanntem virtuellen Gegenständen aus einer feststehenden Auswahl gewähr[en]“ (Schwiddessen 2018, S. 445).



## Kommerzielle Risiken

Da beim Kauf von Lootboxen vorher nicht bestimmt werden kann, welche Spielgegenstände diese enthalten, kann der Impuls entstehen, immer neue Boxen zu kaufen, bis das gewünschte Ereignis eintritt. Dass dadurch insgesamt sehr viel mehr Geld ausgegeben wird als für ein digitales Spiel üblich, ist vielen nicht bewusst (► Kostenfallen). Ein Großteil der Spiele wird als zunächst kostenfreier Free-to-Play-Titel veröffentlicht, der durch die Sammlung und den Verkauf von Daten (► Profilbildung und -auswertung), Werbeeinblendungen und/oder In-Game-Käufe finanziert wird. Die scheinbare Kostenfreiheit ist besonders für Kinder und Jugendliche verführerisch. Entscheidungen über Spielinvestitionen werden „... nicht rein finanziell getroffen, vor allem nicht im Spielverlauf – ein Umstand, der durch manipulatives Game Design ausgenutzt werden kann“ (Koubek 2020, S. 4). Werden In-Game-Käufe in Spielwährung getätigt, besteht die Gefahr, dass Kinder und Jugendliche den Überblick über ihre tatsächlichen Ausgaben verlieren. Sieben Prozent der in der EU Kids Online-Studie befragten 9- bis 17-Jährigen geben an, in den letzten zwölf Monaten zu viel Geld für Online-Spiele oder In-App-Käufe ausgegeben zu haben (Hasebrink et al. 2019, S. 7). Ein Test von 100 kindaffinen Spiele-Apps erbrachte, dass 48 Apps Werbung nicht ausreichend von Spielinhalten abgrenzten, indem z. B. für den Konsum von Werbung Belohnungen innerhalb des Spiels versprochen wurden (Frankenberger et al. 2017; jugendschutz.net 2019b, S. 3; Knierim/Korn 2019, S. 19).

[Das Medienphänomen Digitale Spiele ist vernetzt mit den Phänomenen ► Cybergrooming, ► Extremistische Inhalte, ► Hate Speech, ► Internetsucht und exzessive Nutzung, ► Kostenfallen, ► Online-Werbung und Werbeverstöße, ► Profilbildung und -auswertung, ► (Simuliertes) Online-Glücksspiel und ► Viren und Schadprogramme.

### Berührungspunkte für Kinder und Jugendliche mit Digitalen Spielen

## Digitale Spiele als Teil der Lebenswelt

Umsätze in Milliardenhöhe, Turniere mit Millionenpreisdauern (game - Verband der deutschen Games-Branche 2020) zeigen die wirtschaftliche Bedeutung und die Anzahl von 34,3 Millionen deutscher Spielerinnen und Spieler (ebd., S. 9) die breite Präsenz digitaler Spiele in der Gesellschaft. Faktoren wie Vorinstallationen auf neuen Geräten, geringe Anforderungen an spezifische Hardware bei Browserspielen, eine starke Präsenz auf Fanpages und den ebenfalls beliebten Online-Plattformen durch Videos und Streams (sogenannte Let's Plays) sowie Free-to-Play-Angebote sorgen für eine einfache Zugänglichkeit für Kinder und Jugendliche.

Zur Vertiefung:

- Fischer (2015)
- Jöckel (2018)
- Jöckel/Schumann (2019)
- jugendschutz.net (2019b)

### 3.2.9 Extremistische Inhalte

#### Kurzbeschreibung

„Extremismus wird als Bestrebungen zur Systemüberwindung verstanden, die sich – auch unter Anwendung von Gewalt – gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung richten“ (Kemmesies 2006, S. 10). Die freiheitlich-demokratische Grundordnung umfasst die Menschenrechte, das Demokratie- und Rechtsstaatsprinzip sowie den Föderalismus (vgl. GG Art. 79, Absatz 3). Mediale Inhalte, die sich in ihrer Aussage gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung stellen bzw. klar Gruppen zuzuordnen sind, von denen dies bekannt ist, gelten als extremistisch. Gemeinsam ist diesen Inhalten zumeist, dass sie eine gesellschaftlich polarisierende Argumentation verfolgen, das heißt, deutlich zwischen Eigen- und Fremdgruppe unterscheiden. Amtliche Extremismusdefinitionen beziehen mehrheitlich Gewaltaufrufe als Strategie zur Systemüberwindung mit ein (Neugebauer 2010, S. 5).

Extremismus als Verletzung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung

#### Fokuspunkte der Fachdiskussion

Die Fachdiskussion zu extremistischen Medieninhalten konzentriert sich auf rechtsextremistische und islamistische Inhalte, weil diese zahlenmäßig am bedeutsamsten sind, bezieht aber auch linksextremistische Inhalte mit ein. Allgemein wird davon ausgegangen, dass extremistische Inhalte unterschiedlicher ideologischer Prägung aufeinander reagieren und auf diese Weise Radikalisierungsspiralen in Bezug auf mediale Rhetorik und Darstellung strategisch befördert werden können (Ebner 2017). Die allgemeine Aufmerksamkeit für und die Kontakthäufigkeit mit extremistischen Inhalten – und den damit verbundenen Risiken – ist gestiegen, seitdem diese über internetfähige Endgeräte und Soziale Online-Netzwerke an eine große Anzahl von Nutzenden verbreitet werden.

Radikalisierungsspiralen können befördert werden

Wichtig ist die Unterscheidung zwischen eindeutigen, expliziten extremistischen Inhalten und denen, die niederschwellige, subtile extremistische Bezüge erkennen lassen. Explizite extremistische Inhalte beinhalten beispielsweise die Symbole verfassungswidriger Institutionen, Verletzungen der Menschenwürde oder Gewaltaufrufe bzw. Gewaltverherrlichungen. Die Häufigkeit expliziter Inhalte sank zuletzt tendenziell. Eine Zunahme findet sich jedoch bei niederschweligen extremistischen Inhalten, deren Bezüge zu extremistischen Ideologien zwar vorhanden, aber nicht so stark ausgeprägt sind, dass sie indiziert werden könnten. Niederschwellige Inhalte weisen in Ansprache und Ästhetik oftmals eine Nähe zu jugendlichen Lebenswelten auf und sind auf vielen jugendaffinen Plattformen verbreitet (Frankenberger et al. 2019, S. 17; Nordbruch/Asisi 2019). Inwieweit Jugendliche niederschwellige extremistische Inhalte erkennen und welchen Einfluss sie auf ihre politische Meinungsbildung haben, ist jedoch erst in Ansätzen erforscht (Griese et al. 2020). Vorliegende Ergebnisse

Explizite und subtile extremistische Inhalte

weisen darauf hin, dass der kritische Umgang mit niederschweligen extremistischen Inhalten für Jugendliche eine Herausforderung darstellt (Materna et al. 2021; Reinemann et al. 2019; Reinemann/Riesmeyer 2018).

#### Gefahr der (Selbst-)Radikalisierung

Im Zusammenhang mit der Kontakthäufigkeit mit expliziten und subtilen extremistischen Inhalten wird diskutiert, ob Kinder und Jugendliche dadurch einer erhöhten Gefahr der Radikalisierung ausgesetzt seien. Radikalisierung meint, dass sich vormals diffuse, systemkritische Positionen von Kindern und Jugendlichen verstärken und letztendlich zur Übernahme von Positionen führen, die die bestehende Ordnung diskursiv bis gewaltsam delegitimieren sowie die Eigengruppe stark von der als einheitlich wahrgenommenen Gesamtgesellschaft abgrenzen. Der Verfassungsschutzbericht 2017 stellt gerade im Bereich des islamistischen Extremismus selbstradikalisierte Einzeltäter als eines der relevanten Bedrohungsszenarien heraus (Bundesamt für Verfassungsschutz 2017, S. 165 f.).

#### Rollen von Kindern und Jugendlichen

Mit Blick auf den Kontakt mit extremistischen Inhalten werden Kinder und Jugendliche primär als Rezipierende betrachtet. Jugendliche, die mit extremistischen Inhalten sympathisieren, können digitale Medien aber auch als Sozialräume nutzen, (Brüggen/Schemmerling 2013), in denen sie selbsttätig extremistische Inhalte verbreiten und sich gegenseitig in ihren extremistischen Ansichten bestärken. Besonders in geschützten, semiprivaten Räumen können auf diese Weise Dynamiken entstehen, in deren Rahmen extremistische Inhalte positiv bewertet werden oder die bis zur Anschlagsvorbereitung reichen (Kiefer et al. 2018). Auf diese Weise können Kinder und Jugendliche die Verbreitung extremistischer Inhalte aktiv befördern, ohne dass sie die ideologische Argumentation der Inhalte in Gänze erfassen.

#### Extremistische Inhalte unter dem Deckmantel jugendkultureller Phänomene

Relevant für die Verbreitung extremistischer Inhalte ist die Strategie, dass sie gezielt attraktiv für ältere Kinder und Jugendliche gestaltet werden, indem Schnittmengen mit jugendlichen Lebenswelten und Entwicklungsphasen gesucht sowie popkulturelle Elemente aufgegriffen werden. So kann ihr Emotionen und Ratio ansprechender, gesellschaftskritischer Charakter auch eine jugendtypische Protesthaltung gegen Ungerechtigkeiten adressieren (ufuq.de 2015). Beispiele für das Aufgreifen jugendkultureller Elemente sind Rechtsextreme, die sich als belesene Nipster (Nazi-Hipster) zeigen, oder Salafisten, die ihren Kampf gegen die Demokratie als Gangster-Rapper verfolgen.

#### Breites Spektrum der Ansprache

Das Spektrum der Ansprache ist dabei breit. Es gibt extremistische Inhalte, die sich speziell an Kinder und deren Eltern richten, andere sind geschlechtsspezifisch, z. B. an Frauen adressiert, einige verfolgen eine intellektuelle Ansprache, aber auch erlebnisorientierte Ansprachen werden genutzt.

#### Gefahr der sozialetischen Desorientierung

Eine sozialetische Desorientierung im Hinblick auf antipluralistische und antidemokratische Positionen oder

Einstellungen kann zur Radikalisierung beitragen und ist als kinder- und jugendmedienschutzrelevante Gefährdung zu bewerten.

[Das Medienphänomen Extremistische Inhalte ist vernetzt mit den Phänomenen ► Fake News, ► Hate Speech, ► Online-Pranger/Doxing, ► Propaganda und Populismus, ► Verschwörungserzählungen.]

### Berührungspunkte für Kinder und Jugendliche mit extremistischen Inhalten

Eine aktuelle repräsentative Erhebung konstatiert, dass 26 Prozent der Jugendlichen im Internet auf Nachrichtenseiten und ebenso häufig in Sozialen Online-Netzwerken mit extremistischen Inhalten in Kontakt kommen. Ebenso treffen sie auf YouTube (17 %) und in Messenger-Diensten (15 %) auf extremistische Inhalte (Reinemann et al. 2019, S. 84 ff.). Auch während der Covid-19-Pandemie nutzten rechtsextremistische Gruppierungen bekannte, jugendaffine Plattformen, um ihre Inhalte zu verbreiten (Glaser 2020a). Zugleich weist jugendschutz.net darauf hin, dass Angebote von extremistischen Gruppen teils einen harmlosen Eindruck erwecken (Glaser et al. 2018a, S. 10 ff.), womit Befragungsdaten nur einen Orientierungspunkt darstellen können. Im Jahr 2017 entfielen in der Monitoring-Praxis von jugendschutz.net 20 Prozent der registrierten Verstöße in den Bereich politischer Extremismus, der damit nach sexueller Ausbeutung von Kindern die zweitgrößte Kategorie an Verstößen darstellt (Glaser et al. 2018a, S. 38).

Zur Vertiefung:

- Kiefer et al. (2018)
- Neumann (2016)
- Reinemann et al. (2019)

Nachrichtenseiten, Social-Media-Angebote, YouTube, Messenger

## 3.2.10 Exzessive Selbstdarstellung

### Kurzbeschreibung

Exzessive Selbstdarstellung beschreibt in Anlehnung an exzessive Mediennutzung (Kammerl 2013) eine ausufernde Inszenierung des eigenen Selbst online. Dabei verbringen die heranwachsenden Nutzenden zunehmend Zeit damit, sich selbst im Netz darzustellen und die für die Identitätsentwicklung benötigte Anerkennung erfolgt zu größeren Anteilen auf der Grundlage der Selbstdarstellung online.

Ausufernde Online-Selbstinszenierung

### Fokuspunkte der Fachdiskussion

Kinder und Jugendliche wachsen im Spannungsfeld zwischen Anpassung und Individualität auf: Sie sind herausgefordert, den gesellschaftlichen und sozialen Erwartungen gerecht zu werden und gleichzeitig an ihrer Einzigartigkeit zu arbeiten (Gaupp/

Aufwachsen zwischen Anpassung und Individualität

Lüders 2016). Social-Media-Plattformen bieten hierzu vielfältige Darstellungsmöglichkeiten und auch Orientierungsvorlagen (z. B. an YouTube-Stars und ► Influencerinnen und Influencern) (Gebel et al. 2016).

### Rollen von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche orientieren sich dabei einerseits an anderen Profilen (Rezipierendenrolle), schlüpfen aber, sobald sie Informationen von sich preisgeben und sich über Bilder, Videos oder Posts darstellen, in eine Produzierendenrolle. Die bereits angeführte Anerkennung erfolgt innerhalb kommunikativer Einbettung der exzessiven Selbstdarstellung (Kommunikation und Interaktion).

### Spannungsfeld zwischen Authentizität und Inszenierung

Problematisiert wird im Fachdiskurs das Spannungsfeld zwischen Authentizität und Inszenierung. So können unrealistische Ansprüche an sich selbst entwickelt werden, wenn Kinder und Jugendliche die authentische Inszenierung von Stars als tatsächliche Authentizität missverstehen und sowohl die technischen Konstruktionslogiken (Visualität, Ansprache, Live-Charakter) als auch die dahinterliegenden Vermarktungskontexte nicht erkennen. Gleichzeitig kann die eigene Inszenierung als Expression Effect die Selbstwahrnehmung beeinflussen, indem die dargestellten Identitätsaspekte in das eigene Selbstbild internalisiert werden (Valkenburg/Piotrowski 2017). Wenn das öffentlich inszenierte Selbst und das private Erleben voneinander abweichen, kann dies zu emotionalem Druck führen (Cwielong 2016; Döring 2015b).

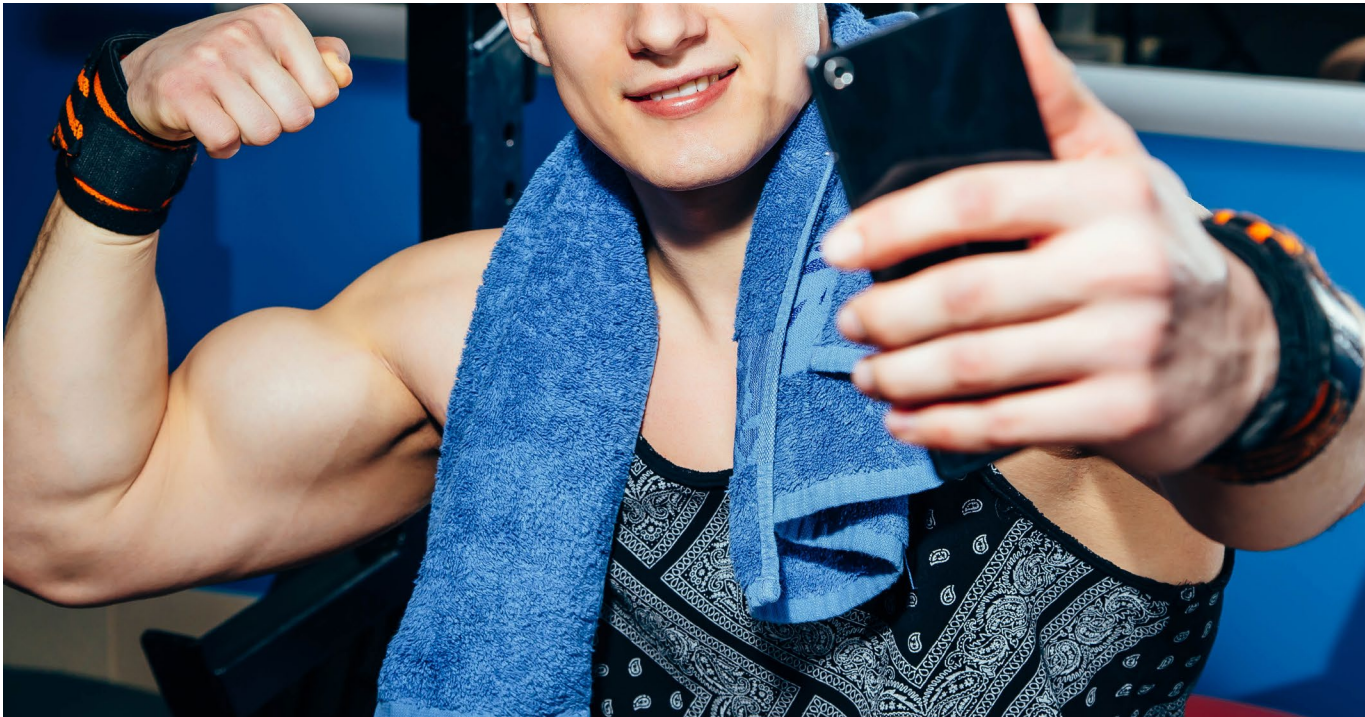
### Risiken der exzessiven Selbstdarstellung

Die exzessive Selbstdarstellung wird auch in Verbindung mit weiteren Entwicklungsaufgaben problematisiert. So z. B. mit Blick auf die Geschlechtsidentität, wenn sich Kinder und Jugendliche in geschlechtsstereotypen Posen (z. B. Jungen beim Training oder Mädchen mit Schmolzmund) fotografieren, oder bezüglich der Berufswahl, wenn sich der Selbstoptimierungsanspruch auch auf formelle und informelle Bildung im Sinne des ständigen Erwerbs zweckdienlicher Kompetenzen ausdehnt (Gaupp/Lüders 2016). Als Risiko wird weiterhin diskutiert, dass die exzessive Selbstinszenierung gerade mit Bildern die Zufriedenheit mit dem eigenen Körper negativ beeinflussen kann und mit von Normalgewichtigen häufig nicht zu erreichenden Normen wie Thigh Gap oder Bikini Bridge problematische Orientierungen (► Pro-Ana-/Pro-Mia-/Pro-ES-Inhalte) begünstigt und damit von einem gesunden Körper- und Selbsterleben wegführt (Korte 2016).

### Soziale Anerkennung

Aus der Sicht von Kindern und Jugendlichen ist eine attraktive Selbstdarstellung online ein Weg, um eigene Fähigkeiten und positive Seiten von sich zu zeigen und dafür Anerkennung zu erfahren. Hier erfüllt die Selbstdarstellung eine wichtige Funktion für die Identitätsarbeit. Zugleich finden sich in Untersuchungen auch Hinweise darauf, dass Kinder und Jugendliche zumindest in Teilen offensiv auf Resonanz getrimmten Selbstdarstellungen skeptisch gegenüberstehen. Erkennbar wird aber auch, dass quantifizierende Rückmeldeformen (Anzahl von Likes etc.) in die Orientierung von





Kindern und Jugendlichen einfließen, wenn sie sich auf Social-Media-Plattformen bewegen (Cwielong 2016; Schulz 2015; Wagner/Brüggen 2013).

[Das Medienphänomen Exzessive Selbstdarstellung ist vernetzt mit den Phänomenen ► Cybermobbing (auch Cyberbullying), ► Fear of missing out, ► Influencerinnen und Influencer, ► Internetsucht und exzessive Nutzung, ► Pro-Ana-/Pro-Mia-/Pro-ES-Inhalte, ► Profilbildung und -auswertung, ► Self-Tracking, ► Sharenting, ► Überzeichnete Geschlechterrollen.]

### **Berührungspunkte für Kinder und Jugendliche mit exzessiver Selbstdarstellung**

Im Fokus stehen insbesondere Dienste, in denen Kinder und Jugendliche miteinander interagieren können und die z. B. mit der Veröffentlichung von Bildern oder Videos dazu anregen, „äußerst vorteilhafte Mosaik des Selbst“ (Korte 2016, S. 13) zu zeigen.

Eine besondere Facette des Problems der exzessiven Selbstdarstellung kommt hinzu, wenn Eltern ähnlich handeln und dabei auch Informationen über ihre Kinder teilen. Hier werden die Rechte der Kinder teils von den eigenen Eltern missachtet (► Sharenting) (Frantz et al. 2016; Kutscher/Bouillon 2018).

Zur Vertiefung:

- Eilers/Hajok (2017)
- Frantz et al. (2016)
- Gaupp/Lüders (2016)
- Korte (2016)

[Alle Online-Interaktionsangebote](#)

[Verletzung der Kinderrechte durch Eltern](#)



### 3.2.11 Fake News

#### Kurzbeschreibung

Fake News als wichtiger Bestandteil propagandistischer Aktivitäten

Der Begriff „Fake News“ wurde 2017 in den Duden aufgenommen. Fake News kann man als intentional konstruierte Falschmeldungen definieren, die aus ökonomischen (d. h. mit dem Ziel, hohe Werbeeinnahmen durch viele Klicks zu erzielen) und/oder ideologischen Gründen (um eine bestimmte politische Gesinnung zu unterstützen) erfunden wurden. Diese Meldungen zielen auf eine rasche und weite Verbreitung über Soziale Online-Netzwerke ab, etwa durch ein hohes Emotionspotenzial der Inhalte, die meistens stark polarisierenden, moralisch aufgeladenen Themen zuordenbar sind (Arendt et al. 2019). Darüber hinaus werden für das Phänomen auch die Begriffe „Digitale Desinformation“ oder im Netzsargon „Hoax“ (engl. für Scherz, Schwindel) oder „Hoaxmeldung“ verwendet. In Abgrenzung zur Misinformation, die die unabsichtliche Verbreitung von unwahren Informationen beschreibt, ist die Desinformation durch die absichtliche und wissentliche Verbreitung unwahrer oder dekontextualisierter Information definiert (Möller et al. 2020, S. 2). Ihre Verbreitung kann aus verschiedenen Absichten erfolgen, häufig sind sie Bestandteil propagandistischer Aktivitäten in Sozialen Online-Netzwerken.

#### Fokuspunkte der Fachdiskussion

Desinformation und Stimmungsmache

Die Verbreitung von Fake News kann mit diversen Motivationen in Zusammenhang gebracht werden. Sogenannte Clickbait-Nachrichtenportale bedienen sich falscher Informationen hauptsächlich, um durch Neugierde Klicks zu generieren und somit ihre Werbeeinnahmen zu steigern. Ein Anspruch auf Glaubwürdigkeit der jeweiligen Meldung steht dabei nicht im Vordergrund und ist für die Erfüllung der Absichten auch nicht ausschlaggebend (Brodnig et al. 2019, S. 15). Darüber hinaus können Clickbait-Falschnachrichten auch als Köder für Betrügereien und Phishing fungieren. Sehr häufig sind Fake News allerdings Bestandteil von Propaganda und haben die Funktion von politischer Desinformation und Stimmungsmache. Sie sind verbunden mit Narrativen, die auf eine Skandalisierung und das Hervorrufen von Empörung hinauslaufen, und generieren durch das Geteiltwerden in Sozialen Online-Netzwerken eine hohe Reichweite. Verbreitet werden sie dort zum einen aufgrund der (zum Teil über Social Bots<sup>31</sup> gezielt simulierten) Rezeptionsmuster von Nutzerinnen und Nutzern, die emotionalisierende, schnell zu erfassende, kontroverse Beiträge überdurchschnittlich häufig teilen, kommentieren und/oder (dis-) liken. Zum anderen wird die Verbreitung von Fake News dadurch gefördert, dass Algorithmen Sozialer Online-Netzwerke auf hohe Interaktionszahlen positiv reagieren und dem jeweiligen Inhalt zusätzlich Reichweite verschaffen (Schmid et al. 2018).

31 In Abschnitt 3.2.12 wird näher auf den Begriff „Social Bot“ eingegangen.

Kinder und Jugendliche können in Bezug auf Fake News in der Rolle der Rezipierenden sein, Fake News aber auch selbst (weiter-)verbreiten, insbesondere wenn sie die Inhalte nicht als falsch erkennen.

In Bezug auf die beabsichtigten Wirkungen von Fake News lassen sich drei Ebenen unterscheiden (Frischlich 2018), die zugleich die Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen umschreiben. (1) Auf der gesamtgesellschaftlichen Ebene werden Fake News genutzt, um bestimmte Stimmungen zu erzeugen, das heißt beispielsweise, Furcht zu schüren, Personen zu diffamieren oder das Vertrauen in Institutionen zu erschüttern. (2) Propagandistische Fake News können jedoch auch auf spezifische Gruppen abzielen, deren Einstellungen und Meinungen entweder bestärkt oder erschüttert werden sollen. (3) Auf der Ebene der Rezipientinnen und Rezipienten können Fake News neben den bereits beschriebenen Aspekten aufgrund ihrer emotionalisierenden, Für- oder Widerspruch anregenden Verfasstheit zu gesteigerten Interaktionen wie Teilen, Kommentieren, (Dis-)Liken und Ähnlichem führen.

Rund 51 Prozent von 618 befragten 14- bis 24-Jährigen geben in einer repräsentativen Umfrage an, mindestens einmal in der Woche mit Fake News im Internet in Berührung gekommen zu sein, fast ein Fünftel sogar täglich. Die Mehrheit der Befragten (60 Prozent) glaubt dabei, dass sie in der Lage sind, Falschnachrichten erkennen zu können. Ein Drittel der Befragten ist sich hierbei hingegen unsicher (Vodafone Stiftung Deutschland 2018, S. 10, S. 24 f.). Während zu den Berührungspunkten mit Fake News mittlerweile einige Erkenntnisse vorliegen, gibt es bisher kaum Daten über ihre Wirkung auf Einstellungen und politische Meinungen, besonders in Bezug auf Kinder und Jugendliche. Da jedoch gerade Jugendliche vor der offenen Entwicklungsaufgabe der eigenen politischen Orientierung stehen, kann von einer erhöhten Bereitschaft zur Übernahme medialer Inhalte und somit einer größeren Gefährdung der sozialemischen Orientierung durch Fake News ausgegangen werden (Eschenbeck/Knauf 2018).

Als gesichert gelten kann zudem, dass jüngere Menschen Online-Medien häufig als Informationsquellen nutzen. Die aktuelle JIM-Studie zeigt, dass Jugendliche sich größtenteils online informieren. Sie nutzen dabei vor allem Suchmaschinen wie Google, Videoportale wie YouTube und Online-Enzyklopädien wie Wikipedia. Klassische, von Journalistinnen und Journalisten kuratierte Nachrichtenangebote, spielen dabei keine besonders große Rolle für Jugendliche (Feierabend et al. 2020, S. 42). Allerdings vertrauen 12- bis 25-Jährige klassischen Nachrichtenmedien deutlich häufiger als Social-Media-Angeboten (Wolfert/Leven 2019, S. 242 f.).

Dass Jugendliche sich häufiger online informieren, erklärt auch, warum jüngeren Menschen Fake News etwas häufiger auffallen als Älteren. 90 Prozent der 14- bis 24-Jährigen haben schon einmal

### Rollen von Kindern und Jugendlichen

### Drei Wirkebenen von Fake News

### Datenlage zu Begegnung mit und Wirkung von Fake News

Fake News im Internet bemerkt, während es nur 60 Prozent bei den über 60-Jährigen sind (Welzenbach-Vogel/Knop 2019, S. 68). Darüber hinaus geben befragte Jugendliche mehrheitlich an, dass die Verbreitung von Falschnachrichten den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Deutschland gefährdet und Wirtschaft, Politik, Medien und Zivilgesellschaft gemeinsam in der Pflicht stehen, dagegen aktiv zu werden (Vodafone Stiftung Deutschland 2018, S. 10).

### Berührungspunkte für Kinder und Jugendliche mit Fake News

Soziale Online-Netzwerke,  
Messenger, Nachrichtenportale

Ältere Kinder und Jugendliche treffen auf Fake News zum Beispiel in großen Sozialen Online-Netzwerken und Messenger-Diensten sowie auf Nachrichtenportalen, die von ideologisch geprägten Interessengruppen finanziert werden. Verbreitende von Fake News können beispielsweise linksextremistische, rechtsextremistische oder islamistische Gruppen sein, die Fake News nutzen, um durch Skandale Aufmerksamkeit zu erregen. Unter Umständen werden Fake News auch zum Bestandteil massenmedialer Berichterstattung, wodurch sie zusätzlich an Reichweite gewinnen. Da Kinder und Jugendliche Fake News nicht zwangsläufig als solche erkennen, geraten sie mitunter in die Rolle, Propaganda selbst zu teilen und weiterzuverbreiten.

[Das Medienphänomen Fake News ist vernetzt mit den Phänomenen ► Algorithmische Empfehlungssysteme von Online-Inhalten, ► Extremistische Inhalte, ► Fake-Profilen bzw. Fake-Accounts, ► Hate Speech, ► Kettenbriefe, ► Online-Pranger/Doxing, ► Propaganda und Populismus, ► Shitstorm, ► Verschwörungserzählungen.]

Zur Vertiefung:

- Brodnig et al. (2019)
- Frischlich (2018)
- Schmid et al. (2018)
- Zywietz (2020a)

## 3.2.12 Fake-Profile bzw. Fake-Accounts

### Kurzbeschreibung

Verschleierung der Identität

Fake-Profile bzw. Fake-Accounts sind mit falschen Angaben erstellte Profile in Sozialen Online-Netzwerken, aber auch anderen Social-Media-Angeboten, die meist gezielt für den Zweck geschaffen werden, die eigene Identität zu verschleiern. In Abgrenzung zur pseudonymen Nutzung von entsprechenden Angeboten, bei der u. a. Fantasienamen verwendet werden, um ggf. schwerer auffindbar zu sein, wird nur dann von Fake-Profilen gesprochen, wenn eine Verschleierung der Identität auch gegenüber den Kommunikationspartnerinnen und -partnern intendiert ist. Damit sind Fake-Profile auch mit spezifischen Gefährdungen verbunden. Sogenannte Social Bots können als eine besondere

Form von Fake-Profilen betrachtet werden. Damit werden Programme bezeichnet, die in Social-Media-Angeboten agieren als wären sie echte Personen.

### Fokuspunkte der Fachdiskussion

Fake-Profile werden insbesondere im Zusammenhang mit den Gefährdungen ► Cybermobbing (auch Cyberbullying), ► Cybergrooming, ► Hate Speech und der Verbreitung von ► Fake News, ► Propaganda und Populismus, ► Verschwörungserzählungen sowie ► Viren und Schadprogramme diskutiert.

Im Zuge von ► Cybermobbing-Attacken können Fake-Profile dazu genutzt werden, aggressive Botschaften zu versenden und zugleich den Absender zu verschleiern (Roll 2017). Alternativ können Botschaften mittels Fake-Profilen auch anderen Personen oder gar den Opfern selbst zugeschrieben werden. So können Fake-Profile mit realen Namen geschaffen werden, um darüber Inhalte zu posten. Adressiert wird mithin meist entweder nur die angegriffene Person oder deren allerdings unbestimmt weit gefasstes Netzwerk an Online-Kontakten.

Im Bereich von ► Cybergrooming werden Fake-Profile genutzt, um Kontakt mit potenziellen Opfern herzustellen. Entsprechend werden diese Fake-Profile ggf. gepflegt, um in der Kommunikationssituation einen positiven Eindruck zu hinterlassen. Aufgrund der missbräuchlichen Ziele der Agierenden dienen die Accounts im Kern dazu, die Identität der Person zu verschleiern.

Im Bereich von ► Hate Speech werden Fake-Profile auch genutzt, um die Sichtbarkeit entsprechender Botschaften durch viele Interaktionen wie Likes in der (Plattform-)Öffentlichkeit zu erhöhen (jugendschutz.net 2017b). Sie werden entsprechend in großer Zahl und systematisch angelegt, um mit einem redundanten „Memetischen Sperrfeuer“ (jugendschutz.net 2017b) die Relevanz der Inhalte zu suggerieren. In diesen Strategien des „Memetic Warfare“ werden auch gezielt Mechanismen von ► Algorithmischen Empfehlungssystemen von Online-Inhalten funktionalisiert.

Im Zusammenhang mit ► Fake News dienen Fake-Profile wie bei Hate Speech dazu, Botschaften über viele Interaktionen eine möglichst große Sichtbarkeit zu verschaffen. Neben der hohen Sichtbarkeit können Fake-Profile eine große Zustimmung zu den Aussagen vortäuschen und somit eine hohe Glaubwürdigkeit der Aussagen suggerieren. Dieselben Mechanismen werden auch für die Verbreitung von ► Propaganda und Populismus sowie ► Verschwörungserzählungen genutzt.

Als mögliche Gefährdung durch Social Bots als Spezialfall von Fake-Profilen wird die Beeinflussung von Online-Diskursen und damit von Meinungsbildungsprozessen diskutiert (Kind et al. 2017). Als Wirkungsbereiche von Social Bots werden diskutiert: „qualitative und quantitative Verzerrung von Diskussionen zur

Zusammenhang mit Cybermobbing

Zusammenhang mit Cybergrooming

Zusammenhang mit Hate Speech

Zusammenhang mit Fake News

Bedeutung von Social Bots für die Beeinflussung von Online-Öffentlichkeiten



Störung der Debattenkultur im Internet bis hin zur Störung des gesellschaftlichen Friedens, die Verunsicherung in Krisensituationen, beispielsweise durch Posten von Falschmeldungen, die Beeinflussung von Themen, die dadurch zu Trending Topics werden können, die Verzerrung von Statistiken bei der Auswertung von Daten in sozialen Medien, wie z. B. der Auswertung der Popularität anhand von Retweets“ (ebd., S. 8). Insbesondere angesichts der potenziellen Manipulation und Polarisierung von Online-Debatten wird befürchtet, dass Social Bots zur Desinformation und auch zur Störung des demokratischen Diskurses beitragen.

#### Zusammenhang mit Viren und Schadprogrammen

Zudem werden Fake-Profile auch mit dem Verbreiten von ► Viren und Schadprogrammen wie auch Spam-Nachrichten in Verbindung gebracht. Fake-Profile werden somit mit verschiedenen Störungen der Online-Kommunikation assoziiert, weshalb viele Plattformen insbesondere technische Maßnahmen ergreifen, um Fake-Profile zu identifizieren (Masood et al. 2019).

#### Rollen von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche sind entsprechend als Rezipierende bzw. Kommunikationsteilnehmende von Fake-Profilen betroffen. Zudem können sie auch Produzierende sein, beispielsweise falls sie als Aggressorinnen bzw. Aggressoren in Form von ► Cybermobbing Fake-Profile anlegen.

#### Fake-Profile zunehmend als Risiko empfunden

In der DIVSI-U25-Studie geben 44 Prozent der befragten 14- bis 24-Jährigen an, dass Fake-Profile und die „Täuschung durch gefälschte Nutzerprofile“ für sie eines der größten Risiken der Internetnutzung darstellen (Deutsches Institut für Vertrauen und Sicherheit im Internet 2018, S. 73). Mit einem Zuwachs von



16 Prozent gegenüber den Angaben von 2014 hat die Gefährdung durch Fake-Profilen damit aus Sicht der Befragten deutlich an Bedeutung gewonnen (Deutsches Institut für Vertrauen und Sicherheit im Internet 2018, S. 77).

Bei der Betrachtung von Fake-Profilen ist wichtig, diese von einer pseudonymen Nutzung der Plattformen zu differenzieren, die eine Strategie von Kindern und Jugendlichen sein kann, sich selbst und persönliche Informationen im Internet zu schützen (Wagner et al. 2010, S. 32 f.).

[Das Medienphänomen Fake-Profilen bzw. Fake-Accounts ist vernetzt mit den Phänomenen ► Algorithmische Empfehlungssysteme von Online-Inhalten, ► Cybergrooming, ► Cybermobbing (auch Cyberbullying), ► Cyberstalking, ► Fake News, ► Hate Speech, ► Identitätsdiebstahl/„gehackt werden“, ► Kontakt- und Dating-Apps, ► Propaganda und Populismus, ► Trolling, ► Verschwörungserzählungen und ► Viren und Schadprogramme.]

### **Berührungspunkte für Kinder und Jugendliche mit Fake-Profilen bzw. Fake-Accounts**

Auf allen Social-Media-Plattformen, auf denen Nutzende die Möglichkeit haben, sich mit frei wählbaren Namen zu registrieren, können Kinder und Jugendliche grundsätzlich mit Fake-Profilen in Berührung kommen. Eine Einschätzung der Relevanz ist jeweils bezogen auf die mit Fake-Profilen vernetzten Medienphänomene und Gefährdungen zu differenzieren.

Zur Vertiefung:

- jugendschutz.net (2017b)
- Roll (2017)

## **3.2.13 Fear of missing out**

### **Kurzbeschreibung**

Fear of missing out (FOMO) bezeichnet das Bedürfnis, permanent über die Aktivitäten anderer Bescheid zu wissen, bei gleichzeitiger „Sorge, dass sie Dinge tun, die erstrebenswerter sind als die eigenen“ (Knop et al. 2015, S. 41 f.). Diese Sorge kann zur intensiven Verwendung von Social-Media-Angeboten motivieren und gleichzeitig durch deren Verwendung ansteigen.

### **Fokuspunkte der Fachdiskussion**

Die individuell unterschiedlich ausgeprägte Angst, von den Aktivitäten der relevanten anderen ausgeschlossen zu sein, wird als Erklärung herangezogen, warum Soziale Online-Netzwerke für ältere Kinder und Jugendliche, die sich zunehmend an der Peer-group orientieren, bedeutsam und attraktiv sind.

Differenzierung von pseudonymer Nutzung

Alle Social-Media-Plattformen

Angst, etwas zu verpassen/ausgeschlossen zu sein

Bedürfnis nach Anschluss an die Peergroup



Social-Media-Angebote eignen sich in besonderem Maße dazu, über die Aktivitäten der Peergroup informiert zu sein. Allerdings kann „... durch diese Kommunikationsmedien selbst die Angst verstärkt werden, ständig anderswo etwas vermeintlich Wichtigeres und Besseres zu versäumen“ (Knop et al. 2015, S. 42). Die Anforderung beschränkt sich dabei nicht allein auf das Rezipieren: „Um zu wissen, was Freunde gerade unternehmen oder welche Informationen über das Handy innerhalb der Peergroup ausgetauscht werden, empfiehlt es sich, möglichst häufig aktuelle Mitteilungen zu prüfen und selbst Informationen über sich zu posten, um tatsächlich dazuzugehören“ (Knop/Hefner 2018, S. 211). FOMO kann dadurch gesteigert sein, dass eine Ausgrenzung von der Online-Kommunikation der Peergroup eine Form des ► Cybermobbing (auch Cyberbullying) darstellen kann (Wagner et al. 2012, S. 32).

### Rollen von Kindern und Jugendlichen

Das Phänomen FOMO kann für Kinder und Jugendliche in allen Rollen der Nutzung von Online-Medien von Bedeutung sein: Wenn sie sich durch Rezeption und Kommunikation über die Aktivitäten der anderen auf dem Laufenden halten, aber auch dann, wenn sie selbst Medieninhalte produzieren, um in der Peergroup präsent zu sein.

### Fear of missing out als digitaler Stressor

Die Sorge, etwas zu verpassen, kann zum Empfinden von digitalem Stress beitragen (Kinnebrock/Nitsch 2020), insbesondere weil FOMO zu Multitasking-Verhalten motiviert, also zur Nutzung Sozialer Online-Netzwerke parallel zu anderen On- oder Offline-Tätigkeiten (Müller 2020; Reinecke et al. 2017). Allerdings wird das Empfinden von Stress durch die Nutzung digitaler Angebote nicht nur durch FOMO bedingt. Weinstein und Selman (2016) zählen weitere Faktoren auf, die sie als Auslöser für digitalen Stress bei Jugendlichen identifizieren. Diese beinhalten zum einen übergreifendes Verhalten in Bezug auf die digitale Privatsphäre in engen Beziehungen. Zum anderen verweisen sie teilweise auf Online-Risiken, die beispielsweise bei ► Cybermobbing (auch Cyberbullying), ► Hate Speech, ► Cyberstalking, ► Fake-Profilen bzw. Fake-Accounts und ► Identitätsdiebstahl/„gehackt werden“ eine Rolle spielen.

### Risiko der suchtförmigen Nutzung von Social-Media-Angeboten

FOMO wird als einer der Faktoren diskutiert, die eine ablenkende, andere Aktivitäten störende, zeitlich ausgedehnte bis exzessive oder suchtförmige Nutzung von Social-Media-Angeboten begünstigen und dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche mehr Online-Aktivität entwickeln und in Sozialen Online-Netzwerken mehr über die eigene Person preisgeben, als sie es selbst für sinnvoll halten. Je ausgeprägter FOMO ist, desto mehr Online-Risiken erleben 8- bis 14-Jährige (Knop/Hefner 2018).

### Datenlage

In einer Erhebung stimmen von den 12- bis 14-Jährigen 35 Prozent und von den 15- bis 17-Jährigen 40 Prozent der Aussage zu: „Bei den sozialen Netzwerken muss man dabei sein. Sonst bekommt man nicht mit, was die anderen so machen“ (Wolfert/

Leven 2019, S. 237). Ein Viertel der handy-/smartphonebesitzenden 12- bis 19-Jährigen hat Angst, etwas zu verpassen, wenn das Mobiltelefon ausgeschaltet ist, und gleichzeitig sind 71 Prozent der Meinung, dass sie mit den Apps und Communitys viel Zeit verschwenden (Feierabend et al. 2020, S. 23). 44 Prozent der Eltern von 9- bis 16-Jährigen sind besorgt, dass ihr Kind zu viel Zeit im Internet verbringt (Brüggen et al. 2017, S. 22), was auch zu Erziehungskonflikten führt (► Internetsucht und exzessive Nutzung).

[Das Medienphänomen FOMO ist vernetzt mit den Phänomenen ► Cybermobbing (auch Cyberbullying), ► Cyberstalking, ► Exzessive Selbstdarstellung, ► Internetsucht und exzessive Nutzung.]

### **Berührungspunkte für Kinder und Jugendliche mit Fear of missing out**

FOMO kann bei der Nutzung aller Social-Media-Angebote auftreten. Die Angebotsgestaltung spielt jedoch eine Rolle dafür, wie stark FOMO befeuert wird. So kann eine hohe Frequenz automatisierter Benachrichtigungen und Reaktionsaufforderungen FOMO im Zusammenspiel mit sozialem Druck verstärken, wenn beispielsweise Peers im Bewusstsein automatisierter Funktionen Kenntnisnahme und prompte Reaktionen erwarten (Gebel et al. 2015, S. 19, 2016b, S. 19). Auf der anderen Seite können die Angebote Optionen vorhalten, die FOMO entgegenwirken bzw. Möglichkeiten der Selbstkontrolle stärken.

[Alle Social-Media-Angebote](#)

Zur Vertiefung:

- Knop/Hefner (2018)

## **3.2.14 Gesundheitsgefährdende Challenges**

### **Kurzbeschreibung**

Bei Challenges – oder Herausforderungen bzw. Mutproben – handelt es sich vorrangig um ein Medienphänomen in Sozialen Online-Netzwerken. Bei Challenges geht es darum, sich einer Aufgabe zu stellen und diesen Prozess im Internet festzuhalten. Die Aufgaben können harmlos oder sogar prosozial sein, sie können jedoch auch entweder von vornherein gefährlich sein oder durch Überbietungsdynamiken gesundheitsgefährdende Ausmaße annehmen. Nach Beendigung der Challenge werden zumeist weitere Personen aufgefordert, sich der Aufgabe zu stellen, sodass sie sich nach dem Schneeballprinzip verbreitet (klicksafe 2017).

[Herausforderungen und Mutproben](#)

### Fokuspunkte der Fachdiskussion

Als berühmtes Beispiel kann die ALS Ice Bucket Challenge gelten, die 2014 ins Leben gerufen wurde, um auf die Krankheit ALS aufmerksam zu machen. An dieser Challenge mit Benefizcharakter nahmen Zehntausende teil, darunter zahlreiche Prominente. Inwieweit die Vorbild- und Orientierungsfunktion bei Challenges greift, wird eher selten thematisiert.

#### Physische Gefährdungen/ Verletzungsgefahr

Challenges werden vornehmlich im Hinblick auf physische Gefährdungen bzw. eine Verletzungsgefahr diskutiert. In Medienberichten werden auch immer wieder Challenges mit Todesgefahr aufgegriffen (z. B. Taser-Challenge, Skinny Check ▶ Pro-Ana-/Pro-Mia-/Pro-ES-Inhalte; Suizid-Challenge Blue Whale). Challenges werden zumeist im Kontext der Selbstgefährdung diskutiert und eher nachrangig im Hinblick auf weitere Gefährdungen wie Gefahren für Dritte. Selbst wenn Medienberichte eine präventive Absicht verfolgen, kann die Berichterstattung über riskante Challenges aufmerksamkeitsfördernd wirken und die Beteiligung steigern.

#### Begünstigung durch entwicklungsbedingtes Risikoverhalten

Die Perspektiven von Kindern und Jugendlichen werden in die Fachdiskussion miteinbezogen. Auf Gleichgesinnte zu treffen und Aufmerksamkeit für das eigene Handeln zu generieren stellen mögliche Motive dar, an Challenges teilzunehmen. Darüber hinaus spielt auch sozialer Druck in Form von Gruppenzwang, Wettbewerbsdruck sowie der subtilere Druck, etwas Neues zur Challenge beizutragen und zugleich nicht auffallend anders sein zu wollen, eine Rolle für die Nominierten (Burgess et al. 2018; Grant-Alfieri et al. 2013).

Außerdem kann die Teilnahme an riskanten Challenges als entwicklungsbedingtes Risikoverhalten im Jugendalter gelten, das dazu dient, sich zu beweisen und sich von den Eltern abzugrenzen. Gefährdungsgeneigte Kinder und Jugendliche können durch Aufforderungen und Schilderungen, die das Risikoverhalten verherrlichen oder verharmlosen, zu selbstschädigendem Verhalten verleitet oder darin bestärkt werden. So können beispielsweise Videos von selbstschädigendem oder selbstzerstörerischem Verhalten eine Inszenierung und Idealisierung von selbstgefährdendem Risikoverhalten als nachahmenswerte Mutprobe darstellen (Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien 2021). Auch ältere Erkenntnisse (Raithel 2003) sowie die entwicklungspezifische Neigung zu Risikoverhalten in der Kindheit und Adoleszenz (Eschenbeck/Knauf 2018; Konrad/König 2018) lassen darauf schließen, dass gesundheitsgefährdende Challenges insbesondere für Kinder und Jugendliche ein Gefährdungsphänomen darstellen können.

#### Gefährdete Personen anhand von Suchmaschinenanfragen identifiziert

Nach Mukhra et al. (2019) wurden gefährdete Personen durch Schadsoftware auf Endgeräten (▶ Viren und Schadprogramme) anhand relevanter Daten (z. B. Suchmaschinenabfragen) identifiziert und gezielt zu entsprechenden Challenges via Social Media aufgefordert.

Auf rezeptive Art und Weise können sich Kinder und Jugendliche mit Challenges auseinandersetzen, indem sie sich im Internet darüber informieren, Bilder, Videos sowie Berichterstattung verfolgen und Bewertungen vornehmen. Sobald sie Challenges mit anderen teilen oder sich mittels Kommentar- bzw. Chatfunktion dazu austauschen, agieren Kinder und Jugendliche als Kommunikationspartnerinnen und -partner. Durch die öffentliche Darstellung der Challenges sowie durch Kommentare, Bewertungen und Nominierungen kann in der Kommunikationssituation Gruppendruck entstehen. Den starken Aufforderungscharakter haben Challenges mit sogenannten Dare Games gemeinsam. Deren Ziel ist es zumeist, andere Mitspielerinnen und Mitspieler zu peinlichen Aktionen zu bewegen, denen sie sich aufgrund der Spielregeln nicht entziehen können. Kinder und Jugendliche können auch an Challenges direkt teilnehmen, ihre Fortschritte im Internet veröffentlichen und Dritte nominieren, wodurch sie auf der produzierenden Seite der Kommunikation stehen.

Laut FSM-Jugendmedienschutzindex geben neun Prozent der 9- bis 16-Jährigen an, dass sie sich online zu riskantem Verhalten (z. B. Mutproben, Drogen-, Alkoholkonsum oder Selbstverletzung) anstiften ließen. Die Befragten sind der Meinung, dass dies insgesamt bei Kindern bzw. Jugendlichen in ihrem Alter häufig vorkommt (16 %) (je älter, desto häufiger, von 5 % der 9- bis 10-Jährigen bis 23 % der 15- bis 16-Jährigen; Brüggen et al. 2017, S. 29). jugendschutz.net dokumentierte 2019 insgesamt 151 Fälle, in denen zu gefährlichen Mutproben mit Wettbewerbscharakter aufgefordert wurde; diese fanden sich v. a. auf YouTube, TikTok, Instagram und Facebook (Glaser 2020b).

[Das Medienphänomen Gesundheitsgefährdende Challenges ist vernetzt mit den Phänomenen ► Cybermobbing (auch Cyberbullying), ► Exzessive Selbstdarstellung, ► Influencerinnen und Influencer, ► Kettenbriefe, ► Pro-Ana-/Pro-Mia-/Pro-ES-Inhalte, ► Selbstverletzendes Verhalten, ► Suizidforen, ► Viren und Schadprogramme.]

### **Berührungspunkte für Kinder und Jugendliche mit gesundheitsgefährdenden Challenges**

Challenges können sowohl in Texten, Bildern als auch Videos und somit über sämtliche Messenger-Dienste und Social-Media-Plattformen Verbreitung finden.

Zur Vertiefung:

- Burgess et al. (2018)
- Glaser (2020b)
- klicksafe.de (2017)

## Rollen von Kindern und Jugendlichen

## Datenlage

## Messenger-Dienste und Social-Media-Plattformen

### 3.2.15 Hate Speech

#### Kurzbeschreibung

Hassrede – digitale Gewalt in Text, Sprache und Bild

Hate Speech (auch Hassrede, Hetze) beschreibt eine Form der digitalen Gewalt, die vor allem in Social-Media-Angeboten in Text, Sprache und Bild verbreitet wird und als gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit verstanden werden kann (Felling/Fritzsche 2017; Hajok 2017b). Als wesentliche Merkmale von Hate Speech werden genannt: Öffentlichkeit, Kommunikation, Diskriminierung und Intentionalität (Sponholz 2018, S. 58 f.). Hate Speech wird insofern nicht nur als Sprechakt und mediales Phänomen betrachtet, sondern als bewusstes gesellschaftspolitisches Handeln, das in engem Zusammenhang steht mit Straftatbeständen wie der Volksverhetzung und der Missachtung der Menschenwürde (Sponholz 2018, S. 431 ff.). In Hasskommentaren werden einzelne Menschen oder Menschengruppen erniedrigt, beleidigt oder in ihrer Menschenwürde herabgesetzt, weil sie tatsächlich oder vermutet einer bestimmten gesellschaftlichen Gruppe zugeordnet werden, die im Kontext der Äußerung diskreditierend dargestellt wird. Hierunter fallen unter anderem rassistische, antisemitische, fremdenfeindliche, homophobe oder auch sexistische Äußerungen.

#### Fokuspunkte der Fachdiskussion

Rollen der Kinder und Jugendlichen

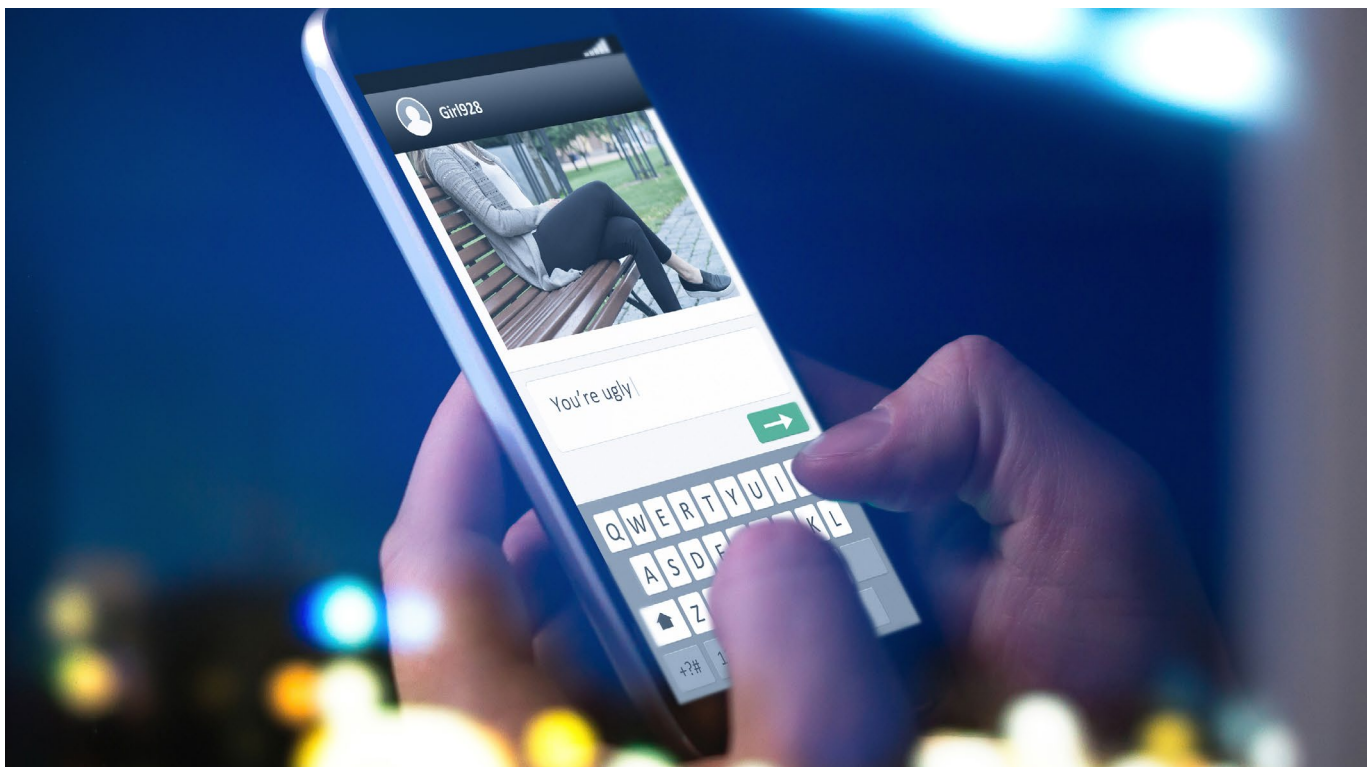
Kinder und Jugendliche begegnen Hate Speech aus der Perspektive der Opfer, als Täterinnen und Täter und/oder Bystander. Sie können als nicht direkt Betroffene rezipierende Zeugen von Hate Speech werden und ebenso als Kommunizierende oder Produzierende selbst eine aktive Rolle im Zusammenhang mit Hate Speech spielen.

Zusammenhang mit Cybermobbing

Hate Speech und ► Cybermobbing stellen verwandte Phänomene dar – beide sind durch aggressives oder hasserfülltes Verhalten charakterisiert. Während Cybermobbing meist Einzelpersonen betrifft und Betroffene die Verantwortlichen kennen, richtet sich Hate Speech gegen Gruppen, auch wenn deren Vertreterinnen und Vertreter zum Teil persönlich angegriffen werden (Felling/Fritzsche 2017).

Charakteristika von Hasskommentaren

Die Verfasserinnen und Verfasser von Hasskommentaren verbreiten dabei entweder bewusst falsche Aussagen (auch in Memes oder anderen vermeintlich lustigen Inhalten; ► Fake News), verwenden herabwürdigende oder verunglimpfende Begriffe, greifen auf Stereotype zurück, arbeiten mit plakativer Bildsprache, grenzen die Eigengruppe mit einer Wir-vs.-die-Rhetorik von der herabzuwürdigenden Fremdgruppe ab oder rufen sogar bewusst zu Gewalttaten auf (Hajok 2017a). Hate Speech kann auch indirekt stattfinden, wenn sich die Verunglimpfungen auf jemanden beziehen, der eigentlich nicht zur bezeichneten Gruppe gehört, oder implizit, wenn beispielsweise betont wird, dass bestimmten Gruppen per se kriminelles Verhalten zu unterstellen sei (Stefanowitsch 2015).



Die schnelle Online-Kommunikation, das fehlende Gegenüber beziehungsweise die Möglichkeit, anonym zu bleiben, begünstigen Hasskommentare. Nicht selten wird bei Hasskommentaren aber auch der Klarname verwendet (Felling/Fritzsche 2017). Mitunter wird die allgemeine Verrohung der Online-Kommunikation bis hin zu einer regelrechten Beleidigungskultur moniert.<sup>32</sup> Laut einer FORSA-Studie (Landesanstalt für Medien NRW 2018) haben 96 Prozent der 14- bis 24-Jährigen mindestens einmal Hasskommentare gelesen oder wahrgenommen. Die Mehrheit unter ihnen ignoriert diese Nachrichten, ein Drittel (32 %) antwortet, um diese zu kritisieren, oder die Befragten melden die Kommentare (42 %).

Hassrede ist nicht nur ein Problem des kommunikativen Umgangs und ein (schlechtes) Vorbild für Kinder und Jugendliche, sondern erzeugt selbst Hass und stellt die für Hass notwendigen Denkmuster bereit (Stefanowitsch 2015). Kinder und Jugendliche nehmen diese Hassnachrichten wahr, können diese adaptieren und/oder aufgrund ihrer Herkunft, ihrer Religion, ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Orientierung auch selbst Ziele solcher Attacken sein, was zu Gefühlen der Hilflosigkeit, der Angst oder Scham bis zu körperlichen oder psychischen Erkrankungen führen kann (Schramm 2015).

Der Kinder- und Jugendmedienschutz sieht weitere Gefahren in erster Linie in der sozialetischen Desorientierung, die Jugendliche

Online-Kommunikation  
begünstigt Hasskommentare

Risiken und Gefahren der  
Rezeption von Hate Speech

<sup>32</sup> Vorabbefragung zur Auftaktveranstaltung der ZUKUNFTSWERKSTATT am 9. Oktober 2018.



durch das Lesen von Hate Speech erfahren können. Entwicklungsbeeinträchtigungen bzw. -gefährdungen liegen vor, wenn beispielsweise extremistische Meinungen offensiv geäußert oder zu Gewalt aufgerufen beziehungsweise mit den Äußerungen die Menschenwürde verletzt oder sogar der Straftatbestand der Volksverhetzung erfüllt wird (Hajok 2017b).

[Das Medienphänomen Hate Speech ist vernetzt mit den Phänomenen ► Cybermobbing (auch Cyberbullying), ► Extremistische Inhalte, ► Fake News, ► Fake-Profile bzw. Fake-Accounts, ► Online-Pranger/Doxing, ► Propaganda und Populismus, ► Shitstorm, ► Trolling und ► Verschwörungserzählungen.]

### Berührungspunkte für Kinder und Jugendliche mit Hate Speech

Ein Fünftel der befragten 12- bis 19-Jährigen gibt in der JIM-Studie 2019 an, dass „schon einmal falsche oder beleidigende Inhalte über die eigene Person per Smartphone oder generell online verbreitet wurden. Bei Mädchen (18 %) sind diese Vorfälle etwas seltener als bei Jungen (24 %) und die Wahrscheinlichkeit, betroffen zu sein, nimmt mit dem Alter der Jugendlichen zu“ (Feierabend et al. 2020, S. 49). Ein Fünftel der Jugendlichen in der JIM-Studie 2018 gibt an, auf solche Hassbotschaften bei YouTube und Instagram zu stoßen, vereinzelt werden auch Facebook, WhatsApp, Twitter, Online-Spiele und Kommentarbereiche von Nachrichtenangeboten als Plattformen für Hate Speech genannt (Feierabend et al. 2018, S. 63). Zur Konfrontation mit Hate Speech im Kindesalter liegen keine Nutzungsdaten vor.

#### Hate Speech in Social-Media-Angeboten

#### Ziele von Hate Speech: Stimmungsmache und Einschüchterung

Hate Speech kann in allen Gesinnungsrichtungen auftreten (z. B. linksextrem und religiös-fanatisch). Insbesondere rechtsextreme Gruppierungen nutzen Facebook, um eigene Anhängerinnen und Anhänger zu mobilisieren, neue zu rekrutieren oder mit Hate Speech Gegnerinnen und Gegner einzuschüchtern. Dies kann den Rückzug der Betroffenen aus der Diskussion zur Folge haben (Silencing). Sie setzen Social-Media-Angebote wie Facebook oder YouTube ein, um mit Begriffen wie „Kinderschänder“ oder „Lügenpresse“ sowie auch durch den Einsatz von Bots den gesellschaftlichen Diskurs zu dominieren und zu prägen. Öffentliche Debatten werden erschwert und die „vereinfachenden Welterklärungsmuster der extremen Rechten [gewinnen] an Attraktivität“ (Amadeu Antonio Stiftung 2015, S. 21). Darüber hinaus werden Jugendliche auf Social-Media-Plattformen aktiv rekrutiert: Wer sich auf Kampagnenseiten gegen Flüchtlinge zustimmend zu den Protesten äußert, wird in geschlossene Facebook-Gruppen eingeladen und dort ermuntert, sich an der Diskussion über Themen aus rechtsextremer Warte zu beteiligen (Baldauf 2015).

Zur Vertiefung:

- Amadeu Antonio Stiftung (2015)
- Felling/Fritzsche (2017)
- Hajok (2017a)
- Sponholz (2018)

### 3.2.16 Identitätsdiebstahl/„gehackt werden“

#### Kurzbeschreibung

Mit digitalem Identitätsdiebstahl ist das missbräuchliche Nutzen eines von einer Person angelegten Accounts oder Profils bei einem digitalen Dienst gemeint.

Missbräuchliche Nutzung eines Accounts/Profils

#### Fokuspunkte der Fachdiskussion

Der Identitätsdiebstahl ist mit finanziellen Risiken verbunden, wenn über ein missbräuchlich genutztes Profil kostenpflichtige Verträge eingegangen werden. Zudem sind Verletzungen von Persönlichkeitsrechten und Rufschädigung potenzielle Gefährdungen, die mit Identitätsdiebstahl einhergehen können. Zu unterscheiden sind entsprechend drei Risikodimensionen: Erstens das Tätigen finanzieller Transaktionen über die gestohlene Identität, zweitens der unberechtigte Zugang zu personenbezogenen Daten und drittens das (nicht kommerzielle) Handeln im Namen der betroffenen Person online.

Folgen des Identitätsdiebstahls

Viel diskutiert ist das Problem, dass über betrügerische Seiten, Kettenbriefe oder Gewinnspiele Zugangsdaten zu Plattformen gesammelt werden. Durch dieses Abfischen (Phishing) von Nutzendaten können kostenpflichtige Transaktionen veranlasst und den Betroffenen finanzielle Schäden zugefügt werden. Auch Kinder und Jugendliche können von diesem Risiko als Marktteilnehmende betroffen sein, insbesondere wenn sie in den Diensten (wie bei Online-Spielen) Guthaben gespeichert haben oder wenn sie mit Nutzendaten von Zahlungsdiensten ihrer Eltern agieren (► Kostenfallen). Eine weitere Variante ist die Verbreitung von Schadprogrammen oder weiteren Kettenbriefen und Gewinnspielen über die missbräuchlich genutzten Profile, wodurch potenziell über ein Schneeballsystem weitere Profile betroffen sein können.

Zusammenhang mit Phishing, Kostenfallen und Schadprogrammen

Weniger mittelbar sind potenzielle Folgen, wenn durch den Zugriff auf ein Profil personenbezogene Daten eingesehen und ggf. für Auswertungen herangezogen werden. Verursachende sind in diesen Fällen in der Regel unbekannte Akteurinnen und Akteure und potenziell Kriminelle.

Auswertung personenbezogener Daten

Identitätsdiebstahl kann aber auch im sozialen Umfeld eine Rolle spielen. So wird von Kindern und Jugendlichen die Gefahr gesehen, dass gehackte Profile für ► Cybermobbing, sexuelle Belästigung (► Cybergrooming) und/oder rufschädigende Äußerungen genutzt werden können (Gebel et al. 2016a). In diesen Fällen sind Kinder und Jugendliche in Kommunikations- und Interaktionszusammenhängen primär innerhalb des sozialen Umfelds zu sehen. Sie können von diesem Risiko betroffen oder auch selbst die „Identitätsdiebe“ sein.

Risiken im sozialen Umfeld

## Rollen von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche können mit der Nutzung digitaler Dienste, die eine Registrierung erfordern, allein durch die Marktteilnahme potenziell auch von Identitätsdiebstahl betroffen sein. Gerade im sozialen Umfeld kann es aber auch dazu kommen, dass sie eine aktive Rolle innehaben und gezielt Accounts von Personen in ihrem Umfeld „hacken“ bzw. den Identitätsdiebstahl ausführen.

## Größtes empfundenes Risiko der Internetnutzung

Das Risiko „gehackt zu werden“, ist entsprechend der ACT ON!-Erhebung mit 10- bis 14-Jährigen Kindern und Jugendlichen eines, das von der Zielgruppe eigeninitiativ als relevant eingebracht wird und zugleich hochgradig mit anderen Risiken wie z. B. ► Kostenfallen, dem Veröffentlichenden von Privatem oder Online-Belästigung verknüpft ist (Gebel et al. 2016b, S. 28). Aus der Perspektive von Kindern und Jugendlichen wird das Risiko primär mit Blick auf die Gefährdung der Privatsphäre betrachtet. Laut der DIVSI U25-Studie wählen 52 Prozent der befragten 14- bis 24-Jährigen das Risiko „dass mein Profil gehackt wird und andere in meinem Namen posten/kommentieren“ als das persönlich größte Risiko der Internetnutzung aus (Deutsches Institut für Vertrauen und Sicherheit im Internet 2014, S. 72). Aus weiter zurückliegenden Untersuchungen ist zugleich bekannt, dass es unter Jugendlichen als Vertrauensbeweis gelten kann, die Zugangsdaten zu einem Profil zu teilen, woraus jedoch das Risiko eines Identitätsdiebstahls resultieren kann (Brüggen 2008, S. 200 f.). In neueren Untersuchungen scheint sich die Gefahr unter Kindern und Jugendlichen eher selten zu realisieren. So geben nur zwei Prozent der Befragten in der neuesten EU Kids Online-Befragung an, dass das eigene Passwort in den letzten zwölf Monaten durch Dritte missbraucht wurde (Hasebrink et al. 2019, S. 30).

[Das Medienphänomen Identitätsdiebstahl/„gehackt werden“ ist vernetzt mit den Phänomenen ► Cybergrooming, ► Cybermobbing (auch Cyberbullying), ► Cyberstalking, ► Exzessive Selbstdarstellung, ► Fake-Profil bzw. Fake-Accounts, ► Kostenfallen, ► Profilbildung und -auswertung, ► Viren und Schadprogramme.]

## Berührungspunkte für Kinder und Jugendliche mit Identitätsdiebstahl

## Medienangebote mit Registrierung

Potenziell sind alle Medienangebote betroffen, bei denen sich Kinder und Jugendliche mit Benutzendenerkennung und Passwort registrieren.

Zur Vertiefung:

- Gebel et al. (2016b)

### 3.2.17 Immersives Erleben durch Virtual Reality

#### Kurzbeschreibung

Bei Virtual Reality (VR) handelt es sich um eine noch vergleichsweise junge, aber sich schnell entwickelnde Technologie, die derzeit vorrangig in der Computerspieleindustrie Einsatz findet. Bei jener computergestützten, softwaregenerierten Simulation der Umwelt benötigen die Nutzenden Hardware, um in die virtuellen Realitäten einzutauchen. Insbesondere spezielle VR-Brillen gestatten den Nutzenden ein neues und immersives (= eintauchendes) Spielerlebnis, weil sie so interaktiv in das virtuelle Spiel einbezogen werden, ohne eine Begrenzung des Sichtfeldes durch einen statischen Monitor hinnehmen zu müssen (Grashof/Hilse 2017). Zusätzlich zur Erweiterung der visuellen Wahrnehmung durch VR-Brillen werden Geräte (z. B. Hand-Controller) verwendet, die die akustische, haptische oder – deutlich weniger weit entwickelt – olfaktorische Erfahrung stimulieren. Der Immersionsgrad ist bei Virtual Reality – im Vergleich zu Augmented Reality<sup>33</sup> und Mixed Reality<sup>34</sup> – am höchsten. Neben der Nutzung in der Spieleindustrie werden derzeit weitere Anwendungsszenarien entwickelt, im Bereich „Medien und Unterhaltung“ vorrangig hinsichtlich sozialer virtueller Realität, des immersiven Erlebens von Live-Events oder des Videoentertainments wie beispielsweise 3D-Filme in Streaming-Diensten, hinsichtlich pornografischer Inhalte und des immersiven Journalismus (Kind et al. 2019).

Eintauchen in virtuelle Welten, insbesondere Spiele

#### Fokuspunkte der Fachdiskussion

Die immersive Erfahrung von Virtual Reality wird im Hinblick auf psychische und physische Gefährdungen diskutiert. Durch VR-Brillen verschwindet die bisher vorhandene Distanz zu den dargebotenen Bildern und die ansonsten omnipräsente Lebensumwelt wird ausgeblendet, weshalb VR-Medienangeboten eine intensivere Erfahrungsqualität und eine höhere Wirkmacht zugesprochen werden. Klassische inhaltsbezogene Risikodimensionen – wie die sozialetische Desorientierung im Sinne der Entwicklung oder Verstärkung gewaltfördernder bzw. gewaltbefürwortender Einstellungen oder Entwicklungsbeeinträchtigungen aufgrund beispielsweise einer übermäßigen Ängstigung – würden dann in entsprechenden VR-Angeboten verstärkt relevant. Dabei stehen insbesondere Virtual Reality-Spiele in der Diskussion, da zu telemedialen Angeboten bislang keine Erfahrungswerte vorliegen. Durch die angenommene erhöhte Wirkmacht durch Virtual Reality werden auch die Kontroversen um exzessiven Spielkonsum und Eskapismustendenzen virulent.

Psychische und physische Gefährdungen

<sup>33</sup> Augmented Reality ist definiert als Erweiterung der natürlichen Umwelt durch computergenerierte/-simulierte Einblendungen (Kind et al. 2019, S. 21).

<sup>34</sup> Mixed Reality präsentiert gleichzeitig natürliche und künstliche Sinnesreize wie z. B. bei Flugsimulatoren (Kind et al. 2019, S. 21).

### Verstärkungsfunktion durch „perfekte“ Simulation

Aus Expertinnen- und Experteninterviews mit 20 Forschenden zu Virtual und Augmented Reality geht hervor, dass die Technologie Potenziale beispielsweise für neue soziale Netzwerke, Lehr-Lern-Umgebungen, das Erleben anderer Perspektiven sowie Lebens- und Arbeitsformen hat, zeitgleich aber auch Risiken durch das Eintauchen in virtuelle Welten für die Nutzenden entstehen können (Kind et al. 2019, S. 14, S. 37). Potenzielle Effekte bei einem zu hohen Konsum werden in einer daraus resultierenden Isolation und Entfremdung gesehen. Sowohl die Persönlichkeitsentwicklung als auch das Verhalten in der realen Welt könnten, so wird weiter diskutiert, durch prägende Erfahrungen in einer beispielsweise sowohl visuell als auch emotional idealisierten Virtual Reality verändert werden. Zudem können Virtual Reality-Umgebungen die Gefahr bergen, dass Empathie bzw. die Empfindung gegenüber der Realität abstumpft oder mit einer manipulativen Absicht instrumentalisiert werden, beispielsweise für politische Propagandazwecke (► Propaganda und Populismus, ► Extremistische Inhalte) (Kind et al. 2019, S. 14, S. 74). Mithilfe äußerst realistischer virtueller Darstellungen kann eine große Glaubwürdigkeit vermittelt werden, die insbesondere im Kontext des immersiven Journalismus Risiken birgt (► Fake News). Außerdem scheinen eine Intensivierung von Belästigung, Mobbing oder Missbrauch durch den höheren Immersionsgrad, das Erleben aus der Ich-Perspektive und der daraus resultierenden stärkeren Identifikation mit dem eigenen Avatar relevante Themen zu sein (Kind et al. 2019, S. 15). Die Expertinnen und Experten nehmen an, dass die hohe Intensität des Erlebens virtueller Realität die beschriebenen Risiken tendenziell erhöht (Kind et al. 2019).

### Motion Sickness

Im Hinblick auf physische Risiken werden Schwindelgefühl, Unwohlsein, Übelkeit und Kopfschmerzen thematisiert. Diese Symptome werden im Kontext von Virtual Reality auch als „Motion Sickness“ bezeichnet. Sie kommt nach aktuellem Wissensstand zustande, wenn sich die einzelnen Sinneseindrücke der Spielenden widersprechen – sie sich beispielsweise in der virtuellen Welt schnell fortbewegen und diese Bewegung über die Augen, jedoch nicht mit dem restlichen Körper erfasst wird. Aufgrund möglicher gesundheitlicher Beeinträchtigungen empfehlen Hersteller von VR-Brillen eine Nutzung erst ab 12 bzw. 13 Jahren (Grashof/Hilse 2017). Bislang liegen kaum Forschungsergebnisse zu weiteren gesundheitlichen Folgen vor. Eine US-amerikanische Studie legte jüngst nahe, dass Kinder (4 bis 10 Jahre) nicht in besonderem Ausmaß von gesundheitlichen Beeinträchtigungen wie Motion Sickness, verminderte Visuomotorik und Stabilität der Körperhaltung durch Virtual Reality betroffen sind – zumindest nicht bei einer kurzen Spieldauer von zwei aufeinanderfolgenden Spielsitzungen von jeweils 30 Minuten (Tychsen/Foeller 2019).

### Keine Daten über VR-Nutzung

Über die tatsächliche Nutzung von VR-Technologie durch Kinder und Jugendliche sowie über ihre Perspektive auf entsprechende Angebote liegen keine Daten vor.

Bei derzeitigen Anwendungen der Technologie sind Kinder und Jugendliche in der Rolle der Rezipierenden und Spielenden.

Rollen von Kindern und Jugendlichen

[Das Medienphänomen Immersives Erleben durch Virtual Reality ist vernetzt mit den Phänomenen ► Digitale Spiele, ► Extremistische Inhalte, ► Fake News, ► Internetsucht und exzessive Nutzung sowie ► Propaganda und Populismus.]

### **Berührungspunkte für Kinder und Jugendliche mit immersivem Erleben durch Virtual Reality**

VR-Brillen sind verhältnismäßig neuartig und aus diesem Grund noch nicht weit verbreitet. Zugleich stellen Streaming-Anbieter Animationsfilme aus dem Kinderprogramm bereits als 3D-Filme zur Verfügung, womit ein Anreiz gegeben ist, gerade auch Kindern die Technologie nahezubringen. Durch die Möglichkeit, selbst gebastelte Brillengestelle mit einem Smartphone zu einer funktionalen VR-Brille umzurüsten, ist eine schnelle Verbreitung möglich. Entsprechend ist es gerade angesichts der dürftigen Forschungslage angezeigt, die Entwicklungen auch aus der kinder- und jugendpolitischen Perspektive zu verfolgen.

Annahme zunehmender Verbreitung

Zur Vertiefung:

- Grashof/Hilse (2017)
- Kind et al. (2019)
- Tychsen/Foeller (2019)

## **3.2.18 Influencerinnen und Influencer**

### **Kurzbeschreibung**

Als „Influencerinnen und Influencer“ werden Personen bezeichnet, die aufgrund ihrer hohen Reichweite in Social-Media-Angeboten und der damit verbundenen medialen Präsenz auch werbliche Dienste anbieten können. Das Influencer-Marketing nutzt die Reichweite und Reputation von Social-Media-Stars, um Kommunikations- und Markenziele zu erreichen (Bundesverband Digitale Wirtschaft (BVDW) e. V. 2017, S. 3). Etliche Influencerinnen und Influencer bieten „eigene“ Produktlinien an oder sind über Affiliate-Links an Online-Käufen ihrer Zielgruppe beteiligt.

Personen mit hoher Social-Media-Reichweite

### **Fokuspunkte der Fachdiskussion**

Das Medienphänomen „Influencing“ begegnet Kindern und Jugendlichen als Rezipierende und Kommunizierende ebenso wie als Produzierende und Marktteilnehmende. Influencerinnen und Influencer sind zu großen Teilen junge Erwachsene, selbst Jugendliche oder auch Kinder. Influencing gilt als Einstiegssegment in der Medienbranche, weshalb gerade auch Jugendliche versuchen, mit eigenem Content in diesem Segment Fuß zu fassen. Die

Rollen von Kindern und Jugendlichen



### Parasoziale Beziehungen und Orientierung für Kinder und Jugendliche

Aktivierung der Zielgruppe ist auch Bestandteil entsprechender Marketingkonzepte, in denen die damit erzielte Medienpräsenz als „Earned Media“ bezeichnet wird (Ryte Wiki – Digitales Marketing Lexikon 2018).

Die Szene der Influencerinnen und Influencer ist sehr vielfältig. Unterschiedliche Themen (von Gaming, Lifestyle, Mode und Beauty, über Comedy bis hin zu privaten Einblicken in den Alltag) werden behandelt, die für Kinder und Jugendliche interessant sind und über die sie sich on- und offline austauschen (Kühnle et al. 2018, S. 20 ff.). Kinder und Jugendliche fühlen sich mit den Social-Media-Stars (YouTuberinnen und YouTuber, Instagram-Stars, Let's Playerinnen und Let's Player oder Bloggerinnen und Blogger/Vloggerinnen und Vlogger) verbunden, da sie sich in den gleichen Netzwerken bewegen wie ihre Freundinnen und Freunde, was zu einer Vermischung von sozialen und parasozialen Beziehungen führen kann (Wegener 2008). Durch die Möglichkeit, Beiträge der Influencer und Influencerinnen zu liken, zu kommentieren und im besten Fall auch Antwort zu bekommen, werden freundschaftliche Nähe und die Teilnahme an deren Leben suggeriert. Das Herausbilden von Idolen und parasozialen Beziehungen ist Teil des Sozialisationsprozesses und der Identitätsfindung (Nitsche/Ganguin 2018). Meinungen und Werthaltungen beliebter Influencerinnen und Influencer können für Kinder und Jugendliche damit eine wichtige Informationsquelle darstellen und ggf. Orientierung in der Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Themen bieten.

### Influencer-Marketing setzt auf Vertrauen in die Personen

Influencer-Marketing versucht, diese Vertrauensstellung und die verschwommene Trennlinie von Freundschaft und Vorbild für werbliche Zwecke zu nutzen. Deutlich wird die werbliche Relevanz für die Zielgruppe in Studienergebnissen zum Influencer-Marketing (Bundesverband Digitale Wirtschaft (BVDW) e. V. 2017). Demnach sind Influencerinnen und Influencer neben Freundinnen und Freunden und Online-Bewertungen die glaubwürdigste Quelle für Kaufentscheidungen.

Das Segment des Influencer-Content ist von hoher Intransparenz geprägt, bezahlte Inhalte sind nicht immer von unbezahlten zu unterscheiden. Noch wenig untersucht ist, inwieweit Kinder und Jugendliche diese Strukturen durchschauen. Eine explorative Befragung einer sehr kleinen Stichprobe 11- bis 17-Jähriger weist darauf hin, dass Werbebotschaften als solche erkannt und teilweise als willkommen und inspirierend bewertet werden, wenn das Idol ästhetisch positiv wahrgenommen wird sowie authentisch und ehrlich erscheint (Kühnle et al. 2018, S. 30). Die Expertise von YouTuberinnen und YouTubern wird von 10- bis 14-Jährigen wenig hinterfragt (Gebel et al. 2016b, S. 21). Zwar haben ältere Kinder Kriterien entwickelt, mit denen sie die Glaubwürdigkeit von YouTuberinnen und YouTubern zu bewerten versuchen. Diese sind jedoch zum Teil nicht geeignet, um die Strategien zu hinterfragen (Oberlinner et al. 2020). In der Fachdiskussion fehlt es noch immer an tiefergehenden Rezeptionsstudien zu den einzelnen Genres (Gebel/Brüggen 2017).

Über den Werbekontext und Kaufappelle hinaus gibt es bei Influencerinnen und Influencern eine starke Ausprägung in der Darstellung von klischeehaften Geschlechterrollen. So sind diejenigen Angebote, die genderstereotype Darstellungen manifestieren, am populärsten (► Überzeichnete Geschlechterrollen). Die jungen Zuschauenden scheinen diese überwiegend weder zu erkennen, noch in ihren Kommentaren zu reflektieren oder zu thematisieren (Bock/Mahrt 2017; Gebel/Brüggen 2017; Gebel et al. 2016). Mädchen, die Beauty-Influencerinnen auf Instagram folgen, werden von diesen klar in ihrer Selbstdarstellung beeinflusst. Sie wiederholen die typischen Posen, Gestik und Mimik ihrer Vorbilder – und da die eigene Erscheinung meist als nicht ausreichend angesehen wird, helfen sie mit Inszenierungstricks und Filtern nach (Götz 2019; Götz/Becker 2019).

Des Weiteren werden bei Influencerinnen und Influencern, die sich mit Gaming befassen (sog. Let's Playerinnen und Let's Player) und auch bei jüngeren Kindern beliebt sind, häufig Spiele mit den Altersfreigaben der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) „Freigegeben ab sechzehn Jahren“ („ab 16“) und „Keine Jugendfreigabe“ („ab 18“) thematisiert (Gebel/Brüggen 2017). In den Videos sind Ausschnitte aus den Spielen zu sehen, wodurch den Kindern

Klischeehafte Geschlechterrollen

Zugang zu nicht alters-  
angemessenen Spielevideos



also auch Szenen aus Spielen, die für ihr Alter keine Freigabe haben, gezeigt werden (► Digitale Spiele).

### Problematische Inhalte und Challenges

Im Content von Influencerinnen und Influencern finden sich auch antidemokratische, diskriminierende und abwertende Haltungen. Nicht selten versuchen auch extremistische Bewegungen über Influencerinnen und Influencer und zunächst harmlos erscheinende Hashtags mehr Reichweite bei jungen Menschen zu erzielen (jugendschutz.net 2018b) (► Extremistische Inhalte, ► Propaganda und Populismus). Das Aufrufen zu gesundheitlich oder moralisch bedenklichen Aktivitäten oder Mutproben durch Vorbilder im Netz kann ebenfalls eine potenzielle Gefährdung darstellen (► Gesundheitsgefährdende Challenges).

### Gegenbewegungen und „Sinnfluencing“

In sozialen Netzwerken bilden sich darüber hinaus auch Gegenbewegungen, die sich gemeinsam gegen Gefährdungspotenziale des Influencing einsetzen. So werden gegen überzeichnete Geschlechterrollen und gesundheitsgefährdende Schönheitsbilder z. B. unter den Hashtags „body positivity“ oder „nomakeup“ Bilder von Körpern gepostet, die mit diesen Idealen brechen (SCHAU HIN! o. J.). Gegen extremistische Narrative in Sozialen Online-Netzwerken positionieren sich politisch motivierte Influencerinnen und Influencer. Zum Beispiel verfolgen diese in Abgrenzung zu rechtsextremistischen Ansprüchen das Ziel, mit Vorurteilen und Stereotypen zu brechen und kulturelle Unterschiede zu normalisieren (Liedtke/Marwecki 2019). Darüber hinaus gibt es zunehmend sogenannte „Sinnfluencerinnen und Sinnfluencer“, die sich z. B. für Nachhaltigkeit, Pluralismus und Umweltthemen einsetzen.

### Kinder in der Rolle von Influencerinnen und Influencern

Eine besondere Form des Influencing liegt vor, wenn Kinder als Influencerinnen oder Influencer fungieren oder entsprechend vermarktet werden. Dies wird in der Fachdiskussion u. a. als „Kidfluencing“, die Kinder selbst auch als „micromicrocelebrities“ bezeichnet. Dies findet gerade bei kleineren Kindern häufig im familiären Kontext statt und wird teils gezielt von den Eltern gefördert. Die Grenzziehung zwischen Unterstützung der kindlichen Persönlichkeitsrechte aus einer wirtschaftlichen Intention der Eltern auf der anderen Seite ist hier eine besondere Herausforderung (Dreyer et al. 2019).

### Berührungspunkte für Kinder und Jugendliche mit Influencerinnen und Influencern

#### Social-Media-Plattformen

Influencer-Marketing findet auf zielgruppenaffinen Social-Media-Plattformen wie Instagram, YouTube oder TikTok (vormals musical.ly) statt (Gebel/Brüggen 2017; Stecher et al. 2020). Kinder und Jugendliche folgen dabei Influencerinnen und Influencern auch über mehrere Social-Media-Plattformen in für sie neue Kommunikationsumgebungen. Neben den verschiedenen Social-Media-Plattformen treten bekannte Influencerinnen und Influencer auch zunehmend im (medien-)konvergenten Kontext in Erscheinung.

[Das Medienphänomen Influencerinnen und Influencer ist u. a. vernetzt mit den Phänomenen ► Digitale Spiele, ► Extremistische Inhalte, ► Exzessive Selbstdarstellung, ► Fear of missing out, ► Gesundheitsgefährdende Challenges, ► Internetsucht und exzessive Nutzung, ► Online-Werbung und Werbeverstöße, ► Propaganda und Populismus ► Sharenting und ► Überzeichnete Geschlechterrollen.]

Zur Vertiefung:

- Bröckling (2018)
- Gebel/Brüggen (2017)
- Kühnle et al. (2018)
- Nitsche/Ganguin (2018)

### 3.2.19 Internetsucht und exzessive Nutzung

#### Kurzbeschreibung

Die Eingrenzung und Differenzierung von Internetsucht sind durch laufende Diskussionsprozesse gekennzeichnet. So stellt Thomasius fest: „Eine einheitliche Lehrmeinung gibt es derzeit nicht. Manche Wissenschaftler warnen vor einer Pathologisierung üblichen gesellschaftlichen Lebens und andere stellen die Gemeinsamkeiten sogenannter internetbezogener Störungen („Mediensucht“) mit anderen Verhaltenssuchten heraus“ (DAK-Gesundheit 2018, S. 32).

In Studien zum Thema Internetsucht wird der Begriff der Störung in unterschiedlich enger Weise definiert. Diese unterschiedlichen Definitionen sind zu beachten, wenn es um die Einordnung von Studienergebnissen in Bezug auf praxisbezogene Schlussfolgerungen geht. So unterscheiden z. B. die Studien der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) (Orth 2017; Orth/Merkel 2020) zwischen dem Vorliegen einer computerspiel-/internetbezogenen Störung in einem engeren Sinne auf der einen und problematischer Internet- oder Computerspielnutzung oder riskanter Internetnutzung, die Vorstufen einer Sucht/Abhängigkeit darstellen können, auf der anderen Seite (Orth 2017, S. 10 f.). Dagegen verwendet die Deutsche Gesellschaft für Suchtforschung und Suchttherapie (DG-Sucht) den Begriff „internetbezogene Störung“ in einem breiteren Sinne: „Neben der suchthaften Nutzung von Internetanwendungen beinhaltet der Begriff Internetbezogene Störung auch eine fortgesetzte schädliche oder missbräuchliche Nutzung, die mit negativen Folgen verbunden ist, aber (noch) nicht die Kriterien für eine Abhängigkeit erfüllt. Weiterhin werden hierunter auch riskante Nutzungsweisen verstanden, die als Vorformen einer ausgeprägten Störung verstanden werden, bei der bereits einzelne Kriterien erfüllt sein können, ohne das Vollbild der Störung zu erreichen“ (Rumpf 2017, S. 218). Daneben existieren Begriffe, die bewusst offenlassen, inwieweit klassische Suchtkriterien erfüllt sind oder eine Störung vorliegt, wie z. B. „exzessive

Definition in der Diskussion

Unterschiedliche Definition von Sucht bzw. Störung

Nutzung“ (Kammerl/Wartberg 2018) oder „dysfunktionale Nutzung“ (Knop/Hefner 2018). Paschke et al. (2020) schlagen die Verwendung des Begriffs „medienbezogene Störungen“ vor, wenn sowohl eine problematische bzw. pathologische Nutzung des Internets generell als auch bestimmter Anwendungen (z. B. von Computerspielen oder Sozialen Online-Netzwerken) zusammengefasst gemeint ist.

#### Angebots- und tätigkeitsspezifische Süchte

Zudem gibt es Definitionen, die bezüglich der relevanten Online-Angebote bzw. -Tätigkeiten generalisieren oder spezifizieren: Neben einer allgemeinen Internetsucht bzw. „internetbezogenen Störung“, die beispielsweise auch Online-Gaming einschließt, werden tätigkeits- bzw. angebotsspezifische Suchtformen definiert. Dazu zählen solche, die eine Entsprechung im Offline-Bereich haben bzw. mit dieser verwoben sind (Online-Glücksspielsucht, -Kaufsucht und -Sexsucht), aber auch solche, für die Online-Angebote den konstitutiven Kern bilden wie (Online-)Computerspielsucht (► Digitale Spiele) und die suchtförmige Nutzung Sozialer Online-Netzwerke (► Fear of missing out, ► Exzessive Selbstdarstellung) (Evers-Wölk/Opielka 2016).

#### Noch keine verbindlichen Kriterien für Internet- oder Social-Media-Sucht

Während für (Online-)Computerspielsucht Kriterien in den anerkannten Diagnosesystemen DSM-5<sup>35</sup> (Internet Gaming Disorder) und ICD 11<sup>36</sup> (Gaming Disorder) ausgearbeitet sind, liegen für die allgemeine Internetsucht und die suchtförmige Nutzung Sozialer Online-Netzwerke keine verbindlichen Definitionen und Kriterien vor (Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung 2018). In Studien zur Prävalenz werden forschungsbezogene Konstrukte und Skalen verwendet, die sich vorrangig an den Forschungs- und Diagnosekriterien der Internet Gaming Disorder (DSM-5) bzw. weiteren Impulskontrollstörungen und verhaltensbezogenen Süchten orientieren (vgl. Absatz zur Prävalenz im folgenden Abschnitt). Gemeinsam ist ihnen das Charakteristikum der über längere Perioden anhaltend auftretenden unkontrollierbaren Verhaltensexzesse mit negativen somatischen und/oder psychosozialen Folgen. Der zeitliche Nutzungsumfang ist in keinem dieser Ansätze ein allein hinreichendes Kriterium.

35 Nach DSM-5 müssen mindesten fünf von neun Merkmale in den letzten zwölf Monaten erfüllt worden sein: Übermäßige Beschäftigung, Entzugssymptomatik, Toleranzentwicklung, Kontrollverlust, Interessensverlust an früheren Aktivitäten, Fortführung trotz negativer Folgen, Täuschen von relevanten Bezugspersonen, Nutzung zur Stimmungsregulation, Gefährdung oder Verlust wichtiger Beziehungen; vgl. Paschke et al. (2020).

36 Eine pathologische Nutzung nach ICD-11 ist gegeben, wenn das Computerspielverhalten mit einem Kontrollverlust, einer Priorisierung gegenüber anderen Aktivitäten, einer Fortsetzung der Nutzung trotz negativer Konsequenzen sowie einer signifikanten Störung persönlicher, familiärer, sozialer, die Bildung/Ausbildung/den Beruf betreffender bzw. anderer wichtiger Funktionsbereiche einhergeht und dieses Verhalten über einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten besteht.



### Fokuspunkte der Fachdiskussion

Die Gefährdung besteht teilweise in der Symptomatik der exzessiven oder suchartigen Nutzung selbst: dauernde gedankliche Beschäftigung, Entzugssymptome, Kontrollverlust, Verlust früherer Interessen, Schlaf- und Bewegungsmangel, Gefährdung/Verlust sozialer Beziehungen, Eskapismus, Leistungsabfall, ggf. erhöhte Ausgaben. Für Kinder und Jugendliche wird angenommen, dass die Entwicklung der Selbstkontrolle unabgeschlossen und daher störungsanfällig ist. Als besonders gefährdet gelten Kinder und Jugendliche mit Selbstwertproblematik, Kontaktschwierigkeiten, niedriger Familienfunktionalität, schlechter Familienkommunikation sowie fehlendem elterlichem Monitoring der Internetnutzung. Ferner korrelieren psychische Problematiken, wie z. B. Aufmerksamkeitsdefizite, Ängstlichkeit, aggressives Verhalten, depressive Verstimmung, wobei die Kausalitätsbeziehungen noch ungeklärt sind (Evers-Wölk/Opielka 2016).

Gefährdung in der Symptomatik selbst

Gesundheits- und Entwicklungsprobleme, die insbesondere bei jüngeren Altersgruppen mit einem erhöhten täglichen Nutzungsumfang elektronischer Medien korrelieren, werden ebenfalls unter dem Stichwort „Sucht“ angesprochen (Büsching/Riedel 2017; Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung 2018). Hier ist die Verdrängung von altersadäquaten und vielfältigen sozialen,

Gefährdungen für jüngere Altersgruppe





kognitiven und sensomotorischen Herausforderungen das hauptsächlich angeführte Argument.

## Prävalenzraten

In Bezug auf relevante Prävalenzraten im Kindes- und Jugendalter werden besonders die „undifferenzierte Internetsucht“, die Online-Computerspielsucht sowie in jüngerer Zeit auch die suchtförmige Nutzung von Sozialen Online-Netzwerken diskutiert (DAK-Gesundheit 2018). Nach Angaben der BZgA-Studie betraf im Jahr 2019 ein Suchtproblem (Computerspiel-/internetbezogene Störung im engeren Sinne)<sup>37</sup> mit 8,4 Prozent (Orth/Merkel 2020, S. 24) einen kleinen, aber im Vergleich zum Jahr 2015 (5,8 %; Orth 2017, S. 31) gestiegenen Anteil der 12- bis 17-Jährigen. Mädchen (10 %) waren häufiger betroffen als Jungen (7 %) (Orth/Merkel 2020, S. 24). Ca. ein Drittel (30,8 %) der 12- bis 17-Jährigen wies eine problematische Nutzung im weiteren Sinne auf (Orth/Merkel 2020, S. 24) (2015: 22,4 %; Orth 2017, S. 31). In dieser Studie zeigt die Gruppe mit niedrigerer Bildung höhere Prävalenzraten für computerspiel-/internetbezogene Störungen (9,1 %), ebenso bestimmte Migrationsgruppen (Türkei/Asien: 18,1 %) (Orth/Merkel 2020, S. 24).

Eine pathologische Nutzung von Computerspielen im Sinne des ICD-11 wiesen im Jahr 2019 2,7 Prozent der 10- bis 17-Jährigen auf, eine riskante 10 Prozent (Thomasius 2020a, S. 70). Männliche Befragte sind häufiger betroffen als weibliche (3,7 % zu 1,6 %), das Durchschnittsalter von Personen mit Störung ist niedriger als von Personen ohne Störung (15,58 Jahre zu 19,06 Jahre). Eine Längsschnittstudie über ein Jahr (Wartberg et al. 2019) zeigt, dass eine Internet Gaming Disorder nach den Merkmalen des DSM-5 bei 12- bis 14-Jährigen sowohl über den Zeitraum bestehen bleiben als auch sich verbessern kann. Neben den Verbesserungen kamen jedoch in etwa ebenso viele Fälle hinzu. Während der Pandemie kam es laut der DAK-Studie zu einer Prozentualen Zunahme der Anzahl der Jugendlichen, die digitale Spiele pathologisch nutzen – von 2,7 auf 4,1 Prozent, also eine Steigerung um 51,8 Prozent (DAK-Gesundheit 2021, S. 19).

Einen pathologischen Gebrauch sozialer Medien<sup>38</sup> zeigten im Jahr 2019 in Deutschland entsprechend der DAK-Studie 3,2 Prozent der 10- bis 17-Jährigen (4 % der Jungen und 2,2 % der Mädchen), einen riskanten 8,2 Prozent (Jungen: 9,9 %, Mädchen: 6,3 %) (Thomasius 2020a, S. 81). Auch hier zeigt sich eine Steigerung der pathologischen Nutzung von 3,2 auf 4,6 Prozent sowie der riskanten Nutzung von 8,2 auf 10,4 Prozent (DAK-Gesundheit 2021, S. 20).

---

37 Die in der Studie verwendete Compulsive Internet Use Scale erfasst Aspekte des Kontrollverlustes und der starken Eingenommenheit, das Auftreten von Entzugssymptomen sowie die Internetnutzung zur Stimmungsregulation, etwa nach Konflikten. Normierte Schwellenwerte differenzieren in drei Stufen (unproblematische, problematische bzw. riskante Internetnutzung, internetbezogene Störung).

38 Zur Anwendung kam die „Social Media Disorder Scale“ von van den Eijnden et al. (2016), die sich an die Merkmale des DSM-5 anlehnt; sind die Kriterien über zwölf Monate erfüllt, wurde die Nutzung als pathologisch eingestuft, unter zwölf Monaten als riskant.

Eine Internetsucht oder exzessive Nutzung des Internets kann Kinder und Jugendliche angesichts des Angebotspektrums in allen Rollen betreffen (Rezipierende, Kommunizierende, Produzierende z. B. im Bereich der Social-Media-Angebote oder als Marktteilnehmende im Bereich der Online-Glücksspielsucht oder -Kaufsucht).

„Gerade das Thema Sucht im Verhältnis zum Normalverhalten ist außerordentlich zeit- und kulturgeprägt“ (Evers-Wölk/Opielka 2016, S. 9). Angesichts steigender Nutzungsraten und der Mediatisierung sozialer Beziehungen (vgl. Abschnitt 2.1) berührt dies die Fragen, welche Formen der allgemeinen und spezifischen Internetnutzung derzeit Normalität repräsentieren, inwieweit sich die Generationen aufgrund divergierender Medienbezug im Normalitätsverständnis unterscheiden und dies zu Erziehungskonflikten führt bzw. führen muss, da „eine gewisse Perspektivendifferenz, die sich im Verlauf der Pubertät intensiviert, als notwendig für eine gelingende Individuation angesehen“ wird (Kammerl/Wartberg 2018, S. 136). Einerseits kann es bei nach fachlichen Maßstäben „normaler“ Internetnutzung zu ähnlich ausgeprägten Erziehungsstreitigkeiten kommen wie bei pathologischer, andererseits können Vorformen einer Suchtentwicklung längere Zeit unbemerkt bleiben, weil das Nutzungsverhalten als der Norm der Peergroup entsprechend wahrgenommen wird (Kammerl et al. 2012). Häufig sehen Eltern die Internetnutzung ihrer Kinder kritischer als die Kinder selbst, selten ist dies umgekehrt der Fall, größtenteils stimmen jedoch Eltern und Kinder überein (Kammerl et al. 2018). Laut Shell-Studie stimmen 15 Prozent der Jugendlichen der Aussage zu: „Ich bin so oft im Internet, dass mir für andere Dinge wenig Zeit bleibt“ (Wolfert/Leven 2019, S. 237). Von den in Deutschland lebenden 12- bis 17-Jährigen der EU Kids Online-Studie geben neun Prozent an, im vorangegangenen Jahr mindestens einmal im Monat erfolglos versucht zu haben, weniger Zeit im Internet zu verbringen; weitere 24 Prozent geben an, dies sei „ein paar Mal“ vorgekommen (Hasebrink et al. 2019, S. 31).

[Da das Medienphänomen Internetsucht mit erhöhter Internetnutzung einhergeht, ist es mit folgenden Medienphänomenen verbunden: ► Digitale Spiele, ► Exzessive Selbstdarstellung, ► Fear of missing out, ► Kostenfallen, ► Profilbildung und -auswertung, ► (Simuliertes) Online-Glücksspiel sowie ► Streaming/non-linearer Zugang zu Bewegtbildern und Audiodateien.]

### **Berührungspunkte für Kinder und Jugendliche mit Internetsucht und exzessiver Nutzung**

In Bezug auf Kinder und Jugendliche werden hauptsächlich Online-Games und Soziale Online-Netzwerke bezüglich ihres Suchtpotenzials diskutiert. Die relevanten Angebote haben für sie eine hohe Attraktivität, wobei sich angebotsbezogene Faktoren identifizieren lassen, die in besonderem Maße für einen hohen

Rollen von Kindern und Jugendlichen

Suchtdefinition von Normalitätsverständnis abhängig

Online-Games und Soziale Online-Netzwerke relevant

Nutzungsumfang oder den Alltag störende häufige Nutzungsepisoden verantwortlich gemacht werden. Im Bereich der (Online-)Computerspiele sind dies vor allem bestimmte Formen von Belohnungssystemen (Rumpf 2017), insbesondere solche, bei denen die Abwesenheit aus der jeweiligen Online-Welt mit Nachteilen verbunden ist, oder auch solche, die Glücksspielelemente enthalten wie beispielsweise sogenannte Lootboxen (► Digitale Spiele, ► (Simuliertes) Online-Glücksspiel). Auch bei Sozialen Online-Netzwerken können Belohnungssysteme und aufmerksamkeitssteuernde Funktionen mit Aufforderungscharakter von Bedeutung sein (► Fear of missing out).

Zur Vertiefung:

- Dreier et al. (2019)
- Evers-Wölk/Opielka (2016)
- Orth/Merkel (2020)

### 3.2.20 Kettenbriefe

#### Kurzbeschreibung

Kettenbriefe sind ursprünglich Briefe und heute E-Mails oder Messenger-Nachrichten, die von den Empfängerinnen oder Empfängern kopiert und an andere weitergeschickt werden. Übergreifendes Ziel von Kettenbriefen ist es, mit dem Inhalt möglichst viele Personen zu erreichen. Neben betrügerischen und gruseligen Ausprägungen gibt es auch freundlich eingesetzte Kettenbriefe (Saferinternet.at 2016).

#### Fokuspunkte der Fachdiskussion

#### Weitergeschickte Mails/ Messenger-Nachrichten

#### Risiken

Kettenbriefe können auf mehreren Ebenen Risiken bergen. Vorwiegend geht es um psychische, aber auch um informationelle und finanzielle Gefährdungen. Diese Risiken entstehen, wenn Kettenbriefe entsprechende Inhalte enthalten, die zumeist absichtlich in einem breiten Personenkreis via Messenger-Dienst oder in Sozialen Online-Netzwerken verbreitet werden.

#### Rollen von Kindern und Jugendlichen

Kettenbriefe sind in Kommunikations- und Interaktionskontexte eingebunden. Kinder und Jugendliche stehen in erster Linie als Empfängerinnen und Empfänger im Fokus, wobei sie auch eine aktive Rolle einnehmen, sobald sie die Kettenbriefe weiterleiten. Teils sind sie aber auch Urheberinnen und Urheber von Kettenbriefen. Relevant sind die unterschiedlich gelagerten Motive für die Erstellung und Verbreitung von Kettenbriefen.

#### Harmlos erscheinende Kettenbriefe

Zunächst harmlos erscheinen Kettenbriefe, bei denen das Prinzip des Kettenbriefs für die Verbreitung von positiven Botschaften genutzt wird. Der Aufruf zu gemeinsamen, flashmob-ähnlichen Aktionen ist besonders unter Schülerinnen und Schülern beliebt.

Neben den Aktionen können diese Kettenbriefe dazu dienen, die eigene Beliebtheit durch den Verbreitungsgrad von Kettenbriefen zu ermitteln, womit ein gewisser sozialer Druck zur Weiterleitung verbunden ist. Derartige Kettenbriefe sind ein Phänomen, das besonders zu Schulbeginn zunimmt und über das Schuljahr hinweg wieder abebbt. Auch vermeintlich harmlose Kettenbriefe mit positivem Inhalt können informationelle und finanzielle Gefährdungen bergen.

Des Weiteren können Kettenbriefe auch genutzt werden, um reißerische Inhalte, Gerüchte oder Hass-Postings zu streuen, um als sogenannter Clickbait (engl. to bait = ködern) Personen dazu zu bringen, auf Inhalte zu klicken, die mit Datenschutz- und Finanzrisiken (► Kostenfallen) und/oder der Verbreitung von Schadsoftware verbunden sind (► Viren und Schadprogramme), oder sie durch psychischen Druck zu anderen Handlungen zu bewegen. Ein Charakteristikum dieser Kettenbriefe ist, dass sie mit der Angst der Empfängerinnen und Empfänger in Bezug auf mögliche Kosten oder andere Gefahren spielen. Dies kann bis zu (Todes-)Drohungen reichen, die durch Bilder, Videos oder Audiodateien verstärkt werden. Besondere Aufmerksamkeit hat diesbezüglich der Momo-Kettenbrief erhalten, der die Kommunikationsmöglichkeiten von WhatsApp nutzt und eine Kombination aus Kettenbrief und gesundheitsgefährdender Challenge (► Gesundheitsgefährdende Challenges) darstellt (Glaser 2020b, S. 14; klicksafe 2018). Dabei hat das Momo-Profil offenbar Zugriff auf die Kontakte und Bilder auf dem Mobiltelefon und nutzt ggf. private Bilder für die Ansprache. Als besonders ängstigend wird dabei bewertet, dass die Nachrichten im Messenger (wie beim Online-Mobbing) als unmittelbar in den privaten Raum eindringend erlebt werden. Dies kann neben der Ängstigung auch den psychischen Druck erhöhen, den Kettenbrief selbst weiterzuleiten und so das Risiko weiter zu streuen.

[Das Medienphänomen Kettenbriefe ist vernetzt mit den Phänomenen ► Cybermobbing (auch Cyberbullying), ► Fake News, ► Gesundheitsgefährdende Challenges, ► Hate Speech, ► Kostenfallen, ► Profilbildung und -auswertung sowie ► Viren und Schadprogramme.]

### Berührungspunkte für Kinder und Jugendliche mit Kettenbriefen

Im Fokus der Diskussion stehen Messenger und Soziale Online-Netzwerke. In der ACT ON!-Monitoringstudie wurden in fünf von elf Interviewgruppen Kettenbriefe eigenständig als Risiko von Kindern und Jugendlichen im Alter von 12 bis 14 Jahren angesprochen (Stecher et al. 2021).

Zur Vertiefung:

- Saferinternet.at (2016)
- Stecher et al. (2021)

### Risikoreiche Kettenbriefe

### Messenger und Soziale Online-Netzwerke

### 3.2.21 Kontakt- und Dating-Apps

#### Kurzbeschreibung

#### Kontakt zu Fremden

Kontakt-Apps sind generell dazu gedacht, neue Personen kennenzulernen, basierend auf lokaler Nähe und/oder gemeinsamen Interessen. Dating-Apps greifen diese Zielsetzungen mit auf, erweitern sie jedoch um die Anbahnung von Flirts und/oder Verabredungen zu (unverbindlichem) sexuellem Kontakt. Umfassende Definitionen zu diesen Apps existieren bisher nicht.

#### Fokuspunkte der Fachdiskussion

#### Apps entsprechen Nutzungspräferenzen Jugendlicher

Dating-Apps wie bspw. Tinder oder Hot or Not (Glaser et al. 2014, S. 11) verfolgen primär das Ziel, romantische bzw. sexuelle Beziehungen herzustellen. Auch Social-Media-Angebote, wie die Livestreaming-App Yubo, die sich in ihrer Eigenwerbung gezielt an Jugendliche richtet, die ihren Freundinnen- und Freundeskreis erweitern möchten<sup>39</sup>, können diese Funktion erfüllen. Für Kinder und Jugendliche ist es reizvoll, neue Leute kennenzulernen und den Bekanntenkreis zu erweitern. Der oft spielerische Charakter solcher Apps kommt den Nutzungspräferenzen Jugendlicher entgegen. Für Jugendliche, die Orientierung in Bezug auf ihre sexuellen Präferenzen suchen und insbesondere für solche, die sich mit sexuellen Minoritäten identifizieren, können entsprechende Plattformen und Apps ein attraktives Experimentierfeld darstellen.

#### Kaum Nutzungsdaten

Zur Nutzung und Bewertung solcher Apps durch Kinder und Jugendliche liegen allerdings kaum gesicherte Erkenntnisse vor. Laut einer Pressemeldung des Wirtschaftsverbandes Bitkom suchen bereits 14-Jährige in Deutschland via Dating-Apps und Online-Single-Börsen nach Liebesbeziehungen (Bitkom 2015b). Inwieweit jüngere Kinder und Jugendliche in Deutschland Dating-Apps nutzen, ist ungewiss. Nach Erkenntnissen aus dem amerikanischen Raum nutzen 13- bis 24-Jährige Dating-Seiten und -Apps, um die eigene sexuelle Identität zu erforschen und zu entwickeln sowie um sexuelle Beziehungen mit anderen aufzubauen, einschließlich Dating, Online-Flirten und Kontaktaufnahme, wenn auch die Nutzung bei unter 18-Jährigen geringer ausfällt als bei über 18-Jährigen (Lykens et al. 2019).

#### Rollen von Kindern und Jugendlichen

Aufgrund fehlender Nutzungsdaten lässt sich nicht bestimmen, inwieweit Kinder und Jugendliche hier aktiv werden. Prinzipiell kommen die gleichen Rollen infrage wie in anderen Social-Media-Angeboten.

#### Kontakt- und Datenschutzrisiken

Insgesamt wird in den Apps stark zur Preisgabe persönlicher Daten aufgefordert. Gefährdungen bestehen hinsichtlich psychischer und physischer Folgen zum einen in Kontakttrisiken wie ► Cybergrooming, ► Cybermobbing, ► Fake-Profile bzw. Fake-Accounts

<sup>39</sup> „Yubo is an app designed for teenagers, and it’s all about meeting people, making new friends and belonging to a community“ (Dillet 11.06.2019).



(Catfishing) oder sexueller Belästigung durch anzügliche Nachrichten und Bilder (► Sexting) sowie dem Ansporn zu ► exzessiver Selbstdarstellung. Zum anderen ergeben sich Datenschutzrisiken, wobei beide Risikobereiche durch die Erfassung standortbasierter Daten verschärft werden. Um alle Funktionen der Dienste nutzen zu können, verlangen die Apps oft die Freigabe von ortsbezogenen Daten, sodass Rückschlüsse auf den realen Standort gezogen werden können und die Gefahr besteht, dass Teilnehmende on- wie offline Belästigungen oder gewaltförmigen Übergriffen ausgesetzt sind (Glaser et al. 2014). Diskutiert wird außerdem, dass im Zusammenspiel ungünstiger Bedingungen einige Kinder und Jugendliche vulnerabler für Risiken sind. Entsprechende Hinweise gab es im Rahmen der ZUKUNFTSWERKSTATT bspw. für Jugendliche, die in der stationären Jugendhilfe betreut werden, hinsichtlich der mit der Nutzung von Dating-Apps potenziell verbundenen Gefahr, in Beziehungen mit sexuellen Ausbeutungsverhältnissen (Sugar Daddys, Lover Boys) involviert zu werden.<sup>40</sup>

Ein Großteil der Dienstleister hat in den AGB ein Mindestalter von 18 Jahren für die Nutzung festgelegt. Yubo, das sich auch an Jugendliche richtet, gibt ein Mindestalter von 13 Jahren an (jugendschutz.net 2021). Werden Altersangaben bei der Anmeldung nicht geprüft, ist nicht auszuschließen, dass Kinder bzw. Jugendliche solche Dienste nutzen (Glaser et al. 2018b). Bei Angeboten, die sich auch an Jugendliche richten, besteht das

Mindestalter nach  
Geschäftsbedingungen

<sup>40</sup> Workshop mit Expertinnen und Experten der ZUKUNFTSWERKSTATT unter dem Titel „Sexuelle Selbstbestimmung im digitalen Wandel“ am 12. November 2019.



Risiko, dass Erwachsene sich als jugendlich ausgeben, um das Vertrauen Jugendlicher zu gewinnen (► Cybergrooming).

[Das Medienphänomen Kontakt- und Dating-Apps ist vernetzt mit ► Cybergrooming, ► Cybermobbing (auch Cyberbullying), ► Cybersex, ► Cyberstalking, ► Exzessive Selbstdarstellung, ► Fake-Profilen bzw. Fake-Accounts, ► Influencerinnen und Influencer, ► Kostenfallen, ► Profilbildung und -auswertung sowie ► Sexting.]

### Berührungspunkte für Kinder und Jugendliche mit Dating-Apps

Kontakt- und Dating-Apps werden mitunter von ► Influencerinnen und Influencern stark beworben und können in allen App-Stores heruntergeladen werden, wobei auch nicht explizit als Dating-Apps ausgewiesene Apps, wie z. B. Zufallschats, ähnliche Prinzipien bedienen und als solche funktionieren können.

Zur Vertiefung:

- Glaser et al. (2014)
- Phan et al. (2021)

Auch andere Apps erfüllen die Funktion

Versteckte/undurchsichtige Zahlungsverpflichtungen

Finanzielle Schäden und psychische Risiken

In-App-Käufe und Lootboxen

## 3.2.22 Kostenfallen

### Kurzbeschreibung

Kostenfallen sind versteckte oder zumindest undurchsichtige Zahlungsverpflichtungen, die online anfallen können (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend/Landesanstalt für Medien (LfM) 2014). Sie können in vielfältigen Formen online vorkommen. Heutzutage sind sie besonders relevant im Hinblick auf Vorschussbetrug, Free-to-Play-Spiele, In-App-Käufe, Abofallen und Lootboxen<sup>41</sup>.

### Fokuspunkte der Fachdiskussion

Kostenfallen werden vor allem bezüglich finanzieller Schäden diskutiert, aber auch im Bereich der psychischen Risiken.

In-App-Käufe können in vielerlei Hinsicht zu Kostenfallen werden, wie unter anderem vom „Marktwächter Digitale Welt“ des VZBV – Verbraucherzentrale Bundesverbandes festgestellt werden konnte.<sup>42</sup> Viele Apps stehen zunächst kostenlos zum Download und zur Nutzung zur Verfügung. Die Schwelle, diese Apps und insbesondere Spiele auszuprobieren, ist für Kinder und Jugendliche, die zunächst kein Geld investieren möchten, denkbar niedrig.

<sup>41</sup> Lootboxen enthalten virtuelle Verbrauchsgegenstände, die erst beim „Öffnen“ „... eine bestimmte Anzahl an unbekanntem virtuellen Gegenständen aus einer feststehenden Auswahl gewähr[en]“ (Schwiddessen 2018, S. 445).

<sup>42</sup> Auftaktveranstaltung der ZUKUNFTSWERKSTATT unter dem Titel „Digitale Fürsorge – vom Kind aus gedacht“ am 9. Oktober 2018.

Allerdings können im weiteren Verlauf der App-Nutzung durch direkte Kaufappelle oder automatische Weiterleitungen in den Shop Kosten entstehen. Außerdem gibt es die Möglichkeit, dass innerhalb der App Anreize geschaffen werden, Geld zu investieren, beispielsweise durch die Möglichkeit, virtuelle (Zusatz-)Inhalte oder Güter durch kleinere Zahlungen zu erwerben. Diese Mikrotransaktionen und im Besonderen eine ihrer Unterkategorien – Lootboxen – standen 2017 weltweit in der medialen Öffentlichkeit und werden bis heute aufgrund ihres glücksspielhaften Charakters medienfachlich und juristisch diskutiert.

Außerdem folgen einige Apps dem Prinzip, dass Personen bzw. Freundinnen und Freunde zum Mitspielen animiert werden müssen, um dadurch selbst im Spiel einen Fortschritt zu erzielen. Dadurch kann reziproker Gruppendruck entstehen, der ggf. zu In-App-Käufen motiviert.

Ferner wird die Übersicht bzw. Transparenz über Ausgaben in vielen Spielen bzw. Apps dadurch erschwert, dass echtes Geld zunächst in eine fiktive In-App-Währung umgewandelt wird. Falls Zahlungsinformationen hinterlegt sind, ist es möglich, schnell und ohne Zusatzaufwand zu bezahlen und weiter einzukaufen. Vermeintlich einmalige Zahlungen, Gewinnspiele oder das Anwählen einer Werbeeinblendung können sich unbemerkt – ungeachtet der Fragestellung, ob Kinder oder Jugendliche solche Verträge überhaupt wirksam schließen können – als Abschluss eines kostenpflichtigen Abonnements herausstellen, dessen Bedingungen z. B. nur im Kleingedruckten ausgewiesen sind (klicksafe o. J.).

Mikrotransaktionen können auch direkt dazu genutzt werden, Geld an bestimmte Personen, beispielsweise Social-Media-Stars, zu spenden (jugendschutz.net 2017c). Zumeist werden Spenderinnen und Spender in Chats oder auf andere Weise innerhalb der Social-Media-Anwendungen kenntlich gemacht (Gebel/Brüggen 2017). Für Kinder und Jugendliche besteht hier der Reiz darin, den zumeist bewunderten Personen und gleichzeitig deren Community aufzufallen.

Einen weiteren Aspekt der Kostenfallen stellt der Vorschussbetrug (Scamming) dar. Dabei werden von unbekanntem Personen oder Institutionen E-Mails verschickt, die Lotteriegewinne, Erbschaften, Liebesbeziehungen oder Schnäppchen versprechen, wenn die E-Mail-Empfängerinnen und -Empfänger eine Vorauszahlung leisten. Die Scamming-Opfer erhalten weder das via E-Mail Versprochene noch ihre geleisteten Vorauszahlungen zurück (Saferinternet.at o. J.).

Vornehmlich sind Kinder und Jugendliche bei Kostenfallen als Marktteilnehmende adressiert, die Micro-Payments und In-App-Käufe tätigen, bei Gewinnspielen mitmachen oder unbeabsichtigt Abonnements abschließen. Laut dem FSM-Jugendmedienschutzindex machen sich 23 Prozent der 9- bis 16-Jährigen Sorgen, online Opfer von Kostenfallen, Abzocke oder Betrug zu

Gefahr des reziproken  
Gruppendrucks

Erschwerte Transparenz

Spende an Social-Media-Stars

Vorschussbetrug/Scamming

Rollen von Kindern und  
Jugendlichen

werden, 14 Prozent haben dies schon selbst erlebt (Brüggen et al. 2017, S. 28). Lediglich 42 Prozent der befragten 9- bis 16-Jährigen sehen sich in der Lage, die Kosten, die durch eine App verursacht werden, nachzuvollziehen (Brüggen et al. 2017, S. 70). Bei der EU Kids Online-Befragung gibt die überwiegende Mehrheit der 9- bis 17-Jährigen an, noch keine Erfahrungen mit finanziellen Verlusten durch Mikrotransaktionen in Spielen zu haben. Knapp 7 Prozent äußern, bereits „zu viel“ Geld für Spiele oder In-App-Käufe ausgegeben zu haben. Davon berichten mehr 15- bis 17-Jährige (12 %) als 9- bis 11-Jährige (3 %) oder 12- bis 14-Jährige (5 %) und mehr Jungen (8 %) als Mädchen (5 %) (Hasebrink et al. 2019, S. 29 f.). Was als „zu viel“ gilt, wurde nicht standardisiert, sondern durch die subjektive Selbsteinschätzung der Kinder und Jugendlichen erhoben. Lehr- und pädagogische Fachkräfte sagen zu 28 Prozent, dass es bei den Kindern und Jugendlichen, mit denen sie arbeiten (9- bis 16-Jährige), sehr oft vorkommt, dass sie online Opfer von Kostenfallen, Abzocke oder Betrug werden (Gebel et al. 2018, S. 42).

### Kritische Haltung bei Kindern und Jugendlichen

Klassische In-App-Käufe und Angebote, wie man kostenfrei an Spielwährung kommt, sehen Kinder und Jugendliche als kritisch an. Zudem empfinden es Kinder und Jugendliche als sehr störend, wenn Werbung in Apps direkt auf Kaufaktionen verlinkt. Durch häufige Werbung fühlen sich manche Kinder und Jugendliche zum Kauf genötigt. Für sie sind Spielkosten ein großes Thema und entsprechend sind sie bestrebt, diese zu vermeiden, und gehen hierfür ggf. auch unseriösen Angeboten nach (Gebel et al. 2016).

[Das Medienphänomen Kostenfallen ist vernetzt mit den Phänomenen ► Digitale Spiele, ► Influencerinnen und Influencer, ► Kettenbriefe, ► Kontakt- und Dating-Apps, ► Online-Werbung und Werbeverstöße und ► (Simuliertes) Online-Glückspiel sowie ► Viren und Schadprogramme.]

### Berührungspunkte für Kinder und Jugendliche mit Kostenfallen

#### Apps, Spiele, Online-Angebote

Kostenfallen können Kindern und Jugendlichen in Apps, Spielen und diversen Online-Angeboten begegnen. In Spiele-Apps für Kinder wird häufig intensiv für In-App-Käufe geworben (Urlen 2017). Bei einer Analyse 50 kinderaffiner Apps durch jugendschutz.net konnte festgestellt werden, dass 80 Prozent der Apps mit wenigen Klicks In-App-Käufe ermöglichten. Unzulässige Kaufappelle richteten 40 Prozent der Apps an Kinder und in ebenfalls 40 Prozent der Apps wurde Werbung gemacht, die für Kinder nur schwer erkennbar ist. Kontaktisiken entstehen überdies durch Anforderungen innerhalb der Apps, sich bei Diensten wie Facebook anzumelden: Durch weitere Kontakte können Kinder und Jugendliche weitere Funktionen oder Boni der Apps freischalten (Glaser et al. 2015, S. 8).

Zur Vertiefung:

- Gebel et al. (2016)
- Glaser et al. (2015)

### 3.2.23 Online-Pranger/Doxing

#### Kurzbeschreibung

Das Instrument des Online-Prangers (auch: digitaler Pranger, virtueller Pranger oder Internetpranger) stellt ein Mittel dar, um Personen ohne deren Erlaubnis oder vorherige Kenntnis öffentlich bloßzustellen mit dem Ziel, sie Kritik und Schmähungen einer breiten Öffentlichkeit auszusetzen (Dörnhöfer 2011). Die Veröffentlichung personenbezogener und mitunter sensibler Daten dient dem Verächtlichmachen ihrer Person, Auffassungen, Handlungen oder Lebensweise und kann darüber hinaus die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen verletzen. Zudem kann ein Online-Pranger auch zur gezielten Demütigung, Einschüchterung, Drohung oder zur Diskreditierung der angeprangerten Personen eingerichtet werden sowie mit weiteren Belästigungen und/oder Handlungsauffufen gegen diese einhergehen (Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien 2020a; Chen et al. 2019; Douglas 2016, 2020). Motive können persönliche, kompetitive und politische Gründe sowie Rache oder Selbstjustiz sein (Snyder et al. 2017). Im anglophonen Sprachraum ist der Begriff „Doxing“ für dieses Phänomen verbreitet.

Kritik und Schmähung in einer digitalen Öffentlichkeit

#### Fokuspunkte der Fachdiskussion

Kinder und Jugendliche begegnen Online-Prangern aus der Perspektive der Opfer, Täterinnen und Täter und/oder Bystander. Sie können als nicht direkt Betroffene rezipierende Zeuginnen und Zeugen eines Online-Prangers werden und ebenso als Produzierende selbst eine aktive Rolle im Zusammenhang mit einem Online-Pranger spielen. Hierbei können sie sowohl als Initiatorinnen und Initiatoren als auch als Beitragende tätig werden. Darüber hinaus könnten junge Menschen Doxing zum Vorbild für das eigene Konflikt handeln nehmen.

Rollen der Kinder und Jugendlichen

Online-Pranger können extremistisch motiviert sein. Opfer können Personen aufgrund ihrer Herkunft, ihrer Religion, ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung oder ihrer politischen Einstellung bzw. ihres Engagements werden. Mittels Online-Pranger sollen sie eingeschüchert und/oder daran gehindert werden, sich weiterhin politisch zu äußern und zu engagieren (Silencing). Zum Beispiel wurde eine Auflistung von Personen online veröffentlicht, bei der die Namen von Menschen jüdischen Glaubens mit einem Davidstern markiert wurden und Kontaktdaten sowie Hinweise auf aus der Sicht der Produzierenden vorwerfbares Verhalten ergänzt wurden (Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien 2020a). Solche Inhalte können darauf abzielen, die Personen(-gruppen) als verachtenswert darzustellen und zu diffamieren.

Zusammenhang mit extremistischen Inhalten

Die verrohende Wirkung des jeweiligen Inhalts muss hier in Betracht bezogen werden. Diese Art des Online-Prangers kann eine gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit befördern und desorientierend für Kinder und Jugendliche sein, da demokratische Werte wie Toleranz gegenüber verschiedenen Religionsgemeinschaften und ethnischen Gruppen, Achtung sowie Rücksichtnahme untergeben werden. Zudem werden gezielt Ängste geschürt, was zu Feindseligkeit und Hass gegenüber der betreffenden Gruppe führen und zugleich ein erhöhtes Ingroup-Outgroup-Denken befördern kann. Im Hinblick auf Jugendliche mit einer bereits entwickelten feindseligen Haltung besteht die Gefahr der Radikalisierung (Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien 2020a; Gensing 2013, S. 65).

### Anprangern von Missständen

Online-Pranger können aber auch gesellschaftlich unerwünschtes bzw. inakzeptables Verhalten von Personen oder Unternehmen aufgreifen (Dörnhöfer 2011, S. 114). So kann Doxing beispielsweise als Reaktion der Opfer von ► Hate Speech oder anderweitigen Übergriffen beobachtet werden, bei der sie Täterinnen und Täter deanonymisieren und öffentlich machen. Diskutiert wird, inwiefern Doxing ein gerechtfertigtes Mittel zum Anprangern von Missständen oder Fehlverhalten sein kann (Douglas 2020).

### Zusammenhang mit Cybermobbing

Doxing kann auch durch Personen aus dem persönlichen Umfeld erfolgen. Das Motiv kann dabei Rache nach einer Trennung oder einer Ablehnung sein (Snyder et al. 2017). Doxing und Online-Pranger können somit auch in engem Zusammenhang mit ► Cybermobbing stehen. Rufschädigung ist eine potenzielle Gefährdung, die mit Online-Pranger/Doxing verbunden ist (Chen et al. 2019).

[Das Medienphänomen Online-Pranger/Doxing ist vernetzt mit den Phänomenen ► Cybermobbing (auch Cyberbullying), ► Extremistische Inhalte, ► Fake News, ► Fake-Profilen bzw. Fake-Accounts, ► Hate Speech, ► Identitätsdiebstahl/„gehackt werden“, ► Propaganda und Populismus, ► Shitstorm sowie ► Verschwörungserzählungen.]

### Berührungspunkte für Kinder und Jugendliche mit Online-Pranger/Doxing

### Social-Media-Angebote und Bewertungsplattformen

Das Phänomen begegnet Kindern und Jugendlichen in allen Social-Media-Angeboten und Messenger-Diensten (Chen et al. 2018, S. 5). Selbst Opfer von politisch motiviertem Doxing können Kinder und Jugendliche insbesondere dann werden, wenn sie sich öffentlich zu gesellschaftlich relevanten Themen äußern. Und auch auf speziellen Bewertungsplattformen kommen sie mit Doxing in Berührung. Hier spielen für Kinder und Jugendliche Lehrkräfte-Bewertungsplattformen (z. B. die App Lernsieg) eine Rolle, die für Doxing missbraucht werden können (Franz 2018, S. 8 ff.; Lotter 19.03.2020).

Jüngste Studienergebnisse zu Jugendlichen als Doxing-Betroffene zeigen, dass das Offenlegen von persönlichen Informationen bei ihnen zu negativen Gefühlen und emotionalen Problemen führen kann, einschließlich Depression, Angstzuständen und Stress (Chen et al. 2018).

Zur Vertiefung:

- Chen et al. (2018)
- Dörnhöfer (2011)
- Snyder et al. (2017)

Umgang mit Doxing

### 3.2.24 Online-Werbung und Werbeverstöße

#### Kurzbeschreibung

Im Internet findet sich ein breites Spektrum von Werbekommunikation, das neben klassischer Produktwerbung auch weltanschauliche, politische und diverse kommerzielle Ziele verfolgen kann. Dabei zeichnen sich Werbeformen in der Online-Kommunikation durch einen raschen Wandel aus. Die Entgrenzung von kommerziellen und individuellen Kommunikationsstrukturen ist prägend für diese Entwicklung. Nicht gekennzeichnetes Product Placement und andere Formen der Schleichwerbung sind damit im Internet alltäglich und für die Nutzenden schwer zu erkennen.

(Schleich-)Werbung mit unterschiedlichsten Inhalten und Zielrichtungen

#### Fokuspunkte der Fachdiskussion

Die wenigsten Medien finanzieren sich ausschließlich über Nutzungsentgelte (Rimscha/Siegert 2015, S. 110) – das galt bereits für traditionelle Medien und gilt verstärkt für Online-Medien. Vielmehr ist die Monetarisierung über Werbung eines der zentralen Geschäftsmodelle im Online-Bereich, wodurch viele neue Werbeformen hervorgebracht wurden, die sich sowohl quantitativ wie auch qualitativ von vorhergehenden Werbeformen unterscheiden (Iske/Wilde 2019). Aus dem damit bestehenden Doppelcharakter der Medien, da sie in einem Publikumsmarkt und im Werbemarkt aktiv sind, ergeben sich unterschiedliche Herausforderungen, die bezüglich der zunehmenden Ökonomisierung der Medien reflektiert werden (wie bspw. mangelnde Trennung zwischen Werbebotschaften und anderen Inhalten oder die Einflussnahme auf Inhalte, um ein werbefreundliches Umfeld zu gestalten (Rimscha/Siegert 2015, S. 65 ff.)).

Bedeutung von Werbung für die Geschäftsmodelle von Mediendiensten

Mit Blick auf Kinder und Jugendliche als Zielgruppe wird Werbung traditionell kritisch gesehen, weil ihr eine persuasive und manipulative Absicht unterstellt wird, die sowohl dem Bild der schutzbedürftigen Kindheit wie auch des selbstbestimmt handelnden Subjekts entgegensteht (Arbeiter 2014). Die

Persuasive und manipulative Wirkung von Werbung



Wirkungsmechanismen sind in der wissenschaftlichen Diskussion umstritten und zumindest eindimensionale Modelle der direkten Wirkung von Werbebotschaften auf Kinder und Jugendliche gelten als obsolet. Vielmehr kann davon ausgegangen werden, dass angesichts der Vielzahl an unterschiedlichen Werbeformen und -kontexten sowie weiterer unterschiedlicher Faktoren eine Orientierung von Kindern und Jugendlichen entsprechend den werblichen Absichten gegeben sein kann. Zu betrachten sind dabei personenbezogene Faktoren (wie Interessen, persönliches Involvement oder auch Verständnis für Werbeformen), werbungsbezogene Faktoren (wie Modalitäten der Ansprache und ästhetische Gestaltung) und deren Zusammenspiel sowie sozialstrukturelle Faktoren (wie Anknüpfungspunkte an Peerbeziehungen).

### Charakteristika der Werbung und Gefährdungen

Folgende Charakteristika von Werbekommunikation werden auch mit Blick auf Gefährdungen diskutiert:

- Die mangelnde Erkennbarkeit von Werbeformen wird kritisch betrachtet, da Werbung häufig in personale Kommunikationskontexte wie beispielsweise bei Sozialen Online-Netzwerken eingebunden ist. Ein Beispiel ist das Native Advertisement. Hier werden Werbebeiträge als Artikel in Magazinen oder Blogs dargestellt und der Hinweis auf den werblichen Hintergrund ist nur schwer erkennbar.
- Werbung kann über die von den Internetnutzenden verfügbaren Daten zielgruppenspezifisch differenziert ausgespielt werden (Targeting ► Profilbildung und -auswertung), womit



sie besser an bestehende Interessen anknüpfen kann. Diese Möglichkeit wird – auch unter Jugendlichen – kontrovers diskutiert bzw. ambivalent gesehen (Deutsches Institut für Vertrauen und Sicherheit im Internet 2018, S. 81 f.; Iske/Wilde 2019). Gerade bei geräteübergreifender Datenverknüpfung kann davon ausgegangen werden, dass es schwerer ist, die ausgespielten Inhalte als Reaktion auf eigene Suchanfragen oder eigenes Nutzungsverhalten zu identifizieren. Somit könnten die Informationen einerseits subjektiv relevant erscheinen, andererseits dürfte dadurch auch die Neigung, diese kritisch zu reflektieren, geringer sein.

- Aus analogen Medien bekannte Werbestrategien finden auch online Anwendung, indem Influencerinnen und Influencer – also Medienstars von Kindern und Jugendlichen – in die werbliche Kommunikation eingebunden werden. Die Spezifität dieses neuen Influencer-Marketings liegt in den empirischen Hinweisen darauf, dass Kinder und Jugendliche Influencerinnen und Influencer als Vertrauenspersonen ansehen und sich an ihnen orientieren (► Influencerinnen und Influencer) (Arbeiter 2014; Gebel/Brüggen 2017; Gebel et al. 2016; Oberlinner et al. 2020). Weiterhin werden Gefährdungen diskutiert, wenn einzelne Kinder und Jugendliche selbst als Werbeträgerinnen und -träger agieren.
- Teils setzen neue Werbeformen auch Bumper ein, die als Prellböcke die Mediennutzung (Bewegt看bild oder digitales Spiel) unterbrechen und die Mediennutzenden für eine begrenzte Zeit zwingen, eine Werbebotschaft anzusehen. Anders als in Rundfunkmedien wird das Ansehen von Werbung z. B. in Computerspielen teils mit Fortschritten im Spiel verbunden. Dies wird als eine problematische Koppelung von Werbung und Medienangebot diskutiert und eine weitergehende Regulierung von Werbung in Computerspielen wird gefordert.<sup>43</sup> Darüber hinaus wird problematisiert, dass Kinder und Jugendliche mit Produkten oder Dienstleistungen in Kontakt kommen, die nicht altersentsprechend sind. So sprechen Kinder und Jugendliche selbst verstörende Werbeeinhalte an, mit denen sie online konfrontiert werden. In den ACT ON!-Befragungen wurden beispielsweise abstoßende Bilder von In-App-Werbung genannt, auf die Kinder und Jugendliche unabsichtlich und unvorbereitet stoßen (Gebel et al. 2016).
- Letztlich kann Werbung auch dazu führen, in ► Kostenfallen zu geraten.

Deutlich ist damit, dass Kinder und Jugendliche bezüglich Werbung vorrangig als Rezipierende und teils auch in der produzierenden und distribuierenden (Teilen und Liken) Rolle zu betrachten sind.

Rollen von Kindern und Jugendlichen

<sup>43</sup> Darauf wurde unter anderem in der Befragung der eingeladenen Expertinnen und Experten zur Auftaktveranstaltung der ZUKUNFTSWERKSTATT unter dem Titel „Digitale Fürsorge – vom Kind aus gedacht“ am 9. Oktober 2018 (vgl. Abschnitt 3.1) hingewiesen.

Nicht alle Formen von Online-Werbung werden erkannt

Zwar erkennen Kinder bereits im Grundschulalter überwiegend die Absicht von Werbung und ihre Haltung hierzu wird im Altersverlauf zunehmend kritisch. Allerdings erkennen sie nicht zuverlässig alle Formen von Online-Werbung und insbesondere jüngere Kinder sind geneigt, Werbeinhalten unhinterfragt Wahrheitsgehalt beizumessen (Brüggen et al. 2014; Brüggen et al. 2017; Dreyer et al. 2015; Gebel et al. 2016; Oberlinner et al. 2020). Im FSM-Jugendmedienschutzindex geben zwei Drittel der Kinder und Jugendlichen an, dass sie online mit zu viel Werbung konfrontiert würden. Dagegen machen sich nur 14 Prozent der Eltern Sorgen über die Konfrontation der Kinder und Jugendlichen mit Werbung im Internet (Brüggen et al. 2017, S. 23).

[Das Phänomen Online-Werbung und Werbeverstöße ist vernetzt mit den Phänomenen ► Algorithmische Empfehlungssysteme von Online-Inhalten, ► Influencerinnen und Influencer, ► Kostenfallen und ► Profilbildung und -auswertung.]

### **Berührungspunkte für Kinder und Jugendliche mit Online-Werbung und Werbeverstößen**

Alle Bereiche der Online-Kommunikation

Kinder und Jugendliche begegnen Werbung in allen Bereichen der Online-Kommunikation, auch in Angeboten, die auf ihre Altersgruppe zielen. In Spiele-Apps für Kinder wird häufig intensiv für In-App-Käufe geworben (Schwarzenberg et al. 2019; Urlen 2017). In einem Gutachten im Auftrag der KJM analysierten Kühnle et al. (2018), inwiefern in den Accounts von prominenten Influencerinnen und Influencern Werbeinhalte und direkte Kaufappelle enthalten sind. In ihrer Stichprobe wurden in 46 Prozent der Beiträge konkrete Produkte oder Dienstleistungen angesprochen (Kühnle et al. 2018, S. 32). Bei fast drei Vierteln der Posts mit kommerziellen Inhalten ergaben sich in der Analyse „Verdachtsmomente dafür, dass es sich um bezahlte Postings handelt, ohne dass dies klar gegenüber den Usern gekennzeichnet wird“ (Kühnle et al. 2018, S. 27). Mit einem expliziten Kaufappell sei „in jedem zwölften Post eines Influencers mittlerer Reichweite“ (Kühnle et al. 2018, S. 30) zu rechnen, womit medienrechtliche Vorgaben nicht nur im geringen Umfang missachtet werden. Internetseiten, die bei Kindern beliebt sind, standen in einer Studie des Leibniz-Instituts für Medienforschung | Hans-Bredow-Instituts von 2014 im Fokus. 50 der 100 Seiten wiesen Beispiele für werbliche Kommunikation auf. Bei einem Drittel der Werbeformen fehlte eine gesetzlich geforderte Kennzeichnung. 52 Prozent der werblichen Segmente verwendeten Formulierungen, die sich direkt an die Nutzenden richteten. Imperative riefen hierbei jedoch nicht zum Kauf von bestimmten Produkten auf, sondern ermutigten die Nutzenden zur Interaktion mit der Werbung, etwa zum Anklicken eines Links (Dreyer et al. 2015).

Zur Vertiefung:

- Dreyer et al. (2015)
- Kühnle et al. (2018)

### 3.2.25 Pornografie und Unsittlichkeit

#### Kurzbeschreibung

Für Fragen des Kinder- und Jugendmedienschutzes bildet der rechtliche Pornografiebegriff den wesentlichen Ausgangspunkt. Bereits aus dem § 184 Strafgesetzbuch (StGB) ist zu entnehmen, dass Pornografie für Personen unter 18 Jahren mit Gefährdungen verbunden ist. Neben Pornografie gelten auch sogenannte unsittliche Medien als jugendgefährdend. In der Rechtsanwendung ist nach herrschender Rechtsauffassung ein Inhalt pornografisch i. S. d. § 184 StGB (Straftatbestand der Verbreitung der Pornografie) wenn er „... unter Ausklammerung sonstiger menschlicher Bezüge sexuelle Vorgänge in grob aufdringlicher bzw. vergrößernder Weise in den Vordergrund rückt“ und in seiner „... Gesamttendenz ausschließlich oder überwiegend auf sexuelle Stimulation angelegt ist, sowie dabei die im Einklang mit allgemeinen gesellschaftlichen Wertevorstellungen gezogenen Grenzen eindeutig [überschreitet]“<sup>44</sup> (Eisele 2019).

#### Rechtlicher Pornografiebegriff

Inhaltlich prägend für die Bestimmung von Pornografie sind zudem die Verabsolutierung sexuellen Lustgewinns und die Entmenschlichung der Sexualität. Durch die Vergrößerung des Sexuellen wird der Mensch auf ein physiologisches Reiz-Reaktion-Wesen reduziert sowie zum bloßen (auswechselbaren) Objekt geschlechtlicher Begierde degradiert (Eisele 2019). Angeknüpft wird bei der Begriffsbestimmung auch an das Merkmal der „gesellschaftlichen Wertevorstellungen“. Dies dient nach der Begründung des Gesetzgebers dazu, „... eine Anpassung des Pornographiebegriffs an veränderte gesellschaftliche Wertvorstellungen zu ermöglichen“ (BT-Drs. VI/ 3521, S. 60)<sup>45</sup>. Aufgrund der Anknüpfung an gesellschaftliche Wertvorstellungen können keine „... absoluten Grenzen aus dem Gegenstand der Darstellung“ gezogen werden, die Bewertung steht in einer Abhängigkeit von der „Bedeutung und Grenzen sozialer Kommunikation“ (Fischer 2021, S. 1306).

Unterschieden wird bei den strafrechtlichen Bestimmungen zwischen einfacher (§ 184 StGB) sowie harter Pornografie als Oberbegriff für Kinder-, Jugend-, Tier- und Gewaltpornografie (§§ 184a, 184b, 184c StGB), bei denen jeweils unterschiedliche Tathandlungen unter Strafe gestellt werden (► Darstellungen von Kindern und Jugendlichen als Sexualobjekte).

44 Ohne an dieser Stelle den Diskussions- und Meinungsstand vollständig darstellen, vertiefen oder bewerten zu können, sei darauf hingewiesen, dass neben dieser herrschenden Meinung zur Bestimmung von Pornografie unterschiedliche weitere Auffassungen existieren, insbesondere bestehen zu der Frage einer abweichenden Bestimmung des Pornografiebegriffs des § 184b StGB divergierende Rechtsauffassungen; zur Vertiefung etwa Eisele 2019; Fischer 2021.

45 Zur Vertiefung: Deutscher Bundestag (6. Wahlperiode): Drucksache VI/3521. Schriftlicher Bericht des Sonderausschusses für die Strafrechtsreform über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Reform des Strafrechts (<https://dipbt.bundestag.de/doc/btd/06/035/0603521.pdf>) [Zugriff: 01.04.2021].

## Gesetzliche Regelungen

Einfache Pornografie darf Kindern und Jugendlichen nicht zugänglich gemacht werden. Harte Pornografie darf nicht verbreitet werden und unterliegt weiteren Beschränkungen, im Falle von Kinder- und Jugendpornografie sind auch der Erwerb und Besitz verboten (§§ 184, 184a, 184b, 184c StGB) (► Darstellungen von Kindern und Jugendlichen als Sexualobjekte). Mit Blick auf Kinder und Jugendliche zielen die einschlägigen strafrechtlichen Bestimmungen in erster Linie darauf ab, Kinder und Jugendliche nicht mit Pornografie zu konfrontieren sowie darauf, sexuelle Ausbeutung von bzw. sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zu verhindern. Neben den Jugendschutz tritt hier insoweit auch das Ziel des Opferschutzes. Jugendliche können in den Rollen der Kommunikationspartnerinnen und -partner und Produzierenden jedoch auch selbst mit gesetzlichen Regelungen in Konflikt kommen (► Cybersex, ► Darstellung von Kindern und Jugendlichen als Sexualobjekte, ► Sexting).

## Unsittlichkeit

Überdies ist im Rahmen des Kinder- und Jugendmedienschutzes auch der Begriff der Unsittlichkeit in Abgrenzung zur Pornografie von Bedeutung. Unsittliche Medien werden in § 18 Absatz 1 Satz 2 Jugendschutzgesetz (JuSchG) als ein Regelbeispiel für Medien angeführt, die geeignet sind, die Entwicklung von Kindern oder Jugendlichen oder ihre Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu gefährden. Sie sind zu indizieren, soweit kollidierende Grundrechte nicht überwiegen.

Der Begriff der Unsittlichkeit im Sinne dieser Vorschrift ist nicht im „... allgemeinen moralischen, sondern im sexuellen Sinne zu verstehen“ (BVerwG, Urteil vom 07.12.1966, V C 47/64) und setzt unterhalb der Ebene der Pornografie an. Medieninhalte können sowohl unsittlich als auch pornografisch sein. Unsittlich ist ein Medium dann, wenn es „... nach Inhalt und Ausdruck objektiv geeignet ist, in sexueller Hinsicht das Scham- und Sittlichkeitsgefühl gröblich zu verletzen“ (BVerwG ebd.). Nach ständiger Spruchpraxis der Prüfstelle der BzKJ (ehemals BPjM) ist die Möglichkeit einer sittlichen Gefährdung dann anzunehmen, wenn zu befürchten ist, dass durch den Konsum des Mediums das sittliche Verhalten des Kindes oder Jugendlichen im Denken, Fühlen, Reden oder Handeln von den im Grundgesetz und im Kinder- und Jugendhilfegesetz formulierten Normen der Erziehung abweicht. Das Oberverwaltungsgericht Münster bestätigte diese Spruchpraxis und stellte hierzu fest: „Da Kinder und Jugendliche ihre Sexualität entwickeln müssen, dabei auf Orientierungspunkte zurückgreifen und somit durch äußere Einflüsse steuerbar sind, kann all jenen Medien eine jugendgefährdende Wirkung zuzusprechen sein, deren Inhalt gesellschaftlich anerkannten sittlichen Normen eklatant zuwiderläuft“ (OVG Münster, Urteil vom 05.12.2003, Az. 20 A 5599/98).



Nach der Spruchpraxis der Prüfstelle der BzKJ (ehemals BPjM) sind dies etwa Medien, in denen Menschen unter Ausklammerung von sozialen Beziehungen zu bloßen Sexualobjekten herabgewürdigt werden. Ebenfalls als unsittlich eingestuft werden Inhalte, die bspw. befürwortende – als einvernehmlich beschriebene – Schilderungen von Sexualkontakten zwischen Erwachsenen und Kindern darstellen, wie sie in einschlägigen Pädophilieforen oder -zeitschriften zur Rechtfertigung von sexuellem Missbrauch verbreitet werden (► Darstellung von Kindern und Jugendlichen als Sexualobjekte).

Auch Schilderungen, die Jugendlichen den Eindruck vermitteln, die Anwendung von Gewalt bei der Ausübung von Sexualpraktiken sei grundsätzlich – auch ohne Zustimmung des jeweiligen Gegenübers – zulässig, um eigene sexuelle Bedürfnisse zu befriedigen, sind als unsittlich einzuordnen. Derartige Schilderungen sind geeignet, Gewalttendenzen bei Jugendlichen zu fördern, und widersprechen dem Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme und der Achtung der körperlichen Unversehrtheit anderer Menschen.

Nicht schlechthin jugendgefährdend sind hingegen nach neuerer Spruchpraxis der Prüfstelle der BzKJ (ehemals BPjM) unsittliche Schilderungen unterhalb der Pornografieschwelle von einvernehmlichen Handlungen aus dem Bereich der sado-masochistischen Sexualpräferenzen zwischen erwachsenen Personen, die innerhalb eines klar geregelten und abgesprochenen Rahmens stattfinden. Hiervon ausgenommen sind jedoch solche Darstellungen, die mit einer besonderen Erniedrigung oder Entwürdigung einer Person einhergehen oder die eine besonders intensive Gewalteinwirkung schildern, da hier die Einwilligung in den Hintergrund rückt.

### Fokuspunkte der Fachdiskussion

Kinder und Jugendliche können mit Pornografie in der Rezipierendenrolle in Kontakt kommen, als Kommunikationsteilnehmende, wenn sie entsprechendes Material versenden oder erhalten sowie als Distribuierende, z. B. in Sozialen Online-Netzwerken. Prinzipiell kommt auch die Rolle der Produzierenden infrage.

Gefährdungsbezogen konzentriert sich der Fachdiskurs weitgehend auf die Rezeption durch Jugendliche und ist hier durch drei miteinander verbundene Diskussionsstränge geprägt: die Abgrenzungs-, die Wirkungs- und die Zugänglichkeitsfrage.

Das strafrechtliche Verständnis von Pornografie ist richtunggebend bei der Auseinandersetzung im gesetzlichen Kinder- und Jugendmedienschutz mit potenziellen Risiken und Gefahren durch medial rezipierte Pornografie (vgl. vorstehender Abschnitt). In verschiedenen Disziplinen liegt überdies jedoch ein mitunter weiteres

Beispiele aus der Spruchpraxis der Prüfstelle der BzKJ (ehemals BPjM) zur Unsittlichkeit

Rollen von Kindern und Jugendlichen

Drei Diskussionsstränge

Definitions- und Abgrenzungsfragen



Begriffsverständnis von Pornografie vor – gerade auch im Hinblick auf positive Nutzungsaspekte der Konsumierenden. So plädiert Döring (2015c) für einen weiten Pornografiebegriff, der lediglich auf den Kriterien Stimulationsintention und sexuelle Explizitheit fußt. Diesen ordnet sie als wertneutral ein und verweist darauf, dass er sich weitgehend mit dem Begriffsverständnis Jugendlicher decke (Döring 2015c, S. 344).

### Wirkungsannahme

Der zweite Diskussionsstrang betrifft die Wirkungsannahme, also inwieweit der Umgang von Kindern und Jugendlichen mit entsprechendem Material sie negativ beeinflusst und so das Sozialisationsziel und die Bewältigung der sexualitätsbezogenen Entwicklungsaufgaben gefährdet oder beeinträchtigt. Je nachdem, welcher Pornografiebegriff zugrunde gelegt wird, sind hier vor allem negative Wirkungen (entsprechend dem rechtlichen Pornografiebegriff) oder auch positive Wirkungen („wertneutraler“ Pornografiebegriff) auf Emotionen, Einstellungen und Verhaltensweisen möglich (Döring 2015c, S. 350).

### Von Befriedigung der Neugier bis Entwicklungsgefährdung

Den Erkenntnisstand zusammenfassend kann festgehalten werden, dass Kinder und Jugendliche insbesondere auch im Internet nach sexualitätsbezogenen Erfahrungen und Orientierung suchen, sowohl die eigenen Begehrens- und Erlebnisfähigkeiten sowie an sie selbst gerichtete Erwartungen betreffend als auch bezüglich allgemein akzeptierter Werte und Normen. Je nach individuellem Entwicklungsstand, Verständnisfähigkeit und Erfahrungshorizont sowie nach Inhalt und Gestaltung des pornografischen Materials kann der Umgang damit Kinder und Jugendliche informieren, anregen, erregen, belustigen, verunsichern, abstoßen oder nachhaltig beeinträchtigen bzw. in der Entwicklung (schwer) gefährden. Auch der motivationale, situative und soziale Kontext beeinflusst, wie Kinder und Jugendliche das Material erleben und verarbeiten, so vor allem, ob der Kontakt gezielt gesucht wird oder unvermittelt oder gar unfreiwillig stattfindet. (Quadara et al. 2017)

### Einschätzung des Realitätsgehalts relevant für Wirkungsintensität

Für die Frage der Wirksamkeit ist unter anderem die Einschätzung des Realitätsgehalts von Pornografie durch die Jugendlichen relevant. In der Zusammenfassung des internationalen Forschungsstandes kommt Vogelsang zu dem Schluss, „dass Jugendliche mehrheitlich zwischen Realität und pornografischer Fiktion differenzieren. Da ein Teil der Befragten jedoch angibt, Pornografie als Informations- und Inspirationsquelle für die eigene Sexualpraxis zu nutzen, muss davon ausgegangen werden, dass das Gezeigte durchaus einen Einfluss auf Jugendliche haben kann. [...] Problematisch kann die Rezeption von Pornografie insbesondere dann werden, wenn das präsentierte Geschlechtsrollenbild, die gezeigten Verhaltensweisen, etc. mit dem biografisch formierten sexuellen Skript übereinstimmen und Jugendliche so ihre Einstellungen und Verhaltensweisen als ‚Norm‘ bestätigt sehen“ (Vogelsang 2017, S. 108 f.).



Freundinnen und/oder Freunden erfolgt. Das angegebene Alter des Erstkontakts liegt bei den 14- bis 15-Jährigen im Durchschnitt bei 12,7 Jahren, bei den 16- bis 17-Jährigen bei 14,1 Jahren. Bei der Hälfte aller befragten 14- bis 20-Jährigen war der Erstkontakt gewollt (Mädchen 38 %, Jungen 57 %). Beim Erstkontakt reagierten 47 Prozent der Mädchen und 19 Prozent der Jungen mit negativen Gefühlen. Zu vergleichbaren Ergebnissen kommen Neutze et al. (2018).

### Kontakt mit sexuellen Darstellungen

Von den in Deutschland lebenden Befragten der EU Kids Online-Studie (Hasebrink et al. 2019) geben die Hälfte (42 % der 12- bis 14-Jährigen; 65 % der 15- bis 17-Jährigen) an, in den letzten zwölf Monaten in irgendeiner Weise mit sexuellen Darstellungen in Kontakt gekommen zu sein. Von diesen wiederum geben 49 Prozent an, solche Bilder mindestens einmal im Monat mittels Endgeräten wie Smartphones oder Computern zu sehen. Mehr als ein Drittel (37 %) von denjenigen, die sexuelle Inhalte gesehen hatten, hatten diese gezielt ausgewählt (53 % der Jungen, 22 % der Mädchen); 47 Prozent hatten dies zumindest teilweise getan. Unbeabsichtigt damit konfrontiert waren 22 Prozent der 12- bis 14-Jährigen und 10 Prozent der 15- bis 17-Jährigen. Die Mehrheit der Jungen (61 %) fand Gefallen an den Darstellungen, während dies Mädchen seltener angeben (19 %). Ein Drittel der Mädchen bewertet das Gesehene als unangenehm (Hasebrink et al. 2019, S. 21 ff.).

### Datenlage zu Jugendlichen als Produzierende

Forschung zur Rolle von Jugendlichen als Kommunikationspartnerinnen und -partner oder als Produzierende von Pornografie liegt, abgesehen von kriminologischen Statistiken, bisher kaum vor. Auf das Versenden und Produzieren von Kinder- und Jugendpornografie durch Jugendliche wird im Abschnitt ► Darstellung von Kindern und Jugendlichen als Sexualobjekte eingegangen.

[Das Medienphänomen Pornografie und Unsittlichkeit ist vernetzt mit den Phänomenen ► Cybergrooming, ► Cybersex, ► Darstellung von Kindern und Jugendlichen als Sexualobjekte sowie ► Sexting.]

### Berührungspunkte für Kinder und Jugendliche mit Pornografie

### Online-Kommunikation, Social-Media-Angebote, Werbung

Kinder und Jugendliche können durch E-Mails oder Messenger-Nachrichten oder im Rahmen von Online-Werbung direkt mit Pornografie konfrontiert sein oder auf einschlägige Angebote geleitet werden. Auch Social-Media-Profilen werden zur Bewerbung von Pornografie genutzt oder können pornografische Darstellungen enthalten, etwa im Rahmen von Werbung für Prostitution. Im Ausland gehostete Pornografie-Plattformen sind für Kinder und Jugendliche häufig leicht zugänglich.

Zur Vertiefung:

- Döring (2015c)
- Neutze et al. (2018)
- Quandt/Vogelgesang (2018)
- Vogelsang (2017)

### 3.2.26 Pro-Ana-/Pro-Mia-/Pro-ES-Inhalte

#### Kurzbeschreibung

Pro-Ana-/Pro-Mia-/Pro-ES-Inhalte haben den verherrlichenden Austausch zu Essstörungen, wie Magersucht und Bulimie („Ana“ als Abkürzung für Anorexia nervosa, „Mia“ als Abkürzung für Bulimia nervosa, zusammengefasst als Pro-Esstörungsinhalte, „Pro-ES“) zum Gegenstand. Charakteristisch ist, dass diese Inhalte nicht das Ziel verfolgen, die Krankheiten zu bekämpfen, sondern das selbstgefährdende Verhalten aufrechtzuerhalten. Diese Form der Online-Kommunikation kann auf Webseiten, in Chats oder in Sozialen Online-Netzwerken stattfinden. Typische Inhalte sind Texte oder Bilder („Thinspirations“) mit Geboten, „Gesetzen“ sowie Tipps und Tricks zum Hungern bzw. Abnehmen, die über verschiedene Angebotsstrukturen verbreitet werden und leicht auffindbar sind. (jugendschutz.net 2016a)

Verherrlichender Austausch über Essstörungen

#### Fokuspunkte der Fachdiskussion

In der rezeptiven Rolle können Kinder und Jugendliche Pro-Ana-/Pro-Mia-/Pro-ES-Inhalten begegnen, die durch Dritte verfügbar gemacht werden. Dabei muss es sich zunächst nicht um eine gezielte Ansprache einzelner Kinder und Jugendlicher handeln, sondern Texte, aber auch Videos oder Bilder können breite Gruppen erreichen. Findet eine Ansprache gezielt gegenüber einzelnen Personen statt, handelt es sich nicht selten um feste, exklusive Gruppen bzw. Communitys. Es ist anzunehmen, dass in diesen geschlossenen Gruppen durch den Bekanntheitsgrad der Mitglieder untereinander ein höherer Druck zur Beteiligung an der Verherrlichung von Essstörungen herrscht.

Rollen von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche können als Kommunikationspartnerinnen und -partner in Foren bzw. in ihren Communitys auftreten. Dort teilen sie Bilder, Videos und Texte miteinander, diskutieren und motivieren sich gegenseitig. Eingebettet in die Kommunikation sind beispielsweise die Erfüllung von Aufnahmekriterien oder Hunger-Challenges, deren Bestandteil oft Beweisfotos und -videos sind (z. B. ein Skinny Check, bei dem ein Oberschenkel mit beiden Händen ganz umfasst werden können muss). Kinder und Jugendliche initiieren teils auch selbst Hunger-Challenges, indem sie Freundinnen oder Freunde und Bekannte „nominieren“, d. h. zum Mitmachen auffordern. Im Falle des „Versagens“ droht der Ausschluss aus der Community.

Kinder und Jugendliche stehen auf der produzierenden Seite, indem sie Bilder, Videos oder Texte selbst erstellen, im Internet veröffentlichen und somit anderen zugänglich machen. Die „Beweisfotos und -videos“ im Rahmen von Hunger-Challenges sind z. B. Anlässe, selbst Inhalte bereitzustellen.

### Zusammenhang mit selbstverletzendem Verhalten und Suizid

Selbstverletzendes Verhalten und Suizid werden oft gemeinsam mit Pro-Ana-/Pro-Mia-/Pro-ES-Inhalten propagiert. Diese Inhalte finden sich auch in speziellen Kinder-Communities. jugendschutz.net führt im Hinblick auf jugendgefährdende Inhalte eine Bewertung von Bildern, Videos und Texten durch und fordert, dass Anbieter stärker in die Pflicht genommen werden, geeignete Maßnahmen gegen die kinder- und jugendgefährdende Nutzung ihrer Dienste zu unternehmen (Rauchfuß 2018).

### Physische und psychische Gefährdungen

Das Phänomen Pro-Ana-/Pro-Mia-/Pro-ES-Inhalte wird vor allem im Hinblick auf physische und psychische Gefährdungen diskutiert. Zwar gibt es auch Hinweise auf selbstwertstabilisierende Funktionen bei einem Teil der Nutzenden, es überwiegen jedoch negative Effekte (Eichenberg et al. 2011). Relevanz entfalten Selbstgefährdungen wie Ritzen (► Selbstverletzendes Verhalten) und Essstörungen vor allem für junge Mädchen. Von 450 durch jugendschutz.net festgestellten Jugendschutzverstößen durch Profile, Bilder und Videos, die im Jahr 2015 zur Selbstverletzung animierten, stammten 90 Prozent von Mädchen im Alter von durchschnittlich 15 Jahren, die Jüngsten waren 9 Jahre alt (Glaser et al. 2015, S. 7). Durch das Wahrnehmen von Inhalten, die selbstverletzendes Verhalten zeigen, kann die eigene Hemmschwelle gesenkt und schädigendes Verhalten stimuliert werden. Kinder und Jugendliche, die Essstörungen überwunden haben, können durch verzerrte und idealisierende Darstellungen rückfällig werden. Unter den propagierten „Tipps“ zum Gewichtsverlust finden sich außerdem nicht zugelassene oder gesundheitsschädigende Arzneimittel. Ferner wird Hungern als Trend bzw. Lifestyle dargestellt.

### Verbindung zu Cybergrooming

Auch Erwachsene können sich in einschlägigen Foren bewegen und dort beispielsweise als Pro-Ana-/Pro-Mia-/Pro-ES-Coaches auftreten, um die Kinder und Jugendlichen (vordergründig) in ihrem Abnehmprozess zu unterstützen. Dabei können freizügige Fotos jedoch auch kinderpornografisches Material darstellen (Brenneisen 2015) (► Cybergrooming, ► Darstellung von Kindern und Jugendlichen als Sexualobjekte).

### Motivationen

Diskutiert wird zudem, was Kinder und Jugendliche dazu bewegt, auf Pro-Ana-/Pro-Mia-/Pro-ES-Inhalte zurückzugreifen. So gehört es zu den altersgemäßen Entwicklungsaufgaben, den eigenen Körper akzeptieren zu lernen. Kinder und Jugendliche, die ein negatives Selbstbild bzw. ein geringes Selbstwertgefühl haben, empfinden das selbstgefährdende Handeln als selbstbestätigend und erhoffen sich, in einschlägigen Foren Gleichgesinnte zu finden. Mit diesen Partnern oder zumeist Partnerinnen können die Kinder und Jugendlichen gemeinsam hungern, sich gegenseitig bestärken und motivieren. Auf den Plattformen fühlen sie sich von der Community verstanden und ermutigt. Das suggerierte „Wir-Gefühl“ und der damit einhergehende Druck innerhalb der Community sorgen dafür, dass die Mitglieder keine Hilfsangebote suchen und annehmen. (Eichenberg et al. 2011; Eschenbeck/Knauf 2018)

[Das Medienphänomen Pro-Ana-/Pro-Mia-/Pro-ES-Inhalte ist vernetzt mit den Phänomenen ► Cybergrooming, ► Darstellung von Kindern und Jugendlichen als Sexualobjekte, ► Gesundheitsgefährdende Challenges, ► Selbstverletzendes Verhalten und ► Suizidforen.]

### **Berührungspunkte für Kinder und Jugendliche mit Pro-Ana-/Pro-Mia-/Pro-ES-Foren**

Der Zugang zu selbstgefährdenden Materialien ist niedrigschwellig. Auch Lesekompetenzen sind nicht zwingend notwendig, denn über Social-Media-Anwendungen wie Instagram werden vorrangig Bilder mit einschlägigen Inhalten verbreitet (Glaser et al. 2016, S. 7). Unter dem Hashtag #anabuddy waren im Jahr 2015 mehr als 90.000 Beiträge auf Instagram abrufbar (Glaser et al. 2015) und insbesondere bei Tumblr (Glaser et al. 2016, S. 7) finden sich Angebote, die Hungern als Social-Media-Challenge propagieren. Außerdem existieren WhatsApp-Gruppen, die auf Social-Media-Plattformen beworben werden und auf die ein öffentlicher Zugriff nicht möglich ist (Bosse/Siefert 2018).

Social-Media-Plattformen und Messenger

Zur Vertiefung:

- Glaser et al. (2015)
- Glaser et al. (2017)
- jugendschutz.net (2016a)
- Rauchfuß (2018)

## **3.2.27 Profilbildung und -auswertung**

### **Kurzbeschreibung**

Unter „Profilbildung“ wird das systematische Sammeln und Auswerten von personenbezogenen Daten über Nutzerinnen und Nutzer von digitalen Diensten verstanden, das mit dem Ziel erfolgt, die gewonnenen Informationen im Interesse des Dienst anbietenden zu nutzen. Diese Prozesse können mitunter auf der Basis diskriminierender Vorannahmen operieren und so potenziell Vorurteile reproduzieren (Kolleck/Orwat 2020).

Systematisches Sammeln und Nutzen personenbezogener Daten

### **Fokuspunkte der Fachdiskussion**

Die stationäre oder mobile Nutzung von Internetdiensten wie Suchmaschinen, Onlineshops und Navigationshilfen sowie Social-Media-Plattformen ist für ältere Kinder und Jugendliche nicht nur zum alltäglichen Begleiter geworden, sondern über Geräte und Dienste werden kontinuierlich Daten generiert, die das Leben der Nutzenden, ihre Aktivitäten, Bewegungen und Vorlieben dokumentieren. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, auf der Basis

Generierung weiterer Informationen mithilfe von Nutzungsdaten und statistischen Verfahren



weniger vorliegender Datenpunkte mittels statistischer Verfahren auf weitere Merkmale einer Person zu schließen, wie beispielsweise psychologische Persönlichkeitseigenschaften oder die wirtschaftliche Lage. Die gezielte Nutzung und Auswertung derartiger Profile wird mit einer Reihe von Gefährdungen assoziiert:

#### Falsche Hypothesen und Verletzung der Selbstbestimmung

Mit der Auswertung werden Hypothesen über personenbezogene Informationen erstellt, die a) falsch sein können und bei denen b) den Nutzenden in der Regel nicht bewusst sein dürfte, dass diese Schlüsse über sie gezogen wurden. Dies kann aufgrund einer Einwilligung zur Datenerhebung und -verarbeitung rechtlich erlaubt sein, jedoch stellt sich die Frage, inwiefern ebendiese Einwilligung tatsächlich Transparenz über die getroffenen Schlussfolgerungen für die Nutzenden ermöglicht. Tangiert ist damit das Recht auf informationelle Selbstbestimmung.

#### Manipulation der Meinungsbildung

Zur Manipulation können die über Profilbildung und -auswertung gewonnenen Informationen bei der Meinungsbildung genutzt werden und damit eine Gefährdung der demokratischen Willensbildung darstellen sowie zur Manipulation beim Konsum und damit auf eine Unterminierung mündiger Kaufentscheidungen abzielen. Dieses Phänomen wird auch unter den Begriffen „zielgerichtete Werbung“ und „Targeting“ diskutiert.

#### Diskriminierung und Exklusion

Diskriminierung und Exklusion kann im Bereich der Marktteilnahme, z. B. über unterschiedliche Preise, im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, z. B. über verschärfte Kontrollen, sowie im Bereich des Versicherungswesens und der Gesundheitsfürsorge, z. B. über eine erforderliche Überwachung, um bestimmte Ansprüche erwirken zu können, stattfinden. Gerade benachteiligte Bevölkerungsgruppen gelten angesichts derartiger Verfahren als potenziell exklusionsgefährdet (BJK Bundesjugendkuratorium 2016, S. 14).

#### Rollen von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche sind bei diesem Medienphänomen insbesondere in ihrer Rolle als Marktteilnehmerin bzw. -teilnehmer zu sehen. Aber jede aufgerufene Webseite (Rezipierende), jede Nachricht an Kontakte (Kommunikation und Interaktion) sowie jeder selbst eingestellte Inhalt, z. B. ein Bild (Produzierende) wie auch Reaktionen anderer darauf, können in der Profilbildung genutzt werden.

#### Kenntnis und Haltungen noch nicht ausreichend untersucht

Betroffen sind potenziell alle Kinder und Jugendlichen, die digitale Dienste nutzen. Kenntnis und Haltungen von Kindern und Jugendlichen zu Profilbildung und Datenschutz allgemein sind noch nicht ausreichend untersucht. Studien, die die Perspektive von Kindern und Jugendlichen auf die Profilbildung ergründen, legen nahe, dass Kinder und Jugendliche zwar keinesfalls so unbedarft agieren, wie ihnen teils unterstellt wird, dass sie aber nur vage Vorstellungen von den Möglichkeiten der Profilbildung haben und teils fatalistische Haltungen entwickeln (Brüggen/Schober 2020; Gebel 2016).

[Das Medienphänomen Profilbildung und -auswertung ist vernetzt mit ► Algorithmische Empfehlungssysteme von Online-Inhalten, ► Exzessive Selbstdarstellung, ► Identitätsdiebstahl/„gehackt werden“, ► Kettenbriefe, ► Kostenfallen, ► Online-Werbung und Werbeverstöße, ► Self-Tracking, ► Smart Speaker und vernetztes Spielzeug.]

### **Berührungspunkte für Kinder und Jugendliche mit Profilbildung und -auswertung**

Das Phänomen ist nicht gebunden an bestimmte Dienste, sondern betrifft jegliche Nutzung des Internets, bei der Daten anfallen, die potenziell gesammelt werden können. Besonders im Fokus stehen allerdings diejenigen Dienste, die kontinuierlich auf dem Smartphone von Kindern und Jugendlichen laufen und potenziell eine Vielzahl von Facetten des Lebens der Nutzenden in ihren Profilen erfassen können. Bei der Sammlung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten von Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren müssen Anbieter entsprechend der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) die Einwilligung der Erziehungsberechtigten einholen. Weitergehend als diese Regelungen fordert der Verbraucherzentrale Bundesverband (2015), dass die Profilbildung bei Angeboten, die sich an unter 18-Jährige richten, unzulässig sein sollte, und bei anderen Angeboten eine Profilbildung unterlassen wird, sobald bekannt wird, dass die betroffene Person minderjährig ist.

Gesondert zu betrachten und relevant sind überdies ► Kettenbriefe, die zur Preisgabe persönlicher Daten verleiten oder zum ► Identitätsdiebstahl genutzt werden.

Zur Vertiefung:

- Gebel (2016)
- Nolden (2017c)

Gesamte Internetnutzung betroffen

## **3.2.28 Propaganda und Populismus**

### **Kurzbeschreibung**

Propaganda und Populismus sind normativ geprägte Begriffe. Welche Medieninhalte als „Propaganda“ bzw. „Populismus“ bezeichnet werden, ist Gegenstand gesellschaftlicher Debatten. Gegenwärtig wird „Propaganda“ definiert als „diejenige Form strategischer Kommunikation, der es um eine (in der Regel manipulative und oft verschleierte) systematische Einwirkung auf öffentliche Überzeugungen geht“ (Zywietz/Sachs-Hombach 2018, S. 2). Populismus ist eine Kommunikationsstrategie und als solche ein wesentliches Merkmal von Propaganda. Populistische Sprecherinnen und Sprecher argumentieren unter anderem, dass sie vermeintlich benachteiligte Gesellschaftsschichten (z. B. das „wahre“ Volk oder marginalisierte Gruppen) vor vermeintlich korrupten

Propaganda als strategische Kommunikation – Populismus als verbreitetes Mittel

intellektuellen Eliten und deren Institutionen in gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen verteidigen (Priester 2012).

### Fokuspunkte der Fachdiskussion

#### Verwendung der Begriffe ist umstritten

Die Verwendung der Begriffe „Propaganda“ und „Populismus“ ist umstritten, da sie Sprechende und Inhalte als problematisch markieren. „Propaganda“ als Begriff ist vor allem durch seine Verwendung in Nationalsozialismus und Faschismus und seine theoretischen Annahmen zur Beeinflussung „der Masse“ diskreditiert. Statt Propaganda nutzte die Kommunikationswissenschaft nach dem Zweiten Weltkrieg verstärkt Begriffe wie: Information, Persuasion, Public Relations, Werbung oder Marketing (Arnold 2008). Als „Propaganda“ bezeichnet werden gegenwärtig vor allem extremistische und populistische Medieninhalte. Populismus als Kommunikationsstrategie kann – wie Propaganda – keinem politischen Lager exklusiv zugeschrieben werden.

#### Charakteristische Merkmale von Populismus

Populistische Argumentationen sind an die jeweiligen Ideologien ihrer Sprecherinnen und Sprecher angepasst, gemeinsam ist ihnen jedoch, dass sie sich auf eine unartikulierte Meinung schweigender Mehrheiten berufen, politische Aussagen moralisieren, Emotionalisierung als Strategie nutzen, auf Polarisierung abzielen sowie antielitäre, antiintellektuelle und institutionenfeindliche Positionen einnehmen (Priester 2012). Geläufig ist hierbei auch die Differenzierung in Eigen- und Fremdgruppen, welche das Schaffen von Feindbildern unterstützt. Populistinnen und Populisten kritisieren zwar einerseits Politik, Wissenschaft und etablierte Massenmedien, nutzen besonders letztere jedoch auch, um ihre Botschaften zu verbreiten. Dabei hilft ihnen die Veröffentlichungslogik von Massenmedien, die auf Aufmerksamkeit und Quote angewiesen sind. Denn diese deckt sich in wichtigen Punkten mit der populistischen Argumentationslogik. Zu diesen Punkten gehören beispielsweise Emotionalisierung, Personalisierung, Skandalisierung und Dramatisierung oder die Erzeugung von Events (Diehl 2012, S. 19). Was Diehl in Bezug auf Massenmedien ausführt, zeigt sich noch deutlicher in populistischen Strategien bei der Verwendung von Social-Media-Angeboten.

#### Populistische Strategien in Sozialen Online-Netzwerken

Als ein wichtiges Kommunikationsziel populistischer Inhalte kann gelten, dass die Grenzen des Sagbaren verschoben werden sollen. Dazu werden verschiedene Strategien angewendet, für deren Erfolg es eine wichtige Rolle spielt, dass die Massenmedien populistische Inhalte, die gezielt auf Social-Media-Plattformen verbreitet werden, aufgreifen und deren Reichweite damit massiv erhöhen. Eine wichtige Strategie dafür ist die gezielte Provokation. So werden beispielsweise relativierende Vergleiche mit dem Nationalsozialismus oder rassistische Äußerungen strategisch in Sozialen Online-Netzwerken ausgespielt. Einzelne Massenmedien greifen die Äußerungen als Skandal auf und fordern eine Entschuldigung. Statt die Aussagen zurückzunehmen, werden sie von den populistischen Akteurinnen und Akteuren jedoch so umgedeutet, dass die Skandalisierung in der populistischen

Logik zum Skandal wird und die populistischen Akteurinnen und Akteure sich in die Opferrolle zurückziehen können. Im Ergebnis bekommen Populistinnen und Populisten Aufmerksamkeit, vergrößern die Reichweite für ihre Inhalte und bestätigen gegenüber ihrer eigenen Klientel, dass etablierte Akteurinnen und Akteure sie vorgeblich ungerecht behandeln (Dittrich et al. 2020, S. 32 ff.).

Social-Media-Plattformen haben sozialräumliche Eigenschaften (Brüggen/Schemmerling 2013), die populistischen Kommunikationszielen zuträglich sein können. Die mannigfachen Formen der Kommunikation und Vernetzung zwischen Individuen und Gruppen in Sozialen Online-Netzwerken, aber auch zwischen den verschiedenen Plattformen, Netzwerken und Messenger-Diensten, schaffen Räume, in denen populistische Inhalte teilweise die Mehrheitsmeinung darstellen. Die Existenz eines scheinbar ignorierten Volkswillens ist in diesen medialen Strukturen „simulierbar und dies durchaus mit strategischem Kalkül und realen Konsequenzen“ (Zywietz/Sachs-Hombach 2018, S. 6). Denn Soziale Online-Netzwerke erweitern das Spektrum wahrnehmbarer Meinungen – demokratieförderlicher wie populistischer oder extremistischer – und haben damit Einfluss auf die Wahrnehmung des Meinungsklimas zu gesellschaftlich diskutierten Fragestellungen (Schweiger 2017, S. 131 ff.).

Diese Ausführungen stehen im Zusammenhang mit Konzepten wie Filterblasen, Echokammern oder der Schweigespirale bzw. Silencing, die ihren Weg aus der Kommunikationswissenschaft in die öffentliche Diskussion gefunden haben. Kritisch zu hinterfragen sind diesbezüglich insbesondere technikdeterministische Ansätze, die die Verbreitung Sozialer Online-Netzwerke als Ursache gesellschaftlicher Polarisierung beschreiben (Bruns 2019). Auch liegen bisher nur wenige Studien vor, die die Meinungsbildung von Kindern und Jugendlichen sowie die Bedeutung medialer Inhalte für diese systematisch empirisch erforscht haben (Griese et al. 2020).

Kinder und Jugendliche sind nicht die Hauptzielgruppe von Propaganda, können aber Rezipierende, Beobachtende und Kommunizierende sein und werden teilweise gezielt miteinbezogen. Zum Beispiel können Kinder und Jugendliche als authentische Sprecherinnen und Sprecher ideologischer Botschaften instrumentalisiert werden. Auch werden sie teilweise gezielt als Opfer angeprangerter Missstände in Szene gesetzt. Auf diese Weise kann ihre strategische Inszenierung zur Emotionalisierung und Moralisierung von Debatten beitragen. Zudem können sie auch selbst die Verbreitung entsprechender Inhalte befördern. Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass der kritische Umgang mit propagandistischen und populistischen Inhalten auf Social-Media-Plattformen eine Herausforderung (nicht nur) für Kinder und Jugendliche darstellt.

[Das Medienphänomen Propaganda und Populismus ist vernetzt mit den Phänomenen ► Extremistische Inhalte, ► Fake News,

Soziale Online-Netzwerke als  
Meinungsverstärker

Meinungsbildung von Kindern  
und Jugendlichen kaum  
erforscht

Rollen von Kindern und  
Jugendlichen

► Hate Speech, ► Influencerinnen und Influencer, ► Online-Pranger/Doxing sowie ► Verschwörungserzählungen.]

### **Berührungspunkte für Kinder und Jugendliche mit Propaganda und Populismus**

Soziale Online-Netzwerke,  
Messenger, Nachrichtenportale

Propagandistische und populistische Inhalte sind in den von Kindern und Jugendlichen genutzten Sozialen Online-Netzwerken vorhanden. Dort werden sie unter anderem durch Social Bots verbreitet (Frischlich/Grimme 2018; Hegelich/Janetzko 2016). Daten über den Kontakt von Kindern und Jugendlichen mit Propaganda und Populismus im Allgemeinen liegen jedoch nicht vor. Auf der Basis der Kontaktdaten mit propagandistischen und populistischen Erscheinungsformen wie ► Fake News, ► Extremistischen Inhalten und ► Verschwörungserzählungen kann jedoch davon ausgegangen werden, dass Kinder und Jugendliche während ihres Medienhandelns mit ihnen in Kontakt kommen.

Zur Vertiefung:

- Dittrich et al. (2020)
- Sachs-Hombach/Zywietz (2018)

## **3.2.29 Remix- und Sharing-Kultur (Urheberrechtsverletzungen)**

### **Kurzbeschreibung**

Kopie, Arrangement,  
(Wieder-)Veröffentlichung  
medialer Werke

Mit „Remix- und Sharing-Kultur“ werden zwei Phänomene bezeichnet, die eng verbunden sind mit den Möglichkeiten, mittels digitaler Technologien mediale Werke zu kopieren, neu zu arrangieren und wieder zu veröffentlichen. Mit „Remix“ ist primär das Verwenden medialer Werke anderer oder von Fragmenten davon zur Erstellung eines eigenen Werks gemeint. „Sharing“ (= Teilen) verweist vor allem auf das (Wieder-)Veröffentlichen medialer Werke anderer über digitale Plattformen.<sup>46</sup> Beide Praktiken sind in verschiedenen Jugendkulturen sowie im Medienhandeln von Kindern und insbesondere Jugendlichen verankert und berühren im Einzelfall zahlreiche rechtliche Fragestellungen. Häufig sind sie mit Urheberrechtsverletzungen verbunden.

### **Fokuspunkte der Fachdiskussion**

Verletzung des Urheberrechts und Umgehung von Alterskennzeichen

Entsprechende Urheberrechtsverletzungen können von Kindern und Jugendlichen bewusst oder unbewusst begangen werden, wenn sie als Produzierende eigene digitale Werke mit Anteilen von Werken anderer oder aber unverändert Werke anderer

<sup>46</sup> Daneben können noch weitere Facetten einer durch die Digitalisierung ermöglichten Sharing-Kultur thematisiert werden, wie beispielsweise das über digitale Technologien organisierte Teilen von Ressourcen beim Carsharing. Mit Blick auf die hier interessierende Fragestellung von Medienphänomenen mit potenziellen Gefährdungen für Kinder und Jugendliche sind diese Facetten jedoch nicht zentral.

(Videos, Musik etc.) online veröffentlichen. Zudem kann über solche Werke von Nutzenden („User-generated Content“) auch die Wirkung von Alterskennzeichen ausgehebelt werden, womit die Gefährdung der Konfrontation mit nicht altersangemessenen Inhalten gegeben ist. Dies gilt beispielsweise für das Erstellen von Filmen aus Computerspielen („Machinima“) und für das Genre der sogenannten Let’s-Play-Videos, bei denen Spielverläufe gefilmt, kommentiert und online veröffentlicht werden (► Digitale Spiele).

Des Weiteren können auch von Kindern und Jugendlichen bereitgestellte Inhalte von anderen digital verändert oder geremixt und dabei in unvorteilhafte bzw. bewusst schädigende Kontexte gestellt werden (► Cybermobbing).

Neben dieser gefährdungsorientierten Betrachtungsweise wird das Bearbeiten von Medieninhalten in Konzepten der Remix-Kultur und der Sharing-Kultur als ein allen kulturellen Handlungen immanentes Prinzip diskutiert. So impliziert die Aneignung einer Kultur, dass Überliefertes zu eigen gemacht, eigenständig kombiniert und weitergegeben werden kann. Mit den digitalen Bearbeitungs- und insbesondere Veröffentlichungsmöglichkeiten weitet sich diese Form der Aneignung auch auf digitale Ausdrucksformen aus. Dies impliziert, dass Kinder und Jugendliche entsprechende Kompetenzen ausbilden müssen, um sich Kultur anzueignen und sich in ihr als selbstbestimmte Persönlichkeit einbringen zu können. Hierauf weist beispielsweise Jenkins (2010) mit dem Konzept der „Participatory Culture“ hin. Dieser Ansatz steht, bezogen auf die Remix- und Sharing-Kultur, wiederum in einem besonderen Spannungsverhältnis mit dem Schutz von Urheber- und Verwertungsrechten.

Die bisherigen Ausführungen verdeutlichen, dass Kinder und Jugendliche rezeptiv mit geremixten Inhalten in Berührung kommen können. Im Zuge einer aktiven Teilhabe können sie aber auch selbst als Produzierende auf bestehende Inhalte zurückgreifen oder diese Inhalte im Rahmen von Kommunikation an andere weiterleiten.

Aus den vorliegenden empirischen Untersuchungen lässt sich nur ausweisen, inwiefern Kinder und Jugendliche davon betroffen sind, dass eigene, selbst veröffentlichte Bilder von anderen (weiter-)genutzt werden. So geben in der DIVSI U25-Studie 48 Prozent der Befragten an, dass die unerlaubte Weiterverwendung ursprünglich von ihnen selbst geposteter Fotos für sie zu den größten Risiken der Internetnutzung gehört. Neun Prozent waren von diesem Risiko nach eigenen Angaben bereits betroffen (Deutsches Institut für Vertrauen und Sicherheit im Internet 2018, S. 78). Begrenzt auf den Zeitraum der letzten zwölf Monate geben bei der EU Kids Online-Studie vier Prozent der in Deutschland Befragten an, dass zumindest hin und wieder eine Seite oder ein Bild von der eigenen Person online erstellt worden sei, die/das gemein oder verletzend war (Hasebrink et al. 2019, S. 30). Kinder erleben auch, dass ihre Eltern Bilder von ihnen online stellen und dort mit

Bearbeitung von Inhalten durch Kinder und Jugendliche

Aneignung digitaler Kultur

Rollen von Kindern und Jugendlichen

Nutzung eigener Bilder durch andere wird als hohes Risiko wahrgenommen



unterschiedlichen Öffentlichkeiten teilen (► Sharenting, Lampert et al. 2020). Es liegen keine Daten dazu vor, inwiefern Kinder und Jugendliche auch positive Erfahrungen damit gemacht haben, wenn Inhalte von ihnen zu einem Internet-Meme wurden.

[Das Medienphänomen Remix- und Sharing-Kultur ist vernetzt mit ► Cybermobbing (auch Cyberbullying), ► Digitale Spiele, ► Influencerinnen und Influencer und ► Sharenting.]

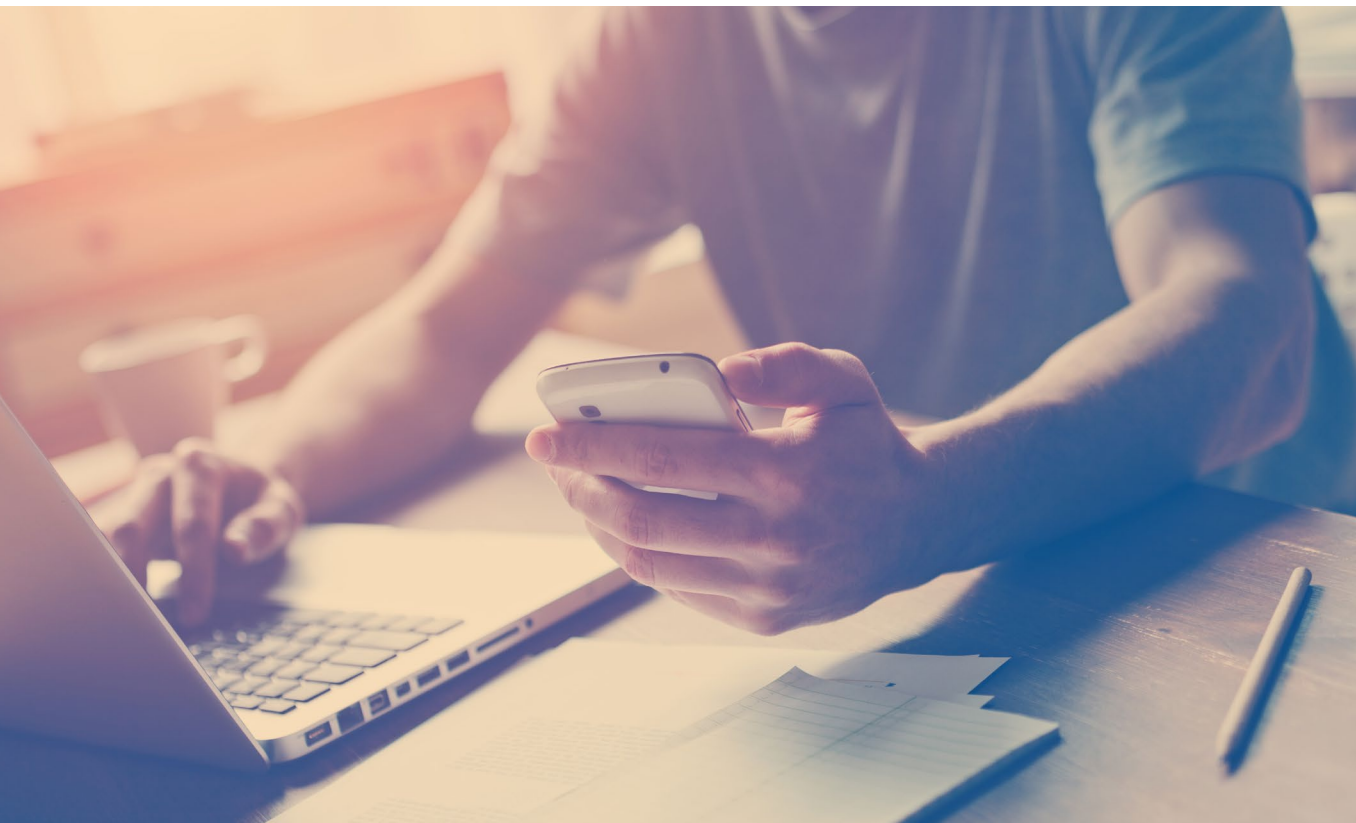
### **Berührungspunkte für Kinder und Jugendliche mit Remix- und Sharing-Kultur**

#### **Online-Plattformen mit Bildern, Filmen und Musik**

Auf bei Kindern und Jugendlichen beliebten Online-Plattformen spielt die Remix- und Sharing-Kultur eine wesentliche Rolle. Im besonderen Maße relevant ist die Remix- und Sharing-Kultur bei Internetangeboten, die Musik, Filme und Bilder bereithalten oder deren Veröffentlichung ermöglichen. Insbesondere sind hier solche Plattformen zu nennen, die zur kreativen Verwendung digitaler Werke auffordern, wie z. B. zur Herstellung von Playback-Gesangsvideos, und dies technisch erleichtern. So zeigt sich, dass 12- bis 14-jährige Nutzende von TikTok nur vage Vorstellungen von den dortigen urheberrechtlichen Rahmenbedingungen haben und zudem die Erfahrung machen, dass ihre eigenen Werke von anderen ohne ihre ausdrückliche Erlaubnis weiterverbreitet werden (Stecher et al. 2020, S. 30–31).

Zur Vertiefung:

- Stalder (2009)



### 3.2.30 Selbstverletzendes Verhalten

#### Kurzbeschreibung

Selbstverletzendes Verhalten (SVV), insbesondere das Verletzen der Haut (Ritzen, Schnippeln, Cutten, Verbrennen), wird in Form von Berichten, Fotos und Videos häufig online thematisiert und dokumentiert und damit der Rezeption und Kommunikation zugänglich gemacht. Bei SVV handelt es sich um eine Verhaltensauffälligkeit, die in der Regel auf dysfunktionale Bewältigungsversuche psychischer Belastungen oder eine psychische Störung hinweist und vor allem im Jugendalter auftritt. Aufgrund seiner kurzfristig emotional entlastenden Funktion im Rahmen der Belastung oder Störung hat das Verhalten selbstverstärkenden Charakter, sodass es mitunter entgegen besserem Wissen aufrechterhalten wird. Die Betroffenen sind meist nicht in der Lage, das impulsive Verhalten zu kontrollieren. SVV liegt vor, wenn eine Person dem eigenen Körper direkt, aktiv und wiederholt Verletzungen oder Beschädigungen zufügt, die nicht sozial akzeptiert oder kulturell üblich sind und die nicht selbsttötend wirken sollen (Limmer/Weinert 2018).

Verhaltensauffälligkeit mit selbstverstärkendem Charakter

#### Fokuspunkte der Fachdiskussion

Kinder und Jugendliche können in Bezug auf die Online-Thematisierung und -Dokumentation des SVV Rezipierende sein, aber auch Kommunikationsteilnehmende oder Produzierende.

Rollen von Kindern und Jugendlichen

Da selbstverletzendes Verhalten sozial nicht akzeptiert ist, besteht eine Tendenz zur Tabuisierung. Viele Betroffene verheimlichen ihr Handeln deshalb aus Scham. Das Internet bietet ihnen die Möglichkeit, sich anonym darüber auszutauschen und soziale Unterstützung zu erfahren sowie sich über Hilfs- und Beratungsmöglichkeiten zu informieren. Prinzipiell ist zwischen Informations-, Selbsthilfe- und Beratungsangeboten auf der einen Seite sowie verharmlosenden oder verherrlichenden Beiträgen auf der anderen Seite zu unterscheiden. Allerdings wird im Fachdiskurs auch argumentiert, dass der Besuch von Selbsthilfeseiten bei ausgeprägter Dominanz des Themas im Leben der Betroffenen ebenfalls eine negative Triggerfunktion haben kann (Limmer/Weinert 2018). Die Perspektive der Kinder und Jugendlichen, die Bilder oder Videos produzieren und hochladen, sowie der jugendlichen Rezipientinnen und Rezipienten wird derzeit im Fachdiskurs kaum thematisiert.

Hilfsangebote vs. verharmlosende/verherrlichende Beiträge

Gefährdungen gehen vor allem von solchen Beiträgen aus, die SVV als psychisches Problem leugnen, verharmlosen oder verherrlichen, Tipps zur Ausführung geben oder gar dazu aufrufen, wie etwa in Form von ► gesundheitsgefährdenden Challenges (Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien 2020b; Glaser et al. 2018a). Dies kann bei gefährdungsgeneigten Kindern und Jugendlichen die Hemmschwelle für eigene selbstverletzende Handlungen senken. Wird selbstverletzendes Verhalten als normal oder

Gefährdungen

positiv dargestellt, kann dies Betroffene auch davon abhalten, Hilfe zu suchen. Zudem ist es sehr wahrscheinlich, dass diejenigen, die aktiv Bilder oder Videos posten, durch die erzielte Aufmerksamkeit (beispielsweise in Form von Kommentaren) in ihrem selbstschädigenden Handeln bestärkt werden. Überdies besteht in der produzierenden Rolle die Gefahr der Stigmatisierung, sofern die Betroffenen identifizierbar sind. Ebenfalls nicht auszuschließen ist, dass es zu Überbietungsdynamiken kommt, da mehr Kommentare gepostet werden, je schwerer die dokumentierten Verletzungen sind (Brown/Plener 2018).

### Digitale Selbstverletzung als eine Variante von SVV

„Digitale Selbstverletzung“ („digital self-harm“/„cyber self-harm“) bezeichnet das anonyme Posten verletzender Kommentare über die eigene Person. Eine amerikanische Studie aus dem Jahr 2017 zeigt, dass sechs Prozent der befragten 5.593 12- bis 17-Jährigen angeben, dass sie sich schon einmal selbst im Internet bloßgestellt haben (Patchin/Hinduja 2017). Bislang ist noch nicht umfassend geklärt, was Jugendliche dazu bewegt. Als Gründe geben die Befragten Selbsthass, den Wunsch nach Aufmerksamkeit, Depressionen sowie Neugier oder Spaß an den Reaktionen anderer an. Patchin und Hinduja (2017) vermuten, dass digitale Selbstverletzung zum Teil Ähnlichkeiten mit körperlichem selbstverletzendem Verhalten aufweisen kann. Für manche Jugendliche kann es ein dysfunktionaler Bewältigungsversuch psychischer Belastungen sein.

### Nutzungszahlen nicht bekannt

Nicht geklärt ist, wie viele betroffene Kinder und Jugendliche das Internet nutzen, um sich mit SVV rezeptiv, kommunizierend oder produzierend auseinanderzusetzen. Eine Befragung von 1.044 Kindern und Jugendlichen im Alter von 9 bis 17 Jahren ergibt, dass 10 Prozent der Befragten in den letzten 12 Monaten zumindest „ein paar Mal“ Inhalte online gesehen haben, in denen man erfährt, wie man sich selbst körperlich wehtut oder verletzt (Hasebrink et al. 2019, S. 29). Bei Befragungen im Schulkontext geben 25 bis 35 Prozent an, sich irgendwann einmal in ihrem Leben absichtlich selbst verletzt zu haben; zwölf Prozent geben an, dies wiederholt getan zu haben. Das Verhalten tritt bei Mädchen deutlich häufiger auf als bei Jungen und zeigt einen Häufigkeitsgipfel um das 15./16. Lebensjahr mit nachfolgender Reduktion der Betroffenenzahlen (Plener et al. 2017).

[Das Medienphänomen Selbstverletzendes Verhalten ist vernetzt mit den Phänomenen ► Bewerbung und Verbreitung gesundheitsgefährdender Substanzen am Beispiel Legal-Highs, ► Gesundheitsgefährdende Challenges, ► Pro-Ana-/Pro-Mia-/Pro-ES-Inhalte sowie ► Suizidforen.]

### Berührungspunkte für Kinder und Jugendliche mit selbstverletzendem Verhalten

#### Foren, Blogs, Soziale Online-Netzwerke

Kinder und Jugendliche können in Foren und Blogs, zunehmend aber auch durch Bilder oder Videos von Selbstverletzungen in Sozialen Online-Netzwerken auf das Thema stoßen.

In Netzwerken finden häufig szenetypische Keywords und Hash-tags Verwendung (Rauchfuß 2018). Viele Angebote, die selbstverletzendes Verhalten propagieren, enthalten auch Inhalte zu den Themen Suizid und Pro-Ana (jugendschutz.net 2015a).

Eine im April 2016 durchgeführte Instagram-Analyse erbrachte, dass über vier Fünftel der relevanten Accounts anonym waren (Brown et al. 2018). Dort, wo sich Alter bzw. Geschlecht der Profilinhaberinnen und -inhaber identifizieren ließen, gaben die meisten an, weiblichen Geschlechts zu sein; das angegebene Alter lag zwischen 12 und 21 Jahren mit einem Durchschnitt von 14,8 Jahren. Analysiert wurden 2.826 Instagram-Fotos, die Selbstverletzungswunden oder Narben zeigten und durch einschlägige deutschsprachige Hashtags gekennzeichnet waren, einschließlich Kommentaren sowie 1.154 zugehörigen Accounts. Nicht feststellbar war, inwieweit die hochgeladenen Fotos selbst hergestellt waren. Die Kommentare zu den Bildern waren überwiegend empathisch und zielten auf Ermutigung zur Aufgabe des problematischen Verhaltens ab.

Zur Vertiefung:

- Brown et al. (2018)
- Limmer/Weinert (2018)
- Plener et al. (2017)
- Rauchfuß (2018)

### 3.2.31 Self-Tracking

#### Kurzbeschreibung

Unter „Self-Tracking“ wird die Messung bzw. Protokollierung und Auswertung eigener körperlicher oder psychologischer Parameter (z. B. Emotionsindikatoren) mittels digitaler Technik (z. B. Smartphone-Apps, Wearables, Schrittzähler, Fitnessuhren und -armbänder) verstanden. Je nach eingesetzter Technik werden die gewonnenen Daten online erfasst und ggf. auch mit Social-Media-Anwendungen vernetzt. (Jacob et al. 2017)

#### Fokuspunkte der Fachdiskussion

Kinder und Jugendliche können mit dem Phänomen als Marktteilnehmende, Kommunikationspartnerinnen bzw. -partner und (Daten-)Produzierende in Berührung kommen.

Ziel des Self-Trackings ist häufig eine Selbstoptimierung durch die Kontrolle gesundheits-, fitness- oder leistungsbezogener Messwerte. Weniger zielgerichtete Motivationen liegen in der spielerischen Anwendung und der Neugier auf Prozesse, die der eigenen Wahrnehmung nicht zugänglich sind (z. B. Schlafverhalten) oder deren Erfassung sonst aufwendiger wäre. (Duttweiler 2016)

#### Instagram-Analyse

#### Digitale Selbstprotokollierung

#### Rollen von Kindern und Jugendlichen

#### Ziel: Selbstoptimierung

### Risiken: Datenschutz, Profilbildung, fragwürdige Normen

Gefährdungen bestehen zum einen bezüglich des Datenschutzes, also etwa in der Auswertbarkeit und missbräuchlichen Verwendung der gewonnenen Daten durch die Anbieter oder andere Nutznießerinnen und Nutznießer, wie Analyse- und Werbedienste (► Profilbildung und -auswertung), teils unter Einsatz von (materiellen) Anreizen, deren schwere Erreichbarkeit für Kinder und Jugendliche kaum erkennbar ist. Gefährdet wird hiermit die informationelle Selbstbestimmung, auch aufgrund der mitunter ungenügend verständlichen Aufklärung der Nutzenden durch Datenschutzhinweise. In Bezug auf die Datenverarbeitung und die Gefährdung der eigenen Datensouveränität kann überdies eine Ohnmachtswahrnehmung bei den Kindern und Jugendlichen beobachtet werden, die sich in einer fatalistischen Grundhaltung im Umgang mit Daten ausdrückt und keine besondere Sensibilität in Bezug auf freigegebene Daten umfasst. Dies ist als bedenklich wahrzunehmen, gerade da es sich bei den gesammelten Daten mitunter um sensible Information handelt (Brüggen/Schober 2020). Die Rückmeldung der Messergebnisse sowie deren Auswertung und Visualisierung kann die Anpassung an Norm- oder Durchschnittswerte nahelegen, deren Relevanz und Herkunft meist intransparent sind (Selke 2017). Dies und die Veröffentlichung entsprechender Daten in Sozialen Online-Netzwerken kann Druck erzeugen, bestimmten, u. U. problematischen Idealnormen zu entsprechen. Zudem nehmen Kinder und Jugendliche Soziale Online-Netzwerke in Bezug auf Self-Tracking als stark kompetitives Umfeld wahr, in dem sie selbst jedoch nicht bestehen können. Daher erwarten sie für ihre eigenen getrackten sportlichen Aktivitäten dort keine Anerkennung. Ihnen ist bewusst, dass der zahlenbasierte Vergleich von persönlichen Leistungen in diesen Netzwerken auch mit negativen Folgen – wie einem Vergleich mit anderen anhand falscher Parameter (z. B. Häufigkeit statt sauberer Ausführung einer Übung) – einhergehen kann (Brüggen/Schober 2020). Insbesondere gesundheitsbezogene Apps können bei ungünstigen individuellen Voraussetzungen unerwünschte Effekte nach sich ziehen (z. B. Verstärkung von Essstörungen oder Krankheitsängste, Lampert 2017).

### Kaum empirische Erkenntnisse über Self-Tracking von Kindern und Jugendlichen

Zum Self-Tracking von Kindern und Jugendlichen liegen bisher kaum Daten vor. Aus der JIM-Studie 2019 geht hervor, dass 13 Prozent der befragten 12- bis 19-Jährigen Wearables besitzen. Inwieweit Self-Tracking-Anwendungen auf dem Smartphone genutzt werden, ist nicht ersichtlich (Feierabend et al. 2020, S. 5 ff.). Dander (2017) vermutet, dass die Verwendung durch Kinder und Jugendliche bislang gering ist, während andere Autorinnen und Autoren davon ausgehen, dass im Rahmen der körperlichen Selbstoptimierung „Self-Tracker und andere Techniken des ‚quantified self‘ gerade auch bei Jugendlichen Konjunktur“ haben (Gaupp/Lüders 2016, S. 7). Eine explorative Studie zu Erfahrungen von jungen Menschen mit Self-Tracking im Freizeitsport gibt Hinweise auf Nutzungsmotive (Brüggen/Schober 2020). Einerseits zeigt sich, dass Jugendliche Self-Tracking zur Unterstützung

des eigenen Lebensentwurfs verwenden. So nutzt beispielsweise eine 18-jährige Befragte das Self-Tracking, um sich fit für die Bewerbung bei der Polizei zu machen. Zudem lässt sich das Motiv, zielorientiert die eigene Leistung zu steigern, erkennen. Self-Tracking dient den Jugendlichen dabei sowohl zur sozialen Interaktion als auch zum Erreichen eines individuellen Ziels. Durch diese Art der Nutzung entstehen neue Beziehungsdynamiken, Anerkennungsbezüge und persönliche Ziele, die für die Befragten das Tracken als Mittel zur zielorientierten Leistungssteigerung qualifizieren. So zeigt sich, dass Self-Tracking für Jugendliche neben dem Sport auch für die Auseinandersetzung mit sich selbst relevant wird (Brüggen/Schober 2020).

[Das Medienphänomen Self-Tracking ist verbunden mit den Phänomenen ► Exzessive Selbstdarstellung, ► Influencerinnen und Influencer, ► Pro-Ana-/Pro-Mia-/Pro-ES-Inhalte und ► Profilbildung und -auswertung.]

### **Berührungspunkte für Kinder und Jugendliche mit Self-Tracking**

Die Verwendung von Self-Tracking-Technologie setzt in der Regel eine individuelle Entscheidung voraus. Ergebnisse des Self-Tracking können in spezialisierten (z. B. app-spezifischen) oder allgemeinen Sozialen Online-Netzwerken rezipiert oder veröffentlicht werden; Werbung für entsprechende Anwendungen (Apps, Wearables, Smartwatches, Tracker) ist an keine spezifischen Online-Strukturen gebunden. Orientierung bei der Kaufentscheidung bieten Kindern und Jugendlichen Inhalte in Sozialen Online-Netzwerken. Meist durch Influencerinnen und Influencer vermittelt, nehmen junge Menschen auf Social-Media- und Video-Plattformen verschiedene Self-Tracking-Möglichkeiten wahr oder informieren sich gezielt über bestimmte Technologien, deren Funktionen sowie Vor- und Nachteile (Brüggen/Schober 2020).

Ergebnisse in  
Social-Media-Angeboten,  
Werbung überall  
im Internet

Zur Vertiefung:

- Brüggen/Schober (2020)
- Dander (2017)
- Gaupp/Lüders (2016)
- Jacob et al. (2017)



### 3.2.32 Sexting

#### Kurzbeschreibung

Sexuell freizügige  
Bildbotschaften

Der Begriff „Sexting“ umfasst das internetbasierte Versenden bzw. den wechselseitigen Austausch von sexuell freizügigen Bildbotschaften (Fotos/Videos, ggf. mit Texten), „Sexts“ genannt.

Einvernehmlichkeit, Privatheit,  
Eigenproduktion

Bei Döring (2015d, S. 16) sind weitere definitorische Bestandteile die Einvernehmlichkeit und Privatheit des Austauschs sowie die Eigenproduktion der Fotos/Videos, (i. d. R.) mit einer Smartphone-kamera. Damit grenzt Döring (2015d) Sexting gegen nicht einvernehmlichen Umgang mit intimmem Bildmaterial ab, in Analogie zur Abgrenzung einvernehmlicher Sexualkontakte gegenüber sexueller Gewalt.

Strafrechtliche Grenzen

Kinder- und jugendpornografische Inhalte sind unter Strafe gestellt. Man wird je nach Einzelfall daher stets – neben tatsächlichen Folgen und Risiken, etwa psychische Konsequenzen für Interagierende – auch eine mögliche strafrechtliche Relevanz, insbesondere unter den einschlägigen pornografiebezogenen Strafnormen, mitbeachten müssen<sup>47</sup> (► Darstellung von Kindern und Jugendlichen als Sexualobjekte, ► Pornografie und Unsittlichkeit).

#### Fokuspunkte der Fachdiskussion

Rollen von Kindern und  
Jugendlichen

Kinder und Jugendliche können in drei Rollen mit Sexting und möglichen Folgen in Kontakt kommen: als Versendende, Empfangende oder Weiterleitende. In all diesen Fällen sind sie Kommunizierende. Als Versendende sind sie in der Regel auch Produzierende, als Empfangende Rezipierende.

Risiko der fehlenden  
Einvernehmlichkeit

Gefährdungen werden unter verschiedenen Aspekten diskutiert. Eine zentrale Rolle spielt das Fehlen von Einvernehmlichkeit: Ist diese nicht geklärt, können sich die Sexts-Empfangenden belästigt oder auch durch Gegenseitigkeitsnormen zur Erstellung eigener Sexts gedrängt fühlen. Die Sexts können ohne Einverständnis der abgebildeten Person oder unter Druck entstanden sein: so können sie abgenötigt bzw. erzwungen/erpresst, heimlich aufgenommen oder durch Bildbearbeitung (Fotomontage) produziert sein.

Risiko der Weiterverbreitung/  
Veröffentlichung

Sexts können ohne Einverständnis der Abgebildeten (weiter-) verbreitet/veröffentlicht werden oder dies wird erpresserisch angedroht, was auch zeitverzögert möglich ist (z. B. sogenannte Rache pornos oder Revenge Porn bei Beziehungskonflikten oder

<sup>47</sup> Mit Blick auf strafbare kinder- und jugendpornografische Inhalte ist zu beachten, dass eine strafbefreiende Einwilligung der betroffenen Person(en) nur bei jugendpornografischen Inhalten unter den engen Voraussetzungen des § 184c Abs. 4 StGB möglich ist. Nach dieser Ausnahmenvorschrift sind die dort genannten Handlungen (z. B. das Herstellen oder die Besitzverschaffung) von Personen in Bezug auf einen solchen jugendpornografischen Inhalt straflos, den sie ausschließlich zum persönlichen Gebrauch mit einer wirksamen Einwilligung der dargestellten Personen hergestellt haben.



bei bzw. nach Beendigung der Beziehung). Die Verbreitungsandrohung kann auch im Kontext von ► Cybergrooming eine Rolle spielen (Erpressung zur Herstellung weiterer Sexts oder zur Erzwingung von Offline-Kontakt). Kinder und Jugendliche, die Sexts erhalten, die Dritte zeigen, können sich je nach Bewertung des Bildinhalts und angenommener Intention der Versendenden ins Vertrauen gezogen und/oder zu einer Mittäterschaft aufgefordert fühlen. Sie stehen vor der Entscheidung, wie sie reagieren (ignorieren, Position beziehen, weiterleiten) und haben damit eine den Bystandern (► Cybermobbing) vergleichbare Rolle, vor allem, wenn sie die abgebildete Person kennen. Damit einhergehen können beispielsweise aversive Gefühle und eine Beeinträchtigung des psychischen Wohlbefindens.

Auf einer anderen Ebene liegen die Risiken von Datenlecks bei speichernden Diensten/Plattformen und Account-Hacking, wenn Dritte Zugriff auf die Bilder/Videos der vertraulichen Kommunikation erhalten.

Inwieweit es sich bei Sexting um normabweichendes Verhalten handelt, wird international kontrovers diskutiert (im Überblick: Dekker et al. 2016): Sexting wird in einigen Studien als normabweichendes Verhalten eingeordnet, das eine fehlgeleitete Suche nach Aufmerksamkeit darstelle und/oder als eine sexuelle Selbstdegradierung, die sich negativ auf das Selbstwertgefühl auswirke (Devianz-Position). Die Versendenden signalisierten sexuelle

Risiko von Datenlecks/Hacking

Diskussion: normabweichendes Verhalten?

Verfügbarkeit, was das Risiko sexueller Viktimisierung berge. Zum anderen wird Sexting als Vorstufe zu späteren abweichenden oder riskanten Formen von Sexualverhalten betrachtet. Andere Studien weisen darauf hin, dass Sexting mit Viktimisierungserfahrungen und erhöhter Risikobereitschaft in Verbindung stehen kann. Der Devianz-Position wird in der aktuellen deutschsprachigen Fachliteratur widersprochen. So argumentieren Döring (2015d) und Hajok (2015), einvernehmliches Sexting sei entsprechend der zunehmenden Integration von Online-Kommunikation in die zwischenmenschlichen Beziehungen eine normale zeitgenössische Form der Sexualitätsausübung. Als Indikator dafür werden die weite Verbreitung unter Erwachsenen (Döring 2015d) und die unter Jugendlichen etablierte Norm der Wechselseitigkeit (Hajok 2015, S. 5) angeführt. Zum anderen gründe die Einordnung von Sexting als Selbstdegradierung auf Wertvorstellungen, die sexuelle Offensivität und Aktivität (vor allem weiblicher) Jugendlicher als per se unerwünscht betrachte (Tillmann 2017). Die Devianz-Position konfliktiere mit dem Sozialisationsziel der sexuellen Selbstbestimmtheit und sei Grundlage für das Phänomen, dass im Falle der nicht einvernehmlichen Weiterverbreitung die Geschädigten statt der Täterinnen bzw. Täter verantwortlich gemacht würden (Döring 2015d).

### Verbreitung von Sexting

Einem internationalen Studienüberblick entsprechend findet einvernehmliches Sexting bei präpubertären Kindern kaum statt (Vogelsang 2017). In allen dort berücksichtigten Studien geben jeweils mehr Befragte an, Sexts erhalten als versendet zu haben (Vogelsang 2017, S. 112 ff.). In einer Befragung von Schülerinnen und Schülern im Jahr 2018 (Hajok et al. 2019) geben fünf Prozent der Teilnehmenden der fünften Jahrgangsstufe an, bereits freizügige Bilder oder Videos von sich verschickt zu haben; in der zehnten Jahrgangsstufe sind es 17 Prozent. Dabei handelt es sich bei den Mädchen überwiegend um Fotos im Bikini oder in Unterwäsche, bei den Jungen häufiger um solche mit nacktem (Ober-)Körper. Inwieweit die Jugendlichen freiwillig oder auf Druck handelten, bleibt in dieser Befragung offen. In der EU Kids Online-Studie (Hasebrink et al. 2019, S. 23 ff.) geben 24 Prozent der befragten deutschen Jungen und 16 Prozent der Mädchen im Alter von 12 bis 17 Jahren an, in den letzten zwölf Monaten Nachrichten sexuellen Inhalts versendet bzw. gepostet zu haben. In den meisten Fällen sind die Inhalte an jemanden direkt gerichtet; 43 Prozent der Befragten, die angeben, entsprechende Nachrichten versendet zu haben, haben dies jedoch so getan, dass auch andere sie sehen konnten. Bei den Befunden der EU Kids Online-Studie bleibt wiederum offen, inwieweit es sich bei diesen Nachrichten um Abbildungen der eigenen Person handelt. Auch die (Un-)Freiwilligkeit ist nicht explizit erfragt worden. In der DIVSI U25-Studie ist ein Fünftel der Befragten der Auffassung, Sexting gehöre heutzutage „einfach dazu“; 16 Prozent der 14- bis 24-Jährigen geben an, bereits Nacktbilder versendet zu haben (Deutsches Institut für Vertrauen und Sicherheit im Internet 2018, S. 69).

In der wissenschaftlichen Diskussion werden folgende Positionen von Jugendlichen aufgegriffen: Sexting gilt einerseits als reizvolles Element der Beziehungspflege und -anbahnung (Liebesbotschaft, symbolisches Geschenk, Vertrauensbeweis) sowie als sexuelle Selbsterfahrung (Selbstvergewisserung, sexuelle Exploration). Unter diesem Aspekt kann der Austausch von Sexts auch im Freundeskreis oder im unverbindlichen Kontakt (Flirt) stattfinden (Vogelsang 2017, S. 118). Andererseits ist die Grenzziehung zwischen erwünschtem Austausch und unerwünschter Belästigung schwierig. Beides wird in qualitativen Gruppendiskussion mit Jugendlichen als verbreitete jugendkulturelle Praxis beschrieben (Budde et al. 2020). Zudem „... ist anzunehmen, dass Jugendliche und Erwachsene unterschiedliche Ansichten darüber haben, wo die Grenze zwischen vertretbarer sexueller Exploration unter Gleichaltrigen und missbräuchlichen bzw. potenziell missbräuchlichen Prozessen liegt [...]. Die hierdurch entstehende Spannung wird durch die grundsätzliche Illegalität sexuell expliziter Abbildungen von Minderjährigen weiter verschärft“ (Dekker et al. 2016, S. 44). Jugendliche halten Sexting für riskant; die Gefahr der unautorisierten Weitergabe wird allerdings häufiger von Mädchen als von Jungen problematisiert (Budde et al. 2020). Auch Personen dieser Altersgruppe neigen im Falle der nicht autorisierten Verbreitung/Veröffentlichung häufig zur Devianz-Position, die vor allem weiblichen Opfern eine Normverletzung anlastet oder zumindest Unachtsamkeit gegenüber den mit dem Sexting verbundenen Risiken (Dekker et al. 2016, S. 52).

[Das Medienphänomen Sexting ist vernetzt mit den Phänomenen ► Cybergrooming, ► Cybermobbing (auch Cyberbullying), ► Cybersex, ► Darstellung von Kindern und Jugendlichen als Sexualobjekte, ► Kontakt- und Dating-Apps sowie ► Pornografie und Unsittlichkeit.]

### Berührungspunkte für Kinder und Jugendliche mit Sexting

Kinder und Jugendliche können Sexting in Messengern und auf Social-Media-Plattformen begegnen bzw. entsprechend aktiv werden.

Zur Vertiefung:

- Dekker et al. (2016)
- Döring (2015d)

### Positionen von Jugendlichen zu Sexting

### Messenger und Social-Media-Plattformen

### 3.2.33 Sharenting

#### Kurzbeschreibung

Eltern teilen Fotos, Videos und andere Inhalte des Kinderlebens in Sozialen Online-Netzwerken

Sharenting – ein Kofferwort aus „Sharing“ (Teilen) und „Parenting“ (elterliche Betreuung/Erziehung) – bezeichnet das Präsentieren von Inhalten aus dem Leben des Kindes in Sozialen Online-Netzwerken, insbesondere Fotos und Videos, durch die Eltern. Bei der Abwägung, welche kindbezogenen Informationen wo und für wen online gestellt werden, sind die Persönlichkeitsrechte der Kinder tangiert. Zudem ist in Rechnung zu stellen, dass gerade in Bezug auf kindbezogene Informationen im Netz spezifische Risiken bestehen. Angesichts der eigenen Bedürfnisse und der Erwartungen des sozialen Umfelds, die passende Entscheidung zu treffen, kann eine Herausforderung darstellen, mit der Eltern unterschiedlich umgehen.

#### Fokuspunkte der Fachdiskussion

Ausdruck elterlicher Freude und Einbezug des sozialen Umfelds

Die Frage, welche Einblicke in die Lebenswelt wem in Sozialen Online-Netzwerken gewährt werden, stellt sich auch im Hinblick auf das Familienleben. Gerade in Bezug auf kindbezogene Informationen kommt Eltern eine besondere Verantwortung zu, die mit mehreren ethischen Fragen verknüpft ist. Im günstigen Fall können Eltern durch das Teilen kindbezogener Daten ihren positiven Gefühlen für das Kind Ausdruck verleihen und zu einer guten Entwicklung der sozialen Beziehungen des Kindes beitragen, indem sie den Kontakt des Kindes zu anderen Bezugspersonen unterstützen. Auch kann die Preisgabe der Informationen dazu dienen, erzieherischen Rat einzuholen (Kim/Grote 2020). Allerdings entfaltet die Möglichkeit der familienbezogenen Selbstdarstellung im Netz auch ihre eigenen performativen Zwänge zur Inszenierung eines heiteren und positiven Familienlebens (Autenrieth 2017).

Rollen von Kindern und Jugendlichen

In der Rolle von Rezipientinnen und Rezipienten können Kinder und Jugendliche erfahren, was ihre Eltern über sie bzw. andere Eltern über ihre Kinder im Netz veröffentlichen und dies ggf. kommentieren und/oder weiterverbreiten.

Negative Folgen von Oversharing

Im ungünstigen Fall kann die Veröffentlichung die Entwicklung des Kindes und seine sozialen Beziehungen aber auch negativ beeinflussen. Dies gilt vor allem auch im Fall von Oversharing bzw. Oversharenting, wenn etwa zu viele oder ungeeignete Informationen preisgegeben werden und dadurch ein Kind identifizierbar oder lokalisierbar gemacht wird oder die Informationen einer unkontrollierten Öffentlichkeit zugänglich werden (Glaser 2020b, S. 22–23; jugendschutz.net 2019a). Extreme Formen des Oversharenting finden sich bei Eltern, die ihre Kinder zu Werbezwecken bzw. als Influencerinnen und Influencer einsetzen (Dreyer et al. 2019). Darüber hinaus geben Eltern, die Oversharing betreiben, ihren Kindern ein ungeeignetes Vorbild für die eigene Social-Media-Praxis. Folgen Kinder und Jugendliche dem Beispiel einer ausufernden Selbstpräsentation auf Social-Media-Plattformen, setzen sie sich Risiken aus (► Exzessive Selbstdarstellung).

Vor allem im jüngeren Alter kann die Identität des Kindes in der digitalen Welt frühzeitig geprägt werden, ohne dass es selbst darauf Einfluss nehmen kann. Im Grundschulalter haben betroffene Kinder bei der Beurteilung, welche Fotos oder Videos problemlos in Sozialen Online-Netzwerken welchen Personenkreisen gezeigt werden können, allerdings oft eine andere Meinung als die Eltern. So empfinden sie beispielsweise Fotos als beschämend oder befürchten Mobbing, wo Eltern kein Problem erkennen (Kutscher/Bouillon 2018; Lampert et al. 2020). Dies verweist darauf, dass Kinder bei der Entscheidung, was veröffentlicht wird, mitbestimmen sollten. Setzen sich Eltern über das Bedürfnis des Kindes nach Privatheit hinweg, kann dies das Vertrauen in die Eltern nachhaltig erschüttern (Haley 2020, S. 1011). Allerdings dürfte die Zustimmung des Kindes für die Abwägung allein nicht ausreichen, da fraglich ist, inwieweit Kinder negative Folgen – z. B. die nicht kontrollierbare Verbreitung in der Öffentlichkeit – realistisch abschätzen können.

Kim und Grote (2020) weisen darauf hin, dass die Veröffentlichung kindbezogener Informationen in Sozialen Online-Netzwerken ein „Recht des Kindes auf eine offene Zukunft“ (ebd., S. 22) beeinträchtigen kann. Dies betrifft zum Ersten die Entscheidung, ob das Kind bzw. die/der Jugendliche überhaupt in Social-Media-Angeboten präsent sein will. Zum Zweiten kann die Qualität der digitalen Inhalte Auswirkungen auf das Leben außerhalb des Netzes haben, indem beispielsweise bestimmte Verhaltenserwartungen an das Individuum herangetragen werden oder die im Netz durch die Eltern präsentierten Inszenierungen des Kindes dessen Selbstwahrnehmung beeinflussen. Auf digitaler Ebene kann die Verknüpfung der kindbezogenen Informationen mit den eigenen Social-Media-Profilen des Kindes bzw. der/des Jugendlichen die Profilbildung und algorithmengesteuerte Konfrontation mit Inhalten und Werbung beeinflussen. Darüber hinaus können Dritte auf die Inhalte reagieren und dadurch gegebenenfalls deren Bedeutung verändern. Oder sie verändern gar die Inhalte selbst bis hin zu einer missbräuchlichen Verwendung von Fotos und Videos in sexualisierender Weise<sup>48</sup> oder in sexualisierten Kontexten (jugendschutz.net 2019a).

Von den in der EU Kids Online-Studie befragten Eltern haben 41 Prozent bereits Kinderfotos im Netz veröffentlicht, 15 Prozent posten sie mindestens einmal im Monat (Lampert et al. 2020, S. 20). Mehr als zwei Fünftel (44 %) der regelmäßig postenden Eltern tun dies ohne Einverständnis der Kinder. Über die veröffentlichten Inhalte verärgert gewesen zu sein, geben sechs Prozent der Kinder und Jugendlichen an, ebenso viele haben die Eltern um Löschung gebeten (ebd.). Naab (2019) identifiziert drei Typen von Eltern in Bezug auf ihre Social-Media-Praxis: (1) Solche, die ihre Kinder von Sozialen Online-Netzwerken abschirmen wollen, während andere (2) Online-Risiken vermeiden wollen, aber nur eingeschränkt

Kinder wollen gefragt werden

Risiken des Sharenting

Ein Sechstel der Eltern postet regelmäßig Kinderfotos

<sup>48</sup> So können Fotos mithilfe von Software bearbeitet und als Nacktfotos weiterverbreitet werden, vgl. Hao (04.11.2020).



dazu in der Lage sind oder (3) Online-Risiken kennen, aber diese bewusst ignorieren. Eltern schätzen die verschiedenen Sozialen Online-Netzwerke in Bezug auf Sharenting unterschiedlich ein. Während sie WhatsApp als eher privates Medium verstehen und Facebook als öffentlich (Eggert 2020, S. 28; Kutscher/Bouillon 2018, S. 6), gilt ihnen Instagram als nicht ganz so öffentlich wie Facebook und daher geeigneter zum Posten von Kinderbildern (Eggert 2020). Allerdings gibt dies weniger faktische divergierende Qualitäten als eine unterschiedliche Wahrnehmung der Plattformen wieder. Der tatsächliche Grad der Privatheit hängt wesentlich von den auf den Plattformen getätigten Einstellungen ab.

[Das Medienphänomen Sharenting ist vernetzt mit den Phänomenen ► Algorithmische Empfehlungssysteme von Online-Inhalten, ► Cybergrooming, ► Cybermobbing (auch Cyberbullying), ► Darstellung von Kindern und Jugendlichen als Sexualobjekte, ► Exzessive Selbstdarstellung, ► Influencerinnen und Influencer.]

### Berührungspunkte für Kinder und Jugendliche mit Sharenting

Das Phänomen begegnet betroffenen Kindern in der eigenen Familie. Als digitale Orte kommen alle Sozialen Online-Netzwerke, insbesondere Foto- und Videoplattformen infrage.

Zur Vertiefung:

- Kim/Grote (2020)
- Kutscher/Bouillon (2018)

## 3.2.34 Shitstorm

### Kurzbeschreibung

Als „Shitstorm“ wird eine massenhaft digital geäußerte Empörung bezeichnet, die in oft kurzer Zeit eine themen- und/oder personenzentrierte Öffentlichkeit generiert. Ein Shitstorm kann sich gegen das Verhalten oder die Argumentationen von Einzelpersonen, Personengruppen, Parteien oder Verbänden, aber auch gegen Unternehmen, Organisationen und Einrichtungen richten (Prinzing 2015). Die Empörung bekommt Nachdruck durch die Beteiligung vieler. Diese kann sich dynamisch entwickeln oder organisiert sein. Neben sachlicher und konstruktiver Kritik können Shitstorms auch unsachliche, beleidigende oder gewaltvolle Beiträge enthalten und werden dann auch „Hate-Speech-Storm“ oder „Hatestorm“ genannt. Ziele von Shitstorms können Unmutsäußerungen, der Wunsch nach Verhaltensänderungen, aber auch Diskreditierung, Diskursausschluss, Schädigung der Reputation/ Glaubwürdigkeit oder des monetären Erfolgs der Shitstorm-Adressierten sein (Amadeu Antonio Stiftung 2018; Haarkötter 2016). Die Begriffe Candy-, Love- oder Smilestorm bezeichnen hingegen als Antonyme zu Shitstorm eine digitale Welle freundlichen und aufmunternden Zuspruchs (Prinzing 2015).

### Massenhaft digital geäußerte Empörung

## Fokuspunkte der Fachdiskussion

In den folgenden Rollen können Kinder und Jugendliche das Phänomen erleben:

- Rezipierende können Kinder und Jugendliche sowohl als Adressierte oder als Beobachtende (bzw. Bystander) sein. Die Inhalte eines Shitstorms können für Adressierte und für Beobachtende belastend oder verstörend sein. Die Sorge, selbst in den Fokus des Sturmes zu geraten, kann junge Menschen davon abhalten, sich einzumischen, selbst wenn sie anderer Meinung sind.
- Als Kommunizierende oder Produzierende können Kinder und Jugendliche selbst eine aktive Rolle in Shitstorms spielen. Hierbei können sie sowohl initiiierend als auch mitlaufend aktiv werden.

Der Begriff „Shitstorm“ ist meist negativ konnotiert. Beinahe jeder digitale Sturm der Empörung wird als Shitstorm bezeichnet, ohne jedoch zwischen ggf. berechtigter Kritik und Beleidigung zu differenzieren. Shitstorms sind nicht homogen. Sie beinhalten beleidigende, sachliche und beides vermischende Beiträge. Es greift zu kurz, sie ausschließlich als destruktiv-beleidigendes massenhaftes Toben im Netz zu betrachten. Insbesondere Meinungsäußerungen in politischen Storms artikulieren häufig ein vergleichsweise ausgeprägtes Empfinden für Correctness, Glaubwürdigkeit und Ungerechtigkeit (Prinzing 2015). Ein Shitstorm kann also auch ein begründeter Protest und eine Form von digitalem zivilgesellschaftlichen Engagement sein (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2020).

Shitstorm und ► Hate Speech können verwandte Phänomene darstellen. So wird eine schnell entstehende Vielzahl von Hasskommentaren als „Hatestorm“ bezeichnet. Hatestorms können in allen Gesinnungsrichtungen auftreten (z. B. linksextrem und religiös-fanatisch). Gerade rechtsextreme Gruppierungen fallen in Sozialen Online-Netzwerken damit auf, dass sie mit organisierten Hatestorms Gegnerinnen und Gegner diskreditieren und aus dem Diskurs zu drängen versuchen (Amadeu Antonio Stiftung 2018). Darüber hinaus können Jugendliche auf Social-Media-Plattformen aktiv rekrutiert werden, sich an Hatestorms zu beteiligen (Baldauf 2015).

Bei organisierten Shit- oder Hatestorms können sogenannte Social Bots eine Rolle spielen. Diese Computerprogramme, die automatisiert bestimmte Aufgaben erfüllen, sind zum Teil kaum von Profilen menschlicher Nutzerinnen und Nutzer zu unterscheiden und können selbstständig kommunizieren. Sie können Shitstorms verstärken oder erzeugen, indem sie beispielsweise automatisiert Zustimmung zu Beiträgen bekunden, sich mit eigenen Beiträgen in Debatten einschalten oder Beiträge von anderen reposten (Dreyer/Dankert 2017; Frischlich et al. 2017, S. 73).

Rollen der Kinder und Jugendlichen

Wutstürme, aber auch begründete demokratische Proteste

Zusammenhang mit Hate Speech

Rolle von Social Bots

## Risiken und Gefahren von Shitstorms

Beinhalten Shitstorms Hassrede, decken sich die Risiken und Gefahren mit denen des Phänomens ► Hate Speech. So können sie Risiken für das psychische Wohlbefinden und die Gesundheit darstellen, bspw. wenn Kinder und Jugendliche sich durch den Shitstorm adressiert sehen. Zusätzlich kann die entstehende Eigendynamik eines Shitstorms Kinder und Jugendliche zu öffentlich sichtbaren Äußerungen veranlassen, die sie wiederum angreifbar machen oder die sie im Nachhinein bereuen. Zudem kann es herausfordernd für junge Menschen sein, den Grad der Öffentlichkeit und die entstehende Dynamik bei Shitstorms einzuschätzen – besonders, wenn sie von Influencerinnen und Influencern aufgefordert werden, bei einem Storm aktiv mitzumachen (Gebel/Brüggen 2017). Eine sozialetische Desorientierung sowohl hinsichtlich der Denkmuster, der Normen und Werte sowie des als sozial akzeptiert wahrgenommenen kommunikativen Umgangs als auch hinsichtlich der Übernahme des Verhaltens kann daraus resultieren.

Die Befürchtung, selbst zum Ziel eines Shitstorms zu werden, kann auf die freie Meinungsäußerung im digitalen Diskurs hemmend wirken. Im Fachdiskurs wird dies als „Schweigespurale“ oder „Silencing“ bezeichnet (Hampton et al. 2014; Magin et al. 2019).

[Das Medienphänomen Shitstorm ist vernetzt mit den Phänomenen ► Cybermobbing (auch Cyberbullying), ► Extremistische Inhalte, ► Hate Speech, ► Influencerinnen und Influencer, ► Online-Pranger/Doxing, ► Propaganda und Populismus und ► Trolling.]

### Berührungspunkte für Kinder und Jugendliche mit Shitstorm

## Alle Social-Media-Angebote und Nachrichtenportale

Das Phänomen begegnet Kindern und Jugendlichen in allen Social-Media-Angeboten. Adressatinnen und Adressaten eines Shitstorms können sie insbesondere dann werden, wenn sie als ► Influencerinnen und Influencer agieren oder sich öffentlich zu gesellschaftlich relevanten Themen äußern. Darüber hinaus kommen sie auf Nachrichtenplattformen sowie weiteren Online-Formaten mit Chat- oder Kommentarfunktion mit Shitstorms in Berührung.

Zur Vertiefung:

- Amadeu Antonio Stiftung (2018)
- Prinzing (2015)

### 3.2.35 (Simuliertes) Online-Glücksspiel

#### Kurzbeschreibung

Im Kontext des Kinder- und Jugendmedienschutzes wird zwischen Online-Glücksspiel und simuliertem Online-Glücksspiel unterschieden. Das Glücksspiel selbst ist an Begriffsverständnisse gebunden, die im Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV) ausgeführt werden. Nach § 3 Absatz 1 Satz 1 GlüStV liegt Glücksspiel dann vor, „wenn im Rahmen eines Spiels für den Erwerb einer Gewinnchance ein Entgelt verlangt wird und die Entscheidung über den Gewinn ganz oder überwiegend vom Zufall abhängt“. Nach § 3 Absatz 1 Satz 2 GlüStV hängt die Entscheidung über den Gewinn in jedem Fall vom Zufall ab, wenn dafür der ungewisse Eintritt oder Ausgang zukünftiger Ereignisse maßgeblich ist. Der § 3 Absatz 1 Satz 3 GlüStV beschreibt, dass Wetten gegen Entgelt auf den Eintritt oder Ausgang eines zukünftigen Ereignisses Glücksspiele sind. Im Rahmen des Glücksspielstaatsvertrags werden zudem zahlreiche weitere Regelungen getroffen, u. a. weitere Begriffsbestimmungen, etwa wann eine Lotterie, Sportwetten oder z. B. ein öffentliches Glücksspiel vorliegt. Die Neufassung des Glücksspielstaatsvertrags von 2021 bestimmt und regelt insbesondere auch Online-Angebote, etwa „virtuelle Automatenspiele“ oder „Online-Casinospiele“.

#### Online-Glücksspiel und simuliertes Online-Glücksspiel

Als Online-Glücksspiel wird entsprechend eine digitale Spielaktivität beschrieben, bei der für den Erwerb einer Gewinnchance ein Einsatz verlangt wird und die Entscheidung über den Gewinn ganz, überwiegend oder teilweise vom Zufall abhängt. In Deutschland durften bis Juli 2021 Online-Casinos außer in Schleswig-Holstein nicht betrieben werden. Eine Legalisierung ist im Rahmen des Staatsvertrags zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag) am 1. Juli 2021 erfolgt, in dem insbesondere auch weitere Online-Angebote wie virtuelle Spielautomaten oder Online-Poker legalisiert und u. a. den Bundesländern ermöglicht wird, Konzessionen, so für die Veranstaltung von Online-Casino-Spielen, zu vergeben. Neben solchen expliziten Glücksspielangeboten für Erwachsene enthalten aber auch viele digitale Spiele Anteile, die als Glücksspielelemente klassifiziert werden können (► Digitale Spiele).

Simuliertes Online-Glücksspiel wird als strukturell identisch mit klassischen Online-Glücksspielformaten wahrgenommen. Simuliertes Online-Glücksspiel lässt sich demnach als digitale, interaktive Glücksspielaktivität definieren, die keinen direkten Einsatz von Geld erfordert, aber ansonsten aufgrund zum Beispiel des Einsatzes von virtueller Währung und des als zufallsbedingt wahrgenommenen Spieldausganges strukturell identisch ist mit klassischen Glücksspielformaten (King et al. 2014; Meyer et al. 2015). Gewinne können virtuelle Währungen, das leichtere Erzielen von Spielerfolgen oder die Beschleunigung von Spielverläufen sein. Darüber hinaus basiert der Spieldausgang online zudem nicht immer ausschließlich auf Zufallseinflüssen. Vielmehr

können Gewinne und Verluste einem Algorithmus folgend an das individuelle Spielverhalten angepasst und beliebig viele Erfolgserlebnisse zu wohldefinierten Zeitpunkten eingestreut werden (Hayer et al. 2019). Laut Einschätzung der USK handelt es sich bei solchen Glücksspielelementen in Online-Spielen in der Regel um simuliertes Glücksspiel, da die Gewinne zumeist keinen Geldwert haben (Herbig 2020). Lootboxen weisen ebenso einen glücksspielhaften Charakter auf. Lootboxen enthalten virtuelle Verbrauchsgegenstände, die erst beim „Öffnen“ „... eine bestimmte Anzahl an unbekanntem virtuellen Gegenständen aus einer feststehenden Auswahl gewähr[en]“ (Schwiddessen 2018, S. 445).

### Teilnahme an (simuliertem) Online-Glücksspiel

Die Teilnahme am Glücksspiel ist in Deutschland für Kinder und Jugendliche online sowie offline verboten (§ 6 JuSchG, siehe auch § 6e Absatz 3 Satz 2 GlüStV). Auch dessen Bewerbung darf sich nicht an Kinder und Jugendliche richten (§ 5 Absatz 2 Satz 4 GlüStV). Diese gesetzliche Untersagung dient der Bewahrung von Kindern und Jugendlichen vor störungshaftem Spielverhalten und dessen Folgen. Eine entsprechende juristische Regelung zum simulierten Glücksspiel liegt hingegen nicht vor.

### Rollen der Kinder und Jugendlichen

Als Rezipierende sind Kinder und Jugendliche betroffen, sofern sie sich als Spielende auf die spielimmanente Logik und entsprechenden Handlungsvorgaben einlassen. Als Marktteilnehmende sind Kinder und Jugendliche betroffen, wenn sie (simulierte) Online-Glücksspiele und die spielimmanenten Transaktionen nutzen, wie etwa Lootboxen freischalten oder kaufen. Als Kommunikationsteilnehmende sind Kinder und Jugendliche





betroffen, wenn sie spielbegleitende Kommunikationsplattformen verwenden (z. B. Chats), aber auch, wenn sie auf Social-Media-Plattformen auf Werbung oder Kommunikationen anderer zu Glücksspielen stoßen.

### Fokuspunkte der Fachdiskussion

Von digitalen Spielen mit Elementen des simulierten Glücksspiels kann ebenso wie vom Glücksspiel selbst eine Kindes- und Jugendgefährdung ausgehen – aufgrund der Hinleitung zum störungsbehafteten Spielen bzw. zu einem substanzunabhängigen Suchtverhalten. Der aktuelle Forschungsstand zu suchtrisikoe erhöhenden spielstrukturellen Merkmalen von digitalen Spielen legt zusammenfassend nahe, dass Anwendungen des internetbasierten simulierten Glücksspiels und insbesondere Spielversionen für mobile Endgeräte Risikopotenziale bieten. So zeigt sich in ersten Längsschnittstudien, dass Angebote mit Elementen des simulierten Glücksspiels für Spielteilnehmende im Kindes- und Jugendalter das Risiko erhöhen können, in kurzer Zeit (innerhalb weniger Monate) auf echte Glücksspielangebote zuzugreifen (Dussault et al. 2017; Hayer et al. 2019; Meyer et al. 2015). Dieses Risikopotenzial wird im besonderen Maße gesehen, wenn die Angebote In-Game-Käufe ermöglichen, mit überhöhten Gewinnwahrscheinlichkeiten und -ausschüttungen operieren und so kognitive Verzerrungen zu Gewinnchancen und zur Beeinflussbarkeit der Spielverläufe begünstigen.

Auf der Basis der bestehenden Forschungslage ist daher davon auszugehen, dass die Nutzung von simuliertem Glücksspiel u. a. mit nachfolgenden Wirkungen einhergehen kann: Prägung positiv gefärbter Glücksspieleinstellungen, Desensibilisierung gegenüber Glücksspielverlusten, Förderung unrealistischer Gewinnerwartungen, (schnellerer) Umstieg zum echten Glücksspiel (Hayer et al. 2019). Dieses Gefahrenpotenzial ist nicht zu missachten, da nach einer Studie der Krankenkasse DAK-Gesundheit 15,4 Prozent der unter 18-Jährigen als sogenannte Risiko-Gamende gelten, die ein riskantes oder pathologisches Spielverhalten im Sinne einer Spielsucht praktizieren und negative Begleiterscheinungen hinsichtlich Schulerfolg, Kostenkontrolle und Emotionsmanagement zeigen (► Internetsucht und exzessive Nutzung). Dabei werden monetäre Aspekte von Spielen wie etwa Investitionen in Spielerweiterungen, In-Game-Währungen oder Lootboxen als suchtfördernde Mechanismen bezeichnet, die als Spielelemente des simulierten Glücksspiels aufgefasst werden (Bodanowitz 05.03.2019; forsa Politik- und Sozialforschung GmbH 2019).

Die zunehmende Relevanz der Frage nach der kinder- und jugendgefährdenden Wirkung von glücksspielsimulierenden Spielelementen zeigt sich auch anhand der erstmaligen Befassung hiermit durch die Prüfstelle der BzKJ, zum damaligen Zeitpunkt noch BPjM (Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien 05.03.2020). So wurde 2019 die Indizierung der mobilen Free-to-Play-App Coin Master bei der Prüfstelle angeregt und beantragt.

Glücksspielelemente  
begünstigen Suchtverhalten

Kinder- und Jugendgefährdung  
durch Verherrlichung und  
Verharmlosung von Glücksspiel



Simuliertes Glücksspiel war bis dahin nicht Gegenstand von Indizierungsentscheidungen gewesen, da der Prüfstelle keine entsprechenden Inhalte zur Prüfung vorgelegt worden waren. In Coin Master jedoch werden die benötigte Spielwährung sowie weitere spielrelevante Funktionen durch verschiedene Formate des simulierten Glücksspiels, insbesondere mittels Slot Machines, einem Glücksrad und Lootboxen, erworben. In der darauffolgenden Auseinandersetzung mit der potenziellen kinder- und jugendgefährdenden Wirkung von simulierten Glücksspielelementen in digitalen Angeboten durch das pluralistisch besetzte Prüfungsgremium wurde die Indizierungssprachpraxis der Prüfstelle 2020 um den Tatbestand „Verherrlichung bzw. Verharmlosung von Glücksspiel“ erweitert. Dies geschah mit Blick auf die wissenschaftlich begründeten Wirkannahmen von simuliertem Glücksspiel (s. o.) sowie der gegebenen Vergleichbarkeit mit der normierten Sprachpraxis zu Medieninhalten, die sich auf stoffgebundene Suchtmittel beziehen.<sup>49</sup>

[Das Medienphänomen (Simuliertes) Online-Glücksspiel ist verbunden mit den Phänomenen ► Digitale Spiele, ► Internetsucht und exzessive Nutzung sowie ► Kostenfallen.]

### Berührungspunkte von Kindern und Jugendlichen mit Online-Glücksspiel

#### Glücksspielelemente in digitalen Spielen und in Spiele-Apps

(Simuliertes) Online-Glücksspiel kann Kindern und Jugendlichen als Bestandteil von ► Digitalen Spielen begegnen. Auch in Sozialen Online-Netzwerken werden simulierte Online-Glücksspiele angeboten. Eine quantitative Studie mit 1.905 Schülerinnen und Schülern zwischen 11 und 19 Jahren zeigt, dass etwa jede zweite befragte Person schon einmal an einem Online-Glücksspiel teilgenommen hat. Die Befragten berichten von Glücksspielereferenzen innerhalb von Videospiele, Spiele-Apps und Sozialen Online-Netzwerken (Hayer et al. 2019).

Zur Vertiefung:

- forsa Politik- und Sozialforschung GmbH (2019)
- Hayer et al. (2019)

---

49 Für weitere Informationen zur Indizierung sei auf den Internetauftritt der BzKJ verwiesen: [www.bzkg.de](http://www.bzkg.de). Obwohl die Auseinandersetzung mit simuliertem Glücksspiel im Rahmen der Indizierungsentscheidung zur Spiele-App Coin Master zum Tatbestand „Verherrlichung bzw. Verharmlosung von Glücksspiel“ führte, sah das Gremium in der Einzelfallabwägung nicht die Eignung des Spiels, die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen oder ihre Erziehung hin zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit in einem eine Indizierung begründenden Maße zu gefährden. Vielmehr kam das Gremium zu der Schlussfolgerung, dass der im Spiel simulierte Spielautomat von echten Spielautomaten abweichende Elemente und Visualisierungen aufweise. Zudem entstünde kein Spielfluss am simulierten Spielautomaten, da dieses Spielelement durch andere Spielhandlungen unterbrochen werde und neben der spieleigenen Währung auch bspw. Spielaktionen gewonnen werden könnten. Dadurch bestünden deutliche distanzschaffende Merkmale zu realweltlichem Verhalten und Glücksspiel. Die Schwelle zur Jugendgefährdung sei daher hier nicht überschritten (Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien 05.03.2020).

### 3.2.36 Smart Speaker und vernetztes Spielzeug

#### Kurzbeschreibung

Onlinefähige, mit Sprachassistenten ausgestattete Geräte finden als Smart Speaker noch nicht flächendeckend, aber zunehmend Eingang in Familienhaushalte. Hierbei handelt es sich um im Zimmer platzierte Systeme, die Sprachbefehle entgegennehmen und verarbeiten, indem sie unter anderem auf bestimmte Online-Dienste (z. B. Onlineshops, Audiostreaming, Radio) oder Informationen (z. B. Suchmaschinen, Reiseauskunft) zugreifen. Ähnlich wie bei Smartphones kann der Zugriff auf Dienste und Informationen durch die Installation von Zusatzprogrammen (z. B. Skills, Actions) erweitert werden. Um jederzeit ansprechbar zu sein, nehmen die Geräte auch im Standby-Modus eingehende Sprachsignale auf. Die Geräte können je nach Konfiguration mit anderen Geräten im Haushalt vernetzt sein, um diese per Sprachbefehle steuerbar zu machen. Die Geräte reagieren dabei mit Sprach- bzw. Audio-Output oder der Durchführung einer Aktion (z. B. Bestellung im Onlineshop).

Auch vernetztes Spielzeug kann Kindern mit Spracherkennung und Sprachausgabe Interaktionsmöglichkeiten bieten, in seinen Funktionalitäten allerdings sehr unterschiedlich gestaltet sein. Zum Teil ist vernetztes Spielzeug per Smartphone steuer- und konfigurierbar. Moll et al. (2018, S. 3 ff.) kategorisieren das Marktangebot in Figuren mit Spracherkennung, ferngesteuertes Spielzeug, Spielroboter und interaktives Lernspielzeug.

#### Fokuspunkte der Fachdiskussion

Die Funktionsweisen der Smart Speaker und von vernetztem Spielzeug sind für die Nutzenden, zumal für Kinder, häufig nicht hinreichend transparent. Insbesondere, inwieweit Gespräche mit dem jeweiligen Gerät oder in der Umgebung des Geräts aufgezeichnet werden, ob, wo und wie lange sie durch wen abrufbar sind, sind Aspekte, die für Nutzende und insbesondere für Kinder nicht immer nachzuvollziehen sind. Durch die spielerische und „kinderleichte“ Bedienbarkeit sind bereits kleine Kinder mit Smart Speaker und vernetztem Spielzeug zu Handlungen in der Lage, deren Folgen sie noch nicht verstehen.

Derzeit werden Kinder und Jugendliche vor allem in der Rolle von Rezipierenden gesehen bzw. als interagierend mit einem datenverarbeitenden System.

Geräte zur Verarbeitung von Sprachbefehlen

Spielzeug mit Interaktionsmöglichkeit

Mangelnde Transparenz für Kinder

Rollen von Kindern und Jugendlichen

## Gefährdungen

Gefährdungen für Kinder und Jugendliche werden im Hinblick auf mehrere Aspekte diskutiert (vgl. z. B. Knierim/Korn 2019; Moll et al. 2018):

- Zugänglichkeit jugendschutzrelevanter Online-Inhalte und -Dienste: Für Sprachassistenten und Smart Speaker sind derzeit keine altersdifferenzierten Zugänge verfügbar. So ist bspw. nicht auszuschließen, dass für das jeweilige Alter ungeeignete Musiktitel, Hörbücher bzw. Hörspiele abrufbar sind. Das Risiko der Konfrontation mit entwicklungsbeeinträchtigenden oder jugendgefährdenden Inhalten hängt dabei stark von den ausgewählten Zusatzprogrammen ab.
- Intransparenz von Informationsquellen: Anders als schriftbasierte Suchmaschinen referenzieren Smart Speaker bei der Audioausgabe ihre Quellen nicht und erschweren damit die Beurteilung von Anfrageergebnissen. Über die Priorisierung von Quellen besteht ebenfalls keine Transparenz, was insbesondere dann den Wert der Ergebnisse undurchschaubar macht (z. B. in Bezug auf Manipulationsversuche), wenn auf eine Frage mit nur einer Antwort reagiert wird.
- Verletzung von Persönlichkeitsrechten, Datensicherheit und Datenschutz: Insbesondere vernetzte Spielzeuge stehen in Bezug auf die Aufforderung zur Angabe sehr persönlicher Daten bei unzureichender Datensicherheit bzw. Risiken des



Datenmissbrauchs in der Kritik. Einige Spielzeuge wurden verboten (die Puppe Cayla wurde von der Bundesnetzagentur als in Deutschland „verbotene Sendeanlage“ eingestuft) oder von den Anbietern vom Markt genommen (der Plüschbär Freddy). Aber auch bei den Assistenzsystemen werden Datensammlung und -sicherheit stark hinterfragt. Besonders in der Kritik stand mit Aristotle ein sogenannter Smart Hub für Kleinkinder. Dies ist ein Smart-Speaker-System, das mit dem Kind interagiert, es überwacht und Betreuungsaufgaben übernimmt (z. B. das Lieblingslied spielt, wenn das Kind weint und die Eltern über die Situation informiert). Aristotle wurde aufgrund massiver Kritik bereits vor der Markteinführung zurückgezogen.

- Physische Bedrohung: Durch ungesicherte Bluetooth-Verbindungen können auch fremde Personen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen aufnehmen.
- Identitätsdiebstahl: Durch unbefugten Zugriff auf die Daten des Kindes oder Jugendlichen können Fremde die Identität der Person in unterschiedlichsten Kontexten vortäuschen (► Identitätsdiebstahl/„gehackt werden“).
- Verdeckte und personalisierte Werbung: Auch hier finden sich extreme Negativbeispiele im Bereich Spielzeug, bei denen die Unerfahrenheit und Begeisterungsfähigkeit von Kindern ausgenutzt wird, um gezielt Konsum- und Medienpräferenzen zu erkunden und sie für personalisierte Werbung zu nutzen (Glaser et al. 2018a; Hain/Kratzsch 2018) (► Algorithmische Empfehlungssysteme von Online-Inhalten, ► Online-Werbung und Werbeverstöße, ► Profilbildung und -auswertung).
- Handlungsmöglichkeiten, deren Folgenabschätzung den altersgemäßen Beurteilungsrahmen überschreiten: Medienberichten zufolge sollen Kinder bereits in Onlineshops Bestellungen ausgelöst haben.<sup>50</sup>

Dazu, wie Eltern, Kinder und Jugendliche mit Sprachassistenten und vernetztem Spielzeug umgehen, liegen bisher kaum Daten und Studien vor. Insbesondere zu der Frage, inwieweit Eltern Sicherheitsfragen bei Zusatzprogrammen der Smart Speaker bewusst sind und inwieweit – sofern dies möglich ist – Vorkehrungen getroffen werden, liegen keine Informationen vor.

Im Prinzip kann davon ausgegangen werden, dass spielerische und unterhaltungsbezogene Anwendungen für Kinder sehr attraktiv sind. Zunehmend werden für Smart Speaker Zusatzprogramme auf den Markt gebracht, die die Zielgruppe Kinder bedienen sollen.

[Das Medienphänomen Smart Speaker und vernetztes Spielzeug ist vernetzt mit den Phänomenen ► Algorithmische Empfehlungssysteme von Online-Inhalten, ► Digitale Spiele, ► Identitätsdiebstahl/„gehackt werden“, ► Online-Werbung und Werbeverstöße, ► Profilbildung und -auswertung sowie ► Streaming/non-linearer Zugang zu Bewegtbildern und Audiodateien.]

Kaum Nutzungsdaten und Studien

Attraktiv für Kinder

<sup>50</sup> <https://www.computerbild.de/artikel/cb-News-Internet-Alexa-Panne-Amazon-Echo-Puppenhaeuser-17145863.html> [Meldung vom 09.01.2017; Zugriff zuletzt: 06.05.2021]

Familiengeräte zu Hause/bei anderen

### Berührungspunkte für Kinder und Jugendliche mit Smart Speakern und vernetztem Spielzeug

Beim derzeit noch relativ geringen Verbreitungsgrad von Smart Speakern<sup>51</sup> (Initiative D21 e. V. 2020, S. 19 ff.) kommen Kinder insbesondere damit in Berührung, wenn Eltern diese als Familiengeräte oder für das Kinderzimmer anschaffen, gegebenenfalls auch, wenn sie bei anderen Familien damit spielen. In sechs Prozent der Haushalte von 6- bis 13-Jährigen (Feierabend et al. 2019, S. 8) und in 26 Prozent der Haushalte von 12- bis 19-Jährigen (Feierabend et al. 2020a, S. 6) sind Sprachassistenten vorhanden; 14 Prozent der Jugendlichen besitzen selbst ein solches Gerät (ebd., S. 8). Allerdings geben lediglich sieben Prozent der Jugendlichen an, damit das Internet zu nutzen (ebd., S. 31).

Zur Vertiefung:

- Knierim/Korn (2019)
- Mascheroni/Holloway (2019)

### 3.2.37 Streaming/non-linearer Zugang zu Bewegtbildern und Audiodateien

Gleichzeitige Datenübertragung und Rezeption

#### Kurzbeschreibung

Beim sogenannten Streaming handelt es sich um ein Datenübertragungsverfahren, bei dem die Daten bereits während der Übertragung angesehen oder angehört werden können. Über entsprechende Online-Angebote sind damit Video- oder Audiodaten leicht abrufbar. Damit haben sich Verbreitungswege von Bewegtbildern und Audiodaten (wie z. B. Musik) etabliert, über die potenziell auch nicht altersangemessene und jugendgefährdende Inhalte verfügbar gemacht werden können.

Potenzielle Konfrontation mit jugendschutzrelevanten Inhalten

#### Fokuspunkte der Fachdiskussion

Streaming wird vorrangig hinsichtlich der Möglichkeit diskutiert, auf entsprechenden Plattformen mit jugendschutzrelevanten Inhalten wie beispielsweise drastischen Gewaltdarstellungen konfrontiert zu werden bzw. auch gezielt Zugriff auf diese zu erhalten. Als Gefährdung steht damit die soziaethische Desorientierung im Fokus, die mit den dann zugänglichen Medienphänomenen wie ► Hate Speech, ► Pornografie und Unsittlichkeit, ► Extremistische Inhalte, ► Tasteless-Angebote sowie ► Überzeichnete Geschlechterrollen etc. verbunden ist und die ggf. auf den Plattformen durch ► Algorithmische Empfehlungssysteme verstärkt werden kann. Darüber hinaus werden auch die spezifischen Zugriffsmöglichkeiten auf die Inhalte als potenziell gefährdende Konstellation betrachtet, da die jugendschutzrelevanten Inhalte im Prinzip jederzeit und wiederholt abgerufen werden können, wenn der grundsätzliche Zugang zum Dienst besteht.

<sup>51</sup> Recherchen zur aktuellen Verbreitung von Smart Toys verliefen ohne Ergebnis.



Die spezifischen Zugriffsmöglichkeiten bieten auch Gelegenheit für sogenanntes Binge watching. Mit diesem Begriff wird im Allgemeinen das Anschauen mehrerer Filme einer Reihe oder mehrerer Folgen einer Serie am Stück bezeichnet. Dieses Nutzungsverhalten, das bei größerer zeitlicher Ausdehnung das Wohlbefinden beeinträchtigen kann (ARD-Forschungsdienst 2020) und auch bei Kindern vorkommt (Götz/Mendel 2019), wird durch spezifische Darbietungsmechanismen unterstützt, die die Selbstkontrollfähigkeiten von Kindern und Jugendlichen stark herausfordern, wie beispielsweise durch den automatischen Start der nächsten Folge.

Risiko Binge watching

Auch in der Vorabbefragung zur Auftaktveranstaltung der ZUKUNFTSWERKSTATT am 9. Oktober 2018 (vgl. Abschnitt 3.1) wurde in mehreren Beiträgen die Zugangssteuerung zu nicht altersgerechten Online-Inhalten thematisiert und dahingehend problematisiert, dass die gegenwärtigen Maßnahmen noch kein ausreichendes Schutzniveau sicherstellen und hier Weiterentwicklungsbedarf besteht. Die entsprechenden Beiträge betreffen damit aber bereits die Maßnahmenebene, die nicht Gegenstand der Gefährdungserhebung ist.

Zugangssteuerung derzeit nicht ausreichend

Kinder und Jugendliche sind hinsichtlich des Streamings bzw. der Nutzung des nonlinearen Zugangs zu Online-Inhalten vorrangig als Rezipierende, teils aber auch in der produzierenden und distribuierenden (Teilen und Liken) Rolle und als Kommunikationsteilnehmende zu betrachten.

Rollen von Kindern und Jugendlichen

[Das Medienphänomen Streaming/non-linearer Zugang zu Bewegtbildern und Audiodateien ist u. a. vernetzt mit den Phänomenen ► Algorithmische Empfehlungssysteme von Online-Inhalten, ► Extremistische Inhalte, ► Hate Speech ► Internetsucht und exzessive Nutzung, ► Online-Werbung und Werbeverstöße, ► Pornografie und Unsittlichkeit, ► Profilbildung und -auswertung, ► Tasteless-Angebote und ► Überzeichnete Geschlechterrollen.]

### Berührungspunkte für Kinder und Jugendliche mit Streaming

Streaming-Angebote werden bereits ab dem Grundschulalter häufig genutzt (vgl. Abschnitt 2.1.2.9) und zählen mit YouTube bei Kindern und Jugendlichen zu den beliebtesten Angeboten im Internet. Laut KIM-Studie sah im Jahr 2018 über die Hälfte der befragten 6- bis 12-Jährigen mindestens einmal pro Woche YouTube-Videos an und ein Drittel nennt YouTube als liebstes Internetangebot. Im Vergleich zur vorhergehenden Erhebung 2016 zeichnet sich dabei 2018 eine höhere Nutzung in der befragten Altersklasse ab (Feierabend et al. 2017c, S. 34 f.; Feierabend et al. 2019, S. 44 f.).

YouTube bereits ab dem Grundschulalter relevant

Auch die JIM-Studie 2019 weist auf einen deutlichen Bedeutungszuwachs von Streaming-Angeboten bei Jugendlichen hin. So verfügten im Jahr 2019 knapp drei Viertel der Haushalte über einen Zugang zu einem Video-Streaming-Dienst und zwei Drittel der Haushalte sind mit internetfähigen Fernsehgeräten ausgestattet

Bedeutungszuwachs von Streaming-Angeboten bei Jugendlichen



(Feierabend et al. 2020, S. 34). Mithin ist auf der Zugangsseite Streaming ein relevantes Phänomen für Jugendliche. Mit Blick auf die Häufigkeit der genutzten Plattformen stehen YouTube und Netflix an erster Stelle. Bei den Mädchen rangiert Netflix (50 %) vor YouTube (44 %), die Jungen sehen umgekehrt Bewegtbild zu einem höheren Anteil bei YouTube (54 %; Netflix: 43 %) (Feierabend et al. 2020, S. 38).

Zur Vertiefung:

- Guth (2019)

### 3.2.38 Suizidforen

#### Kurzbeschreibung

Thematisierung von bzw. Informationen zu Selbsttötung

Unter dem Sammelbegriff „Suizidforen“ werden verschiedene interaktive Plattformen wie Foren, Chats, Blogs oder Soziale Netzwerk-Profile gefasst, die Selbsttötung thematisieren, den Nutzenden Information anbieten und sie zum Austausch anregen (Fiedler/Neverla 2003, S. 562 ff.). Die Bandbreite der Plattformen geht von präventiven bis hin zu suizidförderlichen Foren.

#### Fokuspunkte der Fachdiskussion

Werther- versus Papageno-Effekt

Gefährdungen, die mit Suizidforen zusammenhängen, werden anhand von teils widersprüchlichen kommunikationswissenschaftlichen und sozialpsychologischen Theorien diskutiert (Markewitz et al. 2020, S. 19 f.). Einerseits wird auf die Möglichkeit der Einstellungsänderung und/oder Nachahmung hinsichtlich des Suizids hingewiesen (Werther-Effekt). Die Argumentation lautet im Kern: Viele Pro-Suizid-Vertreter und -Vertreterinnen im Forum haben einen suizidbestärkenden Einfluss auf Menschen, die zuvor ambivalent eingestellt waren. Zudem wird angenommen, dass explizite grafische Darstellungen von suizidalen Handlungen potenziell Imitationshandlungen hervorrufen können. Andererseits wird darauf verwiesen, dass es ein suizidpräventives Potenzial entfalten kann, sich auszutauschen (Papageno-Effekt). Die mediale Thematisierung von Alternativen und Bewältigungsstrategien für suizidale Krisen trägt demnach dazu bei, Suizidversuche zu verhindern.

Verstärkungshypothese und positive Funktionen

Fiedler/Lindner (2002) kommen zu dem Schluss, dass eine reine Forenteilnahme keine Suizidalität begründet, aber eine bereits existierende Suizidalität verstärken kann (Verstärkungshypothese). Darüber hinaus stellen auch sie positive Funktionen der Forennutzung heraus, wie beispielsweise die emotionale Entlastung der Teilnehmenden, die Entwicklung eines heilsamen Prozesses der Öffnung (der möglicherweise in eine Therapie mündet) sowie die Möglichkeit, zu schwer zugänglichen suizidgefährdeten Menschen Kontakt aufzunehmen.

Kinder und Jugendliche können verschiedene Rollen in Bezug auf Suizidforen einnehmen: Als Rezipierende informieren sie sich im Internet über ein jugendsoziologisch relevantes Thema, das in vielen Lebensbereichen tabuisiert ist. Mit Suizidgedanken vorbelastete Kinder und Jugendliche suchen Unterstützung, etwa um sich zu stabilisieren, werden jedoch ggf. mit Inhalten konfrontiert, die sie weiter destabilisieren. Als Kommunizierende und Produzierende artikulieren sie ihre Gedanken und Werturteile zum Thema Suizid und begeben sich dadurch in eine Situation, die besondere soziale Verantwortung gegenüber anderen Forenteilnehmenden verlangt. Dies erlangt besondere Brisanz, wenn von unter 18-Jährigen verantwortete Online-Angebote zum Thema Suizid (z. B. Blogs oder Profile) mit dem Kinder- und Jugendschutz oder anderen gesetzlichen Restriktionen konfliktieren.

Suizidforen werden von Menschen genutzt, die sich mit dem Thema Suizid beschäftigen. Die Teilnahme in solchen Foren kann aus verschiedenen Motivationen heraus erfolgen, die ein breites Spektrum abdecken, das von wenig involvierter, ungerichteter Neugier bis hin zu empfundener Ausweglosigkeit in bedrohlichen Lebenskrisen reichen kann. Das Jugendalter geht, entwicklungspsychologisch betrachtet, mit einer erhöhten Vulnerabilität für die Entwicklung psychischer Probleme, insbesondere auch Suizidalität, einher. Stoßen vorbelastete Jugendliche auf ungeeignete Angebote, werden sie ggf. (weiter) destabilisiert und bestärkt, an ihrem selbstgefährdenden Verhalten festzuhalten (Markiewitz et al. 2020, S. 20 f.).

Viele Angebote, die selbstverletzendes Verhalten oder beispielsweise Anorexie propagieren, thematisieren auch Suizid (jugendschutz.net 2015a; Markiewitz et al. 2020). 2017 wurde die Diskussion um suizidverherrlichende Internetangebote erneut angefacht durch die sog. Blue Whale-Challenge. Ein Novum dieses Phänomens war die schnelle internationale Verbreitung in sozialen Online-Netzwerken (jugendschutz.net 2017a).

[Das Medienphänomen Suizidforen ist vernetzt mit den Phänomenen ► Gesundheitsgefährdende Challenges, ► Pro-Ana-/Pro-Mia-/Pro-ES-Inhalte sowie ► Selbstverletzendes Verhalten.]

### Berührungspunkte für Kinder und Jugendliche mit Suizidforen

Interaktive Onlineangebote, die Suizid und selbstgefährdendes Verhalten verharmlosen oder verherrlichen, sind im Internet leicht und zahlreich zu finden.

Rauchfuß/Spacek (2009) unterscheiden drei Kategorien von Angeboten:

- Contra-suizidale Foren werden häufig von Organisationen der Suizidprävention angeboten, sind lebensbejahend und selbsthilfeorientiert. Methodendiskussionen, Suizidankündigungen und Verabredungen zum gemeinsamen Suizid sind verboten und werden von administrierenden Personen gelöscht.

### Rollen von Kindern und Jugendlichen

### Motivationen der Nutzung von Suizidforen

### Zusammenhang mit SVV- und Pro-Ana-Inhalten

### Leichte Auffindbarkeit von Online-Angeboten

### Drei Angebotskategorien

- Pro-suizidale Foren werden meist von Privatpersonen geleitet. Methodendiskussionen sind häufig erlaubt. Die Nutzenden tauschen sich zur Suiziddurchführung und zur Beschaffung von Utensilien aus. Zum Teil werden diese Foren auch zum Verabreden zum gemeinsamen Suizid genutzt. Seit 2018 registriert jugendschutz.net einen deutlichen Anstieg von Suizid-Partner- und Partnerinnensuchen. Zu diesem Anstieg führen insbesondere im Ausland oder im Darknet gehostete Foren, die explizit nur dem Suchen und Finden von Suizid-Partnern oder -Partnerinnen dienen. Forenmitglieder verstärken gegenseitig ihre Suizidabsichten, die Foren können insgesamt als suizidfördernd eingestuft werden (Rauchfuß 2020, S. 13). Seit 2012 betreibt jugendschutz.net ein arbeitstägliches Monitoring deutschsprachiger Pro-Suizid-Foren. Dies dient neben der Szenenbeobachtung auch der möglichst schnellen Weiterleitung von Suizid-Ankündigungen, Suizid-Partner- und Partnerinnensuchen oder Suizidverabredungen an die zuständige Polizeibehörde (Rauchfuß 2020, S. 13).
- Pro-Choice-Foren liegen in der Einordnung zwischen präventiven und suizidfördernden Foren. Suizid wird akzeptiert, aber nicht als einzige Lösung angesehen. Wie mit Methodendiskussionen und Ankündigungen umgegangen wird, unterscheidet sich nach Einzelfall.

Zur Vertiefung:

- Fiedler/Lindner (2002)
- Markiewitz et al. (2020)
- Rauchfuß/Spacek (2009)

### 3.2.39 Tasteless-Angebote

#### Kurzbeschreibung

Als „Tasteless-Angebote“ werden schockierende Darstellungen im Internet bezeichnet, bei denen die Schaulust der Betrachter im Mittelpunkt steht. Hierzu zählen Darstellungen von Toten oder Menschen, die sterben oder schweren körperlichen Leiden ausgesetzt sind und die mithin gegen die Menschenwürde verstoßen. Das Anschauen und Weiterverbreiten solcher Inhalte stellt für ältere Kinder und Jugendliche eine Mutprobe dar, bei der der Reiz in der Schockwirkung und dem damit verbundenen Nervenkitzel liegt (Glaser et al. 2015, S. 11). Während derartige Angebote früher primär als Webseiten gehostet wurden, werden entsprechende Inhalte mittlerweile auch über Social-Media-Dienste verbreitet.

#### Fokuspunkte der Fachdiskussion

Die meisten Tasteless-Angebote zielen darauf ab, Darstellungen von Todesfällen, Krankheiten, sexuellen Handlungen, Unfällen sowie Perversitäten im Allgemeinen als Kuriositäten bereitzustellen. Mithin werden schreckliche Aufnahmen gezeigt, die nicht

Schockierende Darstellungen, die oft die Menschenwürde verletzen

Gefährdungen

für Kinder und Jugendliche geeignet und selbst für Erwachsene schwer zu verarbeiten sind. Neben der Verstärkung und Ängstigung durch entsprechende Inhalte und der damit verbundenen Beeinträchtigung des Wohlbefindens wird auch eine Minderung der Empathiefähigkeit als Gefährdung betrachtet, die als sozialschädliche Wirkung einzustufen ist (jugendschutz.net 2018a).

In Internetforen wird auf Gewalt darstellende Websites und Sammlungen von Tasteless-Darstellungen hingewiesen. An den eindeutigen Fragen meist anonymer Forenbesucher nach härteren Inhalten lässt sich der Reiz an der größtmöglichen Schockwirkung erkennen. Ein häufig diskutiertes Thema in den Kommentaren und Foren einschlägiger Angebote ist die Frage, ob es sich bei den im Internet auffindbaren Videos und Fotos um authentische Aufnahmen oder um gefälschte bzw. inszenierte Szenen handelt. Dabei wird der „Schock-Wert“ in den Kommentaren umso höher eingeschätzt, je authentischer das Material erscheint bzw. je eindeutiger ein Realitätsbezug bewiesen wird.

Abgesehen von den Sammel-Websites verbreiten sich Tasteless-Angebote auch über Social-Media-Kanäle. Auf den Social-Media-Plattformen kann jede Person auf verschiedenen Kanälen, über Hashtags oder Unterforen selbst Inhalte verbreiten. Somit kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch Kinder und Jugendliche selbst entsprechende Inhalte verbreiten. Über die Altersstrukturen der Betrachterinnen und Betrachter liegen keine Studien oder Statistiken vor und auch die Kommentare lassen aufgrund der anonymisierten Profile häufig keine Rückschlüsse darauf zu, ob es sich beim Publikum hauptsächlich um Jugendliche handelt.

Reiz an der größtmöglichen Schockwirkung

Rollen von Kindern und Jugendlichen



Social-Media-Plattformen relevant	<p><b>Berührungspunkte für Kinder und Jugendliche mit Tasteless-Angeboten</b></p> <p>Tasteless-Angebote findet man hauptsächlich in Form von Videos und Fotos, die sich entweder auf speziellen Websites oder über Social-Media-Plattformen verbreiten. Unfallopfer, Tötungsvideos oder andere bizarre und makabre Inhalte werden also auch über Plattformen geteilt, auf denen sich Kinder und Jugendliche wegen unverfänglicher Themeninteressen bewegen (Glaser et al. 2017; Glaser 2020b). Je nach Angebot wird über automatisierte Empfehlungslisten auf ähnliche Inhalte weiterverwiesen (► Algorithmische Empfehlungssysteme von Online-Inhalten) (Glaser 2020b, S. 16).</p>
Kaum Schutz vorhanden	<p>Manche Anbieter weisen die Nutzenden auf konkrete Gewaltinhalte hin und fordern sie auf, per Mausclick die Volljährigkeit zu bestätigen. Es lassen sich auch Angebote aufspüren, die die Nutzenden nicht warnen. Viele Tasteless-Beiträge sind mit irreführenden Titeln oder Hashtags versehen, sodass Nutzende unvorbereitet darauf stoßen. Schockvideos beginnen zum Beispiel mit harmlosen Szenen aus Musikclips und wechseln plötzlich zu Exekutionen. Ton, Zoom und Loops (Endlosschleifen) verstärken die Wirkung (Glaser et al. 2015, S. 11; Glaser 2020b, S. 16–17).</p> <p>[Das Medienphänomen Tasteless-Angebote ist vernetzt mit den Phänomenen ► Algorithmische Empfehlungssysteme von Online-Inhalten, ► Extremistische Inhalte, ► Kettenbriefe sowie ► Propaganda und Populismus.]</p> <p>Zur Vertiefung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Glaser (2020b)</li> </ul>

### 3.2.40 Trolling

#### Kurzbeschreibung

Störung und Provokation einer Öffentlichkeit

Das Phänomen „Trolling“ bezeichnet „... besonders ausgeprägte Formen provokativen Verhaltens [...]“ online (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2020, S. 86). Dieses Verhalten der sogenannten Trolle dient vorsätzlich der Störung von Online-Diskursen (ebd.) durch die Provokation von Reaktionen oder durch gezielte Desorientierung anderer Nutzender, um daraus persönliches Vergnügen zu ziehen (Birkbak 2018; Cook et al. 2018). Trollende Personen treten mitunter anonymisiert auf (► Fake-Profil bzw. Fake-Accounts).

#### Fokuspunkte der Fachdiskussion

Ansätze im Fachdiskurs

Der internationale Fachdiskurs beschäftigt sich mit unterschiedlichen Erscheinungsformen von Trolling, mit Persönlichkeitsmerkmalen von ausführenden Personen sowie den Auslösern,

Hintergründen und Motiven von Trolling (Buckels et al. 2014; Cheng et al. 2017; Eberwein 2019). Kinder und Jugendliche stehen in der Diskussion um Trolling bisher nicht im Fokus.

Trolling wird im Kontext der Kommunikationsrisiken diskutiert (Gapski et al. 2009). Die Bandbreite kann von eher harmlosen Witzen über Fehlleiten oder Flaming – also dem Erniedrigen anderer – bis hin zu schwereren Formen des Trolling reichen, die mitunter eine Störung von demokratischen Diskursen darstellen. Von verhaltensbezogenem Trolling wird vornehmlich im Bereich des Online-Gamings (► Digitale Spiele) gesprochen. Es äußert sich in destruktivem Spielverhalten, wie z. B. dem Behindern von Spielfortschritten (Cook et al. 2018).

Trolling kann Gemeinsamkeiten mit ► Hate Speech oder ► Cybermobbing aufweisen bzw. diese enthalten oder dahin übergehen (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2020). Mitunter ist es schwierig, Trolling-Verhalten und -Kommentare angemessen einzuordnen und damit umzugehen. Denn während Trolling als eher unterschwellige bzw. ungerichtete, beleidigende oder destruktive Verhaltensweise zur Störung der Kommunikation oder Interaktion zu verstehen ist, ist unter „Hate Speech“ der Angriff oder die Abwertung anderer Menschen, oft mit übergeordneten gruppendifferenzierenden Intentionen, zu verstehen. Cybermobbing (bzw. -bullying) wiederum stellt die zielgerichtete Belästigung von meist persönlich bekannten Einzelpersonen oder Gruppen über einen längeren Zeitraum dar (Schmitt 2017).

Kinder und Jugendliche können im Rahmen von Trolling in verschiedenen Rollen agieren. Als Rezipierende entsprechender Botschaften können Kinder und Jugendliche Ziel von Trolling und Beobachtende sein. Je nach persönlicher Beteiligung können sie nicht nur als direkt Adressierte, sondern auch als Beobachtende die Botschaften als belastend oder irritierend empfinden. Trolling-Verhalten kann zudem auch als vermeintlich normal wahrgenommen werden, worin das Risiko einer sozialemischen Desorientierung bezüglich sozialer Umgangsweisen und öffentlicher Meinungsbildung besteht.

Als Kommunikationsteilnehmende können Kinder und Jugendliche in den Rollen Aggressor/Aggressorin, Opfer und beteiligte Dritte in Erscheinung treten. Dritte können sich auf die Seite des Opfers stellen und dieses ggf. aufklären oder Umgangsstrategien mit Trollen anbieten, aber auch auf der Seite des Aggressors/der Aggressorin stehen und diesen in seinem/ihrer Verhalten bestärken.

Kinder und Jugendliche spielen in der empirischen Forschung zu Trolling kaum eine Rolle. Über Trolling unter Jugendlichen ist derzeit wenig bekannt, obwohl eine Relevanz in dieser Altersgruppe

Verbale und verhaltensbezogene Erscheinungsformen

Abgrenzung zu Hate Speech und Cybermobbing

Rollen von Kindern und Jugendlichen

Omnipräsentes Thema, aber wenig Daten



vermutet werden kann. Kinder und Jugendliche bewegen sich in virtuellen Welten und nutzen deren vielfältige Kommunikationsmöglichkeiten. Das Phänomen „Trolling“ kann potenziell in allen Online-Kommunikationsräumen auftreten und laut Cheng et al. (2017) erhöht die Existenz von Trollen die Wahrscheinlichkeit, selbst zu trollen.

[Das Medienphänomen Trolling ist vernetzt mit den Phänomenen ► Cybermobbing (auch Cyberbullying), ► Fake-Profilen bzw. Fake-Accounts sowie ► Hate Speech.]

### Berührungspunkte für Kinder und Jugendliche mit Trolling

Trolling kann in jeglicher Form der Online-Kommunikation auftreten, darunter E-Mails, Social-Media-Angebote, Messenger-Dienste, Telefonie sowie in Online-Spielen.

Zur Vertiefung:

- Birkbak (2018)
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2020)
- Cook et al. (2018)

## 3.2.41 Überzeichnete Geschlechterrollen

### Kurzbeschreibung

„Der Begriff der Geschlechterrolle [...] bezieht sich darauf, dass weiblichen und männlichen Personen Eigenschaften und Verhalten zugeschrieben werden, die kulturell vermittelt sind und nicht auf schlichten biologischen Notwendigkeiten basieren. [...] [S]tereotyp feminine Eigenschaften sind eher kommunal (fürsorglich, warmherzig, liebevoll), [...] stereotyp maskuline Eigenschaften sind eher agentisch (durchsetzungsfähig, führungsstark, entscheidungsfreudig)“ (Abele 2019). Unter „überzeichneten Geschlechterrollen“ sind stereotype Darstellungen zu verstehen, die das Geschlecht als bedeutende Hauptkategorie der Akteurinnen und Akteure hervorheben. In Bezug auf die mediale Inszenierung sind insbesondere sexualisierte Weiblichkeit und machohaftes Männlichkeit, die Dominanz gegenüber Frauen beansprucht, relevant.

### Fokuspunkte der Fachdiskussion

Dass sich Kinder und Jugendliche in ihrer Ausformung von Geschlechtsidentität und Geschlechtsrollenverhalten auch an medialen Vorlagen orientieren, gilt im Fachdiskurs als unstrittig. Soziale Online-Netzwerke bieten ihnen zudem die Gelegenheit, sich diesbezüglich selbst zu inszenieren und darin Bestätigung zu erfahren. Damit können sie in Bezug auf (überzeichnete) Geschlechterrollen in Online-Medien die Rollen der Rezipierenden, Produzierenden und Kommunizierenden einnehmen.

Angebote zur  
Online-Kommunikation

Kulturelle Zuschreibungen  
von geschlechtstypischen  
Eigenschaften

Rollen von Kindern und  
Jugendlichen



Im Diskurs über mediale Geschlechterdarstellungen wird in vielen Genres eine fortgesetzte Stereotypie festgestellt, die eine Festschreibung von Zweigeschlechtlichkeit (Heteronormativität) einschließt sowie eine Hierarchisierung der Geschlechter. Weibliche Stereotype beinhalten in etlichen TV-Formaten (z. B. Castingshows, Reality-TV), Computerspielen, Musikvideos (z. B. Gangsta-Rap, Porno-Rap), YouTube-Genres sowie Werbung eine starke Fokussierung auf sexuelle Attraktivität bis hin zur Symbolisierung sexueller Verfügbarkeit (Döring 2015c). Abweichungen von traditionellen Geschlechterrollen und weiblichen Schönheitsstandards werden auf Social-Media-Plattformen wie z. B. TikTok mitunter durch negative Kommentare sanktioniert (Stecher et al. 2020). Auch in Kinderangeboten repräsentieren weibliche Figuren teils sexualisierte und unrealistische Schönheits- bzw. Schlankheitsideale (Götz 2016). Das männliche Stereotyp wird seltener thematisiert; als typisch gelten Mut (Coolness, Risikofreude) und Dominanz (Aggressionsbereitschaft, körperliche Überlegenheit) (Döring 2015a), in machohafter Ausprägung beinhaltet dies auch die Dominanz gegenüber dem weiblichen Geschlecht.

Stereotypie, Heteronormativität,  
Hierarchisierung

Döring beschreibt, dass es neben den viel beachteten, überwiegend stereotypen Darstellungen auf YouTube auch Nischen für Kinder und Jugendliche und ihre „Rollenmodelle mit nicht-binären, androgynen, transgender und queeren Geschlechteridentitäten sowie mit vielfältigen sexuellen Identitäten“ gibt (2019, S. 7). So stellt auch eine Facette des jugendkulturellen Phänomens der E-Girls und E-Boys ein Experimentieren mit Geschlechterinszenierungen dar. Diese jugendkulturelle Strömung vertritt einen Ausdrucks- und Darstellungsstil, der das bewusste Anderssein in den Vordergrund stellt, jedoch ausschließlich online, aber

Gegenbewegungen online als  
Nischenthemen

nicht im normalen Alltag präsentiert wird. So grenzen sich die z. B. Jungen vom typischen Männlichkeitsbild ab und tragen schwarze Kleidung, Make-up oder Nagellack (Elternguide.online 2020).

## Gefährdungen

Gefährdungen durch überzeichnete Geschlechterrollen werden im Hinblick auf gesundheitskritische Körperbilder diskutiert, z. B. Idealisierungen von Untergewichtigkeit oder Hypersportlichkeit (► Self-Tracking), die von Kindern und Jugendlichen in ihren Selbstinszenierungen in Sozialen Online-Netzwerken positiv aufgegriffen werden (z. B. Thigh-Gap- oder Bikini-Bridge-Fotos, Muskelposing) und dort Bestätigung erfahren (Hajok/Zerin 2015; Trunk 2016). Analysen von Selbstdarstellungen Jugendlicher in Sozialen Online-Netzwerken zeigen, dass diese sich offenbar stark an Codes der Markt-, Jugend- und Konsumkultur sowie des Werbe- und Starsystems orientieren: Mädchen stellen sich häufiger in Flirt- oder Modelpose dar, Jungen dagegen in Denker- oder Gruß- poses (Groen/Tillmann 2017). Beispiele sexualisierter Selbstdarstellung von Kindern und Jugendlichen in Tanz- oder Musikvideos, die sich in Posen und Styling am sexualisierten Auftreten ihrer Stars orientieren, werden in der Öffentlichkeit stark diskutiert (Döring 2015c). Es besteht die Gefahr, dass vor allem Kinder mit der daran anknüpfenden Kommunikation (Abwertungen, sexuelle Belästigung, Groomingversuche) überfordert sind. Ein Risiko primär für Jungen kann in Anreizen bestehen, Videos mit selbstgefährdenden Aktionen (z. B. mit Action-Cam gedrehte Videos) nachzustellen oder sich in ► gesundheitsgefährdenden Challenges zu überbieten.

## Diskussion zu Geschlechterrollenstereotypen

Im Fachdiskurs werden Geschlechterrollenstereotype als in unterschiedlichem Maße einschränkend diskutiert. So wird in der Geschlechterforschung schon der Versuch, soziale Merkmale als biologische zu definieren, als Risiko für die freie Entfaltung der Persönlichkeit betrachtet und die stereotype Heteronormativität als die geschlechtliche Vielfalt negierend oder abwertend gesehen. Das Ausmaß, in dem sich Kinder und Jugendliche an Stereotypen orientieren, sowie die Frage, inwieweit sie diese als flexibel bzw. als kulturelles Phänomen verstehen, variiert allerdings sowohl im Entwicklungsverlauf als auch in Abhängigkeit vom sozialen und individuellen Erfahrungshintergrund. Es ist davon auszugehen, dass eine ausgeprägte Orientierung an überzeichneten Stereotypen wahrscheinlicher ist, wenn Kinder und Jugendliche in einer entsprechenden Selbstinszenierung offline und online (Likes, Kommentare) bestärkt werden. Es besteht das Risiko, dass sie nicht überblicken, dass diese Form der Selbstinszenierung ihnen in bestimmten Lebensbereichen (z. B. im beruflichen oder schulischen Bereich) zum Nachteil gereichen kann bzw. vorherrschenden gesellschaftlichen Idealen widerspricht (z. B. Gleichberechtigung der Geschlechter). In der Mediensozialisationsforschung wird insbesondere auf kulturelle Widersprüchlichkeiten eingegangen, so etwa mit Hypersexualisierung Girl Power zu demonstrieren, gleichzeitig aber als Opfer sexualisierter sozio-kultureller Praktiken bzw. Girls at Risk wahrgenommen zu werden (Tillmann 2017).

[Das Medienphänomen Überzeichnete Geschlechterrollen ist vernetzt mit den Phänomenen ► Cybergrooming, ► Darstellungen von Kindern und Jugendlichen als Sexualobjekte, ► Exzessive Selbstdarstellung, ► Gesundheitsgefährdende Challenges, ► Influencerinnen und Influencer, ► Pornografie und Unsittlichkeit, ► Pro-Ana-/Pro-Mia-/Pro-ES-Inhalte und ► Self-Tracking.]

### Berührungspunkte für Kinder und Jugendliche mit überzeichneten Geschlechterrollen

Auf überzeichnete Geschlechterstereotype stoßen Kinder und Jugendliche auf Foto-, Video-, und Streamingplattformen, in Mediatheken sowie vor allem in Werbung und Merchandising. In Bezug auf die entsprechende Selbstinszenierung und deren Verstärkung sind vor allem Social-Media-Plattformen einschlägig.

Zur Vertiefung:

- Döring (2015c)
- Groen/Tillmann (2017)

Verschiedene Online-Plattformen, Mediatheken, Werbung

## 3.2.42 Verschwörungserzählungen

### Kurzbeschreibung

Verschwörungserzählungen zeichnen sich übergeordnet durch die Behauptung aus, „... dass es eine im Geheimen operierende Gruppe gibt – die Verschwörer – die einen systematischen Plan verfolgen, um die Kontrolle über eine Institution, ein Land oder gar die ganze Welt zu übernehmen, oder dies bereits in der Vergangenheit getan haben und nun ihre Macht sichern und ausbauen wollen“ (Butter 2020, S. 4). Menschen, die an diese Erzählungen glauben – sog. „Verschwörungsgläubige“ – gehen von im Hintergrund agierenden feindseligen Netzwerken sowie Akteurinnen und Akteuren aus, die eine Bedrohung für die eigene Lebensweise darstellen. Sie glauben diese Zusammenhänge und Machenschaften zu durchschauen, während „Nicht-Gläubige“ als naiv und verblendet gelten oder als „Schlafschafe“ bezeichnet werden. Im allgemeinen Sprachgebrauch wird häufig der Begriff „Verschwörungstheorien“ verwendet. Da die Merkmale allerdings keiner „Theorie“ im wissenschaftlichen Sinn entsprechen, wird vermehrt von Verschwörungserzählungen, -mythen, -glauben und -ideologien gesprochen (Zywietz 2020b).

Ideologie statt Theorie

### Fokuspunkte der Fachdiskussion

Es ist wichtig, zwischen Verschwörungen und deren Überprüfung mittels Verschwörungshypothesen und Verschwörungserzählungen zu unterscheiden. Verschwörungen bezeichnen „... die Zusammenarbeit einer Gruppe von Personen, die gemeinsam und heimlich etwas Verwerfliches, weil für jemand anderen Schädliches planen oder diesen Plan gar in die Tat umsetzen“ (Zywietz 2020b). Reale Verschwörungen unterscheiden

Abgrenzung von realen Verschwörungen und Verschwörungshypothesen

sich von Verschwörungserzählungen vor allem darin, dass sie in der Regel von einer kleinen Gruppe von Personen geplant und umgesetzt werden und es sich um ein „relativ kurzfristig durchgeführtes Vorhaben mit einem konkreten Ziel“ handelt, während Verschwörungserzählungen einer realen oder imaginären Gruppe zahlreiche Verbrechen über einen langen Zeitraum zuschreiben (Butter 2018, S. 37).

„Verschwörungshypothesen“ beschäftigen sich daher auf wissenschaftlicher Ebene mit möglichen, realen Verschwörungen. Die Hypothesen lassen sich hinsichtlich ihrer Gültigkeit untersuchen und haben keinen ideologischen Hintergrund. Eine reale Verschwörung kann also meist wissenschaftlich überprüft werden. Falls es nicht genug Beweislast für die Hypothese gibt, wird sie verworfen (Silberberger/Reinhardt 2020). Von „Verschwörungsglauben“ spricht man dann, wenn solche Narrative trotz Gegenbelegen weiterhin als zutreffend angenommen werden.

#### Narrative und Merkmale von Verschwörungserzählungen

Verschwörungserzählungen sind vom Misstrauen gegenüber gesellschaftlichen Gruppen und Personen geprägt, die verdeckt und mit bösen Absichten handeln. Dabei sehen sich Verschwörungsgläubige mit besonderem Geheimwissen ausgestattet: Sie glauben, dunkle Zusammenhänge zu erkennen und finstere Machenschaften zu durchschauen, während die meisten anderen Mitmenschen in ihren Augen naiv oder verblendet sind. Verschwörungserzählungen sind mit einem absoluten Wahrheitsanspruch und einem klar benennbaren Feindbild verbunden. Sie liefern einfache Erklärungsmuster für komplexe Sachverhalte und neigen dazu, die Welt in Gut und Böse einzuteilen (Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg 2020). Darüber hinaus spielen in den Erzählungen Intentionalismus, Heimlichkeit und hierarchisch organisierte Ebenen innerhalb der Verschwörerinnen und Verschwörer eine große Rolle (Butter 2018, S. 24). Verschwörungserzählungen befriedigen zwei allgemeine menschliche Bedürfnisse, nämlich Verbindungen herzustellen und Muster zu erkennen sowie Ereignisse als Resultat intentionaler Handlungen zu begreifen. So ist „... die Vorstellung, dass eine Gruppe bösartiger Verschwörer die Geschichte lenkt, leichter zu akzeptieren als Chaos und Zufall“ (Butter 2018, S. 107).

#### Die Rolle der Verbreitung von Desinformation, Faktenchecks und Debunking

In der Fachdiskussion findet sich eine Überschneidung von Fake News und Verschwörungserzählungen. Zwar sind nicht alle Falschnachrichten mit Verschwörungserzählungen verbunden (Butter 2018, S. 13) – so behaupten Fake News, anders als Verschwörungsinhalte, nicht zwangsläufig die Existenz einer Verschwörung (Butter 2020, S. 5) –, jedoch bedienen sich Verschwörungsgläubige derjenigen Falschinformationen, die ihre Ideologien unterstützen, und verbreiten diese auch bewusst. Darüber hinaus werden einzelne belegte Fakten genutzt, jedoch nur diejenigen ausgewählt, die das eigene Weltbild stützen und somit plausibel erscheinen.

Verschwörungsgläubige mit festgefahrenen Ideologien lassen sich nur noch schwer mit Fakten überzeugen. Fakten werden

schnell ignoriert oder selbst zum Teil der Verschwörung erklärt (Butter 2018, S. 227). Das Entlarven von Falschnachrichten (sog. Debunking) durch Faktenchecks bzw. die Aufklärung über Verschwörungserzählungen sollte daher präventiv geschehen, wenn Personen noch keine geschlossenen Weltbilder entwickelt haben. Diese Strategie kann auch als „Prebunking“ (dt. Prä-Entlarvung) bezeichnet werden (Butter 2020, S. 8).

Es kann nicht belegt werden, dass die Zahl der Verschwörungserzählungen durch das Internet steigt. Aber im öffentlichen Diskurs wird derzeit mehr über sie gesprochen. Butter weist hier auf einen Fortschritt in einer zunehmend skeptischen Gesellschaft, da bis in die 50er-Jahre des 20. Jahrhunderts Verschwörungserzählungen noch als legitime Wissensform galten (Butter 2018, S. 16). Dennoch sorgen die Möglichkeiten der digitalen Kommunikation für ideale Bedingungen bei der Verbreitung von Verschwörungserzählungen bzw. Beiträgen dazu – für Verschwörungsgläubige ist es durch die digitalen Medien leichter, ihre Ideen zu publizieren (Butter 2020, S. 6). Die Vernetzungsmöglichkeiten mit anderen Verschwörungsgläubigen begünstigen zudem die Bestätigung eigener Ideologien (ebd.). In den entsprechenden Netzwerken werden Meinungen verfestigt und gewinnen an Plausibilität – Algorithmen verstärken durch die Empfehlung ähnlicher Inhalte diese Entwicklung (jugendschutz.net 2015b). Darüber hinaus sind auch die Verbreiterinnen und Verbreiter mit ihren Angeboten zu desinformierenden und verschwörungstheoretischen Inhalten stark miteinander verknüpft, sodass Nutzerinnen und Nutzer schnell von unproblematischen in extremistische Bereiche gelangen können (Jünger/Gärtner 2020).

Kinder und Jugendliche können in Bezug auf Verschwörungserzählungen in der Rolle der Rezipierenden sein, sie aber auch selbst (weiter-)verbreiten.

Verschwörungserzählungen werden vor allem durch Initialereignisse relevant, die den Verschwörungsgläubigen ein Wegbereiter für neue Verschwörungserzählungen sein können (Silberberger/Reinhardt 2020). In Krisenzeiten, wie z. B. der Covid-19-Pandemie, vermischen sich (Existenz-)Ängste und Sorgen mit Unsicherheiten zum Wahrheitsgehalt von Informationen aus dem laufenden Forschungsbetrieb. Auf zahlreichen Online-Plattformen und in Messenger-Diensten werden Verschwörungserzählungen und Fake News zum Coronavirus verbreitet (Baeckmann et al. o. J.). Kinder und Jugendliche sind in Zeiten von Unsicherheiten Verschwörungserzählungen, Fake News und rechtsextremen Narrativen besonders ausgesetzt (Glaser 2020a, S. 6). So äußern Jugendliche, dass ihnen bereits Erzählungen im Zusammenhang mit Corona begegnet sind (Beispiele: Virus als Kampfstoff zur Dezimierung der Bevölkerung, Bill Gates oder 5G-Masten als Auslöser der Pandemie), die sie jedoch als Falschnachrichten empfinden und zurückweisen. In Einzelfällen zeigen sich Jugendliche allerdings anfällig für die Aneignung dieser Mythen (Calmbach et al. 2020, S. 605). In der aktuellen Shell-Studie geben zudem

Verbreitung durch digitale Kommunikation

Rollen von Kindern und Jugendlichen

Aufschwung in Krisenzeiten



56 Prozent der Jugendlichen an, Angst vor einer wachsenden Feindlichkeit zwischen Menschen zu haben, die unterschiedlicher Meinung sind (Schneekloth/Albert 2019, S. 54–56). Etwa 24 Prozent der befragten Jugendlichen zählen zu den „Populismus-Geneigten“. Etwas mehr als jeder zweite Jugendliche aus dieser Gruppe stimmt der Aussage zu, dass die Regierung „die Wahrheit“ vor der Bevölkerung verschweigt. Dazu mischt sich das Empfinden, dass die Elite die Bevölkerung bevormunden und manipulieren will (Schneekloth/Albert 2019, S. 78).

### Problematische Verschwörungserzählungen

Eine Einordnung der Gefahren, die von Verschwörungserzählungen ausgehen, hängt stark von der einzelnen Erzählung ab. Je nachdem, gegen wen sie sich richten, wer an sie glaubt und wer sie verbreitet, entfalten sie unterschiedliche Effekte und Gefährdungspotenziale. Besonders problematisch sind Verschwörungserzählungen, die sich gegen stigmatisierte Gruppen richten und deren zentrale Bestandteile aus Rassismus und Antisemitismus bestehen (Butter 2018, S. 224).

Problematische Verschwörungserzählungen beschäftigen auch die Gremien der Prüfstelle der BzKJ (ehemals BPjM) im Indizierungsverfahren. Dabei ist nicht der Umstand jugendschutzrechtlich entscheidend, dass eine Aussage einer Verschwörungserzählung zuzuordnen ist, sondern dass es sich um Aussagen handelt, die mit zum Rassenhass anreizenden oder NS-verherrlichenden Botschaften sowie Holocaustleugnungen verbunden werden (Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien 2020c). In Indizierungsverfahren sind damit vor allem antisemitische und Verschwörungserzählungen mit Bezug zur Migration von Relevanz (Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien 2020c).

Wenn Vorurteile und diskriminierende Einstellungen bereits im Weltbild einer Person vorhanden sind, wirken Verschwörungserzählungen als Verstärker und können durch gezielte Aufrufe die Gewaltbereitschaft erhöhen. So können sie zu einer sozial-ethischen Desorientierung beitragen. Eine Gefahr für Verschwörungsgläubige selbst und deren Umfeld können außerdem „medizinische Verschwörungserzählungen“ sein, die z. B. bestimmte Krankheiten oder die Sinnhaftigkeit des Impfens infrage stellen. Verschwörungserzählungen, die sich gegen Eliten richten, können zudem die problematische Konsequenz haben, dass das Vertrauen in demokratische Systeme sinkt und antipluralistische und antidemokratische Denkmuster in der Bevölkerung zunehmen (Butter 2018, S. 225–227).

### Berührungspunkte für Kinder und Jugendliche mit Verschwörungserzählungen

#### Soziale Online-Netzwerke, Messenger

Kinder und Jugendliche treffen auf Verschwörungserzählungen vor allem in Sozialen Online-Netzwerken und bei Messenger-Diensten. Dabei kann es sich um Videos auf YouTube oder Instagram sowie um Postings in Messenger-Gruppen bei WhatsApp oder Telegram handeln. Während große Social-Media-Plattformen

wie YouTube bereits mit Maßnahmen gegen Desinformationen begonnen haben (zum Beispiel durch Einblendung von Hinweisen zu offiziellen Webseiten der Bundesregierung während der Covid-19-Pandemie), ist es in den geschlossenen Gruppen der Messenger-Dienste schwieriger, Regulierungen vorzunehmen. Der Verbreitung von Verschwörungserzählungen zuträglich ist beim Messenger-Dienst Telegram beispielsweise, dass hier die Mitgliederanzahl in den Gruppen nicht beschränkt ist und Weiterleitungen unbegrenzt möglich sind (Jünger/Gärtner 2020).

Verschwörungserzählungen bieten emotional aufgeladene, mysteriöse und spannende Geschichten. Darüber hinaus sorgen Selbstbezeichnungen, wie „Freiheitskämpfer“ oder „Infokrieger“ für ein heldenhaftes Image, was für einige Jugendliche attraktiv sein kann. Im vorgeblichen Kampf für Wahrheit und Frieden bieten die Erzählungen ein besonderes Identifikationspotenzial für nach Orientierung suchende Jugendliche (jugendschutz.net 2015b).

Hohes Identifikationspotenzial für Jugendliche

Jugendliche begegnen zwar Verschwörungserzählungen im Netz, dennoch vertrauen sie mehrheitlich der Berichterstattung der klassischen Medien (ARD, ZDF, große überregionale Tageszeitungen). YouTube bezeichnet hingegen etwa jeder zweite Jugendliche als weniger bis nicht vertrauenswürdig (Shell Deutschland Holding 2019, S. 14). Die (politische) Informationsgewinnung findet hauptsächlich online und auf mehreren Kanälen statt.

Vertrauen in Medien bei Jugendlichen

[Das Medienphänomen Verschwörungserzählungen ist vernetzt mit den Phänomenen ► Algorithmische Empfehlungssysteme von Online-Inhalten, ► Extremistische Inhalte, ► Fake News, ► Hate Speech, ► Online-Pranger/Doxing sowie ► Propaganda und Populismus]

Zur Vertiefung:

- Blume (2020)
- Butter (2018)
- Nocun/Lamberty (2020)

### 3.2.43 Viren und Schadprogramme

#### Kurzbeschreibung

#### Schädigende Software

Mit Computerviren – bzw. technisch korrekt „Schadprogrammen“ – werden bössartige Programme bezeichnet, die meist unbemerkt auf ein System (Computer, Smartphone etc.) gelangen und auf diesem System dann eine schädigende Wirkung entfalten oder für die Schädigung weiterer Systeme genutzt werden.

#### Fokuspunkte der Fachdiskussion

#### Mittelbare und unmittelbare Risiken

Viren und Schadprogramme spielen in der Fachdiskussion keine zentrale Rolle, werden aber in empirischen Untersuchungen mit der Zielgruppe (Brüggen et al. 2017; Deutsches Institut für Vertrauen und Sicherheit im Internet 2018; Gebel et al. 2016b; Hasebrink et al. 2019; Stecher et al. 2021) und auch in der Vorab- befragung zur Auftaktveranstaltung der ZUKUNFTSWERKSTATT (vgl. Abschnitt 3.1) als relevant angeführt. Sie bergen erstens unmittelbar die Gefahr, dass das betroffene Gerät in der Funktion eingeschränkt oder gar nicht mehr nutzbar ist, womit die Teilhabe an der Internetkommunikation eingeschränkt wird. Zweitens sind sie mit verschiedenen mittelbaren Risiken verbunden, wenn durch die Schadprogramme beispielsweise Daten ausgespäht werden (► Profilbildung und -auswertung) oder mit den Schadprogrammen ► Kostenfallen verbunden sind. Kosten können beispielsweise bei sogenannter Ransomware entstehen, durch die Daten auf dem Rechner verschlüsselt werden, um die betroffene Person zu erpressen. Hier kann die Zahlung von Geld oder die Veröffentlichung von persönlichen Informationen (z. B. Bildern) gefordert werden.

#### Rollen von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche sind entsprechend von Viren und Schadprogrammen unmittelbar und mittelbar betroffen und dabei in der Regel nicht die Urheber der Schadprogramme. Dabei kann allein die Furcht vor Schadprogrammen eine unbeschwerzte Teilhabe von Kindern und Jugendlichen unverhältnismäßig einschränken.

#### Hohe Risikowahrnehmung

Die Infizierung mit Schadprogrammen steht bei der Risikowahrnehmung der in der DIVSI U25-Studie befragten 14- bis 24-Jährigen mit 62 Prozent an erster Stelle der größten Risiken der Internetnutzung. Bereits betroffen waren demnach 35 Prozent der Befragten (Deutsches Institut für Vertrauen und Sicherheit im Internet 2018, S. 78). Auch die befragten 9- bis 16-Jährigen im FSM-Jugendmedienschutzindex schreiben Viren eine hohe Relevanz (wenngleich nicht die höchste) zu: Hier gehen 29 Prozent der Befragten davon aus, dass der Befall der Geräte mit Schadprogrammen bei Kindern und Jugendlichen gleichen Alters (sehr) oft vorkomme. 32 Prozent der Befragten waren bereits selbst betroffen (Brüggen et al. 2017, S. 28). Die jüngste Befragung von EU Kids Online weist einen geringeren Anteil an Betroffenen aus: Hier geben 7 Prozent der befragten 9- bis 17-Jährigen an, dass ihr Gerät

in den letzten zwölf Monaten zumindest hin und wieder einen Virus hatte oder durch eine Spysoftware beeinträchtigt war (Hasebrink et al. 2019, S. 30). Unabhängig von der Frage, inwiefern die Nutzenden überhaupt Kenntnis darüber erlangen, dass das eigene Gerät von Schadsoftware infiziert ist, verweisen die Daten auf eine hohe Risikowahrnehmung.

In den Ergebnissen des ACT ON!-Monitorings wird deutlich, dass Viren und Schadprogramme aus der Sicht der Befragten mit mehreren anderen Risiken verbunden sind. So können ► Kettenbriefe Verweise auf infizierte Seiten oder Inhalte enthalten oder Viren durch einen (illegalen) Download auf das Gerät gelangen. Zugleich sind Viren und Schadprogramme nicht nur Folge anderer Phänomene, sondern auch Ursache für das Risiko ► Identitätsdiebstahl/„gehackt werden“ (Gebel et al. 2016a, S. 29 f.).

[Das Medienphänomen Viren und Schadprogramme ist vernetzt mit den Phänomenen ► Fake-Profilen bzw. Fake-Accounts, ► Identitätsdiebstahl/„gehackt werden“, ► Kettenbriefe, ► Kostenfallen sowie ► Profilbildung und -auswertung.]

### **Berührungspunkte für Kinder und Jugendliche mit Viren und Schadprogrammen**

Die vorliegenden Quellen bieten wenig Einblick in die Angebotsstrukturen, über die speziell Kinder und Jugendliche mit Viren in Berührung kommen. Angesprochen wurden bereits ► Kettenbriefe und (illegale) Downloads. Bezüglich der Downloads weisen Gebel et al. (2015) darauf hin, dass diese teils dadurch motiviert sind, Kosten zu sparen. Darüber hinaus gilt, dass potenziell alle Dienste, die Kinder und Jugendliche nutzen und von denen bekannt ist, dass dort Viren und Schadsoftware verbreitet werden, relevant sind. Dies gilt bspw. für Social-Media-Angebote und darüber zugängliche Drittsoftware (Reisch et al. 2020) oder „prinzipiell alle mit dem Internet verbundenen Geräte“ (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik 2020b).

Zur Vertiefung:

- Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (2020b)

Schädigende Software

Zusammenhang mit anderen Risiken

Wenig Einblick in Angebotsstrukturen

# IV Einordnung

## 4.1 Kinderrechtliche Einordnung

Ausgangspunkt: fundamentale Veränderungen im Umgang mit Medien

Die Anzahl der in der Gefährdungserhebung vorgestellten Phänomene zeigt die Herausforderung, vor die sich der Staat bei der Ausgestaltung seines verfassungsrechtlichen Auftrags im Kinder- und Jugendmedienschutz gestellt sieht. Zu den klassischen Risiken möglicher nachteiliger Wirkungen von Darstellungen in Massenmedien treten – insbesondere durch die Digitalisierung und die damit einhergehenden IP-basierten Kommunikationsnetze und -angebote – fundamentale Veränderungen im Umgang mit Medien und Kommunikationstechnologien, die neue, kategorial unterschiedliche Risikopotenziale für die unbeeinträchtigte Persönlichkeitsentwicklung und -entfaltung unter 18-Jähriger mit sich bringen. Diese Erkenntnis ist nicht neu, sondern zeichnete sich bereits seit den 1990er-Jahren und dann umso deutlicher mit dem Aufkommen des Web 2.0 Mitte der 2000er-Jahre ab. Seitdem haben Bund und Länder vergeblich versucht, den Regelungsbereich gemeinsam umfassend und adäquat zu modernisieren. Um eine politische und gesetzgeberische Reaktion (nur) auf neuartige Einzelfälle zu vermeiden, wie dies in vielen Kinder- und Jugendschutzpolitiken der Welt zu beobachten ist (Schulz et al. 2015), soll im folgenden Abschnitt eine strukturierte Einordnung der Phänomene mit Blick auf den beschriebenen staatlichen Schutzauftrag erfolgen (siehe Abschnitt 2.2), der durch die Bestimmungen der VN-Kinderrechtskonvention (VN-KRK) bestärkt und konkretisiert wird. Dabei stehen insbesondere die identifizierten Entwicklungsziele von Kindern und Jugendlichen im Fokus, für deren Erreichen die Nutzung von Informations-, Kommunikations- und Medienangeboten positive wie negative Potenziale aufweisen. Dafür wird zunächst ein strukturierender Kategorisierungsansatz entwickelt (4.1.1), in den die Einzelphänomene dann aus kinderrechtlicher Sicht eingeordnet werden (4.1.2, 4.1.3). Abschließend werden die Ergebnisse der Einordnung aus der Perspektive der kinderrechtsbasierten Schutzpflichten des Gesetzgebers analysiert und es wird ermittelt, was die Zusammenschau der Phänomene für eine moderne Kinder- und Jugendschutz-Governance bedeutet (4.1.4) und wie dabei die rechtlichen Dimensionen von Schutz, Befähigung und Teilhabe verschränkt sind (4.1.5).

### 4.1.1 Möglichkeiten einer Zusammenschau strukturell ähnlicher Gefährdungslagen

Die Zusammenschau der in der Gefährdungserhebung betrachteten Phänomene weist ein sehr vielschichtiges Bild aus, was

- die Rolle von Kindern und Jugendlichen bei der Mediennutzung,
- die mögliche Risikoentwicklung und die Wahrscheinlichkeit eines Schadenseintritts,
- die unmittelbare wie mittelbare Schadenshöhe bzw. den Grad der Gefährdung bzw. Beeinträchtigung,
- das Ausmaß der beteiligten Öffentlichkeit und
- die technischen sowie sozialen Kontexte des Phänomens allgemein oder der davon umfassten denkbaren Einzelfälle angeht.

Kinder und Jugendliche treten bei vielen der aufgezeigten Online-Phänomene nicht nur als Rezipierende oder betroffene Kommunikationspartnerinnen oder -partner auf, sondern ggf. auch selbst als interagierende oder produzierende Akteurinnen und Akteure. Insbesondere im Rahmen der Auseinandersetzung mit bekannten wie mit unbekanntem Personen können dabei interaktionsbezogene Risiken auftreten. Die zeitliche Distanz zwischen Kommunikation und Anschlusskommunikation kann – je nach genutztem Angebot bzw. genutzter Plattform und kommunikativem Kontext – dabei unterschiedlich groß sein. Entwicklungsbezogene Risikopotenziale können sich sowohl aufgrund synchroner oder quasisynchroner Kommunikation verstärken (Affekthandlungen, Gruppendynamik, Steigerung des kommunikativen Drucks), als auch aufgrund der unbestimmten Dauer der Abrufbarkeit etwa von ehrverletzenden Kommunikationsinhalten zunehmen. Die rezipierten oder interaktiven Kommunikationsinhalte können je nach genutztem Angebot bzw. genutzter Plattform sowohl öffentlich, in kleineren halböffentlichen oder privaten Gruppen, als auch im Rahmen von Individualkommunikation zweier Personen erscheinen. Zudem stehen bei einigen Phänomenen nicht die produzierten Inhalte des Kindes oder des Jugendlichen im Vordergrund, sondern die Daten und Informationen, die von diesen unbewusst oder beiläufig im Rahmen der Mediennutzung erzeugt werden bzw. durch externe Beobachtung entstehen (z. B. Profildaten, Nutzungsdaten). Der Zugang zu relevanten Kommunikationsinhalten, die unmittelbaren Eingriffsmöglichkeiten sowie Optionen für infrastrukturelle Unterstützungs-, Beratungs- oder Hilfsangebote sind je nach genutztem Kommunikationsangebot unterschiedlich ausgestaltet.

Zudem kann die Kommunikationsrolle der Kinder und Jugendlichen – und die der Anbieter und ggf. des Gegenübers – innerhalb der einzelnen Phänomene schnell und mehrfach wechseln; damit können auch die Phänomene selbst schnell ineinander übergehen,

Vielschichtige Rollen und Gefährdungen

Interaktionsrisiken als neuartige Risiken im Kinder- und Jugendmedienschutz



wie etwa bei unkontrollierbaren Kommunikationssituationen, bei denen sich etwa aus einem einfachen Kommentieren eine Grooming-Situation und schlimmstenfalls sexueller Missbrauch ohne weiteren Medienbruch ergeben kann.

### Unterschiedliche strukturelle Ebenen

Nicht alle Phänomene liegen auf der gleichen strukturellen Ebene. Einige der genannten Sachverhalte bestehen losgelöst von einzelnen Kommunikationskontexten und nähern sich eher Meta-Beobachtungen, die netzbezogene angebotsübergreifende Phänomene betreffen (z. B. ▶ Fake-Profile bzw. Fake-Accounts, ▶ Profilbildung und -auswertung, ▶ Algorithmische Empfehlungssysteme von Online-Inhalten). Hinsichtlich möglicher Gegenmaßnahmen wird deutlich, dass unterschiedliche Kommunikationskontexte verschiedene Schutzansätze verstärken oder abschwächen und Einfluss auf die Zulässigkeit und Wirksamkeit spezifischer Maßnahmen haben können, etwa mit Blick auf Anknüpfungsadressat, Berücksichtigung von Intim- und Geheimnisphären, Zugangs- bzw. Kommunikationsschutz und Geschwindigkeit der Maßnahmenwirkung.

### Phänomenübergreifende Kategorisierung und Strukturierung

Für eine kinderrechtliche Einordnung der Phänomene im Hinblick auf die Gefährdung der beschriebenen Entwicklungsziele (siehe Abschnitt 2.2) führen diese Umstände regelmäßig dazu, dass es von Einzelfall zu Einzelfall zu unterschiedlichen Gefährdungen hinsichtlich verschiedener entwicklungsbezogener Unterziele kommen kann. Die Ebene der Einzelphänomene erscheint so in den meisten Fällen wenig geeignet, um einzelne Gegenmaßnahmen zu entwickeln, sondern es bedarf einer phänomenübergreifenden Kategorisierung und Strukturierung, die strukturell ähnlich gelagerten Kommunikationssituationen und den ihnen immanenten Zielgefährdungen begegnet. Staatliche Schutzaufträge ergeben sich hier noch nicht automatisch aus der Existenz der einzelnen Phänomene, sondern vor allem aus ihren möglichen nachteiligen Auswirkungen auf die Entwicklungsziele „Eigenverantwortlichkeit“ und „Gemeinschaftsfähigkeit“ (siehe Abschnitt 2.2).

### Unterscheidung nach Akteurinnen und Akteuren – Kinder und Jugendliche oder Dritte?

Ein Ansatz für eine Aggregation und strukturiertere Einordnung der Phänomene aus kinderrechtlicher Sicht ist es, zunächst zwischen den Akteurinnen bzw. Akteuren zu unterscheiden, die kausal für die Entwicklungszielgefährdung sind – nämlich zwischen dem eigenen medienbezogenen Handeln der Kinder und Jugendlichen einerseits und dem medien- und kommunikationsbezogenen Handeln Dritter andererseits. Beim Handeln Dritter kommt es auf eine Differenzierung nach Kontexten an, da sich die Phänomene teils in Form klassischer Mediendarstellungen, teils im Rahmen von interaktiven Auseinandersetzungen und teils auf einer angebotsübergreifenden Metaebene abspielen. Auf der letzten Differenzierungsebene erfolgt dann eine Einordnung der Phänomene mit Blick auf die zuvor aufgezeigten Schutzzielkonkretisierungen.

### 4.1.2 Medienbezogenes Handeln Dritter

In Abgrenzung zu Sachverhalten der Selbstgefährdung (vgl. 4.1.3) ist es bei den meisten aufgezeigten Phänomenen das Einwirken Dritter, das Ziele in Bezug auf die Persönlichkeitsentwicklung und die persönliche Integrität von Kindern und Jugendlichen gefährden kann. Erst durch die Erreichbarkeit für Kommunikationshandlungen von außen und durch die weitere Interaktion mit Dritten werden Anlässe für mögliche Risikoverwirklichungen geschaffen; der Großteil der beschriebenen Risikopotenziale bewegt sich im Kontext interaktiver Kommunikation. Angesichts der vielfältigen Kommunikationskontexte muss hier eine weitere Untergliederung stattfinden, um strukturähnliche Risikolagen zu identifizieren. Unterscheidbar sind die Phänomene hier vor allem danach, wie Kinder und Jugendliche als Kommunikationsakteurinnen und -akteure angesprochen sind: Im Rahmen klassischer Medienkommunikation sind sie einfach Rezipierende von Darstellungen, ohne dass es dazu irgendeiner Form von Interaktion bedürfte. In interaktiven Kommunikationsumgebungen kommen durch die Rückkanalfähigkeit dagegen Kommunikation und Anschlusskommunikation zusammen, an der Kinder und Jugendliche teilnehmen oder die sie betrachten. Schließlich gibt es angebotsübergreifende Eigenheiten von und Anbieterpraktiken bei Online-Kommunikation, die Kinder und Jugendliche (wie auch Erwachsene) nicht als Sendende oder Empfangende von Kommunikationen sehen, sondern in erster Linie als Nutzende von Kommunikationsangeboten sowie -plattformen und denen gegenüber Dienstleistungen erbracht werden.

Unterscheidung nach Art und Weise der Ansprache von Kindern und Jugendlichen



### 4.1.2.1 Mediale Darstellungen

Im Fokus des Schutzgedankens: entwicklungsbeeinträchtigende und -gefährdende mediale Darstellungen

Mediale Darstellungen, die entwicklungsbeeinträchtigende oder -gefährdende Inhalte zum Gegenstand haben und mit denen unter 18-Jährige im Rahmen der Mediennutzung in Berührung kommen können, stehen im Fokus des klassischen Kinder- und Jugendmedienschutzes. Diese Darstellungen werden in der Regel im Rahmen von öffentlicher oder halböffentlicher Kommunikation rezipiert. Durch die weitere Aufschlüsselung der Entwicklungsziele von Kindern und Jugendlichen im Lichte der VN-KRK können diejenigen Phänomene, bei denen Kinder und Jugendliche mit relevanten medialen Darstellungen konfrontiert sind, weiter unterteilt werden. Zum einen können diese Inhalte das Kind in Prozessen der Einstellungsentwicklung und Meinungsbildung beeinträchtigen, und zwar sowohl im Hinblick auf die Wahrnehmung der eigenen Person als auch auf Haltungen gegenüber anderen. Zum anderen umfasst die Gefährdungserhebung Phänomene, bei denen spezifisch die Eigenständigkeit durch animierende bzw. gar gezielt manipulierende mediale Darstellungen gefährdet wird. Dabei ist unbestritten, dass Kinder und Jugendliche sich bei der Rezeption von (altersgemäßen) medialen Darstellungen grundsätzlich und zentral im Bereich der kinderrechtlichen Informationsfreiheit bewegen. Diese ist eine Grundbedingung für die eigene Entwicklung und Entfaltung der Persönlichkeit. Ohne die Möglichkeit, sich die Welt auch über Medieninhalte zu erschließen, fehlt ein zentraler Teilhabeaspekt beim Aufwachsen.

#### Gefährdung von Eigenverantwortlichkeit und Gemeinschaftsfähigkeit durch desorientierende Darstellungen

Schutz der Grundwerte Demokratie, Friedfertigkeit und Toleranz

Die oben aufgezeigten Entwicklungsziele, die auf die Gemeinschaftsfähigkeit bezogen sind, resultieren aus den gesellschaftlichen Grundwerten, die in Deutschland und Europa Konsens sind und in deren Kern sich gemeinschaftsfähige Individuen durch freiheitlichdemokratische Grundgesinnung, Friedfertigkeit und Toleranz auszeichnen. Der Schutz vor Beeinträchtigungen oder Gefährdungen des Prozesses der Persönlichkeitsentwicklung, die in einer Infragestellung, Schwächung oder gar Abkehr des Einzelnen von diesen Werten münden können, sind insoweit vom staatlichen Schutzauftrag umfasst. Phänomene, die in diese Kategorie fallen, sind bspw. gewalthaltiger Natur ( ▶ Digitale Spiele, ▶ Cybermobbing (auch Cyberbullying), ▶ Shitstorm, ▶ Streaming/nonlinearer Zugang zu Bewegtbildern und Audiodateien, ▶ Tasteless-Angebote), richten sich gegen Friedfertigkeit und Toleranz ( ▶ Extremistische Inhalte, ▶ Hate Speech, ▶ Propaganda und Populismus, ▶ Verschwörungserzählungen), unterminieren die Ausbildung einer aufgeklärten und von Respekt getragenen Sexualität ( ▶ Darstellung von Kindern und Jugendlichen als Sexualobjekte, ▶ Pornografie und Unsittlichkeit, ▶ Kontakt- und Dating-Apps) oder vermitteln ein einseitiges Bild von Geschlechterrollen ( ▶ Überzeichnete Geschlechterrollen,

► Influencerinnen und Influencer). Durch neue Rezeptionstechniken wie ► Immersives Erleben durch Virtual Reality können entsprechende Medienwirkungen ggf. noch verstärkt werden.

Neben dem Hauptaspekt der Gemeinschaftsfähigkeit weisen einige Phänomene, bei denen mediale Darstellungen im Mittelpunkt stehen, auch spezifische Risiken hinsichtlich der Herausbildung von Eigenverantwortlichkeit auf, soweit die Inhalte den Wert und die Achtung des eigenen Körpers schwächen sowie die negative Einstellung zum leichtfertigen Eingehen von gesundheitlichen Risiken schwächen (► Bewerbung und Verbreitung gesundheitsgefährdender Substanzen am Beispiel Legal-Highs; Dokumentation und Thematisierung der Phänomene ► Selbstverletzendes Verhalten, ► Pro-Ana-/Pro-Mia-/Pro-ES-Inhalte, ► Suizidforen, ► Gesundheitsgefährdende Challenges, teilweise ► Kettenbriefe). Auf eine tatsächliche Gesundheitsschädigung kommt es dabei nicht an. Die erhöhte Bereitschaft, bewusst die eigene körperliche sowie seelische Gesundheit nachhaltig zu gefährden, erscheint aus kinderrechtlicher Sicht bereits als Gefährdung des Ziels „Eigenverantwortlichkeit“. Dies kann auch durch das Hervorrufen des Eindrucks vermeintlicher Normalität, Sozialadäquanz oder gar „Coolness“ bestimmter Verhaltensweisen geschehen. Wichtig bleibt zu erwähnen, dass die Auswirkungen medialer Darstellungen insbesondere im Rahmen von interaktiven Kommunikationskontexten durch gruppenspezifische Prozesse verstärkt werden können. Durch die aktive Teilnahme an Kommunikationsverläufen können Situationen entstehen, in deren Rahmen sozialer Konformitätsdruck entsteht (siehe Abschnitt 4.1.2.2).

### Gefährdung von Eigenverantwortlichkeit durch manipulierende Darstellungen

Andere Phänomene zielen ebenfalls durch mediale Darstellungen auf Kinder und Jugendliche als Rezipierende ab, weisen aber in erster Linie Risiken für die Zielerreichung der Entwicklungsdimension der Eigenverantwortlichkeit auf. Besonders deutlich wird dies bei persuasiven bis manipulierenden Darstellungen, die ihre eigentliche Intention verschleiern: Wenn ► Influencerinnen und Influencer ihre Idolstellung gegenüber Fans und Rezipierenden nutzen, um ggf. Werbung für bestimmte Produkte zu machen, oder wenn Kinder und Jugendliche auf ► Kostenfallen im Netz stoßen, die den Umstand oder Umfang eines Vertragsschlusses mit Entgeltspflicht kaschieren oder starke aleatorische Anreize schaffen, dann beruhen mögliche Konsumententscheidungen nicht mehr allein auf einem autonomen Entschluss der Kinder und Jugendlichen. Ähnliche Risiken weisen mitunter ► Algorithmische Empfehlungssysteme von Online-Inhalten und ► Online-Werbung und Werberverstöße auf. Dass Kinder und Jugendliche sich Vorbilder suchen und sich auch im Rahmen von reinen Unterhaltungsangeboten Weltbilder formen können, verweist hier ebenso auf den Teilhabeaspekt bei der Nutzung dieser Angebote wie auf das Kinderrecht auf Freizeit, Spiel und kulturelle Teilhabe.

Schutz vor kommunikativer Manipulation

## Schutz vor Propaganda und Desinformation

Sinn und Zweck von ► Propaganda und Populismus sowie ► Fake News ist die Manipulation öffentlicher und individueller Meinungsbildung. Dabei sollen bestimmte Annahmen und Sichtweisen bei der bzw. dem Einzelnen hervorgerufen oder verstärkt werden bzw. die Person die eigenen Meinungen hinterfragen lassen. Die unbeeinträchtigte Entwicklung eigener Wertvorstellungen und Meinungen ist durch gezielte Falschinformation gefährdet. Dies gilt entsprechend auch für ► Verschwörungserzählungen. Verstärkt werden kann die Wirkung manipulativer Inhalte dadurch, dass besonders emotionalisierende Beiträge auf Social-Media-Plattformen durch ► Algorithmische Empfehlungssysteme von Online-Inhalten besonders sichtbar gemacht werden und eine große Verbreitung finden.

Auch bei der Rezeption von ► Fake-Profilen bzw. Fake-Accounts wird das selbstbestimmte Entscheiden von Kindern und Jugendlichen manipuliert: Durch das Vorgaukeln von Äußerungen einer bekannten oder erfundenen Person werden Kommunikationsentscheidungen von Kindern und Jugendlichen provoziert, die unter transparenten Umständen ggf. unterblieben oder anders ausgefallen wären. Auch können durch von Dritten gefälschte eigene Profile oder Accounts (► Identitätsdiebstahl/„gehackt werden“ Verletzungen des sozialen Geltungsanspruchs verstärkt werden. Dabei sind in bestimmten, vor allem für Kinder und Jugendliche schlecht absehbaren Kommunikationskontexten pseudonyme oder anonyme Kommunikationsmöglichkeiten theoretisch grundsätzlich von Vorteil. Insbesondere in gesellschaftlich umstrittenen oder tabuisierten Themenfeldern kann erst die Möglichkeit anonymer oder pseudonymer Kommunikation Teilhabechancen eröffnen.

### 4.1.2.2 Interaktionsbasierte Inhalte

## Wahrung der Kommunikationsrechte zur Persönlichkeitsentfaltung

Im Vergleich zur Rezeption medialer Darstellungen spielen Kinder und Jugendliche bei anderen Phänomenen eine aktivere Rolle: So verweisen viele Phänomene in der Gefährdungserhebung auf Kommunikationsinhalte, die im Rahmen von Mediennutzung entstehen, bei denen Kinder und Jugendliche als Akteurinnen und Akteure an interaktiven Kommunikationssträngen teilnehmen. Die Kommunikationspartnerinnen und -partner sind hier regelmäßig Einzelpersonen, die individualisierte (Einzel-)Äußerungen und Darstellungen zugänglich machen und in direktem Austausch mit einem Kind bzw. einem Jugendlichen stehen. Bei der Kommunikation mit anderen Einzelpersonen bewegen sich Kinder und Jugendliche im Kernbereich der eigenen Kommunikationsrechte inkl. der Meinungs- und Informationsfreiheit. Die kommunikative Auseinandersetzung und Interaktion mit Dritten ist für Kinder und Jugendliche ein Kernaspekt der Persönlichkeitsentwicklung und -entfaltung (siehe Abschnitt 2.2.1). Ohne die Möglichkeit medial vermittelter (Online-)Kommunikation ist die kommunikative Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an digitalen Medienumgebungen massiv eingeschränkt.



Interaktionsbasierte Inhalte können mit Blick auf die Gefährdung von Entwicklungszielen aber den sozialen Geltungsanspruch von Kindern und Jugendlichen unterminieren (► Cybermobbing (auch Cyberbullying)) oder eine Verletzung der Privatsphäre darstellen (► Cyberstalking, ► Identitätsdiebstahl/„gehackt werden“, ► Online-Pranger/Doxing), ihre persönliche Integrität verletzen und dem Ziel der Eigenverantwortlichkeit zuwiderlaufen. Zudem kann die Beobachtung derartiger Inhalte zu einer Adaption des eigenen Verhaltens führen und damit das Entwicklungsziel der Gemeinschaftsfähigkeit gefährden. Auch bei interaktivem Austausch gibt es Phänomene, die animierend oder gar manipulierend wirken und die Schwächung von Entwicklungszielen zur Folge haben können. So können ► Cybergrooming, ► Kontakt- und Dating- Apps, ► Sexting und ► Cybersex der Entwicklung einer unbeeinträchtigten sexuellen Selbstbestimmung abträglich sein, etwa dort, wo der jeweilige Kommunikationspartner bzw. die -partnerin gerade nicht respekt- und vertrauensvoll mit der Beziehung umgeht. Auf der anderen Seite kann Online-Kommunikation für Jugendliche ein wichtiger Ort für das Ausleben und Ausprobieren sexueller Orientierungen und Vorlieben sowie grundsätzlich das Beziehungsmanagement sein und hohe Relevanz für die positive Ausformung sexueller Selbstbestimmung haben. Starke autonomiebezogene Einschränkungen bis hin zur Teilhabeverunmöglichung können sich aus Phänomenen ergeben, die die persönliche Integrität von Kindern gerade als sozial interagierende und wahrgenommene Individuen attackieren, etwa ► Cybermobbing (auch Cyberbullying), ► Cyberstalking, ► Identitätsdiebstahl/„gehackt werden“, ► Online-Pranger/Doxing, aber auch ► Sharenting und ► Shitstorms.

Dort, wo interaktionsbasierte Inhalte der Selbstbestimmtheit bezüglich der Darstellung der eigenen Person nach außen zuwiderlaufen, etwa durch ► Identitätsdiebstahl/„gehackt werden“, ► Cybermobbing, ► Fake-Profile bzw. -Accounts, oder durch außerhalb des ursprünglichen Kontexts weiterverbreitete Inhalte (wie z. B. in der Folge von ► Sexting) entreißen sie Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, selbstbestimmtes Identitätsmanagement im Netz zu betreiben. Systematische Formen der Beobachtbarkeit, Beobachtung und Einsichtnahme von Kommunikationsinhalten, Bewegungsprofilen und Aufenthaltsorten können zudem tief in den Bereich höchstpersönlicher Lebensgestaltung vordringen und zu Verhaltensänderungen/-anpassung führen (► Profilbildung und -auswertung, aber auch invasive Formen des ► Self-Trackings).

Auch im Rahmen von interaktiven – vor allem gruppenbasierten – Inhalten können für Kinder und Jugendliche Kommunikationssituationen entstehen, die ihre Eigenverantwortlichkeit konterkarieren (► Gesundheitsgefährdende Challenges, ► Kettenbriefe, ► Exzessive Selbstdarstellung). Dabei geht es regelmäßig darum, gegenüber der eigenen Peergroup oder gegenüber einem unbestimmten Personenkreis als Person mit bestimmten Eigenschaften zu erscheinen. Die Selbstdarstellung als ein Ausdruck eigener Kinderrechte und der Intention, auch hier aktiv

Schutz vor Schwächung der Entwicklungsziele Eigenverantwortlichkeit und Gemeinschaftsfähigkeit

Schutz des selbstbestimmten Identitätsmanagements und der Geheimnisssphäre

Gefährdung des selbstbestimmten Identitätsmanagements durch Gruppenprozesse



Identitätsmanagement zu betreiben, rutscht durch Gruppenprozesse und einen vermeintlichen Druck zu bestimmten Äußerungen und Verhaltensweisen mitunter in den Bereich der Unfreiwilligkeit ab (► Fear of missing out). Dadurch können wiederkehrende Situationen entstehen, in denen Kinder und Jugendliche keine genuin freiwilligen Kommunikationsentscheidungen treffen können. Kinder und Jugendliche werden durch die einmal festgelegten Eigenschaften der eigenen virtuellen Persona und die Erwartungen der auf diese Charaktere reagierenden Kommunikationspartner bzw. -partnerinnen unter Druck gesetzt.

### 4.1.2.3 Angebotsübergreifende Aspekte digitaler Kommunikation

Beobachtbarkeit der Mediennutzung und das Internet of Things

Einige der beschriebenen Online-Phänomene zeichnen sich dadurch aus, dass sie angebotsübergreifende Praktiken und Trends betreffen, die in vielen unterschiedlichen Kontexten der digitalen Mediennutzung und Kommunikation anzutreffen sind oder auf bestimmten Endgeräten unabhängig vom konkret genutzten Angebot aufscheinen. Auch solche angebotsübergreifenden Aspekte digitaler Kommunikation können aus kinderrechtlicher Sicht Relevanz haben: Dort, wo unter Rückkanalbedingungen die Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen beobachtbar ist und Technologien eingesetzt werden, die die Mediennutzung verfolgen und aufgrund der Nutzungsmuster persönliche Profile inkl. individueller Interessen und Vorlieben erstellen (► Profilbildung und -auswertung, ► Smart Speaker und vernetztes Spielzeug), ist mit Blick auf das Kinderrecht auf eine eigene Identität und Privatsphäre die Eigenverantwortlichkeit betroffen. Auch die unbeeinträchtigte Meinungsbildung und freie Konsumentscheidung können durch fehlende Transparenz bei ► Smart Speakern und vernetztem Spielzeug sowie bei ► Profilbildung und -auswertung berührt sein. Die Gewinnung und Auswertung von verhaltensbezogenen Daten bei der Kommunikation von Kindern und Jugendlichen berührt deren persönliche Integrität zum einen bei der Erhebung und Profilbildung, weil bereits durch die Beobachtung für abweichend oder gesellschaftlich problematisiert gehaltenes Verhalten unterlassen wird, und zum anderen auf der Ebene von an diese Profile anschließender Kommunikation wie personalisierte Feeds, Vorschläge oder Werbeeinblendungen, die die autonome Entscheidungsfindung beeinflussen oder gar beeinträchtigen.

Chancen und Risiken algorithmischer Empfehlungssysteme

► Algorithmische Empfehlungssysteme von Online-Inhalten können wichtige Orientierungsfunktionen bei ungerichteten wie spezifischen Informationsinteressen von Kindern und Jugendlichen übernehmen und erfüllen so eine wichtige Teilhabefunktion, vor allem mit Blick auf die selbstbestimmte Ausübung von Informationsrechten. Sie können aber auch zur Manipulation der Meinungsbildung eingesetzt werden oder durch



algorithmische Kaskadeneffekte zwischen Interessenprofilierung (► Profilbildung und -auswertung) und verfügbaren Inhalten immer drastischere oder extremere Inhalte empfehlen, die Relevanz sowohl für das Entwicklungsziel Eigenverantwortlichkeit mit Blick auf die freie Meinungsbildung als auch für die Gemeinschaftsfähigkeit haben. Auch kann sich hier aus Art. 17 VN-KRK eine kinderspezifische Gewährleistungspflicht von positiver Medienvielfalt ergeben.

Ebenfalls zu den angebotsübergreifenden Aspekten digitaler Kommunikation gehören soziale Praktiken wie die ► Remix- und Sharing-Kultur (Urheberrechtsverletzungen), die grundlegend für die kreative Auseinandersetzung von Kindern und Jugendlichen mit ihrer Umwelt sind. Allerdings können teils komplexe Rechtslagen und diesen widerstreitende Angebotscharakteristika und -aufforderungen insbesondere von Social-Media-Angeboten Kinder und Jugendliche in die Lage bringen, ohne größeren Aufwand urheber- oder persönlichkeitsrechtliche Rechtsverletzungen zu begehen. Bereits die Ungewissheit über die Rechtmäßigkeit des eigenen Verhaltens, spätestens aber Rechtsfolgen für Kinder und Jugendliche oder ihre Erziehungspersonen nach einer Rechtsverletzung erscheinen als entwicklungszielrelevant. Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen können insoweit auch durch rechtliche Komplexität und deren Unsicherheit geschmälert werden. Strukturell ähnliche Effekte auf die Mediennutzung kann auch die Sorge über ► Viren und Schadprogramme haben oder die Angst vor einem Angriff auf die vom Kind genutzten Systeme (► Identitätsdiebstahl/„gehackt werden“).

Remix und Sharing –  
Unsicherheit über Rechtmäßigkeit des eigenen Verhaltens und der Rechtsfolgen

### 4.1.3 Eigenes medienbezogenes Handeln

#### Gefährdungen durch Kinder und Jugendliche selbst

Kinder und Jugendliche nehmen auch beim eigenen medienbezogenen Handeln im Kern ihre Rechte auf Information und Kommunikation wahr. Anders als beim Handeln Dritter entstehen hier Gefährdungen für das Erreichen von Entwicklungszielen durch die Mediennutzung und Kommunikation der Kinder und Jugendlichen selbst. Das macht die Phänomene zu Gefährdungen „von innen“, das heißt, hier geht es um die Frage der Einordnung von Selbstgefährdungen durch Kinder und Jugendliche im Rahmen ihrer kommunikativen Selbstbestimmung und Teilhabe.

#### Eingriffsmöglichkeiten durch Eltern und Staat bei unzureichender Selbstregulierung der Kinder und Jugendlichen

Durch das Risiko der Selbstgefährdung können aber Schutzpflichten aufscheinen, die auf einem Recht des „Schutzes vor sich selbst“ basieren. Dies mag mit Blick auf Kinderrechte zunächst paradox erscheinen, ist aber im Hinblick auf den Kern der unbeeinträchtigten Persönlichkeitsentwicklung und -entfaltung hin zu einem eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Individuum folgerichtig: Dort, wo Kindern und Jugendlichen etwa ausreichende Einsichtsfähigkeit in die Konsequenzen der eigenen Handlungen oder Selbstregulierungsmechanismen fehlen, können Eltern und Staat als berechtigte und verpflichtete Treuhänder der Entwicklungsgewährleistung der Kinder und Jugendlichen die von diesen selbst an den Tag gelegten Nutzungspraktiken in ihrem eigenen Interesse „überprägen“. Ansonsten drohen durch Phänomene wie ► Exzessive Selbstdarstellung oder ► Internetsucht und exzessive Nutzung negative Folgen für eine unbeeinträchtigte Persönlichkeitsentwicklung und -entfaltung.

#### Selbstbeschränkung der Teilhabe durch Ängste und Sorgen

Mit Blick auf das eigene Medienhandeln kann auch Angst um bzw. Sorge vor als gefährlich wahrgenommenen Kommunikationsumgebungen (z. B. ► Cybergrooming, ► Cybermobbing (auch Cyberbullying), ► Hate Speech, ► Trolling, ► Kostenfallen) die aktive Teilhabe an Kommunikationsumgebungen und damit den Zugang zu vielfältigen Informationen und Sichtweisen, aber auch die Auseinandersetzung mit Dritten einschränken. Dies kann zu einem zentralen Teilhabeproblem für Kinder und Jugendliche werden und trägt das Risiko einer beeinträchtigten, weil kommunikativ beschränkten Persönlichkeitsentwicklung in sich.

#### (Kinder-)Rechte gelten auch unter Kindern und Jugendlichen

Viele in der Gefährdungserhebung beschriebenen Phänomene weisen darauf hin, dass auch Kinder und Jugendliche selbst als kommunizierende Akteurinnen und Akteure Ursachen für Entwicklungszielgefährdungen anderer Kinder und Jugendlicher setzen können: Kinder und Jugendliche können selbst – nicht zwingend im strafrechtlichen Sinn – „Täterinnen“ und „Täter“ medial vermittelter relevanter Aktivitäten sein. Kinderrechtlich sind diese Handlungen in der Regel nicht legitimiert, da insbesondere die informations- und kommunikationsbezogenen Kinderrechte unter dem Vorbehalt ihrer gesetzlichen Beschränkung aus Gründen wie der „Achtung der Rechte oder des Rufes anderer oder [...] für den Schutz der nationalen Sicherheit, der öffentlichen Ordnung (Ordre Public), der Volksgesundheit oder der öffentlichen

Sittlichkeit“ stehen (Art. 13 Absatz 2 VN-KRK). Überschreiten Kinder und Jugendliche die rechtlichen Grenzen, insbesondere mit Blick auf die Verletzung von (Kinder-)Rechten anderer Kinder oder Jugendlicher, können sie sich dabei also nicht auf eigene Kinderrechte berufen.

Der staatliche Schutzauftrag hängt allerdings nicht davon ab, ob die Gefährdungen für Kinder und Jugendliche von Kindern und Jugendlichen selbst oder Erwachsenen ausgehen, sondern er konzentriert sich auf die Minimierung entwicklungsbezogener Gefährdungen durch jegliche Dritte, unabhängig von ihrem Alter. Ein wichtiger Aspekt aber ist in diesen Fällen der Umstand, dass mit Blick auf die „Täterinnen“ und „Täter“ im Kindes- oder Jugendalter die anvisierten Entwicklungsziele gerade (noch) nicht erreicht wurden, hier also ggf. noch vor (strafrechtlichen) Sanktionen befähigende Maßnahmen vorzusehen sind, die den Betroffenen das Erreichen der Entwicklungsziele ermöglichen. Dieser Ansatz ist auch einer der Kerngedanken des Jugendstrafrechts; diese Thematik liegt aber außerhalb des Betrachtungsbereichs dieser Untersuchung.

Schutzauftrag unabhängig vom Alter des Handelnden

#### 4.1.4 Kinderrechtsgestützte Erweiterung und Konkretisierung des Schutzauftrags unter neuen kommunikativen Bedingungen

Zentrales Ergebnis der kinderrechtlichen Einordnung ist die (nicht neue) Erkenntnis, dass klassischer Kinder- und Jugendmedienschutz nur einem sehr kleinen Teil der aktuellen Gefährdungen begegnet und fast ausschließlich auf eine Abschirmung von Kindern und Jugendlichen vor relevanten Medieninhalten abstellt (Schmahl 2020, S. 394). Das starke Augenmerk auf Mediendarstellungen, die die Persönlichkeitsentwicklung beeinträchtigen, bleibt im Grundsatz zwar weiterhin richtig und wichtig. Durch eine kinderrechtsgestützte Verstärkung und Konkretisierung der Schutzziele erfährt der verfassungsrechtliche Auftrag an den Gesetzgeber aber mit Blick auf mehrere Dimensionen eine strukturell erhebliche Erweiterung und eine zeitgemäße regulatorische Neuinterpretation. Das im Mai 2021 novellierte JuSchG nimmt sich dieses „Paradigmenwechsels“ an und erweitert die gesetzlichen Schutzziele und Instrumente insbesondere mit Blick auf neue Interaktionsrisiken (Bernzen/Dreyer 2021; Dreyer 2021a).

Strukturelle Erweiterung und Verstärkung des Kinder- und Jugendmedienschutzauftrags

Diese strukturelle Erweiterung ist zunächst dadurch bedingt, dass (massen-)mediale Darstellungen neue Typen von Beeinträchtigungs- bzw. Gefährdungspotenzialen aufweisen, die die Wirkungsvermutungen in Bezug auf relevante Inhalte verstärken können (► Immersives Erleben durch Virtual Reality). Daneben scheinen medieninhaltsbezogene Phänomene auf, die hinsichtlich der Entwicklungsziele eine strukturelle Erweiterung des Schutzauftrags auslösen: Dazu zählen insbesondere manipulierende

Neue Beeinträchtigungen und Gefährdungspotenziale

Darstellungen aus den Bereichen ► Propaganda und Populismus, ► Fake News und ► Verschwörungserzählungen. Die unbeträchtliche Erschließung der Welt kann hier gestört, Einstellungen und Ansichten können nicht autonom gebildet und die Entwicklung gemeinschaftsstützender Haltungen kann verhindert werden. Bisherige Jugendschutzansätze fokussieren auf Manipulationspotenziale vor allem im Bereich der elektronischen kommerziellen Kommunikation, wo ein Ausnutzen der Unerfahrenheit von Kindern und Jugendlichen ausgeschlossen werden soll (vgl. § 6 Absatz 4 JMStV). Manipulation, Irreführung und Verschleierung finden sich aber in zunehmendem Maß auch in Angeboten, mit denen Kinder und Jugendliche ihre Informationsbedürfnisse stillen. Moderne Jugendschutz-Governance muss – über die Aktivitäten, die sich allgemein gegen Desinformation richten, hinaus – spezifische Vorkehrungen gegen derartige Risiken auf der Seite von Kindern und Jugendlichen treffen.

### Formen interaktiver Kommunikation mit neuen Risiken für die Integrität

Noch fundamentaler aber ist die strukturelle Erweiterung des Schutzauftrags aufgrund der Formen interaktiver Kommunikation und der damit verbundenen Risikopotenziale für die kinder- und jugendschutzrechtlichen Schutzziele. So können durch manipulative Praktiken, aber auch durch Gruppendynamische Prozesse Risiken für eine selbstbestimmte kommunikative Entfaltung entstehen und sich negativ auf die Entwicklung zu einem gemeinschaftsfähigen Menschen auswirken. Verrohungstendenzen, das Entstehen von Beleidigungskulturen und neue, extreme Formen der Selbstoffenbarung in der Online-Kommunikation weisen spezifische Integritätsrisiken auf und können dadurch Entwicklungsgefährdungen auslösen und zusätzlich steigern. Aus den interaktionsspezifischen Phänomenen erwachsen dabei Risikopotenziale für alle entwicklungsbezogenen Aspekte des Allgemeinen Persönlichkeitsrechts (zum Begriff der persönlichen Integrität siehe Abschnitt 2.2.1). Der staatliche Schutzauftrag umfasst auch diese kommunikations- und interaktionsbedingten Risiken für die persönliche Integrität des Einzelnen. In § 10a Absatz 3 JuSchG hat der Bundesgesetzgeber den Schutz vor Risiken der persönlichen Integrität ausdrücklich als neues gesetzliches Schutzziel aufgenommen (siehe dazu Dreyer 2021a).

### Besonderheiten von integritätsbezogenen Risikokontexten

Integrationsbezogene Entwicklungsrisiken weisen im Vergleich zu klassischen Kinder- und Jugendschutzrisiken massenmedialer Inhalte kategoriale Unterschiede auf: Mit der Schutzzielerweiterung des Kinder- und Jugendmedienschutzes auf Risiken, die sich aus interaktiven Nutzungskontexten ergeben, sind auch Sachverhalte angesprochen, die staatlichen wie privaten Einblicken Dritter entzogen sind. Schutzansätze, die auf eine vollständige Überwachung der kindlichen höchstpersönlichen Kommunikationsaktivitäten und -inhalte setzen, erweisen sich spätestens ab der Ausbildung der Intimsphäre von älteren Kindern und Jugendlichen als empfindlicher Eingriff in ihre verfassungsrechtlich wie kinderrechtlich geschützten Rechte auf Privatheit (Schmahl 2020, S. 380). Dort, wo klassischer Kinder- und Jugendmedienschutz bislang Rechtsfolgen an die Kenntnis der Inhalte



knüpft, zeigt dieser Umstand die strukturellen Grenzen traditioneller Ansätze auf und führt zu einer Notwendigkeit der staatlichen Beschäftigung mit verbesserten Möglichkeiten des Selbstschutzes. Soweit die Entwicklungsrisiken unmittelbar von Dritten ausgehen – sei es durch die direkte Kommunikation mit einer unter 18-jährigen Person oder durch die Zugänglichmachung integritätsbeeinträchtigender Kommunikationsinhalte –, steht es dem Gesetzgeber offen, regulatorische Maßnahmen gegenüber diesen Akteurinnen und Akteuren zu erlassen; damit ist das klassische Strafrecht angesprochen. Um die Verwirklichung von Risiken im Vorfeld zu verhindern, hilft es, gesetzliche Instrumente vorzusehen, die präventiv wirken, etwa Formen der besseren Befähigung von Kindern und Jugendlichen, entsprechende Risiken zu kennen, zu erkennen und sie bestenfalls zu vermeiden. Das neue JuSchG erkennt das bisherige Defizit und diese Herausforderungen von Interaktionsrisiken und wählt einen neuen, präventiv wirkenden Regelungsansatz: Anbieter von Plattformen mit nutzergenerierten Inhalten sind dazu verpflichtet, Vorsorgemaßnahmen zu treffen, um die Wahrung der (erweiterten) gesetzlichen Schutzziele zu gewährleisten (§ 24a JuSchG: siehe im späteren Abschnitt 4.1.5).

Eine weitere, neue Risikodimension folgt aus angebotsübergreifenden Aspekten digitaler, netzbasierter Medientechnologien, die eine Beobachtbarkeit des kindlichen Kommunikations- und Nutzungsverhaltens zulassen und die auf dieser Grundlage personalisierte Angebote, Empfehlungen und Persönlichkeitsprofile ermöglichen, die den Einzelnen besonders ansprechen und damit auch das Risiko der integritätsverletzenden Manipulation einer sonst freien Entscheidung bergen. Das Bewusstsein der Beobachtbarkeit und die Sorge um eine nachteilige Profilbildung, aber auch die Angst vor als gefährlich wahrgenommenen Kommunikationsumgebungen oder schlecht einschätzbaren, sanktionsbewehrten gesetzlichen Verhaltensvorgaben kann zu einem angepassten, vermeintlich sozial und rechtlich erwünschten Kommunikationsverhalten führen und auf diese Weise die Persönlichkeitsentwicklung und -entfaltung beeinträchtigen oder gefährden (Dreyer/Heldt 2021). Solche Formen reflexiver Verhaltensänderungen müssen mit Blick auf die Kinderrechte ebenfalls im Rahmen des staatlichen Schutzauftrags in den Blick genommen werden. Rechtliche Maßnahmen gegen derartige Risiken knüpfen dabei ebenfalls nicht an einzelne mediale Darstellungen, sondern an technische Funktionalitäten und Praktiken der Datenerhebung, -verarbeitung und -weitergabe an. Die regulatorische Umhegung technischer Funktionen und Praktiken zu Zwecken des Jugendschutzes ist dem Gesetzgeber nicht neu (vgl. §§ 5 Absatz 3, 11 JMStV; § 14a TMG), hat aber gezeigt, dass dafür neue Regelungs- und Umsetzungsformen notwendig sind, die zudem neue Kompetenzen und Bereichsexpertisen auf der Seite von Behörden, Aufsichtsstellen und Selbstkontrollen voraussetzen. Die eben angesprochenen Pflichten zum Vorhalten von Vorsorgemaßnahmen im neuen JuSchG können – mit Blick auf den weit verstandenen Schutzzweck der persönlichen Integrität (siehe Abschnitt 2.2) – auch derartige invasive Praktiken der Verhaltensauswertung umfassen, sind gesetzlich

Gefährdungspotenziale durch reflexive Verhaltensänderungen



derzeit aber auf Angebote mit nutzergenerierten Inhalten beschränkt. Hier besteht auch weiterhin der Bedarf an regulatorischer Einhegung aller die Privatsphäre ausspähenden Praktiken der Beobachtung und Auswertung (Dreyer 2021b).

### Gewährleistung von Teilhaberechten als Grundansatz

Gleichzeitig weisen fast alle Phänomene Aspekte wichtiger Teilhaberechte von Kindern und Jugendlichen auf. Die Mediatisierung der Welt bedeutet für das Aufwachsen unweigerlich, dass die Ausübung der Kinderrechte immer auch (und in zunehmendem Maße) medienvermittelt erfolgt: Medienkommunikation ermöglicht wichtige Teilhabefunktionen, auch und gerade in Zeiten beschränkter analoger sozialer Interaktionen. Dabei werden gleichzeitig auch alte und neue Risiken durch digitale Kommunikation medial vermittelt. Soweit die Kinderrechtskonvention im Kern von Teilhaberechten ausgeht, reichen allein schützende Maßnahmen und die Abschirmung der Kinder und Jugendlichen von ggf. beeinträchtigenden oder gefährdenden Angebotstypen und Kommunikationsplattformen oder gar der Netzkommunikation insgesamt zur Erfüllung des staatlichen Schutzauftrags nicht (mehr) aus, wenn diese gleichzeitig die bestehenden Teilhabeanprüche vereiteln. Die Interpretation des Schutzauftrags im Lichte der Kinderrechtskonvention hat vielmehr gezeigt, dass die Gewährleistung unbeschwerter Teilhabe als Grundansatz zu wählen ist (zum Verhältnis von Schutz, Befähigung und Teilhabe siehe im späteren Abschnitt 4.1.5). Das heißt, das vorderste Ziel gesetzgeberischer und untergesetzlicher Maßnahmen ist die Ermöglichung der Ausübung der informations- und kommunikationsbezogenen Kinderrechte, damit einhergehend die Ermöglichung von Zugang zu entsprechend geschützten bzw. geeigneten Räumen und der dadurch möglichen Förderung der Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Person. Verbote erscheinen dort angemessen und notwendig, wo eine Beeinträchtigung bzw. Gefährdung sehr schwer oder nachhaltig sein kann und die Einschränkung von Teilhabe in genau jenem Bereich mit Blick auf eine unbeeinträchtigte Persönlichkeitsentwicklung verhältnismäßig erscheint. Daneben können medieninhaltsbezogene strafrechtliche Verbote bestehen, die aber regelmäßig nicht nur dem staatlichen Kinder- und Jugendschutzauftrag entstammen, sondern etwa der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, dem Opferschutz oder dem Schutz der Menschenwürde dienen.

### Kinder- und Jugendmedienschutz als rechtliche Querschnittsaufgabe

Auch in anderen Rechtsbereichen können Regelungen bestehen, die bereits Berührungspunkte zum staatlichen Schutzauftrag im Kinder- und Jugendmedienschutz aufweisen. Regelungen aus „kinder- und jugendschutzfremden“ Rechtsnormen können also so bereits als teilweise Schutzauftragsumsetzung wirken, wie z. B. Art. 6 Absatz 1 Buchstabe f) oder Art. 8 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Datenschutz, die §§ 185 ff. Strafgesetzbuch (StGB) im Ehrschutz oder das Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG). In der Regel wurde die kinderrechtliche Perspektive in diese Gesetzeswerke aber nicht systematisch eingebaut. Klar wird mit Blick auf die Entwicklungsziele, dass ein modern verstandener Schutzauftrag im Kinder- und Jugendmedienschutz umfassender

ist als der klassische Schutzansatz: Der staatliche Schutzauftrag im Kinder- und Jugendmedienschutz wird im Lichte der VN-KRK und vor dem Hintergrund des schon heute üblichen Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen in digitalen Medienumgebungen zu einer Querschnittsaufgabe, die neben dem allgemeinen Zivilrecht und dem Sozial- sowie dem Familienrecht viele weitere Rechtsfelder berührt, u. a. das Verbraucherschutzrecht, das Wettbewerbs- und Werberecht, das Strafrecht, das Recht am eigenen Bild bzw. Bildnisschutzrecht, das Datenschutzrecht und ggf. kinderspezifische vielfaltsbezogene Medienvorschriften. Das neue JuSchG folgt diesem breiten Verständnis eines kinderrechtlich unterfütterten Schutz-, Befähigungs- und Teilhabeauftrags und weist bereits Bezüge zu anderen klassischen Rechtsgebieten auf, etwa im Schnittbereich von Kinder- und Jugendmedienschutz und Datenschutz (§§ 10b Absatz 3, 24a Absatz 2 Nr. 7 b) oder von Jugend- und Verbraucherschutz (§§ 24a Absatz 2 Nr. 8).

#### 4.1.5 Regulatorische Zugänge zum Verhältnis von Schutz, Befähigung und Teilhabe

Moderner Kinder- und Jugendmedienschutz, verstanden als umfassende Betrachtung von Schutzzielgefährdungen unter Einbeziehung kinderrechtlicher Garantien, erfordert – wie gezeigt – eine strukturelle Erweiterung der kommunikationsbezogenen Betrachtungsgegenstände in Form eines ganzheitlichen Blicks („360°-Blick“). An erster Stelle steht dabei die Ermöglichung von Teilhaberechten in einer Form, die Gefährdungen für das Erreichen von Entwicklungszielen verhindern hilft. Die Gewährleistung rein schutzbezogener Steuerungsinstrumente erscheint für das Erreichen des Ziels unbeschwerter Teilhabe nicht mehr ausreichend. Vielmehr sind Aspekte von Schutz, Befähigung und Teilhabe zusammenzudenken. Das macht die Perspektive des erzieherischen Kinder- und Jugendmedienschutzes als integralen Bestandteil einer modernen Jugendschutz-Governance unverzichtbar (siehe im späteren Abschnitt 4.2). Das sich dabei ergebende Bild der Verschränkbarkeit und Verschränkung der drei kinderrechtlichen Dimensionen ist komplex:

Beschützende Maßnahmen können die Teilhabe verbessern, etwa dort, wo dadurch die Nutzung eines Dienstes auf hohem Schutzniveau möglich ist. Daneben sind aber auch Interventionen denkbar, die ausschließlich Schutzaspekten dienen und aus Teilhabesicht entweder neutral erscheinen oder im Hinblick auf Teilhabemöglichkeiten gar beschränkend wirken. Gerade letztere Maßnahmen können dort aus kinderrechtlicher Sicht problematisch erscheinen, wo aufgrund rechtlicher Schutzvorgaben Kinder und Jugendliche vollständig von der Nutzbarkeit einzelner Angebote und Dienste ausgeschlossen werden, soweit sich diese nicht ausschließlich an Erwachsene richten.

Entscheidend: ganzheitlicher Blick auf Teilhaberechte, Gefährdungen und Befähigung zum Selbstschutz

Befähigende Ansätze wirken sich regelmäßig positiv auf Teilhabemöglichkeiten aus – teils unmittelbar, wo etwa Kompetenzvermittlung die verständige oder kreative Nutzung eines Angebots ermöglicht, teils mittelbar, wo über Vermittlung von Risikobewusstsein und Gegenmaßnahmen eine verbesserte Befähigung zum (Selbst-)Schutz erfolgt. Dass eine befähigende Maßnahme Teilhabemöglichkeiten verringert, erscheint dagegen eher ausgeschlossen.

Daneben existieren Ansätze, die auf den Schutz abzielen, um Befähigungsaspekte zu verbessern, die dann wiederum Teilhabemöglichkeiten stärken. So können in sicheren Kommunikationsumgebungen bestimmte Techniken und Praktiken erst gefahrlos erlernt und mögliche Risikosituationen simuliert werden, um Lernprozesse anzustoßen, die dann auch in weniger sicheren Umgebungen genutzt werden können.

Letztlich erscheinen auch Instrumente denkbar, die ausschließlich Teilhabe gewährleisten, ohne gleichzeitig unmittelbar Schutz oder Befähigung zu verbessern. Dazu gehören etwa gesetzlich gewährte Zugangsrechte oder das Verbot des anbieterseitigen Ausschlusses von Nutzerinnen- und Nutzergruppen auf Grundlage ihres Alters.



Aus Sicht der VN-KRK unterscheiden sich Schutz-, Befähigungs- und Teilhaberechte strukturell vor allem dadurch, dass es sich bei Schutz- und Befähigungsrechten um gesetzgeberbezogene Gewährleistungsaufgaben handelt, um deren Umsetzung sich die Konventionsstaaten kümmern müssen. Ein subjektiver, einklagbarer Anspruch auf einen schützenden Kinder- und Jugendmedienschutz ergibt sich aus Art. 17 VN-KRK gerade nicht, weil der Kinder- und Jugendmedienschutz dort lediglich als legitimer Zweck der Beschränkung der Informationsfreiheit von Kindern genannt ist. Auch die Befähigungsaufgaben richten sich – mit großen Spielräumen in der Umsetzung – an die Unterzeichnerstaaten der Kinderrechtskonvention. Mit Blick auf Teilhaberechte ergibt sich der bedeutende Unterschied, dass Teilhaberechte nicht nur den Staat verpflichten, diese gesetzlich umzusetzen, sondern sie gewähren Kindern und Jugendlichen einen subjektiven Anspruch auf Teilhabe. Dieser Umstand ist für die Betrachtung wichtig, weil sich durch die Doppelrolle der Teilhaberechte nicht nur positive staatliche Verpflichtungen zu ihrer Umsetzung ergeben, sondern subjektive Rechte die insbesondere schutzbezogenen Maßnahmen gleichzeitig negativ begrenzen können: Wenn staatliche Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen deren Teilhabe übermäßig beschränken oder (vollständig) verwehren, so verletzt der Staat damit die subjektiven Teilhaberechte. Damit erscheinen die Teilhaberechte der VN-KRK gleichermaßen als Gewährleistungsaufgabe und Begrenzung staatlicher Maßnahmen im Kinder- und Jugendmedienschutz.

Wie gezeigt, sind entwicklungsbezogene Risiken für die persönliche Integrität vor allem bei Phänomenen anzutreffen, die Interaktion voraussetzen und die teils in nur begrenzt einseh- und überwachbaren Umgebungen stattfinden. Wo inhaltsbezogener Schutz an Grenzen gerät, erscheinen in diesen Bereichen Befähigungsmaßnahmen, die als vorgelagerte Schutzdimension wirken können, als Ansätze zur Verbesserung des Schutzniveaus. Die Risikoverringerung durch Förderung im Vorfeld – also etwa die Verbesserung der Risikokenntnis und des Risikobewusstseins, das Vorhandensein und die Kenntnis von Schutz- und Gegenmaßnahmen sowie Resilienz- und Copingstrategien – können (Selbst-)Schutz und dadurch vermittelt Teilhaberechte von Kindern und Jugendlichen besser sichern als rechtliche oder faktische Ausschlüsse von Kindern und Jugendlichen aus Diensten oder Angeboten. Auch vor dem Hintergrund der eben beschriebenen Begrenzungsfunktion von Teilhaberechten bzgl. der zu restriktiven Schutzmaßnahmen erscheinen befähigende Ansätze als optimaler Mittelweg. Ein wichtiges Schutzziel zeitgemäßen Kinder- und Jugendmedienschutzes wird so im Gegensatz zur reinen Abschirmung das „Wehrhaftmachen“ gegen Gefährdungen durch Dritte in interaktiven Kommunikationsumgebungen. Adressatinnen und Adressaten für die Implementation befähigender Maßnahmen sind – über den Bildungsauftrag der Schulen hinaus – auch die Anbieter von Diensten und medienvermittelten Angeboten, die als technischer und ggf. auch inhaltlicher Dienstleister nicht nur die Infrastruktur für die Angebotserbringung zur

Staatliche Gewährleistungsaufgaben und subjektive Teilhaberechte als Leitlinien der Ausgestaltung

Schutz und verbesserte Teilhabemöglichkeiten durch präventive Befähigung

Verfügung stellen, sondern auch die Schnittstellen und Benutzeroberflächen, die Kinder und Jugendliche nutzen. Damit verfügen die Anbieter über die Möglichkeit, unmittelbar nutz- bzw. einsetzbare Instrumente zum Selbstschutz und zur Risikoabwehr durch Kinder und Jugendliche vorzuhalten. Solche Kinder- und Jugendschutzinfrastrukturen können risikonah implementiert und den Eltern wie den Kindern und Jugendlichen altersangemessen im jeweiligen Dienst zur Verfügung gestellt werden.

### Reaktion im JuSchG: Verbesserung der Infrastruktur für Schutz und Befähigung

Das neue JuSchG erkennt das Defizit bisheriger Ansätze und die besonderen Herausforderungen von Interaktionsrisiken und wählt einen neuen, präventiv wirkenden Regelungsansatz: Anbieter von Plattformen mit nutzergenerierten Inhalten sind dazu verpflichtet, Vorsorgemaßnahmen zu treffen, um Sorge für die Wahrung der (erweiterten) gesetzlichen Schutzziele zu tragen (§ 24a JuSchG). Wie diese Pflicht konkret umgesetzt wird, liegt auf der Seite der Anbieter. Die Umsetzung, konkrete Ausgestaltung und Angemessenheit der zu treffenden Vorsorgemaßnahmen wird überwacht durch die Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (§ 24b Absatz 1 JuSchG). § 24a Absatz 2 JuSchG zählt Beispiele auf, die unmissverständlich klarmachen, um welche Formen von Vorsorgemaßnahmen es dem Gesetzgeber geht (Bernzen/Dreyer 2021). Dazu gehören unter anderem das Bereitstellen von Melde- und Abhilfeverfahren für jugendschutzrelevante Inhalte und (private) Nachrichten auf entsprechenden Plattformen, Verfahren zur nutzerseitige Alterseinstufung, technische Verfahren zur Altersverifikation der Nutzerinnen und Nutzer, gut sichtbare Hinweise auf Beratungsangebote, Hilfs- und Meldemöglichkeiten oder das Bereithalten von Parental-Control-Funktionen für Eltern. Auch die Berücksichtigung des Alters von Nutzerinnen und Nutzern unter 18 Jahren bereits bei der Angebotsentwicklung, bei Standardeinstellungen und bei der Verfügbarkeit von technischen Funktionen gehören dazu. Das JuSchG verweist hier auf Safety-by-Design-Ansätze, die auf verbesserten Schutz durch Technikgestaltung und durch kinderrechtsfreundliche Voreinstellungen abzielen. Durch derartige Vorsorgemaßnahmen können Kinder und Jugendliche die entsprechenden Angebote besser geschützt und deutlich unbeschwerter nutzen. Im Falle einer Berührung der persönlichen Integrität durch Inhalte oder Nachrichten Dritter steht den jungen Betroffenen so in der Regel eine breite Auswahl an Möglichkeiten des Selbstschutzes, des Hinzuziehens Erwachsener und des Einholens von (externer) Hilfe zur Verfügung.

### Rolle der Eltern in einem kinderrechtssensiblen Kinder- und Jugendmedienschutz

Den Eltern kommt – wie im deutschen Verfassungsrecht (siehe Abschnitt 2.2.2) – auch in der VN-KRK die Aufgabe der Erziehung, Förderung und Begleitung der Kinder als Recht und als Pflicht im Interesse des Kindes zu (Art. 5 VN-KRK). Ein kinderrechtsberücksichtigender Kinder- und Jugendschutzrahmen muss zunächst die Erziehungsaufgaben der Eltern unterstützen, aber dort eingreifen, wo Eltern ihren Pflichten nicht nachkommen oder ihre Rechte entgegen dem Kindeswohl offensichtlich überschreiten. Für schutzbezogene Ansätze bedeutet dies unterhalb



absolut schädigender Situationen, den Eltern einen entwicklungs-gemäßen Erziehungsansatz nach ihrem jeweiligen Erziehungs-konzept zu ermöglichen. Staatliche Verbote oder Anreizsysteme, die Anbieter dazu bewegen, Kinder und Jugendliche vollständig von der Nutzung ihrer Dienste auszuschließen, erscheinen so auch als Beschränkung des Erziehungsrechts der Eltern. Sie brauchen Orientierung, Grundlagenwissen und erzieherische Freiräume, um dem individuellen Wohl ihres Kindes bestmöglich entsprechen zu können. Mit Blick auf befähigende Ansätze im Jugendschutz bedeutet dieser Umstand, dass eine Befähigung auch der Eltern von einem kinderrechtlich geprägten Jugendschutz umfasst ist: Damit Kinder von befähigenden Maßnahmen bestmöglich profitieren, müssen auch die Eltern um entsprechende Maß-nahmen wissen, um das Kind unterstützen zu können (Schmahl 2020, S. 380). Dem Staat obliegt insoweit auch die „Befähigung zur Befähigung“ hinsichtlich der Eltern. Die Erweiterung der gesetz-lichen Schutzziele des JuSchG um den Punkt der „Förderung von Orientierung für Kinder, Jugendliche, personensorgeberechtigte Personen sowie pädagogische Fachkräfte bei der Mediennutzung und Medienerziehung“ nimmt diesen Regelungsbedarf ausdrück-lich auf und delegiert die Berücksichtigung und Umsetzung vor allem an die Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (BzKJ).

Maßnahmen zur besseren Befähigung von Kindern und Jugend-lichen (und ihren Eltern) sehen sich dort Grenzen gegenüber, wo befähigende Maßnahmen an den nachteiligen Wirkungen bestimmter Darstellungen, Interaktionen oder Praktiken auf eine eigenverantwortliche und gemeinschaftsfähige Persönlichkeits-entwicklung nichts ändern können. Neben gefährdenden und schwer gefährdenden Darstellungen und Inhalten, die üblicher-weise unzulässig und strafrechtlich bewehrt sind, ist hier vor allem an angebotsunabhängige Formen der Kontrolle, Beobachtung, Pro-filierung und Bevormundung zu denken. So scheinen befähigende Maßnahmen im Bereich des Trackings und Profilings zwar dazu geeignet, Kindern und Jugendlichen die Praktiken zu erklären und ihnen den Umstand der Beobachtung ihrer Mediennutzung und Kommunikationsaktivitäten bewusst zu machen. Dies befähigt Kinder und Jugendliche aber nicht automatisch, risikobewusster mit den entsprechenden Angeboten umzugehen. Abgesehen von der (teilhaberelevanten) Aufgabe der Dienstnutzung können Kin-der und Jugendliche sich ubiquitärem Profiling nicht durch bessere Befähigung entziehen. Auch hier handelt es sich um Felder, in denen der Gesetzgeber sich zum Einziehen in erster Linie schüt-zender Maßnahmen aufgerufen sehen kann.

Durch die Mehrzahl der Adressatinnen und Adressaten, Umsetzungsakteurinnen und -akteure und Betroffenen, aber auch durch vermehrt befähigend und teilhabend zu gestaltende Gesetze sind Gesetzgeber und Stakeholder zur Kooperation aufgerufen. Mit Blick auf die Umsetzung des Prinzips der unbeschwertem Teil-habe können systematische Verschränkungs- und Kooperations-formen von Institutionen und Stellen des präventiv-befähigenden

### Grenzen befähigender Ansätze

### Moderner Kinder- und Jugend- medienschutz als inklusive Multi-Stakeholder-Governance



Kinder- und Jugendmedienschutzes auf der einen Seite mit den Stellen des vollziehenden und repressiven Kinder- und Jugendmedienschutzes auf der anderen Seite hilfreich und nachhaltig sein (siehe Abschnitt 4.2). Zudem ist der Rechtsbereich „Kinder- und Jugendmedienschutz“ auf Akzeptanz angewiesen. Im Optimalfall werden Jugendschutznormen von allen Beteiligten als nötig und hilfreich bewertet, getragen von dem gemeinsamen Wunsch, nachwachsenden Generationen die unbeeinträchtigte Persönlichkeitsentwicklung und -entfaltung in medialen Räumen und darüber hinaus zu ermöglichen. Vor diesem Hintergrund erscheint es geboten, möglichst alle Parteien in den Diskussionsprozess einzubeziehen. Die Perspektive von Kindern und Jugendlichen ist aufgrund von Art. 12 und Art. 3 VN-KRK dabei – wie oben gezeigt – systematisch mit zu integrieren. Das neue JuSchG sieht für beide Aspekte Vorgaben vor, die als erste Schritte für einen kooperationsorientierten und inklusiven Diskurs über Kinder- und Jugendmedienschutz gesehen werden können: Die Perspektive junger Menschen wird durch eine unmittelbare Repräsentation im Beirat der neuen BzKJ systematisch inkludiert (§ 17b Satz 3 JuSchG). Außerdem hat die Bundeszentrale als neue Aufgabe die „Förderung einer gemeinsamen Verantwortungsübernahme von Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zur Koordinierung einer Gesamtstrategie zur Verwirklichung der Schutzziele des § 10a“ (§ 17a Absatz 2 Nr. 1 JuSchG). Der damit angelegte dauerhafte Strategieprozess mit breiter Stakeholderbeteiligung kann helfen, die in den letzten Jahren ins Stocken gekommene Diskussion über eine moderne Jugendschutz-Governance in Deutschland wieder aufzunehmen und dabei die notwendige spezifisch kinderrechtliche Perspektive (weiter) zu verfolgen.

## 4.2 Pädagogische Einordnung

Aus dem dargelegten kinderrechtlichen Ansatz als Grundlage des Kinder- und Jugendmedienschutzes folgt eine neue Gewichtung (medien-)pädagogischer Expertise in diesem Feld. Im Zusammenspiel von Schutz, Befähigung und Teilhabe fällt der (Medien-)Pädagogik, neben der Aufgabe, Maßnahmen zur Befähigung zu verantworten und umzusetzen, auch die Aufgabe zu, einen konzeptionellen Beitrag zu leisten, wie Befähigung in ihrer Beziehung zu Schutz und Teilhabe zu konkretisieren ist. Gerade wenn in der phänomenbezogenen Betrachtung deutlich wird, dass es einer strukturellen Verankerung von Unterstützungs- und Hilfsangeboten bedarf, ist die Pädagogik gefragt, ihre Erfahrung, Expertise und präventiven Ansätze der Medienbildung und Medienerziehung einzubringen. Mit dieser Expertise können zudem Anforderungen für die Konzeption und Realisierung solcher Angebote beschrieben werden.<sup>52</sup>

Als gemeinsamer Bezugspunkt für diese Aufgabe kann das Prinzip „vom Kind aus denken“ dienen. Dieses Prinzip war schon immer zentral für Überlegungen in allen pädagogischen Handlungsfeldern. Mit dem Ziel, die Entwicklung von „Mündigkeit und Sozialität“ (Hartung-Griemberg/Schorb 2017, S. 277) zu befördern, sind immer die Kinder und Jugendlichen mit ihrem jeweiligen Entwicklungsstand, ihren Interessen, ihrer sozialen Einbettung, den jeweils relevanten lebensweltlichen Bedingungen – zusammenfassend mit ihren personalen Ressourcen und sozialen und medialen Kontexten sowie auch den sich ihnen stellenden Herausforderungen – in den Blick zu nehmen. In der Trias Mensch – Medien – Gesellschaft ist für die Medienpädagogik der erste Bezugspunkt immer der Mensch – im Falle des Kinder- und Jugendmedienschutzes die Kinder und Jugendlichen – in der gesellschaftlichen Einbettung. Pädagogisches Handeln zielt entsprechend stets darauf, Menschen bei der Subjektwerdung in der Gesellschaft zu unterstützen und in diesem Zuge zur Entwicklung eines im Sinne der genannten Kriterien reflektierten Selbst-Welt-Verhältnisses beizutragen. Pädagogik zielt also darauf, die Persönlichkeitsentwicklung altersdifferenziert zu fördern, und nimmt dabei auch mögliche Beeinträchtigungen der persönlichen Integrität in den Blick. Die Bildungsziele „Mündigkeit und Sozialität“ korrespondieren dabei mit den bereits oben eingeführten staatlich zu gewährleistenden Entwicklungszielen „Eigenverantwortlichkeit und Gemeinschaftsfähigkeit“ (siehe Abschnitt 2.2.3) dahin gehend, dass ihnen normative Vorstellungen bezüglich des Verhältnisses von Individuum und Gemeinschaft innewohnen. Dabei akzentuiert Mündigkeit in der Tradition der Aufklärung neben der Eigenverantwortlichkeit auch die Kritik sozialer Verhältnisse sowie das Eintreten für deren Verbesserung. Sozialität als Bildungsziel

Der pädagogische Beitrag in der Verantwortungsgemeinschaft für den Kinder- und Jugendmedienschutz

„Vom Kind aus denken“ als gemeinsamer Bezugspunkt

<sup>52</sup> Im Folgenden wird dies jedoch nicht phänomenbezogen ausdifferenziert. Vielmehr wird es darum gehen, aus pädagogischer Perspektive das Zusammenspiel von Maßnahmen zum Schutz, zur Befähigung und zur Unterstützung von Teilhabe zu betrachten.

Expertise zum Entwicklungsstand und zu (erreichbaren) Kompetenzen

impliziert die Förderung der Entwicklung einer Werthaltung, bei der aus der Reflexion der sozialen Konstitution des Menschseins eine Selbstverpflichtung für das Gemeinwohl entsteht.

Ein wesentlicher Beitrag der (Medien-)Pädagogik, auch in Kooperation mit anderen Disziplinen wie beispielsweise der (Medien-)Psychologie, der Kommunikations- und Medienwissenschaft, für die Ausgestaltung eines zeitgemäßen Kinder- und Jugendmedienschutzes ist das Erarbeiten und Bereitstellen von Wissen darüber, über welche Bandbreite an Fähigkeiten und Fertigkeiten Kinder und Jugendliche in welchem Entwicklungsstand oder Alter erwartbar verfügen. Dieses Wissen ist die Grundlage, um zum einen einzuschätzen, inwiefern welche Erfahrungen mit Medien bzw. der medienvermittelten Interaktion eine Beeinträchtigung ihrer Entwicklung erwarten lassen, und zum anderen aber auch um zu identifizieren, wie die Kompetenzen im Umgang mit Medien in ihrer Bedeutung für die Persönlichkeitsentwicklung und Vergemeinschaftung weiter gestärkt werden können. Diese Kompetenzen sind einerseits eine notwendige Voraussetzung für die Teilhabe an medialer Kommunikation und damit gesellschaftlicher Teilhabe. Andererseits sind sie auch hilfreich für die Bewältigung problematischer medienbezogener Erfahrungen, womit all solche problematischen Erfahrungen gemeint sind, bei denen Medien eine Rolle spielen, die aber ggf. auch ohne Medien existieren können (wie bspw. sozialer Druck). Je nach Entwicklungsstand und den damit ausgebildeten Kompetenzen ist demnach zu differenzieren,

- welche Medienerfahrungen mit welchen Risiken für die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen verbunden sind,
- welche Kompetenzen für die mediale Teilhabe in welchen Altersstufen zu erwarten sind und wie entsprechende Angebote für die Altersgruppe ausgestaltet werden müssen, um deren Chancen erschließen zu können, sowie
- inwiefern Kinder und Jugendliche über Kompetenzen verfügen, ggf. auftretende Risiken zu erkennen und zu bewältigen.

Diese nach Entwicklungsstand differenzierte Betrachtung ist damit eine entscheidende Grundlage, um das intelligente Risikomanagement um die Komponente des Chancenmanagements ergänzen zu können.

Ausweitung auf ein intelligentes Chancen- und Risikomanagement

Die grundlegende Bedeutung des kinderrechtlichen Ansatzes im Kinder- und Jugendmedienschutz besteht aus pädagogischer Perspektive darin, dass die unterschiedlichen Zielstellungen der Medienkompetenzförderung integrativ betrachtet werden können. Bislang fiel die Förderung von Medienkompetenz nur solange sie der Prävention diente in den Bereich des intelligenten Risikomanagements (vgl. Dreyer et al. 2013), wohingegen die Förderung von Medienkompetenz mit dem Ziel der Teilhabe an medialer Kommunikation über den Bereich des Kinder- und Jugendmedienschutz hinauswies (vgl. Wagner/Gebel 2015). Mit der kinderrechtlichen Trias von Schutz, Befähigung und Teilhabe verändert sich

diese Konstellation (siehe Abschnitt 4.1.5). Die Bedeutung des Aspekts „Befähigung“ ist dadurch in seinem komplexen Wechselverhältnis sowohl zu Schutz als auch zur Teilhabe und damit auch in Hinblick auf das Zusammenwirken unterschiedlicher Akteurinnen und Akteure umfassender zu betrachten:

- So wird deutlich, dass die Förderung von Medienkompetenz mit dem Fokus auf Risikobewusstsein und gleichzeitig Kenntnis von Gegenmaßnahmen (was jeweils den Selbstschutz befördert) relevant ist, um eine unbeschwerte Teilhabe zu ermöglichen. Die Kenntnis von Gegenmaßnahmen setzt allerdings voraus, dass solche auch verfügbar und zielführend umsetzbar sind – hier sind Anbieter oder Dritte für die Umsetzung dieser Maßnahmen erforderlich. Damit wird deutlich, dass mit dem Aspekt „Befähigung“ neben der Komponente der Förderung von Medienkompetenz auf individueller Ebene auch strukturelle Rahmenbedingungen angesprochen sind und ein erweiterter Kreis von Adressatinnen und Adressaten einbezogen werden muss.
- Zugleich birgt die Förderung von Medienkompetenz mit dem Fokus auf kreative Artikulation, Kommunikation und/oder genussfähige und bewusste Rezeption auch das Potenzial, die Persönlichkeitsentwicklung zu fördern. Dies kann gelingen und zugleich auch dem Schutz zuträglich sein, wenn der Zugang zu unproblematischen (Kommunikations-) Inhalten und Umgangsweisen besteht. Somit verweist auch dieser Aspekt der Befähigung auf infrastrukturelle Rahmenbedingungen, da für die jeweilige Altersgruppe Angebote zugänglich sein müssen, durch deren Nutzung diese Potenziale realisiert werden können. Analytisch unterschieden werden kann zwischen Angeboten, die ein Mindestmaß an altersgemäßen Schutzmaßnahmen zur Wahrung der persönlichen Integrität bereithalten, und Angeboten, die im Sinne der Befähigung darüber hinaus förderliche Potenziale für die Persönlichkeitsentwicklung eröffnen.

Für die Realisierung von Befähigung ist also eine verschränkte Betrachtung von Risikoabwehr und Chancenermöglichung notwendig, die sich im Begriff des intelligenten Chancen- und Risikomanagements ausdrückt. Verschränkt werden müssen dabei auch die individuelle Ebene und infrastrukturelle Rahmenbedingungen. Für diese Verschränkung bedarf es der oben angeführten Expertise bezüglich der Medienerfahrungen, der erwartbaren Kompetenzen im Umgang mit Medien und/oder Risiken und auch ggf. einer Gefährdungsneigung, womit erkennbar wird, dass einer integral gedachten Medienpädagogik (mit den thematisch verbundenen Disziplinen) für diese Aufgabe eine unabdingbare Relevanz zukommt.

Während Medienkompetenz noch häufig als individuell verfügbares Vermögen betrachtet wird, Medien eigen- und sozialverantwortlich für die Lebensführung heranzuziehen, beziehen aktuelle Konzepte, die die Herausforderungen derzeitiger

Bedingungen der Möglichkeit  
medienkompetenten Handelns

Entwicklungen digitaler Medienwelten in den Blick nehmen, die Rahmenbedingungen für als medienkompetent zu bewertendes Handeln mit ein (siehe zusammenfassend JFF – Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis 2020). Demnach sind die Handlungskontexte auch dahin gehend zu betrachten, inwiefern sie kompetentes Handeln ermöglichen. Die damit in den Blick zu nehmenden Rahmenbedingungen umfassen beispielsweise:

- die Angebotsgestaltung, in der bspw. schutz- und teilhabe-relevante Voreinstellungen sowie Melde- und Unterstützungsfunktionen unterschiedlich leicht nutzbar sein oder gar riskante Umgangsweisen angeregt werden können,
- die Bekanntheit, Verfügbarkeit, Zugänglichkeit, inhaltliche Ausrichtung und Qualität von Angeboten der Medienkompetenzförderung, die als Rahmenbedingung Einfluss haben, welche Anregungen zur Entwicklung der Medienkompetenz auf individueller Ebene gegeben sind, sowie auch
- den gesellschaftlichen Diskurs über Potenziale und Gefährdungen im Medienumgang, der sowohl den Kindern und Jugendlichen als auch allen anderen gesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren Orientierung geben kann.

**Drei-Ebenen-Modell: Befähigung impliziert pädagogisch-erzieherisches Handeln und strukturelle Unterstützung**

Aus der dargestellten Struktur ergibt sich, dass unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren unterschiedliche mittelbare Rollen zur Sicherstellung der Komponente „Befähigung“ zukommen. Diese Rollen können auf drei Ebenen differenziert werden.

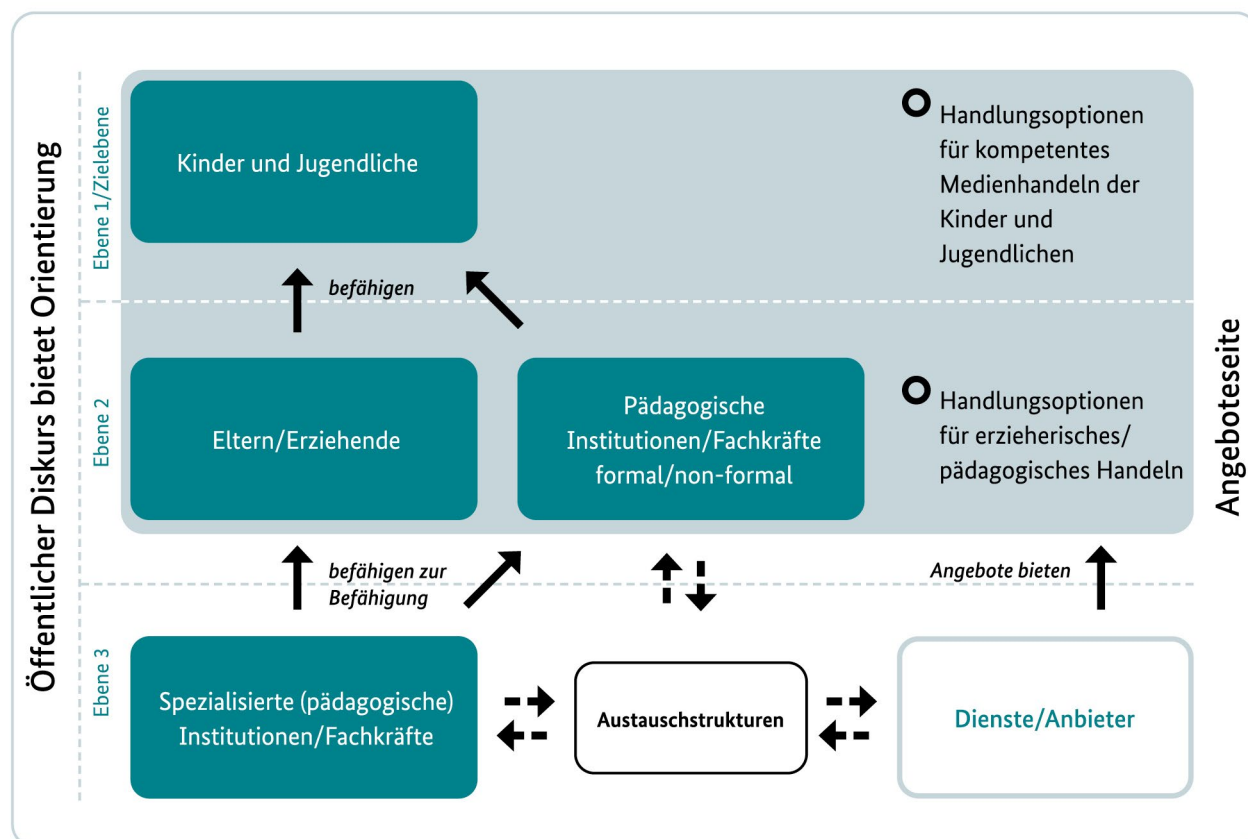


Abb. 1: Drei-Ebenen-Modell.

Auf der ersten Ebene stehen die Kinder und Jugendlichen selbst als Adressatinnen und Adressaten befähigender Maßnahmen. Auf die Entwicklung ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten zielen die Maßnahmen, die von Akteurinnen und Akteuren sowie Institutionen auf den darüberliegenden Ebenen bereitgestellt werden. Mitzudenken ist dabei, dass die Kinder und Jugendlichen sich selbst „befähigen“: Der Kompetenzerwerb vollzieht sich immer aufseiten des Subjekts – auch im Rahmen von pädagogischen und erzieherischen Settings. Kinder und Jugendliche können Kompetenzen auch selbstgesteuert und ggf. mit-/untereinander ausweiten. Hier spielen insbesondere auch Medienangebote eine Rolle, die hierfür Anregungen bereitstellen. Strukturell sollten in den Angeboten Optionen für kompetentes Handeln verankert sein. Neben den Hinweisen aus dem unmittelbaren sozialen Umfeld nehmen Kinder und Jugendliche Hinweise auf Chancen und Gefährdungen auch aus dem öffentlichen Diskurs wahr, die sie ggf. in ihrem Handeln berücksichtigen und/oder die sie beeinträchtigen.

Ebene 1 und Zielebene: Kinder und Jugendliche

Auf der zweiten Ebene sind die Akteurinnen und Akteure zu verorten, die befähigende Maßnahmen realisieren sollen – in personenbezogenen Angeboten der Förderung von Medienkompetenz oder im Rahmen von strukturell verankerten Hilfs- und Unterstützungsangeboten. Zu denken ist hier sowohl an die medienerzieherischen Aktivitäten der Erziehungsberechtigten wie auch der pädagogischen Fachkräfte in den unterschiedlichen pädagogischen Institutionen (formal und nonformal). Auf der Seite der Angebote ist hier von Interesse, inwiefern diese erzieherisches und/oder pädagogisches Handeln ermöglichen oder gar unterstützen. Der öffentliche Diskurs kann auch den auf dieser Ebene angesiedelten Akteurinnen und Akteuren Orientierung für ihr erzieherisches und/oder pädagogisches Handeln bieten.

Ebene 2: Eltern und Erziehende sowie pädagogische Institutionen und Fachkräfte

Auf der dritten Ebene geht es um die Frage, wie die auf der zweiten Ebene angesiedelten Akteurinnen und Akteure für die beschriebenen Aufgaben befähigt werden. Hier ist an spezialisierte pädagogische Institutionen und darin tätige Fachkräfte zu denken. Eine Aufgabe solcher Akteurinnen und Akteure ist es, kontinuierlich das Medienhandeln von Kindern und Jugendlichen auf der einen Seite und Medienphänomene und mediale Bedingungen auf der anderen Seite im Hinblick auf das Zusammenspiel von Schutz, Befähigung und Teilhabe zu analysieren und potenzielle Maßnahmen unter dem Blickwinkel der Bedürfnisse und der Kompetenzentwicklung von Kindern und Jugendlichen zu bewerten und ggf. neue Maßnahmen zu entwickeln. Dies setzt also neben der Qualifizierung der Akteurinnen und Akteure auf der Ebene 2 auch Forschung zum Medienhandeln von Kindern und Jugendlichen sowie zu aktuellen Medienphänomenen in deren Lebenswelt wie auch die wissenschaftliche Begleitung und Überprüfung von Maßnahmen mit dem Ziel, diese in die richtige Richtung weiterzuentwickeln, voraus. Dazu gehört dann auch, dass mittels wissenschaftlicher Begleitung erfasst wird, inwiefern in den pädagogischen Arbeitsfeldern entsprechende Maßnahmen im

Ebene 3: Spezialisierte (pädagogische) Institutionen und Fachkräfte sowie Austauschstrukturen mit Anbietern



Sinne der Förderung des Selbstschutzes wie auch der Befähigung zur Teilhabe umgesetzt werden (vgl. Gebel et al. 2018).

Bei der Generierung dieses Wissens ist die Partizipation von Kindern und Jugendlichen (siehe Brüggem/Gebel 2021) wie auch der Fachkräfte (Tondorf 2021) mitzudenken. Diese Institutionen sind zudem zentral in die Diskussion und Entwicklung von Standards für technische Unterstützungsangebote oder Leitlinien bspw. für positive Angebote einzubeziehen, da sie über die Praxiserfahrungen, die auf den Ebenen 1 und 2 generiert werden, hinaus regelmäßig empirische Erkenntnisse nach wissenschaftlichen Standards analysieren. Empirisch gesättigte Ergebnisse haben insofern eine hohe Relevanz für die Optimierung der Angebote, als sie helfen, Einzelerfahrungen und -rückmeldungen auf den Ebenen 1 und 2 einordnen zu können. Zu verankern sind entsprechend auf der Ebene 3 Austauschstrukturen zwischen diesen Institutionen und den Medienanbietern, denen dann die Verantwortung zukommt, derartige Leitlinien und Standards umzusetzen.

Dieses Drei-Ebenen-Modell beschreibt die pädagogischen wie auch strukturellen Voraussetzungen, die für das Realisieren von Befähigung im Rahmen eines intelligenten Chancen- und Risikomanagements geschaffen bzw. gestärkt werden müssen. Dabei greifen pädagogische Handlungskonzepte und rechtliche Rahmenbedingungen idealerweise ineinander, wenn beispielsweise die im neuen Jugendschutzgesetz verankerten Vorsorgemaßnahmen in § 24a in solch einem Austausch zwischen pädagogischen Fachinstitutionen und Medienanbietern entwickelt werden, dass sie geeignete Handlungsoptionen für die individuelle Risikominderung, aber auch für erzieherisches und pädagogisches Handeln eröffnen. Denn deutlich ist, dass Befähigung voraussetzt, dass alle Akteurinnen und Akteure, die Befähigung unterstützen, auch pädagogische Expertise und Konzepte in ihre Arbeit einbeziehen. Ansatzpunkte, an denen Befähigung in diesem Sinne in einem entwicklungsbezogenen Chancen- und Risikomanagement ansetzen kann, sowie ein Überblick über Akteurinnen und Akteure, die die Aufgabe der Befähigung im kinderrechtlich fundierten Kinder- und Jugendmedienschutz übernehmen, werden nachfolgend dargestellt.

### *4.2.1 Ansatzpunkte für Befähigung in einem entwicklungsbezogenen Chancen- und Risikomanagement*

Befähigung als Unterstützung von Sozialisationsprozessen und Förderung von Medienkompetenz

Befähigung ist als Komponente im intelligenten Chancen- und Risikomanagement zu denken, als Unterstützung von Sozialisationsprozessen und Förderung von Medienkompetenz. Es wurde bereits deutlich, dass Befähigung nicht allein auf das Vermitteln von Bedienfertigkeiten im Umgang mit Medien beschränkt sein kann. Vielmehr muss Befähigung gedacht werden

als ein Beitrag dazu, dass Kinder und Jugendliche Medien so in Gebrauch nehmen können, dass dies ihrer Persönlichkeitsentwicklung mit den Zielen Mündigkeit und Sozialität respektive Eigenverantwortlichkeit und Gemeinschaftsfähigkeit zuträglich ist. Befähigung soll in diesem Sinne einen Beitrag leisten zur unbeschwertten Teilhabe an medialer Kommunikation und der unbeschwertten Nutzung digitaler Dienste. Ein solches Verständnis von Befähigung impliziert, dass der Fokus nicht allein auf die einzelnen zu befähigenden Subjekte gerichtet wird. Vielmehr müssen darüber hinaus die verschiedenen Kontextfaktoren in den Blick genommen werden, die Einfluss auf die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit und über Medien haben.

Grundlage für eine pädagogische Einordnung ist damit die Betrachtung der reziproken Beziehungen von Subjekt, Medien und Gesellschaft. Mit Blick auf die unterschiedlichen Medienphänomene ist, wie bereits dargestellt, jeweils zu fragen, welche Ausgangsbedingungen aufseiten der Kinder und Jugendlichen, der Medien und auch der gesellschaftlichen Kontexte (die abstrakt über Wertorientierungen oder konkret bspw. über regulatorische Vorgaben Einfluss haben) bestehen. Dabei ist der Blick insbesondere auf Potenziale oder Hinderungsgründe für die Entwicklung einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu richten und es sind Ansatzpunkte zu identifizieren, um diese Entwicklung zu fördern. Maßnahmen zur Befähigung müssen immer das Ziel haben, zu mündigem Handeln der Kinder und Jugendlichen beizutragen. Dies kann auch über den Diskurs gesellschaftlich etablierter Leitbilder und Wertvorstellungen (bspw. relevant bei ► Überzeichneten Geschlechterrollen) oder Gesellschaftskritik (bspw. relevant bei ► Extremistischen Inhalten) oder der Auseinandersetzung mit Strukturfragen medialer Angebote und Dienste (bspw. hinsichtlich Meldemöglichkeiten, transparenten Nutzungsbedingungen und Auswertungsverfahren) erfolgen. Anders formuliert reicht Befähigung über die individuelle Ebene hinaus und muss auch überindividuelle Aspekte der Trias Mensch, Medien und Gesellschaft in den Blick nehmen. Befähigung ist damit hinsichtlich der verschiedenen Ansatzpunkte Subjekt, Medien und Gesellschaft zu konkretisieren. Jeweils können Faktoren benannt werden, die zu berücksichtigen sind. In einem knappen Überblick soll dies nachfolgend skizziert werden.

Aus der Individualisierung des Medienumgangs und der Unübersichtlichkeit des globalen Angebots an digitalen Medien folgt, dass Kinder- und Jugendmedienschutz im hier zugrunde gelegten Sinne ohne den direkten Kontakt zur Zielgruppe und deren Beteiligung nicht mehr denkbar ist. Der Bedarf an Unterstützungs- und Hilfsangeboten zu risikobehafteten Medienphänomenen und die Frage, ob Vermeidung oder Bewältigung angeraten ist, kann nur mit Blick auf ein konkretes Medienphänomen und die damit verbundenen Risiken und nur in Bezug auf die konkret betroffenen Kinder und Jugendlichen und deren Teilhabeinteressen entschieden werden. So setzen pädagogische Interventionen im Sinne

Wechselwirkungsgefüge  
Mensch – Medien – Gesellschaft

Direkter Kontakt mit der  
Zielgruppe unverzichtbar

### Entwicklungsbezug entscheidend für Bewertung von Risiken und Potenzialen

des Kinder- und Jugendmedienschutzes eine Einschätzung des psychosozialen Entwicklungsstandes, insbesondere der Resilienz, der individuellen Medienkompetenz sowie der konkreten Medienutzung der Kinder bzw. Jugendlichen voraus (vgl. Kapitel II). Der direkte Kontakt zu den Zielgruppen ist damit nicht nur ein Faktor für die anzustrebende Breitenwirkung des Kinder- und Jugendmedienschutzes, sondern eine zentrale Voraussetzung für einen qualitativ hohen Standard des Systems hinsichtlich eines in der Perspektive „vom Kind aus“ bewerteten Schutzbedarfs und der Wahl angemessener Unterstützungs- und Hilfsangebote, die auf die Befähigung zum (Selbst-)Schutz und die Befähigung zur gesellschaftlichen Beteiligung zielen.

Den Entwicklungsstand von Kindern und Jugendlichen bei der Bewertung von Risiken zu berücksichtigen ist etablierte Praxis im Kinder- und Jugendmedienschutz. Der Entwicklungsstand ist eine wesentliche Grundlage, um zu einer Einschätzung zu gelangen, inwiefern – ausgehend von dem jeweiligen Medienphänomen – eine Beeinträchtigung der Persönlichkeitsentwicklung zu erwarten ist. Im Rahmen des Chancen- und Risikomanagements müssen neben den Beeinträchtigungen (und Gefährdungen) der Persönlichkeitsentwicklung auch die möglicherweise mit dem Medienphänomen verbundenen Potenziale für dieselbe (wie dies bereits bei den Medienphänomenen in der Gefährdungserhebung angedeutet ist) sowie die für das Ausschöpfen der Potenziale notwendigen Bedingungen in den Blick genommen werden.

### Kompetenz- und Persönlichkeitsentwicklung kann bei Kindern und Jugendlichen nicht losgelöst voneinander betrachtet werden

Die Entwicklung der Persönlichkeit ist eng mit der Entwicklung von Kompetenzen verknüpft. So kann über den Altersverlauf die typische Entwicklung von kognitiven, sozial-moralischen und motorischen Fähigkeiten sowie der Sinneswahrnehmung beschrieben werden, die sowohl für die Persönlichkeitsentwicklung wie auch für die medienbezogenen Fähigkeiten den Möglichkeitsraum darstellen (vgl. Eggert/Wagner 2016; Kramer/Gabler 2020). Wenngleich die Ergebnislage angesichts neuer Entwicklungen – gerade mit Blick auf die vorhandenen medienbezogenen Fähigkeiten – als noch nicht hinreichend empirisch fundiert bezeichnet werden muss, kann grob zusammenfassend konstatiert werden: Während in der Kindheit vor allem das Zusammenspiel all dieser Fähigkeiten (kognitiven, sozial-moralischen und motorischen Fähigkeiten sowie der Sinneswahrnehmung) zu berücksichtigen ist, rücken mit dem Jugendalter angesichts der nahezu fertigen Ausbildung der Sinneswahrnehmung und der motorischen Fähigkeiten vornehmlich die kognitiven und sozial-moralischen Fähigkeiten in den Vordergrund. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass sich diese Entwicklungen keinesfalls gleichförmig vollziehen. Entwicklungsstandbezogen kann damit differenziert werden,

- welche Medieninhalte im jeweiligen Entwicklungsschritt typischerweise attraktiv und/ oder herausfordernd sind,
- welche medialen Struktureigenschaften (wie die automatische Wiedergabe nachfolgender Episoden, inhaltebezogene

Filtermöglichkeiten, Deskriptoren etc.) in welchem Entwicklungsschritt bedienbar sind, da die erforderlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten bereits entwickelt wurden,

- welche Fähigkeiten und Fertigkeiten altersgemäß gerade entstehen, deren Entwicklung positiv durch eine entsprechende Unterstützung in pädagogischen Angeboten wie auch in Medieninhalten und medialen Strukturen angeregt werden kann, sowie
- welche Medienangebote und medialen Strukturen die vorhandenen Fähigkeiten und Fertigkeiten übersteigen und somit ein eigenverantwortlicher Umgang (ggf. noch) nicht erreichbar ist bzw. umgekehrt eine Beeinträchtigung oder Gefährdung der Persönlichkeitsentwicklung möglich ist.

So können bezogen auf Inhalte wie auch mediale Strukturen Einschätzungen getroffen werden. Herausfordernd bleibt dabei, dass gerade bei Plattformen mit nutzergenerierten Inhalten eine Einordnung nur nach den medialen Strukturen möglich ist, wenn nicht gleichzeitig auch eine inhaltliche Einschätzung vorgehalten oder analytisch von außen beigesteuert wird.

Als zentraler Kompetenzbereich für die Ausgestaltung eines intelligenten Chancen- und Risikomanagements mit Blick auf Online-Medien sticht Medienkompetenz heraus. Sie kann definiert werden als „Befähigung zur souveränen Lebensführung in einer mediatisierten Gesellschaft“ (Schorb/Wagner 2013, S. 18). Dabei integriert und verzahnt Medienkompetenz „Wissen und Reflexion über die Medienwelt mit dem selbstbestimmten Gebrauch von Medien zur Artikulation und Partizipation“ (Schorb 2017b, S. 256).

### Medienkompetenz als Ziel und Prozess



Abb. 2: Medienkompetenz, eigene Darstellung nach Schorb (2017b, S. 257).

Die einzelnen Dimensionen von Medienkompetenz stehen jeweils miteinander in einem Beziehungszusammenhang (Schorb 2017b):

- Die Wissensdimension umfasst Wissen um die instrumentelle Bedienung von Medien und Geräten, um die Gestaltungsformen von Medien (analytisch) sowie um strukturelle Bedingungen heutiger Mediensysteme.
- Mit der Reflexionsdimension ist die Fähigkeit angesprochen, „Medien kritisch, in sozialer und ethischer Verantwortung für sich selbst und andere zu betrachten und zu bewerten“ (Schorb 2017b, S. 258).
- Wissen und Reflexion bieten die Grundlage, damit sich Kinder und Jugendliche zu Medien und Medienangeboten positionieren können, und können ihrem Handeln eine Orientierung geben.
- Schließlich ist die Handlungsdimension gefasst als selbstbestimmtes und zielgerichtetes Kommunizieren, kreativ gestalterisches Wirken wie auch die Teilhabe mit und über Medien.

Diese kurze Skizze der Dimensionen von Medienkompetenz nach (Schorb 2017b) verdeutlicht, dass Medienkompetenz nicht allein als abstraktes Wissen angeeignet werden kann, sondern der praktische Umgang mit Medien und der Kontakt mit Medienphänomenen eine Voraussetzung für die Entwicklung insbesondere der Handlungsdimension darstellt. Dies hat Implikationen dafür, wie die Förderung von Medienkompetenz in pädagogischen Kontexten (siehe Abschnitt 4.2.2) ausgestaltet werden sollte. Zudem macht dies deutlich, dass es altersangemessen gestaltete Medien geben muss, mit denen Kinder und Jugendlichen umgehen und altersgerecht Medienkompetenz entwickeln können und zugleich von den Erziehungsberechtigten und pädagogisch Tätigen angemessen begleitet werden können.

Breitenwirkung durch Stärkung der Medienerziehung in der Familie und strukturelle Verankerung in allen pädagogischen Handlungsfeldern

Die Notwendigkeit, den direkten Kontakt zur Zielgruppe zu gewährleisten, erfordert eine strukturelle Verankerung von medienpädagogischen Angeboten in allen pädagogischen Handlungsfeldern. Eine Breitenwirkung kann nur erzielt werden, wenn angefangen bei Angeboten für Eltern über die gesamte Bildungskette sowohl horizontal (also in der Bildungsbiografie der Kinder und Jugendlichen) als auch vertikal (also an allen für eine Altersgruppe relevanten Bildungsorten wie Schule, Hort und außerschulischen Bildungsorten) Angebote zur Befähigung bereitgestellt werden. Dies wiederum setzt voraus, dass die pädagogisch Tätigen in diesen Handlungsfeldern dafür auch über die entsprechenden fachlichen Kompetenzen und Ressourcen verfügen. Hier sind die Fachverbände und die Träger der Ausbildungsstätten und Hochschulen gefordert, entsprechende Ressourcen bereitzustellen sowie die fachlichen Grundlagen weiterzuentwickeln und eine wissenschaftliche Begleitung der Praxis zu ermöglichen (siehe hierzu Initiative Keine Bildung ohne Medien! 2009, 2019).

Erzieherische Interaktion und pädagogische Begleitung müssen zeitgemäß auch medial vermittelt gedacht werden. Dies impliziert, dass auch in den medialen Strukturen, in denen sich Kinder und Jugendliche bewegen, Handlungsoptionen eröffnet werden sollten, die eine pädagogische Begleitung ermöglichen. Entsprechend müssen diese Optionen so gestaltet werden, dass das darin angelegte Handeln auf einen selbstbestimmten und sozialverantwortlichen Umgang der Kinder und Jugendlichen mit Medien hinwirkt und diesem Ziel entsprechende pädagogische Handlungsoptionen für Eltern und pädagogisch Tätige eröffnet.

### Ansatzpunkt Gestaltung der Angebote und Angebotsstrukturen

Befähigung bezieht sich nicht nur auf das Handeln mit Medien, sondern muss zunehmend auch so konzipiert werden, dass die Gestaltung von Online-Medien auf Befähigung ausgerichtet ist, sie unterstützt oder auch ermöglicht. Dabei sind unterschiedliche Umsetzungen zu unterscheiden, die nachfolgend skizziert werden.

Online-Angebote, die von unter 18-Jährigen genutzt werden, sollten Informationen zu den Bedingungen der Nutzung sowie zu Konsequenzen, die aus der Nutzung erwachsen können, in einer altersgerechten Form bereitstellen. Zu denken ist dabei nicht nur an für die jeweilige Altersgruppe verständlich formulierte Geschäftsbedingungen oder Vereinbarungen zum Datenschutz. Vielmehr bezieht sich dies auch auf die mit dem Online-Angebot bereitgestellten Handlungsoptionen und auch auf ggf. verfügbare Medieninhalte, zu denen bspw. mit Deskriptoren Informationen bereitgestellt werden können. Ziel einer derartigen Angebotsgestaltung ist es, die Voraussetzungen für eine selbstbestimmte Entscheidung für oder gegen eine Nutzung des Angebots oder einzelner Teilbereiche zu schaffen. Bei der Entwicklung solcher Deskriptoren muss sichergestellt sein, dass diese auf der oben in Bezug auf die Kinder und Jugendliche skizzierte Expertise aufbauen und diese Expertise dialogisch einbezogen wird. Ebenso muss die Zuordnung der Deskriptoren verlässlich und auf der Basis dieser wissenschaftlichen Expertise stattfinden, wofür entsprechende Prüf- und Revisionsprozesse zu entwickeln sind.

Des Weiteren sollte in Online-Angeboten entsprechend den möglicherweise auftretenden Gefährdungen eine Coping-Unterstützung bereitgestellt werden. Zu denken ist an Verweisstrukturen auf Unterstützungs- und Hilfsangebote oder an Meldesysteme. Bereits in der Gestaltung dieser Coping-Unterstützung sollte Wissen über die Umgangsweisen von Kindern und Jugendlichen mit den jeweiligen Gefährdungen einbezogen werden, um für die Zielgruppe relevante und nutzbare Formen der Unterstützung zur Verfügung stellen zu können. Besonders zu berücksichtigen ist dabei die Vertraulichkeit und Datenverarbeitung bei besonders vulnerablen Personengruppen. Dieser Ansatz zielt darauf ab, Optionen für kompetentes Handeln zu eröffnen, und kann in diesem Sinne auch als Beitrag zur Befähigung gesehen werden. Korrespondierend zu den Angebotsoptionen ist bei der Zielgruppe das Wissen über

Eltern und pädagogisch Tätige auch medial handlungsfähig machen

Befähigung muss auch in Online-Medien integriert werden

Altersgerechte Informationen zu Nutzungsbedingungen und Konsequenzen

Unterstützung phänomen-gerechter Coping-Strategien



die Coping-Unterstützung und deren Funktionsweise zu stärken. Zudem müssen die Unterstützungsangebote auf die Kompetenzen und Mediennutzungsweisen der jeweiligen Altersgruppe abgestimmt sein.

### Ausschluss von Gefährdungen durch Angebotsgestaltung

Ein weiterer Ansatz ist, in der Gestaltung von Online-Angeboten diejenigen Optionen, die mit besonderen Risiken verbunden sind, für bestimmte Altersgruppen zu deaktivieren bzw. den Erziehungsberechtigten oder auch den Kindern und Jugendlichen zumindest diese Option zur Verfügung zu stellen. Dies kann dann zu einem reduzierten Funktionsumfang bei der Nutzung durch Kinder und Jugendliche führen. Hierbei ist darauf zu achten, inwiefern die so geschaffenen Restriktionen berechtigten Teilhabeinteressen der unter 18-jährigen Nutzenden entgegenstehen. Diese Strategie scheint nur dann als Befähigung wirksam zu werden, wenn die Nutzenden darin auch einen Mehrwert (an Schutz) und keine zu gravierende Beschränkung wahrnehmen, die sie ggf. motiviert, einen weniger geschützten Dienst zu nutzen. Als Beispiel kann das Speichern von Sport-Trackingdaten nur auf dem eigenen Gerät ohne Weiterverarbeitung auf Servern der Anbieter angeführt werden, das den Schutz der Daten erhöht und zugleich auch den Nutzungsinteressen von Kindern und Jugendlichen entspricht (vgl. Brüggem/Schober 2020). In diese Kategorie fällt auch der Ansatz, spezielle Angebote für bestimmte Altersgruppen zu gestalten. Die Kinder oder Jugendlichen können dann untereinander in einem geschützten Raum kommunizieren – allerdings können durch die eingegrenzte Altersgruppe auch besondere Gefährdungssituationen entstehen (vgl. hierzu Dreyer 2018b).



In die Angebotsgestaltung können auch Elemente integriert werden, die die erzieherische Interaktion von Kindern und Jugendlichen mit ihren Erziehungsberechtigten (in pädagogisch sinnvoller Weise) unterstützen und ermöglichen. Gerade digital vernetzte Medienangebote eröffnen die Möglichkeit, dass die erzieherische Begleitung des Medienhandelns darin realisiert wird. Derartige Optionen gibt es auf der Ebene der Betriebssysteme wie auch in Angebote integriert (meist benannt mit dem Begriff „Parental Control“, was allerdings eher Kontrolle denn eine erzieherische Begleitung impliziert<sup>53</sup>). Wichtig ist hierbei zu reflektieren, dass derartige Systeme durch die bereitgestellten Optionen auch eine bestimmte Form der Interaktion zwischen Kindern und Jugendlichen und den Erziehungsberechtigten anregen. Bewertungskriterium hierbei ist, dass die Entwicklung zu Selbstbestimmung und Sozialverantwortlichkeit altersgemäß unterstützt wird. Gerade mit Blick auf die Teilhaberechte von Kindern und Jugendlichen setzt dies Grenzen für einseitige Kontrollfunktionen in der Hand der Erziehungsberechtigten und unterstützt die Forderung nach dialogisch gestalteten Funktionen. Bei deren Entwicklung sollte unbedingt pädagogische Expertise einbezogen werden, um die Ausrichtung auf das Ziel „Befähigung“ zu realisieren.

Schließlich ist in den Blick zu nehmen, wie in Angeboten altersgerechte Inhalte und Interaktionsmöglichkeiten so bereitgestellt werden können, dass dadurch Lern- und Entwicklungsfelder in den Medien eröffnet werden. Korrespondierend mit der Ausweitung des Kinder- und Jugendmedienschutzes auf Inhalte und Interaktionsrisiken geht es darum, ergänzend zum etablierten Konzept des Positive Content – also das Verfügbarmachen von altersgerechten und förderlichen Inhalten – auch altersgemäß gestaltete Interaktionsräume zugänglich zu machen, die risikoarm und lernförderlich gestaltet sind. Dieses Prinzip könnte als „Supportive Design“ bezeichnet werden und würde eine spezifische Aufgabe innerhalb der Vorgaben von Safety by Design konkretisieren. Dabei müssen pädagogische Konzepte und die technische Gestaltung der Angebote harmonisieren. Technische Konzepte müssen pädagogische Prinzipien positiv unterstützen und dürfen diese nicht konterkarieren. Denkbar ist zum Beispiel, erprobte Moderationskonzepte aus Kinderchats wie dem Seitenstark-Chat<sup>54</sup> (Kuttner 2007) technisch durch die automatische Erkennung von auffälligen Beiträgen zu unterstützen. Jedoch muss dabei auch

Unterstützung von  
erzieherischer Begleitung über  
Angebotsstrukturen

Angebote altersgemäß als  
Lernräume gestalten

53 Alternativ könnten Begriffe wie „Elternbegleitung“ oder „Parenting Support“ eher erzieherisches Handeln mit den Funktionen assoziieren. Zugleich müssten die Systeme dann aber auch erzieherisches Handeln ermöglichen und nicht lediglich Kontrollfunktionen bereitstellen.

54 Der Seitenstark-Chat war ein moderierter Chat für Kinder, den Seitenstark, die Arbeitsgemeinschaft vernetzter Kinderseiten, und die Universität Leipzig in den Jahren 2004 bis 2016 anboten. An der Universität Leipzig wurden Moderatorinnen und Moderatoren ausgebildet und das Chat-Angebot zugleich wissenschaftlich begleitet. Siehe in Kurzfassung <https://wir-machen-kinderseiten.de/blog/sicherster-kinderchat-deutschlands-vordem-aus-der-seitenstark-chat-schliesst-seine-tueren>.

die Erfahrung der Moderation berücksichtigt werden, die besagt, dass Kinder und Jugendliche beispielsweise über kodierte Formen Umgehungsmöglichkeiten finden, um Kontaktdaten zu kommunizieren (ebd., S. 43), die von einer technischen Lösung nicht ohne Weiteres erkannt werden können. Zugleich ist es für die Kompetenzentwicklung auch erforderlich, mit den Phänomenbereichen Chatkommunikation oder bildbasierte Interaktion etc. in Berührung zu kommen. Dabei geht es weniger um eine Simulation der Risiken, sondern eher um eine Begleitung in einer spezifisch gestalteten Umgebung, in der die Risiken durch die Gesamtgestaltung (technisch wie pädagogisch moderiert) gemindert werden.

Angebotsspezifische Unterstützung einer pädagogischen Idee

Befähigung in der Angebotsgestaltung manifestiert sich mithin darin, dass eine pädagogische Idee durch die technische Umsetzung des Angebots unterstützt wird. Die technische Unterstützung pädagogischer Ideen und Konzepte ist hinsichtlich der Unterstützung der Selbsthilfe, der Interaktion mit Erziehenden bis hin zur Gestaltung eines förderlichen Lernraums für den Kompetenzaufbau denkbar. Maßgabe ist dabei, dass die Selbstbefähigung durch die Art und Weise der Angebotsgestaltung (technisch wie pädagogisch) unterstützt wird. Damit dies gelingen kann, ist es erforderlich, dass ein Austausch zwischen Anbietern und pädagogischen Akteurinnen und Akteuren stattfindet und derartige Konzepte unter Einbezug pädagogischer Grundsätze entwickelt werden.

**Ansatzpunkt Gesellschaft**

Gesellschaftliche Ansatzpunkte sind Diskurse und Institutionen

In der Trias Mensch – Medien – Gesellschaft sind auch auf gesellschaftlicher Ebene Ansatzpunkte für Befähigung zu identifizieren. Je nach gesellschaftstheoretischer Grundlage rücken dabei öffentliche Diskurse und die Teilhabe an diesen sowie Institutionen in den Fokus.

Öffentliche Diskurse bieten Orientierung

Öffentliche Diskurse dienen der Selbstvergewisserung von Gemeinschaften und gelten für funktional differenzierte Gesellschaften mithin als unverzichtbar, da Gesellschaft vornehmlich über diese öffentlichen Diskurse erfahrbar ist. Welche Themen und wie diese Themen verhandelt werden, gibt allen Mitgliedern einer Gesellschaft Aufschluss über leitende Werte und Normen bzw. auch über Themen, zu denen kein Konsens besteht und die strittig sind. Diese Diskurse bieten mithin Orientierung – auch im Bereich des Kinder- und Jugendmedienschutzes und Fragen des Schutzes, der Befähigung und der Teilhabe im Hinblick auf den Medienumgang.

Aktive Beteiligung der Fachinstitutionen notwendig

Daraus folgt, dass Kinder und Jugendliche, aber auch Eltern und pädagogische Fach- und Lehrkräfte sich am öffentlichen Diskurs über Chancen und Risiken der medialen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen orientieren. Gerade mit Blick auf medienbezogene Einstellungen und Haltungen sollte der öffentliche Diskurs Orientierung bieten können und damit neben dem Benennen von

Risiken und Chancen auch Einflussfaktoren einbeziehen, die für die Risikorealisierung wie auch die Chancenerfüllung ausschlaggebend sind. Die Fachinstitutionen im Kinder- und Jugendmedienschutz sind mithin gefordert, ihre Expertise neben den Fachdiskursen auch in öffentliche Diskurse einzubringen und dabei für die notwendige Differenzierung zu sorgen. Dies ist mit der novellierten Fassung des Jugendschutzgesetzes von 2021 als Aufgabengebiet explizit auch bei der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz verortet.

Mit Blick auf Kinder und Jugendliche und deren Recht auf Teilhabe ist zudem abzuleiten, dass auch ihre Perspektive in öffentlichen Diskursen einbezogen werden sollte. Dies kann mittelbar (bspw. über Forschung) oder direkt realisiert werden. Bei Projekten, die Kinder und Jugendliche dabei unterstützen, ihre Perspektive in den Diskurs einzubringen, sind zwei Komponenten zu differenzieren, die dabei eine Rolle spielen:

- Die Perspektive von Kindern und Jugendlichen wird in den Diskurs eingebracht. Damit ist es möglich, dass sich auch andere Akteurinnen und Akteure in ihrer Arbeit besser an der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen orientieren können. Der Beitrag von Kindern und Jugendlichen kann damit bei der Verbesserung der vorhandener Maßnahmen oder auch für die Gestaltung neuer Maßnahmen berücksichtigt werden, um insgesamt sowohl das Schutzniveau als auch die Angebote der Befähigung und Unterstützung der Teilhabe zu verbessern. Differenziert ist dabei zu betrachten, zu welchen Medienphänomenen dies möglich ist. Gerade bei entwicklungsbeeinträchtigenden oder -gefährdenden Phänomenen oder Inhalten sind dabei insbesondere auch die Schutzbedarfe der Kinder und Jugendlichen zu berücksichtigen.
- Kinder und Jugendliche setzen sich bei derartigen Maßnahmen auch mit unterschiedlichen Positionen innerhalb des Diskurses auseinander. Damit lernen die Kinder und Jugendlichen ggf. verschiedene Akteurinnen und Akteure im Feld des Kinder- und Jugendmedienschutzes bzw. auch der Befähigung sowie die verschiedenen Positionen und Argumente kennen. Dabei muss auch unterstützt werden, dass Kinder und Jugendliche sich kritisch mit den vorgebrachten Werten und Normen auseinandersetzen. Dies ist insbesondere auch deshalb wichtig, da Wertorientierungen in ihrer Funktion als soziale Übereinkünfte verändert werden können und teils Bestandteil von mit Risiken behafteten Medienphänomenen sind (► Überzeichnete Geschlechterrollen).

Zugleich muss der Tatsache Rechnung getragen werden, dass öffentlich geführte Diskurse von unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen verschieden intensiv wahrgenommen werden. Sowohl mit Blick auf Kinder und Jugendliche als auch mit Blick auf Erziehungsberechtigte und pädagogische Fach-/Lehrkräfte kann mithin nicht davon ausgegangen werden, dass sie sich bezüglich ihrer Haltung zu medienbezogenen Risiken und Chancen aktiv

Öffentliche Diskurse werden nicht von allen gleichermaßen verfolgt

auf die öffentlich geführten Diskurse beziehen. Das Intensivieren des öffentlichen Diskurses kann also andere Maßnahmen der Befähigung diesbezüglich sowohl bei Kindern und Jugendlichen wie auch bei Eltern und pädagogischen Fach-/Lehrkräften nicht ersetzen – wohl aber komplementär befruchten.

Zivilgesellschaftliche Institutionen für die Befähigung stärken

Die fortschreitende Mediatisierung aller Lebensbereiche verdeutlicht, dass die Befähigung von Kindern und Jugendlichen im Umgang mit digitalen Medien und Systemen zur Teilhabe und zum Selbstschutz nicht mehr allein Gegenstand einer pädagogischen Teildisziplin ist. Vielmehr ist bei allen Entwicklungsprozessen von Kindern und Jugendlichen nach medienbezogenen Einflussfaktoren zu fragen, die in Inhalten, Interaktionsstrukturen oder technischen Strukturen begründet sein können. Damit werden entsprechende Fragen der Befähigung für alle pädagogischen und erzieherischen Ansätze relevant. Zugleich wird damit aber auch die Bedeutung von Institutionen deutlich, die sich spezifisch mit diesen Entwicklungen befassen und damit Impulsgeber für die in der Breite arbeitenden Institutionen und Fachkräfte sein können. Auf beide Ebenen (siehe Abb. 1, S. 250, Ebenen 2 und 3) bedarf es arbeitsfähiger Institutionen.

Austausch zwischen den Institutionen muss gefördert werden

Zudem ist in den Blick zu nehmen, inwiefern die Institutionen, die mit Schutz, Befähigung und Teilhabe befasst sind, miteinander im Austausch stehen und inwiefern dabei ein konstruktiver Austausch stattfindet, der in die Weiterentwicklung von Konzepten und Maßnahmen mündet. Dieser Austausch ist – wie dargestellt – konstitutiv dafür, dass das Ziel „Befähigung“ und in der Angebotsgestaltung verankerte Konzepte sinnvoll aufeinander bezogen werden. Entsprechend sollte dieser Austausch gezielt gefördert und hinsichtlich der oben genannten Gesichtspunkte wissenschaftlich begleitet werden.

## 4.2.2 Überblick über Institutionen sowie Akteurinnen und Akteure im Kinder- und Jugendmedienschutz

Aus den bisher genannten Anhaltspunkten für ein pädagogisches Konzept des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor internetbezogenen Risiken und Gefährdungen, der auf ihre Befähigung zum Selbstschutz und zur selbstbestimmten Teilhabe aufbaut, geht bereits hervor, dass dessen Umsetzung in gesellschaftliche Praxis das Engagement und die enge Kooperation von staatlichen, wirtschaftlichen und wissenschaftlichen sowie von Akteurinnen und Akteuren in den Bereichen Bildung und Erziehung verlangt. Im Zusammenwirken der beteiligten Kräfte werden Erziehende und pädagogische Lehr- und Fachkräfte zu Schlüsselfiguren des Kinder- und Jugendmedienschutzes in der alltäglichen Praxis.

Das Prinzip „vom Kind aus denken“ im Kinder- und Jugendmedienschutz verlangt eine strukturelle Verankerung, d. h. eine regelmäßige und flächendeckende Integration des Kinder- und Jugendmedienschutzes in die Strukturen von Bildung und Erziehung und zugleich eine flächendeckende und nachhaltig etablierte pädagogische Angebotsstruktur als Teil des Kinder- und Jugendmedienschutzes. Die stärkere Gewichtung der Befähigung in der Trias von Schutz, Befähigung und Teilhabe stellt sich als Aufgabe des erzieherischen Kinder- und Jugendmedienschutzes im Verantwortungsbereich von Eltern, Erziehenden und pädagogischen Lehr- und Fachkräften. Ihre Erfüllung erfordert die rechtliche Absicherung und die Abdeckung des kontinuierlichen fachlichen Orientierungs- und Weiterbildungsbedarfs der pädagogisch Tätigen.

Ansätzen zur Befähigung wird damit im Kinder- und Jugendmedienschutz eine tragende Funktion zugewiesen. Pädagogische Fach- und Lehrkräfte (und vermittelt über diese auch Eltern und Erziehende) agieren in der Arbeit und im Austausch mit Kindern und Jugendlichen als zentrale Scharnierstelle im System des Kinder- und Jugendmedienschutzes. Sie müssen in die Lage versetzt werden, ihr pädagogisches und erzieherisches Handeln an den Regeln, dem Wissen und den medienpädagogischen Konzepten auszurichten, die ihnen von staatlichen, medienwirtschaftlichen und wissenschaftlichen Akteurinnen und Akteuren im System bereitgestellt werden. Dass Eltern, Erziehende und pädagogische Fach- und Lehrkräfte die ihnen zugewiesenen Aufgaben zielgruppen- und sachgerecht erfüllen können, setzt voraus, dass der Informationsfluss, die Kooperation und die gegenseitige Weiterbildung der Institutionen sowie der Akteurinnen und Akteure im System des Kinder- und Jugendmedienschutzes regelmäßig und auf hohem Niveau verlaufen. Die nachfolgende Abbildung aus dem Jugendmedienschutzindex der FSM veranschaulicht die Rolle der pädagogischen Fach- und Lehrkräfte im Kontext des Systems des Kinder- und Jugendmedienschutzes (Gebel et al. 2018, S. 124).

Rolle von pädagogischen Fach- und Lehrkräften im Kinder-/ Jugendmedienschutzsystem

Schutz und Befähigung flächendeckend zusammenbringen

Neue Kooperationen müssen hohes Niveau der Befähigung absichern



## Rolle der Lehr- und Fachkräfte im Kinder- und Jugendmedienschutzsystem



Abb. 3: Rolle der Lehr- und Fachkräfte im Kinder- und Jugendmedienschutzsystem, eigene Darstellung nach Gebel et al. 2018, S. 124 f.

Aus der Abbildung geht hervor, dass die Erfüllung kinder- und jugendmedienschutzbezogener Aufgaben durch pädagogische Fach- und Lehrkräfte (im petrolfarbenen Feld) zunächst abhängig ist von ihren eigenen individuellen Handlungsbedingungen, die sich wesentlich aus ihrem Wissen und ihrer Haltung zu kinder- und jugendschutzrelevanten Medienphänomenen speisen. Eine Befragung im Rahmen des Jugendmedienschutzindex der FSM zeigte, dass pädagogische Fach- und Lehrkräfte Zweifel daran haben, dass sie fachlich ausreichend auf die Aufgaben des Kinder- und Jugendmedienschutzes vorbereitet sind. „Handlungsbedarf besteht offenkundig hinsichtlich der Voraussetzungen der Lehrkräfte und pädagogischen Fachkräfte, Kinder und Jugendliche beim Umgang mit Online-Risiken unterstützen zu können. Denn die auffällig zurückhaltende Selbsteinschätzung der Befragten, wonach nur die Hälfte der Meinung ist, dies ‚(sehr) gut‘ leisten zu können, steht in einem Kontrast zu den Erwartungen, die an die Bildungseinrichtungen herangetragen werden“ (Gebel et al. 2018, S. 94). Darüber hinaus spielen hier die institutionellen

Handlungsbedingungen und Vorgaben eine Rolle, die sich, soweit vorhanden, in den medienpädagogischen Konzepten der Einrichtungen, den fachlichen Fortbildungsmöglichkeiten und der Verfügbarkeit von Medientechnik realisieren.

Den Institutionen, Akteurinnen und Akteuren des Kinder- und Jugendmedienschutzes und der Bildungspolitik (im grauen Feld) kommt die Aufgabe zu, zwischen den Bedingungen der Bildungspraxis und den Anforderungen, die sich aus der Medien- und Medienmarktentwicklung und dem sich daran anschließenden öffentlichen Kinder- und Jugendmedienschutzdiskurs ergeben, zu vermitteln und die erforderlichen rechtlichen und fachlichen Voraussetzungen zu schaffen. Auf dem Weg zu einer ganzheitlichen Praxis des Kinder- und Jugendmedienschutzes, die an der Trias von Schutz, Befähigung und Teilhabe orientiert ist, gibt das Jugendschutzgesetz die Leitlinien vor. Vom Kind aus denken – dieser Paradigmenwechsel im gesetzlichen Kinder- und Jugendmedienschutz zieht auch Perspektiverweiterungen in der Praxis nach sich. Er verlangt nach einer individuellen Perspektive, die Kinder und Jugendliche entsprechend ihren Teilhabebedürfnissen und Gefährdungsneigungen sowie ihren Kompetenzen und ihren sozialen Ressourcen für ein souveränes und risikoarmes Medienhandeln in den Blick nimmt. Für die Realisierung dieser Ansprüche müssen die rechtlichen Vorgaben des Jugendschutzgesetzes in (medien-)pädagogische Praxis überführt werden. Dabei sind administrative, inhaltliche und strukturelle Aufgaben zu lösen. Auf der administrativen Ebene sind die Voraussetzungen zu schaffen, die die Vernetzung und Kooperation von Institutionen sowie von Akteurinnen und Akteuren auf Bundes(länder)ebene ermöglichen und fördern. Dazu zählt weiterhin das Verknüpfen von ehemals getrennt gedachten Bildungs- und Beratungsbereichen wie etwa der Verbraucherbildung, der Suchtberatung und der außerschulischen Jugendarbeit, deren gesellschaftliche Aufträge im Zuge des digitalen Wandels zunehmend Themen des Kinder- und Jugendmedienschutzes tangieren. Auf der inhaltlichen Ebene sind gemeinsame Ziele zu formulieren, die in Bezug auf konkrete Medienphänomene an der Balance von Schutz- und Teilhabeaspekten orientiert sind und die Befähigungsbedarfe von Kindern und Jugendlichen benennen. Bestehende Schutz- und Hilfeangebote sollten auf ihre Vereinbarkeit mit und ihren Beitrag zur Zielerreichung geprüft und Leerstellen identifiziert werden. Auf der strukturellen Ebene stellt sich das Erreichen der Zielgruppen als Aufgabe. Die Mediatisierung der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen vollzieht sich in allen Lebensbereichen. In der Familie, in schulischen und außerschulischen Bildungskontexten sowie im Bereich Freizeit und Peergroup. Kinder und Jugendliche und ihre erwachsenen Bezugspersonen sollten gezielt in diesen Lebensbereichen mit Unterstützungsangeboten adressiert werden. Neben der Verankerung des erzieherischen Kinder- und Jugendmedienschutzes in der Schule und in der Familienbildung leisten dabei auch die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe einen wichtigen Beitrag, weil hier thematisch und methodisch lebensweltnahe Ansätze realisiert werden können, die die Medienbildung

Vernetzung und Kooperation  
im Kinder- und Jugendmedienschutzsystem

### Fachübergreifende Vernetzung und Kooperation

im schulischen Kontext nur eingeschränkt verfolgen kann. Nicht zuletzt gelingt es in der Jugendhilfe und Jugendarbeit gerade auch, gefährdungsgeneigte und erziehungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche zu erreichen.

Neben der institutionellen Vernetzung und Kooperation innerhalb des Systems des Kinder- und Jugendmedienschutzes sind auch darüber hinausreichende Anschlüsse notwendig. Viele der dargestellten Medienphänomene haben klare Bezüge zu den Arbeitsbereichen der Verbraucher-, Gesundheits- und Sexualbildung, der Aufklärung über Datenschutz und weiteren Bildungsbereichen. Da das Risikopotenzial von Medienphänomenen im Zuge der Mediatisierung nicht mehr ausschließlich medienbezogen behandelt werden kann, ist der gegenseitige Austausch und die Integration pädagogischer Konzepte dieser Arbeitsbereiche für den Kinder- und Jugendmedienschutz unverzichtbar.

Nicht ausgeschöpft werden aktuell auch die technischen Unterstützungsfunktionen für den Kinder- und Jugendmedienschutz, die von den Medienanbietenden bereitgestellt werden. Die Weiterentwicklung technischer Unterstützungsfunktionen und deren Integration in medienpädagogische Konzepte wurde im Rahmen der ZUKUNFTSWERKSTATT in einer Online-Fachveranstaltung im Dezember 2020 thematisiert. Festgehalten werden kann, dass technische Lösungen, wie etwa Jugendschutzsoftware, ergänzend zu Aufsicht, Begleitung und mit Kindern und Jugendlichen getroffenen Absprachen zum Online-Handeln vor allem in Schulen hilfreich sein können, wenn sie mit dem pädagogischen Handeln korrespondieren und die Expertise von pädagogischen Fachkräften bei der Entwicklung von technischen Tools einbeziehen.

## 4.3 Fazit – Perspektiven aus den Einordnungen für die Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendmedienschutzes

Kernaspekt eines kinderrechtlich fundierten Kinder- und Jugendmedienschutzes ist es, die Teilhabe- und Schutzrechte von Kindern und Jugendlichen wechselseitig in ein Verhältnis zu setzen und dabei die alterstypisch wie auch individuell verfügbaren Fähigkeiten (im Sinne der Evolving Capacities) aktiv durch die Befähigung hin zu einem kompetenten Handeln in mediatisierten Lebenswelten zu unterstützen. Die kinderrechtliche Einordnung betrachtet als Grundlage hierfür strukturell ähnliche Gefährdungslagen und differenziert diesbezüglich nach Akteurinnen und Akteuren, die kausal für die mögliche Entwicklungszielgefährdung sind. So können die verschiedenen Phänomene strukturiert werden je nachdem, ob die Kinder und Jugendlichen durch ihr eigenes medienbezogenes Handeln oder durch das Handeln Dritter über Inhalte, in der Interaktion oder auf einer angebotsübergreifenden Metaebene einer Gefährdung ausgesetzt sind. In dieser Differenzierung können dann auch unterschiedliche Schutzziele konkretisiert und die Voraussetzungen ihrer (Ab-)Sicherung identifiziert werden.

Es konnte gezeigt werden, dass dafür klassische rechtliche Steuerungsansätze nicht mehr allein ausreichend sind, sondern dass gesetzlicher Kinder- und Jugendmedienschutz hier Befähigungsaspekte von Kindern und Jugendlichen als integralen Teil von Schutzansätzen in den Blick nehmen muss – und im neuen Jugendschutzgesetz bereits in den Blick nimmt. Auch in der pädagogischen Einordnung steht die Befähigung im Fokus. Den Ausgangspunkt bildet dort die Frage, welche Funktion Befähigung in Bezug auf Schutz und Teilhabe zukommt. Differenziert werden dann die Beiträge, die von unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren zur Befähigung von Kindern und Jugendlichen geleistet werden können – sei es im persönlichen Kontakt oder über die Gestaltung von Rahmenbedingungen, die sich für die Befähigung als förderlich bzw. unterstützend erweisen. Hierzu zählt insbesondere auch der Ansatz des sogenannten Supportive Design als Weiterentwicklung des Safety-by-Design-Ansatzes. Abschließend sollen aus der Zusammenschau der beiden Einordnungen übergreifende Perspektiven für die Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendmedienschutzes aufgezeigt werden.

### Verschränkung der kinderrechtlichen und der pädagogischen Perspektive

Angesichts der veränderten Gefährdungen, die mit den vorne beschriebenen Medienphänomenen in Verbindung stehen können, sind neue Handlungsoptionen erforderlich, die durch die Verschränkung der kinderrechtlichen und der pädagogischen Perspektive erkennbar werden. So ergeben sich jeweils verschiedene

Zielrichtungen der Befähigung, je nachdem ob das eigene Handeln der Kinder und Jugendlichen, das mit einer Entwicklungszielgefährdung verbunden ist, oder das Handeln von Dritten im Fokus steht. Entsprechend kann unterschieden werden, ob die Befähigung darauf zielt, dass eine Gefährdung gar nicht erst konkret wird, oder ob es das Ziel ist, mit einer potenziell risikobehafteten Situation besser umgehen zu können (im Sinne von Coping-Strategien).

In den beiden voranstehenden Kapiteln mit der kinderrechtlichen und pädagogischen Perspektive wird deutlich, dass hierbei Befähigung nicht allein auf die Kinder und Jugendlichen bezogen werden kann, sondern jeweils auch Vorsorgemaßnahmen von Anbieterseite sowie unterstützende Rahmenbedingungen für Erziehende und pädagogisch Tätige als Vermittlungsinstanzen mitgedacht werden müssen. Das Zusammenspiel dieser Akteurinnen und Akteure wird differenziert im Hinblick auf die im kinderrechtlichen Teil konkretisierten Schutzziele noch auszuarbeiten sein.

### **Neujustierung der Governance-Strukturen im Kinder- und Jugendmedienschutz: Dialog und Einbindung auf der Ebene der Rechtsanwendung**

Durch die Erweiterung der regulatorischen Schutzansätze um befähigende Aspekte kommt es zu noch größeren Überlappungen zwischen gesetzlichem, eher vollzugsorientiertem Kinder- und Jugendmedienschutz und dem erzieherischen Jugendmedienschutz bzw. der Medienbildung. Die Integration dieser beiden Perspektiven wird besonders deutlich an zwei Stellen:

Erstens bei den durch § 24a JuSchG vorgesehenen Pflichten zur Einführung von angemessenen Vorsorgemaßnahmen bei größeren Angeboten mit nutzergenerierten Inhalten: Hier sind Anbieter als private Akteurinnen und Akteure aufgerufen, Schutz, Befähigung und Teilhabe zunächst eigenverantwortlich in ihre Dienste einzudenken. Weil sie als Diensteanbieter den direkten Kontakt zu ihren Nutzerinnen und Nutzern und den technischen Zugriff auf die über ihre Angebote übermittelten Inhalte und Nachrichten haben, erscheinen sie aus regulatorischer Sicht prädestiniert als Regelungsadressaten. Sie übernehmen damit Aufgaben von Orientierungsgebern, Begleitern, Unterstützern und Schutzakteuren; das Narrativ, dass diese Angebote Inhalte Dritter lediglich neutral übermitteln, findet auch im gesetzlichen Kinder- und Jugendmedienschutz sein Ende. Die BzKJ beaufsichtigt diese Implementationspflicht mithilfe von jugendschutz.net. Für Rechtssicherheit aber bedarf es hier eines grundlegenden Verständnisses,

- welche Angebote welche Risiken für die persönliche Integrität von Kindern und Jugendlichen bergen,
- wo und wie sich theoretische Risikopotenziale zu greifbaren Gefährdungslagen zuspitzen,

- welche Vorkehrungen dagegen eingezogen werden können,
- auf welcher Wirkungsweise diese Maßnahmen aufbauen,
- wie effektiv diese sind und – nicht zuletzt –
- welche Maßnahmen aus Sicht von Risiko- und Angebotsstruktur angemessen sind.

Der Ebene der Rechtsanwendung kommt hier also besondere Bedeutung zu. Zudem ergibt sich hier die Herausforderung, dass die neu verpflichteten Akteurinnen und Akteure, die Anbieter, Vorsorgemaßnahmen nicht ausschließlich aus Sicht von Marketing, Produktentwicklung und Unternehmensstrategie entwickeln, sondern bestenfalls medienpädagogische Expertise systematisch einbeziehen. Dazu bedarf es der Akzeptanz der Regelungen und ihrer Interpretationen aufseiten aller beteiligten Akteurinnen und Akteure.

Zweitens zeigt die gesetzlich vorgesehene Aufgabe der BzKJ in § 17a Absatz 2 JuSchG diesen Strukturwandel, wenn danach die Bundeszentrale „durch geeignete Maßnahmen die Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendmedienschutzes“ fördert und dabei insbesondere auch „die Förderung einer gemeinsamen Verantwortungsübernahme von Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zur Koordinierung einer Gesamtstrategie zur Verwirklichung“ der gesetzlichen Schutzziele im Auge haben soll. Damit angesprochen sind neue dialogische Prozesse, die auf der Ebene der Rechtsanwendung wie auf der Ebene des politischen und gesellschaftlichen Kinder- und Jugendmedienschutz-Diskurses unabhängig von der neuen Aufsichtsfunktion der Bundeszentrale Impulse geben für Schutz- und Befähigungsansätze, die die unbeschwernte Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an digitalen Umwelten gewährleisten können.

Erprobt wurden solche Ansätze bereits in den Diskursformaten der ZUKUNFTSWERKSTATT bei der ehemaligen BPjM, die es nun auf neuer gesetzlicher Grundlage weiterzuentwickeln gilt. Für solche Formen moderner Multi-Stakeholder-Governance müssen sich die Akteurinnen und Akteure auf allen Seiten erst in ihre Rollen finden – dem Strukturwandel muss hier noch ein Akteurinnen- und Akteurswandel folgen. Dafür kann der Gesetzgeber selbst aber kaum bzw. höchstens prozedurale Vorgaben machen und/oder finanzielle Unterstützung anbieten. Insofern kommt auch hier der BzKJ eine zentrale und voraussetzungsvolle Aufgabe dabei zu, den mit dem JuSchG geleisteten Paradigmenwechsel auch in den Köpfen, Agenden und Praktiken der relevanten Stakeholder zu begleiten.

### **Grenzen befähigender Ansätze – Medienhandeln vs. Leben in mediatisierten Lebenswelten**

Neben Konfrontationsrisiken wurden mit der Novelle des Jugendschutzgesetzes also auch die zunehmend relevanten Interaktionsrisiken mit (neuen) gesetzlichen Regelungen adressiert. Mit hierfür zu entwickelnden und vorzuhaltenden Vorsorgemaßnahmen



seitens der Diensteanbieter wurde die Verantwortung von der rein individuellen Ebene auf eine infrastrukturelle Ebene gehoben.

In der Zusammenschau der Medienphänomene zeigen sich darüber hinaus aber auch neuartig konturierte Gefährdungslagen, die nicht mit dem im engeren Sinne konkreten medienbezogenen Handeln einzelner Akteurinnen und Akteure in Verbindung stehen. Mit Blick auf die Medienphänomene wird mithin erkennbar, dass neben dem Medienhandeln auch bereits das Leben in einer mediatisierten Lebenswelt potenziell mit Risiken für die einzelne Person behaftet sein kann, ohne dass sie Medien für bestimmte Zwecke in Gebrauch nimmt. Beispielhaft genannt werden soll die Sammlung von Nutzungsdaten, mit denen Konsum- und/oder Persönlichkeitsprofile einer Person erstellt werden. Diese Phänomene und insbesondere damit potenziell verbundene Gefährdungen entziehen sich im Medienalltag der Möglichkeit der Wahrnehmung. Oftmals ist bei derart ubiquitären Beobachtungs- und Auswertungspraktiken aber auch nicht absehbar, mit welchen Handlungsoptionen – jenseits der Nichtteilhabe durch Nichtnutzung digitaler Dienste – eine Risikovermeidung wirksam realisiert werden kann. Trotzdem sind bei diesen Phänomenen potenziell die Entwicklungsziele „Eigenverantwortlichkeit“ und „Gemeinschaftsfähigkeit“ tangiert, weshalb diesen Medienphänomenen bei der Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendschutzes (in Verbindung mit und Abgrenzung zu anderen Rechtsbereichen) eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte.

Auch bleiben Situationen virulent, in denen Angebote und/oder Anbieter stark gefährdende oder strafrechtlich relevante Inhalte und Nachrichten ohne angemessene Vorkehrungen zugänglich machen. Entziehen sich diese Anbieter ihrer rechtlichen Verantwortung, so bedarf es nachdrücklicher Vollzugsverfahren. Befähigungsansätze können bei Kindern und Jugendlichen hier zwar ein Risikobewusstsein schaffen und Coping-Ansätze vermitteln, Bildungs- und Unterstützungsangebote haben hier aber Grenzen.



# Literaturverzeichnis

- Abele, Andrea E. (2019). Geschlechterrolle. <https://dorsch.hogrefe.com/stichwort/geschlechterrolle> [Zugriff: 24.01.2021].
- AGF Videoforschung GmbH (2020). AGF GenZ Videostudie. Bewegtbildnutzung im Wandel – Kinder und Jugendliche gehen voran. [https://www.agf.de/fileadmin/agf/bewegtbildforschung/downloads/AGF\\_GenZ\\_Videostudie\\_-\\_Praesentation\\_Ergebnisse.pdf](https://www.agf.de/fileadmin/agf/bewegtbildforschung/downloads/AGF_GenZ_Videostudie_-_Praesentation_Ergebnisse.pdf) [Zugriff: 07.02.2022].
- Albrecht, Steffen/Revermann, Christoph (2016). Digitale Medien in der Bildung. Endbericht zum TA-Projekt. Berlin: Büro für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB), doi:10.5445/IR/1000103509.
- Amadeu Antonio Stiftung (2015). Geh sterben! Umgang mit Hate Speech und Kommentaren im Internet. <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/w/files/pdfs/hatespeech.pdf> [Zugriff: 14.02.2022].
- Amadeu Antonio Stiftung (2018). Was tun, wenn ich auf einen Hate Speech-Shitstorm reagieren musS. [https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/wp-content/uploads/2018/12/HateSpeech\\_Shitstorm.pdf](https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/wp-content/uploads/2018/12/HateSpeech_Shitstorm.pdf) [Zugriff: 14.02.2022]
- Andresen, Sabine/Lips, Anna/Möller, Renate/Rusack, Tanja/Schröder, Wolfgang/Thomas, Severine/Wilmes, Johanna (2020a). Erfahrungen und Perspektiven von jungen Menschen während der Corona-Maßnahmen. Erste Ergebnisse der bundesweiten Studie JuCo. Hildesheim: Universitätsverlag. doi:10.18442/120.
- Andresen, Sabine/Lips, Anna/Möller, Renate/Rusack, Tanja/Schröder, Wolfgang/Thomas, Severine/Wilmes, Johanna (2020b). Kinder, Eltern und ihre Erfahrungen während der Corona-Pandemie. Erste Ergebnisse der bundesweiten Studie KiCo. Hildesheim. doi:10.18442/121.
- Arbeiter, Ursula (2014). Zur aktuellen Debatte um den Jugendmedienschutz. In: *ajs-informationen*, (2), S. 37–39.
- ARD-Forschungsdienst (2020). Nutzung von On-Demand- und Streamingdiensten. In: *Media Perspektiven*, (2), S. 99–105.
- Arendt, Florian/Haim, Mario/Beck, Julia (2019). Fake News, Warnhinweise und perzipierter Wahrheitsgehalt: Zur unterschiedlichen Anfälligkeit für Falschmeldungen in Abhängigkeit von der politischen Orientierung. In: *Publizistik*, 64 (2), S. 181–204. doi:10.1007/s11616-019-00484-4.
- Arnold, Klaus (2008). Propagandaforschung. In: Sander, Uwe/Gross, Friederike von/Hugger, Kai-Uwe (Hrsg.). *Handbuch Medienpädagogik*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 192–197.
- Atzmüller, Christiane/Kromer, Ingrid/Zartler, Ulrike (2019). Zivilcourage 2.0: Zivilcourage von Jugendlichen im Umgang mit wahrgenommener Gewalt im Internet: Endbericht 2019. [https://zivilcourage.univie.ac.at/fileadmin/user\\_upload/p\\_zivilcourage/Wiss\\_Endbericht\\_Zivilcourage\\_2\\_0\\_FINAL.pdf](https://zivilcourage.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/p_zivilcourage/Wiss_Endbericht_Zivilcourage_2_0_FINAL.pdf) [Zugriff: 14.02.2022].
- Aufenanger, Stefan (2017). Pro & Contra: Tablets im Kindergarten? Pro. In: *DJI Impulse: Das Forschungsmagazin des deutschen Jugendinstituts*, (117), S. 17.
- Autenrieth, Ulla (2017). Die Visualisierung von Kindheit und Familie im Social Web als Forschungsfeld einer mediatisierten Gesellschaft. In: Hoffmann, Dagmar/Krotz, Friedrich/Reißmann, Wolfgang (Hrsg.). *Mediatisierung und Mediensozialisation*. Wiesbaden: Springer, S. 137–151.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2020). *Bildung in Deutschland 2020*. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung in einer digitalisierten Welt. Bielefeld: wbv Media. doi:10.3278/6001820gw
- Baekmann, Kyra von/Maradin, Miron/Materna, Georg (o. J.). Die Coronakrise zwischen Glaubensbewahrung und „Meinungsdiktatur“. Im Rahmen des Projektes RISE – jugendkulturelle Antworten auf islamistischen Extremismus. <https://rise-jugendkultur.de/artikel/die-coronakrise-zwischen-glaubenbewaehrung-und-meinungsdiktatur/> [Zugriff: 16.11.2021].
- Baldauf, Johannes (2015). Rechtsextremismus in Sozialen Netzwerken. In: BAJ Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (Hrsg.). *Gewalt im Netz. Sexting, Cybermobbing & Co*. Berlin: Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e. V., S. 124–129.
- Barthelmes, Jürgen/Sander, Ekkehard (2001). *Erst die Freunde, dann die Medien. Medien als Begleiter in Pubertät und Adoleszenz*. München: DJI Verlag Deutsches Jugendinstitut.
- Baum, Christoph G. (2007). *Jugendmedienschutz als Staatsaufgabe*. Baden-Baden: Nomos.
- Bayerisches Landeskriminalamt (2020). *Kriminalität und Viktimisierung junger Menschen in Bayern 2019. Sonderteil: Verbreitung von Pornografie unter Jugendlichen – Eine Analyse polizeilicher Sachverhalte*. München. [https://www.polizei.bayern.de/mam/kriminalitaet/pks\\_kiju\\_bericht\\_2019.pdf](https://www.polizei.bayern.de/mam/kriminalitaet/pks_kiju_bericht_2019.pdf) [Zugriff: 14.02.2022].
- Bennett, Natalie/O'Donohue, William (2014). The Construct of Grooming in Child Sexual Abuse: Conceptual and Measurement Issues. In: *Journal of child sexual abuse*, 23 (8), S. 957–976.
- Bergmann, Marie C./Baier, Dirk (2016). Erfahrungen von Jugendlichen mit Cybergrooming. Schülerbefragung – Jugenddelinquenz. In: *Rechtspsychologie*, (2), S. 172–189. doi:10.5771/2365-1083-2016-2-172.
- Bernzen, Anna/Dreyer, Stephan (2021). § 5 – Anbieterpflichten zur Implementation von Vorsorgemaßnahmen. In: Erdemir, Murad (Hrsg.). *Das neue Jugendschutzgesetz*. Baden-Baden: Nomos, S. 135–174.
- Birkbak, Andreas (2018). Into the wild online: Learning from Internet trolls. In: *First Monday*, 22 (5), S. 1–9. doi:10.5210/fm.v22i5.8297.
- Bitkom (2015a). *Digitale Schule – vernetztes Lernen. Ergebnisse repräsentativer Schüler- und Lehrerbefragung zum Einsatz digitaler Medien im Schulunterricht*. Berlin. <https://www.bitkom.org/sites/default/files/file/import/BITKOM-Studie-Digitale-Schule-2015.pdf> [Zugriff: 14.02.2022].
- Bitkom (2015b). *Online-Dating: Jeder Vierte macht falsche Angaben*. <https://www.bitkom-research.de/Presse/Pressearchiv-2015/Online-Dating-Jeder-Vierte-macht-falsche-Angaben.> [Zugriff: 14.02.2022].
- Bitkom (2019). *Kinder und Jugendliche in der digitalen Welt*. [https://www.bitkom.org/sites/default/files/2019-05/bitkom\\_pk-charts\\_kinder\\_und\\_jugendliche\\_2019.pdf](https://www.bitkom.org/sites/default/files/2019-05/bitkom_pk-charts_kinder_und_jugendliche_2019.pdf) [Zugriff: 09.11.2021].

- BJK Bundesjugendkuratorium (2016). Digitale Medien. Ambivalente Entwicklungen und neue Herausforderungen in der Kinder- und Jugendhilfe. [https://bundesjugendkuratorium.de/data/pdf/press/BJK\\_DigitaleMedien\\_Web.pdf](https://bundesjugendkuratorium.de/data/pdf/press/BJK_DigitaleMedien_Web.pdf) [Zugriff: 14.02.2022].
- Blue Ocean Entertainment AG/Egmont Ehapa Media GmbH/Gruner + Jahr GmbH & Co. KG/Panini Verlags GmbH/Spiegel-Verlag/Zeit-Verlag (2018). Kinder-Medien-Studie 2018. Kinder in Deutschland: SMART! Mit und ohne Phone. [https://kinder-medien-studie.de/wp-content/uploads/2018/08/KMS2018\\_Berichtsband\\_v2.pdf](https://kinder-medien-studie.de/wp-content/uploads/2018/08/KMS2018_Berichtsband_v2.pdf) [Zugriff: 14.02.2022].
- Blue Ocean Entertainment AG/Egmont Ehapa Media GmbH/Gruner + Jahr GmbH & Co. KG/Panini Verlags GmbH/Spiegel-Verlag/Zeit-Verlag (2019). Kinder-Medien-Studie 2019. [https://kinder-medien-studie.de/wp-content/uploads/2019/08/KMS2019\\_Berichtsband.pdf](https://kinder-medien-studie.de/wp-content/uploads/2019/08/KMS2019_Berichtsband.pdf) [Zugriff: 03.11.2021].
- Blume, Michael (2020). Verschwörungsmythen – woher sie kommen, was sie anrichten, wie wir ihnen begegnen können. Ostfildern: Patmos
- Bock, Annkatrin/Mahrt, Merja (2017). Was Jugendliche online schauen. YouTube als medialer Raum für Rollenrepräsentationen. In: merz | medien + erziehung, 61 (1), S. 40–47.
- Bodanowitz, Jörg (05.03.2019). Computerspielsucht: Computerspiele: 465.000 Jugendliche sind Risiko-Gamer. <https://www.dak.de/dak/bundesthemen/computerspielsucht-2103398.html> [Zugriff: 17.11.2021].
- Bos, Wilfried/Lorenz, Ramona/Endberg, Manuela/Eickelmann, Birgit/Kammerl, Rudolf/Welling, Stefan (Hrsg.) (2016). Schule digital – der Länderindikator 2016. Kompetenzen von Lehrpersonen der Sekundarstufe I im Umgang mit digitalen Medien im Bundesländervergleich. Münster: Waxmann.
- Bosse, Franziska/Siefert, Linda (2018). „Ein unperfekter Körper zeigt dir eine unperfekte Person!“. Eine qualitative Analyse eines ProAna-WhatsApp-ChatS. In: merz | medien + erziehung, 62 (2), S. 66–71.
- Breiner, Tobias/Kolibius, Luca (2019). Computerspiele: Grundlagen, Psychologie und Anwendungen. Berlin, Heidelberg: Springer.
- Breiter, Andreas/Aufenanger, Stefan/Averbeck, Ines/Welling, Stefan/Wedjelek, Marc (2013). Medienintegration in Grundschulen. Untersuchung zur Förderung von Medienkompetenz und der unterrichtlichen Mediennutzung in Grundschulen sowie ihrer Rahmenbedingungen in Nordrhein-Westfalen. Berlin: Vistas.
- Breiter, Andreas/Welling, Stefan/Stolpmann, Björn E. (2010). Medienkompetenz in der Schule. Integration von Medien in den weiterführenden Schulen in Nordrhein-Westfalen. Berlin: Vistas.
- Brenneisen, Nadja (2015). Ich habe auf einem Schweizer Blog einen Pädophilen getroffen, der mich in die Magersucht treiben wollte. <https://www.vice.com/de/article/vdjpj/ich-habe-auf-einem-schweizer-blog-einen-paedophilen-getroffen-der-mich-in-die-magersucht-treiben-wollte-897> [Zugriff: 23.11.2021].
- Bröckling, Guido (2018). Nähe als Konzept. Mediale Bezugspersonen als Thema medienpädagogischer PraxiS. In: Computer + Unterricht, (112), S. 31–34.
- Brodnig, Ingrid/Dachwitz, Ingo/Fichter, Adrienne/Frischlich, Lena/Heldt, Amélie P./Hillje, Johannes/Keller, Tobias R./Klinger, Ulrike/Kohring, Matthias/Kurz, Constanze/Meyer, Erik/Müller, Philipp/Mündges, Stephan/Reuter, Markus/Russ-Mohl, Stephan/Sängerlaub, Alexander/Schmidt, Jan-Hinrik/Schulze, Matthias/Schwarz, Karolin/Zimmermann, Fabian (2019). Dossier: Digitale Desinformation. Bonn. [https://www.bpb.de/system/files/pdf\\_pdflib/pdflib-290439.pdf](https://www.bpb.de/system/files/pdf_pdflib/pdflib-290439.pdf) [Zugriff: 14.02.2022].
- Brown, Rebecca C./Fischer, Tin/Goldwich, David/Keller, Ferdinand/Young, Robert/Plener, Paul L. (2018). #cutting. Non-suicidal self-injury (NSSI) on Instagram. In: Psychological medicine, 48 (2), S. 337–346. doi:10.1017/S0033291717001751.
- Brown, Rebecca C./Plener, Paul L. (2018). #Ritzen – Selbstverletzung bei Instagram. Kurzzusammenfassung. In: Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis, 63 (1), S. 8.
- Brüggemann, Marion/Averbeck, Ines/Breiter, Andreas (2013). Förderung von Medienkompetenz in Bremer Kindertageseinrichtungen. Bestandsaufnahme und Befragung von Fachkräften in Bremen und Bremerhaven zur frühen Medienbildung. Bremen. [https://www.ifib.de/fileadmin/ifib/publikationsdateien/Meko-Kita-Sept2013\\_ifib.pdf](https://www.ifib.de/fileadmin/ifib/publikationsdateien/Meko-Kita-Sept2013_ifib.pdf) [Zugriff: 14.02.2022].
- Brüggen, Niels (2008). Kompetenter Medienumgang aus Sicht der Heranwachsenden. In: Wagner, Ulrike (Hrsg.). Medienhandeln in HauptschulmilieuS. Mediale Interaktion und Produktion als Bildungsressource. München: kopaed, S. 186–207.
- Brüggen, Niels/Dirr, Eva/Schemmerling, Mareike/Wagner, Ulrike (2014). Jugendliche und Online-Werbung im Social Web. München. [http://www.jff.de/jff/fileadmin/user\\_upload/Projekte\\_Material/verbraucherbildung.socialweb/JFF-Studie\\_Jugendliche\\_Online-Werbung\\_SocialWeb.pdf](http://www.jff.de/jff/fileadmin/user_upload/Projekte_Material/verbraucherbildung.socialweb/JFF-Studie_Jugendliche_Online-Werbung_SocialWeb.pdf) [Zugriff: 14.02.2022].
- Brüggen, Niels/Dreyer, Stephan/Drosselmeier, Marius/Gebel, Christa/Hasebrink, Uwe/Rechlitz, Marcel (2017). Jugendmedienschutzindex: Der Umgang mit onlinebezogenen Risiken. Ergebnisse der Befragung von Heranwachsenden und Eltern. Berlin, Hamburg, München. [https://www.fsm.de/sites/default/files/FSM\\_Jugendmedienschutzindex.pdf](https://www.fsm.de/sites/default/files/FSM_Jugendmedienschutzindex.pdf) [Zugriff: 20.11.2021].
- Brüggen, Niels/Gebel, Christa (2021). Die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an der Gestaltung des KujMS. In: merz | medien + erziehung, 65 (6), S. 22–29.
- Brüggen, Niels/Schemmerling, Mareike (2013). Identitätsarbeit und sozialraumbezogenes Medienhandeln im Sozialen Netzwerkdienst facebook. In: Wagner, Ulrike/Brüggen, Niels (Hrsg.). Teilen, vernetzen, liken. Jugend zwischen Eigensinn und Anpassung im Social Web. Baden-Baden: Nomos, S. 141–210.
- Brüggen, Niels/Schober, Maximilian (2020). Erfahrungen von Kindern und Jugendlichen mit Self-Tracking im Freizeitsport. München. [https://self-tracking.jff.de/wp-content/uploads/2020/07/STUDIE\\_Self-Tracking\\_im\\_Freizeitsport\\_WEB.pdf](https://self-tracking.jff.de/wp-content/uploads/2020/07/STUDIE_Self-Tracking_im_Freizeitsport_WEB.pdf) [Zugriff: 16.11.2021].
- Brüggen, Niels/Siller, Friederike (2020). Kinder- und Jugendmedienschutz. In: Kutscher, Nadia/Ley, Thomas/Seelmeyer, Udo (Hrsg.). Handbuch Soziale Arbeit und Digitalisierung. Weinheim: Beltz Juventa, S. 481–494.
- Bruns, Axel (2019). Are filter bubbles real? Cambridge, UK, Medford, MA: Polity PresS.
- Buckels, Erin E./Trapnell, Paul D./Paulhus, Delroy L. (2014). Trolls just want to have fun. In: Personality and Individual Differences, 67, S. 97–102.
- Budde, Jürgen/Böhm, Maika/Witz, Christina (2020). Sexting – Sexuelle Grenzverletzung – Geschlecht. In: Breitenbach, Eva/Hoff, Walburga/Toppe, Sabine (Hrsg.). Geschlecht und Gewalt: Diskurse, Befunde und Perspektiven der erziehungswissenschaftlichen Geschlechterforschung. Leverkusen-Opladen: Verlag Barbara Budrich, S. 63–78.

- Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (2020a). Cybermobbing und Cyberstalking. [https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/Verbraucherinnen-und-Verbraucher/Informationen-und-Empfehlungen/Onlinekommunikation/Cybermobbing-und-Cyberstalking/cybermobbing-und-cyberstalking\\_node.html](https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/Verbraucherinnen-und-Verbraucher/Informationen-und-Empfehlungen/Onlinekommunikation/Cybermobbing-und-Cyberstalking/cybermobbing-und-cyberstalking_node.html) [Zugriff: 14.02.2022].
- Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (2020b). Schadprogramme – Fragen & Antworten. <https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/Verbraucherinnen-und-Verbraucher/Cyber-Sicherheitslage/Methoden-der-Cyber-Kriminalitaet/Schadprogramme/schadprogramme.html> [Zugriff: 18.06.2021].
- Bundesamt für Verfassungsschutz (2017). Verfassungsschutzbericht 2017. [https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/publikationen/DE/verfassungsschutzberichte/2018-07-verfassungsschutzbericht-2017.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=9](https://www.verfassungsschutz.de/SharedDocs/publikationen/DE/verfassungsschutzberichte/2018-07-verfassungsschutzbericht-2017.pdf?__blob=publicationFile&v=9) [Zugriff: 14.02.2022].
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2017). 15. Kinder und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. <https://www.bmfsfj.de/blob/115438/d7ed644e1b7fac4f9266191459903c62/15-kinder-und-jugendbericht-bundestagsdrucksache-data.pdf> [Zugriff: 14.02.2022].
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2020). Dritter Engagementbericht Zukunft Zivilgesellschaft: Junges Engagement im digitalen Zeitalter. <https://www.bmfsfj.de/blob/156652/164912b832c17bb6895a31d5b574ae1d/dritter-engagementbericht-bundestagsdrucksache-data.pdf> [Zugriff: 11.11.2021].
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend/Landesanstalt für Medien (LfM) (2014). Kinder und Onlinewerbung. Ein Ratgeber für Eltern. Berlin. <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/94108/5ab89e4a74aceb3464f21b7864674faa/kinder-und-onlinewerbung-ein-ratgeber-fuer-eltern-data.pdf> [Zugriff: 07.02.2022].
- Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (2020a). Entscheidungen und Verfahren im 4. Quartal 2019 und 1. Quartal 2020. In: BPJMAKTUELL, 28 (1), S. 17–18. <https://www.bzjk.de/resource/blob/176274/f51e88dcd7eb1e256aa74f78e138a9c/20201-entscheidungen-und-verfahren-im-4-quartal-2019-und-1-quartal-2020-data.pdf> [Zugriff: 14.02.2022].
- Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (2020b). Selbstschädigendes Verhalten in der Adoleszenz und der Spruchpraxis der BPJM. In: BPJMAKTUELL, 28 (1), S. 11–17. <https://www.bzjk.de/resource/blob/148398/cc1694b2368025ed01d585a81508538/20201-selbstschaedigendes-verhalten-in-der-adoleszenz-und-der-spruchpraxis-der-bpjm-data.pdf> [Zugriff: 14.02.2022].
- Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (2020c). Verschwörungstheorien in der Spruchpraxis der BPJM. In: BPJMAKTUELL, 28 (4), S. 14–16. <https://www.bzjk.de/resource/blob/176308/1adedf76c28096ec7ebc9a9613666b69/20204-verschwuerungstheorien-in-der-spruchpraxis-der-bpjm-data.pdf> [Zugriff: 14.02.2022].
- Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (05.03.2020). Die Spiele-Apps „Coin Master“, „Coin Trip“ und „Coin Kingdom“ haben keine jugendgefährdende Wirkung im Sinne des Jugendschutzgesetzes. <https://www.bzjk.de/bzjk/service/alle-meldungen/die-spiele-apps-coin-master-coin-trip-und-coin-kingdom-haben-keine-jugendgefahrende-wirkung-im-sinne-des-jugendschutzgesetzes-174978> [Zugriff: 20.11.2021].
- Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (2021). Entwicklungen zum Tatbestand des „Naheliegens von selbstschädigendem Verhalten“ in der Spruchpraxis der BPJM. In: BPJM aktuell, (1), S. 17–19.
- Bundesverband Digitale Wirtschaft (BVDW) e. V. (2017). Bedeutung von Influencer Marketing in Deutschland 2017. Eine Studie im Auftrag von BVDW und INFLURY. Berlin: Bundesverband Digitale Wirtschaft (BVDW) e. V./INFLURY GmbH/Goldmedia GmbH Strategy Consulting. [https://www.bvdw.org/fileadmin/bvdw/upload/studien/171128\\_IM-Studie\\_final-draft-bvdw\\_low.pdf](https://www.bvdw.org/fileadmin/bvdw/upload/studien/171128_IM-Studie_final-draft-bvdw_low.pdf) [Zugriff: 14.02.2022].
- Bundeszentrale für politische Bildung (2018). Datenreport 2018. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. Bonn. <https://www.destatis.de/DE/Service/Statistik-Campus/Datenreport/Downloads/datenreport-2018.html> [Zugriff: 14.02.2022].
- Burgess, Adam/Miller, Vincent/Moore, Sarah (2018). Prestige, Performance and Social Pressure in Viral Challenge Memes: Nekomination, the Ice-Bucket Challenge and SmearForSmear as Imitative EncounterS. In: *Sociology*, 52 (5), S. 1035–1051. doi:10.1177/0038038516680312.
- Büsching, Uwe/Riedel, Rainer (2017). BLIKK-Medien: Kinder und Jugendliche im Umgang mit elektronischen Medien. [https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5\\_Publikationen/Praevention/Berichte/Abschlussbericht\\_BLIKK\\_Medien.pdf](https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5_Publikationen/Praevention/Berichte/Abschlussbericht_BLIKK_Medien.pdf) [Zugriff: 14.02.2022].
- Butter, Michael (2018). „Nichts ist, wie es scheint“. Über Verschwörungstheorien. Berlin: Suhrkamp.
- Butter, Michael (2020). Verschwörungstheorien: Eine Synopse. In: BPJM aktuell, (4), S. 4–9.
- Byron, Tanya (2008). Safer children in a digital world. The report of the Byron Review. [https://dera.ioe.ac.uk/7332/7/Final%20Report%20Bookmarked\\_Redacted.pdf](https://dera.ioe.ac.uk/7332/7/Final%20Report%20Bookmarked_Redacted.pdf) [Zugriff: 20.01.2022].
- Calmbach, Marc/Borgstedt, Silke/Borchard, Inga/Thomas, Peter M./Flaig, Berthold B. (2016). Wie ticken Jugendliche 2016? Lebenswelten von Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren in Deutschland. Wiesbaden: Springer.
- Calmbach, Marc/Flaig, Berthold B./Edwards, James/Möller-Slawinski, Heide/Borchard, Inga/Schleier, Christoph (2020). Wie ticken Jugendliche? 2020. Lebenswelten von Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren in Deutschland. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung
- Chen, Mengtong/Cheung, Anne Shann Yue/Chan, Ko Ling (2019). Doxing: What Adolescents Look for and Their IntentionS. In: *International Journal of Environmental Research and Public Health*, 16 (2), S. 218. doi:10.3390/ijerph16020218.
- Chen, Qiqi/Chan, Ko Ling/Cheung, Anne Shann Yue (2018). Doxing Victimization and Emotional Problems among Secondary School Students in Hong Kong. In: *International Journal of Environmental Research and Public Health*, 15 (12), 2665. doi:10.3390/ijerph15122665.
- Cheng, Justin/Bernstein, Michael/Danescu-Niculescu-Mizil, Cristian/Leskovec, Jure (2017). Anyone Can Become a Troll: Causes of Trolling Behavior in Online DiscussionS. In: *Proceedings of the Conference on Computer-Supported Cooperative Work. Conference on Computer-Supported Cooperative Work (CSCW)*, 2017, S. 1217–1230. doi:10.1145/2998181.2998213.
- Committee on the Rights of the Child (2021). General comment No. 25 (2021) on children’s rights in relation to the digital environment. CRC/C/GC/25. United Nations convention of the rights of the child. <https://kinderrechte.digital/assets/includes/sendtext.cfm?aus=11&key=1661> [Zugriff: 20.01.2022]
- Cook, Christine/Schaafsma, Juliette/Antheunis, Marjolijn (2018). Under the bridge: An in-depth examination of online trolling in the gaming context. In: *New Media & Society*, 20 (9), S. 3323–3340. doi:10.1177/1461444817748578.

- Cwielong, Ilona (2016). Aktuelle Trends. Digitale Mediennutzung Jugendlicher und junger Erwachsener, kritische soziale und jugendkulturelle Phänomene im Internet. In: BPJMAKTUELL, 24 (4), S. 3–8. <https://www.bzkj.de/resource/blob/132410/4a16b64e15b8136f833f0fdc41d0d93d/2016-04-aktuelle-trends-data.pdf> [Zugriff: 14.02.2022].
- DAK-Gesundheit (2018). WhatsApp, Instagram und Co. – so süchtig macht Social Media. DAK-Studie: Befragung von Kindern und Jugendlichen zwischen 12 und 17 Jahren. <https://www.dak.de/dak/bundesthemen/onlinesucht-studie-2106298.html#/> [Zugriff: 14.02.2022].
- DAK-Gesundheit (2020). Mediensucht 2020 – Gaming und Social Media in Zeiten von Corona. DAK-Längsschnittstudie: Befragung von Kindern und Jugendlichen (12–17 Jahre) und deren Eltern. Berlin. <https://www.dak.de/dak/download/dak-studie-gaming-social-media-und-corona-2296454.pdf> [Zugriff: 03.11.2021].
- DAK-Gesundheit (2021). Mediensucht während der Corona-Pandemie. Ergebnisse der Längsschnittstudie von 2019 bis 2021 zu Gaming und Social Media mit dem UKE Hamburg. Hamburg. <https://www.dak.de/dak/download/presentation-2508260.pdf> [Zugriff: 15.12.2021].
- Dander, Valentin (2017). Self-Tracking als Gegenstand medienpädagogischer Jugendarbeit? In: *merz | medien + erziehung*, 61 (5), S. 39–47.
- Dekker, Arne/Koops, Thula/Briken, Peer (2016). Sexualisierte Grenzverletzungen und Gewalt mittels digitaler Medien. Zur Bedeutung digitaler Medien für Phänomene sexualisierter Grenzverletzungen und Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. [http://docs.dpaq.de/11763-2a\\_expertise\\_sexuelle\\_gewalt\\_an\\_kindern\\_mittels\\_digitaler\\_medien.pdf](http://docs.dpaq.de/11763-2a_expertise_sexuelle_gewalt_an_kindern_mittels_digitaler_medien.pdf) [Zugriff: 14.02.2022].
- Deutsche Telekom Stiftung (2020). Wie lernen Kinder und Jugendliche heute? Eine repräsentative Befragung von Schülern der Klassen 5 bis 10 und Eltern dieser Altersgruppe. <https://www.telekom-stiftung.de/sites/default/files/files/media/publications/Wie-lernen-Kinder-und-Jugendliche-Zusammenfassung.pdf> [Zugriff: 05.11.2021].
- Deutsches Institut für Vertrauen und Sicherheit im Internet (2014). DIVSI U25-Studie. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in der digitalen Welt. Hamburg. <https://www.divsi.de/wp-content/uploads/2014/02/DIVSI-U25-Studie.pdf> [Zugriff: 14.02.2022].
- Deutsches Institut für Vertrauen und Sicherheit im Internet (2015). DIVSI U9-Studie. Kinder in der digitalen Welt. Hamburg <https://www.divsi.de/wp-content/uploads/2015/06/U9-Studie-DIVSI-web.pdf> [Zugriff: 14.02.2022].
- Deutsches Institut für Vertrauen und Sicherheit im Internet (2018). DIVSI U25-Studie – Euphorie war gestern. Die „Generation Internet“ zwischen Glück und Abhängigkeit. Hamburg. <https://www.divsi.de/wp-content/uploads/2018/11/DIVSI-U25-Studie-euphorie.pdf> [Zugriff: 14.02.2022].
- Deutsches Kinderhilfswerk e. V. (2020). Repräsentative Befragung zum Kinder- und Jugendmedienschutz. [https://www.dkhw.de/fileadmin/Redaktion/1\\_Unsere-Arbeit/1\\_Schwerpunkte/6\\_Medienkompetenz/6.16\\_Umfrage\\_Jugendmedienschutz/Zusammenfassung\\_Umfrage\\_Kinder-\\_und\\_Jugendmedienschutz.pdf](https://www.dkhw.de/fileadmin/Redaktion/1_Unsere-Arbeit/1_Schwerpunkte/6_Medienkompetenz/6.16_Umfrage_Jugendmedienschutz/Zusammenfassung_Umfrage_Kinder-_und_Jugendmedienschutz.pdf) [Zugriff: 14.02.2022].
- Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung (2018). Drogen- und Suchtbericht 2018. Berlin. [https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5\\_Publikationen/Drogen\\_und\\_Sucht/Berichte/Drogen-\\_und\\_Suchtbericht\\_2018.pdf](https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5_Publikationen/Drogen_und_Sucht/Berichte/Drogen-_und_Suchtbericht_2018.pdf) [Zugriff: 21.11.2021].
- Diehl, Paula (2012). Populismus in Massenmedien. In: *APuZ. Aus Politik und Zeitgeschichte*, 62 (5–6), S. 16–22.
- Dillet, Romain (11.06.2019). Yubo is a social network about socializing. <https://techcrunch.com/2019/06/11/yubo-is-a-social-network-about-socializing/?guc-counter=1> [Zugriff: 16.12.2021].
- Dittrich, Miro/Jäger, Lukas/Meyer, Claire-Friederike/Rafael, Simone (2020). *Alternative Wirklichkeiten. Monitoring rechts-alternativer Medienstrategien*. Berlin: Amadeu Antonio Stiftung
- Döring, Nicola (2011). Pornografie-Kompetenz: Definition und Förderung. In: *Zeitschrift für Sexualforschung*, 24 (3), S. 228–255.
- Döring, Nicola (2015a). Die YouTube-Kultur im Gender-Check. In: *merz | medien + erziehung*, 59 (1), S. 17–24.
- Döring, Nicola (2015b). Gefährliche Videoübertragung aus dem Kinderzimmer. YouNow im Faktencheck. In: *merz | medien + erziehung*, 59 (3), S. 51–58.
- Döring, Nicola (2015c). Medien und Sexualität. In: Gross, Friederike von/Meister, Dorothee M./Sander, Uwe (Hrsg.). *Medienpädagogik – ein Überblick*. Weinheim, Basel: Beltz-Juventa, S. 323–364.
- Döring, Nicola (2015d). Sexting. Aktueller Forschungsstand und Schlussfolgerungen für die Praxis. In: BAJ Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (Hrsg.). *Gewalt im Netz. Sexting, Cybermobbing & Co*. Berlin: Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e. V., S. 15–43.
- Döring, Nicola (2015e). Smartphones, Sex und Social Media: Erwachsenwerden im Digitalzeitalter. Wie Jugendliche in Deutschland mit Smartphone, Apps und Social-Media-Plattformen umgehen. In: *TelevIZion*, 28 (1), S. 12–19.
- Döring, Nicola (2019). Videoproduktion auf YouTube: Die Bedeutung von Geschlechterbildern. In: Dorer, Johanna; Geiger, Brigitte; Hipfl, Brigitte; Ratković, Victorija (Hrsg.) *Handbuch Medien und Geschlecht. Perspektiven und Befunde der feministischen Kommunikations- und Medienforschung*. Heidelberg: Springer, [https://doi:10.1007/978-3-658-20712-0\\_53-1](https://doi:10.1007/978-3-658-20712-0_53-1).
- Dörnhöfer, Stefanie (2011). Am digitalen Pranger. In: Bielefeldt, Heiner; Deile, Volkmar; Hamm, Brigitte; Hutter, Franz-Josef; Kurtenbach, Sabine; Tretter, Hannes (Hrsg.). *Nothing to hide nothing to fear?: Datenschutz - Transparenz - Solidarität*. Jahrbuch Menschenrechte, 2011 (JG), S. 106–121. doi:10.7767/jbmr.2011.2011.jg.106..
- Douglas, David (2016). Doxing: a conceptual analysis. In: *Ethics and Information Technology*, 18 (3), S. 199–210. doi:10.1007/s10676-016-9406-0.
- Douglas, David (2020). Doxing as Audience Vigilantism against Hate Speech. In: Trottier, Daniel/Gabdulhakov, Rashid/Huang, Quian (Hrsg.). *Introducing Vigilant Audiences*. Open Book Publishers, S. 259–279. doi:10.11647/OBP.0200
- Dreier, Michael/Müller, Kai/Beutel, Manfred E./Wölfling, Kai (2019). Herausforderungen der formellen Anerkennung der Computerspielsucht (Gaming Disorder) als Krankheit. In: *Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis*, 64 (3), S. 97–98.
- Dreyer, Stefan/Hasebrink, Uwe/Lampert, Claudia/Schröder, Hermann-Dieter (2013). Entwicklungs- und Nutzungstrends im Bereich der digitalen Medien und damit verbundene Herausforderungen für den Jugendmedienschutz. Teilbericht II. In: Bundesamt für Sozialversicherungen Bern (Hrsg.). *Bericht im Rahmen des nationalen Programms Jugend und Medien. Forschungsbericht Nr. 09/13*. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen.



- Dreyer, Stephan (2018a). Entscheidungen unter Ungewissheit im Jugendmedienschutz. Untersuchung der spielraumprägenden Faktoren gesetzgeberischer und behördlicher Entscheidungen mit Wissensdefiziten. Baden-Baden: Nomos (Dissertation).
- Dreyer, Stephan (2018b). On the Internet, nobody knows you're a kid. Zur (Nicht-)Erkennbarkeit Minderjähriger in digitalen Medienumgebungen. In: merz Wissenschaft, 62 (6), S. 65–78.
- Dreyer, Stephan (2021a). § 2 – Anwendungsbereich und (neue) Schutzziele. In: Erdemir, Murad (Hrsg.). Das neue Jugendschutzgesetz. Baden-Baden: Nomos, S. 41–64.
- Dreyer, Stephan (2021b). Recht auf mein Selbst – Schutzräume kindlicher Entwicklungsphasen in der digitalen Gesellschaft. In: Stapf, Ingrid/Ammicht Quinn, Regina/Friedewald, Michael/Heesen, Jessica/Krämer, Nicole (Hrsg.). Aufwachsen in überwachten Umgebungen. Interdisziplinäre Positionen zu Privatheit und Datenschutz in Kindheit und Jugend. Baden-Baden: Nomos, S. 143–164.
- Dreyer, Stephan/Dankert, Kevin (2017). Social Bots – Grenzenloser Einfluss auf den Meinungsbildungsprozess? In: Kommunikation und Recht, (2), S. 73–78.
- Dreyer, Stephan/Heldt, Amélie (2021). Algorithmische Selektion und Privatheit. In: Berger, Franz X./Deremetz, Anne/Hennig, Martin/Michell, Alix (Hrsg.). Autonomie und Verantwortung in digitalen Kulturen. Privatheit im Geflecht von Recht, Medien und Gesellschaft. Baden-Baden: Academia, S. 117–145.
- Dreyer, Stephan/Lampert, Claudia/Meergans, Luise/Rosenstock, Roland/Yilmaz, Oguz (2019). Zwischen Spielzeug, Kamera und YouTube. Wenn Kinder zu Influencern (gemacht) werden. Berlin. [https://www.dkhw.de/fileadmin/Redaktion/1\\_Unsere\\_Arbeit/1\\_Schwerpunkte/6\\_Medienkompetenz/6.14\\_Kinder-Influencer/Dossier\\_KinderinfluencerInnen.pdf](https://www.dkhw.de/fileadmin/Redaktion/1_Unsere_Arbeit/1_Schwerpunkte/6_Medienkompetenz/6.14_Kinder-Influencer/Dossier_KinderinfluencerInnen.pdf) [Zugriff: 14.02.2022].
- Dreyer, Stephan/Lampert, Claudia/Schulze, Anne (2015). Kinder und Onlinewerbung. In: Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis, 60 (1), S. 22.
- Dussault, Frédéric/Brunelle, Natacha/Kairouz, Sylvia/Rousseau, Michel/Leclerc, Danielle/Tremblay, Joël/Cousineau, Marie-Marthe/Dufour, Magali (2017). Transition from playing with simulated gambling games to gambling with real money: a longitudinal study in adolescence. In: International Gambling Studies, 17 (3), S. 386–400. doi:10.1080/14459795.2017.1343366.
- Duttweiler, Stefanie (2016). Körperbilder und Zahlenkörper. Zur Verschränkung von Medien- und Selbsttechnologien in Fitness-AppS. In: Strübing, Jörg/Passoth, Jan-Hendrik/Gugutzer, Robert/Duttweiler, Stefanie (Hrsg.). Leben nach Zahlen. Bielefeld: transcript Verlag, S. 221–251.
- Eberwein, Tobias (2019). „Trolls“ or „warriors of faith“? Differentiating dysfunctional forms of media criticism in online commentS. In: Journal of Information, Communication and Ethics in Society, 18 (4), S. 575–587.
- Ebner, Julia (2017). Radikalisierungsspirale. Das Wechselspiel zwischen Islamismus und Rechtsextremismus. In: Wissen schafft Demokratie, (2), S. 148–157.
- Eggert, Susanne (2020). Digitale Medien begleiten Familien von Anfang an. Ergebnisse des Familien-Medien-Monitorings im Kontext der Studie „MoFam – mobile Medien in der Familie“. In: Gross, Friederike von/Röllecke, Renate (Hrsg.). Familienkultur smart und digital. Ergebnisse, Konzepte und Strategien der Medienpädagogik. München: kopaed S. 23–29.
- Eggert, Susanne/Schwinge, Christiane/Wagner, Ulrike (2013). Muster medienerzieherischen Handelns. In: Wagner, Ulrike/Gebel, Christa/Lampert, Claudia (Hrsg.). Zwischen Anspruch und Alltagsbewältigung: Medienerziehung in der Familie. Berlin: Vistas, S. 141–220.
- Eggert, Susanne/Wagner, Ulrike (2016). Grundlagen zur Medienerziehung in der Familie. Expertise im Rahmen der Studie „MoFam – Mobile Medien in der Familie“. München. [http://www.jff.de/jff/fileadmin/user\\_upload/Projekte\\_Material/mofam/JFF\\_MoFam\\_Expertise.pdf](http://www.jff.de/jff/fileadmin/user_upload/Projekte_Material/mofam/JFF_MoFam_Expertise.pdf) [Zugriff: 14.02.2022].
- Eichenberg, Christiane/Flümann, Andrea/Hensges, Kristin (2011). Pro-Ana-Foren im Internet. Befragungsstudie ihrer Nutzerinnen. In: Psychotherapeut, 56 (6), S. 492–500.
- Eickelmann, Birgit/Bos, Wilfried/Gerick, Julia/Goldhammer, Frank/Schaumburg, Heike/Schwippert, Knut/Senkbeil, Martin/Vahrenhold, Jan (Hrsg.) (2019). ICILS 2018 #Deutschland. Computer- und informationsbezogene Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern im zweiten internationalen Vergleich und Kompetenzen im Bereich Computational Thinking. Münster, New York: Waxmann.
- Eilers, Saskia/Hajok, Daniel (2017). Jugendmedienschutz im Social Web. Eine kritische Bestandsaufnahme der Inhalte und Maßnahmen bei YouNow. In: JMS Jugend Medien Schutz-Report, 40 (6), S. 2–6.
- Eisele, Jörg (2019). § 184 StGB, Rn. 8 und 9. In: Schönke, Adolf/Schröder, Horst (Hrsg.). Kommentar zum Strafgesetzbuch. München C.H. Beck.
- Elternguide.online (2020). E-Girls und E-Boys – eine neue Jugendkultur im Internet? <https://www.elternguide.online/2020/06/30/e-girls-und-e-boys-eine-neue-jugendkultur-im-internet/> [Zugriff: 08.12.2021].
- Eschenbeck, Heike/Knauf, Rhea-Katharina (2018). Entwicklungsaufgaben und ihre Bewältigung. In: Lohaus, Arnold (Hrsg.). Entwicklungspsychologie des Jugendalters. Berlin: Springer, S. 23–50.
- Evers-Wölk, Michaela/Opielka, Michael (2016). Neue elektronische Medien und Suchtverhalten. Forschungsbefunde und politische Handlungsoptionen zur Mediensucht bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Berlin: Büro für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB). doi:10.5445/IR/1000131479.
- Feierabend, Sabine/Plankenhorn, Theresa/Rathgeb, Thomas (2016). JIM-Studie 2016. Jugend, Information, (Multi-)Media. Basisstudie zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger in Deutschland. Stuttgart. [http://www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/JIM/2016/JIM\\_Studie\\_2016.pdf](http://www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/JIM/2016/JIM_Studie_2016.pdf) [Zugriff: 14.02.2022].
- Feierabend, Sabine/Plankenhorn, Theresa/Rathgeb, Thomas (2017a). FIM-Studie 2016. Familie, Interaktion, Medien. Untersuchung zur Kommunikation und Mediennutzung in Familien. Stuttgart. [https://www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/FIM/2016/FIM\\_2016\\_PDF\\_fuer\\_Website.pdf](https://www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/FIM/2016/FIM_2016_PDF_fuer_Website.pdf) [Zugriff: 14.02.2022].
- Feierabend, Sabine/Plankenhorn, Theresa/Rathgeb, Thomas (2017b). JIM-Studie 2017. Jugend, Information, (Multi-)Media. Basisstudie zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger in Deutschland. Stuttgart. [https://www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/JIM/2017/JIM\\_2017.pdf](https://www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/JIM/2017/JIM_2017.pdf) [Zugriff: 14.02.2022].
- Feierabend, Sabine/Plankenhorn, Theresa/Rathgeb, Thomas (2017c). KIM-Studie 2016. Kindheit, Internet, Medien. Basisstudie zum Medienumgang 6- bis 13-Jähriger in Deutschland. Stuttgart. [http://www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/KIM/2016/KIM\\_2016\\_Web-PDF.pdf](http://www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/KIM/2016/KIM_2016_Web-PDF.pdf) [Zugriff: 14.02.2022].
- Feierabend, Sabine/Rathgeb, Thomas/Kheredmand, Hediye/Glöckler, Stephan (2020a). JIM-Studie 2020. Jugend, Information, Medien. Basisuntersuchung zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger. Stuttgart. [http://www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/JIM/2020/JIM-Studie-2020\\_Web\\_final.pdf](http://www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/JIM/2020/JIM-Studie-2020_Web_final.pdf) [Zugriff: 14.02.2022].

- Feierabend, Sabine/Rathgeb, Thomas/Kheredmand, Hediye/Glückler, Stephan (2020b). KIM-Studie 2020. Kindheit, Internet, Medien. Basisuntersuchung zum Medienumgang 6- bis 13-Jähriger. Stuttgart. [https://www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/KIM/2020/KIM-Studie2020\\_WEB\\_final.pdf](https://www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/KIM/2020/KIM-Studie2020_WEB_final.pdf) [Zugriff: 14.02.2022].
- Feierabend, Sabine/Rathgeb, Thomas/Kheredmand, Hediye/Glückler, Stephan (2021). miniKIM-Studie 2020. Kleinkinder und Medien. Basisuntersuchung zum Medienumgang 2- bis 5-Jähriger in Deutschland. Stuttgart. [https://www.mpfs.de/fileadmin/user\\_upload/lfk\\_miniKIM\\_2020\\_211020\\_WEB\\_barrierefrei.pdf](https://www.mpfs.de/fileadmin/user_upload/lfk_miniKIM_2020_211020_WEB_barrierefrei.pdf) [Zugriff: 14.12.2021].
- Feierabend, Sabine/Rathgeb, Thomas/Reutter, Theresa (2018). JIM-Studie 2018. Jugend, Information, Medien. Basisuntersuchung zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger. Stuttgart. [https://www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/JIM/2018/Studie/JIM2018\\_Gesamt.pdf](https://www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/JIM/2018/Studie/JIM2018_Gesamt.pdf) [Zugriff: 09.11.2021].
- Feierabend, Sabine/Rathgeb, Thomas/Reutter, Theresa (2019). KIM-Studie 2018. Kindheit, Internet, Medien. Basisuntersuchung zum Medienumgang 6- bis 13-Jähriger. Stuttgart. [https://www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/KIM/2018/KIM-Studie\\_2018\\_web.pdf](https://www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/KIM/2018/KIM-Studie_2018_web.pdf) [Zugriff: 22.10.2021].
- Feierabend, Sabine/Rathgeb, Thomas/Reutter, Theresa (2020). JIM-Studie 2019. Jugend, Information, Medien. Basisuntersuchung zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger in Deutschland. Stuttgart. [https://www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/JIM/2019/JIM\\_2019.pdf](https://www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/JIM/2019/JIM_2019.pdf) [Zugriff: 18.08.2021].
- Felling, Matthias/Fritzsche, Nora (2017). Hass im Netz. Hate Speech als Herausforderung für die pädagogische Arbeit mit Jugendlichen. In: *Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis*, (1), S. 7–10.
- Festl, Ruth/Langmeyer, Alexandra (2018). Die Bedeutung der elterlichen Interneterziehung für die Internetnutzung von Vor-, Grund- und Sekundarschulkindern. In: *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie*, 67 (2), S. 154–180.
- Fiedler, Georg/Lindner, Reinhard (2002). Suizidforen im Internet. In: *Suizidprophylaxe*, 29 (3), S. 27–32.
- Fiedler, Georg/Nevela, Irene (2003). Suizidforen im Internet. Überblick zum Forschungsstand und weiterführende Perspektiven. In: *Medien und Kommunikationswissenschaft*, 51 (3–4), S. 557–571.
- Fischer, Martin (2015). *Bessere Videospiele-Communities durch Teamwork und Fairplay*. In: Amadeu Antonio Stiftung (Hrsg.). *Gaming und Hate Speech. Computerspiele in zivilgesellschaftlicher Perspektive*. Berlin: Amadeu Antonio Stiftung, S. 15–17.
- Fischer, Thomas (2021). *Strafgesetzbuch mit Nebengesetzen*. München: C.H. Beck.
- Fissel, Erica R./Reyns, Bradford W. (2020). The Aftermath of Cyberstalking: School, Work, Social, and Health Costs of Victimization. In: *American Journal of Criminal Justice*, 45 (1), S. 70–87. doi:10.1007/s12103-019-09489-1.
- forsa Politik- und Sozialforschung GmbH (2019). *Geld für Games – wenn Computerspiel zum Glücksspiel wird: Ergebnisse einer repräsentativen Befragung von Kindern und Jugendlichen im Alter von 12 bis 17 Jahren*. <https://www.dak.de/dak/download/computerspielsucht-2103404.pdf> [Zugriff: 14.02.2022].
- forsa Politik- und Sozialforschung GmbH (2020). *Game- und Social-Media-Konsum im Kindes- und Jugendalter. Wiederholungsbefragung vor dem Hintergrund der Corona-Krise (Längsschnittuntersuchung). Ergebnisse einer Eltern-Kind-Befragung mit forsa.omninet*. In: DAK-Gesundheit (Hrsg.). *Mediensucht 2020 – Gaming und Social Media in Zeiten von Corona. DAK-Längsschnittstudie: Befragung von Kindern und Jugendlichen (12–17 Jahre) und deren Eltern*, S. 6–65. <https://www.dak.de/dak/download/dak-studie-gaming-social-media-und-corona-2296454.pdf> [Zugriff: 03.11.2021].
- forsa Politik- und Sozialforschung GmbH (2021). *Nutzung digitaler Medien im Kindes- und Jugendalter – Wiederholungsbefragung (Längsschnittuntersuchung). Ergebnisse einer Eltern-Kind-Befragung mit forsa.omninet*. <https://www.dak.de/dak/download/forsa-ergebnisse-2508250.pdf> [Zugriff: 15.12.2021].
- Frankenberger, Patrick/Hofmann, Ingrid/Ipsen, Flemming/Zarabian, Nava (2017). *Islamismus im Internet. Bericht 2017*. [https://www.hass-im-netz.info/fileadmin/public/main\\_domain/Dokumente/Islamismus/Bericht\\_2017\\_Islamismus\\_im\\_Netz.pdf](https://www.hass-im-netz.info/fileadmin/public/main_domain/Dokumente/Islamismus/Bericht_2017_Islamismus_im_Netz.pdf) [Zugriff: 14.02.2022].
- Frankenberger, Patrick/Hofmann, Ingrid/Ipsen, Flemming/Oezmen, Fehime/Zarabian, Nava (2019). *Islamismus im Netz. Bericht 2018*. [https://www.hass-im-netz.info/fileadmin/public/main\\_domain/Dokumente/Islamismus/jugendschutz.net\\_Lagebericht\\_Islamismus\\_im\\_Netz\\_2018.pdf](https://www.hass-im-netz.info/fileadmin/public/main_domain/Dokumente/Islamismus/jugendschutz.net_Lagebericht_Islamismus_im_Netz_2018.pdf) [Zugriff: 14.02.2022].
- Frantz, Aggi/Hajok, Daniel/Lauber, Achim (2016). Wenn Eltern Bilder ihrer Kinder online stellen. Kinderrechte und Elternpflichten im Kontext des Kinder- und Jugendmedienschutzes. In: *Jugend Medien Schutz-Report*, 39 (6), S. 2–6.
- Franz, Ulrich (2018). *Der digitale Pranger. Bewertungsportale im Internet: aktualisierte und erweiterte Fassung des Vortrages, gehalten am 15. November 2017 vor der Juristischen Gesellschaft zu Berlin*. Berlin: De Gruyter.
- Friedrichs-Liesenkötter, Henrike (2016). *Medienerziehung in Kindertagesstätten. Habitusformationen angehender ErzieherInnen*. Wiesbaden: Springer VS.
- Frischlich, Lena (2018). „Propaganda3“ – Einblicke in die Inszenierung und Wirkung von Online-Propaganda auf der Makro-Meso-Mikro-Ebene. In: Sachs-Hombach, Klaus/Zywietz, Bernd (Hrsg.). *Fake News, Hashtags & Social BotS. Neue Methoden populistischer Propaganda*. Wiesbaden: Springer VS, S. 133–170.
- Frischlich, Lena/Boberg, Svenja/Quandt, Thorsten (2017). *Unmenschlicher HasS. Die Rolle von Empfehlungsalgorithmen und Social Bots für die Verbreitung von Cyberhate*. In: Kaspar, Kai/Gräßer, Lars/Riffi, Aycha (Hrsg.). *Online Hate Speech: Perspektiven auf eine neue Form des Hasses*. Düsseldorf, München: kopaed, S. 71–79.
- Frischlich, Lena/Grimme, Christian (2018). *Manipulation im Netz: (Medien-)Pädagogik zwischen Fake Accounts, Social Bots, und Propaganda. Handreichung für Pädagog\*innen erstellt im Rahmen eines Workshops beim Medienkompass NRW 2018*. Münster. [https://www.researchgate.net/publication/323486158\\_Manipulation\\_im\\_Netz\\_Medien\\_Padagogik\\_zwischen\\_Fake\\_Accounts\\_Social\\_Bots\\_und\\_Propaganda\\_Handreichung\\_fur\\_Padagoginnen\\_erstellt\\_im\\_Rahmen\\_eines\\_Workshops\\_beim\\_Medienkompass\\_NRW\\_2018/link/5a980c3aaca27214056c307f/download](https://www.researchgate.net/publication/323486158_Manipulation_im_Netz_Medien_Padagogik_zwischen_Fake_Accounts_Social_Bots_und_Propaganda_Handreichung_fur_Padagoginnen_erstellt_im_Rahmen_eines_Workshops_beim_Medienkompass_NRW_2018/link/5a980c3aaca27214056c307f/download) [Zugriff: 28.06.2021].
- Fritz, Jürgen (2004). *Das Spiel verstehen. Eine Einführung in Theorie und Bedeutung*. Weinheim: Juventa.
- game – Verband der deutschen Games-Branche (2020). *Jahresreport der deutschen Games-Branche 2020*. <https://www.game.de/wp-content/uploads/2020/08/game-Jahresreport-2020.pdf> [Zugriff: 14.02.2022].
- Gapski, Harald/Schneider, Annette/Tekster, Thomas (2009). *Internet-Devianz. Strukturierung des Themenfeldes „Abweichendes Verhalten“ im Kontext der Internetnutzung*. [https://www.lfm-nrw.de/fileadmin/lfm-nrw/Pressemeldungen/lfm\\_devianzstudie\\_260309.pdf](https://www.lfm-nrw.de/fileadmin/lfm-nrw/Pressemeldungen/lfm_devianzstudie_260309.pdf) [Zugriff: 13.11.2021].
- Gaupp, Nora/Lüders, Christian (2016). „Mach was aus Dir!“ Selbstinszenierung und Selbstoptimierung bei Jugendlichen – Freiheit oder Zwang? In: *ProJugend*, (2), S. 4–9.

- Gebel, Christa (2013). Medienerziehung aus Elternsicht. Ergebnisse einer repräsentativen Elternbefragung. In: Wagner, Ulrike/Gebel, Christa/Lampert, Claudia (Hrsg.). *Zwischen Anspruch und Alltagsbewältigung: Medienerziehung in der Familie*. Berlin: Vistas, S. 65–140.
- Gebel, Christa (2016). „... weil sie da mit Daten machen, was sie wollen“. Online-Angebote und -Risiken aus Sicht von 12- bis 14-Jährigen. In: *Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis*, 61 (2), S. 54–58.
- Gebel, Christa/Brüggen, Niels (2017). „... und schreibt mal einfach in die Kommentare #Schüler!“. YouTube-Genres der Zehn- bis Vierzehnjährigen. Problemorientierte Medienanalyse. München, JFF – Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis. <https://act-on.jff.de/short-reports/> [Zugriff: 14.02.2022].
- Gebel, Christa/Brüggen, Niels/Hasebrink, Uwe/Lauber, Achim/Dreyer, Stephan/Drosselmeier, Marius/Rechlitz, Marcel (2018). *Jugendmedienschutzindex: Der Umgang mit onlinebezogenen Risiken. Ergebnisse der Befragung von Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften*. Hamburg, Berlin, München. [www.fsm.de/jugendmedienschutzindex](http://www.fsm.de/jugendmedienschutzindex) [Zugriff: 20.11.2021].
- Gebel, Christa/Oberlinner, Andreas/Stecher, Sina/Brüggen, Niels (2019). „Ja, die großen Youtuber, die dürfen eigentlich machen, was sie wollen“. Orientierung von 11- bis 14-Jährigen auf YouTube. München: München: JFF – Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis. <https://act-on.jff.de/short-reports/> [Zugriff: 14.02.2022].
- Gebel, Christa/Schubert, Gisela/Grimmeisen, Lilian/Wagner, Ulrike (2016). „... dieser Youtuber, der hat ganz viele krasse Maps bei Minecraft gefunden“. YouTube-Stars, Games und Kosten aus Sicht von 10- bis 12-Jährigen. ACT ON! Short Report Nr. 3. München, JFF – Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis. <https://act-on.jff.de/short-reports/> [Zugriff: 14.02.2022].
- Gebel, Christa/Schubert, Gisela/Wagner, Ulrike (2015). „WhatsApp ist auf jeden Fall Pflicht“. Online-Angebote und Persönlichkeitsschutz aus Sicht Heranwachsender. Ausgewählte Ergebnisse der Monitoringstudie. München: JFF – Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis. <https://act-on.jff.de/short-reports/> [Zugriff: 14.02.2022].
- Gebel, Christa/Schubert, Gisela/Wagner, Ulrike (2016a). „... dann sollte man gar nicht erst ins Internet, weil sie da mit den Daten machen, was sie wollen“. Risiken im Bereich Online-Kommunikation und Persönlichkeitsschutz aus Sicht Heranwachsender. München: JFF – Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis. <https://act-on.jff.de/short-reports/> [Zugriff: 14.02.2022].
- Gebel, Christa/Schubert, Gisela/Wagner, Ulrike (2016b). „Ich darf nur YouTube“. Die Perspektive von Zehn- bis 14-Jährigen auf Online-Medien und Online-Risiken. Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus der Monitoring-Studie des Projekts ACT ON! München: JFF – Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis. [https://www.jff.de/fileadmin/user\\_upload/jff/projekte/act\\_on/jff\\_muenchen\\_2016\\_veroeffentlichungen\\_acton\\_schlussreport\\_2016.pdf](https://www.jff.de/fileadmin/user_upload/jff/projekte/act_on/jff_muenchen_2016_veroeffentlichungen_acton_schlussreport_2016.pdf) [Zugriff: 05.02.2022].
- Gensing, Patrick (2013). Polemik, Islamfeindlichkeit und Radikalismus. Über das öffentliche Klima im Internet, das Fremdenhass erzeugt. In: Haller, Michael (Hrsg.). *Rechtsterrorismus in den Medien. Der Mörder Breivik in Norwegen und die Terrorzelle NSU in Deutschland – Wie die Journalisten damit umgingen und was sie voneinander lernen können*. Berlin: Lit, S. 61–70.
- Glaser, Stefan (2020a). Corona-Pandemie und rechtsextreme Onlinepropaganda. Verschwörungstheorien, Hasskampagnen und rechtsextremes Framing. *Praxisinfo*. [https://www.jugendschutz.net/fileadmin/daten/publikationen/praxisinfos\\_reports/praxisinfo\\_corona-pandemie\\_und\\_rechtsextreme\\_onlinepropaganda.pdf](https://www.jugendschutz.net/fileadmin/daten/publikationen/praxisinfos_reports/praxisinfo_corona-pandemie_und_rechtsextreme_onlinepropaganda.pdf) [Zugriff: 14.02.2022].
- Glaser, Stefan (2020b). *Jugendschutz im Internet. Bericht 2019*. [https://www.jugendschutz.net/fileadmin/daten/publikationen/jahresberichte/jahresbericht\\_2019.pdf](https://www.jugendschutz.net/fileadmin/daten/publikationen/jahresberichte/jahresbericht_2019.pdf) [Zugriff: 14.02.2022].
- Glaser, Stefan/Herzog, Holger/Özkilic, Murat/Schindler, Friedemann (2015). *Jugendschutz im Internet. Bericht 2015*. [https://www.vielfalt-mediathek.de/wp-content/uploads/2020/12/jugendschutz\\_net\\_jugendschutz\\_um\\_internet\\_2015.pdf](https://www.vielfalt-mediathek.de/wp-content/uploads/2020/12/jugendschutz_net_jugendschutz_um_internet_2015.pdf) [Zugriff: 14.02.2022].
- Glaser, Stefan/Herzog, Holger/Özkilic, Murat/Schindler, Friedemann (2016). *Jugendschutz im Internet. Bericht 2016*. [https://www.vielfalt-mediathek.de/wp-content/uploads/2020/12/jugendschutz\\_net\\_bericht2016\\_vielfalt\\_mediathek.pdf](https://www.vielfalt-mediathek.de/wp-content/uploads/2020/12/jugendschutz_net_bericht2016_vielfalt_mediathek.pdf) [Zugriff: 18.02.2022].
- Glaser, Stefan/Herzog, Holger/Schindler, Friedemann (2017). *Materialien zum 15. Kinder- und Jugendbericht. Politische und rechtliche Aspekte der Teilhabe Jugendlicher an virtuellen Welten*. [www.dji.de/fileadmin/user\\_upload/bibs2017/15\\_KJB\\_Glaser\\_Herzog\\_Schindler190417zu.pdf](http://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2017/15_KJB_Glaser_Herzog_Schindler190417zu.pdf) [Zugriff: 14.02.2022].
- Glaser, Stefan/Herzog, Holger/Özkilic, Murat/Schindler, Friedemann (2018a). *Jugendschutz im Internet. Bericht 2017*. [https://www.jugendschutz.net/fileadmin/daten/publikationen/jahresberichte/jahresbericht\\_2017.pdf](https://www.jugendschutz.net/fileadmin/daten/publikationen/jahresberichte/jahresbericht_2017.pdf) [Zugriff: 14.02.2022].
- Glaser, Stefan/Lübbesmeyer, Nina/Schindler, Friedemann/Zimmermann, Anja (2018b). *Jugendliche sicher in Social Media? Mangelhafte Beschwerdesysteme und zu wenig vorbeugender Schutz*. <https://www.jugendschutz.net/mediathek/artikel/jugendliche-sicher-in-social-media-2018> [Zugriff: 14.02.2022].
- Glaser, Stefan/Özkilic, Murat/Schindler, Friedemann (2014). *Jugendschutz im Internet. Ergebnisse der Recherchen und Kontrollen*. [zuletzt verfügbar unter:] <https://www.jugendschutz.net/fileadmin/download/pdf/bericht2014.pdf>.
- Götz, Maya (2016). Super dünn, super sexy und zu allem bereit. Die Hypersexualisierung im Kinder- und Jugendfernsehen und ihre Folgen. In: *Communicatio Socialis*, 49 (3), S. 258–268.
- Götz, Maya (2019). „Man braucht ein perfektes Bild“. Die Selbstinszenierung von Mädchen auf Instagram. In: *TelevIZion Digital*, S. 9–20. [https://www.br-online.de/jugend/izi/deutsch/publikation/televizion/Digital/Goetz-Perfektes\\_Bild.pdf](https://www.br-online.de/jugend/izi/deutsch/publikation/televizion/Digital/Goetz-Perfektes_Bild.pdf) [Zugriff: 14.02.2022].
- Götz, Maya/Becker, Josephine (2019). Das „zufällig“ überkreuzte Bein. Selbstinszenierung von Influencerinnen auf Instagram. In: *TelevIZion Digital*, S. 21–32. [https://www.br-online.de/jugend/izi/deutsch/publikation/televizion/Digital/Goetz-Becker-Ueberkreuztes\\_Bein.pdf](https://www.br-online.de/jugend/izi/deutsch/publikation/televizion/Digital/Goetz-Becker-Ueberkreuztes_Bein.pdf) [Zugriff: 14.02.2022].
- Götz, Maya/Mendel, Caroline (2019). Wenn Kinder auf Netflix, Amazon Prime und YouTube Kids „bingewatchen“. In: *TelevIZion*, 32 (2), S. 26–28.
- Götz, Maya/Mendel, Caroline (2020). *Kinder, Medien und COVID-19. Wie Kinder in 42 Ländern mit dem Lockdown in der Coronakrise 2020 umgehen*. In: *TelevIZion*, 33 (1), S. 4–9.
- Grant-Alfieri, Amelia/Schaechter, Judy/Lipshultz, Steven E. (2013). Ingesting and aspirating dry cinnamon by children and adolescents: the „cinnamon challenge“. In: *Pediatrics*, 131 (5), S. 833–835. doi:10.1542/peds.2012-3418.
- Grashof, Lidia/Hilse, Jürgen (2017). *Schöne neue Virtual Reality? In: tv diskurs*, 21 (1), S. 82–85.
- Greve, Werner/Thomsen, Tamara (2019). *Entwicklungspsychologie. Eine Einführung in die Erklärung menschlicher Entwicklung*. Wiesbaden: Springer.

- Griese, Hannah/Brüggen, Niels/Materna, Georg/Müller, Eric (2020). Politische Meinungsbildung Jugendlicher in sozialen Medien. Zugänge, ausgewählte Befunde und aktuelle Einblicke in ein interdisziplinäres Forschungsfeld. [https://www.jff.de/fileadmin/user\\_upload/jff/veroeffentlichungen/2020/jff\\_muenchen\\_2020\\_veroeffentlichungen\\_politische\\_meinungsbildung.pdf](https://www.jff.de/fileadmin/user_upload/jff/veroeffentlichungen/2020/jff_muenchen_2020_veroeffentlichungen_politische_meinungsbildung.pdf) [Zugriff: 08.06.2021].
- Grobbin, Alexander (2016). Digitale Medien: Beratungs-, Handlungs- und Regulierungsbedarf aus Elternperspektive. Abschlussbericht. München: Deutsches Jugendinstitut.
- Groen, Maike/Tillmann, Angela (2017). Gender. In: Schorb, Bernd/Hartung-Griemberg, Anja/Dallmann, Christine (Hrsg.). *Grundbegriffe Medienpädagogik*. München: kopaed, S. 106–112.
- Guth, Birgit (2019). Blick auf das Kinderfernsehen. Vom TV zum YouTube-Clip. In: *tv diskurs*, 23 (1), S. 67–71.
- Haarkötter, Hektor (2016). Empörungskaskaden und rhetorische Strategien in Shitstorms. In: Haarkötter, Hektor (Hrsg.). *Shitstorms und andere Nettigkeiten. Über die Grenzen der Kommunikation in Social Media*. Baden-Baden: Nomos, S. 17–50.
- Hagendorff, Thilo (2019). Rassistische Maschinen? In: Rath, Matthias/Krotz, Friedrich/Karmasin, Matthias (Hrsg.). *Maschinenethik: Normative Grenzen autonomer Systeme*. Wiesbaden: Springer, S. 121–134.
- Hain, Jacqueline/Kratzsch, Jörg (2018). Werbung und Marktforschung im (digitalen) Kinderzimmer. In: *ajs-informationen*, (1), S. 15–17.
- Hajok, Daniel (2015). Sexting und Posendarstellung Minderjähriger. Fakten, Hintergründe und Konsequenzen für den Kinder- und Jugendschutz. In: *JMS Jugend Medien Schutz-Report*, 38 (4), S. 2–6.
- Hajok, Daniel (2017a). Hate Speech. Hass und Hetze im Netz als Thema des Kinder- und Jugendmedienschutzes. In: *JMS Jugend Medien Schutz-Report*, 40 (1), S. 2–5.
- Hajok, Daniel (2017b). Hate Speech. Mit Hassreden in eine neue Kommunikationskultur? In: *Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis*, 62 (1), S. 3–6.
- Hajok, Daniel (2019). Der „Gefährdungsatlas“ der BPjM – ein Kommentar. In: *JMS Jugend Medien Schutz-Report*, 42 (6), S. 6. doi:10.5771/0170-5067-2019-6-6.
- Hajok, Daniel/Siebert, Peter/Engling, Ulrich (2019). Digital Na(t)ives. Ergebnisse der Wiederholungsbefragung und Konsequenzen für den präventiven Jugendmedienschutz. In: *JMS Jugend Medien Schutz-Report*, 42 (1), S. 2–5.
- Hajok, Daniel/Zerin, Franziska (2015). Identitätsbildung im Netz. Selbstdarstellung weiblicher Heranwachsender auf Foto- und Videoplattformen. In: *tv diskurs*, 19 (2), S. 64–67.
- Haley, Keltie (2020). Sharenting and the (Potential) Right to Be Forgotten. In: *Indiana Law Journal*, 95 (3), S. 1005–1020.
- Hampton, Keith/Rainie, Lee/Lu, Weixu/Dwyer, Maria/Shin, Inyoung/Purcell, Kristen (2014). Social Media and the „Spiral of Silence“. Washington D.C. <https://www.pewresearch.org/internet/2014/08/26/social-media-and-the-spiral-of-silence/> [Zugriff: 23.10.2021].
- Hans-Bredow-Institut für Medienforschung an der Universität Hamburg (2007). Analyse des JugendmedienschutzsystemS. Jugendschutzgesetz und Jugendmedienschutz-Staatsvertrag. <https://www.hans-bredow-institut.de/uploads/media/Publikationen/cms/media/b2fb63e9871a09ef882a58ffdbf725be0f6947e2.pdf> [Zugriff: 14.02.2022].
- Hans-Bredow-Institut für Medienforschung an der Universität Hamburg (2014). Systematisierung der Problemlagen bei der Mediennutzung Minderjähriger: Herausforderungen für den Jugendmedienschutz. In: *derS.* (Hrsg.). *Aufwachsen mit digitalen Medien. Monitoring aktueller Entwicklungen in den Bereichen Medienerziehung und Jugendschutz*. Hamburg: Hans-Bredow-Institut für Medienforschung, S. 7–10.
- Hao, Karen (04.11.2020). KI zieht Mädchen aus. Über Telegram verbreitet sich derzeit ungehindert ein Dienst, der Bilder von Kindern und Jugendlichen in Nacktfotos umwandelt – ohne deren Wissen. In: *heise online*. [https://www.heise.de/hintergrund/KI-zieht-Maedchen-aus-4944506.html?utm\\_source=pocket-newtab-global-de-DE](https://www.heise.de/hintergrund/KI-zieht-Maedchen-aus-4944506.html?utm_source=pocket-newtab-global-de-DE) [Zugriff: 14.02.2022].
- Hartung-Griemberg, Anja/Schorb, Bernd (2017). *Medienpädagogik*. In: Schorb, Bernd/Hartung-Griemberg, Anja/Dallmann, Christine (Hrsg.). *Grundbegriffe Medienpädagogik*. München: kopaed, S. 277–283.
- Hasebrink, Uwe (2017). Onlinenutzung von Kindern und Jugendlichen im gesellschaftlichen, medialen und individuellen Wandel. In: Hoffmann, Dagmar/Krotz, Friedrich/Reißmann, Wolfgang (Hrsg.). *Mediatisierung und Mediensozialisation. Prozesse – Räume – Praktiken*. Wiesbaden: Springer VS, S. 119–136.
- Hasebrink, Uwe/Lampert, Claudia/Thiel, Kira (2019). Online-Erfahrungen von 9- bis 17-jährigen. Ergebnisse der EU Kids Online-Befragung in Deutschland 2019. Hamburg: Verlag Hans-Bredow-Institut, 2. überarb. Auflage. [https://www.hans-bredow-institut.de/uploads/media/Publikationen/cms/media/odfzoy\\_EUKO\\_DE\\_191209.pdf](https://www.hans-bredow-institut.de/uploads/media/Publikationen/cms/media/odfzoy_EUKO_DE_191209.pdf) [Zugriff: 14.02.2022].
- Hayer, Tobias/Rosenkranz, Moritz/Meyer, Gerhard/Brosowski, Tim (2019). Simuliertes Glücksspiel im Internet. In: *Kindheit und Entwicklung*, 28 (2), S. 123–133. doi:10.1026/0942-5403/a000275.
- Hegelich, Simon/Janetzko, Dietmar (2016). Are Social Bots on Twitter Political Actors? Empirical Evidence from a Ukrainian Social Botnet. In: *Proceedings of the Tenth International AAAI Conference on Web and Social Media (ICWSM 2016)*, S. 579–582. <https://www.aaai.org/ocs/index.php/ICWSM/ICWSM16/paper/view/13015/12793> [Zugriff: 29.11.2021].
- Herbig, Daniel (2020). Videospiele: USK verankert Glücksspiel in Prüfkriterien. <https://heise.de/-4869710> [Zugriff: 17.11.2021].
- Hilt, Franz (2015). Mobbing 2.0 – Jugendliche und (Cyber-)Mobbing. In: BAJ Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (Hrsg.). *Gewalt im Netz. Sexting, Cybermobbing & Co*. Berlin: Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e. V., S. 58–75.
- Hoffmann, Jens (2010). Cyberstalking. In: Robertz, Frank J./Wickenhäuser, Ruben (Hrsg.). *Orte der Wirklichkeit. Über Gefahren in medialen Lebenswelten Jugendlicher; Killerspiele, Happy Slapping, Cyberbullying, Cyberstalking, Computerspielsucht ... Medienkompetenz steigern*. Heidelberg: Springer, S. 65–70.
- Hölscheidt, Sven (2019). Artikel 24 – Rechte des Kindes. In: Meyer, Jürgen/Hölscheidt, Sven (Hrsg.). *Charta der Grundrechte der Europäischen Union*. Baden-Baden: Nomos.

- Huber, Edith (Hrsg.) (2019). *Cybercrime: Eine Einführung*. Wiesbaden: Springer.
- Hurrelmann, Klaus/Albrecht, Erik (2014). *Die heimlichen Revolutionäre. Wie die Generation Y unsere Welt verändert*. Weinheim: Beltz.
- Hurrelmann, Klaus/Bauer, Ullrich (2020). *Einführung in die Sozialisationstheorie. Das Modell der produktiven Realitätsverarbeitung*. Weinheim, Basel, Grünwald: Beltz.
- I-KiZ – Zentrum für Kinderschutz im Internet (2014). *Jahresbericht 2014*. Berlin. <https://kinderrechte.digital/assets/includes/sendtext.cfm?aus=11&key=1562> [Zugriff: 21.01.2022].
- I-KiZ – Zentrum für Kinderschutz im Internet (2015). *Jahresbericht 2015*. Berlin. <https://kinderrechte.digital/assets/includes/sendtext.cfm?aus=11&key=1496> [Zugriff: 21.01.2022].
- Ilg, Wolfgang (2020). *Auswirkungen des Corona-Lockdowns im Frühjahr 2020 auf die Jugendarbeit. Auswertung einer Befragung von Hauptamtlichen in der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit in Württemberg*. <https://www.statistik-ev-bw.de/wp-content/uploads/2020/11/Corona-Auswirkungen-auf-die-Jugendarbeit-im-EJW-Zusammenfassung.pdf> [Zugriff: 14.11.2021].
- Initiative D21 e. V. (2018). *D21-Digital-Index 2017/2018. Jährliches Lagebild zur digitalen Gesellschaft*. [https://initiated21.de/app/uploads/2018/01/d21-digital-index\\_2017\\_2018.pdf](https://initiated21.de/app/uploads/2018/01/d21-digital-index_2017_2018.pdf) [Zugriff: 14.02.2022].
- Initiative D21 e. V. (2020). *D21-Digital-Index 2020/2021. Jährliches Lagebild zur digitalen Gesellschaft*. [https://initiated21.de/app/uploads/2021/02/d21-digital-index-2020\\_2021.pdf](https://initiated21.de/app/uploads/2021/02/d21-digital-index-2020_2021.pdf) [Zugriff: 14.02.2022].
- Initiative Keine Bildung ohne Medien! (2009). *Medienpädagogisches Manifest*. <https://www.keine-bildung-ohne-medien.de/wp-content/uploads/2017/10/manifest.pdf> [Zugriff: 15.02.2022].
- Initiative Keine Bildung ohne Medien! (2019). *Medienpädagogisches Manifest – Addendum 2019*. <https://www.keine-bildung-ohne-medien.de/wp-content/uploads/2019/09/MedienpädagogischesManifestAddendum2019.pdf> [Zugriff: 15.02.2022].
- Iske, Stefan/Wilde, Katrin (2019). *Online-Werbung als Herausforderung für Medienbildung und Jugendmedienschutz*. In: *Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis*, 64 (1), S. 2–6.
- Jacob, Nora-Corina/Moszeik, Esther N./Renner, Karl-Heinz (2017). *Die Quantifizierung des Selbst aus psychologischer Sicht*. In: *merz | medien + erziehung*, 61 (5), S. 30–38.
- Jenkins, Henry (2010). *Multiculturalism, Appropriation, and the New Media Literacies: Remixing Moby Dick*. In: *Sonvilla-Weiss, Stefan (Hrsg.). Mashup cultures*. Wien: Springer, S. 98–119.
- JFF – Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis (2020). *Digitales Deutschland. Rahmenkonzept* [https://digid.jff.de/wp-content/uploads/2021/06/Rahmenkonzept\\_DigitalesDeutschland\\_Vollversion.pdf](https://digid.jff.de/wp-content/uploads/2021/06/Rahmenkonzept_DigitalesDeutschland_Vollversion.pdf) [Zugriff: 15.02.2022].
- Jöckel, Sven (2018). *Computerspiele. Nutzung, Wirkung und Bedeutung*. Wiesbaden: Springer.
- Jöckel, Sven/Schumann, Christina (2019). *Spielen im Netz*. In: *Schweiger, Wolfgang/Beck, Klaus (Hrsg.). Handbuch Online-Kommunikation*. Wiesbaden: Springer, S. 507–527.
- jugendschutz.net (2015a). *Propagieren von Selbstgefährdung im Social Web. Betreiber müssen Kinder und Jugendliche besser schützen*. <https://www.jugendschutz.net/mediathek/artikel/themenpapier-propagierung-von-selbstgefaehrungen-im-social-web> [Zugriff: 15.02.2022].
- jugendschutz.net (2015b). *Verschwörungstheorien: Jugendaffine Schnittstelle zum Rechtsextremismus: Massenhafte Verbreitung und offener Antisemitismus auf großen Plattformen*. [https://www.hass-im-netz.info/fileadmin/public/main\\_domain/Dokumente/Rechtsextremismus/RE\\_Verschwo%C3%B6rungstheorien\\_2015.pdf](https://www.hass-im-netz.info/fileadmin/public/main_domain/Dokumente/Rechtsextremismus/RE_Verschwo%C3%B6rungstheorien_2015.pdf) [Zugriff: 15.02.2022].
- jugendschutz.net (2016a). *Gefährdende und beeinträchtigende Pro-Ana/Mia-Angebote. Einschätzungshilfen für die Bewertungspraxis und Handlungsempfehlungen*. [zuletzt verfügbar unter:] [https://www.jugendschutz.net/fileadmin/download/pdf/2016\\_Kriterienpapier\\_Esstörungen.pdf](https://www.jugendschutz.net/fileadmin/download/pdf/2016_Kriterienpapier_Esstörungen.pdf).
- jugendschutz.net (2016b). *Jugendliche im Netz zu Drogenkonsum verleitet. Legal Highs: riskant, einfach zu finden und ohne Altersprüfung zugänglich*. [zuletzt verfügbar unter:] [https://www.jugendschutz.net/fileadmin/download/pdf/Themenpapier\\_Legal\\_Highs](https://www.jugendschutz.net/fileadmin/download/pdf/Themenpapier_Legal_Highs).
- jugendschutz.net (2017a). *„Blue Whale“ – gefährliche Suizid-Challenge. Erste Erkenntnisse und Hintergründe*. [zuletzt verfügbar unter:] [https://www.jugendschutz.net/fileadmin/download/pdf/Onepager\\_Blue\\_Whale\\_Challenge.pdf](https://www.jugendschutz.net/fileadmin/download/pdf/Onepager_Blue_Whale_Challenge.pdf).
- jugendschutz.net (2017b). *Hass via Hashtag: Identitäre rekrutieren über Messenger und Twitter. Rechtsextreme nutzen Online-Flashmobs und Memes zur Ansprache von Jugendlichen*. [https://www.hass-im-netz.info/fileadmin/public/main\\_domain/Dokumente/Rechtsextremismus/Themenpapier\\_Hass\\_via\\_Hashtag.pdf](https://www.hass-im-netz.info/fileadmin/public/main_domain/Dokumente/Rechtsextremismus/Themenpapier_Hass_via_Hashtag.pdf) [Zugriff: 15.02.2022].
- jugendschutz.net (2017c). *Junge User bei musical.ly vielen Risiken ausgesetzt. Betreiber muss Minderjährige besser vor Mobbing, Hass und Selbstgefährdung schützen*. [zuletzt verfügbar unter:] [https://www.hass-im-netz.info/fileadmin/user\\_upload/Snippet\\_News\\_Dokumente/Themenpapier\\_Junge\\_User\\_bei\\_musical.ly\\_vielen\\_Risiken\\_ausgesetzt.pdf](https://www.hass-im-netz.info/fileadmin/user_upload/Snippet_News_Dokumente/Themenpapier_Junge_User_bei_musical.ly_vielen_Risiken_ausgesetzt.pdf).
- jugendschutz.net (2018a). *Grundlagen der Recherche und Bewertung von Risiken und Schutzmaßnahmen in kind- und jugendaffinen Diensten. Internes Arbeitspapier*. Mainz.
- jugendschutz.net (2018b). *Islamisten zwischen Beauty-Bloggern und Pop-StarS*. [https://www.hass-im-netz.info/fileadmin/public/main\\_domain/Dokumente/Islamismus/IS\\_Islamisten\\_zwischen\\_Beauty-Bloggern\\_und\\_Pop-Stars.pdf](https://www.hass-im-netz.info/fileadmin/public/main_domain/Dokumente/Islamismus/IS_Islamisten_zwischen_Beauty-Bloggern_und_Pop-Stars.pdf) [Zugriff: 15.02.2022].
- jugendschutz.net (2018c). *Themenpapier „Sexualisierte Posendarstellungen von Kindern. Engmaschige Vernetzung der Szene in Social-Media-Diensten“*. [zuletzt verfügbar unter:] [https://www.jugendschutz.net/fileadmin/download/pdf/2018\\_Themenpapier\\_Sexualisierte\\_Posendarstellungen\\_von\\_Kindern.pdf](https://www.jugendschutz.net/fileadmin/download/pdf/2018_Themenpapier_Sexualisierte_Posendarstellungen_von_Kindern.pdf).
- jugendschutz.net (2019a). *Report: Kinderbilder auf Instagram*. [https://www.servicestelle-jugendschutz.de/wp-content/uploads/sites/17/2019/10/Report\\_Kinderbilder\\_auf\\_Instagram.pdf](https://www.servicestelle-jugendschutz.de/wp-content/uploads/sites/17/2019/10/Report_Kinderbilder_auf_Instagram.pdf) [Zugriff: 15.02.2022].
- jugendschutz.net (2019b). *Report: Spiele-Apps für Kinder riskant. Altersklassifizierung berücksichtigt nicht alle relevanten Risiken*. [zuletzt verfügbar unter:] [https://fis.jugendschutz.net/fileadmin/user\\_upload/Snippet\\_News\\_Dokumente/2019\\_Report\\_Spiele-Apps\\_fuer\\_Kinder\\_riskant.pdf](https://fis.jugendschutz.net/fileadmin/user_upload/Snippet_News_Dokumente/2019_Report_Spiele-Apps_fuer_Kinder_riskant.pdf).



- jugendschutz.net (2019c). Sexualisierte Gewalt online. Kinder und Jugendliche besser vor Übergriffen und Missbrauch schützen. [https://www.jugendschutz.net/fileadmin/daten/publikationen/lageberichte/bericht\\_2019\\_sexualisierte\\_gewalt\\_online.pdf](https://www.jugendschutz.net/fileadmin/daten/publikationen/lageberichte/bericht_2019_sexualisierte_gewalt_online.pdf) [Zugriff: 15.02.2022].
- jugendschutz.net (2020). Rechtsextremismus und Gaming. Ein komplexes Verhältnis. [https://www.hass-im-netz.info/fileadmin/public/main\\_domain/Dokumente/Rechtsextremismus/Report\\_Rechtsextremismus\\_und\\_Gaming.pdf](https://www.hass-im-netz.info/fileadmin/public/main_domain/Dokumente/Rechtsextremismus/Report_Rechtsextremismus_und_Gaming.pdf) [Zugriff: 15.02.22].
- jugendschutz.net (2021). Yubo – Riskante App zur Freundessuche. [zuletzt verfügbar unter:] <https://fis.jugendschutz.net/master-detailseite-news/n/yubo-riskante-app-zur-freundessuche>.
- jugendschutz.net (o. J.). Kompass social media. Bewertungen und Tipps. <https://www.kompass-social.media/kompass/android> [Zugriff: 15.02.2022].
- Jünger, Jakob/Gärtner, Chantal (2020). Datenanalyse von rechtsverstoßenden Inhalten in Gruppen und Kanälen von Messengerdiensten am Beispiel Telegram. [https://www.medienanstalt-nrw.de/fileadmin/user\\_upload/NeueWebsite\\_0120/Zum\\_Nachlesen/Telegram-Analyse\\_LFMNRW\\_Nov20.pdf](https://www.medienanstalt-nrw.de/fileadmin/user_upload/NeueWebsite_0120/Zum_Nachlesen/Telegram-Analyse_LFMNRW_Nov20.pdf) [Zugriff: 15.02.2022].
- Kammerl, Rudolf (2013). Exkurs: Exzessive Mediennutzung. In: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.). Medienkompetenzförderung für Kinder und Jugendliche. Eine Bestandsaufnahme. Berlin. S. 65–70.
- Kammerl, Rudolf/Hirschhäuser, Lena/Rosenkranz, Moritz/Schwinge, Christiane/Hein, Sandra/Wartberg, Lutz/Petersen, Kai-Uwe (2012). EXIF – Exzessive Internetnutzung in Familien. Zusammenhänge zwischen der exzessiven Computer- und Internetnutzung Jugendlicher und dem (medien-)erzieherischen Handeln in den Familien. <https://www.agev.de/mediathek/file/EXIF-Exzessive-Internetnutzung-in-Familien.pdf> [Zugriff: 14.02.2022].
- Kammerl, Rudolf/Wartberg, Lutz (2018a). Zusammenhänge zwischen problematischer Internetnutzung im Jugendalter und Medienerziehung in der Familie. In: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie, 67 (2), S. 134–153. doi:10.13109/prkk.2018.67.2.134.
- Kammerl, Rudolf/Wartberg, Lutz/Ziegelmeier, Matthias (2018). Kritische Perspektiven auf den Umfang der Internetnutzung Jugendlicher. Eine Frage der Generationszugehörigkeit? In: Niesyto, Horst/Moser, Heinz (Hrsg.). Medienkritik im digitalen Zeitalter. München: kopaed, S. 207–219.
- Kemmesies, Uwe E. (2006). Zukunftsaussagen wagen: Zwischen Verstehen und Erklären. Methodologische und theoretische Notizen zur Prognoseforschung im Phänomenbereich Extremismus/Terrorismus. In: Kemmesies, Uwe E. (Hrsg.). Terrorismus und Extremismus. Der Zukunft auf der Spur. München: Luchterhand, S. 1–39.
- Kiefer, Michael/Hüttermann, Jörg/Dziri, Bacem/Ceylan, Rauf/Roth, Viktoria/Srowig, Fabian/Zick, Andreas (2018). „Lasset uns in sha'a Allah ein Plan machen“. Fallgestützte Analyse der Radikalisierung einer WhatsApp-Gruppe. Wiesbaden: Springer VS.
- Kim, Minkyung/Grote, Thomas (2020). Sollen Eltern die Bilder ihrer Kinder auf sozialen Medien teilen dürfen? Über elterliche Rechte und Pflichten zum Schutz der kindlichen Privatsphäre. In: Buck, Mark F./Drerup, Johannes/Schweiger, Gottfried (Hrsg.). Neue Technologien – neue Kindheiten? Ethische und bildungsphilosophische Perspektiven. Stuttgart: J.B. Metzler, S. 11–29.
- Kind, Sonja/Ferdinand, Jan-Peter/Jetzke, Tobias/Richter, Stephan/Weide, Sebastian (2019). Virtual und Augmented Reality. Status quo, Herausforderungen und zukünftige Entwicklungen. Berlin: Büro für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB). doi:10.5445/IR/1000131346.
- Kind, Sonja/Jetzke, Tobias/Weide, Sebastian/Ehrenberg-Silies, Simone/Bovenshulte, Marc (2017). Social Bots. TA-Vorstudie. Berlin: Büro für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB). doi:10.5445/IR/1000133492.
- King, Daniel L./Delfabbro, Paul H./Kaptis, Dean/Zwaans, Tara (2014). Adolescent simulated gambling via digital and social media: An emerging problem. In: Computers in Human Behavior, 31, S. 305–313. doi:10.1016/j.chb.2013.10.048.
- Kinnebrock, Susanne/Nitsch, Cordula (2020). „Ganz schön sozial-medial erschöpft...“. Eine qualitative Inhaltsanalyse der Berichterstattung über digitalen Stress und immanente Genderbezüge. In: M & K Medien und Kommunikationswissenschaft, 68 (3), S. 288–303. doi:10.5771/1615-634X-2020-3-288.
- Kirchhof, Gregor (2018). Die Kinderrechte des Grundgesetzes. Sollte die Verfassung zugunsten von Kindern geändert werden? In: Neue Juristische Wochenzeitschrift, 71 (37), S. 2690–2693.
- klicksafe (o. J.). Abzocke und Kostenfallen im Internet. <https://www.klicksafe.de/countries/smartphone-und-internet-sicher-nutzen/abzocke-und-kostenfallen-im-internet/> [Zugriff: 14.02.2022].
- klicksafe (2017). Gefährlicher Trend – Challenges im Netz – klicksafe.de. <https://www.klicksafe.de/service/aktuelles/news/detail/gefaehrlicher-trend-challenges-im-netz/> [Zugriff: 14.11.2021].
- klicksafe (2018). Internetphänomen „Momo“: Nach Kettenbrief nun Suizid-Challenge? <https://www.klicksafe.de/service/aktuelles/news/detail/internetphaenomen-momo-nach-kettenbrief-nun-suizid-challenge/> [Zugriff: 07.10.2021].
- Knierim, Katja/Korn, Marlen (2019). Bericht Kinder im Netz 2019. Mehr Anstrengung für sichere Nutzung und Teilhabe nötig. [https://www.jugendschutz.net/fileadmin/daten/publikationen/lageberichte/bericht\\_2019\\_kinder\\_im\\_netz.pdf](https://www.jugendschutz.net/fileadmin/daten/publikationen/lageberichte/bericht_2019_kinder_im_netz.pdf) [Zugriff: 14.02.2022].
- Knop, Karin/Hefner, Dorothee (2018). Feind oder Freund in meiner Hosentasche? – Zur Rolle von Individuum, Peergroup und Eltern für die (dys)funktionale Handynutzung. In: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie, 67 (2), S. 204–216.
- Knop, Karin/Hefner, Dorothee/Schmitt, Stefanie/Vorderer, Stefan (2015). Mediatisierung mobil. Handy- und mobile Internetnutzung von Kindern und Jugendlichen. Leipzig: Vistas.
- Kolleck, Alma/Orwat, Carsten (2020). Mögliche Diskriminierung durch algorithmische Entscheidungssysteme und maschinelles Lernen – ein Überblick. Berlin. [https://www.tab-beim-bundestag.de/projekte\\_diskriminierung-durch-algorithmische-entscheidungssysteme-und-maschinelles-lernen.php](https://www.tab-beim-bundestag.de/projekte_diskriminierung-durch-algorithmische-entscheidungssysteme-und-maschinelles-lernen.php) [Zugriff: 14.02.2022].
- Konrad, Kerstin/König, Johanna (2018). Biopsychologische Veränderungen. In: Lohaus, Arnold (Hrsg.). Entwicklungspsychologie des Jugendalters. Berlin: Springer, S. 1–20.
- Korte, Lydia I. (2016). Selbstdarstellung 2.0. Das Streben nach Anerkennung im Netz. In: ProJugend, (2), S. 10–14.



- Koschei, Franziska/Bamberger, Anja/Eggert, Susanne (2020). Digitale Medien in Kinderkrippen: Einsatz digitaler Medien in der pädagogischen Arbeit, Haltung und Bedarfe des pädagogischen Personals. Bericht zur Teilstudie „Digitale Medien und Internet im Kindesalter – Fokus Kinderkrippen“. [https://www.jff.de/fileadmin/user\\_upload/jff/veroeffentlichungen/2020/jff\\_muenchen\\_2020\\_veroeffentlichung\\_mofam\\_krippen.pdf](https://www.jff.de/fileadmin/user_upload/jff/veroeffentlichungen/2020/jff_muenchen_2020_veroeffentlichung_mofam_krippen.pdf) [Zugriff: 06.11.2021].
- Koubek, Jochen (2020). Monetarisierung von Computerspielen. [https://www.blm.de/files/pdf2/kurzfassung-der-expertise\\_monetarisierung-von-computer-spielen.pdf](https://www.blm.de/files/pdf2/kurzfassung-der-expertise_monetarisierung-von-computer-spielen.pdf) [Zugriff: 26.11.2021].
- Kowalski, Robin M./Giumetti, Gary W./Schroeder, Amber N./Lattanner, Micah R. (2014). Bullying in the digital age: A critical review and meta-analysis of cyberbullying research among youth. In: *Psychological Bulletin*, (140), S. 1073–1113.
- Krafft, Tobias D./Gamer, Michael/Zweig, Katharina A. (2018). Wer sieht was? Personalisierung, Regionalisierung und die Frage nach der Filterblase in Googles Suchmaschine. Abschlussbericht zum Forschungsprojekt #Datenspende: Google und die Bundestagswahl 2017. Kaiserslautern. <https://algorithmwatch.org/de/wp-content/uploads/2020/03/Bericht-Datenspende-Wer-sieht-was-auf-Google.pdf> [Zugriff: 01.06.2021].
- Kramer, Klaudia/Gabler, Sandra (2020). Ausgewählte entwicklungspsychologische Grundlagen für eine gelingende Teilhabe an einer digitalisierten Welt in der mittleren Kindheit sowie die darauf bezogene praxisnahe Förderung von Medienkompetenz bei Lehramtsstudierenden. In: Thumel, Mareike/Kammerl, Rudolf/Irion, Thomas (Hrsg.). *Digitale Bildung im Grundschulalter. Grundsatzfragen zum Primat des Pädagogischen*. Erlangen: Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU), S. 299–323.
- Krotz, Friedrich (2007). *Mediatisierung. Fallstudien zum Wandel von Kommunikation*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Krotz, Friedrich (2017a). Öffentlichkeit in mediatisierten Gesellschaften von heute. Von inhaltsbezogenen Kommunikationsformen zu medienbezogenem kommunikativen Handeln. In: Binder, Ulrich/Oelkers, Jürgen (Hrsg.). *Der neue Strukturwandel von Öffentlichkeit. Reflexionen in pädagogischer Perspektive*. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 16–30.
- Krotz, Friedrich (2017b). Sozialisation in mediatisierten Welten. Mediensozialisation in der Perspektive des Mediatisierungsansatzes. In: Hoffmann, Dagmar/Krotz, Friedrich/Reißmann, Wolfgang (Hrsg.). *Mediatisierung und Mediensozialisation. Prozesse – Räume – Praktiken*. Wiesbaden: Springer VS, S. 21–40.
- Kühn, Joana/Lampert, Claudia (2015). Mobile Internetnutzung von Kindern und Jugendlichen. Eine qualitative Studie zur Smartphone- und Tablet-Nutzung von Zwei- bis 14-Jährigen. Hamburg. <https://www.hans-bredow-institut.de/uploads/media/Publikationen/cms/media/32f1fd6b35311bdecdcf7bf2e45fe59b4612eb466.pdf> [Zugriff: 15.02.2022].
- Kühnle, Boris A./Michel, Burkard/Rinsdorf, Lars/Ciepluch, Magdalena (2018). Kommunikationswissenschaftliches Gutachten zu direkten Kaufappellen bei Kindern und Jugendlichen in Sozialen Medien. [https://www.kjm-online.de/fileadmin/user\\_upload/KJM/Publikationen/Studien\\_Gutachten/Gutachten\\_Kaufappelle\\_an\\_Kinder\\_und\\_Jugendliche\\_in\\_sozialen\\_Medien\\_2018.pdf](https://www.kjm-online.de/fileadmin/user_upload/KJM/Publikationen/Studien_Gutachten/Gutachten_Kaufappelle_an_Kinder_und_Jugendliche_in_sozialen_Medien_2018.pdf) [Zugriff: 02.05.2021].
- Kunczik, Michael (2013). *Gewalt – Medien – Sucht. Computerspiele*. Münster, Berlin: Lit.
- Kunczik, Michael (2017). *Medien und Gewalt. Überblick über den aktuellen Stand der Forschung und der Theoriediskussion*. Wiesbaden: Springer VS.
- Kutscher, Nadia (2014). Soziale Ungleichheit. In: Tillmann, Angela/Fleischer, Sandra/Hugger, Kai-Uwe (Hrsg.). *Handbuch Kinder und Medien*. Wiesbaden: Springer VS, S. 101–112.
- Kutscher, Nadia/Bouillon, Ramona (2018). Kinder. Bilder. Rechte. Persönlichkeitsrechte von Kindern im Kontext der digitalen Mediennutzung in der Familie. [https://www.dkhw.de/fileadmin/Redaktion/1\\_Unsere\\_Arbeit/1\\_Schwerpunkte/6\\_Medienkompetenz/6.13\\_Studie\\_Kinder\\_Bilder\\_Rechte/DKHW\\_Schriftenreihe\\_4\\_KinderBilderRechte.pdf](https://www.dkhw.de/fileadmin/Redaktion/1_Unsere_Arbeit/1_Schwerpunkte/6_Medienkompetenz/6.13_Studie_Kinder_Bilder_Rechte/DKHW_Schriftenreihe_4_KinderBilderRechte.pdf) [Zugriff: 15.02.2022].
- Kutscher, Nadia/Krefß, Lisa-Marie (2015). Internet ist gleich mit Essen. Empirische Studie zur Nutzung digitaler Medien durch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. [https://images.dkhw.de/fileadmin/Redaktion/1.1\\_Startseite/3\\_Nachrichten/Studie\\_Fluechtlingskinder-digitale\\_Medien/Studie\\_Fluechtlingskinder\\_und\\_digitale\\_Medien\\_Zusammenfassung.pdf](https://images.dkhw.de/fileadmin/Redaktion/1.1_Startseite/3_Nachrichten/Studie_Fluechtlingskinder-digitale_Medien/Studie_Fluechtlingskinder_und_digitale_Medien_Zusammenfassung.pdf) [Zugriff: 15.02.2022].
- Kuttner, Claudia (2007). Die Entwicklung eines Chatter-Typen-Kategoriensystems – eine qualitativ-explorative Untersuchung des Seitenstark-ChatS. Seminararbeit, Universität Leipzig.
- Lampert, Claudia (2017). Unterhaltsam, interaktiv, gesundheitsfördernd? Potenziale und Grenzen digitaler Gesundheitsangebote für Kinder und Jugendliche. In: *Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis*, 62 (4), S. 141–145.
- Lampert, Claudia/Schwinge, Christiane (2013). Zum elterlichen Umgang mit Medien. Ein Überblick über den Stand der Forschung. In: Wagner, Ulrike/Gebel, Christa/Lampert, Claudia (Hrsg.). *Zwischen Anspruch und Alltagsbewältigung: Medienerziehung in der Familie*. Berlin: Vistas, S. 19–52.
- Lampert, Claudia/Thiel, Kira/Hasebrink, Uwe (2020). Was ist Euer Problem? Onlineerfahrungen aus Kinder- und Elternsicht. In: Gross, Friederike von/Röllecke, Renate (Hrsg.). *Familienkultur smart und digital. Ergebnisse, Konzepte und Strategien der Medienpädagogik*. München: kopaed, S. 17–22.
- Landesanstalt für Medien NRW (2018). Ergebnisbericht Hassrede. [https://www.medienanstalt-nrw.de/fileadmin/user\\_upload/lfm-nrw/Foerderung/Forschung/Dateien\\_Forschung/forsaHate\\_Speech\\_2018\\_Ergebnisbericht\\_LFM\\_NRW\\_01.PDF](https://www.medienanstalt-nrw.de/fileadmin/user_upload/lfm-nrw/Foerderung/Forschung/Dateien_Forschung/forsaHate_Speech_2018_Ergebnisbericht_LFM_NRW_01.PDF) [Zugriff: 15.02.2022].
- Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (2020). Dossier Verschwörungstheorien. Warum sind sie so verbreitet und was kann man dagegen tun? <https://www.lpb-bw.de/verschwörungstheorien>. [Zugriff: 15.02.2022].
- Langmeyer, Alexandra/Gughör-Rudan, Angelika/Naab, Thorsten/Urlen, Marc/Winklhofer, Ursula (2020). Kindsein in Zeiten von Corona. Erste Ergebnisse zum veränderten Alltag und zum Wohlbefinden von Kindern. München: Deutsches Jugendinstitut (DJI), [https://www.dji.de/fileadmin/user\\_upload/dasdji/news/2020/DJI\\_Kindsein\\_Corona\\_Ergebnisbericht\\_2020.pdf](https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/dasdji/news/2020/DJI_Kindsein_Corona_Ergebnisbericht_2020.pdf) [Zugriff: 15.02.2022].
- Langmeyer, Alexandra/Zerle-Elsäßer, Claudia (2017). Erste Schritte im Netz begleiten. Mütter und Väter prägen die Internetnutzung ihrer Kinder durch Regeln, aber auch ihre eigenen Mediengewohnheiten sind entscheidend. In: *DJI Impulse: Das Forschungsmagazin des deutschen Jugendinstituts*, 117 (3), S. 9–12.
- Lembke, Gerald (2017). Pro & Contra: Tablets im Kindergarten? Contra. In: *DJI Impulse: Das Forschungsmagazin des deutschen Jugendinstituts*, 117 (3), S. 18.
- Lemm, Saskia (10.07.2020). Psychische Gesundheit von Kindern hat sich während der Corona-Pandemie verschlechtert. COPSYP-Studie des UKE zeigt Zunahme von Stress und psychosomatischen Beschwerden. [https://www.uke.de/dateien/einrichtungen/unternehmenskommunikation/pressemitteilungen/2020/bildmaterial\\_pressetermin\\_14mai2020/corona\\_psyche\\_kinder\\_pm20200710\\_ohnesperrfrist.pdf](https://www.uke.de/dateien/einrichtungen/unternehmenskommunikation/pressemitteilungen/2020/bildmaterial_pressetermin_14mai2020/corona_psyche_kinder_pm20200710_ohnesperrfrist.pdf) [Zugriff: 15.02.2022].
- Liel, Manfred (2018). In the children's best interests? Kinderinteressen und Kinderrechte. In: Kleeberg-Niepage, Andrea/Rademacher, Sandra (Hrsg.). *Kindheits- und Jugendforschung in der Kritik. (Inter-)Disziplinäre Perspektiven auf zentrale Begriffe und Konzepte*. Wiesbaden, Heidelberg: Springer, S. 195–224.

- Liedtke, Marius/Marwecki, Daniel (2019). Von Influencer\*innen lernen: YouTube & Co. als Spielfelder linker Politik und Bildungsarbeit. Berlin. <https://www.rosalux.de/publikation/id/41321/> [Zugriff: 15.02.2022].
- Limmer, Christa/Weinert, Eberhard (2018). Schnippeln und Ritzen. Selbstverletzendes Verhalten bei Jugendlichen. <https://akjs-sh.de/wp-content/uploads/2018/01/Brosch%C3%BCre-Schnippeln-und-Ritzen-2018.pdf> [Zugriff: 15.02.2022].
- Lischka, Konrad (2018). Wie Algorithmen Öffentlichkeit strukturieren. Grundlagen, Folgen, Lösungsansätze. In: Zeitschrift für das gesamte Medienrecht, (5), S. 388–391.
- Livingstone, Sonia/Haddon, Leslie/Görzig, Anke/Ólafsson, Kjartan (2011). Risks and safety on the internet. The perspective of European children. (Full findings and policy implications from the EU Kids Online survey of 9–16 year olds and their parents in 25 countries). [zuletzt verfügbar unter:] <http://eprints.lse.ac.uk/33731/>.
- Lorenz, Ramona/Bos, Wilfried/Endberg, Manuela/Eickelmann, Birgit/Grafe, Silke/Vahrenhold, Jan (Hrsg.) (2017). Schule digital – der Länderindikator 2017. Schulische Medienbildung in der Sekundarstufe I mit besonderem Fokus auf MINT-Fächer im Bundesländervergleich und Trends von 2015 bis 2017. Münster: Waxmann.
- Lotter, Christoph (19.03.2020). Die Bewertungsapp „Lernsieg“ ist wieder online. In: Augsburgs Allgemeine.
- Lykens, James/Pilloton, Molly/Silva, Cara/Schlamm, Emma/Wilburn, Kate/Pence, Emma (2019). Google for Sexual Relationships: Mixed-Methods Study on Digital Flirting and Online Dating Among Adolescent Youth and Young Adults. In: JMIR public health and surveillance, 5 (2), doi:10.2196/10695.
- Magin, Melanie/Geiß, Stefan/Jürgens, Pascal/Stark, Birgit (2019). Schweigespirale oder Echokammer? In: Weber, Patrick/Mangold, Frank/Hofer, Matthias/Koch, Thomas (Hrsg.). Meinungsbildung in der Netzöffentlichkeit. Baden-Baden: Nomos, S. 93–114.
- Markiewitz, Antonia/Arendt, Florian/Scherr, Sebastian (2020). #suizid. In: Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis, 65 (1), S. 19–25.
- Martyniuk, Urszula/Dekker, Arne/Matthiesen, Silja (2013). Sexuelle Interaktionen von Jugendlichen im Internet. Ergebnisse einer qualitativen Interviewstudie mit 160 Großstadtjugendlichen. In: M & K Medien und Kommunikationswissenschaft, 61 (3), S. 327–344.
- Martyniuk, Urszula/Matthiesen, Silja (2015). Zwischen Spaß und Bedrängnis – Sexuelle Kontakte von Jugendlichen im Internet. In: BAJ Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (Hrsg.). Gewalt im Netz. Sexting, Cybermobbing & Co. Berlin: Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e. V., S. 44–57.
- Mascheroni, Giovanna/Holloway, Donell (Hrsg.) (2019). The Internet of Toys: Practices, Affordances and the Political Economy of Children's Smart Play. New York: Palgrave Macmillan.
- Masood, Faiza/Ammad, Ghana/Almogren, Ahmad/Abbas, Assad/Khattak, Hasan Ali/Ud Din, Ikram/Guizani, Mohsen/Zuair, Mansour (2019). Spammer Detection and Fake User Identification on Social Networks. In: IEEE Access, 7, S. 68140–68152. doi:10.1109/ACCESS.2019.2918196.
- Materna, Georg/Lauber, Achim/Brüggen, Niels (2021). Politisches Bildhandeln. Der Umgang Jugendlicher mit politischen, populistischen und extremistischen Inhalten in sozialen Medien. München: kopaed.
- Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (2020). JIMplus 2020. Lernen und Freizeit in der Corona-Krise. Stuttgart. [http://www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/JIM/JIMplus\\_2020/JIMplus\\_2020\\_Corona.pdf](http://www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/JIM/JIMplus_2020/JIMplus_2020_Corona.pdf) [Zugriff: 14.02.2022].
- Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (21.04.2020). Gute Noten für Homeschooling. Sonderbefragung „JIMplus Corona“ zum Medienumgang während der Schulschließung. Stuttgart. (PM 2/2020). [https://www.mpfs.de/fileadmin/files/Presse/2020/PM\\_02\\_2020\\_JIMplus\\_Corona.pdf](https://www.mpfs.de/fileadmin/files/Presse/2020/PM_02_2020_JIMplus_Corona.pdf) [Zugriff: 14.02.2022].
- Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (16.10.2020). Homeschooling – Barrieren für das Lernen daheim. Erste Ergebnisse zum Medienumgang in Zeiten von Covid-19 aus der JIM-Studie 2020. Stuttgart. (PM 3/2020). [http://www.mpfs.de/fileadmin/files/Presse/2020/PM\\_JIM-2020-Homeschooling.pdf](http://www.mpfs.de/fileadmin/files/Presse/2020/PM_JIM-2020-Homeschooling.pdf) [Zugriff: 14.02.2022].
- Meyer, Gerhard/Brosowski, Tim/Meduna, Marc von/Hayer, Tobias (2015). Simuliertes Glücksspiel: Analyse und Synthese empirischer Literaturbefunde zu Spielen in internetbasierten sozialen Netzwerken, in Form von Demoversionen sowie Computer- und Videospielen. In: Zeitschrift für Gesundheitspsychologie, 23 (4), S. 153–168. doi:10.1026/0943-8149/a000144.
- Moll, Ricarda/Scheibel, Lisa/Rusch-Rodosthenous, Miriam (2018). Vernetztes Kinderspielzeug – Datenrisiko in Kinderhand? Eine Untersuchung der Verbraucherzentralen. [https://www.vzbv.de/sites/default/files/downloads/2020/01/29/bericht\\_vernetztes\\_spielzeug.pdf](https://www.vzbv.de/sites/default/files/downloads/2020/01/29/bericht_vernetztes_spielzeug.pdf) [Zugriff: 18.12.2021].
- Möller, Judith/Hameleers, Michael/Ferreau, Frederik (2020). Typen von Desinformation und Misinformation. Verschiedene Formen von Desinformation und ihre Verbreitung aus kommunikationswissenschaftlicher und rechtswissenschaftlicher Perspektive. [https://www.die-medienanstalten.de/fileadmin/user\\_upload/die\\_medienanstalten/Publikationen/Weitere\\_Veroeffentlichungen/GVK\\_Gutachten\\_Summary\\_web\\_bf.pdf](https://www.die-medienanstalten.de/fileadmin/user_upload/die_medienanstalten/Publikationen/Weitere_Veroeffentlichungen/GVK_Gutachten_Summary_web_bf.pdf) [Zugriff: 15.02.2022]
- Mukhra, Richa/Baryah, Neha/Krishan, Kewal/Kanchan, Tanuj (2019). „Blue Whale Challenge“: A Game or Crime? In: Science and engineering ethics, 25 (1), S. 285–291. doi:10.1007/s11948-017-0004-2.
- Müller, Kai (2020). Die Nutzung von sozialen Medien durch Kinder und Jugendliche. Ein Überblick über gesundheitsrelevante Aspekte. In: Kinder- und Jugendmedizin, (20), S. 229–234.
- Naab, Thorsten (2019). Parents' online self-disclosure and parental social media trusteeship. How parents manage the digital identity of their children. In: Medienpädagogik: Zeitschrift für Theorie und Praxis der Medienbildung, Special Issue Nr. 35, S. 97–115.
- Neugebauer, Gero (2010). Einfach war gestern. Zur Strukturierung der politischen Realität in einer modernen Gesellschaft. In: APuZ. Aus Politik und Zeitgeschichte, 44, S. 3–9.
- Neumann, Peter (2016). Der Terror ist unter uns. Dschihadismus und Radikalisierung in Europa. Berlin: Ullstein.
- Netzte, Janina/Schuhmann, Petya/Petry, f./Osterheider, Michael/Sklenarova, Halina (2018). Sexualisierte Gewalt in den digitalen Medien. [https://beauftragter-missbrauch.de/fileadmin/user\\_upload/Materialien/Publikationen/Expertisen\\_und\\_Studien/Sexualisierte-Gewalt-in-den-digitalen-Medien.pdf](https://beauftragter-missbrauch.de/fileadmin/user_upload/Materialien/Publikationen/Expertisen_und_Studien/Sexualisierte-Gewalt-in-den-digitalen-Medien.pdf) [Zugriff: 14.02.2022].

- Nieding, Iris/Blanc, Berit/Goertz, Lutz (2020). IAQ-Report 2020/4. Digitalisierung in der frühen Bildung. Die Perspektive von Kita-Trägern. <https://doi.org/10.17185/duerpublico/71615>.
- Nieding, Iris/Klaudy, Katharina (2020). Digitalisierung in der frühen Bildung. Der Umgang mit digitalen Medien im Spannungsfeld zwischen Schutzraum und Schlüsselkompetenz. In: Wilmers, Annika/Anda, Carolin/Keller, Carolin/Rittberger, Marc (Hrsg.). *Bildung im digitalen Wandel. Die Bedeutung für das pädagogische Personal und für die Aus- und Fortbildung*. Münster: Waxmann, S. 31–56.
- Nitsche, Michael/Ganguin, Sonja (2018). Social Influencing. Zwischen Marketing und Lebenswelt. In: *Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis*, (1), S. 9–14.
- Noble, Safiya U. (2018). *Algorithms of oppression. How search engines reinforce racism*. New York: New York University Press.
- Nocun, Katharina/Lamberty, Pia (2020). *Fake FactS. Wie Verschwörungstheorien unser Denken bestimmen*. Köln: Quadriga.
- Nolden, Dirk (2017a). Aktuelles Monitoring: Es wird weiterhin zu wenig und nicht schnell genug gelöscht. In: *JMS Jugend Medien Schutz-Report*, 40 (2), S. 12.
- Nolden, Dirk (2017b). Cybermobbing wird auch für jüngere Kinder immer mehr zu einem Problem. In: *JMS Jugend Medien Schutz-Report*, 40 (3), S. 9.
- Nolden, Dirk (2017c). Teils erhebliche Mängel beim Daten- oder Jugendschutz. In: *JMS Jugend Medien Schutz-Report*, 40 (4), S. 10.
- Nordbruch, Götz/Asisi, Pierre (2019). Legitime Fragen, problematische Antworten: Islamistische Angebote in Sozialen Medien. In: *merz | medien + erziehung*, 63 (3), S. 45–50.
- Oberlinner, Andreas/Eggert, Susanne/Schubert, Gisela/Jochim, Valerie/Brüggen, Niels (2018). *MoFam – Mobile Medien in der Familie. Medienrituale und ihre Bedeutung für Kinder und Eltern*. München. [https://www.jff.de/fileadmin/user\\_upload/jff/projekte/mofam/JFF\\_MoFam\\_Studie\\_T\\_Medienrituale.pdf](https://www.jff.de/fileadmin/user_upload/jff/projekte/mofam/JFF_MoFam_Studie_T_Medienrituale.pdf) [Zugriff: 18.02.2022].
- Oberlinner, Andreas/Stecher, Sina/Gebel, Christa/Brüggen, Niels (2020). „Wenn er nicht in die Kamera schaut, ... ist es eine Lüge“. Glaubwürdigkeit von YouTube-Stars aus Sicht von 10- bis 12-Jährigen. ACT ON! Short Report Nr. 6. München, JFF – Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis. <https://act-on.jff.de/short-reports/> [Zugriff: 15.11.2021].
- Orde, Heike vom (2020). Wohlbefinden und Mediennutzung Heranwachsender in der Coronakrise. Was wir bislang aus der internationalen Forschung wissen. In: *TelevIZion*, 33 (1), S. 14–18.
- Orth, Boris (2017). *Die Drogenaffinität Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland 2015. Teilband Computerspiele und Internet*. Köln. [https://www.bzga.de/fileadmin/user\\_upload/PDF/studien/drogenaffinitaet\\_jugendlicher\\_2015\\_teilband\\_computerspiele\\_und\\_internet--636b12366c1d5d32387b4f21a31e88ea.pdf](https://www.bzga.de/fileadmin/user_upload/PDF/studien/drogenaffinitaet_jugendlicher_2015_teilband_computerspiele_und_internet--636b12366c1d5d32387b4f21a31e88ea.pdf) [Zugriff: 21.08.2021].
- Orth, Boris/Merkel, Christina (2020). *Die Drogenaffinität Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland 2019. Teilband Computerspiele und Internet*. Köln. doi:10.17623/BZGA:225-DAS19-INT-DE-1.0.
- Orwat, Carsten (2019). Diskriminierungsrisiken durch Verwendung von Algorithmen. Berlin. [www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Expertisen/studie\\_diskriminierungsrisiken\\_durch\\_verwendung\\_von\\_algorithmen.html](http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Expertisen/studie_diskriminierungsrisiken_durch_verwendung_von_algorithmen.html) [Zugriff: 01.06.2021].
- Paschke, Kerstin/Holtmann, Martin/Melchers, Peter/Klein, Marianne/Schimansky, Gisela/Krömer, Thomas/Reis, Olaf/Wartberg, Lutz/Thomasius, Rainer (2020). Medienbezogene Störungen im Kindes- und Jugendalter: Evidenzpapier der Gemeinsamen Suchtkommission der kinder- und jugendpsychiatrischen und psychotherapeutischen Fachgesellschaft und Verbände (DGKJP, BAG, BKJPP). In: *Zeitschrift für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie*, 48, S. 303–317.
- Patchin, Justin W./Hinduja, Sameer (2017). Digital Self-Harm Among AdolescentS. In: *The Journal of Adolescent Health: Official Publication of the Society for Adolescent Medicine*, 61 (6), S. 761–766. doi:10.1016/j.jadohealth.2017.06.012.
- Petras, Ira-Katharina/Petermann, Franz (2019). Übersicht zu Risikofaktoren für Cybermobbing-Viktimisierung im Kindes- und Jugendalter und Empfehlungen für die Präventionsarbeit. In: *Zeitschrift für Psychiatrie, Psychologie und Psychotherapie*, 67 (4), S. 203–220. doi:10.1024/1661-4747/a000391.
- Pfetsch, Jan (2018). Jugendliche Nutzung digitaler Medien und elterliche Medienerziehung. Ein Forschungsüberblick. In: *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie*, 67, S. 110–133.
- Pfetsch, Jan/Müller, Christin R./Ittel, Angela (2014). Cyberbullying und Empathie: Affektive, kognitive und medienbasierte Empathie im Kontext von Cyberbullying im Kindes- und Jugendalter. In: *Diskurs Kindheits- und Jugendforschung*, 9 (1), S. 23–37.
- Phan, Anh/Seigfried-Spellar, Kathryn/Choo, Kim-Kwang Raymond (2021). Threaten me softly: A review of potential dating app riskS. In: *Computers in Human Behavior Reports*, 3, S. 100055. doi:10.1016/j.chbr.2021.100055.
- Plener, Paul L./Fegert, Jörg M./Kaess, Michael/Kapusta, Nestor D./Brunner, Romuald/Groschwitz, Rebecca C./In-Albon, Tina/Resch, Franz/Becker, Katja (2017). Nicht-suizidales selbstverletzendes Verhalten (NSVV) im Jugendalter: Klinische Leitlinien zur Diagnostik und Therapie. In: *Zeitschrift für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie*, 45 (6), S. 463–474.
- Porsch, Torsten/Pieschl, Stephanie (2014). Cyberbullying unter deutschen Schülerinnen und Schülern: eine repräsentative Studie zu Prävalenz, Folgen und Risikofaktoren. In: *Diskurs Kindheits- und Jugendforschung*, 9, S. 7–22.
- Priester, Karin (2012). Wesensmerkmale des PopulismusS. In: *APuZ. Aus Politik und Zeitgeschichte*, (5–6), S. 3–9.
- Prinzing, Marlis (2015). *ShitstormS. Nur Wutstürme oder begründete demokratische Proteste?* In: Imhof, Kurt/Blum, Roger/Bonfadelli, Heinz/Jarren, Otfried/Wyss, Vinzenz (Hrsg.). *Demokratisierung durch Social Media?* Wiesbaden: Springer VS, S. 153–176.
- Quadara, Antonia/El-Murr, Alissar/Latham, Joe (2017). *The effects of pornography on children and young people. An evidence scan: research report 2017*. Melbourne, VIC: Australian Institute of Family Studies.
- Quandt, Thorsten/Vogelgesang, Jens (2018). *Jugend, Internet und Pornografie. Eine repräsentative Befragungsstudie zu individuellen und sozialen Kontexten der Nutzung sexuell expliziter Inhalte im Jugendalter*. In: Rössler, Patrick/Rossmann, Constanze (Hrsg.). *Kumulierte Evidenzen. Replikationsstudien in der empirischen Kommunikationsforschung*. Wiesbaden: Springer VS, S. 91–118.

- Raithel, Jürgen (2003). Mutproben im Übergang vom Kindes- ins Jugendalter. Befunde zu Verbreitung, Formen und Motiven. In: Zeitschrift für Pädagogik, 49 (5), S. 657–674.
- Rauchfuß, Katja (2018). Selbstverletzendes Verhalten (SVV) im Internet. Erkenntnisse aus den Recherchen bei jugendschutz.net. Ein Interview mit Katja Rauchfuß, Referatsleiterin und Expertin für selbstgefährdende Inhalte im Netz. In: Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis, 63 (1), S. 9–11.
- Rauchfuß, Katja (2020). Online-Foren, Social Media und Challenges. In: Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis, 65 (2), S. 12–15.
- Rauchfuß, Katja/Spacek, Simone (2009). Verherrlichung von Selbstmord in Internetforen. Recherche und Aktivitäten von jugendschutz.net. In: Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis, 54 (3), S. 70–73.
- Rechlitz, Marcel/Lampert, Claudia (2015). Jugendschutzsoftware im Erziehungsalltag. Akzeptanz und Einsatz technischer Hilfsmittel in der elterlichen Medienerziehung. Hamburg. <https://www.hans-bredow-institut.de/uploads/media/Publikationen/cms/media/710e481a64e669bf4c57e59b63c1d9c595a28cae.pdf> [Zugriff: 15.02.2022].
- Reinecke, Leonard/Aufenanger, Stefan/Beutel, Manfred E./Dreier, Michael/Quiring, Oliver/Stark, Birgit/Wölfling, Klaus/Müller, Kai (2017). Digital Stress over the Life Span: The Effects of Communication Load and Internet Multitasking on Perceived Stress and Psychological Health Impairments in a German Probability Sample. In: Media Psychology, 20 (1), S. 90–115. doi:10.1080/15213269.2015.1121832.
- Reinemann, Carsten/Nienierza, Angela/Fawzi, Nayla/Riesmeyer, Claudia/Neumann, Katharina (2019). Jugend – Medien – Extremismus. Wo Jugendliche mit Extremismus in Kontakt kommen und wie sie ihn erkennen. Wiesbaden: Springer.
- Reinemann, Carsten/Riesmeyer, Claudia (2018). Wie Jugendliche in Kontakt mit Extremismus kommen: Ein Gespräch mit Carsten Reinemann und Claudia Riesmeyer. In: TelevIZion, 31 (2), S. 60–63.
- Reisch, Lucia/Bietz, Sabine/Micklitz, Hans-W. (2020). Algorithmen und Verbraucher. [https://www.zu.de/forschung-themen/forschungszentren/konsum/as-sets/pdf/2020\\_Algorithmen\\_und\\_Verbraucher.pdf](https://www.zu.de/forschung-themen/forschungszentren/konsum/as-sets/pdf/2020_Algorithmen_und_Verbraucher.pdf) [Zugriff: 01.12.2021].
- Reißmann, Wolfgang (2014). Mediatisierung – Kommerzialisierung – Ökonomisierung: Sind aktuelle Medienumgebungen Katalysatoren instrumentellen Handelns und Denkens? In: merz | medien + erziehung, 58 (4), S. 9–16.
- Rettenberger, Martin/Leuschner, Fredericke (2020). Cyberkriminalität im Kontext von Partnerschaft, Sexualität und Peerbeziehungen: Zur Cyberkriminalologie des digitalen sozialen Nahraums. In: Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie, 14 (3), S. 242–250.
- Rimscha, M. Bjørn von/Siegert, Gabriele (2015). Medienökonomie. Eine problemorientierte Einführung. Wiesbaden: Springer VS.
- Roll, Sigmar (2017). Cybermobbing – Was tun, wenn die Täter immer jünger werden? In: Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis, (1), S. 27–32.
- Rossen-Stadtfeldt, Helge (2004). Die Konzeption Regulierter Selbstregulation und ihre Ausprägung im Jugendmedienschutz. In: AfP – Zeitschrift für Medien- und Kommunikationsrecht, (1), S. 1–9.
- Rüdiger, Thomas-Gabriel (2015). Der böse Onkel im digitalen Kinderzimmer. Wie Sexualtäter Onlinespiele nutzen. In: BAJ Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (Hrsg.). Gewalt im Netz. Sexting, Cybermobbing & Co. Berlin: Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V., S. 104–123.
- Rüdiger, Thomas-Gabriel (2016). Onlinespiele – Ein kritisches Spielfeld für Kinder und Erwachsene? Eine kriminologische Betrachtung auf das alterslose Zusammenspiel in Onlinespielen. [https://ub-deposit.fernuni-hagen.de/servlets/MCRFileNodeServlet/mir\\_derivate\\_00000591/DSiD\\_R%C3%BCdiger\\_Online-spiele\\_Spielfeld\\_2016.pdf](https://ub-deposit.fernuni-hagen.de/servlets/MCRFileNodeServlet/mir_derivate_00000591/DSiD_R%C3%BCdiger_Online-spiele_Spielfeld_2016.pdf) [Zugriff: 15.02.2022].
- Rumpf, Hans-Jürgen (2017). Expertise „Suchtfördernde Faktoren von Computer- und Internetspielen“. <http://docplayer.org/58447171-Expertise-suchtfoer-dernde-faktoren-von-computerund-internetspielen.html> [Zugriff: 14.02.2022].
- Ryte Wiki – Digitales Marketing Lexikon (2018). Earned Media. [https://de.ryte.com/wiki/Earned\\_Media](https://de.ryte.com/wiki/Earned_Media) [Zugriff: 15.02.2022].
- Sachs-Hombach, Klaus/Zywietz, Bernd (2018). Fake News, Hashtags & Social BotS. Wiesbaden: Springer.
- Saferinternet.at (o. J.). Lotteriegewinn, Erbschaft & Co. – wie funktioniert Vorschussbetrug? <https://www.saferinternet.at/faq/internetbetrug/lotteriegewinn-erbschaft-co-wie-funktioniert-vorschussbetrug/> [Zugriff: 14.02.2022].
- Saferinternet.at (2016). Kettenbriefe – Beispiele & Tipps für den kompetenten Umgang. [https://www.saferinternet.at/fileadmin/categorized/Materialien/Kettenbriefe\\_BeispieleundTipps.pdf](https://www.saferinternet.at/fileadmin/categorized/Materialien/Kettenbriefe_BeispieleundTipps.pdf) [Zugriff: 07.10.2021].
- Saferinternet.at (2020). Die Allerjüngsten und digitale Medien. Über den Umgang mit digitalen Medien in Familien mit Kindern zwischen 0 und 6 Jahren. [https://www.saferinternet.at/fileadmin/redakteure/Projekt-Seiten/Safer\\_Internet\\_Day/Safer\\_Internet\\_Day\\_2020/Praesentation\\_PK\\_Safer\\_Internet\\_Day\\_2020.pdf](https://www.saferinternet.at/fileadmin/redakteure/Projekt-Seiten/Safer_Internet_Day/Safer_Internet_Day_2020/Praesentation_PK_Safer_Internet_Day_2020.pdf) [Zugriff: 14.02.2022].
- Salzmann, Thomas (2021). Das Indizierungsverfahren und die Führung der Liste jugendgefährdender Medien nach Inkrafttreten des zweiten Gesetzes zur Änderung des Jugendschutzgesetzes. In: BPJMAKTUELL, 29 (3), S. 9–18. <https://www.bzjk.de/resource/blob/185362/eb3febfcfe7594b61713ce79c8cc1055/20213-das-indizierungsverfahren-data.pdf> [Zugriff: 15.02.2022].
- SCHAU HIN! (o. J.). Medialer Körperkult – gefährliche Ideale. <https://www.schau-hin.info/sicherheit-risiken/medialer-koerperkult-gefaehrliche-ideale>. [Zugriff: 15.02.2022].
- Schier, Michaela (2013). Räumliche Entgrenzungen – Multilokales Familienleben. Spezifische Anforderungen einer mehrörtigen Alltagsgestaltung und die Rolle von Medien. In: Wagner, Ulrike (Hrsg.). Familienleben: Entgrenzt und vernetzt?! Beiträge aus der Medienpädagogik, Soziologie, Kommunikationswissenschaft, Erziehungswissenschaft. München: kopaed, S. 39–55.
- Schmahl, Stefanie (2020). Kinderrechte und Medien – Herausforderungen eines modernen Risiko- und Befähigungsmanagements. In: Richter, Ingo/Krappmann, Lothar/Wapler, Friederike (Hrsg.). Kinderrechte: Handbuch des deutschen und internationalen Kinder- und Jugendrechts. Baden-Baden: Nomos, S. 375–404.
- Schmid, Claudia Eva/Stock, Lennart/Walter, Svenja (2018). Der strategische Einsatz von Fake News zur Propaganda im Wahlkampf. In: Sachs-Hombach, Klaus/Zywietz, Bernd (Hrsg.). Fake News, Hashtags & Social BotS. Neue Methoden populistischer Propaganda. Wiesbaden: Springer VS, S. 69–95.

- Schmidt, Jan-Hinrik/Sørensen, Jannick/Dreyer, Stephan/Hasebrink, Uwe (2018). Algorithmische Empfehlungen. Funktionsweise, Bedeutung und Besonderheiten für öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten. Hamburg: Hans-Bredow-Institut für Medienforschung.
- Schmidt, Manfred G. (Hrsg.) (2019). *Demokratietheorien. Eine Einführung*. Wiesbaden: Springer.
- Schmitt, Josephine (2017). Online-Hate-Speech: Definition und Verbreitungsmotivationen aus psychologischer Perspektive. In: Kaspar, Kai/Gräßer, Lars/Riffi, Aycha (Hrsg.). *Online Hate Speech: Perspektiven auf eine neue Form des Hasses*. Düsseldorf, München: kopaed, S. 52–56.
- Schneekloth, Ulrich/Albert, Mathias (2019). Jugend und Politik: Demokratieverständnis und politisches Interesse im Spannungsfeld von Vielfalt, Toleranz und Populismus. In: Shell Deutschland Holding (Hrsg.). *Jugend 2019 – 18. Shell Jugendstudie. Eine Generation meldet sich zu Wort*. Weinheim: Beltz, S. 47–101.
- Schorb, Bernd (2017a). Medienaneignung. In: Schorb, Bernd/Hartung-Griemberg, Anja/Dallmann, Christine (Hrsg.). *Grundbegriffe Medienpädagogik*. München: kopaed, S. 215–221.
- Schorb, Bernd (2017b). Medienkompetenz. In: Schorb, Bernd/Hartung-Griemberg, Anja/Dallmann, Christine (Hrsg.). *Grundbegriffe Medienpädagogik*. München: kopaed, S. 254–261.
- Schorb, Bernd/Wagner, Ulrike (2013). Medienkompetenz – Befähigung zur souveränen Lebensführung in einer mediatisierten Gesellschaft. In: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.). *Medienkompetenzförderung für Kinder und Jugendliche. Eine Bestandsaufnahme*. Berlin, S. 18–23.
- Schramm, Julia (2015). Die direkte Bedrohung durch Hate Speech darf nicht unterschätzt werden! Interview mit Dorothee Scholz, Diplompsychologin. In: Amadeu Antonio Stiftung (Hrsg.). *Geh sterben! Umgang mit Hate Speech und Kommentaren im Internet*, Berlin: Amadeu Antonio Stiftung, S. 25–29.
- Schubert, Gisela/Brüggen, Niels/Oberlinner, Andreas/Eggert, Susanne/Jochim, Valerie (2018b). MoFam – Mobile Medien in der Familie. Haltungen von pädagogischem Personal zu mobilen Medien, Internet und digitalen Spielen in Kindertageseinrichtungen. Bericht der Teilstudie „Mobile Medien und Internet im Kindesalter – Fokus Kindertageseinrichtungen“. München. [http://www.jff.de/jff/fileadmin/user\\_upload/Projekte\\_Material/mofam/JFF\\_MoFam\\_Bericht\\_der\\_Teilstudie\\_201802.pdf](http://www.jff.de/jff/fileadmin/user_upload/Projekte_Material/mofam/JFF_MoFam_Bericht_der_Teilstudie_201802.pdf) [Zugriff: 15.02.2022].
- Schubert, Gisela/Eggert, Susanne/Lohr, Anne/Oberlinner, Andreas/Jochim, Valerie/Brüggen, Niels (2018a). Digitale Medien in Kindertageseinrichtungen: Medienerzieherisches Handeln und Erziehungspartnerschaft. Perspektiven des pädagogischen Personals. Zweiter Bericht der Teilstudie „Mobile Medien und Internet im Kindesalter – Fokus Kindertageseinrichtungen“ im Rahmen von MoFam – Mobile Medien in der Familie. München. [https://www.jff.de/fileadmin/user\\_upload/jff/projekte/mofam/JFF\\_MoFam\\_Studie\\_T\\_DigitaleMedien.pdf](https://www.jff.de/fileadmin/user_upload/jff/projekte/mofam/JFF_MoFam_Studie_T_DigitaleMedien.pdf) [Zugriff: 15.02.2022].
- Schulz, Iren (2015). „Spieglein, Spieglein an der Wand ...“. Die Bedeutung digitaler Medien im Jugendalter am Beispiel des Umgangs mit Schönheit, Körperlichkeit und Sexualität. In: ARCHIV für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, 46 (2), S. 22–33.
- Schulz, Wolfgang/Dreyer, Stephan/Dankert, Kevin/Puppis, Manuel/Künzler, Matthias/Wassmer, Christian (2015). Identifikation von Good Practice im Jugendmedienschutz im internationalen Vergleich. Bericht im Rahmen des nationalen Programms Jugend und Medien, Berichtsnummer 12/15. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen.
- Schwarzenberg, Manfred/Klement, Ute/Bayer, Anne (2019). Online-Werbung – auch ein Thema für Verbraucherschützer. In: *Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis*, 64 (1), S. 17–18.
- Schweiger, Wolfgang (2017). *Der (des)informierte Bürger im Netz. Wie soziale Medien die Meinungsbildung verändern*. Wiesbaden: Springer.
- Schwiddessen, Sebastian (2018). Lootboxen nach deutschem Glücksspiel- und Jugendmedienschutzrecht (Teil 1 & 2). In: *Computer und Recht*, 34 (7), S. 444–463. doi:10.9785/cr-2018-340714.
- Selke, Stefan (2017). Digitale Alchemie. Von der Sehnsucht nach Effizienz mittels digitaler Selbstvermessung. In: *merz | medien + erziehung*, 61 (5), S. 12–20.
- Shell Deutschland Holding (Hrsg.) (2019). *Jugend 2019 – 18. Shell Jugendstudie. Eine Generation meldet sich zu Wort*. Weinheim: Beltz
- Silberberger, Giulia/Reinhardt, Rüdiger (2020). *Verschwörungsideologien & Fake News: Erkennen und widerlegen*. Berlin. <https://dergoldenealuhut.de/wp-content/uploads/2021/01/ONLINEVERSIION-VTs-und-Fake-News-widerlegen-2.-Auflage.pdf> [Zugriff: 14.02.2022].
- Siller, Friederike/Tillmann, Angela/Zorn, Isabel (2020). Medienkompetenz und medienpädagogische Kompetenz in der Sozialen Arbeit. In: Kutscher, Nadia/Ley, Thomas/Seelmeyer, Udo (Hrsg.). *Handbuch Soziale Arbeit und Digitalisierung*. Weinheim: Beltz Juventa, S. 315–332.
- Sklenarova, Halina/Schulz, Anja/Schuhmann, Petya/Osterheider, Michael/Neutze, Janina (2018). Online sexual solicitation by adults and peers. Results from a population based German sample. In: *Child Abuse & Neglect*, (76), S. 225–236. doi:10.1016/j.chiabu.2017.11.005.
- Snyder, Peter/Doerfler, Periwinkle/Kanich, Chris/McCoy, Damon (2017). Fifteen minutes of unwanted fame: detecting and characterizing doxing. In: *IMC ,17: Proceedings of the 2017 Internet Measurement Conference, November 2017*, S. 432–444. doi:10.1145/3131365.3131385
- Sponholz, Liriam (2018). *Hate Speech in den Massenmedien*. Wiesbaden: Springer .
- Stalder, Felix (2009). *Neun Thesen zur Remix-Kultur*. [https://irights.info/wp-content/uploads/fileadmin/texte/material/Stalder\\_Remixing.pdf](https://irights.info/wp-content/uploads/fileadmin/texte/material/Stalder_Remixing.pdf) [Zugriff: 02.01.2019].
- Stapf, Ingrid (2019). Zwischen Selbstbestimmung, Fürsorge und Befähigung: Kinderrechte im Zeitalter mediatisierten Heranwachsens. In: Stapf, Ingrid/Prinzling, Marlis/Köberer, Nina (Hrsg.). *Aufwachsen mit Medien: Zur Ethik mediatisierter Kindheit und Jugend*. Baden-Baden: Nomos, S. 69–84.
- Statistisches Bundesamt (2020a). *Strafverfolgung 2018. Fachserie 10, Reihe 3*. [https://www.statistischebibliothek.de/mir/servlets/MCRFileNodeServlet/DE-Heft\\_derivate\\_00058751/FS10\\_R3\\_2018\\_Shop.pdf](https://www.statistischebibliothek.de/mir/servlets/MCRFileNodeServlet/DE-Heft_derivate_00058751/FS10_R3_2018_Shop.pdf) [Zugriff: 15.02.2022].
- Statistisches Bundesamt (2020b). *Strafverfolgung 2019. Fachserie 10, Reihe 3*. [https://www.statistischebibliothek.de/mir/servlets/MCRFileNodeServlet/DE-Heft\\_derivate\\_00062210/FS10\\_R3\\_2019.pdf](https://www.statistischebibliothek.de/mir/servlets/MCRFileNodeServlet/DE-Heft_derivate_00062210/FS10_R3_2019.pdf) [Zugriff: 15.02.2022].
- Stecher, Sina/Bamberger, Anja/Gebel, Christa/Brüggen, Niels (2021). „Ältermachen ist immer die Faustregel“. Online-Angebote, Datenauswertung und personalisierte Werbung aus Sicht von Jugendlichen. <https://act-on.jff.de/short-reports/> [Zugriff: 14.02.2022].
- Stecher, Sina/Bamberger, Anja/Gebel, Christa/Cousseran, Laura/Brüggen, Niels (2020). „Du bist voll unbekannt!“ Selbstdarstellung, Erfolgsdruck und Inter-



- aktionsrisiken auf TikTok aus Sicht von 12- bis 14-Jährigen. ACT ON! Short Report Nr. 7. München, JFF – Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis. <https://act-on.jff.de/short-reports/> [Zugriff: 14.02.2022].
- Stefanowitsch, Anatol (2015). Was ist überhaupt Hate Speech? In: Amadeu Antonio Stiftung (Hrsg.). *Geh sterben! Umgang mit Hate Speech und Kommentaren im Internet*. Berlin: Amadeu Antonio Stiftung, S. 11–13.
- Stevens, Francesca/Nurse, Jason R. C./Arief, Budi (2021). Cyber Stalking, Cyber Harassment, and Adult Mental Health: A Systematic Review. In: *Cyberpsychology, Behavior, and Social Networking*, 24 (6), S. 367–376.
- Thomasius, Rainer (2020a). Kernergebnisse der Studie in Grafiken. *Gaming und Social Media – Das Nutzungsverhalten 10- bis 17-Jähriger und ihrer Eltern vor und unter dem Corona-Lockdown*. In: DAK-Gesundheit (Hrsg.). *Mediensucht 2020 – Gaming und Social Media in Zeiten von Corona*. DAK-Längsschnittstudie: Befragung von Kindern und Jugendlichen (12–17 Jahre) und deren Eltern. Berlin, S. 80–86. <https://www.dak.de/dak/download/dak-studie-gaming-social-media-und-corona-2296454.pdf>. [Zugriff:03.11.2021].
- Thomasius, Rainer (2020b). Riskante und pathologische Nutzung von Games und sozialen Medien durch Kinder und Jugendliche nach Kriterien des ICD-11 und Einfluss des COVID-19-Lockdowns auf Medienzeiten in deutschen Familien. In: DAK-Gesundheit (Hrsg.). *Mediensucht 2020 – Gaming und Social Media in Zeiten von Corona*. DAK-Längsschnittstudie: Befragung von Kindern und Jugendlichen (12–17 Jahre) und deren Eltern. Berlin, S. 66–79. <https://www.dak.de/dak/download/dak-studie-gaming-social-media-und-corona-2296454.pdf>. [Zugriff:03.11.2021].
- Thomasius, Rainer (04.11.2021). Statement von Prof. Dr. Rainer Thomasius, Ärztlicher Leiter des Deutschen Zentrums für Suchtfragen des Kindes- und Jugendalters am UKE, im Rahmen des virtuellen Pressegesprächs „Mediensucht während der Corona-Pandemie“ am 4. November 2021. Hamburg. <https://www.dak.de/dak/download/statement-2508264.pdf> [Zugriff: 15.12.2021].
- Tillmann, Angela (2017). Genderbeben im Internet? Aushandlung von Geschlecht im Kontext Internet. In: *merz | medien + erziehung*, 61, S. 19–27.
- Tillmann, Angela/Hugger, Kai-Uwe (2014). *Mediatisierte Kindheit – Aufwachsen in mediatisierten Welten*. In: Tillmann, Angela/Fleischer, Sandra/Hugger, Kai-Uwe (Hrsg.). *Handbuch Kinder und Medien*. Wiesbaden: Springer VS, S. 31–45.
- Tondorf, Uli (2021). Medienbildung, KuJMS und die Kinder- und Jugendhilfe. In: *merz | medien + erziehung*, 65 (6), S. 37–43.
- Trunk, Janine (2016). Der Körper als Baustelle. (Selbst-)Optimierung und riskantes Schönheitshandeln im Jugendalter. In: *ProJugend*, (2), S. 23–26.
- Tully, Claus/van Santen, Eric (2016). Konsum und Kommerzialisierung des Jugendalltag.S. Trends, Befunde und Grenzen des Konsums. In: *Zeitschrift für Sozialpädagogik*, 14 (3), S. 249–266.
- Tulodziecki, Gerhard/Herzig, Bardo/Grafe, Silke (2010). *Medienbildung in Schule und Unterricht. Grundlagen und Beispiele*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Tychsen, Lawrence/Foeller, Paul (2019). Effects of Immersive Virtual Reality Headset Viewing on Young Children: Visuomotor Function, Postural Stability, and Motion Sickness. In: *American journal of ophthalmology*, 209, S. 151–159. doi:10.1016/j.ajo.2019.07.020.
- ufuq.de (2015). *Protest, Provokation oder Propaganda? Handreichung zur Prävention salafistischer Ideologisierung in Schule und Jugendarbeit*. Berlin. <https://www.ufuq.de/pdf/Handreichung%20Protest-Provokation-Propaganda-online.pdf> [Zugriff: 18.02.2022].
- Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2018). *Cybergrooming*. <https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/sexuelle-ge-walt-mittels-digitaler-medien/cybergrooming/> [Zugriff: 27.11.2021].
- Urlen, Marc (2017). *Trendanalyse Nr. 1. Aktuelle Angebote, prägende Genres*. München. [www.dji.de/veroeffentlichungen/literatursuche/detailansicht/literatur/24400-dji-projekt-apps-fuer-kinder-trendanalyse-1.html](http://www.dji.de/veroeffentlichungen/literatursuche/detailansicht/literatur/24400-dji-projekt-apps-fuer-kinder-trendanalyse-1.html) [Zugriff: 14.02.2022].
- Valkenburg, Patti/Piotrowski, Jessica Taylor (2017). *Plugged in. How media attract and affect youth*. [https://yalebooks.yale.edu/sites/default/files/files/Media/9780300228090\\_UPDF.pdf](https://yalebooks.yale.edu/sites/default/files/files/Media/9780300228090_UPDF.pdf) [Zugriff: 11.09.2021].
- van den Eijnden, Regina./Lemmens, Jeroen/Valkenburg, Patti (2016). The Social Media Disorder Scale. In: *Computers in Human Behavior*, 61, S. 478–487. doi:10.1016/j.chb.2016.03.038.
- Verbraucherzentrale Bundesverband (2015). *Profilbildung in der EU-Datenschutz-Grundverordnung. Stellungnahme des Verbraucherzentrale Bundesverbandes zum Regelungsvorschlag des Bundesministerium des Inneren (BMI) zur Profilbildung in der EU-Datenschutzverordnung (Art. 20 EU-DS-VO) vom 06.01.2015*. <https://www.vzbv.de/sites/default/files/downloads/EU-Datenschutzverordnung-BMI-Profilbildung-Stellungnahme-2015-01-06.pdf> [Zugriff: 20.11.2021].
- Vodafone Stiftung Deutschland (2018). *Engagiert aber allein. Wie sich junge Menschen durch die Online-Welt navigieren und welche Unterstützung sie dafür suchen*. [https://www.vodafone-stiftung.de/wp-content/uploads/2019/04/Vodafone\\_Stiftung\\_Engagiert\\_aber\\_allein\\_18\\_01.pdf](https://www.vodafone-stiftung.de/wp-content/uploads/2019/04/Vodafone_Stiftung_Engagiert_aber_allein_18_01.pdf). [Zugriff: 15.02.2022].
- Vodafone Stiftung Deutschland (2020). *Schule auf Distanz. Perspektiven und Empfehlungen für den Schulalltag*. [https://www.vodafone-stiftung.de/wp-content/uploads/2020/05/Vodafone-Stiftung-Deutschland\\_Studie\\_Schule\\_auf\\_Distanz.pdf](https://www.vodafone-stiftung.de/wp-content/uploads/2020/05/Vodafone-Stiftung-Deutschland_Studie_Schule_auf_Distanz.pdf) [Zugriff: 05.11.2021].
- Vogelsang, Verena (2017). *Sexuelle Viktimisierung, Pornografie und Sexting im Jugendalter*. Wiesbaden: Springer.
- Voigts, Gudrun (2020). *Gestalten in Krisenzeiten: „Der Lockdown ist kein Knock-Down!“*. Erste Ergebnisse einer empirischen Befragung von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Hamburg in geschlossenen Zeiten. [https://www.haw-hamburg.de/fileadmin/Bilder-zentral/News-Presse-Veranstaltungen/2020/PDF/OKJA\\_in\\_Corona-Zeiten\\_Erste\\_Forschungsergebnisse\\_1.07.2020\\_finale\\_Fassung.pdf](https://www.haw-hamburg.de/fileadmin/Bilder-zentral/News-Presse-Veranstaltungen/2020/PDF/OKJA_in_Corona-Zeiten_Erste_Forschungsergebnisse_1.07.2020_finale_Fassung.pdf) [Zugriff: 14.11.2021].
- Wachs, Sebastian/Kratzer, Verena (2015). *Mehrfachbetroffenheit im Cyberspace. Wenn Jugendliche online sexuell missbraucht und gemobbt werden*. In: BAJ Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (Hrsg.). *Gewalt im Netz. Sexting, Cybermobbing & Co*. Berlin: Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e. V., S. 76–103.
- Wagner, Ulrike (2017). *Engagement und Beteiligung Jugendlicher im Internet*. München. [https://www.jff.de/fileadmin/user\\_upload/jff/veroeffentlichungen/2017/jff\\_muenchen\\_2017\\_kjb.pdf](https://www.jff.de/fileadmin/user_upload/jff/veroeffentlichungen/2017/jff_muenchen_2017_kjb.pdf) [Zugriff: 15.02.2022].
- Wagner, Ulrike/Brüggen, Niels (Hrsg.) (2013). *Teilen, vernetzen, liken. Jugend zwischen Eigensinn und Anpassung im Social Web*. 5. Konvergenzstudie. Baden-Baden: Nomos.
- Wagner, Ulrike/Brüggen, Niels/Gebel, Christa (2010). *Persönliche Informationen in aller Öffentlichkeit? Jugendliche und ihre Perspektive auf Datenschutz*



- und Persönlichkeitsrechte in Sozialen Netzwerkdiensten. München. [https://www.jff.de/fileadmin/user\\_upload/jff/projekte/konvergenzstudien/JFF-Bericht\\_Datenschutz\\_Persoelichkeitsrechte.pdf](https://www.jff.de/fileadmin/user_upload/jff/projekte/konvergenzstudien/JFF-Bericht_Datenschutz_Persoelichkeitsrechte.pdf) [Zugriff: 14.02.2022].
- Wagner, Ulrike/Brüggen, Niels/Gerlicher, Peter/Schemmerling, Mareike (2012). Wo der Spaß aufhört ... Jugendliche und ihre Perspektive auf Konflikte in Sozialen Netzwerkdiensten. München. [https://www.jff.de/fileadmin/user\\_upload/JFF-Bericht\\_Online-Konflikte.pdf](https://www.jff.de/fileadmin/user_upload/JFF-Bericht_Online-Konflikte.pdf) [Zugriff: 05.02.2021].
- Wagner, Ulrike/Eggert, Susanne/Schubert, Gisela (2016). MoFam – Mobile Medien in der Familie. Langfassung der Studie. München. [http://www.jff.de/jff/fileadmin/user\\_upload/Projekte\\_Material/mofam/JFF\\_MoFam\\_Studie.pdf](http://www.jff.de/jff/fileadmin/user_upload/Projekte_Material/mofam/JFF_MoFam_Studie.pdf) [Zugriff: 05.02.2021].
- Wagner, Ulrike/Gebel, Christa (2015). Prävention als Element des Intelligenten Risikomanagements. Expertise für das I-KiZ – Zentrum für Kinderschutz im Internet. München. [https://www.jff.de/fileadmin/user\\_upload/Wagner\\_Gebel\\_2015\\_Expertise\\_Praevention.pdf](https://www.jff.de/fileadmin/user_upload/Wagner_Gebel_2015_Expertise_Praevention.pdf) [Zugriff: 20.01.2019].
- Wapler, Friederike. Umsetzung und Anwendung der Kinderrechtskonvention in Deutschland. Mainz. <https://www.bmfsfj.de/blob/jump/120474/2017-gutachten-umsetzung-kinderrechtskonvention-data.pdf> [Zugriff: 17.01.2021].
- Wartberg, Lutz/Kriston, Levente/Zieglmeier, Matthias/Lincoln, Tania/Kammerl, Rudolf (2019). A longitudinal study on psychosocial causes and consequences of Internet gaming disorder in adolescence. In: *Psychological medicine*, 49 (2), S. 1–8. doi:10.1017/S003329171800082X.
- Wegener, Claudia (2008). Parasoziale Interaktion. In: Sander, Uwe/Gross, Friederike von/Hugger, Kai-Uwe (Hrsg.). *Handbuch Medienpädagogik*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 294–296.
- Weinstein, Emily C./Selman, Robert L. (2016). Digital stress: Adolescents' personal account. In: *New Media & Society*, 18 (3), S. 391–409. doi:10.1177/1461444814543989.
- Welzenbach-Vogel, Ines/Knop, Karin (2019). Machen wir uns die Welt, wie sie uns gefällt? Ein Forschungsüberblick zur Verbreitung, Rezeption und Aneignung von Fake News und daraus abgeleiteten Implikationen für medienpädagogische Maßnahmen. In: *merzWissenschaft*, 63 (6), S. 65–75.
- Wihstutz, Anne (2018). Grundbegriff Kindheit. In: Kleeberg-Niepage, Andrea/Rademacher, Sandra (Hrsg.). *Kindheits- und Jugendforschung in der Kritik. (Inter-)Disziplinäre Perspektiven auf zentrale Begriffe und Konzepte*. Wiesbaden, Heidelberg: Springer VS, S. 91–108.
- Wildemann, Anja/Hosenfeld, Ingmar (2020). Bundesweite Elternbefragung zu Homeschooling während der Covid 19-Pandemie. Erkenntnisse zur Umsetzung des Homeschoolings in Deutschland. [http://www.zepf.eu/wp-content/uploads/2020/06/Bericht\\_HOMEschooling2020.pdf](http://www.zepf.eu/wp-content/uploads/2020/06/Bericht_HOMEschooling2020.pdf) [Zugriff: 05.11.2021].
- Wolfert, Sabine/Leven, Ingo (2019). Freizeitgestaltung und Internetnutzung: Wie Online und Offline ineinandergreifen. In: *Shell Deutschland Holding (Hrsg.). Jugend 2019 – 18. Shell Jugendstudie. Eine Generation meldet sich zu Wort*. Weinheim: Beltz, S. 213–246.
- Wolfert, Sabine/Quenzel, Gudrun (2019). Vielfalt jugendlicher Lebenswelten: Familie, Partnerschaft, Religion und Freundschaft. In: *Shell Deutschland Holding (Hrsg.). Jugend 2019 – 18. Shell Jugendstudie. Eine Generation meldet sich zu Wort*. Weinheim: Beltz, S. 133–161.
- Youth Protection Roundtable/Stiftung Digitale Chancen (2009). Matrix of risks and threat. <https://www.yprt.eu/ypert/content/sections/index.cfm/secid.84> [Zugriff: 20.11.2021].
- Zywietz, Bernd (2020a). Formen, Funktionen und Dimensionen extremistischer Online-Propaganda im Web 2.0 – Herausforderungen und Untersuchungsansätze. In: Schmitt, Josephine B./Ernst, Julian/Rieger, Diana/Roth, Hans-Joachim (Hrsg.). *Propaganda und Prävention*. Wiesbaden: Springer, S. 501–514.
- Zywietz, Bernd (2020b). Was sind Verschwörungstheorien? Grundlegende Merkmale und Herausforderungen. <https://rise-jugendkultur.de/artikel/was-sind-verschwörungstheorien/> [Zugriff: 15.02.2022].
- Zywietz, Bernd/Sachs-Hombach, Klaus (2018). Einführung: Propaganda, Populismus und populistische Propaganda. In: Sachs-Hombach, Klaus/Zywietz, Bernd (Hrsg.). *Fake News, Hashtags & Social Bot. Neue Methoden populistischer Propaganda*. Wiesbaden: Springer VS, S. 1–11.



## Begriffsindex

Dieser Begriffsindex soll den Leserinnen und Lesern die Orientierung in Bezug auf die Medienphänomene, die in die Gefährdungserhebung aufgenommen wurden, erleichtern. Ausgewiesen wird, zu welchen Medienphänomenen ggf. gesuchte Begriffe in Verbindung stehen, sodass die inhaltliche Thematisierung bzw. die entsprechenden Kapitel schnell gefunden werden können.

Der Begriffsindex umfasst ausgewählte Risikodimensionen,

- beispielhafte Konkretisierungen,
- Medientechnologien und Fachbegriffe,
- Medienphänomene in ihrer Vernetzung miteinander,
- verwandte Begriffe und Synonyme.

Dabei wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben. Auch liegt keine bestimmte Gefährdungssystematik zugrunde, wohl aber wurden bestehende Systematiken berücksichtigt.

Begriff/Medienphänomen	Medienphänomene
<b>3D-Filme</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Immersives Erleben durch Virtual Reality</li> </ul>
<b>Abhängigkeit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• siehe: Internetsucht und exzessive Nutzung</li> </ul>
<b>Abofallen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• siehe: Kostenfallen</li> </ul>
<b>Affiliate Links</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Influencerinnen und Influencer</li> </ul>
<b>Algorithmische Empfehlungssysteme von Online-Inhalten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Extremistische Inhalte</li> <li>• Fake News</li> <li>• Gesundheitsgefährdende Challenges</li> <li>• Online-Werbung und Werbeverstöße</li> <li>• Pornografie und Unsittlichkeit</li> <li>• Pro-Ana-/Pro-Mia-/Pro-ES-Inhalte</li> <li>• Profilbildung und -auswertung</li> <li>• Selbstverletzendes Verhalten</li> <li>• Verschwörungserzählungen</li> </ul>
<b>Altersprüfung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bewerbung und Verbreitung gesundheitsgefährdender Substanzen am Beispiel Legal-Highs</li> <li>• Digitale Spiele</li> </ul>

Begriff/Medienphänomen	Medienphänomene
<b>Ängstigung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Cybergrooming</li> <li>• Cybermobbing (auch Cyberbullying)</li> <li>• Cyberstalking</li> <li>• Digitale Spiele</li> <li>• Identitätsdiebstahl/„gehackt werden“</li> <li>• Immersives Erleben durch Virtual Reality</li> <li>• Kettenbriefe</li> <li>• Pornografie und Unsittlichkeit</li> <li>• Online-Pranger/Doxing</li> <li>• Online-Werbung und Werbeverstöße</li> <li>• Shitstorm</li> <li>• Tasteless-Angebote</li> </ul>
<b>Alkohol</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bewerbung und Verbreitung gesundheitsgefährdender Substanzen am Beispiel Legal-Highs</li> <li>• Gesundheitsgefährdende Challenges</li> </ul>
<b>Anonymität</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Cybermobbing (auch Cyberbullying)</li> <li>• Digitale Spiele</li> <li>• Online-Pranger/Doxing</li> <li>• Shitstorm</li> <li>• Trolling</li> </ul>
<b>Audio-Streaming</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Smart Speaker und vernetztes Spielzeug</li> <li>• Streaming/non-linearer Zugang zu Bewegtbildern und Audiodateien</li> <li>• Remix- und Sharingkultur (Urheberrechtsverletzungen)</li> </ul>
<b>Augmented Reality</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Immersives Erleben durch Virtual Reality</li> </ul>
<b>Belästigung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Cybergrooming</li> <li>• Cybermobbing (auch Cyberbullying)</li> <li>• Cybersex</li> <li>• Cyberstalking</li> <li>• Darstellungen von Kindern und Jugendlichen als Sexualobjekte</li> <li>• Digitale Spiele</li> <li>• Online-Pranger/Doxing</li> <li>• Pornografie und Unsittlichkeit</li> <li>• Sexting</li> <li>• Sharenting</li> </ul>
<b>Bewerbung und Verbreitung gesundheitsgefährdender Substanzen am Beispiel Legal-Highs</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Online-Werbung und Werbeverstöße</li> <li>• Selbstverletzendes Verhalten</li> </ul>
<b>Bikini-Bridge-Fotos</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pro-Ana-/Pro-Mia-/Pro-ES-Inhalte</li> <li>• Überzeichnete Geschlechterrollen</li> </ul>

Begriff/Medienphänomen	Medienphänomene
<b>Bingewatching</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Streaming/non-linearer Zugang zu</li> <li>• Bewegtbildern und Audiodateien</li> </ul>
<b>Blue Whale</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesundheitsgefährdende Challenges</li> </ul>
<b>Browserspiel</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• siehe: Digitale Spiele</li> </ul>
<b>Bystander</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Cybermobbing (auch Cyberbullying)</li> <li>• Cyberstalking</li> <li>• Hate Speech</li> <li>• Sexting</li> <li>• Trolling</li> </ul>
<b>Bumper</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Online-Werbung und Werbeverstöße</li> </ul>
<b>Catfishing</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fake-Profile bzw. Fake-Accounts</li> <li>• Kontakt- und Dating-Apps</li> </ul>
<b>Challenges</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesundheitsgefährdende Challenges</li> <li>• Pro-Ana-/Pro-Mia-/Pro-ES-Inhalte</li> </ul>
<b>Clickbait</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kettenbriefe</li> </ul>
<b>Computerspiel</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• siehe: Digitale Spiele</li> </ul>
<b>Computerspielsucht</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• siehe: Internetsucht und exzessive Nutzung</li> </ul>
<b>Cyberbullying</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• siehe: Cybermobbing (auch Cyberbullying)</li> </ul>
<b>Cybergrooming</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Cybermobbing (auch Cyberbullying)</li> <li>• Cybersex</li> <li>• Cyberstalking</li> <li>• Darstellungen von Kindern und Jugendlichen als Sexualobjekte</li> <li>• Fake-Profile bzw. Fake-Accounts</li> <li>• Pornografie und Unsittlichkeit</li> <li>• Pro-Ana-/Pro-Mia-/Pro-ES-Inhalte</li> <li>• Sexting</li> </ul>
<b>Cybermobbing (auch Cyberbullying)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Cybergrooming</li> <li>• Digitale Spiele</li> <li>• Online-Pranger/Doxing</li> <li>• Exzessive Selbstdarstellung</li> <li>• Hate Speech</li> <li>• Sexting</li> <li>• Shitstorm</li> <li>• Trolling</li> </ul>

Begriff/Medienphänomen	Medienphänomene
<b>Cybersex</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Cybergrooming</li> <li>• Cybermobbing (auch Cyberbullying)</li> <li>• Darstellungen von Kindern und Jugendlichen als Sexualobjekte</li> <li>• Kontakt- und Dating-Apps</li> <li>• Pornografie und Unsittlichkeit</li> <li>• Sexting</li> </ul>
<b>Cyberstalking</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Cybergrooming</li> <li>• Cybermobbing (auch Cyberbullying)</li> <li>• Identitätsdiebstahl/„gehackt werden“</li> </ul>
<b>Darstellungen von Kindern und Jugendlichen als Sexualobjekte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Cybergrooming</li> <li>• Cybersex</li> <li>• Exzessive Selbstdarstellung</li> <li>• Influencerinnen und Influencer</li> <li>• Pro-Ana-/Pro-Mia-/Pro-ES-Inhalte</li> <li>• Pornografie und Unsittlichkeit</li> <li>• Sexting</li> <li>• Sharenting</li> <li>• Überzeichnete Geschlechterrollen</li> </ul>
<b>Datenauswertung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• siehe: Datensammlung</li> </ul>
<b>Datensammlung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Algorithmische Empfehlungssysteme von Online-Inhalten</li> <li>• Digitale Spiele</li> <li>• Kontakt- und Dating-Apps</li> <li>• Online-Werbung und Werbeverstöße</li> <li>• Self-Tracking</li> <li>• Sharenting</li> <li>• Viren und Schadprogramme</li> </ul>
<b>Dating-Apps</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• siehe: Kontakt- und Dating-Apps</li> </ul>
<b>Debunking/Prebunking</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verschwörungserzählungen</li> </ul>
<b>Digitale Spiele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Cybergrooming</li> <li>• Extremistische Inhalte</li> <li>• Hate Speech</li> <li>• Immersives Erleben durch Virtual Reality</li> <li>• Internetsucht und exzessive Nutzung</li> <li>• Kostenfallen</li> <li>• Trolling</li> <li>• Influencerinnen und Influencer</li> <li>• Online-Werbung und Werbeverstöße</li> <li>• Profilbildung und -auswertung</li> <li>• Remix- und Sharing-Kultur (Urheberrechtsverletzungen)</li> <li>• (Simuliertes) Online-Glücksspiel</li> </ul>



Begriff/Medienphänomen	Medienphänomene
<b>digital self harm/cyber self harm</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Selbstverletzendes Verhalten</li> </ul>
<b>digitaler Stress</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fear of missing out</li> </ul>
<b>Diskriminierung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Algorithmische Empfehlungssysteme von Online-Inhalten</li> <li>• Fake News</li> </ul>
<b>Doxing</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• siehe: Online-Pranger/Doxing</li> </ul>
<b>Drogen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bewerbung und Verbreitung gesundheitsgefährdender Substanzen am Beispiel Legal-Highs</li> </ul>
<b>Earned Media</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Influencerinnen und Influencer</li> </ul>
<b>E-Boys/E-Girls</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Überzeichnete Geschlechterrollen</li> </ul>
<b>Echokammer</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Algorithmische Empfehlungssysteme von Online-Inhalten</li> <li>• Propaganda und Populismus</li> </ul>
<b>Empathieminderung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Digitale Spiele</li> <li>• Online-Pranger/Doxing</li> <li>• Shitstorm</li> <li>• Tasteless-Angebote</li> </ul>
<b>Eskapismus</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• siehe: Realitätsflucht</li> </ul>
<b>Essstörungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pro-Ana-/Pro-Mia-/Pro-ES-Inhalte</li> </ul>
<b>Expression Effect</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Exzessive Selbstdarstellung</li> </ul>
<b>Extremismus</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• siehe: Extremistische Inhalte</li> </ul>
<b>Extremistische Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fake News</li> <li>• Hate Speech</li> <li>• Propaganda und Populismus</li> <li>• Verschwörungserzählungen</li> </ul>
<b>Exzessive Mediennutzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• siehe: Internetsucht und exzessive Nutzung</li> </ul>
<b>Exzessive Selbstdarstellung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Cybermobbing (auch Cyberbullying)</li> <li>• Fear of missing out</li> <li>• Influencerinnen und Influencer</li> <li>• Kontakt- und Dating-Apps</li> <li>• Pro-Ana-/Pro-Mia-/Pro-ES-Inhalte</li> <li>• Profilbildung und -auswertung</li> <li>• Self-Tracking</li> <li>• Sharenting</li> <li>• Überzeichnete Geschlechterrollen</li> </ul>

Begriff/Medienphänomen	Medienphänomene
<b>Fake-Accounts</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• siehe: Fake-Profil bzw. Fake-Accounts</li> </ul>
<b>Fake News</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Algorithmische Empfehlungssysteme von Online-Inhalten</li> <li>• Extremistische Inhalte</li> <li>• Propaganda und Populismus</li> <li>• Verschwörungserzählungen</li> </ul>
<b>Fake-Profil bzw. Fake-Accounts</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Algorithmische Empfehlungssysteme von Online-Inhalten</li> <li>• Cybermobbing (auch Cyberbullying)</li> <li>• Cybergrooming</li> <li>• Hate Speech</li> <li>• Fake News</li> <li>• Propaganda und Populismus</li> <li>• Verschwörungserzählungen</li> <li>• Viren und Schadsoftware</li> </ul>
<b>Falschmeldungen/-nachrichten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• siehe: Fake News</li> <li>• Propaganda und Populismus</li> <li>• Verschwörungserzählungen</li> </ul>
<b>Fanpages</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Digitale Spiele</li> </ul>
<b>Fear of missing out</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Cybermobbing (auch Cyberbullying)</li> <li>• Cyberstalking</li> <li>• Exzessive Selbstdarstellung</li> <li>• Internetsucht und exzessive Nutzung</li> </ul>
<b>Feindbilder</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fake News</li> <li>• Hate Speech</li> <li>• Propaganda und Populismus</li> </ul>
<b>Filterblase</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Algorithmische Empfehlungssysteme von Online-Inhalten</li> <li>• Propaganda und Populismus</li> </ul>
<b>Fitness-Apps/-Tracker/-Uhren</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Self-Tracking</li> </ul>
<b>Free-to-Play</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Digitale Spiele</li> <li>• Kostenfallen</li> </ul>
<b>FOMO</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• siehe: Fear of missing out</li> </ul>
<b>Game</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• siehe: Digitale Spiele</li> </ul>
<b>Gaming Disorder</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• siehe: Internetsucht und exzessive Nutzung</li> </ul>
<b>Gangster-Rapper</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Extremistische Inhalte</li> </ul>
<b>Gehackt werden</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Identitätsdiebstahl/„gehackt werden“</li> </ul>

Begriff/Medienphänomen	Medienphänomene
<b>Geschlechterstereotyp</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Exzessive Selbstdarstellung</li> <li>• Influencerinnen und Influencer</li> <li>• Überzeichnete Geschlechterrollen</li> </ul>
<b>Gesundheitsgefährdende Challenges</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Exzessive Selbstdarstellung</li> <li>• Influencerinnen und Influencer</li> <li>• Kettenbriefe</li> <li>• Pro-Ana-/Pro-Mia-/Pro-ES-Inhalte</li> <li>• Suizidforen</li> <li>• Viren und Schadprogramme</li> </ul>
<b>Gesundheitsrisiken</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bewerbung und Verbreitung gesundheitsgefährdender Substanzen am Beispiel Legal-Highs</li> <li>• Gesundheitsgefährdende Challenges</li> <li>• Pro-Ana-/Pro-Mia-/Pro-ES-Inhalte</li> <li>• Selbstverletzendes Verhalten</li> <li>• Suizidforen</li> </ul>
<b>Gewalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Cybergrooming</li> <li>• Cybermobbing (auch Cyberbullying)</li> <li>• Cyberstalking</li> <li>• Darstellungen von Kindern und Jugendlichen als Sexualobjekte</li> <li>• Digitale Spiele</li> <li>• Extremistische Inhalte</li> <li>• Gesundheitsgefährdende Challenges</li> <li>• Hate Speech</li> <li>• Immersives Erleben durch Virtual Reality</li> <li>• Kontakt- und Dating-Apps</li> <li>• Online-Pranger/Doxing</li> <li>• Pornografie und Unsittlichkeit</li> <li>• Propaganda und Populismus</li> <li>• Selbstverletzendes Verhalten</li> <li>• Shitstorm</li> <li>• Streaming/non-linearer Zugang zu Bewegtbildern und Audiodateien</li> <li>• Suizidforen</li> <li>• Tasteless-Angebote</li> <li>• Verschwörungserzählungen</li> </ul>
<b>Gewinnspiele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Identitätsdiebstahl/„gehackt werden“</li> <li>• Kostenfallen</li> <li>• (Simuliertes) Online-Glücksspiel</li> </ul>
<b>Gewinnversprechen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• (Simuliertes) Online-Glücksspiel</li> </ul>

Begriff/Medienphänomen	Medienphänomene
<b>Grenzverletzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• siehe: Belästigung</li> </ul>
<b>Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Extremistische Inhalte</li> <li>• Hate Speech</li> <li>• Online-Pranger/Doxing</li> <li>• Propaganda und Populismus</li> <li>• Verschwörungserzählungen</li> </ul>
<b>Gruppendruck</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Digitale Spiele</li> <li>• Fear of missing out</li> <li>• Gesundheitsgefährdende Challenges</li> <li>• Exzessive Selbstdarstellung</li> <li>• Internetsucht und exzessive Nutzung</li> <li>• Kettenbriefe</li> <li>• Kostenfallen</li> <li>• Pro-Ana-/Pro-Mia-/Pro-ES-Inhalte</li> <li>• Self-Tracking</li> </ul>
<b>Hassnachrichten/-rede</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• siehe: Hate Speech</li> </ul>
<b>Hate Speech</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Cybermobbing (auch Cyberbullying)</li> <li>• Extremistische Inhalte</li> <li>• Fake News</li> <li>• Fake-Profile und Fake-Accounts</li> <li>• Online-Pranger/Doxing</li> <li>• Propaganda und Populismus</li> <li>• Shitstorm</li> <li>• Trolling</li> <li>• Verschwörungserzählungen</li> </ul>
<b>Hatestorm</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Shitstorm</li> <li>• Hate Speech</li> </ul>
<b>Hoax</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fake News</li> </ul>
<b>Hypersexualisierung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Überzeichnete Geschlechterrollen</li> </ul>
<b>Identitätsdiebstahl/„gehackt werden“</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Cybergrooming</li> <li>• Cybermobbing (auch Cyberbullying)</li> <li>• Cyberstalking</li> <li>• Exzessive Selbstdarstellung</li> <li>• Kostenfallen</li> <li>• Profilbildung und -auswertung</li> <li>• Smart Speaker und vernetztes Spielzeug</li> <li>• Viren und Schadprogramme</li> </ul>

Begriff/Medienphänomen	Medienphänomene
<b>Identitätsentwicklung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Algorithmische Empfehlungssysteme von Online-Inhalten</li> <li>• Exzessive Selbstdarstellung</li> <li>• Gesundheitsgefährdende Challenges</li> <li>• Influencerinnen und Influencer</li> <li>• Self-Tracking</li> <li>• Sharenting</li> <li>• Überzeichnete Geschlechterrollen</li> </ul>
<b>Immersives Erleben durch Virtual Reality</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Digitale Spiele</li> <li>• Extremistische Inhalte</li> <li>• Fake News</li> <li>• Internetsucht und exzessive Nutzung</li> <li>• Propaganda und Populismus</li> </ul>
<b>Immersion</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Immersives Erleben durch Virtual Reality</li> </ul>
<b>In-App-Käufe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Digitale Spiele</li> <li>• Kostenfallen</li> <li>• Online-Werbung und Werbeverstöße</li> <li>• (Simuliertes) Online-Glücksspiel</li> </ul>
<b>Influencerinnen und Influencer</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Cybersex</li> <li>• Digitale Spiele</li> <li>• Exzessive Selbstdarstellung</li> <li>• Extremistische Inhalte</li> <li>• Gesundheitsgefährdende Challenges</li> <li>• Kostenfallen</li> <li>• Online-Werbung</li> <li>• Propaganda und Populismus</li> <li>• Überzeichnete Geschlechterrollen</li> </ul>
<b>In-Game-Käufe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• siehe: In-App-Käufe</li> </ul>
<b>Internetbezogene Störung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• siehe: Internetsucht und exzessive Nutzung</li> </ul>
<b>Internetpranger</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• siehe: Online-Pranger/Doxing</li> </ul>
<b>Internetsucht und exzessive Nutzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Digitale Spiele</li> <li>• Exzessive Selbstdarstellung</li> <li>• Fear of missing out</li> <li>• Influencerinnen und Influencer</li> <li>• Kostenfallen</li> <li>• Profilbildung und -auswertung</li> <li>• (Simuliertes) Online-Glücksspiel</li> <li>• Streaming/non-linearer Zugang zu Bewegtbildern und Audiodateien</li> </ul>
<b>Internet Gaming Disorder</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• siehe: Internetsucht und exzessive Nutzung</li> </ul>

Begriff/Medienphänomen	Medienphänomene
<b>Jugendpornografie</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Cybergrooming</li> <li>• Cybersex</li> <li>• Darstellungen von Kindern und Jugendlichen als Sexualobjekte</li> <li>• Pornografie und Unsittlichkeit</li> <li>• Sexting</li> </ul>
<b>Kaufappelle</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kostenfallen</li> <li>• Online-Werbung und Werbeverstöße</li> </ul>
<b>Kettenbriefe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Cybermobbing (auch Cyberbullying)</li> <li>• Gesundheitsgefährdende Challenges</li> <li>• Hate Speech</li> <li>• Kostenfallen</li> <li>• Profilbildung und -auswertung</li> </ul>
<b>Kidfluencing</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Influencerinnen und Influencer</li> </ul>
<b>Kinderpornografie</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Darstellungen von Kindern und Jugendlichen als Sexualobjekte</li> <li>• Pornografie und Unsittlichkeit</li> </ul>
<b>Konsolenspiel</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• siehe: Digitale Spiele</li> </ul>
<b>Kontakt- und Dating-Apps</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Cybergrooming</li> <li>• Cybermobbing (auch Cyberbullying)</li> <li>• Cybersex</li> <li>• Exzessive Selbstdarstellung</li> <li>• Fake-Profile und Fake-Accounts</li> <li>• Influencerinnen und Influencer</li> <li>• Kostenfallen</li> <li>• Sexting</li> </ul>
<b>Kostenfallen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Digitale Spiele</li> <li>• Influencerinnen und Influencer</li> <li>• Kettenbriefe</li> <li>• Online-Werbung und Werbeverstöße</li> <li>• (Simuliertes) Online-Glückspiel</li> </ul>
<b>Legal-Highs</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bewerbung und Verbreitung gesundheitsgefährdender Substanzen am Beispiel Legal-Highs</li> </ul>
<b>Linksextremismus</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Extremistische Inhalte</li> </ul>
<b>Let's Play</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Digitale Spiele</li> <li>• Influencerinnen und Influencer</li> </ul>
<b>Lootboxen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Digitale Spiele</li> <li>• Kostenfallen</li> </ul>



Begriff/Medienphänomen	Medienphänomene
<b>Machinima</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Remix- und Sharing-Kultur (Urheberrechtsverletzungen)</li> </ul>
<b>Medienbezogene Störungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• siehe: Internetsucht und exzessive Nutzung</li> </ul>
<b>Mediensucht</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• siehe: Internetsucht und exzessive Nutzung</li> </ul>
<b>Meinungsmanipulation</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fake News</li> <li>• Propaganda und Populismus</li> </ul>
<b>Meme</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Remix- und Sharing-Kultur (Urheberrechtsverletzungen)</li> </ul>
<b>Memetisches Sperrfeuer/ Memetic Warfare</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fake-Profile und Fake-Accounts</li> </ul>
<b>Microtransaktionen, Micro-Payment</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kostenfallen</li> </ul>
<b>Misinformation</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fake News</li> </ul>
<b>Mixed Reality</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Immersives Erleben durch Virtual Reality</li> </ul>
<b>Momo</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesundheitsgefährdende Challenges</li> <li>• Kettenbriefe</li> </ul>
<b>Monetarisierung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Influencerinnen und Influencer</li> <li>• Online-Werbung und Werbeverstöße</li> </ul>
<b>Motion Sickness</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Immersives Erleben durch Virtual Reality</li> </ul>
<b>Nacktbilder</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Cybergrooming</li> <li>• Darstellungen von Kindern und Jugendlichen als Sexualobjekte</li> <li>• Pornografie und Unsittlichkeit</li> <li>• Pro-Ana-/Pro-Mia-/Pro-ES-Inhalte</li> <li>• Sexting</li> <li>• Viren und Schadprogramme</li> </ul>
<b>Native Advertisement</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Online-Werbung und Werbeverstöße</li> </ul>
<b>Nipster (Nazi-Hipster)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Extremistische Inhalte</li> </ul>
<b>Online-Game</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• siehe: Digitale Spiele</li> </ul>
<b>Online-Pranger/Doxing</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Cybermobbing (auch Cyberbullying)</li> <li>• Extremistische Inhalte</li> <li>• Hate Speech</li> <li>• Identitätsdiebstahl/„gehackt werden“</li> <li>• Shitstorm</li> </ul>

Begriff/Medienphänomen	Medienphänomene
<b>Online-Werbung und Werbeverstöße</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Algorithmische Empfehlungssysteme von Online-Inhalten</li> <li>• Influencerinnen und Influencer</li> <li>• Kostenfallen</li> <li>• Profilbildung und -auswertung</li> </ul>
<b>Pädophilieforen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Darstellungen von Kindern und Jugendlichen als Sexualobjekte</li> <li>• Pornografie und Unsittlichkeit</li> </ul>
<b>Papageno-Effekt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Suizidforen</li> </ul>
<b>Participatory Culture</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Remix- und Sharing-Kultur (Urheberrechtsverletzungen)</li> </ul>
<b>Pathologische Mediennutzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• siehe: Internetsucht und exzessive Nutzung</li> </ul>
<b>Phishing</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Identitätsdiebstahl/„gehackt werden“</li> </ul>
<b>Polarisierung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Algorithmische Empfehlungssysteme von Online-Inhalten</li> <li>• Extremistische Inhalte</li> <li>• Fake News</li> <li>• Fake-Profil bzw. Fake-Accounts</li> <li>• Propaganda und Populismus</li> <li>• Verschwörungserzählungen</li> </ul>
<b>Populismus</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• siehe: Propaganda und Populismus</li> </ul>
<b>Pornografie und Unsittlichkeit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Cybersex</li> <li>• Cybergrooming</li> <li>• Darstellungen von Kindern und Jugendlichen als Sexualobjekte</li> <li>• Sexting</li> </ul>
<b>Pranger</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• siehe: Online-Pranger</li> </ul>
<b>Pro-Ana-/Pro-Mia-/Pro-ES-Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Cybergrooming</li> <li>• Darstellungen von Kindern und Jugendlichen als Sexualobjekte</li> <li>• Exzessive Selbstdarstellung</li> <li>• Gesundheitsgefährdende Challenges</li> <li>• Selbstverletzendes Verhalten</li> <li>• Suizidforen</li> </ul>
<b>Pro-Choice-Foren</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Suizidforen</li> </ul>
<b>Pro-Mia-Foren</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pro-Ana-/Pro-Mia-/Pro-ES-Inhalte</li> </ul>
<b>Product Placement</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Influencerinnen und Influencer</li> </ul>

Begriff/Medienphänomen	Medienphänomene
<b>Profilbildung und -auswertung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Algorithmische Empfehlungssysteme von Online-Inhalten</li> <li>• Exzessive Selbstdarstellung</li> <li>• Identitätsdiebstahl</li> <li>• Kettenbriefe</li> <li>• Online-Werbung und Werbeverstöße</li> <li>• Self-Tracking</li> <li>• Smart Speaker und vernetztes Spielzeug</li> </ul>
<b>Propaganda und Populismus</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Algorithmische Empfehlungssysteme von Online-Inhalten</li> <li>• Extremistische Inhalte</li> <li>• Fake News</li> <li>• Hate Speech</li> <li>• Influencerinnen und Influencer</li> <li>• Propaganda und Populismus</li> <li>• Verschwörungserzählungen</li> </ul>
<b>Psychische Traumata</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Cybergrooming</li> <li>• Cybermobbing (auch Cyberbullying)</li> <li>• Cyberstalking</li> <li>• Darstellungen von Kindern und Jugendlichen als Sexualobjekte</li> <li>• Suizidforen</li> <li>• Pro-Ana-/Pro-Mia-/Pro-ES-Inhalte</li> </ul>
<b>Quantified Self</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Self-Tracking</li> </ul>
<b>Radikalisierung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Extremistische Inhalte</li> <li>• Propaganda und Populismus</li> </ul>
<b>Radikalisierungsspirale</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Extremistische Inhalte</li> </ul>
<b>Ransomware</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Viren und Schadprogramme</li> </ul>
<b>Rassismus</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Algorithmische Empfehlungssysteme von Online-Inhalten</li> <li>• Extremistische Inhalte</li> <li>• Verschwörungserzählungen</li> </ul>
<b>Realitätsflucht</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Digitale Spiele</li> <li>• Immersives Erleben durch Virtual Reality</li> <li>• Verschwörungserzählungen</li> </ul>
<b>Rechtsextremismus</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Extremistische Inhalte</li> </ul>
<b>Remix- und Sharing-Kultur (Urheberrechtsverletzungen)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Cybermobbing (auch Cyberbullying)</li> <li>• Digitale Spiele</li> <li>• Influencerinnen und Influencer</li> <li>• Sharenting</li> </ul>

Begriff/Medienphänomen	Medienphänomene
<b>Revenge Porn</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Cybergrooming</li> <li>• Cybersex</li> <li>• Darstellungen von Kindern und Jugendlichen als Sexualobjekte</li> <li>• Sexting</li> </ul>
<b>Scamming</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• siehe: Vorschussbetrug</li> </ul>
<b>Schadprogramme</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• siehe: Viren und Schadprogramme</li> </ul>
<b>Schrittzähler</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Self-Tracking</li> </ul>
<b>Selbstbildverzerrung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Exzessive Selbstdarstellung</li> <li>• Pro-Ana-/Pro-Mia-/Pro-ES-Inhalte</li> </ul>
<b>Selbstgefährdung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bewerbung und Verbreitung gesundheitsgefährdender Substanzen am Beispiel Legal-Highs</li> <li>• Gesundheitsgefährdende Challenges</li> <li>• Pro-Ana-/Pro-Mia-/Pro-ES-Inhalte</li> <li>• Selbstverletzendes Verhalten</li> <li>• Suizidforen</li> </ul>
<b>Selbstjustiz</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Online-Pranger/Doxing</li> </ul>
<b>Selbstoptimierungsdruck</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Exzessive Selbstdarstellung</li> <li>• Self-Tracking</li> <li>• Überzeichnete Geschlechterrollen</li> </ul>
<b>Selbstverletzendes Verhalten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesundheitsgefährdende Challenges</li> <li>• Pro-Ana-/Pro-Mia-/Pro-ES-Inhalte</li> <li>• Suizidforen</li> </ul>
<b>Self-Tracking</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Exzessive Selbstdarstellung</li> <li>• Influencerinnen und Influencer</li> <li>• Pro-Ana-/Pro-Mia-/Pro-ES-Inhalte</li> <li>• Profilbildung und -auswertung</li> <li>• Internetsucht und exzessive Nutzung</li> <li>• Kostenfallen</li> </ul>
<b>Skandalisierung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Propaganda und Populismus</li> <li>• Verschwörungserzählungen</li> </ul>
<b>Schlankheitsideal</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pro-Ana-/Pro-Mia-/Pro-ES-Inhalte</li> <li>• Überzeichnete Geschlechterrollen</li> </ul>
<b>Schönheitsideal</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Überzeichnete Geschlechterrollen</li> </ul>
<b>Schweigespirale</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Propaganda und Populismus</li> <li>• siehe auch: Silencing</li> </ul>

Begriff/Medienphänomen	Medienphänomene
<b>Sexualethische Desorientierung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Darstellungen von Kindern und Jugendlichen als Sexualobjekte</li> <li>• Pornografie und Unsittlichkeit</li> </ul>
<b>Sexchatangebote</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Cybersex</li> <li>• Kontakt- und Dating-Apps</li> </ul>
<b>Sexting</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Cybergrooming</li> <li>• Cybermobbing (auch Cyberbullying)</li> <li>• Cybersex</li> <li>• Darstellungen von Kindern und Jugendlichen als Sexualobjekte</li> <li>• Pornografie und Unsittlichkeit</li> </ul>
<b>Sexualisierung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• siehe: Darstellungen von Kindern und Jugendlichen als Sexualobjekte</li> </ul>
<b>Sexuelle Ausbeutung/Sexueller Missbrauch/Sexuelle Viktimisierung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Cybergrooming</li> <li>• Cybersex</li> <li>• Darstellungen von Kindern und Jugendlichen als Sexualobjekte</li> <li>• Kontakt- und Dating-Apps</li> </ul>
<b>Sharenting</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Algorithmische Empfehlungssysteme von Online-Inhalten</li> <li>• Cybergrooming</li> <li>• Cybermobbing (auch Cyberbullying)</li> <li>• Darstellungen von Kindern und Jugendlichen als Sexualobjekte</li> <li>• Exzessive Selbstdarstellung</li> <li>• Influencerinnen und Influencer</li> </ul>
<b>Sharing</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Remix- und Sharing-Kultur (Urheberrechtsverletzungen)</li> </ul>
<b>Shitstorm</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Extremistische Inhalte</li> <li>• Hate Speech</li> <li>• Influencerinnen und Influencer</li> <li>• Online-Pranger/Doxing</li> <li>• Trolling</li> </ul>
<b>Silencing</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Cybermobbing (auch Cyberbullying)</li> <li>• Cyberstalking</li> <li>• Hate Speech</li> <li>• Online-Pranger/Doxing</li> <li>• Propaganda und Populismus</li> <li>• Shitstorm</li> </ul>
<b>(Simuliertes) Online-Glücksspiel</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Digitale Spiele</li> <li>• Internetsucht und exzessive Nutzung</li> <li>• Kostenfallen</li> </ul>

Begriff/Medienphänomen	Medienphänomene
<b>Sinnfluencing</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Influencerinnen und Influencer</li> </ul>
<b>Smart Speaker und vernetztes Spielzeug</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Algorithmische Empfehlungssysteme von Online-Inhalten</li> <li>• Identitätsdiebstahl/„gehackt werden“</li> <li>• Online-Werbung und Werbeverstöße</li> <li>• Profilbildung und -auswertung</li> <li>• Streaming/non-linearer Zugang zu Bewegtbildern und Audiodateien</li> </ul>
<b>Smart Toys</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Smart Speaker und vernetztes Spielzeug</li> </ul>
<b>Spracherkennung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Smart Speaker und vernetztes Spielzeug</li> </ul>
<b>Social Bots</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Algorithmische Empfehlungssysteme von Online-Inhalten</li> <li>• Fake News</li> <li>• Fake-Profile bzw. Fake-Accounts</li> <li>• Propaganda und Populismus</li> <li>• Shitstorm</li> </ul>
<b>Social Media Disorder</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Internetsucht und exzessive Mediennutzung</li> </ul>
<b>Social-Media-Star</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Influencerinnen und Influencer</li> </ul>
<b>Spenden</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kostenfallen</li> </ul>
<b>Spiele-App</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• siehe: Digitale Spiele</li> </ul>
<b>Spielroboter</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Smart Speaker und vernetztes Spielzeug</li> </ul>
<b>Streaming/non-linearer Zugang zu Bewegtbildern und Audiodateien</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Algorithmische Empfehlungssysteme von Online-Inhalten</li> <li>• Extremistische Inhalte</li> <li>• Hate Speech</li> <li>• Internetsucht und exzessive Nutzung</li> <li>• Online-Werbung und Werbeverstöße</li> <li>• Pornografie und Unsittlichkeit</li> <li>• Profilbildung und -auswertung</li> <li>• Tasteless-Angebote</li> <li>• Überzeichnete Geschlechterrollen</li> </ul>
<b>Sucht</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• siehe: Internetsucht und exzessive Nutzung</li> </ul>
<b>Suizidforen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesundheitsgefährdende Challenges</li> <li>• Pro-Ana-/Pro-Mia-/Pro-ES-Inhalte</li> <li>• Selbstverletzendes Verhalten</li> </ul>



Begriff/Medienphänomen	Medienphänomene
<b>Targeting</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Algorithmische Empfehlungssysteme von Online-Inhalten</li> <li>• Online-Werbung und Werbeverstöße</li> <li>• Profilbildung und -auswertung</li> </ul>
<b>Tasteless-Angebote</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Algorithmische Empfehlungssysteme von Online-Inhalten</li> <li>• Extremistische Inhalte</li> <li>• Propaganda und Populismus</li> </ul>
<b>Thinspiration</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pro-Ana-/Pro-Mia-/Pro-ES-Inhalte</li> </ul>
<b>Thigh-Gap-Fotos</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pro-Ana-/Pro-Mia-/Pro-ES-Inhalte</li> <li>• Überzeichnete Geschlechterrollen</li> </ul>
<b>Trolling</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Cybermobbing (auch Cyberbullying)</li> <li>• Fake-Profile und Fake-Accounts</li> <li>• Hate Speech</li> </ul>
<b>Überzeichnete Geschlechterrollen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Cybergrooming</li> <li>• Darstellungen von Kindern und Jugendlichen als Sexualobjekte</li> <li>• Exzessive Selbstdarstellung</li> <li>• Influencerinnen und Influencer</li> <li>• Gesundheitsgefährdende Challenges</li> <li>• Pornografie und Unsittlichkeit</li> <li>• Pro-Ana-/Pro-Mia-/Pro-ES-Inhalte</li> <li>• Self-Tracking</li> </ul>
<b>Unsittlichkeit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• siehe: Pornografie und Unsittlichkeit</li> </ul>
<b>Urheberrechtsverletzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• siehe: Remix- und Sharing-Kultur (Urheberrechtsverletzungen)</li> </ul>
<b>Verschwörungserzählungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Algorithmische Empfehlungssysteme von Online-Inhalten</li> <li>• Fake News</li> <li>• Extremistische Inhalte</li> <li>• Propaganda und Populismus</li> </ul>
<b>Verschwörungsmymen/-theorien</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• siehe: Verschwörungserzählungen</li> </ul>
<b>Videostreaming</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Streaming/non-linearer Zugang zu Bewegtbildern und Audiodateien</li> </ul>

Begriff/Medienphänomen	Medienphänomene
<b>Viktimisierung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Cybermobbing (auch Cyberbullying)</li> <li>• Cyberstalking</li> <li>• Identitätsdiebstahl/„gehackt werden“</li> <li>• Kostenfallen</li> <li>• Online-Pranger/Doxing</li> <li>• Sexting</li> <li>• Shitstorm</li> </ul>
<b>Viren und Schadprogramme</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Identitätsdiebstahl/„gehackt werden“</li> <li>• Kettenbriefe</li> <li>• Kostenfallen</li> <li>• Profilbildung und -auswertung</li> </ul>
<b>Virtual Reality</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Immersives Erleben durch Virtual Reality</li> </ul>
<b>Virtueller Pranger</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• siehe: Online-Pranger/Doxing</li> </ul>
<b>Vorinstallation</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Digitale Spiele</li> </ul>
<b>Vorschussbetrug</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kostenfallen</li> </ul>
<b>VR-Brille</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Immersives Erleben durch Virtual Reality</li> </ul>
<b>Wearables</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Self-Tracking</li> </ul>
<b>Werbung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Algorithmische Empfehlungssysteme von Online-Inhalten</li> <li>• Bewerbung und Verbreitung gesundheitsgefährdender Substanzen am Beispiel Legal-Highs</li> <li>• Digitale Spiele</li> <li>• Influencerinnen und Influencer</li> <li>• Kostenfallen</li> <li>• Online-Werbung und Werbeverstöße</li> </ul>
<b>Werther-Effekt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Suizidforen</li> </ul>
<b>Wirtschaftliche Schädigung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Digitale Spiele</li> <li>• Identitätsdiebstahl/„gehackt werden“</li> <li>• Kettenbriefe</li> <li>• Kostenfallen</li> <li>• (Simuliertes) Online-Glücksspiel</li> <li>• Viren- und Schadprogramme</li> </ul>
<b>Zusatzprogramme</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Smart Speaker und vernetztes Spielzeug</li> </ul>

## Impressum

### Herausgeberin



Bundeszentrale  
für Kinder- und  
Jugendmedienschutz

Bundeszentrale für Kinder- und  
Jugendmedienschutz (BzKJ)  
Rochusstraße 8-10, 53123 Bonn  
Telefon: +49 (0)228 99 962103-10  
E-Mail: [info@bz kj.de](mailto:info@bz kj.de)  
Internet: [www.bz kj.de](http://www.bz kj.de)

### Stand

März 2022, aktualisierte und erweiterte 2. Auflage

### Online-Publikation

### Gestaltung

Benjamin Baumhauer, André Lehmann | [www.achtender.com](http://www.achtender.com)

### Bildnachweise

©Bundesregierung/Nils Hasenau; ©MFFJIV/RLP;  
Adobe Stock/stock.adobe.com: ©StockRocket, ©blacksalmon, ©adrian\_ilie825, ©Dro-  
bot\_Dean, ©Gorodenkoff, ©Gorodenkoff, ©ipopba, ©Ivan Kruk, ©Monet, ©Sabphoto,  
©Pixel-Shot, ©Artem, ©nito, ©Tomasz Zajda, ©Kaspars Grinvalds, ©nikolas\_stock, @  
VRD, ©mooshny, ©kikearnaiz, ©alonaphoto, @RioPatuca Images, ©contrastwerkstatt,  
@tunedin, @rakenimages, @David Fuentes, @New Africa;  
iStock / istockphoto.com: ©Halfpoint, ©daruma46, ©martin-dm, ©Mladen Zivkovic,  
©Tero Vesalainen, ©kovacicla, ©romrodinka.

### Inhaltliche Verantwortung



JFF - Institut für  
Medienpädagogik

JFF - Institut für Medienpädagogik in  
Forschung und Praxis  
Arnulfstraße 205, 80634 München  
Telefon: +49 (0) 89 68 98 90  
E-Mail: [jff@jff.de](mailto:jff@jff.de)  
Internet: [www.jff.de](http://www.jff.de)

### Kinderrechtliche Teile



LEIBNIZ-INSTITUT  
FÜR MEDIENFORSCHUNG  
HANS-BREDOW-INSTITUT

Leibniz-Institut für Medienforschung |  
Hans-Bredow-Institut (HBI)  
Rothenbaumchaussee 36, 20148 Hamburg  
Telefon: +49 (0) 40 450217-0  
E-Mail: [info@leibniz-hbi.de](mailto:info@leibniz-hbi.de)  
Internet: [www.leibniz-hbi.de](http://www.leibniz-hbi.de)

### Autorinnen und Autoren

Niels Brüggem, Stephan Dreyer, Christa Gebel, Achim Lauber, Georg Materna,  
Raphaella Müller, Maximilian Schober und Sina Stecher.

### Mitarbeit von

Christina Bucher, Michael Gurt, Miron Maradin, Dominik Neumann,  
Senta Pfaff-Rüdiger, Lena Schmidt, Süheyla Sungur, Elke Stolzenburg, Michaela Uhl  
und Annika Wunderlich.

### Zitationsvorschlag

Brüggem, Niels; Dreyer, Stephan; Gebel, Christa; Lauber, Achim; Materna, Georg; Müller,  
Raphaella; Schober, Maximilian; Stecher, Sina (2022): Gefährdungsatlas. Digitales Auf-  
wachsen. Vom Kind aus denken. Zukunftssicher handeln. Aktualisierte und erweiterte  
2. Auflage. Herausgegeben von: Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz.  
Bonn 2022.

Der Gefährdungsatlas wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.  
Online verfügbar unter: [www.bz kj.de](http://www.bz kj.de)

Es wird darauf hingewiesen, dass trotz sorgfältiger Bearbeitung und Prüfung alle  
Angaben ohne Gewähr erfolgen. Eine Haftung der Herausgeberin ist ausgeschlossen.





**Amtliche Abkürzung:** KJVO  
**Ausfertigungsdatum:** 13.07.2016  
**Gültig ab:** 29.07.2016  
**Dokumenttyp:** Verordnung

**Quelle:**   
**Fundstelle:** GVOBl. 2016, 567  
**Gliederungs-Nr:** B 860-8-14

**Landesverordnung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen  
(Kinder- und Jugendeinrichtungsverordnung - KJVO)  
Vom 13. Juli 2016**

*Zum 20.09.2016 aktuellste verfügbare Fassung der Gesamtausgabe*

Aufgrund des § 41 Absatz 2 des Jugendförderungsgesetzes (JuFöG) vom 5. Februar 1992 (GVOBl. Schl.-H. S. 158, ber. S. 226), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Dezember 2015 (GVOBl. Schl.-H. S. 415), verordnet das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung:

**Abschnitt 1**

**Grundlagen**

**§ 1**

**Ziele der Verordnung, Geltungsbereich**

- (1) Die Regelungen dieser Verordnung konkretisieren die Anforderungen, die zur Gewährleistung des Kindeswohls in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Schleswig-Holstein erforderlich sind. Die Vorgaben des Artikels 10 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein zum besonderen Schutz von Kindern und Jugendlichen und die Ziele des Übereinkommens über die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen (UN-Kinderrechtskonvention) liegen allen Regelungen dieser Verordnung zugrunde.
- (2) Die Ziele dieser Verordnung sind im Wege der partnerschaftlichen Zusammenarbeit des Landes, der kommunalen Körperschaften und der Träger der Jugendhilfe nach § 3 Absatz 3 des JuFöG zu verwirklichen.
- (3) Diese Verordnung gilt für die Einrichtungen nach § 41 Absatz 1 und § 50 JuFöG, die der Aufsicht des für die Jugendhilfe zuständigen Ministeriums des Landes Schleswig-Holstein unterliegen.

**Abschnitt 2**

**Verwaltungsverfahren**

**§ 2**

**Betriebserlaubnisverfahren**

- (1) Der Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 45 des Sozialgesetzbuches - Achtes Buch - Kinder- und Sozialhilfe - (SGB VIII) ist vor Inbetriebnahme schriftlich unter Angabe von Name, Rechtsform und Anschrift des Trägers sowie Art und Standort der Einrichtung bei der zuständigen Behörde zu stellen. Bei Bedarf unterstützt die zuständige Behörde den Träger bei der Antragstellung und wirkt daraufhin, dass unvollständige Angaben ergänzt werden.
- (2) Zur Prüfung der Voraussetzungen hat der Träger der Einrichtung mit dem Antrag eine Konzeption vorzulegen, die insbesondere Auskunft gibt über



1. die pädagogischen Angebote und Grundsätze,
2. die Zielgruppe, insbesondere das Mindestalter und gegebenenfalls das Höchstalter der aufzunehmenden Kinder und Jugendlichen sowie gegebenenfalls die Aufnahme junger Volljähriger,
3. die Einrichtungsstruktur mit Art und Anzahl der Gruppen,
4. die Anzahl der Plätze,
5. Ausschlussgründe für die Aufnahme,
6. die räumlichen Gegebenheiten und die Raumnutzung,
7. die Ausstattung mit Personal und dessen Qualifikation
8. bei Kindertageseinrichtungen die Betreuungszeiten und die Umsetzung des Bildungsauftrages,
9. die Absicht zur Nutzung freiheitsentziehender Maßnahmen (§ 1631b BGB), soweit der Freiheitsentzug aufgrund familiengerichtlicher Genehmigung hinsichtlich Art und Umfang konzeptionell verankert ist,
10. die Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung,
11. die Unterstützung der gesellschaftlichen und sprachlichen Integration,
12. die anderweitige Erteilung des erforderlichen Schulunterrichts oder die besondere pädagogische Förderung zur Wiedereingliederung in die Schule, sofern Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter aus erzieherischen Gründen weder einer öffentlichen Schule zugewiesen noch in eine genehmigte Ersatzschule aufgenommen werden können (§ 43 JuFöG).
13. die Ziele und Maßnahmen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Gewalt,
14. die Arbeits- und Ablaufprozesse für ein Vorgehen zur Gefahreinschätzung möglicher Kindeswohlgefährdungen,
15. die Sicherstellung der gesundheitlichen Vorsorge und der medizinischen Betreuung,
16. die zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung vorgesehenen Beteiligungsverfahren und Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten,
17. die Haltung von Tieren in der Einrichtung.

(3) Der Träger hat mit der Antragstellung den Nachweis zu führen, dass die dem Zweck und der Konzeption entsprechenden räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen für den Betrieb erfüllt sind, die gesellschaftliche und sprachliche Integration in der Einrichtung unterstützt wird sowie die gesundheitliche Vorsorge und die medizinische Betreuung der Kinder und Jugendlichen unterstützt werden und zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.

(4) Der Träger hat

1. zum Nachweis der räumlichen Voraussetzungen eine Grundrisszeichnung mit Angabe der Nutzungsart und der Größe der Räume vorzulegen und zu belegen, dass die baurechtliche Genehmi-

gung vorliegt, etwaige Auflagen der Bauordnungsbehörde erfüllt wurden und die geplante Nutzung den brandschutzrechtlichen und gesundheitshygienischen Vorschriften entspricht,

2. zum Nachweis der wirtschaftlichen Voraussetzungen einen Wirtschaftsplan vorzulegen und zu belegen, dass er auch ohne laufende Einnahmen in der Lage ist, den Betrieb der Einrichtung mindestens drei Monate lang sicherzustellen; Ausnahmen für Einrichtungen, die keine regelmäßige Betreuung über Tag und Nacht anbieten, können zugelassen werden,
3. zum Nachweis der personellen Voraussetzungen die Namen der Leitungs- und Betreuungskräfte und deren Beschäftigungsumfang entsprechend § 21 Absatz 2 mitzuteilen, deren berufliche Qualifikationen zu belegen sowie nachzuweisen, dass die Vorlage und Prüfung von aufgabenspezifischen Ausbildungsnachweisen sowie von Führungszeugnissen nach § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG) sichergestellt sind.

(5) Die nach Absatz 4 Nummer 3 erforderlichen Nachweise über die personellen Voraussetzungen sind frühestmöglich einzureichen. Eine Betriebserlaubnis darf erst erteilt werden, wenn die Nachweise nach Absatz 4 vollständig erbracht sind. Die zuständige Behörde ist berechtigt, Nachweise des Trägers über die unter Absatz 4 aufgeführten Voraussetzungen nachzufordern, soweit deren Erforderlichkeit im Einzelfall begründet ist.

(6) Die Betriebserlaubnis ist zu erteilen, wenn die Voraussetzungen nach Absatz 3 Satz 1 vorliegen und nicht aus einem anderen Grund feststeht, dass das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung nicht gewährleistet ist. Die Betriebserlaubnis wird auf Grundlage der vorgelegten Konzeption erteilt.

(7) Die Betriebserlaubnis kann mit Nebenbestimmungen versehen werden. Zur Sicherung des Wohls der Kinder und Jugendlichen können auch nachträgliche Auflagen erteilt werden.

### **§ 3 Überprüfung der Konzeption, Meldepflichten**

(1) Dem Träger obliegt es, die Konzeption in regelmäßigen Abständen zu überprüfen und bei Bedarf fortzuschreiben.

(2) Der Träger hat Änderungen der in § 2 Absatz 1 bezeichneten Angaben, der Konzeption, der Zahl der verfügbaren Plätze oder in der Person der Leitungs- und Betreuungskräfte der zuständigen Behörde unverzüglich anzuzeigen. Die Zahl der belegten Plätze ist jährlich einmal zu melden.

(3) Zur Prüfung, ob die Einrichtung entsprechend der Konzeption betrieben wird und die Voraussetzungen nach § 2 Absatz 3 weiterbestehen, hat der Träger auf Anforderung der zuständigen Behörde die erforderlichen Auskünfte zu erteilen und im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen die erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

(4) Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen, sind der zuständigen Behörde unverzüglich zu melden. In der Meldung ist der Sachverhalt zu schildern und anzugeben, welche Maßnahmen ergriffen wurden. Auf Anforderung der zuständigen Behörde sind weitere zur Klärung der Sachlage erforderliche Informationen zu übermitteln. Über Entwicklungen, die den Bestand der Einrichtung gefährden, insbesondere über wirtschaftliche Schwierigkeiten, hat der Träger die zuständige Behörde unverzüglich zu informieren. Eine bevorstehende Schließung der Einrichtung hat er unverzüglich anzuzeigen.

### **§ 4 Sonstige betreute Wohnformen**

Die Regelungen des § 2 und § 3 gelten für sonstige betreute Wohnformen (§ 48a SGB VIII) entsprechend.

## **Abschnitt 3 Voraussetzungen für den Betrieb von Einrichtungen**

### **§ 5**

## **Anwendungsbereich**

Dieser Abschnitt gilt für erlaubnispflichtige Einrichtungen nach § 45 SGB VIII mit Ausnahme von Kindertageseinrichtungen. Für sonstige betreute Wohnformen (§ 48a SGB VIII) gelten die Voraussetzungen nach § 6 entsprechend.

### **§ 6**

#### **Allgemeine Voraussetzungen**

(1) Die Einrichtungen gewährleisten nach ihrem Zweck und ihrer Konzeption Erziehung, Bildung, Betreuung, Unterkunft und Schutz der Kinder und Jugendlichen.

(2) Die betriebliche Situation der Einrichtung muss räumlich, fachlich, wirtschaftlich und personell so gesichert sein, dass das Wohl der Kinder und Jugendlichen gewährleistet ist.

(3) Der Träger arbeitet mit den Sorgeberechtigten und anderen wichtigen Bezugspersonen, dem Landesjugendamt, den für die Leistungsgewährung örtlich zuständigen Ämtern und anderen Behörden sowie den Schulen zusammen und stellt die Mitwirkung aller bei ihm weisungsabhängig Beschäftigten sicher. Der Träger zeigt den zuständigen unteren Schulaufsichtsbehörden unverzüglich an, sobald ein Kind oder ein Jugendlicher im schulpflichtigen Alter in der Einrichtung aufgenommen wird.

(4) Der Träger hat die gesellschaftliche und sprachliche Integration in der Einrichtung zu unterstützen. Kulturelle und religiöse Unterschiede der Kinder und Jugendlichen sind zu respektieren.

(5) Erkenntnisse zur geschlechtsspezifischen Sozialisation sind zu beachten. Die Chancengleichheit und tatsächliche Gleichstellung aller Geschlechter ist sicherzustellen. Bestehende Benachteiligungen sind abzubauen.

(6) Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung sollen gemeinsam gefördert werden, soweit die dafür erforderlichen räumlichen und fachlichen Voraussetzungen vorliegen.

### **§ 7**

#### **Allgemeine räumliche Voraussetzungen**

(1) Die Lage, die Einrichtungsgröße, die Raumstruktur und die Ausstattung der Einrichtung richten sich nach den Erfordernissen, die sich aus dem Zweck und der Konzeption ergeben. Von baulichen Gegebenheiten und der Ausstattung der Räume dürfen keine Gefährdungen für das Wohl der Kinder und Jugendlichen ausgehen.

(2) Wohn- und Aufenthaltsräume der Kinder und Jugendlichen dürfen nicht regelhaft für einrichtungsfremde Zwecke genutzt werden.

(3) Soweit Kinder in der Einrichtung betreut werden, soll in fußläufig erreichbarer Nähe ein ausreichendes und geeignetes Freigelände für Sport und Spiel zur Verfügung stehen, das mit altersgerechten Spielgeräten ausgestattet ist. Spielgeräte auf dem Gelände der Einrichtung müssen sicher gestaltet und aufgestellt, regelmäßig sachkundig kontrolliert und gewartet sein. Freiflächen und insbesondere Gewässer auf dem trägeigen Gelände sind in geeigneter Form zu sichern.

### **§ 8**

#### **Individualzimmer und Gruppenräume**

(1) Für Kinder ab sechs Jahren sollen Einzelzimmer, höchstens nach Geschlechtern getrennte Doppelzimmer vorgesehen werden. Jugendliche müssen über Einzelzimmer verfügen; in begründeten Ausnahmen können Jugendliche auch nach Geschlechtern getrennt in Doppelzimmern untergebracht werden. Einzelzimmer dürfen eine Größe von acht Quadratmetern, Doppelzimmer eine Größe von 16 Quadratmetern nicht unterschreiten. Einzelzimmer von Jugendlichen, die in sonstigen betreuten Wohnformen (§ 48a SGB VIII) betreut werden, müssen mindestens zwölf Quadratmeter groß sein, sofern kein weiterer mitnutzbarer Wohnraum zur Verfügung steht. Durchgangszimmer sind als Individualzimmer ungeeignet.

(2) Die Individualzimmer sind mit altersangemessener Möblierung auszustatten. Sofern Jugendliche nicht über ein verschließbares Einzelzimmer verfügen, muss ihnen ein ausreichend großer, verschließbarer Schrank für Kleidung und anderen persönlichen Besitz zur Verfügung stehen. Für alle Kinder und

Jugendlichen im schulpflichtigen Alter müssen in der Einrichtung Arbeitsplätze mit angemessener Ausstattung zur Erledigung der Schulaufgaben vorhanden sein.

(3) Für gemeinsame Wohnformen für minderjährige Mütter/Väter und Kinder (§ 19 SGB VIII) sind mindestens 1,5 Zimmer vorzuhalten.

(4) Einrichtungen, in denen Kinder und Jugendliche mit Behinderung untergebracht werden, müssen die spezifischen räumlichen Anforderungen erfüllen, die sich aufgrund der besonderen Bedürfnisse der Bewohner ergeben. Insbesondere können eine behindertengerechte Ausstattung oder zusätzliche Pflege- oder Therapieräume erforderlich sein.

(5) Neben den Individualzimmern ist für jede Gruppe ein Gruppenraum vorzusehen, der es zulässt, gemeinsame Vorhaben der Gruppe zu realisieren. Für jedes Gruppenmitglied sollen mindestens drei Quadratmeter zur Verfügung stehen.

(6) Die zuständige Behörde kann Ausnahmen von den Vorgaben des Absatz 1, Absatz 3 und Absatz 5 zulassen. Ausnahmen nach Satz 1 können insbesondere zugelassen werden, wenn die betreffende Einrichtung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung über eine rechtswirksame Betriebserlaubnis verfügt und im Übrigen die Anforderungen entsprechend Zweck und Konzeption der Einrichtung im Interesse des Kindeswohls anderweitig sichergestellt sind.

(7) Den Kindern und Jugendlichen muss Gelegenheit gegeben werden, ihre Individualzimmer und den weiteren Wohnraum nach persönlichem Geschmack mitzugestalten.

## **§ 9 Sanitärräume**

(1) In Einrichtungen mit mehr als vier Plätzen sind getrennte Toiletten und Waschräume für Jungen und Mädchen einzurichten. In Einrichtungen bis zu vier Plätzen ist eine wechselseitige Nutzung der Sanitärbereiche zulässig.

(2) Für die Betreuungskräfte sind separate Sanitärbereiche einzurichten; die zuständige Behörde kann Ausnahmen zulassen.

## **§ 10 Sonstige Räumlichkeiten**

(1) Für das Betreuungspersonal soll in Einrichtungen über Tag und Nacht ein Bereitschaftszimmer vorhanden sein.

(2) Darüber hinaus sind nach Zweck und Konzeption erforderliche weitere Räume vorzusehen.

## **§ 11 Unfallverhütung, Versicherungen**

(1) Zur Verhütung von Unfällen ist der bauliche Zustand der Einrichtung und des dazugehörigen Außengeländes durch den Träger regelmäßig zu überwachen. Schäden, die zu einer Gefährdung von Leben und Gesundheit führen können, sind unverzüglich zu beheben.

(2) Brandverhütungsmaßnahmen, Verhaltensregeln im Brandfall und der Umgang mit Löschgeräten müssen dem Personal vertraut sein. Die Kenntnisse müssen regelmäßig aktualisiert werden. Anforderungen der Feuerwehr sind zu beachten.

(3) Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollte eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden. Für Minderjährige ist der Umfang des erforderlichen Versicherungsschutzes mit den Personensorgeberechtigten und den Jugendämtern abzustimmen.

## **§ 12 Allgemeine fachliche Voraussetzungen**

(1) Die fachlichen Voraussetzungen sind erfüllt, wenn die Konzeption hinsichtlich der vorgesehenen Angebote, des methodischen Ansatzes, der Aufbau- und Ablauforganisation, der vorgegebenen Handlungs-

grundsätze und der Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung sowie die Umsetzung in der Praxis die Gewähr bieten, dass das Wohl der Kinder und Jugendlichen gewährleistet ist.

(2) Kinder unter drei Jahren dürfen nur in begründeten Ausnahmefällen in Schichtdienstgruppen nach § 13 Absatz 1 Nummer 1 betreut werden. Soweit Kinder unter sechs Jahren regelmäßig in Schichtdienstgruppen in Einrichtungen über Tag und Nacht betreut werden, ist die Gruppengröße angemessen zu verringern.

(3) Sonstige betreute Wohnformen, in denen Jugendliche in trügereigenen oder vom Träger angemieteten Wohnungen einzeln oder in Wohngemeinschaften durch ambulante pädagogische Begleitung zu einer selbstständigen und selbstverantwortlichen Lebensführung befähigt werden sollen, sind in der Regel nur für Jugendliche ab dem 16. Lebensjahr geeignet.

### **§ 13 Platzzahlen, Gruppengrößen**

(1) Folgende Platzzahlen dürfen nicht überschritten werden:

1. zehn Plätze in Schichtdienstgruppen, in denen Hilfe zur Erziehung nach § 34 SGB VIII, Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII oder eine Maßnahme nach § 19 SGB VIII geleistet wird,
2. zwölf Plätze in Tagesgruppen, in denen Kinder oder Jugendliche entsprechend den Erziehungszielen des § 32 SGB VIII betreut werden,
3. fünfzehn Plätze je Gruppe in Erholungseinrichtungen, in Schülerwohnheimen und Internaten,
4. acht Plätze in Gruppen, in denen ausschließlich Kinder und Jugendliche mit Behinderungen betreut werden,
5. fünf Plätze einschließlich der zum Haushalt gehörenden eigenen minderjährigen Kinder der Betreuungspersonen in familienanalogen Wohnformen, in denen Fachkräfte in ihrem eigenen Haushalt in häuslicher Gemeinschaft Kinder und Jugendliche betreuen.

(2) Die nach Absatz 1 regelmäßig zulässigen Platzzahlen und Gruppengrößen sind entsprechend den Erfordernissen und Anforderungen der Einrichtung auszurichten und entsprechend der Zielgruppe der Betreuung anzupassen.

(3) Die zuständige Behörde kann im Einzelfall Ausnahmen von Absatz 1 zulassen.

### **§ 14 Rechte der Kinder und Jugendlichen**

(1) Der Träger hat die Wahrnehmung der Umgangsrechte zwischen den Kindern und Jugendlichen und ihren Eltern, Großeltern, Geschwistern und anderen sozialfamiliären Bezugspersonen zu unterstützen. Der persönliche Umgang und die Kommunikation mit einzelnen Personen dürfen nur mit Einwilligung der Personensorgeberechtigten eingeschränkt werden.

(2) Die Bewegungsfreiheit der Kinder und Jugendlichen, die Freiheit der Meinungsäußerung sowie der Information aus allgemein zugänglichen Quellen sind alters- und entwicklungsgerecht sicherzustellen.

(3) Einschränkende pädagogische Maßnahmen sind nur in unbedingt notwendigem Ausmaß und zeitlich begrenzt zulässig. Maßnahmen nach Satz 1 sind gegenüber den Kindern und Jugendlichen nachvollziehbar zu begründen.

### **§ 15 Taschengeld**

Die Taschengeldausgabe nach § 39 Absatz 2 Satz 2 SGB VIII ist sicherzustellen und zu dokumentieren.

### **§ 16 Dokumentation**

(1) Für die Kinder und Jugendlichen sind Einzelakten zu führen. Sie sollen die Personalien der Kinder und Jugendlichen, die Übersicht und Fortschreibung der in der Einrichtung verwalteten persönlichen Gegenstände der Kinder und Jugendlichen, Angaben zu den Personensorgeberechtigten und gegebenenfalls zu weiteren nahen Angehörigen enthalten. Darüber hinaus ergibt sich der Umfang der erforderlichen personenbezogenen Dokumentation in Einzelakten aus den Regelungen und Vereinbarungen mit den fallzuständigen öffentlichen Trägern der örtlichen Jugendhilfe.

(2) Bei Entlassung sind den Personensorgeberechtigten oder den Kindern und Jugendlichen ihre persönlichen Unterlagen auszuhändigen.

## **§ 17**

### **Wirtschaftliche Voraussetzungen**

Der Träger muss die Gewähr ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung bieten und eine ausreichende Finanzierung der Einrichtung sicherstellen können. § 2 Absatz 3 Nummer 2 dieser Verordnung findet entsprechende Anwendung.

## **§ 18**

### **Allgemeine personelle Voraussetzungen, Einrichtungsleitung**

(1) Der Träger hat persönlich und fachlich geeignetes Personal bereitzuhalten und Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen sowie Fachberatungen oder Supervision für das pädagogische Personal sicherzustellen. Die fachlichen Qualifikationen der Beschäftigten sind entsprechend der konzeptionellen Ausrichtung der Einrichtung angemessen zu berücksichtigen.

(2) Personen, die rechtskräftig wegen einer in § 72a SGB VIII genannten Straftat verurteilt worden sind, dürfen nicht beschäftigt werden. Gleiches gilt, wenn die rechtskräftige Verurteilung wegen einer anderen Straftat erwarten lässt, dass die Person für die Wahrnehmung der Funktion und Aufgabe persönlich nicht geeignet ist. Die Träger haben sich von allen in der Einrichtung tätigen Personen bei der Anstellung und im Weiteren alle fünf Jahre ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Absatz 1 BZRG vorlegen zu lassen.

(3) Für jede Einrichtung ist eine Leiterin oder ein Leiter zu benennen. Die Leiterin oder der Leiter muss eine Fachkraft mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung sein. Leiterinnen oder Leiter von Einrichtungen, die überwiegend behinderte Kinder und Jugendliche aufnehmen, müssen zusätzlich über ausreichende berufliche Erfahrungen in der Betreuung behinderter Kinder und Jugendlicher verfügen.

(4) Geeignete Fachkräfte für die Leitung einer Einrichtung sind

1. staatlich anerkannte Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen,
2. staatlich anerkannte Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter,
3. staatlich anerkannte Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen,
4. Diplom-Pädagoginnen und Diplom-Pädagogen, Pädagoginnen und Pädagogen mit Bachelor- oder Master-Abschluss mit sozialpädagogischem Schwerpunkt,
5. Diplom-Psychologinnen und Diplom-Psychologen, Psychologinnen und Psychologen mit Bachelor- oder Masterabschluss.

(5) Geeignete Fachkräfte für die Leitung einer Einrichtung können auch die in § 19 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 bis 3 genannten Fachkräfte sein, wenn diese mindestens eine fünfjährige Berufserfahrung vorweisen können.

## **§ 19**

### **Fachkräfte**

(1) Mit der Wahrnehmung betreuender und erzieherischer Aufgaben sind Fachkräfte zu betrauen.



(2) Geeignete Fachkräfte für die Leitung einer Gruppe sind neben den in § 18 Absatz 4 genannten Fachkräften

1. staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher,
2. staatlich anerkannte Heilpädagoginnen und Heilpädagogen,
3. staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger.

In Einrichtungen mit hohem pflegerischem Bedarf können auch Gesundheits- oder Kinderkrankenpflegerinnen und Gesundheits- oder Kinderkrankenpfleger für die Gruppenleitung eingesetzt werden.

(3) Geeignete Fachkräfte für die Gruppenbetreuung sind neben den in Absatz 2 genannten Fachkräften:

1. Heimerzieherinnen und Heimerzieher mit Abschluss staatlich anerkannter Ausbildungsstätten,
2. kirchlich anerkannte Heimerzieherinnen und Heimerzieher,
3. Lehrerinnen und Lehrer, wenn diese Kinder oder Jugendliche in Einrichtungen oder sonstigen Wohnformen schulisch fördern

und andere Personen mit gleichwertigen Ausbildungen.

## **§ 20**

### **Einzelfallanerkennung von Fachkräften, weitere Kräfte**

(1) Die zuständige Behörde lässt eine Person im Einzelfall abweichend von § 18 Absatz 4 oder Absatz 5 und § 19 Absatz 2 oder Absatz 3 zu, wenn diese aufgrund ihrer Ausbildung und besonderer fachpraktischer Erfahrungen und Kenntnisse für die Wahrnehmung der Funktion und Aufgabe qualifiziert ist. Die Zulassung nach Satz 1 kann mit Nebenbestimmungen und Auflagen verbunden werden.

(2) Personen ohne Ausbildung im Sinne des § 18 Absatz 4 oder § 19 Absatz 2 oder Absatz 3 (weitere Kräfte) dürfen im Rahmen der pädagogischen Arbeit nur zur Unterstützung von Fachkräften oder in der Nachtbereitschaft, soweit eine pädagogische Ruf- und Nachtbereitschaft sichergestellt ist, beschäftigt werden.

## **§ 21**

### **Personalbedarf**

(1) Der für den Betrieb erforderliche Personalbedarf richtet sich nach dem Zweck und der Konzeption der Einrichtung. In Einrichtungen, in denen Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 15. Lebensjahrs aufgenommen werden, ist die durchgängige Betreuung über Tag und Nacht sicherzustellen. Bei der Personalbemessung sind sämtliche Fehlzeiten, insbesondere urlaubs-, krankheits- und fortbildungsbedingte Ausfallzeiten sowie Zeiten für die Vorbereitung, die Berichtsführung und die Elternarbeit angemessen zu berücksichtigen.

(2) Der Personalbedarf für die pädagogische Arbeit erfordert mindestens die Beschäftigung von

1. 4,6 Fachkräften zuzüglich der notwendigen pädagogischen Ruf- und Nachtbereitschaft,
  - a) auf zehn minderjährige Mütter/Väter in gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (§ 19 SGB VIII),
  - b) auf zehn Kinder und Jugendliche in Einrichtungen über Tag und Nacht (§ 34 SGB VIII).

Bei kleineren Gruppen darf der Wert von 3,4 Fachkräften, zuzüglich der notwendigen pädagogischen Ruf- und Nachtbereitschaft, nicht unterschritten werden,

2. 1,5 Fachkräften in familienanalogen Wohnformen (§ 12 Absatz 1 Nummer 5) mit bis zu drei betreuten Kindern und Jugendlichen und weitere 0,5 Fachkräfte je weiterem Betreuten; eine Vertretung durch Fachkräfte ist stets sicherzustellen,
3. einer Fachkraft auf fünf Kinder und Jugendliche in einer Tagesgruppe (§ 32 SGB VIII); eine Vertretung durch Fachkräfte ist stets sicherzustellen,
4. 3,0 Fachkräften auf 15 Kinder und Jugendliche in Erholungseinrichtungen, Schülerheimen und Internaten.

Die Angaben beziehen sich auf Vollzeitstellen. Innewohnende Fachkräfte werden mit 1,5 Stellenanteilen berücksichtigt. Personen, die sich in der Ausbildung zur Fachkraft befinden, können im letzten Ausbildungsjahr im Rahmen der Einzelfallanerkennung nach § 20 Absatz 1 mit bis zu 0,5 Stellenanteilen berücksichtigt werden. Eine Anrechnung von mehr als einer Person in Ausbildung zur Fachkraft je Gruppe ist grundsätzlich nicht zulässig.

## **§ 22**

### **Medizinische Versorgung, Hygiene**

(1) Die gesundheitliche Vorsorge und medizinische Betreuung ist sicherzustellen. Der Zugang zu regelmäßiger kinder-, zahn- und fachärztlicher Versorgung der Kinder und Jugendlichen ist für die Dauer des Aufenthaltes in der Einrichtung unter Beachtung des Rechtes der freien Arztwahl zu gewährleisten.

(2) Vor der Durchführung ärztlicher Eingriffe und Impfungen ist die Zustimmung der Personensorgeberechtigten einzuholen, sofern es sich nicht um Notfälle handelt.

(3) Die pädagogischen Betreuungskräfte haben die Teilnahme an einer Erste-Hilfe-Ausbildung und mindestens alle zwei Jahre die Teilnahme an einem Wiederholungskurs nachzuweisen. In jeder Gruppe muss ein vorschriftsmäßig ausgestatteter Verbandkasten nach DIN 13157/C vorhanden sein.

(4) Medizinischer Bedarf und gesundheitsgefährdende Stoffe sind unter Verschluss zu halten. Die Ausgabe von verschreibungspflichtigen Medikamenten an Kinder und Jugendliche darf nur auf ärztliche Anordnung erfolgen und ist jeweils zu dokumentieren.

## **§ 23**

### **Beteiligung und Beschwerdemöglichkeiten**

(1) Zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung sind der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten vorzusehen, in geeigneter Form schriftlich niederzulegen und den Kindern und Jugendlichen bei deren Aufnahme bekannt zu machen.

(2) Kinder und Jugendliche sollen an Entscheidungen, die sie individuell oder als Betreute betreffen, entsprechend ihrem Entwicklungsstand in geeigneter Weise beteiligt werden. Dies gilt insbesondere für die Hilfeplanung, die Mediennutzung und die Urlaubsplanung. In Einrichtungen ab fünf Plätzen ist die Bildung eines Gremiums anzustreben, in dem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen die sie betreffenden Fragen beraten.

(3) Kinder und Jugendliche müssen die Möglichkeit haben, sich direkt mit den Fachkräften der Jugendämter und des Landesjugendamtes und sonstigen geeigneten Ansprechpersonen in Verbindung zu setzen, um Anliegen oder Beschwerden vortragen zu können. Auf die Möglichkeit zur Beschwerde bei der Beschwerdestelle für Kinder und Jugendliche bei der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein soll hingewiesen werden. Die entsprechenden Anschriften und Telefonnummern sind den Kindern und Jugendlichen in geeigneter Form bekannt zu machen.

## **§ 24**

### **Befristete Abweichungen zur Sicherstellung besonderer Schutzbedürfnisse**

(1) Die zuständige Behörde kann auf Antrag des Trägers im Einvernehmen mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Vermeidung von Obdachlosigkeit oder Mangelversorgung Abweichungen

von den Vorgaben in § 7 Absatz 2 und 3, § 8 bis 10, § 13, § 18 Absatz 1 und Absatz 3 bis 5, § 19 und § 21 zulassen, wenn andernfalls eine ordnungsgemäße, am Wohl der Kinder und Jugendlichen orientierte Betreuung nicht sichergestellt werden kann. Die Abweichung ist am Wohl der Kinder und Jugendlichen zu orientieren. Der Träger hat unverzüglich auf eine Einhaltung der üblichen Vorgaben hinzuwirken.

(2) Die Abweichung darf nur befristet für den Zeitraum von bis zu zwölf Monaten gestattet werden. Eine mehrfache Befristung ist zulässig.

#### **Abschnitt 4**

#### **Geltungszeitregeln**

#### **§ 25**

#### **Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kinder- und Jugendeinrichtungsverordnung vom 6. Oktober 1994 (GVOBl. Schl.-H. S. 499<sup>\*)</sup> , zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Dezember 2006 (GVOBl. Schl.-H. S. 346) außer Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Kiel, 13. Juli 2016

Kristin Alheit  
Ministerin  
für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

#### **Fußnoten**

\*) GS Schl.-H. II, Gl.Nr. B 860-8-5

© juris GmbH



## Kinder- und Jugendarmut in Deutschland

Antje Funcke und Sarah Menne

### Das Wichtigste in fünf Punkten

- 1** In Deutschland gelten 2,88 Millionen Kinder unter 18 Jahren sowie 1,55 Millionen junge Erwachsene (18 bis unter 25 Jahre) als armutsgefährdet (im Jahr 2021). Das heißt: Mehr als jedes fünfte Kind ist von Armut bedroht. Betroffen sind vor allem Kinder in alleinerziehenden und Mehrkindfamilien. Bei den jungen Erwachsenen unter 25 Jahren ist jede:r Vierte armutsgefährdet. Dabei sind Frauen stärker von Armut bedroht als Männer. Insgesamt haben die jungen Erwachsenen das höchste Armutsrisiko aller Altersgruppen – das gilt in allen Bundesländern.
- 2** Viele dieser jungen Menschen benötigen SGB II-Leistungen, um über die Runden zu kommen. Betroffen waren im Juni 2022 1,9 Millionen Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Ihre Zahl sowie auch der Anteil der Kinder in SGB II-Haushalten ist im Juni 2022 das erste Mal in fünf Jahren wieder deutlich angestiegen. Grund dafür sind geflüchtete Kinder aus der Ukraine, die seit Juni SGB II-Leistungen beziehen können.
- 3** Bei den jungen Erwachsenen beziehen 7,1 Prozent SGB II-Leistungen – das sind 432.000 junge Menschen unter 25 Jahren. In dieser Altersgruppe greifen neben dem SGB II-System auch andere Unterstützungssysteme, wie BAföG, Wohngeld o. ä. Die hohe Armutsbetroffenheit zeigt jedoch, dass die Systeme nicht gut ineinandergreifen und Armut offensichtlich nicht vermeiden.
- 4** Aufwachsen in Armut begrenzt, beschämt und bestimmt das Leben von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen – heute und mit Blick auf ihre Zukunft. Sie erleben in nahezu allen Lebensbereichen – wie Bildung, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe – Benachteiligungen. Das hat auch für die Gesellschaft erhebliche negative Folgen.
- 5** Kinder- und Jugendarmut ist seit Jahren ein ungelöstes strukturelles Problem in Deutschland. Die aktuellen Krisen und die damit einhergehenden Preissteigerungen verschärfen die Situation weiter. Die Vermeidung von Kinder- und Jugendarmut muss daher gerade jetzt politisch Priorität haben. Sie erfordert die Einführung einer Kindergrundsicherung, die Armut wirksam vermeidet und an den tatsächlichen Bedarfen von Kindern und Jugendlichen orientiert ist. Daneben benötigen junge Menschen eine grundlegende BAföG-Reform sowie eine Ausbildungsgarantie, die insbesondere auch armutsbetroffenen jungen Menschen Zugang zu einer vollqualifizierenden Berufsausbildung eröffnet.

## Was bedeutet „Armut“ in Deutschland?

In einem reichen Land wie Deutschland wird Armut im Vergleich zum Lebensstandard der Bevölkerung insgesamt beschrieben – ist also immer eine relative Betrachtung: Arm ist demnach, wer über so wenig Einkommen verfügt, dass es nicht möglich ist, den Lebensstandard zu haben, der in unserer Gesellschaft als selbstverständlich bzw. normal gilt. Vor allem mit Blick auf ihre sozio-kulturelle Teilhabe erleben arme Menschen in Deutschland nachweislich deutliche Einschränkungen.

Kinder- und Jugendarmut ist in der Regel immer auch Familienarmut und muss daher im Zusammenhang mit der Situation der Familie betrachtet werden. Kinder und Jugendliche können nichts dafür, wenn sie in armen Verhältnissen aufwachsen. Sie trifft keine Schuld. Kinder haben auch keine Möglichkeiten, sich selbst aus ihrer Armut zu befreien. Jugendliche und junge Erwachsene können Geld hinzuverdienen. Die meisten jungen Erwachsenen besuchen jedoch noch die Schule, sind in einer Vollzeit-Ausbildung oder gehen einem Vollzeit-Studium nach. Hier sollte daher ihr Hauptfokus liegen und ein Leben ohne Armut gewährleistet sein.



## Wie wird Armut gemessen?

Es gibt zwei in der Wissenschaft anerkannte Armutsdefinitionen:

- 1. Relative Einkommensarmutsgefährdung:** Kinder und Jugendliche gelten als armutsgefährdet, wenn sie in Haushalten leben, deren Einkommen weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens (Median des Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens<sup>1</sup>) aller Haushalte beträgt.

Die Armutsgefährdungsschwellen für verschiedene Haushaltstypen auf der Grundlage des Mikrozensus<sup>2</sup> zeigt folgende Tabelle. Menschen, die ein Einkommen (inkl. Transferleistungen) unter diesen Schwellen beziehen, gelten als armutsgefährdet:

TABELLE 1 **Armutsgefährdungsschwellen in Deutschland im Jahr 2021**

HAUSHALTSTYP	ARMUTSGEFÄHRDUNGSSCHWELLE
Ein-Personen-Haushalt	1.148 Euro
Paar-Haushalt	1.721 Euro
Paar-Haushalt mit einem Kind unter 14 Jahren	2.066 Euro
Paar-Haushalt mit zwei Kindern unter 14 Jahren	2.410 Euro
Paar-Haushalt mit drei Kindern – davon zwei unter und eins über 14 Jahren	2.984 Euro
Alleinerziehende mit einem Kind unter 14 Jahren	1.492 Euro
Alleinerziehende mit zwei Kindern unter 14 Jahren	1.836 Euro
Alleinerziehende mit drei Kindern – davon zwei unter und eins über 14 Jahren	2.410 Euro

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2022a), eigene Darstellung.

| BertelsmannStiftung

- 2. Sozialstaatlich definierte Armutsgrenze:** Kinder gelten als arm, wenn sie in einem Haushalt leben, der Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitsuchende (bis 2022 SGB II/ Hartz IV – ab 2023 Bürgergeld) erhält.

1 Um Haushaltseinkommen zwischen Haushalten mit unterschiedlicher Größe und Alterszusammensetzung miteinander vergleichen zu können, wird das Nettoäquivalenzeinkommen berechnet. Dazu wird das gesamte Nettoeinkommen eines Haushalts (d. h. alle Einkünfte des Haushalts und Sozialleistungen abzüglich Steuer und Sozialbeiträge) durch die Anzahl der Personen im Haushalt – gewichtet mit der neuen OECD-Skala – dividiert. Die OECD-Skala weist den Mitgliedern eines Haushaltes unterschiedliche Faktoren zu. Der Haushaltsvorstand erhält dabei den Faktor 1, weitere Personen über 14 Jahre im Haushalt erhalten den Faktor 0,5 und Kinder bis 14 Jahre den Faktor 0,3. Zur Kritik an der OECD-Skala siehe Garbuszus et al. (2018).

2 Das Statistische Bundesamt weist Armutsgefährdungsschwellen und -quoten auf Bundesebene auf der Grundlage von zwei unterschiedlichen Datensätzen auf: EU-SILC und Mikrozensus. In diesem Factsheet ziehen wir die Werte auf der Grundlage des Mikrozensus heran, da der Mikrozensus die größere Stichprobe (1 % der Bevölkerung) umfasst und Einkommen differenzierter und aktueller erfasst. Zudem ist nur auf der Grundlage des Mikrozensus ein Vergleich zwischen den Bundesländern möglich.

Wichtig ist, dass beide Armutsdefinitionen nicht zu dem gleichen Ergebnis von Armut betroffener Personen kommen können. Das Konzept der Einkommensarmutsgefährdung ist das breitere Konzept, da es alle Haushalte und Personen umfasst. Beim SGB II-Bezug werden hingegen nur die Haushalte bzw. Personen betrachtet, die SGB II-Leistungen in Anspruch nehmen. Da es viele Menschen gibt, die zwar ein Einkommen beziehen, das unter der Einkommensarmutsgefährdungsschwelle liegt, die aber aus Unkenntnis oder auch Scham keine SGB II-Leistungen beantragen, ist die Gruppe der SGB II-Beziehenden immer geringer.<sup>3</sup>

In diesem Factsheet werden beide Armutsdefinitionen herangezogen, um ein umfassendes Bild der Kinder- und Jugendarmut in Deutschland geben zu können. Zudem ermöglicht nur die sozialstaatlich definierte Armutsgrenze einen differenzierteren Blick auf Haushalts- bzw. Familienkonstellationen und erlaubt regionale Armutsvergleiche sowie Betrachtungen über die Zeit<sup>4</sup> hinweg.

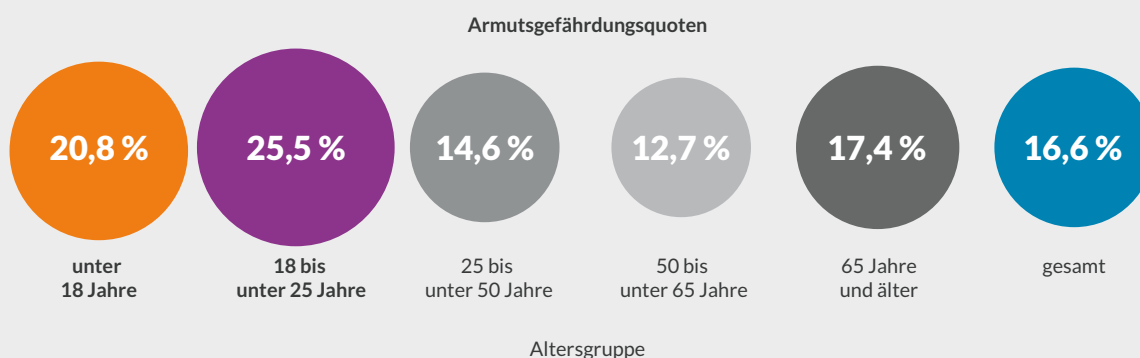
## Armutsgefährdung bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen

### Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren

In Deutschland sind 2,88 Millionen Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren armutsgefährdet, das ist mehr als jedes fünfte Kind (20,8 %, Werte für 2021). Damit sind Kinder die Altersgruppe, die am zweithäufigsten von Armut betroffen ist (siehe Abbildung 1).



ABBILDUNG 1 Armutsgefährdungsquoten in Deutschland insgesamt und nach Altersgruppen (gemessen am Bundesmedian), 2021\*



\*Die Daten stellen Erstergebnisse des Mikrozensus dar.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2022b), eigene Darstellung, Datengrundlage Mikrozensus.

| BertelsmannStiftung

3 Andererseits gibt es auch Fälle, in denen die SGB II-Leistungen Haushalte gerade so über die Armutsgefährdungsschwelle heben. Diese wenigen Haushalte beziehen dann SGB II-Leistungen, gelten aber nicht als armutsgefährdet. Dies ist vor allem bei Alleinerziehenden der Fall, die im SGB II Mehrbedarfe für ihre besondere Situation erhalten (Lietzmann/Wenzig 2020). Gerade für Alleinerziehende ist jedoch die Berechnung der für die Bestimmung der Armutsgefährdungsschwellen notwendigen Äquivalenzgewichte zu kritisieren (siehe Garbuszus et al. 2018).

4 Aufgrund der Umstellung des Mikrozensus ab 2020 sind die Armutsgefährdungsquoten nicht mehr mit den Vorjahreswerten vergleichbar.

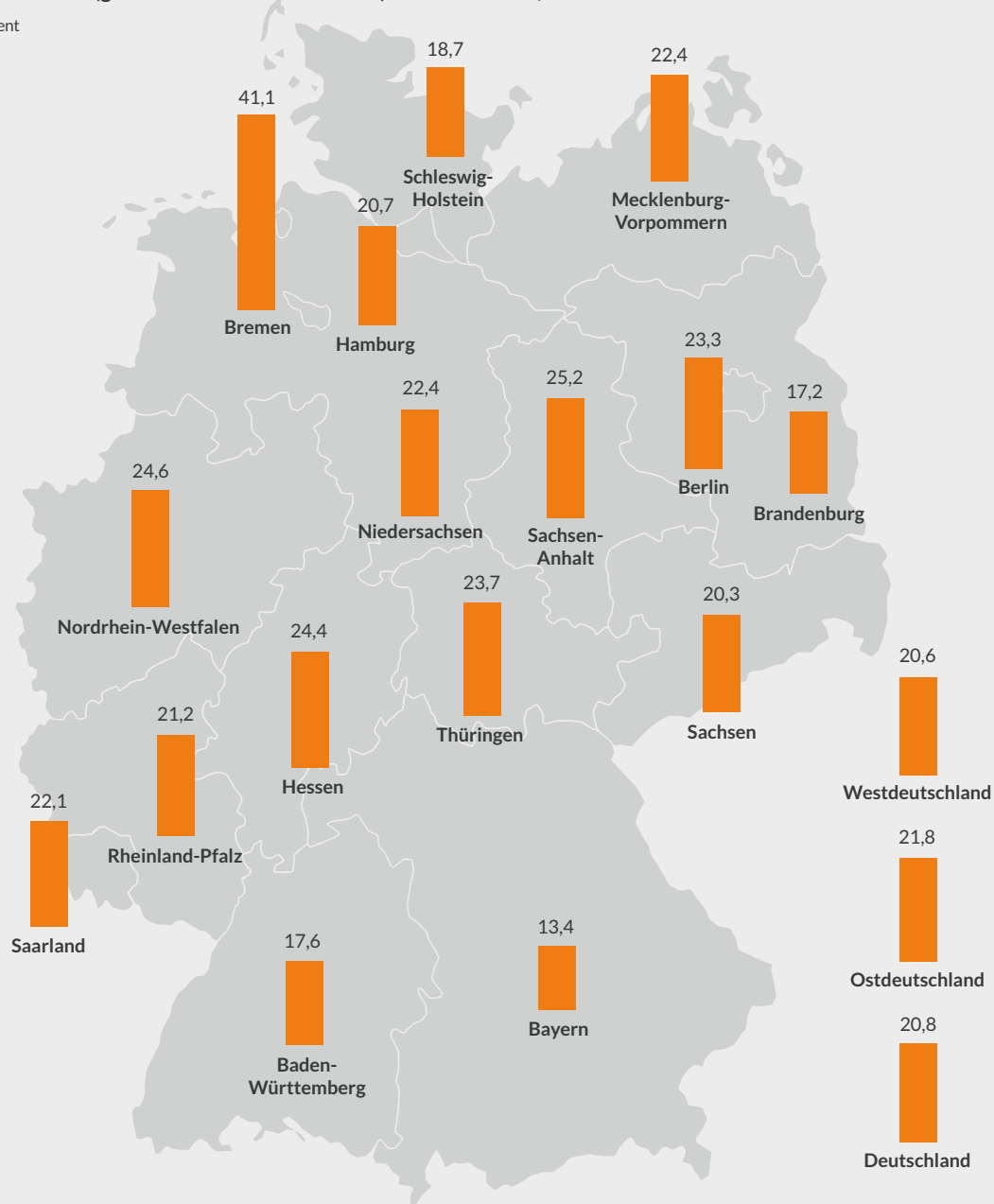


Der Anteil armutsgefährdeter Kinder und Jugendlicher ist in den Bundesländern unterschiedlich hoch – während in Bremen 41,1 Prozent aller Kinder und Jugendlichen als armutsgefährdet gelten, sind es in Bayern 13,4 Prozent (siehe Abbildung 2).

Besonders oft armutsgefährdet sind Kinder und Jugendliche, die in alleinerziehenden Familien oder Mehrkindfamilien aufwachsen, d.h. zwei und mehr Geschwister haben. Während die Armutsgefährdungsquote für Paarfamilien mit einem Kind im Jahr 2021 in Deutschland bei 8,7 Prozent und mit zwei Kindern bei

ABBILDUNG 2 **Armutsgefährdungsquote von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren (gemessen am Bundesmedian) in Deutschland, 2021\***

In Prozent

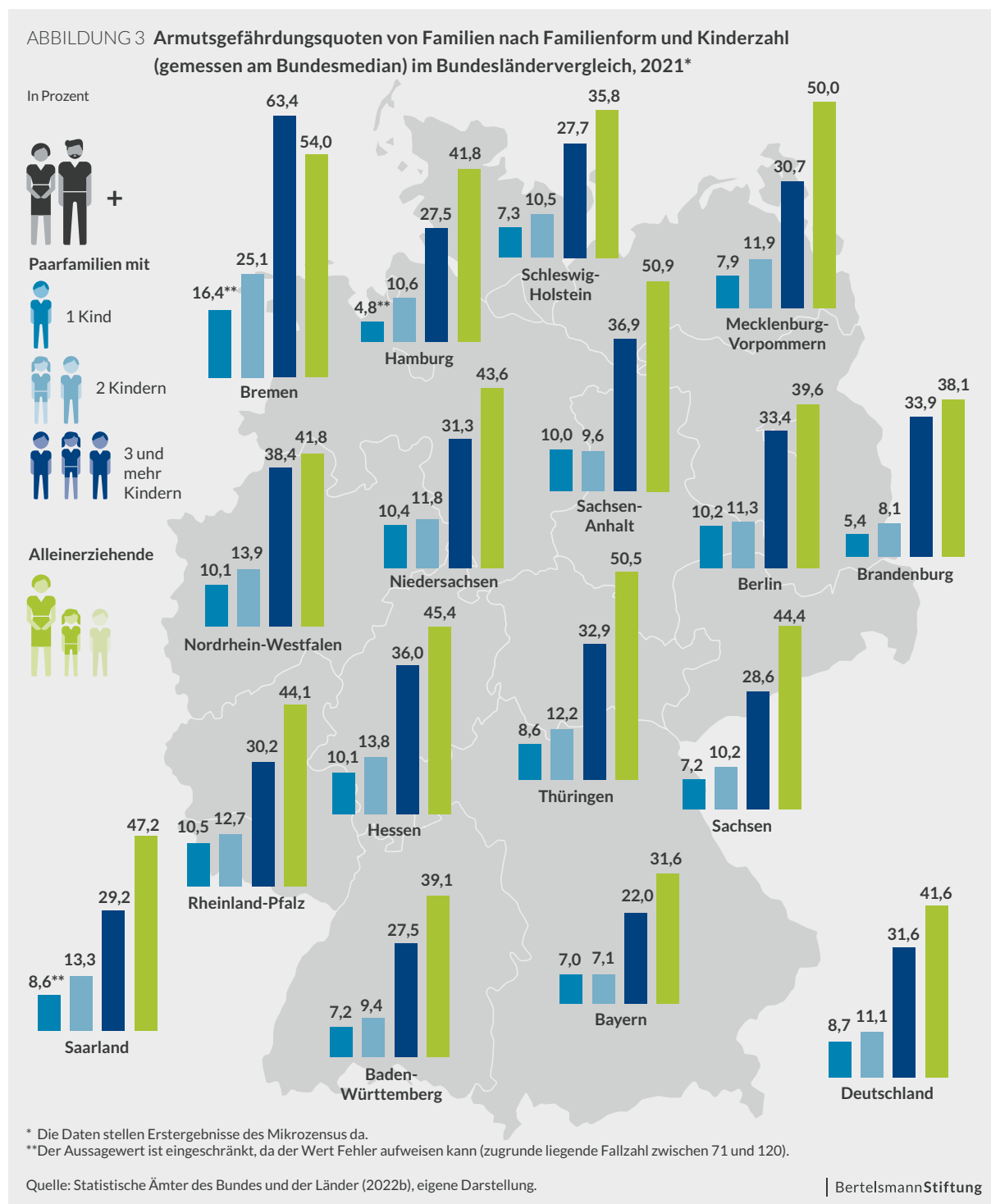


\*Die Daten stellen Erstergebnisse des Mikrozensus dar.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2022b), eigene Darstellung. Datengrundlage Mikrozensus.

11,1 Prozent lag, erreichte sie bei Paarfamilien mit drei und mehr Kindern 31,6 Prozent. Für alleinerziehende Familien wird die Armutsrisikoquote nicht differenziert nach der Kinderzahl ausgewiesen, so dass hier nur Werte für alleinerziehende Familien insgesamt dargestellt werden können. Ihre Armutsgefährdungsquote lag bei 41,6 Prozent.

Der Blick auf die Bundesländerebene unterstreicht diesen Befund: Mit Ausnahme von Bremen haben in allen Bundesländern alleinerziehende Familien das höchste Armutsrisiko. Die Armutsgefährdungsquote von Paarfamilien mit drei Kindern ist über alle Bundesländer hinweg grob überschlagen fast dreimal höher als die von Paarfamilien mit zwei Kindern (siehe Abbildung 3).

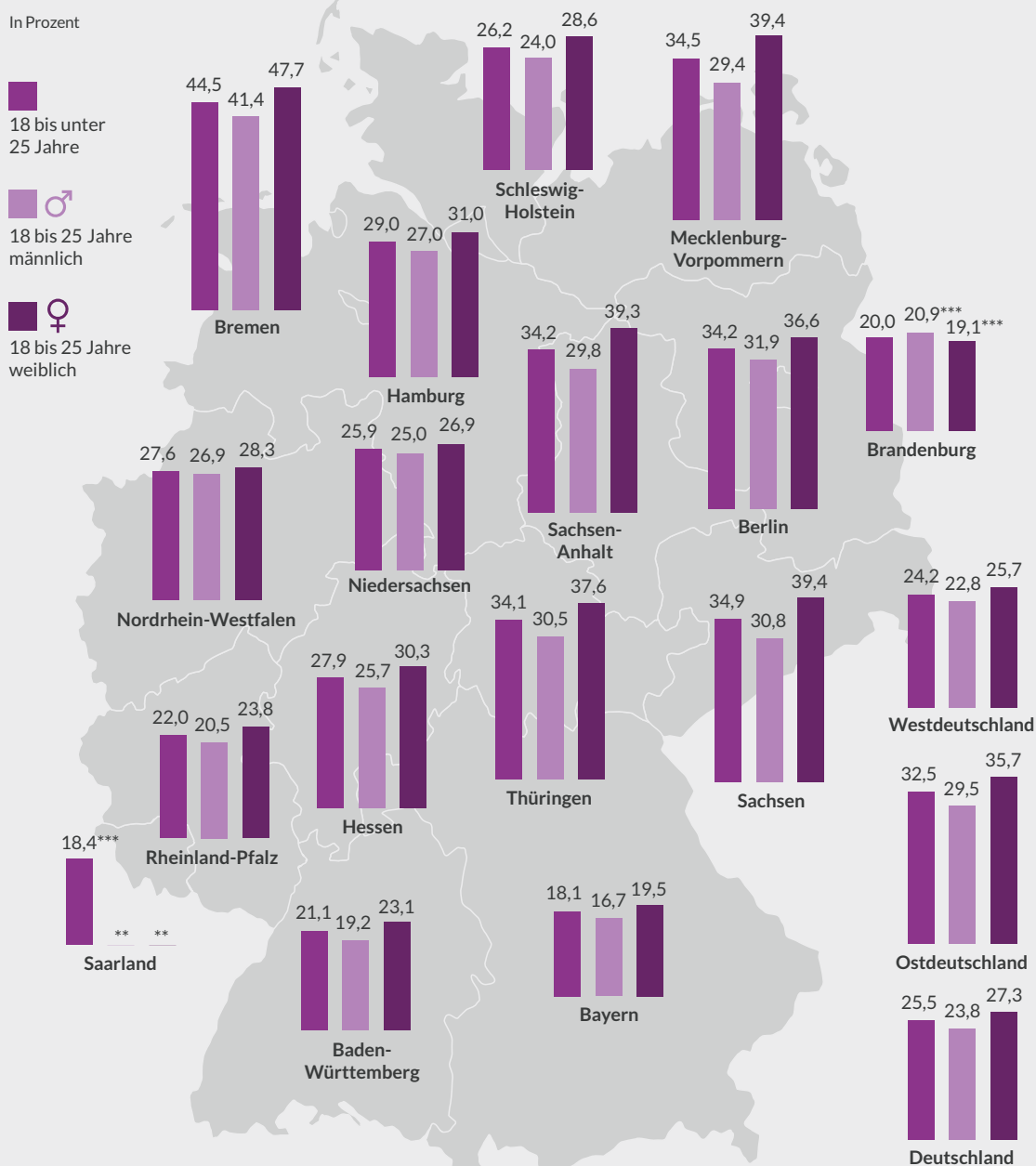


**Junge Erwachsene**

Junge Erwachsene zwischen 18 und 24 Jahren sind die Altersgruppe, deren Armutsgefährdungsquote mit 25,5 Prozent von allen Altersgruppen am höchsten liegt (siehe Abbildung 1). Mehr als jede:r vierte junge Erwachsene gilt damit als armutsgefährdet – das sind 1,55 Millionen junge Menschen. Betroffen sind vor allem junge Erwach-

sene in Ostdeutschland (32,5 % im Vergleich zu 24,2 % im Westen). Junge Frauen sind deutlich häufiger von Armut betroffen als junge Männer – diese Differenz zeigt sich ebenfalls in Ostdeutschland besonders deutlich (die Differenz der Armutsgefährdungsquoten von Frauen und Männern beträgt im Osten 6,2 Prozentpunkte, im Westen 2,9 Prozentpunkte, im Bundesdurchschnitt 3,5 Prozentpunkte) (siehe Abbildung 4).

ABBILDUNG 4 Armutsgefährdungsquoten von 18- bis unter 25-Jährigen in Deutschland auch differenziert nach Männern und Frauen (gemessen am Bundesmedian), 2021\*



\* Die Daten stellen Erstergebnisse des Mikrozensus dar.  
 \*\* Keine Angabe, da der Zahlenwert nicht sicher genug ist (zugrunde liegende Fallzahl kleiner 71).  
 \*\*\*Aussagewert eingeschränkt, da der Wert Fehler aufweisen kann (zugrunde liegende Fallzahl zwischen 71 und 120).

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2022b), eigene Darstellung. Datengrundlage Mikrozensus.

Insgesamt gelten damit in Deutschland 4,43 Millionen unter 25-Jährige als armutsgefährdet. Dabei bewegen sich die Anteile der armutsgefährdeten Kinder und Jugendlichen und auch die der jungen Erwachsenen seit Jahren auf diesem konstant hohen Niveau – trotz zahlreicher Reformen.<sup>5</sup>

### Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im SGB II-Bezug

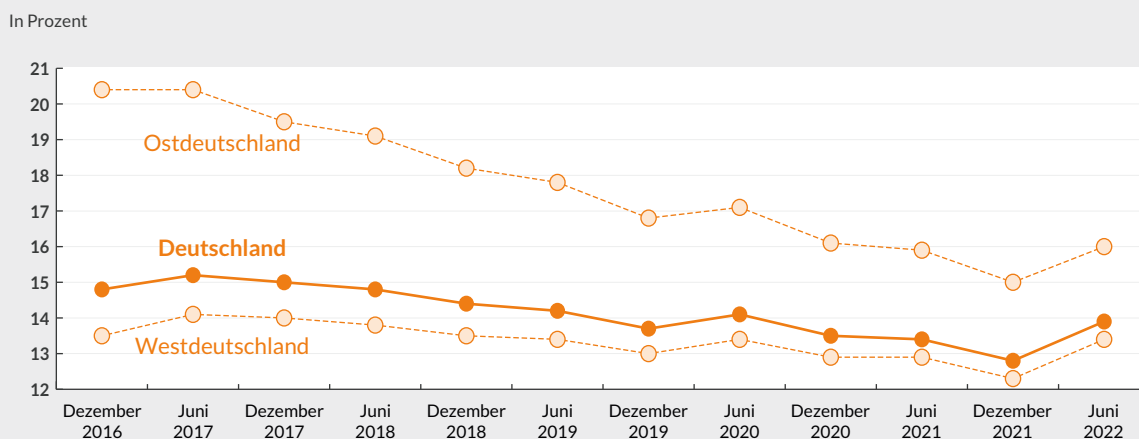
Um vertiefende Analysen (regional, differenziert nach Haushaltstypen sowie Zeitreihen) durchführen zu können, muss auf die sozialstaatliche Armutsdefinition zurückgegriffen werden – den SGB II-Leistungsbezug. Dabei werden im Folgenden zunächst die Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren und danach die jungen Erwachsenen unter 25 Jahren betrachtet. Datengrundlage ist die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

### Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren

Im Juni 2022 lebten 1,9 Millionen Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in Familien, die SGB II-Leistungen beziehen, das entspricht 13,9 Prozent. Die Zahl der betroffenen Kinder und Jugendlichen sowie ihr Anteil an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung sind zum ersten Mal seit fünf Jahren deutlich angestiegen (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2022a). Hintergrund dieses Anstiegs ist, dass geflüchtete Kinder und Erwachsene mit ukrainischer Staatsangehörigkeit<sup>6</sup> seit Juni SGB II-Leistungen beziehen können, sofern sie einen Aufenthaltstitel oder eine Fiktionsbescheinigung besitzen. Dies hat zu dem deutlichen Anstieg der Kinder im SGB II-Bezug insgesamt geführt.<sup>7</sup>

Im Osten sind die Kinderarmutsquoten in den letzten Jahren zurückgegangen, liegen jedoch weiter über dem westdeutschen Niveau. Im Juni 2022 sind die SGB II-Quoten sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland im Vergleich zum Dezember 2021 angestiegen und liegen nun in Westdeutschland bei 13,4 Prozent und in Ostdeutschland bei 16 Prozent (siehe Abbildung 5).

ABBILDUNG 5 SGB II-Quoten von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren im Zeitverlauf, 2016 bis 2022



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2022a), eigene Darstellung.

BertelsmannStiftung

- Ein exakter Vergleich der Daten über einen längeren Zeitraum ist aktuell nur bis 2019 auf der Basis der Daten des Statistischen Bundesamtes möglich. Aufgrund von Umstellungen des Mikrozensus 2020 sind die Daten ab 2020 nur eingeschränkt mit früheren Erhebungsjahren vergleichbar (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2022) und werden hier daher nicht als Zeitreihe dargestellt.
- Wir weisen die SGB II-Quoten für Kinder und Jugendliche bewusst nicht differenziert nach der Staatsangehörigkeit aus. Denn jedes Kind, das in Deutschland lebt – egal woher er/sie kommt – hat laut UN-Kinderrechtskonvention das Recht auf gutes Aufwachsen, Bildung und Teilhabe in Deutschland – auch Kinder mit Zuwanderungshintergrund oder Fluchtgeschichte. Und für alle Kinder stellt es ein Risiko für ihre Entwicklung und Bildung dar, wenn sie in Armut aufwachsen. Das gilt selbstverständlich auch für Kinder und Jugendliche, die aufgrund des Angriffskrieges aus der Ukraine flüchten mussten und nun in Deutschland leben. Wir zeigen daher hier nur auf, dass der gestiegene Anteil von Kindern im SGB II-Bezug auf den Angriffskrieg und die damit zusammenhängende Flucht von Kindern zurückzuführen ist.
- Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften mit ukrainischer Staatsangehörigkeit ist von Mai auf Juni 2022 deutlich gestiegen und auch die der nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten, hinter denen sich auch Kinder unter 15 Jahren verbergen. Insgesamt ist daher davon auszugehen, dass der Anstieg der SGB II-Quote der Kinder unter 18 Jahren ganz wesentlich auf diesen Effekt zurückzuführen ist (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2022b).

Zwischen den Bundesländern und den Kreisen gibt es große Unterschiede, was den Anteil armer Kinder und Jugendlicher betrifft: Während z. B. 31,9 Prozent der Kinder in Bremen im SGB II-Bezug aufwachsen, sind es in NRW 18,5 Prozent, in Sachsen 12,1 Prozent und in Bayern 7,3 Prozent (siehe Abbildung 6). Aber auch innerhalb der Bundesländer gibt es große Differenzen, die Spannweite der Kinderarmutsquoten der Kreise und kreisfreien Städte liegt zwischen 2,7 Prozent in Roth in Bayern und 41,7 Prozent in Gelsenkirchen in NRW (siehe die Daten im Anhang zu allen Bundesländern, Kreisen und kreisfreien Städten).

Wie oben bereits beschrieben, sind Kinder überdurchschnittlich häufig von Armut betroffen, die mit einem Elternteil oder mit mehreren Geschwistern aufwachsen (siehe Abbildung 7). Besonders deutlich zeigt das die sehr hohe SGB II-Quote von Alleinerziehenden mit drei und mehr Kindern im Jahr 2021, bei denen

die beiden „Risikofaktoren“ – alleinerziehend und hohe Kinderzahl – zusammenkommen: 86,2 Prozent und somit fast neun von zehn Alleinerziehenden mit drei und mehr Kindern sind von SGB II-Leistungen abhängig. Die Zahl der Kinder in alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften ist im Juni 2022 im Vergleich zum Vorjahr nochmal deutlich angestiegen (+ 11,5 Prozent), während die der Kinder in Paarfamilien gesunken ist (- 3,4 Prozent). Der Grund hierfür dürfte auch an der Zunahme geflüchteter ukrainischer Mütter mit ihren Kindern liegen, die seit Juni 2022 SGB II-Leistungen beziehen.

### Junge Erwachsene

Bei den jungen Erwachsenen zwischen 18 und 24 Jahren sind 432.000 junge Menschen von SGB II-Leistungen abhängig bzw. leben in einem Haushalt, der SGB II-Leistungen bezieht. Die SGB II-Quote in dieser

Altersgruppe liegt bei 7,1 Prozent und ist somit vergleichsweise niedrig, vor allem angesichts der oben berichteten hohen Armutsgefährdung dieser Altersgruppe. Junge Erwachsene in dieser Altersgruppe befinden sich vielfach noch in Ausbildung (Schule, Berufsausbildung oder Studium), so dass hier neben dem SGB II-Bezug auch andere Unterstützungssysteme, wie das BAföG, die Berufsausbildungsbeihilfe oder Wohngeld, greifen. Daher beziehen insgesamt weniger von Armut betroffene junge Erwachsene SGB II-Leistungen. Die hohe Armutsbetroffenheit junger Erwachsener insgesamt weist jedoch darauf hin, dass das Zusammenwirken der verschiedenen Systeme nicht zu einer Existenzsicherung dieser Altersgruppe führt.

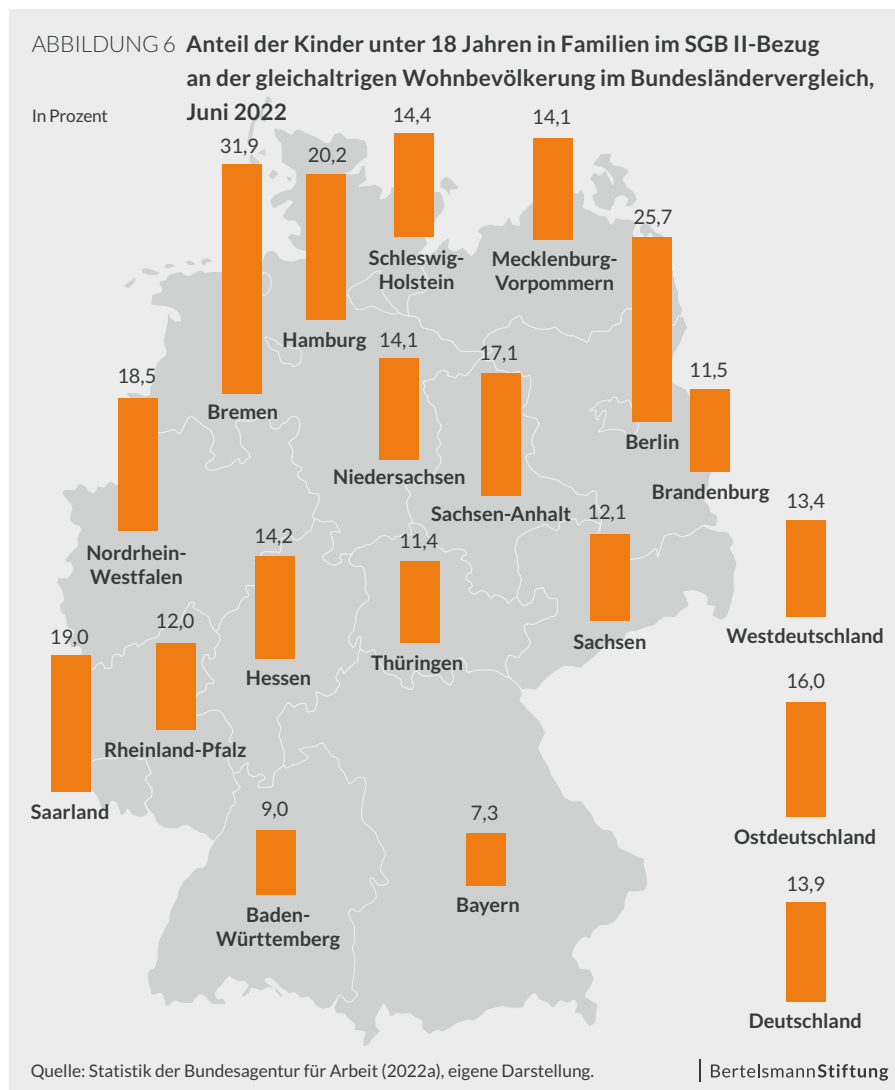
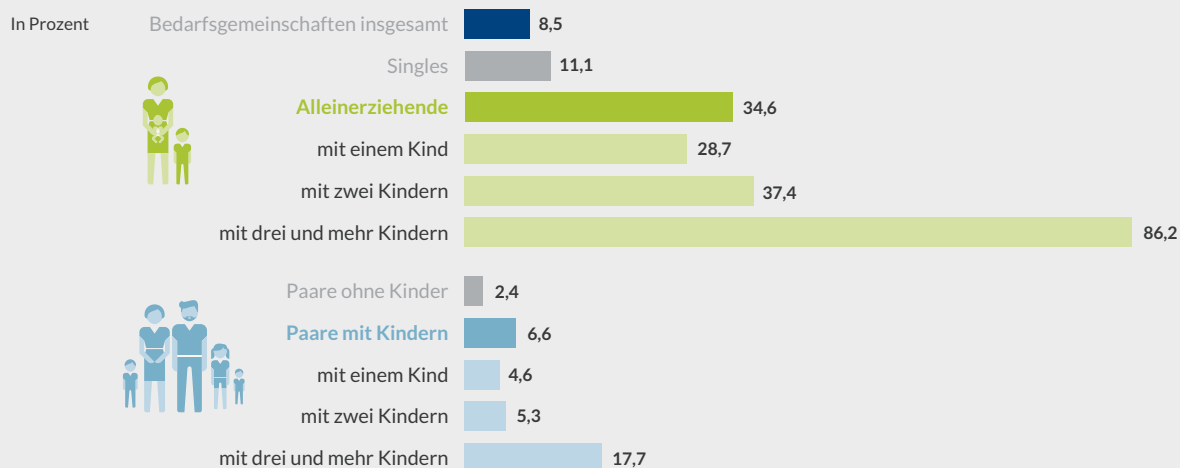


ABBILDUNG 7 **SGB II-Hilfequoten von Bedarfsgemeinschaften, 2021**

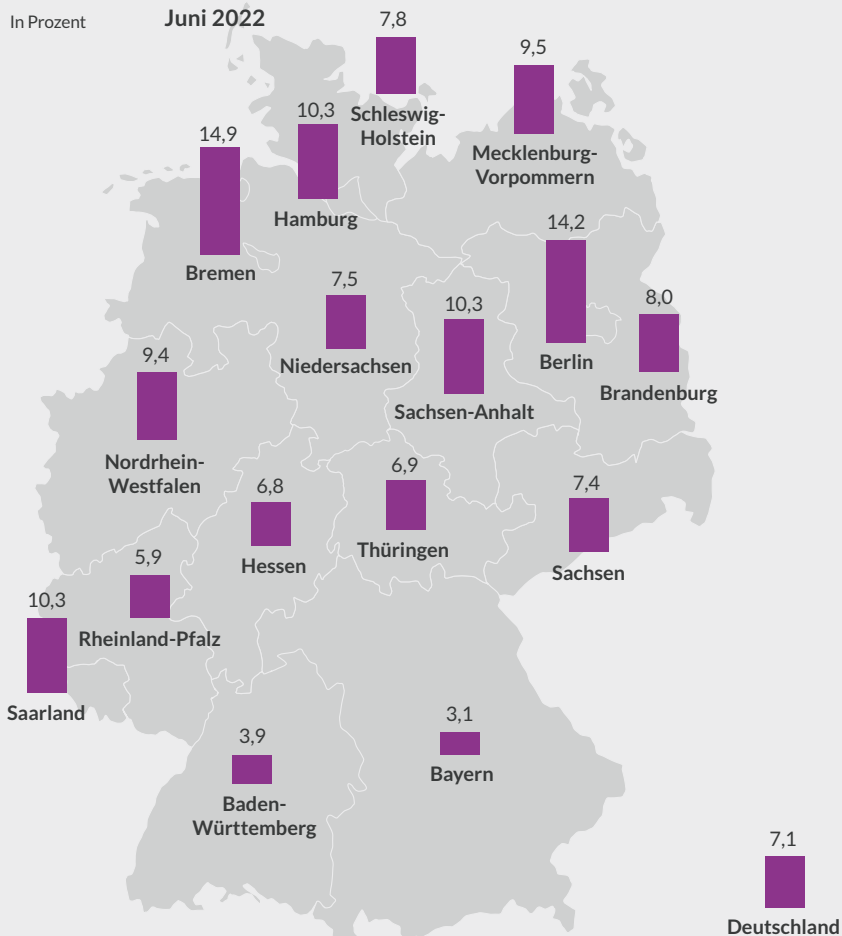


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2022), Sonderauswertung, Jahresdurchschnitt 2021. Eigene Darstellung.

| BertelsmannStiftung

Ein Blick auf die SGB II-Quoten dieser Altersgruppe in den Bundesländern zeigt auch hier deutliche Unterschiede: Die Anteilswerte in Bremen (14,9 %), Berlin (14,2 %) und NRW (9,4 %) liegen über dem bundesweiten Durchschnitt, während sie in Thüringen (6,9 %), Hessen (6,8 %), Baden-Württemberg (3,9 %) und Bayern (3,1 %) darunter liegen (siehe Abbildung 8).

ABBILDUNG 8 **Anteil der 18- bis unter 25-Jährigen im SGB II-Bezug an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung im Bundesländervergleich, Juni 2022**



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2022a), Statistisches Bundesamt (2022), eigene Berechnungen.

| BertelsmannStiftung



## Folgen von Armut

Armut hat Auswirkungen darauf, wie junge Menschen aufwachsen und welche Möglichkeiten sie in ihrer Kindheit und Jugend, aber auch im späteren Leben als Erwachsene haben. Ihr Leben wird durch finanzielle Engpässe, Mangel und Verzicht bestimmt und ihre Handlungsspielräume sind deutlich begrenzt. Zudem erleben sie Stigmatisierungen und Beschämung. Dabei ist Armut gerade für Kinder und Jugendliche oftmals keine kurzfristige Episode in ihrem Leben. Für zwei Drittel der betroffenen Kinder und Jugendlichen ist es vielmehr ein Dauerzustand. D. h. sie leben mindestens fünf Jahre bzw. auch wiederkehrend in Armut (Tophoven et al. 2017).

Armut **begrenzt** junge Menschen – einige Beispiele:

- Sie haben seltener einen Rückzugsort oder ruhigen Ort zum Lernen zuhause (13 % im SGB II-Bezug im Vergleich zu 0,7 % in Familien mit gesichertem Einkommen – Lietzmann/Wenzig 2020).
- Sie sind in der digitalen Teilhabe eingeschränkt, denn sie haben öfter keinen Computer mit Internet (24 % der Familien im SGB II-Bezug im Vergleich zu 2,2 % in gesicherten Einkommensverhältnissen – ebd.).
- Sie sind weniger mobil (in der Hälfte der Familien im SGB II-Bezug fehlt ein Auto aus finanziellen Gründen – ebd.).
- Sie sind mit Blick auf ihre Gesundheit benachteiligt. So geben finanziell gut gestellte Familien für Medikamente, Arztkosten und therapeutische Angebote für ihre Kinder rund zehnmal mehr aus als Eltern aus dem untersten, einkommensschwächsten Zehntel der Familien (iwd 2022).
- Sie sind seltener Mitglied in einem Verein und können Hobbies nicht nachgehen, weil das Geld für den Vereinsbeitrag oder die Ausrüstung (Instrument, Sportgeräte und -kleidung) fehlt. Für die Freizeitgestaltung können einkommensstarke Familien viermal so viel ausgeben, wie die einkommensschwächsten (Tophoven et al. 2017 und 2018; Laubstein et al. 2016; iwd 2022).

- Sie können nur selten mit der Familie eine Woche im Jahr in den Urlaub fahren (67,6 % der Familien im SGB II-Bezug fahren aus finanziellen Gründen nicht in den Urlaub im Vergleich zu 12,1 % aus anderen Familien – Lietzmann/Wenzig 2020).
- Sie können oft nicht mit auf Klassenfahrt,<sup>8</sup> keinen Schulaustausch mitmachen etc. Diese Erfahrungen fehlen ihnen. Insgesamt geben gut gestellte Familien für Bildungsangebote für ihre Kinder dreimal mehr aus als die einkommensschwächsten Familien (iwd 2022).
- Sie können seltener etwas mit Freund:innen unternehmen, das Geld kostet (z. B. ins Kino gehen, Eis essen, zusammen grillen oder etwas trinken gehen – Andresen/Möller 2019).
- Sie erhalten seltener Taschengeld (20 % der Eltern im SGB II-Bezug, aber nur 1,1 % der Eltern in gesicherten Einkommenslagen geben ihren Kindern aus finanziellen Gründen kein Taschengeld). Sparen auf eine größere Anschaffung, den Führerschein, die Traumreise oder den Auszug von zuhause ist damit kaum möglich (Lietzmann/Wenzig 2020; Andresen/Möller 2019).
- Als junge Erwachsene können sie während der Ausbildung bzw. des Studiums seltener von ihren Eltern finanziell unterstützt bzw. bei finanziellen Engpässen aufgefangen werden (Middendorff et al. 2017).

Armut **beschämt** junge Menschen – einige Beispiele:

- Sie können seltener Freund:innen nach Hause einladen (28,3 % der Kinder in SGB II-Haushalten im Vergleich zu 17 % in anderen Haushalten – Lietzmann/Wenzig 2020). Ihren Familien mangelt es an Platz und ihnen damit an einem Rückzugsort. Sie können sich nicht mit ihren Freund:innen zum Reden oder Spielen zuhause zurückziehen; oft fehlen auch die Mittel, um Freunde zu bewirten. Zudem schämen sie sich, wenn Freund:innen zu ihnen kommen, für ihre Lebensverhältnisse.
- Sie werden häufiger ausgegrenzt und erleben Gewalt (Andresen et al. 2019).

<sup>8</sup> Zwar werden Fahrtkosten vom Bildungs- und Teilhabepaket übernommen, jedoch ist die Beantragung zu kompliziert, das Geld müsste ggf. zunächst einmal ausgelegt werden und es gibt keinen finanziellen Spielraum, um Taschengeld oder besondere Ausrüstung für die Klassenfahrt zu ermöglichen.

- Sie schlagen Einladungen zum Geburtstag aus, weil sie kein Geschenk haben und können selbst keinen Geburtstag oder anderen Anlass (Kommunion/Konfirmation, Schul-/Ausbildungs-/Studienabschluss) feiern.
- Sie müssen bei Lehrer:innen oder Trainer:innen stigmatisierende Anträge für Klassenfahrten, Freizeitangebote o. ä. stellen und in diesem Zuge unangenehme Fragen über ihre Familienverhältnisse beantworten, für die sie nichts können (Andresen/Galic 2015).
- Sie müssen Strategien finden, mit diesem Schamgefühl umzugehen – sie melden sich krank und fahren nicht mit, erfinden Ausreden, wenn sie nichts mit Freund:innen machen können, weil sie kein Geld haben. Oft fühlen sie sich schuldig für ihre Lage (Bertelsmann Stiftung 2020).
- Sie erleben im Bildungssystem Benachteiligung:
  - Der letzte IQB-Bildungstrend, der die vierten Klassen untersucht hat, zeigt, dass sich die Abhängigkeit des erreichten Kompetenzniveaus der Schüler:innen vom sozioökonomischen Status nochmal erhöht hat. Die bei allen Schüler:innen beobachteten Kompetenzrückgänge sind bei Viertklässler:innen aus sozial weniger privilegierten Familien stärker ausgeprägt als bei Mitschüler:innen aus besser gestellten Familien. Die soziale Schere geht weiter auseinander (Stanat et al. 2022).
  - Viertklässler:innen aus privilegierten Elternhäusern haben in Mathe und Deutsch etwa ein Jahr Leistungsvorsprung vor Kindern aus Familien mit niedrigem Sozialstatus (Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2022).

Armut **bestimmt** das Leben junger Menschen – einige Beispiele:

- Sie wissen früh um ihre eingeschränkten Möglichkeiten und fühlen sich schon in jungen Jahren der Gesellschaft weniger zugehörig (Tophoven et al. 2018; Laubstein et al. 2016).
- Sie erleben als arme junge Erwachsene, die auch in ihrer Jugend Armutserfahrungen gemacht haben, vor allem deutliche Einschränkungen in der materiellen Grundversorgung und Teilhabe und leiden unter einer schlechteren psychischen Gesundheit. Mit diesem Befund zeigt die AWO-ISS Langzeitstudie eindrücklich, wie umfassend und komplex sich Armut auf nahezu alle Lebensbereiche junger Menschen auswirkt (Volf et al. 2019).
- Sie wachsen aufgrund materieller Beschränkungen in einem deutlich anregungsärmeren Umfeld in ihren Familien und Nachbarschaften auf (El-Mafaalani 2021).
- Ihnen fehlen Erfahrungsräume. Finanzielle Ressourcen eröffnen jungen Menschen Möglichkeiten, sich selbst auszuprobieren, neue Erfahrungen zu sammeln und in andere Welten einzutauchen. Das können arme junge Menschen nicht in gleichem Maße. Vielmehr prägen Armut, Scham und Ausgrenzung ihr Leben und Aufwachsen. Sie erleben eine Nicht-Passung zu an der Mittelschicht ausgeprägten sozialen Normen und Vorstellungen im Kita- und Schulsystem und später im Beruf (El-Mafaalani 2021; Betz 2022).
- Ihr Schulstart verläuft seltener regelhaft, sie wiederholen häufiger eine Klasse, sie werden bei gleichen Leistungen schlechter benotet und erhalten seltener eine Empfehlung für das Gymnasium, sie vollziehen seltener einen gelingenden Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II, sie finden schwerer einen Weg in das Ausbildungssystem und beginnen seltener ein Studium. Insgesamt weisen sie instabilere Bildungs- und Berufswege auf, die durch Abbrüche oder Umwege ins Übergangssystem gekennzeichnet sind (Laubstein et al. 2016; Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2022; Eckelt 2022).
- Zu finanziellen Sorgen kommen für sie oft noch zeitliche Einschränkungen und Stress hinzu. Sie müssen sich häufiger als andere neben der Schule, Ausbildung und dem Studium etwas hinzuverdienen, haben so weniger Zeit sich intensiv mit der Schule oder ihrem Fach auseinander zu setzen und zu lernen, aber auch unbezahlte Praktika zu machen. Eventuell nehmen sie aufgrund finanzieller Unsicherheiten auch ein Studium gar nicht erst auf, lehnen einen Studienplatz in weiter entfernten Regionen aufgrund der damit verbundenen Kosten (Umzug, Mobilität) ab oder beginnen eine Ausbildung nicht, obwohl sie eigentlich ihren Interessen entspricht, sie aber nicht ausreichend vergütet wird (BAG KJS 2020, 2022; Dohmen/Radbruch 2019).

Die Beispiele zeigen, dass Armut Folgen für jeden einzelnen jungen Menschen – heute sowie für ihre/seine Zukunft hat. Armut hat aber auch Folgen für die gesamte Gesellschaft, nicht nur mit Blick auf Kosten in den Sozialsystemen, sondern auch auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Stabilität der Demokratie. Die unterschiedlichen Lebenswelten von

jungen Menschen mit und ohne Armutserfahrungen führen auch dazu, dass der gegenseitige Austausch, die Begegnung zwischen verschiedenen Lebensrealitäten fehlt. Das erschwert gegenseitiges Verständnis und birgt langfristig die Gefahr einer weiteren Polarisierung der Gesellschaft.

## Notwendige Reformen gegen Kinder- und Jugendarmut

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf gutes Aufwachsen und faire Bildungs- und Teilhabechancen. Und auch junge Erwachsene brauchen in dieser für das weitere Leben zentralen Phase der Berufsorientierung, Selbstpositionierung und Verselbständigung Rahmenbedingungen, die ihnen faire Chancen auf Bildung und Teilhabe ermöglichen. Das passiert aktuell nicht – die hohe Armutsbetroffenheit von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die dieses Factsheet aufzeigt, ist nicht hinzunehmen. Die Politik muss endlich wirksame Maßnahmen gegen Kinder- und Jugendarmut ergreifen. Das ist zu tun:

**(1) Die Kindergrundsicherung muss zügig eingeführt werden, wie es der Koalitionsvertrag vorsieht.** Zentral ist dabei, dass sie Armut tatsächlich vermeidet. Dazu müssen folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Kinder und Jugendliche müssen selbst befragt werden, welche Bedarfe sie in verschiedenen Altersgruppen haben und was aus ihrer Perspektive zum Aufwachsen dazugehört. Denn junge Menschen haben ein Recht auf Gehör und Beteiligung.
- Die Kindergrundsicherung muss diese tatsächlichen altersgerechten Bedarfe für gutes Aufwachsen, Bildung und Teilhabe decken. Die Neubestimmung der Höhe der existenzsichernden Leistung ist daher zentral. Dabei gilt es, Kindern und Jugendlichen das zu gewährleisten, was zu einer „normalen“ Kindheit und Jugend in Deutschland dazu gehört. Ihnen müssen durchschnittliche Möglichkeiten und Spielräume eröffnet werden, damit sie tatsächlich an der Gesellschaft teilhaben und gesund aufwachsen können.

- Kinder und Jugendliche müssen selbst Anspruchsberechtigte der Leistung sein.
- Die Kindergrundsicherung muss vor allem am unteren Einkommensrand wirken. In unserem Vorschlag eines Teilhabegeldes haben wir dazu Modellrechnungen vorgelegt (Werdning/Pehle 2019; Blömer 2022). Ein reines Zusammenlegen von Leistungen unter weitestgehender Beibehaltung des Status Quo wird nichts für die betroffenen Kinder und Jugendlichen ändern.
- Die Kindergrundsicherung muss einfach und niedrigschwellig – möglichst digital – beantragt werden können, damit sie alle Kinder und Jugendlichen erreicht.

**(2) Junge Erwachsene brauchen eine konsistente, sozial gerechte und elternunabhängige Absicherung (siehe auch BJK 2020):**



### Aber:

Kommt denn das Geld aus einer Kindergrundsicherung oder einem Teilhabegeld überhaupt bei den Kindern an? Geben Eltern das nicht eher für Alkohol, Zigaretten oder einen neuen Fernseher aus? Es gibt keine Studie, die dieses Vorurteil für die Breite der Eltern bestätigt. Eine Studie von Dr. Holger Stichnoth und seinem Team am Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) Mannheim zeigt vielmehr, dass das Geld bei den Kindern ankommt und sinnvoll ausgegeben wird – zum Beispiel für die Hobbies der Kinder und für eine größere Wohnung (Stichnoth et al. 2018). Auch eine aktuelle US-amerikanische Studie kommt zu dem Ergebnis, dass eine finanzielle Leistung für Kinder von Müttern für die

Kinder bzw. Aktivitäten mit den Kindern ausgegeben werden (Gennetian et al. 2022).

Darüber hinaus ist insgesamt gut belegt, dass Eltern in finanziell belastenden Lebenssituationen einer „situativen Bewältigungsstrategie“ (El-Mafaalani 2021) des Mangels folgen. D. h. Eltern bündeln ihre monetären Ressourcen bei dem Kind, um dessen Bedürfnisse trotz Prekarität zu erfüllen. Dem Kind soll es möglichst an nichts fehlen. Das zeigen auch andere, qualitative Studien in Deutschland: Arme Eltern sparen häufig an sich selbst, um ihren Kindern möglichst viel zu ermöglichen (u. a. Andresen/Galic 2015; Diakonisches Werk 2011). Sicher gibt es auch Fälle, in denen Eltern sich nicht gut um ihre Kinder kümmern und diese gefährden. Diese Fälle brauchen besondere Unterstützung und Kontrolle. Alle (armen) Eltern unter einen Generalverdacht zu stellen, ist aber keinesfalls angebracht. Dafür gibt es keine empirischen Belege. Und auch bei Sachleistungen oder zweckgebundenen Geldleistungen kommt übrigens nicht alles bei den Kindern an. Beim Bildungs- und Teilhabepaket entstanden z. B. ca. 20 bis 30 Prozent Verwaltungskosten.

- Die sehr hohe Armutsbetroffenheit junger Erwachsener macht deutlich, dass in diesem Alter die Systeme, die die Existenz eigentlich sichern und Selbstbestimmung, Qualifikation und Autonomisierung ermöglichen sollten, offensichtlich nicht gut aufeinander abgestimmt sind und ineinandergreifen. Das muss im Zuge der Einführung einer Kindergrundsicherung mit in den Blick genommen werden und ein konsistentes, teilhabesicherndes System geschaffen werden. Denn in dieser wichtigen Lebensphase kann Armut Teilhabe erheblich erschweren, Wege verschließen, die anderen offenstehen, und soziale Unterschiede damit verstärken. Dabei müssen auch die deutlich höhere Armutsbetroffenheit von jungen Frauen sowie die höheren Anteile armutsgefährdeter junger Erwachsener in Ostdeutschland näher untersucht und angegangen werden.
- Mit Blick auf das BAföG ist die im Koalitionsvertrag angestrebte grundlegende Reform dringend notwendig. Insgesamt erreicht das BAföG 89 Prozent der Studierenden nicht mehr.<sup>9</sup> Zentrale Pfeiler einer Studienfinanzierung sind heute vielmehr der Nebenjob und die finanzielle Unterstützung durch die Eltern. Damit ist ein Studium abhängig von konjunkturellen Entwicklungen sowie der finanziellen Situation der Eltern – mit Folgen für die Chancengerechtigkeit. Eine grundlegende Reform des BAföG ist daher überfällig. Sie muss eine deutliche Erhöhung der Bedarfssätze vorsehen sowie eine möglichst regelhafte Anpassung der Bemessungsgrenzen und Fördersätze (mindestens) an die Preis- und Einkommensentwicklung. Dies würde die Notwendigkeit, nebenher noch einem Job nachzugehen, deutlich verringern. Zugleich sollte sich die staatliche Studienfinanzierung mehr an der heterogenen Lebensrealität von Studierenden orientieren und weniger an einer anachronistischen Annahme eines Normverlaufs (Müller/Thiemann 2022). Nicht zuletzt sollte eine größere Elternunabhängigkeit beim BAföG vorgesehen werden, denn Bildungsentscheidungen junger Erwachsener sollten unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten der Eltern und auch ihren Vorstellungen getroffen werden (Müller 2022).
- Auch die im Koalitionsvertrag anvisierte Ausbildungsgarantie, die jedem jungen Menschen einen Zugang zu einer vollqualifizierenden Berufsausbildung ermöglichen soll, ist eine bedeutsame Reform. Sie eröffnet gerade armutsbetroffenen jungen Menschen Perspektiven. Zudem sollte auch mit Blick auf junge Menschen in Ausbildung das System von Unterstützungsleistungen neben der Ausbildungsvergütung (z. B. Berufsausbildungsbeihilfe, BAföG, Wohngeld) so weiterentwickelt werden, dass es Auszubildenden ein Leben über der Armutsgefährdungsgrenze ermöglicht.

<sup>9</sup> Die BAföG-Gefördertenquote ist seit 2012 konstant gesunken. Erst 2021 ist die BAföG-Quote leicht um 0,4 Prozent angestiegen (Statistisches Bundesamt 2022).

## Anhang: Daten der Bundesländer, Kreise und kreisfreien Städte<sup>10</sup>



TABELLE 2 **Armutsgefährdung und SGB II-Bezug von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren und 18- bis 24-Jährigen**

SCHLESWIG-HOLSTEIN	UNTER 18 JAHREN	18 BIS UNTER 25 JAHREN
Anzahl insgesamt, 2021 (absolut)	475.796	212.046
Anzahl Armutsgefährdeter, 2021 (absolut)	88.974	55.556
Armutsgefährdungsquote, 2021 (in Prozent)	18,7	26,2
Armutsgefährdungsquote Frauen (in Prozent)		28,6
Armutsgefährdungsquote Männer (in Prozent)		24,0
Anzahl im SGB II-Bezug, Juni 2022 (absolut)	67.863	16.591
Anteil im SGB II-Bezug, Juni 2022 (in Prozent)	14,4	7,8

| BertelsmannStiftung

TABELLE 3 **Anteile der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren sowie der 18- bis 24-Jährigen im SGB II-Bezug an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung in den Kreisen und kreisfreien Städten in Prozent, Juni 2022**

SCHLESWIG-HOLSTEIN	UNTER 18 JAHREN	18 BIS UNTER 25 JAHREN
Flensburg, Stadt	25,3	10,5
Kiel, Landeshauptstadt	27,0	10,2
Lübeck, Hansestadt	22,9	10,7
Neumünster, Stadt	23,5	12,5
Dithmarschen	16,6	8,4
Herzogtum Lauenburg	13,2	7,7
Nordfriesland	10,8	5,6
Ostholstein	10,9	6,5
Pinneberg	14,1	7,9
Plön	10,6	6,4
Rendsburg-Eckernförde	11,0	6,3
Schleswig-Flensburg	10,1	5,9
Segeberg	9,9	5,8
Steinburg	13,7	8,3
Stormarn	9,7	5,5

| BertelsmannStiftung

<sup>10</sup> Die Daten zur Armutsgefährdung stammen aus: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2022b); die Daten zur Bevölkerung stammen aus: Statistisches Bundesamt/Genesis Datenbank (2022); die Daten zum SGB II-Bezug stammen aus: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2022a), wobei die Anteilswerte der Quoten ggf. einen anderen Stichtag für die Bevölkerungszählung verwenden als die von uns ausgewiesenen Bevölkerungszahlen; die SGB II-Quoten der 18- bis unter 25-Jährigen sind eigene Berechnungen.


**TABELLE 4 Armutsgefährdung und SGB II-Bezug von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren und 18- bis 24-Jährigen**

HAMBURG	UNTER 18 JAHREN	18 BIS UNTER 25 JAHREN
Anzahl insgesamt, 2021 (absolut)	315.870	143.944
Anzahl Armutsgefährdeter, 2021 (absolut)	65.385	41.744
Armutsgefährdungsquote, 2021 (in Prozent)	20,7	29,0
Armutsgefährdungsquote Frauen (in Prozent)		31,0
Armutsgefährdungsquote Männer (in Prozent)		27,0
Anzahl im SGB II-Bezug, Juni 2022 (absolut)	63.212	14.784
Anteil im SGB II-Bezug, Juni 2022 (in Prozent)	20,2	10,3

| BertelsmannStiftung

**TABELLE 5 Armutsgefährdung und SGB II-Bezug von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren und 18- bis 24-Jährigen**

NIEDERSACHSEN	UNTER 18 JAHREN	18 BIS UNTER 25 JAHREN
Anzahl insgesamt, 2021 (absolut)	1.350.717	611.848
Anzahl Armutsgefährdeter, 2021 (absolut)	302.561	158.469
Armutsgefährdungsquote, 2021 (in Prozent)	22,4	25,9
Armutsgefährdungsquote Frauen (in Prozent)		26,9
Armutsgefährdungsquote Männer (in Prozent)		25,0
Anzahl im SGB II-Bezug, Juni 2022 (absolut)	189.164	45.704
Anteil im SGB II-Bezug, Juni 2022 (in Prozent)	14,1	7,5

| BertelsmannStiftung


**TABELLE 6 Anteile der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren sowie der 18- bis 24-Jährigen im SGB II-Bezug an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung in den Kreisen und kreisfreien Städten in Prozent, Juni 2022**

NIEDERSACHSEN	UNTER 18 JAHREN	18 BIS UNTER 25 JAHREN
Braunschweig, Stadt	14,7	7,1
Salzgitter, Stadt	26,0	15,2
Wolfsburg, Stadt	17,7	10,9
Gifhorn	10,1	5,8
Goslar	18,7	10,4
Helmstedt	14,6	10,2
Northeim	15,1	7,9
Peine	16,2	9,1
Wolfenbüttel	13,6	7,4
Göttingen	13,2	6,6
Region Hannover	19,0	10,0
Diepholz	12,6	6,3
HamelN-Pyrmont	20,7	10,7
Hildesheim	15,1	8,1
Holz Minden	15,0	8,4
Nienburg (Weser)	17,8	9,4
Schaumburg	13,3	7,8



Celle	14,7	9,1
Cuxhaven	12,3	6,6
Harburg	8,8	5,0
Lüchow-Dannenberg	14,5	8,2
Lüneburg	12,5	6,6
Osterholz	8,7	4,7
Rotenburg (Wümme)	8,3	4,4
Heidekreis	13,7	6,1
Stade	15,3	8,6
Uelzen	14,2	8,0
Verden	11,1	5,5
Delmenhorst, Stadt	26,6	14,4
Emden, Stadt	24,6	10,7
Oldenburg, Stadt	20,4	9,5
Osnabrück, Stadt	20,0	6,6
Wilhelmshaven, Stadt	32,3	15,2
Ammerland	10,2	5,5
Aurich	14,4	8,3
Cloppenburg	9,2	4,3
Emsland	7,7	3,9
Friesland	10,8	5,8
Grafschaft Bentheim	8,4	5,2
Leer	11,2	6,2
Oldenburg	8,8	4,4
Osnabrück	7,3	3,3
Vechta	10,2	4,4
Wesermarsch	16,6	8,2
Wittmund	12,4	6,3

| BertelsmannStiftung



**TABELLE 7 Armutsgefährdung und SGB II-Bezug von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren und 18- bis 24-Jährigen**

BREMEN	UNTER 18 JAHREN	18 BIS UNTER 25 JAHREN
Anzahl insgesamt, 2021 (absolut)	113.543	56.442
Anzahl Armutsgefährdeter, 2021 (absolut)	46.666	25.117
Armutsgefährdungsquote, 2021 (in Prozent)	41,1	44,5
Armutsgefährdungsquote Frauen (in Prozent)		47,7
Armutsgefährdungsquote Männer (in Prozent)		41,4
Anzahl im SGB II-Bezug, Juni 2022 (absolut)	35.729	8.419
Anteil im SGB II-Bezug, Juni 2022 (in Prozent)	31,9	14,9

| BertelsmannStiftung

**TABELLE 8** Anteile der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren sowie der 18- bis 24-Jährigen im SGB II-Bezug an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung in den Kreisen und kreisfreien Städten in Prozent, Juni 2022

BREMEN	UNTER 18 JAHREN	18 BIS UNTER 25 JAHREN
Bremen, Stadt	30,9	14,3
Bremerhaven, Stadt	36,3	18,3

| BertelsmannStiftung

**TABELLE 9** Armutsgefährdung und SGB II-Bezug von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren und 18- bis 24-Jährigen

NORDRHEIN-WESTFALEN	UNTER 18 JAHREN	18 BIS UNTER 25 JAHREN
Anzahl insgesamt, 2021 (absolut)	3.040.732	1.369.818
Anzahl Armutsgefährdeter, 2021 (absolut)	748.020	378.070
Armutsgefährdungsquote, 2021 (in Prozent)	24,6	27,6
Armutsgefährdungsquote Frauen (in Prozent)		28,3
Armutsgefährdungsquote Männer (in Prozent)		26,9
Anzahl im SGB II-Bezug, Juni 2022 (absolut)	556.978	128.299
Anteil im SGB II-Bezug, Juni 2022 (in Prozent)	18,5	9,4

| BertelsmannStiftung


**TABELLE 10** Anteile der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren sowie der 18- bis 24-Jährigen im SGB II-Bezug an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung in den Kreisen und kreisfreien Städten in Prozent, Juni 2022

NORDRHEIN-WESTFALEN	UNTER 18 JAHREN	18 BIS UNTER 25 JAHREN
Düsseldorf, Stadt	18,3	9,0
Duisburg, Stadt	30,7	15,0
Essen, Stadt	31,4	17,1
Krefeld, Stadt	24,2	12,9
Mönchengladbach, Stadt	27,2	15,0
Mülheim an der Ruhr, Stadt	26,5	13,8
Oberhausen, Stadt	29,1	15,5
Remscheid, Stadt	20,6	11,0
Solingen, Stadt	19,2	11,7
Wuppertal, Stadt	27,8	14,2
Kleve	11,0	5,4
Mettmann	16,6	9,7
Rhein-Kreis Neuss	13,7	7,3
Viersen	11,7	6,1
Wesel	15,5	9,2
Bonn, Stadt	20,1	7,9
Köln, Stadt	21,5	10,0
Leverkusen, Stadt	21,7	11,9
Städteregion Aachen	17,9	6,7
Düren	17,2	9,6
Rhein-Erft-Kreis	14,7	7,9

Euskirchen	11,9	5,8
Heinsberg	13,1	6,7
Oberbergischer Kreis	11,2	5,6
Rheinisch-Bergischer Kreis	13,0	7,5
Rhein-Sieg-Kreis	11,8	6,6
Bottrop, Stadt	19,6	10,8
Gelsenkirchen, Stadt	41,7	22,1
Münster, Stadt	14,9	4,3
Borken	8,4	4,3
Coesfeld	7,8	4,2
Recklinghausen	23,6	13,1
Steinfurt	9,9	4,9
Warendorf	10,2	5,8
Bielefeld, Stadt	21,4	10,1
Gütersloh	10,1	4,8
Herford	13,9	7,0
Höxter	10,5	4,9
Lippe	15,2	8,2
Minden-Lübbecke	16,7	8,9
Paderborn	12,5	5,7
Bochum, Stadt	25,6	11,2
Dortmund, Stadt	30,6	15,3
Hagen, Stadt	30,7	15,0
Hamm, Stadt	18,8	11,0
Herne, Stadt	30,4	16,4
Ennepe-Ruhr-Kreis	16,5	9,1
Hochsauerlandkreis	10,8	5,4
Märkischer Kreis	15,9	8,2
Olpe	8,2	3,7
Siegen-Wittgenstein	13,3	6,8
Soest	12,0	6,4
Unna	17,8	9,5

| BertelsmannStiftung



**TABELLE 11 Armutsgefährdung und SGB II-Bezug von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren und 18- bis 24-Jährigen**

HESSEN	UNTER 18 JAHREN	18 BIS UNTER 25 JAHREN
Anzahl insgesamt, 2021 (absolut)	1.068.758	476.646
Anzahl Armutsgefährdeter, 2021 (absolut)	260.777	132.984
Armutsgefährdungsquote, 2021 (in Prozent)	24,4	27,9
Armutsgefährdungsquote Frauen (in Prozent)		30,3
Armutsgefährdungsquote Männer (in Prozent)		25,7
Anzahl im SGB II-Bezug, Juni 2022 (absolut)	150.672	32.321
Anteil im SGB II-Bezug, Juni 2022 (in Prozent)	14,2	6,8

| BertelsmannStiftung

**TABELLE 12** Anteile der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren sowie der 18- bis 24-Jährigen im SGB II-Bezug an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung in den Kreisen und kreisfreien Städten in Prozent, Juni 2022

HESSEN	UNTER 18 JAHREN	18 BIS UNTER 25 JAHREN
Darmstadt, Wissenschaftsstadt	19,0	6,7
Frankfurt am Main, Stadt	17,2	8,3
Offenbach am Main, Stadt	21,7	8,7
Wiesbaden, Landeshauptstadt	21,6	10,9
Bergstraße	12,1	5,6
Darmstadt-Dieburg	11,2	5,9
Groß-Gerau	14,7	6,7
Hochtaunuskreis	10,9	6,5
Main-Kinzig-Kreis	13,6	6,7
Main-Taunus-Kreis	10,0	5,7
Odenwaldkreis	12,9	6,3
Offenbach	13,4	6,6
Rheingau-Taunus-Kreis	11,9	5,7
Wetteraukreis	9,9	5,1
Gießen	17,2	6,7
Lahn-Dill-Kreis	15,7	7,9
Limburg-Weilburg	11,9	6,1
Marburg-Biedenkopf	12,1	4,8
Vogelsbergkreis	9,8	5,5
Kassel, documenta-Stadt	28,0	11,0
Fulda	9,9	4,3
Hersfeld-Rotenburg	11,8	4,8
Kassel	11,4	6,1
Schwalm-Eder-Kreis	10,6	4,9
Waldeck-Frankenberg	10,3	5,1
Werra-Meißner-Kreis	14,5	7,4

| BertelsmannStiftung

**TABELLE 13** Armutsgefährdung und SGB II-Bezug von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren und 18- bis 24-Jährigen

RHEINLAND-PFALZ	UNTER 18 JAHREN	18 BIS UNTER 25 JAHREN
Anzahl insgesamt, 2021 (absolut)	677.582	298.666
Anzahl Armutsgefährdeter, 2021 (absolut)	143.647	65.707
Armutsgefährdungsquote, 2021 (in Prozent)	21,2	22,0
Armutsgefährdungsquote Frauen (in Prozent)		23,8
Armutsgefährdungsquote Männer (in Prozent)		20,5
Anzahl im SGB II-Bezug, Juni 2022 (absolut)	80.417	17.635
Anteil im SGB II-Bezug, Juni 2022 (in Prozent)	12,0	5,9

| BertelsmannStiftung



**TABELLE 14** Anteile der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren sowie der 18- bis 24-Jährigen im SGB II-Bezug an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung in den Kreisen und kreisfreien Städten in Prozent, Juni 2022

RHEINLAND-PFALZ	UNTER 18 JAHREN	18 BIS UNTER 25 JAHREN
Koblenz, kreisfreie Stadt	19,7	8,1
Ahrweiler	8,7	4,5
Altenkirchen (Westerwald)	11,6	5,4
Bad Kreuznach	14,0	7,2
Birkenfeld	17,5	7,9
Cochem-Zell	10,1	4,4
Mayen-Koblenz	9,3	4,6
Neuwied	10,8	5,2
Rhein-Hunsrück-Kreis	10,0	4,5
Rhein-Lahn-Kreis	10,4	5,1
Westerwaldkreis	7,8	4,0
Trier, kreisfreie Stadt	16,7	6,6
Bernkastel-Wittlich	8,0	3,6
Eifelkreis Bitburg-Prüm	7,5	3,4
Vulkaneifel	8,1	3,1
Trier-Saarburg	6,3	3,3
Frankenthal (Pfalz), kreisfreie Stadt	17,6	8,3
Kaiserslautern, kreisfreie Stadt	22,1	8,7
Landau in der Pfalz, kreisfreie Stadt	15,0	5,2
Ludwigshafen am Rhein, Stadt	23,1	11,6
Mainz, kreisfreie Stadt	16,6	5,5
Neustadt an der Weinstraße, Stadt	16,3	9,7
Pirmasens, kreisfreie Stadt	27,1	15,0
Speyer, kreisfreie Stadt	12,2	6,8
Worms, kreisfreie Stadt	20,0	9,6
Zweibrücken, kreisfreie Stadt	16,6	9,5
Alzey-Worms	9,6	5,3
Bad Dürkheim	8,4	4,2
Donnersbergkreis	10,0	5,2
Germersheim	9,6	4,8
Kaiserslautern	10,5	5,9
Kusel	12,4	7,4
Südliche Weinstraße	9,9	5,5
Rhein-Pfalz-Kreis	8,2	4,8
Mainz-Bingen	8,9	5,1
Südwestpfalz	6,0	2,7


**TABELLE 15 Armutsgefährdung und SGB II-Bezug von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren und 18- bis 24-Jährigen**

BADEN-WÜRTTEMBERG	UNTER 18 JAHREN	18 BIS UNTER 25 JAHREN
Anzahl insgesamt, 2021 (absolut)	1.902.275	868.268
Anzahl Armutsgefährdeter, 2021 (absolut)	334.800	183.205
Armutsgefährdungsquote, 2021 (in Prozent)	17,6	21,1
Armutsgefährdungsquote Frauen (in Prozent)		23,1
Armutsgefährdungsquote Männer (in Prozent)		19,2
Anzahl im SGB II-Bezug, Juni 2022 (absolut)	168.820	33.873
Anteil im SGB II-Bezug, Juni 2022 (in Prozent)	9,0	3,9

| BertelsmannStiftung

**TABELLE 16 Anteile der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren sowie der 18- bis 24-Jährigen im SGB II-Bezug an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung in den Kreisen und kreisfreien Städten in Prozent, Juni 2022**

BADEN-WÜRTTEMBERG	UNTER 18 JAHREN	18 BIS UNTER 25 JAHREN
Stuttgart, Landeshauptstadt	13,2	6,0
Böblingen	8,3	3,6
Esslingen	8,1	4,1
Göppingen	10,1	4,5
Ludwigsburg	7,4	3,6
Rems-Murr-Kreis	9,5	4,7
Heilbronn, Stadt	13,2	5,6
Heilbronn	7,3	3,1
Hohenlohekreis	4,9	2,1
Schwäbisch Hall	7,0	3,0
Main-Tauber-Kreis	6,3	2,9
Heidenheim	8,7	4,0
Ostalbkreis	7,9	3,5
Baden-Baden, Stadt	13,9	6,3
Karlsruhe, Stadt	11,1	3,8
Karlsruhe	7,6	3,4
Rastatt	8,5	4,1
Heidelberg, Stadt	9,9	2,3
Mannheim, Universitätsstadt	21,3	7,1
Neckar-Odenwald-Kreis	6,6	2,8
Rhein-Neckar-Kreis	8,9	4,4
Pforzheim, Stadt	19,8	8,5
Calw	6,1	2,5
Enzkreis	6,7	3,0
Freudenstadt	6,9	3,3
Freiburg im Breisgau, Stadt	14,4	4,5
Breisgau-Hochschwarzwald	7,7	3,4
Emmendingen	7,3	3,6
Ortenaukreis	8,9	3,7
Rottweil	5,8	2,9
Schwarzwald-Baar-Kreis	9,6	4,4



Tuttlingen	8,0	3,5
Konstanz	9,9	3,5
Lörrach	9,6	4,6
Waldshut	8,3	4,0
Reutlingen	9,0	4,1
Tübingen	7,2	2,2
Zollernalbkreis	7,1	3,1
Ulm, Universitätsstadt	10,7	4,1
Alb-Donau-Kreis	4,9	2,0
Biberach	5,2	2,0
Bodenseekreis	7,6	3,4
Ravensburg	6,2	2,9
Sigmaringen	5,1	2,2

| BertelsmannStiftung



TABELLE 17 **Armutsgefährdung und SGB II-Bezug von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren und 18- bis 24-Jährigen**

BAYERN	UNTER 18 JAHREN	18 BIS UNTER 25 JAHREN
Anzahl insgesamt, 2021 (absolut)	2.199.573	993.897
Anzahl Armutsgefährdeter, 2021 (absolut)	294.743	179.895
Armutsgefährdungsquote, 2021 (in Prozent)	13,4	18,1
Armutsgefährdungsquote Frauen (in Prozent)		19,5
Armutsgefährdungsquote Männer (in Prozent)		16,7
Anzahl im SGB II-Bezug, Juni 2022 (absolut)	159.023	30.368
Anteil im SGB II-Bezug, Juni 2022 (in Prozent)	7,3	3,1

| BertelsmannStiftung

TABELLE 18 **Anteile der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren sowie der 18- bis 24-Jährigen im SGB II-Bezug an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung in den Kreisen und kreisfreien Städten in Prozent, Juni 2022**

BAYERN	UNTER 18 JAHREN	18 BIS UNTER 25 JAHREN
Ingolstadt, Stadt	10,3	4,3
München, Landeshauptstadt	11,1	4,1
Rosenheim, Stadt	10,7	4,2
Altötting	7,3	2,7
Berchtesgadener Land	6,7	2,4
Bad Tölz-Wolfratshausen	5,8	2,5
Dachau	4,5	2,0
Ebersberg	4,8	2,1
Eichstätt	3,8	1,4
Erding	4,4	1,6
Freising	4,8	1,6
Fürstenfeldbruck	6,6	2,8

Garmisch-Partenkirchen	6,3	2,3
Landsberg am Lech	4,4	2,0
Miesbach	4,1	1,9
Mühldorf am Inn	7,3	2,8
München	6,1	2,6
Neuburg-Schrobenhausen	5,3	2,0
Pfaffenhofen an der Ilm	3,3	1,6
Rosenheim	4,6	1,6
Starnberg	5,9	2,4
Traunstein	5,4	1,8
Weilheim-Schongau	6,1	2,0
Landshut, Stadt	11,6	4,6
Passau, Stadt	13,8	4,1
Straubing, Stadt	11,7	6,3
Deggendorf	5,6	1,9
Freyung-Grafenau	4,6	2,1
Kelheim	4,4	2,0
Landshut	4,6	1,9
Passau	6,8	2,4
Regen	6,7	3,2
Rottal-Inn	7,1	2,9
Straubing-Bogen	4,1	1,8
Dingolfing-Landau	4,5	1,5
Amberg, Stadt	11,7	3,6
Regensburg, Stadt	11,1	3,9
Weiden in der Oberpfalz, Stadt	15,6	6,5
Amberg-Sulzbach	5,6	2,4
Cham	5,6	2,2
Neumarkt in der Oberpfalz	4,1	1,6
Neustadt an der Waldnaab	5,5	2,2
Regensburg	5,1	2,4
Schwandorf	6,5	2,8
Tirschenreuth	7,2	2,7
Bamberg, Stadt	9,5	4,0
Bayreuth, Stadt	10,7	3,1
Coburg, Stadt	17,3	7,0
Hof, Stadt	20,8	8,7
Bamberg	4,2	1,9
Bayreuth	4,3	1,6
Coburg	7,1	3,5
Forchheim	5,8	2,9
Hof	8,1	3,3
Kronach	6,3	2,6
Kulmbach	7,4	3,3
Lichtenfels	6,5	2,7
Wunsiedel im Fichtelgebirge	11,0	5,7
Ansbach, Stadt	14,1	5,2
Erlangen, Stadt	10,6	3,5

Fürth, Stadt	13,7	6,3
Nürnberg, Stadt	14,7	7,4
Schwabach, Stadt	9,8	4,6
Ansbach	4,0	1,5
Erlangen-Höchstadt	5,2	2,2
Fürth	5,6	2,4
Nürnberger Land	5,6	2,5
Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim	6,7	2,5
Roth	2,7	1,2
Weißenburg-Gunzenhausen	8,4	3,1
Aschaffenburg, Stadt	15,8	7,7
Schweinfurt, Stadt	18,4	6,1
Würzburg, Stadt	12,4	3,2
Aschaffenburg	8,3	3,5
Bad Kissingen	6,5	2,8
Rhön-Grabfeld	5,7	2,5
Haßberge	4,5	1,8
Kitzingen	5,5	2,3
Miltenberg	6,6	3,3
Main-Spessart	5,0	1,9
Schweinfurt	5,1	1,9
Würzburg	3,9	2,3
Augsburg, Stadt	13,0	5,0
Kaufbeuren, Stadt	8,8	4,3
Kempten (Allgäu), Stadt	8,9	3,3
Memmingen, Stadt	7,9	3,3
Aichach-Friedberg	4,6	2,1
Augsburg	6,2	2,5
Dillingen an der Donau	5,9	2,2
Günzburg	4,6	1,7
Neu-Ulm	5,1	2,2
Lindau (Bodensee)	6,4	2,4
Ostallgäu	5,1	2,1
Unterallgäu	3,2	1,2
Donau-Ries	4,2	1,6
Oberallgäu	3,7	1,5



TABELLE 19 **Armutsgefährdung und SGB II-Bezug von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren und 18- bis 24-Jährigen**

SAARLAND	UNTER 18 JAHREN	18 BIS UNTER 25 JAHREN
Anzahl insgesamt, 2021 (absolut)	147.668	67.259
Anzahl Armutsgefährdeter, 2021 (absolut)	32.635	12.376
Armutsgefährdungsquote, 2021 (in Prozent)	22,1	18,4*
Armutsgefährdungsquote Frauen (in Prozent)		**
Armutsgefährdungsquote Männer (in Prozent)		**
Anzahl im SGB II-Bezug, Juni 2022 (absolut)	27.742	6.908
Anteil im SGB II-Bezug, Juni 2022 (in Prozent)	19,0	10,3

\* Aussagewert eingeschränkt, da der Wert Fehler aufweisen kann (zugrunde liegende Fallzahl zwischen 71 und 120).

\*\*Keine Angabe, da der Zahlenwert nicht sicher genug ist (zugrunde liegende Fallzahl kleiner 71).

| BertelsmannStiftung

TABELLE 20 **Anteile der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren sowie der 18- bis 24-Jährigen im SGB II-Bezug an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung in den Kreisen und kreisfreien Städten in Prozent, Juni 2022**

SAARLAND	UNTER 18 JAHREN	18 BIS UNTER 25 JAHREN
Regionalverband Saarbrücken	28,3	14,4
Merzig-Wadern	11,1	5,8
Neunkirchen	22,8	12,6
Saarlouis	13,0	7,8
Saarpfalz-Kreis	12,7	6,2
St. Wendel	10,0	5,7

| BertelsmannStiftung

TABELLE 21 **Armutsgefährdung und SGB II-Bezug von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren und 18- bis 24-Jährigen**

BERLIN	UNTER 18 JAHREN	18 BIS UNTER 25 JAHREN
Anzahl insgesamt, 2021 (absolut)	617.623	259.228
Anzahl Armutsgefährdeter, 2021 (absolut)	143.906	88.656
Armutsgefährdungsquote, 2021 (in Prozent)	23,3	34,2
Armutsgefährdungsquote Frauen (in Prozent)		36,6
Armutsgefährdungsquote Männer (in Prozent)		31,9
Anzahl im SGB II-Bezug, Juni 2022 (absolut)	157.119	36.775
Anteil im SGB II-Bezug, Juni 2022 (in Prozent)	25,7	14,2

| BertelsmannStiftung





**TABELLE 22 Armutsgefährdung und SGB II-Bezug von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren und 18- bis 24-Jährigen**

BRANDENBURG	UNTER 18 JAHREN	18 BIS UNTER 25 JAHREN
Anzahl insgesamt, 2021 (absolut)	408.243	138.130
Anzahl Armutsgefährdeter, 2021 (absolut)	70.218	27.626
Armutsgefährdungsquote, 2021 (in Prozent)	17,2	20,0
Armutsgefährdungsquote Frauen (in Prozent)		19,1*
Armutsgefährdungsquote Männer (in Prozent)		20,9*
Anzahl im SGB II-Bezug, Juni 2022 (absolut)	46.348	11.092
Anteil im SGB II-Bezug, Juni 2022 (in Prozent)	11,5	8,0

\*Aussagewert eingeschränkt, da der Wert Fehler aufweisen kann (zugrunde liegende Fallzahl zwischen 71 und 120).

| BertelsmannStiftung

**TABELLE 23 Anteile der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren sowie der 18- bis 24-Jährigen im SGB II-Bezug an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung in den Kreisen und kreisfreien Städten in Prozent, Juni 2022**

BRANDENBURG	UNTER 18 JAHREN	18 BIS UNTER 25 JAHREN
Brandenburg an der Havel, Stadt	21,3	14,5
Cottbus, Stadt	23,8	14,4
Frankfurt (Oder), Stadt	22,8	12,4
Potsdam, Stadt	12,0	6,8
Barnim	8,9	7,1
Dahme-Spreewald	9,1	5,4
Elbe-Elster	12,3	9,8
Havelland	10,2	7,1
Märkisch-Oderland	10,1	8,4
Oberhavel	9,2	6,1
Oberspreewald-Lausitz	12,6	10,3
Oder-Spree	11,9	8,8
Ostprignitz-Ruppin	9,9	8,2
Potsdam-Mittelmark	6,0	4,1
Prignitz	16,7	10,0
Spree-Neiße	11,6	7,9
Teltow-Fläming	9,2	5,2
Uckermark	18,9	14,0

| BertelsmannStiftung



TABELLE 24 **Armutsgefährdung und SGB II-Bezug von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren und 18- bis 24-Jährigen**

MECKLENBURG-VORPOMMERN	UNTER 18 JAHREN	18 BIS UNTER 25 JAHREN
Anzahl insgesamt, 2021 (absolut)	247.445	94.134
Anzahl Armutsgefährdeter, 2021 (absolut)	55.428	32.476
Armutsgefährdungsquote, 2021 (in Prozent)	22,4	34,5
Armutsgefährdungsquote Frauen (in Prozent)		39,4
Armutsgefährdungsquote Männer (in Prozent)		29,4
Anzahl im SGB II-Bezug, Juni 2022 (absolut)	31.706	8.942
Anteil im SGB II-Bezug, Juni 2022 (in Prozent)	14,1	9,5

| BertelsmannStiftung

TABELLE 25 **Anteile der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren sowie der 18- bis 24-Jährigen im SGB II-Bezug an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung in den Kreisen und kreisfreien Städten in Prozent, Juni 2022**

MECKLENBURG-VORPOMMERN	UNTER 18 JAHREN	18 BIS UNTER 25 JAHREN
Rostock, Hansestadt	14,4	7,2
Schwerin, Landeshauptstadt	23,2	14,5
Mecklenburgische Seenplatte	15,2	11,4
Landkreis Rostock	10,3	9,2
Vorpommern-Rügen	14,8	10,8
Nordwestmecklenburg	12,6	7,8
Vorpommern-Greifswald	15,1	9,7
Ludwigslust-Parchim	11,8	8,0

| BertelsmannStiftung

TABELLE 26 **Armutsgefährdung und SGB II-Bezug von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren und 18- bis 24-Jährigen**

SACHSEN	UNTER 18 JAHREN	18 BIS UNTER 25 JAHREN
Anzahl insgesamt, 2021 (absolut)	648.791	250.147
Anzahl Armutsgefährdeter, 2021 (absolut)	131.705	87.301
Armutsgefährdungsquote, 2021 (in Prozent)	20,3	34,9
Armutsgefährdungsquote Frauen (in Prozent)		39,4
Armutsgefährdungsquote Männer (in Prozent)		30,8
Anzahl im SGB II-Bezug, Juni 2022 (absolut)	78.314	18.629
Anteil im SGB II-Bezug, Juni 2022 (in Prozent)	12,1	7,4

| BertelsmannStiftung





TABELLE 27 **Anteile der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren sowie der 18- bis 24-Jährigen im SGB II-Bezug an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung in den Kreisen und kreisfreien Städten in Prozent, Juni 2022**

SACHSEN	UNTER 18 JAHREN	18 BIS UNTER 25 JAHREN
Chemnitz, Stadt	17,6	10,7
Erzgebirgskreis	6,5	4,7
Mittelsachsen	9,4	6,5
Vogtlandkreis	10,9	7,4
Zwickau	10,6	6,8
Dresden, Stadt	14,0	7,4
Bautzen	8,6	6,1
Görlitz	12,1	9,5
Meißen	9,8	6,4
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	8,8	6,3
Leipzig, Stadt	18,6	8,1
Leipzig	10,2	7,1
Nordsachsen	11,5	8,8

| BertelsmannStiftung



TABELLE 28 **Armutsgefährdung und SGB II-Bezug von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren und 18- bis 24-Jährigen**

SACHSEN-ANHALT	UNTER 18 JAHREN	18 BIS UNTER 25 JAHREN
Anzahl insgesamt, 2021 (absolut)	324.718	127.041
Anzahl Armutsgefährdeter, 2021 (absolut)	81.829	43.448
Armutsgefährdungsquote, 2021 (in Prozent)	25,2	34,2
Armutsgefährdungsquote Frauen (in Prozent)		39,3
Armutsgefährdungsquote Männer (in Prozent)		29,8
Anzahl im SGB II-Bezug, Juni 2022 (absolut)	55.199	13.079
Anteil im SGB II-Bezug, Juni 2022 (in Prozent)	17,1	10,3

| BertelsmannStiftung

**TABELLE 29** Anteile der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren sowie der 18- bis 24-Jährigen im SGB II-Bezug an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung in den Kreisen und kreisfreien Städten in Prozent, Juni 2022

SACHSEN-ANHALT	UNTER 18 JAHREN	18 BIS UNTER 25 JAHREN
Dessau-Roßlau, Stadt	19,5	12,4
Halle (Saale), Stadt	26,0	9,9
Magdeburg, Landeshauptstadt	22,6	10,6
Altmarkkreis Salzwedel	10,6	8,9
Anhalt-Bitterfeld	17,2	10,9
Börde	8,9	6,0
Burgenlandkreis	15,6	10,3
Harz	12,7	8,5
Jerichower Land	13,6	10,2
Mansfeld-Südharz	19,2	13,8
Saalekreis	13,1	8,8
Salzlandkreis	18,5	12,8
Stendal	19,6	13,2
Wittenberg	14,7	10,3

| BertelsmannStiftung

**TABELLE 30** Armutsgefährdung und SGB II-Bezug von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren und 18- bis 24-Jährigen

THÜRINGEN	UNTER 18 JAHREN	18 BIS UNTER 25 JAHREN
Anzahl insgesamt, 2021 (absolut)	323.925	125.669
Anzahl Armutsgefährdeter, 2021 (absolut)	76.770	42.853
Armutsgefährdungsquote, 2021 (in Prozent)	23,7	34,1
Armutsgefährdungsquote Frauen (in Prozent)		37,6
Armutsgefährdungsquote Männer (in Prozent)		30,5
Anzahl im SGB II-Bezug, Juni 2022 (absolut)	37.002	8.628
Anteil im SGB II-Bezug, Juni 2022 (in Prozent)	11,4	6,9

| BertelsmannStiftung



TABELLE 31 **Anteile der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren sowie der 18- bis 24-Jährigen im SGB II-Bezug an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung in den Kreisen und kreisfreien Städten in Prozent, Juni 2022**

THÜRINGEN	UNTER 18 JAHREN	18 BIS UNTER 25 JAHREN
Erfurt, Stadt	14,9	6,7
Gera, Stadt	22,3	12,0
Jena, Stadt	10,9	5,1
Suhl, Stadt	9,4	6,9
Weimar, Stadt	12,7	5,6
Eichsfeld	6,6	3,9
Nordhausen	18,2	10,3
Wartburgkreis	9,8	6,6
Unstrut-Hainich-Kreis	13,9	10,9
Kyffhäuserkreis	15,9	10,8
Schmalkalden-Meiningen	7,1	4,4
Gotha	10,1	6,7
Sömmerda	10,4	7,0
Hildburghausen	5,7	3,0
Ilm-Kreis	11,5	7,1
Weimarer Land	10,1	5,8
Sonneberg	9,0	4,3
Saalfeld-Rudolstadt	10,4	7,3
Saale-Holzland-Kreis	6,5	5,1
Saale-Orla-Kreis	9,1	6,3
Greiz	8,1	5,7
Altenburger Land	15,6	11,7

## Literatur

- Andresen, Sabine und Renate Möller (2019):** Children's Worlds+. Eine Studie zu Bedarfen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Gesamtauswertung. Unter Mitarbeit von Johanna Wilmes, Dilan Çinar und Pia Nolting. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung. Online unter: [www.bertelsmann-stiftung.de/cwplus-gesamtauswertung](http://www.bertelsmann-stiftung.de/cwplus-gesamtauswertung) [09.12.2022].
- Andresen, Sabine; Wilmes, Johanna und Renate Möller (2019):** Children's Worlds+. Eine Studie zu Bedarfen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Unter Mitarbeit von Pia Nolting und Dilan Çinar. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung. Online unter: [www.bertelsmann-stiftung.de/childrens-worlds-plus-1](http://www.bertelsmann-stiftung.de/childrens-worlds-plus-1) [09.12.2022].
- Andresen, Sabine und Danijela Galic (2015):** Kinder. Armut. Familie. Alltagsbewältigung und Wege zu wirksamer Unterstützung. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung (2022):** Bildung in Deutschland 2022. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zum Bildungspersonal. Bielefeld: wbv. Online unter: [Bildung in Deutschland 2022 \(bildungsbericht.de\)](http://Bildung.in.Deutschland.2022(bildungsbericht.de)) [08.12.2022].
- BAG KJS (Hrsg.) (2022):** Armut hat viele Gesichter. Monitor Jugendarmut in Deutschland. Düsseldorf. Online unter: [MJA22 TA \(bagkjs.de\)](http://MJA22.TA(bagkjs.de)) [08.12.2022].
- BAG KJS (Hrsg.) (2020):** Monitor Jugendarmut in Deutschland 2020. Düsseldorf. Online unter: [Monitor Jugendarmut Deutschland 2020 \(bagkjs.de\)](http://Monitor.Jugendarmut.Deutschland.2020(bagkjs.de)) [08.12.2022].
- Bertelsmann Stiftung (2020):** Welche Erfahrungen mit Armut machen junge Menschen in Deutschland? Ein erster Einblick in Kommentierungen der YouTube-Videos der Initiative #StopptKinderarmut. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung. Online unter: [Download\\_WB\\_Kommentarsheet\\_StopptKinderarmut\\_2020.pdf \(bertelsmann-stiftung.de\)](http://Download.WB.Kommentarsheet.StopptKinderarmut.2020.pdf(bertelsmann-stiftung.de)) [08.12.2022].
- Betz, Tanja (2022):** Wie soziale Ungleichheit durch Schule verfestigt wird. In: Betz, Tanja; Meyer-Hamme, Alexa und Arne-Christoph Halle (Hrsg.): Soziale Ungleichheit und die Rolle sozialer Beziehungen in der (Ganztags-)Schule. Kein Thema für die Fortbildung? Gütersloh: Bertelsmann Stiftung. Online unter: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/soziale-ungleichheit-und-die-rolle-sozialer-beziehungen-in-der-ganztags-schule> [10.01.2023].
- Blömer, Maximilian (2022):** Wie wirkt das Teilhabegeld und was kostet es? Simulationsrechnungen für ein Kindergrundsicherungsmodell. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung. Online unter: [www.bertelsmann-stiftung.de/teilhabegeld-simulationsrechnungen](http://www.bertelsmann-stiftung.de/teilhabegeld-simulationsrechnungen) [09.12.2022].
- Bundesjugendkuratorium (BJK) (2020):** Junge Erwachsene – Soziale Teilhabe ermöglichen! Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums. München. Online unter: [untitled \(bundesjugendkuratorium.de\)](http://untitled(bundesjugendkuratorium.de)) [08.12.2022].
- Diakonisches Werk der Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig e.V. in Zusammenarbeit mit der Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz (Hrsg.) (2011):** Wirksame Wege für Familien mit geringem Einkommen im Braunschweiger Land gestalten. Braunschweig. Online unter: [Diakonisches\\_Werk\\_Wirksame\\_Wege\\_Broschuere.pdf \(goe-bielefeld.de\)](http://Diakonisches.Werk.Wirksame.Wege.Broschuere.pdf(goe-bielefeld.de)) [09.12.2022].
- Dohmen, Thomas und Jonas Radbruch (2019):** Expertise Armut und Handlungskompetenz. Forschungsbericht 529. Im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Online unter: [Expertise Armut und Handlungskompetenz \(bmas.de\)](http://Expertise.Armut.und.Handlungskompetenz(bmas.de)) [08.12.2022].
- Eckelt, Marcus, unter Mitarbeit von Claudia Burkard (2022):** Nachschulische Bildung in Deutschland. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung. Online unter: <http://dx.doi.org/10.11586/2022077> [08.12.2022].
- El-Mafaalani, Aladin (2021):** Mythos Bildung. Die ungerechte Gesellschaft, ihr Bildungssystem und seine Zukunft. Köln: Kiepenheuer & Witsch.
- Garbuszus, Jan Marvin; Ott, Notburga; Pehle, Sebastian und Martin Werding (2018):** Wie hat sich die Einkommenssituation von Familien entwickelt? Ein neues Messkonzept. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung. Online unter: [www.bertelsmann-stiftung.de/einkommenssituation-familien](http://www.bertelsmann-stiftung.de/einkommenssituation-familien) [08.12.2022].
- Gennetian, Lisa A.; Duncan, Greg; Fox, Nathan A.; Magnuson, Katherine; Halpern-Meekin, Sarah; Noble, Kimberly G. und Hirokazu Yoshikawa (2022):** Unconditional Cash and Family Investments in Infants: Evidence from a Large-Scale Cash Transfer Experiment in the U.S. NBER Working Paper. Cambridge. Online unter: [Unconditional Cash and Family Investments in Infants: Evidence from a Large-Scale Cash Transfer Experiment in the U.S. | NBER](http://Unconditional.Cash.and.Family.Investments.in.Infants:Evidence.from.a.Large-Scale.Cash.Transfer.Experiment.in.the.U.S.|NBER) [08.12.2022].
- iwd (2022):** Kinder gehen ins Geld. 29.06.2022. Online unter: [Kinder gehen ins Geld – iwd.de](http://Kinder.gehen.ins.Geld-iwd.de) [08.12.2022].
- Laubstein, Claudia; Gerda Holz und Nadine Seddig (2016):** Armutsfolgen für Kinder und Jugendliche. Erkenntnisse aus empirischen Studien in Deutschland. Bertelsmann Stiftung: Gütersloh. Download: [www.bertelsmann-stiftung.de/folgen-kinderarmut](http://www.bertelsmann-stiftung.de/folgen-kinderarmut) [09.12.2022].
- Lietzmann, Torsten und Claudia Wenzig (2020):** Materielle Unterversorgung von Kindern, Bertelsmann Stiftung: Gütersloh. Online unter: [www.bertelsmann-stiftung.de/unterversorgung-kinder](http://www.bertelsmann-stiftung.de/unterversorgung-kinder) [09.12.2022].
- Middendorff, Elke; Apolinarski, Beate; Becker, Karsten; Bornkessel, Philipp; Brandt, Tasso; Heißenberg, Sonja und Jonas Poskowsky (2017):** Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2016. 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks – durchgeführt vom Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung. Berlin: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF).

**Müller, Ulrich (2022):** Stellungnahme des CHE zum „Siebenundzwanzigsten Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (27. BAföGÄndG) – Gesetzentwurf der Bundesregierung; Drs. 20/1631. Online unter: [Stellungnahme des CHE zum 27. BAföGÄnderungsgesetzes](#) [07.12.2022].

**Müller, Ulrich und Jan Thiemann (2022):** CHECK – Studienfinanzierung in Deutschland 2022. Gütersloh. Online unter: [CHECK Studienfinanzierung in Deutschland 2022](#) [13.12.2022].

**Stanat, Petra; Schipolowski, Stefan; Schneider, Rebecca; Sachse, Karoline A.; Weirich, Sebastian und Sofie Henschel (Hrsg.) (2022):** IQB-Bildungstrend 2021. Kompetenzen in den Fächern Deutsch und Mathematik am Ende der 4. Jahrgangsstufe im dritten Ländervergleich. Münster, New York: Waxmann. Online unter: [IQB - Bericht \(hu-berlin.de\)](#) [08.12.2022].

**Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2022a):** Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II. Tabellen. Kinder in Bedarfsgemeinschaften (Monatszahlen). Daten für Juni 2022. Nürnberg. Online unter: [Einzelausgaben – Statistik der Bundesagentur für Arbeit \(arbeitsagentur.de\)](#) [13.12.2022].

**Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2022b):** Tabellen zur Publikation: Grundlagen Hintergrundinfo. Berichterstattung über die Auswirkungen der Fluchtmigration aus der Ukraine auf den deutschen Arbeitsmarkt und die Grundsicherung für Arbeitsuchende. Nürnberg. Online unter: [Tabellenanhang-Hintergrundinfo-Berichterstattung-Ukraine.xlsx \(live.com\)](#) [15.12.2022].

**Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2022a):** Mediane und Armutsgefährdungsschwellen nach Regionen (Bundesmedian, Landesmedian, regionaler Median) ab 2020. Tabelle A.7.2 Armutsgefährdungsschwellen in Euro nach Bundesländern und Haushaltszusammensetzung auf Basis des Haushaltsnettoeinkommens. Online unter: [Armutsgefährdung | Statistikportal.de](#) [13.12.2022].

**Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2022b):** Gemeinsames Statistikportal. Armutsgefährdungsquote nach soziodemografischen Merkmalen in % gemessen am Bundesmedian. Online unter: [Armutsgefährdung | Statistikportal.de](#) [12.12.2022].

**Statistisches Bundesamt (2022):** BAföG-Statistik 2021: Zahl der geförderten Studierenden erstmals seit 2012 leicht gestiegen. Pressemitteilung Nr. 342 vom 12. August 2022. Online unter: [BAföG-Statistik 2021: Zahl der geförderten Studierenden erstmals seit 2012 leicht gestiegen – Statistisches Bundesamt \(destatis.de\)](#) [07.12.2022]

**Statistisches Bundesamt/Genesis Datenbank (2022):** Fortschreibung des Bevölkerungsstandes: Bundesländer, Stichtag, Altersjahre, Stichtag 31.12.2021. Werte abrufbar unter: <https://www-genesis.destatis.de/genesis//online?operation=table&code=12411-0012&bypass=true&levelindex=1&levelid=1673867802826#abreadcrumb> [05.12.2022].

**Tophoven, Silke; Lietzmann, Torsten; Reiter, Sabrina und Claudia Wenzig (2018):** Aufwachsen in Armutslagen. Zentrale Einflussfaktoren und Folgen für die soziale Teilhabe, Bertelsmann Stiftung; Gütersloh. Online unter: [www.bertelsmann-stiftung.de/aufwachsen-in-armut](#) [09.12.2022].

**Tophoven, Silke; Lietzmann, Torsten; Reiter, Sabrina und Claudia Wenzig (2017):** Armutsmuster in Kindheit und Jugend. Längsschnittbetrachtungen von Kinderarmut. Bertelsmann Stiftung, Gütersloh. Online unter: [www.bertelsmann-stiftung.de/dauerzustand-kinderarmut](#) [13.12.2022].

**Volf, Irina; Sthamer, Evelyn; Laubstein, Claudia; Holz, Gerda und Christiane Bernard (2019):** Wenn Kinderarmut erwachsen wird... AWO-ISS-Langzeitstudie zu (Langzeit-)Folgen von Armut im Lebensverlauf. Endbericht der 5. AWO-ISS-Studie im Auftrag des Bundesverbands der Arbeiterwohlfahrt (Kurzfassung). Frankfurt a. M. Online unter: [Kurzfassung-Ergebnisse-AWO-ISS-Langzeitstudie.pdf](#) [18.12.2022].

**Werding, Martin und Sebastian Pehle (2019):** Das Teilhabegeld für Kinder und Jugendliche: Gestaltungsoptionen und Modellrechnungen. Bertelsmann Stiftung; Gütersloh. Online unter: [www.bertelsmann-stiftung/teilhabegeld-modellrechnungen](#) [09.12.2022]

---

## Impressum

© Bertelsmann Stiftung,  
Januar 2023

Bertelsmann Stiftung  
Carl-Bertelsmann-Straße 256  
33311 Gütersloh  
Telefon +49 5241 81-0  
[www.bertelsmann-stiftung.de](http://www.bertelsmann-stiftung.de)

Programm Bildung und Next Generation

Antje Funcke  
Telefon +49 5241 81-81243  
[antje.funcke@bertelsmann-stiftung.de](mailto:antje.funcke@bertelsmann-stiftung.de)

Sarah Menne  
Telefon +49 5241 81-81260  
[sarah.menne@bertelsmann-stiftung.de](mailto:sarah.menne@bertelsmann-stiftung.de)

Verantwortlich

Antje Funcke  
Sarah Menne

Gestaltung  
Markus Diekmann, Bielefeld

Titelfoto

© Joaquin Corbalan – [stock.adobe.com](https://stock.adobe.com)



## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Sophia Schiebe (SPD)**

**und**

**Antwort**

**der Landesregierung - Ministerin für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung**

### **Jugendhilfe Rahmenvertrag**

1. Wie steht die Landesregierung zu der Erstellung eines neuen Rahmenvertrags für den Bereich der Jugendhilfe?

Antwort:

Vertragspartner der Rahmenverträge nach § 78f SGB VIII sind die kommunalen Spitzenverbände und die Spitzenverbände der freien Jugendhilfe sowie Zusammenschlüsse und Vereinigungen sonstiger Leistungserbringer.

Das Ministerium für Soziales, Jugend, Familien, Senioren, Integration und Gleichstellung bedauert sehr, dass nach der Kündigung des Rahmenvertrages zum 31.12.2017 durch die öffentlichen Träger der Jugendhilfe und dem ergebnislosen Auslaufen einer Interimslösung zum 30.09.2019 bisher kein neuer Rahmenvertrag vereinbart werden konnte. Die Bereitschaft für eine moderierende Unterstützung des Verhandlungsprozesses bestand und besteht weiterhin auf Seiten des Landes.



2. An welchen Punkten scheitert bisher die Einigung auf einen neuen Jugendhilfe-Rahmenvertrag in Schleswig-Holstein?

Antwort:

Die im Zeitraum 2017 bis Sommer 2019 durchgeführten Sondierungsgespräche wurden nach Kenntnis des Ministeriums mit dem übereinstimmenden Ergebnis beendet, dass eine Verständigung nicht möglich war. Die detaillierten Verhandlungsergebnisse und Positionen, die zum Scheitern der Verhandlungen geführt haben, liegen nicht vor. Ob und welchen Stand Bemühungen zur Neuauflage eines Rahmenvertrages haben, kann einzig durch die in der Antwort zu Frage 1 benannten potentiellen Vertragspartner beantwortet werden.

Auf die Drucksache 19/1927 und den Beratungsverlauf zu Umdruck 19/3525 wird verwiesen. Das für die Sitzung des Sozialausschusses am 12.03.2020 geplante Gespräch mit Vertretern der Kommunalen Landesverbände über den aktuellen Sachstand zu den Verhandlungen für einen neuen Jugendhilfe-Rahmenvertrag wurde vertagt.

3. Mit welchen Maßnahmen hat die Landesregierung in den Jahren 2020 bis 2023 die Erstellung eines neuen Jugendhilfe-Rahmenvertrags in Schleswig-Holstein unterstützt?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1 – Angebote des Landesjugendamtes für moderierende Begleitung eines neuen Sondierungs- bzw. Verhandlungsprozesses sind bisher nicht in Anspruch genommen worden.

4. Welche Schritte plant die Landesregierung in dieser Legislaturperiode zur Unterstützung eines neuen Jugendhilfe-Rahmenvertrages? Welche Mittel sind dafür im kommenden Haushalt dafür vorgesehen?

Antwort:

Zur Frage der Unterstützungsangebote wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Finanzielle Mittel zur Unterstützung eines Rahmenvertrages nach § 78f SGB VIII sind in 2023 und den Haushaltsplanungen der kommenden Jahre nicht vorgesehen.



## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Sophia Schiebe (SPD)**

**und**

**Antwort**

**der Landesregierung - Ministerin für Soziales, Jugend, Familie, Senioren,  
Integration und Gleichstellung**

### **Entwicklung der Kindeswohlgefährdung in Schleswig-Holstein**

#### Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Daten in den Antworten zu den Fragen 1 und 2 sind der Kinder- und Jugendhilfestatistik Teil I für die jeweiligen Jahre entnommen. Für das Jahr 2022 liegen bislang nur Zahlen zu den vorläufigen Schutzmaßnahmen (Frage 2) vor.

Die Angaben in der Kinder- und Jugendhilfestatistik beruhen auf den Meldungen der örtlichen Träger der Jugendhilfe, die insoweit gegenüber den statistischen Landesämtern auskunftspflichtig sind (§ 102 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII). Die Tabellen und Daten bilden daher die Daten für Schleswig-Holstein ab, die durch die 16 Jugendämter in Schleswig-Holstein direkt gemeldet wurden.

1. Wie viele Meldungen nach Paragraph 8a SGB VIII sind in den Jahren 2020-2022 bei den Jugendämtern eingegangen? Bitte aufschlüsseln nach Jahren, Kreisen und kreisfreien Städten.

Antwort:

Für Schleswig-Holstein insgesamt beliefen sich die Zahl der Meldungen im Kalenderjahr 2020 auf 6239 und im Kalenderjahr 2021 auf 5839. Zur Aufschlüsselung nach Kreisen und kreisfreien Städten wird auf untenstehenden Tabelle verwiesen. Für 2022 sind noch keine Daten veröffentlicht.

Gebiet	Verfahren insgesamt 2020	Verfahren insgesamt 2021
Flensburg, Stadt	84	97
Kiel, Landeshauptstadt	976	823
Lübeck, Hansestadt	975	963
Neumünster, Stadt	354	358
Dithmarschen	235	177
Herzogtum Lauenburg	135	81
Nordfriesland	265	245
Ostholstein	112	41
Pinneberg	494	548
Plön	284	366
Rendsburg-Eckernförde	1 059	871
Schleswig-Flensburg	209	249
Segeberg	599	608
Steinburg	195	161
Stormarn	263	251
<b>Schleswig-Holstein</b>	<b>6 239</b>	<b>5 839</b>

**Datenquelle:** Statistikamt Nord; Kinder- und Jugendhilfestatistiken - Statistik der Kindeswohlgefährdung,

**Tabelle 1:** eigene Darstellung

2. Wie viele Kinder und Jugendliche wurden in den Jahren 2020 bis 2022 nach Paragraph 42 SGB VIII mit welchen Gründen in Obhut genommen? Bitte aufschlüsseln nach Jahren, Alter, Geschlecht, Kreisen und kreisfreien Städten.

Antwort:

Daten zu Inobhutnahmen als vorläufige Schutzmaßnahmen werden in der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik differenziert erfasst. Für die Jahre 2020 bis 2022 hierzu die nachfolgenden Tabellen.

Quelle ist jeweils das Statistikamt Nord; Statistik der Kinder- und Jugendhilfe - Vorläufige Schutzmaßnahmen des jeweiligen Jahres.

**Vorläufige Schutzmaßnahmen 2020**

Gebiet	Insgesamt	Alter von – bis Unter Jahren		Geschlecht		Inobhutnahme erfolgte			aufgrund unbegeleiteter Einreise aus dem Ausland (§§ 42a, 42 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII)
		Unter 14	14 - 18	männlich 2)	weiblich 2)	wegen dringender Kindeswohlgefährdung (§ 42 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII)			
						Auf eigenen Wunsch (§ 42 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII)	Zusammen	Darunter aufgrund einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung 3)	
Schleswig-Holstein	2222	922	1300	1268	954	446	1358	361	418
Flensburg, Stadt	241	58	183	198	43	12	59	23	170
Kiel, Landeshauptstadt	269	124	145	187	82	55	181	8	33
Lübeck, Hansestadt	160	57	103	82	78	35	101	49	24
Neumünster, Stadt	365	133	232	206	159	9	262	43	94
Dithmarschen	52	21	31	28	24	16	23	3	13
Herzogtum Lauenburg	125	58	67	50	75	40	85	8	-
Nordfriesland	96	55	41	42	54	39	57	6	-
Ostholstein	68	32	36	32	36	13	52	24	3
Pinneberg	188	97	91	92	96	41	136	78	11
Plön	103	42	61	55	48	45	47	4	11
Rendsburg-Eckernförde	126	56	70	63	63	44	67	.	15
Schleswig-Flensburg	85	35	50	51	34	17	56	43	12
Segeberg	161	85	76	90	71	45	100	17	16
Steinburg	94	33	61	42	52	25	61	.	8
Stormarn	89	36	53	50	39	10	71	52	8

**Quelle:** Statistikamt Nord; Statistik der Kinder- und Jugendhilfe - Vorläufige Schutzmaßnahmen

Erläuterungen:

1) Doppelzählungen von Kindern/Jugendlichen sind möglich, wenn diese zum Beispiel zunächst vorläufig nach § 42a SGB VIII und im Anschluss noch einmal regulär nach § 42 Absatz 1 Nummer 3 SGB VIII in Obhut genommen wurden.

2) Kinder und Jugendliche mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach § 22 Absatz 3 PStG) werden in Geheimhaltungsfällen per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

3) Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls gemäß § 8a Abs. 1 SGB VIII.

- Zahlenwert nicht vorhanden (genau Null)
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten

**Vorläufige Schutzmaßnahmen 2021**

Gebiet	Insgesamt	Alter von – bis Unter Jahren		Geschlecht		Inobhutnahme erfolgte			aufgrund unbegleiteter Einreise aus dem Ausland (§§ 42a, 42 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII)
		Unter 14	14 - 18	männlich 2)	weiblich 2)	wegen dringender Kindeswohlgefährdung (§ 42 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII)			
						Auf eigenen Wunsch (§ 42 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII)	Zusammen	Darunter aufgrund einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung 3)	
Schleswig-Holstein	2102	837	1265	1155	947	474	1149	335	479
Flensburg, Stadt	234	54	180	190	44	14	56	25	164
Kiel, Landeshauptstadt	311	120	191	149	162	91	162	26	58
Lübeck, Hansestadt	158	52	106	82	76	37	93	33	28
Neumünster, Stadt	421	142	279	277	144	44	229	83	148
Dithmarschen	70	46	24	28	42	14	49	4	.
Herzogtum Lauenburg	67	36	31	28	39	19	48	.	-
Nordfriesland	86	56	30	36	50	35	51	15	-
Pinneberg	160	80	80	72	88	52	98	58	10
Plön	61	25	36	22	39	27	32	3	.
Rendsburg-Eckernförde	185	78	107	85	100	71	101	.	13
Schleswig-Flensburg	70	19	51	43	27	6	50	47	14
Segeberg	124	58	66	60	64	33	76	8	15
Steinburg	93	45	48	46	47	24	60	.	9
Stormarn	62	26	36	37	25	7	44	28	11

**Quelle:** Statistikamt Nord; Statistik der Kinder- und Jugendhilfe - Vorläufige Schutzmaßnahmen, ohne Daten aus Ostholstein

**Erläuterungen:**

- 1) Doppelzählungen von Kindern/Jugendlichen sind möglich, wenn diese zum Beispiel zunächst vorläufig nach § 42a SGB VIII und im Anschluss noch einmal regulär nach § 42 Absatz 1 Nummer 3 SGB VIII in Obhut genommen wurden.
- 2) Kinder und Jugendliche mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach § 22 Absatz 3 PStG) werden in Geheimhaltungsfällen per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.
- 3) Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls gemäß § 8a Abs. 1 SGB VIII.

- Zahlenwert nicht vorhanden (genau Null)
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten

**Vorläufige Schutzmaßnahmen 2022**

Gebiet	Insgesamt	Alter von – bis Unter Jahren		Geschlecht		Inobhutnahme erfolgte			aufgrund un- begleiteter Einreise aus dem Ausland (§§ 42a, 42 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII)
		Unter 14	14 - 18	männlich 2)	weiblich 2)	wegen dringender Kindeswohl- gefährdung (§ 42 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII)			
						Auf eigen- en Wunsch (§ 42 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII)	Zusammen	Darunter aufgrund einer vo- rangingen Ge- fährdungs- einschät- zung 3)	
Schleswig- Holstein	3 014	919	2 095	136	974	468	1168	285	1378
Flensburg, Stadt	436	61	375	120	43	16	52	14	368
Kiel, Lan- deshaupt- stadt	416	138	278	100	176	101	172	24	143
Lübeck, Hansestadt	238	81	157	61	86	30	120	46	88
Neumün- ster, Stadt	581	135	446	136	140	34	223	61	324
Dithmar- schen	75	26	49	120	15	9	27	.	39
Herzogtum Lauenburg	104	38	66	136	49	38	40	.	26
Nordfries- land	125	49	76	120	46	23	48	19	54
Ostholstein	47	18	29	100	14	6	34	16	7
Pinneberg	152	77	75	61	58	48	66	20	38
Plön	92	43	49	47	45	23	46	.	23
Rendsburg- Eckernförde	220	84	136	120	100	61	116	7	43
Schleswig- Flensburg	144	24	120	108	36	5	48	48	91
Segeberg	185	85	100	93	92	39	82	4	64
Steinburg	104	43	61	63	41	20	61	4	23
Stormarn	95	17	78	62	33	15	33	17	47

**Quelle:** Statistikamt Nord; Statistik der Kinder- und Jugendhilfe - Vorläufige Schutzmaßnahmen

Erläuterungen:

1) Doppelzählungen von Kindern/Jugendlichen sind möglich, wenn diese zum Beispiel zunächst vorläufig nach § 42a SGB VIII und im Anschluss noch einmal regulär nach § 42 Absatz 1 Nummer 3 SGB VIII in Obhut genommen wurden.

2) Kinder und Jugendliche mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach § 22 Absatz 3 PStG) werden in Geheimhaltungsfällen per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

3) Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls gemäß § 8a Abs. 1 SGB VIII.

- Zahlenwert nicht vorhanden (genau Null)
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten



3. Wie viele und welche Art von Plätzen stehen und standen dafür zur Verfügung?  
Bitte aufschlüsseln nach Jahren, Kreisen und kreisfreien Städten.

Antwort:

Eine Aufschlüsselung der genehmigten Plätze nach Kreisen und kreisfreien Städten ist untenstehenden Tabellen hinterlegt. Differenziert wird hier in die Einrichtungsarten „Heimeinrichtungen (Heim)“, „sonstige betreute Wohnformen (SbW)“ und „familienanaloge Wohnformen (FaW)“.

**Genehmigten Plätze nach Kreisen und kreisfreien Städten**

Gebiet	Stand	Heim genehmigte Plätze	SbW genehmigte Plätze	FaW genehmigte Plätze
Flensburg, Stadt	01.12.2020	132	168	6
	01.12.2021	114	174	6
	01.12.2022	114	200	6
	18.07.2023	114	207	6
Kiel, Landeshauptstadt	01.12.2020	423	211	12
	01.12.2021	415	221	7
	01.12.2022	423	257	7
	18.07.2023	441	262	2
Lübeck, Hansestadt	01.12.2020	209	81	4
	01.12.2021	219	88	2
	01.12.2022	220	98	2
	18.07.2023	214	91	2
Neumünster, Stadt	01.12.2020	135	143	9
	01.12.2021	125	164	9
	01.12.2022	127	167	8
	18.07.2023	131	184	8
Dithmarschen	01.12.2020	466	69	67
	01.12.2021	453	66	60
	01.12.2022	427	72	58
	18.07.2023	412	71	58
Herzogtum Lauenburg	01.12.2020	180	28	13
	01.12.2021	184	28	13
	01.12.2022	193	23	14
	18.07.2023	196	34	14
Nordfriesland	01.12.2020	496	77	59
	01.12.2021	558	77	49
	01.12.2022	320	76	60
	18.07.2023	322	76	57
Ostholstein	01.12.2020	233	38	33
	01.12.2021	180	41	35
	01.12.2022	147	45	32
	18.07.2023	142	42	39

Gebiet	Stand	Heim	SbW	FaW
Pinneberg	01.12.2020	270	135	29
	01.12.2021	276	107	20
	01.12.2022	241	84	22
	18.07.2023	222	80	24
Plön	01.12.2020	239	43	24
	01.12.2021	265	21	21
	01.12.2022	254	21	21
	18.07.2023	264	21	17
Rendsburg-Eckernförde	01.12.2020	1302	295	118
	01.12.2021	1308	273	97
	01.12.2022	1333	291	93
	18.07.2023	1314	305	89
Schleswig-Flensburg	01.12.2020	1103	141	86
	01.12.2021	1062	145	83
	01.12.2022	947	159	95
	18.07.2023	1027	163	90
Segeberg	01.12.2020	436	61	29
	01.12.2021	450	60	24
	01.12.2022	379	70	30
	18.07.2023	385	61	30
Steinburg	01.12.2020	185	79	28
	01.12.2021	178	74	23
	01.12.2022	191	77	24
	18.07.2023	196	81	31
Stormarn	01.12.2020	201	29	34
	01.12.2021	195	26	27
	01.12.2022	195	26	27
	18.07.2023	195	26	30
<b>Schleswig-Holstein</b>	01.12.2020	<b>6010</b>	<b>1598</b>	<b>551</b>
	01.12.2021	<b>5982</b>	<b>1565</b>	<b>476</b>
	01.12.2022	<b>5511</b>	<b>1666</b>	<b>499</b>
	18.07.2023	<b>5575</b>	<b>1704</b>	<b>497</b>

Quelle: Landesjugendamt Schleswig-Holstein, Datenbestand der betriebserlaubniserteilenden Behörde zum 18.07.2023

4. Wie viele Kinder und Jugendliche waren in den Jahren 2020 bis 2022 stationär nach Paragraph 34 SGB VIII in welchen Einrichtungsarten untergebracht? Bitte aufschlüsseln nach Jahren, Alter, Kreisen und kreisfreie Städte.

Antwort:

Dem Landesjugendamt liegen keine tagesaktuellen Belegungszahlen der Einrichtungen in Schleswig-Holstein vor. Die nachfolgenden Daten zur Belegung ergeben sich aus den dem Landesjugendamt von den Einrichtungsträgern turnusmäßig einmal jährlich zu meldenden „Stichtagsmeldungen“. Träger von erlaubnispflichtigen Einrichtungen sind gemäß § 47 Satz 2 SGB VIII, § 3 Abs. 2 und Abs. 3 KJVO verpflichtet, einmal jährlich die Zahl der belegten Plätze zu melden. Daten zur Belegung von Erziehungshilfeeinrichtungen sind nicht in der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik erfasst und die Erhebungen des Ministeriums basieren auf den eingegangenen und verarbeiteten Eigenmeldungen

der Träger – die Daten sind statistisch nicht validierbar. Eine weitere Differenzierung insbesondere nach Alter und Hilfeart ist anhand dieser Meldungen nicht möglich.

### **Anzahl belegter Plätze in Einrichtungen in SH**

<b>Stand</b>	<b>Gesamt SH - Einrichtungen</b>	<b>Gesamt SH - genehmigte Plätze</b>	<b>Gesamt SH- Belegte Plätze</b>
01.12.2020	1421	8159	<b>6 213</b>
01.12.2021	1413	8023	<b>5 978</b>
01.12.2022	1445	7676	<b>5 965</b>
18.07.2023	1440	7776	<b>6 303</b>

**Quelle:** Landesjugendamt Schleswig-Holstein, Datenbestand der betriebserlaubniserteilenden Behörde zum 18.07.2023

5. Wie viele und welche Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe mit wie vielen Plätzen gibt es in Schleswig-Holstein in den Jahren 2020 bis 2023? Bitte aufschlüsseln nach Jahren, Einrichtungsart, Kreisen und kreisfreie Städte.

**Antwort:**

Siehe Antworten zu Fragen 3 und 4.

6. Wie viele Plätze standen und stehen in den Jahren 2020 bis 2023 in welchen Kindern- und Jugendpsychiatrien zur Verfügung? Wie lange mussten Kinder und Jugendliche auf einen Platz warten? Bitte aufschlüsseln nach Jahren und Standorten.

**Antwort des Ministeriums für Justiz und Gesundheit:**

In Schleswig-Holstein stehen aktuell 281 vollstationäre Planbetten im Fachbereich „Kinder- und Jugendpsychiatrie“ zur Verfügung. Ebenfalls sind 206 tagesklinische Behandlungsplätze verfügbar.

Name der Klinik mit der Fachabteilung Kinder- und Jugendpsychiatrie	Anzahl der Plätze (stationär und tagesklinisch (TK))				
	<u>2020</u> (Stand 31.12.2020)	<u>2021</u> (Stand 09.08.2021)	<u>2022</u> (Stand 17.01.2022)	<u>2023</u> (aktueller Stand)	<u>Bemerkungen</u>
Zentrum für integrative Psychiatrie (ZIP) Kiel	41 Betten, 17 TK-Plätze	41 Betten, 17 TK-Plätze	41 Betten, 17 TK-Plätze	41 Betten, 17 TK-Plätze	
Fachklinik für KJPP (JULE)	51 Betten, 46 TK-Plätze	51 Betten, 46 TK-Plätze	51 Betten, 46 TK-Plätze	51 Betten, 46 TK-Plätze	TK-Standorte für KJP in Lübeck (16), Büchen (15) und Eutin (15); TK-Plätze im Kreis Stormarn: Ausweisung von 15 Plätzen nach Baufertigstellung
Zentrum für integrative Psychiatrie (ZIP) Lübeck					20 Betten seit 2020 in Planung, baulich noch nicht umgesetzt
Regio Klinikum Elmshorn	35 Betten, 31 TK-Plätze	35 Betten, 31 TK-Plätze	35 Betten, 31 TK-Plätze	35 Betten, 31 TK-Plätze	TK-Plätze an den Standorten Elmshorn (14) und Norderstedt (17); Erhöhung der Planbetten um 24 Betten nach Abschluss der Baumaßnahme
Fachklinik Bokholt	18 Betten	18 Betten	18 Betten	18 Betten*	*die Betten werden zur Zeit nicht betrieben, da eine Übernahme an das FEK Neumünster geplant ist
Helios Klinik Schleswig Fachklinik	128 Betten, 24 TK-Plätze	128 Betten, 34 TK-Plätze	128 Betten, 34 TK-Plätze	128 Betten, 34 TK-Plätze	TK-Plätze in Schleswig, Husum und Rendsburg

Schön Klinik Bad Bramstedt	-	5 Betten	5 Betten	8 Betten	Ausweisung von 20 weiteren Betten nach Inbetriebnahme; davon drei Betten zum 01.07.2022 in Betrieb genommen; eingeschränkter Versorgungsauftrag in der KJP auf bestimmte Leistungen
Diako Fachklinik NF	25 TK-Plätze	25 TK-Plätze	25 TK-Plätze	25 TK-Plätze	
Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster	15 TK-Plätze	15 TK-Plätze	15 TK-Plätze	15 TK-Plätze	Nach Fertigstellung des Neubaus sind 30 TK-Plätze vorgesehen
Westküstenkliniken Heide	18 TK-Plätze	18 TK-Plätze	18 TK-Plätze	18 TK-Plätze	
Klinikum Itzehoe	20 TK-Plätze	20 TK-Plätze	20 TK-Plätze	20 TK-Plätze	es wurde der Neuaufbau stationärer Kapazitäten mit 40 Planbetten bewilligt, die nach Umsetzung der Baumaßnahme im Krankenhausplan des Landes Schleswig-Holstein ausgewiesen werden (voraussichtlich 2026/2027)
<b>Schleswig-Holstein gesamt</b>	<b>273 Betten, 196 TK-Plätze</b>	<b>278 Betten, 206 TK-Plätze</b>	<b>278 Betten, 206 TK-Plätze</b>	<b>281 Betten, 206 TK-Plätze</b>	

Auswertung nach Kreisen im Jahr 2023:

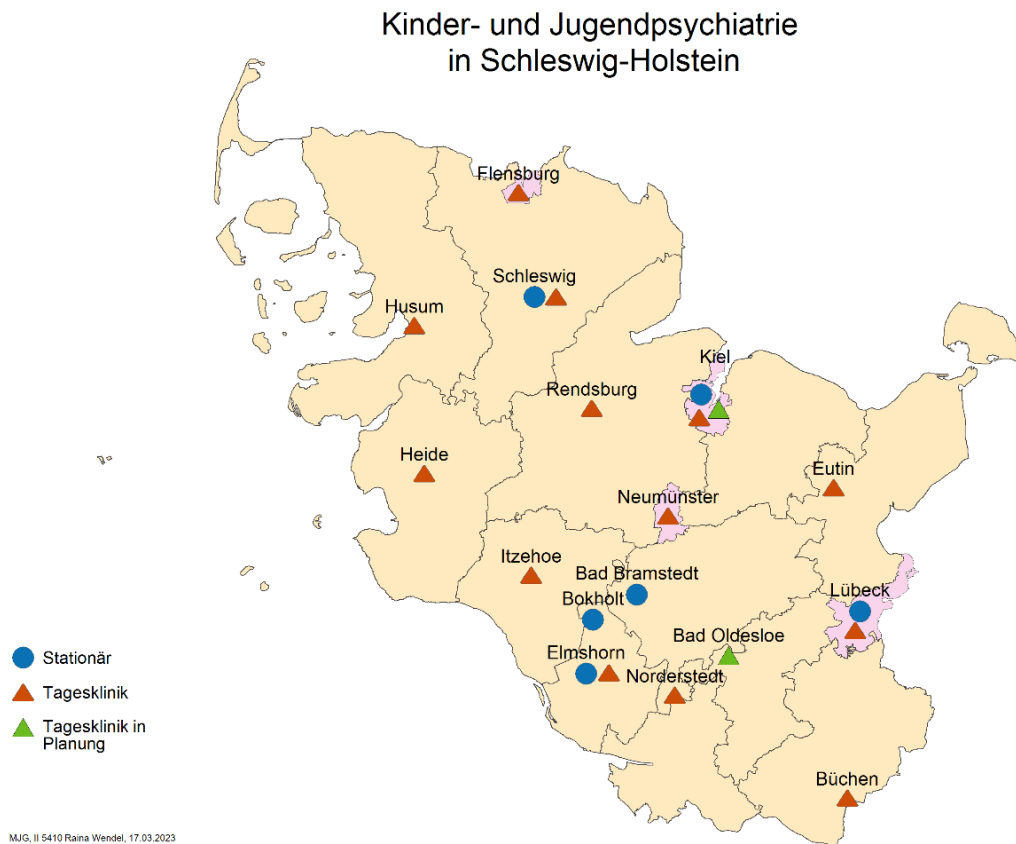
Region	Kreis	KJP Betten	KJP TK-Plätze
Nord	Flensburg	0	25
Mitte	Kiel	41	17
Ost	Lübeck	51	46
Mitte	Neumünster	0	15
West	Dithmarschen	0	18
Süd	Herzogtum Lauenburg	0	0
Nord	Nordfriesland	0	0
Ost	Ostholstein	0	0
Süd	Pinneberg	53	31
Mitte	Plön	0	0
Mitte	Rendsburg-Eckernförde	0	0
Nord	Schleswig-Flensburg	128	34
Süd	Segeberg	8	0
West	Steinburg	0	20
Süd	Stormarn	0	0
	<b>Schleswig-Holstein gesamt</b>	<b>281</b>	<b>206</b>

Auswertung nach Region im Jahr 2023:

Region	KJP Betten	KJP TK-Plätze
Region Nord	128	59
Region West	0	38
Region Mitte	41	32
Region Ost	51	46
Region Süd	61	31
<b>Schleswig-Holstein gesamt</b>	<b>281</b>	<b>206</b>



Standorte (inkl. ausgelagerter Standorte) der Kinder- und Jugendpsychiatrien  
(Stand 03/2023)



Wartezeiten

Aktuelle Daten zu Wartezeiten für einen teilstationären oder vollstationären Platz in der Kinder- und Jugendpsychiatrie liegen der zuständigen Krankenhausplanungsbehörde nicht vor. Die Wartezeiten im Juni 2020, während der Corona-Pandemie, sind in der Drucksache 19/3130 aus dem Jahr 2021 aufgeführt.

In der stationären und teilstationären Versorgung hängt die Wartezeit auch von der Schwere der Erkrankung ab. Eine stationäre notfallmäßige Versorgung wird an den allgemeinversorgenden KJPs sichergestellt.

7. Durch welche Maßnahmen unterstützt die Landesregierung Kinder und Jugendlichen, deren Wohl nicht gesichert ist? Welche zukünftigen Maßnahmen sind geplant? Welche finanzielle Mittel sind und werden dafür im Haushalt eingeplant?

Antwort:

Zur Stabilisierung von (potentiell) traumatisierten Kindern und Jugendlichen durch niedrigschwellige Maßnahmen in den Einrichtungen, zur Vermeidung unnötiger Einweisungen in stationäre KJP sowie zur Verbesserung der Zusammenarbeit von KJP und Jugendhilfe fördert das Land das Projekt „Consilium“.

Alle rund 1 400 Jugendhilfeeinrichtungen in SH (Heime, familienanaloge Wohnformen und sonstige betreute Wohnformen) und - im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten der Projektpartner - weitere Interessierte von ambulanten oder teilstationären Angeboten und Diensten können das Angebot in Anspruch nehmen. Das Fördervolumen beträgt aktuell 340 T€ (= bis zu 85 T€ pro Projektpartner; Titel 1012.06.68503). Die Mittel werden auf Basis der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen der Beratung im Umgang mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen vergeben. Die Richtlinie gilt vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2024.

Linkliste:

Nachtbereitschaft:

<https://landesarbeitsgericht-baden-wuerttemberg.justiz-bw.de/pb/,Lde/Startseite/Medien/Nachtbereitschaft+eines+Erziehers+in+einer+Einrichtung+der+Kinder-+und+Jugendhilfe/?LISTPAGE=6197839>

Sozialbericht:

[https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/VIII/Service/Broschueren/Broschueren\\_VIII/Soziales/sozialbericht\\_2020.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/VIII/Service/Broschueren/Broschueren_VIII/Soziales/sozialbericht_2020.pdf?__blob=publicationFile&v=2)

Klage gegen die KJVO:

<https://openjur.de/u/2453641.html>